Journal

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Session du
16 au 25 novembre 2015

Procès-verbal des délibérations au sens des articles 10 et 11 du Règlement du Grand Conseil

Année 2015 / Cahier 5

www.be.ch/journaldugrandconseil

Chancellerie d'Etat du canton de Berne
ISSN 1662-9299

Généralités

Allocution du président 1085

Motions d'ordre.....1086, 1113, 1139, 1235

Hommage à un député démissionnaire 1384

Urgence des interventions parlementaires 1445

Actes législatifs

2015.RRGR.420 Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)
Première et unique lecture 1136, 1141

2014.RRGR.1241 Loi sur le marché du travail (LMT) (Modification)
Première et unique lecture 1218

2014.RRGR.1087 Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)
Première lecture..... 1359

Arrêtés du Grand Conseil

2014.RRGR.11112 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH) 1306, 1311

Rapports

2015.RRGR.1002 Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2014 1089

2015.RRGR.440 Rapport de gestion 2014, rapports spéciaux, chapitre 1.3 « Direction de l'économie publique: classement de motions, postulats et mandats » 1152

2015.RRGR.802 Stratégie énergétique 2006 du canton de Berne. Rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et les effets des mesures 2011 – 2014 ainsi que sur les nouvelles mesures 2015 – 2018 ..... 1163, 1169

2015.RRGR.691 HEP-BEJUNE; Rapport d'information bisannuel 2012-2014. Prise de connaissance par le Conseil-exécutif et proposition au Grand Conseil..... 1252

Autres affaires

2015.RRGR.774 Contrôle des finances; conclusion d'une convention de prestations pour les années 2016 – 2019 1091

Prolongation 2015 du délai de réalisation des motions et des postulats

Direction de la police et des affaires militaires..... 1102

Direction des finances 1153

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie 1188

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale 1326

Direction de l'instruction publique.....1292

Direction de l'économie publique 1233

Direction de la justice des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.....1368

Budget et plan intégré mission-financement

2015.RRGR.140 Budget 2016 (canton et Justice) 1261

2015.RRGR.140 Plan intégré mission-financement 2017-2019 (canton et Justice) 1278, 1283

Elections

2015.RRGR.980 Election complémentaire d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée germanophone d'autorité régionale de conciliation (litiges relevant du droit du bail à loyer), pour la période jusqu'au 31.12.2016 1141

Recours en grâce

2015.POM.247 Recours en grâce 2015 / 1.....1136

2015.POM.248 Recours en grâce 2015 / 2.....1136

Motions

2015.RRGR.343 113-2015 Bhend (Steffisbourg, PS). Baisse du tarif des notaires 1395

2015.RRGR.571 156-2015 Brand (Münchenbuchsee, UDC). Garantie de la propriété : renoncer à l'introduction du MoPEC 1209

2015.RRGR.771 197-2015 Brand (Münchenbuchsee, UDC). Préservation des emplois et développement économique 1369

2015.RRGR.521 138-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Révision de la loi sur le notariat 1392

2015.RRGR.876 222-2015 Brunner (Hinterkappelen, PS). Hébergement des réfugiés dans les communes du canton de Berne: nouvelles options 1113

2015.RRGR.875 221-2015 Brunner (Hinterkappelen, PS). L'aide d'urgence est par la force des choses de courte durée *(retirée)* 1129

2015.RRGR.330 104-2015 Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS). Prolongation du moratoire sur les OGM: dépôt d'une initiative cantonale 1246

2015.RRGR.888 234-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). Intégration des réfugiés et des requérants d'asile.....1334, 1339

2015.RRGR.887 233-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). Compétences des élèves dans le maniement des réseaux sociaux et des médias 1292

2015.RRGR.307 088-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Apprenti-e-s francophones dans l'administration cantonale
Motion ayant valeur de directive 1158

2015.RRGR.308 089-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Modification de l'ordonnance sur le statut du personnel enseignant (OSE)
Motion ayant valeur de directive *(retirée)* 1304

2015.RRGR.177 056-2015 Graber (Horrenbach, UDC). Protection du patrimoine : faciliter la transformation des ruraux 1294

2015.RRGR.348 118-2015 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Initiative cantonale pour le développement du modèle des audiences de conciliation 1390

2015.RRGR.590 171-2015 Hofmann (Berne, PS). Bâtiments cantonaux et places de stationnement *(retirée)* 1215

2015.RRGR.321 100-2015 Hügli (Biel/Bienne, PS). Le travail au noir ne doit pas rester impuni !
Motion ayant valeur de directive 1243

2015.RRGR.302 084-2015 Knutti (Weissenburg, UDC). Adhésion du canton à la CGCA 1091

2015.RRGR.565 151-2015 Knutti (Weissenburg, UDC). Rien que du bois suisse dans les bâtiments cantonaux 1201

2015.RRGR.562 150-2015 Knutti (Weissenburg, UDC). Systèmes de stabulation
Motion ayant valeur de directive 1247

2015.RRGR.547 146-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Entretien des véhicules : collaboration de BLS et des CFF..... 1191

2015.RRGR.267 072-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Explosion des coûts du placement d'enfants et d'adolescents..... 1342

2015.RRGR.281 075-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Freiner l'explosion du coût de l'aide sociale..... 1345

2015.RRGR.301 083-2015 Lanz (Thoune, UDC). Raccourcir la durée des procédures..... 1381, 1387

2015.RRGR.365 119-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD). Intégrer les enseignements tirés des projets de construction à l'étude des projets futurs..... 1189

2015.RRGR.632 185-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Salaires des patrons des entreprises parapubliques 1154

2015.RRGR.495 137-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Zone agricole de Riedbach : pas d'ateliers du BLS..... 1191

2015.RRGR.345 115-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Transparence de la Promotion économique du canton de Berne *(retirée)* 1245

2015.RRGR.329 103-2015 Mentha (Liebefeld, PS). Organisation d'un concours sur le thème du logement et de l'urbanisation interne 1370

2015.RRGR.316 097-2015 Messerli-Weber (Nidau, PEV). Affecter systématiquement les bénéfices de la Banque nationale à la réduction de la dette *(retirée)* 1150

2015.RRGR.883 229-Mühlheim (Berne, pvl). Planification des soins et liste des hôpitaux : la SAP va-t-elle enfin respecter la loi ? 1324

2015.RRGR.347 117-2015 Müller (Berne, PLR). Lésions corporelles graves contre les fonctionnaires: fixation d'une peine plancher *(retirée)*.....1389

2015.RRGR.296 081-2015 Müller (Orvin, UDC). Donner plus de latitude aux services sociaux dans le recrutement du personnel
Motion ayant valeur de directive 1354

2015.RRGR.881 227-2015 Müller (Orvin, UDC). Plus de latitude pour les communes dans la questions des gens du voyage 1376

2014.RRGR.867 156-2014 PBD (Etter, Treiten). Révision de la Stratégie énergétique 1163, 1169

2015.RRGR.338 109-2015 PEV (Schnegg-Affolter, Lyss). Mise en œuvre de la Stratégie de politique familiale 1357

2015.RRGR.874 220-2015 PS-JS-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Accueil des réfugiés: mise en place d'un système d'incitation pour les communes 1117

2015.RRGR.634 187-2015 Rudin (Lyss, pvl). Protection des animaux et sécurité des denrées alimentaires: améliorer la participation et la coordination 1248

2015.RRGR.198 059-2015 Sancar (Berne, Les Verts). Intégration des réfugiés dans le marché du travail
Motion ayant valeur de directive 1239

2015.RRGR.141 050-2015 Schnegg (Champoz, UDC). Pour une utilisation cohérente des montants versés par la BNS au canton de Berne.....1150

2015.RRGR.300 082-2015 Schnegg (Champoz, UDC). Soutenir efficacement la formation duale (apprentissage) et plus particulièrement dans les branches techniques 1298

2015.RRGR.322 101-2015 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Politique de l'asile et de l'intégration : il faut agir !.....1103

2015.RRGR.878 224-2015 UDC (Knutti, Weissenburg). Gérer correctement les charges et les coûts de l'asile.....1121

2015.RRGR.877 223-2015 UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach). Asile : mettre un terme aux abus et protéger ceux qui en ont besoin.....1125

2015.RRGR.625 181-2015 Les Verts (Sancar, Berne). Halte à la privatisation des tâches de police.....1130

2015.RRGR.334 107-2015 Zybach (Spiez, PS). Coordination des soins médicaux et cybersanté 1326

2015.RRGR.143 052-2015 Zuber (Moutier, PSA). Création d'un fonds de soutien à l'économie d'exportation et au tourisme pour résister à la crise monétaire.....1233

Postulats

2015.RRGR.637 190-2015 Daetwyler (Saint-Imier, PS). Parcs naturels régionaux et transports publics *(retiré)* 1217

2015.RRGR.628 183-2015 Lanz (Thoune, UDC). Introduction d'un frein à la réglementation 1094

Affaires traitées en procédure écrite

Questions

2015.RRGR.981 Questions des membres du Grand Conseil et réponses du Conseil-exécutif 1405

Interpellations

2015.RRGR.843 206-2015 Fischer (Meiringen, UDC). Extension du monopole de l'AIB 1438

2015.RRGR.488 136-2015 Fuchs (Berne, UDC). Conséquences du projet de centre de police Berne pour les régions périphériques 1424

2015.RRGR.837 204-2015 Graber (La Neuveville, UDC). Commémorer les 200 ans de l'entrée du Jura bernois dans le canton de Berne et dans la Confédération 1432

2015.RRGR.284 077-2015 Graber (La Neuveville, UDC). Soutien des entreprises suisses dans le cadre des investissements des centres de formation, hautes écoles et universités 1436

2015.RRGR.389 122-2015 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Dépôt de BLS à Riedbach : destruction inutile de terres cultivables ?..... 1426

2015.RRGR.317 099-2015 Hügli (Biel/Bienne, PS). Respect des droits humains dans la région de Shenzhen..... 1440

2015.RRGR.635 188-2015 Hügli (Biel/Bienne, PS). Amiante: obligation de signaler et élimination 1431

2015.RRGR.291 080-2015 Imboden (Berne, Les Verts). Egalité salariale : plus de pouvoir d'achat et de recettes fiscales ? 1416

2015.RRGR.882 228-2015 Imboden (Berne, Les Verts). Accueil des réfugiés dans le canton de Berne 1422

2015.RRGR.621 178-2015 Lanz (Thoune, UDC). Procédure d'octroi du permis de construire: répartition équitable des risques entre maître d'ouvrage et recourants ? 1444

2015.RRGR.633 186-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Droit parlementaire: ne sacrifions pas les droits démocratiques sur l'autel de l'efficience..... 1411

2015.RRGR.402 127-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Réaménagement de la Bolligenstrasse 1428

2015.RRGR.201 062-2015 Rudin (Lyss, pvl). Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte: des indicateurs pour apprécier la situation..... 1441

2015.RRGR.557 149-2015 Sancar (Berne, Les Verts). Watchlist de l'OPLE: les bases légales manquent 1425

2015.RRGR.575 160-2015 Seiler (Trubschachen, Les Verts). CNM : la rentabilité est-elle encore possible ? 1430

2015.RRGR.873 219-2015 Schnegg (Champoz, UDC). Plus d'efficacité dans le traitement des demandes de permis de construire 1441

2015.RRGR.656 191-2015 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Conflit d'intérêts à la tête de l'Hôpital de l'Ile et du Spital Netz Bern AG.....1433

2015.RRGR.592 173-2015 Trüssel (Trimstein, pvl). Quand la stratégie de propriétaire de BKW sera-t-elle présentée ? 1430

2015.RRGR.879 225-2015 UDC (Sutter, Langnau i.E.). Asile : clarifier les faits pour mener un débat objectif.....1417

2015.RRGR.779 198-2015 Zuber (Moutier, PSA). Discrimination à l'Office de la culture ? 1434

Demandes de crédit 2015

Finances

2015.RRGR.756 Assurance collective pour indemnités journalières en cas de maladie du canton de Berne. Crédit d'engagement.....1152

Instruction publique

2015.RRGR.816 Subvention d'exploitation prélevée sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles 2016-2019. Projet de mise en réseau des arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne (Projet ARS).
Autorisation de dépenses et décision 1253, 1288

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques

2015.RRGR.834 Assainissement de la fondation pour les prairies irriguées; engagement conditionnel....1368

Police et affaires militaires

2015.POM.249 Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE); introduction d'un nouveau système de gestion des détenus. Crédits d'engagement 2016-2018 et 2016-2020; crédit d'objet; autorisation de dépenses 1099

2015.POM.172 Subventions du canton de Berne en faveur de la transformation du château de Berthoud.....1100

Santé publique et prévoyance sociale

2015.GEF.1737 Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne : crédit de réalisation pour la mise en place des services informatiques de base..... 1325

2015.GEF.1737 Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne : crédit de réalisation pour la mise en place d'un progiciel de gestion intégré aux SPU..... 1325

Travaux publics, transports et énergie

2015.RRGR.759 Crédit-cadre 2016 pour les locations cantonales urgentes..... 1185

2015.RRGR.760 Crédit-cadre 2016-2018 pour les mesures de protection contre le bruit le long des routes cantonales..... 1188

Liste des annexes

Lois

N°15 2015.RRGR.420 Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture

N°17 2014.RRGR.1241 Loi sur le marché du travail (LMT) (Modification)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture

N°18 2014.RRGR.1087 Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture

Arrêtés du Grand Conseil

N°16 2014.RRGR.11112 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Demandes de crédit

N°14 Demandes de crédit de la session de novembre 2015

Lundi 16 novembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 30

Première séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 155 députés. Excusés : Boss Martin, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Schnegg Pierre-Alain

Le président. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, werte Gäste auf der Tribüne; ich begrüsse insbesondere mehr als 40 Frauen vom Landfrauenverein Oberaargau unter uns. Herzlich willkommen, ebenso den Medienschaffenden. *(Applaudissements)* Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der nun anstehenden Novembersession. Wie jedes Jahr steht die Novembersession ganz im Zeichen der Beratung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans, die wir nächste Woche behandeln werden. Leider steht aber diese Session auch unter den Eindrücken der abscheulichen terroristischen Anschläge in Paris, die uns alle dieses Wochenende bewegt und erschüttert haben. Ich möchte mir zu Beginn dieser Session einen kurzen Moment nehmen, um darauf einzugehen. Wir denken gemeinsam an die Opfer, aber auch an die Hinterbliebenen dieser schrecklichen Terrorangriffe vom vergangenen Freitag. Bei diesen Angriffen haben über 130 Personen unvermittelt ihr Leben verloren, nur, weil sie zufälligerweise an einem dieser Tatorte standen. Ganz ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, wurden sie Opfer wahlloser Gewalt. Ziellos waren die ganzen Anschläge dagegen nicht. Sie richteten sich als Angriffe auf unsere Lebensweise, unsere Grundwerte und unsere offene Gesellschaft in Europa. Es waren Angriffe auf unsere Freiheit und auch auf unsere demokratischen Ordnungen. Es sind Werte, die wir aufgefordert sind zu schützen und zu bewahren, dafür einzustehen, sie zu pflegen und zu stärken; Werte wie Freiheit, sozialer Ausgleich, Respekt, Diskurs aber auch Kompromiss. Wir dürfen auch nicht alle anderen Orte vergessen, die weltweit ähnlich und teilweise regelmässig von Terror betroffen sind. Ich denke dabei an Beirut, wie gerade kurz vor den Ereignissen in Paris, aber auch an Bagdad, Syrien, Nigeria oder viele andere Staaten dieser Welt. Auch die Menschen in diesen Ländern benötigen unsere Solidarität. Krieg und Terror in diesen Ländern sind ja mithin auch Gründe für die grosse Anzahl von Menschen, die derzeit nach Europa flüchten, um eine sichere und bessere Zukunft zu suchen. Es ist für uns wichtig, dass wir gerade die IS-Terroristen von denjenigen Menschen unterscheiden, welche genau vor diesem IS-Terror auf der Flucht sind. Diese Menschen müssen wir differenziert und mit Würde behandeln. Bevor ich uns alle zu einer Minute des Schweigens einlade, möchte ich Ihnen ein kurzes Schreiben vorlesen, das ich verfasst habe, und das ich gern im Namen des Grossen Rats der französischen Botschaft hier in Bern überreichen möchte:
«Monsieur l'Ambassadeur, le Grand Conseil du canton de Berne tient à vous exprimer ses plus vives condoléances pour le drame qui a frappé votre capitale vendredi dernier. Ces terribles événements ont, dans notre canton aussi, frappé les esprits. Comme dans les autres capitales de par le monde, des mouvements de solidarité se sont manifestés sur la Place fédérale. Le Grand Conseil observera une minute de silence à l'ouverture de sa session de novembre.»
Ich lade Sie nun ein, sich zu einer Schweigeminute zu erheben, um den Opfern in Frankreich und ihrer Angehörigen zu gedenken.
(L'assemblée se lève pour une minute de silence.)
Freud und Leid liegen ganz häufig nahe beieinander. Gestern sind unsere Ständeräte wiedergewählt worden, und auch aus unserer Runde haben zwei Leute den Schritt von diesem Parlament in den Nationalrat vollziehen können. Ich möchte an dieser Stelle den beiden Grossräten Manfred Bühler und Erich Hess zur Wahl ins Bundesparlament gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfüllung – und dort, wo Sie anderer Meinung sind als ich, nicht allzu viel Erfolg. Herzliche Gratulation! *(Hilarité, applaudissements.)*
Für alle, denen es nicht ganz gereicht hat – wie auch mir –, möchte ich zum Trost ein Gedicht eines Berners vorlesen:
Ein Berner namens Kari Hegner
besass zu viele harte Gegner
als dass er auf der Wahlkampfstätte
sich ein Mandat errungen hätte.
Er war halt den Parteikollegen
in jeder Hinsicht überlegen,
und solch ein helles Kirchenlicht
schätzt man im Allgemeinen nicht.
Beleuchtet es doch jederzeit,
die eigne Minderwertigkeit.
So wenigstens erklärte er
die Niederlage hinterher.
(Hilarité)

Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, ist auch diese Session reich befrachtet und wird beide Wochen beanspruchen. Das Ziel ist, dass wir am Donnerstagnachmittag der zweiten Woche wirklich alle Geschäfte behandelt haben werden. Ich bitte Sie, auch die beiden Abendsitzungen zu reservieren, das ist wichtig. Schwergewichtige Themen werden sicher die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge sein, die sich nun ergeben haben; das Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds; die Änderung des Arbeitsmarktgesetzes; die Änderung des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz; der Kantonsbeitrag an die Umnutzung des Schlosses Burgdorf, den wir gleich heute beraten werden; der Kantonsbeitrag an das Vernetzungsprojekt für Bühnenkünste im Berner Jura und Biel; die Eventualverpflichtung zur Sanierung der Wässermatten-Stiftung; die Rahmenkredite für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen und dringende kantonale Zumieten sowie die Kredite für die Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Zudem liegen wie immer auch zahlreiche Vorstösse aus unserer Mitte vor. Damit erkläre ich die Novembersession als eröffnet.

Motions d'ordre

Motion d'ordre Leuenberger, Trubschachen (PBD)
Affaire 2015.RRGR.322 101-2015 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Politique de l'asile et de l'intégration : il faut agir !
Affaire 2015.RRGR.876 222-2015 Brunner (Hinterkappelen, PS). Hébergement des réfugiés dans les communes du canton de Berne : nouvelles options
Affaire 2015.RRGR.874 220-2015 PS-JS-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Accueil des réfugiés : mise en place d'un système d'incitation pour les communes
Affaire 2015.RRGR.878 224-2015 UDC (Knutti, Weissenburg). Gérer correctement les charges et les coûts de l'asile
Affaire 2015.RRGR.877 223-2015 UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach). Asile : mettre un terme aux abus et protéger ceux qui en ont besoin
Délibération groupée

Le président. Damit kommen wir zu den Ordnungsanträgen. Wir haben eine ganze Reihe von Ordnungsanträgen eingereicht erhalten. Die meisten betreffen die Beratungsform. Ich werde die Anträge nun in der Reihenfolge der Traktanden behandeln, die sie betreffen. Als erster folgt der Ordnungsantrag Leuenberger, BDP, betreffend die Traktanden 8 bis 12. Diese sollen gemeinsam beraten werden. Sie liegen thematisch in einem ähnlichen Bereich. Das Büro hat dies beraten und sich anders entschieden. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag? – Frau Grossrätin Keller hat das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Ich mache es ganz kurz. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, den Ordnungsantrag abzulehnen. Das sind fünf Motionen, die man sich überlegt hat, und die einzeln eingereicht worden sind. Das haben wir auch so besprochen. Ich finde, sie sind es wert, einzeln behandelt zu werden.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir können darüber befinden. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	31
Non	108
Abstentions	4

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit bleibt es bei der ursprünglich vorgesehenen Beratungsform.

Motion d'ordre Leuenberger, Trubschachen (PBD)
Affaire 2015.RRGR.625 181-2015 Les Verts (Sancar, Berne). Halte à la privatisation des tâches de police
Ne pas traiter le chiffre 5 de la motion, conformément à l'article 69, alinéa 1, lettre *b* LGC.

Le président. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag, der das Traktandum 14 betrifft. Herr Leuenberger möchte das Geschäft von der Traktandenliste streichen lassen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Es ist etwas ungewöhnlich, dass solche Anträge an den Rat gestellt werden, denn die Zuständigkeit liegt klar beim Büro, was die Zulässigkeit von Vorstössen anbelangt. Wenn Sie daher in diesem Sinne intervenieren möchten, tun Sie dies bitte über Ihre zuständigen Präsidien im Büro. Das Büro hat dies geprüft, und auch der Regierungsrat hat bei diesem Geschäft keinen anderslautenden Antrag gestellt. Büro und Regierungsrat sind sich darin einig, dass dieser Vorstoss so zulässig ist. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist der Fall. Mündlich wurde mir mitgeteilt, der Antrag betreffe nur Ziffer 5 der Motion. Ich lese vor, wie der Antrag von Herrn Leuenberger korrekt lautet: «Ziffer 5 der Motion ist im Sinne von Artikel 69 Absatz 1 Buchstabe b Grossratsgesetz von der Traktandenliste zu streichen respektive nicht zu behandeln.» Herr Leuenberger, Sie haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Gemäss unserem Grossratsgesetz dürfen politische Sachfragen nur einmal pro Legislatur hier aufs Tapet gebracht werden. Punkt 5 der Motion – und nur diesen Punkt möchte ich von der Traktandenliste streichen lassen – betrifft eine Frage, die wir bereits in der Septembersession beantwortet haben, nämlich die Frage der Einführung einer Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste. Es wäre daher sehr eigenartig, wenn wir diese Frage nur eine Session später nochmals behandeln und vielleicht sogar anders entscheiden würden. Ich glaube, damit hätten dann die Juristen recht viel zu tun, weil sie nicht genau wüssten, was das Parlament denn nun will. Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen, respektive bitte ich den Motionär, diesen Punkt 5 zurückzuziehen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Meines Erachtens wäre der Antrag nicht zulässig. Denn als ich den Vorstoss eingereicht habe, war das Thema noch nicht im Grossen Rat behandelt worden. Es wurde erst im September behandelt. Auf der anderen Seite habe ich kein Interesse daran, ein Thema nochmals diskutieren zu lassen, das in der Septembersession schon behandelt und sogar angenommen worden ist. Wäre es nicht angenommen worden, läge die Frage etwas anders, aber zugunsten der angenommenen Motion der SP ziehe ich Punkt 5 zurück. Aber ich möchte das nochmals klarstellen: Auch mich hat es erstaunt, dass ein Ratskollege einen solchen Antrag stellt. Denn im Geschäftsreglement steht: «Parlamentarische Vorstösse werden vom Büro des Grossen Rates zurückgewiesen, wenn […]». Also nochmals: Es wäre nicht zulässig.

Le président. Sie haben es gehört, der Motionär hat Ziffer 5 der Motion zurückgezogen. Damit erübrigt sich dieser Ordnungsantrag, und wir werden beim Traktandum 14 die verbleibenden vier Ziffern beraten, ohne die Ziffer 5.

Motion d'ordre PS (Wüthrich, Huttwil) / Machado Rebmann (LAVerte, Berne)
Affaire 2015.RRGR.632 185-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Salaires des patrons des entreprises parapubliques
Débat libre

Le président. Damit kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag, der Traktandum 23 betrifft. Hier wird vonseiten der SP und Frau Grossrätin Machado Freie Debatte gefordert. Wird dazu das Wort gewünscht? – das ist nicht der Fall, wir können direkt darüber befinden. Wer dem Orndungsantrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	68
Non	71
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit bleibt es auch beim Traktandum 23 bei der vorgeschlagenen Beratungsform.

Motion d'ordre UDC (Fischer, Meiringen)
Affaire 2015.RRGR.802 Stratégie énergétique 2006 du canton de Berne. Rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et les effets des mesures 2011 – 2014 ainsi que sur les nouvelles mesures 2015 – 2018
Débat libre

Le président. Es folgt ein weiterer Antrag auf freie Debatte vonseiten der SVP zum Traktandum 25. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. *(Monsieur Fischer s'avance vers la tribune. Plusieurs personnes lui font remarquer que le débat libre est de toute façon prévu pour cette affaire.)*

Le président. Das ist mir entgangen. – Wird der Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall, damit haben wir dies so beschlossen.

Motion d'ordre Leuenberger, Trubschachen (PBD)
Affaire 2015.RRGR.802 Stratégie énergétique 2006 du canton de Berne. Rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et les effets des mesures 2011 – 2014 ainsi que sur les nouvelles mesures 2015 – 2018
Affaire 2015.RRGR.571 156-2015 PBD (Etter, Treiten). Révision de la Stratégie énergétique
Délibération groupée

Le président. Wir kommen damit zum Ordnungsantrag Leuenberger, BDP, betreffend die Traktanden 25, 26 und 34, welche gemeinsam beraten werden sollen. Nun ist es so, dass der Vorstoss unter Traktandum 26 zurückgezogen worden ist. Ist das richtig? – Ja. Damit geht es noch um die Frage, ob die Traktanden 25 und 34 gemeinsam beraten werden sollen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist der Fall.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Das kommt mir etwas eigenartig vor. Bisher war es in diesem Rat eigentlich so, dass die Motionäre oder der Motionär Vorstösse zurückziehen konnten. Mir wäre nicht bekannt, dass ich bekannt gegeben hätte, die Motion sei zurückgezogen. Ich möchte vom gerne Präsidenten wissen, wer die Motion zurückgezogen hat. (*Hilarité*)

Le président. Dann liegt hier wahrscheinlich ein Missverständnis vor. Ich habe diese Information erhalten, aber dann war das eine Fehlinformation – das tut mir Leid. Ich korrigiere also: Es wurde nichts zurückgezogen. Ich werde dem nachgehen, um das Missverständnis zu klären. Gibt es eine Wortmeldung zum Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung? – Das ist der Fall.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich möchte Ihnen – gerade auch unter dem Hinweis auf das vorangegangene Votum von Jakob Etter – vorschlagen, diese Geschäfte auseinanderzunehmen und sie nicht alle zusammen zu behandeln. Denn nach meiner Auffassung bekommen wir damit nur ein Durcheinander. Damit wir eine saubere Debatte führen können, schlage ich Ihnen vor, den Antrag abzulehnen. So können wir ein Traktandum nach dem andern diskutieren.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich kann eigentlich nur unterstützen, was Luc Mentha gesagt hat. Ich glaube, es ist inhaltlich schon etwas anderes. Ich finde es wichtig, das Thema MuKEn und das Thema Energiestrategie separat behandeln zu können. Es ist nicht ganz dasselbe, und beide Themen haben andere Auswirkungen. Ich möchte daher beliebt machen, die Geschäfte separat zu besprechen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Auch die glp ist klar der Meinung, diese Themen würden inhaltlich so dermassen weit auseinander liegen, dass man sie nicht gemeinsam behandeln dürfe. Bei Traktandum 25 sprechen wir über einen Bericht zum Stand der Umsetzung. Bei Traktandum 34 sprechen wir dagegen über MuKEn. Dort geht um Inhaltliches, das wir dann spätestens bei der Teilrevision des Energiegesetzes diskutieren werden. Das hat nun wirklich so dermassen nichts miteinander zu tun. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Le président. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, demnach können wir über den Antrag abstimmen. Wer ihn annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt und dem Antrag des Büros folgt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	28
Non	112
Abstentions	3

Le président. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Motion d'ordre Trüssel, Trimstein (pvl)
Affaire 2015.RRGR.495 137-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Zone agricole de Riedbach: pas d'ateliers du BLS

Report de l'affaire jusqu'à la présentation du rapport du groupe de suivi.

Le président. Beim nächsten Ordnungsantrag muss ich erst fragen, ob er Ihnen bereits vorliegt. Es handelt sich um den Ordnungsantrag Trüssel, glp, zu Traktandum 31. Liegt Ihnen dieser vor? – Das ist der Fall. Auch wenn dieses Traktandum für eine gemeinsame Beratung mit Traktandum 32 vorgesehen ist, bezieht sich der vorliegende Antrag nur auf das Traktandum 31. Herr Trüssel begründet seinen Antrag.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich kann mich kurz fassen. Ich bin der Meinung, die Anträge von Riedbach wurden eingereicht, bevor man festgelegt hat, dass eine Expertenkommission eingerichtet wird. Nun haben wir eine solche Expertenkommission ins Leben gerufen. Ich bin daher klar der Meinung, man sollte diese nun erst einmal ihren Job machen lassen und hören, zu welchen Schlussfolgerungen sie kommt. Wir sollten nun nicht mit Störfeuern von der Seite her hineinschiessen, weil dies allenfalls den Ausgang des Projekts beeinträchtigen könnte.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich wurde von diesem Antrag gerade ein wenig überrascht und beantrage daher, dass wir erst morgen darüber entscheiden. Wir sind immerhin sieben Motionärinnen und Motionäre, die den Vorstoss eingereicht haben. Wir möchten uns daher noch absprechen und eine Haltung dazu erarbeiten können, sodass wir dazu Stellung nehmen können. Jetzt wurden wir über Mittag von diesem Vorhaben überrascht, und könnten daher nicht dazu Stellung nehmen. Hinzu kommt – das möchte ich an Grossrat Trüssel richten – dass keine Expertenkommission gegründet wurde. Vielmehr gibt es eine Begleitgruppe. Diese soll sich unter der Führung der BLS der Sache annehmen. Ich finde dennoch, man könne den Antrag der glp, das Geschäft zu verschieben, durchaus erwägen. Aber das möchten wir uns zunächst in Ruhe überlegen. Deshalb beantragen wir, den Entscheid über diesen Ordnungsantrag auf morgen zu verschieben.

Le président. Wird der Antrag, dies erst morgen zu entscheiden, aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit werden wir diesen Ordnungsantrag erst morgen behandeln, weil man so etwas Zeit hat, sich zu überlegen, ob dies sinnvoll wäre oder nicht.

Motion d'ordre CSoc (Zumstein, PLR)
Affaire 2014.RRGR.1087 Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) (Modification)
Renoncer à la seconde lecture

Motion d'ordre Machado Rebmann, Berne (LAVerte)
Affaire 2014.RRGR.1087 Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) (Modification)
Mener la seconde lecture.

Le président. Die nächsten Ordnungsanträge betreffen das KESG. Dort geht es darum, ob eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Dazu kann ich sagen, dass man vor Beginn der Gesetzesberatung entscheiden muss, ob man eine oder zwei Lesungen durchführen will. Allerdings ist es dann vor der Schlussabstimmung immer noch möglich, dies wieder zu korrigieren. Der Antrag der GSoK fordert, auf eine zweite Lesung zu verzichten, während Frau Machado Rebmann beantragt, es sei eine zweite Lesung durchzuführen. Gibt es zu diesen Anträgen Wortmeldungen? – Das ist der Fall.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich habe den Ordnungsantrag gestellt, weil ich mir dann nicht sagen lassen möchte, ich sei nun mit völlig neuen Anträgen gekommen, die man sich nicht vorher überlegen konnte. Aber aus meiner Sicht ist die zweite Lesung eigentlich nicht zwingend nötig. Denn meine Anträge betreffen nur einen kleinen Bereich der Teilrevision dieses Gesetzes.

Le président. Heisst das, der Antrag wird zurückgezogen? – Nein.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR), présidente de la CSoc. Wir haben das Gesetz umfassend beraten. Es trifft zu, dass nun noch diese Anträge eingebracht wurden. Ich denke aber, wir werden diese noch besprechen können. Wir haben alles umfassend angeschaut, handelt es sich doch eigentlich um eine kleine Revision. Aus dieser Sicht können wir diese Anträge beraten, und eine zweite Lesung wäre für dieses Gesetz absolut sinnlos. Ich beantrage Ihnen deshalb, nur einer Lesung zuzustimmen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Eigentlich ist vorgesehen, dass Gesetze grundsätzlich immer in zwei Lesungen behandelt werden. Ich denke, das ist auch sinnvoll, denn aus der Ratsdebatte werden manchmal Themen neu aufgeworfen, oder Gedanken eingebracht, bei denen man findet, man sollte sie nochmals reflektieren und in die Kommission zurückgeben. Wir werden daher mehrheitlich dem Antrag auf eine zweite Lesung zustimmen, und das werden wir grundsätzlich auch in Zukunft wieder mehr fordern. Es hat sich ein wenig die Taktik eingeschlichen, dass man Gesetze so möglichst schnell vom Tisch haben will. Damit verunmöglicht man aber aus unserer Sicht, dass Dinge à fond diskutiert, beziehungsweise eben auch neue Erkenntnisse mit eingebracht und neu überlegt werden können.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Ich verstehe jetzt die Welt nicht mehr so ganz, aber das kann einem ja an so einem Montagnachmittag durchaus passieren. *(L'orateur se tourne vers les rangs des députés rose-vert.)* Gerade von Ihnen, die Sie von mir aus gesehen rechts sitzen, wird eine zweite Lesung verlangt. Die Präsidentin der GSoK hat es vorhin deutlich gesagt: Wir haben das in der Kommission angeschaut. Sie konnten Ihre Anträge einbringen. Man kann vielleicht jetzt noch neue Erkenntnisse gewinnen, aber heute ist nicht der richtige Zeitpunkt, um darüber abzustimmen, ob es eine zweite Lesung geben soll oder nicht. Wir werden das Gesetz beraten, und wenn Sie am Ende nicht zufrieden sind, können Sie eine zweite Lesung beantragen, jedoch nicht jetzt. Deshalb finde ich, man solle dem vorliegenden Antrag auf eine zweite Lesung nicht zustimmen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Auch für die glp-Fraktion ist klar, dass dieser Antrag aus zwei Gründen hier nicht sinnvoll ist. Zum einen muss ich nicht wiederholen, was Kollege Studer gesagt hat: Es ist zu früh, um das ganz zu überschauen. Wir werden aber auch dann, wenn wir das Gesetz diskutiert haben werden, nein zu einer zweiten Lesung sagen. Denn wir haben hier eigentlich ordentliche Verfahren. Alle Anträge, die jetzt eingebracht wurden, sind entweder bereits in der GSoK behandelt worden, oder sie sind neu und gehören nicht in diese Teilrevision sondern in eine Gesamtrevision. Das sind Spielregeln, die wir uns gegeben haben. Man kann nicht einfach am Ende sagen, jetzt wolle man dieses und jenes auch noch anschauen, weil es gerade so praktisch wäre. Aus diesem Grund, um eigentlich auch einen effizienten Ratsbetrieb zu garantieren, werden wir also auch dann, wenn der Antrag später noch gestellt würde, nicht zustimmen.

Le président. Es ist noch eine Rednerin gemeldet. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (PEV). Die EVP möchte sich dieser Diskussion nicht verschliessen. Ich als GSoK-Mitglied anerkenne, dass wir die Diskussion geführt haben. Ich sehe aber auch, dass hier neue Anträge eingegangen sind. So, wie ich den Ratspräsidenten verstanden habe, wird es am Ende der Beratung dieses JGK-Geschäfts immer noch möglich sein, zu sagen, man verzichte auf eine zweite Lesung. Entsprechend möchte ich nicht schon jetzt die Weiche so stellen, dass wir nur auf eine Lesung plädieren. Wir können jetzt ruhig zwei Lesungen vorsehen. Am Ende der Diskussion kann man Bilanz ziehen und allenfalls sagen, es lohne sich nicht, dies nochmals in die Kommission zu geben, weil das Geschäft bereinigt sei. Dann kann man sich immer noch für nur eine Lesung entscheiden. Ich möchte beliebt machen, dass wir uns jetzt einmal für zwei Lesungen entscheiden und entsprechend dem Antrag Machado Rebmann zustimmen.

Le président. Damit sind wir bereit, zu bereinigen. Wer dem Antrag der GSoK auf nur eine Lesung zustimmen will, stimmt ja, und wer den Antrag Machado Rebmann auf zwei Lesungen folgen will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:
Adoption de la motion d'ordre de la CSoc

Oui	97
Non	46
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Antrag der GSoK, Verzicht auf eine zweite Lesung, zugestimmt.

Motion d'ordre Leuenberger, Trubschachen (PBD)
Affaire 2015.RRGR.521 138-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Révision de la loi sur le notariat
Affaire 2015.RRGR.343 113-2025 Bhend (Steffisbourg, PS). Baisse du tarif des notaires
Délibération groupée

Le président. Damit sind wir beim vorläufig letzten Ordnungsantrag angelangt. Der Antrag von Grossrat Leuenberger fordert die gemeinsame Beratung der Traktanden 73 und 74. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, wir können darüber befinden. Wer den Antrag unterstützt, stimmt ja, wer ihn ablehnt und dem Antrag des Büros folgen will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	125
Non	16
Abstentions	5

Le président. Sie haben den Antrag Leuenberger angenommen, damit werden die beiden Geschäfte gemeinsam beraten.

Affaire 2015.RRGR.1002

Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2014

Le président. So, nun haben wir die Traktandenliste vorbereitet und starten mit dem ersten Traktandum. Dieser Bericht wurde von der SiK behandelt, und sie beantragt Kenntnisnahme.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC), rapporteur de la CSéc. Zunächst eine kleine Vorbemerkung. In der Geschäftsprüfungskommission von Hitzkirch haben Adrian Wüthrich und ich Einsitz. Ich bin schon etwa seit sechs Jahren Mitglied, zunächst als Mitglied, als Vizepräsident und nun schon das dritte Jahr als Präsident. Wie der Ratspräsident sagte, hat die SiK den Jahresbericht vorberaten und empfiehlt ihn zur Kenntnisnahme. Wir haben uns die Mühe genommen, den langen Bericht als Kurzbericht etwas zusammenfassen. Da ich diesen Kurzbericht in Hochdeutsch verfasst habe, werde ich ihn nun einfach vorlesen.
«Kurzausführung zum Jahresbericht 2014 der IGPK. Zur Diskussion steht hier der Jahresbericht 2014 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, also derjenige für das Vorjahr, nicht der für das laufende Jahr.
Mit einem Sonderbericht sind die Kantone bereits im Monat Mai des Jahres 2014 über den plötzlichen Wechsel an der Spitze der Direktion der IPH informiert worden. Ich habe euch vor einem Jahr dann auch hier bereits darüber berichten können. Die Vorgänge bei der Ablösung des ehemaligen Direktors wurden deshalb in unserem ordentlichen Jahresbericht für das Jahr 2014 nicht nochmals angesprochen.
Was die operative Führung der Schule anbetrifft, und damit komme ich kurz auf den heutigen Stand zu sprechen: Vom Wechsel bei der Direktion war die Schule, d. h. die Hauptaufgabe der Schule, die Grundausbildung unserer Polizis-

tinnen und Polizisten, in keinem Moment negativ betroffen. Die Schule erbringt ihre Leistungen bei der Ausbildung weiterhin konstant in hoher Qualität. Nach einer einjährigen Übergangsphase mit einem interimistischen Direktor hat nun seit April des laufenden Jahres Frau Irene Schönbächler als neue Direktorin die Führung der Schule übernommen.

Zwei Sachverhalte waren ganz wesentlich für das Jahr 2014: Die Ausbildung erfolgte erstmals während des ganzen Jahres nach der neuen Bildungsstrategie, d. h. sie erfolgt praxisnaher, mit sogenannten Handlungstrainings und mit einer Aufwertung des Praktikums während der Ausbildung. Die neue Strategie hat sich bewährt; allerdings hat sich erwiesen, dass im Detail noch an verschiedenen Stellen Optimierungsbedarf vorliegt. Daran wird gearbeitet.

Die Finanzierung der Schule erfolgt im Wesentlichen über die sogenannte Pauschalabgeltung der Mitgliedkantone. Die Konkordatsbehörde, d. h. die oberste politische Behörde, hatte für das Jahr 2014 den budgetierten Betrag um eine Million auf 12 Mio. Franken heruntergekürzt. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat nicht die Kompetenz, das Budget zu genehmigen, sie hat bloss dazu eine Empfehlung abzugeben. Sie hatte bereits Ende 2013 mit einer Empfehlung die Wiederanhebung der Pauschalabgeltung auf 13 Mio. Franken gefordert. Es hat sich dann tatsächlich erwiesen, dass erstmals in der Geschichte der IPH ein negatives Rechnungsergebnis im Ausmass von rund 969 000 Franken verzeichnet werden musste. Dieses wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht umgehend bereits im Berichtsjahr zusätzliche Sparmassnahmen ergriffen worden wären. Wegen dem Defizit reduzierte sich auch das Eigenkapital, auf das die Schule eigentlich im Sinne einer Handlungsreserve bei der Bewältigung der anstehenden Investitionen angewiesen wäre. Für das Budget 2015 wurde die Pauschalabgeltung dann wieder auf 13 Mio. Franken angehoben. Die aktuellen Zwischenergebnisse zeigen, dass für 2015 ein weiteres Rechnungsdefizit vermieden werden kann. Dies auch als Ergebnis von weiteren Sparmassnahmen.

Der Kanton Bern ist der grösste Mitgliedkanton des Konkordats und damit auch der grösste Zahler. Die vom Kanton Bern entrichtete Pauschalabgeltung belief sich im Jahr 2014 auf rund 4 Mio. Franken. In einem Normaljahr, bei einem Gesamtbetrag der Kantone von 13 Mio. Franken, sind es jeweils rund 4,4 Mio. Franken.

Tatsächlich ist es so, dass der sogenannte Campus der IPH sanierungsbedürftig ist. Es handelt sich um einen Komplex von verschiedenen Gebäuden aus den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Um die Investitionen richtig dimensionieren zu können, wäre die IPH darauf angewiesen, mehr darüber zu wissen, welches ihre Aufgaben in der Zukunft sein werden. Diese Zukunft wird im Wesentlichen von der Revision des sogenannten Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) geprägt werden, d. h. von den Vorgaben, die gesamtschweizerisch gelten. Dieses BGK befindet sich derzeit in Überarbeitung. Die Schule möchte Investitionen in Nutzungen vermeiden, die sich dann als überflüssig erweisen könnten. Aus diesem Grund wird die Sanierung auf Sparflamme gefahren und stets nur das ausgeführt, was wirklich unaufschiebbar ist. Es liegt deshalb weiterhin auch kein generelles Immobilienkonzept vor.

Bei der erwähnten Revision des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts steht auch eine grundlegende Neuordnung der Grundausbildung der Polizei zur Diskussion. Diese könnte dereinst in Form einer Höheren Fachschule stattfinden, was nicht mit einer Fachhochschule verwechselt werden darf. Zur Diskussion steht dabei auch eine Verlängerung der Ausbildung auf zwei oder drei Jahre, wobei der eigentliche Zeitaufwand an der Schule selbst nicht zunehmen würde. Beschlossen ist dies allerdings noch nicht, und bis zu einer Umsetzung des neuen Konzeptes werden wohl noch acht bis zehn Jahre vergehen. Es stellt sich dabei auch die Frage, welches dann die konkreten Aufgaben der einzelnen Regionalen Ausbildungszentren wie desjenigen in Hitzkirch sein werden. Diesbezüglich ist noch vieles offen, und deshalb waren die verantwortlichen Organe bislang auch zurückhaltend bei der Erarbeitung der an sich geforderten Strategien, d. h. einer sogenannten Dachstrategie für das Gesamtunternehmen und von einzelnen Teilstrategien in Bezug auf Immobilien, Finanzen, Investitionen, etc. Immerhin, und hier kann ich etwas vorgreifen, sind die Strategiearbeiten nun doch von der neuen Direktorin an die Hand genommen worden.

Neben den Erträgen aus der Pauschalabgeltung der Kantone finanziert sich die IPH auch über ihr Seminarzentrum. Ohne die Erträge des Seminarzentrums müsste die Pauschalabgeltung der Kantone höher ausfallen. Das Seminarzentrum ist durch den Gebäudepark der IPH faktisch gegeben; ohne dieses hätte die IPH einen grossen Leerbestand an Räumlichkeiten zu verwalten. Die im Vorjahr entstandene Besorgnis der Kommission, die Anstrengungen beim Management des Seminarzentrums könnten nachlassen, hat sich in der Zwischenzeit als unbegründet erwiesen.

Die Turbulenzen im Zusammenhang mit dem Weggang des früheren Direktors und die angesichts des grossen Rechnungsdefizits sofort ergriffenen Sparmassnahmen haben im Jahr 2014 zu einem Rekordwert bei der Fluktuationsrate des Personals geführt. In der Zwischenzeit konnte die Personalfluktuation wieder auf einen Durchschnittswert zurückgefahren werden.

Zum Schluss nochmals, ich erwähnte es bereits: Die Schule erbringt die von ihr erwarteten Leistungen bei der Grundausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten in hoher Qualität. Es ist ein Anliegen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, dass die Finanzierung der Schule mit einer Verstetigung der kantonalen Beiträge gesichert und aus Turbulenzen herausgehalten werden kann. Die IGPK hat auch verschiedentlich deutlich gemacht, dass sie im Bereich der Strategiearbeiten nun Ergebnisse erwartet.

Und ganz zuletzt noch dies, weil dies für den Kanton Bern ganz wesentlich ist: Der erste Lehrgang zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern startete am 8. April 2014 in Ittigen. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienstausbildung wird in Hitzkirch gemeinsam mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.» Ich danke Ihnen für

die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Jahresbericht? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab über die Kenntnisnahme. Wer dem Antrag der SiK auf Kenntnisnahme zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Prise de connaissance	
Oui	114
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.RRGR.774

Contrôle des finances; conclusion d'une convention de prestations pour les années 2016 - 2019

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich fasse mich kurz. Diese Leistungsvereinbarung wurde bisher alle zwei Jahre hier im Grossen Rat behandelt. Der aufmerksame Leser konnte feststellen, dass dies nun nur noch alle vier Jahre der Fall ist. Es ist so, dass wir mit der Finanzkontrolle ein sehr gutes Einvernehmen haben. Sie konnte die angebotenen Leistungen immer erbringen, und auch die Kommissionen konnten ihre Sonderprüfungen beanspruchen. Auf der letzten Seite sehen Sie, wie es im neusten Leistungsvertrag aufgeführt ist, welche Sonderprüfungstage jede Kommission hat. Die vierjährige Vergabe dieser Leistungsvereinbarung ist kein Problem. Sollten Abweichungen vorkommen oder müssten irgendwelche Anpassungen vorgenommen werden, so wäre dies auch unter dem Jahr möglich. Aber um eine gewisse Kontinuität beizubehalten bitte ich Sie, der Leistungsvereinbarung so, wie sie hier vorliegt, zuzustimmen.

Le président. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat oder wünscht der Staatschreiber das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo unterstützt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	124
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Leistungsvereinbarung einstimmig genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.302

N° de l'intervention:	084-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole) von Känel (La Lenk, UDC) Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Berger (Aeschi, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1011/2015 du 26 août 2015
Direction:	CHA

Adhésion du canton à la CGCA

Le Conseil-exécutif est chargé de demander l'adhésion du canton de Berne à la Conférence gouvernementale des cantons alpins (CGCA).

Développement :

Les Alpes sont une composante de l'identité helvétique et donc bien plus qu'un simple outil de marketing. Dans le canton de Berne, l'espace alpin est confronté à de profondes mutations des conditions générales. De nombreux emplois y sont supprimés pour être concentrés dans les agglomérations. Dans le Mittelland, les Alpes sont considérées comme un espace de détente plutôt qu'un cadre de vie et un espace économique, un comportement qui réduit la marge de manœuvre de l'économie et l'influence négativement.

La CGCA a pour vocation de soutenir la diversité, l'économie, la culture et l'autonomie des cantons alpins. C'est ce que définit la nouvelle Stratégie territoriale des espaces alpins caractéristiques en Suisse, élaborée dans le sillage du Projet de territoire suisse, projet qui, soit dit en passant, concerne également le canton de Berne.

La CGCA s'intéresse à l'aménagement du territoire, au tourisme, à l'énergie, aux finances, aux transports et aux relations extérieures. Ces thèmes sont incontestablement aussi des sujets de préoccupation pour le canton de Berne à qui l'adhésion à la conférence ne pourrait procurer que des avantages. Il pourrait en effet ainsi débattre de thèmes récurrents tels que la desserte des Alpes en moyens de communication et de télécommunication ou encore l'utilisation de la force hydraulique et exploiter les synergies.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Grand Conseil a déjà une fois traité la question d'une adhésion du canton de Berne à la Conférence gouvernementale des cantons alpins (CGCA) : le 6 septembre 2004, il a rejeté la motion 037-2004 von Allmen (Berne est aussi un canton de montagne), qui chargeait le Conseil-exécutif de demander l'adhésion à la Conférence gouvernementale des cantons alpins. Le Conseil-exécutif avait recommandé

le rejet de la motion, estimant qu'une collaboration ponctuelle avec les cantons membres de la CGCA serait plus utile pour le canton de Berne. De plus, l'adhésion aurait accaparé des ressources financières et humaines.
Pour le Conseil-exécutif, la situation n'a pas radicalement changé depuis lors, malgré le Projet de territoire Suisse, que mentionne le motionnaire, et la nouvelle orientation de la CGCA. Canton hétérogène aux structures d'une grande diversité, le canton de Berne est familier des préoccupations des régions de montagne et de leurs intérêts. La conférence joue dans ce domaine un important rôle de coordinatrice. Le Projet de territoire Suisse montre cependant aussi que les espaces fonctionnels alpins ont une autre orientation stratégique que les espaces fonctionnels urbains, dont la Région capitale Suisse, à laquelle appartient le canton de Berne.
La question de savoir si le canton de Berne a intérêt à demander son adhésion à la CGCA doit également être examinée sous l'angle des relations extérieures du Conseil-exécutif. Ces relations ont pour but de représenter les intérêts du canton de Berne face à la Confédération, aux autres cantons et à l'étranger. En plus de l'importance de l'espace alpin, le statut particulier du canton de Berne dans son rôle d'articulation entre la Suisse alémanique et la Suisse romande, de centre politique du pays et de site économique important doit être pris en compte.
La coopération intercantonale est un instrument essentiel. Actuellement, le canton est membre de la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) et de la Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO), membre associé de la Conférence des Gouvernements de la Suisse du Nord-Ouest et membre des conférences nationales et régionales des directrices et directeurs. Membre d'arcjurassien.ch, il œuvre pour la coopération transfrontalière dans l'Arc jurassien. Enfin, il collabore avec d'autres cantons dans les domaines où il y a des intérêts communs.
Le Conseil-exécutif est d'avis que le canton de Berne est très largement représenté dans la coopération intercantonale au niveau gouvernemental, suffisamment pour constituer les coalitions qui lui permettent de défendre ses intérêts. Le 3e rapport sur les relations extérieures du canton de Berne, dont le Grand Conseil a pris connaissance à l'unanimité le 3 juin 2015, en livre l'illustration. Plutôt que des liens permanents, une collaboration *ponctuelle* avec d'autres cantons et conférences est une option utile. L'exemple de la loi sur les résidences secondaires montre que ce pragmatisme est porteur de fruits également dans la collaboration avec les cantons membres de la CGCA. Le Conseil-exécutif relève en outre que l'adhésion à la CGCA serait liée à des frais de fonctionnement et d'étude et qu'il en résulterait un certain volume de travail.
Toutes ces raisons font que le Conseil-exécutif n'a pas l'intention de demander l'adhésion du canton de Berne à la CGCA. Dès lors, il propose au Grand Conseil le rejet de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zur Motion von Herrn Grossrat Knutti. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, daher beraten wir in reduzierter Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Der Alpenraum im Kanton Bern ist seit längerer Zeit starken Veränderungen der Rahmenbedingungen ausgesetzt. Arbeitsplätze werden aufgelöst und in den Agglomerationen konzentriert. Viele Bewohner des Mittellandes sehen den alpinen Raum als Ausgleichs- und Erholungsraum, und weniger als Lebens- und Wirtschaftsraum, was wiederum den Handlungsspielraum einengt und sich negativ auf die Volkswirtschaft auswirkt. Mir ist bewusst, dass dieser Vorstoss im Jahr 2004 bereits einmal im Grossen Rat behandelt wurde. Auslöser für die vorliegende Motion war aber das neue Raumkonzept Schweiz. Die alpinen Räume und deren Bedürfnisse gehen dabei eben leider gerne vergessen. Die räumliche Strategie der alpin geprägten Räume der Schweiz der RKGK sieht vier Handlungsfelder vor. Erstens sollen die naturgebundenen Qualitäten und Ressourcen erhalten und nachhaltig genutzt werden. Projekte mit Ausstrahlung sollen auch ausserhalb der Bauzone möglich sein. Die Strategie sieht zweitens auch die Stärkung der alpinen Zentren vor. Weiter soll für jedes Tal ein Zentrum definiert werden. Dieses diene als Motor und müsse mit den grösseren Motoren innerhalb und ausserhalb der Alpen vernetzt werden. Der dritte Punkt betrifft die Erschliessung der Alpen mit Verkehrs- und Kommunikationsmitteln. *(La lampe clignote pour signaler la fin du temps de parole, l'orateur s'étonne.)* Ist die Zeit schon zu Ende? – Na, in dem Fall … *(Hilarité)* Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte, dabei haben alle zwei Minuten Redezeit.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Die RKGK umfasst im Moment sieben Kantone, es ist also nicht der gesamte Alpenraum darin vertreten. Insbesondere sind es neben Bern die Kantone Schwyz, Freiburg, Waadt oder auch St. Gallen, die nicht dabei mitmachen. Es handelt sich um ein Anliegen, das bei der FDP sicher auf eine gewisse Sympathie gestossen ist. Ein Beitritt des Kantons Bern würde dieser Regierungskonferenz sicher ein deutlich höheres Gewicht verleihen und sie substanziell stärken. Im Moment sind etwa eine Million Schweizerinnen und Schweizer darin zusammengefasst. Mit Bern wären es dann etwa zwei Millionen. In der Fraktion sind aber drei Fragen aufgetaucht. Erstens: Mit einem Beitritt senden wir das Signal aus, wir seien ein ländlicher, alpiner Kanton. Gibt das allfällige Schwierigkeiten beim Verhältnis der Hauptstattregion zu den Metropolitanregionen? Die zweite Frage ist, was an Kosten und Aufwand ausgelöst würde. Und die dritte, wichtigste Frage lautet: Könnte ein Beitritt allenfalls die Stellung der SAB, der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Berggebiete schwächen? Gibt es dort allenfalls Punkte, die sich entgegenstehen würden? Das ist nämlich eine sehr gute und schlagkräftige Organisation, bei der sämtliche Berner Bergregionen Mitglied sind. Fazit: Die FDP-Fraktion ist geteilter Meinung. Ein Teil wird den Vorstoss unterstützen, ein Teil nicht. Mein Vorschlag an den Motionär wäre, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Dann kann man das Anliegen gemeinsam mit der SAK prüfen – und vielleicht auch zusammen mit dem Regierungsrat, der sich einer vertieften Antwort bisher nämlich noch etwas entzogen hat. Wandle den Vorstoss!

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP-Fraktion geht mit den Motionären darin einig, dass der Alpenraum vor grossen Herausforderungen steht. Er soll und darf nicht zu einem reinen Ausgleichs- und Erholungsraum für die Unterländer und die Touristen degradiert werden. Vielmehr soll er weiterhin ein vitaler Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum bleiben und sich nachhaltig weiterentwickeln können. Die RKGK könnte deshalb gerade für das Oberland eine wichtige Türöffnerin und Plattform sein, um wichtige gebirgsspezifische Problemstellungen vernetzt anzugehen und auch besser gegen aussen zu vertreten. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der neuen Strategie, welche die RKGK aufgrund des neuen Raumkonzepts Schweiz verfolgt. Trotzdem lehnt die EVP-Fraktion eine Teilnahme des Kantons Bern in der RKGK ab. Weshalb dies? Der dritte Bericht zu den Aussenbeziehungen des Kantons Bern hat uns allen vor Augen geführt, dass unser Kanton schon in sehr vielen interkantonalen Gremien vertreten ist. Wie die Regierung ist die EVP der Meinung, dass ein Beitritt zu einer weiteren Regierungskonferenz nicht zielführend und nötig ist. Manchmal ist weniger mehr. Es gilt, nicht unnötig Kräfte zu verzetteln und Ressourcen zu binden, sondern vielmehr die Interessen gezielt und effizient einzubringen und wahrzunehmen. Der Kanton Bern ist mit den bestehenden interkantonalen Gefässen und Beziehungen genügend breit abgestützt, um durch direkte Kontakte und Koalitionsbildungen mit anderen betroffenen Kantonen auch gebirgsspezifische Interessen gezielt zu vertreten. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Thomas Knutti hat es bereits angetönt: Der Vorstoss ist ja eigentlich ein Recyclingpodukt, und Recycling kommt in der Regel in unserer Partei nicht schlecht an. Dies vor allem dann nicht, wenn es sich um einen Vorstoss von uns handelt, der recycliert wird. Er stammt nämlich von Emil von Allmen und trug damals den Titel: «Der Kanton Bern ist unter anderem auch ein Gebirgskanton». Dieser Vorstoss wurde im September 2004 mit 96 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die SVP-Fraktion unterstützte ihn damals nicht. Die Ausgangslage ist nach unserem Dafürhalten immer noch dieselbe wie vor elf Jahren. Die Regierung zeigt das auch auf. Sie stellt sich selber auf den Standpunkt, der Kanton Bern sei bereits gut vernetzt, und man könne die Aufgaben und Anliegen innerhalb der Gremien, in denen man jetzt bereits tätig ist und die man schon jetzt hat, im Sinne der Berggebiete wahrnehmen. Die Regierung stellt dann auch gewissermassen eine Art Verhältnisfrage und weist in diesem Zusammenhang auf den Aufwand hin. Einfach so viel dazu: Der Aufwand für eine Mitgliedschaft beträgt jährlich 1000 Franken. Weitere Kosten fallen dann an, wenn man sich im Rahmen von Projekten engagiert.
Eine Minderheit unserer Fraktion teilt die Haltung der Regierung und lehnt den Vorstoss ab. Eine grössere Mehrheit aber sieht in erster Linie Chancen darin: Beispielsweise die Chance, dass man sich in Berggebietsfragen gegenüber dem Bund besser positionieren könnte, dass mit dem Beitritt eines grossen Kantons zu dieser RKGK auch das Gewicht dieses Gremiums grösser wird, oder dass man als grosser Kanton auch grössere Projekte mitgestalten und mitbestimmen kann. Und schliesslich wäre es auch ein Zeichen gegen innen, gegenüber dem Berner Oberland, dass man die Anliegen des alpinen Raums wahrnimmt, sie ernst nimmt und dass man sich für den ländlichen, alpinen Raum engagiert. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss.

Le président. Ich begrüsse an dieser Stelle die 9. Sekundarschulklasse der Balainen-Schule aus Nidau auf der Tribüne des Grossratssaals. Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt hier, herzlich willkommen. *(Applaudissements)*

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Drei Bemerkungen vonseiten der Grünen. Zunächst einmal ist es ja weiss Gott kein strategisches Jahrhundertgeschäft, das wir hier beraten. Man kann hier mit Fug und Recht zwei Positionen vertreten. Die zweite Bemerkung: Wir sind der Meinung, Politik werde nicht in erster Linie über die Einsitznahmen in möglichst vielen Konferenzen und möglichst vielen zusätzlichen Gremien gemacht. Oder anders formuliert: die Stärkung des Kantons Bern wird sich nicht daran entscheiden, ob und wann der Kanton Bern in weiteren Konferenzen und Gremien Einsitz nimmt. Und – um dies noch anzuhängen – es ist ja vielleicht gewissermassen ein wenig Ironie des Schicksals, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von der Partei kommt, in der man sich sonst mit Vehemenz stark macht für eine schlankere Verwaltung, für weniger Personal und für weniger Verwaltungsaufwand. Die Folge dieses Vorstosses wird aber in erster Linie die sein, dass der Kanton Bern hier weiteren administrativen Aufwand mit relativ bescheidenem Nutzen generieren wird. Ein dritter Punkt ist uns sehr wichtig. Der Kanton Bern ist ein sehr vielfältiger Kanton. Er hat einen wichtigen Teil mit dem Alpen- und Berggebiet, er hat aber auch einen sehr hohen Anteil im Mittelland und ebenfalls einen beträchtlichen Kantonsteil im Jura, mit den Juraregionen. Wir sind überzeugt, was den Kanton weiterbringen wird, sei nicht eine einseitige Fokussierung, sondern ein Brückenschlag über die verschiedenen Regionen hinweg. Aus dieser Sicht sind wir überzeugt, es sei für den Kanton Bern nicht weiterführend, sich hier einer weiteren solchen Konferenz anzuschliessen. Wir sind überzeugt, dass eine punktuelle, projektbezogene Zusammenarbeit, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, für den Kanton hier weiterführender ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Vorstoss abzulehnen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Die Motionäre verlangen, der RKGK beizutreten. Viel Wichtiges haben die Vorredner schon gesagt, das möchte ich nicht wiederholen. Uns ist die Bedeutung der Vielfältigkeit des alpinen Raums im Kanton Bern bewusst. Im September 2004 haben wir, wie bereits gehört, ein gleiches Begehren im Grossen Rat abgelehnt. Wir sind der Meinung, in der Zwischenzeit habe sich die Ausgangslage nicht wesentlich verändert. Sicher ist eine interkantonale Zusammenarbeit wichtig. Der Kanton Bern ist in verschiedenen Gremien vertreten, in denen grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich ist und auch praktiziert wird. Wir sind der Meinung, die interkantonale Zusammenarbeit sei vor allem auf der Stufe Regierungsrat genügend breit abgestützt, um unsere Interessen vertreten zu können. Eine punktuelle Zusammenarbeit halten wir für zielführender als den Beitritt zur RKGK. Eine Mitgliedschaft

würde zudem zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen binden, deren Umfang zurzeit nicht bekannt ist. Die Vorliegende Motion wird aus diesen Gründen abgelehnt.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Die Alpen sollen weit mehr sein als ein Marketinginstrument und die Identität unserer Schweiz. Der Alpenraum ist wichtig für die Volkswirtschaft; nicht nur als Ausgleichs- und Erholungsraum, sondern auch als Lebens- und Wirtschaftsraum. Die RKGK will Gesellschaft, Wirtschaft und Kulturen mit einem höheren Mass der Selbstbestimmung im alpinen Raum stärken und nicht alles zentralisieren. Der Kanton Bern hat einen grossen Alpenraum. Die Stadt und die Agglomeration sind für eine erfolgreiche Volkswirtschaft wichtig. Ebenso wichtig ist ein starker Alpenraum. Wir müssen dazu Sorge tragen und ihn unterstützten. Die RKGK beschäftigt sich mit wichtigen Themen wie Raumplanung, Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ich bitte Sie, sie ebenfalls zu unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Liebe Anwesende, es wurde alles gesagt. Auch die glp lehnt die Motion ab.

Christoph Auer, chancelier d'Etat. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Es ist richtig, was gesagt wurde: Die RKGK kann eine wichtige Plattform für die Interessen der Bergregionen des alpinen Raums sein. Es ist aber auch richtig, wie aus der früher beratenen Motion von Allmen zitiert wurde, dass der Kanton Bern zwar ein Gebirgskanton, aber eben unter anderem ein Gebirgskanton ist. Das stand damals bereits so in der Motion von Allmen. Deshalb tut der Kanton Bern aus Sicht der Regierung gut daran, sich gleich zu verhalten, wie die anderen Kantone, die sowohl Gebirgs- wie auch Mittelland- und Agglomerationskantone sind; das heisst, die Kantone Waadt, Freiburg und die anderen Kantone, die Grossrat Costa genannt hat. Der Kanton Bern hat mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone punktuell sehr gut zusammengearbeitet. Die Zweitwohnungsinitiative ist dafür ein Beispiel. Dort fanden Kontakte zur Regierungskonferenz statt. Man hat eng miteinander zusammengearbeitet, aber es bewährte sich, dass man nicht Mitglied dieser Konferenz war. Das Abstimmungsergebnis hat dies dann ja auch zum Ausdruck gebracht: Die Kantone, die Mitglied waren, haben sich klar gegen die Zweitwohnungsinitiative ausgesprochen, im Kanton Bern war dies nicht so. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, es sei besser, im Einzelfall dort, wo dies sinnvoll ist, gezielt mit dieser Regierungskonferenz zusammenzuarbeiten, jedoch keine Vollmitgliedschaft einzugehen. Die Konferenz kennt keine assoziierten Mitglieder, wie dies bei anderen Regierungskonferenzen der Fall ist. Man wäre also wirklich Vollmitglied und würde sich daher hinsichtlich der Interessen etwas binden. Das wäre für unseren heterogenen Kanton nicht sinnvoll. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Motion ab und würde sich auch gegen ein Postulat aussprechen, sollte der Motionär den Vorstoss wandeln.

Le président. *(Le motionnaire souhaite reprendre la parole.)* Herr Knutti, möchten Sie den Vorstoss in ein Postulat wandeln? – *(Le motionnaire répond par la négative.)* Dann kann ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen, denn in der reduzierten Debatte wäre ein zweites Votum nur möglich, wenn Sie wandeln würden. Wir kommen demnach zur Abstimmung über die Richtlinienmotion. Wer den Vorstoss annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	54
Non	69
Abstentions	7

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.628

N° de l'intervention:	183-2015
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	09.06.2015
Déposée par:	Lanz (Thoune, UDC) (porte-parole) Jost (Thoune, UDC)
Cosignataires:	40
N° d'ACE:	1196/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	CHA

Introduction d'un frein à la réglementation

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier la possibilité d'introduire un frein à la réglementation au niveau cantonal.
Développement :
Si on demande aux acteurs de l'économie et en particulier aux patrons de PME quel est leur plus gros problème, ils répondent le plus souvent que c'est la frénésie normative. Les indices de densité normative, qui sont objectifs, confirment la réalité du phénomène. Ce foisonnement de règles affaiblit la compétitivité de l'économie, raison pour laquelle l'introduction d'un frein à la réglementation est régulièrement réclamée.
Le Conseil-exécutif est par conséquent chargé de mettre la question à l'étude. Divers modèles peuvent être envisagés. On pourrait par exemple plafonner annuellement les coûts induits par toute nouvelle réglementation ou appliquer le principe selon lequel pour toute création d'une nouvelle norme, on en supprime une existante. Un postulat allant dans ce sens a été déposé au Conseil national (postulat 15.3421 Caroni).

Réponse du Conseil-exécutif

Le postulat demande au Conseil-exécutif d'étudier la possibilité d'introduire un frein à la réglementation, les auteurs évoquant un postulat similaire déposé par le conseiller national Andrea Caroni. Ce texte, qui n'a pas encore été traité par le conseil prioritaire[1], réclame « un frein aux réglementations définissant un maximum pour les réglementations

[1] Etat le 27 août 2015

supplémentaires ou pour la charge administrative des entreprises ». Autre option évoquée dans le postulat Caroni, celle qui consiste à appliquer le principe « *one in, one out* », c'est-à-dire à supprimer une norme existante pour toute création d'une nouvelle norme (par ex. dans le même domaine). Dans sa réponse du 19 août 2015, le Conseil fédéral propose le rejet du postulat. Il considère certes, tout comme l'auteur du postulat, que la réglementation, et la charge administrative qui en découle pour les entreprises, doivent être maîtrisées, mais il renvoie à sa stratégie de lutte contre la charge administrative et les coûts de la réglementation. Il voit d'un œil critique l'introduction d'un frein à la réglementation, car il faudrait pour ce faire créer de nouvelles structures impliquant un surcroît de charge administrative[2].

Le Conseil-exécutif est lui aussi parfaitement conscient du phénomène de l'augmentation de la densité normative. L'un des axes d'intervention stratégiques de la Stratégie économique 2025 (dont le Grand Conseil a pris connaissance le 24 novembre 2011) prévoit d'ailleurs que « le canton agit de manière compréhensible et conforme aux besoins de la population ». On précise que « le canton privilégie un mode d'action compréhensible et conforme aux besoins de la population axé sur la recherche de solutions, en évitant de causer des coûts inutiles à l'économie et aux citoyens »[3]. Chaque fois qu'un projet législatif est lancé, la règle veut qu'on s'interroge sur la nécessité d'édicter une nouvelle réglementation, sur l'impact attendu et sur les possibles problèmes de mise en pratique (cf. Module 8 des Directives du canton de Berne sur la procédure législative [DPL]). Lors de la délibération de la motion 035-2013 PLR « Présentation des répercussions des actes législatifs sur l'économie », le Conseil-exécutif a signalé que les rapports accompagnant les textes législatifs, les affaires de crédit et d'autres arrêtés doivent contenir un chapitre consacré aux répercussions prévisibles sur l'économie. C'est d'ailleurs ce que prévoit expressément l'article 67, alinéa 2, lettre *i* du règlement du Grand Conseil du 4 juin 2013 (RGC, RSB 151.211).

Pour le Conseil-exécutif, mieux vaut soumettre chaque projet législatif à l'analyse critique évoquée ci-dessus – nécessité d'édicter la nouvelle réglementation, charges administratives induites, répercussions sur l'économie – plutôt qu'introduire des automatismes rigides. Il estime que cette manière de faire est appropriée dans le cas du canton de Berne. Si un frein à la réglementation était introduit, il faudrait l'assortir de nombreuses réserves et exceptions, puisque nombre de projets législatifs du canton ont en fait pour objet de mettre le droit fédéral en œuvre. En pareil cas, la question de la nécessité de la nouvelle réglementation ne se pose pas (cf. p. ex. dans la planification des affaires du Grand Conseil, les thèmes de l'aménagement du territoire, du droit de cité ou des loteries ou encore, parmi les projets de ces dernières années, le nouveau droit de protection de l'enfant et de l'adulte et le nouveau système de financement des hôpitaux). Le frein à la réglementation, s'il était introduit, nécessiterait une (nouvelle) réglementation compliquée. Son application pourrait donner lieu à de nombreuses controverses et ce, dès le début du processus législatif, concernant l'admissibilité des nouvelles réglementations proposées (p. ex. lors du traitement d'initiatives parlementaires ou de motions assorties de mandats législatifs). Abstraction faite du surcroît normatif qu'induirait l'introduction d'un frein à la réglementation, la mesure des coûts induits par les nouvelles réglementations alourdirait également les charges administratives. A quoi il faudrait ajouter les frais engendrés par la création éventuelle de structures indépendantes de l'administration, structures régulièrement évoquées quand il est question du frein à la réglementation[4]. Tous ces inconvénients plaident selon le Conseil-exécutif en défaveur du frein à la réglementation. Dans ces conditions, il propose au Grand Conseil de rejeter le postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Als nächstes kommen wir zum Postulat Lanz. Wir beraten den Vorstoss in freier Debatte.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Der Vorstoss, der hier zur Debatte steht, verlangt die Prüfung der Einführung einer Regulierungsbremse. Aus der Antwort des Regierungsrats habe ich entnommen, dass wir uns zumindest in der Analyse einig sind. Auch der Regierungsrat ist sich gemäss eigener Aussage der Problematik der Zunahme der Regulierungsdichte bewusst. Er verweist auf die Instrumente, die er bereits heute anwendet, um dieser Regulierungsdichte entgegenzuwirken, und sagt, diese würden auch künftig genügen. Hier habe ich eine andere Auffassung. Ich finde, gerade weil es immer mehr Regulierungen gibt, ist erwiesen, dass dies nicht funktioniert. Es braucht zusätzliche Massnahmen, und deshalb bin ich der Meinung, dieses Postulat sei prüfenswert. Ich denke, das hätte auch Signalwirkung für die Verwaltung, denn Regulierungen werden ja nicht nur beispielsweise hier im Grossen Rat gemacht, sondern es gibt auch viele Ausführungserlasse, und dort orte ich doch noch Potenzial für Vereinfachungen. Wenn der Regierungsrat schliesslich schreibt, eine Regulierungsbremse führe zu mehr Regulierung, so erstaunt mich das schon etwas. Denn wenn er gar nicht prüfen will, ob man das einführen soll, und dann gleich sagt, was das Ergebnis einer solchen Prüfung wäre, so ist das aus meiner Sicht nicht sehr logisch. Ich selber kann mir eine sehr pragmatische Umsetzung dieses Vorstosses ohne detaillierte Regelungen durchaus vorstellen. Es erschiene mir einfach wichtig, dass der Regierungsrat die Regulierungsdichte wirklich eindämmen möchte und er dies gegen innen und aussen auch glaubhaft kommuniziert. Ich denke, wir könnten hier mit der Annahme des Vorstosses ein ebensolches Signal setzen.

[2] http://www.parlament.ch/f/suche/pages/geschaefte.aspx?gesch_id=20153421 (consulté le 27.8.2015)

[3] http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-2c3b7d976d504f3592d67289cfc461e7.html

[4] http://www.economiesuisse.ch/fr/article/un-travail-acharn%C3%A9-au-quotidien-pour-r%C3%A9duire-la-bureaucratie; PETER BUOMBERGER, Des chemins pour sortir de la jungle réglementaire, septembre 2014 : http://www.avenir-suisse.ch/fr/40230/jungle-reglementaire/

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es ist ein sehr interessantes Anliegen, dass der Stadtpräsident von Thun, unser Grossratskollege Raphael Lanz vorbringt. Allerdings müssen wir ja alle feststellen, dass die Welt komplexer wird. Und wenn die Welt komplexer wird, und wir immer mehr darüber wissen, wie unsere Welt, unser Alltag funktioniert, umso mehr und kompliziertere Regulierungen sind nötig. Ich finde das nicht per se negativ, sondern es ist einfach ein Fakt, bedingt durch unsere Wissensgesellschaft, auf der wir letztlich auch unseren Wohlstand begründen. Der Motionär schlägt eine Regulierungsbremse und möchte sogar Modelle dafür. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt weder konkrete Modelle, noch eine klare Aussage darüber, was diese Regulierungsbremse überhaupt sein soll. Das ist ein Wort, das man erfunden hat und mit dem man irgendwie sagen oder kritisieren will, der Staat bringe zu viele Regulierungen ein. Aber es gibt kein Modell, das man aus der Schublade ziehen und bei dem man sagen könnte, ob man nun Variante a oder b oder c anwenden möchte, wie dies bei anderen Anliegen der Fall ist. Der Motionär konnte mir also nicht glaubhaft darstellen, was diese Regulierungsbremse ist.
Auf nationaler Ebene wird genau dasselbe diskutiert. Man versucht, an einem runden Tisch zur Frankenstärke diverseste Regulierungen abzubauen. Dies unter der Leitung von Bundesrat Johann Scheider-Ammann. Aber, Kolleginnen und Kollegen, man hat nichts gefunden, das man direkt abbauen könnte oder bei dem man sagen könnte, genau dies sei nun zu viel. Wenn der Kanton dies könnte, wäre ich daher sehr überrascht. Es wäre deshalb besser, mit konkreten Motionen vorzuschlagen, wo genau, in diesem Gesetz oder in jener Verordnung etwas nicht gut sei und wo man etwas abbauen könne. Das wäre vielleicht besser, als hier einen «Chropfläärete-Vorstoss» einzubringen. Unser Rechtsetzungssystem ist nun einmal so ausgestaltet, dass wir generell abstrakte Gesetze und Verordnungen machen müssen, die für alle gelten. Wir können nicht immer in Einzelfälle hineinregulieren. Der Vorstoss wäre etwa so, als würde man einer Katze die Krallen abschneiden, oder als würde man ein Auto auf einer tieferen Geschwindigkeit plombieren, als es fahren kann. Oder eben: Als wollte man dem Staat, dem Kanton Bern, die Handlungsfreiheit wegnehmen. Ich glaube, wir hier im Rat sind eigentlich die beste Regulierungsbremse. Das haben wir beim zuvor behandelten Vorstoss gerade gezeigt. Wir hier im Grossen Rat bestimmen, welche Regulierungen gemacht werden sollen. Folglich sehe ich auch keine Notwendigkeit für diesen Vorstoss. Der Regierungsrat hat ja auch ausgeführt, dass bereits in den Vorträgen durch den Regierungsrat oder die Verwaltung dargelegt werden muss, welche Auswirkungen die Regulierungen auf die Wirtschaft haben und was sie bedeuten. Ziehen wir hier also diese Regulierungsbremse und sagen wir nein zu diesem Vorstoss!

Adrian Haas, Berne (PLR). Die FDP möchte für das Postulat Lanz eine Lanze brechen und unterstützt den Vorstoss. Natürlich ist es nicht einfach, Regulierungsfolgen zu messen und in abstrakter Art etwas gegen überbordende Gesetze zu tun. Aber es schleckt halt keine Geiss weg: Die Regierung und wir als Grosser Rat erlassen in hoher Kadenz zusätzliche Regulierungen, welche die Freiheit von uns Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft einschränken. Nur ganz selten sieht man hier einen Erlass, der Regulierungen ausdünnt oder aufhebt. Der Regierungsrat verweist auf die Darstellung der Auswirkungen der Regulierungen im jeweiligen Vortrag. Er sagt, es finde eine kritische Prüfung jedes neuen Erlasses statt im Hinblick auf dessen Notwendigkeit, auf damit verbundenen administrativen Belastungen und auf die Auswirkungen für die Volkswirtschaft. Dies sei zielführender als eine Steuerung über einen schematischen Automatismus. Diese Argumentation hat durchaus etwas für sich. Das Problem ist nur, dass die kritische Prüfung, von welcher der Regierungsrat spricht, und die meistens in den Gesetzesvorträgen stattfinden sollte, trotz unserer hier im Rat überwiesenen entsprechenden Motion nach wie vor sehr oft unterbleibt. Ich mache ein Beispiel: Im neuen Baugesetz findet man unter den volkswirtschaftlichen Auswirkungen nur Erklärungen, weshalb zusätzliche Regelungen für die Volkswirtschaft positiv sein sollen. Natürlich hat nicht alles negative Auswirkungen. Aber so lange sich der Regierungsrat nicht wirklich kritisch mit seinen Erlassentwürfen auseinander setzt, und vielleicht auch einmal zugibt, dass sich etwas als Ganzes oder in Teilen nicht gut mit der Wirtschaft verträgt, bleibt diese Prüfung eine Farce. Wenn wir dieses Postulat hier überweisen, dann vor allem als Protest gegen die mangelnde Umsetzung unserer Motion und als Aufruf an die Regierung, sich wirklich kritischer mit den Auswirkungen der Erlasse bereits im Vortrag auseinander zu setzen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Auch die BDP hegt sehr grosse Sympathien für dieses Postulat. Raphael Lanz gibt mit zwei Beispielen bereits ein wenig einen Weg vor, wie es sein könnte. Ob dies, wie in der Antwort des Regierungsrats dargestellt, tatsächlich nur durch eine komplizierte neue Regulierung zu bewerkstelligen wäre, dahinter setzt die BDP ein Fragezeichen. Ebenso setzen wir ein Fragezeichen dahinter, ob es dafür wirklich neue verwaltungsunabhängige Strukturen braucht. Adi Wüthrich hat nach Beispielen gefragt. Ich nenne dir gerne ein Beispiel. Es geht hier um einen KMU-Betrieb. Als Schreinerei erhalten wir regelmässig Post, in der wir aufgefordert werden, an baustatistischen Umfragen teilzunehmen. Es werden uns Unterlagen zur Berechnung einer Normküche zugestellt. Wir sind gehalten, an dieser Baustatistik-Umfrage teilzunehmen. Man muss mitmachen, sonst flattert irgendwann eine Mahnung ins Haus. Wir füllen also diese Offerte für eine Küche mit vorgegebener Grösse, mit so und so vielen Ober- und Unterbauten und Türchen aus, schicken diese Sache ab und erhalten dann irgendwann Rückmeldung darüber, in welchem Rahmen wir uns mit unserem Preis auf der Liste der Konkurrenten einreihen. Zusätzlich erhalten wir dann Ende Jahr die Broschüre «Baustatistik», in der andere Beispiele enthalten sind, zugestellt. Das auszufüllen dient uns also eigentlich genau gar nicht. Wir haben keine Küche mehr verkauft, wenn wir den Bogen ausfüllen. Es wird uns bei keinem Auftrag irgendetwas angerechnet, weil wir an der Umfrage teilgenommen haben. Und ob eine solche, vorgeschlagene Küche überhaupt jemals einem Kundenwunsch entspricht? Keine Ahnung, aber einen Mehrwert ergibt dies für unser Unternehmen nicht.
Dasselbe gilt für die Lohnstatistikumfrage. Sie kennen viel-

leicht die schön gedruckte Broschüre. Unser Betrieb ist dem GAV unterstellt, wir führen mit unseren Mitarbeitern jährlich Mitarbeitergespräche, und die Löhne werden besprochen. Auch werden im gegenseitigen Einvernehmen Weiterbildungsplanungen gemacht, die sich auf die Löhne auswirken. Und wenn es nötig ist, suchen wir zusammen mit der zentralen paritätischen Kontrollstelle (ZPK) Lösungen. Das Resultat der Lohnstatistik: Aufwand, aber kein Mehrwert. Ich weiss, diese beiden Umfragen werden vonseiten des Bundes gefordert. Die BDP würde sich von der Überweisung des Postulats erwünschen, dass sich die Regierung ähnlicher Beispiele annimmt, dass sie abwägt, ob es die eine oder andere Legiferierung tatsächlich braucht oder nicht, und dass sie eine Differenzierung zwischen Bundes- und kantonalen Regulierungen vornimmt. Die Variante, für jede neue Regulierung eine bisherige aufzuheben, gefällt uns besonders gut. Ob das wirklich möglich ist, wissen wir heute nicht.
Die BDP ist klar der Meinung, dass alles, was den Alltag in einem KMU-Betrieb erleichtern würde, seitens der Regierung unternommen werden sollte. Es wäre ein tolles Zeichen, wenn der Regierungsrat die zu Beginn erwähnten Punkte, nämlich das Massnahmenpaket zur administrativen Entlastung und die Senkung der Regulierungskosten – ebenso Kapitel innerhalb der Wirtschaftsstrategie – beiziehen und jetzt Taten folgen lassen würde. Er könnte auch – ich sage es ehrlich – eine gewisse Kreativität entwickeln, damit das Ziel der Forderungen des Postulats erfüllt würde. Die BDP unterstützt das Postulat einstimmig.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Zunehmende staatliche Bürokratie, Bürokratiemonster, Regulierungsflut, Regulierungswut – gerade im nationalen Wahlkampf waren solche Klage- und Schlagworte immer wieder zu hören. Auch wenn solche Vorwürfe pauschalisiert, einseitig und häufig auch ideologisch geprägt sind, ist die zunehmende Bürokratisierung und Regulierungsdichte doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Gemäss einer Untersuchung des Seco belaufen sich die jährlichen Regulierungskosten für die Wirtschaft auf 10 Mrd. Franken. Auch wenn also bezüglich Bürokratisierung und Regulierungsdichte Handlungsbedarf besteht, so erachtet die EVP die Einführung einer Regulierungsbremse als zu wenig zielführend und geeignet, um das bestehende Problem effizient und angemessen angehen zu können.
Drei Gründe sprechen aus unserer Sicht gegen die Einführung einer Regulierungsbremse. Erstens gehen die Motionäre mit der Begründung ihres Vorstosses und der Forderung nach Einführung einer Regulierungsbremse primär davon aus, dass die grosse Regulierungsdichte die Wettbewerbsfähigkeit einschränkt und Kosten verursacht. Der potenzielle Nutzen von Regulierungen wird dabei völlig ausgeblendet. So verursachen beispielswese strenge Bestimmungen für die Arbeitsplatzsicherheit für die Unternehmen zwar zusätzliche Kosten, sie führen aber zu Einsparungen bei Unfall- und Invaliditätskosten. Die Regulierungen im Bereich Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Sonderabfälle sind für die Wirtschaft nicht gratis zu haben. Der Umweltschutz hat aber eine positive Auswirkung auf die Lebensqualität, die Gesundheit und den Wirtschaftsstandort. Nicht zuletzt ist ein gesundes Mass an Bürokratie und Regulierung auch ein Zeichen eines funktionierenden Staatswesens und Rechtsstaats. Bürokratie und Regulierungen sind auch Synonyme für Verlässlichkeit, Stabilität und Fairness von Verfahren, Bewilligungen und Vorgaben. Sie bieten Schutz vor Willkür und Unsicherheit, und sind damit auch ein wichtiger Standortfaktor. Eine Regulierungsbremse müsste zwingend einen gesamtheitlichen Ansatz verfolgen. Konkret heisst dies, dass die Kosten der Regulierungen den Kosten und Schädigungen einer Deregulierung gegenübergestellt werden müssten. Es ist zweifelhaft, ob ein solcher differenzierter Ansatz bei einer Regulierungsbremse überhaupt in einem vernünftigen Rahmen und ohne zu grossen Aufwand umgesetzt werden könnte. Eine differenzierte Vorgehensweise wäre aber für eine gesamtheitliche und faire Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Regulierungen unabdingbar.
Zweitens wollen wir kein neues Bürokratiemonster. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton in vielen Bereichen Bundesvorgaben umsetzen muss, wäre die Anwendung einer Regulierungsbremse nur unter erschwerten Bedingungen und nur mit zahlreichen Vorbehalten und Ausnahmeregelungen möglich. Das heisst, es müssten neu komplizierte Regelungen eingeführt werden. Die Einführung und Anwendung einer Regulierungsbremse wäre ihrerseits mit zusätzlichen Regulierungskosten und einem administrativen Mehraufwand verbunden. Kurz, es besteht die Gefahr, dass ein neues Bürokratiemonster geschaffen würde. Wir wollen zur Bekämpfung der Bürokratie nicht neue Bürokratie aufbauen.
Drittens sollen wir als Parlament mehr Verantwortung übernehmen und die bestehenden Möglichkeiten besser nutzen. Wir haben es hier im Parlament selber in der Hand, jede neu vorgeschlagene Regelung auf ihre Effizienz, ihre Notwendigkeit und ihren Nutzen hin zu prüfen und sie nötigenfalls abzulehnen. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben wir jederzeit die Möglichkeit, eine Änderung eines Gesetzes oder einer ineffizienten Bestimmung zu verlangen. Nützen wir also unsere Kompetenzen und Möglichkeiten, damit die Regulierungsdichte in einem vernünftigen und erträglichen Rahmen bleibt und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Dazu braucht es kein neues Instrument und keinen Automatismus in Form einer Regulierungsbremse. Aus all diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion das vorliegende Postulat ab.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Die Grossräte Lanz und Jost greifen hier ein grosses Problem auf; die zunehmende Bürokratie als Folge einer Überregulierung. Dies schwächt erwiesenermassen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons. Wie bereits gesagt wurde, sind wir als Grosser Rat alles andere als unschuldig daran, und wir machen uns ein Stück weit auch etwas zu den Sklaven der Paragraphen. Es geht aber auch um Regulatorien, welche die Verwaltung zusammen mit der Regierung generiert. Der Regierungsrat selbst sieht zwar diese Problematik, verweist aber auf die kritische Überprüfung in den einzelnen Rechtsetzungsprojekten. Aber die Praxis zeigt eben gerade, dass dies offensichtlich nicht ausreichend ist. Es braucht neue Ansätze, Ideen und Instrumente für eine neue Regulierungsbremse. Wir teilen die Bedenken der Regierung nicht, wonach eine solche Prüfung letztlich zu mehr Aufwand

führen würde. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat deshalb einstimmig.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir teilen grundsätzlich die Analyse des Postulanten, dass die Regulierung stetig zunimmt. Im Gegensatz zum Sprecher der SP halten wir das auch nicht primär für ein Zeichen des Fortschritts, sondern sehr oft für ein Zeichen von Überregulierung und Überkorrektheit. Wir sind aber auch der Meinung, dass dies primär mit Eigenverantwortung von uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und mit etwas Selbstbeschränkung gelöst werden kann, wie das verschiedentlich bereits gesagt wurde. Denn es ist zwar richtig, dass natürlich viele Verordnungen und Erlasse die Ursache sind für die Regulierungen und nicht unbedingt direkt Gesetze. Es ist aber natürlich so, dass wir mit einer präzisen und zurückhaltenden Gesetzgebung unnötige Verordnungen und Erlasse und die daraus folgende Bürokratie verhindern könnten. Anita Luginbühl sagte zu Recht, dass gerade KMU durch viele Regulierungen belastet sind. Ich habe aber auch mit verschiedenen Betroffenen in unserer Partei gesprochen, und sie haben bestätigt, es seien eben sehr oft die nationalen Auflagen, gerade im Bereich der Statistiken, die belasten würden. Gleichzeitig wäre es dann wohl oft so, dass der eine der Meinung wäre, diese Regulierung müsse unbedingt weg, während ein anderer fände, genau diese sei eben doch eine gute Regulierung. Dort gäbe es also sicher einen gewissen Widerspruch. Aus diesem Grund finden wir, wir sollten primär auf Eigenverantwortung setzen und keine Regulierung gegen Regulierungen einführen. Das wäre ja beinahe schon Stoff für eine Glosse. Konkret könnten wir beispielsweise nächste Woche Regulierungen abbauen, indem wir die Überregulierung im Notariatswesen einschränken würden.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Auch die Grünen hegen eine gesunde Skepsis dagegen, wenn man gewissermassen versucht, Bürokratie mit Bürokratie zu verhindern. Wir glauben auch, dass die bisherigen Erfahrungen, die man mit solchen Versuchen gemacht hat, uns darin Recht geben. Die FDP zumindest, die mit einer eidgenössischen Volksinitiative genau dies versucht hat, ist ziemlich grandios gescheitert. Eine zweite Bemerkung, die ich mir erlauben möchte: Wir haben doch etwas die Einschätzung, dass sehr viel an Bürokratie auch aus einem Einzelinteressendenken resultiert. Denn wenn man versucht, in Gesetzgebungsvorhaben jedes Einzelinteresse gewissermassen noch in einer Spezialregelung abzubilden, dann entstehen effektiv unheimlich komplexe Regulierungen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Mehrwertsteuergesetzgebung. Sie ist vielleicht ein gutes Beispiel dafür, wie man es eben nicht machen sollte. Aus unserer Sicht resultiert auf kantonaler Ebene ein Teil der Regulierungs- oder der gesetzgeberischen Komplexität auch ein wenig aus dem Kontrolldenken heraus, das wir hier im Grossen Rat teilweise selber sehr manifest zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie, beispielsweise an das Bonus-Malus-System zu denken, das man bei der Sozialhilfe eingeführt hat. In ein an sich relativ einfach funktionierendes System hat man hier einen komplexen Mechanismus eingebaut, den niemand richtig durchschaut. Das führt zu Resultaten, mit denen wohl die wenigsten derjenigen, die auch auf gemeindepolitischer Ebene Verantwortung tragen, wirklich glücklich sind. Hier hätten wir sehr wohl die Möglichkeit für eine Ausrichtung mit gesundem Menschenverstand und damit vielleicht auch mit etwas weniger bürokratischen Bestimmungen zu sorgen. Dies namentlich mit eigenen Überlegungen, ob etwas effektiv sinnvoll ist, ob es einen Mehrwert bringt und in welchem Verhältnis ein Mehrwert zur zusätzlichen Komplexität stünde, die man damit schafft.
Aus dieser Sicht möchte ich mich hier auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, die darauf hingewiesen haben, die einzig wirksame Bürokratie- oder Regulierungsbremse seien letztendlich wir selber, indem wir uns überlegen, ob es eine Regulierung wirklich braucht, oder ob man darauf verzichten könnte. Zudem denken wir, dass der Regierungsrat durchaus Recht hat mit seinem Hinweis darauf, dass sehr viele Regulierungsvorhaben hier auf kantonaler Ebene natürlich letztlich auch Ausdruck des Vollzugs von übergeordnetem Recht sind. Es werden in der Vorstossantwort hierzu auch einige Beispiele genannt; vom Krankenversicherungsgesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz usw. Fazit: Wir glauben nicht daran, dass man mit einem solchen Automatismus, wie er hier vorgeschlagen wird, die Politik letztlich wirksam verändern kann. Dafür braucht es uns als Gesetzgeber. In diesem Sinne appellieren wir auch ein wenig an unsere gemeinsame Verantwortung, hier einen Beitrag zu leisten, aber nicht, indem wir hier einen solchen Automatismus schaffen.

Christoph Auer, chancelier d'Etat. Dem Regierungsrat ist das Thema, das Grossrat Lanz einbringt, ein ernstes Anliegen. Die administrative Belastung der KMU ist effektiv sehr gross. Der Regierungsrat hat denn auch in der Wirtschaftsstrategie ausgesagt, er wolle alles unternehmen, um die administrative Belastung möglichst klein zu halten. Der Regierungsrat ist jedoch skeptisch oder ablehnender Haltung bezüglich des Mittels, welches das Postulat vorschlägt, um die administrative Belastung zu reduzieren. Das Mittel einer Regulierungsbremse, eines Automatismus, würde für Sie als Gesetzgeber heissen, dass beispielsweise die Revision des Baugesetzes oder jene des Staatsbeitragsgesetzes nicht gemacht würde. Denn hier käme die Guillotine zum Einsatz: eine dieser Regulierungen dürfte nicht getroffen werden, weil es insgesamt nicht mehr Regulierungen geben dürfte. Das funktioniert nach Ansicht des Regierungsrats nicht.
Wie erwähnt wurde, ist die administrative Belastung der Unternehmen auch Bundesrat Schneider-Ammann ein grosses Anliegen. Er hat im September einen 120 Seiten starken Bericht herausgegeben zur administrativen Belastung. Darin sind über 30 Massnahmen aufgeführt, die der Bund nun ergreifen will. Die Regulierungsbremse wird dort zwar erwähnt, jedoch abgelehnt. Sie ist also nicht in den rund 30 Vorschlägen enthalten. Dies obwohl – und darin ist man sich einig – die allergrössten Belastungen vom Bundesrecht her und nicht durch den Kanton entstehen. Es ist auch kein Zufall, dass die beiden einzigen konkreten Beispiele, die heute Nachmittag von Grossrätin Luginbühl erwähnt wurden – die Lohnstatistik und die Küchenbaustatistik – Erhebungen des Bundes sind, nicht solche des Kantons. Der Regierungsrat hätte es begrüsst, wenn das Postulat konkrete Beispiele angeführt hätte, wo man denn auf kanto-

naler Ebene die Regulierungen einschränken könnte. Der Bund hat mit dem erwähnten Entlastungsbericht versucht, diese Aufgabe zu lösen. Er hat geschaut, wo diese Belastungen liegen. Dies ist bei der Mehrwertsteuer und in verschiedenen anderen Bundesbereichen der Fall. Zudem stellte er fest, dass es auch auf kantonaler Ebene Bereiche gibt, in denen die Belastung für die KMU effektiv gross ist. Der Bund erhebt diese Belastungen alle zwei Jahre mittels eines Bürokratiemonitors. Er befragt über 1000 Unternehmen, in welchen Bereichen sie am stärksten belastet seien. Unter den kantonalen Bereichen wurde dort effektiv das Baurecht genannt. Aber das Baurecht haben Sie mit der Baugesetzesrevision auf dem Tisch, und Sie wissen, dass es sich bei einem grossen Teil der Revision des Baugesetzes um die Einführung übergeordneten Rechts aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes handelt. Ein anderer Teil des Baugesetzes liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Da müsste Grossrat Lanz beispielsweise die Bauordnung der Stadt Thun anpassen, damit die Unternehmer dort höher bauen könnten. Wenn Sie in diesem Rat das Baugesetz behandeln und dabei ein Beispiel finden, wo der Kanton konkret eine Regulierung streichen und damit etwas tun könnte, um die Regulierungen zu reduzieren, so wäre dies der richtige Weg – jedoch nicht mittels eines Automatismus oder einer Bremse. Denn, wie auch bereits gesagt worden ist: Regulierer sind vor allem Sie, ist der Grosse Rat. Das ist einfach so. Nur wenn der Grosse Rat dem Regierungsrat im Gesetz vorschreibt: «Der Regierungsrat regelt durch Verordnung… », dann legiferiert der Regierungsrat mittels Verordnung. Aber der Rahmen und die eigentlich belastende Legiferierung kommen vom Gesetzgeber. Und da muss die Regierung gemeinsam mit Ihnen Wege suchen, um die administrative Belastung klein zu halten. Das will der Regierungsrat auch tun, aber eine Regulierungsbremse, ein Automatismus, wäre aus Sicht des Regierungsrats dafür der falsche Weg. Deshalb beantragt er Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich glaube, in der Analyse sind wir uns gar nicht so uneinig. Es ist einfach so, wie es in der Politik häufig der Fall ist: Theoretisch sind wir uns einig, aber in der Praxis ist gerade dieses nicht das richtige Instrument. Abgesehen davon steht in diesem Vorstoss – der übrigens ein Postulat ist, nicht eine Motion – nirgendwo, wie man dies ganz genau machen muss. Mir würde es schon reichen, wenn der Regierungsrat es prüfen würde. Er könnte allenfalls tauglichere Modelle vorschlagen und auch gegen innen – denn dort sehe ich das grösste Potenzial – darauf hinwirken, dass wir nicht immer mehr Regulierungen haben. Sie können an jeden Anlass gehen, an dem Wirtschaftsleute teilnehmen. Die grösste Klage dort lautet einfach, es gebe zu viele Regulierungen. Wir sagen nun hier im Prinzip einfach, wir würden das schon sehen, aber wir könnten mit dem, was hier vorgeschlagen wurde, nichts dagegen tun. Ich sehe das anders. Ich denke, das wäre ein erster Schritt für weniger Regulierungen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Postulat. Wer es unterstützt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	78
Non	66
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat das Postulat angenommen.

Affaire 2015.POM.249

Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE); introduction d'un nouveau système de gestion des détenus. Crédits d'engagement 2016-2018 et 2016-2020; crédit d'objet; autorisation de dépenses

Annexe 14, ACE 1029/2015

Le président. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei angelangt. Ich wünsche dem Staatsschreiber noch einen schönen Nachmittag. Ich begrüsse Herrn Regierungspräsidenten Hans-Jürg Käser ganz herzlich bei uns zur Beratung der Geschäfte der POM. Wir beginnen mit Traktandum 5. Für die FiKo, die das Geschäft vorberaten hat, spricht Herr Grossrat Burkhalter.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS), rapporteur de la CFin. Es geht um einen Verpflichtungskredit. 2,9 Mio. Franken sollen einmalig, 780 000 Franken wiederkehrend gesprochen werden. Wir haben das System genau angeschaut, geht es doch immerhin um 15 000 Fälle und 30 000 Dossiers. Mit Karteikärtchen kommt man da heute nicht mehr zurecht. Die FiKo war erstaunt, dass bei der Software-Ausschreibung nur eine einzige Offerte eingereicht worden war, die vom bisherigen Anbieter stammte. Wir liessen uns dann aber beruhigen. Wir sahen, dass 14 andere Kantone dieses Programm benutzen; offensichtlich scheint dies eine sehr seriöse Sache zu sein. Was uns besonders interessierte, war, ob das Programm mit dem Projekt IT@BE kompatibel ist, also mit der neuen Rahmensoftware, die der Kanton beschafft. Uns wurde zugesichert, wenn wir dieses Programm beschaffen würden, so würde es sich problemlos in das Projekt IT@BE integrieren lassen. Die neue Version schafft zudem, verglichen mit der alten Version, einen einmaligen Mehrwert. Es können zusätzliche Prozesse generiert und neue Applikationen gefahren werden. Die FiKo schlägt Ihnen einstimmig vor, dem Kredit zuzustimmen.

Le président. Bei diesem Kreditgeschäft ist eine freie Debatte vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Polizeidirektor das Wort? – Das ist auch nicht der Fall, damit können wir direkt darüber befinden. Wer den Verpflichtungskredit gemäss dem Antrag von Regierung und FiKo annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	131
Non	2
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Verpflichtungskredit genehmigt.

Affaire 2015.POM.172

Subventions du canton de Berne en faveur de la transformation du château de Berthoud

Annexe 14, ACE 980/2015

Le président. Das nun folgende Kreditgeschäft wurde von der SiK vorberaten. Als Kommissionssprecher hat Herr Grossrat Grimm das Wort.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl), rapporteur de la CSéc. Als Vertreter der SiK möchte ich Ihnen das Kreditgeschäft zur Umnutzung des Schlosses Burgdorf kurz vorstellen. Zuerst möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Burgdorfer. Deshalb liegt mir die Zukunft des Schlosses besonders am Herzen. Ich bin aber auch Berner, und deshalb möchte ich, dass dieses kantonale historische Gebäude auch in Zukunft sinnvoll und für den Kanton möglichst kostengünstig weiterbetrieben werden kann. Das Schloss Burgdorf ist eine ab dem 11. Jahrhundert von den Zähringern und ab dem 13. Jahrhundert von den Kyburgern geführte Festung. 1384 hat Bern sie den Kyburgern abgekauft und anschliessend stand sie während 620 Jahren der Bezirksverwaltung zur Verfügung. Herzog Berchtold V. gründete von Burgdorf aus die Stadt Bern. Die Stadt Bern gäbe es also wahrscheinlich gar nicht ohne Burgdorf. 2006 stimmte das Berner Stimmvolk der Dezentralen Kantonalen Verwaltung zu. Eine Folge dieser Reform war, dass die im Schloss Burgdorf untergebrachten Teile, das Regierungsstatthalteramt und ein Gefängnis, von der Dezentralen Verwaltung im April 2012 ins neu gebaute Zentrum Neumatt umgesiedelt wurden. Als grösste, vollständigste und am besten erhaltene zähringische Burgenanlage beinhaltet das Schloss heute noch – leider nur noch – drei Museen, nämlich das Schlossmuseum, das Helvetische Goldmuseum und das Museum für Völkerkunde. Das Schloss, das auch heute noch dem Kanton Bern gehört, versank in einer Art Dornröschenschlaf.
Der Kanton als Eigentümer hat jährlich relativ hohe Kosten für den Betrieb und den Unterhalt für ein Gebäude, das nur noch partiell genutzt werden kann. Es ist nicht Kantonsaufgabe, im Schloss Burgdorf eine verwaltungsfremde Nutzung selber zu betreiben. Das würde weitere Zusatzkosten in der Verwaltung verursachen. Im Rahmen des Nachnutzungsprozesses wurde ein Evaluationsverfahren unter Federführung der Stadt Burgdorf für die Nutzung und den Betrieb ausgeschrieben. Dabei war wichtig, dass der Erhalt des Kulturdenkmals und die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet bleiben. Von den prüfbaren Alternativen konnte keine gegenüber dem Vorliegenden, in sich abgestimmten Projekt überzeugen. Es sollen neben den bestehenden Museen neu eine Jugendherberge, einen Gastronomiebetrieb und ein Trauzimmer eingerichtet werden. Für die Führung des Schlosses wird die Stiftung Schloss Burgdorf errichtet. Der Kanton überträgt der Stiftung die gesamte Schlossanlage. Er verzichtet auf den Einsitz im Stiftungsrat. Somit tritt die Stadt Burgdorf als einzige Stifterin auf. Die Stiftung Schloss Burgdorf wird somit als Eigentümerin vollumfänglich verantwortlich für den Gesamtbetrieb und den Unterhalt. Der Stiftungszweck wird wie folgt formuliert, ich zitiere: «Das Schloss als schützenswertes Kulturgut von nationaler Bedeutung für zukünftige Generationen zu erhalten und der Nutzung durch die Öffentlichkeit und Private zugänglich zu machen.»
Die Aufgaben der Stiftung werden unter anderem sein: Die Oberaufsicht über die Geschäftsführung, die Jahresberichterstattung; das Rechnungswesen; der Finanzplan; die Finanzkontrolle; die Sicherstellung der Finanzierung, also Mietverträge, Subventionen, Sponsoring und Spenden und die Rückzahlung des NRP-Darlehens; die Vermietung der Schlossräumlichkeiten an die Nutzer und natürlich die Liegenschaftsverwaltung und der Unterhalt. Die Dauer der Stiftung ist unbeschränkt. Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Schloss wieder an den Kanton zurück. Gemäss der Planerfolgsrechnung kann die Stiftung die primären Aufgaben selber finanzieren. Eine Ausnahme gilt für den Unterhalt der Schlosssaalanlage und insbesondere auch für die ganzen übrigen Liegenschaften, also beispielsweise für den Schlossfelsen. Hier ist die Stiftung auf die vom Kanton in Aussicht gestellten widerkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds angewiesen. Die wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2015–2018 haben wir dieses Jahr mit dem Grossratsbeschluss 2014.POM.41 bereits zur Kenntnis genommen. Darin enthalten sind auch die Schlösser Jegenstorf, Landshut, Oberhofen und Spiez enthalten. Ausgenommen von diesen Beiträgen sind explizit die inneren Flächen der Jugendherberge und der Gastronomie. Dort anfallende Unterhaltskosten müssen über kostendeckende Mietzinse finanziert werden. Der Stadtrat Burgdorf hat am 14. September einen Kredit von 2,25 Mio. Franken einstimmig gutgeheissen. Damit wird die Stiftung errichtet, die Projektführung eingesetzt und das Trauzimmer finanziert. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass wir heute diesem Kredit zustimmen.
Die Flächenbelegungen des Projekts sehen wie folgt aus: 31 Prozent sind Museen, im Moment gibt es dort rund 10 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. 28 Prozent belegt die Jugendherberge, mit 120 Betten. Es wird zu Beginn mit 9000 bis 10 000 Belegungen pro Jahr gerechnet. Dort ist ein langjähriger Vertrag vorhanden. Und schliesslich belegt die Gastronomie 13 Prozent mit rund 190 Innen- und 60 Aussenplätzen. Die restlichen 28 Prozent sind für allgemeine gemeinsame Nutzung im Bereich Empfang, Schulung, Seminare Tourismus und natürlich auch Trauungszeremonien vorgesehen. Es handelt sich also um ein abgerundetes Konzept, das auch vollumfänglich der Strategie des Bundes zu den historischen Gebäuden und Kulturgütern entspricht. Die Roadmap sieht wie folgt aus: Die Stif-

tung wird im Moment errichtet. Wenn wir heute dem Kredit zustimmen, wird im Januar die Projektierung aufgenommen. Ab Herbst 2016 laufen die Baubewilligungs- und die Realisierungsphase, und im Frühling 2019 sollte die grosse Eröffnung stattfinden. Die Kosten, und um diese geht es ja heute, finden Sie im Vortrag auf den Seiten 7 und 8 im Detail aufgeführt. Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für das Schloss Burgdorf auf 14,602 Mio. Franken. Davon sollen aus dem Lotteriefonds 3 840 000 Franken für wertvermehrende und 562 000 Franken für werterhaltende Massnahmen bewilligt werden. Für die Museen ist ein Investitionsbeitrag der ERZ von 2 Mio. Franken vorgesehen. Zudem wurde vom Regierungsrat bereits ein NRP-Darlehen von 3 Mio. Franken gesprochen. Beim NRP-Investitionshilfedarlehen handelt es sich um eine per Gesetz an die Regierung delegierte Ausgabe. Deshalb sind diese 3 Mio. Franken nicht Gegenstand des heutigen Entscheids. Das Darlehen wird innert 25 Jahren rückzahlbar sein. Im Durchschnitt sind das also 120 000 Franken pro Jahr. Heute entscheiden wir also über total 6 402 000 Franken.
Es ist eine Win-win-Situation. Ein kantonales Gebäude kann einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, ohne dass der Kanton dabei den Betrieb übernehmen muss. Das Wahrzeichen von Burgdorf erstrahlt in neuem Glanz. Es belebt die Stadt und die Region. Es werden Arbeitsplätze erhalten und zusätzlich neue geschaffen. Damit leistet das Projekt einen Beitrag an den volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Bern.
Das Fazit: Aus dem Dornröschenschloss wird ein Erlebnisschloss mit offenen Türen für alle. Sie merken, es ist natürlich mein Burgdorfer Herz, das hier spricht. Die Verwaltung hat der SiK alle Details erläutert und auch alle Fragen beantwortet. Dafür möchte ich mich im Namen der Kommission bestens bedanken. Die SiK hat das Projekt als sinnvoll und finanzierungswürdig beurteilt und einstimmig gutgeheissen. Wir empfehlen Ihnen, den Kredit von insgesamt maximal 6 402 000 Franken ebenfalls gutzuheissen. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Es geht um einen Beitrag für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf. Wir haben diesen in der SVP-Fraktion doch recht ausgiebig diskutiert. Ich möchte es hier nicht ganz unterlassen, darauf hinzuweisen, dass dies alles in Zusammenhang mit der Verwaltungskreisreform steht, durch die einige Schlösser überzählig wurden. Ursprünglich rechnete man damit, dass mit dem Verkauf und der Umnutzung von Schlössern x Millionen Erlös erwirtschaftet würden. Nun haben wir hier ein Begehren vorliegend, wonach dem Kanton für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf ein Kredit von 6,402 Mio. Franken beantragt wird, plus den zusätzlichen Kredit in der Kompetenz der Regierung. In der SVP-Fraktion stellt man sich hier schon die Frage, ob der Regierungsrat immer noch mit einem grossen Erlös aus Umnutzung und Verkauf von Schlössern rechnet. Wir müssen klar sehen, dass noch weitere Schlösser folgen werden, die irgendeiner Nutzung zugeführt werden müssen.
Doch nun zum Kredit für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf. 4,402 Mio. Franken sollen aus dem Lotteriefonds und 2 Mio. Franken aus dem Budget der ERZ gesprochen werden. Der Kredit aus der ERZ wird auch etwas in Frage gestellt. Wenn wir bei Sparübungen in der ERZ sind, so müssen wir bei der Bildung sparen. Anderseits muss man bei Kulturausgaben nicht immer unbedingt sparen, wie man feststellt. Dort ist bei der Regierung kein so grosser Sparwille vorhanden, wie wenn man von Klassenschliessungen oder Klassengrössen operiert. Deshalb hegen wir dort halt immer ein wenig unsere Bedenken. Weiter sind aus unserer Sicht die Übernachtungszahlen der Jugendherberge sehr optimistisch gerechnet. Wir lassen uns dort gerne von den Fachleuten überraschen, die dies berechnet haben. Wir möchten aber klar festhalten, dass die örtliche Gastronomie und Hotellerie damit nicht zu sehr beeinträchtigt werden sollte. Ich glaube, das wäre auch nicht in unserem Sinn. Trotz aller erwähnten Bedenken ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, die Schlösser müssten weiterhin einer richtigen Nutzung zugeführt werden. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion wird dem Kredit daher zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Wenn man eine Erbschaft erhält, so freut einen das in der Regel. Es gibt aber auch Erbschaften, die man als Private ausschlagen kann; nämlich dann, wenn sie einem nur Kosten verursachen. Und dann gibt es noch ein kulturelles Erbe, das man als öffentliche Hand nicht ausschlagen kann, auch wenn man weiss, dass es sehr grosse Kosten verursachen wird. Bei einigen solchen Erbschaften hatte man hier in unserem Kanton Glück. Man fand entweder Gemeinden oder Private, welche die Sachen übernahmen, auch mit der Auflage, dass sie weiterhin öffentlich zugänglich sein müssen. Beim Schloss Burgdorf scheint sich niemand interessiert zu haben, und ich werde mich hüten, zu spekulieren, weshalb dies so ist. Aber stellen Sie sich einmal eine Stadt Bern ohne Altstadt vor. Stellen Sie sich Luzern ohne die Kappelenbrücke vor. Stellen Sie sich Burgdorf ohne Schloss vor – so weit, so einig. Bei uns sind aber auch kritische Bemerkungen und Fragen aufgekommen. Ist es wirklich Aufgabe eines Kantons, mit viel Geld den Aufbau eines Angebots zu ermöglichen, das privatwirtschaftliche Angebote konkurrenziert? Man argumentiert, das Schloss würde ohne Massnahmen pro Jahr 100 000 Franken kosten. Aber man vergisst – und ich spreche nicht von verschweigen, denn ich habe vorhin gehört, dass Christoph Grimm es nicht verschwiegen hat –, dass alleine schon die Rückzahlung des Bundesdarlehens pro Jahr 120 000 Franken kosten wird. Und da ist noch kein Rappen Unterhalt dabei, denn dieser wird für etwa die Hälfte der Innenräume und für die Aussenräume noch hinzukommen. Oder hat man nicht einmal gesagt, aus dem Lotteriefonds seien keine Unterhaltszahlungen zu leisten? Ja, man hat dort schon andere Ausnahmen gemacht. Aber es sollte dann nicht eines Tages die reguläre Entnahme aus diesem Fonds die Ausnahme sein.
Drei oder vier Mitglieder unserer Fraktion werden sich deshalb bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Eine Mehrheit der Fraktion bekennt sich zum Erhalt des kulturellen Erbes, selbst wenn eigentlich fast alle ein etwas ungutes Gefühl haben. Dies nicht etwa, weil wir dies den Burgdorfern nicht gönnen würden, sondern weil wir nicht sicher sind, ob wir damit nicht eine falsche Präzedenz schaffen. Kultur hat nämlich in diesem Kanton noch mehr solche Erbstücke, die eigentlich niemand will oder sich leisten kann. Diese stehen aber halt nun einfach einmal hier, weil

vor ein paar hundert Jahren ein paar Adlige offenbar beim Coiffeur ein «Schöner Wohnen» gelesen haben.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich kann mich kurz fassen. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu, weil damit das Schloss Burgdorf öffentlich zugänglich gemacht wird und weil wir die Angebote, die geschaffen werden, befürworten. Wir befürworten die Führung einer Jugendherberge. Wenn man im Internet sucht, so sieht man auch, dass dort moderate Preise vorgesehen sind. Eine Übernachtung inklusive Frühstück soll rund 30 Franken kosten, und ein Drei-Gang-Menü 17.50 Franken. Wir befürworten auch den Gastronomiebetrieb, die Museen und die Einrichtung eines Trau- und Zeremonielokals. Das Burgdorfer Schloss wird mit diesen Einrichtungen und den Museen wirklich einer öffentlichen Nutzung zugeführt, was begrüssenswert ist.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Wenn Sie jetzt heute ja sagen zur «Jugi» im Schloss Burgdorf, wenn Sie ja sagen zu spannenden Museen, dem Restaurant und dem Trauzimmer, so bedeutet dies ja eine völlig neue Etappe in der tausendjährigen Geschichte des Schlosses Burgdorf. Das Schloss wurde nämlich bisher immer eher von der Obrigkeit besetzt, von den Zähringern, den Kyburgern, später von den Behörden, Gerichten und dem Gefängnis. Man ist daher meist nicht so gerne dort hinaufgegangen. Denn wer geht schon gerne vor Gericht? Es sei denn, man habe die Museen besucht – dann hat es einem natürlich Freude bereitet. Das soll nun alles anders werden. Das Schloss Burgdorf wird ein Schloss für uns alle. Wir nehmen es in Besitz und beleben es mit jungen Leuten, mit Familien, mit Bikern, mit rüstigen Seniorinnen und Senioren, mit Museumsgästen. Es hat nichts mehr Obrigkeit und Gericht zu tun, sondern mit fröhlichem, prallem und spannendem Leben. Damit entspricht seine künftige Nutzung ganz genau der kantonalen Denkmalpflegestrategie, die sagt, man solle wann immer möglich Baudenkmäler eben modern und zukunftsgerichtet nutzen. Et voilà, genau das soll nun in Burgdorf geschehen. Ich weiss, wir übernehmen hier eine grosse Verantwortung. Wir übernehmen die Verantwortung für ein wunderbares Baudenkmal. Aber diese Verantwortung nehmen wir gerne an, denn es ist eine grosse Chance für uns. Ihr Ja zu dieser Vorlage löst eine riesengrosse Freude in unserer Region aus, in unserer Stadt und natürlich auch bei der Stadtpräsidentin. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, und ich danke auch der Verwaltung für diese Top-Vorlage. Man sieht sich, spätestens im Frühling 2019 bei der Einweihung der «Jugi», auf dem Schloss. Ich empfehle Ihnen dringend, den grünen Knopf zu drücken und damit das Schloss Burgdorf aus dem Dornröschenschlaf zu wecken.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls auf das Wort. Damit können wir über das Kreditgeschäft abstimmen. Wer dem Antrag von SiK und Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	134
Non	0
Abstentions	8

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2015.POM.257

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la police et des affaires militaires. Prolongation des délais 2015

Proposition du Conseil-exécutif :

M 054-2012 Mühlheim (Berne, pvl) du 19 mars 2012 : Violences et menaces contre les autorités: mise en place de groupes d'intervention
Traitement au Grand Conseil : 6 septembre 2012
Décision : Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai une seconde fois d'un an, jusqu'en 2016

M 098-2012 Grimm (Berthoud, pvl) du 8 mai 2012 : Lutter efficacement contre le «littering» et l'affichage sauvage
Traitement au Grand Conseil : 24 janvier 2013
Décision : Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 174-2012 Linder (Berne, Les Verts) du 3 septembre 2012 : Requérants d'asile : coopérer avec les communes pour mettre suffisamment de locaux d'hébergement à disposition
Traitement au Grand Conseil : 24 janvier 2013
Décision : Adoption
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 194-2012 Kneubühler (Nidau, PLR) du 6 septembre 2012 : Professionnalisme et qualité de la prise en charge des requérants d'asile: renforcer la concurrence
Traitement au Grand Conseil : 24 janvier 2013
Décision : Adoption
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 019-2013 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) du 21 janvier 2013 : Violence : combattre les causes réelles
Traitement au Grand Conseil : 19 novembre 2013
Décision : Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2017

P 123-2013 Muntwyler (Berne, Les Verts) du 13 mai 2013 : Multiplication des vols dans les véhicules
Traitement au Grand Conseil : 19 novembre 2013
Décision : Adoption
Pas de demande de prolongation. Le postulat est déjà classé.

Le président. Wir kommen zu den Fristverlängerungen überwiesener Vorstösse.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts), rapporteuse de la CFin. Sie haben hier ein Geschäft vor sich, das Ihnen in jeder Direktion wieder begegnen wird, nämlich die Fristverlängerungen. Die FiKo beantragt Ihnen bei einer Motion, die überwiesen wurde, nämlich bei der Motion 174-2012, «Genügend Unterkünfte für Asylsuchende im Kanton Bern in Kooperation mit den Gemeinden zur Verfügung stellen» eine Änderung. Die Motion wurde im Jahr 2012 eingereicht und am 24. Januar 2013 hier im Rat überwiesen. Der Regierungsrat beantragt hier eine Fristverlängerung bis Ende 2017. Er begründet dies damit, dass das Anliegen der Motion kurz- mittel- und langfristig umgesetzt werden müsse. Die FiKo beantragt Ihnen dagegen, die Fristverlängerungen um ein Jahr bis Ende 2016 zu gewähren. Dies in dem Sinne, als es einen Konsens darüber gibt, dass die Umsetzung dieser Motion wichtig ist. Es braucht genügend Unterkünfte, und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist wichtig. Diese Arbeiten sollen vorangetrieben werden. Daher beantragt die FiKo eine Fristverlängerung bis Ende 2016 statt bis Ende 2017.

Le président. Sie haben den Antrag der FiKo gehört. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls auf das Wort. Wir können demnach abstimmen. Wer dem Antrag der FiKo, wie ihn Frau Imboden erläutert hat, zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition CFin / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la CFin

Oui	133
Non	2
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Antrag der FiKo zugestimmt. Den übrigen Fristverlängerungen stimmt der Grosse Rat stillschweigend zu.

Affaire 2015.RRGR.322

N° de l'intervention:	101-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Seiler (Trubschachen, Les Verts) (porte-parole) Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) Brunner (Hinterkappelen, PS)
Cosignataires:	11
N° d'ACE:	1147/2015 du 16 septembre 2015
Direction:	POM

Politique de l'asile et de l'intégration: il faut agir!

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Elaborer une stratégie de l'asile et de l'intégration prospective, responsable et pérenne.
2. Accomplir les tâches du domaine de l'asile de telle sorte que la Confédération rembourse entièrement les prestations d'aide sociale au canton.
3. Mettre en place un modèle de potentiel stratégique qui permette de réagir rapidement et correctement aux fluctuations du nombre de demandes d'asile.
4. Favoriser l'implication de la société civile dans l'hébergement et la prise en charge des réfugiés et utiliser les bonnes volontés.

Développement :
23 765 demandes d'asile ont été déposées en Suisse en 2014. En juillet, cas unique en Suisse, le Conseil-exécutif a dû recourir au droit d'urgence pour obliger les communes à mettre des locaux d'hébergement à disposition. Pour 2015, le Secrétariat d'Etat aux migrations s'attend à 29 000 à 31 000 nouvelles demandes, soit une progression de 22 à 30 pour cent par rapport à 2014. Sans compter les 3000 personnes concernées par le conflit en Syrie, que le Conseil fédéral a décidé d'accueillir ces prochaines années par arrêté du 6 mars 2015. Compte tenu des chiffres de sa population, le canton de Berne se verra attribuer 13,5 pour cent de ces requérants d'asile.
La plupart des personnes qui demandent l'asile en Suisse viennent d'une zone de conflit ou d'un Etat de non-droit où elles ne peuvent pas être renvoyées. En 2014, l'Erythrée était le principal pays concerné avec 6923 demandes, suivi de la Syrie et du Sri Lanka avec 3819 et 1277 demandes respectivement. 813 demandes ont été déposées par des ressortissants somaliens, 747, par des ressortissants afghans. Le taux de protection était logiquement élevé, 65 pour cent : la majorité des personnes dont la Suisse a examiné matériellement la demande ont obtenu le statut de réfugié (2014 : 6199 personnes) ou ont été mises au bénéfice de l'admission provisoire (2014 : 9367 personnes). Dans un cas comme dans l'autre, ces personnes sont en Suisse pour longtemps et devraient donc pouvoir s'intégrer le plus vite possible et subvenir à leurs propres besoins.
Le canton de Berne ne remplit pas correctement ses tâches dans le domaine de l'intégration et la Confédération l'a pénalisé en conséquence en opérant des coupes radicales dans ses remboursements de prestations d'aide sociale. D'après un article paru le 10 mars 2014 dans la *Berner Zeitung*, le canton de Berne a ainsi perdu 5,5 millions de francs de ressources fédérales en 2013 et, en 2014, la perte devrait être de 7,75 millions. Ce manque à gagner, conjugué aux mesures imposées par la bureaucratie, ont dégradé une situation déjà difficile dans le domaine de l'asile.
C'est ainsi par exemple que le personnel des services d'aide sociale en matière d'asile doit procéder chaque jour à un contrôle de présence parmi les requérants, présence qui doit être attestée par la signature des intéressés, tout cela au détriment de la prise en charge à proprement parler. Par ailleurs, l'indemnisation de ces services d'aide sociale a été

tellement réduite que les hébergements collectifs doivent quasiment afficher complet pour ne pas se retrouver dans les chiffres rouges. C'est à l'envers du bon sens quand on sait à quel point le nombre de demandes d'asile est soumis à de fortes fluctuations. Les autorités fédérales parlent dans ce contexte de potentiel stratégique, un outil devant permettre de réagir rapidement et correctement aux fluctuations subites.

Le canton de Berne ne dispose pas de ce potentiel stratégique si tous ses centres affichent en permanence complet. Si le canton se voit attribuer moins de requérants, les exploitants des hébergements collectifs gardent plus longtemps les occupants sous leur responsabilité. Les requérants sont ainsi dissuadés de recourir à l'offre d'hébergement et de prise en charge des particuliers ou de subvenir à leurs propres besoins et de s'installer dans un appartement. Voilà qui contredit les objectifs d'intégration sociale et professionnelle et qui revient très cher aux contribuables.

Si le nombre de requérants augmente, il faut immédiatement ouvrir de nouveaux centres et on se retrouve confronté à une nouvelle pénurie, un phénomène dont pâtissent les requérants et qui, politiquement, est discutable : que penser d'une autorité qui, régulièrement, déconcerte une partie de ses sujets, les inquiète et les pousse à monter aux barricades ?

Autre exemple frappant de la dégradation de la politique bernoise de l'asile, les coupes opérées dans les cours de langue pour les requérants. Avec pour conséquence que ces personnes n'acquièrent pas la maîtrise de la langue nécessaire pour décrocher un emploi. Et le cercle vicieux se boucle de nouveau : la Confédération réduit ses remboursements au canton de Berne. Et si dans quelques années, la Confédération supprime complètement ses versements, les réfugiés et les personnes au bénéfice de l'admission provisoire seront condamnés à l'aide sociale et les contribuables devront de nouveau mettre la main à la poche. La situation changerait si le canton avait une politique de l'asile et de l'intégration visionnaire, responsable et pérenne.

Réponse du Conseil-exécutif

Dans les domaines de l'aide sociale en matière d'asile et de l'aide d'urgence à fournir aux requérants faisant l'objet d'un renvoi, le canton de Berne fonde son action sur le droit ordinaire. Par l'adoption de la loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20), il a endossé la compétence relative aux requérants dont la procédure est en cours et à ceux dont la demande a été rejetée. Aussi, les communes ont été en majeure partie soulagées des tâches directement liées à l'hébergement et à l'encadrement, même s'il leur incombe toujours de pourvoir au volume nécessaire de locaux d'habitation pour les personnes en procédure d'asile. À l'inverse, en 2011, dans la moitié des cantons environ, l'accueil des requérants et des personnes admises provisoirement et l'aide sociale qui y est liée relevaient, en partie au moins, des attributions communales (CFM[5], p. 85).

Les principes régissant la politique d'asile figurent dans la LiLFAE, qui prévoit notamment que le calcul des prestations de l'aide sociale pour les personnes relevant du domaine de l'asile se fonde théoriquement sur le montant des subventions fédérales (art. 5, al 1).

Entré en vigueur le 1er avril 2013, le système fédéral révisé de subventionnement de l'aide sociale en matière d'asile a introduit un forfait mensuel global par personne, induisant un effet incitatif en vue d'une meilleure intégration des personnes étrangères sur le marché du travail. Si le taux d'insertion professionnelle des réfugiés et des personnes admises provisoirement augmente en moyenne suisse, mais que le taux de chômage des ressortissants étrangers habitant le canton de Berne reste constant, une déduction plus importante sera effectuée sur le montant global versé mensuellement à ce dernier pour l'aide sociale en matière d'asile, lequel s'en trouvera ainsi diminué. Le résultat est le même si le taux d'insertion professionnelle des réfugiés et des personnes au bénéfice d'une admission provisoire en Suisse demeure inchangé, mais que le taux de chômage des ressortissants étrangers domiciliés en territoire bernois est en hausse. De ce fait, le Conseil-exécutif envisage de mettre en œuvre diverses mesures issues de la collaboration interinstitutionnelle (CII), aux fins d'améliorer le taux d'intégration des personnes de nationalité étrangère sur le marché du travail[6].

Les ressources financières de l'Office de la population et des migrations (OPM) ont diminué d'environ 13 pour cent suite à la modification du système de subventionnement de la Confédération. L'OPM a réagi en premier lieu à cette réduction en adaptant les conditions applicables aux services d'aide sociale en matière d'asile avec lesquels il était lié par contrat. Comme le calcul des frais d'hébergement en appartements (phase 2) n'offrait pas une grande marge de manœuvre, l'OPM a décidé d'opérer une réduction dans le secteur de l'hébergement collectif (phase 1). La diminution des frais relatifs aux structures d'accueil situées en surface était liée au passage du financement par objet (indemnité par place d'hébergement disponible) au financement par sujet (indemnité par personne hébergée). En revanche, pour assurer le financement par objet de structures d'accueil d'urgence souterraines (abris de la protection civile), le Grand Conseil a autorisé un crédit d'engagement d'un montant maximal de 1,1 million de francs lors de la session parlementaire de juin 2015.

Le Conseil-exécutif estime qu'un contrôle régulier des présences est indispensable au maintien de la sécurité dans les centres d'asile et à l'établissement d'un décompte correct. Malgré la diminution des ressources disponibles, les

[5] Commission fédérale pour les questions de migration, Wichmann et al., Les marges de manœuvre au sein du fédéralisme: La politique des migrations dans les cantons (2011)

[6] Voir aussi les réponses du Conseil-exécutif aux interpellations 086-2014 Imboden (Intégration professionnelle des personnes réfugiées et de celles admises à titre provisoire) et 161-2014 Müller (Cause et effet de la suppression des emplois de courte durée dans le domaine de l'asile), ainsi qu'à la motion 059-2015 Sancar (Intégration des réfugiés dans le marché du travail)

personnes relevant du domaine de l'asile ont toujours accès à des cours d'allemand et de français.

La mise en œuvre des mesures en faveur des requérants d'asile demandées par les auteurs de la motion (extension de la réserve stratégique en matière d'hébergement, renforcement de l'intégration sociale et professionnelle, intensification des cours de langues) engendrerait des dépenses de plusieurs millions, que le canton devrait prendre à sa charge.

1. La restructuration du domaine de l'asile telle que planifiée par la Confédération permettra le traitement regroupé de la plupart des demandes d'asile dans des centres fédéraux situés dans six régions distinctes. L'une d'elles se recoupera avec le territoire bernois et sera dotée d'un centre de procédure d'asile et d'un centre de départ au moins. Comme la première audition des requérants et le tri des demandes auront lieu dans ces infrastructures fédérales, les cantons devront assurer à l'avenir l'encadrement et l'hébergement des seuls requérants en « procédure élargie », plus susceptibles de se voir reconnaître la qualité de réfugiés ou de bénéficier d'une admission provisoire et, à ce titre, de pouvoir rester en Suisse. Par contre, les requérants en procédure accélérée et les « cas-Dublin » resteront dans les centres fédéraux jusqu'à l'entrée en force de la décision négative. À l'avenir, un renvoi sera en effet exécuté directement depuis le centre de départ, par les autorités du canton où celui-ci est situé.

   Au vu de cette évolution, le Conseil-exécutif entend procéder à une restructuration stratégique de l'asile sur le plan cantonal, dont la mise en œuvre interviendra en 2019. Le 11 février 2015, il a décidé qu'il convenait de suivre l'orientation stratégique « Intégration par la Direction de la santé et de la prévoyance sociale dès le début et conduite rapide et efficace des procédures par la Direction de la police et des affaires militaires ». En date du 9 septembre 2015, il a donc chargé ces deux directions de mettre en œuvre le projet « Restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne » (NA-BE).

   De plus, la CII a élaboré, sous la direction du beco, un plan de mesures d'intégration réalisables à moyen terme, dont le Conseil-exécutif a pris connaissance le 9 septembre 2015. L'intégration de la stratégie transitoire aux dispositions fondant l'aide sociale en matière d'asile pour les années 2015 à 2018 sera vraisemblablement terminée d'ici à la session parlementaire de novembre 2015.

   Au vu de ce qui précède, on constate que l'élaboration d'un plan stratégique sur l'asile est déjà en cours, de sorte que le Grand Conseil n'a pas à mandater le Conseil-exécutif en ce sens. Ce dernier propose donc l'adoption et le classement simultané du point 1 de la présente motion.
2. À titre d'introduction, le Conseil-exécutif souligne que le nouveau système fédéral de financement, mentionné par les auteurs de la motion, ne représente pas une « sanction » ciblée infligée au canton de Berne, mais qu'il vise au contraire à inciter plus fortement les cantons à promouvoir l'intégration des ressortissants étrangers sur le marché du travail. Ce faisant, il entend diminuer à moyen terme les frais d'aide sociale en favorisant l'intégration susmentionnée, tout en atteignant un taux de couverture plus important de l'aide sociale en matière d'asile par le biais des subventions fédérales. En vue de ces améliorations, le canton de Berne devra toutefois consentir des investissements à court terme finançant des mesures en faveur des personnes relevant du domaine de l'asile. À cet égard, le Conseil-exécutif compte sur le soutien du Grand Conseil, notamment lors des débats qui porteront sur de telles demandes de crédit. Les hébergements spéciaux – p. ex. celui des requérants d'asile mineurs non accompagnés – ne peuvent en effet être subventionnés par la Confédération qu'en moindre part.

   De ce fait, le Conseil-exécutif propose l'adoption du point 2 de la motion sous forme de postulat.
3. Le domaine de l'asile se caractérisant par de fortes fluctuations, le Conseil-exécutif est conscient que l'on ne saurait se passer d'une réserve stratégique ni de la possibilité d'ouvrir et de fermer des centres en fonction des besoins.

   Le Service des migrations du canton de Berne dispose d'une réserve stratégique de quelque 250 places d'hébergement, destinées aux personnes dont la procédure d'asile est en cours. Dans les périodes où le canton se voit attribuer un nombre exceptionnellement élevé de requérants d'asile (comme durant les étés 2014 et 2015, en raison de flux migratoires importants en provenance d'Érythrée et du grand nombre de réfugiés syriens), une telle réserve ne suffit pas.

   Diverses solutions sont en cours d'examen. Ne désirant pas agir avant d'en connaître les résultats, le Conseil-exécutif propose l'adoption du point 3 de la motion sous forme de postulat.
4. Le Conseil-exécutif trouve, comme les auteurs de la motion, qu'il convient de soutenir et de mettre à profit l'engagement bénévole émanant de la société civile en matière d'hébergement et d'encadrement des personnes en quête de protection. Aujourd'hui déjà, de nombreux volontaires s'investissent personnellement dans l'encadrement de requérants d'asile. Depuis le 1er janvier 2015, des particuliers peuvent en outre s'adresser à l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés pour accueillir chez eux des personnes admises à titre provisoire. Partant, le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement simultané du point 4 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: adoption et classement
Chiffre 2: adoption sous forme de postulat
Chiffre 3: adoption sous forme de postulat
Chiffre 4: adoption et classement

Le président. Wir kommen zur Motion Seiler, Traktandum 8. Wir führen eine freie Debatte, der Motionär hat das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Werte Mitverantwortliche für eine Welt von Morgen. Flüchtlingsströme aus einer Welt ohne Perspektive in die reichsten und sichersten Länder der Welt werden zum Alltag. Und sie werden auch in der weiteren Zukunft eine der grössten Herausforderungen überhaupt sein. Grenzen werden nicht stark genug sein, um diese aufzuhalten. Seit Jahrzehnten haben

genügend Menschen gewarnt, dass unsere Lebensweise auf zu grossem Fuss, unser Kauf- und Verkaufsverhalten und teilweise auch unsere Art der Entwicklungshilfe die Welt insgesamt schwächt, destabilisiert und antidemokratische Staaten stärkt. Und dass wir für eine nachhaltige, langfristige Hilfe hier, jetzt und alle unser Denken und Handeln ändern müssen. Doch wir haben uns entschieden, in gewohnter Art weiterzufahren, nichts zu ändern und nichts Neues zu wagen. Jetzt sind sie hier, die Flüchtlinge, in immer grösseren Zahlen, vor unseren Türen, und es werden immer mehr werden. Sie flüchten von der Abfallseite unseres Glücks und Wohlstandes und sie kommen genau an den richtigen Ort, nämlich auch zu uns, in der Hoffnung, dass wir so schneller und besser lernen, dass die ganze Welt in einem Zusammenhang steht. Und genau um diese Frage geht es heute: Wollen wir uns auf den Weg machen, mit den zu uns Flüchtenden zusammen auf der Suche nach einer ganzheitlichen Perspektive? Wir haben nur diesen einen Weg, wenn es nicht in einer Katastrophe enden soll. Diese Aufgabe kann nicht dem Staate und der Politik alleine überlassen werden. Es braucht die ganze Bevölkerung dazu. Wir können hier nur den Raum und die besten Bedingungen dafür schaffen. Ob ober- oder unterirdisch beherbergt, das wird zur Nebensache, wenn sich eine warme, menschliche Begegnungskultur entwickelt. Diese Menschen brauchen nicht nur Nahrung und Herberge für den Leib, sondern auch für den Geist und die Seele. Schaffen wir also Grundlagen dafür, wie ich sie in meiner Motion fordere. Ich fordere euch daher nun auf, sie in allen vier Punkten anzunehmen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). In diesem epischen Vorstoss werden eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Es ist ein Sammelsurium. Ich muss sagen, meine Welt von Morgen sieht ein wenig anders aus als diejenige von Herrn Seiler. Das ist halt einfach so. Alleine schon die Begründung ist etwas fraglich. Es hat mich etwas gestört, dass er von der Gruppierung der Eritreer schreibt. Dies sind aus meiner Sicht in der Regel doch einfach junge Leute, die im eigenen Land keinen Militärdienst leisten. Sie erfüllen damit keinen echten Asylgrund und sind und erst noch schlecht integrierbar. Dies nur als Einleitung.
Es wird ein Konzept verlangt. Ein weiteres Konzept auf kantonaler Ebene, einen Papiertiger – Brauchen wir das? Tatsache ist doch, dass zurzeit der Kanton Bern, der arme Polizeidirektor, die verfehlte Politik auf Bundesebene vollziehen muss; diese Sololäufe des Bundesrats, von denen man lesen konnte. Der Handlungsspielraum wird für den Kanton damit sehr, sehr eng. Die Asylzahlen nehmen zu, das werden wir noch hören. Bundebern schaut einmal zu, beruhigt und beschwichtigt. Das einzige Konzept für uns, Herr Seiler – und da sind wir nicht derselben Meinung –, ist einfach eine möglichst restriktive, unattraktive Asylpolitik. Wir wollen sicher keine Asylpolitik, die auf Willkommensbasis beruht, die den roten Teppich auslegt und in der das Wort «Integration» zelebriert wird bis zum Abwinken. Ich sage dies deshalb, weil wir in der Schweiz, im Kanton Bern natürlich noch eine ganze Reihe von jungen Fürsorgeempfängern haben. Das sind junge, ausgesteuerte Arbeitslose, die man dann auch noch integrieren müsste, und plötzlich schneidet sich das dann miteinander. Es ist einfach eine Binsenwahrheit: Jeder Staat, jedes Gemeinwesen, das liberal ist, sich öffnet und Angebote hat, wird die meisten Flüchtlinge haben. Deutschland lässt grüssen. Diese Gruppierungen sind sehr gut vernetzt und wissen, wie die Bedingungen sind.
Kurz: Meines Erachtens braucht es kein neues Konzept in diesem Kanton. Der Player ist Bundesbern. Der Regierungsrat möchte das Postulat annehmen, aber uns ist dabei wichtig, dass Ziffer 1 abgeschrieben wird. In Ziffer 2 ist eigentlich die Fragestellung falsch. Es ist eine Kritik am Polizeidirektor. Man könnte meinen, er mache alles falsch. Wir können diesen zweiten Punkt nicht so stehen lassen und werden ihn ablehnen. Auf Seite 5 heisst es in der Motionsantwort, es würden dann entsprechende Kreditanträge vonseiten der POM kommen. Dann wird man darüber reden können. Aber jetzt, quasi in vorauseilendem Gehorsam, muss man den Vorstoss sicher nicht überweisen, deshalb kann man hier auch das Postulat ablehnen. Für Ziffer 3 ist Annahme als Postulat beantragt. Damit können wir leben. Ziffer 4 beinhaltet wiederum eine vielleicht etwas naive Frage von Herrn Seiler. Aber immerhin, wenn man sie abschreibt, wird sie etwas weniger naiv.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich sehe es nicht ganz gleich wie der Vorredner. In einem markanten Punkt sind wir aber derselben Meinung, nämlich dass primär einmal auf der Ebene Bundesbern die gesamte Asylpolitik gemacht werden muss. Dort wird auch etwas getan, das können Sie tagein, tagaus lesen. Es ist eine Tatsache, dass sich die Bewegungen von Völkern in der gesamten, globalen Welt in den letzten Jahrzehnten verstärkt haben. Dieser Tatsache können wir uns nicht verschliessen. Das ist eine neue Herausforderung, die auf unser Land zukommt, und für die wir Lösungen finden müssen. Lösungen hat das Bundesparlament denn auch vorgeschlagen; beispielsweise mit dem neuen, radikal revidierten Asylgesetz. Ob dieses jemals in Kraft treten wird, wissen wir jetzt noch nicht – Sie alle wissen, weshalb. In diesem Zusammenhang möchten wir auch diesen Vorstoss betrachten. Wir hegen keine grossen Befürchtungen, wonach die Überweisung des Vorstosses zu einer Flut von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Kanton Bern führen wird. Im Gegenteil, der Vorstoss ist eher strategisch darauf ausgerichtet, dass man für diejenigen, die einmal hier sind, dann auch entsprechend wird sorgen können. Wir werden ebenso wie der Regierungsrat Ziffer 1 und 4 annehmen und abschreiben. In Ziffer 2 und 3 sind wir dafür, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir haben nichts dagegen, wenn der Kanton Bern künftig dafür sorgt, dass die Sozialhilfekosten vom Bund zurückerstattet werden. Der Kanton würde also seine Asylpolitik und seine Unterbringungspolitik dahingehend verfeinern, dass wir dieses Geld vom Bund zurückerhalten. Ich glaube, da können wir als Grosser Rat, als Parlament, nichts dagegen haben.
Bei Ziffer 3 sind wir nicht ganz sicher, was die Leistungsbereitschaft bedeutet, was der Motionär hier überhaupt wollte. Wir verstehen die Leistungsbereitschaft, entsprechend den Ausführungen des Regierungsrats, primär einmal als ein Zurverfügungstellen von strategischen Unterbringungslösungen. Und wir sind der Ansicht, da müssten wir dem Regierungsrat den Rücken stärken. Denn auch wir wollen, dass die strategischen Unterbringungslösungen geplant

werden und wir sie dann allenfalls zur Verfügung haben. Darauf möchten wir ihn aufmerksam machen. Wir gehen nicht davon aus, die Überweisung dieses Punktes als Motion werde die Bestrebungen des Regierungsrats beeinträchtigen. Wir sehen es nicht ganz so, wie der letzte Satz in den Erklärungen der Regierung zu Ziffer 3 lautet. Wir möchten diesen Punkt überweisen. Dies ganz klar auch mit dem Hinweis darauf, dass wir der Ansicht sind, Unterbringungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Zivilschutzunterkünften seien ein legitimes Mittel, um den Platzbedarf abdecken zu können. Wir verstehen grossmehrheitlich nicht, weshalb man nur sehr zurückhaltend – und von den Vorschriften her teilweise gar nicht – Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Zivilschutzunterkünften unterbringen kann. Da bitte ich den Regierungsrat, diesen Hinweis auch entsprechend aufzunehmen. Es gibt nämlich auch Schweizerinnen und Schweizer, die in solchen Zivilschutzunterkünften Dienst geleistet haben. Dies selbstverständlich nicht für eine sehr lange Zeit. Aber wir gehen davon aus, dass diese Unterkünfte geeignet sind, um den Leuten ein Dach über dem Kopf anzubieten. Deshalb bitten wir Sie, die Ziffern 1–4 als Motion zu überweisen. Die Ziffern 1 und 4 werden wir, wie die Regierung empfiehlt, gleichzeitig abschreiben.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Unser Kollege Michel Seiler versucht, hier in der Asyl- und Integrationspolitik Verbesserungsvorschläge zu machen. Diese verlangen aber leider einen Ausbau und hätten eine weitere Kostensteigerung zur Folge. Grundsätzlich haben wir in der heutigen Asylindustrie zwei Probleme. Wir haben nicht nur eine Flüchtlingskrise. Viel schlimmer ist für mich die Führungskrise, weil einfach nicht gehandelt, sondern nur verwaltet wird. Auch dieser Vorstoss ist gut gemeint, wird aber am Ende leider nichts nützen. Unser Ziel muss ganz klar sein, dass möglichst viele unser Land wieder verlassen und in ihrer eigenen Heimat das Land wieder aufbauen helfen. Die Integration ist ganz klar in der Verantwortung jedes einzelnen der vorläufig aufgenommenen Einwanderer. Unterdessen wird ja auch überhaupt kein Unterschied mehr gemacht zwischen wirklich bedrohten Flüchtlingen und anderen. Es sind einfach alles Flüchtlinge, obschon nicht in allen Herkunftsländern der Einwanderer Krieg herrscht.
Zu den verschiedenen Punkten der Motion. Es wäre wahrscheinlich schwierig, den ersten Punkt umzusetzen. Die SVP-Fraktion will nicht noch ein zusätzliches Konzept erarbeiten. Dies würde hohe Kosten verursachen, und wir sind der Meinung, der jetzt eingeschlagene Weg auf Bundesebene, wonach die Asylgesuche der Einwanderer in Bundeszentren bearbeitet werden, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Somit brauchen wir auch kein weiteres Konzept. Die Subventionierung der Asylsozialhilfe, die vom Bund mittels Anreizsystem geschaffen wurde und sich nach der gesamtschweizerischen Erwerbsquote richtet, soll jetzt wegen Mindereinnahmen weiter ausgebaut werden Das würde bedeuten, dass vonseiten des Kantons noch mehr Geld in die Integration fliesst. Der Regierungsrat glaubt, dass man mit Geld mehr regeln kann, obschon eine rasche Integration im Interesse jedes Einzelnen liegen sollte, wenn man hier in der Schweiz bleiben will. Aber auch die Forderung in Punkt 3 ist für uns nicht realistisch, weil es schlicht und einfach nicht möglich sein wird, noch mehr Unterkünfte vorbeugend zu reservieren. Sie haben ja auch gerade erst im Juni einen Kredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt, um die unterirdischen Notunterkünfte besser auslasten zu können. Das soll auch dienen, um Schwankungen aufzufangen. Auch dem freiwilligen Engagement der Zivilgesellschaft wird aus unserer Sicht genügend Rechnung getragen. Man kann sich jederzeit bei der Asylkoordination melden, wenn man Flüchtlinge aufnehmen will. Ich habe schon einen Fall mitbekommen, bei dem sich die Anbieter letztendlich aufgrund der grossen Komplexität zurückgezogen haben und ihre Wohnung nicht für Flüchtlinge zur Verfügung stellen konnten. Die SVP-Fraktion wird sämtliche Forderungen ablehnen.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die Forderungen des Motionärs sind aus Sicht der glp absolut legitim. Mit den Antworten der Regierung auf die Punkte 1 und 4 sind wir einverstanden, dort schliessen wir uns der Regierung an und werden die beiden Punkte annehmen und abschreiben. Bei den Punkten 2 und 3 möchten wir aber mehr. Wir würden diese also als Motion überweisen. Die glp erachtet es als Pflicht, dass der Kanton seine Aufgaben so löst, dass wir die Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten in vollem Umfang zurückerhalten. Uns ist klar, dass diese Mindereinnahmen durch die Änderungen des Subventionsmodells des Bundes entstanden sind. Das war nicht einfach ein Fehler des Kantons. Die Regierung soll aber alle Möglichkeiten ausschöpfen, um mittelfristig die Sozialhilfekosten zu senken und dadurch einen besseren Kostendeckungsgrad der Bundessubventionen zu erhalten. Hier möchten wir auf der Motion beharren und die Regierung dazu verpflichten. Ebenfalls ist uns wichtig, dass nicht nur geprüft wird, ob man eine Strategie für die Leistungsbereitschaft für die Zukunft erstellen soll. Das muss vielmehr klar erfüllt sein. Wenn wir den Vorstoss als Motion überweisen, greifen wir wohl den laufenden Arbeiten nicht vor. Wenn die Arbeiten dereinst abgeschlossen sein werden, können wir die Motion dann abschreiben. Wir müssen doch wissen, wie wir die mögliche Flut, die auf uns zukommt, bewältigen können. Wir müssen also auch wissen, wie wir auch in Zukunft Schwankungen auffangen können. Es ist natürlich auch uns bewusst, dass dies nicht so ganz einfach ist. Deshalb überweisen wir alle vier Punkte als Motion, werden jedoch die Punkte 1 und 4 gleichzeitig abschreiben.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Il est évident que nous vivons une période difficile et une situation qui place aussi notre canton face à des grandes responsabilités en termes d'accueil de nombreux réfugiés qui viennent en Europe et de l'aide d'urgence que nous devons leur apporter. Pour le parti évangélique, le canton de Berne a endossé ses responsabilités avec compétence. Les capacités financières dépendent par contre du système fédéral de forfait mensuel qui devrait inciter à une meilleure intégration sur le marché du travail. Mais nous savons tous que les ressources financières de l'OPM diminuent et que le canton doit forcément fixer des priorités et faire des choix. Le Conseil-exécutif est en outre tributaire des crédits que nous, Grand Conseil,

devrons accepter ou avons acceptés, notamment pour les hébergements spéciaux. Le domaine de l'asile est très fluctuant, et on ne peut évidemment pas ouvrir et fermer chaque jour un centre. Il s'agit donc ici de soutenir également les efforts de la société civile, qui se propose, par l'intermédiaire de diverses organisations et de privés, d'apporter d'autres solutions d'hébergement. On l'aura lu dans une réponse du Conseil-exécutif, le domaine de l'asile sera restructuré dans le canton de Berne d'ici 2019. Il sera possible de mieux s'adapter à l'évolution de la situation. En attendant, la délégation bernoise aux Chambres fédérales travaille à l'augmentation des indemnités notamment. Une intervention auprès de la Confédération, comme demandée par l'une ou l'autre intervention, nous semble inutile et le canton de Berne ne doit pas se dégager des tâches conjointes qui découlent du domaine de l'asile. Concernant cette motion, le groupe PEV suit attentivement l'évolution de la situation et a pris connaissance avec intérêt des propositions de cette motion. Nous suivrons toutefois les recommandations du Conseil-exécutif pour cette motion-ci, mais aussi vraisemblablement pour la plupart des motions qui suivront.

Meret Schindler, Berne (PS). Wir hätten zu Ziffer 1 gerne vom Regierungsrat gehört, wie diese Strategie für die nächsten drei Jahre aussieht. Wenn man die Zahlen hochrechnet, wie viele Leute kommen werden, so werden das in etwa noch 14 000 sein, wenn die Anzahl gleich bleibt, wie im Jahr 2015. Wo und wie man so viele Leute im Kanton Bern unterbringen will, möchte ich wirklich gerne sehen. Ich habe das Gefühl, dass die strategische Ausrichtung bezüglich Asylsozialhilfe dort nicht ganz ausreicht. Deshalb sind wir gegen eine Abschreibung von Ziffer 1. Bei Ziffer 3 geht es nahtlos weiter. Vor einer Woche haben wir in der Tagesschau gehört, Bern habe derzeit null Plätze als Reserve. Aus meiner Sicht ist strategische Leistungsbereitschaft etwas anderes. Zu Ziffer 2. Dort gehe ich einig mit Kollege Sämu Leuenberger. Es kann ja nicht sein, dass es nicht in unserem Interesse läge, dass die Finanzen des Bundes ausreichen. Sehr interessant ist es aus meiner Sicht auch, dass diese Leute besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wenn wir Investitionen bereitstellen. Zu Ziffer 4. Falls sich schon einmal jemand kundig gemacht hat, um selber bei sich Leute aufzunehmen, weiss er: da bestehen wahnsinnig hohe Anforderungen. Ich glaube, es ist sinnvoll, die Voraussetzungen zu vereinfachen, damit man Leute bei sich zu Hause aufnehmen kann. Da sollten weniger hohe Hürden bestehen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Es haben sich alle Fraktionen angemeldet. Nun können sich Einzelsprecher anmelden. Das Wort hat Grossrat Amstutz.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Le thème que nous abordons maintenant est tristement d'actualité et il n'empêche pas d'être humains et de rester humains. Des centaines de milliers de personnes fuient les zones de conflits. L'immense majorité le fait parce que les conditions de vie, les conditions de survie ne sont tout simplement plus humaines. Je vous invite à faire un tout petit effort d'imagination. Imaginez un instant que vous vous trouviez dans une telle situation. Feriez-vous autre chose que fuir? Fuir pour chercher une terre d'asile, même provisoire. Le seul fait de savoir ce que ces femmes, ces hommes, ces enfants endurent durant leur fuite devrait un peu ouvrir notre cœur et nous devrions être interpellés par les propositions de notre collègue. J'en viens aux demandes formulées par l'auteur et les co-auteurs. Premier point. Stratégie de l'asile et de l'intégration prospective, responsable et pérenne. Je crois que nous sommes unanimes ici, dans cet hémicycle, à vouloir faire que l'intégration soit la plus rapide possible, à vouloir donner des possibilités pour que les personnes intégrées puissent subvenir à leurs propres besoins. Comment peut-on refuser ou reprocher aux réfugiés, aux requérants en situation de procédure élargie, de ne pas s'intégrer, de ne pas travailler, si l'on ne se donne pas les moyens clairs pour y parvenir. Deuxième point. Accomplir les tâches du domaine de l'asile de telle sorte que la Confédération rembourse entièrement les prestations d'aide sociale. Je sais, la population a horreur quand elle constate que oui, il y a ces réfugiés, ces requérants, qu'il faut leur donner une aide sociale, qu'ils ne peuvent pas se débrouiller. Je crois que nous voulons favoriser l'intégration. Le groupe des Verts accepte les quatre points sous forme de motion. Parce que cette intégration passe par un encadrement sérieux, par des cours de langue intensifs, voire à moyen terme une formation professionnelle, et je ne peux pas m'empêcher de penser aux conditions que l'Australie offre – vous me direz, c'est loin d'ici l'Australie – aux immigrants pour vraiment pouvoir être intégrés. Il faudra par conséquent consentir des investissements, je ne parle pas de dépenses, je parle bien d'investissements. C'est aussi valable pour l'école: je n'aime pas que l'on parle de dépenses, on parle d'investissements. Troisième point. Mettre en place un modèle de potentiel stratégique qui permette de réagir rapidement. Comme le reconnaît le Conseil-exécutif, le canton ne pouvait se passer de réserves, de réserves pour le logement. Il doit également avoir la possibilité d'ouvrir et de fermer, comme cela a été dit précédemment, des centres en fonction des besoins. Quatrième point. Favoriser l'implication de la société civile. Oui, c'est vrai, il y a des personnes de la société civile qui se déclarent bénévoles, qui sont des bénévoles: il faut soutenir davantage et mettre à profit ces engagements. Il s'agit également de favoriser, d'encourager l'hébergement et la prise en charge de particuliers. Pour toutes ces raisons, je le répète, le groupe des Verts accepte tous les points sous forme de motion et vous invite à en faire de même.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Wir von der EDU sind auch der Meinung, wir bräuchten nicht noch mehr Konzepte. Deshalb sagen wir zu Punkt 1, dass uns die Neustrukturierung, die auf Bundesebene geplant ist, ausreicht. Wir nehmen die Ziffer daher als Motion an unter gleichzeitiger Abschreibung. Zu Punkt 2. Die Bedingungen, welche für die Optimierungen gefordert sind, bringen wieder Investitionen mit sich, und wir von der EDU wollen nicht noch neue Kosten fördern. Deshalb lehnen wir in Punkt 2 auch ein Postulat ab. Dasselbe gilt für Punkt 3. Punkt 4 nehmen wir als Motion an, schreiben den Punkt aber gleichzeitig ab.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Nun haben die Einzelsprecher das Wort. Ihre Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Michel Seiler hat mich etwas auf den Plan gerufen. Er hat vorhin bei seinem Referat eigentlich gesagt, es sei fast ausschliesslich unsere Schuld, dass all diese Leute hierher kommen. Ich gebe dir Recht: Einen Teil tragen wir, als westliche Gesellschaft, sicher dazu bei, aber sicher nicht alles. Ich möchte einfach auch einmal sagen: Es sind Leute aus diesen Ländern, deren Verwandte, ihre Kinder, ihre Väter und ihre Mütter dort auch kämpfen und etwas verändern können. Ich glaube, hier in der Schweiz mussten wir manchmal auch für unser Recht einstehen. So viel dazu.
Und noch zur strategischen Leistungsbereitschaft. Was heisst das? Wir wissen, dass im Moment im Kanton Bern 600 Plätze fehlen. Jeden Tag kommen noch etwa 30 hinzu, die uns zugewiesen werden – ja, wann hört das denn wohl auf? Vielleicht müsste man einmal gemeinsam mit dem Bund eine Strategie machen, damit dort etwas geschieht, damit man dem ein wenig entgegenwirken kann. Denn es ist einfach so: Es sind längst nicht alle Flüchtlinge. Die meisten sind Wirtschaftsflüchtlinge. Ich würde wahrscheinlich auch herkommen, wenn die Spielregeln so wären. Deshalb müssen wir dort etwas ändern. Denn wir helfen den Ländern dort unten nicht, wenn wir die jungen Leute alle hierher holen. Was tun dann deren eigene Länder, wenn dort nur noch die ganz Jungen, die Kranken und die Alten bleiben? Diese Länder können Sie für ewige Zeiten vergessen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Natürlich führen wir eine Asyldebatte. Wenn Sie die Daten der Einreichung dieser Vorstösse anschauen, so sehen Sie, dass sie alle vor sechs oder sieben Monaten eingereicht worden sind. Und die Welt ist heute eine ganz andere als noch vor sechs, sieben Monaten.
Ich erlaube mir, zu Beginn der Beratung dieser Vorstösse eine Gesamtdarstellung zu machen, damit Sie die aktuelle Situation auch einordnen können. Der Kanton Bern betreibt heute 34 Zentren, Kollektivunterkünfte mit 3116 Betten. Dort sind zurzeit 3410 Leute untergebracht. Das ist eine Belegung von 110,4 Prozent. Davon sind 22 oberirdische Kollektivunterkünfte, 8 Notunterkünfte und 4 UMA-Zentren. Sie erinnern sich, als wir das UMA-Geschäft hier im Rat behandelt haben, hatte der Kanton Bern 75 UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende) unterzubringen. Heute sind es 400. Seit Anfang September dieses Jahres konnten mehrere Unterkünfte mit insgesamt mehr als 700 Betten eröffnet werden. Dies unter anderen in den Gemeinden Muri und Köniz. Wir sind sehr dankbar, dass dies möglich war. Aber die Lage hat sich weiter zugespitzt. Ende August 2015 betrugen die wöchentlichen Zuweisungen an den Kanton Bern knapp 100. Aktuell, seit drei Wochen, haben wir wöchentlich 180 neue Asylsuchende. Diese benötigen von dem Tag an, da sie bei uns im Migrationsdienst erscheinen, ein Bett.
Die Kollektivunterkunft Riggisberg ist ein Leuchtturm in der Art und Weise, wie man mit dieser Herausforderung umgeht, und sie wurde in allen Medien dafür gelobt. Der Bundesrat hat den Standort in corpore besucht. Dieser Standort wird Ende Dezember schliessen, die Gemeinde ist nicht bereit, zu verlängern. Wir haben Asylsuchende in Kappelen bei Lyss in Armeezelten untergebracht. Das ist ein Fahrnisbau, der nach drei Monaten an diesem Standort nicht mehr weiter zu betreiben ist; er wird geschlossen. Wir werden diese Zelte demontieren lassen, sie an einem anderen Standort aufstellen und wieder Asylsuchende darin unterbringen. Dies auch im Winter – die Zelte sind geheizt. Sie werden verstehen, dass ich hier nicht sage, an welchem Standort dies gemacht werden wird. Wir müssen zuerst die Kontakte mit der betreffenden Gemeinde soweit vorantreiben, sodass wir dies dann dort durchführen können. Eventuell können wir das Renferhaus auf dem Areal des Zieglerspitals ab 1. Dezember eröffnen. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass es nicht immer ganz einfach ist, ein solches zugesichertes Zentrum dann auch tatsächlich zu eröffnen. Das Renferhaus ist nämlich kein Gebäude, das ursprünglich für Wohnnutzungen vorgesehen war. Es braucht also Umnutzungsanpassungen, und das ist nicht ganz einfach.
Es fehlen rund 800 Plätze – ich betone: 800 Plätze, meine Damen und Herren. Es befinden sich immer noch 120 anerkannte Flüchtlinge in den Zentren der POM. Dabei handelt es sich um Leute, die den Flüchtlingsstatus bereits erhalten haben und die von der GEF jetzt in einer Gemeinde platziert werden sollten, damit sie Tritt fassen können und die Integration starten kann. Sie belegen in den Zentren der POM Betten, die eigentlich für Neuankömmlinge gebraucht werden. Nun habe ich vorhin mit Freude gehört, man habe das Gefühl, es wäre gut, wenn man sie bei Privaten unterbringen könnte. Also: 120 Leute mit anerkanntem Flüchtlingsstatus suchen einen Platz bei Privaten, die sie aufnehmen würden – allez-y! Mit dem Gefühl alleine ist es aber noch nicht getan, es braucht dann auch die Tat!
Immer wieder wird – auch in diesen Vorstössen, ich weiss das und vertrage es auch – latent das Argument angeführt, wir hätten eben nicht reagiert, und deshalb sei die Situation nun so. Ich stelle Ihnen nun akribisch dar, was die POM seit dem 14. Januar 2015 alles getan hat. Damals haben wir einen Zusatzkreditantrag zur Unterbringung der UMA in den Jahren 2015 und 2016 für die Märzsession eingebracht. Im Februar 2015 hatten wir noch 250 Plätze als strategische Reserve. Das entsprach 10 Prozent der damals vorhandenen Betten. Dann intensivierten wir die laufende Suche nach zusätzlichen Unterkünften. Wir nahmen entsprechende Verhandlungen auf, besuchten während der Sommermonate Anlagen – oder liessen diese besuchen –, von denen wir uns vorstellen konnten, sie könnten als Unterkünfte genutzt werden. Das waren Zivilschutzanlagen. Am 17. und am 24. Juni haben wir den Regierungsrat mit den möglichen Massnahmen befasst, um während den Sommermonaten auf die Situation zu reagieren, als die Zahlen deutlich anstiegen. Am 24. Juni richtete die POM via Regierungsstatthalterämter einen Aufruf an die Gemeinden, uns geeignete Unterbringungsobjekte zu melden. Resultat: Null, wir erhielten keine Meldung. Am 1. Juli führten wir Gespräche mit den Gemeinden Neuenegg, Täuffelen, Wohlen und Oberhofen. Eine Gemeinde, die wir auch eingeladen hatten, nämlich Aarberg, sah davon ab, an dieser Besprechung teilzunehmen. Am 28. Juli erliess die POM die Verfügung an die Gemeinden Neuenegg, Täuffelen, Wohlen, Oberhofen und

Aarberg, ihre Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Am 12. August stimmte die Regierung der Kreditvorlage betreffend die Platzierung von Asylsuchenden in Jugendherbergen, Zelten, Hotels etc. zu. Hierzu eine Klammerbemerkung: Es gibt keinen Hotelier, der bereit ist, Asylsuchende bei sich unterzubringen, weil er nicht will, dass sie gleichzeitig in seinem Hotel sind, wenn er dort noch andere Gäste hat. Hotelzimmer würden sich allerdings eignen; sie sind geheizt, und es sind Betten mit Bettzeug vorhanden, oder nicht? Das ist einfach die Situation. Ich stelle sie so drastisch dar, wie sie eben ist.

Am 8. September habe ich die erlassenen Verfügungen zurückgezogen, weil ich mich nicht mit Gemeinden vor Gericht duellieren will. Das ergäbe nur Verlierer und würde nichts bringen. Der VBG schaltete sich ein. Mit ihm führten wir ein gutes, offenes Gespräch. Und ebenfalls seit dem 8. September führen wir nun zahlreiche Verhandlungen zur Schaffung von 700 zusätzlichen Plätzen: Zelte, Siloah Gümligen, Feuerwehrkaserne Bern, Niederscherli und vieles mehr. Am 4. November – das ist ganz entscheidend – beschloss die Regierung, dass es möglich ist, Gemeinden bei Bedarf anzuweisen, ihre Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls beschlossen wir, eine strategische Taskforce, wie sie vom VBG angeregt worden war, zu schaffen. Zudem beschlossen wir, die Brand- und Bauvorschriften in dem Sinne zu vereinfachen, dass Asylsuchende in Zivilschutzanlagen untergebracht werden können. Dies mit denselben Sicherheitsvorschriften, wie sie auch für Armeeangehörige gelten. Die GVB hat dazu Hand geboten, und so ist dies inzwischen in der ganzen Schweiz realisiert, wie wir an der letzten Plenarsitzung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) von letztem Freitag zur Kenntnis nehmen konnten.

Sie haben mitbekommen, dass ich zwischen 9. und 13. November in mehreren Medien ziemlich Druck gemacht habe, der Bundesrat möge im Asylbereich die Notlage erklären. Denn damit bestünde die Möglichkeit, dass der Bund Zivilschutzanlagen requirieren kann. Das kann er ansonsten nicht tun. Am letzten Freitagabend hielten wir dann eine Sitzung in Zürich ab, an welcher der Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Vorstand der KKJPD, Frau Bundespräsidentin Sommaruga, der Direktor des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Generalsekretär des EJPD teilnahmen. Dort beschlossen wir gemeinsam, dass die beiden Konferenzen dem Bundesrat den Antrag stellen, er solle die Kompetenz zur Erklärung der Notlage im Asylwesen an die beiden Departemente EJPD und VBS delegieren, damit die beiden Bundesräte, die diesen Departementen vorstehen, rasch handeln können, wenn es die Situation erfordert. Ich muss Ihnen nicht sagen, um wie viel die Zahl der Asylsuchenden in der ganzen Schweiz zugenommen hat. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass in fünf Wochen Weihnachten ist; dass es keine Sitzungen mehr geben wird und dass alle in den Ferien sein werden. Die Zahl der Asylsuchenden wird jedoch im Januar und im Februar weiter steigen. Das wird nicht einfach Ende Jahr aufhören. Und wir brauchen Möglichkeiten, diese Leute unterzubringen, weil es unverantwortlich ist, wenn Asylsuchende im reichsten Land der Welt obdachlos sind. Das möchte ich nicht erleben müssen. Nun sind wir gespannt, wie der Bundesrat übermorgen an der Sitzung, an der unser Antrag traktandiert ist, entscheiden wird.

Ein Wort zur Asylstrategie. Wir haben die Asylstrategie der POM letzte Woche im Regierungsrat behandelt, wie ich dies Herrn Grossrat Sancar und dem Plenum des Grossen Rats versprochen hatte. Das Kantonale Führungsorgan (KFO) ist teilweise einberufen und tagt. Denn wir müssen uns auf ein Szenario vorbereiten, in dem es deutlich mehr Asylsuchende gibt und der Bund diese nicht mehr selber registrieren kann. So würden sie bereits auf die Kantone verteilt, bevor sie registriert sind. Dann müssen wir Möglichkeiten haben, wie wir das machen könnten. Das KFO bereitet solche Konzepte vor, und wenn diese vorhanden sind, werde ich gegebenenfalls die Regierung mit diesen Konzepten und den entsprechenden Anträgen befassen müssen.

Ich muss Ihnen sagen, es ist eine sehr schwierige Situation. Für meine Mitarbeitenden im Migrationsdienst (MIDI) ist die Situation sehr schwierig. Das hat bei uns niemand gesucht, aber es ist die Realität. Wenn in Deutschland 400 000 unregistrierte Afghanen sind, die nun nicht in Deutschland bleiben können und auch nicht nach Schweden ausreisen können, weil Schweden voll ist, dann werden sie sich irgendwann in eine andere Richtung bewegen. Mit Afghanistan hat die Schweiz jedoch ein Rückübernahmeabkommen. Afghanen kann man zurückschicken, denn Afghanistan ist nicht als ganzes Land im Kriegszustand. Es gibt grosse Teile des Landes, die nicht im Kriegszustand sind, deshalb besteht auch dieses Rückübernahmeabkommen. Dort ist die Haltung der KKJPD klar: Wir müssen alle Asylsuchenden, die aus Ländern kommen, mit denen ein Rückübernahmeabkommen besteht, dorthin zurückschicken können. Das muss der Bund zusammen mit den Kantonen realisieren und durchführen.

Zum Vorstoss von Herrn Grossrat Seiler. Darin präsentiert Herr Seiler eine sehr hehre Grundhaltung; beinahe eine missionarische, die selbstverständlich nicht in allen Teilen falsch ist. Sie hat jedoch eine Flughöhe, die dieses Rathaus deutlich übersteigt, meine Damen und Herren. Wir haben uns bemüht, die konkret angesprochenen Punkte zu beantworten. Zum ersten Punkt: Wir haben unsere Strategie, nach der wir uns richten. Es ist nicht an der POM oder am Kanton Bern, eine Strategie über die Verteilung des Reichtums auf der Erde ins Leben zu rufen. Das ist in diesem Sinne nicht unsere Aufgabe. Deshalb haben wir hier Annahme und Abschreibung beantragt. Denn die Strategie, die wir verfolgen, ist vorhanden. Die Regierung ist bereit, Punkt 2 als Postulat anzunehmen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir sind permanent im Kontakt mit dem Bund. Gehen Sie keinesfalls davon aus, das Parlament müsse uns sagen, wir sollten nun mit dem Bund sprechen. Wir haben beinahe wöchentlich zumindest telefonische Konferenzen – entweder mit Frau Bundespräsidentin Sommaruga oder mit dem Staatssekretär Gattiker –, oder wir treffen uns an kurzfristig einberufenen Sitzungen. Und solche Anliegen haben die KKJPD oder die SODK dort mehrmals eingebracht. Deshalb haben wir dort konkret Annahme als Postulat beantragt. Das soll permanent so laufen, das ist klar. Wenn nun die Asylgesetzgebung auf Bundesebene im eidgenössischen Parlament beschlossen wurde, so sollte diese eine deutliche Beschleunigung der Verfahren bringen. Nun wird jedoch das Referendum ergriffen. Das wird eine Verzöge-

rung der Umsetzung von einem Jahr mit sich bringen. Und dabei ergreifen genau jene Leute das Referendum, die immer gesagt haben, es müsse endlich schneller gehen. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob es klug ist, dieses Referendum zu unterstützen. Ich würde meinen, dem sei nicht so. Und noch zum vierten Punkt. Wie ich bereits sagte, warten 120 Asylsuchende, die als Flüchtlinge eingestuft sind, darauf, einen Platz zu bekommen. Wenn Sie dort helfen können, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Nun haben die Motionäre nochmals das Wort. Als erster spricht Herr Brönnimann als Mitmotionär, anschliessend Herr Seiler.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Polizei- und – so müsste man fast schon sagen – Flüchtlings- und Migrationsdirektor. Herr Regierungsrat Käser hat viel gesagt. Eigentlich sagte er schon beinahe alles, was es auch im Hinblick auf die nachfolgend zu diskutierenden Vorstösse zu sagen gibt. Das wichtigste, was er gesagt hat, war, dass die Welt heute nicht mehr dieselbe ist, wie noch vor einem halben Jahr. Vor einem halben Jahr, als Grossrat Seiler und die Mitmotionäre den Vorstoss eingereicht haben, hätte man vielleicht noch hoffen können, unter strategischer Leistungsbereitschaft sei zu verstehen, dass man es schaffen würde, innert eines halben Jahres etwas bereitstellen zu können. Inzwischen hat der Begriff der strategischen Leistungsbereitschaft vielleicht einen ganz anderen Inhalt erhalten. Ich meine vorhin von Herrn Regierungsrat Käser gehört zu haben – und ich frage nochmals, ob ich das richtig gehört habe –, dass wir unter Umständen damit rechnen müssen, in relativ kurzer Frist als Kanton Leute zugewiesen zu bekommen, die nicht registriert sind. Das heisst, wir müssten irgendwie ein kantonales Registrierzentrum aufbauen oder dies dezentral leisten können. Da frage ich mich schon, ob man nicht in Punkt 3, in die strategische Leistungsbereitschaft, genau das hineininterpretieren könnte. Wäre es aus dieser Sicht nicht doch klug, Punkt 3 jetzt zu überweisen, damit der Regierung der Rücken gestärkt wird? – Ich weiss es auch nicht. Aber eines ist klar: Die Welt ist nicht nur nicht mehr dieselbe wie vor einem halben Jahr, sondern die Welt ist – wir haben es zu Beginn der Session gehört – nicht mehr dieselbe und Europa ist nicht mehr dasselbe wie am Freitag. Und wer meint, es werde in dieser Situation einfacher, Asylsuchende unterzubringen, wenn diese nicht einmal registriert und identifiziert sind, der täuscht sich. Und wer meint, die Grosswetterlage im Nahen Osten werde sich nun so ändern, dass es dort friedlicher wird und die Flüchtlingsströme abschwellen, der setzt wohl auch nur auf das Prinzip Hoffnung. Deshalb bitte ich Sie, gleichwohl zu überlegen, ob es nicht klug wäre, Punkt 3 als Motion zu überweisen. Dies einfach um der Regierung den Rücken zu stärken. Dies namentlich in dieser ausserordentlichen Situation, die für mich persönlich – und das ist nur eine persönliche Äusserung – schon längst eine Notlage ist. Ich hoffe, der Bundesrat werde auch nachziehen. Es wird leider wohl nicht anders gehen, als dass wir mit Notrecht werden operieren müssen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Frauen und Männer, wenn ich ein Konzept verlangt hätte für Flüchtende, die sehr viel Geld haben, so würde wahrscheinlich auch die SVP zustimmen. Aber hier geht es eben um die armen Leute. Ich habe vor etwa einem halben Jahr versucht, eine kleine Flüchtlingsfamilie, die gerade erst in unser Land gekommen war, in meinem Haus, in einer WG mit jungen Leuten aufzunehmen. Es ist mir nicht gelungen, die zuständigen Verantwortlichen des Kantons Bern davon zu überzeugen. Ich bitte deshalb den Kanton, vermehrt Privatinitiativen zu unterstützen. Ich bin einverstanden mit dem Antrag der Regierung: Alle vier Punkte sollen entsprechend ihrem Antrag angenommen werden.

Le président. Damit kommen wir zur Bereinigung der Motion. Sie haben es gehört: Der Motionär schliesst sich nach der Debatte den Anträgen der Regierung an. Ich gehe ziffernweise vor und lasse jeweils getrennt über Annahme und – wo diese gefordert wurde – Abschreibung abstimmen. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	95
Non	43
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Nun befinden wir über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	95
Non	44
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 abgeschrieben. Bei Ziffer 2 stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dieses annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	82
Non	56
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Auch bei Ziffer 3 befinden wir über ein Postulat. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	94
Non	43
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 3 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 4 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	100
Non	37
Abstentions	5

Le président. Sie haben Ziffer 4 als Motion angenommen. Es folgt die Abstimmung über die Abschreibung der Ziffer. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	95
Non	41
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben. Damit haben wir den Vorstoss bereinigt. Ich bitte noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Morgen werden wir mit Traktandum 9 fortfahren. Unten in der Rathaushalle steht nun eine kleine Erfrischung bereit als kleines «Merci», offeriert von der Stadt Burgdorf. Wer sich dort bedienen möchte, darf gerne zugreifen. Ich wünsche allen einen erholsamen Abend. Wir sehen uns morgen wieder zur Fortsetzung der Session.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :
Catherine Graf Lutz (f)
Claudine Blum (d)

Mardi 17 novembre 2015, 9 heures – 11 heures 45

Deuxième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 152 députés. Excusés : Bauen Antonio, Boss Martin, Etter Jakob, Flück Peter, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Studer Ueli, Studer Peter

Motion d'ordre Trüssel, Trimstein (pvl)
Affaire 2015.RRGR.495 137-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Zone agricole de Riedbach: pas d'ateliers du BLS
Report de l'affaire jusqu'à la présentation du rapport du groupe de suivi.

Le président. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Novembersession des Grossen Rats. Sie können sich wahrscheinlich erinnern: Wir haben einen Ordnungsantrag, der gestern noch verblieb und den wir heute Morgen als erstes noch bereinigen werden. Anschliessend fahren wir mit den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion weiter. Es handelt sich um den Ordnungsantrag Trüssel zum Traktandum 31. Ich gebe dem Antragssteller das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich werde meinen Ordnungsantrag zurückziehen. Der Hintergrund ist folgender: Als wir gestern in der Fraktion diskutierten, fand ich es schade, wenn wir das Thema jetzt im Rat diskutieren. Es wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich ein Bild der Lage erarbeitet, und wir schiessen mit einer Motion hier quer hinein. Ich hatte gestern mehrere Gespräche mit der Begleitgruppe und erhielt klar das Signal, dass sie froh wäre, wenn der Grosse Rat eine Stellungnahme dazu abgeben würde. Die Begleitgruppe fühlt sich von der BLS relativ stark genötigt. Es ist nicht eine Begleitgruppe, die ordentlich arbeiten und kritische Fragen stellen kann, sondern es sei eine «Gehirnwäsche-Gruppe». Das sind Ausdrücke, die ich gestern gehört habe. Ich schätze das als schlechten Weg ein. Insofern wäre es wertvoll, wenn wir morgen eine inhaltliche Debatte führen und der Begleitgruppe richtungsweisende Leitplanken mitgeben könnten. Ich ziehe meinen Antrag somit zurück.

Le président. Sie haben es gehört, der Ordnungsantrag wurde zurückgezogen. Damit kehren wir zu unserer Traktandenliste zurück.

Affaire 2015.RRGR.876

N° de l'intervention:	222-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Brunner (Hinterkappelen, PS) (porte-parole) Zybach (Spiez, PS) Zäch (Berthoud, PS)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1287/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	POM

Hébergement des réfugiés dans les communes du canton de Berne: nouvelles options

Le Conseil-exécutif est chargé de tester de nouveaux modèles d'hébergement et de prise en charge des requérants et requérantes d'asile. Un projet pilote est mené actuellement dans la commune de Wohlen. Après évaluation de l'expérience, le modèle de Wohlen sera étendu à d'autres communes.
Le canton de Berne fournit un soutien financier et logistique aux communes et aux organisations gérant des centres d'hébergement de manière à ce que l'hébergement de moins de 100 personnes sur le même site puisse être assuré à prix coûtant.
Le modèle de financement actuel sera revu et si nécessaire, adapté.
Développement :
On ne saurait tolérer que ce soit les victimes qui pâtissent du conflit indigne qui oppose le canton et les communes dans l'attribution des réfugiés.
La Confédération attribue les réfugiés aux cantons selon les dispositions prévues par la loi. Les cantons doivent les placer dans des communes où ils attendent la décision de la Confédération concernant leur demande d'asile. La crise des réfugiés est loin d'être terminée. D'après les prévisions, quelque 1000 personnes pourraient affluer en Suisse chaque semaine. Berne est un grand canton qui devra accueillir toujours plus de réfugiés. Il s'en voit attribuer actuellement 125 par semaine.
Héberger en sous-sol des personnes traumatisées par la guerre est une solution complètement insatisfaisante du point de vue humanitaire. Pour les communes également et la population locale, l'accueil de 100 personnes ou plus au même endroit constitue une situation critique.
Dans toute l'Europe, l'hébergement des réfugiés est un problème dont on ne voit pas l'issue. Il faut trouver de nouvelles options intégrant les ressources de la population pour rendre la situation plus acceptable pour tous.
Le 3 juin dernier, le Grand Conseil a accepté une modification du système de financement des centres d'hébergement d'urgence, soit le passage au financement par objet. D'après les documents, les centres d'hébergement d'urgence sont des locaux en sous-sol.
Les communes sont semble-t-il plus nombreuses à être disposées à héberger les réfugiés dans des locaux en surface, à condition que ce soit en petits groupes de 30 à 50 personnes. Mais il faut pour cela adapter le système de financement. Actuellement, les locaux en surface doivent accueillir au minimum 100 personnes pour que les frais soient couverts. Il faudrait faire descendre la barre à 30 à 50 personnes.

Réponse du Conseil-exécutif

Suite à l'opposition manifestée par les communes contre la création, projetée par le canton, de solutions d'hébergement temporaires de grande taille, la possibilité d'atteindre l'objectif visé au moyen de structures plus petites est à l'étude. À cet égard, le Conseil-exécutif se félicite du projet mené à Wohlen.
Partant, il est favorable à l'octroi de moyens supplémentaires, examiné au plan cantonal, pour tester de nouvelles formes de logement et d'encadrement destinées aux personnes relevant du domaine de l'asile et assurer l'exploitation d'hébergements collectifs de taille réduite. Le Conseil-exécutif est notamment disposé à réexaminer l'actuel système de financement dans le cadre de la restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE). Il faut toutefois s'attendre à ce qu'une nouvelle organisation engendre des frais plus importants, du fait que l'encadrement des requérants d'asile sur plusieurs sites de petite taille est plus coûteux. L'organe cantonal compétent en matière de dépenses devra dès lors accorder les moyens nécessaires.
Au vu des éléments exposés ci-avant, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir sind beim Traktandum 9: Motion Brunner «Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern». Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag als Postulat anzunehmen. Wir haben dazu eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Gemeinderätin in der Gemeinde Wohlen und fand aus dieser Erfahrung heraus den Weg zu dieser Motion.
Worum geht es? Die Motion will, dass die Gemeinden neue Unterbringungs- und Betreuungsmodelle für Asylsuchende schaffen können. Insbesondere soll auch die Unterbringung von weniger als 100 Personen an einem Standort kostendeckend für die Gemeinden und die Betreibenden möglich sein. Hierzu ist allenfalls das heutige Finanzmodell zu prüfen und wenn nötig anzupassen. Die Motion entstand aus einer Situation heraus, in welcher sich Wohlen zusammen mit anderen Gemeinden im letzten Sommer befand. Schon damals war uns klar, dass wir es mit einer ausserordentlichen Situation zu tun haben. Ebenso klar war uns in Wohlen, dass alle Gemeinden etwas tun müssen. Denn ohne die Gemeinden – wir haben das gestern von Regierungsrat Käser gehört – geht es nicht. In Wohlen wollten wir mit der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in kleineren Einheiten Lösungen aufzeigen.
Der Kanton Bern erhält vom Staatssekretariat für Migration gemessen an seiner Bevölkerungszahl 13,5 Prozent der Asylsuchenden in der ganzen Schweiz zugewiesen. Der Kanton Bern ist anschliessend für die Unterbringung und die Unterstützung dieser Menschen zuständig. Seit etwas mehr als einem Jahr besteht aus Sicht von Regierungsrat Käser eine Notsituation. Eigentlich hätte diese Zeit reichen sollen, um mit den Gemeinden in einen echten konstruktiven Dialog einzusteigen und die Gemeinden in eine Lösung einzubinden. Wir haben aber gestern gehört, dass es für die FDP in der Asylthematik nur ein Konzept gibt, nämlich eine möglichst restriktive und unattraktive Asylpolitik. Regierungsrat Käser hat uns gestern anschaulich vor Augen geführt, wie sehr sich die Welt in den letzten sechs Monaten verändert hat. Aufgrund der gestrigen Ausführungen wage ich zu hoffen, dass zumindest der FDP-Polizei-, Militär- und Flüchtlingsdirektor erkannt hat, dass es alleine mit der «Hardliner-Tour» nicht möglich sein wird, die heutige Situation zu bewältigen. Die Situation wird heute seitens der Bevölkerung noch mit erstaunlichem Goodwill und Hilfsbereitschaft mitgetragen, nur darf die Asylthematik nicht privatisiert werden.
Wir schaffen das im Kanton Bern, Herr Regierungsrat, auch ohne Sonderstatus. Wir schaffen das auch ohne Schwarzpeter-Spiel zwischen Kanton und Gemeinden; zwischen Kanton und Bund; zwischen Kanton und Gebäudeversicherung oder wem auch immer, der noch dazwischen geschoben werden könnte. Wir schaffen das dank den guten Leuten in der Verwaltung, die vor Ort hervorragende Arbeit leisten. Wir stehen vor einer Generationen-Herausforderung. Es ist am zuständigen Regierungsrat, an der Gesamtregierung und auch an uns hier im Saal, klug auf die Situation zu reagieren. Die Gemeinden und die Bevölkerung des Kantons Bern brauchen deutliche Zeichen der Berner Regierung. Dazu gehört, dass wir für die Rechtsstaatlichkeit einstehen und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft stärken. Dazu gehören eine sachgerechte Information und der Dialog mit den Gemeinden und der Bevölkerung. Herr Regierungsrat, zeigen Sie uns auf, wie Sie die Gemeinden partizipativ in die Lösungen der Probleme einbinden. Nehmen Sie das Parlament in die Verantwortung, unterbreiten Sie uns Vorschläge für eine wirkungsvolle, menschenwürdige und sozialverträgliche Unterbringung von Flüchtlingen. «Das ausgabenzuständige Organ des Kantons wird die entsprechenden Mittel zu bewilligen haben» steht in der Motionsantwort. Das ausgabenzuständige Organ sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, die Motion für neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern zu unterstützen und der Regierung zu überweisen.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Ich wurde angesprochen. Die FDP hat ihre Meinung nicht geändert. Das Votum von gestern wird aufrechterhalten und zwar überzeugter denn je. Ihr Vorstoss klingt natürlich auch sehr gut, und wir haben lange darüber diskutiert. Aber schon mit der Begründung Ihres Vorstosses haben wir etwas Probleme. Die FDP sieht nicht ein, weshalb die Unterbringung von Flüchtlingen in Zivilschutzanlagen nicht gut genug sein sollte und nicht adäquat ist. Ich erinnere immerhin daran, dass man einst für teures Geld die Zivilschutzanlagen für die Schweizer Bevölkerung gebaut hat. Sollten diese Anlagen für die Flüchtlinge nicht gut genug sein? Passen Sie ein wenig auf und übertreiben Sie nicht mit den Anforderungen. Solche Phrasen, Frau Brunner, können brandgefährlich sein, wenn die Auslegung so gemacht wird, wie eben durch mich. Das löst gewisse Strömungen in der Bevölkerung aus, die Sie natürlich nicht wollen. Aber Sie können dies so provozieren. Soweit zur Einleitung.

Die Gemeinden Täuffelen und Aarberg haben das als Vorwand benutzt, um zu rechtfertigen, weshalb sie keine Asylbewerber aufnehmen können. Man könne diese doch nicht in Zivilschutzanlagen unterbringen. Ich kenne die Gemeinden des Seelands sehr gut. Sie haben sehr schlitzohrig und heuchlerisch gesagt: «Ja, ja, das kann man nicht machen.» Dabei wollten sie einfach grundsätzlich keine Asylsuchenden. Wenn man nun das Projekt Wohlen mit finanziellen Abgeltungen usw. weiterverfolgen will, a la bonheur, dann müssen sich die Gemeinden selber lieb sein. Als Postulat können wir den Vorstoss unterstützen. Aber ich sage einfach als FDPler, dass die finanzielle Abgeltung das eine ist; die Flüchtlinge haben Sie dann gleichwohl auf dem Boden der Gemeinden. Gewisse Folgekosten werden im Endeffekt trotzdem verursacht. Ich weiss, wovon ich rede; ich wohne in Biel. Sie haben Platzierungskosten, Integrationskosten, Schulungskosten usw. Die finanzielle Seite ist das eine, aber was letztlich alles hinzukommt, ist das andere. Deshalb muss man vorsichtig sein, gerade bei schlecht integrierbaren Asylbewerbern. Wie gesagt, können wir eine Motion niemals unterstützen. Das höchste Gefühl, das wir bei diesem Vorstoss haben, wäre für ein Postulat. Die Motion würden wir ablehnen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Ich kann es vorwegnehmen, die SVP lehnt die Motion einstimmig ab. Was gestern bereits mehrmals erwähnt wurde, und was eigentlich auf Bundesebene passieren sollte – wobei die Justizministerin immer sagt, es sei alles im grünen Bereich – müssen wir Kantone und Gemeinden ausbaden. Die Bundeszentren sollten jetzt einmal erstellt werden, dann hätten wir das Problem auf kantonaler Ebene nämlich auch nicht. Ein paar wenige unter uns – es sind vor allem Gemeindevertreter – unterstützen ein Postulat. Es sollte ja dann nicht so sein, dass die Gemeinden auch noch Kosten zu tragen haben, wenn sie bereit sind, einen kleineren Bestand aufzunehmen. Ich kann das von unserer Region sagen. Als das letzte Mal eine Zwangszuweisung kam, musste die Gemeinde Räume organisieren, die sie nicht hatte. Man kaufte dann Baracken, die nicht aufgestellt werden konnten, weil es eine Opposition gegen die Bewilligung gab. Als man endlich die Bewilligung hatte, entschärfte sich die Situation. Man musste dann die Baracken gar nie aufstellen. Nach sechs Jahren Lagerdauer haben wir sie entsorgt. Solche Sachen sollten nicht passieren. Zurzeit versuchen aber Leute aus der Notsituation Profit zu schlagen. Bei uns sucht die Kirche solche Räume. Jetzt werden Räume angeboten, die seit zehn Jahren zum Verkauf ausgeschrieben sind und die niemand kaufen will. Unter anderem gibt es ein Gasthaus. Die Kirche zeigte ihr Interesse an einer Übernahme. Der Besitzer wurde 80-jährig und hat mit dem Wirten aufgehört. Jetzt ist er froh, wenn er das Gasthaus auf diese Weise noch vermieten kann. Wir besichtigten von der Sicherheitskommission aus ein Gebäude in Enggistein, von dem ich glaube, dass es an andere Leute nicht vermietet werden könnte. Wie gesagt, lehnen wir die Motion ab. Dem Postulat stimmen ein paar wenige zu.

Bettina Keller, Berne (Les Verts). Der Motionärin Frau Brunner geht es um ein ganz konkretes Anliegen. Mir scheint, dies müsste auch bei der FDP oder der SVP eigentlich auf offenere Ohren stossen. Ein Knackpunkt in der ganzen Verteilproblematik ist doch einfach die Grösse und die Anzahl der Menschengruppen, die verteilt werden müssen, sodass die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. Diese Grösse liegt im Moment bei 100 Personen, ansonsten sei die Betreibung nicht kostendeckend. Die grüne Fraktion glaubt den Gemeinden, wenn sie sagen, für sie wären kleinere Gruppen eher unterzubringen und dass es ihnen eher möglich sei, einerseits menschenwürdige Unterkünfte zu finden und anderseits die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erwirken. Die grüne Fraktion findet, das Wohlener Modell weise viele gute Aspekte auf, die auch für andere Gemeinden inspirierend sein könnten. Dafür müssten die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Deshalb unterstützen wir sowohl die Motion wie auch das Postulat, falls der Vorstoss gewandelt wird. Das Argument dafür ist die höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, die man in Wohlen sehr gespürt hat. Es gab keine Einsprachen gegen die Container-Lösung, und das finde ich sehr beachtenswert. Wohlen ist nicht einfach ein Agglomerationsgemeinde, sondern sehr wohl auch eine ländlich geprägte Gemeinde. Es wäre auch eine gute Lösung gegen die hohe Anonymität. Kleinere Gruppen von Asylsuchenden können sich besser in der Gemeinde verteilen und sind weniger Angst einflössend. Man kann besser mit ihnen in Kontakt treten und die Unterstützung durch Privatpersonen ist höher.
Ein ganz wichtiges Argument finde ich die Solidarität zwischen den Gemeinden. Es kann nicht sein, dass alle Gemeinden den Schwarzpeter von sich wegweisen und sagen, sie hätten leider keine Möglichkeiten. Wenn viele Gemeinden einen kleinen Beitrag leisten und Angebote für weniger als 100 Personen suchen, würde damit das ganze Problem massiv entschärft.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Ich möchte mich den einleitenden Worten des FDP-Sprechers mehrheitlich anschliessen. Wir sind der Meinung, dass es nicht so unbefriedigend und unwürdig ist, wenn man in einer unterirdischen Unterkunft untergebracht wird. Mancher von uns verbrachte im Militär Jahre unterirdisch. Ja, das ist so, auch ich verbrachte dort ein Jahr und einen so grossen Schaden habe ich nicht genommen. Es ist natürlich sicher das Ziel, dass man nicht einfach primär die Asylsuchenden in unterirdischen Unterkünften unterbringt. Aber das sind Leute, die an Leib und Leben bedroht sind, und wir wollen ihnen Sicherheit geben. Ich glaube, das ist gar nicht das Übelste. Gestern sagte Regierungsrat Käser relativ viel über die Situation. Die Antwort auf die Motion, die wir lesen können, ist an und für sich gut. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorschlag zu prüfen. Wir sind natürlich auch froh, dass sich die Situation mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) geklärt hat. Es ist absolut absurd, wenn völlig andere Vorschriften für Asylsuchende gelten sollen als für Schweizer oder Inländer, respektive Nicht-Asylsuchende. Wir riskieren, immer einen Schritt hinterher zu rennen, wenn wir die Kriterien bei der Unterkunftssuche nicht anpassen. Der Regierungsrat will neue Betreuungsmodelle prüfen. Wie er schreibt, will er mit den Gemeinden und den Betreiberorganisationen reden. Über die Finanzen werden wir uns sicher noch ein paar Mal unterhalten müssen. Die glp wird eine Motion ablehnen; ein Postulat nehmen wir aber an.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Bevor ich die Haltung der EVP zu diesem Vorstoss kundgebe, möchten ich und unsere Fraktion dem MIP ganz herzlich für seinen ausserordentlichen Einsatz im Zusammenhang mit der ganzen Flüchtlingsthematik danken. Ich durfte an einer der Orientierungsversammlungen dabei sein. Es ist nicht einfach, wenn man stark der Öffentlichkeit ausgesetzt ist und manchmal auf ganz spezielle Art und Weise «eis a d'Ohre verwütscht». Ich danke für die Ausdauer, die sie dabei zeigen.
Ich habe die Vorlage analysiert, die eigentlich aus drei Punkten besteht. Die Vorlage will eine Auswertung des Modells Wohlen. Die Vorlage will weiter eine Abklärung von Lösungen für die Unterbringung von weniger als 100 Personen pro Unterkunft, und die Vorlage will eine Überprüfung der Finanzierung. Wenn ich ungeachtet der nachfolgenden Begründungen einfach diese drei Punkte analytisch prüfe, komme ich zu folgendem Schluss, wenn wir diese Vorlage als Motion überweisen: Das MIP wird die Situation in Wohlen begleiten und auswerten. Es wird nach Lösungen für Unterkünfte mit weniger als 100 Personen suchen und wird die Finanzierung laufend überprüfen. Wenn wir den Vorstoss als Postulat annehmen, wird das MIP genau dasselbe tun. Und wenn wir ablehnen, wird das MIP auch wieder dasselbe tun. Das MIP kommt gar nicht darum herum, das Projekt Wohlen weiter zu begleiten und auszuwerten. Und wenn dabei etwas Schlaues herauskommt, wird es dies entsprechend multiplizieren. Sie haben gestern von Regierungsrat Käser gehört, dass wir heute in einer Situation sind, in der es Lösungen braucht. Somit kann man sich Lösungen für Unterkünfte mit weniger als 100 Personen nicht verschliessen. Die Finanzierung laufend zu überprüfen gehört zu den permanenten Aufgaben einer solchen Amtsstelle. Deshalb werden wir das Postulat gerne überweisen, weil es von der Sache her am meisten Sinn ergibt. Aber auch alle anderen Formen führen zum selben Ziel. Damit möchte ich Ihnen Mut machen, bei der Suche nach Lösungen mitzuhelfen, denn Lösungen zu verhindern, hilft uns in dieser Situation nicht weiter.

Vania Kohli, Berne (PBD). Ich wiederhole nicht, was Samuel Leuenberger gestern von unserer Fraktion aus bereits gesagt hat. Ich schliesse mich aber weitgehend den Freisinnigen und auch der glp an. Die Motion rennt offene Türen ein. Der Regierungsrat sagt selber, er sei im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs bereit, das bestehende Finanzierungssystem zu überprüfen. Die BDP unterstützt den Antrag der Regierung und wird die Motion somit nur als Postulat überweisen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich möchte zuerst all jenen danken, die sich im Kanton Bern für die Unterbringung von Asylsuchenden einsetzen. Das ist eine Arbeit, die bei all jenen verdankt werden muss, die sich im MIP und in den Gemeinden heute, jetzt und überall im Kanton Bern einsetzen. Die Motion versucht Vorschläge zu machen, um weitere Möglichkeiten zu eröffnen. Wir sind von der SP-JUSO-PSA-Fraktion aus der Meinung, man müsse alle Möglichkeiten prüfen. Wir brauchen Lösungen und deshalb könnte das vorgeschlagene Wohlener Modell mehr erprobt werden, so wie es in Ziffer 1 der Motion vorgeschlagen wird. Ich möchte hier keine Debatte für und wider unterirdische Anlagen führen. Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, sondern um Lösungen für die Unterbringung der Asylsuchenden im Kanton Bern.
Es gibt beispielsweise noch weitere Unterkünfte, die heute durch Verträge gebunden sind. Die Gemeinden haben mit der Armee auch für oberirdische Unterkünfte Verträge. Offenbar argumentieren noch einige Gemeinden, sie hätten Verträge mit dem VBS oder mit armasuisse und könnten diese Objekte nicht einfach dem Kanton zur Verfügung stellen. Wenn der Dialog zwischen VBS und Gemeinden stattfinden könnte, wäre zu prüfen, ob die Unterkünfte, die gerade nicht für das Militär gebraucht werden, für Asylsuchende bereitgestellt werden könnten.
Zu Ziffer 2 haben wir vom Regierungsrat gehört, dass er bereit ist, die Unterbringung in Unterkünften für weniger als 100 Personen zu prüfen. Damit diese kostendeckend betrieben werden können, braucht es noch Lösungen im Finanzierungsmodell. Wir sind deshalb der Meinung, der Vorstoss sollte als Motion überwiesen werden und einen klaren Auftrag bewirken. Deshalb unterstützt unsere Fraktion die Motion.

Erich Hess, Berne (UDC). Bereits in der Überschrift dieser Motion hat es zwei Fehler. Der erste Fehler ist das Wort «Asylsuchende». Der grösste Teil sind illegale Wirtschaftseinwanderer und nicht Asylsuchende. Somit zeigt sich der zweite Fehler auf: Man darf dann ganz sicher nicht Lösungsansätze suchen, um illegale Wirtschaftseinwanderer unterzubringen. Wir müssen den Druck auf den Bund hoch halten, damit die Grenzen geschlossen werden. Es kann nicht sein ... *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Herr Hess, das Thema der Motion heisst «Unterbringung» und wir haben dazu drei Ziffern. Möchten Sie sich zu diesen inhaltlich äussern? – *(Silence dans la salle, hilarité çà et là dans les rangs rose-vert. Le président répète sa question. L'orateur opine du chef.)* Gut. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben.

Erich Hess, Berne (UDC). Ja, aber man darf ja argumentieren, weshalb die Sache eben nichts ist. Der Regierungsrat muss schauen, dass der Druck auf den Bund hochgehalten wird, damit wir diese Leute nicht in den Gemeinden unterbringen müssen. Sprich, der Regierungsrat muss auf den Bund Druck auszuüben, damit die Grenzen geschlossen werden und keine illegalen Wirtschaftsflüchtlinge mehr in die Schweiz hinein kommen. Schengen/Dublin wird nicht eingehalten, und darum muss Regierungsrat Käser nicht schauen, wo er möglichst viele Asylbewerber unterbringt, sondern er muss schauen, dass der Bund mit der Europäischen Union die Schengen/Dublin-Verträge umsetzt. Laut Schengen/Dublin muss das erstsichere Land den Antrag des Asylbewerbers oder des illegalen Wirtschaftsflüchtlings prüfen und registrieren. Erst nach Erhalt des Asyls würde der Betreffende anschliessend zugeteilt. Schengen/Dublin wird nicht eingehalten, und so müssen wir aus meiner Sicht auch ganz sicher nicht für mehr Plätze schauen. Wir müssen den Druck aufrechterhalten und möglichst wenige Plätze zur Verfügung stellen. Für die wirklichen Flüchtlinge haben wir genug Platz, aber ganz sicher nicht für die Massen von illegalen Wirtschaftseinwanderern.

Reto Müller, Langenthal (PS). Nach dem letzten Votum möchte ich jetzt zu kantonaler Sachpolitik zurückkommen. Am 7. September hat der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) eine Medienmitteilung verschickt. Er schreibt darin: «Der Kanton muss von seiner Haltung, Kontingente von 100 Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen unterzubringen, abrücken.» Der VGB schreibt, dass den Gemeinden bei der Unterbringung keine finanziellen Nachteile erwachsen dürfen. Er schreibt weiter: «Es muss nach Lösungen gesucht werden, welche die Unterbringung von weniger als 100 Asylsuchenden möglich macht. Auszugehen ist von Kontingenten zwischen 20 und 30 Personen. [...] Der Kanton muss prüfen, ob in geeigneten Gemeinden Wohncontainer gestellt werden können.» Ich vergleiche das einmal mit der Motion Brunner: Es ist genau dasselbe. Ich möchte einfach meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, die der Motion jetzt eher ablehnend gegenüber stehen, darauf hinweisen, dass der VGB am 7. September genau dasselbe geschrieben hat. Warum? Gemeinden, die sich jetzt entschliessen, Asylsuchende aufzunehmen, geraten massiv unter Druck, insbesondere auch aus der eigenen Bevölkerung. Ich erinnere kurz an das – auch mediale – Desaster, welches sich in Schafhausen ereignete: Schafhausen mit 150 Asylsuchenden im Emmental. Als Asylkommissionspräsident Emmental-Oberaargau muss ich Ihnen sagen, dass ich nach der Eröffnung nicht eine einzige Klage erhalten habe. Es funktioniert. Wenn wir aber künftig verhindern wollen, dass Gemeinden wie Kappelen bei Lyss, wo ein grosses Kontingent platziert wurde, noch mehr unter Druck geraten, müssen alle Seiten den Bedarf kleinerer Kontingente und alternativer Unterbringungsmöglichkeiten anerkennen.
Herr Käser erwähnte gestern, dass es jetzt insbesondere auch Wohnungen braucht. Ich möchte Sie auch noch einmal darauf aufmerksam machen. Wir brauchen nicht nur grosse Unterkünfte, sondern auch Wohnungen, die innerhalb der Kostenobergrenzen liegen. Vielleicht müssen wir auch die Kostenobergrenzen diskutieren. Wenn wir also das Problem in den Gemeinden solidarischer angehen wollen, dann ist die Motion ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich danke – bis auf eine Ausnahme – allen, die zu diesem Geschäft gesprochen haben, für die seriöse Diskussion. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass es bei der Diskussion nicht um ober- oder unterirdisch geht. Die Aufnahme von Flüchtlingen muss auf eine sozialverträgliche Art geschehen. Das ist dann der Fall, wenn die Flüchtlinge nicht in grossen Massen einfach irgendwo untergebracht sind. Es muss auch die Unterbringung von kleineren Anzahlen möglich sein. Mir geht es darum, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und sich nicht so verhalten, wie wir das vielerorts in Europa sehen: «Die Flüchtlinge sollen kommen, bloss nicht zu uns.» Diese Haltung geht nicht mehr im Kanton Bern. Jede Gemeinde ist verantwortlich und hat ihren Beitrag zu leisten. In dem Sinn wandle ich die Motion in ein Postulat und ich hoffe auf die zahlreiche Zustimmung, die Sie zugesagt haben.

Le président. Damit gebe ich das Wort an den Polizeidirektor, Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Vor allem möchte mich bei Herrn Grossrat Markus Wenger herzlich bedanken, der den Dank an meine Mitarbeitenden ausgesprochen hat. Ebenso bei Herrn Grossrat Adrian Wüthrich, der sich noch ein bisschen ausführlicher äusserte.
Der Vorstoss, der am 7. September 2015 eingereicht wurde, ist absolut verständlich. Ich bin froh, dass die Motionärin in ein Postulat wandelt. Es ist natürlich so, wie es Herr Grossrat Wenger gesagt hat: Eigentlich ist es unerheblich, wie Sie mit dem Vorstoss umgehen. Wir müssen genau das immer machen, denn es entspricht unserer Aufgabe. Man darf nicht vergessen, dass es in diesem Kanton grosse Gemeinden gibt, die Anlagen für 100 Personen locker verkraften können. Aber es gibt auch kleine, bei denen die Diskussion nach der verträglichen Anzahl von Asylsuchenden auf einem anderen Level geführt werden muss. Das ist uns klar. Was wir beim MIP in dieser Situation nicht können, geschätzte Damen und Herren, ist das zusätzliche Fahren von Pilotprojekten. Wir brauchen einfach Unterkünfte. Jetzt brauchen wir einfach Unterkünfte. Wenn wir kleinere Unterkünfte finden, die durch unsere Partner betrieben werden können, dann machen wir das. Es ist auch klar, dass daraus eine finanzielle Konsequenz entsteht, die dann hier im Grossen Rat ein Thema sein wird. Das ist offensichtlich. Es ist für jeden und jede nachvollziehbar, dass eine gewisse Grösse einer Anlage gegeben sein muss, damit diese einigermassen wirtschaftlich betrieben werden kann. Wenn die Anklage kleiner ist, so sind die Organisation, der Overhead und das Drum und Dran bei 30 oder 90 Asylsuchenden gleich hoch. Das ist einfach die Situation. Ich bin froh, wenn Sie der Regierung folgen. Wir geben uns Mühe, in diesem Sinn und Geist unsere Arbeit zu machen.

Le président. Wir stimmen über ein Postulat ab. Ich habe nicht gehört, dass ziffernweise abgestimmt werden soll, deshalb stimmen wir über das Postulat als Ganzes ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	106
Non	37
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Motion mit 106 Ja gegen 37 Nein bei 4 Enthaltungen angenommen.

Affaire 2015.RRGR.874

N° de l'intervention:	220-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	PS-JS-PSA (Brunner, Hinterkappelen) (porte-parole) PS-JS-PSA (Zäch, Berthoud)

	PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1282/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	POM

Accueil des réfugiés: mise en place d'un système d'incitation pour les communes

Le Conseil-exécutif est chargé de mettre en place un système d'incitation pour les communes qui accueillent des réfugiés.
Développement :
Un conflit indigne oppose le canton et les communes dans l'attribution des réfugiés. Ce sont eux qui en souffrent.
Les réfugiés ne sont pas seulement une charge. Ils n'arrivent pas de leur pays les mains vides : ils ont des connaissances, du savoir-faire et des compétences. Ce sont des concitoyens comme les autres. Il ne faut plus les obliger à endurer et à courber l'échine, mais leur proposer une société qui sait exploiter leurs ressources et les accueillir les bras ouverts.
Le Conseil-exécutif pourrait par exemple, dans le cadre du système d'incitation, organiser un concours pour les communes. Celles-ci pourraient se porter candidates à l'accueil et l'intégration de réfugiés. Elles déposeraient un projet concernant l'hébergement, l'emploi et la formation. En contrepartie, elles obtiendraient un vaste soutien administratif, logistique et financier.
D'après le Secrétariat d'Etat aux migrations, 30 000 demandes d'asile environ seront déposées en Suisse cette année. Les structures d'hébergement sont actuellement conçues pour environ 30 000 personnes. La Suisse dispose donc de suffisamment de places pour accueillir ces requérants et requérantes d'asile, mais l'aide des communes est nécessaire.
Il faut partir du principe que la crise des réfugiés est loin d'être terminée. D'après les prévisions, quelque 1000 personnes pourraient affluer en Suisse chaque semaine. Berne est un grand canton qui devra accueillir toujours plus de réfugiés. Il s'en voit attribuer actuellement 125 par semaine.
Les événements tragiques auxquels nous assistons montrent bien qu'il est urgent de trouver des solutions durables. Il faut tout d'abord aider ces personnes qui ont quitté leur pays au péril de leur vie. Mais il faut aussi trouver de nouvelles solutions qui permettent d'utiliser leurs ressources et de leur procurer des conditions de vie acceptables.
Le canton doit dès lors mettre en place un système d'incitation pour les communes disposées à accueillir des réfugiés.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif, tout à fait conscient des difficultés de la situation, est disposé à soutenir des mesures d'une urgente nécessité. Il a ainsi adopté, le 12 août 2015, un crédit destiné au «placement provisoire de requérants d'asile» (ACE 932/2015), en raison du nombre encore très élevé de requérants d'asile attribués au canton de Berne et de l'expérience acquise lors de l'ouverture de structures d'hébergement d'urgence dans des installations de la protection civile. Dans la mesure où il serait impossible d'ouvrir d'autres structures d'accueil d'urgence pour éviter que des requérants se retrouvent sans logement, ce crédit permettrait le financement de solutions provisoires, telles que des tentes militaires ou des maisons de vacances.
L'entrée en vigueur de la loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20) a en principe libéré les communes de leurs obligations en matière d'asile. Lors d'une réunion qui a eu lieu courant septembre 2015, la Direction de la police et des affaires militaires (POM) et l'Association des communes bernoises (ACB) ont convenu, en raison de la situation difficile, de s'engager conjointement pour héberger les requérants d'asile. À cette occasion, le canton est entré en matière sur la demande soumise par l'ACB et il examine la possibilité de la mettre en œuvre dans chaque cas particulier. En échange, il attend des communes qu'elles prêtent leur concours pour trouver des solutions permettant de loger rapidement les personnes concernées. Dans ce cadre, il incombe aux préfectures d'assurer le lien entre le canton et les communes, lequel revêt une importance certaine.
Étant donné que l'intention du canton de créer de grandes structures d'accueil temporaires a suscité l'opposition des communes, la possibilité d'atteindre l'objectif avec des structures d'hébergement de plus petite taille est à l'étude. Il faut toutefois s'attendre à ce qu'une nouvelle organisation engendre des frais plus importants, du fait que l'encadrement des requérants d'asile sur plusieurs sites de taille réduite induit l'augmentation des coûts. L'organe cantonal compétent en matière de dépenses devra en outre accorder les moyens nécessaires.
Par conséquent, le Conseil-exécutif salue toute réflexion portant sur un système susceptible d'inciter les communes à accueillir des requérants. Au vu des éléments exposés ci-avant, il propose d'adopter la motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir haben auch hier eine freie Debatte.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (PS). Wir haben gestern gehört, wie der Regierungspräsident die Situation dramatisch geschildert hat. Wir hören hier auch, dass die einen finden, es wäre ganz einfach, man müsse nur die Grenzen schliessen. Aber so einfach geht es eben nicht. Diese Menschen sind da, und wir sind verpflichtet, eine Lösung für sie zu finden. Auch das haben wir von Regierungsrat Käser gestern sehr eindrücklich geschildert bekommen. Wir haben jetzt gehört, dass der Kanton bereit ist, auch kleine Unterkünfte zu ermöglichen. Eine möglichst unattraktive Unterbringung mag ja aus Sicht einer Abschreckungsdoktrin, wie sie die FDP verfolgt, vielleicht Sinn machen. Aber für die betroffenen Gemeinden und ihre Bevölkerungen macht das überhaupt keinen Sinn. Es gibt noch einen anderen Punkt, den ich trotz der hervorragenden Arbeit des MIDI ansprechen möchte. Es geht um die Kommunikation zwischen der Regierung und den Gemeinden. Diese hat nicht optimal

funktioniert. Aus diesem Grund hat der VBG zugesichert, bei der Suche nach Unterkünften künftig stärker mitzuwirken und mit dem Kanton zu kooperieren. Im Gegenzug haben die Gemeinden gefordert, der Kanton müsse besser kommunizieren. Das scheint noch nicht so recht zu klappen. Anfang November konnten wir lesen, dass sich die Gemeinden vom Vorgehen des Kantons brüskiert fühlen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind der Meinung, es dürfe keinen unwürdigen Verteilkampf zwischen Kanton und Gemeinden auf dem Rücken der Schwächsten geführt werden. Regierung und Parlament müssen sich darauf einstellen, dass die bestehenden Probleme der Unterbringung, Betreuung und Unterstützung dieser Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – bei uns gelandet sind, sozialverträglich, wirkungsvoll und auf lange Sicht gelöst werden. Unsere Instrumente greifen, und wir müssen sie nutzen. Wir haben einen Rechtsstaat, und das ist der höchste Wert, um den es geht. Man hat gelegentlich ein wenig den Eindruck, werter Herr Käser, dass Sie manchmal ein bisschen eine Opferkommunikation praktizieren. Ich kann das verstehen, wenn ich die Haltung der FDP höre. Es ist einfach nicht hilfreich bei der Kommunikation mit den Gemeinden. Das Prinzip Hoffnung, die Flüchtlingsströme würden dann schon abnehmen, können wir vergessen. Auch im nächsten Winter werden die Menschen weiterhin kommen. Die «Sankt-Florians-Politik» funktioniert nicht. Das Asylthema wird uns noch lange beschäftigen. Wir sind alle gefordert: die Regierung, das Parlament, die Hilfsorganisationen und die Bevölkerung. Alle Gemeinden haben einen Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen zu leisten. Mit einem Anreizsystem für Gemeinden, die solche Menschen aufnehmen, kann die Regierung des Kantons Bern ein deutliches Zeichen setzen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen, damit der Kanton ein solches Anreizsystem für die Gemeinden schafft.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Auch bei diesem Vorstoss haben wir natürlich kritische Anmerkungen, was die Anreize anbelangt. Der Vorstoss kommt etwas hilflos daher. Man sagt einfach: *«Schafft Anreize»*, aber danach verliert sich das Ganze. Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Begründung. Sie schreiben, Flüchtlinge wären nicht nur eine Belastung für die Gesellschaft, sondern quasi eine Bereicherung, weil viele gut qualifizierte Leute ins Land kommen. Das mag sein. Aber es ist natürlich eine Mär zu glauben, dass es sich um lauter Wissenschaftler, Mediziner und Zahnärzte handelt. Das ist vielleicht ein Promille. Und ob Flüchtlinge wirklich so bereichernd sind? Wir können einmal gemeinsam durch die Stadt Biel spazieren – nicht gerade Hand in Hand –, Bahnhofplatz und so weiter. Da müssen Sie mir dann zeigen, wo der Mehrwert zu finden ist. Der Vorteil ist, Sie müssen dann nicht mehr in die Ferien fahren, weil Sie die Ferien schon dort haben; dies als Klammerbemerkung.
Zur Strategie. Auch die Strategie, die Gemeinden besser abzugelten, damit diese Flüchtlinge aufnehmen, mag gut sein. Sie kann aber auch kurzfristig und gefährlich sein. Ich erkläre mich: Wenn man den Gemeinden so ein bisschen ein «Zückerli» geben will, a la bonheur. Ich verstehe die Polizeidirektion, die sich in einem Dilemma befindet. Sie ist froh, wenn sie mit einem Anreiz Flüchtlinge in die Gemeinden geben kann. Aber ich wiederhole, was ich zuvor schon gesagt habe: Langfristig kann es trotzdem Probleme für die Gemeinden geben, weil die Flüchtlinge in den Gemeinden bleiben. Daraus erwachsen Probleme mit der KESB, mit den Einschulungen und so weiter. Ich weiss ein wenig, wovon ich rede, meine Damen und Herren. Vor 15 Jahren hatten wir in Biel einen Verein Asyl und führten vier Flüchtlingszentren im Jura, Büren und so weiter. Und die Stadt Biel hat mit den Flüchtlingen gutes Geld verdient. Wir verdienten, glaube ich, Franken 1,50 pro Ansatz, pro Tag, und so weiter, und wir hatten eine super Spezialfinanzierung. Wunderbar, das ergab etwa 2 Mio. Franken in die Kasse. Das Problem war, dass die Flüchtlinge in der Region blieben. Es gab Einschulungsprobleme und, und, und. Deshalb sage ich einfach, das Anreizsystem mag seitens der POM gut sein, aber es kann auch gefährlich sein, wenn die Gemeinden zu früh einsteigen. Das Geschenk, Frau Brunner, könnte sich längerfristig als vergiftetes Geschenk erweisen. Darum lehnen wir diesen Vorstoss als Motion ab. Wir können ihn allerdings als Postulat auch in diesem Fall annehmen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir sind mit einer menschlichen Katastrophe konfrontiert und sind in der glücklichen Lage, nicht selber auf Hilfe angewiesen zu sein, sondern helfen zu dürfen. Seit dem zweiten Weltkrieg waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Verfolgung, Hunger und Obdachlosigkeit. Ein Bruchteil der geschätzten 60 Millionen Menschen auf der Flucht sucht nun Schutz in Europa, ein Teil selbstverständlich auch bei uns. Tausende haben ihr Leben in den Meeren verloren. Tausenden droht jetzt der Erfrierungstod. Hunger und Gewalt sind Alltag für viele Menschen, die inzwischen an den Aussengrenzen Europas angekommen sind. Unsere humanitäre Tradition verpflichtet uns, diesen Menschen Schutz zu bieten, oder sie bleibt ein Mythos. Es ist erfreulich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung offen, initiativ und solidarisch ist, um Menschen auf der Flucht aufzunehmen. Dies haben wir erfahren, als der Entscheid der Umnutzung des Zieglerspitals in ein Flüchtlingszentrum vorgestellt und diskutiert wurde. Natürlich gibt es immer auch Gemeinden, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sehen, Schutzsuchende aufzunehmen. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat mit einer mittel- und langfristigen Strategie die Gemeinden und die Bevölkerung mehr sensibilisiert, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestärkt und die Bereitschaft für die Aufnahme erweitert hätte.
Wir denken, dass unter den gegebenen Bedingungen ein Anreizsystem für die Gemeinden geschaffen werden sollte, damit diese mehr Asylsuchende aufnehmen. Mit der Aufnahme sollten auch Massnahmen ergriffen werden, damit die aufgenommenen Menschen möglichst schnell Anschluss finden; sei es in der Schule, in der Ausbildung oder bei der Arbeit. Jeder kleinste Integrationsschritt ist eine Investition in die Zukunft. Damit wird langfristig auch die öffentliche Hand entlastet. Wettbewerbe oder Preisvergaben sind mögliche Handlungsmassnahmen, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Die grüne Fraktion unter-

stützt den Vorstoss. Zu Kollege Hubert Klopfenstein: Ich habe bemerkt, dass er alle Vorschläge bestreitet, aber selber hat er nie einen Vorschlag gemacht.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Ich begrüsse an dieser Stelle eine Schulklasse der lernenden Milchtechnologinnen und Milchtechnologen des Bildungszentrums Emmen in Langnau. Herzlich willkommen im Grossen Rat. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. *(Applaudissements)*

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Die SVP ist eigentlich der gleichen Meinung wie die Motionärinnen: Asylsuchenden, die bleiben können, wollen wir eine gute Bildung zukommen lassen, damit sich diese möglichst schnell integrieren. Bei der Forderung der Motionärinnen geht es aber um ein Anreizsystem, das eine Bürokratie hervorrufen würde. Es geht um ein Anreizsystem, bei dem der Regierungsrat zu prüfen hätte, welche Gemeinden die besten Angebote in Bezug auf Unterkünfte, Bildung und Integration machen. Und wir wollen das Geld nicht für Bürokratie, sondern an Ort und Stelle für die Integration brauchen.
Wir sehen auch eine Gefahr, wenn man in den Gemeinden die besten Unterkünfte den Asylsuchenden zur Verfügung stellen will. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. Asylbewerbern werden ein teures Haus und teure Wohnungen zur Verfügung gestellt, die sich eine Mittelstandsfamilie niemals leisten könnte. Dass das böses Blut gibt und kontraproduktiv ist, sehen wir hier alle. Deshalb ist es sehr gefährlich, was wir hier machen, wenn wir die Gemeinden dazu verpflichten wollen, möglichst gute Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es zeigt sich auch, dass die drei Motionärinnen keine SiK-Mitglieder sind. Sie sehen also nicht, was alles bei der Integration gemacht wird. Dabei steht der Kanton Bern ganz vorne. Niemand hat so viele Angebote für Jugendliche wie der Kanton Bern. Für einen Jugendlichen, der bei uns aufgenommen wird, bezahlt der Staat pro Monat 5000 Franken für die Betreuung und alles Drum und Dran. Wir haben also eine überaus gute Betreuung. Wir haben sehr gute Leute, die diese Aufgaben wahrnehmen, und ich weiss nicht, ob man da jetzt noch mehr verlangen kann. Ich denke eher, man müsste versuchen, zurückzuschrauben, denn das führt auch wieder zu bösem Blut in der Bevölkerung, wenn sie das erfährt. Mancher jugendliche Schweizer wäre gerne so gut betreut mit 5000 Franken im Monat. Deshalb sind wir der Meinung – auch noch im Hinblick auf die Antwort des Regierungsrats –, dass eigentlich seit ein paar Jahren der Bund für die Finanzierung der Asylbewerber zuständig ist. Im Prinzip sollte der Kanton nicht auch noch so viel bezahlen müssen. Der Bund sollte diese Kosten decken. Deshalb lehnt die SVP sowohl die Motion wie das Postulat ab.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Wir haben vor kurzem eine Motion von Christoph Berger mit einem ähnlichen Anliegen behandelt. Christoph Berger wollte kein Anreizsystem, sondern Zusatzzahlungen für Gemeinden, die Asylbewerber beherbergen und den Zusatzaufwand abgedeckt haben möchten. Die Idee dahinter ist dieselbe: Die einen Gemeinden machen etwas, die anderen nicht, und das führt zu unterschiedlichen Lasten. Wir haben auch seitens der FDP gehört, dass genau diese Lasten eben vorhanden sind. Die heutige Motion ist etwas offener als die von Christoph Berger. Wir haben die Aufgabe, ein Anreizsystem zu suchen. Die EVP hat den letzten Vorstoss aus Kostengründen abgelehnt. Hier könnte es kostenneutral gestaltet werden, indem zum Beispiel diejenigen Gemeinden, die sich verweigern, einen Beitrag in einen Fonds einzahlen. Aus diesem Fonds könnten die Gemeinden entschädigt werden, die mitmachen und den Aufwand auf sich nehmen. Sie hören aus meinen Worten heraus, dass die Idee nicht ganz ausgereift ist. Deshalb ist wahrscheinlich die Motion nicht der richtige Weg dazu. Hingegen könnte das Postulat eine Tür für ein Ausgleichssystem der tatsächlich anfallenden Lasten öffnen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass uns im ganzen Asylwesen Veränderungen bevorstehen. Es ist nicht sinnvoll, einen riesigen Papiertiger zu schaffen, wie dies Sabina Geissbühler gesagt hat. Das darf nicht das Ziel sein. Aber mit einfachen Mitteln sollte so etwas realisierbar sein.

Vania Kohli, Berne (PBD). Der Regierungsrat hat bereits einen Kredit für die vorübergehende Platzierung von Asylsuchenden beschlossen. Er ist auch bereit, ein Anreizsystem für die Gemeinden zu prüfen, so wie es von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagen wird. Die BDPlerinnen und BDPler tun dies auch. Wir unterstützen das Postulat, aber nicht die Motion.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die Motionärinnen schreiben in ihrer Begründung, dass die Flüchtlinge nicht nur eine Belastung sind. Das stimmt natürlich. Sie bringen uns sicher sehr viel, gerade kulturell. Aber wir müssen uns ganz klar bewusst sein: Im Moment ist es eine Riesenbelastung. Oder sagen wir es einmal so: Es ist eine gewaltige Herausforderung für alle Länder, für alle Kantone der Schweiz und natürlich auch für die Gemeinden. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht anstelle der angestrebten Willkommenspolitik plötzlich in eine Ablehnungspolitik abdriften. Wir müssen auch aufpassen, dass die Stimmung im Volk nicht kippt. Es ist ganz wesentlich, ein grosses Augenmerk darauf zu legen. Die glp begrüsst die Schaffung von Anreizsystemen. Wir möchten das wirklich ausdrücklich unterstützen. Die glp ist immer offen für neue Ansätze. Sie kennen das. Die Regierung hat sich mit dem VBG zusammengesetzt, und sie haben sich mindestens in gewissen Lösungsansätzen gefunden. Wenn die Regierung mit einer Gemeinde verhandelt, dann gehe ich davon aus, dass ein gegenseitiges Geben und Nehmen stattfindet. Somit ist ein Anreizsystem in jedem Gespräch automatisch eingeschlossen. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt einfach handeln müssen. Ein Anreizsystem ist machbar, aber das kann nicht das Prioritäre sein. Wir müssen die Leute unterbringen können. Wir müssen auch bereit sein, etwas dafür zu zahlen. Gewisse Kredite haben wir gesprochen. Ich denke an die 1,1 Mio. Franken für Notunterkünfte, aber es wird noch mehr dazukommen. Die glp ist bereit, die Vorlage als Postulat anzunehmen.

Meret Schindler, Berne (PS). Wie schon bei den vorangehenden Vorstössen sind wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion dafür, Herausforderungen proaktiv anzugehen. Das von der Motion geforderte Instrument ist einerseits etwas, womit sich die Gemeinden profilieren können. Wir erhoffen uns einen Wettbewerb, der den Umgang mit Flüchtlingen interessant machen kann. Wenn es für die Gemeinden anderseits interessant wird, Menschen aufzunehmen, dann schaffen wir es auch, diese unterzubringen, oder zumindest wird es weniger zu Engpässen kommen. Dann könnte man fast sagen, wir wären proaktiv unterwegs. Deshalb unterstützen wir als Fraktion natürlich diese Motion.
Zu Sabina Geissbühler: Wir SiK-Mitglieder sprechen im Allgemeinen mit der gesamten Fraktion. Es ist auch so, dass Vorstösse, die nicht durch uns eingereicht werden, vorgängig in der Fraktion besprochen werden. Dabei geben wir unsere Inputs weiter. Man kann davon ausgehen, dass Vorstösse, die von drei Gemeinderätinnen, respektive einer Gemeindepräsidentin und zwei Gemeinderätinnen der SP, auch unsere Fraktionsmeinung widerspiegeln.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Den Gemeinden sollen die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge vergütet werden. Das ist für die EDU-Fraktion selbstverständlich. Aber ein Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, lehnen wir ab.

Le président. Gibt es Einzelvoten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort dem Polizeidirektor, Herr Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ein Anreizsystem bedeutet, dass Geld vom Kanton zu den Gemeinden fliessen wird. Wenn der Kanton das will, so muss dies das Parlament des Kantons beschliessen. Ich sage das, damit wir uns klar verstehen. Wir sind gerne bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, weil die Zusammenarbeit mit dem VBG gut ist. Wir haben gemeinsam mit dem VBG immer wieder gute Lösungen gefunden und werden uns auch in diesem Fall um eine gute Lösung bemühen. Noch ein Wort zu Frau Grossrätin Geissbühler, die sagte, der Bund sei zuständig. Man kann das als Aussage so sehen. Es gibt die Asylgesetzgebung des Bundes, die relativ detailliert regelt, wie mit dem Asylwesen umzugehen sei. Aber das Asylwesen ist in diesem Land eine Verbundaufgabe, namentlich weil der Bund über kein Territorium verfügt und Asylsuchende sich immer in einem Kanton aufhalten, auch wenn sie unter Bundesägide sind. In einer Gemeinde sind sie sowieso, weil es kein eigenes Kantonsterritorium gibt. Der Finanzierungsschlüssel ist letztlich das Thema. Das Meccano der Finanzierung wird in diesem Land weitgehend akzeptiert, so wie es zurzeit ist. Aber man kann an diesem Meccano natürlich auch schrauben. Im Übrigen erlaube ich mir noch einen kleinen Werbespot, der an alle Gemeindevertreter gerichtet ist, die noch eine Zivilschutzanlage haben: Wir zahlen für eine Zivilschutzanlage mit 100 Plätzen pro Monat 7000 Franken. Man kann uns diese Anlage vermieten und erhält 7000 Franken. Das ist ein Anreizsystem, das sich auf vier Zahlen beschränkt.

Le président. Für die Motionäre wünscht Frau Grossrätin Brunner noch einmal das Wort.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (PS). Dass man in einem der reichsten Länder der Welt hauptsächlich über die Kosten spricht, wenn es um Flüchtlinge geht, ist ja eigentlich selbstverständlich. Ich kann das nachvollziehen. Nicht nachvollziehen kann ich, wenn ein Mitglied dieses Rates im Zusammenhang mit Flüchtlingen von einem «vergifteten Geschenk» spricht. Das finde ich degoutant. Mir ist es wichtig, dass das Anliegen dieser Motion von der Regierung geprüft wird, und deshalb wandle ich.

Le président. Somit stimmen wir über ein Postulat ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	90
Non	47
Abstentions	3

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.878

N° de l'intervention:	224-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	UDC (Knutti, Weissenburg) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1289/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	POM

Gérer correctement les charges et les coûts de l'asile

Le Conseil-exécutif est chargé de faire pression auprès de la Confédération pour que :
a) les personnes admises provisoirement et les réfugiés et réfugiées soient répartis dans les cantons selon une clé de répartition paritaire et que la capacité d'intégration (nombre d'habitants, proportion d'étrangers, situation du logement et emploi) soit prise en compte ;
b) la Confédération assume toutes les charges de l'asile, coûts subséquents et à long terme inclus.

Développement :
Le canton de Berne doit actuellement trouver de nouveaux hébergements chaque semaine. A ce qu'on dit, Berne accueille proportionnellement plus de requérants et requérantes d'asile que d'autres cantons, ce qui constitue un véritable défi pour les communes et le canton. Ce sont surtout les coûts subséquents qui devraient peser dans le budget ; il faudra encore piocher dans la caisse cantonale, déjà mise à mal. Il est particulièrement choquant que le canton subisse les conséquences de l'inaction de la Confédération,

c'est-à-dire de la non-application des accords de Schengen/Dublin et du non-renvoi des faux réfugiés. Il est grand temps que le canton laisse entendre à la Confédération que ça suffit comme ça.

Réponse du Conseil-exécutif

À l'issue de la restructuration du domaine de l'asile planifiée au niveau national, la majorité des demandes d'asile seront traitées de manière centralisée au sein d'infrastructures fédérales situées dans six régions distinctes. L'une d'elles se recoupe avec le canton de Berne, qui accueillera un centre fédéral de procédure et au minimum un centre fédéral de départ. La première audition des personnes relevant du domaine de l'asile ainsi que le tri des demandes d'asile auront lieu dans les centres fédéraux, ce qui signifie que seules les personnes relevant du domaine de l'asile soumises à «une procédure élargie» seront attribuées aux cantons, chargés de les encadrer et de les héberger. Ces personnes sont plus susceptibles de se voir reconnaître le statut de réfugié ou de bénéficier d'une admission provisoire et, à ce titre, de pouvoir rester en Suisse. Les personnes relevant du domaine de l'asile soumises à une procédure accélérée et les «cas-Dublin» resteront dans les centres fédéraux jusqu'à l'entrée en force de la décision négative. À l'avenir, un renvoi sera exécuté directement depuis le centre de départ, par les autorités du canton où celui-ci est situé.
Au vu de cette évolution, le Conseil-exécutif procède à une restructuration stratégique de l'asile sur le plan cantonal, dont la mise en œuvre commencera en 2019. Le 11 février 2015, il a décidé qu'il convenait de suivre l'orientation stratégique intitulée «Intégration par la Direction de la santé et de la prévoyance sociale dès le début et conduite rapide et efficace des procédure par la Direction de la police et des affaires militaires». En date du 9 septembre 2015, il a donc chargé ces deux directions de mettre en œuvre le projet «Restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne» (NA-BE). Pour plus de précisions, le Conseil-exécutif renvoie à sa réponse au point 1 de la motion 101-2015 Seiler.
Dans la foulée du projet de loi fédérale lié à la restructuration du domaine de l'asile, le Conseil-exécutif a fait part de ses attentes et de ses exigences – notamment en matière d'augmentation des indemnités pour la sécurité, l'hébergement particulier et l'encadrement – à la délégation bernoise aux Chambres fédérales. Les intérêts du canton de Berne étant ainsi représentés et vu l'avancement des débats, une intervention supplémentaire du Conseil-exécutif n'est pour l'heure ni nécessaire ni pertinente.

1. a) À titre de complément, le Conseil-exécutif souligne qu'une répartition paritaire des personnes admises à titre provisoire et des réfugiés dès le moment de leur admission n'est pas applicable en pratique. En effet, la décision portant sur la reconnaissance du statut de réfugié ou sur l'admission à titre provisoire est prise par le Secrétariat d'État aux migrations. Les décisions étant ainsi prononcées en principe après l'attribution, une clé paritaire ne peut pas être appliquée lors de la répartition des personnes concernées.
   Il convient également de rappeler que les réfugiés reconnus peuvent en outre prétendre à une autorisation de séjour, qui leur accorde une mobilité illimitée sur le territoire suisse. Ils choisissent ainsi librement leur lieu de domicile, ce qui empêche toute répartition.
1. b) Les tâches relevant du domaine de l'asile sont exécutées conjointement par la Confédération, les cantons et les communes. Les demandes d'asile sont évaluées par l'autorité fédérale, l'exécution des décisions incombant aux cantons. La Confédération verse aux cantons un forfait pour l'aide sociale en matière d'asile, un forfait administratif ainsi que, le cas échéant, un forfait pour l'aide d'urgence. Les autres coûts doivent être supportés par les cantons. L'adaptation de ce mécanisme n'est ni souhaitable ni opportun compte tenu de la révision en cours. Le Conseil-exécutif est déjà intervenu au niveau fédéral afin d'obtenir une indemnisation plus importante, qui permette de couvrir les frais.

En résumé, le Conseil-exécutif conclut qu'une adaptation de la clé de répartition dans les termes souhaités par la présente motion n'est pas applicable et qu'une intervention auprès de la Confédération est inutile. Il n'est en outre pas disposé à se désengager des tâches conjointes découlant du domaine de l'asile.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Für die SVP-Fraktion hat Herr Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich wäre dann froh, wenn der Präsident bei anderen Sprechern auch ein bisschen spitzfindiger wäre, und nicht nur bei denjenigen, deren Köpfe ihm vielleicht nicht so passen.

Le président. Das war ein Vorwurf an mich. Das hängt einzig von Ihrem Verhalten ab. Sie dürfen fortfahren. *(Hilarité)*

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Merci, Herr Präsident. Die Kantone sind momentan vor sehr grosse Herausforderungen gestellt. Sie müssen sich tagtäglich auf die neue Situation einstellen. Wie bereits gestern gesagt wurde, haben wir momentan ein Führungsproblem mit den sehr grossen Asylströmen in unser Land. Anstatt das Problem bei den Wurzeln zu packen, werden die Einwanderer nach wie vor verwaltet und einfach vom Bund den Kantonen zugewiesen. Der Bundesrat hat sogar ohne Rechtsgrundlage beschlossen, sich am Umverteilungsprogramm der Asylsuchenden der EU zu beteiligen und will in den nächsten zwei Jahren bis zu 6000 Asylsuchende aufnehmen. Und wer wird die Suppe auszulöffeln haben? Das werden die Kantone und Gemeinden sein. Diesem Unbehagen muss dringend der Riegel geschoben werden. Es kann und darf nicht sein, dass wegen der Nicht-Durchsetzung des Dublin-Abkommens und der Nicht-Wegweisung unechter Flüchtlinge die Kantone und Gemeinden in eine echte Notsituation geraten. Im Verhältnis zur Bevölkerung hat die Schweiz bereits seit mehreren Monaten mehr Asylgesuche zu verzeichnen als beispielsweise Deutschland: 43 000 bei zehnmal mehr Einwohnern und fünfzehnmal grösserer Siedlungsfläche. Wir tragen somit auch die Folgen eines totalen

Versagens der Asyl- und Migrationspolitik der EU.
Noch vor kurzem hat eine Sprecherin des Staatssekretariats für Migration gesagt: «Wir haben noch Platz für all die Leute, die noch kommen wollen.» Ich möchte vom Regierungsrat noch wissen, ob es wahr ist, dass in den ersten zehn Tagen im November wirklich täglich 330 Migranten zu uns gekommen sind. Die neue Strukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene, wo die meisten Asylgesuche in Bundeszentren bearbeitet werden, ist für mich unbestritten. Wir können jetzt aber nicht warten und hoffen, bis 2019 mit der Umsetzung begonnen wird. Bei der momentanen Entwicklung ist es unumgänglich, beim Bund zu intervenieren und eine kostendeckende Abgeltung zu verlangen, wie das der Regierungsrat auch schon versucht hat. Es kann nicht schaden, wenn man es noch einmal versucht. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die genannten Probleme beim Bund noch einmal klar deponieren sollte und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Beim vorliegenden Vorstoss geht es um eine Standesinitiative, und diese ist wahrscheinlich hier völlig auf der falschen Stufe. Das Anliegen wird auf Bundesebene geprüft; eine Reform ist im Gang. Ich möchte nur etwas zu den Quoten sagen. Wenn wir flächendeckende Ausländerquoten anwenden möchten – und zwar überall –, dann fällt auf, dass die Gemeinden gerade zum Beispiel im Simmental mit einem sehr kleinen Ausländeranteil massiv belastet würden. Wir haben die Gemeinde Därstetten betrachtet. Die Gemeinde hat weniger als fünf Prozent. Im Schnitt haben wir etwa zwanzig Prozent. Da käme ein massiver Schub gerade auf die Gemeinden des Simmentals zu. Die Antwort der Regierung ist klar dargelegt. Die glp lehnt das Ansinnen, das wahrscheinlich auch noch Nachwehen der Wahlen darstellt, einstimmig ab.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Männer, Frauen, Kinder und Betagte sind auf der Flucht. Ein Teil davon verliert sein Leben in den offenen Meeren. Wer es schafft, landet an den Küsten. Anstatt unsere humanitäre Seite zu zeigen und diese Menschen vor dem drohenden Erfrieren und vor Krankheiten zu schützen, wird gerechnet. Es werden Erbsen gezählt und es wird gerechnet, ob der Kanton Bern in Vergleich zu den anderen Kantonen schon mehr Schutzsuchende aufgenommen hat. Ob im Kanton Bern mehr vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge leben, weiss ich nicht. Es kann sein; vielleicht hat der Kanton Bern aber auch weniger vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge als andere Kantone. Das zeigt doch, dass gewisse Kolleginnen und Kollegen die Orientierung verloren haben, in dem Mass, wie sie nicht einmal prüfen, ob ihre Forderungen überhaupt möglich sind. In der Regel wird ein Asylentscheid gefällt, nachdem die Asylsuchenden in die Kantone verteilt wurden. Die Entscheide der Schweiz betreffend die Eigenschaften der Flüchtlinge werden ja nicht in Griechenland getroffen. Wie kommt es dann, dass Asylsuchende, die seit Jahren in einem Kanton in einer Gemeinde leben und mit einem Entscheid den Status des vorläufig aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlings erhalten, auf einen anderen Kanton umverteilt werden?
Auch die Forderung, dass sämtliche Lasten des Asylwesens vom Bund übernommen werden sollen, sollte abgelehnt werden. Es gab in dieser Sache viele Anstrengungen. Wir haben das auch gestern diskutiert. Wir müssen uns vor allem dafür einsetzen, dass die Menschen im Asylwesen in den Arbeitsmarkt integriert werden und mit ihren Steuergeldern die Staatskasse aufbessern können. Abgesehen davon gehört auch die Bundeskasse uns und wird durch unsere Abgaben finanziert. Die grüne Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Werter Grossrat Knutti, bei allem Verständnis für das Anliegen folgen wir hier aus rechtlichen Überlegungen der Regierung. Der Vorstoss hat schon ein wenig den Charakter einer Standesinitiative. Das Anliegen geht zumindest in diese Richtung. Ziffer 1 Buchstabe a wurde zufriedenstellend beantwortet. Da können wir nicht viel ändern. Allerdings haben wir natürlich ein gewisses Verständnis bei Ziffer 1 Buchstabe b. Effektiv kann man sagen und behaupten, der Bund sei verantwortlich für das Asylwesen und solle die Kosten übernehmen. Dies insbesondere wenn man kürzlich in der liberalen NZZ und andernorts lesen konnte, der Bundesrat veranstalte gefährliche Sololäufe. Er mache sogar mehr, als die EU verlange und hole die Flüchtlinge praktisch einladend ins Land; dies sei eine sehr gefährliche Politik. Damit habe ich auch Mühe, und eigentlich sollte der Bund die Kosten dafür tragen. Leider ist es so, Kollege Knutti, dass wir im Asylwesen eine Verbundaufgabe haben, bei der ganz klar alles verteilt wird. Das ist wie bei der Sozialhilfe, und deshalb können wir das hier mit einem einzelnen Vorstoss auf dieser Ebene nicht so lösen. Aber wir haben ja jetzt genügend Vertreter im Bundesparlament, sodass man allenfalls diese Verbundaufgabe wird lösen können. In der Tat kann man sich fragen: Wenn natürlich die Damen und Herren Bundesräte noch mehr machen als die EU, dann könnte man sich wohl überlegen, ob nicht der Bund die ganze Last übernehmen soll. Emotional zumindest sind wir auf der Seite von Herrn Knutti, aber rein rechtlich müssen wir den Vorstoss ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je serai bref car j'ai déjà dit hier ici que la délégation bernoise aux Chambres fédérales est à l'œuvre, elle connaît bien les attentes et les exigences du Conseil-exécutif, elle n'a pas besoin des pressions supplémentaires que suggère cette motion. Au moins avec ce texte, le collègue Knutti reconnaît, une fois n'est pas coutume, que le domaine de l'asile est bel et bien planifié au niveau fédéral, et que le canton n'est qu'une autorité d'exécution des décisions. Le parti évangélique est d'avis qu'une répartition paritaire des réfugiés admis provisoirement n'est pas possible dans la pratique. Nous rejetons donc cette motion et vous invitons à en faire de même.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Es läuft ja bereits im Sinn des Motionärs, auf alle Fälle dort, wo seine Forderungen umsetzbar und rechtlich vertretbar sind. Die Regierung hat in ihrer Antwort deutlich herausgestrichen, wie die Revision läuft. Wir werden in absehbarer Zeit im Asylbereich eine komplette Neuorganisation haben. Die Erstaufnahme und Triage wird Sache des Bundes sein und die Kantone werden in absehbarer Zeit nur noch im sogenannten erweiterten Verfahren für Asylsuchende zuständig sein. Dabei

handelt es sich um Leute, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Anerkennung als Flüchtling erhalten werden. In Zusammenhang mit diesem Reorganisationsvorhaben hat die Regierung entschieden und deutlich das Anliegen platziert, dass die Kantone in Zukunft höher entschädigt werden sollen. Das ist ganz im Sinn des Vorstosses von Motionär Knutti. Dieses Anliegen ist aufgenommen und umgesetzt; es braucht nicht noch einmal mit einer Standesinitiative doppelt platziert zu werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt der Regierung in ihrer Antwort. Nach unserer Auffassung wurde überzeugend dargelegt, wie künftig die Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Asylwesen funktionieren soll. Weitere Anpassungen sind entweder nicht möglich oder nicht zielführend. Unsere Fraktion lehnt deshalb die Motion in beiden Punkten ab.

Vania Kohli, Berne (PBD). Es ist aus unserer Sicht müssig, viermal praktisch dasselbe sagen zu wollen oder sagen zu müssen, oder das, was man in einem Mal hätte sagen können, in vier Einzelteilen vorzutragen. Darum hatte die BDP ja auch die gemeinsame Beratung dieser Vorstösse beantragt. Aber wir leben halt die Nachwehen der Wahlen aus, wie die glp dies treffend bemerkt hat. Die BDP wird die Motion ablehnen und zwar auch, wenn sie gewandelt würde. Wir finden das Vorgehen nicht stufengerecht und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Cela fait déjà depuis bientôt plusieurs heures que nous parlons du sujet de la migration et de l'asile, donc nous voyons combien le sujet est important. La situation dans ce domaine-là devient de plus en plus difficile et pratiquement insupportable, non seulement en Suisse ou dans le canton de Berne, mais sur le continent européen dans son ensemble. Pour commencer, le Conseil-exécutif doit insister auprès de la Confédération pour faire respecter les accords qu'elle a signés dans le cadre des négociations Schengen/Dublin. Le motionnaire demande une gestion plus correcte des coûts de l'asile. C'est aussi valable au niveau de la logistique, où nous voyons que nous sommes arrivés à la limite du possible, surtout que le canton de Berne est défavorisé dans la clé de répartition. Pour l'aspect financier, on voit que le Conseil-exécutif reconnaît le problème, puisqu'il est déjà intervenu à ce sujet auprès de la Confédération. C'est pour ces raisons que le groupe UDC soutient cette motion à l'unanimité et vous remercie de votre soutien.

Le président. Gibt es Einzelvoten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der Polizeidirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich verweise bei der Antwort der Regierung vor allem auf den ersten Abschnitt. Dort sind die drei Punkte aufgelistet. Der erste Punkt behandelt die geplante Neustrukturierung des Asylwesens, mithin die Asylgesetzrevision auf Bundesebene, die eigentlich abgeschlossen ist. Diese wurde von allen Kantonen in zwei nationalen Asylkonferenzen eindrücklich mitgetragen. Das war wesentlich für die Beratung im eidgenössischen Parlament und wird dazu führen, dass 60 Prozent aller Asylgesuche auf Bundesebene abschliessend behandelt werden. Diese Personen werden gar nicht auf die Kantone verteilt werden. Das heisst für uns, dass wir inskünftig deutlich weniger eigene Unterkünfte brauchen. Schon nur deswegen stellten sich die Kantone natürlich hinter diese Vorlage. Dazu gehören weiter Kompensationsmodelle. Das ist alles angedacht, vorbereitet und durch die Gesetzesrevision «bödelet». Jetzt wird das Referendum ergriffen und es wird zu einer Verzögerung von voraussichtlich einem Jahr kommen. Ich glaube aber, dass das Volk der Neustrukturierung zustimmt, weil sie eine deutliche Beschleunigung der Verfahren bringt. Wenn Sie anschliessend den zweiten und den dritten Abschnitt der Antwort der Regierung lesen, dann sehen Sie, wie wir auf Kantonsebene auf die Neustrukturierung reagieren und welche Aufträge wir erteilt haben. Wir gehen dort eigentlich auch ganz eng in dem Sinn darauf ein, wie wir bereits seinerzeit in der Motion 101-2015 Seiler antworteten. Und zum dritten Punkt: Die Berner Regierung ist in engem Kontakt mit unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf Bundesebene. Unsere Erwartungen und Forderungen sind dort immer wieder eingeflossen. Das ist die eine Schiene. Auf der zweiten Schiene steht der Polizeidirektor als Präsident der KKJPD im direkten Kontakt mit den entsprechenden Kommissionen des Parlaments und auch mit dem EJPD. Er bringt dort seine Forderungen periodisch immer wieder ein. Aber es ist halt ein Gesamt-Meccano. Es muss letztlich für das ganze Land stimmen, weil die Verbundaufgabe Asyl eben eine Verbundaufgabe ist.
Ich schulde Herrn Grossrat Knutti noch eine Antwort. Die Zahlen im November sind tatsächlich sehr hoch. Die Grössenordnung beträgt 2900 in den ersten zehn Tagen. Das ist so. Das ist einer der Gründe, warum ich ziemlich deutlich forderte, dass der Bundesrat die Notlage im Asylwesen erklären und den Sonderstab einsetzen soll. In dieser Form wird das zurzeit noch nicht gemacht. Ich bin aber zuversichtlich, dass man den Ernst der Situation im Bundesrat sehr wohl erkannt hat.

Le président. Für die Motionäre hat noch einmal Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich danke dem Regierungsrat für diese Zahlen. Lieber Christoph Grimm, wir können hier leider nicht nur Politik für die Gemeinde Därstetten und das Simmental machen. Die SVP hat eine Gesamtschau gemacht und deshalb sind wir auch klar der Meinung, dass der Druck aufrechterhalten und diese Forderung an den Bund gestellt werden muss. Aber ich bin nach dieser Diskussion doch schon einmal froh, dass die FDP sich wenigstens emotional auf unsere Seite gestellt hat. Wenn ihr uns beim nächsten Vorstoss auch noch zustimmen könnt, sind wir dann auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Le président. Ich war gerade abgelenkt; wir stimmen über eine Motion ab, ist das richtig, Herr Knutti? – Das ist der Fall. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnen will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	47
Non	83
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.877

N° de l'intervention:	223-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1288/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	POM

Asile: mettre un terme aux abus et protéger ceux qui en ont besoin

1. Le Conseil-exécutif est chargé d'intervenir auprès de la Confédération
   a) pour que le triage entre réfugiés menacés dans leur intégrité physique et migrants économiques se fasse à la frontière et que les migrants économiques soient refoulés ;
   b) pour que la Suisse perde de son attrait pour les réfugiés grâce à une procédure efficace, une baisse des aides et des campagnes ciblées dans les pays concernés ;
   c) pour que les accords de Dublin, qui prévoient le renvoi des réfugiés dans le premier pays d'accueil au sein de l'UE, soient appliqués rigoureusement.
2. Les centres d'hébergement doivent être gérés comme des installations fermées. Les personnes qui souhaitent les quitter doivent motiver leur décision et enregistrer leur départ. « Les sorties » doivent être strictement limitées.
3. L'aide d'urgence doit toujours prendre la forme de prestations en nature, de même que, autant que possible, le soutien fourni dans les centres d'hébergement cantonaux.

Développement :
Pour offrir aux réfugiés réellement menacés la protection dont ils ont besoin, il faut mettre un terme aux abus. Les migrants économiques, qui n'entrent pas dans la catégorie des réfugiés et qui bloquent inutilement les capacités de la Suisse, terre d'accueil, doivent être refoulés à la frontière. Notre pays doit perdre son attrait pour les migrants économiques.

Réponse du Conseil-exécutif

1. La motionnaire demande que les « migrants économiques » soient refoulés à la frontière suisse déjà. Dans la mesure où elle envisage que le Corps des gardes-frontière effectue des contrôles d'identité et refoule des « migrants économiques », le Conseil-exécutif rappelle qu'en s'associant au code frontières Schengen, la Suisse a supprimé les contrôles frontaliers. Au reste, ce n'est pas au Corps des gardes-frontière qu'il appartient de vérifier que les requérants allèguent de « vrais » motifs, mais exclusivement à l'autorité en charge de l'asile et des migrations.
   Ce tri est donc effectué dans le cadre de la procédure d'asile. Selon le cas d'espèce, on applique l'une ou l'autre procédure (accélérée ou ordinaire). Lors de la première audition, l'autorité détermine si des motifs économiques prédominent. Aujourd'hui déjà, le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) traite de nombreux cas en procédure d'asile accélérée (*fast track*) sur la base de divers critères (p. ex. pays d'origine considérés comme sûrs ou dont les ressortissants sont exemptés de l'obligation de se procurer un visa), en procédure en 48 heures ou dans un délai de deux mois. Lorsque des ressortissants syriens ou érythréens déposent une demande d'asile en Suisse, leur demande n'est en principe pas traitée en procédure accélérée, d'autant que le SEM estime, en raison de la situation politique prévalant actuellement dans leurs pays, que ces requérants pourront rester en Suisse. Le SEM n'entend pas déroger à cette pratique[1].
   De ce fait et au vu de l'actuelle mise en œuvre de la restructuration du domaine de l'asile, le Conseil-exécutif estime qu'une intervention de sa part auprès de la Confédération en faveur d'un tri des requérants à la frontière ou d'une procédure plus efficace n'est pas opportune.
   Il est du même avis en ce qui concerne une intervention auprès des autorités fédérales pour favoriser des mesures de dissuasion envers les demandeurs d'asile. Le SEM a en effet déjà mené des campagnes préventives d'information[2] dans certains pays d'origine des requérants, tel le Nigéria. En outre, il négocie des accords de réadmission avec des États d'où proviennent des requérants, afin d'améliorer le taux des retours. La réduction des aides versées aux requérants, telle que demandée par la présente motion, n'est pas indiquée. Les barèmes de calcul de l'aide sociale destinée aux personnes relevant de l'asile sont inférieurs aux directives de la Conférence suisse des institutions d'action sociale.
   Le Conseil-exécutif souligne que les accords de Dublin sont appliqués de manière rigoureuse et que ce système présente une grande utilité pour la Suisse, en sa qualité d'État-membre associé des accords. Cette année, les autorités fédérales ont mené environ 13 000 procédures Dublin, dont 11 000 procédures « Out »[3]. Cela signifie qu'elle a pu requérir des différents États Dublin responsables de reprendre les personnes concernées, où ces dernières ont dû par la suite retourner. Pour les raisons exposées ci-avant, le Conseil-exécutif estime qu'une

[1] cf. https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=58865
[2] cf. https://www.bfm.admin.ch/bfm/fr/home/aktuell/news/2007/2007-11-280.html
[3] cf. https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/monat/2015/stat-mt-201508-f.pdf

nouvelle intervention auprès de la Confédération n'est pas opportune.

2. La motionnaire appelle le Conseil-exécutif à soumettre les résidents des structures cantonales d'hébergement collectif et d'accueil d'urgence à des contrôles, comme cela se fait dans les centres fédéraux, et de limiter leurs sorties. À cet égard, il convient tout d'abord de préciser que des mesures de contrôle existent déjà pour assurer le bon fonctionnement de ces structures. Pour garantir le contrôle permanent et la limitation des sorties, il faudrait engager du personnel, ce qui engendrerait des dépenses supplémentaires à la charge du canton. En outre, une telle restriction irait à l'encontre de la liberté de mouvement, qui est un droit constitutionnel (art. 10, al. 2 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, Cst.; RS 101) et dont jouissent également les résidents des structures cantonales d'hébergement collectives et d'accueil d'urgence. L'exercice de ce droit ne peut être entravé que pour des raisons importantes. Les limitations telles que pratiquées au sein des centres fédéraux se justifient en raison de la durée relativement courte des séjours. Lorsqu'un requérant d'asile a été attribué à un canton, et tout particulièrement quand il s'agit d'une personne susceptible de rester en Suisse durant une période prolongée, une telle restriction des droits fondamentaux n'est plus soutenable.
3. Par le passé, le canton de Berne a déjà testé l'octroi de prestations de l'aide d'urgence en nature aux personnes frappées d'une décision de renvoi devenue exécutoire. Toutefois, depuis le 1er janvier 2014, le canton de Berne ne dispose plus de centres fournissant des prestations en nature pour accueillir ces personnes. Depuis lors, ces dernières sont hébergées avec celles dont la procédure d'asile est en cours ou celles admises provisoirement. La fermeture de ces centres s'explique par le fait qu'ils n'ont pas permis d'augmenter de manière significative le taux de départ des personnes en situation de renvoi, de sorte qu'ils se sont révélés trop peu économiques.

Pour les motifs exposés ci-dessus, le Conseil-exécutif rejette tous les chiffres de la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir fahren mit Traktandum 12 weiter. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Für die Motion hat Frau Grossrätin Gschwend das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Millionen von Menschen sind aktuell auf der Flucht oder einfach unterwegs. Hunderttausende strömen nach Europa, zehntausende in die Schweiz, und bei der Anzahl Asylanträge im Verhältnis zur Bevölkerungszahl liegt die Schweiz aktuell an vierter Stelle, Tendenz steigend. Wie ich kürzlich den Medien entnehmen konnte, will der Bundesrat 1400 Asylsuchende in die Schweiz holen, ohne jegliche rechtliche Grundlage. Die Konsequenz dieser harzigen und führungsschwachen Asylpolitik auf Bundesebene tragen mehr und mehr wir hier in den Kantonen und den Gemeinden. Tatsächlich ist es naiv zu glauben, dass alle Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangen, kriminell sind. Genauso naiv ist aber zu glauben, es wären alle Flüchtlinge wären arme und vertriebene, die ohne eigenes Verschulden in die Flucht getrieben wurden. Wir wissen heute mit Sicherheit, dass sich unter den Menschenmassen, die in unser Land strömen, durchaus auch sehr gefährliche fundamentalistische Kämpfer befinden. Sie reisen im Auftrag des Islamischen Staats als sogenannte Schläfer und Flüchtlinge in die Schweiz ein und warten in der Schweiz auf weitere Anweisungen. Sie gefährden damit die Sicherheit in höchstem Mass. Unter den Zuwanderern befinden sich aber auch Wehrdienstverweigerer und Wirtschaftsmigranten. Es sind Menschen, die ihr Land aus wirtschaftlichen und nicht asylrelevanten Gründen verlassen. Diese Personengruppen nehmen den wirklich an Leib und Leben Bedrohten den Platz weg. Wir alle wissen, dass unser Platz nicht unendlich ist. Der Polizeidirektor hat es gestern in einem flammenden Votum auch schon gesagt: Die Asylzahlen explodieren. Es gilt zu verhindern, dass die Schweiz Wirtschaftsmigranten aufnimmt, die ausschliesslich in die Schweiz kommen, um hier ein angenehmeres Leben zu haben. Wir haben sonst keinen Platz mehr für diejenigen, die echt durch einen Krieg bedroht sind. Die Fraktion der SVP fordert den Regierungsrat auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Triage von echten Flüchtlingen und Wirtschaftsmigranten schon an der Landesgrenze stattfindet. Wirtschaftsmigranten sollen an der Grenze zurückgewiesen werden. Ein Nein zu dieser Motion wäre ein Schlag ins Gesicht jener, die flüchten, weil ihre Leben bedroht sind.

Kurz zur Ziffer 1 Buchstabe b: Im Libanon kostet ein Flüchtling pro Tag einen Franken. Das sind 30 Franken im Monat. In der Schweiz kostet er rund 1500 Franken. Es ist also attraktiv, in der Schweiz Asyl zu beantragen. Durch moderne Medien sind Flüchtlinge heute bestens mit ihrem Heimatland vernetzt, um die attraktiven Bedingungen in der Schweiz zu kommunizieren. Die Attraktivität des Ziellandes Schweiz muss durch eine Senkung der Unterstützungsleistungen gesenkt werden. Wahrscheinlich kommt man in der Schweiz mit einem Franken pro Tag nicht weit, und eine solche Forderung wäre auch nicht realistisch. Aber es gäbe ja auch noch einen goldenen Mittelweg. Solange ein Flüchtling in der Lage ist, von den erhaltenen Leistungen monatlich grössere Beträge in Form von Steuern in sein Heimatland zu schicken, ist dies ein deutliches Zeichen, dass die Leistungen zu hoch sind. Ich glaube zudem nicht, dass alle von Ihnen unterstützen würden, was dann das Heimatland mit diesem Geld macht.

Zudem ist das Dublin-Abkommen zur Rückführung von Asylsuchenden in das erste sichere EU-Land konsequent anzuwenden. Dafür soll sich der Regierungsrat beim Bund einsetzen. Die Forderung nach der kontrollierten Führung der Asylzentren ist mit dem Sicherheitsargument für die Bevölkerung zu begründen und ist ein überwiegendes öffentliches Interesse. Die Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 3 finde ich sehr schwammig. Artikel 12 der Bundesverfassung regelt das Recht auf Hilfe in Notlagen und besagt einzig und allein: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Die Bundesverfassung sagt aber nicht, dass Sachleistungen hierfür nicht möglich sein sollen. Sogar ein Papier der SKOS mit dem Titel «Unterstützung der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs» schlägt vor, dass

die Nothilfe nach Möglichkeit «in Form von Sachleistungen auszurichten» sei. In anderen Kantonen ist das auch möglich. Im Übrigen ist es auch ein schönes Zeichen der Solidarität der Bevölkerung, welche Naturalien spendet oder zur Verfügung stellt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Ihnen wirklich am Herzen liegt, die echt Bedrohten zu schützen und zu verhindern, dass im Umfeld eine Asylindustrie weiter auf- und ausgebaut wird, dann helfen Sie mit und unterstützen Sie diese Motion.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Mais comment veux-tu, chère collègue Andrea, que les garde-frontière trient les migrants économiques et les vrais réfugiés directement à la frontière? Ceci ne peut évidemment être fait qu'au cours d'une procédure d'asile. Le raccourci que tu proposes est impraticable. Tu voudrais aussi entraver la liberté de mouvement des résidents dans les centres d'hébergement. Pour le parti évangélique, cette idée est utopique et contraire aux droits. Le point 3 de la motion, qui voudrait que l'aide d'urgence ne soit octroyée que sous la forme de prestations en nature, paraît une bonne idée. Cette manière de faire a déjà été utilisée, mais il n'est plus possible de la pratiquer aujourd'hui, au vu de la configuration et de l'occupation des centres. Le PEV est unanimement pour le rejet des trois points de cette motion.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Andrea Gschwend, du hast gesprochen wie ein Wolf im Schafspelz. «Einfach unterwegs»; sie sind «einfach ein bisschen unterwegs»; sie gehen «ein bisschen wandern»; ich war im Herbst «ein bisschen in Sardinen» – Etwa so kam mir deine Formulierung vor, und du bist sicher auch manchmal in den Ferien. Flüchtlinge sind nicht «einfach so unterwegs». Ob die Beweggründe eher wirtschaftlich sind oder ob sie wirklich an Leib und Leben bedroht sind, können wir beide wahrscheinlich gar nicht so einfach unterscheiden. Genau diese Politik, eine Politik der Angstmacherei und der Abschreckung, der Ausgrenzung und der Vorverurteilung, genau diese Politik kann nicht zuletzt zu Situationen führen, wie wir sie letzte Woche erlebt haben. Dessen müssen wir uns vollumfänglich bewusst sein.
Die glp möchte über die Ziffern 1 und 2 gar nicht sprechen, weil sie nicht stufengerecht sind, wie wir dies bereits in der vorangehenden Motion hatten. Ziffer 3 ist uns in gewisser Hinsicht noch sympathisch. Aber wir konnten es in der Antwort des Regierungsrats lesen: Die Wiedereinführung von Sachabgabezentren ist auch aus wirtschaftlicher Sicht absolut nicht sinnvoll. Das müsste wahrscheinlich tiefergehend geprüft werden und sicherlich von Seiten des Bunds erfolgen. Deshalb lehnt die glp geschlossen alle drei Ziffern ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Das Thema Asyl, asylsuchende Menschen, ist hochaktuell und beschäftigt uns alle. Wir haben das heute hier im Saal erlebt. Ich denke, es ist auch richtig, dass es uns alle beschäftigt. Die Haltung und die politische Einschätzung dazu sind aber sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu anderen Ländern Europas ist die Schweiz in Bezug auf die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, viel weniger betroffen. Im Kanton Bern haben wir aber tatsächlich eine angespannte Situation. Wir haben massiv überbelegte Zentren, und wir haben meiner Meinung nach häufig eine schwierige oder gar mangelhafte Kommunikation zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie zwischen dem Kanton und den Betreiberorganisationen der Zentren. Es ist jetzt aber nicht zielführend auf die asylsuchenden Menschen zu zielen. Wir brauchen eine gute Planung und eine gute Organisation im Asylbereich. Der Inhalt der Motion schiesst weit über das Ziel hinaus und verunmöglicht einen menschwürdigen und vor allem auch rechtlich korrekten Umgang mit den asylsuchenden Menschen in der Schweiz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion in allen Ziffern ab.
Zu Ziffer 1. Hier wird zwischen echten und sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen unterschieden. Flucht vor Krieg und Terror, Flucht vor Armut, Hunger und Perspektivenlosigkeit: Ich masse mir nicht an, hier eine Wertung vorzunehmen. Diese Wertung muss gemäss klar definierten und rechtlichen Vorgaben durch die zuständigen Behörden vorgenommen werden. Zur Senkung der Unterstützungsleistungen. Ich weiss nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass die Unterstützungsleistungen in der Schweiz tief sind. In einem Hochpreisumfeld reichen diese Beiträge tatsächlich nur für das Nötigste und tragen ganz sicher nicht zur Attraktivität der Schweiz bei. Zur Kontrolle in den Asylzentren. In allen Zentren bestehen Präsenzkontrollen. Die Anwesenheit der Menschen dort muss täglich bestätigt werden. Das ist wichtig und sicher auch sinnvoll. Aber weitere Einschränkungen sind absurde Forderungen. Asylzentren, meine Damen und Herren, sind keine Gefängnisse und es besteht auch keine Rechtsgrundlage für Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Zur Forderung, Nothilfe nur noch in Form von Sachleistungen zu gewähren. Für den Kanton sind die finanziellen Belastungen nicht höher oder tiefer, wenn die Nothilfe in Form von Sozialleistungen oder finanziellen Leistungen ausbezahlt wird. Wenn aber die Nothilfe ausbezahlt wird, so haben die betroffenen Menschen wenigstens noch ein Minimum an Selbstbestimmung und können entscheiden, wofür sie das wenige Geld ausgeben wollen. Wie gesagt, schiesst der Inhalt der Motion weit über das Ziel hinaus und verunmöglicht einen menschenwürdigen und korrekten Umgang mit den asylsuchenden Menschen in der Schweiz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion ganz klar ab.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (UDC). Es geht hier um die SVP-Motion «Engagement gegen Missstände im Asylwesen – zum Schutz von echt Bedrohten». Wir sind der Meinung, dass die Regierung sich beim Bund halt noch ein weiteres Mal einsetzen soll und die Triage zwischen echt Bedrohten und Wirtschaftsflüchtlingen bereits an der Landesgrenze besser gemacht werden kann. Die Attraktivität des Ziellandes Schweiz muss gesenkt werden. Um das zu erreichen, müssen wir die Unterstützungsleistungen kürzen. Nothilfeleistungen müssen vermehrt in Form von Sachleistungen wie Verpflegung, Kleider, etc. ausgerichtet werden. Das Dublin-Abkommen zur Rückführung von Asylsuchenden in das erstsichere EU-Land muss konsequenter angewendet werden. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion einstimmig für die Motion.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Ich kann es wirklich ganz kurz machen. In der ganzen «Asyl-Motions-Flut» haben wir in der FDP diesen Vorstoss in globo behan-

delt. Nicht gerade sehr differenziert, muss ich zur Ehrrettung sagen. Die ersten beiden Punkte können wir nicht unterstützen. Aber wir haben wirklich, wie Herr Grimm gesagt hat, Sympathien für Ziffer 3, die verlangt, dass man das Projekt Sachleistungen noch einmal prüft. Das könnte eine Lösung sein, um die Leistungen ein bisschen herunterzufahren und um nicht zu attraktiv zu werden. Jetzt kann sich Frau Brunner gerade noch einmal über mich aufregen; ich sage es jetzt noch einmal. Wir haben gewisse Sympathien, deshalb bin ich der Meinung – und das ist auch ein Anliegen an meine FDPler –, dass man Ziffer 3 zumindest so annehmen könnte. Die anderen Ziffern lehnen wir ganz klar ab. Offen sind wir bei Ziffer 3.

Le président. Heisst das, Sie wünschen ziffernweise Abstimmung? – Das ist der Fall.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Dass ist eine zuverlässige Triage der Flüchtlinge an der Landesgrenze vorgenommen wird, können wir uns seitens der EDU-Fraktion schlecht vorstellen und sind nicht dafür. Kantonale Asylzentren sollen kontrolliert geführt werden. Das löst zusätzliche Kosten aus und müsste vom Kanton bezahlt werden. Wir sind aber bei Ziffer 3 dafür, dass Nothilfeleistungen in Form von Sachleistungen ausgerichtet werden. Die Sachabgabezentren, die nicht funktioniert haben, sind auch nicht zwingend nötig. Die Abgabe kann auf einfache Art in jedem Zentrum durchgeführt werden. Deshalb stimmen wir bei den Ziffern 1 und 2 nein, und Ziffer 3 nehmen wir als Motion an.

Le président. Wir haben für die BDP-Fraktion Frau Kohli und anschliessend für die Grünen Herrn Sancar gemeldet. Der Knopf, mit dem er das Wort verlangen kann, funktioniert im Moment nicht.

Vania Kohli, Berne (PBD). Ich wiederhole mich ungern; es wurde schon alles gesagt. Die BDP wird alle drei Ziffern der Motion ablehnen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Trotz meiner langjährigen Erfahrung im Flüchtlingsbereich weiss ich heute nicht, wer ein Wirtschaftsflüchtling und wer ein echter Flüchtling ist. Die Motion lässt vermuten, dass ihre Verfasserin davon ausgeht, die Tausenden, die ihre Leben auf dem offenen Meer verloren haben, wären echte Flüchtlinge gewesen und die Überlebenden der Flucht hingegen nicht. So einfach ist das nicht. Sie möchte mit gezielten Kampagnen zum Beispiel in Syrien verhindern, dass die Menschen ihr Land verlassen. Jeder Kommentar zu dieser absurden Äusserung scheint da überflüssig. Sie schlägt auch geschlossene Asylzentren vor und möchte die Schutzsuchenden ihrer verfassungsmässig garantierten Grundrechte berauben. Grundrechte gelten für alle. Wenn wir anfangen, bestimmte Gruppen von diesen Grundrechten auszuschliessen, dann wird es gefährlich. Das könnte auch einmal uns treffen. Unsere Erfahrungen zeigen deutlich, dass Sachleistungen anstelle von knappen Geldleistungen nicht geeignet sind. Diese Kampagne gegen Schutzsuchende dürfen wir nicht akzeptieren, wenn uns unsere Werte etwas wert sind. Wir sollten all diesen Menschen offener begegnen. Sie sind traumatisiert, haben wohl alles verloren, wahrscheinlich auch ihre Familienmitglieder im Krieg oder auf der Flucht. Sie suchen nun mit ihrer letzten Kraft bei uns Schutz. Diese Menschen müssen wir mit Respekt behandeln und ihnen den nötigen Schutz geben. Die grüne Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Le président. Offenbar konnte das technische Problem bei Herrn Sancar bereits geregelt werden und sein Gerät sollte jetzt wieder funktionieren. Gibt es Einzelvoten aus dem Rat zu diesem Vorstoss? – Das ist nicht der Fall. Damit gebe ich das Wort dem Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich glaube, die Antworten der Regierung zu diesen drei Ziffern sind schlüssig. Ich habe auch nach der Diskussion diesen Antworten nichts hinzuzufügen und bitte Sie, im Sinn der Regierung zu entscheiden.

Le président. Für die Motionäre hat Frau Grossrätin Gschwend noch einmal das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Ich möchte mich noch bei Christoph Grimm für das Kompliment des Wolfs im Schafspelz bedanken. Es freut mich, dass du der Meinung bist, ich wäre zumindest optisch harmlos. Dass ich es gut meine, zeigt die Forderung der SVP, die echten Flüchtlinge schützen zu wollen. Wir möchten für die echten Flüchtlinge Kapazitäten haben und nicht für diejenigen, die ihr Land aus wirtschaftlichen Gründen freiwillig verlassen, weil sie nicht bereit sind, es wieder aufzubauen. Und noch ein Wort zur Kollegin Regina Fuhrer: Die Unterstützungsleistungen reichen für das Nötigste, hast du gesagt. Der Fakt, dass Flüchtlinge dazu in der Lage sind, an ihre Heimatstaaten hohe Steuern zu entrichten, spricht ja wohl gegen dieses Argument.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wir stimmen ziffernweise über die drei verschiedenen Forderungen ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	44
Non	92
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	45
Non	90
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	59
Non	75
Abstentions	0

Le président. Sie haben auch diese Ziffer abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.875

N° de l'intervention:	221-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Brunner (Hinterkappelen, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	1
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1284/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	POM

L'aide d'urgence est par la force des choses de courte durée

Le Conseil-exécutif est chargé de :
1. dresser immédiatement un catalogue de mesures destinées à améliorer la situation des enfants et des adolescents sous la garde d'un parent et des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) qui vivent dans une structure d'aide d'urgence depuis plus de six mois.
2. Ces mesures porteront sur les conditions d'hébergement et d'encadrement de ces enfants et de ces adolescents, sur l'accès aux soins médicaux et psychologiques et sur l'enseignement scolaire et professionnel pendant et après la scolarité obligatoire.

Développement :
Depuis la ratification de la Convention internationale des droits de l'enfant, la Suisse est tenue de respecter les droits des enfants sans distinction aucune, indépendamment de toute considération de race, de couleur, de sexe, de langue, de religion, d'opinion politique ou autre de l'enfant ou de ses parents ou représentants légaux, de leur origine nationale, ethnique ou sociale, de leur situation de fortune, de leur incapacité, de leur naissance ou de toute autre situation. Ces obligations engagent non seulement la Confédération, mais aussi les cantons – donc le canton de Berne aussi.
Depuis six ans, les personnes dont la demande d'asile a été rejetée ne reçoivent plus que l'aide d'urgence à la place de l'aide sociale. Pour celles d'entre elles qui ne peuvent pas quitter la Suisse, le provisoire s'installe. Chez les enfants, cela peut causer des problèmes de santé car les privations se répercutent plus rapidement sur leur santé. La Convention internationale des droits de l'enfant garantissant à ces enfants le droit à un niveau de vie suffisant, la Suisse a un devoir de protection à leur égard.
L'assistance des personnes dans le besoin incombe aux cantons (cf. art. 115 Cst.). Le strict minium couvert par le système d'aide d'urgence ne saurait répondre aux besoins des enfants. Dans la mesure où des mineurs vivent dans ces structures pendant un certain temps, le canton de Berne est prêt à risquer de les mettre à mal durablement. Le système discrimine ces enfants intentionnellement parce qu'ils doivent être poussés vers la sortie. On oublie cependant que ces enfants et ces adolescents ne se trouvent généralement pas en Suisse de leur propre gré mais qu'ils y sont contraints de par le séjour de leurs parents ou parce qu'ils ont fui leur pays sans leurs parents.
Le canton de Berne doit tenir compte du fait qu'en pratique un départ peut prendre des mois ou des années à se concrétiser. Il doit de toute urgence accompagner cette délicate situation politique avec des mesures de protection pour les plus faibles, afin que leur santé ne soit pas irrémédiablement altérée. La vie dans les structures d'aide d'urgence n'est pas faite pour les enfants. L'Observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers (ODAE) nous l'a montré à l'aide de cas concrets dans son rapport de l'été 2013. Voici des exemples concrets des problèmes rencontrés par les enfants dans les structures d'aide d'urgence :
- nourriture inappropriée ;
- vêtements insuffisants et accès limité aux soins médicaux ;
- grande détresse psychologique ;
- pas de loisirs et pas de participation à la vie sociale.

Un grand nombre de ces familles passe plusieurs années dans ces structures indignes. En 2012, 2363 enfants vivaient de l'aide d'urgence. 24 d'entre eux étaient ce que l'on appelle des RMNA, des mineurs qui s'étaient réfugiés en Suisse sans parent. Entre 2008 et 2012, 90 enfants et adolescents vivaient dans les structures d'aide d'urgence du canton de Berne, pour une durée moyenne de 27 mois. Le record est détenu par un enfant qui a passé un peu moins de six ans et demi dans cette situation.
Nous demandons une amélioration des conditions de vie dans les structures d'aide d'urgence afin qu'une vie digne soit possible pour ces enfants et adolescents dans le canton de Berne.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif renvoie aux explications formulées dans ses réponses à la motion 229-2014 Marti, et à l'interpellation 084-2014 PS-JS-PSA. Depuis le 1er janvier 2014, le canton de Berne n'exploite plus de centres fournissant des prestations en nature pour les personnes déboutées. Depuis, ces dernières sont hébergées dans des centres collectifs, qu'elles partagent avec des personnes admises à titre provisoire ou celles dont la procédure d'asile est en cours. Comme le Conseil-exécutif l'a déjà mentionné dans sa réponse à l'interpellation 084-2014, la seule différence de traitement entre les familles avec enfants déboutées et celles dont la décision de renvoi est entrée en force se situe dans le montant d'argent liquide accordé.
Si une famille requérant l'asile se trouve depuis un certain temps déjà dans le canton de Berne et qu'elle s'est vu attribuer un logement privé pendant la procédure d'asile, l'Office de la population et des migrations (OPM) peut, à la suite de

l'entrée en force d'une décision de renvoi, déterminer les prestations de l'aide d'urgence au cas par cas et suivant les besoins particuliers (art. 14, al. 3 de l'ordonnance du 14 octobre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et la loi fédérale sur les étrangers, OiLFAE; RSB 122.201). Dans la pratique, l'OPM autorise ces familles à rester dans leur logement privé jusqu'à la fin du semestre scolaire ou, parfois, jusqu'à leur départ de Suisse.
L'exclusion du droit à l'aide sociale – et le soutien qui s'ensuit sous la forme de l'aide d'urgence –est la conséquence du rejet d'une demande d'asile et de l'entrée en force de la décision de renvoi, comme le prévoit la législation fédérale. Cette exclusion est valable pour toutes les personnes, indépendamment de leur âge. Actuellement, rien n'indique dans la jurisprudence que cette disposition fédérale contreviendrait à la Convention internationale des droits de l'enfant.
Les personnes déboutées reçoivent chacune huit francs en liquide par jour au titre de l'aide d'urgence. Cette somme correspond au montant minimal devant être versé dans le cadre de l'aide sociale ordinaire dans le domaine de l'asile. Elle doit servir à financer la nourriture, les vêtements et l'hygiène. Certains centres d'hébergement collectif proposent des vêtements de seconde main à des conditions avantageuses ou les distribuent même gratuitement. Ces prestations sont fournies par la Croix-Rouge suisse et s'adressent aussi aux personnes faisant l'objet d'un renvoi.
Tous les enfants et jeunes en Suisse ont le droit de fréquenter l'école obligatoire, et ils y sont tenus, indépendamment de leur statut en matière d'asile. Selon la pratique courante du canton de Berne, ils y sont inscrits soit directement, tout en bénéficiant d'un soutien supplémentaire, soit après avoir suivi un cours intensif d'allemand ou de français langue seconde. Ils ont accès aux formations transitoires et à d'autres offres du degré secondaire II. En raison du besoin croissant présenté par ces jeunes en matière de formation, les offres de *préparation professionnelle pratique et intégration*, notamment, sont développées en permanence.
L'obligation de souscrire une assurance maladie vaut aussi pour les personnes dont la décision de renvoi est entrée en force. Ces dernières bénéficient exactement du même accès au système de santé que celles dont la procédure d'asile est en cours. L'accès à un traitement psychologique ou psychiatrique est aussi garanti, dans la mesure où il est couvert par l'assurance maladie obligatoire.
Étant donné que les centres d'hébergement collectif accueillent des requérants ou requérantes dont la procédure est en cours, des personnes admises à titre provisoire et des personnes déboutées, ces dernières profitent des mêmes activités de loisirs proposées sur place.
L'article 7a OiLFAE dispose que le Service des migrations tient compte des besoins particuliers des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA), notamment en matière d'hébergement et d'encadrement, et qu'il peut exploiter des centres d'hébergement collectif adaptés à ces besoins particuliers et mettre à disposition une offre d'hébergement et d'encadrement individuelle.
Cette tâche est à cheval entre l'aide sociale dans le domaine de l'asile et l'aide aux enfants et aux jeunes. Le mandat consistant à garantir le bien-être de l'enfant et à offrir la possibilité aux RMNA de se développer sainement est, sur le fond, identique à celui confié aux institutions socio-pédagogiques en matière d'encadrement et d'accompagnement d'enfants et de jeunes bénéficiant d'une autorisation de séjour en Suisse.
Les 1er septembre 2014 et 7 septembre 2015, le Grand Conseil a approuvé un crédit d'engagement ainsi que le projet d'hébergement et d'encadrement des RMNA. Ce projet s'adresse à tous les RMNA, indépendamment de leur statut, les RMNA dont la demande d'asile a été rejetée et qui ont reçu une décision de renvoi sont donc inclus.
Par arrêté du Grand Conseil du 7 septembre 2015, les prestations suivantes fournies aux RMNA ont été définies et maintenues: le transfert dans différentes formes de logement (y c. admission 24 heures sur 24), la gestion individuelle des cas (y c. service spécialisé en matière de santé), une structure quotidienne, l'accès à la formation, l'octroi de l'aide sociale dans le domaine de l'asile, la coordination avec les autorités et la gestion des risques liés aux coûts. Comme mentionné précédemment, ces prestations sont fournies à tous les RMNA, indépendamment de leur statut.
Partant, le Conseil-exécutif estime que le canton de Berne remplit ses engagements envers les enfants et les jeunes, non accompagnés ou sous la garde de leurs parents, et considère qu'il n'y a pas lieu de prendre d'autres mesures. Il propose donc le rejet de la présente motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Geschäft 13. Die Motion wurde zurückgezogen. Gibt es eine Erklärung? – Das ist der Fall.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (PS). In Bezug auf die UMA ist die Antwort der Regierung aus unserer Sicht schlüssig, nicht jedoch in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die sich in elterlicher Obhut befinden und die unserer Meinung nach nicht genügend Unterstützung bekommen. Wir werden den Vorstoss überarbeiten und versuchen, ihn überparteilich noch einmal einzureichen.

Affaire 2015.RRGR.625

N° de l'intervention:	181-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	09.06.2015
Déposée par:	Les Verts (Sancar, Berne) (porte-parole) Les Verts (Machado Rebmann, Berne)
Cosignataires:	12
N° d'ACE:	1191/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	POM

Halte à la privatisation des tâches de police

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Garantir le monopole de la puissance publique et interdire la délégation de tâches de police de sécurité à des services privés, si nécessaire en édictant des bases légales.

2. Examiner quelles tâches parmi celles qui ont été privatisées pourraient être reprises par la police.
3. S'assurer que dans les cas où des tâches de police de sécurité ont été déléguées à des services privés, la protection des données personnelles est garantie.
4. S'assurer que les services de sécurité privés respectent eux aussi l'interdiction du port d'arme dans les lieux publics.
5. Envisager de soumettre les services de sécurité privés au régime de l'autorisation et d'imposer des exigences concernant la formation et la moralité du personnel.

Développement :

Nous constatons avec inquiétude que le recours à des services de sécurité privé est de plus en plus fréquent dans les lieux publics. Le secteur est lucratif et florissant. Ces services font dans certains cas appel à des sous-traitants dont les employés sont armés, quand il ne s'agit de personnes ayant des antécédents judiciaires. Souvent, ces personnes n'ont pas de permis de port d'arme. Or, comme son nom l'indique, l'exercice de la puissance publique est une tâche publique. C'est un élément constitutif de l'Etat de droit qui ne peut incomber qu'à la police. Celle-ci est soumise au contrôle démocratique, ce qui n'est pas le cas des services de sécurité privés. Ce qui est en cause ici, c'est la sécurité de la population et sa confiance dans les institutions. Les tâches de police, qui relèvent du monopole de la puissance publique, sont définies dans la loi. Pour les accomplir, les agents et agentes de police doivent être bien formés. Les services de sécurité privés ne remplissent pas ces critères.

Etant donné que de nombreuses tâches ont déjà été déléguées (p. ex. le contrôle du stationnement), cela semble logique de maintenir les choses en l'état, à condition toutefois que la protection des données soit garantie. Le Conseil-exécutif doit soumettre les tâches de police à une analyse guidée par des critères clairs, faire le tri et créer les bases légales nécessaires pour que les tâches épineuses restent entièrement soumises au monopole de la puissance publique. Selon la Fédération des fonctionnaires de police, les services de sécurité privés qui exécutent des tâches de police dans les lieux publics et qui, à ce titre, entrent en possession de données personnelles ne respectent pas parfaitement la protection des données (voir le *Bund* du 27.4.2015).

Le recours aux services de sécurité privés dans la sphère privée pose aussi problème. Car le canton de Berne n'a pas de réglementation définissant les exigences auxquelles doivent répondre les services de sécurité privés pour obtenir l'autorisation d'exercer.

Il faut interdire le port d'arme aux employés des services de sécurité privés, y compris sur le trajet pour se rendre au travail et pour rentrer à la maison. L'utilisation des armes, les interpellations, les contrôles d'identité, les fouilles et les arrestations doivent rester l'apanage de la police. Recourir à des services de sécurité privés dans les lieux publics empiète sur les compétences de la police et constitue une atteinte à l'Etat de droit qu'il importe d'interdire. La police et sa fédération sont clairement opposées au phénomène, même si elles ne le manifestent pas encore ouvertement.

Il n'y a aucune raison d'externaliser ou de privatiser le monopole de la puissance publique, même pas financière ! Le monopole doit être exercé par la police, y compris pour la sécurité de la population.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif estime que l'on ne saurait en aucun cas vider de son contenu l'exercice du monopole de la puissance publique – qui est l'une des missions essentielles d'un État de droit moderne – en déléguant des compétences à des entreprises de sécurité privées. La mise en œuvre de mesures de contrainte directe, notamment, n'appartient qu'à la Police cantonale bernoise (POCA): cela découle des bases légales adoptées en la matière par le canton de Berne.

Les communes et les particuliers ne sont pas autorisés à faire usage de mesures de contrainte (cf. art. 11, al. 1 de la loi du 8 juin 1997 sur la police, LPol; RSB 551.1). La loi ne prévoit qu'une exception, relative à la surveillance des véhicules en stationnement et à la perception d'amendes («amendes de stationnement»), dont elle autorise la délégation à des tiers (cf. art. 7, al. 2 et 8, al. 2 LPol). Depuis quelques années, le canton de Berne fait usage de cette faculté, en confiant la surveillance des véhicules garés en ville de Berne à des entreprises de sécurité privées (à l'heure actuelle, Gayret Security AG). Toutefois, si un examen plus approfondi de la situation apparaît nécessaire lors de la perception d'amendes d'ordre, tel un contrôle d'identité, l'intervention de la POCA est requise. Par conséquent, les dispositions légales n'autorisent la délégation d'aucune autre activité relevant des attributions de la police cantonale.

Les communes font de plus en plus souvent appel aux services d'entreprises de sécurité privées à des fins de prévention. Il y a lieu de souligner, une fois encore, qu'elles ne disposent d'aucune compétence pour appliquer des mesures de contrainte et ne sauraient dès lors en déléguer à des tiers. L'unique exception est la délégation de la surveillance des véhicules en stationnement, comme cela a été exposé plus haut.

Faute de base légale, la POCA n'est pas en mesure de fournir des informations sur le nombre de communes ayant mandaté des entreprises de sécurité privées dans un but de prévention, en vue de la surveillance des véhicules garés ou pour d'autres raisons. Les seules prescriptions existantes obligent les personnes infligeant des amendes de stationnement à suivre une formation dispensée par la POCA.

En adoptant la motion 126/2006 PS-JS-PSA (Meyer, Roggwil), le Grand Conseil avait déjà chargé le Conseil-exécutif de réglementer les activités des entreprises privées fournissant des prestations de sécurité. Dans ce domaine, le besoin de régulation est en effet avéré depuis longtemps. La Direction de la police et des affaires militaires (POM), compétente en la matière, a suivi de près durant des années l'évolution de la situation au niveau intercantonal dans tous ses aspects, évaluant les diverses options (participation au Concordat latin sur les entreprises de sécurité[4] ou au Concordat sur les prestations de sécurité effectuées par

[4] CES, en vigueur depuis 2008, réunissant les six cantons de Suisse romande.

des personnes[5], institué par la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police, ou élaboration d'une base légale cantonale).

Au vu des avantages et inconvénients des divers systèmes et sachant que la situation au niveau suisse restera caractérisée par de multiples réglementations, la POM estime que l'élaboration d'une base légale cantonale se révélerait la solution la plus judicieuse pour le canton de Berne. Un autre argument en faveur d'un tel choix est, selon elle, que le CPSP prévoit une délégation trop importante de compétences de police à des entreprises de sécurité privées. En outre, l'adoption d'une loi cantonale permettrait en principe d'adapter le champ d'application et le contenu des règles aux besoins spécifiques du canton de Berne, où la Police cantonale et les communes exécutent conjointement des tâches de sécurité. La POM intégrera cet objet à l'actuelle révision de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1). Le Grand Conseil procédera probablement à la première lecture du projet de loi lors de la session de septembre 2017.

1. Comme il a été mentionné plus haut, la POCA peut uniquement, en vertu de l'article 7, alinéa 2 LPol, déléguer la surveillance des véhicules en stationnement sur le territoire de la ville de Berne à une entreprise de sécurité privée, les dispositions légales n'autorisant la délégation d'aucune autre compétence relevant des tâches de police. Le Conseil-exécutif partage l'avis des auteurs de la motion, estimant qu'à l'avenir également, il faudra s'abstenir de confier des tâches relevant de l'exercice du monopole de la puissance publique en matière de police à des entreprises du secteur privé. L'opportunité d'introduire une base légale explicite à cet égard sera par ailleurs débattue dans le cadre des travaux de révision de la LPol.
2. Outre la surveillance des véhicules garés, aucune tâche de police découlant de l'exercice du monopole de la puissance publique n'a été confiée à des entreprises privées. Au vu des ressources actuelles de la POCA, le Conseil-exécutif est d'avis qu'il ne se justifie pas de confier à nouveau à cette dernière la surveillance des véhicules en stationnement. Il est toutefois disposé à analyser ce point dans le cadre de la révision législative susmentionnée, durant laquelle il y aura également lieu d'examiner s'il est opportun d'améliorer le contrôle de qualité des tâches déléguées à des communes et à des tiers et, dans l'affirmative, de déterminer la forme d'un tel contrôle.
3. Dès lors qu'une entreprise de sécurité privée prend en charge la surveillance des véhicules en stationnement, elle est soumise aux dispositions de la législation cantonale sur la protection des données, même à défaut de toute réglementation expresse dans la convention passée avec le canton. En outre, les procédures d'amende d'ordre étant anonymes, les données personnelles ne sont pas relevées: seuls le sont les numéros des plaques de contrôle. Les bases légales actuelles assurent ainsi la protection des données personnelles des personnes concernées même lorsque cette tâche est prise en charge par des entreprises privées.
4. Le droit des armes est du ressort de la Confédération et, comme tel, il est réglé par la loi fédérale du 20 juin 1997 sur les armes, les accessoires d'armes et les munitions (loi sur les armes, LArm; RS 514.54), ce qui ne laisse aucune place à des normes cantonales. Dans le canton de Berne, c'est la POCA qui est l'autorité compétente en matière d'autorisations. L'octroi d'un permis de port d'arme suppose, outre le respect des conditions énoncées à l'article 8 LArm, que la personne requérante soit en mesure d'établir de façon plausible qu'elle a besoin d'une arme pour se protéger ou pour protéger des tiers ou des biens contre un danger tangible (clause dite du besoin). Sur cette base, l'on vérifie que des entreprises de sécurité ou des particuliers accomplissent effectivement des missions justifiant l'octroi d'un permis de port d'arme.

   Un tel permis n'est pas octroyé de manière générale, mais toujours en lien avec des tâches précises. Devant en démontrer le besoin, la personne requérante doit en outre passer des examens théorique et pratique. Les membres d'entreprises de sécurité privées sont eux aussi tenus d'être titulaires d'un permis de port d'armes, comme le prévoit l'article 27 LArm: à défaut, ils ne sont autorisés ni à porter ni à transporter une arme dans l'espace public. Ils peuvent faire l'objet de contrôles par la POCA en tout temps pour vérifier qu'ils sont bien en possession d'un permis de port d'arme valide. Tout contrevenant est dénoncé.
5. Après examen approfondi de toutes les options, le Conseil-exécutif du canton de Berne propose d'élaborer des dispositions légales cantonales, lesquelles devront prévoir tant l'introduction de l'obligation du permis de port d'armes que des exigences en matière de formation. Dans le canton de Berne, un membre du personnel d'une entreprise de sécurité désireux d'obtenir un tel permis devra également démontrer qu'il jouit d'une bonne réputation, une condition d'ailleurs prévue par les deux concordats.

Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: adoption sous forme de postulat
Chiffre 2: adoption sous forme de postulat
Chiffre 3: adoption et classement
Chiffre 4: adoption et classement
Chiffre 5: adoption

Le président. Damit kommen wir zu Geschäft 14. Schon gestern hatten wir zu dieser Motion der Grünen gehört, dass Ziffer 5 zurückgezogen wurde. Wir führen die Debatte also nur über die Ziffern 1 bis 4. Das Thema heisst «Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen». Wir führen eine freie Debatte. Die Regierung ist bereit, die Ziffern 1 und 2 als Postulat anzunehmen und die Ziffern 3 und 4 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Für die Grünen hat Herr Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Polizei ist eine staatliche Institution, die das Gewaltmonopol unter demokratischer Kontrolle ausübt. Leider stellen wir fest, dass diese Aufgabe auch im öffentlichen Raum peu à peu an private Sicherheitsdienste ausgelagert wird, die gewinnorientiert und ohne entsprechende Befugnisse arbeiten und nicht über die dafür nötige Ausbildung verfügen. Wir beobachten mit grosser Sorge, dass immer mehr Gemeinden bestimmte polizeiliche Aufgaben an Sicherheitsdienste übertragen möchten. Als Grund nennen sie oft die Kosten.

[5] CPSP, en vigueur depuis 2010.

Diese Entwicklung birgt eine grosse Gefahr für den modernen Rechtsstaat. Die Grundversorgung und Sicherheit der Bevölkerung braucht rechtliche Grundlagen, und dies sind staatliche Aufgaben, die nicht ausgelagert werden dürfen; auch nicht aus Kostengründen. Besonders heikel ist dies, wenn es um das Gewaltmonopol und dessen politische Kontrolle geht. Wir müssen bei der Auslagerung der Polizeiaufgaben genau hinschauen und jeweils prüfen, ob eine Auslagerung möglich ist, beziehungsweise welche Aufgaben auf keinen Fall ausgelagert werden dürfen. Daher danken wir dem Regierungsrat, dass er den Vorstoss in verschiedenen Punkten als Postulat annimmt.
Für uns sind die Empfehlungen des Regierungsrats mit Ausnahme der Abschreibung von Ziffer 4 in Ordnung. Anders gesagt: Wir werden bei der Empfehlung des Regierungsrats nur die Abschreibung von Ziffer 4 bestreiten. Hier geht es um das Waffentragverbot bei privaten Sicherheitsdiensten. Der Regierungsrat will die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste einführen. Wir denken, dass er das Tragen von Waffen für die Angestellten der privaten Sicherheitsdienste ausschliessen kann. Aus diesem Grund möchten wir diesen Punkt nicht abschreiben. Wir sind mit der Annahme und Abschreibung von Ziffer 3 einverstanden, obwohl der Polizeiverband hier Bedenken äussert. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort, wenn er versichert, dass er alle Daten, welche durch private Sicherheitsdienste gesammelt werden, dem Datenschutz unterstellt. Wenn dies nicht der Fall ist und Daten ungeschützt weiterverwendet werden, muss der Regierungsrat die Verantwortung tragen. Der Regierungsrat hat Ziffer 5 bereits angenommen. Hier wird die Einführung einer Bewilligungspflicht für die privaten Sicherheitsdienste verlangt. Diese Ziffer ziehen wir zurück, wie wir gestern erwähnt hatten. Im September wurde bereits eine Motion der SP mit der gleichen Forderung behandelt. Zusammengefasst: Ziffern 1 und 2 wandeln wir in ein Postulat um. Mit der Abschreibung von Ziffer 3 sind wir einverstanden. Ziffer 4 möchten wir nicht abschreiben. Ziffer 5 ist zurückgezogen.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Oui, wenn niemand etwas sagen will, äussere ich mich noch kurz. Die Fraktion der SVP lehnt die Motion auch als Postulat einstimmig ab. Wieso? Es macht für uns keinen Sinn, die Auslagerung von Aufgaben an private Sicherheitsdienste einfach einmal allgemein und sakrosankt zu unterbinden. Es gibt für uns durchaus Aufgaben, die durch private Sicherheitsdienste sehr kostengünstig und effizient durchgeführt werden können. Ich denke hier zum Beispiel an die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Es wäre viel zu teuer, wenn die Polizei das auch noch übernehmen müsste. Die Fraktion befürwortet zudem nicht ein generelles Waffentragverbot, wie es der Motionär verlangt. Er schreibt: «[...] dass das Waffentragverbot im öffentlichen Raum (auch) durch private Sicherheitsfirmen eingehalten wird.» Solche Tabula-rasa-Lösungen sind vom Volk auf eidgenössischer Ebene bei einer Abstimmung auch schon einmal abgelehnt worden. Zudem ist das Waffentragen im Waffengesetz geregelt.
Generell gilt es überhaupt zu sagen, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei ist und bleibt. Wir wollen nicht noch neue gesetzliche Grundlagen schaffen, sondern zuerst einmal die Polizeigesetzrevision abwarten. Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion geschlossen gegen die Motion oder auch gegen ein Postulat.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Der Motionär greift ein Thema auf, dass auch der BDP wichtig ist. Die Polizei soll als einzige das Gewaltmonopol als Kernaufgabe ausüben dürfen. Eine erweiterte Auslagerung der damit zusammenhängenden Aufgaben als dies heute der Fall ist, kommt auch für uns nicht in Frage. Grundsätzlich ist das Begehren bereits heute gesetzlich so geregelt. Daran brauchen wir also nichts zu ändern. Wenn der Motionär Aufgaben überprüft haben möchte, die bisher an private Sicherheitsdienste ausgelagert wurden, dann kann man das sicher tun. Der richtige Moment dafür ist, dies im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes an die Hand zu nehmen. Die BDP wird deshalb die beiden Ziffern als Postulate unterstützen.
Die beiden nachfolgenden Punkte werden von unserer Fraktion aber gleich betrachtet, wie es die Regierung empfiehlt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Es ist ein Muss, dass nur die Polizei persönliche Bürgerdaten erheben und bearbeiten darf. Das ist mit dem Datenschutzgesetz gesichert. Das ist richtig und wird bereits heute so umgesetzt. Es ist aber auch richtig und wichtig, das Tragen von Waffen erst nach der Erteilung einer Waffentragbewilligung zu erlauben. Dass die Bewilligung gestützt auf eine Leumundsprüfung, eine Prüfung in Theorie und Praxis und auf einen sogenannten Bedarfsnachweis hin erteilt wird, ist auch für die BDP eine Grundbedingung. Wer die Bedingungen nicht erfüllt oder sich nicht daran hält, soll von der Polizei angezeigt und zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb nehmen wir die Ziffern 3 und 4 an und schreiben sie gleichzeitig auch wieder ab. Danke, wenn Sie das auch tun.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le parti évangélique aussi veut faire la différence entre la puissance publique, la mission de la Police cantonale, avec les mesures de contrainte, et la délégation de tâches annexes, comme la surveillance de parking, la prévention ou autres, qui peuvent être déléguées à des entreprises privées. Mais le travail et les compétences de ces entreprises privées doivent toutefois être clairement réglementés. Aussi les points 1 et 2 soulevés dans la motion des Verts devront être intégrés à la révision de la loi sur la police. À entendre la représentante de l'UDC et l'avis exprimé tout à l'heure, les discussions seront intéressantes au sein de la commission. Concernant les points 3 et 4 dont nous comprenons l'importance, nous sommes rassurés par la réponse et les considérants du gouvernement. Nous suivrons donc les recommandations en adoptant sous forme de postulat les points 1 et 2 et en adoptant et classant les points 3 et 4.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Selbstverständlich ist es auch aus liberaler Perspektive klar, dass man das Gewaltmonopol beim Staat angliedert. Auch haben wir aus der grünliberalen Fraktion Verständnis für die Anliegen dieser Motion, sind aber froh, dass sie gewandelt wurde. Die Ziffern 1 und 2 werden wir als Postulat unterstützen. Bei Ziffer 3 sind wir

mit der Annahme und Abschreibung der Motion einverstanden und bei Ziffer 4 tendieren wir zur Abschreibung.
Was mich besonders überzeugt, ist das Setzen eines gewissen Zeichens hinsichtlich der Revision des Polizeigesetzes, und dass man die Polizei stärken will. Ich finde das besonders interessant, wenn man den Absender der Motion betrachtet. Die Betonung der Stärkung der Polizei durch die Motion impliziert, dass von der Polizei eine Qualitätsarbeit geleistet wird; eine Arbeit, die bisweilen auch in Frage gestellt wird. Ich sage aus der Sicht der Fraktion, dass man hier auf dem richtigen Weg ist.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich rede für die grüne Fraktion und als Mitmotionärin. Das geht gut zusammen, weil die grüne Fraktion die Motion unterstützt. Einleitend möchte ich sagen, dass mittlerweile viele Akteure im öffentlichen Raum sichtbar sind, die sich um Sicherheit und Ordnung kümmern wollen. Die Meisten sind uniformiert, manche sogar bewaffnet. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es zunehmend schwieriger zu unterscheiden, wer was darf. An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass private Sicherheitsdienste nicht mehr Befugnisse haben, als irgendeine Privatperson. Weitere Kompetenzen hat nur die Securitrans im öffentlichen Verkehr. Sie darf Ausweiskontrollen machen.
Zurück zur Motion, zu Ziffer 1. Wir sind damit einverstanden, dass der Regierungsrat die erste Ziffer als Postulat annehmen will. Es freut uns zu hören, dass er neben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs keine weiteren polizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen auslagern will. Wir erwarten, dass zur Verdeutlichung dieses Ansinnens im Rahmen der Polizeigesetzrevision eine ausdrückliche Norm im Polizeigesetz geschaffen wird. Zu Ziffer 2. Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden, wenn er sagt, er wolle die bisherige Auslagerungspraxis anlässlich der Polizeigesetzrevision überprüfen. Bussen verteilen ist nach Ansicht der grünen Fraktion grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, weil sie mit einem Eingriff in die Rechtsstellung einzelner Personen verbunden ist. Wir erwarten, dass die Qualität der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die privaten Sicherheitsdienste staatlich überwacht und sichergestellt wird. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Umgang mit den erhobenen Daten zur richten.
Damit komme ich zu Ziffer 3. Nummernschilder von Fahrzeugen lassen ohne weiteres Rückschlüsse auf den Halter des Fahrzeugs zu. Aus diesem Grund handelt es sich um personenbezogene Daten und nicht um anonyme Daten, wie der Regierungsrat schreibt. Ich habe heute Morgen eine SMS an die Nummer 939 geschickt, weil ich wissen wollte, wem das Fahrzeug mit dem Kennschild XXX XXX gehört. Die Antwort mit Nennung des Halters erfolgte innerhalb weniger Sekunden. *(Madame Machado demande que le numéro du véhicule soit caviardé dans le Journal.)* Bei Nummernschildern ist also keine Anonymität gewährleistet. Die grüne Fraktion kann mit der Abschreibung von Ziffer 3 leben; als Mitmotionärin bin ich aber gegen die Abschreibung. Ich habe bisher keine Angaben erhalten, wie die privaten Sicherheitsdienste mit den Daten umgehen, wo diese gesichert und wann sie gelöscht werden. Solange diese Punkte nicht geklärt sind, bestreite ich die Abschreibung.
Zu Ziffer 4: Wir anerkennen, dass die Voraussetzungen zum Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit bundesrechtlich im Waffengesetz geregelt sind. Wir bestreiten aber die Abschreibung von Ziffer 4, weil wir in diesem Bereich Probleme orten. Die Waffentragbewilligung ist persönlich und kann nur einer natürlichen Person erteilt werden. Die Mitarbeiter der Sicherheitsdienste sind aber in Ausübung ihres Berufs intensiv im öffentlichen Raum tätig und treten mit der Waffe in Erscheinung. Ein Lastwagenchauffeur, der berufsmässig fährt, benötigt auch eine spezielle Zulassung. Ebenso braucht ein Autofahrer, der berufsmässig Personen befördert, eine Taxichauffeur-Bewilligung. Anders ist es bei den privaten Sicherheitsdiensten. Die Mitarbeitenden erhalten persönlich eine Bewilligung und üben anschliessend ihre Aufgabe mit der Waffe beruflich aus. Darüber muss man sich Gedanken machen. Die Lampe blinkt, ich muss aufhören.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Meine Interessenbindung ist wahrscheinlich bekannt. Als Präsident des Polizeiverbands des Kantons Bern vertrete ich die Interessen der Polizistinnen und Polizisten. Bei dieser Motion haben wir eine Differenz bei Ziffer 4. Der Motionär bestreitet die Abschreibung. Wir können mit einer Abschreibung leben, weil das Waffentragverbot auf Bundesebene deutlich geregelt ist. Nur die Kantonspolizei darf im Kanton Bern eine Waffe tragen.
Dank dem Vorstoss können wir hier wieder einmal über das staatliche Gewaltmonopol diskutieren. Das staatliche Gewaltmonopol muss erhalten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir tun das, indem wir genügend Polizistinnen und Polizisten anstellen. Denn dann kommt man gar nicht auf die Idee, private Sicherheitsdienste einzusetzen. Die Gemeinden sind im Kanton Bern teilweise dazu gezwungen auf private Sicherheitsorganisationen auszuweichen, weil die Kantonspolizei mit ihrem Bestand nicht mehr alle Wünsche der Gemeinden erfüllen kann. Mit der Anzahl Polizisten und Polizistinnen, die wir haben, ist das gar nicht mehr möglich. Der Kommandant der Kantonspolizei hat schon mehrmals richtig gesagt, dass wir unsere Polizistinnen und Polizisten nicht einfach von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag in der Nacht einsetzen können. Das ist rein von der dienstlichen Organisation her nicht möglich. Hingegen können das die privaten Sicherheitsdienste. Sie haben entsprechend die schlechteren Arbeitsbedingungen, die schlechteren Löhne und auch die schlechtere Ausbildung. Die gute Ausbildung unserer Kantonspolizistinnen und -polizisten braucht es nicht unbedingt, um Freitag- und Samstagnacht irgendwo zu stehen, damit Ruhe und Ordnung herrscht. Das können die Privaten auch. Aber sie sollen es mit klaren Kompetenzen machen, und ich habe mitunter das Gefühl, dass die Gemeinden selber manchmal nicht genau wissen, welche Kompetenzen die Privaten haben. Der Kanton und die Kantonspolizei sind sicher gefordert, ein bisschen Lehrmeister zu sein und besser bekanntzumachen, dass die privaten Sicherheitsdienste nicht mehr machen können, als wir Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, dass mit den klaren Regeln, die der Polizeidirektor im Polizeigesetz zu liefern versprochen hat und die wir hier beraten werden, Klarheit geschaffen werden kann. Darin soll klar zum Ausdruck kommen, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei liegt. Dazu braucht die Polizei genügend

Polizistinnen und Polizisten und ausreichende Möglichkeiten, damit sie auch im Internet entsprechend tätig werden kann. Das Internet kann kein rechtsfreier Raum sein. Der Staat und die Kantonspolizei Bern benötigen ausreichende Möglichkeiten, um auch dort die Sicherheit gewährleisten zu können. Zuletzt wurde uns dies am vergangenen Wochenende vor Augen geführt. Mehr muss ich gar nicht mehr sagen. Wir können mit der Haltung des Motionärs so leben und unterstützen die Regierung. Einige von uns werden sicher auch die Abschreibung von Ziffer 4 bestreiten.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Anscheinend wollen sich die Fraktionen nicht weiter äussern. Gibt es noch Einzelvotanten? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort an den Regierungspräsidenten.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Dann macht der Polizeidirektor den Schlusspunkt, vielen Dank. Die Antwort der Regierung ist meines Erachtens schlüssig. Die Regierung teilt die Auffassung, das Gewaltmonopol sei eine Kernaufgabe des Staates. Das ist ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund bin ich auch dankbar, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Unsere Antworten zeigen deutlich die Haltung der Regierung in Bezug auf die privaten Sicherheitsfirmen. Diese haben jedermanns Rechte; mehr haben sie nicht. Ich hatte mich entschieden, in der Totalrevision des Polizeigesetzes den ganzen Bereich der privaten Sicherheitsfirmen abzubilden, damit diese Diskussion hier geführt werden kann. Es gibt bekanntlich in der Schweiz zwei Konkordate für private Sicherheitsfirmen: ein welsches, das schon länger funktioniert, und ein deutschschweizerisches. Es gab im Kanton Bern seinerzeit die Motion von Herrn Grossrat Meyer, die angenommen wurde. Wir verfahren gemäss den getroffenen Beschlüssen. Somit kann der Grosse Rat alle Fragen rund um die Möglichkeiten und Rechte, welche die privaten Sicherheitsfirmen haben sollen, hier diskutieren und beschliessen.
Ganz wesentlich ist für mich die Aussage von Herrn Grossrat Wüthrich, der genau Recht hat. Die Tatsache, dass die Gemeinden private Sicherheitsfirmen beiziehen, hat zwei Gründe. Erstens ist die Polizei teurer als private Sicherheitsfirmen. Hoffentlich ist sie teurer, denn sie ist auch besser. Zweitens hat die Polizei nicht die Möglichkeit, in allen Gemeinden, die das Bedürfnis verspüren, Freitag- und Samstagnachts «Ramba Zamba» zu kontrollieren, weil sie gar nicht über das notwendige Personal verfügt. Das muss man einfach sehen. Ich bin dankbar, wenn das Parlament den Leitlinien dieser Ausführungen auch dann noch zustimmen wird, wenn wir die nächste Aufstockung der Polizei vorschlagen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wünschen der Motionär oder die Mitmotionäre noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Es gab ja ein bisschen Uneinigkeit zwischen dem Motionär und den Mitmotionären. Deshalb wiederhole ich kurz, was ich hier notiert habe: Bei Ziffer 1 ist der Motionär mit der Annahme als Postulat einverstanden, wie es die Regierung empfiehlt. Bei Ziffer 2 gilt dasselbe. Über Ziffer 3 stimmen wir als Motion ab. Von einem Mitmotionär wurde die Abschreibung bestritten, daher stimmen wir über die Abschreibung separat ab. Ebenfalls bei Ziffer 4 wird über die Abschreibung separat abgestimmt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 1 als Postulat ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch.1 sous forme de postulat

Décision du Grand Conseil:
Adoption sous forme de postulat

Oui	75
Non	62
Abstentions	1

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch.2 sous forme de postulat

Décision du Grand Conseil:
Adoption sous forme de postulat

Oui	75
Non	58
Abstentions	2

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Auch diese Ziffer ist als Postulat. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:
Adoption

Oui	80
Non	56
Abstentions	2

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 3 als Motion angenommen. Wir befinden nun über deren Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil:
Classement

Oui	132
Non	6
Abstentions	4

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Die Ziffer wurde abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil:
Adoption

Oui	78
Non	57
Abstentions	3

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Ziffer 4 wurde als Motion angenommen. Wir befinden über deren Abschreibung. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 4)

Décision du Grand Conseil:
Classement

Oui	122
Non	15
Abstentions	0

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Auch diese Ziffer wurde abgeschrieben. Wir sind somit am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich wünsche dem Regierungspräsidenten viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen und ein schöne Adventszeit.

Affaire2015.POM.247

Recours en grâce 2015 / 1

Affaire 2015.POM.248

Recours en grâce 2015 / 2

Délibération groupée

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu den Straferlassen, Traktandum 76. Wem darf ich das Wort zu den Straferlassen geben? – Das Wort hat Frau Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS), rapporteuse de la CJus. Der Ausschuss eins hatte die zwei Begnadigungsgesuche angeschaut und beschlossen, beim Begnadigungsgesuch 2015/2 noch die aktuelle gesundheitliche Situation des Gesuchstellers per Sitzung vom 21. Oktober abklären zu lassen. Die Mitglieder der JuKo sollten eine Einschätzung des gesundheitlichen Zustands des Gesuchstellers erhalten. Nichtsdestotrotz war uns bewusst, dass es heikel wäre, das Begnadigungsgesuch gutzuheissen. Es ist heikel, dies aufgrund eines Gesundheitszustandes zu machen. Die Gefahr eines Präzedenzfalls, den man generieren würde, ist sehr hoch. Die Haftfähigkeit des Gesuchstellers wird halbjährlich überprüft. Im Moment ist er das nicht und wird es vielleicht auch nicht mehr werden. Die JuKo beantragt Ihnen die beiden Gesuche 2015/1 und 2015/2 abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir einzeln über die beiden Begnadigungsgesuche ab. Zuerst Traktandum 76, Begnadigungsgesuch 2015/1. Wer dem Gesuch Unterstützung anbieten will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (recours en grâce 2015/1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	3
Non	125
Abstentions	2

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben das Gesuch abgelehnt. Wir kommen zu Traktandum 77, Begnadigungsgesuch 2015/2. Wer dieses Gesuch unterstützten will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (recours en grâce 2015/2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	2
Non	124
Abstentions	2

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben auch dieses Gesuch abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.420

Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

Annexe 15

Première lecture

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir kommen jetzt zu den Geschäften der Finanzdirektion. Sie wissen, dass die Geschäfte 15 und 16 fest für nächste Woche am Montag traktandiert sind. Damit fahren wir mit dem nächsten Geschäft in der Traktandenliste der FIN fort. Ich begrüsse die Vizepräsidentin des Regierungsrats, Frau Beatrice Simon. Bevor wir in die Beratung des Geschäfts 17 einsteigen, gebe ich gerne dem Präsidenten der FiKo das Wort, der einige Vorbemerkungen zu diesem Geschäft machen wird. Es geht um das Gesetz zum SNB-Gewinnausschüttungsfonds, das unter die Zuständigkeit der FiKo fällt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben den SNB-Gewinnausschüttungsfonds zur Debatte.

Die Finanzkommission war die vorberatende Kommission und hat Nichteintreten auf dieses Gesetz beschlossen. Sie hat es in der Folge unterlassen, den Gesetzestext trotzdem vorzuberaten. Nach Artikel 82 des Grossratsgesetzes sind die Kommissionen angehalten, die Vorberatung zu machen. Da dies nicht stattgefunden hat, stelle ich den Antrag, das Gesetz zurück in die Kommission zu schicken und auf die Januarsession zu verschieben.

Le président. Ich möchte seitens des Präsidiums auch kurz eine Erläuterung zum eben Gesagten abgeben. Bei der Vorbereitung der Traktanden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die FiKo das Gesetz gar nicht vorberaten und nur das Nichteintreten beschlossen hat. Das ist ein Problem, weil die Kommission ein Gesetz vorberaten muss. Deshalb stand ich ein wenig vor einem Dilemma: Was machen wir, wenn ein Gesetz nicht vorberaten wurde? Der Vorschlag kann lauten, die Kommission soll das Gesetz vorberaten und anschliessend wird es hier im Rat behandelt. So lautet der Ordnungsantrag, den Sie eben gehört haben. Als einzige Alternative könnten wir das Gesetz ohne die inhaltliche Vorberatung durch die Kommission trotzdem beraten. Ich möchte jetzt gerne den Fraktionen das Wort zum Antrag des FiKo-Präsidenten erteilen, sodass wir als Parlament einen Entscheid zum weiteren Vorgehen treffen können.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir lehnen diesen Antrag ganz klar ab und appellieren an den Rat, dies ebenfalls so handzuhaben. Es ist absolut nicht in Ordnung, was die FiKo-Mehrheit hier vorschlägt und es ist zudem völlig inkonsequent und fragwürdig. Der FiKo wurde das Geschäft ordentlich vorgelegt, inklusive dem Antrag Kipfer. Die FiKo-Mehrheit befand es für nicht nötig, auf das Geschäft einzutreten und es vorzuberaten. Jetzt kommt die FiKo-Mehrheit am Tag der Beratung hier im Rat mit einem Antrag, sie wolle das Geschäft nun doch beraten und dieses wäre zu verschieben. Das ist unseriös und leicht als politischer Schachzug der Gegner dieses Fonds zu durchschauen. Es geht darum, das Geschäft mit dem Ziel zu verzögern, den Voranschlag und den Finanzplan, die für nächste Woche vorgesehen sind, ohne den wichtigen Entscheid zu diesem Geschäft zu beraten. Das ist sehr schwierig, denn die Frage zu diesem Fonds ist ein Hauptdiskussionspunkt des Voranschlags und des Finanzplans. Das «Hüscht und Hott» und auch diese Verzögerungstaktik verurteilen wir ganz klar. Es ist absolut zumutbar, dass der Grossrat heute dieses dünne Gesetz mit nur fünf Artikeln auch ohne die Hilfe der FiKo beraten kann. Die Fraktionen haben sich vorbereitet und können die Beratung führen. Im Gegensatz zur FiKo haben sie ihre Arbeit gemacht. Von unserer Seite her lehnen wir den Antrag ganz klar ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es gibt zwei Gründe, weshalb wir hier heute auf dieses Gesetz eintreten sollten. Das ist die Meinung der grünen Fraktion, die Sie auffordert und an Sie appelliert, keine Filibuster-Politik zu betreiben. Einerseits geht es materiell um eine zentrale Frage, die mit dem Voranschlag und dem Aufgaben-/Finanzplan verknüpft ist. Wir werden diese noch in dieser Session diskutieren. All diejenigen, die meinen, man könne das Thema einfach hinausschieben, nehmen bewusst in Kauf, dass wir beim Voranschlag wichtige Entscheidungen, die wir fällen müssen, nicht in aller Konsequenz fällen können. Ich sage «bewusst in Kauf», um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, ich würde Unterstellungen machen. Deshalb appelliere ich, jetzt auf dieses Geschäft einzutreten.
Der zweite Grund ist formeller Art. Jede Kommission hat den Auftrag, ein Geschäft vorzuberaten. Das gilt für die FiKo wie für jede andere Kommission auch. So steht es in unseren Grundlagen. Wenn man den Auftrag nicht übernimmt und – ich kann es nicht anders sagen – Arbeitsverweigerung betreibt, so hat man es verwirkt. Zu meinen, man könne zuerst nein sagen und man wolle nicht diskutieren, und danach zu sagen, man müsse jetzt auf das Geschäft zurückkommen, das geht natürlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unserer Meinung nach ist es durchaus möglich, das kurze und schlanke Gesetz hier zu beraten und die Finanzkommission das nächste Mal ihren Auftrag erfüllen zu lassen, wenn ihr ein Gesetz vorgelegt wird. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir hier heute entscheiden müssen. Alles andere ist Verschiebungspolitik und Filibusterei, die man sonst aus anderen Staaten kennt und wovon wir nicht hoffen, dass diese Taktiken im Kanton Bern Einzug halten. Wir müssen über Sachfragen entscheiden. Wir bitten Sie, einzutreten und dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit nicht stattzugeben.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Für uns ist das Vorgehen nicht nachvollziehbar und unakzeptabel. Es ist ein Affront. Die Finanzkommission weigert sich, auf ein Geschäft einzutreten, das ordentlich und frühzeitig von der Regierung zur Stellungnahme an die Finanzkommission überwiesen wurde. Wer das Gesetz gelesen hat, weiss, dass es in dieser Session beschlossen werden muss, weil Fristen von 2015 enthalten sind. Das ist nicht neu und war bei Beschlussfassung der Finanzkommission bekannt. Die BDP kann das Vorgehen nicht verstehen und lehnt eine Rückweisung entschieden ab. Wir helfen nicht, das Geschäft zu verzögern. Wir bitten Sie, die Rückweisung abzulehnen und das Gesetz zu beraten.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich verstehe die Aufregung schon nicht ganz. Die Finanzkommission hat wie jede andere Kommission das Recht, auf ein Geschäft nicht einzutreten. Das ist einfach ihr Recht. Jetzt hat der FiKo-Präsident hier den Antrag gestellt, dass im Fall des Eintretens die Kommission noch einmal darüber beraten muss. Das wäre eigentlich der seriöse Gesetzgebungsprozess. Jetzt will man das offenbar nicht. Wir werden noch auf die Seriosität der ganzen Geschichte zurückkommen, wenn Sie das Eintreten beschliessen. Ich werde Ihnen hier vorne noch erklären, dass dieses Gesetz gesetzeswidrig ist. Aber darauf werden wir noch zu sprechen kommen, wenn Sie den Ordnungsantrag ablehnen. Des Weiteren ist es so, dass uns die Anträge nicht vorlagen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass der Antrag EVP Kipfer bezüglich der Folgen und der Berücksichtigungen alles andere als einfach ist. Wenn Sie das alles in einer Lesung übers Knie brechen und beurteilen wollen, dann tun Sie das halt. Das ist eine sehr seriöse Gesetzgebungspolitik, die Sie hier machen.
Und noch etwas anderes: Lesen Sie einmal die Übergangs-

bestimmung des Gesetzes. Dort steht «Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember in Kraft». Somit kann es auch noch im Januar beschlossen werden. Der Rückwirkungsartikel wird dann genauso gelten. Nur hätten wir ein bisschen seriöser beraten und wüssten vielleicht ein bisschen besser, worüber wir überhaupt abstimmen. Das gilt vor allem auch für die Anträge zu diesem Gesetz, über die wir dann noch abstimmen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des FiKo-Präsidenten zuzustimmen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Artikel 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rats sagt klar, dass wir die Geschäfte vorberaten müssen. Wir haben in der Finanzkommission die Eintretensfrage vorberaten und sonst nichts. Man hat nachher keine Vorbehalte zu den Inhalten in der Beratung gemacht. In dem Sinn ist es klar, dass wir hier höchstens die Eintretensdebatte führen können. Es hat mich jetzt ein bisschen irritiert, dass der Präsident einen Antrag gestellt hat, quasi das Gesamtgeschäft zu verschieben. Ich stelle in diesem Sinn den Antrag, nicht das Gesamtgeschäft zu verschieben, sondern die Eintretensdebatte heute zu führen. Und wenn nachher wider Erwarten Eintreten beschlossen wird, müsste im Anschluss das Gesetz zur Detailberatung zurück in die Kommission, eben weil diese das Gesetz nicht im Detail beraten hat. Der Schaden wäre nicht da. Ich muss in diesem Punkt dem Kollega Feller ein bisschen widersprechen. In Artikel 5 des Gesetzes ist eine rückwirkende Inkraftsetzung per 31. Dezember 2015 vorgesehen. Ergo wäre es kein Problem, wenn man nachher die Detailberatung in der Session durchführen würde. Mein Antrag wäre, jetzt die Eintretensdebatte zu halten, die Detailberatung für Januar vorzusehen und zwischenzeitlich die Kommission diskutieren zu lassen. Wir haben weder die Inhalte dieses Gesetzes im Detail beraten, noch konnten wir den Antrag von Herrn Kipfer diskutieren, der ja auch noch einiges auf sich hat. So könnten wir Ihnen seitens der Kommission dann im Januar das Geschäft inhaltlich umfassend darlegen.

Le président. Sie haben es gehört: Das ist ein Eventualantrag. Sollte der Antrag des FiKo-Präsidenten abgelehnt werden, werden wir über den Antrag von Herrn Haas befinden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Es wurde bereits viel gesagt. Die glp unterstützt auch nicht, dass man das Geschäft a priori in die Kommission zurücknimmt. Wir hatten die Chance in der FiKo und haben sie verpasst. Ich gebe es zu: Wir haben einen Fehler gemacht. Aber dazu muss man stehen und wir sind für das Eintreten in dieser Session. Es kommt mir ein wenig so vor, als würde man nicht eintreten, weil die Vorlage so négligeable sei. Man zeigt ein bisschen die Muskeln, um zu demonstrieren, dass über sowas gar nicht erst diskutiert wird. Die glp unterstützt den Antrag des FiKo-Präsidenten nicht. Wir müssen das jetzt besprechen. Es handelt sich nicht um ein mehrseitiges Gesetzeswerk mit hunderten von Paragraphen. Es sind fünf Artikel, die wir durchaus jetzt besprechen können, nachdem die FiKo halt ein bisschen geschlampt hat. Auch der Antrag, der im Anschluss von der EVP kommt, wird die Welt nicht in grossem Mass verschieben. Es ist eine kleine Veränderung, die durchaus auch hier im Rat diskutiert werden kann. Dazu braucht es nicht noch diverse Kommissionssitzungen der vorberatenden Kommission. Ich unterstütze daher den Antrag von Adrian Haas. Wir müssen hier eintreten. Das ist die Meinung der glp.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Auch die EVP Fraktion ist der Meinung, dass wir das Gesetz jetzt behandeln sollen. Alle Argumente wurden bereits genannt. Wir haben fünf Artikel. Das können wir gut überblicken und hier behandeln. Wir geben es zu: Die FiKo hat einen Fehler gemacht, meine Person mit eingeschlossen. Das ist unschön, aber ich denke, dass wir den Fehler auf diese Art korrigieren können und das Gesetz nicht in die Kommission zurücknehmen müssen. Wir haben einen Antrag, der von den Konsequenzen her überblickbar ist. Man könnte das Geschäft zwar mit hängen und würgen verschieben; auch das haben wir gehört. Aber wir sind jetzt hier, haben das Geschäft jetzt traktandiert und wollen es jetzt behandeln.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion wurde auch gerade ein bisschen vom Antrag des FiKo-Präsidenten überrascht. Für uns hat Adrian Haas die Lösung aufgezeigt, welche eine saubere Arbeit garantiert: Wir halten hier die Eintretensdebatte und falls wir auf das Geschäft eintreten, geben wir es mit dem Auftrag zur Beratung zurück in die FiKo. Wir werden den Antrag des FiKo-Präsidenten nicht unterstützen, den Antrag des Kollegen Haas hingegen schon.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich gebe es zu: Ich wurde erst vorhin mit dieser Situation konfrontiert und bin eigentlich ein bisschen sprachlos. Dazu braucht es etwas bei mir. Ich meinte korrekt gehandelt zu haben. Ich traktandierte das Geschäft und bereitete es für die FiKo-Sitzung auf. Wir waren zur Diskussion anwesend. Bereits damals sagte ich, dass es wichtig sei, dieses Gesetz zu diskutieren, weil ein Zusammenhang mit dem Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan besteht. Diesen werden wir nächste Woche beraten. Aufgrund der Eintrittsvoten in der FiKo bemerkte ich, dass es für diesen Entscheid plötzlich eng werden könnte. Deshalb machte ich die Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam, dass in einer vorberatenden Kommission zwingend die Diskussion geführt werden sollte. Man kann danach immer noch seine Meinung kundtun. Aber zumindest die Diskussion sollte geführt werden, damit man parat ist. Ich habe den FiKo-Mitgliedern immer klar gesagt, dass ich dieses Gesetz in der Novembersession einbringen werde. Ich bin der Meinung, dieses Gesetz sei verhältnismässig schlank. Es sind nicht wahnsinnig viele Artikel; es ist kein Sozialhilfegesetz oder sonst etwas ganz Kompliziertes mit vielfältigen Auswirkungen. Es geht um verhältnismässig wenig Inhalt, aber frankenmässig natürlich um einen grossen Betrag. Es geht um die Diskussion und die Beantwortung der Frage, ob man diesen Fond will oder nicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass in den Fraktionen die Diskussionen geführt wurden. Man weiss, wie man abstimmen will. Dazu braucht es keine Zusatzschlaufe. Ich finde das nicht ganz ehrlich, weil es letztendlich nur darum geht, ob man den Fonds will oder nicht will. Nach meinem Dafür-

halten könnte die Diskussion jetzt geführt werden. Aber Sie entscheiden das. Wie gesagt würde ich es begrüssen, wenn wir die Diskussion jetzt führen könnten. Dadurch würde klar, was wir im Budget und im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigen können.

Le président. Danke für diese Erläuterung. Damit schlage ich folgendes Vorgehen vor. Wir befinden jetzt über den Ordnungsantrag, ob wir überhaupt mit der Beratung dieses Geschäfts anfangen. Der FiKo-Präsident beantragt die Verschiebung, damit die FiKo das Geschäft ordentlich vorberaten kann. Wir haben weiter den Eventualantrag, der für den Fall, dass der erste Ordnungsantrag scheitern sollte, verlangt, die Eintretensdebatte zu führen und zu entschieden und anschliessend die Beratung zu stoppen. Adrian Haas, habe ich das richtig verstanden? – Das ist der Fall. Wer dem Antrag des FiKo-Präsidenten zustimmen und das Geschäft verschieben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre Iseli, président de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	51
Non	86
Abstentions	8

Le président. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt. Damit kommen wir zum Eventualordnungsantrag, der vorschlägt, die Eintretensdebatte zu führen und zu entscheiden und die restliche Debatte zu verschieben. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? – Es gibt eine Wortmeldung.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich möchte fragen, ob es überhaupt nötig und möglich ist, einen Eventualantrag auf diese Weise zu beschliessen. Aus meiner Sicht haben wir beschlossen, dass das Geschäft normal traktandiert ist. Das bedeutet die Aufnahme des Geschäfts ins Plenum. Anschliessend werden wir über Eintreten debattieren. Aber dass wir diesen Entscheid jetzt vorwegnehmen, finde ich eigenartig. Aus meiner Sicht läuft es jetzt ganz normal ab. So haben wir eben entschieden.

Le président. Ich möchte dazu Folgendes kommentieren: Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Deshalb befinden wir jetzt darüber. Das man dies auch später tun könnte, ist schon so. Aber der Antrag liegt vor und deshalb entscheiden wir jetzt darüber, was wir nach der Eintretensdebatte tun werden. Wer dem Antrag von Grossrat Haas zustimmt, der besagt, dass wir nach der Eintretensdebatte die inhaltliche Debatte verschieben, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre Haas, Berne, PLR)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	66
Non	81
Abstentions	0

Le président. Sie haben auch diesen Ordnungsantrag abgelehnt.

Débat d'entrée en matière

Proposition de la majorité de la CFin (Iseli, UDC)
Refus d'entrer en matière

Proposition de la minorité de la CFin (Stucki, PS)
Entrée en matière

Le président. Damit schreiten wir jetzt zur Beratung dieses Gesetzes und halten zuerst eine Eintretensdebatte. Dazu gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort, Herrn Grossrat Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir kommen zur Eintretensdebatte zu diesem Geschäft. Vorweg: Die Kommissionsmehrheit lehnt Eintreten ab. Warum? Wir haben hier schon viele Male über die SNB-Gelder debattiert. Diese waren fast in jedem Voranschlagsprozess ein Thema. 2013 konnte die Nationalbank keine Gelder ausschütten, und somit fehlten 2014 diese 80 Mio. Franken. 2014 machte dann die Nationalbank einen riesigen Gewinn und konnte die Ausschüttung verdoppeln. Die Regierung nahm dies zum Anlass, einen Fonds zu beantragen und hier das vorliegende Gesetz beraten zu lassen. Wir haben aber im letzten Jahr den Investitionsspitzenfonds nach fünfjähriger Laufzeit aufgelöst und die Mittel anderweitig verpflichtet. Ein Jahr später, nachdem der Grosse Rat beschlossen hatte, dass er keine Fonds mehr will, kommt die Regierung wieder und will Geld in einen Fonds einlegen.
Was ist das Ziel der Regierung? Sie werden das anschliessend von der Finanzdirektorin hören. Wir haben in der Beratung seitens der Kommissionsmehrheit festgestellt, dass einfach Spielraum geschaffen werden soll. 2015 bringt 160 Mio. Franken. Wahrscheinlich ist die Rechnung bereits so gut, dass dieses Geld gar nicht mehr benötigt wird und die 160 Mio. Franken verbucht werden. Somit kann man das Geld dann brauchen, um im Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017 die Verstetigung der 80 Mio. Franken festzusetzen. Es wäre auch ein möglicher Antrag gewesen, dass die Nationalbankgelder bei Anfall zu budgetieren seien. Sollte es für einmal nichts geben, so fehlen die 80 Mio. Franken; gibt es sie, so ist die Rechnung ausgeglichen. Und wenn es eine Verdoppelung oder eine höhere Auszahlung gibt, resultiert eine Verbesserung. Das wäre wahrscheinlich das Ehrlichste gewesen. Aber das Parlament hat schon einige Male – sei es mit einer Finanzmotion oder mit Planungserklärungen – gesagt, dass es die Nationalbankgelder nicht mehr budgetiert haben will. Und sollten diese Gelder fliessen, so könnten sie für den Schuldenabbau benutzt werden. Das waren die Hauptargumente der Finanzkommission, weshalb sie bei diesem Gesetz Nichteintreten beschlossen hat. Dass wir im Anschluss das Gesetz nicht beraten haben, nehme ich auf meine Kappe. Vielleicht hatten wir die Situation aufgrund früherer Erfahrungen zu wenig abgeklärt. Wir haben anschliessend das vorliegende Gesetz

nicht mehr vorberaten und somit wird die Finanzkommission auch keine Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln abgeben.

Zum Antrag EVP Kipfer: Wir haben diesen heute Morgen noch diskutiert und wir werden in der Debatte die Meinung der Finanzkommission dazu abgeben. Also noch einmal: Die Finanzkommissionsmehrheit beantragt Ihnen Nichteintreten auf diesen Fonds. Dieser Fonds ist nicht nötig. Das Parlament braucht keine weiteren Äufnungen von Fonds. Wir sollen so planen, dass wir keine Fondsgelder benötigen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Le président. Wir haben für die Finanzkommissionsminderheit eine Sprecherin. Frau Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich glaube, es ist die bitterste Form einer Minderheit, wenn Pro und Contra gleich viele Stimmen haben und eine Abstimmung mit dem Stichentscheid entschieden wird. In den letzten Jahren war die Arbeit im Grossen Rat geprägt von Sparmassnahmen. Viele davon hatten schmerzliche Auswirkungen für die Bevölkerung und haben das noch immer. Solche ausserordentlichen Situationen legitimieren nach Ansicht der FiKo-Minderheit die Äufnung eines Fonds, wie ihn der Regierungsrat mit dem Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds jetzt beantragt. Die Hälfte der an der Sitzung anwesenden FiKo-Mitglieder sieht den Fonds als nützliche Einrichtung. Wir alle wissen, dass die Nationalbank seit über 100 Jahren erstmals keine Gelder auszahlte, nämlich im Jahr 2013. In einer globalisierten Finanzwelt, in welcher der Finanzmarkt immer instabiler wird, müssen wir in Zukunft mit grösseren Schwankungen der ausbezahlten Gelder rechnen. So gab es 2013 keine Auszahlung und in diesem Jahr mit 160 Mio. Franken das Doppelte des üblichen Betrags. Beides waren jedoch Ausnahmesituationen. Mit dem Fonds soll ein Polster geschaffen werden, mit dem solche Schwankungen aufgefangen, respektive ausgeglichen werden können. Die kleinere Hälfte der FiKo sieht in diesem Fond eine bestechende Möglichkeit, einen Beitrag zur Stabilisierung der Rechnung zu bewirken.
Mit der Beschränkung des Fonds auf 250 Mio. Franken werden nicht endlos Gelder in diesen Fonds fliessen. Das heisst, dass in einem guten Rechnungsjahr, oder wenn der Fonds das Limit erreicht hat, die Rechnungsüberschüsse weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden können. Mit der Befristung des Fonds auf acht Jahre, auf den 31. Dezember 2023, ist eine weitere Massnahme vorgesehen, um den Fonds nicht ewig weiterzuführen. Die Gegner dieses Fonds sind grundsätzlich gegen Fonds. Sie vergessen dabei aus Sicht der FiKo-Minderheit, dass die gebundene Äufnung von Geldern in diesem Topf Investitionen ermöglichen oder Projekte initiieren kann, auf die man sonst verzichten müsste. Wir sind der Meinung, dass der Kanton das Geld, das er einnimmt, oder einen Teil seiner Überschüsse, investieren und den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen lassen soll. Schuldenabbau in Ehren, aber dort ist das Geld ohne Wirkung für die Bevölkerung versenkt. In der Stadt Bern war es interessanterweise ein FDP-Gemeinderat, Herr Gemeinderat Schmid, der einen Fonds für Investitionen vorgeschlagen hatte. Also können Fonds nicht per se etwas Schlechtes sein und auch nicht gesetzeswidrig. Wir bedauern, dass die FiKo nicht einmal das Eintreten beschloss und wir das Gesetz so nicht vorberaten konnten. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Le président. Ich vermute, dass Frau Imboden wahrscheinlich ihre Zeit braucht, so wie ich das von ihren Voten in Erinnerung habe. Damit fahren wir mit ihrem Fraktionsvotum zum Eintreten nach der Mittagspause weiter. Ich wünsche allerseits einen guten Appetit.

La séance est levée à 11 heures 45.

Le rédacteur :
André Zurbuchen (d)
La rédactrice :
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 18 novembre 2015, 9 heures – 11 heures 40

Troisième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 150 députés. Excusés : Baltensperger Eva, Boss Martin, Daetwyler Francis, Dumermuth Marianne, Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Struchen Béatrice, Studer Ueli, Toggwiler-Bumann Annette, Zuber Maxime

Affaire 2015.RRGR.980

Election complémentaire d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée germanophone d'autorité régionale de conciliation (litiges relevant du droit du bail à loyer), pour la période jusqu'au 31.12.2016

Le président. Wir starten den längsten Sessionstag in dieser Woche wie gewohnt mit einem Wahlgeschäft und setzen dann die Beratung von Traktandum 17 fort, die wir gestern Vormittag unterbrochen haben. Für das Wahlgeschäft gebe ich dem Ausschussleiter der Wahlen der Justizkommission das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CJus. Namens des Ausschusses IV kann ich Folgendes bekannt geben. Die Ersatzwahl eines Fachrichters der regionalen Schlichtungsstelle für die Amtsdauer bis Ende 2016 nehmen wir vor, weil Frau Hirschi demissioniert hat. Der Ausschuss IV musste vorgeschlagene Person nicht anhören, denn der Hauseigentümerverband HEV hat bei dieser Stelle im Nebenamt ein Vorschlagsrecht, und der Parteienproporz muss nicht stimmen. Massgebend ist die Verbandmitgliedschaft. Der Ausschuss IV und die JuKo können Herrn Peter Treier empfehlen. Er ist bestens ausgewiesen. *(Le président agite sa cloche.)* Er ist Liegenschaftsfachmann und war lange Zeit Liegenschaftsverwalter der Stadt Biel. Er versteht also etwas von diesem Business. Daher kann man ihn für die Wahl dieses Fachrichteramts bis Ende 2016 bestens empfehlen.

Le président. *(Agitation dans la salle.)* Nun bitte ich alle Mitglieder des Grossen Rats an ihre Plätze zu gehen, damit die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler wissen, wer ein Kuvert erhält.

Les scrutateurs et scrutatrices distribuent les enveloppes. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce qu'ils aient ramassé les enveloppes et que le dépouillement puisse commencer. Les résultats sont proclamés après l'entrée en matière de l'affaire 2015.RRGR.420.

Affaire 2015.RRGR.420

Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

Annexe 15

Première lecture

Débat d'entrée en matière

Suite

Le président. Wir wechseln nun zu Geschäft 17, dem Gesetz über den Nationalbank-Gewinnausschüttungsfonds. Gestern sind wir bei der Eintretensdebatte verblieben und haben Sprecherin und Sprecher der Finanzkommission gehört. Nun kommen wir zu den Fraktionsvoten. Als erstes hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen das Wort. Nehmen Sie bitte Platz. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal.

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). *(Le président agite sa cloche.)* Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf das vorliegende Gesetz. Der Fonds ist unseres Erachtens ein vorausschauendes Instrument und gleichzeitig eine sehr clevere Antwort auf ein reales Problem. Das Problem liegt weniger bei den Gewinnen – darauf komme ich nachher noch zu sprechen –, sondern vielmehr bei der Unplanbarkeit der Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone. Wie wir wissen, sind die internationalen Finanzmärkte sehr volatil, und dadurch schwankt auch die Gewinnausschüttung. Wir kennen auch das daraus folgende Meccano. *(Le président interrompt l'oratrice.)*

Le président. Einen Moment bitte, Frau Imboden. Kolleginnen und Kollegen, es ist absolut zu laut! Die Aufmerksamkeit ist nicht da, und es ist schwierig, so zu beginnen. Ich bitte Sie um mehr Aufmerksamkeit, Danke!

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Der Kanton Bern hat im Voranschlag 2014 eine solche Gewinnausschüttung budgetiert, die dann aber nicht einging. Im Voranschlag 2015 haben wir sie dann nicht budgetiert, und nun fällt sie mit 160 Mio. Franken sogar doppelt an. Diese sollen nun zur Äufnung des vorgeschlagenen Fonds genutzt werden. Gibt es zudem in weiteren Jahren Ausschüttungen, die über den budgetierten Betrag hinausgehen, dann würde der Fonds damit weiter geäufnet. Unseres Erachtens ist das ein sehr einfaches Meccano und daher positiv zu bewerten.
Für die grüne Fraktion sprechen drei Gründe für die Schaffung dieses Fonds. Er ist erstens notwendig, weil diese Nationalbankgewinne schwanken. Die Gewinnausschüttung an sich ist nicht gefährdet, wie der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» sagte: «Langfristig betrachte ich die Gewinnausschüttung als nicht gefährdet. Die Notenbank verfügt über eine Bilanzsumme von fast 600 Mrd. Franken. […] Nach Rückstellungen für diese Schwankungen ist eine durchschnittliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken nicht besonders hoch.» Diese Milliarde wird an die Kantone verteilt. Hier haben wir ein klares Commitment, dass diese Gewinn-

ausschüttung langfristig gewährleistet ist. Zweitens ist dieses Gesetz ist sinnvoll. Es führt zu einer finanzpolitischen Verstetigung und einer gewissen Planbarkeit. Unseres Erachtens sind das wichtige Werte in der Finanzpolitik, die unser Kanton braucht. Dieser Fonds schafft drittens politische Spielräume und verhindert, dass wir hier im Grossen Rat bereits wieder über neue Abbauprogramme diskutieren müssen. Das ist uns sehr wichtig! Die Kurzformel zu diesem Gesetz lautet: notwendig, praktikabel und sinnvoll.
Nun komme ich noch zum Zitat von Grossrat Blank von gestern Vormittag. Er sagte, dieser Fonds sei gesetzeswidrig. Ich erinnere uns alle daran, dass wir gesetzgebendes Organ sind. Bei einem anderen Fonds in einem ähnlichen Verhältnis wurde bereits über Fondsfragen diskutiert. Ein Gutachten von Professor Lienhard zeigt auf, dass beschränkte Fonds durchaus möglich sind, und das trifft auf diesen Fonds zu. Somit ist er rechtlich zulässig. Dieser Fonds ist ein schlankes, im Volumen beschränktes und befristetes Instrument. Demnach ist er praktikabel und auch rechtmässig.
Die grüne Fraktion ist für Eintreten. Zum Antrag Kipfer werde ich mich später äussern. Wir sind der Meinung, dass er weder Fisch noch Vogel ist, doch das werden wir noch im Detail diskutieren. Wir hoffen, dass der Grosse Rat auf dieses notwendige Gesetz eintritt.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Seit vielen Jahren wird gemäss Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen. Der Beitrag für den Kanton Bern betrug in den letzten Jahren rund 80 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Gewinn wurde jeweils der laufenden Rechnung zugeführt und diente zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Aus bekannten Gründen erfolgte im Jahr 2014 für das Jahr 2013 keine Gewinnausschüttung, 2015 für das Jahr 2014 jedoch eine doppelte. Aufgrund dieser unregelmässigen Zahlungen und der instabilen Situation haben wir eine Finanzmotion eingereicht. Sie verlangt, dass die Gewinnausschüttungen 2015 und 2016 nicht budgetiert werden, damit es nicht zu grösseren Budgetabweichungen kommen kann. Diese Motion wurde erheblich erklärt, und damals wurde noch kein Fonds diskutiert.
Die BDP ist auch gegen die Schaffung neuer Fonds, sofern die Äufnung aus Steuergeldern erfolgt. Das ist aber im vorliegenden Fall anders. Dieser Fonds wird aus den Beiträgen der Schweizerischen Nationalbank geäufnet und dient lediglich als Puffer. Er ist ein taugliches Instrument für den Ausgleich der unregelmässigen Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank. Damit wird eine genaue und korrekte Budgetierung möglich, und das Anliegen unserer Finanzmotion wird langfristig gelöst. Die Verwendung der Mittel würde analog der letzten Jahre gehandhabt, was sich ja bewährt hat.
Das vorliegende Gesetz bringt vor allem Vorteile. Die Einnahmen in der laufenden Rechnung werden verstetigt und die Auszahlungen der Schweizerischen Nationalbank berechenbar. Das Gesetz bringt Planungs- und Budgetsicherheit. Fondsäufnungen und Auszahlungen sind klar geregelt und lassen keinen Spielraum offen. Das Meccano ist einfach und klar. Um inskünftig eine grössere Budgetgenauigkeit zu erreichen und die Planungssicherheit zu erhöhen, stimmt die BDP der Schaffung dieses Fonds zu und ist somit einstimmig für Eintreten.

Ursula Marti, Berne (PS). Die Schweizerische Nationalbank SNB besteht seit über hundert Jahren. In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, dass ein Teil ihrer jährlichen Gewinne – die in aller Regel sehr hoch sind – an die Kantone abgegeben werden. Diese Einnahmen fliessen in den Staatshaushalt und sind ein fester und wichtiger Faktor in diesem Finanzgefüge. Ohne den SNB-Beitrag müssten die Einnahmen noch stärker über die Steuern und über Gebühren erfolgen. Wir können daher über diese Entlastung froh sein.
In den hundert Jahren des Bestehens der SNB kam es genau einmal vor, dass der Festlegungsbetrag nicht ausbezahlt werden konnte, nämlich 2014. Dafür erhalten wir im 2015 den doppelten Betrag. Der Kanton Bern hat somit noch nie auf einen einzigen Rappen der SNB-Gelder verzichten müssen. Die Hysterie um diese SNB-Beiträge ist also völlig übertrieben. Die Forderung, diese Beiträge nicht mehr als Einnahmen zu budgetieren, ist sachlich falsch. Sie ist meines Erachtens sogar missbräuchlich, weil sie nämlich die Budgetwahrheit verletzt. Es ist nicht korrekt, eine zu erwartende Einnahme im Voranschlag nicht auszuweisen, denn das widerspricht dem Prinzip von «True and Fair View».
Der Hintergrund dieser Forderung ist natürlich klar. Man will zusätzlichen Druck auf den Staatshaushalt machen und weitere Abbaumassnahmen erzwingen, wie beispielsweise bei der Gesundheit, bei der Bildung, beim Sozialen oder beim Personal.
Die Ergebnisse der SNB und somit auch ihre Gewinne wurden im Verlauf der Jahre nicht geringer, aber volatiler. Die Finanzdirektion und die Regierung haben nun nach Wegen gesucht, wie diese Unregelmässigkeiten abgefedert werden können und schlagen uns heute einen Fonds zur Verstetigung der SNB-Beiträge vor. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hält diesen Fonds für eine gute und sachgerechte Lösung. Wir haben die ideale und wohl einmalige Ausgangslage, dass wir diesen Fonds gleich mit 160 Mio. Franken äufnen können. Mit diesem Betrag haben wir für die nächsten Jahre die Sicherheit, dass wir mit den SNB-Geldern planen können, ohne einen Fehlbetrag zu riskieren, falls es wieder zu unregelmässigen Zahlungen kommt.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht vorbehaltlos hinter diesem Fonds, und wir möchten auch der Finanzdirektorin für diese Lösung ausdrücklich danken. Sonst kritisieren wir ja oft, doch dieses Mal kommt ein wirklich grosses Lob von unserer Seite. Wir stehen hinter dieser Vorlage!

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Die glp-Fraktion hat diese Fondslösung genau studiert und diskutiert, weil wir an Fondslösungen auch keine Freude haben. Wir hatten in der Vergangenheit schon den Investitionsspitzenfonds, der dann irgendwie geleert werden musste und dann den Spitalinvestitionsfonds, der auch in Schräglage geriet.
Wir haben gesehen, dass in der letzten Zeit die Volatilität durch die Finanz- und Wirtschaftskrise auch auf die Schweiz

übertragen wurde. Wir hatten die Eurokrise und dann die Aufhebung des Euromindestkurses. Das war auch in der Schweiz zu spüren und hat im Kanton, wegen der Nationalbankgelder, zu finanzieller Unsicherheit geführt. Auch die geopolitische Lage ist instabiler geworden, ich möchte dabei nur an die letzten paar Tage erinnern. Das sind keine guten Voraussetzungen, wenn man die Kantonsfinanzen – und übrigens auch die Bundesfinanzen – mit ruhiger Hand führen möchte, was ich unserer Finanzdirektorin attestiere. Die Regierung kann es machen, wie sie will. Budgetiert sie das Nationalbankgeld, und es kommt nicht, steht sie im Schilf. Umgekehrt geht es ihr ebenso, wenn sie plötzlich von diesem Füllhorn überschwemmt wird. Die Genauigkeit ist nicht mehr gewährleistet und die Ausschüttungen der Nationalbankgelder werden zu einer unzuverlässigen Grösse.
Die Fondslösung erscheint uns eine gute Möglichkeit, diese Unsicherheit etwas zu glätten. Wir möchten der Regierung diesen Mini-Spielraum geben, und ich meine, im Vergleich zum ganzen Budget handelt es sich ja um relativ wenig Geld. Es soll einfach die nicht voraussehbaren Schwankungen glätten. Dabei möchte ich an die problematischen Folgen von schwankender Produktion bei Wasserkraftwerken mit grossen Stauseen erinnern, die zu Schwall und Sunk in den weiter unten liegenden Gewässern führen können. Sie sind auch nicht voraussehbar und hinterlassen grossen Schaden. Ich möchte sie zudem an die ASP-Debatte von vor zwei Jahren erinnern, wo wir plötzlich nach grösseren Beträgen suchen mussten. Es ist eine schwierige Situation, den Kanton finanzpolitisch mit ruhiger Hand zu führen. Wir sind überzeugt, dass dieser Spielraum gut ist, weil man damit die Böen von links und rechts, die den Dampfer Kanton Bern aus der Ruhe bringen wollen, ein bisschen abschirmen kann. Die glp ist ganz klar für Eintreten.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, auch wenn wir eigentlich an Fonds keine grosse Freude haben. Dies nicht zuletzt wegen dem Fonds, den wir für die Investitionen gehabt haben. Sie wissen alle, wie wir ringen mussten, bis wir das Geld so herausnehmen konnten, wie es das Gesetz vorschrieb. Mir ist klar, dass wir mit dem Geld der Nationalbank bisher immer rechnen konnten. Nun haben wir eine andere Situation, nämlich Unsicherheit. Werte Grossrätinnen und Grossräte, auch wir haben jährlich die Unsicherheit, wie wir unser Leben weiterführen können und ob wir das notwendige Geld dazu auch zukünftig haben werden. Das müsste eigentlich auch der Kanton regeln können, ohne einen Fonds zu äufnen, bei dem man einfach ansaugen kann, wenn zu wenig Geld in der Kasse ist.
Sehr erstaunt hat mich gestern der Entscheid, dieses Gesetz heute zu beraten, ohne dass es durch eine Kommission vorberaten wurde und obwohl eine gesetzliche Grundlage besteht. Der Grosse Rat missachtet hier somit eine gesetzliche Grundlage. Wo bleibt dabei die Vorbildfunktion, die wir haben sollten? Wir wissen, dass man sehr oft Schwierigkeiten mit Ämtern hat, die ihre Gesetzesauslegung sehr grosszügig vornehmen und nicht zuletzt manchmal auch sehr grosszügige Entschädigungen beschliessen, an denen wir keine Freude haben. Allerdings wissen die meisten nichts von solchen Dingen. Nun dehnen wir hier im Grossen Rat unseren Spielraum derart aus. Wie wollen wir dann den erwähnten Ämtern gegenübertreten? Wir sind für Eintreten, aber wir wollen, dass die Finanzkommission dieses Gesetz vorberät.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Eine satte Mehrheit der EVP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten. Wir sehen darin eine sehr pragmatische und gute Lösung, mit der wir mit den Schwankungen bei der Ausschüttung des Nationalbankgeldes umgehen können. Natürlich stellt sich zuerst einmal die Frage, ob wir überhaupt einen solchen Ausgleich brauchen. Wir meinen ja, denn für unser Staatswesen ist es wichtig, verlässliche Einnahmen zu haben, damit wir unseren Verpflichtungen auch verlässlich nachgehen können. Ein Staatswesen funktioniert im Vergleich zu Unternehmungen einfach langsamer. Das liegt nicht an den faulen Beamten oder was man sonst noch der Verwaltung anlasten will. Es liegt einfach am System. Im Gegensatz zu einem Unternehmen sind wesentlich mehr Leute an der Entscheidfindung beteiligt. Abläufe sind dementsprechend komplizierter. Das Nationalbankgeld ist für uns eine wichtige Einnahme, damit wir unser Budget im Gleichgewicht halten können. Deshalb werden wir die Budgetierung und diesen Fonds unterstützen.
Mit diesem Fonds wollen wir die Einnahmen aus dem Nationalbankgeld verstetigen. Das ist für uns nachhaltige Finanzpolitik. Als ich hier im Grossen Rat begonnen habe, stellte ich fest, dass eine grosse Angst vor irgendwelchen «Kässeli» besteht. Dieser Angst wird durch das Gesetz Rechnung getragen, denn wie Sie alle wissen, wird diesem «Kässeli» ein klarer Rahmen gesteckt. So dürfen höchstens 250 Mio. Franken darin sein. Zudem ist das Gesetz, und damit auch der Fonds, bis ins Jahr 2023 befristet. Dem Fond dürfen nur Mittel entnommen werden, die darin enthalten sind. Das ist ein Unterschied zu anderen Fonds, die mehr oder weniger Buchhaltungstiger waren.
Fast der wichtigste Grund für unsere Unterstützung ist, dass er dieser Fonds keine Zweckbindung hat. Sein einziger Zweck ist die Verstetigung der Nationalbankgelder. Somit ist dieser Fonds grundsolide. Seine Bäume wachsen nicht in den Himmel. Ein wichtiger Passus dieses Gesetzes ist für uns auch, dass die Schuldenbremse der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung immer noch eingehalten werden müssen, bevor der Fonds geäufnet wird. So werden weiterhin Überschüsse im bisherigen Rahmen zuerst für den Schuldenabbau verwendet. Wir werden damit auf dieses Gesetz eintreten.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Die SVP ist einstimmig für Nichteintreten auf diese Vorlage. Es wäre eben gerade «True and Fair View», wenn man das Nationalbankgeld nicht mehr budgetiert. In den letzten Jahren haben sich wohl sämtliche finanzpolitischen Parameter verändert, und beim SNB-Geld wissen wir eben nicht mehr, ob es kommt oder nicht. Dann sollte man es auch nicht budgetieren. Nun sagt die Regierung: «Nein, wenn wir es nicht mehr budgetieren, haben wir Spardruck. Daher schaffen wir einen Fonds, damit wir diese Einnahmen verstetigen können». Das ist zwar noch zu begreifen, doch unseres Erachtens widerspricht es den Buchhaltungsgrundsätzen, und zudem ist es auch ver-

fassungswidrig. Im Vortrag wird zwar das Gutachten von Professor Liebhard zitiert. Er sagt, grundsätzlich sei jeder Fonds in diesem Bereich zulässig. Ich habe mir die Mühe gemacht, dieses Gutachten noch einmal zu lesen. Ich muss Ihnen sagen, dass darin überhaupt nicht das steht, was der Vortrag der Regierung suggeriert. Ich lese Ihnen kurz zwei Passagen aus den Seiten 16 und 17 vor: «Spezialfinanzierungen im Sinne von Fonds, welche zum Ziel haben, Überschüsse anzusammeln um sie im Rahmen von zweckgebundenen Ausgaben wieder einzusetzen, müssen mit den Haushaltgrundsätzen vereinbar sein.» Es geht also um zweckgebundene Ausgaben. Weiter auf Seite 17: «Bei konjunkturbedingten Vorhaben lässt die Verfassung zu, insbesondere im Sinne antizyklischen Verhaltens, notwendige Investitionen zu tätigen, beziehungsweise dafür entsprechende Reserven zu bilden.» Und weiter unten folgt: «Sofern sich jedoch in klarer Weise ein besonderer Investitionsbedarf abzeichnet, ist ein entsprechendes Vorsparen aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich. Das Investitionsfondsgesetz kann daher verfassungsmässig ausgelegt und unter Beachtung der oben erläuterten verfassungsrechtlichen Vorgaben angewandt werden.» Es handelt sich um ein längeres Gutachten, und Professor Liebhard hat es sich nicht einfach gemacht, zum Schluss zu kommen, dass das Investitionsspitzengesetz zulässig, respektive verfassungsmässig ist. Mit diesem Gutachten wurde jedoch überhaupt nicht gesagt, dass sich jeder Fonds rechtfertigen lässt. Ich bitte daher Frau Finanzdirektorin Simon um die Auskunft, wie man zur pauschalen Aussage im Vortrag kommt, dass die Schlussfolgerung dieses Gutachten auch auf den SNB-Fonds angewendet werden kann. Hat man das mit dem Gutachter abgeklärt, oder wie kann man unter Berücksichtigung meines Zitats einfach behaupten, das treffe für irgendeinen anderen Fonds auch zu?
Dann haben wir eine weitere unschöne Sache. Wir haben noch das FLG, das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen. Dort in steht Artikel 14, Spezialfinanzierungen, unter Absatz 1 Folgendes: «In besonderen Fällen können durch Gesetz Spezialfinanzierungen errichtet werden. Spezialfinanzierungen sind für einen bestimmten Zweck gebundene Mittel zur Erfüllung einer besonderen öffentlichen Aufgabe.» Das ist auch hier überhaupt nicht gesetzeskonform. Nun kann man sagen, wir sind ja Gesetzgeber, dann machen wir einfach ein anderes Gesetz. Doch ob das wirklich eine ehrliche und konsequente Finanzpolitik ist, wage ich zu bezweifeln. Ob der Bürger das begreift, weiss ich auch nicht, denn er muss ja seine Abschlüsse und Steuererklärungen nach dem Gesetz machen. Wenn ihm etwas nicht passt und er es gerne anders hätte, kann er auch nicht einfach irgendein Gesetz ändern und sagen: «Ja, jetzt geht es». Daher habe ich rechtspolitisch grösste Bedenken. Für mich ist das eine Trickserei, welche die Schuldenbremse aushebeln will. Etwas erstaunt sind wir über die BDP, die vor genau einem Jahr einen Vorstoss einreichte, man solle die Nationalbankausschüttungen nicht budgetieren. Die Begründung ihrer Kehrtwende hat mich nicht überzeugt. Überzeugt hat mich auch nicht, dass der Finanzkommission vorgeworfen wurde, Nichteintreten beschlossen zu haben, wenn die Mehrheiten in dieser Frage vor kurzem noch anders waren. Das finde ich auch bedenklich. Ich bitte Sie daher, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU lehnt Fondslösungen grundsätzlich ab, und ich staune über die rhetorische Akrobatik, die gewisse Sprecher an den Tag legten, die nun plötzlich diesen Fonds befürworten. Ich glaube, da hat Frau Kollegin Schöni eine Höchstnote verdient. Es ist mir unverständlich, wie man nun plötzlich zum Schluss kommt, Fondslösungen seien gut, nachdem man mit einer Motion gesagt hatte, man wolle keine Budgetierung dieser Nationalbankgewinne und nachdem man Fonds aufgelöst hat. Das Hauptargument ist die Verstetigung der Einnahmen. Wenn wir das immer so praktizieren wollen, dann müssten wir eigentlich sämtliche Steuereinnahmen – die wir ja auch nicht vorhersehen können – in einen Fonds einlegen und dann jedes Jahr gleich viel herausnehmen. Fondslösungen hebeln die Schuldenbremse aus und fördern die Bequemlichkeit. Bequemlichkeit ist in der Finanzpolitik zwar praktisch, aber sie ist nicht gesund. Die EDU lehnt das Eintreten deshalb ab.

Le président. Mir haben nun zwei Einzelvotanten. Zuerst Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zuerst möchte ich eine Aussage von Hans-Jörg Pfister präzisieren. Ich habe vorhin mit ihm gesprochen. Er hat das Verfahren zum Eintreten gemeint, das wir hier führen sollten. Diese Diskussion haben wir ja gestern aufgenommen, und selbstverständlich hat die FDP einstimmig beschlossen, nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Ich gebe dazu nur eine kurze Erklärung ab. Ich muss die Argumente von Res Blank nicht wiederholen.
Auf der Verfassungsstufe haben wir ein System für die Führung des Finanzhaushalts. Das soll nun mit diesem Fonds quasi auf Gesetzesstufe korrigiert werden. Doch das geht grundsätzlich nicht, weil eben die Verfassung das System vorgibt. Hier wird gesagt, wenn man diesen Fonds beschliesst, müsse man weniger sparen. Daraus ersehen sie, dass es sich beim Fonds um eine Verletzung der Verfassung handelt. Er hat direkte Auswirkungen auf die laufende Rechnung und damit eben auf das System, welches die Verfassung vorgibt. Dass wir gegen den Fonds sind, hat Hans-Jörg Pfister bereits ausgeführt. Der Fonds verschleiert die effektiven finanziellen Tatsachen. Das Prinzip «True and Fair View» wird verletzt. Zudem wäre kein Mensch auf die Idee gekommen – wohl auch nicht in der Finanzdirektion – einen solchen Fonds zu kreieren, wenn die Nationalbank nicht zufällig aus dem Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung gemacht hätte. Ich frage mich nun einfach, ob das die ruhige Hand ist oder nicht eher eine aufgescheuchte Hand, denn unter nachhaltiger Finanzpolitik verstehen wir etwas anderes. Darum sind wir für Nichteintreten.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe dieser Diskussion aufmerksam zugehört und keinen einzigen, sachlichen Nachteil für diesen Fonds heraushören können. Warum nicht? Weil es nämlich gar keinen gibt! Es handelt sich um ein kurzes, schlankes und meines Erachtens geniales Gesetz. Die Äufnung und Auszahlung sowie der Zweck des Fonds sind geregelt. Über die Verwendung entscheidet nicht der Grosse Rat oder die Regierung, sondern die Regelung im Gesetz: Es gibt nur eine Verwendung. Er trägt zur Budgetstabilität und -sicherheit bei und schafft Spielraum für

fiskalische Massnahmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, es erscheint mir inkonsequent, wenn Sie ständig Steuersenkungen verlangen, und wenn man dann einmal Spielraum schaffen und in Zukunft Steuersenkungen machen könnte, dann sind Sie dagegen. Sie strafen damit nicht die Finanzdirektorin oder die Regierung, sondern sich selber, das Gewerbe und die Bürger dieses Kantons, und verhindern, dass dieser Kanton vielleicht einmal ein bisschen attraktiver wird.
Die meisten von Ihnen waren am Montag auch bei der Mittagsveranstaltung und haben von Peter Stämpfli gehört, welche Wünsche und Forderungen die Wirtschaft an die Politik hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie sich vor die Wirtschaftskapitäne hinstellen und ihnen erklären, weshalb man keinen Spielraum für Steuersenkungen hat, weshalb dieser Kanton weiterhin unattraktiv bleibt und wir eben die Wünsche der Wirtschaft nicht erfüllen können?
Wir werden zwar erst am Montag über Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan diskutieren, doch stellen Sie sich einmal diese Zahlen vor, und nehmen sie davon 80 Mio. Franken weg. Dann sind wir bei der Nulllinie oder vielleicht zum Teil beim Finanzierungssaldo bereits darunter. Wie wollen wir dann fiskalische Massnahmen für die Zukunft ergreifen? Der Kanton bleibt so weiterhin unattraktiv. Gestützt auf eine Aussage des Astronauten Neil Armstrong, kann man sagen, es ist ein kleiner Schritt für dieses Parlament, aber ein grosser Schritt für diesen Kanton. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Tun wir doch diesen Schritt zu Gunsten von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und von unseren Bürgern.
Nun habe ich noch etwas zum Vorwurf von Andreas Blank wegen unserer Motion. Mit unserer Motion wollten wir ja gerade erreichen. dass man nicht mehr budgetiert, wenn es unsicher ist. Mit diesem Fonds haben wir wieder Sicherheit und können budgetieren. Ich bitte Sie, Fonds und Gesetz zuzustimmen.

Le président. Ich habe noch ein Votum zum Eintreten gemeldet. Möchte sonst noch jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Damit schliesse ich die Rednerliste. Herr Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). «Transparent, vergleichbar und den Tatsachen entsprechend. So soll die Rechnungslegung des Kantons Bern sein.» Dieses Zitat stammt aus einer Informationsbroschüre der Finanzverwaltung des Kantons Bern mit dem etwas sperrigen Titel «Die IPSAS-konforme Umsetzung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 im Kanton Bern». Notabene sind das die ersten zwei Sätze dieser 37-seitigen Informationsbroschüre. Auf Neudeutsch heisst dieser Grundsatz «True and Fair View». Wenn wir das heute unterbreitete SNB-Gesetz an diesen zweifellos richtigen Massstäben messen, dann haben wir das Ziel definitiv nicht erreicht. Das SNB-Gesetz führt insbesondere dazu, dass die Rechnung 2015 um nicht weniger als 160 Mio. Franken schlechter ausfällt, als sie eigentlich wäre. Im Gegenzug können wir in den kommenden Jahren, wenn die SNB-Ausschüttungen nicht im gewünschten Ausmass anfallen, Beträge und somit das Rechnungsergebnis aufpolieren. Weitere Ausführungen zum Thema, ob solche Umbuchungen «true and fair» sind, erübrigen sich. Man könnte jetzt einwenden, das sei eine unverbindliche Fachmeinung eines kantonalen Amts und somit für die Regierung unverbindlich. Dem ist natürlich nicht so. Die Finanzverwaltung hat diese Grundsätze nicht erfunden, sie sind vielmehr Ausdruck einer modernen Auffassung von Accounting.
Die Regierung ist sich dieser Problematik offenbar bewusst. Wir haben erst vor zwei Monaten hier im Grossen Rat einen parlamentarischen Vorstoss behandelt und abgelehnt, der ausdrücklich die Schaffung eines neuen Fonds, nämlich des Bildungsfonds, verlangte. Ich zitiere Ihnen aus der Antwort des Regierungsrats auf diesen Vorstoss: «Mit dem Übergang zum HRM2/IPSAS wird die Hürde für neue Fonds nochmals höher, denn in den IPSAS-Grundsätzen sind Finanzierungen über Spezialfinanzierungen und Fonds nicht vorgesehen, da sie dem Grundsatz ‚True and Fair View' widersprechen. Ausserdem ist die Schaffung eines speziellen Bildungsfonds aus gesamtstaatlicher Optik nicht opportun. Durch eine Fondslösung würden die eingelegten Mittel einer gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen, wodurch die Flexibilität der Finanzplanung weiter reduziert würde.» Dieser klaren Haltung der Regierung gibt es nichts beizufügen. Als Fazit halte ich hier Folgendes fest: Die vorgeschlagene SNB-Regelung ist weder «true» noch «fair». *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Sie ist nicht konsequent, schränkt den Handlungsspielraum für die Finanzplanung ein, strapaziert das Instrument der Spezialfinanzierungen und «last but not least» haben wir vor 18 Stunden hier im Grossen Rat beschlossen, dass wir die Regulierungen abbauen oder mindestens nicht weiterführen. Doch genau das machen wir nun hier. *(Le président coupe le micro.)*

Le président. Entschuldigung, aber Sie haben schon weit über die Redezeit hinaus gesprochen. Nichteintreten ist der Antrag von Herrn Saxer. Ich habe viel Reserve gegeben. Irgendwann ist Schluss. *(Une demande de prise de parole parvient encore au président.)* Ich habe vorhin gefragt, ob noch jemand sprechen möchte, und dann die Liste geschlossen. Nun hat Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich kann hier wohl darauf verzichten, über die technischen Details zu sprechen, denn die Meinungen sind gemacht. Doch mir ist etwas sehr wichtig: Ich lasse mir hier nicht vorwerfen, dass wir etwas rechtlich nicht Korrektes machen. Selbstverständlich haben wir das abgeklärt. Lieber Grossrat Adrian Haas, ich erinnere mich, dass du dasselbe beim Investitionsspitzenfonds gesagt hast. Damals war ich Grossrätin. Auch dieser war korrekt, und niemand kam auf die Idee, ihn nachher zu bekämpfen. Es gab sogar Mitglieder des Grossen Rats, die damals dagegen waren und heute froh sind, dass wir ihn genehmigt haben.
Und noch etwas zu «true and fair». Dieser Ausdruck wird unterschiedlich verwendet, je nachdem, was man gerade will. Will man dem Fonds nicht zustimmen, sagt man, es sei nicht gemäss «true-and-fair»-Vorgaben, wenn man das Geld budgetiert. Von niemandem habe ich aber gehört, dass man zum Beispiel Dividenden der BeKB und der BKW nicht budgetieren soll. Dabei handelt es sich immerhin um beträchtliche Beträge. Von der BKW stehen in diesem Jahr

45 Mio. Franken in unserem Budget und von der BeKB 28 Mio. Franken. Diese namhaften Beträge sind offenbar nicht bestritten. Weshalb will man also das Nationalbankgeld partout nicht budgetieren?
Meines Erachtens müssen wir uns bei diesem Entscheid primär überlegen, ob wir es uns angesichts der zukünftigen finanziellen Herausforderungen und den aktuellen politischen Forderungen überhaupt leisten können, diesen Fonds zurückzuweisen. Die Finanzlage des Kantons Bern ist bestens bekannt. Wir konnten sie stabilisieren, nachdem wir schlechte Prognosen hatten. Doch wir haben nur stabilisieren können und dürfen uns nicht zurücklehnen. Grosse, mehrheitlich von uns nicht direkt beeinflussbare Herausforderungen warten auf den Kanton Bern. Wenn es Fraktionen gibt, die in einer solchen Situation den Fonds ablehnen, ist das möglich, aber ich verstehe es ehrlich gesagt nicht. In diesem Kanton nützt es wirklich niemandem, wenn wir in ordnungspolitischer Schönheit untergehen, weil man einfach keinen Fonds akzeptiert. Denken Sie an die aktuellen politischen Forderungen, die zu massiven, finanziellen Mindereinnahmen oder Mehrausgaben führen, wie beispielsweise Steuersenkungen und höhere Prämienverbilligungen.
Die Finanzkommission verlangt beispielsweise im Bericht zu Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan, dass man spürbare Steuersenkungen bei juristischen und natürlichen Personen ins Auge fassen soll, damit man endlich eine wesentliche Verbesserung im Steuerranking erreichen könne. Was heisst das für den Kanton Bern? Man geht wohl davon aus, den Mittelfeldplatz anzuvisieren. Ein Mittelfeldplatz bei den Steuern kostet den Kanton Bern auf einen Schlag 850 Mio. Franken. Die natürlichen Personen schlagen mit 600 Millionen zu Buche, die juristischen mit 250. Wie wollen wir das in unser Zahlenwerk einbauen, wenn man sogar darauf verzichten will, das uns zustehende Nationalbankgeld zu budgetieren?
Und dieselbe Finanzkommission fordert gleichzeitig, dass eine Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung diskutiert werden soll. Das werden wir nächste Woche behandeln. Hier im Grossen Rat sind wir uns zudem wohl alle einig, dass wir unserem Kantonspersonal und unseren Lehrkräften auch zukünftig konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen bieten wollen. Auch das gibt es nicht zum Nulltarif.
Diese politischen Forderungen, sowie viele andere, die ich hier nicht speziell erwähnt habe, müssen irgendwie finanziert werden. Dabei spielt es eine Rolle, ob wir 80 Mio. Franken vom Nationalbankgeld auch zukünftig im Voranschlag und im Ausgaben-/Finanzplan budgetieren können oder nicht. Mit diesem Fonds wollen wir ja einzig eine Verstetigung und damit eine Zuverlässigkeit darüber erhalten, dass der budgetierte Betrag auch hereinkommt. Das wird übrigens auch in anderen Kantonen diskutiert. Nun hätten wir die einmalige Chance einer doppelten Gewinnausschüttung, und ich meine, diese sollten wir ergreifen.
Ich kenne die Forderungen der Fondsgegner: Man soll doch endlich diesen Regierungsrat mit seinem Aufwandwachstum ein bisschen bremsen. Dann lassen sich offenbar Steuersenkungen ganz einfach finanzieren und realisieren. Solche plakativen Aussagen sind unseriös, denn wo wächst denn eigentlich der Aufwand in unserem Finanzplan und im Budget? Das geschieht eben primär bei den Beiträgen, wie beispielsweise Ergänzungsleistungen, Beiträge im Alters- und Behindertenbereich oder im öffentlichen Verkehr. Sie wissen selber, wie wenig hier die Regierung Einfluss nehmen kann. Wenn wir also das Aufwandwachstum reduzieren wollen, sprechen wir vor allem über einen Verzicht der Betroffenen. Das kann man fordern und versuchen, politisch durchzusetzen. Aber denken Sie an die Umsetzung in der realen Politik. Wenn man Sparmassnahmen zu Gunsten von Steuersenkungen durchbringen will und dann auf dem Rathausplatz viele Menschen demonstrieren, dann wird wohl die Zustimmung zu Steuersenkungen etwa so schwinden, wie der Schnee spätestens im April schmelzen wird. Wie stehen wir dann da, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn wir wegen nicht budgetierten SNB-Gewinnausschüttungen Sparmassnahmen verordnen und dann ein Überschuss in der Rechnung resultiert?
Ich bin überzeugt, dass eine verlässliche, stabile, besonnene und ruhige Finanzpolitik gefordert ist. Dazu trägt der Fonds bei. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie Eintreten beschliessen und dem Fonds zustimmen. Wir brauchen ihn im Kanton Bern.

Le président. Wünscht die Kommissionsmehrheit oder -minderheit vor der Abstimmung das Wort? Herr Grossrat Blank spricht noch einmal für die SVP.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Entschuldigen Sie, dass ich hier noch verlängere. Ich habe an Frau Regierungsrätin Simon zwei Fragen gestellt. Leider wurden sie nur mit einem ganz allgemeinen Einleitungssatz beantwortet. Ich fragte, ob dieser Fonds Professor Lienhard auch vorgelegt wurde, wenn man sich im Vortrag darauf beruft, dass dieser nach seinem Gutachten zulässig sei. Zudem sagte ich, dass dieser Fonds dem Artikel 14 des FLG eins zu eins widerspricht, und auch hier habe ich von der Frau Finanzdirektorin keine Stellungnahme gehört. Ich bitte Sie, diese beiden Fragen noch zu beantworten.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich gebe zwei kurze Antworten. Frage 1, nein. Frage 2, ja.

Le président. Damit stimmen wir über die Eintretensfrage ab. Wer eintreten will, stimmt ja, wer nicht eintreten will, stimmt nein.

Vote (entrée en matière : proposition de la majorité de la CFin / proposition de la minorité de la CFin, Stucki)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la minorité de la CFin

Oui	75
Non	72
Abstentions	0

Le président. Sie sind auf dieses Gesetz eingetreten. Nun kann ich Ihnen das Wahlergebnis der Ergänzungswahl eines Fachrichters deutscher Muttersprache der regionalen Schlichtungsbehörden bekanntgeben.

Résultat de l'élection d'un juge spécialisé germanophone d'autorité régionale de conciliation, affaire 2015.RRGR.980

Bulletins distribués : 105, bulletins rentrés : 104, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 103, majorité absolue : 52. Est élu :

Peter Treier par 103 voix

Le président. Herzliche Gratulation. *(Applaudissements)*

Délibération par article

Art. 1–4

Le président. Damit kommen wir nun zur Beratung des Gesetzes. Gibt es Wortmeldungen zu den Artikeln 1 bis 4? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun über diese vier Artikel gemeinsam ab und gehen dann zu den Abänderungsanträgen. Ist unbestritten, dass ich über Artikel 1 bis 4 gemeinsam abstimmen lasse? Das ist der Fall, dann stimmen wir so ab. Wer die Artikel 1 bis 4 dieses Gesetzes annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 1–4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	75
Non	64
Abstentions	0

Le président. Sie haben diese Artikel angenommen.

Art. 5 (nouveau)

Proposition PEV (Kipfer, Thoune)
Art. 5 (nouveau)
Tant que des ressources sont disponibles dans le fonds, seule la moitié du bénéficie distribué au canton en vertu de la convention sur la distribution du bénéfice de la BNS est inscrite au budget et au plan intégré mission-financement.

Art. 6

Proposition PEV (Kipfer, Thoune)
Ancien article 5.

Le président. Damit kommen wir zum Abänderungsantrag EVP zu Artikel 5 (neu) und dem neuen Artikel 6. Wir können sie sicher gemeinsam behandeln, denn sie sind miteinander verbunden. Für die EVP hat Herr Grossrat Kipfer das Wort, um seinen Antrag zu begründen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Dieser Fonds bezweckt einzig und allein das Verstetigen der Einnahmen. Der EVP sind aber zwei Kriterien in der Kantonsrechnung so wichtig, dass wir den vorliegenden Abänderungsantrag eingereicht haben. Erstens wollen wir in der Jahresrechnung Handlungsspielraum um die Schwächsten im Kanton schützen zu können. Zweitens wollen wir keine neuen und keine alten Schulden. Deshalb hat der Schuldenabbau weiterhin Priorität. Der Antrag kommt vielleicht etwas kompliziert daher. Er hat aber einen ganz einfachen Zweck. Ich danke an dieser Stelle der Finanzverwaltung für ihre Mithilfe bei der Formulierung unseres Anliegens. Einfach gesagt, geht es darum, den verstetigten Ausstoss von angenommenen 80 Mio. Franken je hälftig der Jahresrechnung und dem Schuldenabbau zukommen zu lassen.
Frau Finanzdirektorin Simon kann in ihrem Votum sicher die Funktionalität bestätigen. Indem wir 40 Mio. Franken in der Jahresrechnung budgetieren, stehen diese für soziale Massnahmen oder die Förderung von Bildung zur Verfügung. Die nicht budgetierten 40 Mio. Franken führen zu einem positiven Finanzierungssaldo, was wiederum für den Schuldenrückbau verwendet werden kann. Ein zusätzlicher wichtiger Punkt ist die Befristung des Fondsgesetzes. In den nächsten acht Jahren können wir mit dieser Lösung mindestens 320 Mio. Franken Schulden rückbauen und dann je nach Stand der Schuldenquote zum Ablaufzeitpunkt dieses Gesetzes, den Schuldenrückbau wieder neu regeln. Somit schaffen wir in den nächsten acht Jahren gleichzeitig einen jährlichen Handlungsspielraum zum Schutz der Schwächsten und müssen nicht Sparmassnahmen bei Bildung und Sozialem zu Gunsten von privilegierten Steuersenkungen propagieren. Zudem dürfen wir hoffen, dass die Schweizerische Nationalbank in diesen Jahren von sich aus mit den Kantonen ein System findet, das diesen Eigentumsanteil konstant verteilt. Die EVP schlägt somit vor, das Fondsgesetz mit diesem Artikel zu ergänzen und auf diese Weise in den nächsten Jahren eine umsichtige Finanzpolitik fortzusetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Le président. Sie haben die Begründung für den Abänderungsantrag gehört. Nun haben die Fraktionen das Wort. Zuerst spricht Herr Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Was die EVP hier verlangt, ist tatsächlich nicht ganz einfach formuliert. Wir haben es auch bilateral diskutiert. Es ist eigentlich nichts anderes als eine Fondsäufnungsbremse. Sie möchten, dass der Fonds – so lange noch Geld darin ist – langsamer geäufnet wird, indem man nur die Hälfte berücksichtigt.
Aus verschiedenen Gründen stehen wir dem ablehnend gegenüber. Ein ganz einfaches Beispiel zeigt ein Problem: Wenn wir nur noch 1 Franken in diesem Fonds haben, darf man nur 40 Mio. Franken berücksichtigen. Hat man aber 0 Franken darin, dann darf man 80 Mio. Franken berücksichtigen. Eine marginale Betragsdifferenz im Fonds hätte somit immense Auswirkungen auf Budgetierungsprozess und Finanzplanung. Das leuchtet uns nicht ein.
Der zweite Punkt ist, dass dieser Fonds ohnehin bereits bei 250 Mio. Franken gedeckelt und auch zeitlich befristet ist. Er wird somit die Welt nicht verändern, ob wir ihm nun zustimmen oder nicht. Das nun noch zusätzlich zu verkomplizieren, indem wir ihn mit einer Fondsäufnungsbremse versehen, geht uns zu weit. Schlussendlich werden wir heute der schlanken Version des Regierungsrats zustimmen oder sie ablehnen, aber zusätzlich zu verkomplizieren erscheint uns nicht zielführend. Nun noch eine etwas persönliche Anmer-

kung zu den Anträgen der EVP und auch zur Motion Messerli. Bei ihnen schwingt die Hoffnung oder die Forderung mit, dass man das Geld vollumfänglich für den Schuldenabbau verwendet, wenn die Einlage in diesem Fonds herunterfällt. Für mich ist das in einer ersten Phase unbestritten, solange wir noch Bilanzfehlbeträge haben. Diese werden mit HRM2 jedoch wegfallen, und dann finde ich, soll man in einer ersten Phase Eigenkapitaldeckung als Reserve aufbauen, damit man nicht wieder in diese Bilanzfehlbeträge zurückfällt. Für mich ist es aber nicht so, dass man dann diese Gelder einfach auf alle Zeiten verwenden soll, um Eigenkapital auf- oder Fremdkapital abzubauen. Vielmehr soll man sie irgendwann auch für eine Senkung der Steuern für die natürlichen Personen einsetzen. Der Anspruch des Kantons Bern muss nicht eine hundertprozentige Selbstfinanzierung sein. Vielmehr sollten wir eine Steuersenkung für die natürlichen Personen anstreben, sobald wir eine vernünftige Eigenkapitaldeckung haben. Wie Frau Finanzdirektorin Simon sagte, braucht das dann doch ordentliche Mittel, und genau dafür können wir das Geld verwenden, das wir hier auf die Seite legen. Daher lehnen wir diesen Antrag der EVP ab. Wir müssen aber auch klar sagen, ob nun dieser oder der ganze Fonds durchkommt oder nicht, wird die Finanzpolitik des Kantons Bern nicht grundsätzlich verändern. Dafür ist der Fonds mit 250 Mio. Franken zu tief gedeckelt, und er ist auch noch befristet. Daher denke ich, es ist nun einfach wichtig, dass wir heute entscheiden und auch nicht zusätzlich verkomplizieren.

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich muss das Rednerpult senken, und mein Vorredner hat über Steuersenkungen gesprochen, aber ich glaube, wir sprechen hier über den Antrag der EVP. Für die grüne Fraktion ist dieser Antrag weder Fisch noch Vogel, und deshalb werden wir ihn auch nicht unterstützen. Der Antrag halbiert genau das, was wir mit der Schaffung dieses Fonds wollen, indem eine Hälfte dann in den Voranschlag fliesst und die andere Hälfte in den Schuldenabbau. Wenn wir einen Fonds schaffen, der befristet, plafoniert und sehr schlank ist, macht es unseres Erachtens keinen Sinn, ihn noch portionieren. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir keine halbe Sache machen sollen und unterstützt daher diesen Antrag nicht. Wir bitten Sie, dies auch nicht zu tun.
Wie die Finanzdirektorin dargestellt hat, wird Zeck und Sinn des Fonds nicht erfüllt, wenn wir beginnen, diese 80 Mio. Franken aufzuteilen. Darum ist dieser Antrag unseres Erachtens gefährlich, und wir unterstützen ihn nicht.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Vorlage so, wie sie die Regierung vorgestellt hat. Wir verstehen den Antrag Kipfer ein bisschen als Kompromissantrag, um die Vorlage zu retten und dieses Gesetz am Schluss durchzubringen. Wir wollen die Gewinne des Kantons primär zu Gunsten der Bevölkerung und für das Personal nutzen, also für Projekte, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen oder auch in die Löhne des kantonalen Personals fliessen, ebenso wie in die Löhne der ausgelagerten Betriebe, die mit Leistungsvereinbarungen arbeiten und seit Jahren nicht mehr am Lohnprozess mitmachen können. Gerade wenn wir die Schwächsten stützen wollen, wie Hans Kipfer vorhin sagte, müssen wir die Vorlage so unterstützen, wie sie die Regierung beantragt. Die Beschränkung auf 250 Mio. Franken und die Limitierung auf acht Jahre wurden bereits erwähnt.
Der Kanton Bern hat primär ein Einnahmenproblem, und nicht ein Ausgabenproblem. Wir wollen also nicht die spärlichen Einnahmen noch verkleinern und mehr Druck auf die Ausgaben schaffen. Eine zwingende Folge wäre nämlich, dass wir dadurch wieder Sparmassnahmen einläuten müssten, im Sozialen, in der Gesundheit, bei den Spitälern und bei der Bildung. Es würde eben wieder die Schwachen treffen. Der Schuldenabbau wird seit Jahren kontinuierlich betrieben, und aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion besteht überhaupt kein Bedarf, diesen Schuldenabbau noch zu beschleunigen. Wir wollen den Druck auf die Leistungen klein halten. Deshalb werden wir in erster Linie den Artikel so, wie ihn die Regierung vorlegt, unterstützen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Zum Antrag der EVP: Der Ausgleichsmechanismus ist über den Fonds in den Artikeln 2 und 3 geregelt. Ungeachtet der Höhe einer Gewinnausschüttung sollte gemäss dem neuen Artikel 5 nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Vereinbarung budgetiert werden. Der Rest würde für die Rückzahlung von Schulden verwendet. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der volle Betrag von 80 Mio. Franken zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben dienen sollte. Damit wir aber heute dieses Gesetz verabschieden können, sind wir im Sinne eines Kompromisses bereit, einer Systemänderung gegenüber heute zuzustimmen und den Antrag der EVP zu unterstützen. Was wir mit diesem Fonds beschliessen, ist nicht eine neue Regelung und nicht eine neue Finanzierungsart, wie man hier zum Teil gehört hat. Vielmehr machen wir dasselbe wie heute üblich, aber neu in einer ausgeglicheneren Art.

Le président. Ich begrüsse an dieser Stelle eine Gruppe auf der Zuschauertribüne. Wir haben eine Delegation der BDP-Sektion Köniz hier, die unter anderem auch von Alt-Grossrat Daniel Pauli begleitet wird. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat und einen guten Morgen. *(Applaudissements)*

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Die SVP findet zwar diesen Antrag etwas quer in der Landschaft, denn grundsätzlich äussert sich dieses Gesetz über die Rechnung. Es sagt, was man in der Rechnung tun darf und was nicht. Nun käme ein Artikel hinzu, der in den Voranschlag eingreift. Weil es aber schlussendlich das kleinere Übel ist, wird die SVP einstimmig diesen Antrag der EVP unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP unterstützt diesen Antrag der EVP ebenfalls. Er ist auch für uns das kleinere Übel. Deshalb stimmen wir ihm zu.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Auch wir schliessen uns dem kleineren Übel an und unterstützen diesen Antrag.

Le président. Damit gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort und anschliessend Frau Finanzdirektorin Simon.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wie ich gestern sagte, haben wir dieses Gesetz in der Finanzkommission nicht vorberaten. Doch wie es jetzt aussieht, könnte dieser Antrag Zustimmung erhalten. Meines Erachtens wäre es seriös, wenn das Parlament diesen Antrag zurück in die Kommission schicken würde, damit sie seine Auswirkungen darlegt und der Grosse Rat dann in der nächsten Session darüber befindet.
Ich weiss, dass der Fonds gemacht werden muss. Nichtsdestotrotz appelliere ich an das Berner Parlament, seriöse Dinge zu tun. Ich habe schon in anderen Fällen dasselbe gesagt, und auch damals nahm es schliesslich einen anderen Ausgang als hier in erster Lesung beschlossen worden wäre. Ich hoffe, das Parlament sei hier fair. Geben Sie es in die Kommission zurück, und wir legen Ihnen die Auswirkungen dar. Andernfalls ist die Arbeit hier im Grossen Rat nicht mehr seriös.

Le président. Gibt es noch Einzelvoten, bevor ich das Wort an Frau Finanzdirektorin Simon übergebe? – Das ist nicht der Fall.

Beatrice Simon, directrice des finances. Wir haben vorher ziemlich intensiv zum Thema «true and fair» diskutiert. Die Regierung ist klar der Meinung, man sollte diese 80 Mio. Franken budgetieren, wenn man «true and fair» beachtet. Wenn das Parlament etwas anderes beschliesst, liegt das in seinem Ermessen. Die Umsetzung eines solchen Entscheids wäre genau so, wie Grossrat Feller darlegte. Dann würde einfach nur die Hälfte budgetiert. So gesehen ist das technisch machbar.

Le président. Nun gebe ich noch einmal dem Antragssteller für die EVP das Wort.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Mit unserem Antrag wird der Sinn dieses Fonds nicht verändert. Die Verstetigung des Systems bleibt gleich. Die EVP will aber zwei Prioritäten verfolgen, die wir immer klar deklariert haben. Wir wollen keine neuen und keine alten Schulden. Deshalb liegt unser Augenmerk immer noch darauf. Zudem wollen wir genügend Volumen, um die Schwächsten schützen zu können. Das ist der Weg, den wir uns von der EVP vorstellen, und wir schlagen diesen nicht erst seit heute vor, sondern wir gingen ihn auch bisher kontinuierlich und sauber. Auch in unserer Vernehmlassungsantwort zu diesem Fonds steht das. Der Antrag lag der Kommission Ende August vor, und man hatte die Möglichkeit, ihn zu beraten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, hier darüber zu entscheiden und keine Rückweisung in die Kommission vorzunehmen.

Le président. Nun schlage ich folgendes Vorgehen vor. Wir haben den Rückweisungsantrag des Präsidenten der Finanzkommission mit der Auflage, die Folgen zu berechnen. Das ist gleichbedeutend mit einer zweiten Lesung des Gesetzes. Zuerst lasse ich darüber befinden. Dann kommen wir je nach Ergebnis zum Abänderungsantrag EVP. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Rückweisungsantrag des FiKo-Präsidenten zustimmen will, stimmt ja, wer in ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Iseli, président de la CFin : renvoi des art. 5 (nouveau) et 6 à la commission)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la proposition Iseli

Oui	70
Non	78
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Kann ich nun über Artikel 5 neu und 6 gleichzeitig abstimmen? – Es gibt keine Einwände. Wer die Abänderungsanträge der EVP zu Artikel 5 neu und 6 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (propositions PEV concernant les art. 5 (nouveau) et 6)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	93
Non	54
Abstentions	1

Le président. Sie haben diese Abänderungsanträge angenommen.

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Wir haben den Antrag des Regierungsrats auf eine Lesung. Ist dieser Antrag bestritten? – Er ist bestritten. Dann stimmen wir darüber ab. Der Antrag des Regierungsrats lautet, eine Lesung. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif : renoncer à la seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	82
Non	55
Abstentions	9

Le président. Sie haben diesem Antrag auf Beratung in nur einer Lesung zugestimmt. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Das ist nicht der Fall. Wer dieses Gesetz mit den entsprechenden Änderungen annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	77

Non	72
Abstentions	0

Le président. Sie haben dieses Gesetz in erster und einziger Lesung angenommen.

Affaire 2015.RRGR.141

N° de l'intervention:	050-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	02.02.2015
Déposée par:	Schnegg (Champoz, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1047/2015 du 02.09.2015
Direction:	FIN

Pour une utilisation cohérente des montants versés par la BNS au canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures, y compris auprès des autorités compétentes, permettant d'utiliser la totalité du montant versé en 2015 par la BNS, au titre des résultats 2014, pour réduire la dette du canton de Berne.

Développement

Le 30 janvier 2015, la BNS et le DFF ont convenu qu'une somme de deux milliards de francs serait versée à la Confédération et aux cantons suite aux bons résultats atteints par la BNS en 2014.

Basé sur le principe de précaution, le canton n'a pas tenu compte dans son budget d'un éventuel versement par la BNS pour 2015. Une décision raisonnable qu'il faut également souligner.

Au vu du résultat 2014 de la BNS, le canton de Berne va donc recevoir la somme d'environ 164,3 millions de francs. Cette nouvelle est fort réjouissante et ne manquera pas de susciter de nombreuses initiatives et revendications.

C'est la raison pour laquelle il semblerait opportun d'utiliser la totalité de cette somme pour diminuer la dette cantonale et éviter ainsi d'augmenter des dépenses qui ne pourront pas être par la suite financées dans le cas où la BNS devait à nouveau renoncer à verser des dividendes, ce qui est d'ailleurs fort probable suite à l'abandon du taux plancher.

De plus, dans l'ordonnance sur la répartition de la part des cantons au bénéfice porté au bilan de la BNS, il est stipulé à l'article 1 :

Art. 1 Bases de calcul La répartition entre les cantons s'effectue en fonction de leur population résidante (art. 31, al. 3, LBN). Les chiffres du dernier relevé de l'Office fédéral de la statistique sur la population résidante moyenne sont déterminants.

Utiliser cette somme pour rembourser la dette est donc la mesure la plus adéquate pour faire profiter l'ensemble des Bernoises et Bernois de ce montant exceptionnel.

Affaire 2015.RRGR.316

N° de l'intervention:	097-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Messerli-Weber (Nidau, PEV) (porte-parole) Müller (Orvin, UDC) Schwarz (Adelboden, UDF)
Cosignataires:	10
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1047/2015 du 02.09.2015
Direction:	FIN

Affecter systématiquement les bénéfices de la Banque nationale à la réduction de la dette

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier la loi sur le pilotage des finances et des prestations de telle manière que la part des bénéfices de la Banque cantonale qui revient au canton de Berne soit utilisée exclusivement pour résorber la dette et pour compenser l'excédent de charges du compte de fonctionnement.

Développement

L'adoption de la motion financière 126-2014 d'Erich Feller, « Budget 2015 et 2016: ne pas tenir compte des bénéfices de la BNS », a engagé le Conseil-exécutif à l'obligation de renoncer à inscrire dans les budgets 2015 et 2016 la part des bénéfices de la BNS qui revient au canton. Cette décision est à la fois utile et sensée, puisque la possibilité de la Banque nationale de redistribuer ses bénéfices à la Confédération et aux cantons est incertaine. La motion 050-2015 de Pierre-Alain Schnegg, « Pour une utilisation cohérente des montants versés par la BNS au canton de Berne » demande que « la totalité du montant versé en 2015 par la BNS, au titre des résultats 2014, [soit utilisée] pour réduire la dette du canton de Berne. » Il faut saluer le dépôt de ces deux interventions. La non-inscription au budget de cet argent (motion Feller) et son utilisation pour résorber la dette (motion Schnegg) permettent de discipliner les convoitises financières du parlement et du gouvernement.

La présente intervention va encore un peu plus loin pour demander que de manière générale, la part des bénéfices de la Banque nationale qui revient au canton ne soit dorénavant utilisée que pour la résorption de la dette ou pour compenser un excédent de charges du compte de fonctionnement. C'est d'autant plus important que du fait de l'assainissement des caisses de pension, le canton a pris sur lui des engagements chiffrés à des milliards de francs. La réduction de la dette pose la base d'une politique financière durable qui puisse conduire à moyen ou à long terme à l'amélioration de la capacité d'action financière du canton. La réduction de la dette et donc du service des intérêts libère des moyens pour d'autres fins. Et surtout, la résorption de la dette est un investissement dans l'avenir qui sera un allégement de la charge pour les futures générations. Car, nous le savons tous, une dette d'aujourd'hui est un impôt de demain.

Réponse commune du Conseil-exécutif

La répartition de bénéfices de la Banque nationale suisse (BNS) constitue, à l'instar des parts aux impôts fédéraux ou des excédents de la péréquation financière, une contribution sans affectation de la Confédération que les cantons utilisent en plus de leurs propres recettes fiscales pour financer leurs tâches publiques (revenus au compte de fonctionnement).
Depuis que la crise de l'euro a éclaté, les résultats annuels de la BNS connaissent de très fortes fluctuations. Pour la première fois depuis bien longtemps, la BNS a enregistré en 2013 un résultat négatif qui l'a empêchée de redistribuer de bénéfices. En revanche, elle a présenté un bénéfice record de CHF 38 milliards pour 2014. Grâce à ce résultat, les cantons reçoivent en 2015 une double part du bénéfice pour l'exercice 2014. Le canton de Berne perçoit à ce titre quelque CHF 160 millions.
Tout donne à penser que la situation en ce qui concerne la répartition des bénéfices de la BNS restera instable ces prochaines années, vu le contexte économique et géopolitique. Dans ces conditions, le Conseil-exécutif propose de créer un Fonds visant à régulariser le revenu de la répartition des bénéfices de la BNS. Cette solution permettra d'éviter, ces prochaines années, les interrogations quant à l'inscription éventuelle au budget du canton de Berne d'une part au bénéfice de la BNS et à son montant. Si aucun bénéfice n'est réparti pendant une année ou plus, le Fonds réduira le risque que le canton doive prévoir à court terme des mesures d'allégement pour la mise en œuvre du budget.
Le premier versement au Fonds sera effectué lors de la clôture des comptes de 2015. Les quelque 160 millions de francs constituant la totalité de la part du canton de Berne à la répartition du bénéfice de la BNS pour l'exercice 2014 vont y être versés à titre de mise de fonds initiale. A partir de 2016, le Fonds sera alimenté lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention concernant la répartition du bénéfice de la BNS augmentera. Tant que le Fonds contiendra des ressources, il faudra budgéter le montant ordinaire de la part du bénéfice allouée au canton de Berne conformément à la convention. Des ressources seront prélevées sur le Fonds lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de cette convention sera en diminution. La fortune du Fonds ne doit pas excéder 250 millions de francs. Les prélèvements seront effectués au bénéfice du compte de fonctionnement, sans affectation déterminée.
Le projet de loi relatif à ce Fonds sera examiné au Grand Conseil en première et unique lecture durant la session de novembre 2015.
M 050-2015 « Pour une utilisation cohérente des montants versés par la BNS au canton de Berne »
Cette motion exige que le montant versé au canton de Berne en 2015 par la BNS au titre des résultats 2014 soit utilisé en totalité pour réduire la dette. Comme nous l'avons indiqué plus haut, la part du canton de Berne au bénéfice de la BNS pour l'exercice 2014, soit quelque 160 millions de francs, sera intégralement versée au Fonds à titre de mise de fonds initiale. Pour cette raison, le Conseil-exécutif rejette la motion.
M 097-2015 « Affecter systématiquement les bénéfices de la Banque nationale à la réduction de la dette »
Cette motion demande la modification de la loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) de telle manière que la part des bénéfices de la Banque nationale revenant au canton de Berne soit utilisée exclusivement pour résorber la dette et pour compenser l'excédent de charges du compte de fonctionnement. Cet objectif doit en principe être atteint dès l'instant où dorénavant, la part des bénéfices de la BNS ne sera plus inscrite au budget. Le Conseil-exécutif entend s'en tenir au principe selon lequel la part du canton de Berne aux bénéfices de la BNS sert au financement des tâches publiques. Si l'on renonçait d'une manière générale à budgétiser ces recettes, il faudrait compenser le manque à gagner sur d'autres postes dans la planification (réduction des tâches et des prestations, augmentation des impôts ordinaires) ou alors la marge de manœuvre en politique financière, pour les mesures fiscales, par exemple, s'en trouverait réduite d'autant. En outre, renoncer de manière générale à inscrire au budget la part des bénéfices de la BNS serait de l'avis du Conseil-exécutif contestable du point de vue de la précision budgétaire (le budget devant inclure l'ensemble des dépenses et des recettes attendues). Dans ces conditions, le Conseil-exécutif rejette la motion.
Proposition du Conseil-exécutif
Rejet

Délibération groupée

Le président. Wir kommen zu den beiden Traktanden 18 und 19, für die eine gemeinsame Beratung vorgesehen ist. Ich gebe als erstes den beiden Motionären das Wort, Herrn Grossrat Schnegg für die Motion «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden» mit freier Debatte und Herrn Grossrat Messerli für die Motion «Für eine nachhaltige Finanzpolitik – Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!».

Pierre Alain Schnegg, Champoz (UDC). Les bénéfices de la BNS ont au moins l'avantage de générer bien des débats et permettent de développer toutes sortes d'idées d'utilisation de cette manne financière très appréciée. Il me semble toutefois important de rappeler que les règles utilisées par la BNS pour cette distribution sont extrêmement claires et simples. Il ne s'agit pas d'une distribution en fonction de la capacité financière du canton et de ses revenus ou charges, de sa surface ou autres, mais bel et bien en fonction de la population résidente uniquement. Si les taxes doivent servir à couvrir les charges de certaines prestations, les impôts ont eux une fonction clairement redistributive des revenus et de la fortune. Même si la BNS se limite à distribuer ces bénéfices, son mode de calcul devrait toutefois nous interpeller. Utiliser cet argent pour simplement pouvoir continuer de dépenser et s'éviter de réfléchir aux moyens de réduire les charges du ménage cantonal n'est pas acceptable; de plus, comment procédera le canton si une longue période sans bénéfices devait se produire? Cela n'est de loin pas exclu.
Une fois de plus nous devons constater que le gouvernement part du principe que sans cet argent il devra réduire les tâches ou les prestations, voire augmenter les impôts. Et

une fois de plus, aucune réflexion n'a été menée pour analyser comment certaines tâches ou prestations pourraient être offertes d'une manière plus efficace et économe. Une démarche que toute entreprise se doit de mener et qu'il est de plus en plus urgent de faire au niveau de notre canton. Le Grand Conseil a pris position pour ne pas porter au budget ces éventuels bénéfices. Il est donc particulièrement indiqué d'utiliser cette somme pour réduire la dette, ce qui aura pour effet d'augmenter la capacité future d'investissement de notre canton. Avec cette motion, nous pouvons régler clairement l'utilisation du bénéfice versé en 2015, au titre de l'exercice 2014 de la BNS. Pour les futurs bénéfices, les discussions pourront être reprises en fonction de la situation du canton et de ses projets. Cette motion a l'avantage de ne rien figer de définitif, mais de se soucier uniquement du dernier versement de la BNS. Sur cette base, je vous demande de bien vouloir soutenir cette motion et ainsi permettre à notre canton de réduire sa dette et ainsi améliorer sa situation future. Par là même, cela permettra d'éviter des dépenses inutiles et difficilement tenables sur le long terme. Merci pour votre soutien et votre attention.

Le président. Danke für das Votum zur ersten Motion. Die zweite Motion wird nicht beraten, denn Herr Messerli hat seine Motion aufgrund der vorherigen Debatte zurückgezogen und gibt eine kurze Erklärung ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Aufgrund des vorherigen Entscheids, auf das Fondsgesetz einzutreten und keine zweite Lesung zu machen, aber vor allem auch, weil wir nun mindestens die Hälfte dieses Nationalbankfonds zwingend für den Schuldenabbau verwenden, bin ich bereit, meinen Vorstoss zurückzuziehen. Ich bin zwar nicht ganz zufrieden, dass man nicht 100 Prozent dieser Gelder für den Schuldenabbau verwendet. Doch ich denke, mit 50 Prozent können wir auch schon zufrieden sein. Ich bin froh, dass unser Vorstoss Druck gemacht hat, eine wirklich gute Zweckbindung zu erreichen. Das ist nicht nur ein Zeichen, sondern legt auch eine Basis für eine nachhaltige und weitsichtige Finanzpolitik.

Le président. Damit bezieht sich die folgende Debatte nur auf die Motion Schnegg, «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden». Ich lese kurz den Motionstext vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich Massnahmen bei den zuständigen Behörden, damit die dem Kanton Bern 2015 zufallende Gewinnausschüttung der Nationalbank vollständig zum Schuldenabbau verwendet werden kann.» Zu dieser Motion kann nun das Wort ergriffen werden. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelvotanten? – Auch nicht. Frau Finanzdirektorin verzichtet ebenfalls auf das Wort, somit können wir direkt darüber abstimmen. Warten Sie bitte einen kurzen Moment, weil es nun gerade ein bisschen schnell ging. Geben wir den Leuten Gelegenheit, zurück in den Saal zu kommen. Dann stimmen wir über die Motion Schnegg ab. *(La séance est interrompue brièvement.)* – Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2015.RRGR.141, motion Schnegg, UDC)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	62
Non	72
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.440

Rapport de gestion 2014, rapports spéciaux, chapitre 1.3 « Direction de l'économie publique: classement de motions, postulats et mandats »

Le président. Bei Traktandum 20 geht es um die Abschreibungen von Motionen, Postulaten und Aufträgen bei der Volkswirtschaftsdirektion. Diesen Bericht hat die Finanzkommission vorberaten. Wünscht Frau Grossrätin Stucki das Wort? – Das ist nicht der Fall. Finanzkommission und Regierungsrat stellen den gemeinsamen Antrag, die Geschäfte so abzuschreiben, wie sie es im Bericht erläutert haben. Wer diesem Antrag von FiKo und Regierungsrat zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Approbation

Oui	126
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Bericht einstimmig angenommen.

Affaire 2015.RRGR.756

Assurance collective pour indemnités journalières en cas de maladie du canton de Berne. Crédit d'engagement

Annexe 14, ACE 908/2015

Le président. Traktandum 21 behandelt die Krankentaggeldversicherung des Kantons Bern, einen Verpflichtungskredit, den die FiKo vorberaten hat. Er unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, daher gibt es eine freie Debatte. Für die Finanzkommission hat Herr Grossrat Haas das Wort. Ist das richtig? *(Monsieur Haas est surpris, il ne s'y attendait pas.)* Herr Burkhalter oder Herr Haas? Wir warten einen Moment. – Herr Haas hat das Wort für die Finanzkommission.

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la CFin. Als Sprecher der FiKo sage ich gerne kurz etwas zu diesem Geschäft. Die FiKo hat es beraten, und es war dort unbe-

stritten. Der Kanton Bern garantiert seinen Angestellten, dass sie im Krankheitsfall im ersten Jahr 100 Prozent und im zweiten Jahr 90 Prozent ihres Gehalts erhalten. Der Kanton versichert diese Krankentaggelder nach einer Wartefrist von 180 Tagen. Wir haben darüber diskutiert, ob er nicht auf eine Versicherung verzichten könne. Das hätte aber für die Angestellten zur Folge, dass sie die Hälfte der Versicherungsprämie übernehmen und damit einen grösseren Teil dieses Risikos quasi mitfinanzieren müssten. Wir haben aber auch festgestellt, dass der Kanton eine relativ grosszügige Lösung für seine Angestellten hat, denn diese Wartefrist beträgt 180 Tage und in der Privatwirtschaft hat man vielleicht 90 Tage Wartefrist, bis die Finanzierung der Versicherung eintrifft.
Bis jetzt hat man das bei der Swica versichert, nun wurde es neu ausgeschrieben. Wir haben die Angebote nach verschiedenen Gesichtspunkten evaluiert. Der wichtigste Aspekt ist der Preis mit 55 Prozent. Andere Kriterien waren beispielsweise Gesundheitsmanagement und Service der Versicherung. Vier Versicherer haben eingegeben, und man hat den Vertrag mit der Swica verlängert. Dieser wird Ihnen nun zur Genehmigung unterbreitet. Alles ging mit rechten und sauberen Dingen zu. Die Ausschreibung war transparent. Wer gewonnen hat, ist aus unserer Sicht in Ordnung. Der verlangte Kredit ist etwas höher als die Versicherungsprämie, weil es sich um eine Art Rahmen handelt, der Schwankungen in der Versicherungsprämie aufnehmen kann, wenn sich der Angestelltenbestand verändert. Wir beantragen Ihnen deshalb, dem Kostendach von jährlich 11,5 Mio. Franken zuzustimmen. Ich glaube, in Finanzplan und Voranschlag ist das bereits aufgenommen. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2016–2023. Ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

Le président. Ein «alter Hase» wie Grossrat Haas, kann solches eben auch spontan gut vortragen, vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Permettez-moi de vous faire part d'un réel problème lié à l'assurance collective du canton de Berne. Dans le cadre du syndicat des enseignants du Jura bernois, nous avons été plusieurs fois confrontés à une situation pour le moins révoltante. Un enseignant est en arrêt maladie. Or, la législation le permet, le médecin conseil ou expert de la compagnie d'assurance Swica fixe un rendez-vous au collègue à Lausanne pour faire une expertise. Ce dernier s'y rend, à temps, et, ô surprise, aux alentours de midi, l'expert quitte le cabinet et lui demande de remplir plusieurs documents. Notre collègue obtempère et complète diligemment ces formulaires, puis il retourne chez lui, sans avoir eu un entretien avec le médecin. Quelle ne fut pas notre surprise de constater quelques semaines plus tard que cet expert avait statué sur le cas et n'avait pas reconnu la maladie dont souffrait cet enseignant. En clair, celui-ci avait pu, sur la seule base du questionnaire, poser un diagnostic infirmant celui de son médecin traitant. Quelle chance pour cette assureur de disposer ainsi d'un véritable docteur House en chair et en os! Blague douteuse à part, cet épisode démontre comment une compagnie d'assurance fait pour limiter ses coûts. Mon intervention ne vise nullement la pratique du case management, procédé qui permet d'accompagner l'employé malade pour qu'il puisse se réintégrer au plus vite à son poste de travail, soit pour réorienter sa carrière. Il s'agit en fait d'un coup de gueule que je voulais vous faire entendre, afin que chaque député sache que cette assurance utilise quelquefois des procédés pour le moins douteux. Quelle est la marge de manœuvre du canton et de ses employés malades en la circonstance? C'est cette question que je veux vous poser, et, comme on dit, qui paie commande, et là on a rien à dire c'est pour cela que je vais refuser ce crédit pour montrer mon exaspération.

Le président. Frau Finanzdirektorin Simon wünscht das Wort nicht, und wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit stimmen wir ab. Wer diesen Verpflichtungskredit von jährlich 11,5 Mio. Franken genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	120
Non	2
Abstentions	1

Le président. Sie haben diesem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.796

Réalisation des motions et des postulats de la Direction des finances. Prolongation des délais 2015

Proposition du Conseil-exécutif :

M 190-2012 PS (Stucki, Berne). Assainissement des finances et service public de qualité – Imposition des sportifs et artistes étrangers
Traitement au Grand Conseil: 26 mars 2013
Décision: Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 191-2012 PS (Stucki, Berne). Assainissement des finances et service public de qualité – En finir avec la fraude fiscale
Traitement au Grand Conseil: 26 mars 2013
Décision: Adoption des chiffres 2 et 3 sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

Le président. Wir kommen zu Traktandum 22, Fristverlängerungen von überwiesenen Vorstössen. Die Finanzkommission hat diese Anträge vorberaten. Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt darüber ab. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	122
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.632

N° de l'intervention:	185-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	10.06.2015
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) Knutti (Weissenburg, UDC) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF) Streit-Stettler (Berne, PEV) Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Cosignataires:	2
N° d'ACE:	1233/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	FIN

Salaires des patrons des entreprises parapubliques

Le Conseil-exécutif est chargé, dans l'exercice des droits d'actionnaire du canton, d'agir pour que les patrons des sociétés dont le canton est l'actionnaire majoritaire (BKW, Banque cantonale, BLS) ne touchent pas des salaires supérieurs à ceux des membres du gouvernement.

Développement

L'assemblée générale de BKW le 8 mai 2015 a décidé pratiquement à l'unanimité, donc avec les voix du canton de Berne, actionnaire majoritaire, que les salaires des six patrons de l'entreprise seraient augmentés à presque 1 million de francs par année, 5,9 millions de francs au total. Le but de l'opération était selon les explications du président du conseil d'administration, Urs Gasche, d'amener progressivement ces salaires à un niveau comparable aux salaires du marché et de favoriser ainsi le recrutement de personnes de qualité. En comparaison, les membres du gouvernement du canton de Berne gagnent 275 000 francs par année. L'augmentation des salaires des conseillers et conseillères d'Etat et des cadres du canton a été rejetée en 2012 à l'issue de la procédure de consultation, qui s'était mal passée.

Les arguments invoqués pour motiver l'écart toujours plus marqué entre les salaires des cadres des entreprises dont l'Etat est actionnaire majoritaire et ceux des cadres de l'administration ne sont pas convaincants. Ils impliquent que les qualités des patrons de BKW sont aujourd'hui insuffisantes parce que les membres de la direction touchent encore des salaires définis aux anciennes conditions. Dans ce cas, il aurait fallu que le canton intervienne bien avant.

Monsieur Gasche affirme qu'à moins d'un million de francs par an, on ne trouve pas des gens de qualité, ce qui logiquement implique que les membres du gouvernement et les cadres de l'administration sont médiocres au meilleur des cas. Une telle affirmation ne convainc personne.

La crise financière a montré que même les patrons qui empochent des bonus par millions commettent de graves fautes et des erreurs d'appréciation. L'écart toujours plus vertigineux des salaires est un affront aux employés et employées du canton et des entreprises proches de l'Etat, dont le salaire est nettement plus modeste et qui font du bon travail avec une autre motivation que simplement l'argent. Le canton n'a pas vocation à imiter les aberrations que l'on constate dans l'évolution des salaires des entreprises internationales et à renforcer encore l'évolution grotesque de la différence entre les salaires. Les sommes comme celles qui sont aujourd'hui versées aux patrons ne se « méritent » pas, aucune responsabilité ne saurait les justifier.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Les sociétés dans lesquelles le canton détient une participation auxquelles la motion se réfère sont gérées sous forme de sociétés anonymes de droit privé. Fixer la rétribution des membres du conseil d'administration et des membres de la direction instituée par celui-ci fait partie de la direction suprême de ces sociétés et relève, conformément au Code des obligations, de la compétence du conseil d'administration. Les droits de participation du canton se limitent aux droits de l'actionnaire selon le Code des obligations et les statuts, autrement dit en particulier à la participation et au droit de vote à l'assemblée générale. Le fait que le canton soit actionnaire majoritaire de ces sociétés ne lui confère pas davantage de droits qu'aux autres actionnaires. Le Conseil-exécutif n'a donc pas la compétence de donner directement des instructions à des sociétés anonymes de droit privé à propos de leur système de rémunération.

Le canton ne peut exercer une influence - indirecte - que dans les cas suivants:

– Le Conseil-exécutif peut influencer la composition du conseil d'administration au moment de la nomination des membres lors de l'assemblée générale. Si le canton envoie des personnes pour le représenter au sein du conseil d'administration, celles-ci sont en effet en première ligne pour y défendre ses intérêts.
– L'ordonnance contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en bourse (ORAb), qui est entrée en vigueur le 1er janvier 2014 en application de l'initiative Minder « Contre les rémunérations abusives » acceptée en votation populaire, accorde à l'assemblée générale des droits supplémentaires pour fixer les rémunérations des membres du conseil d'administration et de la direction : selon l'article 18 ORAb, l'assemblée générale vote désormais chaque année séparément sur les montants globaux accordés au conseil d'administration et à la direction, et son vote a un caractère contraignant. Si

l'assemblée générale ne peut pas déterminer le salaire du président ou de la présidente de la direction (CEO), elle peut cependant fixer le montant maximum des indemnités de l'ensemble des membres de la direction. La Banque cantonale bernoise et BKW SA sont des sociétés anonymes cotées en bourse; elles relèvent donc de l'ORAb [1].

– Pour les principales sociétés dont il est actionnaire, le Conseil-exécutif s'est en outre doté d'une stratégie de propriétaire précisant les objectifs qu'il poursuit à moyen et à long termes avec sa participation à l'entreprise concernée. Le caractère obligatoire des consignes cantonales de la stratégie de propriétaire est toutefois limité par l'indépendance des sociétés anonymes et de leur direction stratégique qui est inscrite dans le Code des obligations. Le Conseil-exécutif n'est donc pas en mesure d'édicter, dans la stratégie de propriétaire, des consignes contraignantes sur la rémunération des membres du conseil d'administration et de la direction de la société concernée, mais il a la possibilité d'y exprimer ses attentes en matière de politique de rémunération. Ainsi a-t-il par exemple précisé dans la stratégie de propriétaire qu'il a arrêtée pour la Banque cantonale bernoise que les rémunérations des membres du conseil d'administration devaient être fixées selon les principes usuels du marché et qu'il fallait éviter les excès salariaux.

Le principe de base arrêté vis-à-vis de la Banque cantonale bernoise peut aussi être appliqué aux autres sociétés dans lesquelles le canton détient une participation et aux salaires des membres de leurs directions. Le Conseil-exécutif estime donc qu'il faut fixer les rémunérations selon les principes usuels du marché, éviter les excès en ce qui concerne les salaires les plus élevés, et appliquer globalement un système salarial équitable et bien pensé. Le plafonnement au niveau des salaires des conseillers d'Etat qu'exige la motion pour les salaires des membres de la direction de sociétés dans lesquelles le canton détient des participations ne constitue pas pour le Conseil-exécutif un instrument approprié pour atteindre l'objectif visé. Et ce en particulier pour les raisons suivantes:

D'une part, la conformité de leurs systèmes salariaux au marché est d'une importance élémentaire pour les sociétés dans lesquelles le canton détient des participations, puisqu'elles sont elles-mêmes actives sur le marché. Elles doivent offrir des rémunérations correspondant à l'environnement dans leur secteur d'activité si elles veulent demeurer concurrentielles sur le marché du travail. Si elles se voient interdire d'accorder aux membres de leur direction des salaires concurrentiels et compétitifs, il va leur être très difficile de trouver et de garder des personnes suffisamment qualifiées pour leur direction, puisque des entreprises de la même branche leur offriraient des salaires nettement supérieurs pour des fonctions analogues. Le plafonnement de la rémunération des membres de la direction exercerait en outre une pression sur toute la grille des salaires de l'entreprise, ce qui entraînerait pour elle à plus ou moins long terme des difficultés de recrutement de cadres inférieurs. Une évolution dans ce sens porterait considérablement atteinte à la capacité d'innovation et à la compétitivité de l'entreprise concernée et assombrirait ses perspectives de réussite, ce que le Conseil-exécutif ne considère pas pouvoir relever de l'intérêt supérieur du canton en sa qualité de (co-)propriétaire.

D'autre part, le salaire des membres du gouvernement est une valeur de référence arbitraire pour la limitation des salaires des membres de la direction des sociétés dans lesquelles le canton détient une participation, et le Conseil-exécutif estime qu'elle est matériellement infondée. Il juge d'ailleurs problématique de comparer les salaires des sociétés dans lesquelles le canton détient une participation à ceux que verse le canton et de les mettre en concurrence.

En conclusion, le Conseil-exécutif partage l'avis des auteurs de la motion sur le fait qu'il faille éviter toute évolution aberrante des salaires des membres de la direction des sociétés dans lesquelles le canton détient des participations. Dans les limites de ses possibilités, il lui tient à cœur d'améliorer la sensibilité à cette thématique et d'assumer sa responsabilité d'actionnaire. Il refuse toutefois fermement d'agir en faveur d'un plafonnement des salaires des membres de la direction des sociétés dans lesquelles le canton détient des participations. Intervenir dans les systèmes de rémunération de ces dernières n'est pas conforme au droit et n'a pas de sens. C'est pourquoi le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Nun kommen wir zu Traktandum 23, zur Motion Machado Rebmann. Wir führen eine reduzierte Debatte, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Nun muss ich gleich noch etwas prüfen. – Wir hatten dort einen Ordnungsantrag, der jedoch abgelehnt wurde. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Die Motionärin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen! Weshalb diese Motion? Die Cheflöhne in der Privatwirtschaft sind eklatant hoch. Sie können weder mit Leistung oder Überstunden, noch mit Verantwortung gerechtfertigt werden. Die Bevölkerung, die gute Arbeit für weniger Geld leistet, fühlt sich fast etwas beraubt. Der Kanton ist in der Verantwortung, auch in den staatsnahen Betrieben mit gutem Beispiel voranzugehen und eine flache Lohnhierarchie einzuführen. Der Kanton Bern kann dies über Aktionärsrechte erreichen. Beispielsweise kann die Generalversammlung die entsprechenden Statuten erlassen oder über Verwaltungsratssitze und über die Eigentümerstrategie Einfluss nehmen.

Wieso sollen die staatsnahen Betriebe diese Gehälter begrenzen? Sie erfüllen öffentliche Aufgaben, und wenn Fehlentscheide in den gut bezahlten Chefetagen getroffen werden, muss am Schluss doch wieder der Kanton dafür geradestehen. Weshalb soll man dies dann gerade auf die Regierungsratslöhne begrenzen? Die Regierungsratslöhne sind eine gute Referenzgrösse. Auch die Regierungsräte haben eine grosse Verantwortung, verrichten viele Über-

[1] Du 28 novembre 2014 au 15 mars 2015, le Conseil fédéral a organisé une consultation sur une modification du Code des obligations consistant notamment à inscrire les dispositions de l'ORAb dans une base légale formelle et à améliorer le gouvernement d'entreprise, en particulier la transparence des rémunérations versées, y compris dans les sociétés non cotées en bourse.

stunden und erbringen eine überdurchschnittliche Leistung. Die vielen Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie gewillt sind, zu diesem Lohn eine gute Leistung zu erbringen. Der Kanton Bern soll in den staatsnahen Betrieben die Löhne wieder auf den Boden bringen. Ich bin überzeugt, dass viele, qualifizierte Leute bereit sind, gute Arbeit und grossen Einsatz zum Lohn eines Regierungsrats zu leisten. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich danke für Ihre Unterstützung.

Le président. So gut wurde noch nie gehorcht. *(Hilarité)* Nun kommt für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Frau Grossrätin Marti ans Rednerpult. *(Madame Marti demande quel est son temps de parole.)* Zwei Minuten Redezeit steht allen zu.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir behandeln hier eine ethische Frage. Wie viel ist die Arbeit einer Person wert? Und welche Unterschiede in der Höhe der Löhne sind gerechtfertigt? Ist es okay, wenn von zwei Personen, die beide ein Hundert-Prozent-Pensum erfüllen, die eine zwanzigmal mehr verdient als die andere? Grundsätzlich darf es Lohnunterschiede geben. Ausbildung, Erfahrung, Belastung und Verantwortung, die jemand in seinem Job trägt, sollen honoriert werden. Schon lange nicht mehr okay sind jedoch die extremen Lohnunterschiede, die überhöhten Managerlöhne und auf der anderen Seite die vielen Tieflöhne, von denen man nicht leben kann. Wir haben eine riesige Lohnschere, die sich immer mehr öffnet. Wir haben hier die Verantwortung, Stopp zu sagen zu dieser Spirale von immer höheren und höheren Managerlöhnen, zu diesem gegenseitigen Hinaufschaukeln von Löhnen. Auch müssen wir Stopp sagen zu Phantasielöhnen, die viel höher sind als das, was man eigentlich braucht, um eine gutes Leben für sich und seine Familie zu finanzieren. Eine Regierungsrätin verdient bis zu 275 000 Franken. Das sollte doch eigentlich auch für einen CEO reichen.
Die überhöhten Löhne werden damit begründet, dass man bei diesem Managerlohnwettbewerb einfach mitziehen müsse, sonst würde man keine gut qualifizierten Spitzenleute finden. Ich stelle das sehr in Frage, denn es gibt auch noch eine innere Motivation, nämlich einen spannenden, herausfordernden Job zu erfüllen und nicht einfach nur Geld zu verdienen. Selbst wenn es so wäre, bräuchte es dringend eine Instanz, welche diese Lohnspirale bremst. Wir möchten dies hier und jetzt tun. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Da beschliesst die Generalversammlung der BKW mit dem Kanton Bern als Mehrheitsaktionär eine Lohnerhöhung der sechs Konzernchefs auf fast eine Million Franken pro Person, wie wir gehört haben. Als Begründung wird aufgeführt, dass man gute und fähige Leute nur mit einer Angleichung an den Markt finden könne. Wenn ich dann das Kandidatenkarussell für die Ersatzwahlen des Regierungsrats betrachte, dann scheint mir, dass sich auch für rund dreimal weniger Lohn eine recht grosse Nachfrage findet. Dabei hoffen wir schon, dass die Parteien ihre kompetenten und fähigsten Leute in das Rennen um diese Chefposition schicken. Wir Grünen sind überzeugt, dass man sehr wohl auch kompetente Leute findet, wenn man weniger als eine Million Franken für einen Cheflohn ausbezahlt.
Unsere Fraktion ist zudem der Meinung, dass der Kanton dort, wo er als Hauptaktionär in der Mitverantwortung steht, ein Zeichen zu setzen hat, denn er hat eine Vorbildfunktion. Zudem bezweifeln wir den echten Wettbewerb gerade bei staatsnahen Betrieben. So kann die Berner Bevölkerung nicht wählen, in welche S-Bahn sie am Morgen steigen will, denn das ist ein Service Public. Auch kann die Mehrheit des Volkes nicht entscheiden, woher sie den Strom beziehen will. Und wenn in diesen Betrieben etwas schief läuft, dann wird so oder so wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ein politischer Eingriff in das Gehaltsystem dieser kantonalen Beteiligungsgesellschaften weder rechtlich zulässig, noch inhaltlich sinnvoll sei. Wir sind anderer Meinung: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Klar sollte der Lohn der Ausbildung und der Erfahrung entsprechen. Aber wo genau diese Grenze ist, sollte man diskutieren. Darum unterstützt die grüne Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen, damit der Regierungsrat diese Fragen stellt und die politische Haltung zum Ausdruck kommt.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zuerst etwas zum Text: Die Rede ist von Cheflöhnen. Unter Cheflöhnen verstehen wir Geschäftsleitung, CEO und Kader, nicht aber den Verwaltungsrat. Grundsätzlich betrachten wir die Bezugsgrösse eines Regierungsratslohns des Kantons Bern eher als willkürlich. Es gab auch schon Vorstösse, bei denen man einen Bundesratslohn genommen hat. Ich muss Ihnen aber auch sagen, die Firmen, die Sie hier aufführen, sind nicht alleine im Kanton Bern tätig. Es handelt sich im Wesentlichen um gesamtschweizerische Unternehmen. Warum man dann ausgerechnet den Regierungsratslohn des Kantons Bern nimmt, bleibt mir schleierhaft.
Wir finden die Regierungsantwort zutreffend und lehnen deshalb diese Motion ab. Sie wissen, dass es bereits Regulative gibt, mit welchen die Generalversammlung in die Löhne eingreifen kann, nämlich das jährliche Abstimmen über den Gesamtbetrag der Entschädigungen, welche Geschäftsleitung und Verwaltungsrat erhalten. Natürlich sollen sich die Löhne in wirtschaftlich und politisch vertretbarem Rahmen bewegen. Aber wenn wir uns hier im Grossen Rat politisch entscheiden müssen, wo diese Grenze gezogen werden soll, wird es schwierig. Wir können aber sicher sagen, dass die Regierungslöhne für diese Unternehmen keine Bezugsgrösse sein können.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Nach deinem Referat, Simone, bin ich nicht mehr ganz sicher, was du eigentlich möchtest. Willst du die Regierungsratslöhne anheben oder wirklich die Cheflöhne absenken? Ich bin nicht mehr ganz sicher, ob wir die Frage richtig diskutiert haben. Doch ich gebe Ihnen jetzt trotzdem die Meinung der BDP bekannt. Eine Konzernleitung im europäischen Konkurrenzkampf – und das sind diese erwähnten staatsnahen Betriebe alle – mit dem Regierungsrat in Verbindung zu setzen, ist aus unserer Sicht etwas weit hergeholt. Wir nennen dies sogar Äpfel mit Birnen vergleichen.
Weshalb? Wir haben für beide Führungsgremien wirklich grossen Respekt. Unsere Regierungsmitglieder erfüllen

einen wichtigen Job für die Bevölkerung unseres Kantons, und ihre Arbeit strahlt auch in andere Kantone aus. Bei Konkurrenz unter den Kantonsregierungen kann in gewissen Themen, wie beispielsweise bei der NFA, sicher ein Kampf stattfinden. Aber im Gegensatz zu den Leitungen der staatsnahen Betriebe sind die Regierungsmitglieder nicht dem wirtschaftlichen Markt ausgesetzt. Sie stehen nicht im harten Konkurrenzkampf mit anderen europäischen Unternehmen oder wie die BEKB je nach Geschäft mit internationalen. Was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, kann die BDP voll und ganz unterstützen. Der Verwaltungsrat legt gemäss Obligationenrecht die Vergütungen des Verwaltungsrats und der vom Verwaltungsrat eingesetzten Geschäftsleitung fest. Die Minder-Initiative wurde durch das Volk angenommen, und die Umsetzung ist auch für Betriebe mit kantonaler Beteiligung verpflichtend. Die maximalen Summen sind klar zu deklarieren und die Generalversammlung hat das Anrecht auf transparente Offenlegung der Zahlen. Für alle bedeutenden kantonalen Beteiligungsgesellschaften hat der Regierungsrat Eigentümerstrategien erlassen. Wir wollen das beste Personal und wollen darum auch marktgerechte Löhne. Kurz und knapp: Die BDP lehnt den Vorstoss ab.

Le président. Für die glp-Fraktion Herr Grossrat Köpfli. – Ob er auch reimen kann?

Michael Köpfli, Berne (pvl). Das ist nicht meine Stärke. Ich kann mich weitestgehend meinen beiden Vorrednern anschliessen. Auch die glp-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Auch wir betrachten die Regierungsratslöhne als eine willkürliche Bezugsgrösse, auch wenn es zweifellos einzelne Löhne gibt, die man hinterfragen kann, wie die Motion aufzeigt. Doch alle Löhne so zu deckeln scheint uns nicht zielführend. Das Beispiel, das die Linke angesprochen hat, ist absolut richtig. Für den Regierungsrat findet man genügend Interessentinnen und Interessenten zum heutigen Lohn. Das bestreiten wir nicht. Vielleicht ist es aber in den Unternehmen, die in einem echten Marktwettbewerb stehen, auf dem Arbeitsmarkt etwas anders. Ich möchte da ein Beispiel aus der Stadt Bern machen. Grossrat Fuchs verdanken wir eine Lohndeckelung in der Stadt Bern, die für Gemeinderat und die ganzen Stadtverwaltung gilt. Beim Gemeinderat hat man deswegen überhaupt kein Problem, genügend Interessentinnen und Interessenten zu finden, doch bei Ingenieuren oder kompetenten Finanzfachleuten gibt es zunehmend Schwierigkeiten. Dort steht die Stadt eben in einer direkten Konkurrenz zur Privatwirtschaft, wo deutlich höhere Löhne erzielt werden können. Wenn man gewisse Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten in Kanton oder auch Gemeinden betrachtet, wäre es vielleicht besser, man würde dort etwas höhere Löhne bezahlen und dafür langfristig viel Geld sparen. Wir möchten verhindern, dass man jetzt der BKW oder anderen staatsnahen Betrieben ähnliche Auflagen macht, wie beispielsweise der Stadt Bern, und sie darum nicht genügend und gut ausgebildetes Personal rekrutieren können.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). In unserer Fraktion sind die Meinungen zu diesem Vorstoss geteilt, und ich gehe als Mitmotionärin vor allem auf die befürwortenden Argumente ein. Einmal mehr sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, es sei nicht möglich, fähige Leute zu finden, wenn man keine marktüblichen Löhne bezahlen könne. Da fragen wir uns, ob das wirklich stimmt oder ob dieses Argument immer wieder einfach so ins Feld geführt wird, ohne dass es jemals untersucht und verifiziert wurde. Dass dieser Vorstoss nicht aus dem Tierbuch kommt, zeigt ein Beispiel aus dem Kanton Aargau, wo der Grosse Rat im Juni dieses Jahrs durchgesetzt hat, dass die Geschäftsleitungsmitglieder der Aargauer Kantonalbank höchstens doppelt so viel wie die Aargauer Regierungsräte verdienen dürfen. Notabene hat dort auch die SVP zugestimmt. Immerhin zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort zwischen den Zeilen, dass er die Lohnhöhen der Firmenleitung über die Eigentümerstrategie durchaus beeinflussen könne. Allerdings hat er dies bisher nur sehr beschränkt gemacht. Auf jeden Fall muss er näher definieren, was er unter Fehlentwicklungen bei den Salären versteht und wie er in den Unternehmen die Sensibilität zu dieser Frage fördern will, wie er am Schluss seiner Antwort schreibt. Damit der Regierungsrat diese Fragen noch beantworten kann, wird die eine Hälfte unserer Fraktion der Motion zustimmen, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir als Miteigentümer dieser betroffenen Gesellschaften sind verantwortlich für deren Mitarbeiter und Chefs. Darum sollten wir die Zeichen richtig setzen. Einen gewissen Lohn kann man verdienen. Wenn er aber zu hoch ist, kann man schon fast von Diebstahl sprechen. Hinzu kommt, dass Geld alleine nicht glücklich macht. Die ganz Reichen, die Supereichen, sind zum Teil im Dauerstress, damit sie ihr Geld behalten können. Solchen Dauerstress wollen wir doch unseren Konzernchefs nicht zumuten. *(Heiterkeit)* Darum stimmen wir von der EDU ja, und wir hoffen, dass Sie dasselbe tun.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Kein Geld macht auch nicht glücklich. *(Heiterkeit)* Dieser Vorstoss hat durchaus Berechtigung. Grundsätzlich ist es nie gut, wenn sich der Staat einmischt. Und wenn die linken Parteien wegen Managerlöhnen, 1:12 und so weiter Zetermordio schreien, ist das meist nur politisches Geplänkel. Hier aber ist der Kanton Mehrheitseigentümer, und eine Mehrheit von uns ist der Meinung, dass man dort durchaus eine Lohndeckelung festlegen kann. Es macht keinen Sinn, dass ein Chef der BKW ein Mehrfaches des Lohns eines Regierungsrats verdient. Und hören Sie auf, immer zu sagen, man fände keine Leute. Leute, die in solche Ämter einsteigen, machen einen massiven Lohnsprung, und es ist nicht etwa so, dass sie ein wenig verzichten müssten. Wir können einmal eine Liste von allen machen. Es ist logisch, dass ich meine Arbeit auch für eine Million Franken mache, wenn ich eine Million Franken erhalte. Aber ich bin überzeugt, die meisten Leute würden sie auch für deutlich weniger machen, insbesondere im heutigen Umfeld. Es ist nicht mehr so, dass man auf alle wartet. Herr Köpfli sagte, es gäbe dann vielleicht etwas weniger Kreditüberschreitungen. Doch es ist eben nicht so, dass höhere Löhne generell bessere Leistungen nach sich ziehen. Das hängt ganz vom Engagement der Leute ab. Daher ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion dafür, dass man

diesen Vorstoss so überweist und damit ein Zeichen setzt. Bei einer Volksabstimmung würde es ohnehin so herauskommen, wie die SVP-Mehrheit sagt. Das ist ja nicht das erste Mal.

Le président. Die Motionärin hat mir mitgeteilt, dass sie die Motion in ein Postulat wandelt. Darum hat sie noch kurz Gelegenheit, das zu begründen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Zu Anita Luginbühl möchte ich sagen, dass es mir wirklich darum geht, die Cheflöhne zu begrenzen. Die Regierungsratsgehälter zu diskutieren, ist hier nicht das Thema. Das könnte man in einem anderen Rahmen machen. *(Le président interrompt l'oratrice.)*

Präsident. Es geht nun nur darum, kurz die Wandlung in ein Postulat zu begründen und nicht noch einmal zum Ganzen zu sprechen. Es ist eine reduzierte Debatte.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Regierungsratsgehälter sind die Referenzgrössen. Ich wandle in ein Postulat, weil die Gehälter in den staatsnahen Betrieben weiter diskutiert werden sollen, und ich freue mich auf Ihre Zustimmung.

Le président. Damit gebe ich Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Nun muss ich etwas schulmeisterlich auftreten, entschuldigen Sie bitte. Hier steht ein Postulat zur Diskussion, und ich frage mich, was wir überprüfen müssen. Die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden gemäss Obligationenrecht vom Verwaltungsrat festgelegt. Darum beschränkt sich das Mitwirkungsrecht des Kantons Bern eben auf das Aktionärsrecht, wozu speziell das Stimmrecht an der Generalversammlung gehört. Wir können also den Aktiengesellschaften keine direkten Vorschriften betreffend dem Vergütungssystem ihrer Organisation machen. Natürlich haben wir indirekten Einfluss, wie beispielsweise mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und mit der Festlegung der Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder. Das ist übrigens eine Folge der Minder-Initiative. Oft wird nun auch eine Formulierung von Zielsetzungen zur Vergütungspolitik in der Eigentümerstrategie angewendet.
Wir sind also relativ stark eingeschränkt, und meines Erachtens ist dies ordnungspolitisch auch richtig. Nun kann man natürlich schon darüber nachdenken und diskutieren, ob das in Ordnung ist. Doch meines Erachtens werden wir nicht zu einem völlig anderen Ergebnis kommen. Gerade in der BEKB-Eigentümerstrategie hält der Regierungsrat fest, dass die Vergütungen nach marktüblichen Grundsätzen ausgerichtet und Lohnexzesse vermieden werden sollen.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, «marktüblich» ist wichtig, denn wir brauchen die Leute, die für das Unternehmen das Beste erreichen können. Wenn wir nun plötzlich eine Lohndeckelung schaffen, dann erhalten wir die Besten nicht mehr. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass man die Grundmaxime der Eigentümerstrategie der BEKB auf die anderen Aktiengesellschaften, bei denen wir Mitinhaber sind, projizieren kann. Zudem soll man einfach mit Augenmass handeln. Eine solche Deckelung würde dem Regierungsrat nur zusätzliche Schwierigkeiten bereiten. Nun wurde die Motion in ein Postulat gewandelt. Das kann der Grosse Rat überweisen, doch der Effekt einer weiteren Diskussion ist leider nicht gross. Das muss ich Ihnen hier einfach sagen.

Le président. Wir stimmen nun über ein Postulat Machado Rebmann ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet du postulat

Oui	69
Non	73
Abstentions	4

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.307

N° de l'intervention:	088-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Dunning (Biel/Bienne, PS) Gsteiger (Eschert, PEV) Amstutz (Corgémont, Les Verts) Bühler (Cortébert, UDC) Grivel (Biel/Bienne, PLR)
Cosignataires:	6
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1087/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	FIN

Apprenti-e-s francophones dans l'administration cantonale

Le Conseil-exécutif est chargé de donner les directives nécessaires à l'administration cantonale pour que le pourcentage d'apprenti-e-s francophones augmente de manière significative afin d'atteindre, voire de dépasser la proportion de cette population.
Développement :
Actuellement, l'administration cantonale est un des principaux employeurs du canton. A ce titre, elle se doit d'être exemplaire en particulier dans son rôle de formatrice d'apprenti-e-s. Avec plus de 600 jeunes en formation, elle accomplit certainement son rôle. Là où le bât blesse, c'est dans le nombre de jeunes francophones, puisque ces derniers ne sont que 33, ce qui représente 5,5 pour cent des apprenants (chiffres de décembre 2014). Cette proportion est assez éloignée du poids réel de la population francophone. L'administration cantonale compte globalement 8 pour cent d'employés francophones. D'après les statistiques

publiées sur le site de la Direction des finances, la langue française était la langue principale de 88 700 résidents permanents de 15 ans et plus en 2012 sur un total de 835 000. Autrement dit, le français est la langue principale de 10,6 pour cent de la population.
En appliquant cette proportion au nombre d'apprenti-e-s, nous pourrions donc avoir 64 jeunes francophones, au lieu des 33 actuels. Il y a donc une réelle marge de progression !
Dans ce contexte, au lieu de chercher à augmenter la part d'apprenants francophones, c'est une place d'apprentissage francophone qui a été supprimée à La Neuveville. A l'heure où le « statu quo+ » alimente les débats dans le Jura bernois et à Bienne, cette « non-reconduction » est pour le moins difficile à comprendre. Il faut également rappeler qu'il est particulièrement difficile pour un francophone de trouver une place d'apprentissage dans le canton de Berne.
C'est pour cette raison que nous demandons au gouvernement d'établir des directives ou tout autre instrument susceptible de soutenir de manière claire l'engagement d'apprenti-e-s francophones dans leurs Directions respectives.
Par ailleurs, alors que la Direction de l'instruction publique veut favoriser le bilinguisme, il est étonnant de constater qu'aucune incitation n'existe pour, par exemple, également former des apprenti-e-s bilingues, ou de favoriser clairement des échanges linguistiques parmi les apprenants.
Dans ce contexte, comment le canton de Berne peut-il demander aux entreprises de faire des efforts en matière de formation duale si lui-même est en situation de sous-représentation des apprenti-e-s francophones dans son administration ?
C'est pourquoi le canton de Berne doit faire les premiers pas à ce sujet et engager des efforts considérables pour rectifier la situation actuelle totalement insatisfaisante. Les apprenti-e-s francophones sont déjà, à Bienne notamment, fortement sous-représenté-e-s dans l'économie privée (7 % dans la santé, 9 % dans la vente, en 2014, pour une population à plus de 40 % francophone). C'est pourquoi le canton devrait, d'une certaine manière, compenser ces lacunes en faisant un effort particulier, afin de contribuer au rééquilibrage de cette proportion. Il en va de la légitimité du canton auprès des acteurs de l'économie privée, de l'équité et de l'égalité des chances entre apprenti-e-s francophones et germanophones et du rôle d'exemple dans la société civile bernoise.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose dans ce cas d'une latitude relativement importante en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités de réalisation du mandat. En outre, c'est à lui qu'appartient la décision en dernier ressort.
A fin décembre 2014, l'administration cantonale (hautes écoles exclues) formait, dans 30 professions différentes, 479 jeunes au total, dont 33 francophones.
La formation professionnelle initiale est régie par une législation qui s'applique dans toute la Suisse et les jeunes en apprentissage dans l'administration cantonale sont formés dans le respect de ces règles. Les ordonnances sur la formation professionnelle initiale des différentes professions prescrivent aux entreprises le rapport entre le nombre d'apprentis et le nombre de professionnels qualifiés. Les entreprises sont responsables de la qualité et de la correction de la formation et doivent également pouvoir confier des travaux aux personnes en apprentissage. Le nombre d'apprentis doit donc être proportionnel au nombre d'employés et ne peut pas – comme l'exigent les auteurs de la motion – être mis en relation avec la population résidante d'une région. Un ratio calculé de la sorte permet de comparer l'administration cantonale à d'autres gros employeurs de la région et d'autres cantons. La moyenne au niveau suisse se situe entre quatre et six apprentis par centaine d'employés, ce qui correspond par conséquent à une proportion de 4 à 6 pour cent. Dans le Jura bernois, avec 644 employés à plein temps et 29 apprentis[2], on obtient un ratio de 4,5 pour cent. Ce chiffre montre que l'offre de places d'apprentissage correspond actuellement à la moyenne suisse et contredit ainsi la nécessité de prendre des mesures. A titre de comparaison, les 11 413 emplois à plein temps et 446 places d'apprentissage occupés par des personnes germanophones donnent un ratio inférieur, d'à peine 4 pour cent.
Outre les postes à plein temps du Jura bernois, 475 autres sont occupés par des agents de langue maternelle française. Mais ils sont répartis dans toutes les unités administratives de l'administration cantonale et les tâches à accomplir ont un contenu majoritairement germanophone. Former des apprentis francophones dans cet environnement représenterait un défi très important : il serait d'une part difficile de les former en respectant les consignes applicables au niveau suisse du fait de la rareté des activités à leur proposer exclusivement en français ; il faudrait d'autre part trouver pour ces places d'apprentissage des apprentis à la fois bilingues et disposés à effectuer un long trajet pour se rendre au travail.
Une enquête réalisée auprès des entreprises d'apprentissage a révélé qu'à Bienne, les services mettant au concours des places d'apprentissage d'employé de commerce pour des apprentis francophones ne recevaient que relativement peu de candidatures, la plupart d'entre elles ayant le plus souvent été envoyées par des élèves qui ne remplissaient pas les conditions pour un apprentissage en trois ans. Dans les services situés à Bienne, il est en effet très important que les apprentis parlent la deuxième langue officielle. Or un trop grand nombre d'élèves francophones ne maîtrise pas suffisamment l'allemand pour satisfaire aux exigences du travail au quotidien. Mais ce n'est pas la seule raison pour expliquer la faiblesse du nombre de candidatures appropriées que reçoivent les services cantonaux de Bienne. En Romandie, la valeur accordée à la formation professionnelle initiale est historiquement moindre qu'en Suisse alémanique. 24 pour cent des élèves francophones du canton de Berne vont au gymnase contre 19

[2] Quatre des 33 apprentis francophones mentionnés par les auteurs de la motion travaillent à Bienne.

pour cent seulement des élèves germanophones[3]. Une part importante des élèves francophones qui choisissent la formation professionnelle initiale opte ensuite pour un diplôme scolaire, par exemple d'une école supérieure de commerce[4]. Ce qui a pour conséquence de réduire le nombre de candidats apprentis francophones pour les entreprises de Bienne et du Jura bernois.

Les tâches au contenu francophone appropriées pour un apprentissage ne se trouvent donc pratiquement que dans le Jura bernois, et réaliser l'exigence formulée par les auteurs de la motion aurait pour conséquence de devoir y multiplier considérablement le nombre de places d'apprentissage. Mais avec une augmentation forcée du nombre de places d'apprentissage dans le Jura bernois, il serait impossible à court et à moyen termes de garantir la qualité et le sérieux de ces formations. Le rapport entre le nombre d'apprentis et le nombre de professionnels qualifiés serait en effet déséquilibré. Les ordonnances sur la formation professionnelle initiale et les plans de formation prescrivent les contenus de la formation. Chaque entreprise doit d'une part proposer des activités pratiques concrètes correspondant aux objectifs de performance. Dans le Jura bernois, les unités administratives de petite taille ne sont souvent pas en mesure de mettre en œuvre tous les objectifs évaluateurs. C'est d'ailleurs pour cette raison que, comme le mentionnent les auteurs de la motion, la place d'apprentissage de La Neuveville a dû être supprimée. La qualité de la formation professionnelle est d'autre part importante. Il est exigé des entreprises qu'elles offrent aux apprentis une formation ciblée et axée sur la pratique. Les services doivent donc disposer des ressources correspondantes pour former les apprentis. Il leur faut recruter et former comme formateurs des personnes appropriées pour cette tâche nécessitant beaucoup d'investissement et de motivation. Une formation digne de ce nom est donc chronophage non seulement durant l'étape préparatoire, mais aussi pendant la période de formation elle-même. Le Conseil-exécutif tient d'ailleurs à souligner que l'administration cantonale peut compter sur des formateurs et formatrices très investis dans leur tâche, qui se consacrent avec passion à la formation de la relève. Les formateurs suivent aussi régulièrement des cours de perfectionnement et entretiennent des échanges les uns avec les autres.

Il faut par ailleurs tenir compte du fait que le nombre de jeunes parvenus au terme de la scolarité obligatoire va diminuer jusqu'en 2018 et que, si l'on en croit les prévisions[5], il ne devrait recommencer à (légèrement) augmenter qu'à partir de 2019. Les services de l'administration cantonale sont régulièrement invités à vérifier s'il ne serait pas possible de créer de nouvelles places d'apprentissage, éventuellement aussi dans de nouvelles branches professionnelles. Vu la situation démographique décrite ci-dessus, l'accroissement du nombre de places d'apprentissage n'est toutefois pas la priorité actuellement. Il est plus important pour l'administration cantonale de préserver, voire d'améliorer, la qualité de la formation qu'elle dispense pour être considérée comme une entreprise formatrice fiable et de qualité, car il s'agit là pour elle de la condition sine qua non pour pouvoir recruter suffisamment d'apprentis à l'avenir encore.

Le contrat d'apprentissage ne fixe certes qu'une langue officielle de formation dans laquelle les jeunes suivent les cours à l'école professionnelle, les cours interentreprises et passent la procédure de qualification. Mais cette consigne ne dit rien sur l'éventuel bilinguisme exercé au quotidien, ni son étendue. Le bilinguisme est présent au quotidien dans l'administration cantonale, y compris pendant la formation professionnelle initiale. A Bienne et à Berne, les apprentis qui sont en contact avec des citoyennes et des citoyens ont l'occasion de pratiquer la deuxième langue officielle. Certains apprentis profitent (pendant leur apprentissage) de stages de deux à trois mois programmés dans un service de l'autre langue officielle. Mais il existe aussi à Berne des services qui prévoient une fois par semaine pour leurs apprentis une brève séquence dans l'autre langue officielle (Französischcafé). Les apprentis bénéficient par ailleurs tous d'une participation aux frais en cas de séjour linguistique et de congés payés allant jusqu'à trois semaines. Les apprentis qui ne disposent d'aucune possibilité d'utiliser l'autre langue officielle dans l'entreprise peuvent effectuer un échange linguistique dans le cadre du projet de l'Association Région capitale suisse. Ces échanges sont organisés et partiellement financés par le Forum du bilinguisme de Bienne via l'Office du personnel. Il est donc infondé de dire qu'aucune incitation n'existe pour former des apprentis bilingues ou favoriser clairement des échanges linguistiques parmi les jeunes.

Soulignons pour finir que sans cesse des places de formation disparaissent ou de nouvelles sont créées. Ainsi, par exemple, trois nouvelles places d'apprentissage ont-elles été créées pour l'été 2015 à Bienne pour des personnes de langue maternelle française. Indépendamment des efforts accomplis par l'administration cantonale (en sa qualité d'entreprise d'apprentissage), la Direction de l'instruction publique a mis sur pied un groupe de travail dans l'objectif de renforcer le marché des places d'apprentissage dans la région de Bienne, notamment pour les apprentis de langue française. Dans ce groupe de travail, le canton de Berne a défini une proposition de marche à suivre avec la section francophone de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle (OSP), le Forum du bilinguisme, la Chambre économique Bienne-Seeland, les écoles professionnelles de la ville de Bienne, l'orientation professionnelle, le Conseil du Jura bernois (CJB), le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) et la ville de Bienne.

Le Conseil-exécutif va continuer à l'avenir à inciter l'administration à vérifier en permanence l'offre de places d'apprentissage et à chercher des possibilités pour en créer de nouvelles. Il considère toutefois qu'il n'est à l'heure actuelle pas nécessaire de prendre des mesures supplémentaires et recommande donc le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif : Rejet

[3] Statistiques de la formation du canton de Berne: données de base 2013, section Planification de la formation et évaluation, Direction de l'instruction publique du canton de Berne, p. 20

[4] Statistiques de la formation du canton de Berne: données de base 2013, section Planification de la formation et évaluation, Direction de l'instruction publique du canton de Berne, p. 24

[5] Statistiques de la formation du canton de Berne: données de base 2013, section Planification de la formation et évaluation, Direction de l'instruction publique du canton de Berne, p. 17

Le président. Wir kommen nun zu Traktandum 24. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Gasser und Mitmotionärinnen und Mitmotionären, die mehr französischsprachige Lernende in der Kantonsverwaltung fordert. Es ist eine Richtlinienmotion, und wir führen eine reduzierte Debatte. Die Deputation wünscht, sich auch dazu äussern zu dürfen. Das wird ihre Präsidentin tun. Damit gebe ich nun zuerst dem Motionär das Wort und frage gleichzeitig, ob die Mitmotionäre auch sprechen möchten. Diese können sich nun eintragen, das haben wir ja neu so geregelt. Herr Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). La Suisse est extrêmement fière de son système d'apprentissage dual, à juste titre. Les autres Etats considèrent d'ailleurs que c'est grâce à cette originalité que notre pays possède un des taux de chômage les plus faibles, en particulier auprès des jeunes. En effet, l'immense avantage de ce système réside dans le fait que le jeune, à l'issue de sa formation, est déjà prêt, opérationnel. Cette employabilité réduit par conséquent grandement les coûts liés à l'engagement de nouveaux collaborateurs. Cela signifie donc que l'apprentissage ne représente pas seulement un coût, mais aussi un investissement, que je me permets d'ailleurs de qualifier de très rentable. Dans sa réponse, le gouvernement nous rend attentifs à la proportionnalité à avoir entre le nombre d'employés et les apprentis. Pour ma part, je considère qu'avoir un rapport de quatre apprentis pour cent collaborateurs est extrêmement faible. Je qualifie même ce chiffre de notoirement insuffisant. De plus, la palette des métiers représentés par les collaborateurs du canton de Berne doit être très vaste, et ce ne sont donc pas que des postes de secrétariat. Les petites entreprises se plaignent régulièrement d'avoir trop de difficultés à former des apprentis, car elles ne peuvent offrir une palette suffisamment large d'activités. Mais, que dire alors du canton, qui, du moins dans la réponse, prétend ne pas pouvoir faire plus, alors qu'il dispose de près de 12 000 collaborateurs? *(Le président signale à l'orateur que la lumière clignote et que son temps de parole est écoulé.)* C'est vraiment très court. *(Hilarité)* Je suis déçu de la réponse gouvernementale parce que, pour faire court, beaucoup de communes ont par le passé acheté du terrain constructible pour le revendre et lutter contre la spéculation. Et bien à mon avis, il vaut mieux avoir trop d'apprentis que de retrouver de nombreux jeunes à l'aide sociale. (*Le président demande à l'orateur de conclure.)* Je voulais en dire plus, ceux qui le veulent pourront le lire.

Le président. Ich habe eine kurze Zwischenfrage. Verschiedene Personen haben sich eingetragen, bei denen ich nicht sicher bin, ob sie als Mitmotionärinnen und Mitmotionäre sprechen möchten oder für ihre Fraktion. Können diejenigen, die jetzt als MitmotionärInnen sprechen wollen, nun bitte nach vorne kommen, damit ich das sehe? Spricht beispielsweise Grossrätin Dunning als Mitmotionärin? Ja. Bitte kommen Sie gleich nach vorne. Zuerst erhalten die Mitmotionäre das Wort, dann die Deputation und anschliessend die Fraktionen. Das haben wir neu so geregelt. Nun hat Frau Grossrätin Dunning als Mitmotionärin das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). La réponse du Conseil-exécutif manque de courage. Je suis déçue de l'argumentation et du manque de volonté du Conseil-exécutif. Le canton de Berne est bilingue et doit donc soigner son bilinguisme, cela passe aussi par la condition des francophones dans notre canton, et ici plus précisément par la place des apprentis francophones. Concernant les apprentissages à Bienne, je ne comprends pas trop votre argumentation: vous dites que les apprentis francophones de Bienne doivent absolument bien connaître la langue alémanique. Mais est-ce que l'on demande la même chose aux Alémaniques? À mon avis, il y a quand même un problème: on demande à des apprentis de première année de déjà parfaitement connaître l'allemand, alors que justement ils sont en apprentissage, ils sont là pour apprendre. Je trouve donc que le canton de Berne pourrait faire un peu plus d'efforts. Vous parlez beaucoup du Jura bernois et de Bienne, mais n'y a-t-il pas de places d'apprentissage francophones par exemple à Berne? C'est à peu près tout ce que je voulais dire en mon nom.

Le président. Von den weiteren Mitmotionären wünscht niemand mehr das Wort. So hat nun Frau Grossrätin Graber das Wort für die Deputation.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), présidente de la Députation. L'affaiblissement du bilinguisme n'exige aucune imagination. Il suffit de se laisser glisser, comme le dit Denis de Rougemont au sujet de la dictature. C'est forte de cette conviction que la Députation a décidé à l'unanimité de ses membres présents d'apporter son soutien à la motion de Peter Gasser. Dans l'administration cantonale, un des plus grands employeurs du canton, les francophones ne représentent que 5,5 pour cent de l'ensemble des apprentis, alors que le français est la langue principale d'environ 10 pour cent de la population de notre canton. La Députation estime que le Conseil-exécutif devrait promouvoir davantage qu'aujourd'hui l'engagement d'apprentis francophones dans ses Directions respectives. Cela représenterait un signal fort en faveur du maintien du caractère bilingue du canton de Berne, bilinguisme qui relève de ses meilleures spécificités et de son essence-même. En conclusion, la Députation vous recommande vivement d'accepter cette motion ayant valeur de directive, qui laisse une grande marge de manœuvre au Conseil-exécutif dans son application, puisqu'il s'agit d'un domaine relevant de sa compétence exclusive.

Le président. Nun kommen wir zu den Fraktionsvoten, für die SP-Fraktion Herr Grossrat Bernasconi.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Comme l'a dit le motionnaire, la formation duale est une fierté dans notre pays, et je n'y reviendrai pas. Il est par contre regrettable que le canton n'abonde pas dans le sens de mon collègue Peter Gasser. Même si le nombre de places d'apprentissage dans l'administration est important pour la langue française, il pourrait néanmoins encore être augmenté. C'est même le contraire qui se passe, puisque, à La Neuveville, l'Office des sports du canton a renoncé à continuer de former des apprentis. L'administration cantonale pourrait également pren-

dre exemple sur le privé ou l'administration communale. Dans notre région, trois communes se partagent les tâches de formation, et cela permet d'avoir un meilleur suivi, plusieurs regards, et également un apprenti par année. Cette pratique a également lieu avec un groupe d'entreprises qui se sont mis ensemble pour former des micro-mécaniciens. Ce mode de faire pourrait sans autres être repris par l'administration cantonale, afin d'étoffer la palette d'offres et répondre aux besoins toujours en augmentation des places d'apprentissage. Je vous demande donc de soutenir la motion, car, s'il y a bien un exemple que le canton doit donner, c'est celui de la formation. Le groupe socialiste soutient cette motion à l'unanimité.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Oui, oui, les Romands, on les aime bien, mais on ne les maîtrise pas, on dit à Bienne. Sie jammern immer ein bisschen, die welschen Kolleginnen und Kollegen, aber man nimmt sie auch nicht mehr ganz so ernst. Das darf ich hier als Bieler sagen. In diesem Vorstoss haben wir bezüglich der Ausgangslage falsche Zahlen. Darum mussten wir sie korrigieren. Doch die Antwort der Regierung ist für uns Freisinnige überzeugend, und wir unterstützen ihren Antrag und lehnen den Vorstoss ab. Ich komme zu den Kernsätzen auf Seite 3. Es ist halt so, dass viele französisch sprechende Schüler und Schülerinnen sowie Auszubildende in einer zweisprachigen Verwaltung kein Wort Deutsch lernen wollen. Das habe ich selber erlebt. La grande exception, c'est le maître Bühler, qui est parfaitement bilingue. Aber im Richteramt Biel, wo ich zehn Jahre tätig war, haben die welschen Stiftinnen und Stifte einfach welsch gesprochen und kein Wort Deutsch. Gab es einmal ein Verhältnis zwischen einer welschen und einem Deutschschweizer Auszubildenden, dann hat er nach einem Jahr perfekt welsch gesprochen, und hat hoffentlich auch noch ein bisschen anderes gelernt. Aber sie hat nach einem Jahr weiterhin kein Wort Deutsch gesprochen. So ist es halt. Die Schlussfolgerung des Regierungsrats ist ja, dass man diese Stellen nur im Berner Jura schaffen könnte. Das können wir doch nicht tun. Wir Freisinnigen wollen doch keine künstliche Befruchtung des Berner Juras und lehnen deshalb diesen Vorstoss ab.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Als Bieler habe ich eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss. Ich bin aber als Fraktionssprecher hier und vertrete somit die Meinung der glp-Fraktion. Unseres Erachtens ist die regierungsrätliche Antwort weitgehend schlüssig. Der Regierungsrat ist sich des Problems auch bewusst. Die Ausführungen betreffend die Ausbildungssituation im Berner Jura, sind in unseren Augen umfassend und zeigen die verschiedenen Problematiken auf. Wir sind daher der Meinung, dass eine Überweisung dieser Motion hier grundsätzlich keine Verbesserung der Situation ermöglichen würde.
Bezüglich der Lehrlingsstellen in der Stadt Biel habe ich mich mit der Personalchefin der Stadt unterhalten. Ich wollte wissen, ob innerhalb der Stadt Biel definierte frankophone Lehrstellen bestehen. Nein, das gibt es nicht. Zurzeit entscheidet die Sprache der Lehrlingsverantwortlichen darüber, ob eine Lehrstelle deutsch oder französisch besetzt wird. Das wird wohl auch in den kantonalen Verwaltungsstellen in Biel der Fall sein. Dies zeigt eine Grundproblematik bei der Zuteilung von Lehrstellen in der Verwaltung. Es ist nun einmal nicht wirklich möglich, einen Lehrling in Französisch auszubilden, wenn der Lehrverantwortliche deutscher Sprache ist und umgekehrt.
Ein weiteres Problem in Biel ist, dass von Lehrlingen ohnehin ein gewisser Grad von Zweisprachigkeit verlangt wird, was die Situation für frankophone Lehrstellen in der grössten frankophonen Gemeinde im Kanton Bern zusätzlich erschwert. Wie der Regierungsrat aber ausführt und die Personalchefin der Stadt Biel bestätigt, ist die Erziehungsdirektion mit verschiedenen Organisationen und der Stadt Biel daran, bessere Lösungen zu finden. Aus meinen Ausführungen ist abzulesen, dass die glp-Fraktion, mit Ausnahme von einer Stimme, diesen Vorstoss nicht unterstützen wird.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Dieses Anliegen klingt für die BDP-Fraktion sympathisch, und wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat beabsichtigt, nach Möglichkeit neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Aus unserer Sicht nimmt der Regierungsrat in seiner Antwort umfassend Stellung zur Forderung der Motionäre und legt für uns sehr gut dar, weshalb im Moment kein zusätzlicher Handlungsbedarf gemäss den Forderungen der Motionäre besteht. Wir schliessen uns dieser Argumentation an und lehnen die Motion ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je ne vais pas revenir sur les nombreux arguments qui ont déjà été développés par mes prédécesseurs à la tribune, mais je voudrais simplement soulever que former un maximum d'apprentis pour le canton, c'est avant tout un investissement pour l'avenir et non un coût. J'aimerais aussi engager les petites unités administratives à collaborer entre elles pour se mettre à plusieurs pour une formation ad hoc, comme le font d'ailleurs certaines entreprises formatrices dans d'autres branches. Le parti évangélique soutient majoritairement cette motion, qui demande qu'un effort soit fait pour augmenter le nombre d'apprentis francophones. Je vous invite à en faire autant.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Die Anforderungen an Lehrbetriebe sind hoch. Auch die Lernenden müssen grosse Herausforderungen meistern, um die Aufgaben ihres Lehrbetriebs erfüllen zu können. Dafür ist die Gleichbehandlung aller Lernenden wichtig, und die gesamtschweizerische Gesetzgebung muss eingehalten werden. Qualifizierte Lernende und Berufsleute werden verlangt und nicht Quoten-Lernende. Die SVP ist gegen Quotenregelungen, und die Regierung schreibt ja in ihrer Antwort, dass Anreize geschaffen werden. Der Kanton Bern ist zweisprachig, doch das ist kein Grund, irgendwelche Quoten einzuführen, auch nicht sprachliche. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion kann der Antwort der Regierung folgen und wird diese Motion ablehnen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Les Amstutz se suivent à la tribune, mais ne se ressemblent pas forcément. Je vais être bref, je ne vais pas répéter les arguments qui ont été présentés en faveur de cette motion. C'est vrai, c'est une motion qui relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif, mais je tiens à souligner ceci: il est très important que le gouvernement établisse des directives pouvant

soutenir de façon claire l'engagement d'apprentis francophones dans les différentes Directions. Au nom du groupe des Verts, ils l'ont fait à l'unanimité, je vous recommande d'en faire de même et d'accepter cette motion.

Le président. Ein Mitmotionär hat sich noch gemeldet. Herr Bühler, ist das noch aktuell? – Sie haben als Mitmotionär das Wort, und anschliessend spricht Frau Finanzdirektorin.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). Juste deux, trois phrases. Il s'agit effectivement d'une motion qui a valeur de directive, donc il faut effectivement la remettre dans son bon contexte, mais je tiens ici à souligner l'importance du signal que l'on peut donner au Conseil-exécutif. Je crois que le gouvernement est conscient de l'investissement que représente la formation dans ce canton, et aussi la formation de personnel francophone qualifié. Nous avons besoin de personnel qualifié dans le Jura bernois, à Bienne, qui parle le français, mais aussi dans l'administration centrale à Berne. S'il y a un maximum de voix qui soutiennent cette motion ici aujourd'hui, le Conseil-exécutif se sentira aussi renouvelé dans cette responsabilité, c'est pourquoi je vous invite clairement à soutenir le plus possible ce texte.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Kanton Bern ist mit Abstand der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton. Obwohl die Verwaltungstätigkeit hier in der Region Bern konzentrierter ist, hat er auch im Berner Jura 644 Vollzeitstellen und ist damit der zweitgrösste Arbeitsanbieter. Der Regierungsrat ist sich der Verantwortung sehr bewusst, die er mit der Gewährleistung einer qualitativ einwandfreien Ausbildung für Lernende in rund 30 Berufen hat. Lernende bilden übrigens gesamthaft knapp 4 Prozent aller Kantonsangestellten. Im Berner Jura liegt dieser Wert sogar bei 4,5 Prozent.
Mit diesem Anteil muss sich der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Arbeitgebern sicher nicht verstecken. Wir legen bei den Ausbildungsplätzen einen sehr grossen Wert darauf, eine qualitativ gute Betreuung zu bieten. Diese ist auch gesetzlich gefordert. Das wollen wir einhalten. Das Bereitstellen von zusätzlichen Lehrstellen verlangt auch zusätzliche Leute, die sich dieser jungen Menschen annehmen. Daher kann der Lernbestand nicht einfach in Relation zur Wohnbevölkerung gesetzt werden, wie die Motionäre vorschlagen, sondern man muss diese Betreuung auf die effektiven Arbeitsplätze beziehen.
Könnte man die Motion erfüllen, diese Plätze schaffen und Betreuungspersonen bereitstellen, würde man noch nicht unbedingt die motivierten und qualifizierten angehenden Lernenden finden. Da haben wir eine Differenz mit den Motionären. In der Praxis gehen nämlich die meisten SchulabgängerInnen lieber einen anderen Weg, als eine Lehre beim Kanton Bern zu machen. Vielmehr wollen Sie schulische Abschlüsse wie Maturität oder Handelsmittelschule erlangen. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die geforderte Quote trotz den guten Absichten der Motionäre, die ich anerkenne, so nicht umgesetzt werden kann. Daher lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.
Le président. Nun kommen wir zur Abstimmung über diese Richtlinienmotion. *(Monsieur Gasser demande la parole. Le président lui explique qu'en débat réduit, il n'a droit à la parole une seconde fois que pour transformer sa motion en postulat.)* Wir kommen nun zur Abstimmung über diese Richtlinienmotion. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	53
Non	73
Abstentions	6

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Finanzdirektion angelangt. Ich danke Frau Vizeregierungspräsidentin Simon und Ihren Mitarbeitenden und wünsche Ihnen einen guten Tag. Nun warten wir auf Frau Regierungsrätin Egger, und während dieser Zeit kann ich eine kurze Mitteilung machen. Ich gebe nicht alle Abmeldungen bekannt, besonders dann nicht, wenn sie nur für einzelne Tage gelten. Doch wenn es sich gerade um die ganze Session handelt, ist eine Information sicher angemessen. Erst heute erhielt ich die Mitteilung, dass Herr Grossrat Martin Boss die ganze Novembersession nicht anwesend sein kann. Er ist beruflich in einer Behinderteninstitution engagiert. Diese setzt jetzt gerade ein grosses Bauprojekt um, worin er involviert ist und Verantwortung für einen neuen Standort übernehmen wird. Darum musste er sich abmelden und wünscht uns allen eine gute Session. Wir wünschen ihm gutes Gelingen bei diesem Projekt.

Affaire 2015.RRGR.802

Stratégie énergétique 2006 du canton de Berne. Rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et les effets des mesures 2011 – 2014 ainsi que sur les nouvelles mesures 2015 – 2018

Affaire 2014.RRGR.867

N° de l'intervention:	156-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	29.08.2014
Déposée par:	PBD (Etter, Treiten) (porte-parole) PBD (Riem, Iffwil) PBD (Frutiger, Oberhofen)
Cosignataires:	10
Urgence:	refusée le 04.09.2014
N° d'ACE:	87/2015 du 28 janvier 2015
Direction:	TTE

Révision de la Stratégie énergétique

Le Conseil-exécutif est chargé de revoir les aspects suivants de la Stratégie énergétique de 2006 et de présenter ses résultats au Grand Conseil :

1. La Stratégie énergétique cantonale révisée montrera comment remédier au manque d'électricité en tenant compte des objectifs de développement durable et en produisant principalement de l'énergie renouvelable après la mise à l'arrêt de la centrale de Mühleberg en 2019.
2. La Stratégie énergétique montrera comment garantir à long terme la production d'électricité suisse malgré la pression sur les prix sur le marché européen de l'électricité (sans trop grande dépendance vis-à-vis de l'étranger).
3. Les objectifs de la Stratégie énergétique du canton de Berne pour 2050 seront analogues à ceux de la Stratégie énergétique 2050 de la Confédération.
4. Les risques pour le canton de Berne, actionnaire majoritaire de BKW FMB Energie SA, seront évalués sur le long terme et intégrés à la Stratégie.
5. La Stratégie énergétique évaluera les perspectives à long terme des régions de montagne concernant les concessions hydrauliques et le prix de l'électricité pour les consommateurs et consommatrices.
6. Les dispositions de la Stratégie énergétique relatives à l'approvisionnement en énergie seront accordées avec la législation fédérale.

Développement :

Le marché de l'électricité est soumis à d'importantes transformations. La centrale nucléaire de Mühleberg pourvoit encore à 40 pour cent des besoins en électricité du canton de Berne. Le reste provient surtout de l'énergie hydraulique et un tout petit peu des nouvelles sources d'énergie renouvelable. Etant donné que la centrale de Mühleberg sera mise à l'arrêt en 2019, il faut trouver un autre moyen de produire 40 pour cent de la production actuelle. Or la Stratégie énergétique du canton de Berne de 2006 est complètement obsolète. La Stratégie énergétique de la Confédération, qui prévoit la sortie du nucléaire, poursuit des objectifs complètement différents. Des objectifs tels que la société à 4000 watts, comme prévue par la Stratégie énergétique 2006, ne mènent à rien. Par ailleurs, le marché de l'énergie hydraulique en particulier s'est transformé, ce qui implique une nouvelle évaluation de la problématique des taxes d'eau au niveau cantonal. Le marché européen de l'électricité est en pleine désintégration. A certains moments, d'importants surplus font chuter les prix. Les centrales hydrauliques produisent parfois à perte. La Stratégie énergétique repose sur des bases complètement différentes.

En tant qu'actionnaire majoritaire du plus gros producteur d'électricité, le canton de Berne porte un gros risque financier. La production d'électricité rapporte actuellement beaucoup de taxes sur l'eau aux régions de montagne. Si la dégradation des prix sur le marché libre devait se poursuivre, la situation des concessions pourrait devenir de plus en plus difficile. Les régions de montagne dépendent de ces subventions et comptent dessus sur le long terme.

Comment le gouvernement juge-t-il la situation pour les consommateurs et consommatrices d'électricité compte tenu de l'ouverture du marché de l'électricité et de la pression de plus en plus forte exercée sur les prix ? La Confédération a procédé et procèdera encore à des modifications légales. Il faudra en tenir compte lors du remaniement de la Stratégie énergétique cantonale.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif ne partage pas l'opinion des motionnaires et n'estime pas que la Stratégie énergétique 2006 soit complètement obsolète. Bien au contraire : ce qui se produit aujourd'hui dans le domaine de l'électricité vient confirmer la stratégie. Il y avait en effet été fixé pour objectif de sortir du nucléaire à moyen terme, d'ici à 2020 environ, et prescrit d'augmenter la part des énergies renouvelables dans la production d'électricité d'au moins 80 pour cent d'ici à 2035. Par ailleurs, les objectifs de la Stratégie énergétique 2050 de la Confédération jusqu'en 2035 et ceux de la stratégie cantonale se recoupent largement, car ils se fondent tous deux sur les scénarios énergétiques de la Confédération de 2006. Il n'y a donc pour l'heure pas lieu d'adapter la stratégie énergétique cantonale.

Il est demandé dans la motion que la stratégie énergétique montre comment les objectifs fixés peuvent être atteints. La réalisation de la stratégie ne dépend toutefois pas des objectifs fixés, mais plutôt des mesures choisies pour y parvenir. Il a été délibérément renoncé à proposer un plan concret de mesures de mise en œuvre dans la Stratégie énergétique 2006, car il est impossible de prévoir de manière fiable l'évolution de la technique et de la société sur une période de trente ans. C'est la raison pour laquelle la Stratégie énergétique 2006 a prévu un processus de mise en œuvre selon lequel la planification des mesures doit faire l'objet d'une nouvelle décision tous les quatre ans en fonction des objectifs atteints et des évolutions sur le plan technique et social. A cet effet, le Conseil-exécutif présente un rapport au Grand Conseil à la fin de chaque législature. Le prochain est prévu pour la session de juin 2015. La mise à jour du plan de mesures requise ne nécessite donc pas non plus de révision de la stratégie énergétique.

Le Conseil-exécutif estime dès lors qu'il est inutile de réviser la Stratégie énergétique 2006. Il précise par ailleurs ce qui suit au sujet des différents mandats formulés dans la motion :

1. Cet objectif est défini au chapitre 7.3 de la stratégie énergétique cantonale. Les mesures nécessaires sont inscrites dans le plan de mesures concret et ne nécessitent pas de remanier la stratégie.
2. La réduction de la dépendance vis-à-vis de l'étranger fait partie des objectifs définis au chapitre 6 (*Objectifs stratégiques,* objectif n° 2) et reste toujours valable. Les principes en matière d'importation éventuelle d'électricité (chapitre 7.3, dernier paragraphe) le demeurent également. Sur ce point aussi une révision de la stratégie est donc superflue.
3. Les objectifs matériels du canton en ce qui concerne l'efficacité énergétique, les énergies renouvelables et la sortie du nucléaire correspondent déjà quant à leur contenu et à leurs délais de réalisation à ceux de la Stratégie énergétique 2050 de la Confédération.
4. En ce qui concerne cette question, une stratégie de propriétaire distincte est en cours d'élaboration. Elle devrait être approuvée par le Conseil-exécutif dans le courant de l'année. Pour des raisons boursières, les considérations

ayant trait aux questions de risques ne devraient en aucun cas être évoquées dans le débat public sur l'énergie.

5. Cette évaluation est actuellement réalisée en collaboration avec les autres cantons et la Confédération. Les décisions en découlant seront prises au niveau national. D'éventuelles mesures complémentaires seront incluses dans le prochain plan de mesures.
6. L'adaptation à la législation fédérale est une tâche permanente qui doit également être mise en œuvre dans la planification des mesures. Il est notamment prévu, durant la prochaine législature, d'adapter la loi cantonale sur l'énergie en fonction des modifications apportées à la législation fédérale et du nouveau modèle de prescriptions énergétiques des cantons qui en résultera.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Délibération groupée avec l'affaire 2015.RRGR.802, Stratégie énergétique 2006 du canton de Berne. Rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et les effets des mesures 2011-2014 ainsi sur les nouvelles mesures 2015-2018

Proposition UDC (Fischer, Meiringen)
Renvoi du rapport au Conseil-exécutif avec les charges suivantes :

- Faire de la sécurité de l'approvisionnement en énergie une tâche permanente.
- Ne pas prévoir de nouveaux objectifs sectoriels assortis de nouvelles mesures cantonales dans les domaines ressortissant à la Confédération.
- Renoncer aux nouvelles mesures de mise en œuvre du MoPEC 2014.

(La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée de Madame Egger-Jenzer.)

Le président. Inzwischen ist Frau Baudirektorin Egger eingetroffen. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. Als erstes Geschäft der BVE behandeln wir die Energiestrategie 2006, zu dem ein Bericht vorliegt, den die BaK vorberaten hat. Diesen Bericht behandeln wir gleichzeitig mit der Motion BDP, Traktandum 26. Ich stelle mir die Beratung folgendermassen vor: Zuerst erfolgt eine Eintretensdebatte, bei der man grundsätzlich zum Bericht und ebenfalls zur Motion sprechen kann. Zudem haben wir einen Rückweisungsantrag der SVP, und ich bitte die Fraktionen, bei ihren Eintretensvoten auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen. Herr Grossrat Fischer wird nach den Voten des Kommissionssprechers und des Motionärs seinen Rückweisungsantrag begründen. Dann kann man sich in den Voten jeweils zu Eintreten und Rückweisung äussern. Wenn eingetreten und nicht rückgewiesen wird, dann würden wir zu den Anträgen mit Planungserklärungen gehen, die ich ein bisschen gruppiert habe. Darauf komme ich später noch genauer zu sprechen. Grundsätzlich werden wir dort chronologisch vorgehen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Grossrat Trüssel als Sprecher für die BaK das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl), rapporteur de la CIAT. Ich möchte vorausschicken, dass wir hier über einen Bericht und seine Kenntnisnahme sprechen. Wir führen jetzt keine Energiegesetzdebatte. Zuerst danke ich der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Wir durften ihr Fragen stellen, und diese wurden aus meiner Sicht sehr glaubwürdig und gut erläutert. Ebenso konnte sie plausibel aufzeigen, wie die Umsetzung dieser Massnahmen überprüft und gesteuert wird. Ich erlaube mir, kurz auf die einzelnen Strategieziele einzugehen.
Erstens haben wir die Strategie Wärmeerzeugung. Sie will bis 2035 über 70 Prozent der Raumwärme für Wohn- und Dienstleistungsgebäude aus erneuerbarer Energie erzeugen. Bei diesem Ziel sind wir klar auf Kurs. Wichtig wird sein, dass wir in der nächsten Diskussion die Umsetzung der MuKEn 2014 auch tatsächlich so im Energiegesetz verankern können. Dann sehe ich dort keine Abweichung vom Weg.
Die zweite Strategie ist die Treibstofferzeugung. Dort schlägt die Regierung vor, das Strategieziel in ein Strategieziel «effiziente Mobilität» zu ändern. Die heutige Strategie will einen bestimmten Anteil an Brennstoffen, also Treibstoffe für Fahrzeuge, aus Biomasse substituieren. Ich bin der Meinung, das ist heute nicht mehr zeitgemäss, und diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Ich bin überzeugt, dass wir gerade im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV), wo 80 Prozent der Wege kürzer als 20 Kilometer sind, mit der Elektromobilität ein enormes Potenzial haben. Und genau dort haben wir mit der Vorbereitung einer guten Ladeinfrastruktur den grössten Hebel. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dort der Markt viel schneller funktionieren und sich viel schneller anpassen wird, als wir Politiker uns dies im Moment erträumen.
Bei der Strategie Stromerzeugung soll bis ins Jahr 2035 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen geschöpft werden. Damit ist verbunden, dass man mit der Wasserkraftnutzung gewisse Effizienzziele einfliessen lässt. Das heisst, dort kommen nur effiziente Wassernutzungskraftwerke zum Zuge. Das Thema Strom aus Gas wurde gestrichen. Aus meiner Sicht ist das sinnvoll. Wir haben dort absolut keinen Handlungsbedarf mehr, weil wir heute ohnehin nicht von einer Stromlücke im Netz sprechen müssen, sondern von einem totalen Stromüberhang. Genau dort hat der Kanton als Hauptaktionär der BKW die grösste Einflussmöglichkeit. Verdeutlichen wir uns, dass wir im Moment jedes Jahr leistungsmässig aus Wind und Sonne etwa fünfzigmal Mühleberg zubauen. Das entspricht energetisch etwa fünfundzwanzigmal Mühleberg. Daher denke ich, dass wir unsere Stromlücke, sofern denn eine kommt, eher mit sauberem Wind- und Sonnenstrom mit Importen decken sollten und nicht viel Geld in die Subvention von Stromerzeugungsanlagen investieren müssen. Ich habe dort eine etwas andere Haltung, doch das können wir dann auch noch diskutieren. Importe sind für mich nicht des Teufels, denn wir dürfen nicht vergessen, dass auch Atomkraft zu 100 Prozent importierte Energie ist. Ich kenne keine einzige Uranmine in der Schweiz.
Beim Thema Energienutzung haben wir das Ziel klar am Meisten verfehlt. Wir wollten eigentlich einsparen, und das Gegenteil geschah. Der Energieverbrauch im Gebäudeinnern stieg. Das heisst, der Zubau neuer Flächen, auch bei

hoch effizienten Gebäuden, hat in einem Mass zugenommen, das man Sanierungen nicht ausgleichen konnte. Damit ergibt sich eigentlich schon das Hauptkriterium, auf das wir wahrscheinlich den Fokus legen müssen: Wie können wir unsere Sanierungsrate ankurbeln? Wir haben im Moment eine Sanierungsrate im Altbaubestand von rund 0,9 Prozent. Gehen wir von einer mittleren Lebensdauer eines Gebäudes von etwa 50 Jahren aus, bedeutet das eine Sanierungsrate von etwa 2 Prozent. Dort liegt volkswirtschaftliches Kapital von etwa 15 Mrd. Franken brach, und ich bin der Meinung, dass es sich lohnt, den Kopf für unsere Bauwirtschaft ein bisschen schräg zu halten und zu überlegen, wie wir diesen Sanierungsstau auflösen können; beispielsweise mit Steueranreizen.
Bei der Strategie Raumentwicklung bin ich der Meinung, wir seien auf einem sehr guten Weg. Das Ziel ist, 60 Gemeinden mit einem behördenverbindlichen Energierichtplan auszustaffieren. Dort sind wir absolut auf Kurs und müssen nichts ändern.
Die Strategie Versorgungssicherheit hat zum Ziel, Wirtschaft und Bevölkerung ausreichend mit Energie zu versorgen. Auch dort gilt, was ich bereits gesagt habe: Etwa 40 Prozent von unserem Strom im Kanton Bern – also derjenige aus den Atomkraftwerken – importieren wir und sind dort zu 100 Prozent vom Ausland abhängig. Ich denke auch, dass uns da ein Umdenken hilft. Die Strategie Versorgungssicherheit ist in der Eigentümerstrategie BKW zusammengefasst. Dort haben wir vier energiepolitische Ziele, nämlich die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, den Erhalt und Ausbau von erneuerbaren Produktionskapazitäten, und die Förderung der Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet. Das erscheint mir schlüssig. Doch ich vermisse in der Eigentümerstrategie eine Aussage zum Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts. Wir wissen alle, dass die BKW im Moment massiv KMU aus dem Gebäudebereich zusammenkauft, und ich bin der Meinung, dass sich ein kantonsnaher Betrieb nicht einfach in den freien Markt der KMU einschalten darf. Doch das ist ein Thema, das wir später diskutieren.
Ich komme zu den Massnahmen und bin überzeugt, dass sie weitestgehend sinnvoll sind. Ich habe lediglich zum Massnahmenblatt 15-4 eine Bemerkung deponiert, als wir über das Thema Elektroboiler diskutierten und dabei die Stockwerkboiler bei Einzelwohnungen ausblendeten. Doch das sind nur marginale Punkte, die wir bilateral mit der Verwaltung besprechen können. Die BaK hat diesen Bericht wohlwollend und dankend zu Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, darauf einzutreten und ihn zu Kenntnis zu nehmen. Ich hoffe, sie tun dasselbe.

Le président. Eine Zwischenfrage: Ich wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Parteien die Voten zu Eintreten und Rückweisungsantrag auf zwei Personen aufgeteilt haben. Ist das noch in weiteren Fraktionen ein Problem? Wäre es besser, die beiden Themen auseinander zu nehmen? – Es ist nur in einer Partei der Fall. Dann lassen wir es so, wie wir vorgesehen haben. Zur Reihenfolge noch schnell eine Bemerkung: Nun kommt der Motionär an die Reihe und dann der Antragsteller des Rückweisungsantrags. Danach würde ich gerne Frau Baudirektorin Egger ein erstes Mal das Wort zum Bericht geben, damit man nachher in der Eintretensdebatte diese Einleitung schon kennt. Bei dieser Materie ist das meines Erachtens hilfreich. Herr Etter, Sie haben als Motionär das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die geltende Energiestrategie stammt aus dem Jahr 2006. Sie ist damit bereits zehn Jahre alt. Heute sind wir in einem völlig veränderten Energiezeitalter. 2011 ist das Ereignis von Fukushima in das Energiebewusstsein getreten. Es hatte weltweite Veränderungen im Wahrnehmen der Energieproduktion zur Folge. Der BKW-Verwaltungsrat beschloss, das KKW Mühleberg 2019 vom Netz zu nehmen. Die Strommarktöffnung für Grossverbraucher wurde realisiert, und der europäische Strommarkt geriet völlig durcheinander. Das hat einen enormen Preiszerfall bewirkt. Aus dieser Sicht ist die zehn Jahre alte Energiestrategie sicher nicht mehr aktuell.
Beobachte ich die Situation auf dem Energiemarkt, muss ich feststellen, dass unsere Generation in der nächsten Zeit vor grossen Herausforderungen steht. Für sie müssen wir bezüglich der Energieversorgung Verantwortung übernehmen. Wir stehen auch hier im Grossen Rat in den nächsten Jahren vor zahlreichen schwierigen Entscheidungen. Dabei darf nicht nur die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Unter anderem müssen wir in der nächsten Zeit folgende Fragen beantworten: Wollen wir zusätzlichen, importierten Dreckstrom aus ausländischen AKW oder Kohlekraftwerken, wenn nur der Strom billig ist? Wollen wir in Zukunft nur noch einheimische Stromproduktion aus erneuerbaren Ressourcen, und sind wir bereit, dafür auch ein bisschen mehr zu bezahlen? Was darf uns die langfristige Versorgungssicherheit aus einheimischer Produktion kosten? Wollen wir, unsere Haushalte und unsere Wirtschaft, in Zukunft einfach den billigsten Strom, ungeachtet dessen, wo und wie er produziert wird? Wie viel Stromproduktion und damit Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit und Wertschöpfung ist uns das Berggebiet wert? Über diese und weitere Fragen müssen wir in nächster Zukunft im Hinblick auf die nächste und übernächste Generation entscheiden. Die BDP ist die erste bürgerliche Partei, welche die Energiewende gefordert hat. Wir gehen auf diesem eingeschlagenen Weg weiter und werden unsere Vorstellungen einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Energiewende zu gegebener Zeit präsentieren. Trotz diesen Herausforderungen und obwohl die Energiestrategie bereits zehn Jahre alt und sicher nicht mehr in allen Teilen aktuell ist, sind wir bereit, unsere Motion zurückzuziehen.
Das geschieht aus folgenden Gründen: Erstens nimmt der Bericht zur Umsetzung der Energiestrategie des Regierungsrats, der gleichzeitig auch diskutiert wird, bereits einige Punkte aus unserer Motion auf. Wir konnten mit der Energiedirektion und mit der Energiedirektorin über die Inhalte unserer Motion ein gutes Gespräch führen. Aufgrund dieses Gesprächs wurde die Energiestrategie zum Teil bereits angepasst. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Gaskraftwerke gestrichen und zum Teil Ziele angepasst wurden. Das floss auch in diesen Bericht. Mit den von uns eingereichten Planungserklärungen nehmen wir die einzelnen Punkte dieser Motion auf. Unseres Erachtens können wir unsere Ziele mit diesen Planungserklärungen und vor allem mit dem Einfluss auf die Änderungen im Energiegesetz besser erreichen als mit einer Motion. Viertens stellen wir

aufgrund der Diskussion im Vorfeld fest, dass die Energiewende bei einzelnen Parlamentariern zwar auf dem Hochglanzprospekt steht, aber noch nicht im Kopf angekommen ist; ganz nach dem Motto: Die Energiewende wird im Kopf blockiert. Aus diesen Gründen ziehen wir unsere Motion zurück und erwarten, dass Sie dafür unseren Planungserklärungen zustimmen, wenn wir sie später diskutieren.

Le président. Herr Etter, das ist eben nicht möglich. Das hätte vor der Beratung geschehen müssen. Wir wussten das nicht. Es war eine Verwechslung der Zahlen, als wir zuerst ihren Vorstoss zurückziehen wollten. Doch nun stimmen wir so oder so darüber ab, denn ein Rückzug hätte vor der Beratung geschehen müssen. Das sind einfach unsere Regeln. *(Monsieur Fischer, qui n'est pas encore arrivé à la tribune, se montre surpris et déclare que ça fonctionne autrement.)* Nein, gemäss Ratsordnung muss das immer vor der Beratung geschehen. Nun hören wir Herrn Grossrat Fischer zur Begründung des Rückweisungsantrags und anschliessend Frau Baudirektorin Egger.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich beschränke mich auf die Rückweisung. Zum Bericht nehme ich am Nachmittag Stellung. Wenn Sie den Bericht anschauen, sehen Sie auf Seite 18 zwei starke Eingriffe, die aus unserer Sicht Nahrung geben, diesen Bericht zurückzuweisen. In 15.1 steht, dass Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden, wie Aufstockungen und Umbauten, so gebaut und ausgerüstet werden müssen, dass der Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimaschutz nahe bei Null liegt. Man will also Hauseigentümer bereits heute bei Umbauten und Sanierungen quasi zwingen, ein Nullenergiehaus zu schaffen. Mit 15.2 sollen alle Neubauten einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber erzeugen. Wird keine Anlage zur Eigenstromerzeugung realisiert, ist eine Ersatzabgabe zu leisten. Das sind zwei ganz starke Eingriffe, und die Frage ist, ob wir das nun mit dem Standbericht der Energiestrategie 2006 verbinden sollen. Doch es steht dort drin, und meines Erachtens muss man relativ frei Stellung nehmen. Deswegen sind wir klar der Meinung, dass der Standbericht zurückgewiesen und dies korrigiert werden soll. Ich habe es in drei Punkten beschrieben.
Die Aufgaben sind klar: Die Versorgungssicherheit der Energie ist ein Dauerauftrag. Wir wissen, dass wir im Jahr 2019 aus dem Kernkraftwerk Mühleberg aussteigen. Das heisst, 40 Prozent Strom im Kanton Bern müssen ersetzt werden. Wie es heute im Bericht steht, kann man das auf die Schweiz oder ganz Europa verteilen, dann ist es kein Problem. Doch wir werden importabhängig und das bedeutet Gas, Kohle und Kernkraft aus Frankreich und Deutschland. Dafür steht der erste Punkt des Rückweisungsantrags. Der zweite behandelt die Zuständigkeit. Was in der Zuständigkeit des Bundes liegt, gehört dem Bund, und dort hat der Kanton nicht noch zusätzliche neue Massnahmen einzubringen. Den letzten Punkt habe ich bereits erwähnt. Dabei geht es um die Umsetzung der MuKEn 2014. Aus unserer Sicht ist das ein ganz starker Eingriff. Deswegen stellen wir den Antrag auf Rückweisung. Sollte dieser keine Mehrheit erlangen, dann gelten diese Vorbehalte als Planungserklärungen zum Standbericht.

Le président. Nun machen wir Mittagspause und nach dem Essen startet die Eintretensdebatte mit dem einleitenden Votum von Frau Baudirektorin Egger. Danach haben die Fraktionen das Wort und anschliessend werden wir über Rückweisung und Eintreten befinden. Ich wünsche allseits einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 40.

Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 18 novembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 30

Quatrième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 153 députés. Excusés : Boss Martin, Gnägi Jan, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, Wyss Fritz

Affaire 2015.RRGR.802

Stratégie énergétique 2006 du canton de Berne. Rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et les effets des mesures 2011 – 2014 ainsi que sur les nouvelles mesures 2015 – 2018

Affaire 2014.RRGR.867

Motion 156-2014 PBD (Etter, Treiten). Révision de la Stratégie énergétique

Délibération groupée

Suite

Le président. Bevor wir mit unseren Beratungen fortfahren, möchte ich einiges zur Planung des morgigen Tages bekannt geben. Ich bitte Sie, das entsprechend an die jeweiligen Fraktionspräsidentinnnen und -präsidenten weiterzuleiten. Morgen Donnerstag ist der Gesundheitsdirektor abwesend. Der Erziehungsdirektor ist am Vormittag abwesend. Demnach können wir morgen Vormittag weder Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, noch der Erziehungsdirektion behandeln. Stattdessen würden wir mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion fortfahren. Ich erwähne das, damit Sie sich auf das Arbeitsmarktgesetz vorbereiten können. Es kann also sein, dass dieses bereits morgen Vormittag behandelt wird. Heute werden wir nach der Bau- und Energiedirektion mit den Geschäften der Erziehungsdirektion weiterfahren. Wir kommen nun zum Bericht zum Stand der Energiestrategie 2006. Die Frau Baudirektorin hat das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Sie haben beschlossen, den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie zusammen mit der Motion Etter zu beraten. Das ist nachvollziehbar, denn die beiden Geschäfte haben einen Zusammenhang. Es geht darum, wie die Umsetzung der Energiestrategie auf der Ebene der Massnahmen weiterentwickelt werden soll. Die gemeinsame Beratung der Geschäfte ist komplex. Denn die Strategie und deren Umsetzung müssen auseinander gehalten werden. Zudem geht es auch noch um die sogenannten MuKEn 2014. Sie sind bei der weiteren Umsetzung der Energiestrategie wichtig, und mit dem Rückweisungsantrag der SVP zum Umsetzungsbericht sowie mit der Motion Brand, die später behandelt wird, leider im Rat bereits strittig. Es ist daher wichtig, dass Sie wissen, was die MuKEn 2014 genau sind und wie diese in unserem Kanton umgesetzt werden sollen. Daher habe ich den Ratspräsidenten um die Gelegenheit gebeten, einleitend die wichtigsten Eckpfeiler der Energiestrategie in Erinnerung zu rufen. Die Energiestrategie als solche steht ja hier nicht zur Debatte. Weiter möchte ich Sie vor der Debatte über die MuKEn 2014 informieren.
Zuerst zur Energiestrategie. Die Energiestrategie des Regierungsrats aus dem Jahr 2006 will die langfristige Energieversorgung des Kantons sichern. Dazu setzt sie klare Ziele. Der Fokus der Strategie liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Die Strategie ist auch wirtschaftlich sehr interessant. Denn erneuerbare Energie heisst eben auch einheimische Energie. Zusammen mit der Verbesserung der Energieeffizienz werden also Arbeitsplätze und Wachstum bei uns geschaffen; hier bei uns im Kanton, hier in unseren Regionen und Tälern. Die Energiestrategie war im Jahr 2006 visionär. Es spricht für den damaligen Grossen Rat, dass er diese wichtige Strategie gutgeheissen hat. Heute entspricht die Energiestrategie weitgehend der Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Kernelemente unserer Strategie sind in der Zwischenzeit in die Bundesstrategie eingeflossen, sind also vom Bund teilweise übernommen worden. Das zeigt: Unsere Strategie ist immer noch aktuell. Sie muss nicht angepasst werden, wie das die Motion Etter verlangt.
Handlungsbedarf besteht hingegen bei der periodischen Umsetzung der Strategie. Die Strategie sieht eine Umsetzung in Vierjahresschritten vor. Alle vier Jahre überprüft der Regierungsrat den Stand der Umsetzung der Strategie. Er legt die weiteren Massnahmen für die nächsten vier Jahre fest. Gleichzeitig informiert er den Grossen Rat mit einem Umsetzungsbericht. Dieses Vorgehen ist sehr schlau, und ich bin froh, konnten wir das im Rahmen der Verabschiedung der Strategie so aufnehmen. Das erlaubt eine regelmässige Anpassung der Strategie an die neuen Entwicklungen, beispielsweise wenn sich die Technologie, die sich ja rasant entwickelt, ändert. Die Strategie selbst muss nicht immer wieder angepasst werden.
Nach dem ersten Bericht im Jahr 2011 unterbreitet Ihnen der Regierungsrat heute den zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung und zu den konkreten Massnahmen, die für die nächste Planungsperiode bis 2018 vorgesehen sind. Heute also geht es um die Umsetzung der Strategie und um die Massnahmen für die nächste Periode. Es geht heute nicht um die Energiestrategie selbst. Ich bitte Sie, das zu beachten.
Damit komme ich zu den MuKEn 2014. Die Abkürzung steht für «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich». Vereinfacht gesagt geht es vor allem um einheitliche energetische Bauvorschriften in allen Kantonen, also um eine Harmonisierung. 1992 hat man erstmals erkannt, dass das notwendig ist. Ich gehe davon aus, Ihnen liege parteiübergreifend am Herzen, dass man gerade bei den Bauvorschriften in allen Kantonen in etwa das Gleiche hat. Die Mustervorschriften im Energiebereich gibt es seit 1992. Damals haben die Kantone erstmals «Mustervorschriften für

die rationelle Energienutzung im Hochbau» erarbeitet. Die MuKEn 2014 bilden bereits die vierte Auflage dieser Mustervorschriften. Die schweizweite Harmonisierung der kantonalen Energievorschriften ist ein interkantonales Dauerprojekt. In der Energiedirektorenkonferenz ist das ein Dauerthema. Der Kanton Bern hat wie alle anderen Kantone bisher immer mitgemacht. Die MuKEn haben also eine jahrelange und sehr bewährte Tradition. Das ist nicht zuletzt für die Bauwirtschaft sehr wichtig. Denn sie ist darauf angewiesen, dass sie sich schweizweit auf möglichst einheitliche Energievorschriften verlassen kann. Darum sind die MuKEn auch ein Teil der geplanten Massnahmen – ich betone: ein Teil – für die Umsetzung der Energiestrategie bis ins Jahr 2018. Die MuKEn beinhalten keine neuen Vorschriften. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind eine Weiterentwicklung der Empfehlungen, die bereits 1992 erarbeitet wurden, Empfehlungen für die rationelle Energienutzung bei Hochbauten. Sie orientieren sich an den neusten technologischen Entwicklungen.
Der Rückweisungsantrag, sowie die später zu behandelnde Motion Brand verlangen, dass der Kanton auf die Einführung der MuKEn 2014 verzichtet. Abgesehen davon, dass eine derart pauschale Ablehnung für den Kanton Bern und für die Bauwirtschaft echt nachteilig wäre, ist das Anliegen so auch gar nicht möglich. Denn die MuKEn 2014 können nicht einfach eingeführt oder nicht eingeführt werden. Der Kanton muss und kann nun sorgfältig prüfen, bei welchen Empfehlungen überhaupt Handlungsbedarf besteht, und ob und wie der Kanton die Empfehlungen konkret umsetzen, also in sein Erlasssystem übernehmen will. Nicht wenige der neuen MuKEn 2014 hat der Kanton Bern mit seinem Energiegesetz bereits umgesetzt. Da müssen wir also gar nichts machen. Andere Empfehlungen lassen sich mit einer Anpassung auf der Verordnungsstufe umsetzen, da ja bereits eine Rechtsgrundlage besteht. Und schliesslich gibt es Empfehlungen, das sind wahrscheinlich die umstrittenen, die im Kanton Bern eine neue Rechtsgrundlage benötigen. Es handelt sich um eine neue Rechtsgrundlage im kantonalen Energiegesetz. Es ist selbstverständlich, dass es zur Einführung von Empfehlungen, die eine Gesetzesgrundlage benötigen, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes braucht. In diesem Punkt hat der Regierungsrat nicht die geringste Differenz zur Motion Brand. Über das kantonale Energiegesetz wird der Grosse Rat abschliessend debattieren und entscheiden. Mit der Gesetzesvorlage, also mit einer Revision des Energiegesetzes, werden wir dann in den Grossen Rat kommen, wenn wir die Empfehlungen der MuKEn geprüft und konkrete Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet haben. Wir sehen vor, die Gesetzesrevision im nächsten Frühling in die Vernehmlassung zu geben. Die Vorlage wird den üblichen Weg über Kommissionen, erste und zweite Lesung nehmen – wie jede Gesetzesvorlage.
Es wäre aber völlig falsch, zum jetzigen Zeitpunkt, ohne fundierte Prüfung, ohne Diskussion der Empfehlungen und ohne Kenntnis der konkreten Umsetzungsvorschläge einen Verzicht auf die Umsetzung der MuKEn zu beschliessen. Das wäre schlecht für die weitere Umsetzung unserer Energiestrategie. Es wäre aber auch schlecht für die Wirtschaft. Einerseits könnte die Bauwirtschaft nicht von den weiteren interkantonalen Harmonisierungen profitieren. Anderseits hat es unter den MuKEn 2014 auch Empfehlungen, die für die Wirtschaft von Nutzen sind. Beispielsweise könnten sich Unternehmungen mit dem sogenannten Grossverbrauchermodell von weiteren Regulierungen befreien.
Zusammenfassend bitte ich Sie, die geplanten Arbeiten zu den MuKEn 2014 heute nicht voreilig zu unterbinden. Lassen Sie uns die Empfehlungen zuerst prüfen. Dort, wo es sinnvoll und zweckmässig ist, sollen diese eingeführt werden, und zwar den Zuständigkeiten und Kompetenzen folgend. Dort, wo eine Gesetzesänderung notwendig ist, sind Sie zuständig. So viel zur Einleitung. Zum Umsetzungsbericht melde ich mich später gerne noch einmal. Ebenso werde ich die Haltung des Regierungsrats zum Rückweisungsantrag, zu den Planungserklärungen und zur Motion Etter bekannt geben.

Le président. Nun erhalten die Fraktionen Gelegenheit, grundsätzlich zum Bericht zu sprechen. Ich bitte Sie, auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 zur Energiestrategie 2006. Mit grossem Interesse haben wir davon Kenntnis genommen, welche Massnahmen für die Jahre 2015–2018 im Rahmen der Energiestrategie vorgesehen sind. Der vorliegende Bericht fasst die Wirkung der Massnahmen aus den Vorjahren zusammen. Er gibt einen Ausblick auf die Massnahmen für die Zukunft. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Energiestrategie grundsätzlich gut auf Kurs ist. Die Bereichsziele Versorgungssicherheit und Eigentümerstrategie für die BKW sind erreicht. Nicht erreicht sind die Bereichsziele Treibstofferzeugung aus Biomasse und Energienutzung. Das Bereichsziel Treibstofferzeugung aus Biomasse wurde von der Technik überholt und muss angepasst werden. Neu heisst das Ziel «Effiziente Mobilität». Neben Biogas und Biodiesel können auch Energien aus erneuerbaren Stromquellen oder Wasserstoff zur Erreichung des Ziels eingesetzt werden.
Um das Strategieziel «Energienutzung» auf Kurs zu bringen, sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Vor allem der Wärmebedarf bei den Gebäuden ist verglichen mit dem Strategieziel zu hoch. Wir verbrauchen in den bestehenden Gebäuden zu viel Energie. Die Sanierungsrate der bestehenden Gebäude ist zu tief. Aus technischer Sicht sind heute energietechnische Gebäudesanierungen keine grosse Herausforderung mehr, beziehungsweise sie waren es auch nie. Vielleicht fehlen die finanziellen Anreize, damit die Hauseigentümer energietechnische Sanierungen in Angriff nehmen. Vielfach ist wahrscheinlich auch der Umstand, dass neben den energietechnischen auch die übrigen Sanierungskosten dazugerechnet werden, Schuld daran, dass die Kosten ins Unermessliche steigen. Rein energietechnische Sanierungen rechnen sich eigentlich immer. Schnürt man hingegen ein Gesamtpaket mit Küchen, Aufwertungen des Wohnstandards usw., so führt das zu Kosten, die das Fass zum Überlaufen bringen. Der Bauherr oder Hauseigentümer ist nicht mehr dazu in der Lage, solche Sanierungen durchzuführen. Hier müsste man jeweils etwas differenzieren.
Gerade das Gewerbe und die KMU sollten ein grosses Interesse daran haben, dass solche Sanierungen durchge-

führt werden können. Das Potenzial ist riesig. Und vielleicht können wir damit Arbeitsplätze ersetzen, die uns in Zukunft im Neubau fehlen. Das Energieziel «Strom aus Gas» wurde gestrichen. Damit ist die BDP einverstanden. Die übrigen Ziele sind mit kleinen Abweichungen auf Kurs. Sie müssen mit viel Einsatz weitergeführt werden. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten. Den Antrag auf Rückweisung seitens der SVP lehnt die BDP-Fraktion ab. Ein Wort zur Motion Etter. Die BDP-Fraktion legt das Schwergewicht der Massnahmen in diesem Bereich ausdrücklich auf die von uns eingereichten Planungserklärungen und nicht auf die Motion.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je m'exprime ici au nom du parti évangélique, mais aussi en mon nom personnel, puisque j'ai différents intérêts que j'affiche en tant que dirigeant d'un bureau de conseil et d'ingénierie dans le domaine des énergies renouvelables, où nous mettons l'accent surtout sur les énergies renouvelables, nous encourageons les assainissements et l'efficacité énergétique tant pour les privés que pour les collectivités publiques. Et en tant qu'expert CECB, GEAK en allemand, j'ai de nombreux liens avec les autres cantons et je connais bien la législation en la matière, notamment pour les cantons romands. Ce rapport qui vous est soumis est un excellent outil pour d'abord faire le point sur l'avancement de la mise en œuvre de la stratégie énergétique, mais aussi de procéder à des adaptations, et surtout de prévoir de nouvelles mesures en tenant compte de l'évolution de la technique. La technique avance très vite et un rapport ou une stratégie est vite dépassé. Le renvoi que propose l'UDC serait un très mauvais signal. L'UDC est connue pour s'opposer à l'évolution dans le domaine énergétique, que ce soit au niveau cantonal ou au niveau fédéral. J'ai encore entendu la semaine passée le conseiller national Jean-François Rime, qui s'exprimait dans le Jura bernois. Pour lui, il n'y a que les vieilles centrales nucléaires qu'il faudrait maintenir à tout prix, et d'un autre côté, les éoliennes qui sont des monstres et qui ne produisent pas grand-chose. Je regrette ici que certains soient aveugles sur les possibilités de développement de nombreuses PME locales, la création d'emplois, la valeur ajoutée que les énergies renouvelables apportent à l'économie locale. Il est faux de dire que le canton de Berne en fait trop et est déjà bien avancé et déjà à la pointe. Il l'a peut-être été en 2006, lorsque la stratégie a été adoptée, et en 2011 lorsque la loi sur l'énergie a été mise en œuvre, mais elle est aujourd'hui déjà largement dépassée. D'autres cantons ont fait des pas supplémentaires: cela fait longtemps que le canton de Vaud, par exemple, a rendu obligatoire la production d'énergies renouvelables pour la production d'électricité des nouvelles constructions. Ce serait une grave erreur, à mon avis, de renoncer aux nouvelles mesures de mise en œuvre du MoPEC, qui a été adopté par la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie. C'est la colonne vertébrale de la stratégie énergétique, on ne peut pas renoncer comme cela à la mise en œuvre du MoPEC! Veillons s'il vous plaît à ne pas provoquer de nouveaux retards sur le plan intercantonal. Nous avons besoin du MoPEC pour atteindre les objectifs énergétiques qui ont été fixés. Donc, le parti évangélique, en résumé, vous demande de ne pas renvoyer ce rapport, d'adopter la plupart des déclarations de planification et surtout de ne pas renoncer au MoPEC. J'étais content ce matin d'entendre que le PBD est le premier parti bourgeois à aller dans le sens du renouveau énergétique. Mais je voudrais vous signaler que le parti évangélique était pour cette ouverture-là même avant la création de votre parti.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Auch wir Grünen haben den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie mit Interesse zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir das Vorgehen der periodischen Berichterstattung und Dokumentation über die Zielerreichung sehr begrüssen und als wertvoll erachten. Wir sind daher klar für Eintreten auf das Geschäft. Wir sind auch klar dagegen, dieses zurückzuweisen.
Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass man grundsätzlich auf Kurs ist. Nicht auf spektakuläre Art, aber immerhin auf Kurs. Um die gesetzlichen Ziele zu erreichen, braucht es weiterhin eine konsequente Umsetzung, und es braucht auch zusätzliche, der Zeit angepasste Massnahmen. Dass das neue Energiegesetz bei den Neubauten Wirkung gezeigt hat, ist bemerkenswert. Diese werden zu beinahe 100 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt. Unerfreulicherweise steht dem eine Zunahme des Wärmebedarfs insgesamt gegenüber. Darauf muss der Fokus in Zukunft gelegt werden. Richtigerweise wurden dazu auch neue Massnahmen, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen MuKEn 2014, einbezogen. Das begrüssen wir sehr.
Obschon die Berner Fachhochschule im Bereich der Biotreibstoffe offenbar erfolgreich arbeitet, unterstützen wir die Anpassung des Ziels im Bereich Treibstofferzeugung – weg von den Biotreibstoffen hin zu alternativen, effizienten Antrieben, die auf erneuerbaren Energien basieren. Die Strategie der Stromerzeugung ist aus unserer Sicht etwas zu einseitig auf die Wasserkraft ausgerichtet. Klar braucht es die Wasserkraft, klar wollen wir dort ausbauen. Der Fokus müsste aber mehr auf Effizienz, Gebäudeautomation und Nutzung der Sonnenenergie gerichtet werden. Dort liegt noch ein riesiges Potenzial, und dort müsste man noch etwas mehr machen.
Wir begrüssen die Streichung des Abschnitts Produktion von Energie, Strom aus Gas. Es ist eine Technologie, die heute nicht mehr rentabel ist. Im Bereich der Raumplanung begrüssen wir, dass mehr als 22 Gemeinden mittlerweile einen Richtplan Energie haben. Damit verfügen sie über ein effizientes und äusserst wichtiges Instrument in der Raumplanung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die lang ersehnte Eigentümerstrategie der BKW im Herbst ausgearbeitet wurde und nun vorliegt. Wir würden einen Freudenschrei ausstossen, wenn wir die Strategie zu Gesicht bekommen würden. Hier gilt es, der BKW zu danken. Der «Change-Prozess», den sie in den letzten Jahren durchgemacht hat, ist doch bemerkenswert. Es ist wichtig, dass die Strategie eines solchen Unternehmens mit der Energiestrategie des Kantons und des Bundes übereinstimmt. Das stärkt unseren Kanton.
Wir unterstützen alle in Kapitel 7 enthaltenen Massnahmen ausdrücklich, auch diejenigen, die neu hinzugekommen sind. Allerdings fehlt uns hier ein wichtiger Punkt. Der Vollzug ist für die Qualität der Umsetzung entscheidend. Dafür sind in den allermeisten Fällen die Gemeinden verantwortlich. Was auf dem Papier steht, ist in der Praxis nicht immer

einfach umzusetzen. Die Gemeinden dürfen hier nicht allein gelassen werden und brauchen eine gewisse Hilfestellung. Wir empfehlen dem Kanton, hier gewisse Ausführungsbestimmungen oder gewisse Grundsatzentscheide zu treffen, damit nicht jede Gemeinde das Gesetz selbst interpretieren und umsetzen muss.
Ich komme zum Fazit. Wir unterstützen den Bericht, seine Ergebnisse, sowie die postulierten Ergänzungen. Wir danken für die Ausarbeitung. Die Motion Etter werden wir im Sinne der Empfehlung ablehnen. Wir werden den Fokus auf die Planungserklärungen legen.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich blende zurück ins Jahr 2006. Wahrscheinlich waren nicht allzu viele unter Ihnen damals dabei. Damals war das eine recht eindrückliche Geschichte. Die Energiestrategie aus dem Jahr 2006 war im besten Sinne des Wortes visionär. Einige fühlten sich davon etwas überfahren. Die Strategie postulierte den Ausstieg aus der Atomenergie – und das bereits im Jahr 2006. Das wurde nicht gern gehört. Es brauchte viele Planungserklärungen, die das etwas abgeschwächt haben, damit der Bericht überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde gefordert, man müsse in der Energiepolitik Marktwirtschaft machen. Das sei das Allheilmittel, und die Regierung wolle zu stark in die Marktwirtschaft eingreifen. Das werden wir auch heute noch hören. Ich zitiere Rudolf Käser, unseren damaligen Energiespezialisten: «Eine Kilowattstunde kostet dann im Schangnau, oder in irgendeinem Tal, wo es lange Leitungen braucht, einen Fünfliber, während in der Stadt Bern mit kurzen Leitungen und sehr vielen Abnehmern vielleicht nur noch die Hälfte des heutigen Preises verlangt würde.» Das wäre die pickelharte Marktwirtschaft im Strombereich. Vermutlich würde ein lauter Aufschrei erschallen, wenn das gemacht würde.
Die Stossrichtung der Energiestrategie 2006 wurde in letzten Jahren bestens bestätigt. Die meisten Teilziele bis 2014 wurden erreicht. Die neuen Massnahmen sind für uns nachvollziehbar. Die Qualität des Berichts ist sehr hoch, wie das bereits bei dem früheren Bericht der Fall war. Insbesondere gefreut hat uns, dass neuerdings auf Gaskraftwerke verzichtet wird. Das war 2006 noch nicht so. Es ist allerdings eigenartig, dass die Gaskraftwerke im Richtplan noch enthalten sind. Aber das betrifft halt eine andere Direktion als die BVE.
Zum Rückweisungsantrag Fischer. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) hat die Vorlage mit 17 zu null Stimmen zur Kenntnis genommen. Von einer Rückweisung hat niemand etwas gesagt. Gerhard Fischer ist Vizepräsident der BaK. Betrachtet man die Vorgeschichte, ist es überraschend, dass nun Rückweisung beantragt wird. Das Vorgehen wirkt nicht eben sensibel. Zum ersten Punkt der Rückweisungsforderungen. Die Forderung ist völlig überflüssig. Das Anliegen steht im Energiegesetz an prominenter Stelle. Wenn das Anliegen in einem Bericht steht, so hat das viel weniger Gewicht. Wenn die Forderung gemäss Punkt zwei überhaupt eine Wirkung hätte, so würde diese wohl nicht überwältigend ausfallen. Ich erhalte den Eindruck, man habe Angst vor dem Fleiss der Leute, die in der BVE arbeiten. Punkt drei ist der springende Punkt. Das geht ans Eingemachte. Der Antrag greift krass in die bevorstehende Revision des Energiegesetzes ein, und das bereits heute. Wie Barbara Egger gesagt hat, liegen noch keine Fakten vor. Das Motto des Antrags ist: «Für Wenige statt für Alle». Mit den «Wenigen» sind die Hausbesitzer gemeint.
Ich erinnere daran, dass die MuKEn von der Energiedirektorenkonferenz erlassen wurden. In dieser Konferenz sitzen mehrere SVP-Regierungsrätinnen und –Regierungsräte. Und diese haben das so erlassen. Es ist eigenartig, wenn die SVP den Auftrag erteilt, der Kanton solle allein aus der MuKEn-Allianz ausscheiden. Das ist doch wirklich sehr eigenartig. Das Klima kann nur geschützt werden, wenn verschiedene Akteure sinnvoll zusammenwirken. Dazu braucht es einen gewissen Grad an Regulierung. Wer das nicht will, ist letztlich gegen den Klimaschutz.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Auch die FDP-Fraktion bedankt sich herzlich für den Bericht zum Stand der Umsetzung und Wirkung in der Periode 2011–2014. Wir danken auch dafür, dass aufgezeigt wurde, welche Massnahmen in der Periode 2015–2018 ergriffen werden sollen. Es wird detailliert aufgezeigt, wo wir in Sachen Umsetzung stehen und welche Wirkungen erzielt worden sind. Ich verzichte darauf, diese Details zu erwähnen. Der Kommissionssprecher, Grossrat Trüssel, hat das sehr gut ausgeführt. Wir stellen erfreut fest, dass wir dank dem griffigen Energiegesetz, das wir im Kanton Bern haben, grundsätzlich auf Kurs sind. Die für die Periode 2015–2018 aufgezeigten Massnahmen sollen das auf Kurs bringen, was bis anhin nicht erreicht wurde. Es wird ersichtlich, in welcher Form die MuKEn 2014 allenfalls umgesetzt werden sollen. Namens der Fraktion weise ich ausdrücklich darauf hin, dass wir uns im Rahmen der Gesetzesberatung über die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen informieren und dann entscheiden werden, welche Bestandteile der MuKEn ins Gesetz aufgenommen werden sollen.
Die FDP ist für Eintreten und nimmt den Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis. Die FDP-Fraktion lehnt die Rückweisung grossmehrheitlich ab. Zur Motion Etter. Aus unserer Sicht hätte es wenig Sinn gemacht, die Motion nach dem Bericht zu behandeln, da sie sich auf den Bericht bezieht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sie zurückgezogen wurde. Da wir abstimmen müssen, teile ich mit, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Markus Häring, Projektleiter des Geothermiewerks in Basel, hat ein lesenswertes Buch mit dem Titel «Der 2000-Watt-Irrtum» geschrieben. Ich empfehle allen, die sich mit Energiefragen beschäftigen, dieses zu lesen. Ich erlaube mir, zwei Abschnitte aus dem Fazit vorzulesen. «Markt lässt sich nicht ausschalten. Nationale Energielenkungsprogramme werden daran scheitern. Planwirtschaft funktioniert nicht. Die Auswirkungen einer staatlich gelenkten Energieversorgung erleben wir bildhaft mit dem Energiewende-Desaster in Deutschland mit Auswirkungen in alle benachbarten Länder. Als wäre das nicht schon Lehre genug, werden gleiche Staatseingriffe weiterhin geplant und propagiert.» Weiter heisst es: «In der heutigen Zeit leben gleichzeitig mehr Menschen als in den vorigen vier Jahrhunderten zusammen. Diese vier Jahrhunderte brachten Genies wie Galileo, Newton, Bach, Beethoven, Maxwell, Darwin, Einstein und viele andere hervor. Rein

statistisch sollte uns die Gegenwart deshalb mindestens gleich viele Köpfe bescheren. Das wäre ein versöhnlicher Lichtblick, wenn da nicht auch noch die proportional gleich grosse Menge an Dummköpfen wäre, gegen welche schon Galileo kämpfen musste. Einstein hat das so zusammengefasst. Zwei Dinge seien unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit. Nur beim Universum sei er sich nicht ganz sicher.»
Ich komme jetzt zum Bericht zum Stand der Energiestrategie. Viele Fakten und Realitäten der letzten vier Jahre sind aus der Sicht der SVP zu wenig oder zum Teil überhaupt nicht eingeflossen. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Massnahmen und Ziele einzugehen. Grossrat Trüssel hat das schon gemacht. Es gibt Dinge, hinter welchen wir voll und ganz stehen. Das sind beispielsweise Grundsätze wie «Kräfte der Marktwirtschaft nutzen», strategische Ziele wie «preiswert und sicher», aber auch der Hinweis auf die unzureichende Netzkapazität für die Zukunft auf Seite 3. Am Lenkungssystem, Seite 4, haben wir noch grosse Zweifel. Sämtliche kantonalen Abstimmungen in der Schweiz, in welchen es um Lenkungssysteme ging, sind bis jetzt gescheitert. Auf Seite 5 wird die Sanierungsrate bei den Gebäuden behandelt. Diese ist, wie bereits mehrmals erwähnt wurde, mit 0,9 Prozent sehr tief. Es ist halt so: Jeder Hauseigentümer rechnet, ob es rentiert. Die Frage ist immer: Kann ich das finanzieren? Die Frage der Steuerersparnis, respektive das, was Motion und Planungserklärung BDP wollen, ist ein guter Ansatz. Das wird jedoch zu Steuerausfällen führen.
Ich habe es beim Rückweisungsantrag gesagt. Es sind die Punkte 15-1 und 15-2. Frau Regierungsrätin hat in ihrer Einleitung darauf hingewiesen. Danke vielmals. Die Wirkung – das ist mir auch bewusst. Aber es ist immer die Frage – wehret den Anfängen. Es soll uns dann niemand in der Energiegesetzberatung sagen, wir hätten nicht früh genug darauf hingewiesen. Die Ziffern 15-1 und 15-2 sind für uns wichtig. Sie sind im Moment im Giftschrank zu verstecken.
Da ich jetzt noch ein wenig Redezeit habe, weise ich gerne noch auf einige Fakten hin. Betrachten wir die Energiestrategie 2050 des Bundes, die eigentlich die Basis der unseren sein sollte. Der Ständerat hat sie schon ziemlich verwässert. Er hat die Laufzeitbeschränkung aufgehoben. Im Nationalrat ist bald die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) an der Reihe, in einer total neuen Zusammensetzung. Da sind weitere Korrekturen zu erwarten. Irgendwann einmal wird das Volk noch darüber entscheiden. Darauf bin ich gespannt. Betrachten wir die Energiestrategie der Schweiz aus globaler Sicht. Nach wie vor werden 87 Prozent der Energie insgesamt mit fossilen Energieträgern abgedeckt. Auf die Bevölkerung heruntergebrochen: Die Schweiz macht 1 Promille der Weltbevölkerung aus, der Kanton Bern mit einer Million Einwohnern 0,1 Promille, also einen Anteil von 0,0001. Der Kanton Bern wird also die Welt nicht retten können.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion hat mit dem ersten Teil des Berichts, insofern er über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen für 2011–2014 Auskunft gibt, überhaupt keine Probleme und würde diesem auch zustimmen. Mit dem zweiten Teil hingegen, der auf neue Massnahmen für 2015–2018 hinweist, haben wir schon Probleme. Wir haben den Ablauf von der Frau Regierungsrätin gut erklärt erhalten. Es geht uns darum, dass man uns anlässlich der Energiegesetzgebung nicht sagen kann, früher hätten wir nicht gesagt, dass wir dagegen seien, und jetzt plötzlich seien wir vollständig dagegen. Wir möchten daher an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir grösste Vorbehalte haben, gerade was die MuKEn 2014 betrifft. Unsere Fraktion hat grosse Sympathien für die Eigenproduktion von Strom. Kollege Grädel tut dies schon länger, und ich selbst produziere neu seit September auf meinem Dach Strom. Das ist eine super Sache. Wir sind der Meinung, das solle mit Anreizen geschehen und nicht mit Zwangsmassnahmen. Als ehemaliger Gemeinderat sehe ich einen weiteren Punkt. Kollege Antonio Bauen hat es bereits angesprochen. Wenn unsere Bauverwaltungen die Umsetzung kontrollieren müssen, wird ein gewaltiger Aufwand auf uns zukommen. Da werden wir gefordert sein. Die EDU-Fraktion würde daher einer Rückweisung des gesamten Berichts nicht zustimmen. Die Planungserklärungen im Sinne der Ausführungen von Kollege Fischer hingegen unterstützen wir.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich glaube, es geht hier nicht darum, ob wir die Welt retten können oder nicht. Die glp sieht die Energiestrategie primär als Wirtschaftsfaktor. Eines verstehe ich in der Diskussion über Energie, Energiewende oder was auch immer nicht, nämlich dass man das als Bedrohung und als Gespenst darstellt. Ich verstehe auch nicht, dass gerade die SVP und grosse Teile der FDP das Geld lieber den Russen und den Arabern senden, als es unseren Handwerksbetrieben, Fensterbauern und Dachdeckern zukommen zu lassen. Das ist die Energiewende, und nichts anderes. Alljährlich exportieren wir 13 Milliarden in kritische Länder. Mit irgendwelchen Gesetzgebungen versucht man dann zu verbieten, dass irgendwelche Asylanten hierherkommen, weil vor Ort Ressourcenkriege geführt werden. Wir werden in dieser Session auch noch eine Motion von Grossrat Knutti diskutieren, wonach einheimisches Holz für das Bauen gefördert werden soll. Wir können das einheimische Holz auch dazu verwenden, die Energiewende zu bewerkstelligen. Dann brauchen wir keine Gesetze und Regulatoren. Wir können genau das tun, ohne dass wir neue Vorschriften brauchen, was wir jetzt gerade machen, mit wirtschaftlichen Holzfeuerungen. Selbstverständlich unternimmt die glp-Fraktion alles, damit mit der Energiestrategie wie von der Regierung vorgeschlagen weitergefahren werden kann. Die Motion Etter lehnen wir ab, wie das vom Motionär selbst empfohlen wurde. Wir nehmen den Bericht selbstverständlich geschlossen zur Kenntnis.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Der Energiebericht, den Sie nun beraten, fasst wie gesagt die Wirkung der Massnahmen in den Jahren 2010 bis 2014 zusammen. Er listet die Massnahmen auf, die in der nächsten Periode bis 2018 ergriffen werden sollen. Es geht also hier um die Strategieumsetzung. Diese ist auf Kurs. Das konnten Sie im Bericht lesen, und Sie haben es von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört. Nicht den Erwartungen entsprechen allerdings die Zwischenergebnisse bei der Treibstofferzeugung aus Biomasse und bei der Energienutzung. Darum

müssen wir die Bereichsziele und die Massnahmen anpassen. Wie die Strategie bis ins Jahr 2018 weiter umgesetzt werden soll, konnten sie in der Massnahmenplanung für die nächste Umsetzungsperiode ersehen. Die Massnahmen sind vielfältig und realistisch, und wir sind zuversichtlich, dass wir die nächsten Zwischenziele so erreichen können.
Aufgrund der Motion Etter möchte ich noch etwas zur Energiestrategie selbst sagen. Es ist nicht so, ich habe es eingangs ausgeführt, dass unsere Energiestrategie überholt wäre. Im Gegenteil: Sie ist immer noch aktuell. Darum müssen Sie heute auch nicht über die Grundsätze und die Ziele der Energiestrategie 2006 debattieren. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat die Motion ablehnt. Weil die Zeit nicht stehen geblieben ist, gibt es trotzdem zwei Punkte, die Anpassungen der Strategie notwendig machen. Die Verwendung von Biomasse für Treibstoff hat an Bedeutung verloren. Ebenso an Bedeutung verloren haben Gaskraftwerke. Darum haben wir die Strategie in diesen beiden Punkten aktualisiert. In allen anderen Punkten hingegen besteht kein Anpassungsbedarf in der Strategie selbst.
Zum Rückweisungsantrag der SVP. Die SVP verlangt die Aufnahme der Versorgungssicherheit mit Energie als Dauerauftrag. Damit rennt die SVP absolut offene Türen ein. Denn die Sicherung der Energieversorgung ist der erste Grundsatz der Energiestrategie und damit automatisch Dauerauftrag. Eine Massnahme der Energiestrategie war es, das Versorgungsziel noch zu verstärken. Mit dem neuen Energiegesetz haben wir das umgesetzt. Darum müssen wir dieses Ziel in der Strategie nicht mehr aufführen. Das Ziel ist nun im Gesetz verankert. Und dort, im Gesetz, hat es viel mehr Gewicht. Darum ist diese Auflage gar nicht notwendig.
Die SVP verlangt weiter den Verzicht auf neue Bereichsziele, die in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes liegen. Das sehe ich genau gleich. Aber wir haben auch gar keine solchen Ziele definiert. Wir haben lediglich die Strategie bei der Treibstofferzeugung aktualisiert, da wir in diesem Bereich von der Entwicklung überholt wurden. Darum ist auch diese Auflage nicht nötig.
Die SVP verlangt schliesslich den Verzicht auf die Umsetzung der MuKEn 2014. Ich habe Ihnen ja bereits erläutert, worum es bei der MuKEn geht. Im Zusammenhang mit der Motion Brand werde ich mich noch vertiefter dazu äussern. An dieser Stelle möchte ich nochmals sagen, dass die MuKEn 2014 ein sehr viel vielseitiges Musterregelwerk bilden, das Sie nicht als Ganzes gut finden oder ablehnen müssen. Einführen müssen wir diese Vorschriften nämlich einzeln, und zwar entweder auf Gesetzesebene – und dort entscheiden ohnehin Sie darüber – oder auf Verordnungsebene. Da bin ich absolut bereit, die veränderte Verordnung in der BaK zu präsentieren und mit den BaK-Mitgliedern zu diskutieren.
Wenn Sie nun einen pauschalen Verzicht des Kantons Bern auf die MuKEn 2014 verlangen, so wäre das ein enormer Rückschlag für das interkantonale Gemeinschaftswerk. Wir würden weit hinter die anderen Kantone zurückfallen. Es wäre für die andern Kantone absolut unverständlich. Diese Auflage hätte für den Kanton Bern also sicherlich negative Auswirkungen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag mit allen Auflagen abzulehnen, auf den Bericht einzutreten und ihn anschliessend zur Kenntnis zu nehmen.
Noch zur Motion Etter. Der Regierungsrat lehnt die Motion Etter ab. Es ist absolut nicht notwendig und wäre völlig überholt, wenn man die Energiestrategie ändern müsste. Wenn es gar nicht nötig ist, möchte ich meine Leute in der Verwaltung damit nicht bemühen. Ich bitte Sie daher, die Motion Etter abzulehnen.

Le président. Wird Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie sind somit auf den Bericht eingetreten. Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag SVP ab.

Vote (proposition UDC : renvoi)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	48
Non	97
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Bevor wir zu den Planungserklärungen kommen, möchte ich das weitere Vorgehen erläutern. Es liegen 12 Planungserklärungen vor. Grundsätzlich werde ich chronologisch durch die Liste gehen und pro Planungserklärung eine Debatte führen, mit folgenden Ausnahmen: Die Planungserklärung 3, Leuenberger, soll zusammen mit der Planungserklärung 9, Riem, beraten werden. Ferner werden die Planungserklärungen 6 und 7, Etter, gemeinsam beraten. Ebenso sollen die Planungserklärungen 11 und 12, SP, gemeinsam beraten werden. Die betreffenden Antragsteller sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Alle anderen Planungserklärungen werden einzeln beraten. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Déclaration de planification 1 UDC (Fischer, Meiringen)
Si la proposition de renvoi est rejetée, les charges sont reprises dans une déclaration de planification.

Le président. Wünschen Sie das Wort, Herr Fischer? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Vote (déclaration de planification 1 UDC)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	55
Non	88
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt. Ich erinnere Sie daran, dass die überwiesenen Planungserklärungen vor den Bericht geschrieben werden. Der Bericht wird dann so zur Kenntnis genommen.

Déclaration de planification 2 PBD (Leuenberger, Trubschachen) / PLR (Haas, Berne)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif tient compte du fait que depuis la révision de la loi sur l'énergie de 2012, Berne est doté d'une législation progressiste par rapport aux autres cantons. Il tient compte de l'état des finances cantonales, des besoins de l'économie, des propriétaires et des locataires et veille à ce

que les rénovations et transformations de bâtiments ne soient pas inutilement compliquées ou considérablement renchéries.

Adrian Haas, Berne (PLR). Heute habe ich meinen Highlight-Tag. Offenbar schicken mich alle ans Mikrofon. Schon Herr Burkhalter hat das so gemacht, und diesmal Herr Leuenberger. Das ist okay. Nun konnte ich ja ein wenig denken, und darum kann ich jetzt reden *(hilarité)*. Die Planungserklärung hat den folgenden Hintergrund: Es liegt ein Bericht vor, und dieser führt zum Teil detailliert aus, welche Massnahmen im Rahmen der Umsetzung, unter anderem die MuKEn 2014, ergriffen werden könnten. Es ist aber sehr schwierig, die einzelnen Massnahmen im Detail zu diskutieren, da Erklärungen und Begründungen, wie auch der konkrete Wortlaut einer gesetzlichen Umsetzung, nicht vorliegen. Aus diesem Grund hat meine Partei den Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Denn es bringt nicht sehr viel, diesen Bericht zurückzuweisen. Wir müssen zuerst wissen, welches die konkreten Inhalte der Revision sind.
Um Frau Egger einen guten Wegweiser zu geben, in welche Richtung sie im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Umsetzung der Energiestrategie gehen könnte, haben wir einen gewissen Rahmen formuliert. Es ist zu berücksichtigen, was man bereits gemacht hat. Der Kanton Bern verfügt über ein sehr fortschrittliches Energiegesetz. Man soll auch auf den Finanzhaushalt Rücksicht nehmen. Da geht es vor allem um Fördermassnahmen. Da muss man mit einer gewissen Zurückhaltung und Zielorientiertheit arbeiten. Zudem gibt es Bedürfnisse der Wirtschaft, der Hauseigentümer- und der Mieterschaft, namentlich im Gebäudebereich. Wir möchten keine neuen Vorschriften, die das Bauen verteuern. Vielleicht gibt es im einen oder andern Fall das eine oder andere, das etwas kostet. Die Strategie, wonach alles gut ist, was zu Aufträgen für das Baugewerbe führt, unabhängig von den Kosten für die Betroffenen, wäre falsch. Ziel der Planungserklärung ist es, Guidelines vorzugeben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Eigentlich wollte ich nicht die Erste sein, aber zwei, drei Worte sagen möchte ich dennoch. Adrian Haas, wir wussten nicht so recht, was wir mit dieser Planungserklärung anfangen sollten. Sie enthält viele Worte, es ist die Rede davon, Rücksicht zu nehmen und Bedürfnisse zu erfüllen. Renovationen und Umbauten sollten nicht erschwert oder verteuert werden. Es sind viele schöne Worte. Aber es war für uns etwas unklar, wir wussten nicht genau, was ihr damit wirklich meint. Auch aus deinen Erklärungen ist es nicht ganz konkret geworden. Ich konnte vor allem entnehmen, dass wir uns im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinander setzen werden. Die Grünen wissen also nicht so recht, was sie dieser Planungserklärung abgewinnen sollen. Wir hätten es lieber genauer. Etwas so Ungenaues lehnen wir ab.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Mit geht es ähnlich wie Kollegin Haudenschild. Ich stelle fest, dass etwas gebremst wird, dass Sonderinteressen vorhanden sind. Die neue Ausdrucksweise ist nun nicht mehr der Hauseigentümerverband, sondern Hauseigentümer und Mieter. Diese Argumentation ist geschickt. Ich habe den Eindruck, es gehe wohl primär um die Hauseigentümer. Das meiste, was verlangt wird, ist weitgehend selbstverständlich. Wenn man den Antrag annimmt, entsteht wohl kein grosser Schaden. Also würde ich sagen: Stimmen Sie, wie Sie wollen *(hilarité)*.

Le président. Ich hoffe, es komme nicht zum Stichentscheid.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ja, dann soll ich hier wahrscheinlich auch reden, was ich will, im Umkehrschluss. Du hast einleitend von Visionen gesprochen, Andreas Hofmann. Von Helmut Schmidt stammt ein berühmter Ausspruch: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.» Aber das ist nur nebensächlich. Wir haben nun zwei ablehnende Voten gehört. Zur Ehrenrettung teile ich mit, dass die SVP die Planungserklärung unterstützt. Es geht vor allem um den letzten Punkt, die Renovationen und Umbauten. Es ist wirklich wahr, da muss man auf die Hauseigentümer und Mieter Rücksicht nehmen. Denn das kann ins Geld gehen, und das sollten wir nicht leichtfertig machen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich verstehe Planungserklärungen als Guidelines, Herr Haas. Und genau die gleiche Guideline habe ich mir auch gegeben. Ich hätte es also nicht besser sagen können als Sie. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Planungserklärung anzunehmen.

Vote (déclaration de planification 2 PBD / PLR)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	117
Non	13
Abstentions	12

Le président. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Déclaration de planification 3 Leuenberger, Trubschachen (PBD)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif veille à favoriser l'aménagement de bornes de recharge de véhicules électriques publiques et privées.

Déclaration de planification 9 Riem, Iffwil (PBD)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif veille au développement de la mobilité électrique.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Kollege Haas hat eben erklärt, ich könne ihn nun nicht mehr schicken. Darüber bin ich auch froh. Er hat das hervorragend gemacht. Aber hier habe ich auch noch zwei, drei Dinge, die ich Ihnen mitteilen möchte. In der Planungserklärung 3 geht es nicht um die Änderung der Energiestrategie. Die Energiestrategie sieht bereits eine Förderung der Elektromobilität im Kanton Bern vor. Ich wäre sehr dankbar, wenn man aus dem Parlament ein klares Signal an den Regierungsrat und an die Verwaltung aussenden würde, wo man auch noch den Finger draufhalten könnte, und wo man allenfalls auch

kreative Lösungen und Ansätze suchen könnte, wie man öffentliche und private Ladestationen im Kanton Bern ermöglichen könnte. Die Elektromobilität hat in den letzten Jahren stark zugelegt. Im Verhältnis zu allen Fahrzeugen in der Schweiz ist ihr Anteil selbstverständlich noch gering. Die Elektrofahrzeuge haben in der Schweiz jedoch einen enormen Zuwachs erfahren. Das war auch in denjenigen Ländern Europas der Fall, die Elektrofahrzeuge aktiv unterstützen und fördern.
Norwegen hat die Elektrofahrzeuge eine Zeit lang massiv subventioniert. Dort sind die Zahlen in die Höhe gesprungen. Bis jetzt hat man weder ausgelaufene Akkumulatoren noch andere Probleme, etwa mit tiefen Temperaturen, gehabt. Einige Parlamentsmitglieder fahren ebenfalls Elektrofahrzeuge. Sie können bestätigen, dass es nicht nur sehr sinnvoll ist, sondern auch ungemein Spass macht, mit diesen Fahrzeugen herumzufahren. Ich bin selbstverständlich auch bereit, eine gewisse Kritik entgegenzunehmen, was die Erneuerbarkeit der Akkus anbelangt, aber das kann man lösen. Mit meiner Planungserklärung möchte ich also ein Signal des Grossen Rates erreichen, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung der Energiestrategie im Auge behält, auch allfällige private und öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge begünstigen zu können. Ich sage nicht, der Kanton müsse sie selber bauen. Ich sage auch nicht, der Kanton müsse sie subventionieren. Sondern die Rahmenbedingungen müssen dahingehend angepasst werden, dass es Möglichkeiten gibt, diese rascher und effizienter zu machen. Ich denke beispielsweise an eine Abschaffung der Baubewilligungspflicht für Ladestationen für Elektrofahrzeuge, oder allenfalls eine Lockerung der Vorschriften für den Bau von Parkplätzen, die notwendig sind, um Elektrofahrzeuge aufzuladen. Ich denke auch daran, steuerliche Aspekte für diejenigen Leute, die Ladestationen betreiben, ins Auge zu fassen. Allenfalls könnte auch öffentlicher Grund kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sodass Private oder Unternehmen Ladestationen bauen könnten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung im Sinne der Förderung der Elektromobilität im Kanton Bern zu überweisen.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Hier handelt es sich um eine ähnliche Planungserklärung, die unterschiedlich angegangen wurde. «Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.» Warum diese Planungserklärung zum Umsetzungsbericht? Gerade im Bereich der Elektromobilität hat der Regierungsrat eine markante und richtige Änderung vorgenommen, weg von der Treibstofferzeugung aus Biomasse, hin zum Elektro- und Hybridantrieb und zu Wasserstoff als Brennstoff. Mit dieser Planungserklärung will ich das nicht nur bekräftigen. Ich halte das Bereichsziel von 10 Prozent Autos mit Elektroantrieb bis ins Jahr 2035 für zu wenig ambitioniert. Wenn ich den Masterplan des Bundes für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch-motorisierten Individualverkehrs richtig lese, ist dort ein Ziel von 13 Prozent festgelegt. Die 3 zusätzlichen Prozent sind in absoluten Zahlen doch wesentlich. In Frankreich rechnet man bis ins Jahr 2025, also in der halben Zeitspanne, mit einem Anteil von 27 Prozent. Es ist klar: Der Markt wird es richten – vielleicht auch nicht – und nicht die Politik. Ein starkes Bekenntnis zur Elektromobilität ist aber angebracht. Wenn die Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Quellen zunimmt, lassen sich die CO_2-Ausstossziele besser erreichen. Denn mehr fossile Treibstoffe können ersetzt werden. Künftige Autobatterien werden möglicherweise eine Teillösung für die dezentrale Stromproduktion sein. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich möchte doch noch etwas kritischer über die Elektromobilität sprechen. Das ist nicht per se eine bessere Mobilität als die fossile. Es kommt vor allem darauf an, wie der Strom erzeugt wird. Das ist die entscheidende Frage. Wird der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, ist die Elektromobilität eine gute Sache. Wird der Strom mit Kohlekraftwerken erzeugt, so ist es schlimmer als die fossile. Dieser Punkt wurde bislang zu wenig betont. Ich stimme der Planungserklärung zu, und das in der Meinung, die BDP habe dies auch erfasst – hoffentlich.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Natürlich sind wir für die Unterstützung und Steigerung der Elektromobilität. Die Energiestrategie enthält denn auch eine raumplanerische Aussage. Wir wollen in diesem Bereich weiter gehen. Ich glaube, wir schlafen diesbezüglich in der Schweiz noch ein wenig. Schaut man ins umliegende Ausland, ist man dort wesentlich weiter. Die Ladestationen sollten in erster Linie von den Energieversorgern betrieben werden. Das ist für sie ein weiteres Geschäftsfeld für die Zukunft. Es ist sicher sinnvoll, wenn sie das an die Hand nehmen und ausführen.
Der Planungserklärung Leuenberger können wir zustimmen. Was die Planungserklärung Riem anbelangt, haben wir einen Vorbehalt bezüglich des Wortes «Wachstum». Wir wollen ja nicht grundsätzlich ein Wachstum der Mobilität, sondern wir möchten eine Substituierung. Es geht also mehr um eine Substituierung der konventionellen Fahrzeuge durch die Elektrofahrzeuge. Es wurde von einem Anteil von 13 Prozent gesprochen. Die durchschnittliche Erneuerungsrate bei den Fahrzeugen beträgt etwa 6 bis 8 Jahre, ist also wesentlich kürzer als beim Gebäudepark. In 10 Jahren werden wir wesentlich weiter sein als heute. Wenn die verschiedenen Firmen mit ihren Elektrofahrzeugen auf den Markt kommen, geht das viel rascher. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton darauf vorbereitet und die Voraussetzungen dafür schafft, dass diese Fahrzeuge überhaupt eingesetzt und flächendeckend betankt werden können. Wir stimmen beiden Planungserklärungen zu, einfach mit dem Vorbehalt hinsichtlich des Wortes «Wachstum».

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Wir können die Planungserklärung von Kollege Leuenberger grundsätzlich unterstützen. Wir sehen auch ein, dass es Sinn macht, die Mobilität von den fossilen Energieträgern wegzubringen, hin zu erneuerbarer Elektromobilität. Es ist wichtig, wir haben es schon gehört, wie der Strom erzeugt wird. Welcher Strom fliesst über das Ladekabel zum Auto? Es freut mich, dass seitens der BDP ein Strauss an Planungserklärungen vorliegt, mit dem Zeichen gesetzt werden, dass die Energie-

wende schrittweise weiter stattfinden kann. Im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen bin ich einmal in Burgdorf vor einem Plakat stehen geblieben. Von dort aus strahlte mich Kollege Leuenberger an, mit dem Slogan «für die Energiewende». Jetzt erhalten wir erste Antworten auf die Frage, was mit diesem Slogan gemeint war.
Gemäss dem jüngsten Bericht der BVE über die Mobilität im Kanton hat die Mobilität pro Tag und Person in den letzten 5 Jahren zugenommen. Es ist wichtig, dass wir nicht einfach die Mobilität insgesamt erweitern. Wir sollten nicht mehr Kilometer fahren, auch wenn das Elektromobilität ist. Vielmehr geht es darum, immer mehr zu überlegen, wo ich noch fahren muss, wo es Sinn macht zu fahren. Über 40 Prozent der Mobilität ist Freizeitmobilität. Wir müssen uns also fragen, wie wir dafür sorgen können, dass die Mobilitätsbedürfnisse insgesamt heruntergefahren oder verantwortungsvoller gehandhabt werden können.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Ich spreche nicht nur zu den beiden Planungserklärungen 3 und 9. Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir alle Planungserklärungen 2 bis 10 annehmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Selbstverständlich wird die glp den beiden Planungserklärungen zustimmen. Dass wir mit der Elektromobilität vorwärts machen können und eine gute Ladeinfrastruktur haben, ist für mich ganz entscheidend. Das hat Frau Regierungsrätin auch angetönt. Ich möchte noch meine Interessen offen legen. Ich bin selber begeisterter Elektroautofahrer, und das nicht unbedingt nur aus ökologischen Überlegungen. Für mich sind das auch ökonomische Überlegungen. Die Masse an Blech und Benzinmotoren, die während der Session in der Einstellhalle parkiert sind, führt zur folgenden Überlegung: Wären das alles Elektroautos, wäre das Problem der volatilen Solarströme, die tagsüber anfallen, zu einem grossen Teil gelöst. Ein E-Mobilitätspark kann uns später dazu dienen, Solarstrom zu speichern, ohne dass Netzinfrastrukturen ausgebaut werden müssen. Ich möchte das unter das Motto «Intelligenz statt Kupfer» stellen.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die Planungserklärungen 3 und 9 sind bei uns teils auf kritische Voten gestossen. Es ist möglich, dass der eine oder andere den roten Knopf drückt. Nicht wegen des Anliegens – dieses ist sicher berechtigt. Es stellt sich die Frage, warum ein einziges Element bevorzugt werden soll. Warum sollen Elektroautos plötzlich ein Gratis-Tankstellennetz erhalten? Tankstellennetze werden auch nicht subventioniert. Da gingen wir sicher in eine kritische Richtung. Keine Baubewilligungen – das ist eine heikle Sache. Bei der Photovoltaik haben wir das gemacht. Für alles andere, zum Beispiel wenn wir ein Gartentor machen wollen, braucht es eine Baubewilligung. Für andere Dinge, die «gut» sind, braucht es keine Baubewilligungen. Darum wird der eine oder andere unter uns rot drücken.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Auch die FDP unterstützt diese Planungserklärungen grundsätzlich. Bei der Planungserklärung 3 zur Elektromobilität frage ich mich allerdings schon, ob es dazu wirklich Vorstösse und Planungserklärungen braucht. Wir haben zwei Unternehmen im Kanton, die das durchaus bewerkstelligen könnten, und das von heute auf morgen. Es sind die BLS und die BKW. So wird das im Kanton Obwalden längst praktiziert. Dort schafft nämlich der Energieversorger zusammen mit der Zentralbahn die Angebote, ohne dass dazu Vorstösse überwiesen werden mussten.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die Planungserklärungen 3 und 9 entsprechen der Massnahme 15-13 in der Umsetzungsplanung. Auf Seite 19 des Berichts sind die folgenden Bereiche aufgeführt: effiziente Mobilität, Förderung alternativer Antriebe und des Umstiegs auf Langsamverkehr, Anforderungen an verkehrsintensive Vorhaben bezüglich Ladeinfrastruktur, Anreizsysteme für Alternativantriebe im ÖV. Die Massnahmen sind bereits enthalten. So gesehen kann man beide Planungserklärungen annehmen. Zur BKW, Herr Grossrat Flück: Die BKW hat Ladestationen installiert, und zwar bei der Autobahnraststätte Schönbühl.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir stimmen einzeln über die beiden Planungserklärungen ab.

Vote (déclaration de planification 3 Leuenberger, PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	95
Non	26
Abstentions	7

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Vote (déclaration de planification 9 Riem, PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	94
Non	29
Abstentions	8

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen.

Déclaration de planification 4 Leuenberger, Trubschachen (PBD)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif crée des incitations à l'assainissement énergétique des bâtiments en introduisant la possibilité de déduire des impôts les frais d'assainissement sur plusieurs années (art. 1, al. 1, lit. *f* de l'ordonnance concernant la défalcation des frais d'entretien, d'exploitation et de gérance d'immeubles, OFI).

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Es ist mir bewusst, dass der Diskussionsbedarf zu dieser Planungserklärung etwas grösser sein wird, als das bei den vorherigen der Fall war. Wir haben eingangs mehrfach gehört, dass die

Sanierung unseres Gebäudeparks und damit die Senkung des CO_2-Ausstosses ein wichtiger Punkt der Energiestrategie 2006 ist. Die Frage, wie das erfolgen soll, führt jeweils zu hitzigen politischen Auseinandersetzungen. Mit der vorliegenden Planungserklärung möchte ich einen Vorschlag zur Güte liefern, um der Brisanz der Diskussionen aus dem Weg zu gehen. Heute können private Grundeigentümer energetische Sanierungen grundsätzlich als Unterhaltskosten vollständig bei den Steuern zum Abzug bringen. Das können sie aber nur in dem Jahr tun, da die Rechnungen für die energetischen Sanierungen ausgestellt wurden. Vielfach hat das zur Folge, gerade bei Leuten die kein allzu hohes Einkommen haben, dass eine Sanierung von Gebäudehülle, Heizung, Fenster und Dach faktisch zu einem Negativeinkommen in der betreffenden Steuerperiode führt. Selbstverständlich bezahlt man in einem solchen Fall keine Steuern. Aber es bringt den Betreffenden nicht mehr viel, was die Idee der Steuerersparnis anbelangt. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass man sich Gedanken macht, wie die energetischen Abzüge allenfalls über mehrere Steuerperioden ausgedehnt werden könnten.
Tätigt man in einem Jahr Investitionen, die grundsätzlich steuerlich zum Abzug zulässig sind, sollte es möglich sein, die Investitionen in den nächsten Jahren von den Steuern abzuziehen. Das hat zur Folge, dass in einem einzelnen Jahr kein Negativeinkommen resultiert. Somit kommt der Grundeigentümer vollständig in den Genuss des Steuerabzugs. Denn genau das wollten wir erreichen, wenn jemand die energetischen Sanierungen bei seinem Grundeigentum ausführt. Selbstverständlich hat das Steuerausfälle zur Folge. Und selbstverständlich ist es nicht immer opportun, Energiemassnahmen über Steuerabzüge zu steuern. Da uns die Energiewende und die Senkung des CO_2-Ausstosses so wichtig sind, macht es durchaus Sinn, sich dazu Gedanken zu machen. Es führt dann automatisch dazu, dass der Bruch der Steuerprogression über mehrere Jahre in Anspruch genommen werden kann. Und das ist im Sinne der Energiestrategie und des Parlaments, wie es bis anhin entschieden hat. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP diese Planungserklärung annimmt. Es stellt sich einfach die Frage, ob das hier der richtige Ort ist, oder ob es nicht eine Frage des Steuergesetzes ist. Ich gehe davon aus, dass wir das im Rahmen des Steuergesetzes beraten müssen. Hier sprechen wir von Steuerausfällen, und zwar nicht von wenigen. Kommt das Mittel wirklich zur Anwendung, dann gibt es Steuerausfälle. Relativ rasch taucht die Frage der Steueroptimierung auf. Steueroptimierung ist immer eine etwas zweifelhafte Sache. In diesem Bereich jedoch ist eine Steueroptimierung etwas Gutes. Ich bin etwas hin- und hergerissen und bin gespannt, wie Sie sich dazu äussern. Auch hier stellt sich wieder die Frage: Warum nur bei der Energie? Was ist, wenn jemand eine Investition tätigt, die eine Verringerung des Wasserverbrauchs zur Folge hat? Wird das steuerlich auch entlastet? Wahrscheinlich gäbe es dazu viele Ideen. Seien Sie sich also bewusst, was Sie damit anstossen.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Dass man Anreize schafft, ist für die SP unbestritten. Das Problem ist, wie die Anreize geschaffen werden. Und hier soll wieder ein steuerlicher Anreiz geschaffen werden. Persönlich bin ich ein Gegner von Steuerabzügen. Steuerabzüge sind im Prinzip schon fast zu einer Volkskrankheit geworden. Alle haben irgendetwas zum Abziehen. Das ist eine Seuche, die kaum mehr zu bremsen ist. Die Folge davon ist, dass das Steuersystem derart unübersichtlich wird, dass sogar die Bürgerlichen sagen, das sei nicht mehr tragbar. Was sie beklagen, fördern sie in einzelnen Punkten immer wieder. Man könnte andere Anreize suchen, nicht unbedingt Steuerabzüge. Allerdings haben wir hier ja ein Gesamtpaket. Wir können nicht zum einen ja sagen und zum anderen nein. Die Mehrheit der SP-Fraktion sagt ja zur Planungserklärung 4, und eine Minderheit sagt nein.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Es ist eine vielschichtige Planungserklärung – Samuel Leuenberger hat schon darauf hingewiesen. Die Sanierungsrate von Gebäuden ist nicht hoch, betrachtet man die Totalsanierungen. Sie liegt schweizweit etwa bei 0,8 Prozent des Gebäudebestands. Will man die Energieziele erreichen, müsste etwa die dreifache Rate erzielt werden. Darauf wurde heute bereits hingewiesen. Bei Einzelbauteilen ist das zwar etwas anders. Da ist die Sanierungsrate höher. Was sind denn eigentlich die Treiber der Sanierungen? Auf der einen Seite ist das ganz klar die Gesetzgebung. Heizungen müssen saniert werden, wenn sie die Luftreinhalteverordnungen nicht einhalten, also wenn sie die Luft zu stark verschmutzen. Das ist ein klarer Treiber, auch um über das System nachzudenken. Es ist aber auch die finanzielle Unterstützung über das Gebäudeprogramm. Das Förderprogramm hat eben nicht wesentlich zur Erhöhung der Sanierungsrate beigetragen. Häufig ist es einfach ein Mitnahmeeffekt.
Und nun kommen eben die Abzugsmöglichkeiten bei den Steuern. Das scheint ein grösserer Treiber zu sein als die Fördergelder. So habe ich das in unserer Bevölkerung auch schon gehört. Ich höre ab und zu, dass dies der Anreiz ist, um auch grössere Sanierungen anzugehen. Ein Teil der Grünen unterstützt daher das Anliegen, dass mit Abzügen über mehrere Jahre eine grössere Sanierungsrate erreicht werden könnte. Das kann steuerlich vorteilhaft sein. Wir sind daher der Meinung, das Anliegen müsse geprüft werden. Ein anderer Teil der Fraktion befürchtet, dass über die Möglichkeit, die Steuern so zu optimieren, ein erheblicher Steuerausfall stattfinden wird. Uns geht es ähnlich wie meinem Vorredner. Ein Teil der Grünen stimmt der Planungserklärung zu und ein anderer Teil lehnt sie ab.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung. Hier sind wir in einem Bereich, in welchem wir eben nicht auf Kurs liegen, wie der vorliegende Umsetzungsbericht aufzeigt. Die Strategie Energienutzung definiert nämlich das Ziel, den Wärmebedarf des Gebäudebestands bis 2035 um 20 Prozent zu senken. Beim Zwischenstopp 2014 müssten wir bei 96 Prozent sein, und im Jahr 2018 bei 92 Prozent. Effektiv sind wir jetzt bei 101 Prozent. Auch wenn die Prozentzahlen sehr marginal erscheinen, so zeigen sie einfach, wie schwierig es

ist, beim Gebäudepark Verbesserungen zu erzielen. Drei Viertel des Gebäudeparks wurden vor 1990 gebaut und liegen damit energetisch wirklich im vorherigen Jahrhundert. Die aktuelle Sanierungsrate liegt unter einem Prozent. Daher ist unschwer abzuschätzen, dass wir die von der Regierung anvisierten Ziele nicht erreichen werden. Es braucht zusätzliche Anstrengungen. Die von der Regierung angesprochene Informationsoffensive wird nicht reichen. Es braucht mehr Anreize, es braucht aber auch zusätzliche Anstrengungen im Rahmen der MuKEn, die ja vor allem Neubau und Sanierungen betreffen.
Warum macht es Sinn, dort mehr zu investieren und die Anreize zu erhöhen? Ich komme zu einer allgemeinen Ausführung und einer kleinen Replik an Gerhard Fischer. Es geht nämlich um unsere Auslandabhängigkeit und unsere Kapitalströme in Kriegs- und Krisengebiete. Ich habe nachgelesen und etwas gerechnet. Gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundesamts für Energie haben wir im Jahr 2013 3 810 000 Tonnen Heizöl verbraucht – nur für das Heizen. Drei Viertel der Gebäude könnten eine Nettoeinsparung von 50 Prozent erzielen. Und das ist nicht übertrieben; es ist möglich, das zu erzielen. Jährlich liessen sich so 1 428 000 Tonnen Heizöl einsparen. Beim aktuellen Heizölpreis wären das schweizweit etwa 1,4 Milliarden, die wir jedes Jahr einsparen könnten, indem wir unsere Häuser besser einpacken. Schauen wir nun, woher das Heizöl stammt. Das ist Ihnen bekannt, und es wurde heute in der «Berner Zeitung» erwähnt. Ein grosser Teil stammt aus Kasachstan, Aserbeidschan und Russland. An vierter Stelle mit 13,5 Prozent steht Lybien. Wie Sie wissen, herrscht dort eine schwierige geopolitische Situation. Mit dem durch den Verkauf von Öl verdienten Geld werden Krieg und Terror finanziert.
Wir hätten also eigentlich sehr viele Möglichkeiten, zu intervenieren und etwas zu verändern. Die Frage der Energiebeschaffung ist daher ähnlich relevant wie die Frage nach dem Kriegsmaterialexport. Die Unternehmer in unserer Fraktion sagen, es wäre eine Investition in unsere Wirtschaft, wenn wir uns dazu entscheiden würden, mehr für die Sanierung des Gebäudeparks zu machen. Dabei geht es einerseits um die in der Schweiz hergestellten Dämmmaterialien und anderseits um die KMU, welche die Sanierungsmassnahmen ausführen. Es wäre eine Investition in mehr Unabhängigkeit von Krisenländern und -gebieten und in den Energieumbau. Die Wirtschaft würde sich bedanken.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die von Gerhard Fischer geäusserten Bedenken kann ich absolut nachvollziehen. Ich bin aber der Meinung, die Steuerausfälle werden nicht signifikant ausfallen. Wenn wir den problematischen Sanierungsstau mit einer solchen Massnahme tatsächlich auflösen können, werden wir definitiv weniger Steuereinnahmen haben. Aber wenn wir den Sanierungsstau auflösen können, wird auch unsere Wirtschaft davon profitieren können, was wiederum Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen generieren wird. Wenn also das Instrument von Grossrat Leuenberger tatsächlich greift, und aus unserer Sicht ist das eine erfolgversprechende Möglichkeit, dann haben wir auf der einen Seite Steuerausfälle, und auf der anderen Seite wird die Wirtschaft für neue Steuereinnahmen sorgen. Die jetzigen Instrumente wie Gebäudeprogramm usw. haben versagt – das kann man ganz pragmatisch so sagen. Wir müssen einen neuen Weg ausprobieren. Die glp wird den Vorschlag selbstverständlich unterstützen.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag. Selbstverständlich teilen wir die von Gerhard Fischer und auch Daniel Trüssel geäusserten Bedenken. Gestützt auf meine Erfahrungen als Energieberater für Gebäude stelle ich fest, dass gerade die steuerlichen Anreize sehr oft den Ausschlag dafür geben, dass man etwas macht. Es ist durchaus vertretbar, dass wir diesen Weg beschreiten. Die Förderprogramme sind für die Bauherrschaft grundsätzlich viel zu schwierig zu handhaben – es ist kompliziert und aufwändig. Darum unterstützen wir den Vorstoss.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Wir nehmen die Planungserklärung gerne als Leitlinie oder als Prüfungsauftrag entgegen. Wir sind nämlich nicht sicher, ob das steuerrechtlich möglich ist. Aber wir werden das selbstverständlich mit der Finanzdirektion abklären.

Vote (déclaration de planification 4 Leuenberger, PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	110
Non	5
Abstentions	5

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen.

Déclaration de planification 5 PBD (Etter, Treiten)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif veille à compenser à long terme, par des énergies renouvelables indigènes, le déficit qui résultera vraisemblablement de la mise à l'arrêt de la centrale de Mühleberg.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir wissen es alle: Der BKW-Verwaltungsrat hat beschlossen, das Kernkraftwerk Mühleberg 2019 vom Netz zu nehmen. Mühleberg liefert etwa 40 Prozent des Strombedarfs im Kanton. Dieser muss ersetzt werden. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, den Stromausfall zu ersetzen. Eine Stromlücke wird es garantiert nicht geben. Davor müssen wir uns nicht fürchten – ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir können die 40 Prozent mit billigem Importstrom ersetzen. Das ist absolut kein Problem. Die ausländischen Produzenten sind froh darum. Wir können die Entwicklung im Inland fördern, und wir können die Rahmenbedingungen für eine verbesserte nachhaltige Produktion von erneuerbarem Strom verbessern. Und das ist eine der politischen Aufgaben. Die BDP steht zur inländischen Stromproduktion. Wir wollen den Ausbau im Inland. Wir wollen nicht noch mehr Geld für Energie ins Ausland senden. Wir haben es heute Morgen gehört: Etwa 13 Milliarden werden jetzt schon ins Ausland gesendet. Wir wollen nicht noch mehr ins Ausland senden.
Je mehr Strom wir aus dem Ausland beziehen, desto grösser ist der Anreiz, dass im Ausland die Werke ausgebaut

werden, und dass allenfalls neue Kernkraftwerke gebaut werden, auf die wir keinen Einfluss mehr haben. Weiter könnten die Kohlekraftwerke ausgebaut oder erneuert und weiterhin betrieben werden, oder sogar Gaskraftwerke; das wollen wir nicht. Wir wollen nicht noch mehr Energie im Ausland zukaufen. Dass es 2019 nicht auf den ersten Tag hin möglich sein wird, den Energiebedarf vollständig aus dem Inland zu decken, ist uns auch klar. Längerfristig sollen die 40 Prozent jedoch aus inländischer erneuerbarer Energie gedeckt werden. Zu Andreas Hofmann und Martin Aeschlimann: Sie sehen, die Planungserklärungen der BDP sind in sich stimmig. Mit der Planungserklärung 5 wollen wir den Fokus darauf richten, den Bedarf mit inländischem, erneuerbarem Strom decken zu können und nicht noch mehr Dreckstrom importieren zu müssen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Planungserklärung.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die SVP unterstützt die Planungserklärung 5. Es wird zu einem Ausfall im Umfang von 40 Prozent für den Kanton Bern kommen. Wie die BKW selbst sagt, ist das dann Importstrom. Import bedeutet: der europäische Mix. Das heisst Strom aus Kernkraftwerken aus Frankreich, Kohle aus Deutschland, Gas aus Italien. Im Jahr 2014 ist die Photovoltaik schweizweit um 68 Prozent gestiegen. Das ist eine riesige Zahl. Mengenmässig liegt die Photovoltaik jedoch schweizweit erst bei 1,1 Prozent. Da sind also noch riesige Anstrengungen notwendig.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Die SP-Fraktion nimmt die Planungserklärung auch an. Liest man die Energiestrategie, so ist das genau das, was die Energiestrategie will. Mit dem Antrag werden also ein Stück weit offene Türen eingerannt. Ich nehme an, Barbara Egger werde das auch noch sagen. Was ich jetzt für Planungserklärung 5 sage, gilt auch für die Planungserklärungen 6 und 8. Es handelt sich um selbstverständliche Dinge, die im Prinzip aus der Energiestrategie abgeschrieben sein könnten. Wenn man sie überweist, ist es gut. Schaden tut das nichts, nützen allerdings auch nicht viel, weil es ja dem entspricht, was die Regierung ohnehin machen will.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Selbstverständlich wird die glp der Planungserklärung zustimmen. Noch mehr jubeln würde ich, wenn das Wort «einheimisch» in Bezug zur Zeitachse gesetzt würde. Wir haben im Moment viel zu viel Strom in den Netzen, das habe ich schon erwähnt. Ich sehe das relativ pragmatisch. Wir könnten allenfalls eine virtuelle Stromlücke – die es aus meiner Sicht nie geben wird – mit ökologisch hochwertiger Energie, mit Importen decken. Der Markt ist von Überkapazitäten auf der Produktionsseite in den Netzen geprägt. In diesem Markt sollten wir nicht mit Subventionen neue Produktionsanlagen bauen. Man könnte 10 bis 15 Jahre überbrücken und am billigen Strom aus dem Ausland partizipieren. Über Herkunftsnachweise könnte das Qualitätsniveau so definiert werden, dass wir eben nicht einen Strommix mit Kohle- und Atomstrom beziehen, sondern Wind- und Solarstrom importieren. Selbstverständlich ist die einheimische Produktion und somit eine autarke Situation ein mittelfristiges, wenn nicht ein langfristiges Ziel. Insofern sind wir da nahe beieinander, wenn nicht sogar deckungsgleich.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich das Anliegen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das bereits Inhalt der Energiestrategie, der strategischen Ziele in Kapitel 6, Punkt 2 ist: «Im Kanton Bern werden prioritär inländische Energieträger genutzt.» Das ist also eigentlich schon enthalten, und es sind offene Türen, die man hier einrennt. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, das nochmals zu erwähnen. Wir wehren uns gegen das Wort «Stromlücke». Es ist ja eigentlich eine Phantomlücke. Im Sommer waren alle AKW abgestellt, und es ist bei weitem keine Stromlücke entstanden. Es ist mir bewusst, dass das eine Sondersituation war. Aber trotzdem – es hat genügend Strom.
Trotzdem muss man die Thematik ernst nehmen und konsequent weiterbauen. Wir sind nicht in erster Linie für eine verstärkte Subventionierung der Wasserkraft. Die Nachfrage soll gefördert werden. Gemeinden, Kanton und Unternehmen sollen konsequent nur noch Ökostrom oder erneuerbare Energie beziehen. In diesem Sinne sollen flankierende Massnahmen ergriffen werden. Jedes Unternehmen hat das in der Hand. Wie wir wissen, sind bei über 95 Prozent der Unternehmen die Stromkosten marginal. Es handelt sich also nicht um ein existenzielles Problem. Man kann es dort also problemlos durchsetzen. Massnahmen im Tarifbereich sehen wir eher in einem Dreckstrom-Zuschlag. Strom, den wir eigentlich hier nicht wollen, nämlich den Dreckstrom aus ausländischen Kohlekraftwerken, müssten wir beim Eingang auch etwas bremsen können. Die Förderung der Elektromobilität war heute bereits ein Thema. Es wäre gut, hier eine Verbindung zu schaffen. Elektromobilität sollte nur mit erneuerbaren Energien realisiert werden, und entsprechend sollte an den Tankstellen nur erneuerbare Energie verkauft werden. Wir stimmen der Planungserklärung zu, auch wenn sie offene Türen einrennt – doppelt genäht hält besser.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Wir unterstützen die Planungserklärung 5, wie auch die folgenden Planungserklärungen 6, 7 und 8. Der Inhalt der Planungserklärungen ist zum Teil bereits wortwörtlich in unseren Zielsetzungen enthalten. So entspricht die Planungserklärung 5 genau den Zielen Nummer 2 und 3 der kantonalen Energiestrategie. Es wurde bereits gesagt: Zum Teil ist es wortwörtlich deckungsgleich. Wir unterstützen aus diesem Grund die Planungserklärungen 5, 6 7, und 8 der BDP.

Vote (déclaration de planification 5 PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	124
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen.

Déclaration de planification 6 PBD (Etter, Treiten)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif veille à assurer la sécurité de l'approvisionnement par la production indigène d'électricité.

Déclaration de planification 7 PBD (Etter, Treiten)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif veille à minimiser l'impact de l'effondrement du prix de l'électricité et de l'ouverture du marché sur la production indigène, notamment dans les régions de montagne.

Jakob Etter, Treiten (PBD). In diesen Planungserklärungen geht es um die Versorgungssicherheit und um die Sicherheit der einheimischen Stromproduktion. Wir wollen in diesem Bereich nicht noch mehr vom Ausland abhängig werden. Es geht auch um eine strategische Sicherheit. Wir wollen unseren Strombedarf auch in Zukunft weitgehend selbst decken. Dazu haben wir Möglichkeiten. Der Kanton Bern ist das Wasserschloss der Schweiz. Wir haben im Kanton Bern gut funktionierende Anlagen zur Stromproduktion. Aufgerüttelt hat uns die Nachricht, dass gewisse Investitionen in Wasserkraftwerke zurückgestellt werden. Es handelt sich um wichtige Investitionen für die Zukunft, die wegen des Strompreiszerfalls im Moment nicht getätigt werden sollten. Die politischen Rahmenbedingungen sind entsprechend auszugestalten, dass Investitionen weiterhin möglich sind. Keine Investitionen in Anlagen – das wissen alle Unternehmer – bedeutet Rückschritt oder Stillstand. Und Stillstand ist Rückschritt. Die erneuerbaren, nachhaltigen Stromproduktionen brauchen in den nächsten Jahren Investitionen. Das gilt gerade im Berggebiet im Zusammenhang mit der Wertschöpfung, den Arbeitsplätzen, den Investitionen sowie der Förderung und Erhaltung der Wirtschaft in Randgebieten. Darum ist es wichtig, zur einheimischen Stromversorgung Sorge zu tragen. Die Versorgungssicherheit ist weiterhin aufrechtzuerhalten, sodass wir uns wenn nötig auch im Krisenfall weitgehend selbst versorgen könnten. Ich bitte Sie, die beiden Planungserklärungen zu unterstützen.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die SVP nimmt die beiden Planungserklärungen an. Diese liegen voll auf der Linie und sind zum Teil auch bereits Bestandteil der Energiestrategie – die Frau Regierungsrätin hat es gesagt. Die Versorgungssicherheit aus einheimischer Energie ist ein wichtiger Teil. Da darf ich ein grosses Lob an die Regierungsrätin, die BVE und den Kanton Bern richten: Die KWO profitieren in grossen Teilen von der Unterstützung des Regierungsrats. Etwa drei Konzessionsgesuche der KWO wurden in diesem Saal bewilligt. Im Moment wartet man leider auf den Baubeginn. Es wäre schön, wenn wir dort weiterfahren könnten. Das liegt jedoch nicht am Regierungsrat und nicht am Kanton Bern, sondern eben am Preis. Immerhin ist jetzt das Wassernutzungsgesetz in Änderung begriffen. Derzeit ist eine kleine Vernehmlassung im Gange. Rückwirkend auf den 1. Januar 2015 soll das in Kraft treten. Auch diesbezüglich herzlichen Dank an die Regierung. Der Bund ist dabei, neue Modelle für die Unterstützung der Grosswasserkraft zu entwickeln. Schauen wir, was geschehen wird. Wir unterstützen die beiden Planungserklärungen.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich äussere mich nur zur Planungserklärung 7. Planungserklärung 6 habe ich ja bereits erwähnt. Ich habe immer noch nicht genau herausgefunden, wie man die Bergregionen vor der Marktöffnung schützen soll. Wahrscheinlich hat es etwas mit dem Wasserzins zu tun. Aber der Wasserzins geht nach meinen Kenntnissen gar nicht in die Bergregionen. Eine vollständige Marktöffnung, wenn man das wirklich durchdenkt, würde die Bergregionen tatsächlich treffen. Die Frage ist, ob man die Marktöffnung will. Die Bürgerlichen wollen sie. Einerseits verlangen sie die Marktöffnung, und anderseits sagen sie, der Staat müsse die Bergregionen vor der Marktöffnung schützen. Irgendwie geht das nicht auf. Ich bin etwas ratlos in dieser Frage.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Die Planungserklärung 6 entspricht in der Essenz der Planungserklärung 5. Zu Planungserklärung 7. Das sind wir etwas ambivalent. Ich kann an dem anknüpfen, was mein Vorredner gesagt hat. Die Möglichkeiten sind beschränkt. Es wäre falsch, wenn man zu viele Subventionen sprechen würde. Man sollte vielmehr mit Anreizen arbeiten, um die Nachfrage zu steigern. In den betreffenden Regionen sollen Holz und dezentrale Energien genutzt werden. So können wir Wertschöpfung dorthin bringen und ihnen eine bessere Perspektive zusichern. Die meisten unter uns werden der Planungserklärung 6 zustimmen. Teile der Fraktion werden die Planungserklärung 7 ablehnen.

Vote (déclaration de planification 6 PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	136
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen.

Vote (déclaration de planification 7 PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	0
Abstentions	7

Le président. Sie haben die Planungserklärung 7 angenommen.

Déclaration de planification 8 PBD (Etter, Treiten)
Le Conseil-exécutif harmonise la stratégie énergétique cantonale avec celle de la Confédération.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich danke für die grosse Zustimmung. Zu Planungserklärung 8. Wenn die eidgenössische Energiestrategie angenommen ist, sollten wir unsere kantonale Energiestrategie darauf abstimmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Denn nur koordinierte Massnahmen

sind schlussendlich zielführend. Nur so kann man die Energiewende schaffen. Eine Koordination zwischen Bund und Kantonen ist notwendig. Ich bitte Sie, auch dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Le président. Wird diese Planungserklärung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Vote (déclaration de planification 8 PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	125
Non	3
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Planungserklärung 8 angenommen.

Déclaration de planification 10 Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD)
Dans la mise en œuvre de la stratégie énergétique, le Conseil-exécutif veille à ce que les gros consommateurs bénéficient de possibilités supplémentaires d'exemption pour les nouveaux bâtiments au sens de l'article 42 OCEn.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Das Grossverbrauchermodell ist nun etwas ganz anderes. Vielleicht wissen nicht alle, was ich mit der Planungserklärung meine. Es handelt sich nicht um einen Angriff auf das Grossverbrauchermodell. Ich möchte aufzeigen, wie dieses Modell pragmatisch umgesetzt werden könnte. In Artikel 53 gibt das kantonale Energiegesetz vor, dass Grossverbraucher durch die BVE verpflichtet werden können, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zu treffen, um in den nächsten Jahren Strom zu sparen. Im Bericht sehen Sie das auf Seite 17. Es geht um die Umsetzungsperiode 2015–2018, Laufnummer 0724. Die aktuelle Forderung der Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Grossverbrauchern lautet, dass eine Einsparung von 20 Prozent Strom in den nächsten Jahren aufgezeigt und vereinbart werden soll. Sanierungen sind für Grossverbraucher planbar. Wenn man zu sanieren beginnt, macht man eine Planung: Heizung, Lüftung, Gebäudehülle, und, und, und. Diese Fakten sind klar. Gestützt darauf kann die Vereinbarung unterzeichnet werden.
Bei einem Neubau ist das jedoch anders. Mit einem Neubau wird irgendwann einmal begonnen. Ich nenne Ihnen wieder ein Beispiel, und zwar dasjenige des Grossverbrauchers Solina, Spiez. Die Baujahre sind 2011 bis 2015. Die definitive Inbetriebnahme ist 2016. Dann werden wir damit beginnen, den regulären Betrieb hinaufzufahren. Wir haben Minergie-Standard, einen Wärmeverbund-Anschluss, Solarzellen auf dem Dach, standortausgerichtete bewohnte Räume, Lüftung und Heizung. Alles ist neu gemacht. Vor Inbetriebnahme erhalten wir nun ein Formular zur Vereinbarung. Wie sollen wir heute als Trägerschaft die Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen, wenn wir nicht genau wissen, wovon wir ausgehen müssen, damit wir überhaupt Strom sparen können? Wir wollen zwar, aber wir können heute nicht genau sagen, wie wir das dann können. Die Verordnung enthält Befreiungstatbestände. Das Kriterium «Neubau» gibt es eben nicht. Die BVE soll Grossverbrauchern bei Neubauten eine zeitliche Frist einräumen, innerhalb derer die Vereinbarung unterzeichnet werden kann. Man könnte auch definieren, dass dies ab 2011 gilt, und von da an haben wir Zeit, die Analyse zu machen. Wir könnten dann sagen, wovon wir ausgehen und wo wir die 20 Prozent einsparen wollen. Einzig das möchte ich mit der Planungserklärung erreichen. Es geht also nicht gegen das Grossverbrauchermodell, sondern um eine Möglichkeit, wie das pragmatisch umgesetzt werden kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Planungserklärung unterstützen.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich bin froh, hat Frau Grossrätin Luginbühl das erklärt. Denn, zugegeben, mir war nicht ganz klar, worum es geht. Ich habe allerdings auch nicht lange gesucht. Diejenigen, die bereits während des Baus alles machen, werden bestraft. In dem erwähnten Beispiel ist mir klar, dass die Basisdefinition schwierig ist. Wenn die Planungserklärung dazu beiträgt, hier einen Ausweg zu finden, so stimmen wir ihr selbstverständlich zu.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Uns ist es ähnlich gegangen. Wir haben mit Anita Luginbühl Rücksprache genommen, worum es geht. Sie hat es nun ausführlich erklärt. Wenn es sich um eine rein technische Anpassung handelt, beispielsweise bezüglich der zeitlichen Ausgestaltung Spielraum zu erhalten, wann was zu greifen beginnen soll, so können wir das unterstützen. Es geht, so habe ich es aus dem Votum herausgehört, nicht um ein grundsätzliches Infragestellen des Grossverbrauchermodells. Denn dieses wird dafür entscheidend sein, dass wir auf dem Pfad der Energiewende etwas weiter kommen. Wir haben nun viel über die privaten Nutzer gesprochen, über Leute, die ein Haus besitzen. Die Grossverbraucher sind innerhalb des gesamten Umbaus natürlich sehr wichtig. Das haben wir auch festgestellt, als wir in Burgdorf den Energierichtplan erstellt haben. Wir sind beinahe eine 6000-Watt-Gesellschaft. Das hat damit zu tun, dass wir einen respektablen Anteil an energieintensiver Industrie haben.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die Planungserklärung 10 nehmen wir gerne als Prüfauftrag entgegen. Der Kanton Bern hat das Grossverbrauchermodell in der gültigen Gesetzgebung nach den Vorgaben der MuKEn 2008 der Kantone im Energiebereich durchgesetzt. Das Grossverbrauchermodell ist ein gesamtschweizerisches, von Bund und Kantonen anerkanntes Modell. Insbesondere für interkantonale Firmen bietet es den grossen Vorteil, dass in allen Kantonen die gleichen Bedingungen gelten. Mit der Umsetzung der neuen MuKEn 2014 wird der Regierungsrat automatisch auch die neuen Bedingungen für die Grossverbraucher umsetzen. In den neuen Bedingungen sind zusätzliche Befreiungen für die Grossverbraucher vorgesehen. Welche das genau sind, werden wir prüfen. Wir müssen die MuKEn zuerst umsetzen, bevor wir dort einen Schritt weitergehen können. Wir nehmen die Planungserklärung gerne als Prüfauftrag entgegen.

Vote (déclaration de planification 10 Luginbühl-Bachmann, PBD)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	133
Non	0
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung 10 angenommen.

Déclaration de planification 11 PS (Hofmann, Berne)
Lors des futurs projets de construction routière, on ne tiendra pas seulement compte des aspects inhérents à la politique des transports, mais aussi et surtout de ceux inhérents à la stratégie énergétique.

Déclaration de planification 12 PS (Hofmann, Berne)
La gestion de la mobilité doit s'appliquer au-delà des institutions cantonales, tout comme la Ville de Berne l'a étendue aux grandes entreprises privées. Les entreprises parapubliques comme BKW devront notamment être intégrées.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Barbara Egger hat gesagt, es gebe keinen Anpassungsbedarf in Sachen Strategie 2006. In einem Punkt bin ich tatsächlich nicht dieser Meinung. Ich muss hier auf eine Schwäche der Energiestrategie 2006 zurückkommen. Es ist dies die weitgehende Abstinenz bei der mobilen Energienutzung. Das ist der Strassenverkehr. Ich zitiere zwei Abschnitte aus der Strategie: «Parallel dazu muss der Verkehr als grosser Energienutzer seinen Beitrag an die Erreichung der Ziele der kantonalen Energiepolitik leisten. Die strategische Ausrichtung der mobilen Energienutzung durch den Strassen- und Schienenverkehr erfolgt im Rahmen der regierungsrätlichen Verkehrspolitik. Hier muss der Kanton Bern seinen Handlungsspielraum nutzen.» Diese Zeilen können wir seitens der SP hundertprozentig unterstützen. Das ist tipptopp. Das Problem zeigt sich, wenn man weiter zitiert. Dann kehrt es um: «Dabei geht es primär um die Fragen der räumlichen Abstimmung von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsgebiet und erst in zweiter Linie um Fragen der Energienutzung oder gar -produktion. Mobile Energienutzung ist somit nicht Gegenstand der vorliegenden Berner Energiestrategie.»
Und hier habe ich einfach eine Differenz mit der Energiestrategie. Verkehrspolitische Entscheidungen sind sehr energierelevant. Die Treibstoffe machen mehr als 36 Prozent der Endenergie aus. Die Treibstoffe betreffen vor allem den Strassenverkehr und den Schwerverkehr. Den weitaus grössten Teil des Energiekuchens in der Schweiz macht der Strassenverkehr aus. Darum muss man links vom Komma Energiepolitik machen und nicht rechts vom Komma. Der Kanton muss eben seinen Handlungsspielraum nutzen, was den Strassenverkehr anbelangt. In der Vergangenheit habe ich festgestellt, dass wir einerseits Verkehrspolitik und anderseits Energiepolitik haben, und dazwischen ist eine grosse, dicke Mauer. Mit dem Antrag möchte ich einige Löcher in die Mauer hineinschlagen, sodass diese «argumentdurchlässig» wird. Man soll mit Argumenten von der einen auf die andere Seite gelangen können. Die beiden Bereiche sollen nicht einfach voneinander abgeschottet werden. In Zukunft werden wir mit grossen Strassenbauvorlagen zu tun haben. Und dort spielt das eben eine Rolle. So viel zur Planungserklärung 11.
Zur Planungserklärung 12. Der Energieverbrauch von Autopendlern ist beträchtlich. Viele Betriebe stellen ihren Mitarbeitenden gratis Parkplätze zur Verfügung. Wenn jemand mit dem ÖV oder zu Fuss kommt, erhält er nichts. Das heisst, derjenige, der mit dem Auto kommt, wird belohnt. Wer nicht mit dem Auto kommt, wird bestraft. Es ist eine Quersubventionierung seitens der Nicht-Autofahrer in Richtung der Autofahrer. Das ist natürlich schlecht. Das Problem ist, dass private Betriebe nicht zu einem Mobilitätsmanagement gezwungen werden können. Die Stadt Bern hat einen Versuch mit privaten Betrieben durchgeführt. Sie hat private Betriebe animiert, ein Mobilitätsmanagement zu machen. Das hat wunderbar funktioniert. Etliche Betriebe haben daran teilgenommen. Natürlich haben auch kantonale Betriebe teilgenommen, leider mit Ausnahme der BKW. Die BKW hat beim städtischen Programm nicht mitgemacht, obschon der Hauptsitz der BKW mitten in der Stadt Bern liegt. Darum habe ich die BKW hier namentlich erwähnt. Da müsste man noch ein wenig nachbessern.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Die Planungserklärung 11 ist ein Detailthema, das wir grundsätzlich nachvollziehen können und auch unterstützen. Wir haben den Eindruck, das sei in der Energiestrategie enthalten, nämlich unter Punkt vier der strategischen Ziele: «Im Kanton Bern berücksichtigt die Raumplanung energetische Ziele.» Strassenbau gehört für uns auch zur Raumplanung. Also sollte das enthalten sein. Die Planungserklärung 12 scheint uns thematisch etwas weit entfernt von der Energiestrategie selbst. Klar ist die Mobilität einer der grössten Energieverbraucher. Nach unserem Kenntnisstand gibt es im Kanton Bern auch eine Mobilitätsstrategie. Das Anliegen sollte eher dort einfliessen. Es sind doch sehr viele operative Dinge, die mit der Verwaltung durchgeführt werden müssen. Hier ist nicht der richtige Platz dafür. Trotzdem werden wir den beiden Planungserklärungen grossmehrheitlich zustimmen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). In dem bereits erwähnten Bericht, den die BVE 2015 herausgegeben hat, «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr», heisst es: «Im Gebäudebereich sind in den letzten 10 Jahren spürbare Fortschritte erzielt worden. Im Verkehr, der für ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs verantwortlich ist, verläuft die Entwicklung nach wie vor in die falsche Richtung.» Insofern können wir den Planungserklärungen der SP etwas abgewinnen. Darauf müsste ein Augenmerk gerichtet werden. Es geht uns ähnlich wie dem Vorredner. Wir fragen uns, wie stark dieser Hebel wirklich ist, der mit der Ergänzung des Berichts durch die Planungserklärungen angesetzt würde. Insgesamt erhalten wir den Eindruck, die Frage nach der Reduktion des Energieverbrauchs der Mobilität insgesamt sei bereits in der Energiestrategie 2006, aber auch im Umsetzungsbericht zu wenig behandelt.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die SVP lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Das heisst nicht, dass Herr Grossrat Hofmann mit der Bemerkung nicht Recht hätte,

dass die Mobilität sehr viel Energie benötigt, 36 Prozent eben. Das ist nun in Gottes Namen Bundesaufgabe und nicht Aufgabe des Kantons. Im Weiteren ist es natürlich eine Vermischung. Wir sprechen über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie. Es gibt auch eine Mobilitätsstrategie. Wenn wir es auch noch mit Strassenbauprojekten vermischen, wird es langsam schwierig. Es ist das Beste, die beiden Planungserklärungen abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion hat zu diesen beiden Planungserklärungen eine uneinheitliche Meinung an den Tag gelegt. Ein Teil sagt, es ist klar, auch der Verkehr muss Energie sparen. Und dazu braucht es gewisse Massnahmen. Die anderen sehen das Problem, dass man die Energiemassnahmen mit Verkehrsmassnahmen und vielleicht auch noch mit Verkehrssicherheitsmassnahmen in Verbindung bringt. Skeptisch ist man auch, ob das Berner Mobilitätsmanagementsmodell auf den gesamten Kanton ausgedehnt werden könnte. Daran zweifeln wir eher.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich bin froh, geht es noch anderen so. Ich habe nicht verstanden, was die beiden Planungserklärungen wollen. Ich habe mir in Erinnerung gerufen, worüber wir eigentlich sprechen. Wir sprechen über den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie. Nun sind wir plötzlich im Bereich «Weltfrieden auf Erden und nie mehr Hunger» gelandet. Trotz der Euphorie über all die Planungserklärungen, die durchgewunken wurden, haben wir wohl etwas übers Ziel hinausgeschossen. Wir hören uns erst die Regierung an, und ich lege mich noch nicht fest, wie wir abstimmen werden. Vermutlich wird es der rote Knopf sein.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Auch wir sind uns nicht ganz einig geworden, was sie eigentlich wollen. Wir sind der Meinung, das müsse auf einer anderen Ebene behandelt werden. Darum lehnen wir die beiden Planungserklärungen ab.

Le président. Nun sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Andreas Hofmann hat mich mit den Planungserklärungen nach vorne geholt. Die SP und die Grünen fördern die Mobilität in der Schulpolitik extrem. Und zwar schon bei vierjährigen Kindern. Indem sie nämlich dafür sorgen, dass Tagesschulen gemacht werden, und dass die kleinen Schulen geschlossen werden. Herr Pulver fördert das. Wir haben zum Beispiel im Frutigtal Kinder, die 10 Kilometer weit mit dem Bus hin und zurück transportiert werden. Man müsste das vielleicht, wie er gesagt hat, übergeordnet anschauen. Wie macht man die Schulplanung? Und diesbezüglich fördert ihr auf dieser Seite eindeutig die Mobilität. Die kleinen Kinder sind es sich bereits gewohnt, dass sie keinen Schulweg mehr haben, sondern dass für den Weg in die Schule oder in den Kindergarten ein Gefährt mit vier Rädern dazu gehört.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich habe die Schelte von Herrn Grossrat Hofmann entgegengenommen. Ich muss sie zurückweisen. Der Kanton Bern hat eine Gesamtmobilitätsstrategie. Darin sind die Grundsätze für einen energieeffizienten Verkehr mit den übergeordneten Zielen vermeiden und verlagern enthalten. Das Ziel Energieeffizienz lautet: «Der Verkehr soll energieeffizient und mit geringem Einsatz von nicht erneuerbaren Energieträgern abgewickelt werden.» Der Kanton Bern hat 2006 entgegen den Äusserungen von Herrn Grossrat Hofmann längst etwas gemacht. Das gilt auch für die Planungserklärung 12. Der Regierungsrat hat einen Bericht mit dem Titel «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr 2015» verabschiedet. Als Umsetzungsmassnahme ist eine Koordination Mobilitätsmanagement im Kanton vorgesehen. In Vorbereitung der BLS-Diskussion, die wir anschliessend führen, weise ich darauf hin, dass die BKW keine staatsnahe Unternehmung ist. Die BKW ist eine privatrechtlich organisierte, börsenkotierte Unternehmung, die dem Obligationenrecht untersteht. Das kommt immer wieder – die BKW ist kein staatsnaher Betrieb. Nichtsdestotrotz nehmen wir selbstverständlich die beiden Planungserklärungen entgegen.

Vote (déclaration de planification 11 PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	53
Non	76
Abstentions	13

Le président. Sie haben die Planungserklärung 11 abgelehnt.

Vote (déclaration de planification 12 PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	52
Non	78
Abstentions	14

Le président. Sie haben die Planungserklärung 12 abgelehnt. Gibt es vor der Abstimmung über Kenntnisnahme des Berichts noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über Kenntnisnahme des Berichts mit den überwiesenen Planungserklärungen ab.

Vote final

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance

Oui	111
Non	25
Abstentions	6

Le président. Sie haben den Bericht mit den beschlossenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Bevor wir über die Motion Etter abstimmen, erhält der Motionär

das Wort. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie einen Vorstoss zurückziehen möchten, so müssen Sie das mitteilen, bevor Sie zu dem Vorstoss sprechen. Eine mündliche Ankündigung beim Präsidium reicht. Sobald Sie jedoch das Wort ergreifen, läuft die Beratung.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe es in meinem ersten Votum angekündigt: Wir haben das Schwergewicht auf die Planungserklärungen gelegt. Ich danke Ihnen noch einmal für die deutliche Überweisung der Planungserklärungen. Offenbar hat seit dem Frühling ein Meinungsumschwung stattgefunden. Damals haben wir gesehen, dass die Punkte keine Chance gehabt hätten. Daher ist es gut, wurde die Diskussion zur Motion verschoben. Aus reglementarischen Gründen kann ich sie leider nicht mehr zurückziehen. Es ist vielleicht ein wenig ein Unikum, aber ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Denn wir haben mit den Planungserklärungen das Ziel erreicht.

Le président. Ich frage Sie also: Ist dieser Antrag bestritten? *(Hilarité)* Somit erübrigt sich die Abstimmung, und wir protokollieren die Motion als abgelehnt. – Nein, es ist besser, wenn wir abstimmen. Vielleicht gibt es ja einzelne, die sich enthalten wollen. Wir stimmen also sicherheitshalber über die Motion ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	3
Non	105
Abstentions	28

Le président. Sie haben die Motion Etter abgelehnt. Ich begrüsse auf der Tribüne den alt Grossratspräsidenten Antener und wünsche ihm einen guten Abend.

Affaire 2015.RRGR.759

Crédit-cadre 2016 pour les locations cantonales urgentes

Annexe 14, ACE 913/2015

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Rejet

Luc Mentha, Köniz (PS), rapporteur de la CIAT. Die BaK hat das Geschäft angeschaut und sich ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, für Annahme des Rahmenkredits ausgesprochen. Als Grosser Rat haben wir bereits vor einem Jahr, am 17. November 2014, darüber abgestimmt. 138 Grossrätinnen und Grossräte haben ja gesagt, 2 haben nein gestimmt und 3 haben sich der Stimme enthalten. Es gab einen einzigen Fall, in welchem dieser Rahmenkredit zur Anwendung kam. Der Regierungsrat hat ihn also sehr zurückhaltend angewendet. Es konnten dadurch 70 000 Franken eingespart werden. Nun liegt im Rat plötzlich ein Antrag vor, der das Geschäft in Frage stellt. Das hat mich erstaunt, und ich habe mich gefragt, warum. Der vorliegende Erneuerungsantrag dient dazu, dass dringende Zumieten vom Regierungsrat beschlossen werden können, wenn sie zu wiederkehrenden Folgekosten zwischen 200 000 bis 1 Mio. Franken pro Jahr führen. Der Rahmenkredit ist kein Pleinpouvoir für die Regierung, sondern ist mit klaren Rahmenbedingungen jaloniert, was die Nutzung des Kredits anbelangt. Er ist auf ein paar wenige Einzelfälle beschränkt.
Es kann zum Beispiel um Kündigung eines Mietvertrags durch den Vermieter gehen. Die Kündigungsfristen betragen oft 6 Monate und sind manchmal sogar noch kürzer. Die Vorbereitung eines Grossratsgeschäftes dauert zwischen 6 und 9 Monaten. Daraus wird ersichtlich, in welche Schwierigkeiten man unter Umständen geraten kann. Für solche Fälle dient dieser Rahmenkredit. Der Regierungsrat hat auch die Möglichkeit, Gelegenheiten auf dem Liegenschaftsmarkt beim Schopf zu packen und für den Kanton bessere Konditionen herauszuholen. Der Zeitfaktor ist auf dem Liegenschaftsmarkt manchmal ein wichtiger Erfolgsfaktor, um ein gutes Geschäft abschliessen zu können – das kenne ich auch aus persönlicher Erfahrung. Auf diesem Markt ist Diskretion manchmal gut, um zu einem guten Geschäftsabschluss zu kommen. Und das sage ich als Vertreter einer Partei, die immer für Transparenz einsteht. Denn es gibt im Liegenschaftsmarkt Player, die es nicht so gerne sehen, wenn die Konditionen eines Vertrags in aller Öffentlichkeit ausgebreitet werden. Die BaK war daher der Auffassung, es sei durchaus sinnvoll, wenn der Regierungsrat bei Bedarf rasch und diskret handeln kann.
Der Beschluss gilt nur für ein Jahr. Zudem ist er auf einen Gesamtumfang von 2 Mio. Franken beschränkt. Die BaK empfiehlt Ihnen, diesen Rahmenkredit nun nicht unter strenger Anwendung der neuen Kompetenzaufteilung gemäss unserem neuen Parlamentsrecht zu betrachten. Gehen Sie die Sache stattdessen, im Sinne meiner Überlegungen, sachorientiert und pragmatisch an. Es sind Sicherheiten eingebaut. Es ist ein jährlicher Beschluss. Es findet auch ein jährliches Reporting gegenüber der BaK statt. Wenn Sie das Reporting 2014 betrachten, so gab es einen Fall. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Der Regierungsrat hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er wirklich sehr zurückhaltend von diesem Instrument Gebrauch machen will. Es ging um eine Turnhalle am Talweg. Diese konnte man, verglichen mit dem vorherigen Vertrag, für 60 000 Franken pro Jahr – vorhin habe ich von 70 000 Franken gesprochen, aber meine Notiz lautet auf 60 000 Franken – günstiger mieten.
Die Finanzkommission hat sich in einem Brief gegenüber der BaK geäussert. Sie sind der Meinung, man sollte das nicht machen. Ich nehme an, der Antrag von Lars Guggisberg liege argumentativ auf dieser Linie. Wir haben uns in der BaK mit dem ablehnenden Antrag der Finanzkommission eingehend auseinander gesetzt. Wir haben folgende Überlegungen angestellt: Die Finanzkommission verfolgt das Ziel, Kosten zu sparen und die Verwaltung wenn möglich in kantonseigenen Liegenschaften unterzubringen. Das ist löblich und gut, und diese Haltung teilen wir. Den Antrag hingegen, der sich gegen den Rahmenkredit richtet, haben wir als falsch beurteilt. Ich habe es gesagt: Der Zeitfaktor ist

auf dem Liegenschaftsmarkt manchmal entscheidend, um den Kostenvorteil absichern zu können. Wenn man sich seitens der Finanzkommission für die Zielsetzung stark machen will, die kantonale Verwaltung in eigenen Liegenschaften unterzubringen, so müsste die BaK den Antrag stellen, dass der Kanton Bern auf dem Markt Liegenschaften erwirbt oder Neubauprojekte startet. Eine Klammerbemerkung: Daraus ergäbe sich ein Widerspruch zum Antrag im Zusammenhang mit dem Finanzplan, das Investitionsvolumen zu senken. Will man die Verwaltung vermehrt in eigenen Liegenschaften unterbringen, so muss man bauen oder kaufen. Und das braucht Geld. Das kann unter Umständen sinnvoll sein. Diesen Rahmenkredit zu bekämpfen jedoch, so die Meinung der BaK, das bringt es nicht. Unserer Auffassung nach ist der Antrag von Lars Guggisberg kontraproduktiv. Ich bitte Sie, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Ich wiederhole es nochmals: Die BaK spricht sich einstimmig, bei einigen wenigen Enthaltungen, dafür aus. Entsprechend haben wir den Antrag der Finanzkommission negativ beurteilt. Diese hat ihren Antrag in der Folge zurückgezogen und will ihn heute nicht mehr stellen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Einleitend möchte ich meinen Vorredner korrigieren. Er hat von wenigen Enthaltungen gesprochen. Immerhin waren es in der BaK 5 Enthaltungen bei 17 Stimmenden. Da kann man nicht von wenigen Enthaltungen sprechen. Die SVP-Fraktion hat vor einem Jahr den gleichen Rahmenkredit für dringende kantonale Zumieten abgelehnt. Es liegen keine neuen Erkenntnisse auf dem Tisch, die es rechtfertigen würden, den Rahmenkredit nun plötzlich anzunehmen. Wir lehnen ihn aus den folgenden Gründen ab: Der erste Grund ist prinzipieller Natur. Im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts haben wir die Kompetenz der Regierung im Bereich der gebundenen Ausgaben explizit eingeschränkt. Wir sind grundsätzlich dagegen, dass man mit diesem Rahmenkredit diese Einschränkung gerade wieder umgeht. Zweitens stellen wir auch die Notwendigkeit des Rahmenkredits infrage. Es geht nämlich um Mieten für grosse Räumlichkeiten, um Mietobjekte, die monatlich beinahe 17 000 Franken kosten. Ein solcher Raumbedarf kommt nicht von heute auf morgen; er zeichnet sich ab. Mit vorausschauender Planung sollten Feuerwehrübungen mit derart teuren Mietverträgen vermieden werden können. Es ist schwer vorstellbar, dass der Kanton innert weniger als sechs Monaten plötzlich einen dringenden Mietvertrag von jährlich über 200 000 Franken abschliessen muss, den er nicht vorher dem Grossen Rat vorlegen kann. Das umso mehr, als für Mietverträge von Geschäftsliegenschaften eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten gilt.
Es wurde gesagt: Im Jahr 2015 hatten wir einen einzigen Fall, der nur knapp mehr als 200 000 Franken kostete. Es war eine Turnhalle. Es ist schwer nachvollziehbar, inwiefern da eine Dringlichkeit bestanden haben soll, dass plötzlich ein anderer Interessent die Turnhalle dem Kanton vor der Nase wegschnappen würde. Das einzige Beispiel zeigt, dass der Rahmenkredit nicht notwendig ist, und schon gar nicht in der Höhe von zwei Millionen. Im Jahr 2015 wurden bislang gut 200 000 von zwei Millionen ausgeschöpft. Also ist eigentlich auch die Höhe völlig unverhältnismässig. Schliesslich befürchten wir auch, dass mit dem Rahmenkredit eine Basis geschaffen wird, dass man vorschnell nach teureren, externen Mietlösungen anstatt nach internen Lösungen mit kantonalen Liegenschaften sucht. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP diesen Rahmenkredit einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem auch zu folgen.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die BDP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit zu. Wir sind nicht gleicher Meinung wie Lars Guggisberg. Der Rahmenkredit 2015 hat sich bewährt. Die BaK wurde über seine Benutzung korrekt informiert. Wir halten den Mietvertrag, respektive das Mietverhältnis für sehr sinnvoll. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat auf dem Mietmarkt effizient agieren kann. Gute Gelegenheiten müssen manchmal rasch ergriffen werden. Sie lassen sich manchmal nicht während mehreren Monaten hinhalten, bis das Geschäft vom Grossen Rat behandelt wurde. Da bin ich anderer Meinung als mein Vorredner. Vermieter machen vorwärts. Sie sehen es nicht immer gerne, dass sie ihr Angebot lange aufrechterhalten müssen, oder dass öffentlich darüber verhandelt wird. Es liegt im finanziellen Interesse des Kantons, wenn die Regierung beweglich und effizient tätig sein kann, was das Operative anbelangt.
Die BDP betrachtet es nicht als opportun, den Regierungsrat in seiner Handlungsfähigkeit immer mehr einzuschränken. Wir befürchten, der Grosse Rat habe in den letzten Jahren tendenziell zu viele operative Aufgaben an sich gezogen. Wir lehnen den Antrag auch aus diesem Grund ab. Das heisst nicht, dass wir alle kantonalen Mietverträge als angemessen betrachten. Die Liste der bestehenden Mietverhältnisse haben wir erst vor kurzem bewilligt. Dort müssen wir genau hinschauen. Diese Gelegenheit hatte der Grosse Rat, und er wird sie wieder haben. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass der Regierungsrat mit der Umsetzung der Motion Leuenberger zügig vorwärtsmachen sollte. Wir benötigen gute und zweckmässige Arbeitsplätze für die Verwaltung. Die wunderschönen und ehrwürdigen Kulturdenkmäler in der Altstadt eignen sich dazu nicht mehr. Wir brauchen effiziente Verwaltungsgebäude. Das wäre vorteilhaft und könnte Zumieten reduzieren.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Der Kommissionssprecher hat das Geschäft sehr gut vorgestellt. Wir haben den Rahmenkredit bereits letztes Jahr mit grossem Mehr angenommen – die Zahlen wurden erwähnt. Das Resultat war eine Reduktion der kantonalen Ausgaben. Eine Frage an die Regierungsrätin. Wurde der Kredit seit der Verabschiedung des Geschäfts ein weiteres Mal beansprucht? Die Bedingungen für die Beanspruchung der Gelder sind ganz klar definiert. Der Kredit kann nur in dringenden und klar festgelegten Fällen beansprucht werden. Wir Grünen sind mit den Bedingungen einverstanden. Es handelt sich um einen jährlichen Kredit. Der Grosse Rat kann somit jedes Jahr im November das Instrument ablehnen, wenn er der Ansicht ist, der Rahmenkredit werde nicht zweckmässig beansprucht. Die Grünen erachten den vorliegenden Rahmenkredit als zielführend und stimmen ihm entsprechend zu.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen, respektive den Antrag SVP, Guggisberg, ablehnen. Allerdings haben auch wir uns

Gedanken gemacht und die Frage gestellt, ob der Rahmenkredit wirklich notwendig ist. Immerhin sind es zwei Millionen, die blockiert sind, auch wenn man sie nicht ausschöpft – sie sind eingestellt und blockiert. In der Vergangenheit wurde er grossmehrheitlich nicht gebraucht. Man kann sich daher auch die Frage stellen, ob es ihn denn wirklich braucht. Wir teilen die Meinung der Finanzkommission und des Vorredners, dass kantonale Stellen, wenn immer möglich, in eigenen Liegenschaften untergebracht werden sollten. Also in Verwaltungszentren, wo die Dienstleistungen an einem Ort erbracht werden können.
Auf der anderen Seite ermöglicht dieser Rahmenkredit eine gewisse Flexibilität und einen gewissen Handlungsspielraum. Wir müssen aufpassen, dass wir bei der Verwaltung, respektive den Direktionen nicht allzu stark ins Operative eingreifen. Die BaK ist über die Verwendung der Mittel bestens informiert. Die BVE, respektive das AGG hat den Tatbeweis erbracht, dass die Mittel sinnvoll und gezielt eingesetzt werden, und eben wirklich nur dann, wenn es notwendig ist. Die BaK hätte auch die Möglichkeit zu reagieren, wenn das irgendwann einmal nicht im Sinne des Rats wäre. Die FDP wird dem Rahmenkredit daher grossmehrheitlich zustimmen und den Antrag SVP, Guggisberg, ablehnen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion wird dem Rahmenkredit ebenfalls mehrheitlich zustimmen. Das meiste wurde bereits gesagt. Wir haben das intern ähnlich diskutiert, wie es vom Vorredner geschildert wurde. Wir haben auch die Argumente der FiKo-Mitglieder in unserer Fraktion zu berücksichtigen versucht. Wir hatten ein gewisses Verständnis für die finanzmechanischen, kritischen Überlegungen, die beim Rahmenkredit angefügt wurden. Der von der BVE rapportierte Fall hat zu einer Entlastung des Finanzhaushalts geführt, zu einer Reduktion der Kosten. Das hat uns überzeugt, den Rahmenkredit wieder zu sprechen. Wenn wir der Regierung Handlungsspielraum geben können, sodass sie ihr Portfolio effizient optimieren und rasch reagieren kann, womit die Kosten für den Kanton optimiert werden können, so wollen wir das doch tun. Wir gehen davon aus, dieser Handlungsspielraum werde seitens der Regierung nicht missbraucht. Sie steht ja mit dieser Thematik im Schaufenster.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die glp wird dem Rahmenkredit geschlossen zustimmen und den Antrag Guggisberg ablehnen. Wir werden den Verdacht nicht los, es sei nur ein Nebenkriegsschauplatz, dass man den Rahmenkredit blockieren will. Es ist die falsche Baustelle, um allfälliges Misstrauen oder ungute Gefühle irgendeiner Amtsstelle gegenüber auszutragen – bei einem operativen Geschäft, was den Spielraum der Verwaltung erheblich beeinträchtigt. Für uns ist die Höhe des Kredits der einzig kritische Punkt des Geschäfts. Es geht um gut zwei Millionen, die eingestellt werden. Bis jetzt wurde der Kredit noch nie ausgeschöpft. Dazu kann vielleicht die Frau Regierungsrätin noch etwas sagen. Die glp wird dem Kredit zustimmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU lehnt den Rahmenkredit ab. Aufgrund der fünf regelmässigen Sessionen ist es möglich, besondere, dringende Zumietungen dem Grossen Rat zur Behandlung vorzulegen. Als EDU-Fraktion wollen wir unsere Verwaltungen nicht ständig ausbauen. Wir sind für weniger Verwaltungen. Somit benötigen wir auch weniger Mietobjekte. Wir sind nicht bereit, schon wieder zwei Millionen im Voraus für dringende kantonale Zumietungen zu sprechen. Wir lehnen den Rahmenkredit ab und stimmen dem Antrag SVP zu.

Luc Mentha, Köniz (PS). Die SP beantragt Zustimmung zum Rahmenkredit.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich bitte Sie, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Der Rahmenkredit dient der Verwaltung dazu, bei dringenden Mietgeschäften, wenn nicht mehr rechtzeitig eine Ausgabenbewilligung des Grossen Rats eingeholt werden kann, im Interesse des Kantons rasch handeln zu können. Die Bedingungen dafür, wann das zum Zug kommt, wir haben es schon mehrfach gehört, sind genau geregelt. Es geht vor allem um den Ersatz von Mietverträgen, um Verlängerungen oder um Kündigungen durch Vermieter. Die Bedingungen sind ganz genau geregelt. Wir legen der BaK jeweils Rechenschaft darüber ab. Sollte irgendetwas schief laufen, könnte die BaK allenfalls noch intervenieren.
Herr Grossrat Guggisberg hat gesagt, er könne sich nicht vorstellen, was das denn gewesen sei, dass man so schnell handeln könnte. Letztes Jahr hatten wir einen Fall – es könnte aber auch einmal deren zwei geben, wenn Sie das nun hören –, bei welchem wir jährliche Einsparungen von 68 800 Franken erzielen konnten. Das ist doch immerhin nicht nichts. Das Mietobjekt ist eine Turnhalle in Bern für die Schule für Gestaltung. Sie wissen alle, dass wir viel zu wenige Turnhallen für unsere Schulen haben, insbesondere für die Schulen der Sekundarstufe II. Die Turnhalle hatte eine fixe Mietdauer, und die Mietdauer lief am 31. Juli 2015 ab. Der Mietvertrag wäre einfach weitergelaufen, oder wir hätten ihn kündigen müssen. Eine Kündigung kam nicht in Frage, da wir ja sonst keine Turnhalle mehr gehabt hätten. Also waren wir froh, als der private Vermieter kurzfristig bereit war, über einen neuen Mietzins zu verhandeln. Wäre der Mietvertrag weitergelaufen, hätten wir den vorherigen Mietzins bezahlen müssen. Es wäre unmöglich gewesen zu sagen, man müsse zuerst den Grossen Rat fragen und ein halbes Jahr warten. Denn der Vorlauf für ein Geschäft dauert etwa ein halbes Jahr. Wir konnten die Verhandlungen führen, und wir konnten Mietzinsanpassungen von 68 830 Franken pro Jahr erzielen.
Das war der einzige Fall, es ist aber ein typischer Fall, und wir waren froh um den Rahmenkredit. Wir haben die BaK sofort informiert, als wir in die Verhandlungen eingestiegen sind. Die BaK war der Meinung, das sei wirklich eine gute Lösung. Ich bitte Sie also, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Wenn wir ihn brauchen, wird die BaK informiert. Wenn wir ihn nicht brauchen, ist das Geld ja auch nicht verloren – es fliesst dann in die Rechnung.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption
Oui 92

Non	46
Abstentions	8

Le président. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2015.RRGR.760

Crédit-cadre 2016-2018 pour les mesures de protection contre le bruit le long des routes cantonales

Annexe 14, ACE 914/2015

Marianne Dummermuth, Thoune (PS). Die BaK stimmt dem Rahmenkredit einstimmig zu und empfiehlt Ihnen diesen zur Annahme. Gemäss dem eidgenössischen Lärmschutzrecht ist der Kanton dazu verpflichtet, entlang der Kantonsstrassen Lärmsanierungen zu machen. Bis jetzt waren das 230 Kilometer bei einem Strassennetz von 2100 Kilometern. Gekostet hat es 223 Millionen brutto. Der Bund beteiligt sich jeweils. Bis Ende 2014 wurden Lärmschutzmassnahmen im Umfang von 163 Kilometern realisiert. Die Kosten beliefen sich auf 147 Millionen brutto und 70 Millionen netto. Bis jetzt gab es dafür jeweils Rahmenkredite. Gemäss dem früheren Finanzrecht lagen sie als gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Regierungsrats.
Bis zum Jahr 2018 sollen weitere Strassenzüge hinsichtlich des Strassenlärms saniert werden. Dafür braucht es nun einen sechsten Rahmenkredit mit neuen Ausgaben von rund 40 Millionen brutto. Nach 2018 wird es keine Bundesbeiträge an die Kantone für solche Lärmschutzprojekte für Kantonsstrassen mehr geben. Jetzt geht es um den sechsten Rahmenkredit für die letzte Tranche im Umfang von 40 Millionen. Netto sind das zirka 31 Millionen. Die sechste und letzte Tranche ist wichtig, weil anschliessend, wie erwähnt, keine Bundesbeträge mehr abrufbar sind. Die Frist zur Umsetzung läuft am 31. März 2018 aus. Im Vortrag sind alle Strassenabschnitte aufgeführt, bei welchen noch Massnahmen erforderlich sind.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Lärmschutzmassnahmen zu erstellen. Interessant und wünschenswert wäre es, wenn man den Lärm bereits an der Quelle verhindern könnte. So würden nicht nur die direkt Betroffenen in den Genuss von weniger Lärm kommen, sondern auch das Hinterland der Strasse wäre positiv betroffen. Die Wirkung würde so viel breiter. Zur ersten Priorität gehören die lärmarmen Beläge. Dazu haben wir kürzlich einen Vorstoss von Grossrätin Rita Haudenschild ausgiebig beantwortet erhalten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die technischen Möglichkeiten noch nicht so weit gereift sind, wie man das gerne hätte. Es ist noch Forschung notwendig.
Es gibt noch eine weitere wirksame Massnahme, um den Lärm an der Quelle zu beseitigen, nämlich Temporeduktion. Das ist an sich die billigste Variante. Man kann zwei bis drei Dezibel einsparen. Das entspricht etwa einer Halbierung des Verkehrs. In der Kommission erhielten wir ausgiebig erläutert, wo Lärmsanierungsprojekte wie Temporeduktionen möglich sind, und wo das geprüft wird. Eine nächste Variante sind Lärmschutzwände, was sehr teuer ist. Dritte Priorität haben Lärmschutzfenster. Wir konnten von der Verteilung dieser drei Prioritäten in der konkreten Umsetzung Kenntnis nehmen. Leider kommt die erste Priorität nur in 7 Prozent der Fälle zur Anwendung.
Das Programm deckt lediglich 90 Prozent aller Abschnitte. Es werden also noch 10 Prozent mit Kosten von schätzungsweise 12 Millionen anfallen, die der Kanton alleine tragen muss. Gewisse Sparmassnahmen und Ressourcenprobleme haben dazu geführt, dass im letzten Rahmenkredit nicht alle Projekte enthalten sind. Trotz all dieser nicht ganz optimalen Voraussetzungen empfiehlt die BaK den Kredit einstimmig zur Annahme.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	133
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.801

Délais de réalisation des motions et des postulats de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Prolongation des délais 2015

Proposition du Conseil-exécutif :

M 246-2012 PLR (Haas, Berne). Système de gestion du trafic : mesures immédiates pour la région de Berne
Traitement au Grand Conseil: 5 juin 2013
Décision: Adoption
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 153-2012 PLR (Moser, Biel/Bienne). Ouverture de la branche Est du contournement de Bienne par l'A5 : mesures d'accompagnement pour augmenter les capacités sur l'axe Ouest
Traitement au grand Conseil: 23 janvier 2015
Décision: Points 1 et 3 adoptés sous forme de postulat, point 2 retiré
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 146-2012 (Riem, Iffwil). Fluidité du trafic sur l'A1 dans la région bernoise
Traitement au grand Conseil: 23 janvier 2013
Décision: Point 1 rejeté, point 2 adopté
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

Le président. Gibt es Wortmeldungen zu den Fristverlängerungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	124
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Fristverlängerungen zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.365

N° de l'intervention:	119-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	23.03.2015
Déposée par:	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) (porte-parole)
Cosignataires:	10
N° d'ACE:	1204/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	TTE

Intégrer les enseignements tirés des projets de construction à l'étude des projets futurs

Le Conseil-exécutif est chargé de montrer comment intégrer les enseignements tirés des projets de construction à l'étude des projets futurs pour ainsi en simplifier le déroulement.
Développement :
Le Grand Conseil a donné son feu vert à la réalisation des projets de construction des deux centres d'entretien de Münsingen (session de janvier 2015) et de Loveresse (session de mars 2015). Conformément à la procédure en vigueur, les projets se sont déroulés en plusieurs étapes : concours, étude, planification et réalisation. De nombreuses études d'architectes ont participé au concours et cinq et sept projets respectivement ont été primés. Douze études d'architectes ont donc reçu un prix en espèces. On trouve ces informations et bien d'autres encore dans les volumineux rapports présentés par les deux jurys.
Ces deux projets pourraient ainsi servir de modèle pour la construction des centres d'entretien du canton et on peut imaginer que cette référence permettrait de raccourcir la durée des projets futurs.
On recourt déjà à ce système dans la construction routière. On pourrait aussi l'appliquer aux projets de construction de bâtiments scolaires, de bâtiments administratifs, etc. Ce qui importe, c'est de mettre au point des processus standard adéquats.
La question qui se pose est de savoir comment intégrer les enseignements tirés des projets déjà réalisés dans les projets à venir pour en raccourcir et simplifier le déroulement.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Il va de soi, pour le Conseil-exécutif également, que les enseignements tirés des projets déjà réalisés doivent être pris en considération dans les projets à venir. C'est d'ailleurs ainsi que procède l'Office des immeubles et des constructions (OIC) aujourd'hui. Dans la mesure du possible, l'OIC travaille à partir d'objets de référence et de prototypes qui se basent sur des plans ou des agencements standard d'éléments. En outre, pour planifier la gestion des surfaces et mettre en œuvre les consignes sur les plans énergétique et écologique, il a régulièrement recours à des normes reconnues.
Les constructions standard ne sont cependant judicieuses que s'il existe sur des sites comparables du canton un besoin relativement élevé en bâtiments similaires affectés aux mêmes usages. C'est par exemple le cas des filiales de chaînes de supermarchés étrangères. Les bâtiments administratifs cantonaux quant à eux doivent généralement répondre à des critères tellement différents qu'ils ne se prêtent guère à des constructions standard. Pour les deux centres d'entretien de Münsingen et de Loveresse également, les conditions notamment en termes de dimensions et de situation divergeaient à tel point que les enseignements tirés de la construction de l'un ne pouvaient sans autre être utilisés pour l'autre.
Des concours ne sont organisés que pour les projets complexes posant des exigences particulières. C'est la raison pour laquelle les résultats des concours peuvent rarement être utilisés dans le cadre d'autres projets puisque les exigences posées et les particularités liées au site leur sont propres.
Il n'en reste pas moins qu'il s'agit de viser autant que possible la simplification du déroulement des projets. A titre de mandat permanent, l'OIC est tenu d'examiner ses processus d'un œil critique et de les optimiser si nécessaire. La durée de chaque étape d'un projet de construction (concours/planification, étude, réalisation) ne dépend cependant pas uniquement de l'optimisation du déroulement, mais encore de la taille, de la complexité et de l'acceptation politique du projet, sans oublier les prescriptions en matière de droit des constructions.
La pratique en question étant déjà appliquée aujourd'hui, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter et de classer la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und abzuschreiben. Die Motionärin ist damit einverstanden. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über Annahme und gleichzeitige Abschreibung ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	128
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Zum weiteren Programm: Heute Abend werden wir die restlichen Geschäfte der BVE behandeln. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen werden. Wir werden heute Abend mit keinen Geschäften aus einer anderen Direktion mehr beginnen. Das hat auch mit der Verfügbarkeit der Regierungsräte zu tun. Morgen Vormittag werden wir mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion weiterfahren. An dieser Stelle machen wir eine Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 18 novembre 2015, 17 heures – 19 heures

Cinquième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 151 députés. Excusés : Aebersold Michael Adrian, Boss Martin, Burkhalter Matthias, Grivel Pierre-Yves, Haas Adrian, Hamdaoui Mohamed, Schneider Donat, Studer Ueli, Zäch Elisabeth

Affaire 2015.RRGR.495

N° de l'intervention:	137-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.05.2015
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) Rüfenacht (Biel/Bienne, Les Verts) Stähli (Gasel, PBD) Fuchs (Berne, UDC) Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) Streit-Stettler (Berne, PEV) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF)
Cosignataires:	2
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1234/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	TTE

Zone agricole de Riedbach: pas d'ateliers du BLS

Le Conseil-exécutif est chargé d'exercer ses droits d'actionnaire pour que BLS suspende l'étude et la réalisation des nouveaux ateliers à Riedbach.
Développement :
BLS prévoit de construire de nouveaux ateliers au beau milieu de la zone agricole et à proximité directe du hameau de Buech. Or, cette région sert à l'exploitation agricole et fait office de zone de détente pour la population de la ville de Berne.
Construire pareilles installations en pleine campagne est sujet à caution du point de vue de l'aménagement du territoire. A une époque où le mitage du territoire constitue un gros problème, une entreprise qui appartient à 55 pour cent au canton entend encore aggraver la situation. Le projet contredit tous les principes du canton en matière d'aménagement du territoire, le plan directeur en vigueur et le projet de nouveau plan directeur ainsi que la conception régionale des transports et de l'urbanisation (CRTU) de la Conférence régionale de Berne-Mittelland actuellement en procédure de participation.
Ce projet de construction est lourd de conséquences : alors que la densification urbaine est aujourd'hui érigée en principe, le projet va se traduire par le gaspillage de précieuses terres agricoles. La région est par ailleurs très fréquentée par les citadins en quête de détente. Le projet de BLS accentue en outre encore la concentration des infrastructures dans l'agglomération bernoise et menace les emplois de BLS dans l'Oberland (Bönigen) et le Bas-Emmental (Oberburg). Le Syndicat du personnel des transports (SEV) partage ces craintes : selon un communiqué, ce projet constitue une centralisation problématique au détriment de la zone rurale. Pour le SEV, la centralisation est dans bien des cas synonyme de suppression d'emplois. La construction des nouveaux ateliers de BLS à l'ouest de Berne est une très mauvaise solution, car les véhicules devront alors passer par le goulet d'étranglement que constitue la ville de Berne.

Affaire 2015.RRGR.547

N° de l'intervention:	146-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.05.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Guggisberg (Kirchlindach, UDC) Brand (Münchenbuchsee, UDC)
Cosignataires:	2
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1234/2015 du 21.10.2015
Direction:	TTE

Entretien des véhicules: collaboration de BLS et des CFF

Le Conseil-exécutif, en sa qualité d'actionnaire majoritaire, est chargé de prendre les mesures suivantes pour éviter que la réorganisation de l'entretien aux BLS ne consomme davantage de terres cultivables :
1. par le dialogue avec les CFF et BLS et éventuellement d'autres compagnies ferroviaires, le canton de Berne cherchera des solutions de collaboration dans le domaine de l'entretien du matériel roulant afin d'épargner les terres cultivables ;
2. si aucune collaboration dans le domaine de l'entretien ne devait pouvoir se concrétiser entre BLS et les CFF, le canton de Berne prendrait des mesures pour que d'autres sites, jusque-là écartés pour des raisons relevant de l'aménagement du territoire (réserves forestières et naturelles) puissent entrer en ligne de compte à la place de Berne Riedbach pour le nouvel atelier.

Développement :
La société BLS a annoncé qu'elle allait construire à Berne Riedbach un nouvel atelier pour l'entretien de son matériel roulant ferroviaire. Pour cela, en accord avec la loi fédérale sur les chemins de fer, il faudra exproprier et détruire une ferme classée digne de protection par le Service des monuments historiques et construire 20 hectares de terres cultivables situées en zone agricole.
BLS n'est pas la seule grande entreprise de transports à exploiter des ateliers d'entretien du matériel roulant. En effet, les CFF, la plus grande entreprise de transport ferroviaire de Suisse, ont un atelier à Bienne. Et les CFF possèdent de grandes aires à proximité des voies qui pourraient

éventuellement convenir pour la construction d'un nouvel atelier.
Une collaboration entre BLS et les CFF, ou éventuellement avec d'autres entreprises ferroviaires – qu'il s'agisse de l'entretien de matériel roulant de BLS dans un atelier des CFF ou de la construction d'un atelier sur un terrain déjà construit des CFF, pourrait éviter non seulement la disparition de terres cultivables mais aussi éventuellement la création de surcapacités inutiles dans le domaine de l'entretien de matériel roulant ferroviaire.
Entre 1985 et 2009, nous avons perdu 1,1 mètre carré de surface agricole par seconde. Dans le même temps, les surfaces boisées et les réserves naturelles ont fortement augmenté (au nom de la régénération et de l'espace réservé aux eaux). Si la construction d'un bâtiment en-dehors des zones déjà construites ne peut être empêchée, alors il faut empêcher que cela ne nous coûte des terres cultivables. En choisissant le lieu de construction, il faut accorder au moins la même importance à la préservation des terres cultivables qu'à la préservation des réserves forestières ou naturelles.

Réponse commune du Conseil-exécutif

BLS a besoin d'un bâtiment de remplacement dans la région de Berne pour les ateliers RER d'Aebimatt, qui seront supprimés ou ne devraient plus pouvoir être utilisés que de manière très limitée à partir de 2020 en raison du projet de réaménagement de la gare de Berne. Pour la sécurité d'exploitation de BLS, il n'est pas possible de renoncer à ces nouveaux ateliers. Le Conseil-exécutif comprend les critiques et les demandes formulées dans la motion concernant le site de Riedbach. Le projet de la société a déclenché un grand malaise dans les milieux concernés et intéressés. Cela a conduit BLS, à la demande du canton, à évaluer une nouvelle fois la question de manière approfondie et à créer un groupe de suivi, qui s'est réuni pour la première fois le 31 août 2015. Il est placé sous la direction du maire de Langnau Bernhard Antener et compte environ trente membres parmi lesquels figurent des représentants et représentantes des personnes directement touchées, de la ville et du canton de Berne, ainsi que ceux de différentes associations de protection de la nature, de l'association des paysans bernois, de groupes de branche, d'associations économiques, et de partis politiques. Le groupe de suivi a pour mandat d'examiner sans a priori et de manière critique l'évaluation des sites menée jusqu'ici par BLS. Selon un communiqué de presse, le groupe a pu commencer son travail dans un climat constructif.
Le Conseil-exécutif attend beaucoup de la démarche participative pour laquelle BLS a désormais opté. Le groupe de suivi, qui est largement représentatif, permet d'apporter le regard extérieur qui manquait auparavant et d'examiner le projet d'un œil critique. Pour ne pas nuire au processus en cours, il faut attendre les résultats de cet examen avant de décider de la suite de la procédure.

a) Motion 137-2015
   Comme mentionné en introduction, il faut maintenant attendre les résultats de l'examen mené par le groupe de suivi. L'intervention du canton en tant qu'actionnaire majoritaire reviendrait à déprécier tout le travail fourni par le groupe de suivi. Le Conseil-exécutif propose par conséquent de rejeter la motion.
b) Motion 146-2015
   1. L'examen effectué par le groupe de suivi montrera d'abord si, contrairement aux analyses menées par BLS jusqu'ici, une collaboration avec les CFF peut être possible. Si, à l'issue de ces travaux, d'autres analyses et discussions sur une éventuelle collaboration devaient se révéler nécessaires, le Conseil-exécutif est disposé à y prendre part. Dans ce sens, il propose d'adopter le point 1 sous forme de postulat.
   2. Planifier des projets sur des sites forestiers ou des réserves naturelles est impossible en raison des prescriptions fédérales en la matière (Loi fédérale du 4 octobre 1991 sur les forêts [Loi sur les forêts, LFo] et Loi fédérale du 1er juillet 1966 sur la protection de la nature et du paysage [LPN]). Le canton de Berne ne peut pas non plus prendre de mesures pour que des ateliers BLS soient conçus et réalisés dans une zone forestière ou dans des réserves naturelles, car cela ne relève pas de sa compétence.
      La zone forestière est protégée par le droit fédéral. Les conditions d'une autorisation de défrichement sont définies dans la LFo. Il est essentiel que dans cette zone, tout projet soit imposé par sa destination. S'il existe des sites de qualité équivalente ou meilleure hors de la zone forestière, aucune dérogation n'est possible (article 5, alinéa 2, lettre *a* LFo). Les surfaces de protection de la nature au sens de la LPN (objets figurant dans les inventaires fédéraux, types de biotopes, objets inscrits aux inventaires des biotopes cantonaux, etc.), les milieux abritant des espèces protégées et menacées et les réserves naturelles cantonales sont soumises à des dispositions strictes en matière de protection.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir sind beschlussfähig und fahren weiter. Als Nächstes werden wir die Geschäfte 31 und 32 gemeinsam beraten. Bei beiden Geschäften gibt es mehrere Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Ich bitte deshalb die Fraktionen, mit der Anmeldung noch einen Moment zu warten. Wir führen eine freie Debatte.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wir Motionärinnen und Motionäre wollen heute wissen, wie sich das Parlament, also die Volksvertreter, zum Vorhaben der BLS stellen, eine Werkstätte in Buech-Riedbach zu bauen. Wie ernst nehmen wir es hier im Rat mit dem Landschaftsschutz, mit der regionalen Landwirtschaft, mit dem Ansinnen, weitere Zersiedelung zu verhindern und die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten? Ich mache den Anfang für die grüne Partei Bern. Der 17. März dieses Jahres war ein schwarzer Tag für die Familie Kohler. Anni und Andreas Kohler führen in der zweiten Generation einen Landwirtschaftsbetrieb im Weiler Buech in Riedbach, im Westen von Bern. An diesem Tag teilte ihnen die BLS mit, sie wolle das als schützenswert eingestufte Bauernhaus dem Erdboden gleichmachen und auf 20 Hektaren eine Werkstätte bauen. Andreas Kohler könne ja dann bis zur Pensionierung in

dieser Werkstatt Züge waschen; die BLS könne ihm keinen Realersatz bieten. Man könne das Eisenbahngesetz anwenden und die Landeigentümer in Buech-Riedbach enteignen. Von dem Bauvorhaben sind rund zwanzig Eigentümer betroffen, zwei Landwirtschaftsbetriebe müssten aufgegeben werden.
Anwohnerinnen und Anwohner, die Quartierkommission Bümpliz-West, der Oberbottigenleist, die Lobag, Stadt- und Grossräte sagten dem Projekt den Kampf an. Der Gemeinderat von Bern liess in der Folge verlauten, er sei missmutig, weil er von der BLS übergangen worden sei. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz bekundete, die BLS würde alle Grundsätze der Raumplanung missachten. Die grüne Partei Bern monierte, dass die Pläne der BLS den Zielen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, dem städtischen Baurecht und dem Stadtentwicklungskonzept zuwiderlaufen. Der Schweizerische Eisenbahnerverband SEV kritisierte die Aufgabe der Standorte Oberburg und Bönigen, wo wichtige Arbeitsplätze verschwinden und einmal mehr ins Zentrum verlagert werden. Nun hat die BLS Ihre Strategie offenbar überdacht und sich die Unterstützung einer Kommunikationsfirma gesucht und gefunden, die sich darauf spezialisiert hat, den Weg zu bereiten, falls bei einem Bauvorhaben Widerstand droht. Die Kommunikationsfirma hat eine Begleitgruppe einberufen und hat – taktisch geschickt – deren Leitung dem ehemaligen Grossratspräsidenten Bernhard Antener übertragen. Die Rückmeldungen aus der Begleitgruppe haben ergeben, dass der Standort Buech-Riedbach als gesetzt scheine und dass kritische Anliegen bisher wenig berücksichtigt worden seien. Man sei zum Beispiel den Fragen nicht nachgegangen, was es mit den Einwänden der Bewohnerschaft auf sich habe, dass sich in dem Terrain wegen des vielen Wassers im Boden Schwierigkeiten beim Bau ergeben könnten; oder ob es aus Sicht des Landschaftsschutzes weniger problematische Standorte gebe; oder ob aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Zwei- oder Drei-Standorte-Lösung in der Peripherie in Frage käme. Zudem ist diese Begleitgruppe sowieso kein demokratisch legitimiertes Organ; sie hat keine Entscheidkompetenzen. Gemäss Statut kann die Begleitgruppe nur Empfehlungen aussprechen. Was die BLS nachher daraus macht, ist eine andere Frage. Was wir hier wollen, ist noch einmal eine andere Frage, und zwar die entscheidende: Die BLS-Werkstätte in Buech-Riedbach soll nicht gebaut werden. Das Raumplanungsgesetz wird übergangen. Das Bauvorhaben ist nicht zonenkonform in der Landwirtschaftszone. Die Zersiedelung und die Zentralisierung werden weiter vorangetrieben. Arbeitsplätze in ländlichen Regionen werden abgebaut. Ein denkmalgeschützter Bauernhof müsste weichen. Zwei Betreibe müssten aufgegeben werden, und die nötige Distanz zu den nächsten Bewohnerinnen und Bewohnern ist nicht vorhanden. Ich hoffe auf ein Ja zu dieser Motion und damit auf ein Nein zu diesem Bauprojekt, das in Buech-Riedbach total im falschen Film ist. Ein Postulat ist verhandelbar.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Bern Riedbach weckt Emotionen. Ein denkmalgeschützter Bauernhof und 20 Hektaren Kulturland sollen für den Neubau einer BLS-Werkstätte dem Bagger zum Opfer fallen. Meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt. Das mobilisiert natürlich die Gegner. Aber auch die Befürworter dieses Projekts argumentieren emotional. Man hat den Eindruck, die BLS im Besonderen und der Regionalverkehr in der Region Bern im Allgemeinen stünden gleich vor dem Aus, wenn es diese Werkstätte nicht gäbe. Es ist eine Tatsache, dass die Eisenbahn eine zeitgemässe Infrastruktur braucht. Es ist aber auch eine Tatsache, dass eine solche Infrastruktur strategisch geplant werden muss. Ich rufe Folgendes in Erinnerung: Diese Werkstätte würde frühestens in zehn Jahren – 2025 – in Betrieb genommen werden. Ich erlaube mir deshalb eine etwas ketzerische Frage: Wissen wir überhaupt, ob die BLS die S-Bahn in zehn Jahren noch betreibt? Man kann sich sogar die Frage stellen, ob es die BLS in dieser Form in zehn Jahren überhaupt noch gibt. Das klingt vielleicht etwas böse, aber überlegen Sie sich einmal: Wer hätte es vor fünfzehn Jahren für möglich gehalten, dass die BLS – Bern-Lötschberg-Simplon – nicht mehr ihre Stammstrecke in den Bergen betreibt, sondern die S-Bahn Bern. Im heutigen volatilen Geschäft des öffentlichen Verkehrs kann sich schnell etwas ändern. Deshalb reicht es nicht, wenn die BLS selbst die strategische Frage der Infrastruktur entscheidet. Diese Frage muss zwingend gesamtkantonal unter der Federführung des Regierungsrats mit sämtlichen Bahnbetreibern betrachtet werden. Dies namentlich auch mit den SBB, die im Kanton Bern ebenfalls solche Infrastrukturen betreibt. Das ist nicht nur wegen des Kulturlandschutzes wichtig. Aus meiner Sicht ist es auch volkswirtschaftlich wichtig. Wir müssen verhindern, dass allenfalls aufgeblasene Infrastrukturen entstehen, denn letztlich zahlt der Steuerzahler die Kosten und nicht die Bahnkunden – oder dann nur anteilsmässig. Ich erinnere daran, dass der ÖV kein freier Markt ist. Er ist ein hochgradig regulierter und subventionierter Bereich, den der Staat ohnehin mitträgt. Ich bitte deshalb den Rat, Ziffer 1 anzunehmen, die fordert, dass die Regierung es in die Hand nimmt, den Bau dieser Werkstätte zentral zu planen und mit allen Bahnbetreibern eine Auslegeordnung zu machen. In einem zweiten Punkt möchten wir jedoch, dass auch bezüglich Standorten der Fächer geöffnet wird. Es ist auch eine Tatsache, dass der Wald und die Naturschutzgebiete laufend zunehmen. Das Kulturland hingegen ist unter Druck. Ich erinnere daran, dass nur schon wegen der Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes schweizweit 20 000 Hektaren Kulturland verloren gehen. Offenbar gibt es von der BLS evaluierte Standorte, die nur deswegen nicht infrage kommen, weil Waldstandorte und Naturschutzgebiete im Weg sind. Wenn es uns mit dem Kulturlandschutz aber wirklich ernst ist, müssen wir das Tabu des heiligen Waldes und der heiligen Naturschutzgebiete bei einem derart wichtigen Projekt infrage stellen.

Le président. Wenn sich alle Mitmotionäre angemeldet haben, können sich auch die Fraktionssprecher anmelden. Grossrat Fuchs hat das Wort als Mitmotionär.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Ich wohne in Niederbottigen und bin vermutlich derjenige Grossrat, der am nächsten bei diesem Projekt wohnt und quasi Sichtkontakt hat. Damit wäre auch das Interesse deklariert, das vorhanden ist. Wenn man sieht, was die BLS hier veranstaltet hat, könnte man dies als Schulbeispiel verwenden, um in Kursen den

Absolventen zu zeigen, wie man es nicht machen sollte. Von A bis Z lief praktisch alles schief, und heute Morgen haben wir zudem noch über die Löhne der BLS diskutiert, die höher sein sollen als der Lohn eines Regierungsrats. Hier liegt ein weiteres Beispiel vor, das zeigt, dass hohe Löhne gar nichts bringen, wenn anschliessend eine solche Leistung erbracht wird. Im genannten Gebiet gibt es einen Standplatz für Fahrende – es ist zwar eher ein Standplatz für Sesshafte –, es gibt weiter einen Resag-Entsorgungsplatz sowie das Westside. Man hatte dort schon vieles vor, das in Bümpliz immer umstritten war. Es gab die Initiative «Brünnen bleibt grün», die vom Stimmvolk der Region, der Stadt angenommen wurde. Es hat damit gesagt, dass in Brünnen nicht gebaut werden soll. Das andere Gebiet grenzt direkt daran an. Es macht also keinen Sinn, hier etwas durchdrücken zu wollen. Letztlich geht es um den Volkswillen, der geachtet werden muss. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt an der Urne keine Chance hätte. Deshalb beschloss man, es mit der Enteignung zu versuchen. Es passt aus meiner Sicht in keiner Weise mehr in die heutige Zeit, fremdes Eigentum zu missachten und einfach zu sagen: «Wir bieten dir einen guten Preis, und wenn dir das nicht passt, nehmen wir es dir eben weg.»
Nun wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in der die verschiedenen Parteien vertreten sind. Das sieht man auch in der Motion. Es kommt selten vor, dass derart quer durch die Parteienlandschaft hindurch Leute für dasselbe Ziel mitwirken. Das zeigt, dass es sich um ein Anliegen handelt, das den Leuten unter den Nägeln brennt. Und alle haben dieselbe Meinung: Das Projekt muss gestoppt werden. Angesichts der Kulturlandinitiative und dessen, was noch kommt, gerade auch seitens der BDP, würde ich hier erwarten, dass man bei diesem Projekt als Mitinitianten der Kulturlandinitiative klar signalisiert, man akzeptiere in der Landwirtschaft solche Projekte nicht. Es genügt, dass man beim Schiessplatz Riedbach eine Hüttendorfzone, eine Zone für experimentelles Bauen, zu erlauben versucht. Auch dort ist im Moment eine Beschwerde hängig. Wir sind immer noch zuversichtlich, dass dieses Projekt ebenfalls gebodigt werden kann. Es ist Zeit, dass die Regierung hier ein Machtwort spricht; sie hat die Mehrheit an der BLS. Deshalb bitte ich den Rat, die beiden Motionen zu überweisen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Nach den Schwergewichten, die sich vorhin geäussert haben, musste ich nun das Mikrofon etwas heruntersenken. Aber ich habe zu den Geschäften trotzdem etwas zu sagen. Ich sage es gleich am Anfang in aller Deutlichkeit: Der Standort Riedbach ist so, wie er jetzt definiert ist, ein absolutes No-Go, eine raumplanerische Todsünde, die wir nicht begehen dürfen. Die BLS hat es gemerkt, und nun wird mit einer 36-köpfigen Monsterbegleitgruppe ein Standort gesucht, der raumplanerisch tauglich ist. Ich bin als Mitmotionär einer der sieben Grossrätinnen und Grossräte, die in der Begleitgruppe mitarbeiten und war bisher lückenlos dabei – im Gegensatz zu anderen, die nie erschienen sind. Mit Zahlen und Fakten hat die BLS während mehr als zehn Stunden dargelegt, dass wirklich in irgendeiner Form Bedarf nach einer solchen Werkstätte besteht. Das Wort «Gehirnwäsche», das Grossrat Trüssel gestern verwendet hat, ist nicht ganz korrekt. Es wurde einfach massive Überzeugungsarbeit geleistet. Auch den Motionären oder Postulanten geht es nicht darum, ein wirtschaftlich für den Kanton und für den ÖV wichtiges Projekt zu verhindern oder gar in den Kanton Freiburg zu verjagen. Nein, raumplanerische Grundsätze müssen endlich ernst genommen werden. Insellösungen auf der grünen Wiese, wie man sie der gesamten Autobahn entlang bis nach Freiburg sehen kann, wollen nicht mehr. Deshalb haben wir bekanntlich ein strengeres Raumplanungsgesetz. Deshalb kam die Kulturlandinitiative zustande, die jetzt sogar Auswirkungen auf das bernische Baugesetz hat.
Die Begleitgruppe hat, wie wir bereits gehört haben, keine politischen Befugnisse, sondern nur empfehlenden Charakter. Dank den Vorstössen Machado und Krähenbühl, werte Grossrätinnen und Grossräte, wird es jetzt erst möglich, dass wir als politisch Verantwortliche stellungnehmen und Pflöcke einschlagen können. Damit können wir der Begleitgruppe Rückenwind und Schub in die richtige Richtung geben. Insbesondere die Motion Krähenbühl fordert nämlich nichts anderes als das, was die Begleitgruppe für weitere Sitzungen geplant und traktandiert hat, nämlich die Zusammenarbeit mit den SBB zu suchen oder allenfalls ein Areal ins Visier zu nehmen, bei dem vielleicht ein Stück Wald betroffen ist. Das wurde bisher völlig ausgeschlossen. Das möchten wir in der Begleitgruppe ernsthaft ausloten. Wenn der Regierungsrat dies nun zur Ablehnung empfiehlt – vor allem die Motion Krähenbühl –, kommt der Verdacht auf, dass er am Standort unter Umständen festhalten könnte und die Begleitgruppe ein Alibiklub wäre. Das wollen wir nicht. Überweisen Sie bitte den Vorstoss Machado zumindest als Postulat und den Vorstoss Krähenbühl in beiden Punkten unbedingt als Motion. (*Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich selbst bin zwar ein Kulturlandschützer, aber ganz sicher kein Wirtschaftsfeind. Ich helfe bei allen Verdichtungen, bei allen Hochhäusern und allen Tiefgaragen mit, sogar bei Riedbach, aber am richtigen Ort.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (UDF). In der Begleitgruppe versucht die BLS aufzuzeigen, dass es wirtschaftlich keinen besseren Weg gibt, dass dies der einzige Weg ist und dass man dies unbedingt machen will. Ich bin jedoch erstaunt, dass der Wald durch das hundertjährige Waldgesetz besser geschützt ist als das Kulturland. Die Waldfläche nimmt, wie wir hören konnten, zu; die Kulturfläche nimmt täglich ab. So kann es nicht weitergehen. Das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir ein Zeichen setzen und die beiden Motionen annehmen. Auch die EDU als Fraktion nimmt die beiden Motionen an. Ich danke dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionen, die eingeladen sind, jeweils zu beiden Motionen Stellung zu nehmen. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Moser das Wort.

Peter Moser, Bienne (PLR). Wir haben ein emotionales Thema vor uns. Ich möchte aber zuerst zu einer Aussage Stellung nehmen, die Grossrat Trüssel gestern bei der Begründung des Rückzugs seines Ordnungsantrags gemacht hat. Er sagte, die Begleitgruppe werde von der BLS genötigt und sei eine Gehirnwäschegruppe. Ich bin ebenfalls Mitglied dieser Begleitgruppe – war allerdings, Ulrich Stähli, nicht an

jeder Sitzung dabei. Ich habe aber zumindest die Protokolle gelesen, so wir sie denn haben. Ich muss der Aussage von Grossrat Trüssel vehement widersprechen. Es kann nicht sein, dass man gleich sagt, man werde von der BLS genötigt oder es sei eine Gehirnwäsche, nur weil die Erwartungen, welche gewisse Gegner in die Arbeit der Begleitgruppe projizieren, nicht erfüllt werden. Das finde ich falsch. Zudem habe ich es bisher anders erlebt. Ich habe eher den Eindruck, dass gewisse Leute in die Begleitgruppe kommen, damit sie Munition haben, um die ganze Übung abzuschiessen. So viel vorweg.

Zum Geschäft selbst: Die BLS benötigt den Ersatz für eine wegfallende Werkstatt Aebimatt, weil diese von der Stadt benötigt wird. Nach langen und intensiven internen Abklärungen hat die BLS im Frühjahr kommuniziert, das Gebiet Riedbach sei für die BLS der ideale Standort, und zwar war es, wie wir auch von Grossrat Fuchs gehört haben, eine verunglückte Kommunikation: Damit hat man die Leute verärgert. Diese verunglückte Kommunikation löste einen Sturm der Entrüstung aus. Das können wir alle verstehen. Die Lage westlich von Bern, die Grösse und sogar die Notwendigkeit wurden anschliessend in Zweifel gezogen. Wir haben es bei den Begründungen zu den Motionen gehört. Dies führte zuerst einmal zu den beiden Vorstössen und auf der Zeitschiene nachher auch noch zur Bildung der 36köpfigen Begleitgruppe, die von alt Grossratspräsident Bernhard Antener geleitet wird. Er ist selbst hier im Saal und hört zu. Wer Bernhard Antener kennt, weiss, dass er integer und objektiv ist und vor allem auch, dass er sich nicht dreinreden lässt. Er hat sich seitens der BLS selbst ein eventuelles Weisungsrecht ausbedungen, sonst würde er nicht mitmachen. In diesen Gesprächsleiter dürfen Sie Vertrauen haben. Es wird sich zeigen, welche Meinung die Begleitgruppe herausschälen kann und zu welchem Ergebnis sie kommt. Die Bedingungen, die man uns gestellt hat, erlauben dies. Wenn man will, kann man heute schon sagen, dass die BLS recht viel gemacht hat. Das darf ich auch aus meiner persönlichen Sicht sagen. Sie hat nicht alles falsch gemacht. Aber über die Kommunikation über das, was sie gemacht hat, kann man effektiv streiten.

Die Realisierung einer neuen Werkstätte braucht sehr viel Land, und da wir kaum über entsprechend grosse Industriebrachen an zentraler Lage – sprich: in der Stadt Bern – und noch viel weniger auf der Westseite von Bern, verfügen, werden wir kaum darum herumkommen, eine solche Anlage auf der grünen Wiese zu realisieren. Im Wald geht es bekanntlich nicht. Offen bleiben die Grösse und eventuelle Partner; auch das wird in der Motion gesagt. Die weiteren Abklärungen der Begleitgruppe werden zeigen, welche Planungs- und welche Bewilligungsschritte anstehen und wer diese Bewilligungsschritte macht – ob der Kanton oder der Bund – und nach welchem Gesetz das Ganze erfolgen wird. Das ist offenbar auch noch nicht ganz klar.

Zu den einzelnen Vorstössen. Grossrätin Machado will, dass der Regierungsrat in Ausübung seiner Aktionärsrechte – der Kanton ist bekanntlich Mehrheitsaktionär der BLS – die BLS-Planung und -Realisierung verbieten soll. Die FDP als wirtschaftsnahe Partei hat darauf nur eine Antwort: Ablehnung der Motion wie auch eines Postulats. Wir wollen keine Denkverbote. Die BLS soll das machen, was sie im Markt für nötig erachtet. Grossrat Krähenbühl und seine Mitunterzeichner wollen, dass die BLS mit den SBB darüber sprechen soll, ob man zusammenarbeiten könne. Ob die BLS in zehn oder in zwanzig Jahren noch existiert oder nicht: Die Züge, die jetzt fahren, existieren sicher noch, auch die Menge existiert. Deshalb kann man Ziffer 1 annehmen; wir haben zwar beschlossen, in Form eines Postulats, könnten aber auch mit einer Motion leben. Ziffer 2 verlangt, andere Standorte, die raumplanerisch bislang nicht infrage kamen, dennoch zu prüfen. Damit haben wir etwas Mühe. Diesem Ansinnen erteilt der Regierungsrat in seiner Antwort eine Abfuhr. Diese Argumentation können wir nachvollziehen und lehnen Ziffer 2 daher ab. Noch ein Schlusssatz: Der Regierungsrat verspricht sich viel vom partizipativen Prozess – das ist ein Zitat –, aber wenn wir ehrlich sein wollen, ist die Chance, eine andere Lösung zu finden, relativ klein. Ich befürchte gar, dass es keine Alternative gibt. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Kurzum: Wir stimmen ab, wie die Regierung beantragt.

Daphné Rüfenacht, Bienne (Les Verts). Im März 2013 haben mehr als zwei Drittel der Berner Bevölkerung klar und deutlich das Raumplanungsgesetz angenommen und damit Massnahmen gegen die rasante Zersiedelung gefordert. Weiter haben über 19 500 Stimmbürger die Kulturlandinitiative unterzeichnet. Damit fordern sie einen besseren Schutz des Kulturlandes. Die Umsetzung beider Forderungen läuft aktuell. Wir werden beide Geschäfte, sowohl den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative als auch das Baugesetz, in der Januarsession behandeln. Die von der BLS in Riedbach geplanten Werkstätten lassen sich weder allgemein mit der Raumplanung des 21. Jahrhunderts noch mit dem zu Recht geforderten Schutz des Kulturlandes vereinbaren. Mit ihrem Vorschlag missachtet die BLS die Grundsätze der Raumplanung, namentlich den sorgfältigen Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden und Landschaft. Auch widerspricht das Projekt dem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region (RGSK), das vor einigen Monaten in der Mitwirkung war. Die Grünen sind nicht einverstanden mit der Begründung des Regierungsrats zur Ablehnung des Vorstosses. Die Begleitgruppe soll ihre Arbeit auf jeden Fall weiterführen. Das stellen wir überhaupt nicht in Frage. Aber wir, die Politik, der Grosse Rat, können unabhängig davon Stellung beziehen. Die Grünen wünschen sich damit, dass die Haltung der Politik, also unser Entscheid, und vor allem auch die Diskussion und die Argumente von heute in die Diskussion der Begleitgruppe einfliessen. Selbstverständlich werden wir umgekehrt bei einem allfälligen weiteren Entscheid im Rat zu einem späteren Zeitpunkt die Schlussfolgerungen der Begleitgruppe beachten und in unsere Entscheidfindung einfliessen lassen.

Zusammenfassend: Die Grünen unterstützen die Forderung Machado als Postulat und ebenfalls Ziffer 1 des Vorstosses Krähenbühl als Postulat. Ziffer 2 des Vorstosses Krähenbühl lehnen wir jedoch einstimmig ab. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, Wald, Landwirtschaft und Naturschutz gegeneinander auszuspielen. Zur Aussage von mehreren meiner Vorredner, der Wald im Kanton Bern nehme zu, übrigens noch Folgendes: Das stimmt, wenn man den ganzen Kanton betrachtet, aber im Mittelland nimmt der Wald ab.

Christian von Känel, La Lenk (UDC). Die SVP nimmt einstimmig beide Motionen an. Welches ist die Ausgangslage? Mit dem Richtplan 2030 verlangt der Regierungsrat, dass mit dem landwirtschaftlichen Land haushälterisch umgegangen werden soll. Von den Gemeinden wird verlangt, dass sie die innere Verdichtung fördern. Und hier, bei der BLS-Werkstätte, will man ohne weiteres 20 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche verbauen. Zudem werden erneut Arbeitsplätze in unseren Randregionen – in Bönigen, im Berner Oberland, und in Oberburg, im Emmental – abgebaut; die Zentralisierung wird damit vorangetrieben. Aus diesem Grund verlangen wir ganz klar, dass der Regierungsrat als Hauptaktionär bei der BLS interveniert, damit dieses Land nicht überbaut wird. Ich sehe die Gefahr, dass die Begleitgruppe ausgehebelt wird, wenn diese Motionen abgelehnt werden. Dies mit dem Argument, die beiden Motionen seien abgelehnt worden, also fahre man weiter; der Grosse Rat wolle es so. Deswegen wäre es verdammt gefährlich, wenn wir diese beiden Motionen ablehnen würden.
Kurz noch ein Wort zur zweiten Motion, derjenigen von Grossrat Krähenbühl: Wir verlangen auch ganz klar, dass der Regierungsrat mit den SBB und der BLS oder auch mit anderen Bahngesellschaften nach Lösungen sucht, damit man gemeinsam etwas macht. Weiter ist ganz klar: Wenn keine Lösung gefunden wird, sind wir der Meinung, dass andere Standorte geprüft werden. Man darf die Bauernhöfe nicht enteignen und darf den Leuten das Land nicht wegnehmen. Ich bin etwas erstaunt: Wenn ich in meiner Gemeinde ein denkmalgeschütztes Haus abbrechen wollte, hätte ich keine Chance. Aber hier ist man der Meinung, man könne dies machen. Deswegen hoffen wir sehr, dass der Rat diese Motionen unterstützt; die SVP unterstützt sie in beiden Fällen ganz klar als Motion und nicht als Postulat.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich nehme zu beiden Vorstössen Stellung, schwergewichtig jedoch zu demjenigen von Grossrätin Machado und weiteren Grossrätinnen und Grossräten. Die SP hat Verständnis für die kritischen Stimmen zum Standort Riedbach. Aus landwirtschaftspolitischen und landschaftsplanerischen Überlegungen sowie aus der Sicht der Denkmalpflege ist dieser Standort nicht optimal. Der Flächenbedarf von 20 Hektaren ist tatsächlich immens. Aus diesem Grund machen wir in der Begleitgruppe mit sehr kritischen Fragen mit. Für uns ist der Standort Riedbach überhaupt noch nicht gegessen. Er ist aber für uns zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht gestorben. Deshalb halten wir eine Überweisung des Vorstosses Machado als Motion zum heutigen Zeitpunkt für falsch und für verfrüht. Lassen wir doch der Begleitgruppe, die ins Leben gerufen worden ist, Zeit, damit sie ihren Job machen kann und alle möglichen Standorte prüfen sowie Alternativen entwickeln kann. Ich bin für meine Partei Mitglied dieser Begleitgruppe, und ich kann Ihnen versichern: In der Begleitgruppe wird konstruktiv und gut, aber auch sehr kritisch zusammengearbeitet. Die Argumentation der Motion Machado ist bekanntlich simpel und einfach: Betroffen ist wertvolles Landwirtschaftsland, also muss man den Standort Riedbach ablehnen. Dazu kommt noch etwas Denkmalpflege. Man muss jedoch wissen, dass alle anderen Standorte genau gleich in der Landwirtschaftszone liegen, die geschützt werden soll. Wenn der Rat dieser Motion zustimmt, weil er Landwirtschaftsland und schöne Grünräume schützen will, sagt er nein zu sämtlichen Standorten. Wenn er die Motion nur überweist, um den Standort Riedbach zu verhindern, betreibt er Sankt-Florians-Politik. Wenn wir meinen, die BLS-Werkstätte müsse an einem Standort stehen, der nicht in der Landwirtschaftszone liegt, hat die BLS nach heutiger Ausgangslage keinen Standort mehr.
Es geht um die BLS und um den ÖV und nicht um ein Einfamilienhäuschenquartier. 60 Millionen Fahrgäste werden transportiert, ob dies die BLS macht oder in zwanzig Jahren vielleicht die SBB. Der Hauptbahnhof, der am meisten Fahrgäste aufweist, ist der Bahnhof Bern. Es braucht also in der Nähe dieses Bahnhofs eine gewisse Infrastruktur. Die Leute wollen sich an ihre Arbeitsplätze begeben, und mit dem ÖV können wir unser Siedlungswachstum vernünftig lenken. Wir können auch den Bedarf nach der Infrastruktur Strasse etwas reduzieren. Die BLS trägt also dazu bei, dass wir Landwirtschaftsland schützen können und die Infrastruktur Strasse neben den bereits geplanten Umfahrungsstrassen nicht noch zusätzlich umbauen müssen.
Offen ist in der Begleitgruppe, ob es eventuell eine zusätzliche Aufteilung der Standorte braucht, und es wird nun darum gerungen, ob dies möglich sei. Persönlich glaube ich, dass eine Drei-Standorte-Strategie sinnvoll wäre: ein Standort im Raum Bern; der Standort in Spiez, der bereits besteht und daher gegessen ist, sowie ein weiterer Standort, der nicht im Raum liegt, sondern im übrigen Kantonsgebiet. Auch dort können wir dafür sorgen, dass wir in diesem Kanton dezentrale Arbeitsplätze erhalten können. In dem Fall darf der Flächenbedarf, der meines Erachtens sehr kritisch hinterfragt werden muss, etwas geringer sein. 20 Hektaren sind in der Tat eine Maximallösung aus der Sicht der BLS, bei der sämtliche Wachstumserwartungen der nächsten Jahrzehnte berücksichtig werden. Wir haben festgestellt, dass auch Wünsche der SBB nach einem Abstellgleis im Raum Bern aufgenommen wurden. Die Forderung, einen Standort im Umfang von 20 Hektaren auszuscheiden, muss auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.
Ich komme zum Schluss: Unseres Erachtens gibt die Motion Machado berechtigten Bedenken Raum. Sie passt jedoch zeitlich nicht in die Abläufe. Jetzt ist die Begleitgruppe an der Reihe, danach werden wir weitersehen. Die SP-Fraktion sagt heute nicht ja zum Standort Riedbach. Sie sagt nein zum Vorstoss als Motion, der vorschnell Schlüsse zieht, ohne dass wir das Gesamtbild vor Augen haben. Falls der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, würden wir ihn unterstützen, weil wir ihn als Moratorium verstehen würden, damit die Begleitgruppe ihre Abklärungen treffen kann. Und noch ein Satz zur Motion Krähenbühl, Guggisberg und Brand: Diese Anliegen stossen bei unserer Fraktion auf Verständnis. Wir werden bei diesem Vorstoss beide Ziffern als Postulat unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir sind sehr froh, dass die Vorstösse nicht verschoben wurden, sondern dass wir sie jetzt behandeln können. Bis jetzt hat sich nämlich punkto Riedbach noch kaum etwas bewegt, und unsere grosse Sorge ist, dass die BLS einfach an ihrem Plan festhält und das BLS-Depot in Riedbach letztlich gebaut wird. Die BLS argumentiert im Moment sehr technokratisch und sagt, es gebe keine Alternative. Die Argumente, welche die

BLS ins Feld führt, können wir Laien nicht beurteilen, geschweige denn widerlegen. Bis jetzt haben wir von der BLS noch nichts davon gehört, dass nach alternativen Lösungen gesucht werde. Es gibt bekanntlich die Begleitgruppe – Grossrat Stähli sagte, es sei eine Monsterbegleitgruppe –, die sehr breit und gross angelegt ist. Einige Sitzungen hat sie, wie wir gehört haben, bereits durchgeführt. Bis jetzt wurden dort vor allem Vorträge von Experten gehalten. Offenbar wird dies von den verschiedenen Begleitgruppenmitgliedern unterschiedlich wahrgenommen. Das Begleitgruppenmitglied aus unserer Fraktion sagte, es habe bisher nur wenige Diskussionen gegeben und noch gar keine Resultate. Es besteht die Gefahr, dass es noch eine Weile so weitergeht und am Schluss Riedbach als BLS-Depot resultiert. Nichts deutet demnach darauf hin, dass sich irgendwo irgendetwas bewegt. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt als Grosser Rat den Fuss in der Tür haben und Druck ausüben. Wenn wir die Vorstösse ablehnen und einfach auf bessere Zeiten warten, besteht die Gefahr, dass die jetzigen Pläne der BLS ausgeführt werden. Sie kann sich später mit Recht auf den Standpunkt stellen, der Grosse Rat habe im richtigen Moment nichts dagegen gesagt, und nun sei es zu spät. Mit Recht wird sie sagen, man habe bereits so und so viel Geld für die Planung ausgegeben, das Projekt sei schon so und so weit fortgeschritten, wir würden dem Unternehmen schaden, wenn wir jetzt noch dagegen wären, und so weiter.
Dummerweise befindet sich Riedbach nicht im Wald. Das wurde auch schon gesagt. Es handelt sich um eine intakte Kulturlandschaft. Und offensichtlich kann man solche Kulturlandschaften als BLS einfach beanspruchen. Es kann doch nicht sein, dass Kulturlandschaften anders behandelt werden als Wald! Es geht also darum, jetzt für den Schutz von Riedbach zu kämpfen. Jetzt ist der richtige Moment. Und dies ist der Beitrag, den der Grosse Rat leisten kann. Nach Eisenbahngesetz wird es in der Stadt Bern keine Volksabstimmung wegen der Zonenplanänderung geben, vielmehr ist es einfach so. Die EVP wird das Postulat Machado annehmen. Ziffer 1 der Motion Krähenbühl werden wir annehmen, bei Ziffer 2 sind die Ansichten geteilt. Dort wird es Ja- und Nein-Stimmen geben.

Le président. Im Moment sprechen wir beim Vorstoss Machado noch von einer Motion. Ich hätte noch nichts anderes gehört.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die Voten wiederholen sich langsam, und ich möchte Ihnen sachlich und nicht emotional die Meinung der BDP kundtun. Anlässlich der Mittagsveranstaltung der BLS während der Septembersession zeigte der CEO der BLS in seinem Referat klipp und klar auf, wie der aktuelle Stand der Situation der neuen Werkstatt Riedbach ist. Alle, die anwesend waren, haben dasselbe gehört. Auf Seiten der BLS wurde auch selbstkritisch darauf hingewiesen, dass beim Start des Projekts sicher Fehler passiert sind. Gemeinsam mit dem Kanton hat man reagiert und eine Begleitgruppe eingesetzt. Das wissen wir langsam wohl auch alle. Erschrocken ist auch die BDP über die Aussage von Grossrat Trüssel, es sei eine Gehirnwäschegruppe. So wird die Diskussion vermutlich nicht konstruktiv und lösungsorientiert geführt werden können, wenn dies der Anspruch ist. Neben diversen anderen Vertretern hat auch fast jede Fraktion ein Mitglied in der eingesetzten Begleitgruppe. Sie hat die Arbeit aufgenommen, und die Teilnehmer konnten am runden Tisch alle zum grössten Teil sicher berechtigten Anliegen deponieren. Der Langnauer Präsident, Bernhard Antener, führt die Gruppe, und an dieser Stelle, Bernhard, herzlichen Dank für die anspruchsvolle «Büez», die du für uns und für die Berner leistest.
Die Planung und die Realisierung der neuen Werkstatt Riedbach nun einzustellen, wie es die Motion Machado will, ist zum jetzigen Zeitpunkt für die BDP völlig falsch. Mitten in der Arbeit aufzuhören, macht doch einfach keinen Sinn. Was für ein Signal senden wir damit gegenüber der BLS, der Begleitgruppe und ihrem Leiter aus? Es gibt für die BDP keinen Anlass, die Motion zum heutigen Zeitpunkt zu überweisen und damit verbunden ein Misstrauensvotum abzugeben. Genau das wäre nämlich die Überweisung der Motion für die BDP. Deshalb wollen wir zuerst die Ergebnisse der Überprüfungsarbeit der Begleitgruppe abwarten. Wir lehnen grossmehrheitlich eine Motion Machado ab. Sollte sie in ein Postulat gewandelt werden, werden einige Fraktionsmitglieder dieses unterstützen.
Den Vorstoss Krähenbühl lehnen wir als Motion ebenfalls grossmehrheitlich ab. Auf Ziffer 1 gehe ich nicht näher ein, da sind wir mit der Regierung einverstanden. Zu Ziffer 2: Einen anderen Standort, namentlich in einem Wald oder einem Naturschutzgebiet, zur Realisierung einer alternativen Variante zu finden, ist aus unserer Sicht eher schwierig. Einerseits bieten die gesetzlichen Grundlagen heute diesbezüglich keinen Handlungsspielraum und anderseits sind wir uns hier sicher alle einig, dass auch an einem anderen Standort neue Besitzer, dort eben von Wald- und Naturschutzflächen, um ihr Eigentum kämpfen werden. Die BDP ist jedoch bereit, die beiden Ziffern als Postulat zu unterstützen. Während der Diskussion zu diesem Geschäft in unserer Fraktion wurde eine Grundsatzdebatte zum Thema «Wohin wollen wir mit unserem Kanton nicht nur wirtschaftlich, sondern generell?» geführt. Wir werden nächste Woche in der Budget- und AFP-Debatte wiederum dieselben Voten hören: nämlich dass wir Steuern senken und mehr Steuerzahler in unserem Kanton ansiedeln wollen, um die Steuererträge zu erhöhen. Dazu benötigen wir Arbeitsplätze und Unternehmen, die Arbeitsplätze anbieten. Laut Wirtschaftsstrategie wollen wir Unternehmen in unseren vielfältigen und schönen Kanton locken. Auch wollen wir den bewährten Unternehmen gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Was machen wir mit einem Unternehmen, das zum grossen Teil uns, nämlich dem Kanton Bern, gehört? Das Unternehmen verbindet mit den Zugstrecken weite Teile unseres Kantons und ist ein grosser Anbieter und Partner im ganzen ÖV-Thema, auf das wir weder verzichten wollen noch können. Deshalb noch einmal die Frage: Was für Signale senden wir seitens des Kantons an unser eigenes Unternehmen aus? Was provozieren wir im schlechtesten Fall? Welche Signale senden wir mit unserem Verhalten an Unternehmen aus, die sich für einen Standortkanton interessieren? Die Antwort der BDP ist, die Vorstösse entweder abzulehnen oder nur als Postulat zu überweisen. Damit wollen wir einem unserer Unternehmen unsere Wertschätzung entgegenbringen und in diesem Geschäft eine gemeinsame Lösung anstreben.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Es wurde nun oft gesagt, der Entscheid der BLS und vor allem die Kommunikation dazu hätten im Kanton, aber sicher auch in der Stadt Bern und in Landwirtschaftskreisen für Unzufriedenheit gesorgt. Auch wir halten es für sehr fragwürdig, wenn man mehr Kulturland überbauen will, um diese Werkstätte zu errichten. Das widerspricht nicht nur dem nationalen Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Richtplan, sondern auch dem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Der ganze Prozess ist sehr unbefriedigend angelaufen; es wurde schlecht kommuniziert. Umso verständlicher war zu jenem Zeitpunkt die Motion Machado auch in dieser Form. Denn politisch musste dringend etwas geschehen. In der Zwischenzeit wurde eine Begleitgruppe eingesetzt. Offensichtlich wurde erkannt, dass das Projekt zumindest sehr umstritten ist. Inzwischen sind wir ebenfalls der Meinung, dass es sinnvoller wäre, den Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt in ein Postulat zu wandeln und die Begleitgruppe nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Vielmehr sonnten wir den Prozess ein Stück weit ergebnisoffen weitergestalten mit dem klaren Signal seitens des Kantons, dass man sehr skeptisch ist, ob Riedbach der richtige Standort sei. Wir sind jedoch der Meinung, man müsste noch einmal über diesen Standort diskutieren können, wenn wirklich eine umfassende Analyse von Alternativen zeigen würde, dass es tatsächlich keine andere Möglichkeit gibt. Deshalb würden wir ein Postulat vorziehen. Zur Motion Krähenbühl: Ziffer 1 ist für uns heute eigentlich der wichtigste Punkt. Wir unterstützen ihn mit Überzeugung auch in der verbindlicheren Form der Motion. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die BLS das Gespräch mit den SBB nicht oder kaum gesucht hat. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass seitens der SBB durchaus Offenheit bestünde. Es ist zwar immer schwierig, solche Einzelfeedbacks zu gewichten, aber ich habe das Gefühl, es sei dringend notwendig, dass diese beiden Partner besser miteinander sprechen. Heute war in der Zeitung zu lesen, Biel, wo die SBB einen grossen Ausbau macht, sei für die BLS ein No-Go, weil es zu dezentral sei. Meines Erachtens müsste man vielleicht abwägen, ob man nicht einen etwas dezentraleren Standort wählen sollte, wenn man dafür kein Kulturland überbauen müsste. Diese Abwägung muss man noch vornehmen. Ich kann nicht verstehen, weshalb man Biel per se auszuschliesst. Es ist gewiss nicht am Ende der Welt. Man könnte fast zum Schluss kommen, dass die BLS eine engere Zusammenarbeit mit den SBB gar nicht will. In dem Fall könnte man vielleicht irgendwann die Frage stellen, ob es sinnvoll sei, die beiden ÖV-Unternehmen, die mehrheitlich in staatlichen Besitz sind, parallel zu führen oder ob es da nicht eine effizientere Lösung gäbe.

Was das Arbeitsplatzargument anbelangt, ist es wichtig, dass die Arbeitsplätze in der Region oder im Kanton Bern bleiben, und das sage ich als Stadtberner. Viele Leute, die dort arbeiten werden, sind keine Stadtbernerinnen und Stadtberner. Und wenn diese Arbeitsplätze letztlich in Biel oder an einem anderen Ort im Kanton wären, wäre dies wahrlich kein Drama. Es gäbe es anderes, das ich in dem Fall deutlich höher gewichten würde. Deshalb unterstützt die glp, wie gesagt, Ziffer 1 der Motion Krähenbühl klar. Ziffer 2 können wir als Motion jedoch nicht zustimmen. Wir sind dagegen, dass man den Naturschutz oder den Waldschutz aufweicht. Gleichzeitig sind wir aber nicht so stark davon überzeugt wie der Regierungsrat, dass es absolut undenkbar ist, eine gewisse Waldfläche für eine solche Werkstätte zu roden. Die Standortgebundenheit wird vom Regierundgrat ebenfalls angesprochen: Diese sehen wir ein Stück weit ebenfalls. Immerhin ist man an das heutige Schienennetz gebunden. Wenn ich an die KVA Forsthaus, an die grosse Kehrichtverbrennungsanlage in der Stadt Bern, denke, ist sie auch nicht sakrosankt standortgebunden: Dort konnte man auch Wald roden. Wenn dies dort möglich war, sollte es nach meiner Einschätzung mit der heutigen gesetzlichen Grundlage vielleicht auch bei der BLS-Werkstätte denkbar sein, über einen Standort zu diskutieren, für den Wald gerodet werden müsste. Weil wir grundsätzlich zwar den bestehenden Schutz von Wald und Natur nicht tangieren möchten, aber dennoch finden, man müsse prüfen, ob mit den bestehenden Rechtsgrundlagen eine Ausnahme möglich wäre, sagen wir nein zu Ziffer 2 als Motion. Als Postulat könnten wir sie unterstützen.

Le président. Nach den Fraktionen haben sich eine ganze Reihe Einzelvotanten eingetragen. Es ist indessen nicht verboten, sich wieder abzumelden, wenn Sie feststellen, dass das, was Sie sagen wollten, bereits gesagt worden ist. Wer sich noch anmelden will, sollte das jetzt machen; ich werde die Rednerliste demnächst schliessen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Heute wurde sehr viel gesagt. Aber vieles wurde noch nicht gesagt. Ich war immer ein Vertreter des Waldes. Heute wurde gesagt, man könne ja im Wald 20 Hektaren verbauen. Werte Anwesende, stellen Sie sich einmal vor, wenn man damit beginnen würde. Von der Waldstadt in Bern haben wir gehört. Und wenn man hier im urbanen Raum 20 Hektaren für eine Reparaturwerkstätte der BLS inklusive Infrastruktur einfach abholzen würde, würde man erstens den ganzen Wildwechsel und den ganzen Rückzug des Wildes stören. Wir würden unser Wasserreservoir zerstören und noch viel mehr in der Natur. Ich habe mir die Mühe gemacht, rasch etwas nachzuschauen. In der Schweiz gibt es noch 435 000 Hektaren Fruchtfolgefläche. Rund ein Fünftel davon liegt im Kanton Bern. Wir sprechen hier von 75 000 bis 80 000 Hektaren. Jede Sekunde wird in der Schweiz 1 Quadratmeter verbaut. Wenn Sie auf die Uhr schauen, sehen Sie, wie schnell das geht. Nun wird plötzlich davon gesprochen, dass 20 Hektaren benötigt werden, damit ein Unternehmen des Kantons Bern, wie Grossrätin Luginbühl sagte, dort eine Reparaturwerkstätte errichten kann.

Ich muss Grossrat Mentha ein Kränzchen winden. Ich teile seine Meinung. Ich glaube, die Begleitgruppe hat die Aufgabe, zusammen mit Bernhard Antener, ihrem Präsidenten, zu prüfen, welches das geringste Übel sei und wie man zu einer Lösung kommen könne, die alle einigermassen berücksichtigt und einen gangbaren Weg bildet. Ich glaube, es wird so sein, wie Grossrat Mentha sagte: Es wird nicht an einem Standort machbar sein, mitten in der Fruchtfolgefläche. Man wird Kompromisse eingehen und verschiedene Standorte evaluieren müssen. Für die Arbeitsplätze wäre es ebenfalls ein Vorteil, wenn man dies dezentral machen könnte. Damit die Begleitgruppe dies bewerkstelligen kann, werde ich beide Vorstösse nur als Postulat unterstützen. Ich

hoffe, die Motionen werden entsprechend gewandelt, damit die Regierung und die Begleitgruppe vom Grossen Rat das Signal erhalten, dass es uns ernst ist damit, erstens zum Kulturland und zu den Fruchtfolgeflächen Sorge zu tragen und zweitens die dezentralen Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Zwanzig Hektaren bestes Kulturland für eine noch schnellere und grössere Mobilität zu opfern, müssen wir grundsätzlich ablehnen. Das hat nichts mit Fortschritt zu tun. Kulturland soll in Zukunft zu unserem wichtigsten und höchsten Kulturgut werden. Es muss so wertvoll sein, dass es in Zukunft günstiger sein wird, solche Werkstätten unter dem Boden zu erstellen. Ich bitte die Ratsmitglieder, die beiden Motionen anzunehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es ist sicher unbestritten, dass wir die Werkstatt für das Rollmaterial brauchen. Sie funktioniert jeden Tag, Tag und Nacht mit x Leuten. Das haben wir gehört. Es braucht vielleicht dennoch Kompromisse. Gerade vor zwei Wochen habe ich eine solche Werkstatt besichtigt. Es war sehr interessant; man konnte sehen, was es alles braucht, damit die Züge jeden Morgen und jeden Abend pünktlich fahren. Es gab dort auch Schichtbetrieb. Ich erschrak aber dennoch ein wenig, als ich sah, dass gut ein Drittel der Geleise leer war. Deshalb komme ich auf die Motion Krähenbühl zu sprechen, die mir am Herzen liegt. In der Zusammenarbeit mit den SBB – es handelte sich um eine SBB-Werkstätte – ist meines Erachtens vieles möglich. Es muss auch möglich sein, dass die beiden Bahngesellschaften zusammen sprechen, obwohl sie ein Stück weit in Konkurrenz zueinander stehen. Die SBB wollen übrigens, wie man kürzlich der Presse entnehmen konnte, für mehr als 20 Mio. Franken ihre Werkstätte in Biel ausbauen. Und nun will die BLS in Riedbach auch noch 20 Hektaren verbauen: Da gibt auf jeden Fall Synergien, die genutzt werden können. Zusammen mit anderen Standorten reicht es vielleicht, dass man etwas machen kann. Ich bitte den Rat deshalb, die Motion Krähenbühl zu unterstützen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich trage nichts Inhaltliches zur Debatte bei, doch wurde ich zweimal wegen meines Zitats «Gehirnwäschegruppe» angesprochen. Offenbar empfinden es nicht alle Mitglieder der Begleitgruppe als dermassen harmonisch, und beim Spruch, den ich bezüglich der «Gehirnwäschegruppe» machte, handelt es sich um ein Zitat seitens mehrerer Mitglieder der Begleitgruppe. Das wollte ich an dieser Stelle noch deponieren.

Ursula E. Brunner, Hinterkapplelen (PS). Auch ich äussere mich nicht Inhaltlich zum Geschäft, sondern schliesse mich voll und ganz dem Votum von Grossrat Mentha und der Haltung unserer Partei an. Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen. Ich weiss nämlich, wie Gruppen funktionieren, weil dies mein Beruf ist. In einer Gruppe nehmen nie alle alles auf dieselbe Weise wahr. Ich finde es bedenklich, wenn es Leuten aus einer Gruppe heraus gelingt, uns hier im Grossen Rat quasi zu vermitteln, dass wir nun intervenieren müssen und den Prozess, den die Begleitgruppe angefangen hat, zu stören. Das halte ich staatspolitisch für bedenklich. Es zeugt von Misstrauen, das nicht gerechtfertigt ist. Alle Ratsmitglieder kennen Bernhard Antener. Er ist nicht nur ein Parteikollege von mir, sondern war auch Grossratspräsident. Alle wissen, dass er ein seriöser Typ ist und welche Arbeit er leistet. Von daher bitte ich den Rat, dem Prozess, den die Gruppe angefangen hat, zu vertrauen. Es ist normal, dass nicht alle einverstanden sind. Diejenigen Leute, die nicht zufrieden sind, sollen sich bitte innerhalb der Gruppe einbringen und nicht ausserhalb davon querschiessen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich möchte kurz zur ersten Motion Stellung nehmen, und zwar aus einer Sicht, die heute Abend noch nicht zur Sprache kam. Grossrat Fuchs sagte, er wohne am nächsten bei Riedbach. Ich müsste es einmal nachmessen: Vielleicht bin ich noch etwas näher oder zumindest gleich nah. Ich würde die Lichter auf jeden Fall auch sehen. Die Werkstätte soll gemäss Planung in einen Weiler hineingebaut werden, und damit hätten die Leute sie vor der Türe. Wollen wir das wirklich tolerieren? Deshalb verstehe ich die Motion. Sie ist jedoch meines Erachtens etwas starr, denn Riedbach kann alles bedeuten. Auch ich möchte der Arbeitsgruppe die Möglichkeit geben, dort auch noch Verschiebungen vorzunehmen. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat wandelt. Damit wäre trotzdem das Zeichen vorhanden, dass nicht genau dort gebaut werden soll. Es ist, wie wir gehört haben, ein Stück weit Sankt-Florians-Politik, wenn man immer sagt: «Nicht vor meiner Haustür.» Es ist nicht wie beim Schiffenensee, den man in eine Kerbe legen musste. Dort konnte man nicht schieben. Hier könnte man es machen. Ein Postulat würde ich unterstützen. Ich werde beide Motionen unterstützen. Danach sollte man die Begleitgruppe arbeiten lassen. Ich danke ihr für die tolle Arbeit und für die Überzeugungsarbeit, dass es gut kommt.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Inhaltlich werde ich nichts zur Debatte beitragen. Als Berner Bauernverband sind wir in die Begleitgruppe involviert. Es ist hier wohl allen klar, auch den Zuschauern auf der Tribüne, dass die BLS im ganzen Projekt Fehler gemacht hat, die sie auch eingestanden hat. Sie hat eingeräumt, dass das Vorgehen bezüglich Kommunikation und Umgang mit den Betroffenen dilettantisch war. Es geht schliesslich um Menschen. Das war sehr eigenartig, und aus meiner Sicht gehört es sich auch nicht, dass sich ein solcher Betrieb dies leisten kann. Ich bin sicher, dass der geplante Standort in der vorliegenden Form nicht realisierbar ist oder sein wird. Als Präsident der Berner Bauern geht es mir jedoch um mehr. Es bringt nichts, wenn wir heute debattieren und künftig debattieren, und in zwei, drei, vier oder sechs Monaten an einem anderen Standort im Kanton Bern 20 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, Kulturland oder Fruchtfolgeflächen einzonen und über ein Projekt debattieren. Deshalb habe ich folgende Frage an die Regierungsrätin: Von verschiedenen Vorrednern war zu hören, dass die Ergebnisse der Begleitgruppe berücksichtigt werden. Wie werden sie gewertet und von wem? Und welchen Einfluss hat die Regierung darauf?

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich finde das Ganze eine sehr schwierige Diskussion, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wir sprechen hier über Abwesende. Hier im Saal ist niemand, der dieses Projekt erarbeitet hat, und niemand, der an diesem Prozess beteiligt war. Auch ich nicht. Ich halte es für eine wahnsinnig schwierige Diskussion, wenn man über Abwesende spricht. Damit will ich lediglich sagen, dass Sie von mir jetzt kein flammendes Referat für ein Bauprojekt erwarten können. Es ist nicht mein Bauprojekt. Das ist der erste Punkt, weshalb ich die Diskussion schwierig finde. Der zweite schwierige Punkt ist der, dass es Gesetze gibt, an die sich alle halten müssen. Es gibt Kompetenzen, die in diesen Gesetzen geregelt sind und die leider auch der Grosse Rat und der Regierungsrat zur Kenntnis nehmen müssen: Wir können nicht einfach irgendetwas befehlen, und zwar, weil wir nicht zuständig sind oder es nicht in unserer Kompetenz liegt.

Ich setze voll auf die Begleitgruppe. Ich habe nun verschiedentlich gehört, dass die BLS Fehler gemacht und falsch kommuniziert hat. Sie hat dies auch eingestanden. Ich habe sogar den Begriff «GAU» verwendet und sprach von einem «Kommunikations-GAU», den die BLS abgeliefert hat. Anschliessend hat sie diese Fehler korrigiert und die Begleitgruppe eingesetzt. Diese Begleitgruppe funktioniert sehr gut, soweit ich es mitbekomme. Wenn man das Projekt noch gar nicht kennt, muss sich die Begleitgruppe zuerst informieren lassen, worum es eigentlich geht und was vorgesehen ist. Ich habe es sehr bedauert, dass die BLS die Begleitgruppe nicht von Anfang an eingesetzt hat. Hätte sie dies gemacht, hätte man viel rascher Ergebnisse erwarten können. Ich wäre sehr dankbar, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie die Begleitgruppe nun arbeiten lassen würden. Ich glaube, sie arbeitet mit Hochdruck. Zudem hat sie den Auftrag, alles noch einmal zu prüfen – nicht nur kritische Fragen zu stellen und zu informieren, sondern wirklich noch einmal auf Feld 0 zurückzugehen. Meines Erachtens ist dies der richtige Weg. So geht man hier miteinander um.

Ich habe in verschiedenen Voten gehört, dass man Kulturland schützen will und dass deshalb nun der Wald dranglauben soll. In einem so heiklen Gebiet haben wir ganz unterschiedliche Ansprüche. Wir haben diejenigen, die Kulturland schützen wollen; ein berechtigtes Interesse. Wir haben diejenigen, die den Wald schützen wollen; ein berechtigtes Interesse. Wir haben die Natur- und Landschaftsschützer; berechtigte Interessen. Es ist nun Aufgabe der Begleitgruppe, einen Kompromiss zu finden und zu versuchen, diese Interessen unter einen Hut zu bringen. Das ist der Auftrag der Begleitgruppe. Ich bitte Sie, sie jetzt nicht mit irgendeinem Zeichen stören zu wollen, das letztlich doch kein richtiges Zeichen ist, weil sich der Adressat gar nicht im Saal befindet. Ich fände es gut, wenn man sagen würde, es handle sich um ein Postulat. Damit hätte man ein Zeichen gesetzt und hätte zumindest festgehalten, dass man nicht mit allem einverstanden ist. Man hätte ebenfalls das Zeichen gesetzt, dass man der Begleitgruppe vertraut und dass man ihren Mitgliedern zutraut, dass sie ihre Arbeit gründlich machen. Auch das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Zeichen. Obwohl ich gehört habe, dass die andere Motion, diejenige von Grossrat Krähenbühl, auf keinen Fall gewandelt werde, würde ich es begrüssen, wenn auch sie in ein Postulat gewandelt würde. Es wurde nun so getan, als ob die SBB und die BLS nie miteinander gesprochen hätten. Ich kann Ihnen versichern, dass sie miteinander gesprochen haben, und zwar mehr als nur einmal und auch genau über dieses Thema. Die Begleitgruppe hat die SBB ebenfalls eingeladen, um einmal deren Ansprüche zu vernehmen und zu prüfen, wo und allenfalls in welchem Rahmen es Synergien gibt. Ich weiss nicht, ob das Gespräch schon stattgefunden hat; falls nicht, wird es noch stattfinden. Dass die Synergien genutzt werden müssen, ist allen klar. Ich wäre froh, wenn man den Vorstoss in ein Postulat wandeln würde. Anderseits haben wir auch geschrieben dass der Regierungsrat immer bereit ist, mit den beiden Bahnen zusammenzusitzen, aber das machen wir sowieso.

Beim zweiten Punkt der Motion Krähenbühl verweise ich einfach auf die Antwort. Das Waldgesetz ist nun einmal eidgenössisch geregelt. Weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat kann darüber bestimmen, ob Wald gerodet werden kann oder nicht. Dass man prüfen muss, ob es möglich wäre, einen Teil der Werkstätte im Wald zu bauen, ist selbstverständlich. Ich möchte Ihnen jedoch die Illusion nehmen, es sei klar, dass im Wald gebaut werden kann, wenn der Grosse Rat den Vorstoss als Motion annimmt. Das ist es nicht, weil das eidgenössische Gesetz gilt. Zudem kann ich Ihnen aus der Erfahrung mit eigenen Bauprojekten versichern, dass dies ausserordentlich schwierig ist – auch zu Recht. Was Natur- und Heimatschutz sowie Landschaftsschutz betrifft, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, wie streng dort ebenfalls auf eidgenössischer Ebene die Regelungen sind. Ich setze jedoch auf die Begleitgruppe, die jetzt genau dies alles prüft. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Machado abzulehnen und Ziffer 1 der Motion Krähenbühl als Postulat anzunehmen. Falls die beiden Vorstösse gewandelt würden, wäre ein Postulat aus meiner Sicht ein gutes Zeichen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich bedanke mich für die gute Diskussion und die breit gefächerten Argumente: Es war eine Freude, sie mitzuverfolgen. Zur Aussage der Baudirektorin, wir würden hier über Abwesende – also über die BLS – sprechen, möchte ich anfügen: Daran ist die BLS ein Stück weit selbst schuld. Wenn ich als Bauherrin ein derart grosses Projekt realisieren will, achte ich darauf, dass ich zu einer breiten Mitwirkung der Bevölkerung komme. Ich klopfe vielleicht einmal bei den Gemeinden und so weiter an. Dann habe ich Ansprechpartner, mit denen ich mich austauschen kann. Weiter hat Regierungsrätin Egger gesagt, es sei nicht ihr Bauprojekt, sondern das Projekt der BLS. Ich möchte daran erinnern, dass Frau Egger Mitglied des Verwaltungsrats der BLS ist und damit auf Führungsebene in der BLS Einsitz hat. Zur Begleitgruppe möchte ich Folgendes mitgeben: Die Begleitgruppe kann arbeiten, aber sie soll dies mit dem Auftrag gemäss dem Signal tun, dass die Politik die Landschaft schützen will, dass sie dezentrale Standorte geprüft haben will und dass sie den Bau der Werkstätte in dieser Dimension in Riedbach nicht will. Ich lasse nun die Katze aus dem Sack: Alle sieben Motionärinnen und Motionäre haben entschieden, dass wir den Vorstoss in ein Postulat wandeln.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Meine Vorrednerin hat es bereits angetönt: Wir sprechen wirklich nicht über Abwesende. Nicht nur unsere BLS-Verwaltungsrätin ist anwesend, auch wir als Vertreter des Berner Volks, das immerhin 55,75 Prozent der BLS-Aktien hält, sind hier. Deshalb dürfen wir uns auch herausnehmen, über das Thema zu diskutieren und darüber zu entscheiden. Ich möchte noch einige Bemerkungen anbringen und beginne beim Votum von Grossrat Ruchti. Es ist nicht unbedingt die Idee, gleich 20 Hektaren Wald zu roden. Es würde ausreichen, dass man irgendwo vielleicht einige Aren oder eine Hektare roden könnte. Das wäre aus meiner Sicht vertretbar. Und zum Votum der Regierungsrätin: In der Antwort auf meine Motion schreibt die Regierung: «Planungen auf Waldstandorten […] sind […] nicht möglich.» Ich erinnere daran, dass Artikel 5 des Bundesgesetz über den Wald (WaG) ganz klar auch Ausnahmen vom Rodungsverbot vorsieht. Ebenfalls möchte ich daran erinnern, dass es solche Beispiele gibt, gerade auch im Raum Bern, wo für Infrastrukturprojekte – vielleicht weniger zwingende – Wald gerodet wurde. Die entsprechenden Beispiele wurden genannt, ich muss sie nicht wiederholen.
Noch ein Wort zur Wirtschaftspartei. Es stellt sich bekanntlich immer wieder die Frage, wer denn Wirtschaftspartei sei. Ich wage zu behaupten, dass wir mehr Wirtschaftspartei sind: Wir verlangen nämlich, dass geprüft wird, was in einem regulierten Sektor gebaut wird, in den der Staat eingreift und den er subventioniert, sodass es möglicherweise zu Fehlanreizen für den Leistungserbringer kommt, weil er nicht alles im freien Markt erwirtschaften und daher für die Kosten nicht geradestehen muss. Fazit: Wir werden in Ziffer 1 an der Motion festhalten, Ziffer 2 wandeln wir in ein Postulat.

Le président. Damit haben wir folgende Ausgangslage: Bei der Motion Machado geht es neu um ein Postulat; bei der Motion Krähenbühl geht es in Ziffer 1 um eine Motion und in Ziffer 2 um ein Postulat. Wer das Postulat Machado annehmen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption de la M 137-2015 Machado sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	132
Non	10
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat das Postulat Machado angenommen. Wer Ziffer 1 der Motion Krähenbühl als Motion annehmen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M 146-2015 Krähenbühl, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption du ch. 1

Oui	103
Non	38
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 als Motion angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion Krähenbühl als Postulat annehmen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M146-2015 Krähenbühl, adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption du ch. 2 sous forme de postulat

Oui	113
Non	29
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 der Motion Krähenbühl als Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.565

N° de l'intervention:	151-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole) Machado Rebmann (Berne, LAVerte)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1224/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	TTE

Rien que du bois suisse dans les bâtiments cantonaux

Le Conseil-exécutif est chargé de :
3. s'assurer que les bâtiments cantonaux et les bâtiments subventionnés utilisent avant tout du bois suisse ;
4. à plus long terme, s'assurer que les bâtiments cantonaux et les bâtiments subventionnés n'utilisent que du bois suisse.

Développement :
Le canton de Berne est propriétaire d'environ 2 500 bâtiments. En 2010, il s'est fixé pour objectif d'utiliser 1 500 mètres cubes de bois suisse par an pour ses rénovations et ses constructions. Il faut impérativement maintenir cet objectif et, à plus long terme le pousser plus loin car l'industrie bernoise du bois souffre depuis longtemps de la concurrence du bois étranger bon marché. L'objectif à long terme consisterait à n'utiliser que du bois suisse dans les constructions commandées par le canton et celles qu'il subventionne.
Il ne se passe pas un jour sans que des fournisseurs de bois autrichiens par exemple importent en douce dans des camions suisses du bois bon marché, faisant ainsi concurrence à l'industrie du bois locale. Nos scieries doivent par ailleurs endurer une baisse des prix de 30 pour cent pour pouvoir faire face aux entreprises étrangères. Certaines entreprises de transformation du bois risquent par conséquent la faillite, notamment à cause du cours du franc.
Le motionnaire pense qu'il vaudrait mieux soutenir les entreprises bernoises de transformation du bois en employant du bois suisse dans les constructions cantonales. Le canton de Berne doit faire office de précurseur à cet égard. L'idée

serait d'utiliser localement le bois produit sur le sol suisse. Les distances de transport s'en trouveraient par la même occasion raccourcies, ce qui réduirait la pollution et ferait baisser les coûts.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Le Conseil-exécutif promeut depuis des années l'utilisation du bois dans les constructions et les projets énergétiques cantonaux. L'objectif que s'est fixé le canton d'avoir recours à 1500 m^3 de bois par année dans ses constructions et ses rénovations est toujours valable, et l'Office des immeubles et des constructions (OIC) est tenu, conformément au « standard bois », de faire usage du bois autant que possible dans les bâtiments cantonaux, qu'il s'agisse de constructions ou de rénovations de façades, de fenêtres, de portes ou d'aménagements intérieurs.
En ce qui concerne les acquisitions de bois, il convient toutefois de tenir compte des principes qui régissent les marchés publics. Le droit suisse en la matière doit être considéré à la lumière de l'accord international sur les marchés publics, qui est entré en vigueur pour la Suisse le 1er janvier 1996. Cet accord interdit de favoriser de manière générale les produits, services ou fournisseurs nationaux, et de discriminer de la sorte les produits ou les services nationaux et étrangers. Dès lors, un appel d'offres demandant l'utilisation exclusive de bois suisse contreviendrait à la législation sur les marchés publics.
Le Conseil-exécutif est d'accord avec le motionnaire sur le fait que lors de l'acquisition de bois, il importe de tenir compte de l'écologie. Partant, l'Office des immeubles et des constructions achète exclusivement du bois provenant de forêts exploitées de façon durable, disposant des certificats correspondants, et suit la recommandation « Achat de bois produit durablement » de la KBOB (Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics), eco-bau (Durabilité et constructions publiques), IPB (Communauté d'intérêts des maîtres d'ouvrage professionnels privés) ainsi que de la CA (Commission des achats de la Confédération). Le bois suisse portant le label COBS (Certificat d'origine bois Suisse) répond régulièrement aux standards de la recommandation « Achat de bois produit durablement ». La situation initiale sur les marchés publics est donc généralement bonne pour les soumissionnaires suisses. L'Office cantonal des forêts (OFOR) a par ailleurs lancé le programme « Economie forestière durable BE », qui aide les propriétaires de forêts qui veulent prendre des initiatives à mettre en place des structures professionnelles, de manière à ce que les besoins en bois puissent à nouveau davantage être couverts par des producteurs régionaux.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Damit kommen wir zu Geschäft 33, Motion Knutti, «Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden». Wir führen eine freie Debatte, der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Der Kanton Bern ist Inhaber von 2500 Gebäuden, und genau dieser Kanton hat sich einmal zum Ziel gesetzt, jährlich 1500 Kubikmeter Schweizer Holz zu verwenden. Unsere Holzverarbeiter stehen seit Längerem unter grossem Druck durch ausländische Billigimportware. Es geschieht tagtäglich, dass österreichische Holzlieferanten billige Ware in den Kanton Bern transportieren. Damit werden unsere Holzverarbeiter konkurrenziert. Ein Holzverarbeiter aus meiner Region ist regelmässig mit Preisverhandlungen konfrontiert und muss Reduktionen von bis zu 30 Prozent akzeptieren – ausser, wenn der Kunde dringend Ware benötigt. Wenn aus der EU kein Holz geliefert werden kann, ist der Schweizer Lieferant gut genug, und aus zeitlichen Gründen kann er sofort liefern. Das Thema Schweizer Holz für Bauten mit öffentlicher Finanzierung wird aktuell auch auf nationaler Ebene bearbeitet. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat zwei Rechtgutachten erstellen lassen. In der aktuellen Fassung des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) ist explizit Schweizer Holz aufgeführt, und man will bei der Holzbeschaffung durch den Bund Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dabei sollen auch die Transporte bei Holzimporten in der Regel länger und dadurch ökologisch nachteilig sein. Ein grosser Teil des Holzes, das in die Schweiz importiert wird, stammt heute aus der EU. Beim Rohholz sind es 99 Prozent, beim Schnittholz 91 Prozent, bei Holzwerkstoffen 99 Prozent und bei Holzmöbeln 89 Prozent. Unser grosser Konkurrent ist also in der EU. Geschätzte Frauen und Männer, gerade deshalb müssen wir auf kantonaler Ebene mehr Rücksicht auf die Verwendung von Schweizer Holz nehmen, um unsere Holzverarbeiter zu stützen. Dadurch würden unsere Waldbesitzer entlastet, denn heute lässt sich Holzschlag ohne Subventionen kaum noch wirtschaftlich betreiben.
Weil beim Holzbezug die Grundsätze für die öffentliche Beschaffung berücksichtigt werden müssen, haben wir in unserer Motion eine sehr offene Formulierung gewählt, und deshalb sagen wir: «[…] in erster Linie Schweizer Holz verwendet wird». Nicht mehr und nicht weniger. Ich bin nicht sicher, ob unsere bernischen Fensterbauer Freude hatten, als zwangsweise die Fenster des Bundeshauses aus Tschechien hatten bezogen werden müssen. Deshalb bin ich auch so enttäuscht, dass sich der Regierungsrat weigert, den Vorstoss anzunehmen, dass er sich nicht hinter die bernischen Holzverarbeiter stellt und nicht einmal versucht, sie «in erster Linie» mit kleinen Mitteln zu unterstützen. Gesunde und robuste Unternehmungen können für unseren Kanton Bern nur nützlich sein. Und der Ertrag kommt doppelt zurück: Wenn wir nämlich gute Steuerzahler haben und Arbeitsplätze sichern können. Man spricht sogar von Diskriminierung, wenn ausländische Waren nicht berücksichtigt werden. Ich hätte diesen Sommer bei meinem Stallneubau, den ich ohne Subventionen erstellt habe, den Eternit auch von Italien beziehen können: Ich hätte 5000 Franken sparen können. Ich habe es nicht gemacht, weil ich zum Wirtschaftsstandort Schweiz stehe. Ich bin der Meinung, das

sollte auch der Kanton Bern machen. Ich bitte den Rat, die Motion zu unterstützen.

Le président. Will sich Grossrätin Machado als Mitmotionärin ebenfalls äussern? – Das ist der Fall. Kommen Sie bitte zackig zum Mikrofon, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Als ich diese Motion unterschrieb, war meine Überlegung, dass Schweizer Holz aus der Nähe kommt. Da kann man nicht wie in Deutschland oder in Österreich mit dem Vollernter durch den Wald fahren. Schweizer Holz steht für kurze Wege, geringen Rohstoffverbrauch, gute Qualität und nachhaltige Waldwirtschaft. Bei der Vorbereitung habe ich gesehen, dass das GATT, die bilateralen Abkommen sowie das Konkordat über das Beschaffungswesen vielleicht Schwierigkeiten bieten. Ich fand dann aber ein Gutachten des Instituts für öffentliches Recht der Universität Zürich, das genau der Frage «Schweizer Holz bei Bundesbauten» aufgrund eines Vorstosses von Erich von Siebenthal nachging. Es kam zum Schluss, dass es über Nachhaltigkeitskriterien und das Anliegen eine sanften Waldbewirtschaftung trotzdem möglich ist, über die Zuschlagskriterien solche Kriterien festzulegen, sei es auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die Motion fordert im ersten Augenblick eigentlich etwas Gutes: die Unterstützung von einheimischen Holz und den entsprechenden Produzenten. Als ehemaliger Hersteller von Wärmepumpen und Kältemaschinen hätte ich mir so etwas auch gewünscht. Damit hätte ich in der Schweiz noch einen Konkurrenten gehabt. So etwas ist jedoch undenkbar. Ich musste mich stets dem Wettbewerb stellen und so die Firma fit halten. Vielleicht musste ich deswegen auch nicht immer nach Subventionen schreien. Wohin kämen wir denn, wenn wir in jedem Bereich des Marktes helvetische Vorrangklauseln einführen würden? Die Landwirtschaft dürfte in dem Fall ausschliesslich Tierfutter aus der Schweiz verwenden. Es dürfte ausschliesslich Schweizer Bier getrunken werden. Die SBB dürften nur mit Schweizer Zügen fahren und die Swiss nur mit Schweizer Flugzeugen fliegen. Ich wehre mich gegen solche Marktregulierungen, denn genau dieselben Kreise werden beim nächsten Bauprojekt, das uns die Verwaltung vorlegt, monieren, dass wir viel zu teuer bauen. Ich bin der Meinung, es sollen lediglich qualitative Kriterien in Bezug auf Ökologie und von mir aus graue Energie definiert werden, und der Markt soll sich wieder danach richten. Manchmal muss man bei Vorstössen über seinen Hinterhof hinausblicken, die gesamte Wirtschaft im Auge behalten und sich nicht nur auf Land- oder Forstwirtschaft fokussieren. Wenn ich baue, baue ich mit Schweizer Holz, mit Schweizer Küchen und Rapperswiler Ziegeln – weil ich es so will. Ich kaufe auch meine Lebensmittel nicht im Ausland, sondern im Dorfladen, aus tiergerechter Haltung, von Schweizer Bauern. Ich will das so. Eventuell sollte man sich in der Branche einmal Gedanken machen, wie man die USPs (Unique Selling Proposition) an die Leute bringt und wie man seine Einzigartigkeit verkauft, anstatt immer gleich nach mehr Staat zu schreien. Die glp lehnt die Motion in beiden Ziffern ab.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Wenn ich als grosser Waldeigentümer den Titel dieser Motion lese, dann lacht eigentlich mein Herz. Es ist doch naheliegend, dass wir im Kanton Bern das Holz brauchen, das vor der eigenen Haustür wächst. Das ist ökologisch am sinnvollsten, ist aber unter Umständen wirtschaftlich problematisch, weil vor allem die Verarbeitung in der Schweiz teuer ist. Der Regierungsrat hat klar die Weisung herausgegeben, wenn immer möglich Schweizer Holz zu verwenden. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) beschafft schon heute ausschliesslich Holz aus nachhaltiger Produktion, wenn man dem Regierungsrat glauben will. Zudem ist man bei der Ausschreibung an internationale beschaffungsrechtliche Auflagen gebunden, die in der Praxis das Handling stark erschweren. Was soll also diese Motion oder das Postulat? Lieber Grossrat Knutti, gut gemeint, ein bisschen damit politisieren, aber leider unbrauchbar. Die Motion oder das Postulat führt nämlich zu mehr administrativem Aufwand und grossen Kosten. Wenn der Kanton – und nun müsst ihr, liebe Bauern in diesem Saal, gut zuhören – bei jedem subventionierten landwirtschaftlichen Bau sicherstellen muss, dass nirgendwo eine ausländische Holzlatte darin steckt, wird sich zeigen, was für eine Bürokratie das gibt. Denn genau das wird in der Motion gefordert. Die BDP ist recht erstaunt, dass eine solche Forderung ausgerechnet von Grossrat Knutti kommt. Seien wir doch ehrlich: Wie mancher von uns beharrt beim Kauf von Möbeln oder beim Bauen auf Schweizer Holz? Wenn jeder selbst den Tatbeweis erbringen und nach Schweizer Holz fragen würde, dann hätte das Wirkung! Die BDP-Fraktion lehnt die Motion, aber auch das Postulat, wenn der Vorstoss gewandelt wird, grossmehrheitlich ab. Wir sind überzeugt, dass der Kanton als grosser Waldbesitzer auch in Zukunft das Möglichste macht, um Schweizer Holz zu verwenden, auch ohne diesen Vorstoss Knutti, der lediglich Mehraufwand bedeuten würde.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Bevor ich auf das Thema einsteige, möchte ich der Regierungsrätin und ihrem Team herzlich für den vorbildlichen Einsatz von Holz in den Bauten des Kantons und insbesondere auch für die Verwendung von Schweizer Holz danken. Die Diskussion, was für Holz beim Bau eines Hauses verwendet wird, macht erst dann Sinn, wenn tatsächlich Holz verwendet wird. Dort liegt eines der Probleme. Ich denke jedoch, dass der Vorstoss von Grossrat Knutti grundsätzlich gut gemeint ist. Da Grossrat Knutti jedoch in dieser Branche nicht unbedingt zu Hause ist und nicht weiss, was nachher mit diesem Holz weiter geschieht, hat er auch die Zusammenhänge nicht gesehen: dass es nämlich zuerst einmal Holz braucht und erst dann Schweizer Holz sein kann. Ziffer 2 würde für den Kanton Bern den Einsatz von Brandschutzfenstern aus Holz oder Holz/Metall verbieten. Es gibt heute in der Schweiz keinen Produzenten mehr, der lamellierte Eichenkanteln herstellt. Ähnlich ist es mit Brandabschlüssen, was die Schreinerei betrifft: Alles müsste nachher aus Stahl gemacht werden. Wenn wir also zuerst den Holzanteil reduzieren, gibt es auch keine Diskussion mehr, ob es Schweizer Holz sei oder nicht. Deshalb ist Ziffer 2 nicht haltbar.
Was Ziffer 1 betrifft, wird dies glücklicherweise von unserer Verwaltung, aber auch von den Gemeinden und Burgergemeinden bereits so gemacht. Es ist immer wieder eine

Freude zu sehen, dass sich in den Submissionen und Verträgen unsere öffentlich-rechtlichen Körperschaften sehr anstrengen, um Schweizer Holz einzusetzen. Ganz anders ist es leider bei den Generalunternehmern, bei denen nur der Preis stimmen muss, und bei gewissen Privaten. Mich macht es jeweils etwas stutzig, wenn insbesondere auch die Bauern auf die Idee kommen, das ein polnisches Kunststofffenster eben billiger sei, wenn sie in Wimmis ein Haus bauen. Oder wenn jemand, der selbst Holz verarbeitet, am Wald oben ein Häuschen baut und dort österreichische Fenster montieren lässt. Vor fünfzehn Jahren merkte ein Bauer – auch wieder in einer Nachbargemeinde –, dass Fenster aus Frankreich billiger sind. Dass ich auf die Idee hätte kommen können, dass die Butter dort ebenfalls billiger ist, hat er sich nicht überlegt. Also: Ziffer 1 kann man annehmen und abschreiben oder auch nicht; Ziffer 2 ist als Motion für das holzverarbeitende Gewerbe nicht verträglich.

Le président. Verlangt Grossrat Wenger zifferweise Abstimmung?

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ja.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich versuche, nicht zu stark zu wiederholen, was meine Vorredner an guten Aussagen bereits gemacht haben. Ich kann jedoch festhalten, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion ausnahmsweise bereit ist, mit der SVP emotional auf Schmusekurs zu gehen. Die Motion klingt natürlich saugut; wir stehen voll und ganz dahinter. Aber eben emotional und nicht in der Realität. Auch zur Räubergeschichte, wonach täglich österreichische Holzlieferanten billige Importware in unscheinbaren Schweizer Lastwagen in den Kanton Bern importieren und dadurch die hiesigen Holzverarbeiter konkurrenzieren würden, wie es der Motionär in seinem Vorstoss ausführt, kann ich nichts sagen. Es wäre aber je nachdem ein guter Sachverhalt für einen «Tatort»-Krimi. Voll und ganz einig mit dem Motionär, aber auch mit dem Regierungsrat, ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion darin, dass bei der Beschaffung von Holz auf gute ökologische Bedingungen zu achten ist. Der Regierungsrat in der Person der Baudirektorin unterstützt und fordert seit Jahren die möglichst weitgehende Verwendung von Holz für kantonale Bau- und Energieprojekte. Die Zielvorgabe von 1500 Kubikmeter Holz pro Jahr gilt unverändert. Das wird in der Motionsantwort auch bestätigt. Es gibt jedoch gewisse Gesetze, und die Welt besteht nicht nur aus der Schweiz. Es gibt internationale Abkommen. Zudem sind wir ein Land, das mehr exportiert als importiert. Von daher schaden wir uns extrem, wenn wir die internationalen Abkommen brechen wollen. Diese Gesetze gelten besonders auch für die schweizerischen Behörden, es handelt sich um Übereinkünfte zum öffentlichen Beschaffungswesen. Wenn der Motionär dieses Dokument *(l'oratrice montre un document à l'assemblée)*, das ich ausgedruckt habe, einmal gelesen hätte, wüsste er, dass darin haargenau steht, wie das alles zu handhaben ist. Ich empfehle es sehr und kann es dir, Thomas Knutti, auch gerne geben, wenn du willst. Seit dem 1. Januar 1996 gilt das WTO-Abkommen bei uns. Es verbietet generell, inländische Waren, Dienstleistungen oder Anbieter zu bevorzugen. Das Abkommen will, dass ausländische Waren und Dienstleistungen nicht diskriminiert werden – genau so, wie auch wir wollen, dass unsere Waren im Ausland nicht diskriminiert werden. Eine Ausschreibung, die ausschliesslich Schweizer Holz verlangt, wäre deshalb beschaffungsrechtlich nicht zulässig. Auch das wird in der Regierungsantwort schlüssig ausgeführt. Das Gesetz ist klar, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion will keine unnötigen Regulierungen. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Viellicht wäre es gut, einmal eine Regulierungsbremse für völlig unnötige Vorstösse zu machen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten: Das ist das Ziel des Motionärs. Oder anders gesagt: Schweizer Holz für Schweizer Arbeitsplätze; übrigens mehrere Tausend im Kanton Bern. Solche Anliegen werden im Übrigen im Moment auch auf nationaler Ebene diskutiert. Vorhin haben wir gehört, es handle sich um eine unnütze Motion. Werte Kollegin Brunner, ich möchte dir nur sagen: Wenn es jeweils um Löhne geht, von den Gewerkschaften her, steht eure Seite immer zuerst da und spricht von Schweizer Löhnen, weil wir hier ein teures Umfeld haben. Was ist denn dies anderes, was wir nun wollen? Das ist haargenau dasselbe. Entweder sind wir bereit, in der Schweiz für Schweizer Arbeitsplätze, Schweizer Produkte zu zahlen. Oder wir werden über kurz oder lang hier keine Arbeitsplätze mehr haben, wenn wir das nicht wollen. Wahrscheinlich können nicht 100 Prozent von uns in Dienstleistungs- und Verwaltungsbüros arbeiten. Lobenswert ist jedoch, dass der Kanton sein Ziel, jährlich 1500 Kubikmetern Holz zu verwenden, in seinen Bauten auch einhält. Gerade kürzlich wurde hier in Bern eine Dreifachhalle eröffnet: das Zentrum für Sport und Sportwissenschaft, 750 Kubikmeter Holz. Das Holz wächst in der ganzen Schweiz innerhalb von 45 Minuten wieder nach, ist also etwas sehr Ökologisches. Wenn wir wollen, dass unsere Waldwirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen erhalten bleibt, müssen wir weiter in diese Richtung gehen. Wir stellen hohe Anforderungen an unseren Wald und unsere Waldwirtschaft. Mit Auflagen, Vorschriften, Label und Zertifikaten setzen wir sie auch durch. Also halten wir uns beim Holzeinkauf gefälligst an die gleichen Standards und verlangen die Label und Schweizer Holz, anstatt mit Steuergeldern fremdes Holz ohne jegliche Auflagen zu kaufen.
Übrigens sichert nur der genutzte Wald langfristig seine Funktionen, sei es für die Erholung, für Freizeitaktivitäten, als Wasserreservoir, Luftreiniger sowie als Aufenthaltsort für viele Tierarten. Ohne Holzwirtschaft bezahlen wir langfristig zweimal: beim ersten Mal für die Bewirtschaftung der Schutzwälder und beim zweiten Mal für minderwertigen Rohstoff, den wir von irgendwoher auf der Welt einkaufen. Wenn es gut geht, werden noch Urwälder abgeholzt. Zudem entfallen durch die Wertschöpfungskette Holz Steuererträge, die sicher auch noch etwas ausmachen.
Es wird immer gesagt, es gehe wegen der WTO-Beschaffungskriterien nicht. Das stimmt aber so nicht. Es gibt, wie bereits erwähnt wurde, ein Rechtsgutachten der Uni Zürich, in dem erläutert wird, dass die WTO-Richtlinien heute ökologische Kriterien erlauben. Man könnte also bei der Formulierung der Beschaffungskriterien beispielsweise sagen, man wolle das Holz aus einem Radius von 100 Kilometern. Damit hätten wir auch Schweizer Holz, und

es wäre keine Diskriminierung von ausländischen Lieferanten. Übrigens fallen längst nicht alle Holzbauten oder Holzbezüge in die Beschaffungskriterien der WTO. Es gibt noch viele kleinere Sachen. Zudem stellt «die Nichtdiskriminierung von ausländischen Lieferanten eine Diskriminierung der inländischen Waldbesitzer dar», die unter strengeren Auflagen produzieren. Ich möchte das noch einmal in umgekehrter Reihenfolge sagen. Wald ist unser Erholungsraum; tragen wir Sorge dazu und nützen wir diesen Lieferanten von nachwachsenden Rohstoffen für gesunde, ökologische Bauten und heimeliges Wohnen. Schliesslich entscheidet der Bauherr, ob er das will oder nicht. Die SVP sagt dazu grossmehrheitlich ja.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP wird diesen Vorstoss ablehnen. Er ist mit der Idee, dass einheimisches Baumaterial verwendet werde soll, zwar gut gemeint, aber er entspricht weitgehend nicht dem Markt. Die holzverarbeitende Industrie und die Bauindustrie sind heute einem Preisdruck ausgesetzt, der es zum Teil gar nicht zulässt, einheimisches Bauholz zu verwenden oder in der Holzbaubranche weiterzuverarbeiten. Auch beschaffungsrechtlich ist das Ganze problematisch, wie wir gehört haben. Internationale Abkommen über das öffentliche Beschaffungsrecht lassen keine Diskriminierungen zu. Das ist einfach so. Weiter wird geschrieben, es sei in erster Linie Schweizer Holz zu verwenden. Wenn man eine solche Formulierung in eine Submission aufnimmt, ist das kaum umsetzbar. Das ist zu elastisch und zu wenig klar. Wie will man begründen, wenn jemand sagt, er habe keine Möglichkeit, Schweizer Holz zu verwenden. Qualitative Kriterien wurden ebenfalls genannt. Diese stehen für uns im Vordergrund. Es gibt genügend Mittel und Möglichkeiten, nachhaltige Label zu berücksichtigen, die notabene auch von den entsprechenden Organen, unter anderem von der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) unterstützt und gefördert werden. Der Kanton, namentlich das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), unternimmt nachweislich grosse Anstrengungen, damit einheimisches Holz verarbeitet wird. Das sind alles ausreichende Gründe dafür, dass wir der Meinung sind, es brauche keine zusätzlichen Vorschriften und Kriterien. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Die grüne Fraktion geht nicht nur auf Schmusekurs. Ich würde auch nicht sagen, dass wir mit der SVP eine enge Liaison eingehen, aber die Mehrheit wird den Vorstoss unterstützen. Unseres Erachtens ist das Schweizer Holz nachhaltig. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Wege kurz, wenn man Schweizer Holz verwendet. Der Schweizer Wald, der ein Mischwald ist, ist auch qualitativ sehr hochstehend im Vergleich zu Wäldern in den Nachbarländern, wo es sich oft um Monokulturen handelt. Der Schweizer Wald ist also gut. Auch aus wirtschaftlicher Sicht kann man festhalten, dass der USP des Schweizer Waldes sehr gut ist. Dadurch, dass wir Mischwald haben, ist auch die Waldbewirtschaftung komplexer und hochstehender als in anderen Wäldern, das ist klar. Ebenfalls klar ist für uns, dass deswegen die Preise höher sind. Deswegen kann beim Beschaffen von Holz nicht ausschliesslich der Preis bestimmend sein; vielmehr sollten Nachhaltigkeitskriterien höher bewertet werden als der Preis. Auch bei einer Ausschreibung ist dies sehr gut möglich. Der Regierungsrat favorisiert dies bekanntlich auch. Es ist nicht so, dass er dies nicht verstehen würde; er unterstützt dies bereits heute. Da es sich ohnehin um eine Richtlinienmotion handelt, ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat nicht zumindest Ziffer 1 abgenommen hat. Vielleicht hätte man sie abschreiben können, da die Regierung bereits danach handelt. Obwohl die Mehrheit der grünen Fraktion der Motion zustimmen wird, gibt es aus Sicht der Grünen einige kritische Bemerkungen. Ich appelliere an alle Ratsmitglieder, sich auch beim eigenen Einkauf ökologisch oder nachhaltig zu verhalten. Wir appellieren auch an die Bäuerinnen und Bauern hier im Saal, die bekanntlich einen eigenen Laden besitzen. Dort findet man fast ausschliesslich ausländisches Holz. Wir sprechen zwar im Grossen Rat über das, was der Kanton machen kann. Ich appelliere dennoch an Ihr Verhalten im privaten wie auch im beruflichen Leben: Sorgen Sie an den Stellen, wo Sie tätig sind, dafür, dass für Private ebenfalls Produkte aus Schweizer Holz angeboten werden und nicht aus dem übrigen Europa oder von noch weiter her, nur weil der Preis günstiger ist.

Le président. Bis vor zwei Minuten hatte ich noch die Hoffnung, wir könnten die Geschäfte der BVE heute abschliessen. Diese Hoffnung ist nun zerstört. Wir kommen zu den Einzelvoten. Grossrätin Zybach hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Ich möchte nur drei Sätze sagen. Man kann das auch einfach in eine Ausschreibung aufnehmen; Spiez hat dies zum Beispiel bei der Regionalbibliothek gemacht: Dort wurden zu 98 oder 99 Prozent Schweizer Holz verwendet. Wer die Bibliothek noch nie gesehen hat, sollte sie besichtigen. Wir wurden auch von BEO Holz ausgezeichnet. Man kann es einfach machen; es braucht diese Richtlinienmotion gar nicht.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich interstütze die Motion. Holz ist eine lebendige Ressource in einem grossen Zusammenhang. Wer Schweizer Holz nutzt, fördert ein gesundes Gesamtsystem. Der Wald ist ausnahmslos für uns alle da. Mehr Nutzung bedeutet einen gesünderen Wald. Ich wiederhole mich noch einmal: Ich bitte die Bauern aber auch, in der «Landi» zu versuchen, nur noch Schweizer Ware einzukaufen. Das wäre sehr heilsam.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Vorab kann ich mitteilen, dass ich die Motion natürlich ganz klar unterstütze. Ich muss aber auf etwas zurückkommen, das vorhin schon angetönt wurde. Es gibt beim Holz verschiedene Sortimente: vom Nutzholz über das Papierholz – wir sind jeweils froh, wenn wir relativ viel Papier erhalten – bis hin zum Energieholz. Da müsste sich die Ladwirtschaft vielleicht selbst auch bei der Nase nehmen. Wir haben tatsächlich einen Laden, der gerade im Energieholzbereich relativ grosszügig ausländisches Holz vermarktet. Meines Erachtens ist das nicht richtig. Auch darauf müsste man ein Auge haben. Das kann nicht der Grosse Rat machen, aber es muss hier einmal gesagt werden. Wenn wir in unseren eigenen Läden Holz aus Estland, Litauen und Holland verkaufen, müssen wir

uns auch selbst etwas bei der Nase nehmen. Das muss man natürlich anders steuern, aber ich wollte es hier einmal gesagt haben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Ich muss Ihnen, lieber Thomas Knutti, liebe Bauern und Waldbesitzer, eine kleine Geschichte erzählen, bevor wir nach Hause gehen: In diesem schönen Sommer wollten wir für unseren Garten Holztische und Holzbänke kaufen. Mein Nachbar hat mir empfohlen, in die «Landi» zu gehen, dort habe man Auswahl und könne gute Massivholztische und -bänke kaufen. Diesen Sommer war ich daraufhin zum ersten Mal in einer «Landi», und zwar in Köniz. Dort fand ich wirklich zwei verschiedene wunderbare Massivholztische. Natürlich habe ich geschaut, woher sie kommen, denn ich wollte FSC (Forest Stewardship Council) oder etwas in der Art. Thomas Knutti, weisst du, woher sie kamen? Der eine aus Polen und der andere aus Rumänien, beide wunderbares Massivholz, sie wiesen lediglich ein unterschiedliches Gestänge auf. Ich erkundigte mich daraufhin an der Kasse, ob es auch Tische aus Schweizer Holz gebe. Ich wäre gerne bereit gewesen, dafür ein paar Franken mehr zu zahlen. Man sagte mir: «Nein, wir haben genau diese beiden.» Liebe Bauern hier im Saal: Die «Landi» gehört euch. Sie gehört nicht mir, sondern euch. Ich begreife tatsächlich nicht, weshalb ihr euer Schweizer Holz nicht über eure eigenen Vertriebskanäle vermarktet. Weshalb kann ich in der «Landi» nur billige Tische aus ausländischem Holz kaufen? Ich hatte nicht einmal die Auswahl! Ich hätte nicht einmal etwas mehr Geld für Schweizer Holz ausgeben dürfen. Ich gebe zu, das hat mir etwas Mühe gemacht. Deshalb macht mir auch dieser Vorstoss Mühe. Liebe Bauern, liebe Waldbesitzer, dieser Vorstoss ist scheinheilig. Ich bitte euch, euch bei der eigenen Nase zu nehmen – und wenn ihr das macht, gehe ich gerne wieder einmal in eine «Landi».

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich kann mich kurz fassen: Die Aussage von Grossrätin Haudenschild war ein gutes Schlusswort. Ich möchte nur noch einmal auf Folgendes hinweisen: Der Kanton Bern ist einer der wenigen Kantone, wenn nicht sogar der einzige, mit der Vorgabe, kantonale Gebäude aus Holz zu erstellen. Schon seit vielen Jahren haben wir die Zielvorgabe, dass der Kanton pro Jahr 1500 Kubikmeter Holz verbaut. Dafür habe ich, Herr Grossrat Knutti, übrigens noch nie ein Lob gehört. Wir haben verschiedene Gebäude aus Holz erstellt; das letzte, das Sportzentrum im Neufeld, wurde vorhin erwähnt. Auch die Einsatzzentrale der Sanitätspolizei wurde aus Holz erstellt. Überall, wo es möglich ist, erstellen wir Holzgebäude. Ich habe vorhin mit einigen Grossrätinnen und Grossräten gesprochen: Sie haben gar nicht gemerkt, dass beispielsweise die Einsatzzentrale der Sanitätspolizei aus Holz erbaut wurde. Die Regierung hat sich seit Jahren die Nachhaltigkeit und die nachhaltige Entwicklung auf die Fahnen geschrieben. Das steht auch in den Regierungsrichtlinien. Jedes Mal, wenn wir ausschreiben, schreiben wir nach diesen Nachhaltigkeitskriterien aus, damit wir möglichst einheimisches Holz und möglichst Holz aus der Region erhalten.
Was die Motion verlangt, Herr Grossrat Knutti, können wir nicht erfüllen. Wir können nicht sicherstellen, dass es Schweizer Holz ist. Das können wir nicht, weil wir es nicht in eine Ausschreibung schreiben dürfen. Aber ich garantiere Ihnen, dass wir dort, wo es möglich ist, Holz verbauen, und zwar möglichst Schweizer Holz. Das galt schon in der Vergangenheit; dafür hätte es diese Motion nicht gebraucht. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich danke für die angenehme Diskussion. Es kann sein, dass ich vielleicht etwas zu dumm bin. Es ist aber wichtig, dass auch die Dümmeren im Grossen Rat vertreten sind. Und das mit dem Schmusekurs, Frau Brunner: Da könnte ich nicht einwilligen; darauf würde ich verzichten. Zum Votum von Grossrätin Haudenschild: Es macht mir etwas Angst, dass wir in diesem Bereich tatsächlich gleicher Meinung sind. Aber die «Landi» wird längst nicht mehr nur von Bauern geführt. Da sind auch sehr viele Unternehmer dabei. Das kann man nicht mehr den Bauern zuordnen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass dies nicht vorkommen sollte. Dort sollten wir Schweizer Holz anbieten. Und zum Votum von Grossrat Trüssel: Es wäre doch super, wenn wir nur noch Schweizer Bier trinken und mit Schweizer Zügen herumfahren würden! Du als Unternehmer solltest auch froh sein, wenn das berücksichtigt würde.
Noch etwas zum Text: Es ist genau das gekommen, was ich vernutet habe. Ich habe genau gewusst, dass diese Vorwürfe kommen werden. Deshalb haben wir geschrieben: «[…] in erster Linie Schweizer Holz zu verwenden». Und im zweiten Punkt sagen wir: «längerfristig». Was heisst längerfristig? Das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Das kann auch in 30 oder 40 Jahren sein. Wir wissen nicht, was mit den bilateralen Verträgen passiert. Übrigens ging ein Gutachten der Uni Zürich an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK), in dem steht: «Hingegen wäre es WTO-rechtlich zulässig, qualitative Anforderungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung als Vergabekriterien zu formulieren.» Ich bin froh, dass Grossrätin Zybach das vorhin noch erwähnt hat. Von den Kriterien her ist es also durchaus möglich, «in erster Linie» zu schreiben. Mir ist völlig bewusst, dass das Beschaffungsrecht eingehalten werden muss. In ihrer Antwort sagt die Regierung sogar, sie wolle das machen. Deshalb hätte ich erwartet, dass sie den Vorstoss annimmt. Ich bitte den Rat jedoch, kurz vor Feierabend wenigsten ein Postulat zu unterstützen.

Le président. In dem Fall stimmen wir in beiden Ziffern über ein Postulat ab. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch.1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	66
Non	46
Abstentions	6

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Le président départage les suffrages, qui sont à égalité, 55 contre 55.

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	55
Non	56
Abstentions	0

Le président. Ich muss den Stichentscheid fällen: Ich lehne Ziffer 2 als Postulat ab. Die Begründungen waren für mich nicht überzeugend. Damit wurde Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Morgen werden wir mit Traktandum 34 weiterfahren. Nach der BVE werden wir die Geschäfte der VOL behandeln.

La séance est levée à 19 heures.

La rédactrice :
Priska Vogt (d)

Jeudi 19 novembre 2015, 9 heures – 11 heures 45

Sixième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 149 députés. Excusés : Aebi Markus, Augstburger Ueli, Blank Andreas, Boss Martin, Flück Peter, Hamdaoui Mohamed, Rüegsegger Hans Jörg, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, Studer Peter, Zuber Maxime

Affaire 2015.RRGR.571

N° de l'intervention:	156-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Brand (Münchenbuchsee, UDC) (porte-parole) Oester (Belp, UDF) Fischer (Meiringen, UDC)
Cosignataires:	2
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1205/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	TTE

Garantie de la propriété: renoncer à l'introduction du MoPEC

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Renoncer à introduire le Modèle de prescriptions énergétiques des cantons (MoPEC), à moins que ces règles n'aient été introduites dans la loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie.
2. Introduire les nouvelles prescriptions du MoPEC 2014, notamment celle des 10 pour cent d'énergie renouvelable, qui affectent la garantie de la propriété uniquement si elles reposent sur une base légale susceptible d'avoir été mise en cause par référendum.

Développement :

En janvier 2015, la Conférences des directeurs cantonaux de l'énergie a adopté le Modèle de prescriptions énergétiques des cantons (MoPEC). Ces prescriptions constituent l'ensemble des dispositions législatives environnementales élaborées par les cantons en vertu de leur expérience de mise en œuvre dans le domaine des constructions. Il s'agit en somme du dénominateur commun des cantons. Les membres de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie s'efforcent de transposer le MoPEC dans leurs législations cantonales respectives et d'induire une harmonisation aussi poussée que possible.

Or, le MoPEC contient des recommandations qui ont des conséquences radicales pour les propriétaires :

– Production de courant dans les bâtiments nouveaux : la part d'énergie produite dans les nouveaux bâtiments pour la consommation interne doit être de 10 pour cent au moins.
– Pas d'obligation d'assainissement : pour le remplacement des systèmes de chauffage au mazout ou au gaz, de nouvelles charges sont formulées. Dix pour cent de l'énergie nécessaire doivent être couverts par des énergies renouvelables ou par des économies d'énergie.
– Prescriptions relatives aux zones : les cantons et surtout les communes doivent pouvoir entreprendre une planification énergétique susceptible d'être rendue contraignante pour les autorités et les propriétaires. Cela peut aboutir à une restriction de la garantie de la propriété.

Les cantons se voient ménager une latitude considérable en ce qui concerne le MoPEC. La loi sur l'énergie du canton de Berne est très moderne, elle a été adoptée en votation populaire le 15 mai 2011. Les recommandations du MoPEC telles que l'interdiction des chauffages électriques ou les exigences minimales posées en matière de sources d'énergie renouvelables pour la production de chaleur s'y trouvent déjà. Lors de la votation sur l'initiative « Berne renouvelable », le corps électoral bernois a rejeté l'introduction de restrictions plus poussées encore dans la loi sur l'énergie.

Pour l'introduction de prescriptions plus restrictives en référence au MoPEC, il faut des bases légales. La révision de la loi du 15 mai 2011 sur l'énergie n'aura de sens que quand la Confédération aura présenté sa Stratégie énergétique 2050.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est toujours favorable aux objectifs définis dans la Stratégie énergétique du canton de Berne, c'est-à-dire de parvenir d'ici à 2035 à une société à 4000 watts et, à plus long terme, à une société à 2000 watts. Les nouvelles prescriptions du MoPEC 2014, que la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie a adopté en assemblée plénière le 9 janvier 2015, sont en adéquation aussi bien avec la Stratégie énergétique 2006 du canton de Berne qu'avec la stratégie énergétique 2050 de la Confédération. Comme cela est prévu dans le plan de mesures pour la mise en œuvre de la Stratégie énergétique du canton, ces prescriptions doivent donc être prises en considération dans la législation cantonale sur l'énergie.

1. Les nouvelles prescriptions sont importantes pour atteindre les objectifs de la Stratégie énergétique cantonale. Elles sont par ailleurs l'expression d'un consensus intercantonal sur les points concrets que l'on peut et que l'on doit examiner de plus près. Pour que la transition énergétique soit une réussite, elle doit être une œuvre commune, d'où la nécessité, dans ce domaine tout particulièrement, de bien coordonner les activités au niveau intercantonal. En renonçant complètement à introduire le MoPEC 2014, le canton de Berne s'écarterait du consensus et mettrait en péril la bonne mise en œuvre de sa propre stratégie énergétique. Le Conseil-exécutif propose donc le rejet du point 1 de la motion.
2. Le Conseil-exécutif envisage d'appliquer le MoPEC 2014 en deux étapes : la première consistera, dans le cadre d'une révision partielle de l'ordonnance cantonale sur l'énergie (OCEn), à reprendre les prescriptions pour les-

quelles la loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie (LCEn) fournit déjà les bases légales. La Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) du Grand Conseil du canton de Berne pourra se prononcer sur le projet de révision si elle le souhaite. Dans une deuxième étape, il sera procédé aux adaptations nécessaires de la LCEn, lesquelles relèvent de la compétence du Grand Conseil. La révision de la loi permettra également de mettre en œuvre des motions adoptées (motion Masshardt 106/2011 et motion Kohler 211/2011) qui, toutes deux, visent une utilisation plus rationnelle de l'énergie. Le point 2 correspond par conséquent à la démarche prévue.

Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: rejet
Chiffre 2: adoption et classement

Le président. Ich begrüsse Sie zum vierten Sessionstag der diesjährigen Novembersession. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir anfangen können. *(Le président agite sa cloche.)* Ich möchte nochmals die Reihenfolge der Geschäfte des heutigen Tages bekanntgeben. Wir beraten heute die Geschäfte der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu Ende. Anschliessend fahren wir mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion weiter. Wenn die Zeit reicht, würden wir danach die Geschäfte der Erziehungsdirektion behandeln. Wir sind gestern beim Traktandum 34, Geschäft 2015.RRGR.571, Motion Brand, stehen geblieben. Der Regierungsrat empfiehlt, Ziffer 1 abzulehnen und Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Sobald es noch etwas ruhiger geworden ist, hat der Motionär das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Vielleicht wissen nicht alle, dass ich Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Bern bin. Was hingegen sicher alle wissen, ist, dass wir ein sehr fortschrittliches Energiegesetz haben. Das haben wir in dieser Woche schon mehrmals gehört. Der Volksvorschlag zum Energiegesetz ist 2011 mit grosser Mehrheit angenommen worden. Das Energiegesetz geht sehr weit. Etliche der geplanten neuen Vorschriften, die wir in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) der Energiedirektoren finden, sind in unserem Energiegesetz bereits enthalten.
Mit dieser Motion möchte ich einen Marschhalt einlegen. Ich möchte, dass wir zuerst verdauen, was wir uns mit dem Energiegesetz eingebrockt haben, bevor wir wieder neue Vorschriften erlassen. Sie wissen wahrscheinlich, dass die MuKEn aus einem Basismodul mit 18 Teilen und aus 10 Wahlmodulen bestehen. Der Kanton ist nicht dazu verpflichtet, das Basismodul umzusetzen, obwohl die Energiedirektoren dies wahrscheinlich gerne hätten. Aber wie Sie wissen, ist im Kanton Bern der Grosse Rat für das Energiegesetz zuständig, ungeachtet der Beschlüsse der Energiedirektorenkonferenz. Was die Wahlmodule angeht, sind wir erst recht zu nichts verpflichtet. Meines Wissens sind andere Kantone noch nicht so weit und nicht so schnell unterwegs wie der Kanton Bern. Auch wenn wir hier einen Halt einlegten, würde dies noch lange nicht bedeuten, dass wir energiepolitisch ins Hintertreffen geraten. Wir würden uns einfach ein wenig weiter hinten befinden, wo wahrscheinlich auch die meisten anderen Kantone sind.
Die Energiedirektorin hat bei der Beratung des Energierichtplans gesagt, wir sollten nicht schon jetzt blockieren, sondern uns erst melden, wenn es um die konkrete Gesetzgebung gehe. Diesen Einwand wird man wahrscheinlich auch bei der Beantwortung der Motion durch andere Fraktionen ein paar Mal hören. Keine Angst, wir kommen ganz sicher nochmals mit denselben Argumenten, wenn die Gesetzgebung vorliegt. Doch ein Gesetzgebungsprozess bedeutet immer einen Aufwand und bindet Ressourcen. Ich finde es richtig, jetzt schon zu sagen, ob wir diese Gesetzgebung wollen oder nicht. Wir wissen schon jetzt recht konkret, was auf uns zukommen wird. Gerade bei den geplanten Massnahmen im Bereich Umbauten und Aufstockungen werden massive Auswirkungen auf alle zukommen, die im Kanton Bern wohnen. Es werden Kosten entstehen, die jemand tragen muss. Das sind, Andreas Hofmann, eben nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter. Denken wir daran. Kürzlich ist die Initiative «Bern erneuerbar» vom Berner Volk mit grossem Mehr abgelehnt worden. Vieles von dem, was diese Initiative gefordert hatte, finden wir jetzt in den MuKEn. Auch Gebäudesanierungspflichten sind bisher immer abgelehnt worden. Die MuKEn enthalten immerhin eine kleine Sanierungspflicht beim Ersatz von Heizungen. Wir wollen keine energiepolitischen Experimente mehr, solange nicht klar ist, wohin die Reise auf Bundesebene geht. Ich habe es hier im Rat schon oft gesagt: Die Eigentümerinnen und Eigentümer leisten auf freiwilliger Basis schon sehr viel fürs Energiesparen. Es braucht nicht immer neue Vorschriften. Hier wende ich mich vor allem an jene Parteien, die sich immer als liberal bezeichnen. Neue Vorschriften in diesem Bereich sind nach meinem Verständnis nicht gerade liberal. Liberal heisst, möglichst wenige Vorschriften zu erlassen und den Markt wirken zu lassen. Das wollen die MuKEn nicht. Ich bitte Sie deshalb, Punkt 1 der Motion zu überweisen, und Punkt 2, wie es dem Wunsch der Regierung entspricht, anzunehmen, jedoch entgegen dem Wunsch der Regierung nicht abzuschreiben. Punkt 2 ist definitiv nicht erledigt, denn er ist auf die Zukunft ausgerichtet.

Le président. Als nächstes hat Stefan Oester das Wort. Er wird sowohl als Mitmotionär wie als Fraktionssprecher das Wort ergreifen.

Stefan Oester, Belp (UDF). Wieso bin ich gegen die Umsetzung der MuKEn 2014? Dies ist eine Haltungsfrage. Meine Haltung hat sich seit der Abstimmung «Bern erneuerbar» nicht verändert. Ich bin nicht gegen das Energiesparen, aber ich bin dafür, dass man ohne Zwang und eigenverantwortlich handeln darf. Ein Beispiel: Ich habe schon im Jahr 1999 eine Solaranlage auf dem Dach installiert. Ich habe dies nicht aufgrund eines Zwangs getan, sondern weil es meiner Haltung entspricht. Ich weiss nicht, ob es damals schon eine frühere Version der MuKEn gegeben hat. Die MuKEn 2014 sind gegen die freie Energiewahl gerichtet. Sie verteuern jedes Bauvorhaben. Wir haben gestern im Rahmen der Energiedebatte ausführlich darüber gesprochen. Frau Regierungsrätin Egger hat uns gut erklärt, dass die MuKEn 2014 die Grundlage für eine Revision des Energie-

gesetzes oder für entsprechende Verordnungen sind. Sie hat dazu gesagt, dass beides je nachdem in der BaK besprochen werden wird. Ich bin froh, dass wir uns dazu werden äussern können. Aber das Energiegesetz ist ja bereits zu grossen Teilen erfüllt. Was wollen wir mehr? Wir haben ein vorbildliches, modernes und weit greifendes Energiegesetz. Auch die Abstimmung «Bern erneuerbar», die erwähnt wurde, hat den Volkswillen deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir wollen keine zusätzlichen Erschwernisse und staatlichen Vorschriften, die jedes Bauvorhaben verteuern. Ich frage mich, ob der Mittelstand dann noch wird bauen können. Es wird immer wieder gesagt, dass das Ganze wirtschaftsfördernd sein soll. Aber was geschieht, wenn sich niemand mehr ein Haus leisten kann, und bald nur noch Banken und Versicherungen bauen können?
Noch etwas: Die Wirtschaft regelt die Nachfrage. Zwei Beispiele dazu: Vor einiger Zeit waren die energieeffizienten Umwälzpumpen ein grosses Thema. Man glaubte, man müsse diese per Gesetz einführen. Mittlerweile sind sie alltäglich geworden. Ich bin in dieser Branche tätig und kenne die Materie. Weiter ist in den MuKEn eine Sanierungspflicht für Elektroboiler aufgeführt. Dies ist ein Schnellschuss. Ich verstehe nicht, warum man im Sommer während der Mittagszeit den Strom vernichten muss und nicht dazu verwenden darf, um Elektroboiler aufzuheizen. Aus diesen Gründen brauchen wir keine weiteren Vorschriften. Ich bin froh, wenn Sie diese Motion unterstützen und sich für eine pragmatische, dem gesunden Menschenverstand entsprechende Lösung aussprechen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Diese Motion will sich von weiteren Massnahmen zur Energiewende und zur Erreichung der Klimaziele abmelden. Die Energiewende kann jedoch nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Die BDP ist nicht damit einverstanden, die MuKEn-Vorschriften einfach zu versenken, wie es die Motionäre wollen. Wir wollen auch eine vertiefte Gesetzesberatung bei der Teilrevision des Energiegesetzes nicht verhindern. Gestern haben die gleichen Exponenten gefordert, dass man beim Fonds für Nationalbank-Gewinne eine Detailberatung durchführen soll. Gemäss Punkt 1 der Motion soll diese Beratung in der BaK und im Grossen Rat nicht stattfinden können. Die BDP-Fraktion lehnt Punkt 1 grossmehrheitlich ab. Punkt 2 wiederum rennt offene Türen ein. Die Regelungen, für die es bereits eine gesetzliche Grundlage gibt, werden in der Verordnung ausgeführt. Alle anderen, die eine Anpassung des Gesetzes brauchen, werden bei der Teilrevision des Energiegesetzes angeschaut und im Grossen Rat behandelt. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum. Diesen Punkt will die BDP deshalb wie die Regierung annehmen und abschreiben.
Nun noch ein persönlicher Gedanke. Ich denke nicht, dass die Hauseigentümer Opfer der Energiewende und einer gesünderen Umwelt sind. Viele der Massnahmen, die man in den letzten Jahren eingeführt hat und die man vielleicht noch einführen möchte, rechnen sich auch finanziell. Nicht selten werden durch energetische Sanierungen Einsparungen von 30 bis 40 Prozent realisiert. Auch für das Gewerbe sind die energetischen Sanierungen für die Zukunft sehr wichtig und eine grosse Chance. Als Gewerbetreibender beelendet mich manchmal die Haltung gewisser Verbände und Organisationen. Wie gesagt, stimmt die BDP-Fraktion grossmehrheitlich so wie die Regierung.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Gestern hat der Grosse Rat vom Bericht zur Energiestrategie Kenntnis genommen, und damit auch von der Absicht, das Energiegesetz zu ändern. Die effektiven Änderungen werden danach vom Rat beschlossen. Doch dies ist nur möglich, wenn der Prozess dazu überhaupt gestartet werden kann. Genau dies will die Motion Brand verhindern. Auch nachdem wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben, hält Peter Brand an seiner Motion fest. Aus meiner Sicht ist dies eine Zwängerei. Das Motto lautet: «Für wenige statt für alle». Ich kenne die neue Sprachregelung des Hauseigentümerverbands: Was für die Vermieter gut sei, sei auch für die Mieter gut. Ich bin selber Mieter und habe hier eine andere Auffassung. Die MuKEn sollen möglichst harmonisierte Gesetze bewirken, damit die Bauwirtschaft nicht unnötig belastet wird. Es ist im Interesse der Bauwirtschaft, dass nicht in allen Kantonen andere Regelungen gelten. Eine Partei, die sich als Vertreterin der Wirtschaft versteht, sollte stärker auf die Bauwirtschaft Rücksicht nehmen, als dies der Fall ist. Ich stelle fest, dass die selbsternannten Vertreter der Wirtschaft oft Positionen einnehmen, die gar nicht dem entsprechen, was die Wirtschaft will. Dass die MuKEn Auswirkungen auf die Gebäude und auf die Hauseigentümer haben, ist logisch. Sonst hätten sie ja keinen Sinn. Auch die Regeln im Strassenverkehr haben schwere Konsequenzen für die Autofahrer. Sie sind aber nicht zum Nachteil der Autofahrer erlassen worden, sondern zu ihrem Vorteil. Man stelle sich vor, was geschähe, wenn wir im Strassenverkehr keine Regeln hätten und zum Beispiel das Querparkieren erlaubt wäre. Dies wäre kaum im Interesse der Autofahrer. Bei der Energie ist es ähnlich: Diese Regelungen dienen zum Erreichen gewisser Ziele im Klimabereich. Sie nützen allen, nicht nur wenigen. Auch die Hausbesitzer werden durch die Energiegesetzgebung in gewisser Weise «navigiert». Es ist ähnlich wie im Strassenverkehr.
Ich möchte mit einem Beispiel schliessen: Ich kenne einen Hausbesitzer, der eine Ölheizung hatte, die jetzt ihrem Ende entgegengeht. Nun hat er ein Pflichtmodul der MuKEn freiwillig umgesetzt. Ich zitiere: «Beim Ersatz des fossilen Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass der Anteil an nicht erneuerbaren Energien 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet.» Dies ist ein klassisches Beispiel. Dieser Hausbesitzer hat nun thermische Solarkollektoren für die Warmwasser-Aufbereitung montiert. Diese haben zwar im Moment Kosten verursacht, aber wenn er längerfristig rechnet, kann er durch tiefere Stromkosten insgesamt Geld sparen. Er hat die MuKEn somit freiwillig erfüllt und profitiert auch noch davon. Das Ganze hatte sogar positive Nebenwirkungen: Das lokale Gewerbe erhielt einen zusätzlichen Auftrag.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich muss auch eine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin an einem Ingenieurbüro beteiligt, welches schweizweit im Bereich Energie- und Gebäudetechnik tätig ist. Die Aussage, wir hätten ein fortschrittliches Energiegesetz, muss ich stark relativieren. Das Berner Energiegesetz gehört nicht zu den innovativen Ge-

setzen, sondern ist eher rückwärts gerichtet. Die «deutliche» Ablehnung der Berner Bevölkerung zu «Bern erneuerbar» beinhaltete immerhin einen Ja-Anteil von fast 49 Prozent. Es gibt Energiegesetze, die sogar einen Anteil an erneuerbaren Energien von 30 Prozent vorschreiben. Dies ist etwa in Zürich der Fall. Ich glaube nicht, dass Zürich dadurch in seiner wirtschaftlichen Entwicklung behindert wird. Die MuKEn 2014 nivellieren lediglich aus, was dem heutigen Stand der Technik entspricht. Es geht darum, dass nicht jeder Kanton irgendetwas Beliebiges in sein Energiegesetz schreibt, sondern dass wir eine Nivellierung vornehmen, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Institutionelle Investoren, die einen Gebäudeportfolio-Park nachhaltig bewirtschaften, orientieren sich nicht an den MuKEn, weil ihnen diese zu wenig weit gehen. Der SIA-Absenkpfad ist heute das Mass der Dinge. Man spricht von der 2000-Watt-Gesellschaft. Hier sind Leute beteiligt, die Immobilien nachhaltig bauen und bewirtschaften. Die MuKEn sind ein wichtiges Instrument, denn wir als Planer sind darauf angewiesen, dass wir eine mehr oder weniger homogene Energiegesetzgebung haben. Ich wünschte mir dies auch bei vielen anderen Bewilligungsverfahren. Die Energiegesetzgebung gehört zu den wenigen Bereichen, in denen sich die Direktoren die Mühe nehmen, eine schweizweite Regelung zu treffen. So haben wir trotz unseres Kantönligeists eine einigermassen klare Linie. Es wird nichts von den MuKEn 2014 umgesetzt, das keine gesetzliche Grundlage hat. Es ist ein absoluter Irrtum, zu glauben, die Regierung wolle etwas an uns vorbeischummeln und in ein Gesetz schreiben, und wir armen Grossräte dürften nichts dazu sagen. Selbstverständlich schliesst sich die glp vollständig der Regierung an.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Dieser Vorstoss verstösst gegen Bundesrecht. Die Kantone sind durch die Energiegesetzgebung des Bundes dazu verpflichtet, die Energiepolitik des Bundes zu unterstützen und bei deren Umsetzung zu helfen. Artikel 2 des Energiegesetzes regelt die Zusammenarbeit, Artikel 9 den Gebäudebereich und Artikel 19 den Vollzug durch die Kantone. Die Kantone sind dazu verpflichtet, die Regelungen betreffend den Gebäudebereich zu vollziehen. Sie dürfen hier nicht einfach nichts tun. Deshalb koordinieren die Kantone ihre Aktivitäten über die Energiedirektorenkonferenz (ENDK). Das Koordinationsinstrument sind die MuKEn. Statt jetzt den Kopf in den Sand zu stecken und dem Alten nachzutrauern, würde man besser schauen, was im Moment läuft. Die Energiewende ist nicht aufzuhalten. Beim Volk ist sie schon lange angekommen. Was wäre denn die Alternative? Das konnte mir bisher noch niemand sagen. Die Leute sind schon dabei, Gebäude zu sanieren. Sie machen meist keine Totalsanierungen, aber die Heizungen werden fristgerecht saniert, und auch einzelne Bauteile wie etwa Fenster werden zum richtigen Zeitpunkt ersetzt. Gerade die Ölheizungen werden nur noch selten durch neue Ölheizungen ersetzt. Meist wird stattdessen eine Wärmepumpe oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund installiert. Die Hausbesitzer wollen sehr wohl etwas für den Klimaschutz tun. Sie tun es auch, indem sie sowohl die Energieeffizienz steigern als auch erneuerbare Energien einsetzen. Diese Erfahrung machen wir in unserer Gemeinde tagtäglich. Wer diesen Prozess ausbremst, politisiert am Volk vorbei. Sie und Ihre Verbände würden besser die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen sachlich, unabhängig und seriös beraten. Das ist gefragt. Unterstützen Sie sie in ihren Absichten, statt wieder auf die Bremse zu stehen. Auch von den Sanierungen bei mir zuhause hat in erster Linie das Könizer Gewerbe profitiert. Mit diesem Bremsmanöver schaden Sie der Zukunft des lokalen Gewerbes. Auch ich habe ein Zitat gefunden: «Die Energiewende wird im Kopf blockiert. Die Schweiz hat beste natürliche und wirtschaftliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Energieversorgung, und sie kann es sich leisten. Was sie sich nicht mehr leisten kann, sind bornierte Wirtschaftsführer und uneinsichtige Politiker.» Dies ist in jenem Heft nachzulesen, welches wir letztes Wochenende erhalten haben. Die Grünen lehnen die Motion ab. Den ersten Punkt lehnen alle ab, den zweiten Punkt lehnen einige ab, und andere nehmen ihn an. Abschreiben tun ihn alle.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss auch ablehnen. Ich verstehe natürlich, dass die Aussage «nahe bei Null» im Bericht zur Energiestrategie im Zusammenhang mit der Einführung der MuKEN 2014 gewisse Reflexe provoziert. Ich verstehe auch, dass man dann ein präventives Dispositiv auffährt. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der SVP, lieber Präsident des Hauseigentümerverbands, dies ist kein Sololauf einer rotgrünen Regierung, die kurz vor der Pensionierung noch überdreht. Die MuKEn 2014 sind ein konsolidiertes, austariertes und harmonisiertes freundeidgenössisches Gemeinschaftswerk der Kantone. Es haben ganz viele Prozesse stattgefunden, und man hat viel gearbeitet, bis es zustande kam.

Nun möchte ich als Fachmann etwas sagen: Es handelt sich hier um ein Werk, welches mit Experten und mit Fachverbänden abgesprochen und von diesen überprüft wurde. Die Fachleute kamen zum Schluss, dass die geplanten Schritte technisch machbar und wirtschaftlich verkraftbar sind. Dies wurde in der ganzen Schweiz überprüft. Es geht also nicht um Visionen, und, Gerhard Fischer, es muss auch niemand wegen den MuKEn 2014 zum Arzt gehen. Warum ist dieser Schritt wichtig? Wenn man heute baut, dann hat dieses Bauwerk energiepolitisch eine lange Hebelwirkung. Das müssen Sie sich vor Augen halten. Eine Fassade hat je nach Konstruktionsweise eine Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren. Das können Sie in den paritätischen Lebensdauer-Tabellen nachlesen, die auch vom Hauseigentümerverband verwendet werden. In diesen 25 bis 40 Jahren wird an einer Fassade nicht mehr viel gemacht. Deshalb ist es wichtig, heute schon die Weichen zu stellen und mit einer zusätzlichen Dämmung über längere Zeit Energie zu sparen. In 25 bis 40 Jahren ist die Energiestrategie unserer heutigen Regierung längst überholt. Wenn Sie auf diese Vorschläge nicht eintreten, können Sie die energiepolitischen Ziele, insbesondere jene, die den Wärmebereich betreffen, gleich abschreiben.

Noch ein Argument für die wirtschaftsliberalen Leute hier im Saal: Es gibt Studien und Berechnungen, die den folgenden Punkt belegen. Wenn man dämmt, muss man sowieso das Energiegesetz einhalten. Wer eine zusätzliche Dämmung einbaut, kann bei einem Energiepreis von 80 Franken pro 100 Liter innert weniger Jahre Geld sparen. Dies kann man

nachrechnen, die Spezialisten helfen Ihnen gerne dabei. Wenn der Hauseigentümerverband seinen Leuten diese Berechnungen vorenthält, finde ich das nicht gut. Man kann durchaus auch wirtschaftlich argumentieren. Es gibt jedoch auch positive Signale. Auch die SVP spricht vom Kulturlandschutz. Wir hören von verschiedenen Leuten, die auf irgendeinem abgelegenen Schopf eine Fotovoltaik-Anlage installieren. Nun müssten wir nur noch alle dafür sensibilisieren, dass das Energiesparen genauso wichtig ist wie der Kulturlandschutz. Die Wertschöpfung soll hier bei uns bleiben. Wir sprechen über die MuKEn 2014 und über Energievorschriften, die abgesenkt wurden. Man spricht hier von einem Absenkpfad. Es gab bereits die MuKEn 2000. Eine weitere Revision gab es 2007. Ich möchte nun noch etwas ergänzen: Es gibt auch einen Aufstiegspfad. Dieser bedeutet, dass wir immer schlauer werden.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Ich möchte diese Debatte nicht unnötig verlängern. Der Motionär hat seinen Vorstoss bereits gut begründet. Energie ist ein wichtiges Thema, welches uns weiter beschäftigen wird, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz. Wir haben schon gehört, dass der Kanton Bern bereits ein gutes Energiegesetz hat, welches vom Gesetzgeber angenommen wurde. Es beinhaltet auch Empfehlungen, etwa für den Wärmebedarf von Neubauten. Man hat den Eindruck, dass man dieses Gesetz nicht noch zusätzlich verschärfen muss. Es greift ja schon. Das Stimmvolk hat dies im Zusammenhang mit «Bern erneuerbar» bestätigt. Die Schweiz hat gerade in der Energiepolitik sehr grosse Baustellen. Das eidgenössische Energiegesetz wird beraten. Uns scheint, dass hier noch einige Knacknüsse vorhanden sind. Wie der Motionär gesagt hat, will man im Moment einen Marschhalt. Energie brauchen wir alle. Wir sprechen jetzt im Parlament über die Energiefrage, doch wir dürfen die Rechnung nicht ohne den Wirt machen. Der Wirt, das sind unsere Wirtschaft und unsere Bürger. Es wurde gesagt, wir wollten diese Sache versenken. Es geht jedoch nicht darum, etwas zu versenken. Es geht um einen Marschhalt. Andreas Hofmann sprach von einer Zwängerei. Ich bin nicht dieser Meinung. Martin Aeschlimann hat es angetönt: Wir haben in der BaK über diese Sache diskutiert und den Punkt 15.1 mit dieser Null angesprochen. Diese Signale lassen uns aufhorchen. Es ist gut und recht, im Energiebereich etwas zu tun, aber wir müssen schauen, wie weit wir gehen und was wir genau tun wollen. Deshalb kann die SVP den beiden Punkten des Vorstosses zustimmen und will den zweiten Punkt nicht abschreiben.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLr). Die FDP hat diese Motion im Rahmen zweier Sitzungen intensiv diskutiert. Wir haben überlegt, ob es sinnvoll ist, heute schon wieder Weichen zu stellen. Dabei sind wir zu folgendem Schluss gekommen: Wenn schon eine Teilrevision gemacht werden soll, wollen wir diese Anliegen zu diesem Zeitpunkt breit diskutieren und abwägen. Deshalb wird die Mehrheit der FDP so stimmen, wie die Regierung es empfiehlt. Wir möchten nicht gleich nach der Genehmigung des Energieberichts die Richtung ändern.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Wir haben in der Diskussion schon mehrfach gehört, dass der Markt die Veränderungen bringen müsse. Der Markt sei das Instrument, das entscheide, was in der Energiepolitik geschieht und was nicht. Ich habe folgende Interessenbindung: Ich bin in der freien Marktwirtschaft tätig. Ich beobachte, dass genau bei den Gebäudehüllen ein Marktversagen vorliegt. Warum? Ich war als Präsident der Technischen Kommission Ende des letzten Jahrhunderts unterwegs, um ein kleines Detail zu ändern, das zu grossen Veränderungen hätte führen können. Die Isoliergläser wurden damals mit einer Wärmebrücke abgeschlossen. Seit Mitte der Neunziger Jahre gibt es eine Technik, um eindeutig bessere Isoliergläser herzustellen. Unser Verband wollte bewirken, dass ein Produkt verwendet wird, welches ein Qualitätslabel aufweist, die besseren Gläser hat und dadurch weniger zu Kondensaten neigt und den Energieverlust um 30 Prozent senkt. Doch die grossen Unternehmen haben uns erklärt, die Wirtschaft würde dies nicht vertragen. Der Mehrpreis pro Einfamilienhaus hätte 200 Franken betragen! Dies wurde nicht akzeptiert. Warum wurde es nicht akzeptiert? Weil es dem Investor, der Überbauungen baut, völlig egal ist, welche Energiekosten dem Käufer oder Mieter der Liegenschaften entstehen. Deshalb können wir diesen Punkt nur über ein Reglement regeln. Der Markt wird es nie schaffen, wenn derjenige, der ein Gebäude baut, andere Interessen hat als jener, der die Energiekosten berappen muss. Dort, wo die Privatpersonen selber bauen, werden die MuKEn 2014 bereits umgesetzt. Der private Bauherr, der sein Einfamilienhaus baut, errichtet bereits ein Null-Energie-Haus. Für ihn brauchen wir diese Regeln nicht. Der Generalunternehmer XY hingegen hat bis etwa 2009 Alu-Abstandhalter eingebaut, obwohl alle gewusst haben, dass dies ein Unfug ist. Erst durch das Gebäudeprogramm bei den Renovationen und durch die MuKEn 2008 bei Neubauten ist dieser Schalter im Kopf gekippt, und man verwendet auch bei den grossen Baustellen vernünftige Gläser, nicht nur bei den Einfamilienhäusern. Ich bitte Sie, so zu stimmen, wie es die Regierung vorschlägt. Dies nützt nicht nur den Fensterbauern, sondern auch den Hauskäufern und den Mietern.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich möchte drei Dinge erwähnen. Erstens: Als Urheber des Baureglements von Münsingen weiss ich, dass wir im Jahr 2012 die Bestimmung eingeführt haben, wonach 50 Prozent des Energieverbrauchs bei Neubauten erneuerbar sein muss. Damals folgte ein grosser Aufschrei, es wurde gefragt, ob dies überhaupt machbar sei. Ich habe gestern noch mit dem Bauverwalter telefoniert. Wir hatten über 250 Baugesuche, die nach dieser Bestimmung realisiert werden mussten. Bei einem einzigen Gesuch gab es ein Problem, unter anderem, weil der Denkmalschutz eine Rolle spielte. Diese Regelung, diese Vision ist somit umsetzbar. Es braucht einfach etwas mehr Innovation und ein paar zusätzliche Überlegungen. Zum zweiten Punkt: Es gibt eine Studie des Bundesamts für Landwirtschaft, des Bundesamts für Energie und des Bundesamts für Raumplanung, die sich mit der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien im Vergleich mit konventionellen Energien beschäftigt. Dort sieht man ganz klar: Von der Wertschöpfung durch die konventionellen Energien bleiben etwa 20 bis 30 Prozent im Land oder in der Region. Bei den

Erneuerbaren, wie etwa Solarenergie, Holz oder Wärmepumpen, sind es 70 bis 90 Prozent der Wertschöpfung. Behalten wir diese Wertschöpfung doch hier! Das ist nicht zuletzt auch steuerrelevant. Der dritte Punkt könnte auch für die Presse interessant sein. Schauen Sie einmal die Energiestatistik an. 17 Mrd. Franken für Erdölprodukte und 3 Mrd. Franken für Erdgasprodukte verlassen jährlich die Schweiz. Wenn man das auf 8 Mio. Einwohner umrechnet, sind das 2500 Franken pro Einwohner, die jedes Jahr ins Ausland abfliessen. Man kann sich fragen, wem dieses Geld zugute kommt und wie schnell die Ressourcen dort aufgebraucht sind, ober ob das Geld womöglich in die falschen Hände gelangt. Wir wissen ja, was geschieht, wenn man die Situation in diesen Schurkenstaaten nicht mehr im Griff hat. Behalten wir dieses Geld deshalb lieber hier und geben wir den MuKEn eine Chance.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich bin Vizepräsident des Hausvereins Mittelland. Dieser ist das Pendant zum Hauseigentümerverband. Es ist eine Vereinigung von Hausbesitzern, welche die ökologischen Herausforderungen annehmen und versuchen, in diese Richtung zu gehen. Der Hauseigentümerverband betont immer die Eigenverantwortung. Das ist schön gesagt, aber damit ist noch wenig getan. Damit etwas in die richtige Richtung geht, braucht es einen gewissen Druck. Wie verschiedene Redner gesagt haben, rechnen sich die Massnahmen in diesem Bereich. Sie rechnen sich für die Wirtschaft und für die Eigentümer, und letztendlich auch für die Mieter. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion entsprechend zu behandeln.

Le président. Nun wird Grossrat Fischer anstelle des Motionärs nochmals das Wort ergreifen, da der Motionär noch eine andere Verpflichtung wahrnehmen muss.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich bin mir bewusst, dass ich jetzt keinen Meinungsumschwung herbeireden kann. Daniel Trüssel, Martin Aeschlimann, Antonio Bauen und Martin Wenger haben ihre Interessenbindungen als Planer oder Realisierer dargelegt. Man kann hier über die Ausstands-Regel diskutieren, da sie von diesem Geschäft direkt betroffen sind. Doch dies ist für mich nicht wichtig. Es ist gut, dass sie da sind und ihr Fachwissen einbringen können. «Realitäten statt Illusionen»; dazu ein paar Zahlen. Ich habe es in der BaK und wahrscheinlich auch hier schon erzählt: Ich habe im Jahr 1987 gebaut. Vor zwei Jahren habe ich einen GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) machen lassen. Ich erreichte die Kategorien B und C, was für ein 28 Jahre altes Haus ein guter Wert ist. Ich brauche zwischen 14 000 und 16 000 kWh Strom inklusive Heizung. Vor 28 Jahren habe ich eine Wärmepumpe eingebaut. Nun habe ich ein Sanierungskonzept ausarbeiten lassen. Dieses beinhaltet eine neue Wärmepumpe, zusätzliche Dämmungen sowie neue Fenster und Türen. Mit der Planung kostet mich das Ganze 150 000 Franken. Ich habe vorhin von rund 15 000 kWh gesprochen. Das ergibt jährliche Energiekosten von ungefähr 1800 bis 2200 Franken. Mit diesen 150 000 Franken kann ich die Energiekosten und den Verbrauch halbieren. Das heisst, ich habe 1000 Franken zur Verfügung, um 150 000 Franken zu verzinsen und zu amortisieren. Man braucht kein Hochschulstudium, um zu sehen, dass dies nicht aufgeht. So geht es auch für viele andere Hauseigentümer nicht auf, obwohl sie Subventionen im Umfang von 5000 bis 10 000 Franken erhalten. Das ist eine Tatsache.
Es geht um die Punkte 15.1 und 15.2. Wir wollen darauf hinweisen, dass es hier um einen starken Eingriff geht. Ich habe übrigens gestern Abend noch im Internet recherchiert. Die ökologische Steuerreform, die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf aufgegleist hat, spricht von geringeren Anreizen durch Steuerersparnisse. Hier soll also etwas wegfallen. Was wir gestern diskutiert haben, wird somit teilweise wieder aufgehoben. Dann laufen wir hier vielleicht in eine falsche Richtung. Mein Fazit: Im Bereich der Neubauten ist es klar, dass wir das Maximum tun müssen. Im Sanierungsbereich hingegen bitte ich um Augenmass.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Wie ich gestern schon gesagt habe, sind die MuKEn 2014 Mustervorschriften, die die Kantone gemeinsam, das heisst im Rahmen der Konferenz der Energiedirektorinnen und -direktoren, erarbeitet haben. Sie orientieren sich an den Bundesvorgaben und sollen die kantonalen Energievorschriften in wichtigen Bereichen harmonisieren. Dies ist der Schlüsselbegriff: Harmonisieren. Warum ist dies so wichtig? Erstens, weil die Energiepolitik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht. Wenn wir unsere Energienutzung verbessern wollen, müssen wir dies gemeinsam tun. Sonst erreichen wir wenig. Zweitens, weil es ein wichtiges Anliegen der Bauwirtschaft ist, die sich nicht in jedem Kanton mit anderen Energievorschriften befassen will. Drittens, weil wir damit eine vielversprechende Branche stärken, die so ihre Produkte, zum Beispiel im Heizungsbereich oder in Bereich der Fotovoltaik, schweizweit anbieten kann. Einheitliche energetische Bauvorschriften dienen somit sowohl der Umwelt wie auch der Wirtschaft. Sie vereinfachen die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute. Da sie Mustervorschriften sind, gelten die MuKEn nicht automatisch, sondern müssen in den Kantonen einzeln eingeführt werden. Sie betreffen je nach ihren Auswirkungen die Gesetzes- oder die Verordnungsebene. Der Ball liegt jetzt somit bei den einzelnen Kantonen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir nur dann eine Harmonisierung erreichen können, wenn möglichst alle Kantone mitmachen.
Natürlich können solche Vorschriften die Eigentumsfreiheit beeinträchtigen. Das tun aber auch alle anderen Bauvorschriften, die zum Teil schon seit Jahrzehnten bestehen, und über die kein Mensch spricht. Jede geltende Bauvorschrift schränkt im Interesse der Allgemeinheit private Eigentümerrechte ein. Aber die Vorschriften dürfen die Eigentumsgarantie nicht verletzen. Dies tun auch die MuKEn 2014 nicht. Sie wurden von den kantonalen Energiedirektoren rechtlich überprüft. Es geht also nicht um die Frage, ob die MuKEn 2014 überhaupt mit der Eigentumsgarantie vereinbar sind, sondern um die Frage, wie sie ins kantonale Recht überführt werden sollen. Damit komme ich zum springenden Punkt: Es ist heute noch viel zu früh, um sich für oder gegen die Einführung der MuKEn 2014 zu entscheiden. Die Fakten liegen noch gar nicht alle auf dem Tisch. Wir kennen nur die Mustervorschriften selbst, aber

wir haben noch keine konkreten Vorschläge dazu erarbeitet, welche Vorschriften wir ins kantonale Recht überführen wollen. Auch wenn ich Ihnen ein paar Beispiele nennen würde, was die MuKEn konkret beinhalten, könnten Sie nicht sofort entscheiden, was Sie daran gut finden und was nicht. Wir wissen alle noch viel zu wenig. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, die MuKEn nicht kategorisch abzulehnen oder sie bereits zu einem Reizwort werden zu lassen. Stattdessen bitte ich Sie, erst einmal abzuwarten, welche Vorschriften der MuKEn 2014 wir Ihnen in der Revisionsvorlage zum Energiegesetz konkret vorschlagen werden. Sie vergeben sich damit nichts. Sie vergeben sich aber sehr viel, wenn Sie jetzt Ziffer 1 der Motion Brand überweisen und sich schon heute gegen jede weitere Übernahme der MuKEn 2014 ins Energiegesetz aussprechen. Dann würde Ihnen der Zug davonfahren, bevor Sie überhaupt wissen, wohin er fährt. Das wäre sehr unüblich und auch völlig unnötig. Sie haben ja genügend Zeit, um unsere Revisionsvorlage abzuwarten und die möglichen Neuerungen danach, mit allen nötigen Informationen und im Wissen um ihre Tragweite, zu beraten. Wenn wir Ihnen unsere Revisionsanträge zum Energiegesetz unterbreiten, werden Sie immer noch Ihre Anträge dazu einbringen können. Ich betone nochmals: Sie halten sich alle Optionen offen, wenn Sie Ziffer 1 der Motion ablehnen. Aber Sie treffen einen folgenschweren Entscheid, wenn Sie heute Ziffer 1 überweisen. Ich bitte Sie deshalb, nichts zu überstürzen und Ziffer 1 der Motion abzulehnen.
Mit Ziffer 2 der Motion sind wir hingegen absolut einverstanden. Sie ist rechtlich gesehen das einzig Richtige, und sie entspricht auch genau dem geplanten Vorgehen. Selbstverständlich dürfen und werden wir nur diejenigen Neuerungen auf Verordnungsstufe regeln, für die bereits eine gesetzliche Grundlage besteht. Alles andere wäre rechtlich gesehen gar nicht durchsetzbar. Wir würden später jede Beschwerde verlieren, wenn wir uns Kompetenzen anmassen würden, die wir gar nicht haben. Wir stimmen somit Ziffer 2 zu und bitten Sie, sie gleichzeitig abzuschreiben, weil wir genau das vorhaben, was diese Ziffer fordert. Wir werden im Frühling mit der Revisionsvorlage des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gehen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion Brand. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	45
Non	89
Abstentions	8

Le président. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Bei Ziffer 2 befinden wir zuerst über die Annahme oder Ablehnung, und erst danach über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	110
Non	32
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen. Zur Abschreibung: Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	101
Non	45
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.590

N° de l'intervention:	171-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	03.06.2015
Déposée par:	Hofmann (Berne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	21
N° d'ACE:	1225/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	TTE

Bâtiments cantonaux et places de stationnement

Le Conseil-exécutif est chargé de :
1. montrer de quelle façon il évitera à l'avenir que ne soient soumis au Grand Conseil des crédits de construction qui reviennent à subventionner des places de stationnement dans des garages ;
2. faire en sorte qu'à l'avenir le nombre de places de stationnement mises à disposition par le canton dans les nouvelles constructions soit adapté à la demande attendue.

Développement :
Comme exemple de situation où les frais de construction ne sont absolument pas couverts, nous prendrons le crédit pour le nouveau bâtiment sis Murtenstrasse 20-30, que le Grand Conseil a adopté à la session de janvier 2015.
Les quatrième et cinquième sous-sols de ce nouveau bâtiment servent exclusivement à garer 105 voitures. Selon les informations obtenues par la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT), ces deux étages vont coûter 9,7 millions de francs. Soit plus de 90 000 francs par place de stationnement.
Dans le rapport, les recettes annuelles de ce garage sont estimées à 189 000 francs, ce qui correspond à 1 800 francs par place et par an, ou 150 francs par mois.

Il est alors facile de calculer le rendement brut de ces places de stationnement : moins de deux pour cent. Tandis que les autres constructions nouvelles ont un rendement brut de six pour cent. Deux tiers des dépenses sont donc financées par le contribuable, et seulement un tiers par les automobilistes qui achètent un ticket de stationnement.
De tels cas sont malheureusement loin d'être isolés. La construction d'une place au parking Schlossberg, à Thoune, coûte environ 130 000 francs. Il n'est pas du tout sûr que ces places génèrent des revenus supérieurs à celles de la Murtenstrasse. Et même si c'était le cas, les places n'en resteraient pas moins subventionnées.
J'ignorais que promouvoir le stationnement dans des zones centrales à coup de subventions était une tâche publique. Il n'existe aucune disposition allant dans ce sens. La protection de l'air par exemple est en revanche bel est bien une tâche publique. Et ces deux « tâches » sont diamétralement opposées.
Le Grand Conseil n'a pas voulu délibérer sur le projet de la Murtenstrasse en débat libre. Le député duquel émanait la demande, qui réclamait pour les places de stationnement un rendement brut à la valeur du marché, n'a pas réussi à présenter sa demande de manière intelligible dans les deux minutes imparties.
Le second point de cette motion est un autre exemple de ce qui ne devrait pas se produire. Un tiers seulement des 105 places servira aux utilisateurs et utilisatrices de l'immeuble. Les deux tiers restants seront loués au parking de l'Île. Nous avons demandé si l'on ne pourrait pas réduire le nombre de places au tiers correspondant à la demande, ce à quoi on nous a répondu que les 105 places figurent dans le plan de quartier de la ville de Berne et que le canton doit s'y tenir. La ville de Berne soutient quant à elle que les 105 places sont déjà en-deçà du minimum fixé dans l'ordonnance sur les constructions (OC). L'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) aurait indiqué qu'aucune réduction supplémentaire n'aurait pu être autorisée. En bref : l'OC contraint parfois les maîtres d'ouvrage (les communes lors de la rédaction des plans de quartier) à construire plus de places de stationnement que nécessaire.
Une dernière remarque au sujet des places de stationnement louées au parking de l'Île : les documents ne précisent absolument nulle part que le parking de l'Île ait besoin de places supplémentaires.

Réponse du Conseil-exécutif

En se référant en particulier au projet cantonal de construction d'un bâtiment à la Murtenstrasse 20 à 30 – projet qui a été approuvé par le Grand Conseil lors de la session de janvier 2015, et contre lequel un vote populaire a maintenant été demandé –, le motionnaire considère que le canton subventionne des places de stationnement pour des particuliers. Il n'en est rien, car le Conseil-exécutif est entièrement d'accord avec lui sur le fait que subventionner des places de stationnement pour les particuliers n'est pas une tâche publique. En réalité, le nombre de places de stationnement mises à disposition dans le cadre des projets de construction cantonaux est déterminé soit d'après les dispositions légales générales de l'article 52 de l'ordonnance cantonale du 6 mars 1985 sur les constructions (OC ; RSB 721.1) et l'utilisation cantonale qui est concrètement prévue, soit d'après les dispositions contraignantes d'un plan de quartier en vigueur. La gestion des places de stationnement s'opère dès lors conformément à l'ordonnance du 25 octobre 1995 sur la gestion des places de stationnement du canton (OGPS ; RSB 761.612.1). Dans le cas du projet de la Murtenstrasse 20 à 30, les dispositions du plan de quartier de la ville de Berne devaient être respectées. Il n'existait aucune marge de manœuvre sur le plan juridique pour réduire le nombre de places de stationnement. Le parking Schlossberg à Thoune, également mentionné dans le développement de la motion, n'est quant à lui pas un immeuble appartenant au canton.
Les points de la motion appellent les remarques suivantes :

1. A l'avenir également, les projets de construction cantonaux se référeront, en ce qui concerne les places de stationnement, aux dispositions légales et aux consignes de planification en vigueur, ainsi qu'aux besoins cantonaux concrètement établis. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a pas lieu de modifier cette pratique.
2. La règle absolue appliquée de manière générale est que le nombre de places de stationnement mises à disposition dans le cadre de projets de construction cantonaux ne dépasse pas la demande concrètement attendue pour l'utilisation cantonale. Le projet de la Murtenstrasse 20 à 30 était une exception, car, comme cela a été mentionné, les dispositions du plan de quartier correspondant de la ville de Berne devaient être respectées. C'est pour cette seule et unique raison que le projet comporte plus de places de stationnement que ce qui serait normalement mis à disposition. En principe, la pratique actuelle est stricte par rapport aux critères appliqués par le passé. En tant qu'employeur, le canton ne met à disposition qu'un nombre très limité de places de stationnement, et en ce qui concerne les bâtiments cantonaux, la demande est régulièrement de beaucoup supérieure à l'offre. Le Conseil-exécutif ne voit donc pas de nécessité d'intervenir.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Nun kommen wir zu zwei Geschäften, die zurückgezogen wurden. Die beiden Motionäre möchten jeweils eine kurze Erklärung abgeben.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Gestern hat Regierungsrätin Barbara Egger im Verlauf der Debatte über die Energiedestrategie gesagt, ich hätte sie gemassregelt. Das habe ich gar nicht bemerkt, ich habe mir nur eine abweichende Meinung erlaubt. Was ich jetzt sage, gehört wohl eher in den Bereich der Massregelungen, doch in diesem Fall ist die gesamte Regierung gemeint. Ich muss diese Motion zurückziehen, weil ich Ihnen nicht zumuten kann, auf dieser dürftigen Grundlage über diese Motion zu entscheiden. Der Grund für diese Dürftigkeit besteht darin, dass die Regierung das Gespräch verweigert. Zu Punkt 1: Ich habe aufgrund von Informationen, die ich durch die Arbeit in der BaK erhalten habe, nachgewiesen, dass die Parkplätze an der Murtenstrasse massiv subventioniert werden. Das habe ich in der Motion auch geschrieben. Die Regierung sagt, sie sei auch gegen eine Subventionierung, doch die genannten

Parkplätze seien nicht subventioniert worden. Allerdings fehlt von einer Widerlegung meiner Darstellung jede Spur. Die Regierung behauptet einfach das Gegenteil, ohne auf die Sache einzutreten. Zu Punkt 2: Die Regierung sagt, die Überzahl an Parkplätzen in der Murtenstrasse sei wegen der Überbauungsordnung (ÜO) der Stadt Bern festgelegt worden. Das heisst, die Stadt Bern habe es so haben wollen. Natürlich habe ich bei der Stadtverwaltung nachgefragt. Dort erklärte man mir, man habe die Anzahl Parkplätze senken wollen, aber der Kanton habe gesagt, das Vorhaben würde so nicht bewilligt. Das ist natürlich ein Zirkelschluss. Etwas stimmt hier nicht. Offenbar ist aber jene Stelle, die damit gedroht hat, die ÜO nicht zu bewilligen, nicht die BVE, sondern das AGR. Möglicherweise gibt es zwischen BVE und AGR ein Kommunikationsproblem. Auch dieses Argument wurde in der Regierungsantwort nicht widerlegt. Ich muss meine Motion zurückziehen, denn auf dieser Grundlage kann man nicht entscheiden.

Affaire 2015.RRGR.637

N° de l'intervention:	190-2015
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	10.06.2015
Déposée par:	Daetwyler (Saint-Imier, PS) (porte-parole) Moser (Biel/Bienne, PLR) Bühler (Cortébert, UDC)
Cosignataires:	3
N° d'ACE:	1206/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	TTE

Parcs naturels régionaux et transports publics

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre une proposition au Grand Conseil en vue de mettre en place un mécanisme de financement de la mobilité dans les parcs naturels régionaux permettant de soutenir financièrement les dessertes des parcs par les transports publics.
Développement :
La desserte des parcs régionaux par les transports publics répond à un besoin et s'inscrit parfaitement dans la stratégie du développement durable, en permettant notamment de réduire le trafic individuel. Actuellement, il n'existe pas de financement public des lignes de transport régionales à caractère touristique. Les dessertes des parcs régionaux reposent sur un cofinancement par du sponsoring, qui est généralement limité dans le temps, ou sur des financements communaux, qui ne sont pas garantis à long terme.
L'objectif de ce postulat est d'étudier les modalités permettant de remédier à cet inconvénient, en rendant possible la mise en place de dessertes par les transports publics permettant de réduire le trafic individuel, dans le cadre de concepts de gestion de la mobilité.

Réponse du Conseil-exécutif

Ces dernières années, quatre parcs naturels régionaux ont vu le jour dans le canton de Berne. Ces parcs sont très appréciés, et l'affluence y est importante. Ils sont aujourd'hui déjà accessibles en transports publics, mais ces derniers ne permettent cependant pas de rejoindre certains sites touristiques intéressants qui s'y trouvent. Le Conseil-exécutif comprend donc bien l'intérêt d'améliorer la desserte des parcs par les transports publics.
La législation nationale et cantonale sur les transports publics a pour objectif de cofinancer la desserte par les transports publics dans les zones habitées, et là où la demande est également suffisamment forte au quotidien. Les entreprises de transport ferroviaire ou de navigation à caractère purement touristique ne peuvent bénéficier de subventions cantonales qu'à titre exceptionnel et en fonction de la situation (par exemple en tant qu'aide transitoire), et ce uniquement si elles revêtent une importance considérable pour une région (article 9 de la loi du 16 septembre 1993 sur les transports publics [LCTP ; RSB 762.4]).
La loi fédérale du 1er juillet 1966 sur la protection de la nature et du paysage (LPN ; RS 451), qui constitue la base légale des parcs naturels régionaux, indique que ceux-ci doivent contribuer à conserver et à mettre en valeur des biotopes remarquables, ainsi que des sites d'une beauté particulière. Ils ont également pour objet de promouvoir les activités économiques axées sur le développement durable, et, notamment, un tourisme proche de la nature. Ainsi, de l'avis du Conseil-exécutif, l'élaboration d'un financement assurant la desserte des parcs régionaux par les transports publics est une tâche qui revient fondamentalement à la Confédération. Ceci nécessiterait cependant, tout d'abord, d'adapter les conditions légales pour le financement des TP au niveau fédéral.
Tant que la Confédération, première responsable en la matière, ne s'empare pas de ce thème, le Conseil-exécutif ne juge pas judicieux que le canton de Berne développe sa propre solution au moyen d'un financement cantonal. Un financement régulier de telles offres purement touristiques rendrait par ailleurs nécessaire une adaptation de la loi sur les transports publics qui serait contraire à ses principes actuels. Le Conseil-exécutif fait également remarquer que le canton de Berne alloue des aides financières significatives aux organismes responsables des parcs naturels régionaux. Ces dernières années, ces subventions, qui s'ajoutent aux contributions versées par la Confédération, se sont élevées pour l'ensemble des quatre parcs à plus de 1,5 million de francs par an. Lors de la session de septembre 2015, le Grand Conseil a approuvé le crédit-cadre 2016-2019 correspondant. Il y est prévu, pour l'ensemble des quatre parcs, des subventions à hauteur de 1,3 million de francs par année. Du fait de ces considérations, le Conseil-exécutif propose le rejet du postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zur zweiten zurückgezogenen Motion, diesmal von Francis Daetwyler. Auch er gibt eine kurze Erklärung ab.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS). Une petite précision, il s'agissait à l'origine d'un postulat et non pas d'une motion, et d'entente avec mes co-postulants, donc mes collègues Moser et Bühler, je vous confirme donc le retrait de ce postulat. Nous apprécions certes le soutien que le canton apporte aux parcs régionaux qui sont situés sur son territoire,

mais il semble néanmoins que le canton se montre un peu timoré et frileux dans ce dossier, en estimant qu'il n'est pas nécessaire que le canton prenne une initiative dans le domaine des relations entre la desserte des parcs par les transports publics, en attendant que la Confédération s'empare du dossier. Je pense que c'est un des principaux cantons concernés par les parcs régionaux, ce n'aurait pas été absolument faux qu'il joue aussi dans ce domaine un rôle de précurseur. Comme un des auteurs du postulat, notre futur ancien collègue Manfred Bühler, continuera certes de siéger à Berne, mais dans un autre lieu de séance, peut-être un peu plus centré géographiquement aussi par rapport au pouvoir qui s'y exerce, il disposera de tous les éléments nécessaires pour suivre les recommandations de la réponse au postulat et porter le dossier au niveau fédéral.

Le président. Damit sind die Geschäfte der Verkehrs- und Energiedirektion abgeschlossen.

Affaire 2014.RRGR.1241

Loi sur le marché du travail (LMT) (Modification)

Annexe 17

Première lecture

Le président. Wir kommen zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion. Als erstes steht das Arbeitsmarktgesetz auf der Traktandenliste. Jürg Iseli, der Präsident der FiKo, wird die Kommissionsmehrheit vertreten. Als erstes führen wir die Eintretensdebatte. Für die Kommissionsminderheit wird niemand sprechen. Es liegt auch ein Rückweisungsantrag vor. Doch als erstes behandeln wir den Antrag der Regierung auf nur eine Lesung. Ist dieser Antrag bestritten? – Ja, das ist der Fall. Offenbar gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag. Somit stimmen wir ab. Man kann selbstverständlich am Schluss der Beratung auf diesen Entscheid zurückkommen. Wer dem Antrag der Regierung auf nur eine Lesung folgen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif : renoncer à la seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	76
Non	45
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Antrag auf Beratung in nur einer Lesung angenommen.

Débat d'entrée en matière

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben zwar dem Antrag auf eine Lesung zugestimmt. Doch nach der Diskussion über die verschiedenen Anträge wird sicher auch ein Antrag auf eine zweite Lesung folgen. Danach werden wir die Auswirkungen der angenommenen Anträge nochmals in der Kommission beraten. Der Entscheid, den wir soeben getroffen haben, steht somit nicht in Stein gemeisselt.
Worum geht es beim Arbeitsmarktgesetz? Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) tauschen kantonale Verwaltungen und Bundesbehörden schützenswerte Personendaten aus. Bisher musste man die Einwilligung der betroffenen Personen einholen, um diesen Austausch durchzuführen. Mit der Revision des Arbeitsmarktgesetzes (AMG) und der indirekten Änderungen der Gesetze, die davon abhängig sind, gibt es Grundlagen, um diesen Datenaustausch durchführen zu können. In Zukunft können die schützenswerten Daten ebenfalls auf einer elektronischen Plattform ausgetauscht werden. Die Datenerfassung ist nötig, weil das Berner Amt für Wirtschaft (Beco) die Daten der Personen, die wiedereingegliedert werden sollen, in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) holen muss, um die nötigen Abklärungen vorzunehmen. Bei den vorliegenden Änderungen geht es um den Datenschutz. Um den Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Bestimmungen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit geändert werden. Zahlreiche Bestimmungen des Arbeitsmarktgesetzes sind durch übergeordnetes Recht bereits geregelt. Somit kann man sie streichen. Die Vorlage des Regierungsrats hat dies bereits berücksichtigt. Wir haben in der Kommission eigentlich alle Anträge der Regierung übernommen. Auch haben wir über sehr viele Anträge von Grossrätinnen und Grossräten diskutiert, die fast gleichlautend sind wie jene, die jetzt hier vorliegen. Die Kommission hat alle Anträge nach eingehender Beratung grossmehrheitlich abgelehnt. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, auf dieses Gesetz einzutreten und die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Datentransfer gesetzlich geregelt werden und somit automatisch stattfinden kann. Ich bitte Sie, dem Eintreten zuzustimmen.

Le président. Ist das Eintreten im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Will sich eine Fraktion zum Eintreten äussern? – Auch dies ist nicht der Fall. Der Volkswirtschaftsdirektor will sich auch nicht dazu äussern.

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)
Renvoi à la commission avec pour mandat d'élaborer un projet conforme au droit fédéral.

Le président. Damit kommen wir zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Simone Machado Rebmann. Die Antragstellerin hat das Wort. Danach können sich die Fraktionen dazu äussern.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Reihen haben sich wohl infolge der Kaffeepause gelichtet. Dieses Gesetz hat mich schon im vergangenen Frühling beschäftigt. Die Vorlage ist so eigenartig, dass wir zu dritt an einer Stellungnahme arbeiten mussten. Normalerweise tut dies eine Person alleine. Wir von den Demokratischen Juristin-

nen und Juristen Bern (djb) sind zu folgendem Schluss gekommen: «Die djb erachtet den Vorschlag des Regierungsrats in weiten Bereichen als missglückt, zu wenig durchdacht und insbesondere in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen als verfassungs- und gesetzeswidrig.» Man kann für oder gegen den Datenschutz sein, aber wenn man ein kantonales Gesetz erlässt, muss man sich an die bundesrechtlichen Vorgaben halten.
Das AMG regelt unter anderem die Arbeitslosenversicherung. In diesem Bereich soll nun die IIZ eingesetzt werden. Die IIZ ist auf jeden Fall eine gute Sache. Sie fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen, die eine Person in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. Aber das Problem besteht darin, dass es dazu bundesrechtliche Bestimmungen gibt. Diese sind im Artikel 85 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geregelt. Die Regelung, die wir heute beraten, steht teilweise im Widerspruch zu diesem Artikel. Übrigens habe ich punkto Datenschutz noch eine erfreuliche Nachricht: Der Nachfolger des eidgenössischen Datenschützers ist bestimmt worden. Es handelt sich um Adrian Lobsiger. Ich hoffe, dass diese Wahl meinem Anliegen Nachdruck verleiht, denn der Datenschutz ist ein urliberales Anliegen, welches immer wieder zu Unrecht in die linke Ecke gestellt wird.

Le président. Sie haben die Begründung der Antragstellerin gehört. Nun gebe ich nochmals Grossrat Iseli für die FiKo das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir sind immer davon ausgegangen, dass das, was wir hier tun, dem Bundesgesetz entspricht. Wir wollen das Bundesrecht auf kantonaler Ebene übernehmen. Zu den Ausführungen der Antragstellerin muss der Regierungsrat Stellung nehmen. Wenn diese Ausführungen stimmen, muss das Gesetz tatsächlich erneut in der Kommission beraten werden. Deshalb frage ich den Regierungsrat, was er zu den genannten Ausführungen sagt.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Wir haben dieses Gesetz genauso seriös erarbeitet, wie wir dies auch bei allen anderen Gesetzen tun. Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt, bei der sich alle zuständigen Stellen zu diesem Gesetz äussern konnten. Der hier erwähnte Vorwurf wurde während des Vernehmlassungsverfahrens nicht geäussert. Auch die kantonale Datenschutz-Fachstelle haben wir sehr eng einbezogen; nicht den neuen eidgenössischen Datenschützer natürlich, denn dieser war zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Aber der kantonale Datenschützer wurde bei der Erarbeitung dieses Gesetzes einbezogen. Wir haben dieses Gesetz nach der Vernehmlassung nochmals überarbeitet und insbesondere dem Datenschutz grosse Beachtung geschenkt. Frau Grossrätin Machado Rebmann hat nun einfach die Behauptung aufgestellt, dieses Gesetz sei nicht bundesrechtskonform. Zumindest habe ich für diese Behauptung noch keine Begründung gehört. Deshalb gehe ich davon aus, dass unser Gesetz der eidgenössischen Gesetzgebung nicht widerspricht. Falls dem dennoch so wäre, würde einfach das eidgenössische Gesetz vorgehen. Doch ich gehe nicht davon aus, dass die vorgebrachten Vorwürfe zutreffen.

Le président. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, obwohl wir die Bedenken teilen, was den Datenschutz betrifft. Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern hat auch ein juristisches Gutachten erstellen lassen und die vorgebrachten Bedenken aufgenommen. Wir sind in der Kommission jedoch zum Schluss gekommen, dass wir darauf vertrauen, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte das Gesetz seriös geprüft hat und seine Bedenken einbringen konnte. Wir konnten auch von Regierungsrat Rickenbacher entgegennehmen, dass die Bedenken des Datenschützers aufgenommen wurden. Wir hätten eigentlich gerne eine zweite Lesung gehabt. Deshalb haben wir vorhin entsprechend abgestimmt. Wir möchten das Gesetz nicht zurückweisen, würden aber am Schluss auf den Entscheid betreffend eine zweite Lesung zurückkommen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Reihen haben sich tatsächlich gelichtet. Man merkt es im Berner Parlament, wenn die Bauern gleichzeitig in der Stadt eine Versammlung abhalten. Nun geht es um die Rückweisung des AMG. Das AMG ist ein zentrales Gesetz für den Schutz der Beschäftigten in diesem Land. Es regelt aber auch andere Bereiche. Der Antrag auf Rückweisung hängt mit der Teilrevision betreffend die IIZ zusammen. Es handelt sich hier um besonders schützenswerte persönliche Daten. Verschiedene Stellen werden solche Daten miteinander austauschen. Für die grüne Fraktion hat der Datenschutz eine grosse Bedeutung. Ich erinnere daran, dass verschiedene Organisationen, darunter die Grünen, im Rahmen der Vernehmlassung darauf aufmerksam gemacht haben, dass es im Bereich des Datenschutzes Verbesserungspotenzial gibt. Nun stellen wir fest, dass die Regierung Präzisierungen vorgenommen hat. Trotzdem kommen wir zum Schluss, dass es notwendig ist, noch deutlicher auf diese Problematik hinzuweisen. Deshalb sollten die nationalen Bestimmungen zum Datenschutz zur Präzisierung ins kantonale Gesetz aufgenommen werden. Ich denke, es ist wichtig, in diesem sehr sensiblen Bereich genau zu wissen, dass es sehr enge Grenzen gibt, und dass der Schutz der Persönlichkeit ein sehr hohes Gut ist, gerade wenn es um solche grossen Datenbanken geht.
Die grüne Fraktion unterstützt jene Anträge, die eine Präzisierung im Bereich des Datenschutzes fordern, indem man die nationalen Bestimmungen in Erinnerung ruft. Diese gelten ohnehin, aber es ist gut, wenn man sie im kantonalen Gesetz auch noch verankert. Wir unterstützen die Rückweisung aber nicht, weil wir der Meinung sind, dass bereits entsprechende Anträge zu diesem Thema vorliegen. Wir sind auch für eine zweite Lesung, denn diese würde uns die Möglichkeit geben, bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen. Die grüne Fraktion ist somit nicht für eine Rückweisung. Wir wollen dieses Gesetz jetzt beraten, wollen aber bei einzelnen Punkten genauer hinschauen. Ich bin auch froh, dass wir heute über eine grundsätzliche Aufgabe eines Arbeitsmarktgesetzes, nämlich den Schutz der Arbeitsbedingungen, diskutieren können. Dies ist eines der zentralen Prob-

leme in diesem Land und verträgt keine Verzögerung. Meiner Meinung nach sind wir nun gefordert, hier eine materielle Diskussion zu führen.

Le président. Damit wir weiter beraten können, darf niemand mehr den Saal verlassen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Kaffeepause zurückkehren. Wir brauchen im Saal eine Mindestpräsenz. – Nun sind gerade ein paar Leute in den Saal zurückgekehrt. Die minimale Präsenz ist somit gesichert.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die EVP ist für ein schlankes und zweckmässiges Gesetz ohne Wiederholungen des Bundesrechts. Der EVP ist die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die sich um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt kümmern, wichtig. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen, um einen sauberen Austausch der heiklen Personendaten zu ermöglichen. Für uns ist es wichtig, dass der Austausch von Personendaten dem Menschen dient und nicht missbraucht wird. Dies ist ein generelles Prinzip: Die Wirtschaft muss dem Menschen und der Menschheit dienen, nicht irgendwelchen Eigeninteressen. Es gibt für die EVP wenige Gründe, noch mehr in dieses Gesetz hineinzupacken. Damit ist auch gesagt, dass wir die kommenden Anträge grossmehrheitlich ablehnen werden.
Für die EVP gibt es auch keine Gründe für eine Rückweisung. Im Gegensatz zu anderen Gesetzen wurde dieses in der zuständigen Kommission ausgiebig beraten. Praktisch alle Anträge lagen der Kommission vor. Insbesondere können wir auch davon ausgehen, dass uns die Verwaltung, wie schon gesagt wurde, eine bundesrechtskonforme Vorlage unterbreitet hat. Mit einer Rückweisung könnten vielleicht gewisse Artikel noch beeinflusst werden, aber wenn etwas schon konform ist, kann es nicht noch konformer gemacht werden. Ich wage übrigens zu bezweifeln, dass Anträge, die am Vorabend einer Gesetzesdebatte eingebracht werden, zu mehr Konformität beitragen. Die EVP sieht keine Gründe für eine Rückweisung.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Auch die BDP sieht keinen Grund, dieses Gesetz zurückzuweisen. Die nötigen Änderungen betreffen vor allem den Datenaustausch zwischen den kantonalen Verwaltungseinheiten und den Bundesbehörden. Der Informationsaustausch soll einfacher werden, was schlussendlich auch für die Arbeitslosen vorteilhaft ist. Es gibt keinen Grund, dieses Gesetz nochmals zu beraten. Wir haben es in der FiKo bereits eingehend diskutiert. Wie der FiKo-Präsident gesagt hat, lagen die meisten Anträge in der Kommission bereits vor und wurden dort schon abgelehnt. Wenn Natalie Imboden feststellt, dass sich die Reihen gelichtet hätten, weil eine Bauernversammlung stattfindet, dann hatte ich angesichts der Anträge den Eindruck, gewisse Leute hätten diese Sitzung mit der Hauptversammlung der Gewerkschaften verwechselt. Aber wir werden später noch über diese Anträge beraten. Wir lehnen den Antrag auf Rückweisung ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp-Fraktion ist etwas befremdet darüber, dass jetzt noch ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Es ist quasi ein Misstrauensvotum unseren kantonalen Datenschützern gegenüber. Dieses kann ich nicht unterstützen. Wir unterstützen, dass die IIZ effizienter werden soll. Dadurch können viele Leute besser in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Es ist klar, dass es hier um sensible Daten geht, doch ich vertraue unseren Datenschützern, dass sie sich hier ganz klar nach den hohen nationalen Standards ausrichten und nicht eigenmächtig handeln. Grossrat Kipfer hat gesagt, wir sollten nicht konformer sein als konform. Für die kirchennahen Leute könnte man sagen, wir sollten nicht päpstlicher sein als der Papst. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Auch die Anträge, die später noch behandelt werden, können wir nicht unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung dieses Gesetz sehr pflichtbewusst und gut überarbeitet hat. Wir sehen nicht ein, warum wir dieses Gesetz in eine Zusatzschlaufe schicken und in der FiKo erneut beraten sollen. Wir lehnen auch alle anderen Anträge ab, denn wir haben diese in der FiKo intensiv und umfassend diskutiert.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ich kann mich kurz fassen: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Die SVP lehnt diese Rückweisung ab. Es gibt keinen Grund für uns, daran zu zweifeln, dass die Verwaltung dieses Gesetz seriös überarbeitet hat. Ich möchte auch herzlich für die guten Unterlagen danken, die wir von der VOL erhalten haben, um das Geschäft in der FiKo vorzuberaten. Was die übrigen Anträge betrifft, ist es so, wie der FDP-Sprecher gesagt hat: Wir haben die meisten Anträge in der Kommission besprochen und abgelehnt. Wir werden hier dasselbe tun. Das Fazit: Die SVP ist gegen die Rückweisung und will die Vorlage so annehmen, wie sie vom Regierungsrat und von der FiKo vorgeschlagen wurde.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, welches der Hauptgrund ist, warum wir Ihnen diese Gesetzesänderung vorschlagen: Es geht hier um die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Das heisst, es geht in erster Linie darum, dass Leute, die aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind, wieder in diesen integriert werden können. Diese Personen sind nicht nur arbeitslos, sondern sind noch von anderen Problemen betroffen. Sie sind zum Beispiel gesundheitlich angeschlagen. Nun geht es darum, sie möglichst optimal dabei zu unterstützen, wieder eine Arbeit zu finden.
Aus diesem Grund verstehe ich nicht, warum man hier so skeptisch ist. Es ist mir nicht klar, warum man uns die Hände binden will, wenn wir diese Leute möglichst optimal unterstützen wollen. Meine Mitarbeitenden der entsprechenden Stellen sind motiviert, diesen Leuten zu helfen, damit sie rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Wie ich gesagt habe, haben wir dieses Gesetz zusammen mit dem kantonalen Datenschützer erarbeitet. Ich möchte noch folgendes erwähnen: Es werden nur Leute mittels IIZ betreut, die damit einverstanden sind. Ich verstehe nicht, warum man wegen des Datenschutzes eine solche Diskussion vom Zaun reisst, die es uns letztlich erschwert,

diesen Leuten möglichst optimal zu helfen. In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat diese Rückweisung klar ab.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Machado Rebmann. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der Regierung und der FiKo zustimmen und nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Vote (proposition Machado Rebmann : renvoi)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	1
Non	126
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Délibération par article

I.

Art. 1, al. 1, lit. a
Adoptée

Art. 1, al. 1, lit. c

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)
aux mesures de lutte contre le travail au noir,
(Maintien du droit en vigueur, ne pas abroger)

Le président. Nach den bisherigen Voten zu urteilen, denke ich, dass wir recht schnell zu den Abstimmungen über die einzelnen Artikel kommen werden, je nachdem, wie sich die Fraktionen noch dazu äussern. Deshalb können wir nicht immer gewährleisten, dass es reicht, vom Café zurückzukommen, um abzustimmen. Wir gehen das Gesetz jetzt kapitelweise durch. Wir beginnen mit Kapitel 1. Wir haben zu Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe c, einen Antrag von Grossrätin Machado Rebmann. Die Antragstellerin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ein Wort an den Volkswirtschaftsdirektor: Wir haben diese Stellungnahme selbstverständlich eingebracht. Es wurden sogar gestützt auf die Stellungnahme der djb Anpassungen gemacht. Leider genügen diese nicht. Ich habe mich auch mit der kantonalen Datenschutz-Aufsichtsstelle ausgetauscht und habe die Rückmeldung erhalten, dass meine Anträge als Präzisierung gut wären.
Wir kommen zum Antrag. Es geht darum, dass Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c aufgehoben werden soll. Es geht um die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Artikel 9, in dem es ebenfalls um die Bekämpfung der Schwarzarbeit geht, lässt man hingegen stehen. Dieser Antrag ist eher systematischer Natur, denn in einem Gesetz steht im ersten Artikel, was das Gesetz regelt, und weiter hinten wird das Ganze konkretisiert. Da man in Artikel 9 schreibt, man wolle die Schwarzarbeit bekämpfen, sollte man diese Information auch in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c stehen lassen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Anscheinend hat die Regierung die Version 3 der Anträge nicht erhalten. Anträge, die so spät abgegeben werden und nicht einmal rechtzeitig beim Regierungsrat eintreffen, sind etwas schwierig zu beurteilen. Ich bitte Sie, die Anträge zu Gesetzen frühzeitig einzubringen, damit die Regierung und die Verwaltung eine Stellungnahme vorbereiten können. Da der Antrag der Kommission nicht vorlag, konnte ihn die Kommission nicht beurteilen, und ich kann im Namen der Kommission nicht Stellung nehmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (UDF). Wenn die Regierung ein Gesetz ändern will, ist es nach Ansicht der EDU falsch, wenn man derart viele Anträge einreicht und alles anders haben will. Deshalb lehnen wir alle Anträge ab. Ich werde mich nicht zu jedem einzelnen Antrag äussern, mein Votum gilt gleich für alle Anträge.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Bekämpfung der Schwarzarbeit gehört zu den obersten Zielen, die wir uns setzen müssen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb dem Antrag von Grossrätin Machado zustimmen. Wir sind jedoch froh, dass in Artikel 9 nach wie vor die Schwarzarbeit thematisiert wird, weil wir davon ausgehen, dass dieser Antrag nicht durchkommen wird.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich möchte bekannt geben, dass auch die BDP alle Anträge ablehnt.

Le président. Es gibt keine weiteren Voten zu Artikel 1. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir ab über den Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c. Wer dem Antrag von Grossrätin Machado Rebmann zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 1, al. 1, lit. C : proposition Machado Rebmann, LAVerte)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	42
Non	91
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit ist Artikel 1 gemäss Antrag des Regierungsrates und der FiKo genehmigt.

Art. 4, lit. a

Proposition PS (Stucki, Berne)
charger, contre rémunération, des commissions paritaires également de tâches de contrôle dans des branches qui sont réglementées par une convention collective dont le champ d'application n'a pas été étendu;
(Maintien du droit en vigueur, ne pas abroger)

Art. 6

Proposition PS (Stucki, Berne)
Les commissions paritaires remplissent les tâches que leur confère le droit fédéral dans le domaine d'application de la présente loi ainsi que les tâches de contrôle selon l'article 4, lettre *a*.
(Maintien du droit en vigueur, ne pas abroger)

Le président. Wir kommen zu einem Antrag zu Artikel 4 Buchstabe a, und einem Antrag zu Artikel 6. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist damit einverstanden, dass wir die beiden Anträge zusammen beraten. Grossrätin Stucki hat für die Antragsstellenden das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir sind uns bewusst, dass wir diese Anträge bereits in der FiKo gestellt haben. Wir bringen sie hier nochmals ein im Sinne von «steter Tropfen höhlt den Stein», und auch, weil diese Themen sehr wichtig sind. Wir beantragen, Artikel 4 nicht zu streichen. Der Verein AMKBE, die Arbeitsmarktkontrolle Bern, führt diese Kontrollarbeiten im Auftrag der KAMKO, der Kantonalen Arbeitsmarktkommission, aus. Sie arbeiten dabei sehr eng mit den paritätischen Kommissionen zusammen. Diese Aufgabenteilung und die Wahrnehmung dieser Aufgaben funktionieren sehr gut, und wir sehen nicht ein, warum wir etwas ändern sollten, das so gut funktioniert. Dieses Instrument soll auch gesetzlich verankert bleiben.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Sämtliche Anträge, die Sie jetzt hören werden, wurden bereits gleich oder ähnlich lautend in der FiKo gestellt. Die FiKo hat sie beraten und alle grossmehrheitlich abgelehnt.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Der FiKo-Präsident hat es gesagt: Wir haben all diese Anträge bereits behandelt. Grossrätin Stucki hat gesagt: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Es kann aber auch sein, dass dieser Tropfen zu einem Eisklumpen wird und den Stein nicht höhlen kann.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Das Organ für die Kontrolle ist die Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern. Dies ist bereits seit langem so. Seit der Einführung des heutigen Gesetzes im Jahr 2003 hat die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) nie eine paritätische Kommission mit Kontrollaufgaben betraut. Dies ist eine wichtige Information. Die Mehrheit der paritätischen Kommissionen übernimmt selber keine solchen Kontrollaufgaben, sondern delegiert diese. Auch die KAMKO beauftragt regelmässig den Arbeitsmarktverein Kanton Bern mit solchen Kontrollen. Aus diesem Grund ist der Absatz a des Artikels 4 bisher nie benutzt worden. Deshalb haben wir bei der Bereinigung dieses Gesetzes vorgeschlagen, diesen Absatz zu streichen. Wie schon gesagt wurde, wurde der zur Diskussion stehende Antrag bereits in der Kommission abgelehnt.

Le président. Wir werden nun die beiden Artikel bereinigen. Artikel 4 Buchstabe a: Wer den Änderungsantrag auf Beibehaltung des bisherigen Rechts der SP-JUSO-PSA-Fraktion und von Grossrätin Machado Rebmann annehmen will, stimmt ja, wer dem Antrag von Regierung und FiKo zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 4, lit. a : proposition PS / Machado Rebmann)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	43
Non	88
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Antrag der SP-JSO-PSA-Fraktion und von Grossrätin Machado Rebmann abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 6. Wer den Änderungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt und der Regierung und der FiKo folgt, stimmt nein.

Vote (art. 6 : proposition PS / Machado Rebmann)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	44
Non	87
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt. Aufgrund dessen, was wir von den Fraktionen gehört haben, habe ich einen Vorschlag an die Antragstellerinnen: Wenn Sie einverstanden sind, würden nun alle Antragstellerinnen gleich zu all ihren Anträgen sprechen. Dann würden sich die Fraktionen zu den angesprochenen Themen äussern. Anschliessend könnten wir nacheinander über alle Anträge abstimmen. Sind die Antragstellerinnen mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich habe zuerst geplant, die Anträge zu gruppieren, aber nun denke ich, es wäre fast einfacher, wenn man die Anträge alle zusammennehmen könnte. Natalie Imboden hat als Antragstellerin das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich merke, dass ein gewisses Unbehagen besteht, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich bin nicht dagegen, gewisse Anträge zusammenzunehmen. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Ich möchte aber trotzdem dafür eintreten, dass man uns die Möglichkeit gibt, über diese Anträge zu diskutieren. Einerseits geht es um das Thema Datenschutz. Dann geht es um die Kontrollinstrumente betreffend den Arbeitsmarkt. Auch dies könnte ein Themenblock sein. Die beiden Themen haben jedoch miteinander nicht viel zu tun. Deshalb schlage ich vor, zwei Blöcke zu machen. Sonst wird die Diskussion der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht. Ich fände es auch nicht sehr demokratisch, wenn man diese Diskussion nicht erlauben würde.

Le président. Dann würden wir die Artikel 12a, 13a und 33a zusammen diskutieren und den Rest separat besprechen. Ist das richtig? – Die Antragstellerinnen scheinen damit einverstanden zu sein. Dann gehen wir so vor.

Art. 12, al. 1 et 2

Proposition PS (Stucki, Berne)
Le service compétent de la Direction de l'économie publique tient la statistique cantonale du marché du travail.
Il peut confier des mandats d'analyses à des tiers aux fins d'observation du marché du travail et participer à des instances intercantonales d'observation du marché du travail.
Maintien du droit en vigueur

Le président. Damit wäre als nächstes Artikel 12, Absatz 1 und 2 an der Reihe, zu dem die SP einen Antrag gestellt hat. Sie beantragt die Beibehaltung des bisherigen Rechts. Grossrätin Stucki wird den Antrag vorstellen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Arbeitsmarktbeobachtung dient verschiedenen Organisationen, der Öffentlichkeit und letztlich auch dem Kanton selbst. Wir sehen, dass damit Aufwand verbunden ist, doch wir sind der Meinung, dass die neue Formulierung zu schwach und zu wenig konkret ist. Wir bezweifeln, dass damit auf lange Sicht gesehen noch nachvollziehbare oder schlüssige Daten erfasst würden, aus denen Nutzen bringende Folgerungen gezogen werden könnten. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Artikel 12 verlangt, dass man weiterhin über die Arbeitssituation im Kanton Bern eine Statistik führt. Dies ist der Gegenstand des vorliegenden Antrags. Unserer Meinung nach ist es wichtig, zu wissen, was auf dem Arbeitsmarkt passiert, und dazu braucht es eine Statistik. Der Regierungsrat hat bei der beantragten Streichung dieses Artikels darauf hingewiesen, dass der Kanton keine eigenen Statistiken erstellt, sondern die Zahlen vom Bundesamt für Statistik bezieht. Das ist für uns in Ordnung. Wir wollen keine zusätzlichen Statistiken verlangen, denn wir wissen, welchen Aufwand dies für die Unternehmen bedeutet. Um was geht es dann? Es geht darum, dass wir keine Aussage dazu machen können, wie die Lohnsituation im Kanton Bern im Moment aussieht. Stellen Sie sich vor: Wir diskutieren, legiferieren und streiten hier über Arbeitsmarktfragen und wissen nicht einmal, wie die Löhne im Kanton Bern aussehen. Es gibt zwar Zahlen zum Espace Mittelland, aber dieser reicht von La-Chaux-de-Fonds bis fast ins Wallis. Das sind sicher nicht die Daten, die für uns relevant sind. Ich habe mich beim Kanton erkundigt. Die letzten Daten zur Lohnsituation im Kanton Bern stammen aus dem Jahr 2008. Der Kanton muss keine eigenen Statistiken anfertigen, doch ich fände es gut, wenn der Kanton weiterhin Statistiken beim Bund einfordern und diese aufbereiten würde. Ich gebe zu, dass dies etwas kostet. Man hat mir gesagt, man habe 70 000 Franken einsparen müssen, und deshalb habe man auch auf diese Statistik verzichtet. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Geld investieren müssen; nicht jedes Jahr, aber zumindest ab und zu. Das Jahr 2008 liegt nun schon etwas weit zurück, und seither hat sich einiges geändert. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Stucki, SP, anzunehmen und Artikel 12 beizubehalten. So hat die Regierung wie bisher die Möglichkeit, eigene Statistiken in Auftrag zu geben, und wir erhalten das nötige Zahlenmaterial. Dann können wir auf der Grundlage von Fakten diskutieren. Die Grünen unterstützen somit den Antrag SP betreffend Artikel 12.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich erlaube mir, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion etwas zum vorliegenden Antrag zu sagen. Die Bundesstatistik wurde angesprochen. Diese soll anscheinend ausreichen. Doch offenbar sind auf nationaler Ebene Diskussionen im Gang. Es wird offenbar darüber diskutiert, diese Statistiken auszudünnen und von den Unternehmen weniger Daten zu verlangen. Es wäre wohl etwas zu früh, diese Bestimmung ersatzlos zu streichen, denn es könnte sein, dass der Bund diese Erhebungen stark reduziert oder einstellt. Deshalb sind wir als Fraktion der Meinung, dass wir diese Statistik beibehalten wollen. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Bei diesem Antrag geht es um eine Anpassung an die heutige Situation, die nicht mit einem Leistungsabbau verbunden ist. Dies möchte ich betonen. Der Kanton Bern hat bis heute noch nie eine eigene kantonale Arbeitsmarkstatistik geführt. Dies aus gutem Grund: Wenn man die Datenerhebung für einen Kanton alleine machen würde, wäre dies sehr teuer. Gerade angesichts des starken Frankens fällt auch ins Gewicht, dass es für die Unternehmen einen grossen zusätzlichen Aufwand mit sich brächte, wenn sie diese Daten erheben müssten. Aus diesem Grund werten wir heute wie in der Vergangenheit bereits vorhandene Daten aus, die vom Bundesamt für Statistik erhoben werden. Wir haben im Sinn, diese Auswertungen unverändert weiterzuführen. Wenn der Kanton zusätzliche Daten braucht, kann er jederzeit beim Bundesamt für Statistik eine grössere Stichprobe verlangen, oder er kann einen Dritten damit beauftragen, die Daten, die auf Bundesebene bereits erhoben wurden, eingehender zu analysieren. Dafür braucht es den bisherigen Artikel 12 des AMG nicht. Aus diesem Grund führt diese Anpassung zu einer Vereinfachung dieses Gesetzes, aber nicht zu einem Abbau der bisherigen Dienstleistungen. Wir werden weiterhin jederzeit in der Lage sein, Daten, die für den Kanton Bern relevant sind, zu analysieren und aufzubereiten. Dazu braucht es diesen Antrag nicht, weshalb ihn der Regierungsrat ablehnt.

Le président. Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 12. Wer dem Antrag SP folgen will und die Beibehaltung des bisherigen Rechts wünscht, stimmt ja. Wer dies Ablehnt und dem Antrag der FiKo und des Regierungsrats folgt, stimmt nein.

Vote (art. 12 : proposition PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	44
Non	86
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Antrag SP abgelehnt. Damit ist Artikel 12 bereinigt.

Art. 12a (nouveau)

Proposition Les Verts (Imboden, Berne) et PS (Stucki, Berne)
Titre marginal
Salaire minimum
Al. 1
D'entente avec les partenaires sociaux, le Conseil-exécutif arrête un salaire minimum dans toutes les branches de l'industrie, du commerce, de l'artisanat, des services et de l'agriculture, à moins qu'il ne soit déjà défini dans des conventions collectives de travail à caractère obligatoire.
Al. 2
Le montant du salaire minimum est fixé en référence au principe selon lequel toute personne a droit à un salaire lui permettant de subvenir à ses besoins.

Le président. Wir werden jetzt wie angekündigt die gewünschten neuen Artikel, 12a neu, 13a neu und 33a neu zusammen beraten. Ist das richtig? – Nein, offenbar wird es doch nicht so gewünscht. Auf jeden Fall hat Natalie Imboden als Antragstellerin das Wort. Machen Sie bitte einen Vorschlag dazu, welche Artikel man zusammennehmen soll.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es ist tatsächlich eine gewisse Verwirrung entstanden. Ich versuche nun, diese zu klären. Es gibt zwei Anträge zu diskutieren. Der eine heisst «Mindestlöhne». Er ist gruppiert unter 12a. Wir diskutieren en bloc darüber, also nicht über jeden einzelnen Punkt, der zum Antrag SP und Grüne gehört. Danach gibt es zwei materiell gleich lautende Artikel, die jedoch anders gruppiert sind, nämlich 13a neu und 33a neu zum Thema «Betriebseinstellung bei Lohndumping». Das heisst, wir haben zwei Themen, nämlich Mindestlöhne und Betriebseinstellung bei Lohndumping. Das sind neue Instrumente zur Arbeitsmarktkontrolle im Kanton Bern. *(Le président interrompt l'oratrice.)*

Le président. Einen Augenblick bitte, das heisst, wir sprechen jetzt nur über Artikel 12a neu?

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Das ist richtig. Bei Artikel 12a geht es um Mindestlöhne. Ich beginne mit einem Zitat: «Wir haben ein Problem mit Lohndumping.» Jakob Etter, dieses Zitat stammt nicht von einer Gewerkschafterin oder einem Gewerkschafter, sondern von Gianluca Lardi, dem neu gewählten Zentralpräsidenten des Baumeisterverbandes. Er hat diese Aussage bei einem Interview mit dem «Sonntags Blick» gemacht. Er wurde gefragt, ob es auf dem Arbeitsmarkt Probleme gebe. Ich zitiere: «Zudem sind die Probleme im Baunebengewerbe noch grösser als bei uns. Aber wir wollen verhindern, dass sie auch bei uns um sich greifen.» Hier geht es um die zentrale Frage, was im Moment auf dem Arbeitsmarkt geschieht.
Ich bitte all jene, die der Auffassung sind, dies sei ein Problem der Gewerkschaften, aufmerksam zuzuhören, denn ich versuche, auszuführen, dass diese Frage in anderen Kantonen anders diskutiert wird. Im Kanton Genf, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat das Parlament am 13. November einstimmig – ich wiederhole: einstimmig – einem Gegenvorschlag zu einer Initiative der Gewerkschaften zugestimmt. Dieser hat zum Ziel, zusätzliche Arbeitsinspektoren einzustellen, um Lohndumping aufzudecken. Dasselbe gibt es im Kanton Basel-Landschaft. Dort ist eine Vierfünftels-Mehrheit des Parlaments der Meinung, dass es schärfere Instrumente für die Kontrolle braucht, um gegen Lohndumping und Tieflöhne vorzugehen. Im Kanton Tessin gab es vor nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung zum Thema Mindestlöhne. Die Volkinitiative wurde von den Grünen lanciert und von den Stimmberechtigten angenommen. In den Kantonen Jura und Neuenburg gab es in den letzten zwei Jahren Volksabstimmungen, bei denen die Bevölkerung zu kantonalen Mindestlöhnen und zum Schutz vor Tieflöhnen ja gesagt hat. Im Kanton Zürich wird im nächsten Februar über die sogenannte «Lohndumping-Initiative» abgestimmt, die dasselbe will, was der Kanton Basel-Landschaft bereits hat. Sie besagt Folgendes: Wenn auf einer Baustelle zu Tieflöhnen gearbeitet wird, die gegen jegliche geltenden Lohnschutzbestimmungen verstossen, soll der Kanton die Möglichkeit haben, den Betrieb dieser Baustelle einzustellen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen, dass dieses Anliegen sehr breit abgestützt ist. Es wäre gut, wenn wir uns im Kanton Bern die Zeit nähmen, um zu überlegen, ob wir so etwas nicht auch brauchen. Lohndumping gibt es überall, nicht nur in den anderen Kantonen. Ich erinnere zum Beispiel an die Post-Baustelle in der Stadt Bern. Hier wurden ausländische Arbeiter zu Tiefstlöhnen angestellt. Sie haben 8 statt 22 Euro erhalten. Bei der Armasuisse-Baustelle in Ittigen vor nicht allzu langer Zeit wurden deutsche Arbeiter für 10.50 Euro pro Stunden angestellt. Ein letztes Beispiel: Beim Bau der Kehrichtverbrennungsanlage in der Stadt Bern wurden Schweisser aus dem Ausland hergeholt und zu 15 Franken pro Stunde angestellt. Dies widerspricht dem hiesigen Standard. Diese Beispiele zeigen, dass es Lohndumping gibt und dass wir auf dem hiesigen Arbeitsmarkt ein Problem haben. Die Gewerkschaften, die Grünen und die SP haben nun zwei konkrete Anträge vorbereitet. Ich hoffe, dass sich auch bürgerliche Kreise hinter dieses Anliegen stellen. Der Antrag will, dass der Regierungsrat in Absprache mit den Sozialpartnern Mindestlöhne festlegen kann. In der Landwirtschaft gibt es eine gewisse Regulierung. Aber in vielen Branchen in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gibt es keine Gesamtarbeitsverträge. Der Regierungsrat soll nun die Kompetenz erhalten, hier verbindliche Lohnuntergrenzen festzulegen. Dies ist ein wichtiges Anliegen. All jene, die ein Interesse daran haben, dass Ordnung im Stall herrscht, um Bundesrat Schneider-Ammann zu zitieren, müssten ein offenes Ohr für dieses Anliegen haben.

Le président. Für die SP als Antragstellerin spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Als Ergänzung zur Aussage von Grossrätin Imboden möchte ich Folgendes sagen: Lohndumping ist leider eine traurige Tatsache. In der letzten Sonntagspresse konnte man wieder darüber lesen. Es kommt einfach vor. Betroffen ist vor allem der Bausektor, doch auch in der privaten Betreuung und Pflege gibt es immer wieder schlimme Fälle von Lohndumping. Für mich

ist dies eine moderne Form der Sklaverei. Es gibt Löhne, die weit unterhalb einer fairen Bezahlung liegen. Oft wird für Kost und Logis zusätzlich Geld verrechnet. Logis, die nota bene nichts anderes sind als enge Löcher ohne adäquate sanitäre Einrichtungen. Grossrätin Imboden hat die konkreten Beispiele, die in letzter Zeit im Kanton Bern bekannt wurden, aufgezählt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht um Menschlichkeit und um Fairness.

Le président. Wir sprechen immer noch über Artikel 12a neu und kommen nun zu den Fraktionssprechenden.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Zuerst eine allgemeine Bemerkung: Es ist merkwürdig, dass ein Gesetz, das ein so wichtiges Thema wie den Arbeitsmarkt regelt und Tausende von Arbeitnehmenden betrifft, im Eiltempo abgehandelt werden soll. Nun spreche ich über den neuen Artikel mit dem Titel «Mindestlöhne», der geschaffen werden soll. Gestern haben wir über das Schweizer Holz diskutiert und über das Holz im Kanton Bern. Heute diskutieren wir über die Schweizer Löhne und über die Löhne im Kanton Bern. Wieso fordern wir Mindestlöhne? Wieso fordern wir, dass es in jeder Branche Löhne geben soll, die nicht unterschritten werden dürfen? Sie wissen vielleicht, dass die GAV, die wir in der Schweiz haben, nur für gut die Hälfte aller Arbeitnehmenden gelten. Nicht alle Arbeitnehmenden werden durch verbindliche Mindestlöhne geschützt. Es besteht somit Handlungsbedarf. Der Grundsatz muss sein, dass man mit dem Lohn, den man Ende Monat bekommt, leben kann, und dass auch eine Familie davon leben kann. Dies ist nicht überall der Fall. Noch immer werden Löhne ausbezahlt, die deutlich unter 4000 Franken pro Monat liegen. Ein Beispiel ist der Detailhandel. Dort gibt es Abend-, Samstags- und Sonntagsarbeit, und dazu tiefe Löhne. Es geht auch darum, dass man mit Mindestlöhnen Lohndumping verhindert. Es muss gelten, dass für jede Arbeit, die in der Schweiz geleistet wird, auch ein Schweizer Lohn bezahlt wird. Es ist wichtig, dass man kontrollieren kann, ob sich alle daran halten.
Auch für die Unternehmen entstehen Vorteile: Mindestlöhne schaffen eine faire Konkurrenz und gleiche Spiesse für alle. Wir haben über die Mindestlohn-Initiative abgestimmt. Seit dieser Abstimmung ist der Betrag von 4000 Franken zur Messlatte geworden. Dieser Betrag wird vielerorts unterschritten. Doch es geht jetzt nicht um einen gesetzlichen Mindestlohn, sondern um eine subsidiäre Massnahme. Es besteht nämlich die Möglichkeit, dass sich die Sozialpartner finden und einen Gesamtarbeitsvertrag für eine bestimmte Branche abschliessen. Dieser beinhaltet auch Mindestlöhne, die dann für alle Betriebe verbindlich werden. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass sich die Sozialpartner durch die Koordination seitens des Kantons finden und vereinbaren, wie die Löhne in den einzelnen Branchen aussehen sollen. Wie gesagt wurde, wäre der Kanton Bern mit diesem Vorgehen nicht alleine. Die Nachbarkantone Neuenburg und Jura kennen ähnliche Regelungen. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, unseren Antrag zu unterstützen. «Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz» ist ein Prinzip, gegen das wohl kaum jemand sein kann. Nicht einmal Grossrat Hess, der gleich sprechen und uns seine Pseudo-Rezepte verkünden wird.

Le président. Grossrat Hess hat das Wort als Einzelsprecher.

Erich Hess, Berne (UDC). Ich verstehe diese Diskussion nicht mehr. Die SP und die Grünen haben zusammen mit den Gewerkschaften der Personenfreizügigkeit mit den europäischen Ländern zugestimmt. Seither bestehen diese Probleme. Grundsätzlich braucht es keine Mindestlöhne. Jeder soll soviel erhalten, wie es seiner Arbeitsleistung entspricht, und das legt der Arbeitgeber fest. Wenn einer weniger wert ist, erhält er auch weniger. Nun haben wir das Problem, dass wegen der Personenfreizügigkeit mehr Leute in die Schweiz gelangen, als der Arbeitsmarkt aufnehmen kann. Daran sind die rot-grünen Parteien selbst schuld. Sie haben sich dieses Problem selbst geschaffen. Es braucht in der Schweiz keine Mindestlöhne, und es hat noch nie welche gebraucht. Die genannten Parteien wollten sich wohl für die Zukunft ein wenig Arbeit beschaffen, indem sie der Personenfreizügigkeit zustimmten. Anstatt auf den Mindestlöhnen herumzureiten, würden sie besser dafür sorgen, dass die Einwanderungsinitiative der SVP endlich umgesetzt wird. Diese wurde auf nationaler Ebene beschlossen. Aber dagegen stemmen sich diese Leute auch. Deshalb: Es braucht keine Mindestlöhne! Wir müssen vielmehr schauen, dass die Einwanderung gebremst wird, und dass es den Schweizern und den Ausländern, die bereits auf dem Schweizer Arbeitsmarkt tätig sind, besser geht.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich möchte ebenfalls darum bitten, dass man vor der Realität des Lohndumpings nicht die Augen verschliesst. Wir alle haben sicher schon von den Fällen gehört, bei denen Arbeitnehmende unter absolut unwürdigen Bedingungen arbeiten und entsprechend hausen mussten. Dabei erhielten sie fast keinen Lohn ausbezahlt. Die Löhne sind so tief, wie wir es uns kaum vorstellen können. Noch etwas liegt mir auf dem Herzen: Einige Fraktionen haben zu Beginn der Debatte gesagt, sie würden sich zu den Anträgen nicht äussern, weil das, was der Regierungsrat vorhabe, schon gut sei. Ich stelle dies nicht in Abrede, ich hoffe, dass der Regierungsrat nach wie vor gute Arbeit leistet. Doch ich erinnere daran, welche Rolle wir als Grossrätinnen und Grossräte wahrnehmen: Es ist unser Aufgabe, über diese Gesetze zu diskutieren und sie kritisch anzuschauen. Alles andere grenzt an Arbeitsverweigerung, und das fände ich wirklich sehr schade. Ich bitte Sie deshalb um aktiven Einsatz.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Die Anträge betreffend Mindestlöhne wurden bereits in der Vernehmlassung gestellt. Sie mussten schon damals vom Regierungsrat abgelehnt werden. Dafür gibt es eine juristische und eine politische Erklärung. Der Bund hat im Obligationenrecht, das schweizweit gültig ist, geregelt, unter welchen Voraussetzungen Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen festgelegt werden können. Es handelt sich somit um Bundesrecht. Es ist strittig, ob die Kantone ergänzend dazu die Möglichkeit haben, in ihren kantonalen Gesetzen Mindestlöhne festzulegen. Im Moment beschäftigt sich das Bundesgericht mit dieser Frage. Soviel zur rechtlichen Situation. Nun zur politischen Begründung unseres Entscheids: Der Regierungsrat muss auch das

politische Geschehen gewichten. Am 18. Mai 2014 fand eine Volksabstimmung über die Einführung eines Mindestlohns statt. Wir haben gesehen, dass die Stimmberechtigten im Kanton Bern diese Initiative deutlich abgelehnt haben. Diese politischen Rahmenbedingungen müssen wir ebenfalls berücksichtigen.
Die Antragstellerin erwähnte die Situation in verschiedenen anderen Kantonen. Dieser Vergleich hat mich zusätzlich davon überzeugt, ans Mikrofon zu treten. Frau Grossrätin Imboden hat sich für vermehrte Kontrollen und für die Anstellung zusätzlicher Kontrolleure stark gemacht. Werte Ratsmitglieder, dafür braucht es im Kanton Bern keine Initiativen, und auch keine Parlamentsdebatten! Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich das Problem des Lohndumpings und der Schwarzarbeit in meiner Zeit als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern sehr ernst genommen habe. Wir haben in den letzten Jahren auch ohne Volksinitiative mehr Kontrolleure angestellt und das Budget für diesen Bereich erhöht, weil es nicht nur sozialpolitisch ein wichtiges Anliegen ist, die Löhne zu kontrollieren, sondern auch im Interesse der Wirtschaft liegt, dass alle Unternehmen gleich lange Spiesse haben. Es braucht, wie gesagt, keine Volksinitiativen, damit die Regierung und die Verwaltung dieses Thema ernst nehmen. Wir haben auch einen Vergleich mit anderen Kantonen angestellt. Im Kanton Neuenburg wurden Mindestlöhne beschlossen, doch dazu ist im Moment ein Verfahren beim Bundesgericht hängig, und es ist fraglich, ob das Bundesgericht dieses Ansinnen stützen wird. Im Kanton Jura ist der Grosse Rat im September nicht auf die Vorlage zur Einführung von Mindestlöhnen eingetreten. Die Kantone Genf und Waadt haben dieses Anliegen im Jahr 2011 abgelehnt. Im Kanton Genf wurde nun das Anliegen vorgebracht, die Kontrollen zu verstärken. Im Kanton Wallis wurden die Mindestlöhne 2014 abgelehnt. Im Kanton Tessin hingegen wurde eine entsprechende Initiative vom Volk angenommen. Allerdings ist aufgrund der Bundesgesetzgebung fraglich, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll. Die Regierung ist klar der Meinung, dass die Kontrolle der Löhne und das Verhindern von Schwarzarbeit wichtige Anliegen sind. Wir verfügen mit den Verbänden zusammen bereits über die nötigen Instrumente, um die bernische Industrie zu kontrollieren. Den vorliegenden Antrag zu diesem Gesetz braucht es nicht.

Le président. Die Antragstellerin wünscht nochmals das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich möchte noch etwas präzisieren. Es geht um die Möglichkeit der Kantone, Mindestlöhne festzulegen. Wie ich gesagt habe, haben in verschiedenen Kantonen entsprechende Abstimmungen stattgefunden. Dies ist ein recht klares Signal dafür, dass die Bevölkerung sensibilisiert ist. Sie ist durchaus der Meinung, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden sollen, und dass Mindestlöhne ihre Berechtigung haben. Zur Präzisierung möchte ich darauf hinweisen, wie der Artikel formuliert ist. Wir haben sehr genau überlegt, wie wir den Artikel formulieren und haben geschrieben, man solle im Grundsatz einen existenzsichernden Lebensunterhalt ermöglichen. Es ist unbestritten: Man kann in einer kantonalen Verfassung nicht von 4000 Franken Mindestlohn sprechen. Das ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Aber die vorliegende Formulierung kann man verwenden.
Ich möchte dem Volkswirtschaftsdirektor noch etwas sagen: Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es im Kanton Bern keine Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Löhnen für verschiedenste Branchen. In Bern gibt es eine Regelung für die Landwirtschaft, wie ich eingangs erwähnt habe. Für die Hauswirtschaft gibt es zudem eine nationale Regelung. Dies ist allerdings nicht gerade die grösste Branche. Im Detailhandel gibt es einen Normalarbeitsvertrag ohne verbindliche Löhne. Deshalb ist dieser Vertrag eher ein Papiertiger. Es ist sehr bedauerlich, dass es dieses Instrument im Kanton Bern nicht gibt. Deshalb sind wir der Meinung, dass es hier eine klarere gesetzliche Regelung braucht. Es ist richtig: In Neuenburg wird diese Frage im Moment vor Gericht geklärt. Doch es ist überhaupt nicht klar, was dabei herauskommt. Man könnte sagen, wir sollten zuerst das Bundesgericht entscheiden lassen, und wenn Mindestlöhne möglich seien, dann würden wir sie im Kanton Bern auch einführen. Doch wir haben die Gelegenheit, bereits jetzt ein entsprechendes Gesetz zu formulieren. Deshalb spricht nichts dagegen, den Artikel 12a neu heute zu unterstützen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Artikel 12a neu. Wer diesen Artikel annehmen will, stimmt ja, wer den Artikel ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 12a (nouveau) : proposition Les Verts)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	46
Non	92
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Artikel abgelehnt.

Art. 13 (nouveau)

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)
Al. 3
Il travaille en étroite collaboration avec :
a les services sociaux,
b les prestataires d'offres visant l'occupation, le placement et la réinsertion professionnelle,
c les caisses de chômage,
d les autorités scolaires,
e les services d'orientation professionnelle et personnelle,
f les organes d'exécution de la législation sur l'asile,
g les services de l'AI,
h la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents (CNA).Abs. 4
Al. 4
Il coordonne le traitement des données. Il peut gérer une plateforme électronique.

Le président. Wir kommen zu Artikel 13, Absatz 1 und 2. Bis zu diesem Punkt wurde alles gemäss Antrag Regierung und Kommission genehmigt. Nun haben wir einen Antrag Artikel 13 Absatz 3 und 4 neu. Simone Machado Rebmann wird diesen Antrag begründen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Man hat mir zu Recht vorgeworfen, dass mein Antrag kurzfristig eingereicht wurde. Dieses Problem wurde jedoch durch die Änderung der Reihenfolge der Geschäfte verschärft. Eigentlich hätte man das Geschäft am Montag in den Fraktionen anschauen und nächste Woche behandeln sollen. Doch dies lässt sich nicht mehr ändern. Nun möchte ich aus einer Mailantwort der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern zitieren: «Wir nehmen an, dass auch die federführende Direktion diese Anliegen unterstützen kann.» Diese Antwort erfolgte, nachdem ich mein Problem geschildert hatte. Ich habe folgendes Problem: Wir wollen die IIZ beim Vollzug des AVIG festlegen und halten uns dabei nicht an die bundesrechtlichen Vorgaben. Wir schaffen eigene Normen. Ich habe Artikel 13 deshalb angepasst und in Absatz 3 festgehalten, dass das RAV die Federführung in Sachen IIZ innehat. Wir können nicht im Rahmen des Vollzugs des AVIG eine IIZ für alle kantonalen Behörden untereinander schaffen. Dies ist nicht möglich. Ich habe geschrieben, dass das RAV die Federführung haben und eng mit den anderen beteiligten Stellen zusammenarbeiten soll. Die Aufzählung der beteiligten Stellen habe ich aus Gründen der Lesbarkeit ein wenig gekürzt. In Absatz 4 habe ich die Federführung der RAV nochmals betont und die Möglichkeit einer elektronischen Plattform eingefügt. Es ist ein Vorschlag zur Klärung des Verhältnisses zwischen bundesrechtlichen Normen sowie Zuständigkeiten und Befugnissen verschiedener Stellen.

Le président. Habe ich Sie vorhin falsch verstanden? Haben Sie die Absicht, auch noch zu Artikel 14 Abs. 1 und 2 zu sprechen? – Dies scheint der Fall zu sein. Es spricht nichts dagegen, diese Änderungsvorschläge, die einen thematischen Zusammenhang haben, auch gleich zu diskutieren.

Art. 14, al. 1 et 2

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)
Al. 1
Le traitement et l'échange de données sont régis par la loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (loi sur l'assurance-chômage, LACI).
Al. 2
Les organes mentionnés à l'article 13, alinéa 3 peuvent être autorisés au cas par cas à consulter les dossiers et les données enregistrées sur la plateforme d'information dans la mesure où
a. la personne en cause reçoit des prestations de l'organe concerné et donne son accord;
b. l'organe concerné accorde la réciprocité aux organes d'exécution de l'assurance-chômage.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Artikel 14 Absatz 1 verweist auf das AVIG, welches anwendbar ist. Im Absatz stehen die Erfordernisse des AVIG. Es stimmt, es ist eine Wiederholung des Bundesrechts, doch dies schadet in einem solchen Bereich nicht. Allerdings geht es nicht, dass die Erfordernisse übergangen werden, wie dies in der Vorlage der Fall ist. In der Vorlage steht nichts davon, dass es für die IIZ die Zustimmung der betroffenen Person braucht. Es steht auch nichts davon, dass diese Person der Gewährung des Zugriffs zustimmen muss. Doch das sind unsere Vorgaben. Diesen können wir mit einer kantonalen Norm nicht widersprechen. Ich weiss, das ist etwas schwierig zu erklären.

Le président. Gibt es Wortmeldungen zu beiden Artikeln? Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Zuerst zu den Änderungsvorschlägen betreffend den Artikel 13, zur Auflistung der Stellen, mit denen die RAV enger zusammenarbeiten sollen. Wir begrüssen die IIZ sehr und finden es wichtig, dass damit der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Die Liste, die hier vorgeschlagen wird, könnten wir grundsätzlich unterstützen. Wir lehnen den Antrag trotzdem ab, weil wir der Meinung sind, dass eine abschliessende Aufzählung Gefahren birgt. Bezeichnungen und Namen von Institutionen sowie deren Angebote können sich ändern, und es können neue hinzukommen. Dann muss das Gesetz erneut angepasst werden. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.
Zu Artikel 14: Viele von uns betrachten die Datenschutzbestimmungen mit einer gewissen Skepsis. Ich habe es schon gesagt: Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern hat diesen Bereich für das Vernehmlassungsverfahren auch von einem Juristen prüfen lassen. Dabei wurden von juristischer Seite grosse Bedenken geäussert. Aber Regierungsrat Rickenbacher hat uns ja versichert, dass Gespräche mit dem kantonalen Datenschützer stattgefunden haben, der die Vorlage grundsätzlich für gut befunden hat. Einzelne von uns werden somit diesem Antrag zustimmen, während andere ihn ablehnen. Vielleich hat auch eine Rolle gespielt, dass wir den Antrag nicht vorgängig diskutieren konnten.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Ich muss meine Aussage betreffend den Datenschutz wiederholen. Wir haben dieses Gesetz nicht erst letzte Woche mit dem kantonalen Datenschützer besprochen, sondern bereits vorher etliche Gespräche geführt. Das Gesetz wurde unter Einbezug des kantonalen Datenschützers erarbeitet. Nachdem die Regierung dieses Gesetz zum ersten Mal angeschaut hatte, ging es in die Vernehmlassung. In der Vernehmlassung hat man gesehen, dass man im Bereich des Datenschutzes Verbesserungen machen muss. Auch hier haben wir die kantonale Datenschutzfachstelle einbezogen. Nach der Vernehmlassung haben wir diese Verbesserungen vorgenommen. Das Gesetz gelangte ein zweites Mal zur Regierung und wurde der zuständigen Kommission präsentiert. Vor diesem Hintergrund würde es mich sehr erstaunen, wenn der Datenschützer auf einmal zur Einsicht gelangte, dass irgendwelche Anträge besser seien als das, was mit ihm zusammen in den letzten acht Monaten erarbeitet wurde. Zu den zwei Anträgen: Was Artikel 13 betrifft, sind wir der Auffassung, dass der Antrag der Regierung präziser ist. Aus unserer Sicht ist es sogar so, dass der Antrag zum Artikel 13 den Datenschutz eher schwächt.
Was Artikel 14 betrifft, ist es aus unserer Sicht einerseits selbstverständlich, dass das Bundesgesetz vorgeht und wir uns nach dem AVIG richten müssen. Anderseits ist der Antrag aus unserer Sicht unvollständig, weil neben dem

AVIG auch noch andere Gesetze berücksichtigt werden müssen. Es wäre deshalb nicht korrekt, wenn wir in unserem kantonalen Gesetz nur ein einziges Bundesgesetz erwähnen würden.

Den Antrag für ein Gegenrecht unter den verschiedenen Fachstellen habe ich nicht ganz verstanden. Ich wiederhole nochmals, worum es bei diesem Gesetz geht: Es geht darum, dass wir Leute, die aus dem ersten Arbeitsmarkt hinausgefallen sind, mit unseren Dienstleistungen so unterstützen, dass sie möglichst schnell wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt antreten können. Es geht nicht darum, die Leute zu drangsalieren. Es geht vielmehr darum, im Einvernehmen mit den Leuten, die auf der anderen Seite des Schreibtisches im RAV sitzen, eine Lösung zu suchen. Wir wollen diesen Leuten sagen: «Wir sehen, dass Sie Probleme haben, nicht nur im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit. Sie haben auch noch andere Probleme. Sind Sie damit einverstanden, dass weitere Stellen einbezogen werden, damit wir Ihnen so rasch wie möglich helfen können, wieder eine Stelle zu finden?» Darum geht es. Deshalb ist es unverständlich, warum man jetzt ein Gegenrecht für diese Stellen fordert. Soll denn die RAV-Beraterin einer anderen Stelle sagen, welchen Eindruck sie bei ihren Gesprächen von einem bestimmten Arbeitslosen hatte? Uns erscheint dies eher als Verwässerung des Datenschutzes. In der kurzen Zeit, die uns für die Beurteilung des Antrags zur Verfügung stand, wurde uns die Idee des Gegenrechts nicht klar. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die beiden Anträge ab.

Le président. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass keine Fraktion Artikel 13, Absatz 3 und 4 neu zustimmen will. Grossrätin Machado, halten Sie Ihren Antrag aufrecht? – Ja, das ist der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer bei Artikel 13 die Absätze 3 und 4 neu gemäss Antrag befürwortet, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 13, al. 3 et 4 : proposition Machado Rebmann, LAVerte)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	3
Non	125
Abstentions	7

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag zu Artikel 14. Der Artikel 13a folgt nachher. Wer die Änderungsanträge von Grossrätin Machado Rebmann annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 14, al. 1 et 2 : proposition Machado Rebmann, LAVerte)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	10
Non	114
Abstentions	11

Le président. Sie haben die Änderungsanträge abgelehnt.
Art. 13a (nouveau)

Proposition PS (Stucki, Berne)
Al. 1
Si les organes de contrôle compétents (art. 7, al. 1 de la loi fédérale du 8 octobre 1999 sur les travailleurs détachés, LDét) constatent des violations de la loi sur les travailleurs détachés, des conventions collectives de travail ou des conventions à caractère obligatoire, le Beco ordonne la suspension des travaux ou des activités de l'employeur pour assurer la protection des travailleurs et des travailleuses.
Al. 2
Le Beco peut également ordonner ces mesures si l'employeur refuse d'obtempérer.
Al. 3
Le Conseil-exécutif règle la procédure par voie d'ordonnance.

Art. 33a (nouveau)

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)
Titre marginal
Suspension des activités de l'employeur en cas de sous-enchère salariale
Al. 1
Si les organes de contrôle compétents (art. 7, al. 1 de la loi fédérale du 8 octobre 1999 sur les travailleurs détachés, LDét) constatent des violations de la loi sur les travailleurs détachés, des conventions collectives de travail ou des conventions à caractère obligatoire, le Beco ordonne la suspension des travaux ou des activités de l'employeur pour assurer la protection des travailleurs et des travailleuses.
Al. 2
Le Beco peut également ordonner ces mesures si l'employeur refuse d'obtempérer.
Al. 3
Le Conseil-exécutif règle la procédure par voie d'ordonnance.

Le président. Wir würden nun die neu gewünschten Artikel 13a und 33a gemeinsam beraten. Für die SP-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Das Gesetz soll griffige Massnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen definieren. Diese sollen auch vor Ausbeutung geschützt werden. Dabei kommt der Festlegung von existenzsichernden Mindestlöhnen eine ganz wichtige Bedeutung zu. Doch im vorliegenden Gesetz fehlen Hinweise darauf. Mindestlöhne, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht einfach «nice to have». Mindestlöhne können Menschen davor schützen, in die Armut zu geraten oder als Working Poor Sozialhilfe beziehen zu müssen. Es liegt also sehr wohl im Interesse des Kantons, mit den Branchen, die keinen GAV haben, Min-

destlöhne festzulegen. Dabei geht es nicht nur um ein schönes Recht für die betroffenen Leute, sondern es geht letztlich auch darum, die Sozialhilfe zu entlasten, anstatt sie zusätzlich zu belasten.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich nehme an, dass wir heute zum letzten Mal über dieses Thema diskutieren, und bin der Meinung, dass es sich lohnt, nochmals hinzuschauen. Bei den Artikeln 33a und 13a geht es um Betriebseinstellungen bei Lohndumping. Es geht um die Frage, was geschieht, wenn Lohndumping auftritt. Am häufigsten tritt es auf Baustellen auf, es kann aber auch in einer anderen Branche vorkommen. Ich möchte hier kurz erklären, wie heute einem solchen Fall vorgegangen wird: Wenn man beispielsweise feststellt, dass Leute auf einer Baustelle für 8 Euro pro Stunde arbeiten, oder der Verdacht darauf besteht, dann wird im Normalfall der zuständigen paritätischen Berufskommission Meldung erstattet. Diese wird nachher eine Kontrolle veranlassen. Die Leute gehen dann vor Ort und versuchen, eine Kontrolle vorzunehmen. Es geht hier um die schwarzen Schafe, nicht um die Mehrheit, die keine Probleme verursacht. Für diese braucht man die Gesetze nicht. Es geht um Fälle, bei denen gegen die Regeln verstossen wird. In solchen Fällen gehen die Inspektoren zum Beispiel auf die Baustelle, doch es ist niemand da, der die Lohndaten ausliefert, obwohl die Inspektoren das Recht hätten, diese einzusehen. Der Arbeitgeber ist ein Sub-Sub-Sub-Akkordant, der nicht einmal in der Schweiz domiziliert ist, sondern irgendwo anders, und er nimmt seine Verantwortung nicht wahr. In so einem Fall kann man die Einsicht in die Unterlagen einklagen. Aber wir wissen alle: Wenn der gerichtliche Weg beschritten werden muss, um überhaupt eine Kontrolle durchführen zu können, dann kann es Wochen oder Monate dauern, bis man die Unterlagen erhält. In der Zwischenzeit ist die Arbeit fertig, was zwar für den Auftraggeber gut ist, aber die Beschäftigten sind schon lange nicht mehr auf dieser Baustelle. Das Problem hat sich also «gelöst», oder vielmehr aufgelöst zu Ungunsten der Beschäftigten. Die schwarzen Schafe bleiben auf dem Markt.
Was soll nun nach dem vorgeschlagenen Modell geschehen? Nach diesem Modell kann man sagen: «Stopp! Die Arbeit auf der Baustelle wird eingestellt.» Es wird eine Betriebseinstellung verfügt. Man verlangt zuerst Einsicht in die Lohndaten und versucht, das Problem mit der zuständigen Person zu klären. Wenn dies nicht möglich ist, kann man Massnahmen ergreifen. Erst dann kann die Arbeit fortgesetzt werden. Wie ich gesagt habe, gibt es dieses Modell bereits im Kanton Basel-Landschaft. Auch in Zürich wird man darüber abstimmen. Es entsteht ein gewisser Druck, das ist richtig, aber es ist nur eine Notfallmassnahme für den Fall, dass die betroffenen Unternehmen nicht kooperativ sind. Es hat sich gezeigt, dass man sonst nicht zum Ziel kommt, etwa weil der Unternehmer in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen oder unbekannt verzogen ist, und man niemanden mehr behaften kann. Die betroffenen Leute kommen nicht mehr zu ihrem Recht. Mit der vorgeschlagenen Regelung hätte man hingegen die Gewähr, dass der Kanton im Notfall den Arbeitgeber mit einer Betriebseinstellung zum Einlenken bringen kann. So kommen die Leute rasch zu ihrem Recht und erhalten für ihre harte Arbeit den Lohn, der ihnen zusteht.
Natürlich müssen für eine Einstellung bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Wir bitten Sie, den beantragten Artikel 33a neu, der identisch ist mit 13a neu, zu unterstützen. Ich weiss, es gibt Hunderte, wenn nicht Tausende Kleinunternehmer, die tagtäglich ihr Möglichstes geben und gute Arbeitsbedingungen bieten. Doch, wie gesagt, gibt es ein paar schwarze Schafe. Für diese braucht es Massnahmen. Die vorgeschlagene Regelung ist erprobt, der Kanton Basel-Landschaft verwendet sie bereits. All jene in diesem Saal, die die Kleinunternehmen vertreten, müssten ein Interesse daran haben, den schwarzen Schafen das Handwerk zu legen. Ich bin gespannt auf das Resultat der Abstimmung.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Natalie Imboden hat die Argumente bereits anschaulich dargelegt. Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen und etwas erwähnen, das auch auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Bern geschieht, und bei dem der Kanton Bern dem Stereotyp nicht gerecht wurde. Die Bernerinnen und Berner sind ja nicht für ihre Schnelligkeit bekannt. Doch der Kanton Bern hat schnell und umfassend ein Problem aufgegriffen, welches sich auf einigen Baustellen gezeigt hat. Es geht um die sogenannten «Schein-Selbständigen». Das sind Personen, die auf Baustellen arbeiten und sich als Selbständige ausgeben, aber eigentlich zu sehr tiefen Löhnen angestellt sind. Der Kanton Bern hat in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen eine sehr gute Lösung gefunden, damit in solchen Fällen innerhalb von ein paar Tagen eingegriffen und die Arbeit unterbunden werden kann. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Bern auch in anderen Bereichen einer der Ersten sein kann. Er sollte die Löhne jener Personen schützen, die auf Baustellen arbeiten. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge so zu unterstützen.

Le vice-président Carlos Reinhard, Thoune (PLR) prend la direction des délibérations.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Fast am Ende dieser Debatte über das AMG möchte ich es nicht unterlassen, nochmals den grossen Bogen zur Bedeutung dieses Gesetzes zu schlagen. Ich möchte darauf hinzuweisen, warum es hier von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, also von Leuten, die sich für die Arbeitnehmenden im Kanton Bern einsetzen, so intensiv diskutiert wird. Erlauben Sie mir, kurz auf das nationale Thema der bilateralen Verträge einzugehen. Dieser Exkurs ist wichtig, um diese Diskussion richtig einzuordnen. Wir haben die bilateralen Verträge mit den flankierenden Massnahmen unterstützt. Man muss dem Volkswirtschaftsdirektor ein grosses Kränzchen winden, da er mehr Kontrolleure angestellt hat und sagt, dies sei im Interesse der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft. Dies ist so. Doch diese Kontrollen müssen auch Konsequenzen haben. Wenn wir die bilateralen Verträge unterstützen, geschieht dies unter der Voraussetzung von starken flankierenden Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nun feststellen müssen, dass die flankierenden Massnahmen zwar gut gemeint sind, aber nichts nützen, dann müssen wir die In-

strumente der Arbeitsmarktkontrolle verändern. Wir müssen die Konsequenzen für Unternehmen, die sich nicht an die flankierenden Massnahmen und an das geltende Recht halten, verschärfen. Mit den beiden letzten Anträgen, die wir hier beraten, können wir dies tun. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge anzunehmen. Wer meint, man könne die flankierenden Massnahmen auf nationaler Ebene abbauen, spielt mit dem Feuer. Vielleicht geht es nicht mehr lange, bis die Gewerkschaften es sich anders überlegen und die bilateralen Verträge nicht mehr unterstützen. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, ein Feuer zu verhindern und diesen Anträgen zuzustimmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Nun sind wir eine geraume Weile von der Arbeitnehmerseite eingelullt worden. Ich erlaube mir, hier vorne als Arbeitgebervertreterin zu sprechen, und gebe dabei meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Schreinermeisterverbands. Die Mindestlohn-Initiative wurde abgelehnt, das haben wir gehört. Es ist vor allem die Aufgabe der Verbände, im Rahmen der GAV-Diskussion über die Höhe der Löhne zu diskutieren. Der Kanton kann sich einmischen, aber wie gesagt ist dies primär Sache der Verbände und Sozialpartner. Tausende von Leuten sind in der Schweiz einem GAV unterstellt. Für diese Leute wurden Regelungen gefunden. Dem Verband «Bauen Schweiz» sind 17 Berufsverbände des Baugewerbes und des Baunebengewerbes angeschlossen. Diese gehören einer grossen GAV-Kommission an. Mit den aktuellen Forderungen an die Arbeitgeber generell sowie an die Adresse der Baumeister im Besonderen provoziert die Unia einen Scherbenhaufen in diesem Land. Wenn sich der Baumeisterverband mit den Sozialpartnern nicht über die Bedingungen für eine Verlängerung des GAV einigen kann, können unter Umständen auch weitere Verbände auf eine Fortführung des GAV verzichten. Für uns und unsere Mitarbeitenden ist das nicht lustig, und es wird einen Scherbenhaufen geben. Man bewegt sich auf der falschen Stufe, wenn man die Forderungen, die dabei aufs Tapet kamen, auch bei der Diskussion um das AMG vorbringt. Hören Sie bitte auf mit Ihren unverhältnismässigen Forderungen. Lassen Sie uns als Arbeitgeber mit den Sozialpartnern diskutieren, damit wir verträgliche GAV haben, die wir alle unterschreiben können. Mir ist beim Zuhören die Galle hochgekommen, und ich musste einfach etwas zu diesem Thema sagen. Vielen Dank, wenn Sie diese Vorstösse im Namen der Arbeitgeber und letztlich auch der Arbeitnehmer ablehnen.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Wie zum Teil bereits in der Debatte gesagt wurde, gibt es auf eidgenössischer Ebene die flankierenden Massnahmen. Es geht darum, wie wir den freien Personenverkehr in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union regeln. Gemäss unserer Auffassung haben die Kantone hier nicht die gesetzgeberische Kompetenz, um an der Eidgenossenschaft vorbei zusätzliche kantonale Gesetze zu beschliessen. Auch dies ist juristisch strittig. In der Debatte wurde auf andere Kantone hingewiesen. Es gibt jedoch nur den Kanton Basel-Landschaft, der diese Massnahme auf kantonaler Ebene eingeführt hat. Es ist strittig, ob diese Einführung mit dem Bundesrecht vereinbar ist. Die Einführung wurde im Jahr 2014 diskutiert und hat auf eidgenössischer Ebene nicht nur Freude ausgelöst. Die effektive Einführung erfolgte auf den 1. Januar 2015. Bis heute ist im Kanton Basel-Landschaft kein Fall eingetreten, bei dem man von diesem Instrument Gebrauch gemacht hätte. Ich bitte das Parlament und die Antragsstellenden, folgendes zu beachten: Der Grund liegt vielleicht auch darin, dass es eine Sache ist, so etwas in einem Gesetz festzulegen, aber es ist eine andere Sache, eine solche Regelung zu vollziehen. Das Parlament kann sich nach dem Entscheid zurückziehen und sagen, der Vollzug sei Aufgabe der Verwaltung und ginge die Legislative nichts mehr an, sie habe ja jetzt ein Zeichen gesetzt. Werte Grossratsmitglieder, es ist ein massiver staatlicher Eingriff, wenn man einen Betrieb stilllegt oder eine grosse Baustelle schliesst. In einem Rechtsstaat wie der Schweiz müsste die Verwaltung sehr gute Gründe haben, um einen solchen Schritt zu vollziehen. Dieser Antrag ist somit nicht nur juristisch strittig, weil nicht klar ist, ob die Kantone hier überhaupt einen Handlungsspielraum haben. Man müsste auch für den Vollzug ganz klare Regeln beschliessen. Der Staat darf sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er an einem bestimmten Ort zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden beigetragen hat, ohne dass dies gerechtfertigt war. Das heisst, der Kontrollaufwand wäre recht gross. Das mag vielleicht auch der Grund sein, warum es in der Schweiz nur einen Kanton gibt, der dieses Instrument eingeführt hat, und dass dieses Instrument in diesem Kanton bis jetzt noch nie zur Anwendung kam. Deshalb plädiert der Regierungsrat dafür, im Kanton Bern die flankierenden Massnahmen wie bisher sinnvoll umzusetzen. Das tun wir gemeinsam mit den Sozialpartnern. Gemeinsam mit den Arbeitsmarktkontrollvereinen setzen wir uns ein gegen Lohndumping und Schwarzarbeit. Auch in der politischen Diskussion nehmen wir entsprechend Stellung. Doch wir wollen kein Instrument einführen, das vielleicht mehr dazu dient, ein Zeichen zu setzen, und das sich nur schwer umsetzen liesse.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir kommen nun zur Bereinigung. Zuerst kommen wir zum SP-Antrag für einen neuen Artikel 13a. Wer diesen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 13a, al. 1 à 3 : proposition PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	43
Non	90
Abstentions	2

Le président. Sie haben den Antrag SP abgelehnt.

Art. 15 à 17, art. 20 et 21, art. 21, 26, 27, 30 et 31
Adoptés

Le président. Artikel 14 haben wir bereits bereinigt. Wir kommen damit zur Abstimmung über Artikel 33a neu, zum Antrag der Grünen. Wer den neuen Artikel 33a befürwortet, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 33a : proposition Les Verts)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	45
Non	89
Abstentions	2

Le président. Sie haben den neuen Artikel 33a abgelehnt.

Art. 35, II., III
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Wir haben beschlossen, nur eine Lesung durchzuführen. Es gibt keinen neuen Antrag. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Das ist der Fall. Für die FiKo spricht Grossrat Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Als erstes möchte ich der Verwaltung für das gute Dossier zur Vorbereitung dieser Beratung danken. Dem Rat danke ich dafür, dass er dem Antrag der Regierung und der FiKo gefolgt ist und wir das Gesetz in einer Lesung bereinigen konnten. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Was ich nun sagen, werde, habe ich meines Wissens schon bei der Debatte über die Revision des Waldgesetzes gesagt. Wenn es bei einer Gesetzesrevision um Korrekturen, Ergänzungen und Anpassungen, um Einschübe und Beibehaltungen geht, hat man meiner Meinung nach ein ungutes Gefühl, wenn man das alte Gesetz nicht vor sich hat. Ich weiss nicht, auf welcher Grundlage Sie abgestimmt haben. Klar kann man sagen, man könne sich ein Gesetz ausdrucken und sich die Unterlagen beschaffen. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, dass man bei solchen Gesetzesrevisionen das alte Gesetz neben sich haben sollte, damit man es mit dem neuen vergleichen und kompetent abstimmen kann. Ich habe dies schon beim Waldgesetz gesagt, und ich sage es nochmals als Hinweis für die Zukunft.

Le président. Danke für den Hinweis. Wir sind dabei, eine Lösung für dieses Problem zu erarbeiten. Mitte nächstes Jahr sollte eine entsprechende Darstellung für Sie vorliegen. Das Bedürfnis wurde erkannt, und das Anliegen soll umgesetzt werden, damit der direkte Vergleich mit dem alten Recht möglich ist. Für die heutige Debatte erhielten Sie einfach den Hinweis, dass man das alte Recht anfordern kann.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Es geht um Menschen. Es geht bei diesem Gesetz nicht um den Klassenkampf von beiden Seiten, sondern um Menschen. Das Gesetz bietet den Rahmen für den sorgsamen Umgang mit Menschen als Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Einen fairen, offenen, ehrlichen und dem Menschen dienenden Umgang miteinander auf dem Arbeitsmarkt können wir nur ganz bedingt reglementieren. Wir können ihn nur im Alltag leben. Das Gesetz bietet den Rahmen dazu. Ich danke Ihnen allen, wenn Sie im persönlichen Umfeld für einen dem Menschen dienlichen Umgang miteinander auf dem Arbeitsmarkt einstehen.

Natalie Imboden, Les Verts (Berne). Ich fasse mich kurz: Wir finden die IIZ, welche die Integration unterstützen soll, sehr wichtig. Das haben wir immer gesagt, und dazu stehen wir als Grüne. Trotzdem wurden bei diesem Gesetz wichtige Chancen verpasst. Deshalb wird es aus unserer Fraktion Enthaltungen geben. Zum Schluss möchte ich der bürgerlichen Seite noch etwas sagen: Ich bin erstaunt, dass es in diesem Grossen Rat bei den bürgerlichen Parteien eine Diskussionsverweigerung betreffend Lohndumping auf dem Arbeitsmarkt gibt. Wir können streiten und verschiedene Meinungen vertreten, aber dass sich mehrere Fraktionen nicht zu diesem Thema äussern, finde ich angesichts der aktuellen Situation in diesem Land doch erstaunlich. Anita Luginbühl war eine Ausnahme, die ich ausdrücklich erwähnen möchte.

Le président. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung, so wie wir sie beschlossen haben, annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la loi en première et unique lecture

Oui	113
Non	6
Abstentions	19

Le président. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen. Damit ist das Geschäft bereinigt. Wir werden am Nachmittag mit Traktandum 56 fortfahren. Am Nachmittag werde ich auch Informationen dazu weitergeben, wie wir nächste Woche die Debatte über die Spitalstandort-Initiative durchführen werden. So können Sie sich darauf vorbereiten.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Jeudi 19 novembre 2015, 13 heures 30 – 15 heures 58

Septième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 148 députés. Excusés : Boss Martin, Bühler Manfred, Flück Peter, Haas Adrian, Hadorn Christina, Hamdaoui Mohamed, Oester Stefan, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Studer Ueli, Studer Peter, Toggwiler-Bumann Annette

Affaire 2015.RRGR.810

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de l'économie publique. Prolongation des délais 2015

Proposition du Conseil-exécutif :

M 049-2013 Sollberger, Berne (pvl). Hôtellerie et restauration : compétence de décision en matière d'autorisation.
Traitement au Grand Conseil: 11 septembre 2013
Décision: Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

Le président. Wir fahren mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion weiter und sind bei Traktandum 56 verblieben: «Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate». Die FiKo hat diese Anträge vorberaten. Besteht der Wunsch, zu diesen Anträgen das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass seitens der Regierung ebenfalls auf ein Votum verzichtet wird. Somit stimmen wir direkt über die Fristverlängerungen gemäss der Anträge seitens von Regierung und FiKo ab. Wer die Fristverlängerungen genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	94
Non	3
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Fristverlängerungen genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.143

N° de l'intervention:	052-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	03.02.2015
Déposée par:	Zuber (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	7
Urgence:	refusée le 18.05.2015
N° d'ACE:	1079/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	ECO

Création d'un fonds de soutien à l'économie d'exportation et au tourisme pour résister à la crise monétaire

1. Un fonds de soutien à l'économie d'exportation et au tourisme est créé. Ce fonds doit permettre aux autorités cantonales de soutenir, directement ou indirectement, les entreprises exportatrices et touristiques qui subissent les effets de la crise monétaire provoquée par la décision de la Banque nationale suisse (BNS) du 15 janvier 2015 (abandon du taux plancher de 1,20 franc pour un euro).
2. Les dix pour cent du montant (164 millions) que versera au canton la Banque nationale suisse au titre de participation au bénéfice 2014 sont affectés à ce fonds.
3. Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil des dispositions réglementant l'usage de ce fonds. Ces dispositions laissent une large marge de manœuvre aux autorités cantonales tout en visant les objectifs suivants pour les sociétés bénéficiaires : sauvegarde des places de travail, aide à la formation, à l'innovation, à la diversification et soutien à l'investissement.

Développement :
La décision inattendue et unilatérale prise par la BNS d'abandonner le taux plancher de conversion de 1,20 franc pour un euro a provoqué, au-delà de la surprise et de l'incompréhension, un véritable cataclysme économique dans les milieux orientés vers l'exportation et tout particulièrement dans les régions industrielles et touristiques dont l'activité se déploie en grande partie sur des marchés extérieurs.
Respectueuses de l'indépendance de la Banque nationale suisse (BNS), les autorités fédérales (et cantonales) ont été prises de court et se sont à ce jour contentées de réagir avec fatalisme en comptant sur les capacités d'adaptation ou d'innovation des entreprises concernées et des partenaires sociaux. Les mêmes autorités ont appelé au calme et enjoint les milieux touchés de patienter au moins six mois pour connaître l'issue stable des variations couplées des valeurs des monnaies franc suisse et euro.
Cette retenue tranche avec les attentes des milieux industriels qui, prenant pleinement, directement et immédiatement la mesure de la gravité de la situation, pressent les politiques « de mettre sur pied des conditions-cadres afin de permettre à l'industrie d'exportation de maintenir ou de retrouver une place concurrentielle sur les marchés internationaux[1] ».
Dans les régions qui assurent une part des exportations nationales nettement supérieure à leurs poids démographique, c'est une très vive inquiétude qui prévaut. Les chefs d'entreprises, les élus locaux et la population en général nourrissent les pires craintes s'agissant des conséquences de cette crise monétaire sur l'économie, sur l'emploi et sur les finances publiques. Les mêmes préoccupations

[1] Convention patronale de l'industrie horlogère suisse.

s'expriment dans les régions touristiques, et notamment dans l'Oberland. Le canton de Berne est donc très directement concerné !
Or, les fameuses « conditions-cadres », poncif avancé par les autorités fédérales comme solution susceptible d'amortir les effets de cette crise, relèvent plus de l'homéopathie que du remède efficace que requiert la situation. Les autorités cantonales se doivent donc de faire face à leurs responsabilités sans se retrancher derrière l'absence de bases légales pour justifier un coupable attentisme. La présente intervention propose donc la création d'un outil financier alimenté par le providentiel versement de l'institution par lequel « le malheur est arrivé », à savoir la BNS.
Il se trouve en effet que la Banque nationale suisse (BNS) versera fort opportunément deux milliards de francs aux cantons et à la Confédération, au lieu du milliard habituel, à titre de participation à son bénéfice. La bonne surprise a été annoncée le 30 janvier 2015 à la Conférence des directeurs cantonaux des finances. L'exercice 2014 de la BNS ayant été financièrement brillant, il se solde par un bénéfice de 38 milliards de francs et permet ainsi de largement reconstituer la réserve pour la distribution aux cantons et à la Confédération. Laquelle s'élevait, à fin décembre 2014, à 28 milliards, soit près du double de la limite qui autorise le versement aux pouvoirs publics. La BNS a convenu de doubler sa distribution et de «rattraper» en quelque sorte le fait qu'aucun franc n'avait été versé en 2013, pour la première fois dans l'histoire de l'institution. Deux milliards de francs seront donc distribués en 2015, dont un tiers à la Confédération et deux tiers aux cantons. Les plus chanceux sont Zurich, qui recevra 233,5 millions, et Berne (164,3 millions).
L'usage du fonds de soutien doit être simple et efficace. La destination des aides doit permettre aux entreprises en difficulté de conserver leurs places de travail, de former leurs collaborateurs, d'innover, de diversifier leurs activités et d'investir en vue d'une meilleure productivité.

Réponse du Conseil-exécutif

Depuis que la Banque nationale suisse (BNS) a supprimé le taux plancher par rapport à l'euro le 15 janvier 2015, le franc suisse s'est fortement apprécié. Le cours s'établit actuellement à 1,05 franc pour 1 euro. L'évolution du franc suisse par rapport aux autres devises telles que le dollar américain a des conséquences moindres. Les entreprises exportatrices notamment ainsi que leurs fournisseurs et le secteur du tourisme sont confrontés à des défis de taille. Les pronostics de croissance économique en Suisse et dans le canton de Berne ont été revus à la baisse. Il faut par ailleurs s'attendre à une hausse du taux de chômage au cours des prochains mois. La force du franc suisse préoccupe beaucoup les milieux économiques et politiques ainsi que la société. Il est pour l'heure impossible de prévoir comment le cours du franc évoluera ces prochains mois. L'avenir reste empreint d'une grande incertitude (évolution de la situation en Grèce par exemple), entraînant des répercussions négatives sur le développement économique.
Le Conseil-exécutif analyse la situation en permanence. Les instruments de l'assurance-chômage constituent des mesures à court terme. Le principal d'entre eux, le chômage partiel, permet aux entreprises de pallier un recul temporaire des activités et de préserver les emplois. Depuis le 27 janvier 2015, les entreprises peuvent à nouveau s'en prévaloir en invoquant les fluctuations du taux de change. Dans le cadre de sa politique économique axée sur le long terme, le Conseil-exécutif est déterminé à faire avancer les projets qui permettent de renforcer durablement le site économique bernois, les activités d'innovation et, par conséquent, la compétitivité des entreprises bernoises. Parmi ces projets figurent notamment le site biennois du Parc national d'innovation, le Centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (Sitem-Insel) à Berne et la loi sur l'encouragement de l'innovation.
La motion demande la création d'un fonds de soutien à l'économie d'exportation et au tourisme. Ce dernier doit être alimenté par dix pour cent du montant que verse la BNS au canton de Berne au titre de participation au bénéfice 2014. Les cantons de Genève et de Vaud prévoient de créer un fonds similaire. Ces deux cantons doivent encore définir la structure du fonds et les modalités d'utilisation des moyens à disposition.
Le Conseil-exécutif prévoit lui aussi une nouvelle réglementation de l'utilisation de la part versée au canton au titre de participation au bénéfice de la BNS. Il propose de créer un fonds visant à régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la BNS. Le projet de loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFDB) doit figurer à l'ordre du jour de la session de novembre 2015. Il ne prévoit pas d'affectation spécifique des avoirs du fonds. Aux yeux du Conseil-exécutif, la LFDB est la mesure adéquate pour gérer les distributions du bénéfice de la BNS. Il s'agit d'un instrument important dans l'optique d'une politique financière durable et stable, dans l'intérêt de l'ensemble de l'économie bernoise. Le Conseil-exécutif est toutefois conscient des problèmes particuliers que rencontrent l'industrie d'exportation et le secteur du tourisme. Ces difficultés doivent cependant être résolues à l'aide d'autres mesures.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zur Motion Zuber «Währungskrise macht Unterstützungsfonds für Wirtschaft und Tourismus nötig». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Der Motionär ist mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird dieses Postulat seitens des Rates bestritten? Ist dies der Fall? – Ja, damit hat Herr Grossrat Zuber zur Begründung seines Vorstosses das Wort. Wir führen eine freie Debatte. Bitte tragen Sie sich noch in die Rednerliste ein. – Es liegt ein Missverständnis vor: Ich habe gehört, dass jemand «bestritten» gesagt hat. So habe ich es jedenfalls verstanden. Der Vorstoss ist demnach nicht bestritten.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Merci!

Le président. Wir stimmen direkt darüber ab. Wer das Postulat Zuber annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption de la M 052-2015 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet du postulat

Oui	47
Non	63
Abstentions	6

Le président. Moment, nun haben wir ein Problem! Ich habe Sie gefragt, ob dieses Postulat bestritten sei. Sie haben verlauten lassen, dass es nicht bestritten werde. Der Postulant hat das Wort gewünscht. Daraufhin habe ich gefragt, ob das Postulat bestritten wird. Der Postulant hätte sich aber geäussert, hätte er gewusst, dass das Geschäft bestritten wird. Insofern wäre es eine Frage der Fairness gewesen, ihm diese Gelegenheit zu geben. Das aktuelle Vorgehen scheint mir eigenartig. Herr Grossrat Mentha stellt einen Ordnungsantrag. Sie haben das Wort, Herr Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich stelle den Ordnungsantrag, auf den eben gefassten Beschluss zurückzukommen und die Debatte zu führen. Ansonsten ist es völlig absurd! Wir sind ein Parlament und diskutieren miteinander! Man kann doch nicht sagen, ein Geschäft sei unbestritten und dieses dann anschliessend versenken. Das geht nicht!

Le président. Es liegt ein Ordnungsantrag auf Rückkommen vor. *(Le président s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)* Herr Grossrat Leuenberger wünscht zu diesem Ordnungsantrag Stellung zu nehmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich stelle fest, dass wir uns etwas in einem Dilemma befinden. Nach meinem Wissensstand wird über unbestrittene Geschäfte gar nicht abgestimmt. Offensichtlich hat der Präsident entschieden, darüber abstimmen zu lassen. Nun kommen wir zu einem Ordnungsantrag. Sollte dieser durchkommen, bedeutet dies in der Konsequenz, dass Geschäfte, über welche wir nicht diskutieren, gar nicht abgelehnt werden dürfen. Dies hätte zur Folge, dass man wiederum darauf zurückkommt. Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag Mentha abzulehnen.

Le président. Die Praxis ist nicht wie eben beschrieben. Wenn ich nicht höre, dass ein Postulat bestritten wird, lasse ich danach immer darüber abstimmen. Diese Praxis ist nicht neu. Der Vorstösser äussert sich ja aus diesem Grund auch nicht. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Ordnungsantrag? Das Wort wird von Herrn Grossrat Sancar gewünscht. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Etwas zu bestreiten und Wortanmeldungen sind zwei verschiedene Dinge. Wenn man sagt, dass man etwas nicht bestreitet, bedeutet dies, dass man zustimmen würde. *(Exclamations dans les rangs bourgeois.)* Deshalb werde ich dem Ordnungsantrag zustimmen.

Le président. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Ordnungsantrag gibt, stimmen wir über diesen ab. Aus meiner Sicht möchte ich seitens des Präsidiums sagen, dass ich es für eine Frage der Fairness halte, einen Vorstösser zu seinem Geschäft sprechen zu lassen, wenn es in diesem Ausmass bestritten wird. Soweit zu dem, was ich an Ihrem Vorgehen bemängle. Nun liegt der Ordnungsantrag auf Rückkommen vor, sodass es jetzt am Parlament ist, darüber zu befinden. Wer dem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre Mentha : réouverture de la discussion)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	79
Non	45
Abstentions	8

Le président. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen. Somit erteile ich dem Motionär das Wort, welcher bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Herr Grossrat Zuber, Sie haben das Wort.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Suite à l'adaptation du taux plancher par la Banque nationale suisse, les produits suisses d'exportation *(agitation)* – je ne sais pas si cela vous intéresse, les produits suisses d'exportation – les machines-outils que l'on construit à Moutier, les montres que l'on construit à Bienne, les offres touristiques que l'on fait dans l'Oberland, et bien, tous ces produits-là ont vu leur prix augmenter de quinze à vingt pour cent en l'espace de vingt-quatre heures. Cette hausse artificielle a fortement pénalisé les entreprises et les régions exportatrices, en ce sens que leur compétitivité s'est vue réduite presque comme neige au soleil. Comme les lésés, les entreprises, les régions, les prestataires touristiques ne portent aucune responsabilité en lien avec cette décision qui ressort de la politique monétaire, il semblait juste de traiter en quelque sorte le mal par le responsable du mal, en demandant au canton d'affecter les bénéfices de la Banque nationale suisse à un fonds ayant pour destination d'amortir les effets de cette nouvelle donne monétaire. C'est évident, c'était partagé par d'autres cantons, comme le canton de Vaud de M. Leuba, le canton de Genève de M. Maudet, qui ne sont pas des gens de gauche, et qui ont pris, eux, la décision de créer ces fonds avec un règlement. À notre niveau au canton de Berne, la Chambre d'économie publique du Jura bernois était favorable à la création de ce fonds, Jura bernois Tourisme aussi, les grandes entreprises aussi. J'ajouterais que les syndicats faisaient la même proposition. Comme le gouvernement admet timidement le principe, et comme je ne voudrais pas perdre en quelque sorte le bébé avec l'eau du bain, j'accepte la transformation de cette motion en postulat. Si le Grand Conseil refuse ce postulat, ce serait intéressant pour une question de cohérence, de responsabilité politique et de transparence que l'UDC, par exemple, monte à la tribune pour dire aux entreprises «Non, nous ne voulons pas d'une aide à nos entreprises.» Qu'ils disent au tourisme «Non, nous ne voulons pas aider le tourisme.» Mais, de ne rien dire et de combattre un postulat tout simplement parce qu'il est déposé par Maxime Zuber, ce n'est pas très sérieux et ce n'est pas très mature.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Zum Formellen: Was der Genosse Mentha gesagt hat, ist natürlich absurd! Wir können sagen, der Vorstoss sei nicht bestritten und gleichwohl nein stimmen. Damit ist abgestimmt. Herr Grossrat Mentha, Ihr Ordnungsantrag ist völlig quer! Die FDP lehnt den Vorstoss Zuber natürlich auch als Postulat ab. Wir waren gegen das Gesetz, ebenso wie gegen die Spezialfinanzierung. Das ist logisch. Ein Fonds für Wirtschaft und Tourismus mag vielleicht gut sein; es ist aber eine welsche Träumerei. Eine Zustimmung wäre heikel. Eigentlich gibt die Regierung die Antwort für ein Nein. Der Regierungsrat hätte nein sagen müssen und dass diese «Subventionitis» Quatsch sei. Klar besteht das Problem «Euro-Schweizer Franken» seit Januar. Die Industrie ist halt gefordert. Insofern finde ich es eine Beleidigung gegenüber Herrn Hayek von Swatch oder für die Rolex, zumal diese Firmen sehr innovativ sind und etwas tun können. Deshalb kann man nicht sagen, der Kanton Bern könne mit den paar «Milliönli» die ganze Schweizer Wirtschaft retten. Es wäre ein Tropfen auf den heissen Stein! Tourismus, Tourismus… Ich komme selber aus einer Tourismusregion und bin langsam auch so angezogen. Dort oben haben Sie ganz andere Probleme. Dort muss man effektiv innovativ sein. Das beste Mittel bestünde darin, die Schweizer zu zwingen, in der Schweiz Ferien zu machen! Weshalb gehen alle nach Österreich? Man kann auch in der Schweiz Skifahren oder Wellnessferien verbringen. Sie brauchen nicht zu lachen! Die ganzen «Easy-Jet-Brüder und -Schwestern», welche billig in der Welt umher jetten, müssen zurückkommen und ihre Ferien wieder in der Schweiz verbringen! Das ist die beste Tourismusförderung, meine Damen und Herren! «Swiss first»! Ich habe geschlossen, danke.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP lehnt diesen Vorstoss ab. Ziffer 2 dieses Postulats ist schon gar nicht mehr vollziehbar, weshalb es schlicht keinen Sinn macht, wenn der Regierungsrat prüft, 10 Prozent des Beitrags der Nationalbank in diesen Fonds zu stecken. Was mit diesen Mitteln passiert, haben wir eigentlich beschlossen. Was die Ziffern 1 und 3 anbelangt, haben wir grosses Verständnis dafür, die Exportwirtschaft und den Tourismus stärken zu wollen. Die Exportwirtschaft und der Tourismus leiden sehr unter der Anpassung des Euro-Franken-Kurses, weshalb etwas unternommen werden muss. Die BDP hat bereits auf Bundesebene klar gesagt, in welche Richtung es gehen soll. Bei der Exportwirtschaft geht es darum, die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft zu verbessern und den bürokratischen Aufwand schon auf Bundesebene zu reduzieren. Die BDP hat auch einen Vorschlag, wie der Tourismus und die Restaurationsbetriebe in diese Richtung gefördert werden können, nämlich indem man bei der Mehrwertsteuer «es Gleich tuet». Entsprechende Vorstösse wurden seitens der BDP auf Bundesebene eingereicht. Dies ist ein ganz anderer Ansatz als der von Maxime Zuber angestrebte. Maxime Zuber will nach dem Giesskannenprinzip möglichst viel verteilen. Wir hingegen wollen von der staatlichen Seite her weniger wegnehmen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Der Motionär verlangt, dass 10 Prozent der diesjährigen Nationalbankgelder – dies wären 16,4 Mio. Franken – zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, der Förderung von Bildung, Innovation und Diversifikation sowie als Investitionshilfen verwendet werden sollen. Dumm gelaufen, da diese Gelder seit gestern verplant sind! Zudem sehe ich nicht, wie die 16,4 Mio. Franken für alles, was der Motionär verlangt, eingesetzt werden sollten, ausser faktisch als Subventionen. Als Begründung muss die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank herhalten. Dabei vergisst man, dass die Aufhebung des Mindestkurses nur vorgenommen werden konnte, weil die Nationalbank diesen zuvor jahrelang gestützt und damit sehr viel Schaden von den Betrieben ferngehalten hat.
Wie auch immer. Es ist natürlich mitnichten so, dass staatliche Gelder einer kriselnden Branche über die Zeit helfen, um zu irgendwelchen Innovationen oder Diversifikationen zu führen. Im Gegenteil: Dies führt zu einer Zementierung der bisherigen Strukturen, welche sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten offensichtlich nicht bewähren. Betriebe, welche jetzt Innovationen benötigen, jetzt diversifizieren müssen, jetzt eine höhere Produktivität erreichen wollen und Investitionen tätigen müssen, kommen einfach zu spät! Diese Firmen haben während der fetten Jahre nicht in ihre Zukunft, sondern vielleicht in die Gehälter ihrer Verwaltungsräte und CEOs investiert. Im Tourismus steht es mit vielen Betrieben nicht zum Besten. Dies ist allgemein bekannt, hängt jedoch nicht direkt mit der Frankenstärke zusammen. Es ist ein Zeichen dafür, dass sich die Betriebe über Jahre hinweg auf ihren Lorbeeren ausgeruht haben. Ein schlechter Service, mangelnde Investitionen in Gebäude und Betriebsmittel sowie das Festhalten an alten, überholten Strukturen sind die Folge davon. Ausgerechnet jenen Betrieben, welche sich über Jahre hinweg nicht bewegt haben und hauptverantwortlich dafür sind, dass die Qualität des Schweizer Tourismus im Ausland einen immer schlechteren Ruf geniesst, ausgerechnet jenen Betrieben soll nun mit staatlichen Geldern geholfen werden! Ich bin auch im Tourismus tätig. Ich betreibe am Bielersee ein Hostel mit Bistro. Ich kann Ihnen sagen, dass das Jahr 2015 mein bestes Jahr sein wird. Dies habe ich bereits in den Jahren 2014, 2013 sowie in den Vorjahren gesagt. Dass ich ein gutes Jahr habe, liegt nicht nur am schönen Sommer. Wer im Tourismus innovativ ist und nahe am Gast arbeitet, hat auch mit dem starken Franken keine grossen Probleme. Subventionen sind häufig dafür verantwortlich, dass längst fällige Strukturbereinigungen nicht vollzogen werden, weshalb sie abzulehnen sind. Die Grünliberalen werden sowohl die Motion als auch das Postulat ablehnen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wir sprechen über ein Postulat. Wir sollten wirklich beachten, auf welcher Flughöhe wir uns bewegen. Wir sprechen materiell über ein Postulat und Sie wissen genau, dass es sich dabei um ein zu prüfendes Anliegen handelt. Materiell teilt die grüne Fraktion durchaus die Analyse des Motionärs, wonach das, was am 15. Januar passiert ist, einem Erdbeben gleichkommt. Die Kursbindungsfreigabe durch die Nationalbank hat für sehr viele Bereiche der Wirtschaft – zugegebenermassen nicht für alle – im Export, im Tourismus, aber auch in bin-

nenwirtschaftlichen Branchen – Konsequenzen. Hier kann nicht gesagt werden, es seien keine Konsequenzen damit verbunden. Die Frage ist, welches die Antworten darauf sind. Es trifft zu, dass wir gestern Entscheidungen bezüglich des Fonds getroffen haben. Trotzdem kommen wir zum Schluss, dass wir die vorliegende Motion in Form eines Postulats unterstützen können.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in der nächsten Zeit noch weitere Entscheidungen treffen. So werden wir hier am Montag darüber diskutieren, wie viele Investitionen der Kanton Bern im Rahmen des Voranschlags tätigen soll. Die Investitionen sind ein wichtiger Faktor, welcher unserer Wirtschaft nutzt, also auch ein zentraler Bereich. Wir werden in den kommenden Sessionen über das Innovationsförderungsgesetz (IFG) sprechen, welches ebenfalls einen Beitrag leistet. Es bestehen Bestrebungen, welche durchaus mitberücksichtigt werden können. Es macht Sinn, dass sich die Regierung überlegt, wie den betroffenen Regionen und speziellen Wirtschaftsbereichen geholfen werden kann. Mit einem Postulat sprechen wir kein Geld. Wir nehmen das Anliegen ernst und unterstützen das Postulat in seiner Form als Prüfungsauftrag, um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Wir sind froh, wenn sich die Regierung – entsprechend ihrer Antwort – auch über die Bedeutung bewusst ist. Wir sind für Annahme des Postulats!

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitinhaber eines Sportgeschäfts in Adelboden sowie Verwaltungsrat der Bergbahnen Adelboden. Ganz so einfach, wie es Kollege Güntensperger dargestellt hat, ist es nicht für alle Betriebe. Es mag wahrscheinlich für Betriebe mit Nischenprodukten gelten, und der erwähnte Ansatz ist sicher sehr gut. Ich kann sagen, dass ich ab dem 1. Dezember dreissig Angestellte habe, welche ich mit Arbeitsverträgen ausgestattet habe. Wenn es nicht schneit, weiss ich nicht, was diese am 1. Dezember bei mir tun sollten – Innovation hin oder her. Bei den Bergbahnen läuft es ähnlich. Meine Fraktion und ich lehnen das Postulat dennoch ab. Dies, weil es – wie bereits erwähnt – ein Tropfen auf den heissen Stein wäre. Wollen wir wirklich einen Fonds schaffen oder prüfen lassen, wie wir 16 Mio. Franken verteilen sollen? Wer erhält wie viel und zu welchen Bedingungen? Das kann nicht sein! Dabei müssten wir aufpassen, dass der Verwaltungsaufwand nicht höher ausfällt als das, was die Betriebe letztendlich erhalten.
Für uns im Tourismus wären andere Dinge viel wichtiger: Bestehende Instrumente sollten optimiert werden. Ich denke zum Beispiel an das Instrument der Kurzarbeitszeitentschädigung, zu welcher sich der Regierungsrat in seiner Antwort äussert. Letztes Jahr, als man bis zum 28. Dezember nicht Skifahren konnte, war es den Bergbahnen nicht möglich, von der Kurzarbeit Gebrauch zu machen. Deshalb scheint es mir effizienter, in diesem Bereich Optimierungen zu erzielen. Zudem sollten Vorschriften abgebaut werden. Auch hierzu ein Beispiel: Will man eine bestehende Linie einer Bahn am selben Standort ersetzen, müssen über dreissig Amtsstellen lange über die Richtigkeit des Vorhabens diskutieren. Unter solchen Situationen leiden wir im Tourismus und nicht an ein paar wenigen Franken, welche verteilt würden. Deshalb wird unsere Fraktion den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Dem Tourismusspezialisten Herrn Klopfenstein danke ich noch für seine Stichworte. Ich will ihm zuerst gleich ein paar Entgegnungen darbieten. «Swiss first» – ich sehe, Herr Klopfenstein kennt sich mit Fluggesellschaften und entsprechenden Flugklassen aus! Das ist schon einmal ein gutes Zeichen. Weiter hat er vom «welschen Traum» gesprochen. Lieber einen «welschen Traum» als einen Deutschschweizer Albtraum. Wenn man die Zeitungen liest, entnimmt man diesen jeden Tag Nachrichten über Stellenabbau, dass Arbeitnehmende entlassen werden. Dies kann man täglich auch auf den Kanton Bern bezogen lesen. Anfang des Jahres konnte man ziemlich häufig lesen, dass die Arbeitszeit erhöht wird. Was bedeutet dies? Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmenden pro Stunde, die sie arbeiten, weniger Geld erhalten. Dies ist sicher keine Lösung. Nun kommt es wegen der anhaltenden Situation zu Entlassungen und ebenfalls, weil auf nationaler Ebene nicht entsprechend reagiert wird. Der Kanton Bern könnte zumindest mithelfen, etwas Unterstützung zu bieten. Ich hoffe, dass Sie diesem Anliegen ebenfalls zustimmen können.
Vielleicht kurz zum Thema Rolex oder Swatch: Diese Grossunternehmer haben vielleicht selber keine Probleme. Dennoch ist klar, dass der Druck auf die Zulieferbetriebe in den letzten paar Monaten zugenommen hat. Weil die Preise gesenkt werden, kommt es – sollten die Kostenstrukturen nicht mehr entsprechen – dort zu Entlassungen. Ich bitte Sie also, ein Zeichen zu setzen, indem Sie diesen Vorstoss zumindest in Form des Postulats überweisen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es trifft sicher zu, dass die Exportwirtschaft und der Tourismus oder auch andere Branchen sehr stark darunter leiden. Dies lässt sich nicht so schnell kompensieren; es handelt sich um 10 bis 15 Prozent. Auch bei uns musste die Waldwirtschaft innerhalb weniger Tage 15 Prozent kompensieren.
Jetzt zu diesem Fonds: Es handelt sich mit 16,4 Mio. Franken um einen relativ kleinen Betrag für die ganze Wirtschaft und den Tourismus. Ich frage mich, nach welchen Kriterien diese Summe verteilt werden soll. Sollen grosse, kleine oder innovative Betriebe berücksichtigt werden? Wie lässt sich dies messen? Wie sollen die Regionen – Gstaad, Emmental, Berner Jura, die Stadt Bern – miteinander verglichen werden? Wenn man etwas auf die Beine stellen will, reichen zwei Jahre nicht aus, davon bin ich überzeugt. Danach wird der Euro-Franken-Kurs vielleicht wieder ganz anders aussehen. Wie bereits erwähnt, käme es für die paar Betriebe zu administrativem Mehraufwand für ein paar wenige Franken. Ich habe das Gefühl, dass es sich dabei eher um einen Bremsklotz handeln würde. Das Anliegen ist zwar gut gemeint; es führt jedoch zu keiner Lösung. Wir müssen versuchen, die Administration und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Gesetze, Gesetze – wir haben bereits dermassen viele Gesetze. Will ein Betrieb ein wenig innovativ sein, sind meistens zwei bis drei Jahre vergangen, bis er dies geschafft hat. Sorry, wie kann man da innovativ sein? Österreich oder andere Länder sind uns in dieser Hinsicht voraus.

Haben Betriebe dort eine gute Idee, können sie vorwärts machen und etwas anstossen. Ein Beispiel: Seit ein paar Monaten versuchen wir im Bereich Wald besser zusammenzuarbeiten, indem wir das Holz effizienter bewirtschaften und der Förster die Daten unseres Waldes erhält. Damit streben wir eine überbetriebliche Zusammenarbeit an. Diese ist jedoch wegen des Datenschutzes nicht möglich. Bereits bei kleinen Dingen stellt es an, und ich wüsste nicht, wer irgendwo auf der Welt etwas mit diesen Daten anfangen könnte! Wir wollen Schweizer Löhne, also konsumieren wir doch Schweizer Produkte und Schweizer Dienstleistungen! In Anbetracht der Tausenden, die wegen des Euros jedes Wochenende nach Deutschland oder Österreich einkaufen gehen, sind wir eigentlich ein Volk von Egoisten. Alle wollen einen Schweizer Lohn. Meine Lieben, das geht nicht auf! Eigentlich sollte man all jene, die im Ausland einkaufen, mit einem Aufkleber auf der Stirn kennzeichnen und ihnen sagen, dass ihnen der Lohn im nächsten Monat in Euro ausbezahlt wird. Damit würde es vielleicht besser! Danke.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvoten. Das Wort hat Herr Grossrat Daetwyler.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS). Ne venant pas d'une région touristique, j'ai écouté avec beaucoup d'intérêt les propositions simples – que peut-être de mauvais esprits pourraient qualifier de simplistes, dont notre collègue Klopfenstein – pour résoudre nos problèmes touristiques. Swiss First, un premier paradoxe: pour encourager les gens à rester dans le pays, on utilise une langue qui n'est pas une langue de ce pays. Posons simplement la question de ce qui se passerait si, dans tous les pays qui envoient des touristes en Suisse, on faisait le même raisonnement. Germany First, Deutschland zuerst, la France d'abord, car on peut aussi skier en France, on peut aussi skier en Allemagne, on peut même skier en Ecosse! Et des vieilles villes comme Berne, il y en a aussi des dizaines dans toute l'Europe. Non, ce n'est pas une solution, ce n'est pas une option. Essayer de résoudre les problèmes de l'horlogerie en augmentant la consommation des Suisses, cela ne va pas non plus, à moins que tous les Suisses se transforment – peut-être qu'avec les progrès de la génétique on arrivera à le faire, et on commence tous à ressembler au dieu Shiva avec quatre paires de bras – et là, avec quatre paires de bras, cela multiplierait évidemment le nombre de montres que chacun pourrait porter. Soyons sérieux, lorsque l'économie subit d'une seconde à l'autre une augmentation des coûts de quinze à vingt pour cent, ce n'est pas seulement en invoquant l'innovation – sachez que l'industrie suisse n'a pas attendu l'abandon du taux plancher par la Banque nationale pour innover – ce n'est pas seulement par des incantations que l'on va résoudre le problème. Je vous demande de soutenir ce postulat.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Vous le savez très bien, le postulat est parfois bien plus proche du vœu pieu que de la véritable décision politique. En l'occurrence, c'est sur un postulat que nous allons nous exprimer. Par contre, le renchérissement brutal de nos produits d'exportation, lui, est tout sauf une chimère. Les industriels du Jura bernois, mais aussi les hôteliers de l'Oberland ont vu leur marge bénéficiaire fondre comme beurre au soleil. Et pourtant, le texte laisse suffisamment de marge de manœuvre au gouvernement pour pouvoir répondre aux objectifs de ce texte. Les objectifs sauvegardent des places de travail. Aide à l'information et à l'innovation, voilà, c'est cela. En acceptant ce postulat, vous donnerez l'opportunité au gouvernement, soit de concevoir de nouveaux outils innovants – youpi l'imagination au pouvoir j'ai envie de dire – ou alors de pouvoir répondre à une demande précise des milieux concernés. Ils auront peut-être d'excellentes idées à nous soumettre. En plus grâce à l'adoption en début de semaine du fonds à propos des bénéfices de la Banque nationale, il sera très facile de mettre en œuvre les demandes de ce postulat. C'est pour ces raisons que je vous demande de faire preuve d'esprit d'ouverture, c'est possible, peut-être que l'on ne va rien trouver de génial mais au moins essayons, et je vous recommande d'accepter.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). L'innovation. J'ai toujours beaucoup de plaisir d'entendre les juristes ou les notaires parler d'innovation. Pour eux, c'est à croire que les entreprises, spécialement industrielles, attendent chaque fois une nouvelle crise pour enclencher le bouton «*on*» des bureaux techniques. En fait, selon eux, le bureau technique, quand cela va bien, il n'existe pas, et quand cela va mal, on doit l'enclencher. Ce n'est malheureusement pas comme cela que cela se passe. J'ai aussi un peu de soucis avec le soutien pour l'économie locale. Je suis surpris par le double langage de l'UDC, pour une fois. Pour soutenir la filière du bois suisse en voulant imposer son utilisation pour des bâtiments cantonaux, là il n'y a pas de problème. Alors ne me dites pas que cela était une proposition de subventionnement d'une économie locale! En réponse aussi à notre collègue des Verts libéraux, pour la majorité des PME ces dernières années, la priorité n'a pas été d'augmenter les rémunérations de la direction, en tout cas dans les PME. Mais nous avons continué d'être innovatifs et surtout compétitifs suite au premier palier du franc fort quand il a été bloqué à 1,20. En plus, il ne faut pas croire que la solution des délocalisations est l'apanage que des grandes sociétés. Les PME locales, certes, n'ont pas forcément les moyens de délocaliser, mais par contre elles vont faire recours, et elles le font déjà, de plus en plus à des sous-traitants européens et étrangers, souvent moins chers, en lieu et place de s'approvisionner chez les sous-traitants locaux. C'est une manière de réduire les coûts, ce n'est pas la plus élégante, mais c'est comme cela. Les exemples seraient encore nombreux, donc je vous engage à soutenir le postulat.

Le président. Als Einzelsprecher hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich wurde eben vom Kollegen von Kaenel mit dem Stichwort «doppelzüngig» angesprochen. Wenn wir die Anwendung von Schweizer Holz verlangen, bedeutet dies nichts anderes, als das, was ich bereits vorhin ausgeführt habe: Wer einen Schweizer Lohn erhält, kauft auch Schweizer Produkte. Dies erwarte ich auch in den anderen Bereichen. Alles, was man in der Schweiz produzieren kann, sollte man auch hier kaufen.

Wie ich bereits gestern angetönt habe, kann es nicht sein, dass die Gewerkschaften immer Schweizer Löhne fordern, während man im Ausland einkaufen will. Das geht nicht! Entweder sind wir «ein einig' Volk von Brüdern und Schwestern» und halten zusammen, sei es bei den Löhnen oder beim Einkaufen, oder nicht. Wenn wir nur billig einkaufen und gleichzeitig die grossen Löhne haben wollen, werden wir in zehn oder zwanzig Jahren wahrscheinlich eine Arbeitslosigkeit von 50 oder 60 Prozent haben.

Le président. Wenn er es wünscht, hat nun Herr Regierungsrat Rickenbacher das Wort zu diesem Vorstoss.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Wir diskutieren hier über ein ernsthaftes Thema. Darin zumindest dürfte man sich über die Parteigrenzen hinweg einig sein. Wir sind uns darin einig, dass für unsere Wirtschaft die Rahmenbedingungen entscheidend sind. Hierzu gehören die Infrastruktur, das Bildungsniveau, die politische und die sonstige Sicherheit. In einem Land, welches zu 50 Prozent exportiert, gehört natürlich auch das Preisniveau zu den entscheidenden Rahmenbedingungen. Diesbezüglich muss klar gesagt werden, dass sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer Industrie und den Tourismus seit dem letzten Januar dramatisch verschlechtert haben. Zur Industrie gehören nicht nur die grossen, ins Ausland exportierenden Betriebe, sondern ebenfalls kleine Zulieferbetriebe, welche den grossen Industriebetrieben zuliefern. Zur Exportindustrie gehört letztlich auch der Tourismus, zumal dieser Leute aus dem Ausland beherbergt, welche infolge des starken Frankens die höheren Preise bezahlen müssen. Insofern diskutieren wir über ein ernstes Thema. Deshalb sollten wir uns bewusst sein, dass unsere Industrie in den nächsten Monaten oder Jahren – je nachdem, wie lange diese Situation anhält – vor Herausforderungen steht, welche wir durchaus auch politisch spüren werden. Wir sehen bereits heute in der Statistik, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, wenn auch nicht spektakulär in Form von Massenentlassungen. Es handelt sich aber um den Abbau in kleinen Betrieben, indem hier zehn oder dort sieben Mitarbeitende entlassen werden. Kumuliert macht dies etwas aus.
Dies hat den Regierungsrat dazu bewogen, den sinnvollen Umgang mit dieser Motion in deren Annahme als Postulat zu sehen. Wir versuchen die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in diesem Kanton dauerhaft zu verbessern. Dabei spielt die Innovation eine wichtige Rolle – ganz im Sinne von Herrn Grossrat von Kaenel. Allerdings bedarf es nicht nur momentaner, sondern permanenter Innovationen. Aus diesem Grund haben wir die Innovationspolitik zum zentralen Thema unserer Politik während dieser Legislaturperiode erklärt. Mit Projekten, welche dem Grossen Rat nächstes Jahr vorgelegt werden, suchen wir die Innovationen zu verbessern. Seitens des Parlaments haben Sie während dieser Woche bezüglich der Gewinne der Nationalbank, auf welche die Kantone ein Anrecht haben, einen Entscheid getroffen. Die Regierung hat Ihnen einen Vorschlag zum künftigen Umgang mit diesen Gewinnen unterbreitet. Dies war auch der Grund, weshalb Ihnen die Regierung diesen Vorstoss zur Annahme als Postulat empfohlen hat. Darin sehen wir einerseits das wichtige Anliegen, zu breiten Kreisen unserer Wirtschaft Sorge zu tragen. Anderseits sind Instrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorhanden, wobei es sich nicht unbedingt um einen mit Nationalbankgeldern gespeisten Fonds handeln muss. Diesbezüglich hatte die Regierung bereits andere Vorstellungen, als der Vorstoss eingereicht wurde. Die gesamthafte Gewichtung dieser Elemente hat die Regierung dazu gebracht, Ihnen zu beantragen, den vorliegenden Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat anzunehmen. Dies erlaubt ihr zu prüfen, in welcher Form die Anliegen der Motion zugunsten unserer einheimischen Industrie aufgenommen werden können.

Le président. Der Postulant wünscht das Wort nicht mehr, somit können wir abstimmen. Wer das Postulat Zuber annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption de la M 052-2015 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	51
Non	84
Abstentions	5

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.198

N° de l'intervention:	059-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.02.2015
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1018/2015 du 26 août 2015
Direction:	ECO

Intégration des réfugiés dans le marché du travail

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Simplifier la procédure d'autorisation de prise d'emploi par des réfugiés reconnus comme tels ou des personnes étrangères au bénéfice d'une admission provisoire.
2. Supprimer l'émolument dû par l'employeur pour la première prise d'emploi.
3. Permettre le recrutement de stagiaires pour un salaire maximum de 400 francs dans des conditions facilitées (si nécessaire avec un contrat de travail mais sans autorisation comme le prévoit la loi fédérale).

Développement :
C'est au canton qu'il incombe en priorité d'assurer l'intégration sociale et sociétale des réfugiés et des requérants d'asile admis à titre provisoire et donc au bénéfice d'un permis F. Et qui dit intégration dit principalement intégration dans le marché du travail. Il s'agit là d'une tâche ambitieuse qui réclame diverses mesures.
Malheureusement, de nombreux employeurs ignorent la signification de la mention Admission provisoire portée sur le permis F. La mention a en outre un effet dissuasif,

l'employeur pensant que la personne devra bientôt quitter la Suisse. Or, en fait, les réfugiés et les personnes au bénéfice de l'admission provisoire restent en Suisse lorsque par exemple leur pays est en guerre. Ce statut est injuste et devrait être supprimé. Mais la compétence ressortit à la Confédération et le canton n'a guère de marge de manœuvre. Ce qui ne devrait pas l'empêcher d'intervenir auprès de la Confédération pour faire changer les choses.
Le canton de Berne doit intégrer chaque année 500 à 1000 réfugiés et personnes admises provisoirement au marché du travail, avec des résultats jusque-là plutôt décevants. Le Conseil-exécutif en fait d'ailleurs la remarque dans sa réponse à l'interpellation 086-2014 Imboden (Les Verts) « Intégration des réfugiés dans le marché du travail ». Or nous avons tout intérêt à assurer l'intégration professionnelle de ces personnes. C'est la raison pour laquelle il faut supprimer l'émolument de 200 francs dû par l'employeur pour la première prise d'emploi. Il faut conseiller et aussi, dans la phase initiale, soutenir les employeurs si l'on veut améliorer l'intégration professionnelle des personnes admises à titre provisoire. C'est une bonne idée de leur proposer des stages, mais il faudrait simplifier la procédure. Si on réussit à intégrer ces personnes dans le marché du travail, les dépenses sociales (aide sociale) devraient diminuer et on devrait même encaisser des recettes fiscales supplémentaires. Quant aux intéressés, ils y gagneraient en bien-être psychique et physique, car ils se sentiraient utiles et pourraient vivre mieux grâce à leurs revenus plus élevés. Il se pourrait même que le système de santé en profite aussi.
Le fait que durant la première phase de sept ans (requérants et requérantes d'asile et personnes admises à titre provisoire), les responsabilités soient partagées entre la POM et la SAP ne simplifie pas les choses. Il est indispensable que les deux Directions coopèrent, coordonnent leurs travaux et clarifient le partage des tâches.
Malgré toutes les difficultés structurelles, juridiques et personnelles (pour les intéressés) que cela représente, je suis convaincu que l'intégration des personnes admises à titre provisoire dans le marché du travail peut être grandement améliorée par des mesures ciblées, au bénéfice de toutes les parties concernées. Les efforts déployés à cette fin au niveau fédéral et cantonal sont d'ailleurs réjouissants. Le canton de Berne doit maintenant suivre cette voie en prenant des mesures concrètes.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève du domaine de compétence exclusif du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteur de la motion selon lequel l'intégration professionnelle des personnes admises à titre provisoire et des réfugiés reconnus est importante. Il a également fait part de cette position au Grand Conseil dans ses réponses aux interpellations suivantes :

- I 086-2014 « Intégration professionnelle des personnes réfugiées et de celles admises à titre provisoire »
- I 161-2014 « Cause et effet de la suppression des emplois de courte durée dans le domaine de l'asile »

Le 11 février 2015, le Conseil-exécutif a pris connaissance du rapport de collaboration inter-institutionnelle (CII)[2] sur l'asile et les réfugiés (ACE 155/2015). Ce document expose les mesures nécessaires au niveau des structures et des procédures d'autorisation ainsi qu'en matière d'émoluments. Le Conseil-exécutif a par conséquent chargé les Directions représentées au sein de la CII de prendre des mesures juridiques, organisationnelles et financières favorisant l'intégration des personnes dont la procédure d'asile est en cours. Par ailleurs, ces mesures doivent permettre d'accélérer la procédure d'autorisation sans produire d'effets préjudiciables sur le marché du travail. Il convient en outre de définir des indicateurs d'effets éloquents. Comme mentionné dans la réponse à l'interpellation I 161-2014, des solutions de remplacement aux emplois de courte durée doivent également être recherchées. Les travaux en la matière, placés sous la conduite de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, sont en cours. Les mesures proposées dans la présente motion font partie de ces travaux.
Dans le cadre de l'actuelle révision de la loi fédérale sur les étrangers (LEtr), il est également prévu de supprimer les barrières administratives et d'adapter les dispositions relatives à l'exercice d'une activité lucrative par les personnes admises à titre provisoire. Le Conseil-exécutif soutient ces démarches au niveau fédéral (ACE 605/2015).
Compte tenu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose l'adoption de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 58, der Motion Sancar «Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese anzunehmen. Wird dieser Antrag seitens des Rates bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort; er hat zwei Minuten Zeit.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). In dieser Richtlinienmotion geht es um die Integration der vorläufig Aufgenommenen im Flüchtlingsbereich sowie der anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Wir verlangen, dass das Arbeitsbewilligungsverfahren für diese Leute vereinfacht wird. Der Begriff «vorläufige Aufnahme» ist vielen Arbeitgebern nicht bekannt und wirkt abschreckend. Kommen noch komplizierte und langwierige Arbeitsbewilligungsverfahren hinzu, erstaunt es nicht, wenn die Arbeitgeber auf Distanz gehen und diese Leute nicht anstellen. Bekanntlich bleiben aber die vorläufig Aufgenommenen für immer in der Schweiz. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist daher ein zentraler Schritt in ihrer Laufbahn. Neben den bereits erwähnten Schwierigkeiten wirkt auch der Betrag von 400 Franken für S-

[2] Représentants et représentantes de l'ECO, la SAP, la POM et l'INS.

Bewilligungen auf viele Arbeitgeber abschreckend. Um die Chancen für eine Anstellung zu erhöhen, sollen diese Gebühren aufgehoben werden. Jede Anstellung dieser Leute bedeutet letztlich auch Sparen in der Sozialhilfe. Dadurch wird die Staatskasse entlastet und zudem bringt dies Jahr für Jahr mehrfache Steuergelder. Wie wir alle wissen, leistet der Bund ab einer bestimmten Zeit keine finanzielle Unterstützung für diese Leute mehr. Sie müssen dann notgedrungen über die kantonale Sozialhilfe unterstützt werden. Ich denke, dass die Integration dieser Leute in den Arbeitsmarkt in unserem allgemeinen Interesse liegt und bitte Sie, die Richtlinienmotion zu unterstützen.

Le président. Nun können sich die Fraktionen äussern.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich komme so oft nach vorne ans Rednerpult, weil heute Morgen die Traktandenliste verschoben worden ist. Dies nur als Erklärung. Herr Sancar, wenn ich mich richtig erinnere, haben wir bereits einen ähnlichen Vorstoss bei der GEF gehabt. Dieser wurde von Frau Gabi Schönenberger eingereicht und bereits einmal behandelt. Wir singen hier immer wieder das gleiche Lied. Deshalb ist dieser Vorstoss aus unserer Sicht unnötig. Zudem ist er inhaltlich falsch. Ich habe mir von Seiten der Bauwirtschaft usw. sagen lassen, die Verfahren seien nicht dermassen kompliziert, wie dies glaubhaft gemacht wird. Mich stört Ziffer 1, wonach das Bewilligungsverfahren für vorläufig Aufgenommene zu vereinfachen sei. Meine Damen und Herren, damit setzen wir etwas falsche Zeichen! Damit komme ich schon wieder zu einem Ausdruck, wobei dieser nichts mit der Swissair zu tun hat: Entschuldigung, wir können die Flüchtlinge in diesem Land nicht «first class» behandeln! Damit setzen wir falsche Zeichen, die in Richtung einer Willkommensstrategie gehen. So würden wir sagen, dass wer in unser Land kommt, auf jeden Fall zu «Büez» kommt. Dies ist völlig falsch. Sie können mich nun entgeistert anschauen, Genossen, Genossinnen! Wir haben jugendliche Arbeitslose, junge Leute, welche wir auch noch in den Arbeitsmarkt integrieren müssen. Dies haben Sie bei der SKOS-Konferenz alles nachsehen können. Es sind Tausende Leute – Schweizer –, welche noch in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Nun wollen Sie auch noch Flüchtlinge «first» behandeln. Dies beisst sich; es geht nicht auf! Man kann dieses Anliegen prüfen und den Vorstoss als Postulat annehmen. Dieses Angebot können wir als das höchste der Gefühle machen. Als Motion lehnen wir den Vorstoss auf jeden Fall ab, weil wir damit ein falsches Zeichen setzen würden. Sollte die Motion wider Erwarten angenommen werden, beantragt die FDP deren gleichzeitige Abschreibung. Dies, weil – wie man lesen kann – bereits sehr viel auf Bundesebene läuft. Wenn es nicht anders geht, kann man den Vorstoss als Postulat annehmen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die EVP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass die Integration der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt eine grosse, wertvolle Bedeutung hat und eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Wer eine regelmässige Arbeit hat, dem geht es erfahrungsgemäss psychisch und gesundheitlich besser. Das ist klar, man ist nützlich, und vor allem hat man einen geregelten Tagesablauf. Die interessante Wirkung für den Staat besteht darin, dass die Sozialhilfeausgaben zurückgehen oder im besten Fall vielleicht sogar Steuereinnahmen locken. Aus unserer Sicht ist es deshalb unerlässlich, dass das Bewilligungsverfahren für die Anstellung dieser Personen vereinfacht wird, die erstmaligen Gebühren aufgehoben und einfachere Praktikumsanstellungen ermöglicht werden. Aus diesen Gründen werden wir die Motion in allen Punkten unterstützen.

Le président. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss. Wir stimmen ihm mit grosser Überzeugung in der Motions- bzw. eventuell in der Postulatsform zu. Verfolgt man die Debatte über die Flüchtlinge in der Schweiz, so bezieht sich eine Aussage seitens der Kritikerinnen und Kritiker immer wieder auf den Unmut darüber, dass diese Menschen nur herumsitzen, nichts tun und nur von unserem Geld profitieren würden. Das Referat von Herrn Klopfenstein ist vorhin ein wenig in diese Richtung gegangen. Dass hier einiges an positivem Potenzial nicht von uns genutzt wird, wird hier verkannt. Der Fehler liegt nicht bei den Flüchtlingen, sondern bei unserem System. Dies wurde vorhin erwähnt. Wir verschenken also nicht nur viel Wissen und Arbeitskraft, sondern schaffen beispielsweise Kosten bei der Asylsozialhilfe. Könnten vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt einsteigen, könnten sie ihren Lebensunterhalt ganz oder zumindest teilweise selber bestreiten. Also eine klassische Win-Win-Situation für sie sowie für Kanton und Bund. In Deutschland wurden in den letzten paar Wochen Flüchtlinge gerade mit diesem Argument willkommen geheissen, dass sie den grossen Fachkräftemangel entlasten könnten. Viele Personen aus Syrien oder Afghanistan sind gut ausgebildet, zwar nicht alle, aber viele von ihnen. Wenn ich sehe, wie viele nützliche Arbeiten die Menschen im Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern leisten oder im sogenannten «Team Sauber», welches Sie vielleicht bereits bei Bernmobil gesehen haben, so wird das Anliegen dadurch erst recht unterstützt. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen – sei es in der Motions- oder in der Postulatsform!

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Die SVP-Fraktion teilt die Einschätzung des Motionärs und der Regierung nicht. Vorab bauen wir hier Hürden ab zulasten der Arbeitslosen im eigenen Land, seien es Schweizer oder Ausländer. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden also zulasten von Schweizern privilegiert. Dies möchte ich als Arbeitnehmervertreter nicht meinen Leuten erklären müssen. Der Kollege Klopfenstein hat dies bereits ausgeführt. Zu einem weiteren, vorhin vielleicht zu wenig angesprochenen Punkt: Asylsuchende sollen in der Schweiz bleiben, solange sie bedroht sind, jedoch nicht länger. Vorläufig Aufgenommene sollen – wie es der Name sagt – nur vorläufig aufgenommen werden. Das heisst, dass diese beiden Kategorien von Ausländern nicht dauerhaft in der Schweiz bleiben sollen. Hier schaffen wir aber Integrationsmassnahmen für Personen, welche dauerhaft im Land bleiben. Damit setzt man bei einer falschen Massnahme an, indem man Leute integrieren

will, welche gar nicht dauerhaft in der Schweiz bleiben können oder sollen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, welche – obwohl es nicht so gedacht wäre – gleichwohl länger in der Schweiz bleiben. Der Motionär tut hingegen so, als verblieben alle anerkannten Flüchtlinge und alle vorläufig Aufgenommenen längerfristig in der Schweiz. Für ein derartiges Integrationsverständnis bietet das geltende Recht keinen Raum. Ich lese aus der Botschaft zum heute geltenden Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vor; dort steht: «Nicht integriert werden sollen indessen Personen, deren vorläufige Aufnahme in Folge der Unmöglichkeit des Wegweisungsvollzugs angeordnet wurde. In solchen Fällen kann man davon ausgehen, dass die Ersatzmassnahme nach einem kürzeren, überschaubaren Zeitraum wieder aufgehoben wird.». Sie sehen, liebe Frauen und Männer, viele vorläufig Aufgenommene sollen gar nicht längerfristig in der Schweiz bleiben und bei diesen sollen wir auch nicht mit Integrationsmassnahmen ansetzen. Die Motion ist zu pauschal und zu sehr nach dem Giesskannenprinzip gehalten. Die SVP kann diesem Vorstoss nicht zustimmen und empfiehlt dessen Ablehnung.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Eigentlich wollte ich mich kurz fassen. Die Grünliberalen begrüssen die Massnahmen, welche der Kanton umsetzen will, um die Hürden für die Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener zu reduzieren, und ebenso, dass er bei der Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer unterstützend wirken will. Ich kann es vorweg nehmen: Wir werden der Motion geschlossen zustimmen. Herr Grossratskollege Klopfenstein, es handelt sich um kein «Frist-class-Verfahren», sondern um gleich lange Spiesse, wie sie andere ausländische Bürger haben, welche in diesem Kanton und in diesem Land leben. Diese Leute haben es teilweise schwer, überhaupt eine Stelle zu finden. Wenn man zusätzlich einen Antrag stellen muss, der durchaus relativ langwierig und mühsam sein kann, ist dies für einen Arbeitgeber nicht attraktiv. So wird es für diese Leute schwierig, überhaupt einen Job zu finden. Damit geraten sie nach ziemlich kurzer Zeit automatisch in die Sozialhilfe. Diesbezüglich fragen sich dann wiederum die gleichen Parteien, was diese Leute bei der Sozialhilfe suchen, zumal sie doch arbeiten sollten. Man kann nicht beides haben, indem man einerseits sagt, diese Leute sollen nicht arbeiten dürfen, anderseits gleichzeitig dagegen ist, dass diese Sozialhilfe erhalten.
Zur Integration: Es gibt Leute, welche aus Ländern kommen, in die sie in den nächsten zehn Jahren sicher nicht zurückkehren werden. In Bezug auf Syrien beispielsweise sehe ich keinen Grund anzunehmen, dass irgendjemand der von dort kommenden Personen zurückgeschickt werden könnte in ein komplett im Krieg zerfallendes Land. Insofern müssen wir diese Personen trotzdem ein Stück weit integrieren. Welche Integrationsmöglichkeit ist besser, als zu arbeiten, wobei man in Kontakt mit Schweizern und der hiesigen Kultur kommt? Übrigens: Leute, die ein Asylverfahren durchlaufen haben, erstatten meines Wissens 10 Prozent ihres Lohnes als teilweise Rückzahlungen ihrer Verfahrenskosten an den Kanton bzw. an den Bund zurück.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Nur 17 Prozent der anerkannten Flüchtlinge sind erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen ist es knapp ein Drittel. Sprachbarrieren, fehlende Netzwerke sowie meistens die fehlende Anerkennung der Ausbildungen sind die Gründe. Nicht alle Leute, die zu uns kommen, sind dumm. Zum Teil haben diese studiert. Daneben bestehen die administrativen Hindernisse. Diese zu überwinden, heisst nicht, dass wir diesen Leuten das Arbeiten erleichtern wollen. Diese Hürden bestehen auch für uns Arbeitgeber, wenn wir eine solche Person anstellen wollen. Meistens handelt es sich um niederschwellige Angebote. Damit können wir auch – wie wir es im Verlauf der nächsten Sessionswoche sehen werden – dazu beitragen, in der Sozialhilfe Kosten abzubauen, im Bereich der Kinder, welche fremdplatziert werden müssen. Hier haben wir eine Möglichkeit, den Sozialkosten ein Stück weit entgegenzuwirken und einen Abbau vorzunehmen, indem den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wird, zu arbeiten. Für uns Arbeitgeber besteht dadurch ein weniger grosses Hindernis bei der Anstellung solcher Leute und wir müssen nicht 200 Franken bezahlen, um überhaupt jemanden anstellen zu dürfen. Die BDP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). In der Sache wurde eigentlich alles gesagt und ich kann mich auch gut meiner Vorrednerin anschliessen. Ich möchte aber auf ein paar in der Debatte gefallene Bemerkungen zurückkommen. Es wurde gesagt, dass mit der Zustimmung zu dieser Motion ein falsches Zeichen gesetzt würde und die Motion viel zu pauschal sei. Ich möchte auf die Antwort des Regierungsrats verweisen. Er hat gesagt, er sehe den Handlungsbedarf und habe der Verwaltung den Auftrag zur Ausarbeitung differenzierter Massnahmen erteilt. Der Regierungsrat hält das Anliegen dieser Motion also für berechtigt, weshalb er bereit ist, diese entgegenzunehmen. Was würde dies im Fall einer Ablehnung bedeuten? Damit würde nichts anderes als ein falsches Zeichen gesetzt – dies sage ich zu Herrn Klopfenstein –, dahingehend dass der Regierungsrat angehalten würde, die Arbeiten einzustellen und wir den festgestellten Handlungsbedarf einfach ignorieren sollen. Für uns seitens der Grünen Fraktion wäre dies das falsche Signal. Das Gegenteil ist notwendig; es soll ein klares Zeichen in die Richtung gesetzt werden, dass wir mit der Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener vorwärts machen wollen! Aus diesem Grund stimmen wir dieser Motion zu und bitten Sie, dies ebenso zu tun.

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte, weshalb keine Einzelvoten möglich sind. Nun äussert sich Herr Regierungsrat Rickenbacher zum vorliegenden Vorstoss.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Die Integration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge – um diese geht es in dieser Motion, nicht um Asylbewerber – ist aus Sicht der Regierung eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaft, unserer Gesellschaft. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Gestützt auf den heute Morgen diskutierten Bericht über die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ) hat er die

notwendigen Aufträge bereits erteilt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen und umzusetzen. Wie erwähnt handelt es sich um eine Richtlinienmotion; Regierungsrat und Verwaltung sind also relativ frei in Bezug auf die Umsetzung des Beschlusses dieses Parlaments. Für mich ist es interessant, dass man bereits auf Bundesebene geplant hat, die administrativen Hürden für Personen aus den genannten Kategorien, die arbeiten möchten, abzubauen. Man kann nicht sagen, dass wir auf Bundesebene eine rot-grüne Regierung oder ein rot-grünes Parlament haben. Offensichtlich hält man den Abbau dieser Hürden auch auf Bundesebene für wichtig, sodass die Leute, welche hier sind, auch arbeiten können.
Werte Grossratsmitglieder, die Frage ist nicht – und entsprechende Vorstösse verleiten zu einer Ausländerdebatte –, welche Ausländerpolitik wir betreiben. Es geht nicht um die Frage, wer aufgenommen werden soll oder nicht und wie die Entscheide bezüglich dieser Verfahren am Schluss ausfallen sollen. Hier geht es einzig und alleine um die Frage, dass Leute, welche vorläufig hier sind, beschäftigt werden können. Für mich persönlich stellt sich die Frage, was wir wollen und auch welches Zeichen Sie als Parlament setzen wollen. Wollen wir das Signal aussenden, wonach Leute, welche vielleicht seit vier, fünf oder sechs Jahren hier sind, herumhängen sollen? Davon ist jeweils bei der Bevölkerung die Rede: «Diese Leute hängen irgendwo rum und liegen uns auf der Tasche.». Oder wollen wir demgegenüber das Zeichen setzen, Leute, welche ein paar Jahre hier sind, während dieser Zeit zu beschäftigen, sodass sie auch etwas zu unserer Wirtschaft beitragen? Wenn sie etwas zu unserer Wirtschaft beitragen, sollen sie auch Steuern bezahlen, wenn sie einen Lohn erhalten. Das zweite Signal scheint mir das wesentlich bessere zu sein. Leute, welche während ein paar Jahren bei uns sind, sollen sich auch beschäftigen können. Sie sollen einen Beitrag zu unserer Gemeinschaft leisten. Wir wollen ja kein politisches Zeichen setzen, dahingehend, dass diese Leute herumhängen sollen, wodurch wir wiederum die Berechtigung erhalten, unseren Unmut über diese Personen auszudrücken. Aus diesem Grund – und weil sie die entsprechenden Arbeiten eigentlich bereits ausgelöst hat – ist die Regierung bereit, die Motion anzunehmen.

Le président. Wir stimmen über diese Richtlinienmotion ab. Im Falle einer Annahme, liegt seitens der FDP ein Antrag auf Abschreibung vor. Wer die Motion Sancar annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	82
Non	45
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Motion Sancar angenommen. Nun befinden wir über die Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	51
Non	79
Abstentions	2

Le président. Sie haben sich gegen die Abschreibung der Motion ausgesprochen.

Affaire 2015.RRGR.321

N° de l'intervention:	100-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Hügli (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	23
N° d'ACE:	1082/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	ECO

Le travail au noir ne doit pas rester impuni!

Le Conseil-exécutif est chargé de faire en sorte que les offices compétents traitent et répriment les infractions à la loi fédérale sur le travail au noir constatées dans le canton de Berne.
Développement :
Chaque année, le canton de Berne fait procéder à des centaines de contrôles en cas de présomption de violation de la loi fédérale sur le travail au noir. Souvent, une fois que l'infraction a été signalée au service compétent (p. ex. dans les domaines de l'AVS/AI, de la TVA, de l'impôt à la source, de l'assurance-chômage), rien ne bouge : les dossiers sont traités très lentement ou tout simplement refermés. Ainsi, rien ne garantit que les entreprises fautives soient toutes mises à l'amende ou contraintes de payer des arriérés. C'est ainsi de l'argent qui ne rentre pas dans les caisses des pouvoirs publics (cotisations sociales p. ex.). Plus grave encore, l'effet dissuasif de la loi perd de son impact si les infractions ne sont pas sanctionnées systématiquement.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève du domaine de compétence exclusif du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Le travail au noir revêt plusieurs formes et peut enfreindre des prescriptions dans les domaines les plus divers du droit. Outre le beco Economie bernoise, plusieurs offices traitent donc ce problème. Il est vrai que la lutte contre le travail au noir comporte des lacunes, et ce pour plusieurs raison : d'une part, les infractions et amendes infligées ne sont pas toujours annoncées au beco ; d'autre part, certaines autorités spécialisées ne sanctionnent pas systématiquement les infractions signalées, que ce soit parce que la lutte contre le

travail au noir ne fait pas partie de leurs priorités ou parce qu'elles ne disposent pas des ressources nécessaires pour effectuer davantage de contrôles.
Mi-mai, le beco a organisé une première séance de coordination entre les différents offices impliqués dans l'exécution de la loi fédérale sur le travail au noir (LTN). Les participants ont échangé leurs expériences et lancé des mesures d'amélioration concrètes. Ces séances se dérouleront régulièrement à l'avenir.
La législation fédérale est également perfectible. C'est pourquoi le Conseil fédéral a entamé une révision de la LTN et mené une procédure de consultation en la matière. Dans sa prise de position, le Conseil-exécutif salue le renforcement des mesures contre le travail au noir. L'extension du cercle des autorités concernées et la clarification des dispositions relatives à l'échange de données représentent des étapes importantes vers une lutte plus efficace contre le travail au noir. Avec la possibilité de transmettre les résultats des contrôles aux services sociaux et aux commissions paritaires professionnelles, d'autres autorités du marché du travail et de la sécurité sociale se trouveront impliquées dans cette lutte. En outre, les organes de contrôle pourront sanctionner directement les entreprises qui enfreignent les obligations d'annonce prévues par la loi sur l'assurance-vieillesse et survivants, ce qui représente également un point positif.
Les problèmes cités dans la motion sont donc connus et traités aussi bien au niveau cantonal que fédéral. L'intervention peut par conséquent être adoptée et classée.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 59, der Motion Hügli «Schwarzarbeit soll Folgen haben!». Auch hier handelt es sich um eine Richtlinienmotion; der Regierungsrat ist zu deren Annahme bereit, will sie aber gleichzeitig abschreiben. Ist der Motionär mit diesem Antrag einverstanden? – Das ist der Fall. Wird der Antrag der Regierung seitens des Rates bestritten? Somit befinden wir über Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wer die Motion Hügli annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	126
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion Hügli einstimmig angenommen und abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.345

N° de l'intervention:	115-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) Seiler (Trubschachen, Les Verts) Grimm (Berthoud, pvl)
Cosignataires:	5
N° d'ACE:	1074/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	ECO

Transparence de la Promotion économique du canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier comme suit l'article 4 de la loi sur le développement de l'économie (LDE) :
1. Al. 2 (nouveau) La Direction de l'économie publique rend compte chaque année des entreprises, organisations et coopératives de cautionnement qui ont bénéficié de subventions ou de prestations pécuniaires, et des montants accordés.
2. Al. 3 (nouveau) La Direction de l'économie publique rend compte chaque année des entreprises, organisations et coopératives de cautionnement qui, dix ans après avoir bénéficié de subventions ou de prestations pécuniaires ont déplacé leur siège du canton de Berne, cessé leur activité, réduit leur personnel ou failli aux conditions et charges qui avaient été définies.
3. Al. 4 Ancien alinéa 2.

Développement :
Selon la LDE, la compétence d'accorder des subventions ou de fournir des prestations pécuniaires est déléguée au Conseil-exécutif. Ainsi, le Conseil-exécutif accorde en toute discrétion des aides financières pouvant atteindre 500 000 francs à des entreprises privées[3], une exonération fiscale durant dix ans ou des terrains à des conditions préférentielles, dans les deux cas pour des montants que nous ignorons.
C'est ainsi que naît la suspicion de privilèges accordés à certaines entreprises et de pratiques de copinage manquant totalement de transparence. Or, une partie de ces entreprises disparaissent après avoir bénéficié des subventions ou des largesses du canton de Berne, laissant dans la commune où elles étaient établies les grosses factures d'infrastructures.
Il faut de la transparence dans la promotion économique afin que le contrôle démocratique sur l'utilisation de l'argent des contribuables soit assuré. C'est pourquoi l'argent versé, les prestations pécuniaires et leurs bénéficiaires devraient être publiés chaque année, tout comme le départ des entreprises qui ont bénéficié des subventions ou la cessation de leur activité. De plus, il faut rendre compte des cas de violation des conditions et charges telles que le respect des conventions collectives de travail ou des conditions salariales en usage dans la branche, l'obligation de tenir une comptabilité commerciale et de rendre compte régulièrement de la marche des affaires (art. 13 LDE), de même que le nom des organisations et coopératives de cautionnement qui ont bénéficié de contributions.

[3] En 2014, 3,2 millions de francs en subventions ont été versés à des entreprises privées.

L'argument selon lequel la publication des subventions, des prestations pécuniaires et des bénéficiaires serait une violation du secret de fabrication et du secret d'affaires des entreprises ne tient pas : il s'agirait de publier uniquement le montant et la forme des subventions et prestations pécuniaires ainsi que les bénéficiaires, leur départ ou leur violation des conditions et charges. Quand un contrat signé avec l'Etat donne naissance à un avantage, le signataire se soumet au principe de la publicité inscrit dans la loi sur l'information du public. Les citoyens et citoyennes ont le droit de savoir si la promotion économique est réalisée dans le canton de Berne et de quelle manière. La publication des subventions prélevées sur le Fonds du sport ou le Fonds de loterie ne soulève aucune objection même s'il ne s'agit pas de l'argent des contribuables comme c'est le cas des fonds de la Promotion économique

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est lui aussi d'avis qu'il est important que la transparence règne en matière de promotion économique. La Direction de l'économie publique a par conséquent consolidé ses travaux de publication durant l'exercice 2014 et continuera de les optimiser à l'avenir. Les bases et limites de ces travaux sont présentées dans le rapport intitulé Transparence à la Promotion économique.[4] Le Grand Conseil se penche lui aussi régulièrement sur les questions liées à la transparence de la promotion économique, comme ce fut le cas pour la dernière fois lors de la session de janvier 2014 (M 264-2013 « Transparence dans la promotion économique » et M 265-2013 « Subventions cantonales versées au titre de la promotion économique »). Sur proposition du Conseil-exécutif, il a adopté à l'unanimité ces deux interventions sous forme de postulat.

Contrairement à ce qui est indiqué dans la motion, la limitation de la publication des données vise avant tout à protéger les intérêts du canton et non ceux des entreprises :

- La publication de certaines données affaiblirait la position du canton de Berne dans la concurrence entre sites d'implantation. D'autres sites et cantons obtiendraient des informations sur la Promotion économique bernoise sans publier eux-mêmes les mêmes informations.
- La communication des prestations d'encouragement accordées pousserait les auteurs de nouvelles demandes à considérer ces prestations comme étant la norme, ce qui, avec le temps, produirait un nivellement vers le haut.
- La communication des prestations d'encouragement octroyées ne dissuade pas seulement les « chasseurs de subventions », mais également les sociétés qui ont un intérêt légitime à la confidentialité.
- Les différents sites d'implantation se livrent une forte concurrence, aussi bien sur le plan national que sur le plan international. Les entreprises s'établissent ou réalisent leurs projets de développement dans les sites d'implantation où elles trouvent les meilleures conditions générales – dont notamment les procédures prévues pour les aides financières et les allégements fiscaux. L'une des attentes fondamentales des entreprises à l'égard d'un organisme public de promotion économique est que celui-ci respecte la confidentialité dans chaque cas.
- La promotion permet, dans certains cas, de tirer des conclusions sur les activités des entreprises soutenues, notamment quant à de nouveaux projets à un stade initial. Les entreprises ont elles aussi un droit juridiquement protégé à traiter le soutien dont elles font l'objet de manière confidentielle.
- La loi sur les impôts constitue la base légale des allègements fiscaux. Les données relatives aux allégements fiscaux sont soumises au secret fiscal[5]. Les entreprises soutenues doivent donner leur accord pour que leur nom soit publié.

La Direction de l'économie publique fournit régulièrement des données et des chiffres relatifs à la Promotion économique permettant d'effectuer des comparaisons d'une année sur l'autre, en veillant à ne pas nuire à ces intérêts. Sur la base des interventions susmentionnées, les travaux de publication ont été optimisés et les informations regroupées dans un rapport de gestion[6] contenant les indications suivantes :

- Nombre de projets soutenus, par catégories (développement d'entreprises bernoises, créations, implantations).
- Subventions promises, créations d'emplois et investissements prévus.
- Répartition régionale des entreprises soutenues et répartition par clusters.
- Présentation des projets sélectionnés (d'entente avec les entreprises soutenues).
- Ampleur des premiers conseils fournis aux start-up et aux PME.
- Subventions à l'innovation octroyées aux entreprises ayant réalisé un projet avec l'agence de la Confédération pour la promotion de l'innovation (CTI).

Le bilan est complété par des données relatives à l'évolution effective des projets soutenus sur la base des investissements réalisés et des emplois créés. Berne a été le premier canton à rendre compte aussi bien des projets eux-mêmes que de leur mise en œuvre.

Par ailleurs, les activités de la Promotion économique font l'objet d'un suivi étroit assuré par la Commission de gestion. La Direction de l'économie publique mène chaque année un entretien de contrôle avec la section FIN/ECO, ce qui permet à cette dernière d'accéder à des données sensibles. Il est aussi question, notamment, des projets qui ont échoué et des raisons de ces échecs. En outre, le Contrôle des finances effectue régulièrement une révision des services au sein de la Promotion économique.

Au vu du grand nombre d'informations mises à disposition du public et de la commission de surveillance compétente du Grand Conseil, le Conseil-exécutif récuse catégoriquement les soupçons de copinage.

[4] Rapport du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil concernant la motion 194/2005 (CEP) « Augmentation de la transparence à la Promotion économique », datant du 22 août 2007.

[5] Article 153 de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI ; RSB 661.11).

[6] Disponible sur le site www.be.ch/economie => Promotion économique => Faits & chiffres de la PE BE

Concernant la cession de terrains, il convient de noter que le canton ne dispose plus que d'un petit nombre de parcelles adaptées aux objectifs de la Promotion économique. Les terrains sont systématiquement vendus au prix du marché, le cas échéant dans le cadre d'appels d'offres publics.
Contrairement à ce qui est indiqué dans la motion, les entreprises ne peuvent pas disparaître après avoir perçu des subventions. En effet, ces dernières sont versées à condition que les activités économiques soient réalisées dans le canton de Berne. Le respect de ces charges est contrôlé. Il est toutefois inévitable que certains projets ne progressent pas comme prévu et doivent être abandonnés ou que des entreprises se réorientent. Dans ces cas, les subventions doivent être remboursées. Inversement, les activités de la Promotion économique peuvent permettre de trouver de nouveaux investisseurs et contribuer ainsi à la préservation d'emplois menacés. Parmi les exemples significatifs de ces dernières années figure l'implantation de l'entreprise PaxVax à Thörishaus[7].
Au vu de ces explications, le Conseil-exécutif constate que la demande formulée dans la motion est déjà satisfaite dans la mesure du possible. La demande de modification de la loi sur le développement de l'économie est par conséquent rejetée.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir fahren mit Traktandum 60 weiter. Die Motion Machado Rebmann «Transparenz in der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern!» wurde zurückgezogen. Frau Grossrätin Machado gibt eine kurze Erklärung ab.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wir haben diese Motion infolge eines in der Zeitung «Der Bund» erschienenen Artikels eingereicht. Dieser monierte die Intransparenz der Wirtschaftsförderung im Kanton Bern, insbesondere dass die Zahlen nicht vergleichbar seien. Unterdessen sind zumindest im Internet Verbesserungen erfolgt. Das von uns angestrebte Ziel ist noch nicht erreicht. Deshalb ziehen wir den Vorstoss zurück und werden ihn erneut einreichen. Ihre Vorbereitungsarbeit war nicht umsonst.

Affaire 2015.RRGR.330

N° de l'intervention:	104-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.03.2015
Déposée par:	Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS) (porte-parole) Kipfer-Guggisberg (Stettlen, PBD) Rüegsegger (Riggisberg, UDC) Schnegg-Affolter (Lyss, PEV) Baumann (Suberg, Les Verts) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF)
Cosignataires:	0

[7] L'entreprise californienne PaxVax a repris en 2014 la production du vaccin Vivotif jusqu'alors effectuée par Crucell. 80 emplois ont ainsi pu être sauvés sur le site de Thörishaus. Ces derniers étaient menacés suite à la décision de Crucell Schweiz de cesser sa production à Thörishaus.

N° d'ACE: 1148/2015 du 16 septembre 2015
Direction: ECO

Prolongation du moratoire sur les OGM: dépôt d'une initiative cantonale

Conformément à l'article 160, alinéa 1 de la Constitution fédérale (Cst.), le canton de Berne soumet l'initiative cantonale suivante à l'Assemblée fédérale :
Modification du titre 6, chapitre 2, article 197, chiffre 7 de la Constitution fédérale (Disposition transitoire ad art. 120) *:*
« A son expiration fin 2017, le moratoire sur l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés par l'agriculture suisse sera prolongé jusqu'en 2021. Ne pourront en particulier être importés ni mis en circulation :
a. les plantes, les parties de plantes et les semences génétiquement modifiées qui peuvent se reproduire et sont destinées à être utilisées dans l'environnement à des fins agricoles, horticoles ou forestières;
b. les animaux génétiquement modifiés destinés à la production d'aliments et d'autres produits agricoles.

Développement :
Stratégie de qualité – Positionnement sur le marché
En vertu de l'article 104, alinéa 1 Cst., « la Confédération veille à ce que l'agriculture, par une production répondant à la fois aux exigences du développement durable et à celles du marché, contribue substantiellement: *a*. à la sécurité de l'approvisionnement de la population; *b*. à la conservation des ressources naturelles et à l'entretien du paysage rural ».
La Politique agricole 14-17 mise sur une stratégie de qualité (art. 2, al. 3 de la loi sur l'agriculture, LAgr) qui garantit le haut niveau de qualité de la production agricole. D'après sa propre charte, « l'agriculture renonce volontairement, afin de saisir des opportunités du marché, à utiliser des organismes génétiquement modifiés (végétaux reproductibles, parties de végétaux, semences et animaux) ». De nombreuses entreprises et organisations du Secteur agro-alimentaire suisse ont signé cette charte et défendent l'idée d'une attitude responsable vis-à-vis du marché. Les consommateurs et consommatrices ne souhaitent pas voir de produits génétiquement modifiés sur les rayons des magasins et se fient à la haute qualité de la filière agro-alimentaire suisse. La production sans OGM est également un atout essentiel sur les marchés internationaux. Les denrées suisses fabriquées à partir de produits sans OGM doivent se distinguer des marchandises importées bon marché contenant des OGM.
Nouvel avis de droit
L'Union suisse des paysans (USP) et l'association *Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie* (SAG) ont commandé un avis de droit au professeur Rausch pour trancher la question de savoir si l'interdiction des OGM ou plus exactement la prolongation du moratoire étaient conformes à la Constitution. L'avis de droit parvient à la conclusion que c'est le cas, dans la mesure où l'interdiction des OGM [qui constitue une entrave à la liberté économique] sert la réalisation des objectifs définis par les dispositions constitutionnelles.
La prolongation du moratoire sert la réalisation des objectifs de l'article 104 Cst. ; elle est donc conforme à la Constitution.

Berne, canton agraire, et coexistence
Berne est un canton agraire : une exploitation agricole sur cinq se situe dans le canton de Berne, les paysans bernois exploitent d'une manière ou d'une autre 18 pour cent des surfaces agricoles utiles de Suisse.
Faire cohabiter cultures traditionnelles et OGM est une proposition coûteuse, très éloignée de la pratique, que ce soit pour le canton de Berne ou pour la Suisse, vu sa superficie réduite. La révision de la loi sur le génie génétique et de l'ordonnance sur la coexistence proposée pendant la procédure de consultation de janvier 2013 ne protège pas suffisamment les cultures sans OGM. Le canton de Berne a d'ailleurs rejeté cette révision.

Réponse du Conseil-exécutif

Avec l'adoption de la motion 324/2007 « Prolonger le moratoire sur la culture des plantes génétiquement modifiées » par le Grand Conseil, le Conseil-exécutif a soumis en 2008 déjà à la Confédération une initiative cantonale demandant de prolonger d'au moins trois ans le moratoire sur les OGM. Ce moratoire qui devait à l'origine durer cinq ans a été prolongé une première fois à l'échelon constitutionnel (2010-2013) et une seconde fois à l'échelon législatif (2014-2017).
Le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires concernant l'effet du moratoire. L'agriculture suisse présente des structures trop petites et des coûts de production trop élevés pour rivaliser avec les prix du marché mondial. Le Conseil-exécutif est donc convaincu qu'elle doit miser avant tout sur une production de qualité pour assurer son avenir. De plus, plusieurs sondages représentatifs montrent clairement que la plupart des consommateurs et consommatrices restent opposés à la culture de plantes génétiquement modifiées.
Du fait du morcellement des structures agricoles suisses et bernoises, un modèle de coexistence garantissant une séparation stricte entre les plantes traditionnelles et les plantes génétiquement modifiées lors de la culture et du transport coûterait forcément très cher.
Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est disposé à relayer la présente demande de prolongation du moratoire auprès de l'Assemblée fédérale à l'aide d'une initiative cantonale. Il propose par conséquent au Grand Conseil d'adopter la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 61, der Motion Fuhrer-Wyss «Standesinitiative für eine Verlängerung des Gentechmoratoriums». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist die Annahme dieser Motion im Rat bestritten? – Wir stimmen direkt darüber ab. Wer die Motion Fuhrer-Wyss annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	112
Non	6
Abstentions	6

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.562

N° de l'intervention:	150-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole) Graber (Horrenbach, UDC) Schlup (Schüpfen, UDC) Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1072/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	ECO

Systèmes de stabulation

Le Conseil-exécutif est chargé de:
1. prendre en compte les nouvelles étables à stabulation entravée dans le système de points destiné à l'évaluation des contributions à l'amélioration des structures ;
2. traiter les étables à stabulation entravée construites selon les dispositions actuelles de protection des animaux de la même manière que les étables à stabulation libre.

Développement :
60 pour cent des 20 000 exploitations laitières en activité en Suisse utilisent la stabulation entravée. Les nouvelles étables à stabulation entravée satisfont tout autant aux dispositions actuelles de protection des animaux que les étables à stabulation libre, il n'y a aucune raison de les bouder.
Le traitement de faveur accordé aux étables à stabulation libre met en concurrence les différentes exploitations laitières et affaiblit inutilement les petites exploitations suisses. Cela doit cesser. La stabulation entravée a aujourd'hui encore des avantages pour les petites exploitations, par exemple en raison de leur coût ou par manque de place. Les chefs et cheffes d'exploitation doivent pouvoir choisir librement le système de stabulation avec lequel ils veulent travailler et qui convient le mieux à leur exploitation.
La stabulation entravée garantit en outre parfaitement le bien-être des animaux et présente aussi des avantages pour les soins, les animaux étant quotidiennement en contact avec les humains. La présente motion ne remet aucunement en question la stabulation libre. Elle vise uniquement l'égalité de traitement entre les deux types de stabulation. De notre point de vue, la stabulation libre est tout à fait adaptée aux grosses exploitations et c'est un système techniquement très intéressant. Pour les petites exploitations cependant, cela représente souvent un investissement trop élevé. En prônant l'égalité de traitement, nous aspirons à une politique agricole saine et adaptée aux besoins dans toute la Suisse.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Elle concerne l'attribution des aides à l'investissement dans l'agriculture, en particulier la fixation de priorités en cas de ressources publiques limitées. Le Conseil-exécutif dispose d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités. C'est lui qui décide en dernier ressort.

Il revient aux chefs et cheffes d'exploitation de choisir le système de stabulation qui leur convient et de veiller à ce qu'il soit conforme aux consignes de la législation sur la protection des animaux. Les étables à stabulation libre confèrent une plus grande possibilité de mouvement aux animaux, favorisent un comportement social propre à l'espèce et offrent un confort accru. En cas d'effectifs importants, elles permettent en outre de réduire le volume de travail et les charges financières.

Comme elle correspond mieux que la stabulation entravée aux objectifs visés de politique agricole et de protection des animaux, la stabulation libre bénéficie d'un soutien fédéral supplémentaire depuis de nombreuses années :

- Sur la base de l'article 75 de la loi fédérale sur l'agriculture (LAgr ; RS 910.1) et de l'article 72 de l'ordonnance sur les paiements directs versés dans l'agriculture (OPD; RS 910.13), la Confédération octroie des contributions aux exploitations dont les systèmes de stabulation sont particulièrement respectueux du bien-être des animaux (contributions SST).
- Selon les articles 19 et 46 de l'ordonnance sur les améliorations structurelles dans l'agriculture (OAS ; RS 913.1), les bâtiments d'exploitation qui remplissent les conditions relatives aux systèmes de stabulation particulièrement respectueux des animaux, fixées à l'article 74 OPD, donnent droit à une majoration de 20 pour cent du forfait de base par UGB.

Selon l'article 2 de la loi cantonale sur l'agriculture (LCAB ; RSB 910.1), les subventions cantonales mises à disposition pour la réalisation des buts de la politique agricole sont attribuées selon un ordre de priorités et affectées aux projets essentiels. L'article 13 de l'ordonnance sur les améliorations structurelles dans l'agriculture (OASA ; RSB 910.113) prévoit lui aussi que le Service des améliorations structurelles et de la production (SASP) accorde, lorsque les conditions sont réunies, les subventions selon l'ordre de priorités fixé et dans la limite des moyens budgétaires disponibles. Ces priorités sont exposées dans la « Stratégie 2020 pour les améliorations structurelles – Grands axes et priorités applicables aux améliorations structurelles agricoles dans le canton de Berne (stratégie AS) », qui a été actualisée en 2014 en collaboration avec les milieux concernés. Selon la stratégie AS, le SASP évalue l'éligibilité au financement des ruraux au moyen d'une analyse d'utilité. Or, le respect des animaux représente l'un des sept critères de cette analyse. Les systèmes de stabulation entravée respectueux des animaux ne sont pas forcément privés de soutien mais leur valeur d'usage sera inférieure à celle des stabulations libres, du moins concernant le bien-être des animaux.

Pour garantir un traitement égal – sur le plan des contributions – aux différents modes de détention des animaux, un remaniement total du droit fédéral relatif aux paiements directs et aux aides à l'investissement s'imposerait. Au niveau cantonal, il faudrait alors adapter les priorités en matière d'encouragement (analyse d'utilité), ce qui, de l'avis du Conseil-exécutif, ne serait guère judicieux au vu des avantages de la stabulation libre exposés plus haut et des ressources cantonales limitées en la matière. La réglementation actuelle, qui n'exclut nullement l'octroi d'un soutien financier aux étables à stabulation entravée si elles sont conformes à la législation sur la protection des animaux, a fait ses preuves. C'est pourquoi le Conseil-exécutif rejette la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zur Motion Knutti «Gleichbehandlung von Tierhaltungssystemen». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion; der Regierungsrat lehnt diese ab. Wir führen eine reduzierte Debatte. Diese Motion besteht aus zwei Ziffern. Der Motionär hat Ziffer 2 vorgängig zurückgezogen. Ist dies korrekt? – Wir diskutieren also nur über Ziffer 1. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 in der Motionsform anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Bestreitet der Motionär den regierungsrätlichen Antrag? – Das ist nicht der Fall. Ist dieser Antrag auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung der verbleibenden Ziffer 1 seitens des Rates bestritten? – Wir stimmen direkt darüber ab. Wer Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	116
Non	8
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 1 der Motion Knutti angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.634

N° de l'intervention:	187-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	10.06.2015
Déposée par:	Rudin (Lyss, pvl) (porte-parole) Baumann (Suberg, Les Verts) Stähli (Gasel, PBD) Zybach (Spiez, PS) Gfeller (Rüfenacht, PEV)
Cosignataires:	1
N° d'ACE:	1228/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	ECO

Protection des animaux et sécurité des denrées alimentaires: améliorer la participation et la coordination

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. faire en sorte qu'au moins un représentant ou une représentante des consommateurs et consommatrices puisse siéger dans la Commission pour la protection des animaux ;
2. agir pour une meilleure coordination des contrôles de la protection des animaux et des denrées alimentaires.

Développement :
Le bien des animaux présente un très grand intérêt public. Il est d'autant plus important que les intérêts de toutes les parties prenantes soient pris en compte. Les contrôles de la protection des animaux et des denrées alimentaires sont donc primordiaux. Quand ils sont conformes au principe de la proportionnalité et bien coordonnés, ces contrôles favorisent la confiance des consommateurs et consommatrices.
C'est pourquoi la Commission de la protection des animaux doit représenter l'ensemble des parties prenantes, donc également. Actuellement, ce n'est pas le cas. Les consommateurs et consommatrices doivent être représentés pour faire valoir leur point de vue et favoriser ainsi la compréhension mutuelle.
Dans le système des contrôles de l'agriculture, en particulier en ce qui concerne la protection des animaux et les denrées alimentaires, les doublons subsistent. Or il faut faire en sorte de les éviter et de plus, dans une approche globale, il faut que les contrôles obéissent à des règles communes afin qu'ils reflètent correctement le cheminement des denrées alimentaires jusque dans nos assiettes.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). S'agissant de motions de ce type, la latitude du Conseil-exécutif est relativement grande dans l´appréciation du degré de réalisation des objectifs, des moyens à mettre en œuvre ainsi que des autres modalités d'exécution du mandat, et la responsabilité de la décision lui incombe.
Le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires sur le rôle primordial des contrôles liés au bien-être des animaux et à la sécurité des denrées alimentaires. C'est dans cet esprit qu'il a renforcé le Service vétérinaire au cours des dernières années et encouragé la coordination entre différentes instances de contrôle.
Point 1
Conformément à l'article 12 de l'ordonnance du 21 janvier 2009 sur la protection des animaux et les chiens (OPAC ; RSB 916.812), la Commission cantonale pour la protection des animaux conseille le Service vétérinaire dans les principales questions d'exécution portant sur l'ensemble du domaine de la protection des animaux, à l'exception des expériences sur animaux. Compte tenu des connaissances très pointues que requièrent ses tâches, la Commission se compose de spécialistes en matière de détention d'animaux et de procédure administrative (représentants des communes), comme précisé à l'article 13 OPAC. Le Conseil-exécutif ne juge pas utile d'y ajouter un représentant ou une représentante des consommateurs et consommatrices. Le vétérinaire cantonal est bien sûr à la disposition des organisations de consommateurs et consommatrices pour évoquer les sujets qui leur tiennent à cœur.
Point 2
Les autorités compétentes, tant au niveau fédéral que cantonal, concentrent tous leurs efforts sur l'approche dite « de l'étable à la table » ou « de la fourche à la fourchette » (voir à ce sujet notamment le plan de contrôle national pluriannuel :
http://www.blv.admin.ch/blk/02557/index.html?lang=fr).
Les contrôles cantonaux sont coordonnés et les derniers doublons sont éliminés dans le canton de Berne par le transfert de la responsabilité d'exécution du Laboratoire cantonal au Service vétérinaire pour ce qui est de la production primaire de denrées alimentaires d'origine animale. S'agissant des contrôles relatifs à la protection des animaux, la collaboration des organismes de contrôle privés avec le Service vétérinaire fait l'objet d'accords contractuels en vertu des dispositions de la législation fédérale sur la protection des animaux et de l'OPAC. Les améliorations nécessaires en matière de coordination des contrôles de droit privé et de droit public sont rendues difficiles par l'absence de bases légales à l'échelle de la Confédération ou par des bases contradictoires concernant l'échange de données.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: rejet
Chiffre 2: adoption et classement

Le président. Wir sind bei Traktandum 63 angelangt, der Motion Rudin *(le président prononce le nom du motionnaire à la française)* «Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz- und Lebensmittelsicherheit». Auch hierbei handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung will Ziffer 1 ablehnen, Ziffer 2 möchte sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Aufgrund meiner Französischkenntnisse bitte lieber Rudin *(l'orateur prononce son nom à l'allemande)*, nicht dass ich mich noch «auf Welsch» äussern müsste! Ich spreche gleichzeitig für die glp-Fraktion und als Motionär. Diese Motion enthält zwei Ziffern. Zum einen geht es um die Aufnahme der Konsumenten in die Tierschutzkommissionen und zum anderen um eine bessere Koordination. Lassen Sie mich erklären, wie wir zu diesen Ziffern gekommen sind – sie wurden von diversen Personen aus verschiedenen Fraktionen unterschrieben. Dies zeigt auch das Bedürfnis nach einer besseren Koordination.
Zu Ziffer 1: Ich werde selbstverständlich dafür sein, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in diese Gruppe aufgenommen werden. Weshalb? Eigentlich ist es ein essentielles Anliegen. Daran zeigt sich, wo auch seitens Regierungsrats des Kantons Bern das Problem liegt, dessen Ablehnung mich daher erstaunt. Es wäre ja ein kleiner Schritt, Konsumentinnen und Konsumenten in eine Gruppe aufzunehmen, welche einen wichtigen Teil mitbestimmen kann. Weshalb ist es wesentlich, dass die Konsumentinnen und Konsumenten mitreden können? Der Grund besteht darin, dass in letzter Zeit eine gewisse Entfremdung stattgefunden hat.

Der Konsument und die Konsumentin wissen bisweilen gar nicht, wie produziert wird. In der Werbung wird etwas aufgezeigt, was dazu führt, dass wir zu einer Ablehnung gelangen und Situationen haben, in welchen der Konsument sagt: «Das will ich ja gar nicht! Wie wird denn hier produziert?» Somit hat man einen «Gap». Ich finde es sehr relevant, dass der Konsument und die Konsumentin entscheiden können, was sie genau wollen. Infolgedessen ist es auch wichtig, in entsprechenden Kommissionen Einsitz zu haben – dies innerhalb eines gesamtheitlichen Systems und auf partizipierende Art. Ich war Mitglied diverser Kommissionen, so auch der Kommission der eidgenössischen und internationalen Lebensmittelsicherheit sowie der Kommission für Konsumentenfragen der Schweiz. Zudem gehöre ich dem Agroscope-Forschungsbeirat zum Thema Ernährung an. Überall haben wir das gleiche Problem: Die Konsumentinnen und Konsumenten wissen nicht, wie produziert wird! Solange man es nicht weiss, kann man auch keine korrekten Entscheidungen treffen. Das ist notabene kein Angriff auf die Landwirte, sondern vielmehr ein Angriff auf die Werbung, welche dem Konsumenten etwas vorgaukelt, was gar nicht den Tatsachen entspricht. Wenn Sie das Heidi über die Wiesen hüpfen sehen, entspricht dies nicht der Produktion, ebenso wenig dem, was die Nahrungsmittelsicherheit in der Schweiz garantiert. Dies sage ich auch als Konsument. Wir benötigen Qualität – diese haben wir – und eine gewisse Anzahl an Produktion –, auch diese ist vorhanden. Allerdings müssen wir wissen, was geschieht. Deshalb ist es essentiell, als neutrale Beobachter in entsprechenden Gruppierungen mitmachen zu können.
Worin besteht Ziffer 2? In einer besseren Koordination. Weshalb stelle ich diese Forderung? Es finden – und dies haben mir die Landwirte bestätigt und es ist absolut nachvollziehbar – etliche Kontrollen statt. Sind diese nicht aufeinander abgestimmt, hat der Konsument am Schluss nicht mehr davon. Nein, er bezahlt am Schluss mehr! Wir haben in der Schweiz eine Hochpreisinsel. Ich halte es für wichtig, dass unsere Landwirte in der Schweiz konkurrenzfähig sind. Deshalb ist es essentiell, das System so zu verschlanken, dass es am Schluss beiden dient. Wir wollen weniger bezahlen, die anderen wollen die Möglichkeit haben, einfach zu produzieren. Hier braucht es aber eine Kombination der öffentlichen und privaten Kontrolle der Labels und dessen, was der Staat fordert. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Bringt man dies innerhalb eines Systems von der Scholle bis auf den Teller zusammen, dann sind wir qualitativ gut unterwegs. Daher bin ich auch hier nicht für eine Abschreibung, sondern für eine Aufrechterhaltung der Motion.

Le président. Herr Rudin hat als Motionär und für die Fraktion gesprochen. Deshalb hat er zweimal zwei Minuten Redezeit erhalten. Nun haben die Fraktionen je zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Herr Grossrat Bernasconi das Wort.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Tous les sujets sont importants, mais je vais être très bref pour ce sujet ici. Le groupe socialiste est évidemment sensible à la protection des animaux et à la sécurité des denrées alimentaires, nous avons beaucoup discuté de la participation ou non d'un membre des consommateurs et des consommatrices dans la Commission pour la protection des animaux. Nous comprenons les arguments du gouvernement, mais néanmoins le groupe socialiste soutient le fait qu'un membre des consommateurs fasse partie de cette commission. En effet, les compétences de ses membres ne pourrait être que complémentaires et apporteraient un plus à cette commission. Pour le deuxième point, le groupe socialiste est du même avis que le gouvernement et recommande l'adoption et le classement.

Walter Sutter, Langnau i.E. (UDC). Der Motionär und die Mitunterzeichner verlangen in Ziffer 1, dass mindestens ein Konsumentenvertreter oder eine Konsumentenvertreterin in der Kantonalen Tierschutzkommission Einsitz nehmen soll. Dies mit der Begründung, das Tierwohl sei von öffentlichem Interesse. Die Tierschutzkommission besteht aus neun Mitgliedern, darunter Tierärzte und der Kantonstierarzt. Ebenfalls vertreten ist die Kynologie und seitens der Gemeinden ist ein Gemeindeschreiber dabei. Ebenfalls dabei sind Tierschutzorganisationen und Vertretungen aus dem Bereich Wildtiere und Zoologie. Schliesslich gehört – man höre und staune – auch ein produzierender Landwirt und Tierhalter dieser Kommission an. Alle Mitglieder der Tierschutzkommission haben etwas gemeinsam; sie alle sind Konsumenten oder wie man heute auch sagen kann «Stakeholder». Sie sind alle durchaus in der Lage, die Anliegen der Konsumenten zu vertreten. Die Tierschutzanliegen sind in dieser Kommission ebenfalls sehr gut abgedeckt. Deshalb lehnt die Fraktion der SVP ebenso wie die Regierung diesen Punkt grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass eine Erweiterung der Kommission nichts bringt, ausser vielleicht endlos langer Diskussionen an den Sitzungen. Grössere Kommissionen verursachen in der Regel auch höhere Kosten.
Zu Ziffer 2: Beim heute bestehenden «Label-Salat» mit den unzähligen aus dem Boden geschossenen Kontrollorganisationen, welche ihr tägliches Brot mit der Landwirtschaft verdienen, herrscht tatsächlich ein grosser Bedarf an Koordination bei den Kontrollen. Hier sind wir gleicher Ansicht wie die Motionäre: In diesem Bereich besteht grosser Handlungsbedarf, obwohl bereits einzelne Verbesserungen erzielt worden sind. Deshalb unterstützen wir Ziffer 2 in der Motionsform. Wir sind klar der Meinung, dass Ziffer 2 nicht abgeschrieben werden sollte. Nur so kann der nötige Druck aufrechterhalten werden.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Diese Motion hat eine spezielle, etwas verworrene Geschichte. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, diese zu erläutern. Ich spreche als Fraktionssprecher und nicht als Motionär. Nun zu Ziffer 1 dieser Motion: Ob in dieser Kommission jemand explizit als Konsumentenvertreter auftritt oder nicht, ist für unsere Fraktion nicht dermassen wesentlich. Eigentlich sind alle Kommissionsmitglieder auch Konsumenten. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion teilt deshalb die Sicht der Regierung und lehnt Ziffer 1 ab. Ich habe noch eine kleine Klammerbemerkung: Aus Sicht der Landwirtschaft dürfte es keine Gründe geben, einen Konsumentenvertreter zu bekämpfen. Wir Schweizer Bauern haben in Sachen Tierschutz ein sehr gutes Gewissen.

Zu Ziffer 2: Es ist der BDP-Fraktion wichtig, dass die Kontrollen besser koordiniert werden. Dies ist heute klar nicht der Fall. Wir verlangen eine gegenseitige Anerkennung verschiedener Kontrollpunkte. Im Zeitalter der EDV lassen sich diese Kontrollen auch gut vernetzen. Ziffer 2 ist nicht erfüllt und wir sind einstimmig für deren Annahme als Motion sowie einstimmig gegen eine Abschreibung.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Ich spreche für die grüne Fraktion, bin aber gleichzeitig auch Mitmotionär dieser Motion. Wir werden den Ziffern 1 und 2 zustimmen. Die Abschreibung werden wir ablehnen. Weshalb? Bei Ziffer 1 wird argumentiert, es sei nicht möglich, Konsumentenvertreter mit dem nötigen Fachwissen zu finden. Wir sind der Meinung, dass es möglich ist, irgendwo im Kanton Bern einen Konsumentenvertreter mit dem nötigen Fachwissen zu finden.
Ziffer 2 möchten wir nicht abschreiben, weil damit auch ein Beitrag an den Bürokratieabbau geleistet werden kann. Kontrolliert zum Beispiel der Veterinärdienst am Montag die Stallapotheke mit sämtlichen Unterlagen und findet am Dienstag eine Labelkontrolle statt, sollte irgendwie die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese Kontrolle die genau gleichen Punkte nicht nochmals kontrolliert, sondern dass die Informationen weitergegeben werden. Aus diesen Gründen stimmen wir den Ziffern 1 und 2 zu und schreiben Ziffer 2 nicht ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Für die EVP-Fraktion ist es sinnvoll, wenn die Konsumenten in der Tierschutzkommission vertreten sind. Dies erachten wir als eine wertvolle, vertrauensbildende Massnahme, mit welcher der Entfremdung zwischen Produktion und Konsum entgegengewirkt werden kann. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Tierschutz- und Lebensmittelkontrollen soweit wie möglich koordiniert werden. Deshalb werden wir beide Ziffern dieses Vorstosses unterstützen.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Ich äussere mich zuerst zu Ziffer 1. Gemäss Artikel 12 der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde (THV) berät die kantonale Kommission für Tierschutz den Veterinärdienst des Kantons Bern in grundsätzlichen Vollzugsfragen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Ausnahme bilden die Tierversuche, für welche eine andere Kommission zuständig ist. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Regierung und nach der bisherigen Praxis notwendig, dass in dieser Kommission vertiefte Fachkenntnisse vorhanden sind, weshalb Fachpersonen aus dem Bereich der Tierhaltung und des Verwaltungsvollzugs – dabei sind auch Gemeindevertretungen – mitarbeiten. Nach Ansicht der Regierung ist eine Erweiterung der Kommission grundsätzlich schwierig und im Falle einer solchen müsste man sich überlegen, welche Kreise einzubeziehen und ob diese alle für die Mitarbeit in dieser Kommission notwendig wären. Die Konsumentinnen- und Konsumentenorganisationen wären nur ein Teilbereich hinsichtlich einer Erweiterung. Dennoch ist klar, dass meine Verwaltung – insbesondere der Leiter des Veterinärdienstes, der Kantonstierarzt – jederzeit bereit ist, spezifische Anliegen seitens von Konsumentinnen- und Konsumentenvertretungen in der Kommission aufzunehmen. Sollte der Wunsch bestehen, spezifische Anliegen einzubringen, steht der Kantonstierarzt jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.
Zu Ziffer 2: In diesem Zusammenhang habe ich in letzter Zeit oft gesagt, dieses Bestreben klinge zwar gut, der Teufel stecke jedoch im Detail. Schon seit langen Jahren setze ich mich als Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern für eine Verbesserung der Kontrollen beim Vollzug in der Landwirtschaft ein, damit wir Doppelspurigkeiten abbauen können. Ich weiss, dass in den Landwirtschaftsbetrieben teilweise doppelspurige Kontrollen erfolgen. In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Bereich zum Teil auch Verbesserungen erzielt. So haben wir aktuell gewisse Aufgaben zwischen der GEF, dem Kantonalen Laboratorium und dem Veterinärdienst besser koordiniert. Mit Ziffer 2 werden nun weitergehende Koordinationen verlangt. Mit Blick auf den Text von Ziffer 2 wird insbesondere eine bessere Koordination zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kontrollen verlangt. Diesbezüglich muss ich Sie an den heutigen Morgen erinnern, werte Grossratsratsmitglieder. Heute Morgen haben wir eine sehr intensive Debatte über den Datenschutz geführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Datenschutz unserer Bevölkerung, aber auch dem Parlament wichtig ist. Insofern bestehen hinsichtlich der Koordination privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Kontrolle gewisse Grenzen. Heisst dies denn auch, dass Daten ausgetauscht werden müssen? Bedeutet dies die Bereitschaft der Betriebe, dass ihre Daten zwischen den verschiedenen Stellen ausgetauscht werden? Die Koordination der Kontrollen stösst irgendwo an Grenzen. Ich kann dafür gerade stehen, dass wir im Kanton Bern im Rahmen des gesetzlich Möglichen bereits heute koordinieren. Ich setze mich ebenfalls auf eidgenössischer Ebene für eine noch bessere Koordination der Kontrollen ein. Dennoch muss ich hier transparent darlegen, dass der Koordination sämtlicher Kontrollen, welche auf Bauernbetrieben durchgeführt werden, irgendwo Grenzen gesetzt sind, weil dadurch sämtliche Daten vielleicht in eine von den Betroffenen ungewollte Richtung fliessen würden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung von Ziffer 1; Ziffer 2 beantragt sie Ihnen zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Dies, weil wir den Eindruck haben, dass wir in Sachen Koordination der Kontrollen bereits vieles unternommen haben, jedoch gesetzlichen Limiten einer noch weiterführenden Koordination gegenüberstehen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung; wir stimmen punktweise ab. Wer die Ziffer 1 der Motion «Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz und Lebensmittelsicherheit» annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	59
Non	61
Abstentions	8

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Nun zu Ziffer 2. Diesbezüglich muss ich beim Motionär nachfragen, ob er die Abschreibung bestreitet. – Das ist der Fall. Wir befinden zuerst über Annahme oder Ablehnung. Wer Ziffer 2 annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	127
Non	2
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Nun befinden wir über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	30
Non	98
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 abgelehnt. Damit haben wir alle Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion behandelt und bereinigt. Ich möchte mich speziell bei Regierungsrat Rickenbacher bedanken, weil er früher zu uns gekommen und früher mit der Session fertig geworden ist. Ich wünsche ihm und seinen Mitarbeitenden einen guten Tag.

Affaire 2015.RRGR.691

HEP-BEJUNE; Rapport d'information bisannuel 2012-2014. Prise de connaissance par le Conseil-exécutif et proposition au Grand Conseil

Le président. Bis zum Eintreffen des Erziehungsdirektors informiere ich über das Verfahren, welches ich mir bei Traktandum 37, «Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und Gegenvorschläge», vorstelle. Vorab eine Mitteilung zu diesem Geschäft: Hierzu liegt in der Wandelhalle eine Petition der Gemeinden Simmental und Saanenland auf. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Trotzdem werde ich zu Beginn vor der Behandlung der Rückweisungsanträge eine Grundsatzdebatte führen lassen. Dies, damit die Hinweise aus dem Parlament für die weitere Arbeit so oder so aufgenommen werden können. Anschliessend werden wir über den Rückweisungsantrag der GSoK befinden. Wird dieser angenommen, geht das ganze Geschäft zurück in die GSoK, sodass wir die Beratung abbrechen. Sollte es zu dieser Rückweisung kommen, würde gemäss Artikel 151 des Gesetzes über die politischen Rechte mit diesem Beschluss die Frist für die Volksinitiative um sechs Monate verlängert. Sollte der Rückweisungsantrag der GSoK nicht durchkommen, müssten wir ohnehin zuerst die Gegenvorschläge beraten und erst danach die Initiative sowie die dazugehörenden Abstimmungsempfehlungen. Verbleiben Gegenvorschläge, ist es üblich, zwei Lesungen durchzuführen. Bei einer Rückweisung käme das Geschäft für die zweite Lesung wieder in den Rat. Falls die Rückweisung keine Mehrheit findet, werde ich die vorliegenden Gegenvorschläge einander gegenüberstellen. Das heisst, wir würden zusammen über diese diskutieren und gegenübergestellt darüber abstimmen. Dies, damit wir sehen, mit welchem Gegenvorschlag das Parlament weiterarbeiten möchte. Dies wäre das Vorgehen, sollte es nicht zur Rückweisung kommen. In diesem Fall würde höchstens ein Gegenvorschlag weiter beraten und Eingang in die zweite Lesung finden. Ist dieses Verfahren für das erste Geschäft der GEF von nächster Woche verständlich? Ist es in der vorgeschlagenen Form bestritten? – Sie haben die Möglichkeit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.
Für die Geschäfte der Erziehungsdirektion ERZ begrüsse ich nun den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeiter. Vielen Dank, dass Sie sich diese Stunde Zeit nehmen. Wie bereits angekündigt, beraten wir Traktandum 48, den durch die BiK vorberatenen Rechenschaftsbericht HEP-BEJUNE. Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme. Die Kommissionssprecherin ist Frau Grossrätin Speiser-Niess. Wünscht sie das Wort? – Das ist der Fall. Frau Grossrätin Speiser-Niess, Sie haben das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC), rapporteuse de la CFor. Ich darf Ihnen etwas über den Bericht der Haute Ecole Pédagogique HEP-BEJUNE sagen. Es handelt sich um einen Rechenschaftsbericht über zwei Jahre, welcher die Jahre 2012 bis 2014 der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg abdeckt. Wie im Konkordatsvertrag vorgesehen, erhalten wir keinen jährlichen, sondern neu einen zweijährlichen Bericht. Ich äussere mich kurz zum Auftrag der HEP-BEJUNE. Die HEP-BEJUNE stellt die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule sicher, das heisst, die Ausbildung von Primar- und Sekundarschullehrern. Ebenfalls deckt sie die Weiterbildung ab sowie die Forschung, die Dokumentation, den Bereich Multimedia, das Rektorat, die Direktion der Institution, die Administration und die Finanzen. An der HEP-BEJUNE hat eine neue Standortkonzentration der Bildungsstätten stattgefunden. Dies erzeugte eine ziemlich grosse Unsicherheit. Neu befinden sich seit 2012 die Ausbildung der Sekundarlehrkräfte, die schulische Heilpädagogik, Zusatzausbildungen und die Forschungstätigkeiten in Biel. Die Ausbildung der Primarlehrkräfte erfolgt in La Chaux-de-Fonds und Pruntrut. Der im Kanton Jura in Delémont geplante Campus sollte per Studienbeginn 2016 von Pruntrut nach Delémont verschoben werden.
Erlauben Sie mir, ein paar Eckpunkte der Ausbildung zu erwähnen. Bei der Ausbildung der Primarlehrkräfte haben die Studierenden ab Schulbeginn 2014 die Möglichkeit, ihr Studium mit einer Lehrtätigkeit in einer Schulklasse zu kombinieren. Dies ist eine sogenannte Ausbildung durch Praxis. Durch das infolge der Harmos-Abstimmung im 7. Schuljahr installierte Frühenglisch musste eine Übergangsausbildung im Fach Englisch erstellt und angeboten werden. Die HEP-

BEJUNE führt regelmässige Sprachtests durch. Alle Lehrkräfte, welche das Niveau B2 nicht erreichen, müssen selber ein Nachstudium erfüllen, um das Niveau B2 vorzuweisen. Die Ausbildung der Sekundarlehrkräfte, welche seit 2012 in Biel stattfindet, enthält vermehrt eine individualisierte Berücksichtigung der Studiengänge und des Bildungsablaufs. Es handelt sich um die Schaffung von Bildungseinheiten und das Zusammenarbeiten von Studenten und Praxislehrkräften. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit auf westschweizerischer Ebene werden zusätzlich acht Didaktikkurse durchgeführt. Im Bereich der Weiterbildung liegen die Schwerpunkte klar auf der Einführung des Westschweizer Lehrplans «Plan d'études romand (PER)» sowie der Verwendung der Lehrmittel. Mit Sicherheit eine positive Meldung ist die steigende Anzahl der auszubildenden Lehrkräfte.
Jene, die den Bericht intensiv gelesen und die Presse verfolgt haben, wissen, dass es doch ein paar grössere Probleme in der Führung gegeben hat und zwar bei der Besetzung eines Rektors, welcher dieses Amt nicht länger als ein Jahr innehatte. Darüber wurde ziemlich heftig in der Presse berichtet. Wir können sagen, dass bei der Besetzung dieses ehemaligen Rektors grobe Fehler passiert sind. Der Abgang nach einem Jahr hat natürlich zusätzliche Unsicherheiten in der HEP-BEJUNE ausgelöst. Wenngleich bei der Anstellung dieses Rektors nach dem Auswahlverfahren von einem Volltreffer die Rede war, traf dies nicht zu. Die Chemie stimmte nicht und offensichtlich passten die Führungsstruktur und -kultur nicht. Als Übergangslösung durfte man einen pensionierten Schulleiter einer Berufsschule gewinnen, um das Teilpensum der Führung zu übernehmen. Inzwischen wurden Änderungen in der Führungsstruktur vorgenommen. Neu gibt es einen Rektor und auch einen Vizerektor. Zusätzlich wird nun ein Schulrat installiert, welcher die ganze Führungsstruktur besser positionieren soll. Es kann nicht sein, dass wenn ein Rektor ausfällt oder aussteigt, die Regierungsräte einen Rektor holen und die Führung für eine solche Hochschule übernehmen müssen.
Noch ein Wort zu den Finanzen: Im Jahr 2013 konnte man das Budget nicht einhalten. Der Grund dafür hängt mit dem Thema Pensionskasse zusammen. Soweit meine Ausführungen zum Rechenschaftsbericht HEP-BEJUNE. Die BiK schlägt Ihnen einstimmig dessen Kenntnisnahme vor.

Le président. Danke für die Erläuterungen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort seitens der Fraktionen zu diesem Bericht gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Pulver wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Wer den Rechenschaftsbericht HEP-BEJUNE zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance

Oui	127
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.RRGR.816

Subvention d'exploitation prélevée sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles 2016-2019. Projet de mise en réseau des arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne (Projet ARS). Autorisation de dépenses et décision

Annexe 14, ACE 1014/2015

Le président. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 49 «Betriebsbeitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2016–2019; Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS)». Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches von der BiK vorberaten wurde. Seitens der BiK liegen ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vor. Dementsprechend gibt es für die BiK zwei Sprecher. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat für die Kommissionsmehrheit Herr Grossrat Krähenbühl das Wort. Er nimmt zum Kreditgeschäft sowie zum Antrag der Kommissionsmehrheit Stellung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC), rapporteur de la majorité de la CFor. C'est au nom de la majorité de la Commission de formation que je m'exprime. Cette majorité de onze députés vous propose le renvoi des crédits de 550 000 francs annuels destinés au projet de réseau des arts de la scène. Nous avons été massivement critiqués par les médias dans le Jura bernois. Je tiens ici à vous assurer que nous n'avons absolument rien contre le Conseil du Jura bernois en particulier, ni contre la population du Jura bernois en général. Et je suis sûr que la population du Jura bernois pourrait comprendre nos motivations ainsi que nos arguments si elle était correctement informée par ses médias. Nous respectons la décision du Conseil du Jura bernois de renforcer les arts de la scène à travers une mise en réseau. Mais la création de postes de coordinateurs impliquerait des structures fixes, qu'il serait difficile de remettre en question par la suite. Malheureusement, une partie substantielle du crédit risque d'être destinée à la bureaucratie. La majorité estime que le syndicat de communes pourrait assumer les tâches de coordination pour éviter les redondances. Pour ces raisons, nous demandons que l'on étudie la possibilité que les communes et la région entière participent au financement.
Je voudrais citer ici à ce sujet la loi pour l'encouragement des activités culturelles, article 14. «En règle générale, le canton n'octroie des subventions que si des communes, d'autres corporations de droit public ou d'autres tiers participent dans une même mesure au financement.» Si, pour déroger au principe de subsidiarité énoncé ci-dessus, nous invoquons le caractère suprarégional du projet, alors que les questions suivantes se posent: Pourquoi le canton du Jura a-t-il le siège dans le comité, alors qu'il ne participe pas au financement? N'aurions-nous pas pu imaginer que ce représentant du Jura n'ait qu'une voix consultative? Nous constatons également que dans le CREA mis en place côté

jurassien, le Jura bernois n'a pas de représentant. Cette absence de symétrie est, à nos yeux, problématique. Nous relevons en outre que le canton de Neuchâtel n'est pas associé à ce projet, alors qu'il est un partenaire naturel pour une partie non négligeable de la population du Jura bernois dans toute démarche qui se veut véritablement suprarégionale. Pour toutes ces raisons, je vous demande de suivre la majorité de la Commission et de renvoyer le crédit pour qu'une participation des communes et du canton du Jura soit envisagée. Notre démarche se veut constructive. Nous ne demandons pas le rejet du crédit, mais simplement son renvoi. Notre intention n'est pas d'entraver le développement culturel du Jura bernois, ni de bafouer ses intérêts légitimes. Nous voulons éviter une nouvelle inflation bureaucratique, particulièrement malheureuse dans le domaine culturel, et nous souhaitons que l'on défende les intérêts légitimes de toute la population du Jura bernois, y compris ceux de toutes les personnes qui sont orientées vers le canton de Neuchâtel.
Un dernier mot concernant le vote à venir de la commune de Moutier sur son appartenance cantonale: je suis sûr que les citoyens de Moutier, même ceux qui sont plutôt favorables au canton du Jura, n'auraient rien contre une participation financière du canton du Jura.

Le président. Die BiK-Mehrheit will diesen Kredit mit der Auflage zurückweisen, wonach die Finanzierung gemäss Artikel 14 Absatz 1 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) erfolgen soll. Die BiK-Minderheit hingegen unterstützt den Kredit entsprechend dem Antrag des Regierungsrats. Für die Begründung durch die BiK-Minderheit hat Herr Grossrat Gasser das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). La majorité de la Commission propose le renvoi et estime que les conditions de l'article 14 alinéa 1 de la LEAC concernant la subsidiarité du financement par les communes ne sont pas remplies. Cette analyse est réductrice, car elle néglige l'alinéa 2 du même article. On a bien entendu la lecture tout à l'heure. Car le deuxième alinéa précise que le canton peut verser des subventions indépendamment du subventionnement du cofinancement par des tiers. Donc, c'est prévu, on peut le faire. Et, à la suite, la lettre b) stipule que le canton «peut verser des subventions indépendamment du cofinancement par des tiers.» *(Agitation)*
Danke vielmals, es ist viel angenehmer, wenn ich mich äussern kann und Sie dabei so tun, als würden Sie zuhören. Danke!
Je continue. Donc, on a bel et bien ici une organisation culturelle avec une portée suprarégionale, et on répond bel et bien à l'alinéa 2 lettre b). Par ailleurs, ce projet collaborera avec le CREA de Delémont, mais aussi le Palace de Bienne. Ce réseau a donc bel et bien une dimension suprarégionale, voire même intercantonale. Enfin, le même projet répond encore à la lettre e) du même alinéa, qui dit:» dans d'autres cas si cela permet de soutenir de manière particulièrement efficace les objectifs de l'encouragement des activités culturelles ou la stratégie culturelle du Conseil-exécutif. Enfin, l'alinéa 1, auquel mon collègue Krähenbühl se réfère, mentionne bien «en règle générale». Enfin, précision utile, Pro Helvetia a estimé que ce projet était extrêmement intéressant, et il veut le soutenir à hauteur de 150 000 francs. Un tel montant démontre à mon avis que, si besoin est, le projet est de qualité. La majorité prétend aussi que le nouveau syndicat des communes pourrait reprendre la coordination du réseau, ce qui éviterait une nouvelle structure. Apparemment une excellente idée, mais ce n'est pas réalisable, car ce syndicat a un rôle totalement différent. Ce n'est pas une institution culturelle, car il ne crée rien en matière de production culturelle, il gère seulement les contributions financières des communes aux institutions d'importance régionale, en l'absence de Conférence régionale. C'est donc un organe administratif composé de conseillers municipaux et des secrétariats. Or, ARS sera un réel moteur de création culturelle dans la région, piloté et composé par les artistes eux-mêmes. Enfin, vous ne comprenez pas non plus pourquoi les acteurs culturels jurassiens disposeront de deux sièges dans notre forum interjurassien de la culture, alors que le canton de Berne assure intégralement le financement. C'est en partie dû à la méconnaissance de notre situation régionale. En effet, depuis toujours, les acteurs culturels travaillent dans la région, et non pas dans un périmètre politique. Bienne romande, le Jura bernois et le canton du Jura forment une véritable communauté culturelle. Depuis fort longtemps, ces acteurs collaborent et travaillent sur la totalité du territoire. Enfin, il faut rappeler que le projet ARS est né suite à la décision du gouvernement bernois de se retirer du projet interjurassien, le fameux CREA, qui était devisé à 30 millions, et qui avait un coût périodique de 2 millions. Le canton du Jura va, lui, construire seul cette infrastructure, Berne ne va pas y participer, et pourtant cette structure avoisine les 20 millions. Pour simplifier, je dirais que, à terme, le canton du Jura construira le CREA, de l'autre côté Bienne retrouve son Palace, donc deux structures importantes, et le Jura bernois lui, qu'est-ce qu'il apporte? Eh bien le contenu, la matière grise. C'est le rôle de cette mise en réseau. Je rappelle également que ce crédit n'augmente pas les dépenses du canton de Berne, puisqu'il sera intégralement financé par l'enveloppe dévolue au Conseil du Jura bernois, comme la loi sur le statut particulier lui autorise. Enfin, ce réseau consacrera l'essentiel de ses moyens financiers à la création et au travail artistiques, puisque 70 pour cent des fonds alloués bénéficieront directement aux acteurs culturels de la région. Pensez donc, pour tous ceux parmi vous qui connaissez des artistes, vous savez très bien qu'un artiste, s'il reçoit 1000 francs pour faire quelque chose, mais je vous promets, il ne va pas en dépenser 500 pour donner à un secrétariat, il va véritablement les utiliser pour produire quelque chose qu'il peut montrer aux autres. Or, les artistes eux-mêmes demandent cette structure, ayons un peu confiance. C'est donc pour toutes ces bonnes raisons qu'au nom de la minorité, je vous recommande d'accepter ce crédit, et que je vous remercie pour votre attention.

Le président. Wir haben die zwei unterschiedlichen Anträge seitens der Kommission begründet erhalten. Zuerst hat Frau Grossrätin Graber, die Präsidentin der Deputation, das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP), présidente de la Députation. Je m'exprime ici en tant que présidente

de la Députation. Par 11 voix sans opposition et avec une abstention, la Députation a décidé d'apporter son soutien au projet ARS, abréviation qui signifie «Projet de mise en réseau des Arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne». Notre position coïncide avec celle du Conseil du Jura bernois, ainsi qu'avec celle du Conseil des affaires francophones de Bienne. Ce soutien unanime de toutes les institutions politiques du Jura bernois et des francophones de Bienne témoigne de la forte volonté des Romands de notre canton de développer leurs infrastructures culturelles et de permettre le développement constant et harmonieux de la culture qui fonde leur identité au sein de notre canton. Ce projet porte sur un montant de 550 000 francs pour les années 2016 à 2019. Il coûte nettement moins cher que le CREA, qui aurait entraîné des dépenses de plusieurs millions de francs pour notre canton, une dépense sans commune mesure avec nos capacités financières, et avec le légitime rapport coût-bénéfice. Il convient de souligner que Pro Helvetia apportera une contribution de 150 000 francs à la réalisation de ce projet. Ce geste constitue indubitablement une marque de reconnaissance pour le projet ARS. Une espèce de ratification du bien-fondé et du sérieux de ce projet. Ce projet se veut une synergie avec les infrastructures culturelles jurassiennes et biennoises, en particulier le futur CREA à Delémont et le Palace de Bienne. Les adversaires du projet invoquent le principe de subsidiarité. Mais nous devons ici répéter que ce principe ne s'applique pas aux projets de dimension suprarégionale.
Dans ce cas, il est possible de ne pas subordonner la subvention cantonale à des subventions versées par les communes bénéficiaires. Par ailleurs, et cela est un point central, les 550 000 francs qui devraient être affectés au projet ARS seront imputés à l'enveloppe financière dont dispose le CJB pour promouvoir les activités culturelles dans le Jura bernois. Cela signifie que le financement prévu du projet ARS n'entraîne aucune dépense supplémentaire pour notre canton. Le crédit dont nous débattons présente une forte dimension politique. Il est légitime de remettre en cause la politique culturelle de notre canton, c'est un droit démocratique de le faire. Néanmoins, il nous semble malvenu de le faire dans le contexte d'un crédit destiné à la culture dans le Jura bernois. Un refus de la part du Grand Conseil serait extrêmement mal perçu dans la partie francophone du canton. Nous vous prions instamment de ne pas commettre ce faux-pas. N'oublions jamais que la culture constitue l'un des éléments essentiels d'une identité. L'équilibre politique de notre canton, ainsi que la sauvegarde des spécificités du Jura bernois et des Romands de notre canton commandent, à nos yeux, que le Grand Conseil fasse preuve d'intelligence et de clairvoyance en acceptant le crédit dont nous débattons.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Une fois de plus, nous voici confrontés à une problématique qui concerne exclusivement les francophones. Je ne vais pas revenir sur la forme du projet qui vient de vous être présenté par la Commission de la formation, ou que vous avez pu lire dans les documents, mais bien sur le fond. Je ne vous apprends rien, nous sommes un canton bilingue, nous l'avons vu avec notre collègue Gasser, wir sind ein zweisprachiger Kanton. Le bilinguisme, avec tout le respect que j'ai pour les traductrices, que je remercie au passage pour leur excellent travail, ne s'arrête pas uniquement à la traduction, mais également et principalement à une différence culturelle. Et c'est là le point qui nous intéresse, puisqu'il s'agit bien ici de culture. Le Jura bernois a son statut particulier, qui parfois fait grincer les dents, mais il a surtout une identité culturelle différente du reste du canton. Ce projet ARS en est une réelle preuve. Il s'inscrit tout à fait dans ce contexte et il a été élaboré en fonction des réels besoins et aspects particuliers du Jura bernois, avec des relations avec Bienne et le canton du Jura. La preuve que cela correspond à tous les points de vue de notre région et qu'autant le Conseil du Jura bernois que la Députation francophone soutiennent ce projet, tous partis confondus. J'ose vraiment espérer ici que les députés francophones du PLR et de l'UDC auront su, comme l'a fait notre collègue Patrick Gsteiger, convaincre leur groupe du bienfondé de ce projet.
Les points soulevés par les partis bourgeois s'expliquent aisément, vous l'avez entendu, les membres du Forum en provenance du Jura ne sont pas des politiciens ou des membres de l'administration, mais bien des acteurs culturels qui sont au cœur du projet. Le principe de subsidiarité est parfois remplacé par la suprarégionalité des projets, on l'a entendu. Les coûts de ce projet sont pris en compte dans l'enveloppe culturelle que le canton octroie au CJB, et surtout, ils sont sujets à rapports et remises en question durant les quatre prochaines années. Un renvoi en commission serait plus que dommageable et représenterait pour notre région un nouveau refus de la partie alémanique, alors que le projet ne concerne que la partie francophone du canton. Je vous prie de bien vouloir reconsidérer votre position et vous demande, comme le reste du groupe socialiste, qui le fait d'ailleurs à l'unanimité, d'accepter ce crédit. J'aimerais encore ajouter un dernier élément: Comment se fait-il que chez les Verts et les socialistes, les francophones arrivent à convaincre leurs collègues et leur faire comprendre les problématiques qui concernent uniquement les francophones, alors que ce n'est pas possible dans le camp bourgeois, alors qu'il y a le président du Conseil du Jura bernois et un conseiller national favorable à ce projet?

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Ich möchte zuerst aus meiner persönlichen Sicht ein paar Sätze vorausschicken. Als ich mich auf die BiK-Sitzung vom 20. Oktober vorbereitete, las ich die Unterlagen zu diesem Geschäft gründlich. Ich bin selber Kulturschaffende, organisiere selber grössere und kleinere Projekte und habe viele in den verschiedenen Kunstsparten professionell tätige Freundinnen und Freunde. Kurz: Ich behaupte mich auszukennen! Trotz dieses Hintergrunds fiel es mir zu Beginn nicht einfach, bei diesem Projekt ARS wirklich zu verstehen, was jene «ännet äm Bärgli» im Berner Jura eigentlich wollen und wie dies organisiert ist. Damals erschloss sich mir nicht einmal, um welche Kunstsparten es sich bei diesem Projekt genau handelt. Ich könnte mir vorstellen, dass es anderen BiK-Mitgliedern vielleicht ähnlich ergangen ist.

Vieles klärte sich während der Sitzung. Doch richtig klar wurde für mich das Projekt, während ich mich nochmals vertieft damit auseinandergesetzt habe. Dieses Geschäft beinhaltet sowohl fachliche, finanzielle, regionale als auch politische Aspekte.
Die wichtigen Tatsachen haben uns die beiden Kommissionssprecher dargelegt. Dennoch möchte ich noch ein paar Dinge erklären. Das Projekt hat eine lange Vorgeschichte, welche in der Zeit von Erziehungsdirektor Annoni wurzelt. Das damalige Projekt CREA wurde vor allem wegen finanzieller Gründe abgebrochen, was in der Region grosse Frustrationen auslöste. Beim neuen Projekt ARS geht es konkret um eine Vernetzung, um die Nutzung von Synergien zwischen Kulturschaffenden im Berner Jura, in Biel sowie über die Kantonsgrenze hinaus. «Bühnenkünste» bedeutet nicht nur Theater und Tanz. Diese Sparte umfasst auch Musik, Literatur und Kontakte mit den Amateurvereinen wie beispielsweise Blasmusiken. Weiter geht es auch um die Kulturvermittlung in den Schulen und für die Bevölkerung. Es geht um eine kulturelle Teilhabe der Bevölkerung sowie um die Förderung der regionalen Kunst.
70 Prozent dieser Gelder gehen direkt zu den Kulturschaffenden. Dies sei zu wenig, so ein häufiger Vorwurf, den ich in den letzten Tagen gehört habe. Mit den 30 übrigen Prozenten werden die Kulturschaffenden unterstützt, wenn sie Tourneen organisieren, Spielstätten suchen, mit den Gemeinden verhandeln und Räume suchen. Sie werden koordiniert, sie können sich vernetzen und es wird ihnen mit Tipps bei der Mittelbeschaffung – beispielsweise bei Stiftungen – geholfen. Die Gegner des Projekts verlangen mit der Rückweisung, dass sich subsidiär auch die Gemeinden beteiligen sollen, so wie es in Artikel 14 Absatz 1 des KKFG steht. Aber: Artikel 14 KKFG sieht auch klare Regelungen vor, in welchen Fällen der Kanton alleine finanzieren kann. Dies, wenn es für die kantonale Strategie besonders wichtig ist. In diesem Geschäft sind der Bilinguismus und die Kulturförderung sehr wichtig. Damit sind die Bedingungen erfüllt. Weiter hat ARS keine Standortgemeinde; es gibt kein Theaterhaus, keine Hauptbühne. Genau das ist das Besondere! Es handelt sich um ein fein verästeltes Gebilde, welches zur fein verästelten Struktur und zur Geografie des Berner Juras passt. Keine der Gemeinden bildet den Hauptsitz des Netzes. Projektbezogen kann aber sehr wohl bei einer Gemeinde ein Gesuch um Unterstützung gestellt werden.
Offensichtlich stört man sich im Hintergrund doch am Budget des Conseil du Jura bernois, welches ihm gestützt auf das Sonderstatutsgesetz (SStG) zusteht und über welches er verfügen kann. Diese Haltung kommt uns Grünen so vor, als wenn Sie Ihren Kindern mehr oder weniger gnädig ein Taschengeld geben, ihnen aber gleich dreinreden wollen, wie sie ihr Taschengeld verwenden – sei es für einen Kinobesuch, den Kauf von Süssigkeiten oder eines YB-Pullovers. Wir haben Verständnis dafür, dass sich die Betroffenen über diese mehr oder weniger deutliche Haltung aufregen und sich dabei schlecht oder gar ungerecht behandelt vorkommen. Schliesslich können wir Grünen uns gleichwohl nicht des Eindrucks erwehren, dass es der federführenden Gegnerpartei auch um eine grundsätzliche Kritik an der Kulturförderung geht – ungeachtet, wo, wann und in welchem Kontext. Passen Sie auf! Machen Sie nicht etwas kaputt, was Sie vielleicht später in einem anderen Zusammenhang bedauern. Frau Grossrätin Graber hat das Wort «faux-pas» verwendet. Treten Sie nicht dermassen machtbewusst auf, indem Sie dabei Scherben riskieren, wenn es um ein sorgfältig vorbereitetes Kulturprojekt geht. Wir Grünen stimmen diesem Projekt zu.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Permettez-moi de parler en allemand. Vous savez sans doute déjà que je ne suis pas un romand, ceci à cause de mon accent fort. Das hier vorliegende Kreditgeschäft ist etwas spezieller als sonstige Kreditgeschäfte. Es geht um eine Vorlage, welche über den Budgetrahmen des bernjurassischen Rates finanziert werden soll. Die Vorlage wurde von diesem auch diskutiert und offenbar für gut befunden. Dieses Geschäft wird nun dem Grossen Rat vorgelegt, weil er die abschliessende finanzielle Kompetenz hat, um die aus dem Kulturförderungsfonds vorgesehenen Mittel zu sprechen. So lautet die Regelung. Insofern muss auch der Grosse Rat sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf das Verfahren von diesem Projekt überzeugt sein. Es scheint mir auch richtig, dass wir uns äussern, wenn wir Bedenken haben. Dass der bernjurassische Rat diesem Projekt einstimmig zugestimmt hat, ist ein starkes Zeichen, welches wir seitens der BDP durchaus ernst nehmen. Für uns bedeutet dies noch nicht, dass wir das Geschäft deshalb unkritisch durchwinken. Dies vorab zum Argument, wonach das Projekt vom bernjurassischen Rat einstimmig unterstützt werde.
Für die BDP-Fraktion ist die Förderung von Kultur eine gute Sache und grundsätzlich unbestritten – weder im Berner Jura noch im deutschsprachigen Kantonsteil. Für uns ist es jedoch schwierig, aus diesem Projekt einen direkten Nutzen für Kultur- und Kunstschaffende in dieser Region zu erkennen. Es soll vorerst für vier Jahre eine Struktur geschaffen werden, welche allenfalls in eine andere Struktur übergehen würde bzw. allenfalls in dieser Form funktioniert oder nicht. Dies macht uns etwas skeptisch. Es soll darum gehen, Bühnenkünste und Kulturschaffende miteinander zu vernetzen. Dennoch bleibt aus meiner Sicht unklar, weshalb es dergleichen braucht, es mit den bereits bestehenden Institutionen nicht funktionieren soll und jetzt dermassen viele Mittel für eine Vernetzungsstruktur aufgewendet werden müssen. Für mich klingt dies sehr stark nach Bürokratie und Administration und eigentlich weniger nach gelebter Kultur. Viel sympathischer ist es, wenn Kulturförderungsgelder für konkrete Projekte verwendet werden können. Ich weiss nicht, ob dies vom einen oder anderen Kulturschaffenden nicht auch so beurteilt würde. Ich stelle fest, dass dieses Projekt offenbar über Jahre ausgearbeitet und zudem mit einer Studie geprüft wurde. In dieser Form liegt es nun vor. Wenn durch dieses Projekt dem Kulturangebot im französischsprachigen Kantonsteil mehr Attraktivität verliehen und mehr Publikum gebracht werden kann, so wollen wir dieses seitens der BDP nicht ablehnen. Die hundertprozentige Finanzierung durch den Kanton Bern ist aber unsererseits bestritten. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion ist der Meinung, dass bei diesem Projekt eine Kofinanzierung im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 KKFG ins Auge gefasst werden soll bzw. eine mögliche Beteiligung der Gemeinden, allenfalls auch der Stadt Biel, des Kantons Jura oder anderer Institutionen. Dass der Kanton gestützt auf dieses Gesetz auch die Möglichkeit hätte, eine hundertprozentige Finanzierung zu über-

nehmen, ist klar. Diese ist für Fälle vorgesehen, welche für die kantonale Strategie von spezieller Wichtigkeit sind. Für die BDP ist dies beim vorliegenden Projekt nicht gegeben. Deshalb unterstützen wir mehrheitlich den Antrag der BiK-Mehrheit.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le temps passe et je n'aimerais pas vous saouler avec des répétitions de choses que vous avez déjà entendues qui ont parfaitement été développées ici à la tribune. J'aimerais simplement mettre l'accent sur quelques points qui me paraissent importants au sujet de ce crédit. Vous devez soutenir un projet qui est innovant, qui est moderne, qui est fédérateur, qui a été reconnu par Pro Helvetia – Pro Helvetia qui était même admiratif devant ce projet - et surtout ce projet implique directement les acteurs culturels eux-mêmes, et c'est assez particulier pour le signaler. Il a été pensé régionalement, en collaboration avec le CREA à Delémont et le Palace à Bienne, vous avez entendu Peter Gasser vous expliquer qu'il y a des parts de financement qui viennent aussi du Jura et de la ville de Bienne. Le parti évangélique a pris connaissance avec intérêt des interrogations de la Commission. On a parlé de manque de subsidiarité, mais vous savez aussi maintenant qu'une exception est possible à l'article 14 de la LEAC. Donc, pour nous le cadre légal est parfaitement respecté. Le parti évangélique est derrière ce projet qui veut donner de l'ampleur au tissu culturel régional, porter haut le prestige du Jura bernois et de Bienne à l'extérieur. *(Le président agite sa cloche.)* Ce projet qui favorise la synergie entre les lieux d'accueil, c'est un bon concept, mais un concept qui doit aussi être encadré, c'est pour cela qu'il y a aussi des dépenses nécessaires pour l'encadrement, il faut s'en donner les moyens et il ne faut pas voir cela comme de la bureaucratie. Oui, c'est vrai, le projet ARS est ambitieux, il faut donc un engagement politique clair pour le rendre viable, et le parti évangélique compte sur votre approbation et votre soutien.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich. Wir bestreiten nicht, dass die 550 000 Franken dem Berner Jura während der nächsten vier Jahre jährlich zustehen. Dennoch gibt es zwei Punkte, welche für uns doch relativ schwer nachvollziehbar sind: einerseits, die Frage, weshalb sich der Kanton Jura und die Gemeinden nicht beteiligen – dies hat man bereits besprochen –, anderseits die Art und Weise, wie diese Gelder ausgegeben werden. Zur Finanzierung zweier Kulturkoordinatoren sind 150 000 Franken budgetiert. Diese sollen zu einem Pensum von je 70 Prozent angestellt werden und – ich zitiere aus dem Projekt – «welche den regionalen Mikrokosmos der Bühnenkünste im Raum Jura, Biel vernetzen» sollen. Zur Vernetzung dieses Mikrokosmos' bedarf es also zweier 70-Prozent-Stellen. Damit noch nicht genug: Es braucht auch noch eine Generalversammlung, diverse Kommissionen sowie natürlich einen Vorstand. Letzterer arbeitet auch nicht gratis und benötigt seinerseits 70 000 Franken pro Jahr. Damit sind wir bereits bei 220 000 Franken, und Kultur ist damit noch keine geschaffen. Das ist ziemlich speziell. Für Nebenkosten kommen weitere 10 000 Franken hinzu, ebenfalls 50 000 Franken für die Kommunikation. Hier wird eine Website aufgeführt und eine fünfmal jährlich erscheinende zwölfseitige Broschüre. 50 000 Franken sind für eine Website und das Herausgeben einer zwölfseitigen Broschüre nicht schlecht! 45 000 Franken gehen für Logistik drauf, was auch immer diese umfasst. Es heisst, man müsse Mieten bezahlen, weil die Kulturschaffenden vielfach nicht zahlungsfähig seien. Daneben ist auch von einem «Camionnettli» die Rede, weil man zum Teil die Mobilität sicherstellen müsse. Na ja, meiner Meinung nach könnte dieses «Camionnettli» auch gemietet werden, wenn man es wirklich benötigt. Ob dafür wirklich jährlich 45 000 Franken ausgegeben werden müssen, bleibe dahingestellt. Wir sehen, dass wir damit bereits bei etwa 330 000 Franken sind, jedoch noch immer keine Kultur geschaffen haben! Es bleiben noch knapp 80 000 Franken für «kulturelles Mitwirken» und 140 000 Franken für «kulturelles Schaffen» – was auch immer der Unterschied zwischen Schaffen und Mitwirken sein mag. Aber eben, dies wären die rund 200 000 Franken, welche konkret eingesetzt würden. Beim Rest scheint mir, geht es darum, irgendwelche Leute aus dem «Kulturkuchen» unterhalten zu müssen, jedoch ohne dabei Kultur zu schaffen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag mit einer grossen Mehrheit.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mehrheitlich für eine Rückweisung dieses Geschäfts, mit der Auflage, die Finanzierung sei gemäss KKFG vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass sich die Gemeinden auch an diesem Projekt finanziell beteiligen müssten, so wie es in Artikel 14 Absatz 1 KKFG festgeschrieben ist. Alle Regionen sollen gleich behandelt werden.
Noch eine Bemerkung zum angesprochenen Projekt Palace: Für das Palace-Theater in Biel ist erst ein Projektierungskredit gesprochen. Neue Infrastrukturprojekte haben es vor dem Volk schwer. Das wird auch für das Palace so sein. Das vorliegende Betriebskonzept ist nicht schlüssig und durch den Entscheid des Stadtrates von Biel, die Subvention für das Orchester und das Theater zu kürzen, grundsätzlich infrage gestellt. Also, wir sind für die Rückweisung dieses Geschäfts und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Le président. Für die Grünen hat Herr Grossrat Amstutz das Wort. – Moment, ich bemerke gerade, dass wir die grüne Fraktion bereits gehört haben. Bevor Sie sich als Einzelsprecher äussern können, hat für die glp-Fraktion Herr Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Wie so oft, wenn es um Jura-Fragen geht, wird es emotional. Einmal mehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wieder eine Stellvertreterdiskussion geführt wird, wenn nicht sogar ein Vorwahlkampf. Um dies noch etwas spannender zu machen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die grünliberale Fraktion in zwei Lager gespalten ist. Wie gross diese sein werden und in welche Richtung diese tendieren werden – sei es für Rückweisung oder Zustimmung –, weiss man wohl erst, wenn die Knöpfe gedrückt sind. Die gute Nachricht ist nun einmal, dass man mit flammenden Voten, egal von welcher Seite und in welcher Sprache auch immer, für

einmal noch ein paar Seelen gewinnen kann *(Heiterkeit)*. Diejenigen aus unserer Fraktion, welche dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, haben die Gewichtung dahingehend vorgenommen, dass das Projekt – vor allem in der Region – inhaltlich unumstritten ist und das Geld dem Berner Jura zustehe. Der andere Teil der glp-Fraktion ist aus verschiedensten Gründen nicht einverstanden. Einerseits wurde bereits erwähnt, dass einem auch als Kulturfreund der Anteil an «coordination et bureaucratie» etwas hoch erscheint. Item, dies müssen Sie im Berner Jura entscheiden. Schliesslich möchte ich nicht verhehlen, dass es Fraktionsmitglieder gibt, welche dieses Geschäft in seiner grundsätzlichen Dimension sehen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass es in unserer Fraktion einige Mitglieder gibt, die aus staatspolitischen Gründen gegen dieses Projekt stimmen werden. Wir haben grundsätzlich Mühe mit den Sonderrechten und deren Ausmass, welche dem Berner Jura zugestanden werden. Auch wir nehmen damit ein Stück weit an dieser Stellvertreterdiskussion teil. Vor allem stört uns, dass die Gemeinden keinen Beitrag leisten müssen und somit die Gemeinden im alten Kantonsteil negativ diskriminiert werden. Ebenfalls nicht nachvollziehen können wir, dass hier gleich die Grundsatzfrage bezüglich des zweisprachigen Brückenbauerkantons Bern gestellt wird. Hängt es nur noch davon ab, ist das Fundament des Brückenbauerkantons Bern ohnehin ziemlich schwach. Unseres Erachtens sollte die Jura-Abstimmung in Moutier und in den Gemeinden abgewartet werden. Falls Moutier wechselt, werden wir wohl einmal grundsätzlich über das Sonderstatut und die darin enthaltenen Sonderrechte sprechen müssen.

Le président. Nun kommen wir zu den Einzelvoten. Ich fände es sehr ungünstig, wenn wir dieses Geschäft über das Wochenende aufschieben müssten. Äussern Sie sich doch bitte knapp und klar. Als Einzelsprecher hat zuerst Herr Grossrat Amstutz das Wort, danach folgen weitere Einzelvotanten gemäss angezeigter Reihenfolge.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je vous propose de soutenir ce projet de mise en réseau des arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne, et ceci pour les quatre raisons suivantes. Parlons finances. En 2010, la majorité du Grand Conseil a refusé le CREA, un projet intercantonal entre Berne et le Jura, un projet devisé à 30 millions et affichant un coût annuel de 2 millions. Le projet ARS, lui, coûtera 500 000 francs par an. *(Le président agite sa cloche.)* L'essentiel de ces moyens financiers seront consacrés à la création et au travail artistiques proprement dit, car 70 pour cent des fonds alloués profiteront directement aux acteurs et actrices culturels de la région. Précisons encore que le projet peut être financé intégralement par l'enveloppe budgétaire du Conseil du Jura bernois. Dans ce sens, je comprends mal les critiques formulées par la majorité de la Commission de la formation. *(Le président interrompt l'orateur.)*

Präsident. Es ist zu Laut im Saal. Ich bitte Sie um mehr Aufmerksamkeit und darum, Ihre Gespräche nicht hier drin zu führen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). La Commission de la formation s'appuie sur l'article 14 de la LEAC pour exiger la subsidiarité. Comme ARS vise à renforcer la diversité culturelle, à faire participer la population à la vie culturelle, ainsi qu'à faciliter la diffusion des créations culturelles et accroître l'activité du canton, il réunit les principaux critères pour justifier une exception à ce principe, exception précisée dans l'alinéa 2 de ce même article. Deux personnes du canton du Jura seront membres du Forum interjurassien, il ne s'agit pas de politiciens. On ne peut pas prétendre que notre voisin, que ce soit Bienne ou que ce soit le Jura, ne participe pas à l'effort financier, puisque tant Bienne par le Palace et le Jura par le CREA apportent et apporteront une très importante contribution financière, puisqu'ils investiront dans des bâtiments. Deuxième point. Parlons du soutien des élus régionaux. C'est à l'unanimité que le CJB, le CAF et la Députation soutiennent le projet, de plus celui-ci a reçu l'aval de Pro Helvetia qui va mettre la main au porte-monnaie, une façon de valider les intentions des porteurs du projet. Parlons maintenant soutien de la base. Le Jura bernois est certes une région périphérique, mais la richesse culturelle y est remarquable. Des lieux comme le Royal, les centres culturels de Saint-Imier, de La Neuveville, de la Prévôté n'ont rien à envier aux institutions du canton. Alors, encore ceci. Cette affaire pourrait provoquer une affaire, je m'explique. Au cours de son histoire récente, le canton de Berne a bien souvent eu mal à sa minorité francophone, ou l'inverse. Nombreuses sont les personnes qui dans cet hémicycle appréhendent le moment où plusieurs communes du Jura bernois décideront de leur appartenance cantonale. Je continue parce que je trouve cela très important, si le président me le permet. Soit elles craignent une réduction du territoire. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Voilà, je termine. Oui, chers collègues, je parle sérieusement. En refusant le projet ARS, vous allez sans aucun doute, vous me passez l'expression, vous tirer une balle dans le pied. Je m'arrête là, il y aurait encore d'autres choses à dire.

Le président. Ich verfüge zwar über drei Jahre Erfahrung als Realschullehrer. Während der letzten drei Minuten war es hier aber von der Unruhe her schlimmer. Darf ich Sie für die nächsten zehn Minuten um Konzentration bitten? Die Unruhe ist sehr unangenehm. Als nächster Einzelsprecher hat Herr Grossrat Etienne Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). J'essaierai d'être très bref, vu que l'attention baisse quand même gentiment. Je voulais juste soulever un point, c'est que, finalement, si cette institution ou si le projet ARS est soutenu, aucune institution culturelle alémanique du canton de Berne ne va subir une pénalisation, puisque le financement est pris dans l'enveloppe du Conseil du Jura bernois, ce qui représente 5,3 pour cent du projet culturel du canton. Pour les Alémaniques: n'ayez pas peur qu'il y ait une pénalisation de votre côté. Peut-être juste une remarque concernant notre collègue Bernasconi. Il a dit tout à l'heure qu'il avait peut-être mieux travaillé dans son groupe que peut-être nous au sein de l'UDC, mais, si mes informations

sont correctes, je crois que déjà au sein de la Commission, les membres du parti socialiste et des Verts étaient acquis au projet.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). J'ai deux choix, je résume en trois mots ce que j'ai prévu: ou bien j'obtiens quand même jusqu'à 16 heures la concentration de tout le monde, ou bien je demande carrément de reporter tous les interlocuteurs pour la semaine prochaine. Comme cela, ce n'est pas possible de s'exprimer dans ce brouhaha. Moi aussi, je suis Schulleiter, moi aussi je dois des fois m'imposer dans ma classe à l'école, mais là, s'il vous plaît, essayons de faire encore le geste jusqu'à 16 heures. Est-ce que l'on va jusqu'à 16 heures ou est-ce que l'on va plus longtemps? C'est ma question, sinon je me retire. (*L'orateur s'adresse au président :*) Est-ce que vous allez jusqu'au bout pour la votation ou est-ce que vous reportez l'objet à la semaine prochaine?

Le président. Wir beraten nur bis 16.00 Uhr weiter.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Ce n'est pas possible, il faut renvoyer. Encore quatre plus le directeur, cela ne va jamais aller.

Le président. Das ist richtig, wir werden heute nicht mehr über das Geschäft abstimmen können.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Alors, moi je me retire et je parle mardi.

Roland Näf, Muri (PS). Ich fasse mich kurz. Persönlich habe ich volles Vertrauen in unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Berner Jura, dass sie ihr Geld für sie bestmöglich einsetzen. Ich habe allen Rednerinnen und Rednern aus dem Berner Jura zugehört und keine einzige andere Stimme gehört. Wissen wir wirklich besser, was sie im Berner Jura brauchen? Sie müssen entschuldigen, wenn ich nun etwas belehrend klinge: Das Beste, was wir in unserem Land haben, sind die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität. Dies sind zwei Prinzipien, welche uns vorgeben, dass jene Leute aus einer Region oder einer Gemeinde, immer am besten wissen, wie sie ihre Mittel optimal einsetzen können. Indem wir diesen Kredit hier bekämpfen, verstossen wir gegen das wohl wichtigste Prinzip unseres sehr starken Systems. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen es nicht besser! Wir sollten vorsichtig sein, damit wir dem Berner Jura gegenüber nicht arrogant werden.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Was gefällt mir an diesem Projekt? Dieses gefällt mir nämlich. Und was überzeugt mich an diesem? Es ist interregional entstanden, was schon einmal sehr wichtig ist. Es ist gemeinsam von unten, mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entstanden. Es bespielt die ganze Region, berücksichtigt kleinere und kleinste Gemeinden, stärkt aber auch die kulturellen Zentren in Biel und Delémont bzw. die dort zur Verfügung stehenden verschiedenen Räume. Zudem deckt dieses Projekt die verschiedenen Kultursparten ab. Zur Kultur gehören klar auch Organisation und Koordination. Dies ist jedoch nur ein Teil des Projekts. In diesem enthalten sind auch Kulturvermittlung und Kulturaktionen. Liest man die Vorlage, so sollen auch eigene Kulturangebote generiert werden. Es handelt sich nicht um ein bürokratisches Monster. Persönlich scheint mir, dass die Projektgruppe aus dem Jura bei diesem Projekt an alles gedacht hat. So könnte es zu etwas ganz Besonderem und auch für andere Regionen zum Modell werden, indem die Kultur gemeinsam organisiert und vertreten wird.
Aus dem Bericht der Projektgruppe spürt man auch eine Aufbruchstimmung, eine Freude, ein Engagement, um der Kultur im Berner Jura und in Biel neuen Schub zu verleihen. Hinter diesem Projekt – und dies möchte ich Ihnen auch noch ans Herz legen – steht die stundenweise Arbeit von Menschen, die sich eingebracht haben, die aufeinander zugegangen sind und das Meiste wahrscheinlich in freiwilligem Engagement gemacht haben. Diese Energie möchte ich jetzt keinesfalls stoppen. Dieses Projekt muss zum Fliegen kommen! Alles andere hinterlässt nämlich nur Katzenjammer, was dem kulturellen Klima schaden und die vielen freiwillig Engagierten demotivieren würde, welche es in einer lebendigen Kulturlandschaft braucht. Sagen Sie also ja zu diesem Projekt, sagen Sie ja und lassen Sie die vielen Kulturtäter und Kulturtäterinnen im Jura nicht im Stich! Der Hinweis übrigens, Samuel Krähenbühl, wonach man nicht dagegen sei und nur wolle, dass die Gemeinden mitbezahlen, ist für mich ziemlich fadenscheinig. Die Gemeinden in diesem Moment flächendeckend für ein solches Projekt zu gewinnen, ist schlicht unmöglich. Dies kann man später tun, wenn alles funktioniert. Dann kann man zurück zur Subsidiarität. Starten wir jetzt mit dieser guten Sache. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung!

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Seitens verschiedener Fraktionen wurde darauf hingewiesen, sie hätten eigentlich nichts gegen dieses Projekt, sei seien einfach der Meinung, dass die Gemeinden entgegen Artikel 14 KKFG nichts bezahlen müssen. Ich gebe es zu: Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts bin ich auch über besagten Artikel 14 gestolpert und habe in der Fraktion entsprechende Fragen gestellt. Der Hinweis auf gesetzliche Vorschriften dürfte insofern falsch sein, als sich aus Artikel 14 eben nicht ableiten lässt, dass die Gemeinden Beiträge leisten müssen, weil es ohne diese nicht geht. Zwar steht in Absatz 1 von Artikel 14, dass der Kanton Beiträge in der Regel gewährt, wenn sich die Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Absatz 2 desselben Artikels besagt hingegen – ich zitiere: «Er kann unabhängig von einer Mitfinanzierung Dritter» – zu diesen gehören die Gemeinden – «Beiträge ausrichten a) an kulturelle Organisationen mit überregionalem Wirkungskreis.». Hier handelt es sich um einen überregionalen Wirkungskreis. Betroffen ist nicht nur der Berner Jura, sondern auch kulturelle Veranstalter in die Region Biel. Zudem kann der Wirkungskreis durchaus auch in die Kantone Jura und Neuenburg reichen. Das Projekt dient einer überregional koordinativen Tätigkeit, welche anspruchsvoller ist als in anderen Regionen, wo die Kantonsgrenzen keine Rolle spielen. Tragen wir – gerade als Kanton Bern – Sorge zur Identität der jurassischen Kultur. Aus diesem Grund – dies sage ich gerade auch als Jurist – ist es schlicht falsch zu sagen, die Gemeinden müssten nach dem Gesetz Beiträge bezahlen. Dem ist nicht so, zumal es sich um eine Organisation mit

überregionalem Wirkungskreis handelt. Hierzu hält das Gesetz in Artikel 14 Absatz 2 ausdrücklich fest, dass dort unabhängig von der Mitfinanzierung durch Dritte Beiträge geleistet werden können. Aus diesen Gründen bitte auch ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Ich danke Ihnen dafür.

Le président. Wir befinden uns nun in der unangenehmen Situation, dieses Geschäft nicht nur über das Wochenende verschieben zu müssen. Voraussichtlich werden wir es erst am Dienstag abschliessend behandeln können. Dies lässt sich nicht ändern. Wegen der für Montag fix traktandierten Geschäfte der FIN werden wir also diese Debatte voraussichtlich am Dienstagvormittag weiterführen. Ich wünsche allerseits einen guten Vorabend und Abend. Wir sehen uns nächste Woche wieder, auf Wiedersehen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 15 heures 58.

Les rédactrices :
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Lundi 23 novembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 30

Huitième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 150 députés. Excusés : Bauen Antonio, Boss Martin, Costa Stefan, Daetwyler Francis, Geissbühler-Strupler Sabina, Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Studer Ueli, Studer Peter

Affaire 2015.RRGR.140

Budget 2016 (canton et Justice)

Le président. Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur zweiten Woche der Novembersession. Wir werden uns zuerst den fest traktandierten Geschäften der FIN widmen. Ich schlage vor, zum Voranschlag, den wir als Erstes behandeln, eine Grundsatzdebatte zu führen. Anschliessend werden wir auf die dazu eingereichten Anträge und Planungserklärungen eingehen. Diese werden wir gruppenweise beraten. Darauf komme ich nach der Grundsatzdebatte zurück. Dieses Geschäft wurde selbstverständlich von der Finanzkommission vorberaten. Ich gebe dem Präsidenten der FiKo das Wort.

Débat général

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Im August hat uns die Regierung einen Voranschlag präsentiert, der einen Saldo von 226 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 110 Mio. Franken Finanzierungssaldo in der Investitionsrechnung aufwies. Nach dem letzt- und vorletztjährigen Prozess mit der ASP und grossen Anträgen zu Sparrunden hat die Regierung im Budget einen Spielraum von 2 Prozent erreicht. Ich möchte an dieser Stelle der Regierung dafür danken, dass sie uns das Budget in dieser Form vorgelegt hat und nicht wieder ein Budget um null herum, bei dem man immer ein Stück weit ein schlechtes Gewissen hatte und das Gefühl hatte, es sei kein finanzieller Spielraum geschaffen worden. Der Prozess in der Finanzkommission beinhaltete in diesem Jahr, dass wir eine grundsätzliche Beurteilung des Finanzhaushalts des Kantons Bern vorgenommen haben. Wir haben alle möglichen Dinge beraten. Vorweg wurde ein weiteres Mal beim Personal das Lohnsummenwachstum bei 0,7 Prozent aus der Laufenden Rechnung und 0,8 Prozent Rotationsgewinnen belassen: Das ergibt 1,5 Prozent Wachstum bei den Löhnen der Kantonsangestellten. Weiter sind stets 0,3 Prozent für die Teuerung eingestellt. Wir wissen, dass es auch im laufenden Jahr wahrscheinlich keine Teuerung geben wird. Eine Planungserklärung der Finanzkommission möchte, dass diese Mittel für den Ausgleich von Lohnrückständen genutzt wird.

Natürlich haben wir auch das Ausgabenwachstum betrachtet. Im ganzen Planungsprozess umfasst das Ausgabenwachstum jedes Jahr 120 Mio. Franken und mehr. Man erkundigte sich bei den Direktionen, weshalb das so ist, und machte auch eigene Analysen. Auch dazu hat die FiKo einige Planungserklärungen formuliert. Bei den Investitionen gab es vor zwei Jahren seitens der Regierung eine Plafonierung auf 500 Mio. Franken. Wir wissen, dass in der Wirtschaft Investitionskürzungen nie gefragt sind, aber die FiKo hatte schon vor einem Jahr eine Plafonierung auf 440 Mio. Franken gefordert, die vom Parlament in Form einer Planungserklärung überwiesen wurde. In diesem Voranschlag hat die Regierung die Investitionen auf 470 Mio. Franken plafoniert. Sie überschritt also die Forderung der FiKo um 30 Mio. Franken. Die FiKo hat nicht ganz begriffen, dass die Regierung bereits im ersten Jahr nach der Verabschiedung der Plafonierung auf 440 Mio. Franken im Rat diese nicht umsetzt. Wir fordern daher ein weiteres Mal, 440 Mio. Franken zu budgetieren. Wir blieben in dieser Hinsicht auch nicht ganz untätig: Wir erkundigten uns bei den Direktionsbesuchen natürlich, wie die Investitionen laufen. Wir wissen, dass die BVE bezüglich der Investitionen die grösste Direktion ist. Die BVE legte dar, dass sie bei einem Sachplanungsüberhang von 20 Prozent mit 440 Mio. Franken fast nicht leben könne. Sie müsse Kürzungen vornehmen. Das nahmen wir zur Kenntnis und teilten mit, dass wir grundsätzlich der Meinung seien, allfällige Einsparungen dürften nicht im laufenden Unterhalt gemacht werden. Es geht etwa um 60 Mio. Franken, die jedes Jahr im Tiefbau für Substanzerhalt eingesetzt werden. Dort ist nicht viel mehr möglich, denn wenn man sieht, dass Ende Jahr noch Investitionsvolumen vorhanden ist, kann im Tiefbau betreffend den Unterhalt nicht eins zu eins reagiert werden, weil die Auftragsbücher der einzelnen Unternehmen voll sind. Somit ist die Plafonierung auf 60 Mio. Franken gesetzt. Sparmassnahmen bei den Investitionen sollten aus unserer Sicht im Bereich Neubauten umgesetzt werden.

In unserem Bericht wurde ebenfalls dargestellt, dass im letzten Jahr eine NEF-Evaluation durchgeführt worden war. Das diesjährige Buch wurde zum ersten Mal nach den neuen Kriterien erarbeitet. Vielleicht haben Sie festgestellt, dass keine Leistungs- und Wirkungsindikatoren und -ziele mehr definiert sind. Vielmehr wird alles über das Zahlenwerk abgebildet. Nach unserer Interpretation ist es damit leserfreundlicher.

Zu den einzelnen Anträgen: Die FiKo fordert, wie gesagt, die Plafonierung auf 440 Mio. Franken; im weiteren fordert sie, dass die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken erhöht werden soll, und zwar aus folgendem Grund: In der ASP waren bei dieser Produktgruppe Kürzungen vorgenommen worden. Es war ein Zielwert von 90 Mio. Franken eingesetzt worden, und durch das geänderte System wurde indessen etwas überschossen. Es wurden um 40 Mio. Franken höhere Einsparungen gemacht als im ASP-Entscheid vorgesehen waren. Die FiKo hat dies sehr intensiv diskutiert und kam zum Schluss, eine Korrektur sei nötig, um wieder Richtung Zielwert von 90 Mio. Franken zu kommen. Das heisst, dass die FiKo die ASP 1 nach wie vor umsetzen will; sie will nicht zurück zum Ausgangswert. Mit ihrem Antrag möchte sie jedoch definieren, dass auf den

Stand der ASP 1 zurückgefahren werden soll. Damit wird keine Korrektur des vollen Betrags gemacht, weil völlig klar ist, dass dies nicht auf den 1. Januar 2016 umsetzbar ist, sondern frühestens auf Mitte 2016.
Eine weitere Planungserklärung gilt dem Sachaufwand: Plafonierung auf 800 Mio. Franken und eine Reduktion des Produktegruppensaldos um 54 Mio. Franken. Man hat den Budgetprozess einfach weitergeführt und hat gesehen, dass das Ausgabenwachstum ebenfalls im Bereich Sachaufwand abgebildet ist. In einer Tabelle im Bericht wurde dargestellt, dass in den letzten Jahren nie mehr als 800 Mio. Franken, sprich zwischen 750 und 780 Mio. Franken, gebraucht wurden. Dieses Jahr sind im Budget 854 Mio. Franken eingestellt. Die Mehrheit der FiKo hat klar entschieden, dass sie den Produktegruppensaldo um 54 Mio. Franken kürzen und den Sachaufwand auf 800 Mio. Franken plafonieren will. Im Weiteren gab es einen Eventualantrag, der in Version 5 nun zum Antrag geworden ist. Als letzte Woche der Fonds debattiert wurde, beantragte ich, das Thema zurück in die Kommission zu nehmen, um die Auswirkungen abzubilden, die dieser Fondsentscheid hätte. Das Parlament hat dies abgelehnt. Der Konsequenz halber müssen wir jetzt mit einem Antrag eine Korrektur vornehmen: Die Hälfte des Nationalbankgeldes, das bereits im Voranschlag 2016 eingestellt ist, muss wieder entfernt werden. Somit verschlechtern sich die Zahlenwerke um diese 40 Mio. Franken. Weshalb muss man dies beantragen? – Das Gesetz wurde letzte Woche beschlossen. Dort steht, dass nur die Hälfte budgetiert werden darf. Deshalb müssen wir nun diese Korrektur vornehmen, sonst bilden wir diesen Entscheid nicht eins zu eins ab. Das hat direkte Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo. Wenn alle Anträge, die vorliegen, angenommen werden, bleiben wir immer noch in einem positiven Finanzierungssaldo. Wenn einzelne davon herausgebrochen werden, laufen wir Gefahr, einen negativen Finanzierungssaldo zu haben.
Die letzte Planungserklärung betrifft, wie ich bereits erläutert habe, die 0,3 Lohnsummenprozent, die für die Teuerung eingestellt sind: Diese Mittel sollen aus Sicht der FiKo zum Ausgleich der Lohndelle und der Lohnrückstände verwendet werden. Soweit meine Ausführungen zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan. Bei den einzelnen Anträgen werde ich vielleicht noch die eine oder andere Wiederholung machen.

Le président. Heute haben wir in unseren Reihen ein Geburtstagskind: Grossrat Gfeller feiert heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. Ich wünsche ihm einen sehr guten Tag. *(Applaudissements)*

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Der Bericht der JuKo zum Voranschlag 2016 und zum AFP 2017–2019 der Justiz liegt vor. Ich werde mich gleich zu beiden Themen äussern. Der Bericht ist etwa so gestaltet wie jedes Jahr. Wenn Sie ihn gelesen haben, konnten sie feststellen, dass das Budget keine grossen Überraschungen beinhaltet. Ich verzichte deshalb auf das Wiederholen von Zahlen. Das Budget und der AFP werden, wie in der Justizreform vorgesehen, durch die Justizleitung selbstständig vor dem Grossen Rat vertreten. Der Justiz kann inzwischen sicher eine Kontinuität beim Erarbeiten des Budgets und auch beim Ablegen der Jahresrechnung attestiert werden. Die Zahlen aus der Vergangenheit belegen, dass die Justiz glaubwürdig und genau budgetiert. Speziell erwähnen mochte ich indessen trotzdem die zusätzlichen Stellen für die Staatsanwaltschaft, die im Budget 2016 eingerechnet sind. Die Justizreform liegt rund fünf Jahre zurück, und vieles war damals bekanntlich noch absolut neu und musste zuerst erarbeitet und erprobt werden. Die JuKo hat das auch in den vorherigen Berichten schon ausführlich erläutert.
Das Spezielle am vorliegenden Bericht der JuKo ist, wie erwähnt, dass im Budget 2016 der Justiz zusätzlich 15,3 Stellen für die Staatsanwaltschaft eingerechnet sind. Die JuKo unterstützt diese 15,3 Stellen einstimmig, und das aus folgenden Gründen: Seit Anfang der «neuen Justiz», das heisst seit der Justizreform, ist die Personalknappheit bei der Staatsanwaltschaft ein grosses und schwieriges Thema. Die Pendenzenberge sind gross, werden grösser und können wenig oder gar nicht abgebaut werden. Teilweise können anscheinend gewisse Fälle nicht einmal an die Hand genommen werden, weil keine Personalressourcen zur Verfügung stehen. Mitarbeitende künden, weil sie dauernd unter enormem Druck stehen; andere werden krank etc. Die JuKo hat schon nach relativ kurzer Zeit das Personalproblem als gross erkannt und zog deshalb eine Personalevaluation vor. Das habe ich schon mehr als einmal erwähnt. Die Personalevaluation hat unter anderem auch dieses Problem beleuchtet und erkannte einen Personalmehrbedarf. Absolute Zahlen sind in dieser Frage schwierig zu berechnen. Die Evaluationsunternehmung sprach jedoch von bis zu 38 Stellen, die fehlen. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass die Regierung in diesem Budgetprozess darauf hingewiesen hat, dass die Personalerhöhung bei der Justiz ihrer Empfehlung von einem aktuellen grundsätzlichen Stellenmoratorium entgegensteht. Die Justiz und die Justizkommission begründen die Stellenerhöhung jedoch anders. Die Umsetzung der Justizreform im Jahr 2011, das heisst die Ressourcen dazu, beruhte auf sehr vielen Vermutungen, Schätzungen und nicht erhärteten Zahlen. Auch die Personalressourcen konnten damals nicht mit Zahlen belegt werden. Man startete vielmehr mit Schätzungen. Wenn heute die Justizkommission die 15,3 Stellen einstimmig unterstützen, ist sie der Ansicht, dass dies gegenüber den empfohlenen bis zu 38 Stellen eine moderate und massvolle Aufstockung ist. Wenn die JuKo heute diese die 15,3 Stellen unterstützt, sagen wir aber auch, dass dies nicht im Gegensatz zum Stellenmoratorium der Regierung steht, sondern die Korrektur eines Sachverhalts ist, der vor fünf Jahren nicht richtig bekannt war. Man könnte auch die Frage stellen, ob die Justiz damals bei den Annahmen im Zusammenhang mit der Personalausstattung nicht zu tief gestapelt oder zu optimistisch geplant hat. Es ist der Justizkommission wichtig, den Grossen Rat wissen zu lassen, dass die Stellenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft eingerechnet ist, wenn wir ihm jetzt das Justizbudget 2016 und den AFP 2017–2019 zur Annahme empfehlen.
Eines möchte ich noch deutlich festhalten: Der Generalstaatsanwalt, aber auch die Justizleitung haben als Ganzes der JuKo bestätigt, dass nach dieser Stellenaufstockung mittelfristig nicht mit neuen Stellenbegehren zu rechnen ist. Voraussetzung ist – und das sage ich ebenfalls sehr deut-

lich –, dass nicht neue Aufgaben vom Bund an die kantonale Justiz übertragen werden.
Nun komme ich zum Schluss: Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die JuKo bei der Justizleitung, bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die stets offene und transparente Zusammenarbeit. Die JuKo kann bestätigen, dass sich die Justiz als Teil des gesamtkantonalen Finanzhaushalts versteht und dass sie bestrebt ist, ihren Teil zu gesunden und korrekten Kantonsfinanzen beizutragen. Die JuKo beantragt deshalb dem Grossen Rat die Genehmigung des Voranschlags 2016 und des AFP 2017–2019 der Justiz. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Nach den einschneidenden Massnahmen aus dem ASP-Programm ist man mit der vorliegenden Jahresrechnung versucht zu sagen: «Operation gelungen.» Seitens der EVP sind wir dankbar, dass wir den zweiten Teil dieses Ausrufs nicht anfügen müssen. Der Kanton Bern lebt. Die Operation hat jedoch Spuren hinterlassen. Mit Narben und Schönheitsfehlern kann die EVP zwar leben, weil sie nicht nur auf das Äussere achtet, aber dort, wo durch die einschneidenden Massnahmen Beeinträchtigungen entstanden sind, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Dazu zählen wir die überdrehte Kürzung bei den Prämienverbilligungen und auch die falschen Mobilitätssignale beim Fahrkostenabzug. Es geht nicht um Schönheitskosmetik, sondern darum, die Handlungsfähigkeit und auch die Solidarität im Kanton zu erhalten. Das ASP-Programm wirkt nach, gleichzeitig wirft die Steuerstrategie ihren Schatten voraus. Ich hoffe, wir haben aus der ASP-Debatte gelernt, dass wir Handlungsspielraum nicht zulasten der Schwächsten schaffen dürfen und dass Privilegien die Solidarität im Kanton schwächen. Weiteren Handlungsspielraum können wir erst schaffen, wenn es uns gelingt, die Verwaltung schlanker aufzustellen. Dazu verweise ich auch auf unsere Motion, die wir im Sommer eingereicht haben.
Die EVP begrüsst grundsätzlich die von der Regierung propagierte Finanzpolitik der ruhigen Hand. Das kann aber nur gelingen, wenn Parlament und Regierung am selben Strick ziehen. Dies wiederum bedingt eine intensive Zusammenarbeit der FiKo mit der Regierung und umgekehrt. Das bedingt auch, dass die Regierung das Signal des Parlaments aktiv wahrnimmt und vorausschauend und frühzeitig handelt und kommuniziert. Unter diesem Aspekt ist auch der Bericht der FiKo zum Budget zu lesen.
Weiter stellt die EVP fest, dass wir hier erstmalig einen Budgetprozess unter dem neuen Parlamentsrecht haben. Gewisse Fragestellungen gerade beim Informationsaustausch unter dem Jahr und der Umgang mit neuen parlamentarischen Instrumenten müssen erst noch eingeübt werden und weisen sicher noch Verbesserungspotenzial auf. Diese Prozesse müssen zwingend optimiert werden, damit eine nachhaltige Finanzpolitik gelingt. Auch das Parlament hat dazu vielleicht noch einiges zu lernen. Die EVP steht ein für einen gemeinsamen Weg von Regierung und Parlament zum Nutzen des Kantons. Wir müssen uns grundsätzlich fragen, ob die vorliegenden Finanzzahlen der Identität unseres Kantons entsprechen und ob sie ihn entwicklungsfähig machen. Die EVP versucht bei der Beurteilung zwischen Schönheitsfehlern und Beeinträchtigungen für einen lebensfähigen Kanton zu unterscheiden. Nach diesen Grundsätzen beurteilen wir auch die nachfolgenden Anträge. Wir wollen Handlungsfähigkeit und Solidarität im Kanton unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch für die glp ist unbestritten, dass wir eine klare Stabilisierung unserer Finanzen erreicht haben. Dafür, dass wir das Defizit, welches wir 2012 eingefahren hatten, schon fast wieder vergessen können, gebührt der Finanzdirektorin ein grosser Dank. Sie hat alles daran gesetzt, um unseren Dampfer, den Kanton Bern, wieder einigermassen auf Vordermann zu bringen. Die finanzpolitische Ausgangslage ist aber auch der ASP direkt zu verdanken und ebenso der guten Wirtschaftslage, die wir nicht gross beeinflussen können. Unser Kanton ist trotz Frankenstärke wieder einigermassen gut aufgestellt. Ich warne jedoch davor, uns zu früh auszuruhen. Immerhin werden wir von den Geberkantonen, die den Nationalen Finanzausgleich (NFA) bestreiten, immer noch mit Vorwürfen bedacht, weil unser Kanton ziemlich viel Geld erhält. Zudem erinnere ich daran, dass wir auch steuerlich nicht wahnsinnig gut dastehen. Im Steuerwettbewerb stehen wir relativ weit hinten. Auch hier wäre es falsch, sich auszuruhen. Daran müssen wir arbeiten. Ich gebe zu, wir können uns nicht mit einem Kanton Zug vergleichen – in verschiedener Hinsicht nicht –, aber ich habe immer noch den Eindruck, dass da etwas zu machen sei. Das bringt mich zu einer sehr wichtigen Einsicht, die ich durch die ASP gewonnen habe. Ich stelle die rhetorische Frage, wo wir denn mit der ASP Aufgaben und Strukturen revidiert haben. Die Antwort ist relativ einfach: Nirgends. Wir haben einfach überall gekürzt. Das ist okay. Wir haben versucht, Luft herauszunehmen. Aber für die glp hat ganz klar erste Priorität, dass das Paket nun wirklich angegangen werden muss. Wir müssen Aufgaben abgeben, die nicht auf Kantonsebene erledigt werden müssen. Wir müssen Strukturen bereinigen, denn dort ist noch Luft vorhanden. Das müssen wir als wichtigen zweiten Schritt machen.
Ich komme zur Konsequenz daraus: Wir haben heute die Möglichkeit, finanziell zu steuern. Ich bin je länger, je mehr davon überzeugt, dass wir nicht mehr im Voranschlag, der unmittelbar vor der Türe steht, steuern müssen. Vielmehr müssen wir definitiv anfangen, im Aufgaben-/Finanzplan zu steuern. Wir haben es bereits versucht, das gebe ich zu. Wir haben in den letzten paar Jahren gewisse Planungserklärungen gemacht. Bei vielem davon ist mir jedoch noch nicht bewusst, dass es realisiert worden wäre. Immerhin haben wir mit der Reform, die wir uns gegeben haben, die Möglichkeit einer Finanzmotion. Mit diesem Steuerungsinstrument können wir meines Erachtens sehr gezielt dort steuern, wo es uns notwendig erscheint. Dieses Instrument müssen wir vermehrt einsetzen.
Damit komme ich noch zu einzelnen Positionen. Laufende Rechnung: Über mehrere Jahre hatten wir im Voranschlag und im AFP einen positiven dreistelligen Millionenbetrag, mit dem wir im Plus stehen. Das ist an sich gut, es ist aber – und das wiederhole ich gerne noch einmal – kein Ruhekissen. Wir dürfen nicht ausruhen, denn wenn eine Bö mit weniger Steuereinnahmen kommt, ist dieser Schnee schon wieder restlos geschmolzen. Und wir müssen uns erneut

dagegen wehren, nicht in ein negatives Budget hineinzulaufen, bei dem anschliessend die Schuldenbremse greift. Dies als Erstes. Investitionsrechnungen: Die glp hat das Gefühl, dass da durchaus noch Luft vorhanden ist. Ich möchte an dieser Stelle einmal einen anderen Ansatz wählen. Aus unserer Sicht sollte der Kanton noch bewusster nicht das Maximum bauen, sondern das Optimum. Da ist sicher noch viel Geld zu holen, das heisst, wir können dasselbe mit weniger Geld erreichen. Man kann natürlich immer stöhnen und sagen, man habe einen Sachplanüberhang, aber vielleicht könnte man die Projekte einmal auch mit weniger Geld realisieren. Fazit: Der Finanzhimmel ist noch nicht so hell. Wir müssen weiter darauf achten, das Geld am richtigen Ort einzusetzen. Wir sind für Eintreten auf die Finanzdebatte.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Finanzen des Kantons Bern sind scheinbar wieder im Lot. Überschüsse im dreistelligen Millionenbereich, keine Neuverschuldung, die Schuldenbremse eingehalten, einem Voranschlag mit einem Aufwand von 10,59 Mrd. Franken stehen 10,89 Mrd. Franken Ertrag gegenüber; Ertragsüberschuss: 226 Mio. Franken. Dazu kommt erst noch ein Schuldenabbau von 110 Mio. Franken. Das scheint sehr erfreulich. Wir danken allen, die an diesem komplexen Budgetierungsprozess gearbeitet haben, an dieser Stelle sehr herzlich. Auch für die vereinfachte Darstellung in diesem neuen Dokument, das uns in dieser Form zum ersten Mal vorliegt, danken wir.
Als Grüne könnte ich also sagen: Alles im grünen Bereich. Aber der Schein trügt doch ein Stück weit. Wir wissen, dass wir immer noch an Entscheidungen kauen, die der Grosse Rat 2013 im Rahmen der ASP gefällt hat. Es handelte sich um das grösste Sparprogramm, das der Kanton Bern seit Menschengedenken durchgeführt hat. Wir erinnern uns: Bei Psychiatrie, Klassengrössen, Prämienverbilligungen, Pflege wurde gespart. Zudem wurden 500 bis 600 Vollzeitstellen in der Kantonsverwaltung weggespart. Die Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass wir damals über Gebühr gespart haben. Wir haben mehr Leistungen abgebaut, als notwendig gewesen wäre. Wir sagen indessen nicht, dass alles rückgängig gemacht werden muss. Ausserdem haben wir in der Zwischenzeit beim Fahrkostenabzug mit der Plafonierung auf 6700 Franken statt auf 3000 Franken einen Schritt rückwärts gemacht, und da blutet das ökologische Herz. Gerade bei den Prämienverbilligungen handelt es sich für uns nicht um Schrammen – und damit komme ich zum Votum des EVP-Sprechers, der das Bild einer Operation verwendet hat –, sondern um eine tiefe Wunde. Eigentlich muss man das, was wir dort gemacht haben, fast als Amputation bezeichnen. Das, was der Kanton Bern heute noch zahlt, entspricht einer massiven Reduktion. Das werden wir später noch im Detail betrachten. Ich nenne nur eine Zahl: So wie es uns im Budget vorgelegt wird, werden 86 Prozent der Prämienverbilligungen im Kanton Bern vom Bund bezahlt und lediglich noch 14 Prozent vom Kanton: Stellen Sie sich das einmal vor! Dass sich der Kanton weitgehend aus den Prämienverbilligungen zurückzieht, ist nicht das richtige Signal. Das sage ich auch im Namen der weit über 30 000 Personen aus der Kantonsbevölkerung, die in den letzten Monaten sowohl ein Referendum als auch eine Volksinitiative für die bewährten Prämienverbilligungen unterzeichnet und mit ihrer Unterstützung dieser beiden direktdemokratischen Instrumente ihrem Nicht-einverstanden-Sein Ausdruck verliehen haben. Im kommenden Jahr werden wir uns damit beschäftigen. Hier drückt der Schuh ganz massiv, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über das konkrete Meccano, was mit Bundesgeldern bei den Prämienverbilligungen gemacht werden soll, und über die Frage, ob man sie verwenden darf, um ein gutes Budget zu haben, oder ob man sie nicht direkt bei der betroffenen Bevölkerung investieren müsste, wo sie gebraucht werden, werden wir später im Detail diskutieren.
Ich komme nun kurz zu den Anträgen, die vorliegen. Der Antrag, den Sachaufwand zu plafonieren, ist nichts anderes als eine pauschale Sparvorgabe. Was würden 50 Mio. Franken weniger Sachaufwand im Vollzug bedeuten? Wir wissen, dass ein Drittel des Budgets die Bildung betrifft und ungefähr ein Drittel die GEF. Das würde also bedeuten, dass in der Bildung entsprechend weniger Sachaufwand getätigt werden würde, also weniger Schulbücher oder weniger Schulbänke. Wie man sich das vorstellt, ohne zu sagen, wo gespart werden soll, ist nicht klar. Man muss jetzt endlich aufhören, pauschale Sparvorgaben zu machen. Vielmehr muss man angeben, wo es wehtut und was man nicht will. Bei pauschalen Sparvorgaben ins Blaue machen die Grünen sicher nicht mit.
Sehr positiv beurteilen wir, was bei den Lohnmassnahmen vorgesehen ist, inklusive des Antrags der FiKo. Die 1,5 respektive 1,8 Prozent, ermöglichen es dem Kanton, dem Personal eine gewisse Perspektive zu geben, ein Stück weit aufzuholen und bei den Anstellungsbedingungen etwas konkurrenzfähiger zu werden. Nach den harten, einschneidenden Massnahmen ist uns dies ein wichtiges Anliegen.
Ich komme zum Schluss: Die grüne Fraktion unterstützt den Voranschlag 2016 und den AFP 2017–2019 und wird sich zu den einzelnen Anträgen später noch im Detail äussern.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Auch die BDP stimmt dem Voranschlag zu. Gegen aussen sieht es aus, als ob der Kanton Bern eine Erfolgsgeschichte sei: Seit 16 Jahren haben wir mit einer Ausnahme positive Abschlüsse. Wir haben einen positiven Voranschlag 2016. Wir sehen also, dass die ASP-Massnahmen greifen. Auch der Finanzierungssaldo ist positiv, obwohl wir nur noch den halben Beitrag der Nationalbank budgetieren können. Die Investitionen können wir aus eigenen Mitteln tätigen. In den nächsten vier Jahren können wir mit dem positiven Finanzierungssaldo fast 300 Mio. Franken Schulden abbauen oder haben einen gewissen Spielraum für fiskalische Massnahmen. Die jährlichen Nettoinvestitionen sind auf einem Niveau von 470 Mio. Franken vorgesehen, und wir können Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent pro Jahr – etwa 35 Mio. Franken – aus der Laufenden Rechnung finanzieren; ein Teil stammt aus Rotationsgewinnen. Wenn man das aufrechnet, sieht man, dass von 2014 bis etwa 2019 rund 10 Prozent Lohnverbesserungen für unser Personal gemacht werden können, und das notabene bei einer Teuerung von praktisch null. Wir wissen, dass wir Lohnrückstände haben. Aber mit diesen Verbesserungen können wir sicher einiges aufholen. Auch die Zinsen liegen derzeit noch ungefähr bei null. Wir haben immer noch eine Budgetkorrektur von 136 Mio. Franken eingebaut. Und die Massnahmen der Steuergesetzrevision 2016, die der

Grosse Rat im September verabschiedet hat, sind in diesem Budget ebenfalls eingestellt. Zu den positiven Punkten:

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Voilà un peu plus d'une année que je siège à la Commission des finances. Une commission d'une extrême importance et qui doit, avec le nouveau droit parlementaire, être très active. Malheureusement, je trouve que le clivage gauche/droite prend parfois le dessus sur des décisions qui devraient être un peu plus objectives et pragmatiques. Par exemple, le ton peut être virulent lorsqu'il faut écrire ou convoquer la Direction des transports et de l'énergie pour une affaire de concession, il l'est nettement moins lorsqu'il s'agit des relations fiscales du groupe Schneider-Ammann. Dans ce contexte, la préparation du budget et du plan intégré mission-financement n'a pas été une sinécure, et s'est souvent soldée par des décisions qui opposaient la gauche et la droite. Voici maintenant deux ans que les mesures EOS sont entrées en application. Les résultats sont là, effectivement les comptes bouclent avec des bénéfices et nous pouvons continuer d'amortir la dette. Mais à quel prix? Réductions dans la formation et la culture, réductions des prestations hospitalières et dans les services sociaux, diminution de prestations dans divers domaines. Je rejoins ici mes collègues qui ont déjà discuté sur les primes de caisses maladie, et comme vous le savez, le parti socialiste a demandé au peuple avec le référendum de se prononcer.
Le groupe socialiste vous demande de cesser les mesures d'économie et la diminution des prestations de l'Etat. Le budget qui nous est présenté prévoit un excédent de revenu de 226 millions de francs, cela représente un peu plus de deux pour cent de la totalité des dépenses. Cela prouve bien que notre canton se porte bien, et que nous devons maintenant rester bien sûr vigilants, mais cesser les mesures qui font mal. C'est pourquoi nous vous demandons de rejeter les propositions et déclarations de planification de la Commission des finances, qui diminue les investissements nets et diminue aussi certaines subventions, notamment au niveau des assurances sociales. Nous reviendrons plus en détail lors de la discussion sur les diverses propositions et déclarations de planification. Nous saluons les efforts consentis par le gouvernement dans la politique salariale et espérons que le parlement accepte les propositions du budget, qui prévoit au total d'attribuer 1,8 pour cent de la masse salariale au budget 2016. Le groupe socialiste va donc vous proposer l'acceptation du budget.
Je terminerai en disant que nous devons continuer d'avoir une politique avec un frein à l'endettement, mais cela ne signifie pas que nous devons absolument diminuer la dette. J'ai moi-même été à la Direction des finances dans notre commune durant dix ans. Ma politique était que nous devons avoir la dette que nous pouvons nous payer. Si le canton de Berne prévoit un plan financier avec des perspectives positives, cela veut aussi dire que l'Etat peut continuer de proposer des prestations à la hauteur de nos attentes, et tout ceci en ayant une dette qu'il peut se payer.

Adrian Haas, Berne (PLR). Nach der ASP ist es gelungen, die Finanzlage zu stabilisieren. Für das Budgetjahr 2016 und den Aufgaben-/Finanzplan resultieren Gewinne in der Laufenden Rechnung und die Investitionen können, wie es die Schuldenbremse verlangt, selbst finanziert werden; mit den Anträgen, die nun vorliegen, und dem neuen, quasi halbierten SNB-Gesetz ab 2018 allerdings nur noch ganz knapp. Der Aufwand nimmt auch in Zukunft zu, und das über der Teuerung. Wir verstehen nicht ganz, weshalb der Nachholbedarf beim Personal, der durchaus vorhanden ist, immer mit einem Lohnsummenwachstum finanziert werden muss. Man könnte auch einmal etwas weniger Leute haben, damit würde sich das Ganze auf weniger verteilen und auf diese Weise hätte auch jeder etwas mehr. Unschön ist zudem, dass in der Finanzplanung kein Handlungsspielraum für notwendige Steuersenkungen vorhanden ist. Im Gegenteil, der Voranschlag und die Finanzplanung enthalten bereits Steuererhöhungen wie die Streichung der Berufskostenpauschale, die Kürzung des Pendlerabzugs sowie die Erhöhung der Eigenmietwerte. Auch für die Zukunft will man offenbar den Handlungsspielraum primär mit Steuererhöhungen schaffen; Stichwort Motorfahrzeugsteuererhöhung und Neuschatzung der amtlichen Werte. Der fehlende Handlungsspielraum für die Zukunft führt auch dazu, dass wir die Finanzplanung im Gegensatz zum Budget ablehnen. Unter einer ruhigen Hand verstehen wir etwas anderes. Diese Hand ist uns definitiv zu ruhig und zu wenig aktiv, was die Schaffung von Spielraum für die Zukunft anbelangt. Und vielleicht noch ein Wort an unsere Zürcher Kollegen, die immer mit Argusaugen auf die NFA-Zahlungen im Kanton Bern schauen: Sie dürfen gerne einmal unsere Steuerbelastung haben.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich werde allgemein sowohl zum Voranschlag wie auch zum Aufgaben- und Finanzplan sprechen, denn es hat keinen Sinn, zwei Finanzdebatten zu führen. Ich kann leider nicht in den Chor einstimmen, den wir bisher gehört haben: Die Finanzen seien im Lot, es sei eine Erfolgsgeschichte. Kolleginnen und Kollegen, solange wir mit den Steuern im Kanton Bern dort sind, wo wir heute sind, sind weder die Finanzen im Lot, noch ist irgendwo eine Erfolgsgeschichte zu sehen. Wir haben nach wie vor ein Ausgabenwachstum von durchschnittlich 120 Mio. Franken pro Jahr. Die Finanzdirektorin hat in der Debatte von letzter Woche zwar gesagt, es gehe um Dinge, die man nicht beeinflussen könne, es handle sich um höhere eigene Beiträge usw. Wenn man das dicke Buch genau angeschaut hat, findet man jedoch zahlreiche Bereiche, die nichts damit zu tun haben, sondern damit, dass einfach der Verwaltungsapparat wächst. Es gibt allerdings steigende Ausgaben, die man tatsächlich nicht beeinflussen kann. Das haben jedoch die anderen Kantone auch. Nun, was machen die anderen Kantone? Ich gebe Ihnen einige Beispiele. «Damit der Kanton Luzern fürs nächste Jahr auf ein einigermassen ausgeglichenes Budget kommt, soll beim Personal generell um 1 Prozent gespart werden. Im Gesundheits- und Sozialdepartement und teils im Kultur- und Bildungsdepartement sieht die Regierung gar Kürzungen von 5 Prozent vor. Entlassungen seien dabei nicht ausgeschlossen.» Dazu werden einzelne Details präsentiert: Schliessung der Fachklasse Grafik bis 2018 – Einsparungen von 1,6 Mio. Franken; höhere Lehrerpensen in den Gymnasien etc. – Einsparungen von 2 Mio. Franken. Kanton Genf: «5 Prozent Reduktion der Personalkosten, Kündigungen möglich». Das war den Medien zu entnehmen, denn die

Angestellten gehen nun auf die Strasse. Es ist klar, dass so etwas nicht schmerzlos geht. Im Kanton Waadt wird 1,5 Stunden pro Woche mehr gearbeitet. Auch im Kanton St. Gallen geschieht einiges: Dort wurden unter anderem Löhne über 60 000 Franken um bis zu 1,5 Prozent gekürzt. Im Kanton Aargau werden 100 Mio. Franken pro Jahr eingespart, 120 Stellen werden abgebaut. Da heisst es «markante Reduktion der Projektstellen», es gibt Nullrunden bei den Löhnen, «Kündigungen sind möglich». Diese Massnahmen gehen überall von der Regierung aus; es ist nicht so, dass das Parlament einen Auftrag erteilt hätte. Die Regierungen baten nicht darum, man soll ihnen endlich sagen, wo gespart werden soll. Sie haben Probleme bei ihren Finanzen und tun etwas. Die Liste würde sich auch noch verlängern lassen.
Die Finanzpolitik der ruhigen Hand ist eben eine Finanzpolitik der Nicht-viel- bis Nichts-Machens. Wir haben eine Steuerstrategie erhalten, die tatsächlich bei den juristischen Personen etwas macht. Das wird jedoch nicht durch ein Bremsen des Ausgabenwachstums gegenfinanziert, geschweige denn durch Sparen, sondern durch Mehreinnahmen, bei den Liegenschaften und bei den Autofahrern. Das ist das klassische System: dort, wo man es ganz einfach holen kann. Es ist nur bei den juristischen Personen etwas vorgesehen. Weder bei den Einzelfirmen noch beim Kader passiert etwas. Das führt wiederum zu einem negativen Pendlersaldo von mehr als 20 000 Personen, darunter auch viele gute Steuerzahler, die nicht im Kanton Bern wohnen, sondern ausserhalb bleiben. Die SVP wird den Voranschlag nur dann annehmen, wenn sämtliche Planungserklärungen im Sinn der FiKo gutgeheissen werden. Selbst dann wird es jedoch einzelne Nein-Stimmen geben. Den Aufgaben-/Finanzplan lehnt die SVP angesichts der präsentierten Perspektiven ab.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (UDF). Es wurde eigentlich schon alles gesagt, ich brauchte gar nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte mich aber noch ganz kurz allgemein äussern. Ich danke herzlich für die Erarbeitung des Voranschlags und des AFP. Wir leben im Grunde genommen in einer wirtschaftlich guten Zeit, haben aber nur einen Gewinn von rund 2 Prozent. Das ist zu wenig. Seit dem Eurosturz im Januar ist nicht mehr alles gleich. Sehr wahrscheinlich werden die Steuereinnahmen nicht immer zunehmen, sodass wir Probleme bekommen werden. Der Sachaufwand, die Ausgaben werden immer grösser. Auf diese Weise haben wir nie einen Spielraum für eine gute Steuersenkung. Aus rein finanzpolitischen Gründen müssten wir den Voranschlag ablehnen. Wir werden ihm jedoch, mit einigen Änderungen durch FiKo-Anträge, mehrheitlich zustimmen. Den AFP, der eine stete Zunahme bei den Ausgaben aufweist, werden wir vermutlich mehrheitlich ablehnen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Vielleicht können Sie sich erinnern, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Als es letztes Jahr um das Budget ging, tauchte ich hier mit einer ziemlich grossen Schweizer Karte auf, auf der die Budgets in der ganzen Schweiz zu sehen waren. Der Kanton Bern stand damals ganz gut da: Er plante schweizweit den höchsten Überschuss. Vor einigen Wochen aktualisierte die «NZZ» diese Grafik. Dieses Mal habe ich darauf verzichtet, wieder ein solches Plakat mitzuschleppen, aber ich kann Ihnen gerne verraten, dass die Grafik in diesem Jahr etwa gleich aussieht. Auch dieses Mal budgetiert der Kanton Bern – für das Jahr 2016 – den höchsten Überschuss. Mir ist natürlich klar, dass damit diverse «Aber» verbunden sind. Trotzdem zeigt dies, dass wir die Finanzen im Kanton Bern – ich möchte fast sagen: allen Unkenrufen zum Trotz – im Griff haben. Offenbar kommt dies nicht überall gut an. Von Zürich her kam letzte Woche der Vorwurf, es gehe doch nicht, dass man Überschüsse ausweise und gleichzeitig bei den Bundes-Finanzausgleichszahlungen derart die hohle Hand mache. Als bernische Finanzdirektorin juckt mich dies etwas. Da muss ich doch sagen: «Mit Verlaub, liebe Zürcher und Zürcherinnen.» Anscheinend hat man in Zürich das System des Finanzausgleichs noch nicht begriffen. Deshalb wiederhole ich gerne wieder einmal, dass es eine Vereinbarung gibt, die ganz klar sagt: Massgebend für den Finanzausgleich ist die Ressourcenstärke eines Kantons. Das heisst, die Einkommen, die Vermögen und die Unternehmensgewinne, die besteuert werden können. Dies ist der massgebende Wert. Ob ein Geber- oder ein Nehmerkanton Überschüsse oder Defizite plant, hat rein gar nichts mit den NFA-Zahlungen zu tun. Das muss man wieder einmal in aller Deutlichkeit sagen. Abgesehen davon sagt man bekanntlich, die Zürcher seien so viel schnell als die Berner: Im Kanton Bern präsentieren wir seit 1998 stets positive Rechnungsabschlüsse, mit Ausnahme des Jahres 2012, wie heute auch schon erwähnt wurde. Das hat man in Zürich offenbar erst jetzt gemerkt.
Werte Damen und Herren Grossräte, die Überschüsse regneten nicht einfach so vom Himmel auf uns herab. Wir konnten sie nur wegen zahlreicher Entlastungspakete, die wir in der Vergangenheit geschnürt haben, mit entsprechenden Verzichten unserer Bürgerinnen und Bürger, unseres Kantonspersonals und der Lehrkräfte generieren. Zudem wurde mit der ASP 2014 von Professor Müller und BAK Basel eindrücklich bestätigt, dass sich der Kanton Bern keinen Luxus leistet. Im schweizweiten Vergleich haben wir von beiden auch da klare Zahlen erhalten: Wir leisten uns ganz genau den schweizerischen Durchschnitt. Unser Leistungsangebot ist also schweizweit durchschnittlich, und das, obwohl wir gleichzeitig die Lasten ausgedehnter strukturschwacher Regionen und auch Sonderlasten städtischer Agglomerationen zu tragen haben. Einmal mehr möchte ich auch daran erinnern, dass einige Kantone, die nun Sparprogramme schnüren müssen, nicht ganz unverschuldet in diese Situation geraten sind. Natürlich spricht nichts dagegen, dass man die Steuern senkt. Aber solche Steuersenkungen sollten nachhaltig finanziert sein, und das war bei diesen Kantonen nicht immer der Fall.
Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will mich keineswegs zusammen mit Ihnen auf den Lorbeeren ausruhen und sagen, wir hätten es gut gemacht und würden nun einmal schauen, was passiert. Nein – das Gegenteil ist der Fall. Die Überschüsse sollen uns Ansporn sein, mit einer vorausschauenden, stabilen, unaufgeregten Finanzpolitik weiterzufahren. Dass dies nicht ganz einfach sein wird, haben wir nun einige Male gehört. Dazu gibt es sicher das eine oder andere zu sagen, worauf ich im Verlauf der Diskussion zurückkommen werde. Wir alle wissen, dass wir im Zusam-

menhang mit den Steuerbelastungen nicht darum herumkommen werden, bei den juristischen Personen Steuersenkungen zu realisieren. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Steuerstrategie entsprechende Vorschläge präsentiert. Es ist heute schon klar, dass die Finanzierung dieser Steuersenkungen sehr anspruchsvoll sein wird. Das habe ich auch schon mehrere Male gesagt. Deshalb hat der Regierungsrat einige Vorschläge für die Gegenfinanzierung dieser Ertragsausfälle gemacht, und natürlich haben wir sofort gehört, dass diese politisch ziemlich umstritten sein werden. Und selbst wenn die Vorschläge des Regierungsrats eine politische Mehrheit finden würden, ist die Finanzierung der Steuerstrategie immer noch nicht ganz nachhaltig gesichert. Sie bleibt daher eine grosse Herausforderung und ist eine meiner grössten finanzpolitischen Sorgen der Zukunft. Deshalb liegt mir sehr viel daran, aus den Fehleinschätzungen anderer Kantone punkto nicht finanzierter Steuersenkungen zu lernen.

Meine zweite grosse Sorge betrifft die Sparankündigung des Bundesrats. In welchem Umfang das Steuerprogramm des Bundes die Kantone treffen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Etwas kann ich Ihnen aber heute schon sagen: Die Finanzdirektoren werden sich gegen eine direkte oder indirekte Abwälzung von Lasten auf die Kantone wehren. Aber auch die weitere Entwicklung der Konjunktur führt bei mir zur einen oder anderen Sorgenfalte, weil es grosse Unsicherheiten und Risiken in Bezug auf die Entwicklung unserer Konjunktur gibt. Die markante Frankenaufwertung von Mitte Januar bremste die schweizerische Konjunktur im ersten Halbjahr stark ab. In diesem Zusammenhang wäre es sehr wichtig, dass die internationale Konjunktur aufwärts gerichtet bleibt und sich insbesondere der Euroraum weiter erholen kann. Man muss indessen ehrlich sein: Da gibt es noch einige sehr dicke Fragezeichen. Schliesslich gilt es weiterhin die Aufwandseite des Finanzhaushalts im Griff zu behalten. Ich sage ganz bewusst: im Griff behalten. Wenn wir unser Aufwandwachstum für die Planperiode 2017–2019 mit dem von andern Kantonen vergleichen, müssen wir uns definitiv nicht verstecken. Vorhin wurde der Kanton Luzern erwähnt. Wenn man das Aufwandwachstum der Kantone Bern und Luzern in den Jahren 2016–2019 vergleicht, darf man feststellen, dass der Kanton Bern ein Wachstum von 3,7 Prozent aufweist und Luzern ein solches von 6,11 Prozent. Es geht allen Kantonen etwa gleich: Die grossen Herausforderungen liegen eigentlich nicht beim Sachaufwand. Die grossen finanzpolitischen Herausforderungen liegen bei den Beiträgen, zum Beispiel bei den Beiträgen an den Alters- und Behindertenbereich, an die Ergänzungsleistungen, an den öffentlichen Verkehr und an das Gesundheitswesen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es gibt kein einfaches Rezept, um das Aufwandwachstum in diesen Bereichen einzudämmen.

Ich komme nun zu den Anträgen und Planungserklärungen. Zu den einzelnen Punkten werde ich mich noch äussern. In der Version 4 beantragte die FiKo, den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 abzulehnen. Heute liegt nun die Version 5 vor; dort wurde der Antrag der FiKo zurückgezogen. Ich habe jedoch gesehen, dass es immer noch einen Minderheitsantrag gibt, der den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 zurückweisen will. Darauf werde ich an der entsprechenden Stelle noch zurückkommen, denn es kann ja nicht sein, dass wir nun anfangen, die Verwaltung zu bemühen. Der Regierungsrat hat sich mit den Anträgen der FiKo manchmal etwas schwergetan. Das hat primär wohl auch damit zu tun, dass in diesen Anträgen gewisse Widersprüche liegen. Auf der einen Seite sollen die Mittel für die Prämienverbilligungen wieder erhöht werden. Anderseits soll sich der Kanton im interkantonalen Steuerranking bei den Steuern für juristische und natürliche Personen wesentlich verbessern. Das eine schliesst das andere zwar nicht wirklich aus, aber es müsste allen hier in diesem Saal klar sein: Die Finanzen im Griff zu behalten, wird dadurch definitiv nicht einfacher. Dazu möchte ich erwähnen, dass der Regierungsrat in der Vergangenheit immer wieder auf seine Finanzpolitik der ruhigen Hand hingewiesen hat. Das bedeutet Verschiedenes, unter anderem, dass ein ausgeglichener Staatshaushalt das oberste Ziel sein soll, dass es möglich sein soll, weiterhin ein gutes staatliches Leistungsangebot zu haben, und dass wenn möglich finanzieller Spielraum für verschiedene politische Anliegen geschaffen werden soll; denn je nachdem, ob sie von links oder von rechts kommen, sind es nicht dieselben. Und wir wollen ganz sicher keine finanzpolitischen Experimente zulasten der nächsten Generationen durchführen. Und: Es gibt kein finanzpolitisches Nachlassen. Das ist mit sehr wichtig. Die Finanzpolitik der ruhigen Hand heisst bezüglich des Voranschlags 2016 auch, dass man auf ein Hüst und Hott verzichtet, sowohl bei den Prämienverbilligungen als auch beim Sachaufwand und bei den Investitionen. Der Regierungsrat wird deshalb den meisten Anträgen und Planungserklärungen der FiKo nicht zustimmen können. Aber auf die einzelnen Anträge werde ich, wie gesagt, noch zu sprechen kommen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, für den positiven Entscheid zum SNB-Fonds noch einmal danken. Das ist ein wichtiger finanzpolitischer Pflock, den wir damit letzte Woche eingeschlagen haben. Er trägt ganz wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitische Stabilität unseres Kantons weiterhin so bleibt, wie sie ist.

Délibération du budget 2016

Le président. Eintreten ist obligatorisch. Ich erläutere kurz, wie ich die Beratung gliedern werde. Wir haben Anträge der FiKo sowie der SP- und der grünen Fraktion. Der erste Antrag wird separat beraten. Die Anträge 2 bis 4 sowie die Planungserklärung 5 werden gemeinsam beraten, wobei wir uns bewusst sind, dass die Anträge 3 und 4 jetzt identisch sind. Das war vorher nicht der Fall. Damit es kein Durcheinander gibt, haben wir die Nummerierung stehenlassen. Anschliessend werden Antrag 6 und Planungserklärung 7 gemeinsam beraten und die restlichen Anträge separat. Bei Antrag 8 kam es bei der Übersetzung ins Französische zu einem Fehler. Korrekt würde der Antrag lauten: «Supprimer la moitié des bénéfices de la Banque nationale des chiffres du budget.» Wird das Vorgehen bezüglich der Beratung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Beratung des ersten FiKo-Antrags; der Präsident der FiKo hat zur Begründung des Antrags das Wort.

Proposition 1 CFin (Iseli, UDC)
Plafonner l'investissement net sans les financements spéciaux à 440 millions de francs.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich habe im Eintretensvotum bereits kurz angetönt, weshalb diese Planungserklärung formuliert wurde. Vor einem Jahr hat der Grosse Rat zwei Finanzmotionen überwiesen. Die eine forderte, die Nationalbankgelder seien nicht zu budgetieren. Wir haben vorhin von der Finanzdirektorin gehört, dass vor einer Woche bekanntlich ein Fonds eingeführt wurde, der diesem Ansinnen entgegenwirkt. Nun budgetieren wir die Hälfte davon, nehmen aber das Ganze in die Rechnung. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man mit diesem Fonds zurück in die Kommission hätte gehen müssen, damit die Auswirkungen hätten dargelegt werden können, bevor ihn der Rat verabschiedet. Aber das ist Schnee von gestern, und den Schnee von gestern kann man heute nicht mehr brauchen. Zur zweiten Finanzmotion, die der Grosse Rat überwiesen hat, welche die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken mit der entsprechenden Begründung beinhaltete. Die Regierung hat es nicht einmal im Budget 2016 für nötig gefunden, wenigstens da diese 440 Mio. Franken einzuhalten, sondern kommt auf 470 Mio. Franken. Die FiKo ist der Meinung, dass der Auftrag des Parlaments vom letzten Jahr umzusetzen sei. Deshalb stellt sie den Antrag, die Investitionen seien auf 440 Mio. Franken zu plafonieren und so weiterzuführen; noch einmal. Falls es einmal ein Jahr gibt, in dem die Begehrlichkeiten der Investitionen massiv höher würden, würde die FiKo als Erste dem Plenum den Antrag stellen, die nötigen finanziellen Investitionsmittel bereitzustellen. Aber, liebe Regierung, sei so gut und setz überwiesene Motionen um, zumindest im ersten Jahr. Deshalb stellt die FiKo, wie gesagt, den Antrag, die Investitionen auf 440 Mio. Franken zu plafonieren.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Ursula Marti, Berne (PS). Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich die Regierung, lehnt also diesen Kürzungsantrag ab. Die 440 Mio. Franken sind bereits ein Kompromiss. Für die anfallenden Projekte und den Unterhalt brauchte es eigentlich mehr. Das hat die Regierung gut dargelegt. Würden wir auf diese 440 Mio. Franken kürzen, würde es darauf hinauslaufen, dass vor allem beim Unterhalt gespart werden müsste. Man würde also die Bugwelle der hinausgeschobenen Unterhaltsarbeiten vergrössern. Das wäre wirklich nicht gut. Unser Nein zu diesem Antrag ist aber auch grundsätzlicher Natur. Es ist richtig, dass der Kanton investiert, und zwar in seine Entwicklung, das heisst in die Infrastrukturen, aber auch in die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn der Kanton etwas machen kann, um die Entwicklung anzukurbeln, dann sind es eben gerade Investitionen. Ich erinnere einmal mehr daran, dass wir kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem haben. Aus diesen Gründen möchten wir ankurbeln und nicht bremsen. Wir unterstützen deshalb die Regierung und lehnen den Kürzungsantrag mehrheitlich ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Im Kanton Bern waren eigentlich 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen geplant. Der Regierungsrat hat sie nun auf 470 Mio. Franken heruntergefahren, und die FiKo will 440 Mio. Franken. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht, und zwar aus inhaltlichen Überlegungen, und nicht weil bereits einmal ein Vorstoss überwiesen wurde, wie es der FiKo-Präsident gesagt hat. Wenn man im Kanton Bern weniger Geld für Investitionen hat – und es geht, wenn man es mit den Vorjahren vergleicht, um eine deutliche Reduktion –, kann man entweder weniger Unterhalt bei bereits existierenden Infrastrukturen machen oder man kann weniger neue Infrastrukturen erstellen. Wenn man beim Unterhalt spart, indem man ihn aufschiebt, bedeutet dies, dass es mehr Ausgaben über längere Zeit geben wird. Man kann nicht meinen, man könne einfach zwei, drei Jahre lang nichts oder weniger machen. Die Kosten werden vielmehr später anfallen, und zwar nicht in derselben Höhe: Wir alle wissen, dass es höhere Ausgaben sein werden. Hier sparen zu wollen, bringt nichts, denn mittelfristig wird es teurer. Wir sind der Meinung, man müsse dies in einer langfristigen Periode betrachten. Die zweite Möglichkeit, die man hat, besteht darin, auf Investitionen zu verzichten. Wir erhielten von der Regierung ausgeführt, dass bei den Investitionen bedeutende Projekte anstehen. Ich nenne nur drei Beispiele: Campus Technik Biel, Universitätsgebäude der Uni Bern, Ausbau des Bahnhofs Bern. Diese drei Projekte sind für die Grünen wichtige Investitionen für die Stärkung der Wirtschaft des Kantons Bern. Wir würden es als schlechtes Signal betrachten, wenn der Kanton Bern zögerlicher an diese Geschäfte herangehen müsste und weniger Geld zur Verfügung hätte, um diese grossen Investitionen anzupacken. Es wäre auch konjunkturpolitisch ein falsches Signal, wenn die öffentliche Hand plötzlich zurückfahren und einige Jahre warten würde. Wir brauchen hier und jetzt konjunkturpolitische Signale, die in der realen Wirtschaft Niederschlag finden.
Noch ein letztes Votum vor dem Schluss: Wenn man diese Investitionen macht, profitieren doch Kleingewerbler im Kanton Bern. Wenn man Neubauten erstellt, können die Investitionen hier ausgelöst werden. Das sind Arbeitsplätze im Kanton Bern. Ich hoffe deshalb, dass der Antrag im Grossen Rat bei denjenigen Kreisen, welche die Wirtschaft vertreten, keine Mehrheit findet. Die Bauunternehmer, aber auch die Kleingewerbler, diejenigen, die planen, sanieren, renovieren oder bauen, sind ein breiter Bereich der Wirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, das ihnen gedient ist, wenn der Rat das Signal setzt, dass der Kanton Bern weniger investiert. Die grüne Fraktion unterstützt den Sparantrag der FiKo nicht und folgt der Regierung.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Im Vorjahr haben wir gelernt, dass sich die geplanten Investitionen wegen Verschiebungen in die Laufende Rechnung um etwa 60 Mio. Franken reduzieren. Wir investieren also nicht weniger, wie man uns vorhin weismachen wollte, sondern brauchen das Geld weiterhin. Wir haben aber einen um 60 Mio. Franken tieferen Investitionsplafond. Dieser Grundsatz gilt auch noch für das Jahr 2016. In der FiKo haben wir zudem geprüft, ob mit

den verfügbaren Mitteln ein sinnvoller Unterhalt und Werterhalt der kantonalen Infrastruktur möglich sei. Dies wurde uns bestätigt. Nicht in einer Deluxe-Version, sondern auf einem guten, verträglichen Niveau. Wir können also mit dem normalen Unterhalt weiterfahren, auch wenn wir das Niveau der 440 Mio. Franken fortsetzen. Wir stehen also vor der Frage, ob wir hier konkrete Projekte haben, für die sich eine Erhöhung der Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken rechtfertigen lässt. Seitens der EVP wurden keine solchen Projekte identifiziert. In Anbetracht dessen, dass die Gelder in den Vorjahren öfter nicht ausgeschöpft wurden, sehen wir auch keinen Grund, einfach auf Zusehen hin zu budgetieren. Wir haben keine Not, das Geld zwingend auszugeben. Deshalb befürwortet die EVP eine Plafonierung der Nettoinvestitionen auf dem Niveau von 440 Mio. Franken.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wie Grossrat Kipfer gesagt hat, sprechen wir nicht von einer Reduktion der Investitionen, sondern schreiben fort, was wir bis jetzt hatten: Es sind nun einfach etwas andere Zahlen. In den letzten Jahren war immer von 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen die Rede. Durch die FABI-Abstimmung fielen 30 Mio. Franken weg, und durch die neue Finanzierung der Uni fielen weitere 30 Mio. Franken im Investitionsvoranschlag weg. Daher kamen wir auf diese 440 Mio. Franken. Es handelt sich also nicht um eine Kürzung der bisherigen Investitionen, sondern um eine Fortschreibung des bisherigen Standes. Mit den 470 Mio. Franken, welche die Regierung vorschlägt, käme es zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken. Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Kürzung, ist also der Meinung, man müsse diese Erhöhung um 30 Mio. Franken vornehmen. Dies ist vor allem im Interesse des Gewerbes und der KMU, wo die meisten Ausgaben des Kantons getätigt werden. Dadurch wird das Gewerbe in diesem Kanton gestärkt. Deshalb ist die Mehrheit der BDP für den Antrag der Regierung. Wir hoffen allerdings, dass der Kanton überhaupt die Kapazitäten hat, um diese Investitionen umzusetzen. In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass gewisse Investitionen, obwohl sie bewilligt gewesen wären, aufgrund fehlender Kapazitäten gar nicht getätigt werden konnten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich äussere mich noch einmal zu den Investitionen. Bereits im Eintretensvotum habe ich gesagt, dass wir seit 2012 rückläufige Investitionen haben, was teilweise mit den auslaufenden Fonds zusammenhängt, aber auch mit FABI. Doch nun kommt das grosse Aber, das ich noch einmal deponieren möchte. Es gibt noch einen anderen Aspekt, über den ich sprechen will: Der Kanton gilt nicht als kritischster Bauherr, wenn man sich umhört. Zumindest ist uns das zu Ohren gekommen. Der Kanton budgetiert immer auf sehr hohem Niveau. Und ich kann es nur wiederholen: Es ist eher eine Maximierung und keine Optimierung der Gelder. Damit habe ich ein gewisses Problem. Wie Grossrat Iseli sagte, hat der Grosse Rat letztes Jahr die Finanzmotion überwiesen. Wir wollten, dass der Kanton strikter mit den Investitionen umgeht. Das Anliegen verlief jedoch irgendwie im Sand. Es ist nichts passiert.
Und ein dritter Punkt: Der Kanton beklagt sich immer, man könne doch eine Bugwelle an Investitionen haben. Wenn man eine Bugwelle hat, muss man irgendwann prüfen, was nötig ist, und muss in das, was wirklich nötig ist, zu einem günstigen Preis investieren. Diese drei Punkte haben uns dazu geführt, den Antrag der FiKo zu unterstützen. Wir wollen diese Plafonierung auf 440 Mio. Franken.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Auch die SVP unterstützt diesen Antrag. Das meiste wurde vom FiKo-Präsident gesagt. Auch den Argumenten von Grossrat Kipfer kann ich mich anschliessen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Man weiss, dass es Unterhalt gibt, den man einfach machen muss. Dieser ist, wie man uns in der FiKo aufgezeigt hat, gesichert. Es gibt aber auch Unterhalt, der nicht unbedingt sofort sein muss. Das ist auch in Unternehmungen der Fall. Diesen Unterhalt kann man zurückstellen, ohne dass grosser Schaden entsteht. Es schadet nichts, wenn ein gewisser Druck vorhanden ist, aber kein einziges Projekt muss, wie bereits gesagt wurde, zurückgestellt oder ausgelassen werden. Es ist rührend, wie sich nun alle von linker Seite für die Wirtschaft stark machen. Wenn die Wirtschaft entscheiden könnte, was ihr wichtiger ist, wären es die Steuern, bei denen endlich einmal etwas unternommen werden sollte. Aber da tönt es von linker Seite jeweils ganz anders.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir unterstützen den Antrag der FiKo bezüglich des Voranschlags, und zwar vor allem auch mit der Begründung, dass wir die Finanzmotion seinerzeit unterstützt hatten und nun eine gradlinige Politik machen wollen, indem wir daran festhalten. Es gibt natürlich einen Grund, weshalb die Motion damals überwiesen wurde. Das wurde vor allem von Grossrat Etter bereits gesagt. Die Investitionsanteile im Spitalbereich hatten seit dem Jahr 2012 indirekt zu Erhöhungen geführt. Danach folgte der Systemwechsel bei Uni, Fachhochschule und PH, und ab 2016 kommt auch noch der Zusatzbeitrag aus FABI des Bundes. Das alles macht an die 60 Mio. Franken aus, genau den Betrag, der nun gekürzt werden soll. Kurzum, die Kürzung ist eigentlich keine Kürzung, sondern eine Fortschreibung. Auf längere Sicht sind wir jedoch auch der Auffassung, dass für die Substanzerhaltung der Gebäude und der Strassen ein gewisser Nachholbedarf besteht. Zudem stehen wichtige Zukunftsprojekte an, nämlich der Campus Biel oder auch die Verkehrsprojekte im Emmental und im Oberaargau. Sie bringen zwar nicht primär Aufträge für das Gewerbe, sondern haben vor allem einen volkswirtschaftlichen Nutzen für die Zukunft des Kantons Bern. Dadurch sollten auch die Ressourcen gestärkt werden, einerseits im Bildungsbereich und anderseits – durch die Verbesserung der Strassenerschliessung – bezüglich Standortbedingungen für Unternehmen. Das bringt den Kanton Bern weiter, und aus diesem Grund werden wir der Planungserklärung zum selben Thema beim AFP nicht zustimmen. Wir wollen für die kommenden Budgets offen lassen, erneut eine Erhöhung zu akzeptieren.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (UDF). Wir haben es gehört: Die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken ist eigentlich gar keine Kürzung, weil sie an andern Orten verrechnet wird. Deshalb haben wir eher ein Problem mit den Ausgaben, wenn wir nun die Ausgaben erhöhen

wollen, und nicht mit den Einnahmen. Deshalb ist die EDU für die Plafonierung und stimmt dem Antrag zu.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Es ist jedes Jahr fast wieder das Gleiche, wenn es um die Investitionsrechnung geht. Ich äussere mich als Einzelsprecher und auch als Ökonom. Wenn man die Investitionsrechnung einfach einmal betrachtet, konnte man lesen, wie viele Millionen in den letzten Jahren von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung verschoben wurden. Das haben wir auch schon mehrmals gehört. Die Langzeitpflege macht ebenfalls noch 14 Mio. Franken aus. Wenn man das alles zusammenzählt, kommt man nicht auf 60 Mio. Franken, sondern auf 74 Mio. Franken, die man kürzen könnte, um noch den Gleichstand zu erreichen. Wenn man bei 60 Mio. Franken ist, ist es eine De-facto-Erhöhung des Plafonds um 14 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2011. Ich werde deshalb die Plafonierung auf 440 Mio. Franken unterstützen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Nun wurde einige Male die Finanzmotion erwähnt, die überwiesen worden war. Dazu muss ich Folgendes sagen: Es ist nicht so, dass sich die Regierung einfach darüber hinweggesetzt hat. Das stimmt nicht. Im Gegenteil: Der Regierungsrat hat in seinem Vortrag zum Voranschlag und zum Aufgaben- und Finanzplan sehr ausführlich dargelegt, weshalb er sich gegen eine Kürzung der ordentlichen Nettoinvestitionen im Budget 2016 entschieden hat und warum er im Sinne eines politischen Kompromisses die Plafonierung auf dem Niveau von 470 Mio. Franken vorschlägt. Dazu noch so viel: Die Investitionsplanung für das nächste Jahr ist bereits sehr weit fortgeschritten. Kurzfristige Kürzungen wären praktisch nur noch bei der Substanzerhaltung möglich. Das hat die FiKo in ihrem Bericht bekanntlich selbst als falsch erachtet. Gemäss Auskunft der BVE sind die im Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Mittel für die Substanzerhaltung das absolute Minimum und sollten daher nicht ohne Not gekürzt werden. Sonst kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei den Ausgaben für die Substanzerhaltung Einsparungen vorgenommen werden müssten. Betrachtet man nun den Voranschlag und den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019, sehen wir positive Zahlen. Dass man nun ohne Not diesen Betrag reduzieren will, versteht der Regierungsrat nicht. Deshalb bitten wir den Grossen Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Wünscht der FiKo-Präsident noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über den FiKo-Antrag 1, Plafonierung der Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen auf 440 Mio. Franken, ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der Regierung zustimmen will, stimmt nein.

Vote (proposition 1 CFin / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition 1 CFin

Oui	81
Non	53
Abstentions	5

Proposition 2 CFin (Iseli, UDC)
Augmenter de 21 millions de francs le poste « Coûts des subventions cantonales » du groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales.

Proposition 3 Les Verts (Imboden, Berne)
Augmenter de 38,5 millions de francs le poste « Coûts des subventions cantonales » du groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales.

Proposition 4 PS (Marti, Berne)
Augmenter de 38,5 millions de francs le poste « Coûts des subventions cantonales » du groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales.

Déclaration de planification 5 Les Verts (Imboden, Berne)
Adapter l'ordonnance cantonale sur l'assurance-maladie (OCAMal) d'ici au 1er juillet 2016 au plus tard. Utiliser les ressources fédérales supplémentaires pour l'augmentation individuelle de la réduction des primes.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir beantragen, die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken zu erhöhen. In der ASP wurde ein Zielwert von 91 Mio. Franken definiert, weil der Kantonsbeitrag in der Sozialversicherung 126 Mio. Franken betragen hatte. In der ersten ASP-Runde wurde eine Senkung um 53 Mio. Franken beschlossen. Damit wäre man bei 91 Mio. Franken gelandet. Es ist jedoch eine Tatsache, dass wir letztlich bei 49 Mio. Franken landeten. Der Systemwechsel der JGK hat den Zielwert um 41 Mio. Franken überschossen. Dies ist an sich eine gute Nachricht, denn für diejenigen, die das Geld bereitstellen, es ist sicher besser, in diese Richtung zu überschiessen als in die andere. Für diejenigen, die das Geld empfangen, ist es vielleicht etwas schlechter. Grundsätzlich unterstütze ich den Antrag aus der ASP-Debatte mit einem Zielwert von 90 Mio. Franken. Deshalb bin ich der Meinung, dass man nach dem ersten ASP-Bericht auf diesen Entscheid zurückkommen und eine Korrektur vornehmen muss. Die FiKo-Mehrheit ist daher der Meinung, dass der Saldo um 21 Mio. Franken verändert werden soll. Weshalb nur 21 Mio. Franken und nicht 41 Mio. Franken? – Weil es nicht möglich ist, den Systemwechsel auf den 1. Januar 2016 zu vollziehen, sondernd frühestens auf Mitte Jahr, auf den 1. Juli. Es ist klar, dass wir dies im AFP fortführen wollen, um letztlich bei diesem Wert zu bleiben. Die ASP-Massnahmen zeigen, dass dies der richtige Wert war. Die JGK ist aus meiner Sicht gefordert, diesen Zielwert möglichst genau anzuvisieren. Zu definieren, wie dieses System funktionieren wird, überlassen wir der JGK. Ich bin sicher, dass es ein System gibt, das dem Zielwert 90 Mio. Franken massiv näher kommt als das bisherige. Ich bitte den Rat, dem Antrag der FiKo zuzustimmen und den Saldo der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken zu erhöhen.

Le président. Die Anträge 3 und 4 sind, wie erwähnt, identisch. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich beabsichtige, mich gleich zu allen Anträgen zu äussern. Ist das in Ordnung?

Le président. Nein, bitte begründen Sie nur Antrag 4 der SP. Anschliessend können die Fraktionen zu allen Anträgen sprechen.

Ursula Marti, Berne (PS). In dem Fall begründe ich an dieser Stelle lediglich unseren Antrag. Natürlich unterstützen wir auch den Antrag der FiKo mit 21. Mio. Franken, zu dem ich mich später noch äussern werde. Wir können uns jedoch damit nicht zufrieden geben. Wir sind klar der Meinung, dass die ASP-Sparmassnahme von 35 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen nicht richtig und angesichts der Rechnungsüberschüsse auch absolut nicht nötig war. Wir verlangen deshalb, dass diese sehr schmerzhafte und aus unserer Sicht sozialpolitisch völlig falsche Sparmassnahme rückgängig gemacht wird. Leider wird dies wegen der Anpassungen der Verordnung frühestens auf Mitte des nächsten Jahres möglich sein. Deshalb können wir nicht 35 Mio. Franken, sondern nur die Hälfte davon, also 17,5 Mio. Franken, verlangen. Die 21 und die 17,5 Mio. Franken ergeben zusammen die 38,5 Mio. Franken, um die wir den Voranschlag erhöhen möchten. Unsere Forderung entspricht auch dem Referendum und der Initiative für faire Prämienverbilligungen, die wir eingereicht haben. Über das Referendum werden wir schon bald, nämlich am 28 Februar, entscheiden können. Ich bitte den Rat, dem Antrag, der mit dem Antrag der Grünen identisch ist, zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich fasse mich kurz und werde jetzt nur die Planungserklärung begründen. Ich werde mich später noch für die Fraktion äussern. Die Planungserklärung ist ergänzend zu beiden Anträgen möglich, sowohl zum Antrag der FiKo als auch zum Antrag Grüne und SP. Einerseits haben wir die Finanzen, die wir im Rahmen des Voranschlags diskutieren, und anderseits gibt es die Verordnung, welche die Details der Ausgestaltung regelt. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Verordnung so rasch als möglich angepasst wird. Offenbar ist dies frühestens auf den 1. Juli 2016 möglich. Die zusätzlichen Bundesmittel sollen wie vorgesehen verwendet werden und denjenigen Leuten zugutekommen, die sie nötig haben, und die erhöhten Prämien, wie wir im Kanton Bern bekanntlich haben, sollen vergünstigt werden. Deshalb diese Planungserklärung, die, wie gesagt, sowohl zum Antrag der FiKo als auch zum Antrag Grüne und SP möglich ist. Sie wurde auch in der FiKo bereits von einer Mehrheit unterstützt. Ich danke dem Rat herzlich, wenn er unseren Antrag annimmt.

Le président. Die Fraktionen sind nun eingeladen, zu den Anträgen 2 bis 4 und zu Planungserklärung 5 Stellung zu nehmen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). In der ASP-Debatte wurde beschlossen, den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung auf 2016 im Sinne einer Sparmassnahme von 126 Mio. Franken auf 91 Mio. Franken zu senken. Zur Umsetzung dieser Massnahme wurden Gesetze und Verordnungen geändert und Eintrittsschwellen angepasst. Als Folge davon kamen weniger Bürger in den Genuss der Prämienverbilligungen. Schon Anfang 2015 informierte Regierungsrat Neuhaus, dass zu viel gespart worden sei. Aus Sicht der EVP wurden die Kriterien zu scharf eingestellt. Die Differenz entstand nicht, weil es statistische Ausreisser gegeben hätte. Grundsätzlich ergab sich eine Differenz in zweistelliger Millionenhöhe aufgrund der Kriterienänderungen. Im Gespräch mit der FiKo wurde gegenüber der Direktion die Auflage definiert, sich für das laufende und das folgende Jahr an die Planwerte beziehungsweise an die Beschlüsse des Grossen Rats zu halten. Noch bei der ASP-Debatte wurden uns relativ detaillierte Berechnungen und Prognosen vorgelegt, und nun haben wir solche Differenzen. Für die EVP ist nicht nachvollziehbar, dass nicht mit einer genaueren Simulation gearbeitet werden kann, und es wirft ein schlechtes Licht auf das heutige System der Prämienverbilligungen. Der wirkliche Affront kommt aber erst jetzt: Die Regierung hat gemerkt, dass man hier mit dem Bundesbeitrag sparen kann, und hat im Budget 2016 den Kantonsbeitrag entgegen dem Beschluss des Grossen Rats von 91 auf 49 Mio. Franken gesenkt – also nicht einfach im Vollzug, sondern in der Planung. Das wurde wissentlich so geplant, sowohl von der entsprechenden Direktion als auch von der ASP-Kontrollen führenden FIN. Ich erinnere mich gut daran, dass wir diesen Punkt in den verschiedenen Gesprächen, die wir führten, erwähnten. Mit Murren und Knurren hat die EVP in der ASP-Debatte dieser Sparposition zugestimmt. Aber so geht es nicht, liebe Regierung! Wir lassen uns diesen Affront auf Kosten der Schwächsten nicht bieten. Der Kantonsbeitrag muss wieder auf 91 Mio. Franken geplant werden, und das Mehr der Bundesbeiträge, das sich nach der Prämienerhöhung richtet, ist direkt an die Bezüger weiterzugeben. Und eine weitere Bitte – nein, es ist eigentlich ein Auftrag des Parlaments an die entsprechende Direktion: Setzt endlich planbare, transparente, gerechte und nachvollziehbare Kriterien um, damit die Prämienverbilligung denjenigen Personen zugutekommt, die sie nötig haben! Die EVP unterstützt folgerichtig den Antrag der FiKo, der nicht eine Erhöhung, sondern eine Wiederfestsetzung des Betrags will, den der Grosse Rat beschlossen hat: also eine Wiederherstellung des ASP-Beschlusses. Die Anträge Grüne und SP lehnen wir ab, weil sie über den ASP-Beschluss hinausgehen wollen. Der Planungserklärung der Grünen stimmen wir zu, um das System in Zukunft sauber fahren zu können. Dasselbe gilt auch für die weiteren Planungserklärungen zum Finanzplan.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es geht hier um einen Grundsatzentscheid, ob wir die ASP-Massnahme vollziehen und die entsprechende Korrektur machen oder ob wir diese ASP-Massnahme rückgängig machen und alles wieder erhöhen, wie es der Antrag von SP und den Grünen will. Ich möchte nicht so weit gehen wie mein Vorredner, der sagte, es sei bewusst oder absichtlich so gemacht worden. Es ist sehr schwierig zu berechnen, wer Prämienverbilligungen zugute hat und wer nicht. Die Grundsätze müssen frühzeitig festgelegt werden, und je nachdem, wie die Steuererklärungen ausfallen, fallen mehr Personen darunter oder weniger. Nun wurde etwas zu viel korrigiert. Der Antrag der FiKo will den Fehler, der passiert ist – ich möchte nicht sagen, dass er wissentlich passiert ist –, korrigieren. Die BDP-Fraktion

unterstützt den Antrag der FiKo zur Korrektur dieses Fehlers und logischerweise auch die Planungserklärung der Grünen, die Verordnung auf 1. Juli 2016 anzupassen. Technisch ist es gar nicht möglich, die Anpassung früher vorzunehmen. Den Antrag SP und Grüne lehnt die BDP ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Beim System der Prämienverbilligungen gibt es drei Parameter. Parameter eins: Was zahlt uns der Bund? Parameter zwei: Was zahlt der Kanton? Parameter drei: Wie ist die Verordnung ausgestaltet? Der Bund zahlt seine Beiträge gemäss der Kostenentwicklung. Das ist im Gesetz formuliert; wir wissen, dass die Kosten für die Krankenversicherung im Kanton Bern in den letzten Jahren gestiegen sind, deshalb zahlt uns der Bund mehr. Das ist das, was entsprechend der Kostenentwicklung an Geld zusätzlich hereinkommt. Im Kanton Bern wurden im Wissen darum, dass die Prämien und damit die Belastung für die Individuen in den letzten Jahren gestiegen sind, im Rahmen der Spardebatte die Prämienverbilligungen gesenkt. Es gibt kaum je so viel Werbung wie im Moment, weil jede Krankenkasse um neue Versicherte wirbt. Aber wir wissen, dass die Prämien auch im nächsten Jahr für die grosse Mehrheit im Kanton steigen werden. Es tut mir leid, dass ich jetzt trotzdem einige Zahlen nennen muss, aber es ist wichtig. Im Jahr 2013 kostete das gesamte Prämienverbilligungssystem im Kanton Bern 395 Mio. Franken. Daran zahlte der Bund 270 Mio. Franken, der Kanton 125 Mio. Franken; das heisst, der Kantonsanteil beträgt 31 Prozent. Was heute im Voranschlag vorliegt, sind 350 Mio. Franken, also schon knapp 50 Mio. Franken weniger, davon sind nur noch 49 Mio. Franken budgetiert. Der Bund hat seine Beiträge jedoch auf 301 Mio. Franken erhöht mit dem Meccano, das ich vorhin genannt habe. Damit zahlt der Kanton Bern bei den Prämienverbilligungen noch 14 Prozent. Von 100 Personen, die im Kanton Bern Prämienverbilligungen erhalten, werden 86 vollumfänglich durch den Bund finanziert und nur 14 durch den Kanton. Das heisst, der Kanton Bern verabschiedet sich weitgehend aus dieser Verbundaufgabe, die uns die Bundesgesetzgebung vorgibt. Der Antrag der FiKo entspricht, wie der Kommissionsprecher richtig gesagt hat, einer Rückkehr zu dem, was im Rahmen der ASP beschlossen worden ist. Der Antrag der FiKo bedeutet also Sparen gemäss ASP, während der Antrag Grüne und SP zum Zustand des Jahres 2013 zurückgehen will. Der Antrag der Grünen beinhaltet 77 Mio. Franken zurück von der ASP, und das im Interesse all jener, die im Kanton Bern in den letzten Monaten eine Initiative unterschrieben haben, die genau das will. Ich erinnere daran, dass etwa 20 000 Unterschriften gesammelt und 18 000 gültige eingereicht wurden. Diese Bevölkerung will, dass die Prämienverbilligungen wieder so gezahlt werden, wie es vor der ASP der Fall war. Das ist unser Anliegen, das ist der Antrag der Grünen.

Vielleicht noch ein Wort zur Aussage, man habe bei der Verordnung übertrieben. Ja, lieber Regierungsrat, ihr habt übertrieben: Ihr habt die Familienkategorie gestrichen, genau dort, wo wir nicht kürzen wollen. Und ihr habt die Einkommensgrenze auf 30 500 Franken verfügbares Einkommen reduziert: Liebe KollegInnen, ihr wisst alle, was das heisst. 30 000 Franken verfügbares Jahreseinkommen ist ein sehr tiefer Betrag. Dadurch wird der Mittelstand getroffen, und genau das wollen die Grünen und die SP rückgängig machen.

Und noch ein letztes Wort. Ja, es ist eine finanzakrobatische Achterbahn mit Täuschungsmanövern und Zerrspiegeln, liebe Regierung. Das wurde vorhin auch vom EVP-Sprecher gesagt. Ich war noch selten so enttäuscht von einem Entscheid, nämlich davon, dass man nicht transparent ist, sondern das Geld, das uns der Bund im Wissen gibt, dass die Prämien teurer geworden sind, im Kanton Bern in die Hosentasche steckt und – ich formuliere es jetzt etwas hart – verwendet, um die Rechnung zu schönen: Das geht nicht, lieber Regierungsrat! Das Geld, das uns der Bund für die Prämienverbilligungen gibt, soll vollumfänglich denen zugutekommen, die es nötig haben. Beim Unterschriftensammeln haben wir gemerkt, dass sehr viele Leute und sehr viele Familien, aber auch ein breiter Mittelstand im Kanton Bern dieses Geld nötig haben. Deshalb, liebe Grossratsmitglieder, springen Sie über Ihren Schatten. Ich weiss, bei der ASP wurde anders entschieden, aber manchmal wird man klüger. Und wen man sieht, was hier auf dem Papier steht, bitten wir Sie, den Antrag der Grünen zu unterstützen, der eine Rücknahme der unverträglichen Sozialhärtemassnahme fordert. Es ist im Interesse des Mittelstandes. Viele Bauernfamilien, aber auch viele Familien mit mittleren Einkommen im Kanton Bern wissen, was es bedeutet.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir unterstützen die Anträge 2, 3 und 4, die identisch sind, sowie Planungserklärung 5. Bei Antrag 2 möchten wir deutlich darauf hinweisen, dass dieser Betrag keinen neuen Entscheid des Grossen Rats bedeutet und schon gar keine Erhöhung gegenüber dem ASP-Sparbeschluss von 2013. Mit diesem Antrag bewirken wir lediglich, dass die Regierung nicht noch mehr einspart als mit der ASP beschlossen. Es ist also ein Rückgängigmachen des Zu-viel-Sparens; man kann auch sagen, es sei der Versuch, Regierungsrat Neuhaus auf den richtigen Pfad zu führen, damit er eigenmächtig nicht noch mehr spart als das, was der Grosse Rat bereits beschlossen hat. Wir verlangen ebenfalls, dass die Beiträge des Bundes vollumfänglich für die Prämienverbilligungen eingesetzt und weitergegeben werden. Sie sind bekanntlich an die Prämienerhöhung gekoppelt und werden somit jedes Jahr etwas höher, was wichtig und richtig ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton diese immer höheren Beiträge einfach einsackt und nicht weitergibt. Das ist ein unhaltbares Verhalten, das auch zur Folge hatte, dass wir uns in den Statistiken immer mehr nach unten bewegten. Nun sind wir derjenige Kanton, der am wenigsten an die Prämienverbilligungen zahlt und am wenigsten von dem weitergibt, was vom Bund kommt.

Zu unserem Antrag habe ich mich bereits geäussert. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, einfach nur das rückgängig zu machen, was zu viel gespart wurde. Es kann nicht sein, dass wir unseren Staatshaushalt optimieren. Das ist auch im Voranschlag wieder gut zu sehen. Die Rechnungsüberschüsse kommen von Mehreinnahmen bei den Steuern, aber auch von den Optimierungen durch Einsparungen und durch das Einsacken der Bundesgelder für die Prämienverbilligungen. Es kann nicht sein, dass wir auf dem Buckel der Schwächsten, aber auch des Mittelstands, und zwar derjenigen, die es wirklich nötig haben, unseren Staatshaushalt optimieren. Deshalb haben wir diesen An-

trag gestellt und bitten den Rat, ihn zu unterstützen. Kurz zur Planungserklärung 5, die wir ebenfalls unterstützen: Es ist wichtig, dass die Verordnung angepasst wird und dass die Bundesgelder, wie gesagt, vollumfänglich eingesetzt werden.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir unterstützen diesen Antrag. Wir haben auch in der FiKo unterstützt, dass die Sparmassnahmen nach ASP als Grenze betrachtet werden. Das heisst, dass die entsprechende Erhöhung im ersten Halbjahr, in dem man dies machen kann, auf 21 Mio. Franken und danach auf 38 oder 41 Mio. Franken vorgenommen werden soll. Wir werden auch die Planungserklärung 5 der Grünen unterstützen. Die Gründe dafür sind vor allem sozialpolitische, denn es sind doch viele Familien betroffen. Von daher sind wir der Meinung, dass wir die Sparmassnahme zwar beschlossen haben, dass es aber nicht nötig ist, mehr zu sparen, als seinerzeit bei der ASP in diesem Bereich festgelegt wurde. Die Bundesbeiträge werden im Übrigen zu 100 Prozent weitergegeben. Die Kritik habe ich nicht ganz verstanden. Uns ist bewusst, dass wir mit der Erhöhung im Budget ein gewisses Risiko eingehen, weil die Anspruchskriterien ein Stück weit angepasst werden. Es besteht das Risiko, dass man dort überschiesst und allenfalls mit einem Nachkredit daherkommen müsste. Das möchten wir nicht. Auch wir sind nicht glücklich mit diesem System, bei dem man erst nachträglich Klarheit darüber hat, wie viel die Prämienverbilligung kostet. Das ist so, als schösse man im Schiessstand auf eine Scheibe, die sich während des Schusses noch nach oben oder nach unten verschiebt, während wir nur den Abschusswinkel bestimmen können. Von daher sind wir mit diesem Antrag nicht wahnsinnig glücklich, wir möchten jedoch bei der ASP bleiben.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich kann mich meinem Vorredner in der Argumentation, dass der Mechanismus eben nicht so einfach sei, anschliessen. Das lässt sich eigentlich nicht mit Geld steuern. Man muss steuern, in dem man definiert, wer ab welchem steuerbaren Einkommen diese Vergünstigungen zugute hat. Das wechselt natürlich jedes Jahr. Und es wechselt insbesondere dann, wenn man Dinge beschliesst wie Drittbetreuungsabzüge, die massiv heraufgesetzt werden. Dadurch sinken die steuerbaren Einkommen plötzlich bei gewissen Personen, womit sie vielleicht auch gleich unter der Grenze liegen, bei der sie Prämienverbilligungen erhalten. Ob das der Sinn der ganzen Übung war, weiss ich nicht. Aber es bleibt dabei, dass wir Schwierigkeiten haben, einfach mit Beträgen zu steuern, weil man es, wie gesagt, anders steuern sollte.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass wie bei den ASP-Massnahmen ja gesagt haben und dass wir weiterhin ja sagen. Deshalb wird die Mehrheit den FiKo-Antrag unterstützen, eine Minderheit wird ihn ablehnen. Ausser den FiKo-Anträgen lehnen wir alle Anträge einstimmig ab. Dass das Ganze vors Volk kommt, ist vielleicht gar nicht so schlecht. Ich weiss allerdings nicht, ob die Erwartungen der Initianten erfüllt werden. St. Gallen hat kürzlich genau in diesem Prämienverbilligungsbereich eine Abstimmung durchgeführt, auch gestützt auf eine Initiative. Die ganze Übung wurde jedoch mit mehr als 60 Prozent abgelehnt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann mich an die ASP-Debatte erinnern. Wir haben uns dort sowohl aus Topf 1 wie auch aus Topf 2 bedient und kamen auf die 91 Mio. Franken. Schon damals waren wir kritisch und haben uns vor allem dagegen gewehrt, dass man sich aus Topf 2 bedient. Doch dann kam Regierungsrat Neuhaus und sagte: «Ich habe da noch 27 Mio. Franken zu viel budgetiert, wir liegen ja noch darunter.» Da wurde mir klar: Hoppla, ich weiss gar nicht, wo wir stehen. Für mich geht es jetzt einmal darum, auf den ASP-Beschluss, den wir damals gefasst haben, zurückzukommen, wenigstens auf die 91 Mio. Franken. Das ist es, was die FiKo will. Dass man dies nicht auf den 1. Januar 2016 einführen kann, ist halt so. Wir wollen es aber auf den 1. Juli einführen, daher nur die Hälfte, nämlich 21 Mio. Franken. Die glp-Fraktion steht ganz klar hinter diesem Antrag. Etwas mehr Mühe haben wir mit den Anträgen der Grünen und der SP: Diese werden wir nicht unterstützen können. Wir wollen auf dem eingeschlagenen Pfad weitergehen und wollen kein Hüst und Hott. Wir sagten, wir würden die ASP-Massnahmen ernst nehmen und auf diesem Pfad bleiben. Wir wollen sehen, wie wir das verkraften können. Ich möchte betonen, dass sich die JGK effektiv vielleicht noch einmal mit den Kriterien befassen und dafür sorgen müsste, dass die Prämienverbilligungen den richtigen Leuten zugewiesen werden: denen, die es wirklich nötig haben. Sie sollen nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden.
Zur Planungserklärung der Grünen: Der erste Satz ist für uns absolut okay. Mit dem zweiten Satz haben wir jedoch ein grösseres Problem: Die Gelder vom Bund kommen auf jeden Fall und sie werden weitergegeben. Grossrätin Marti hat meines Erachtens vorhin etwas Falsches gesagt. Wir schleusen diese Gelder nicht einfach in die Laufende Rechnung ein. Die Bundesgelder werden eins zu eins weitergegeben. Wir stocken im Gegenteil kantonal noch auf und sind jetzt bei ungefähr 22 Prozent, damit mehr Leute von Prämienverbilligungen mit höheren Beiträgen profitieren können. Deshalb werden wir die Planungserklärung der Grünen ablehnen. Wir müssen auf dem Pfad geradeaus weitergehen und nicht wieder auf die andere Seite ausscheren. Wir sind jetzt etwas ins Minus ausgeschert, nun wollen wir wieder gerade weiterfahren.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (UDF). Es wird von Fehlern gesprochen, die wir gemacht hätten. Ich finde jedoch, dass kein Fehler gemacht wurde. Man muss bekanntlich festlegen, wer Prämienverbilligungen erhält und wer nicht. Man sollte nicht von Millionenbeträgen oder von Prozentzahlen sprechen, sondern mehr darauf achten, wer das Geld nötig hat und wer es braucht. Man muss also die Abstufung anders vornehmen. Es kann doch nicht sein, dass einer sagt, er arbeite keinen Monat länger, weil er sonst aus der Prämienverbilligung falle und mehr Steuern zahlen müsse. Damit habe er einen Monat umsonst gearbeitet. Deshalb sind wir nicht dafür, diese Anträge anzunehmen. Wir fahren so weiter, wie es war.

Le président. Sind Sie damit einverstanden, dass ich dem Einzelvotanten vor der Antragstellerin das Wort erteile? – Das ist der Fall. Grossrat Kropf hat das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern. Aber nach den Äusserungen, die am Rednerpult fielen, muss ich doch noch einige Punkte berichtigen. Als Erstes müssen wir festhalten, dass die Prämienverbilligungen eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen ist. Der Bund stellt Geld zur Verfügung, und die Kantone sind aufgefordert, selbst ebenfalls Geld zur Verfügung zu stellen. Der Bund passt die Beiträge, die er den Kantonen zur Verfügung stellt, jährlich an, und zwar gegen oben. Auf welcher Basis macht er das? – Er macht das allein auf der Basis der Kostenentwicklung bei den Krankenkassenprämien. Mit anderen Worten: Dass der Bund den Beitrag, den er zur Verfügung stellt, Jahr für Jahr erhöht, entspringt dem Bestreben, mit den Prämienverbilligungen dazu beizutragen, den Bezügerinnen und Bezügern dieser Prämienverbilligungen eine entsprechend der Aufwärtsentwicklung der Krankenkassenprämien höhere Prämienverbilligung zu gewähren. Die zusätzlichen Bundesmittel sind dafür gedacht, dass die Kantone im Vollzug die Höhe der jeweiligen individuellen Prämienverbilligungen nach oben anpassen können. Das ist das Meccano, das dahintersteht.
Nun müssen wir schauen, was der Kanton Bern macht. Der Kanton Bern hat gesagt, er nehme das Geld, das ihm der Bund zusätzlich zur Verfügung stelle, dann habe er x Millionen Franken mehr zur Verfügung und könne seine eigenen Ausgaben um denselben Betrag reduzieren, damit letztlich gleich viel Geld für die Prämienverbilligungen ausgegeben wird wie vorher. Da muss man jedoch sagen, Kolleginnen und Kollegen: Das ist eine Pervertierung dessen, was der Bund damit bezweckt, dass er Jahr für Jahr seinen Betrag erhöht. Denn der Bund will nicht, dass die Kantone mit den zusätzlichen Bundesmitteln ihre eigenen Kantonsbeiträge reduzieren. Der Bund bezweckt vielmehr, dass die individuellen Prämienverbilligungen erhöht werden können. Deshalb ist es absolut richtig, hier die entsprechenden Korrekturen zu machen. Umso richtiger ist die Planungserklärung der Grünen, die sagt, dass mit den zusätzlichen Bundesmitteln die individuellen Prämienverbilligungen wieder erhöht werden sollen und dass das Geld doch bitte nicht für etwas anderes verwendet werden soll, sei es, um Sparmassnahmen zu kompensieren oder was auch immer. Die zusätzlichen Bundesmittel sind dafür da, die Prämienverbilligungen kaufkraftbereinigt auf demselben Level wie im Vorjahr zu halten. Der Kanton Bern soll diese Mittel gefälligst auch dafür verwenden. Deshalb ist es richtig, diese Planungserklärung der Grünen zu unterstützen.

Le président. Will sich die Antragstellerin vor der Finanzdirektorin äussern? – Das ist der Fall Grossrätin Imboden hat das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Grossrat Kropf hat nun einiges von dem, was ich hätte erwähnen wollen, bereits gesagt. Das lasse ich weg. Es ist ganz klar, dass der Kanton Bern im vorliegenden Budget seine Beiträge auf Kosten der Bundesgelder reduziert hat. Das schleckt keine Geiss weg, um es umgangssprachlich zu formulieren. Ich möchte jedoch noch zwei Punkte erwähnen, die mir sehr wichtig sind. Ich habe vorhin kritisiert, was die JGK und die Gesamtregierung in diesem Bereich gemacht haben. Dazu stehe ich weiterhin. Ich verwahre mich jedoch dagegen, das heutige System als Giesskannensystem zu bezeichnen. Das heutige System hat ganz klare Parameter, die auf der Steuererklärung basieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zugegeben: Die Steuererklärung ist vielleicht nicht immer 100-prozentig korrekt, aber sie dennoch ein relativ weitgehendes, anerkanntes System, für dessen gute Umsetzung wir die Verantwortung haben. Ich finde es daher nicht richtig, von Giesskannenprinzip zu sprechen. Es gibt ganz klare Bemessungsparameter dafür, wer Prämienverbilligungen erhält.
Entscheidend sind indessen die Parameter. Die Wiedereinführung der Familienkategorie, die vor zirka fünf Jahren eingeführt worden war, um die Familien zu unterstützen, und nun weggespart wurde, würde vielen Familien in diesem Kantonmassiv helfen: Sie kämen wieder in den Genuss der Prämienverbilligungen. Ein letztes Wort an Grossrat Blank: Ja, der Kanton St. Gallen hat eine Volksabstimmung durchgeführt und die Initiative abgelehnt. Aber, lieber Kollege Blank, du kennst den Inhalt: «Der Kantonsbeitrag ist auf 48 Prozent des Bundesbeitrags festzulegen.» Das war konkret der formulierte Antrag. Der Kanton Bern ist heute bei 14 Prozent, und wenn der Grosse Rat dem Antrag der Grünen und der SP nicht folgt, liegt er etwa bei 23 oder 24 Prozent – also meilenweit entfernt von dem, was in St. Gallen zur Abstimmung kam. Und für diejenigen, die lieber etwas in der Nähe blieben: Die Bevölkerung des Kantons Solothurn hat vor nicht allzu langer Zeit zu einer Sparmassnahme bei den Prämienverbilligungen mit einem klaren «Njet» votiert; sie wollte das nicht. Letztlich wird die Bevölkerung entscheiden, zum ersten Mal am 28. Februar. Angesichts der Bedeutung dieser Vorlage für den Mittelstand wird sich zeigen, wie die Abstimmung herauskommt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Zu den Anträgen SP und Grüne: Die FiKo hat natürlich auch diese Anträge beraten und ist mehrheitlich der Meinung, dass sie nicht zum System von vor der ASP zurückkehren will. Deshalb der Kompromiss von 21 Mio. Franken, welche die FiKo beantragt. Zur Planungserklärung Grüne: Die FiKo hat sich auch darüber kurz unterhalten. Eine knappe Mehrheit stimmt dieser Planungserklärung zu.

Beatrice Simon, directrice des finances. Nur damit wir uns richtig verstehen: Der Regierungsrat ist nicht gegen eine Erhöhung des Saldos der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen». Er ist jedoch dezidiert der Meinung, dass gerade im Bereich der Prämienverbilligungen ein kurzfristiges Hüst und Hott zu vermeiden sei. Aus diesem Grund kommt für den Regierungsrat eine allfällige Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung frühestens auf den 1. Januar 2017 infrage. Diese Veränderung muss sorgfältig und unter Berücksichtigung der entsprechenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und allfälliger Abstimmungsergebnisse erfolgen. Noch ein Wort zum Pauschalvorwurf von Grossrat Kipfer: Ich kann das so nicht stehen lassen. Ich lasse mir nicht vorwerfen, wir hätten da etwas Unkorrektes gemacht oder sogar wissentlich etwas vertuscht. Ich bitte die FiKo-Mitglieder, solche Themen im Rahmen ihrer üblichen Direktionsbesuche zur Sprache zu bringen. Mir wäre nicht bewusst, dass man dies einmal in der FiKo zu-

sammen mit mir diskutiert hätte. Genau solche Diskussionen müssen mit der zuständigen Direktion geführt werden. Damit finden sie auch auf der richtigen Flughöhe statt.
Ich möchte zudem festhalten, dass wir die Planungserklärung auch ablehnen, weil ein exaktes Budgetieren sozusagen unmöglich ist, und zwar aus folgendem Grund: Wir wissen immer erst am Ende des entsprechenden Jahres, wie viele Bezügerinnen und Bezüger es geben wird, und kennen auch erst dann die Höhe des Gesamtaufwands. Das alles ist erst per Ende Jahr bekannt, deshalb lehnen wir die Planungserklärung ab. Ich stelle zwar fest, dass ich da auf ziemlich verlorenem Posten stehe, aber es ist ein Hüst und Hott. Vielleicht sollte man das Thema einmal grundlegend betrachten und allenfalls über einen Systemwechsel nachdenken. Ich bin dankbar, wenn der Grosse Rat die Anträge ablehnt und dem Regierungsrat folgt.

Le président. Ich werde den Antrag 2 den identischen Anträgen 3 und 4 gegenüberstellen und werde anschliessend über den obsiegenden abstimmen lassen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer Antrag 2 der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer den Anträgen 3, SP, und 4, Grüne, zustimmen will, stimmt nein.

Vote (proposition 2 CFin / propositions 3 PS et 4 Les Verts)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition 2 CFin, rejet de la proposition PS/Les Verts

Oui	102
Non	45
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat dem Antrag der FiKo den Vorzug gegeben. Wer Antrag 2 der FiKo annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition 2 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition 2 de la CFin

Oui	130
Non	17
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Antrag 2 der FiKo angenommen. Damit kommen wir zur Planungserklärung 5 der Grünen. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5 Les Verts)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la déclaration de planification 5

Oui	70
Non	78
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Planungserklärung 5 der Grünen abgelehnt.

Proposition 6 CFin (Iseli, UDC)
Améliorer le solde du compte de fonctionnement du canton de 54 millions (plafonnement des charges de biens, services et marchandises).

Déclaration de planification 7 CFin (Iseli, UDC)
Déclaration de planification concernant la mise en œuvre du BU 2016 : Plafonner les charges de biens, services et marchandises à 800 millions de francs.

Le président. Damit kommen wir zur gemeinsamen Beratung von Antrag 6 und Planungserklärung 7 der FiKo. Das Wort hat der Präsident der FiKo.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Zum einen haben wir nun den Voranschlag um 21 Mio. Franken verschlechtert, weil wir die Prämienverbilligungen erhöht haben. Die FiKo hat sich natürlich Gedanken gemacht, dass man das irgendwo kompensieren müsste. Wir kamen auf den Sachaufwand, denn wir haben gesehen, dass dies die einzige beeinflussbare Grösse ist. Was enthält er? – Die Telekommunikation; einen grossen Teil der Informatikkosten, welche nicht Investitionen sind; den materiellen Mobiliaraufwand und Aufträge an Dritte. Die Tabelle im Bericht der FiKo zeigt, dass im Voranschlag 2012 907 Mio. Franken eingestellt waren, verwendet wurden 788 Mio. Franken. Im Voranschlag 2013 waren 926 Mio. Franken eingestellt, verwendet wurden 797 Mio. Franken. Im Voranschlag 2014 waren 829 Mio. Franken eingestellt, verwendet wurden 746 Mio. Franken. In keinem dieser Planjahre wurde der volle Sachaufwand ausgenutzt. Das haben wir zum Anlass genommen, zum einen auf 800 Mio. Franken zu plafonieren und zum anderen um 54 Mio. Franken zu korrigieren, weil im Voranschlag 2016 854 Mio. Franken eingestellt sind. Diese 54 Mio. Franken können nicht auf einer einzelnen Produktegruppe korrigiert werden; es gibt vielmehr einen Korrekturfaktor des gesamtstaatlichen Saldos um 54 Mio. Franken. Wir werden nun darüber beraten und beschliessen, und die Auswirkungen dieser Beschlüsse, welcher das Parlament jetzt fällt, auf das Zahlenwerk werde ich vor der Schlussabstimmung zum Voranschlag bekannt geben. Ich bitte den Rat, den Antrag 6 und die Planungserklärung 7 der FiKo zu unterstützen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die beiden Anträge schlagen uns vor, den Sachaufwand in der Laufenden Rechnung zu plafonieren respektive 54 Mio. Franken weniger für Sachaufwendungen auszugeben. Die Begründung, man habe ich den letzten Jahren weniger Sachaufwendungen gehabt, reicht aus unserer Sicht nicht. Es ist eine pauschale Sparvorgabe von 54 Mio. Franken, die über die Direktionen irgendwie verteilt werden muss. Wir haben in den letzten Jahren vor, mit und nach der ASP die schmerzhaften Erfahrungen gemacht, dass Sparvorgaben einfach nach der Grösse der Direktionen verteilt werden, wenn man nicht sagt, wo gespart werden soll. Wir wissen, dass etwa ein Drittel im sozialen Bereich, etwa ein Drittel in der Bildung und ein Drittel in den übrigen Direktionen gespart wird. Im

Eintretensvotum habe ich gesagt, dass für die Grünen eine solche Blankocheck-Sparvorgabe nicht statthaft ist. Wir mussten in der ASP schmerzhaft benennen, wo gespart werden soll. Das soll man machen. Wenn man der Meinung ist, man solle keine Schulbücher mehr kaufen, soll man es sagen. Und wen man der Meinung ist, man solle keine Spitalbetten – ebenfalls Sachaufwendungen – mehr kaufen, soll man das hier redlich formuliert sagen. Einfach zu verlangen, irgendwo seien Sachaufwendungen in der Grössenordnung von 54 Mio. Franken zu sparen, ist aus unserer Sicht nicht seriös, und es handelt sich dabei nicht gerade um kleine Beträge. Deshalb lehnt die grüne Fraktion beide Anträge ab.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir haben in unserer Fraktion lange über diese Anträge diskutiert, und zwar wirklich auch sehr kontrovers. Wir kamen jedoch zum Schluss, dass keinen Sinn macht, jetzt beim Sachaufwand Druck aufzusetzen. Es stimmt zwar, dass die Verwaltung die Beträge in den letzten Jahren jeweils nicht voll ausgeschöpft hat. Das zeigt, dass nur so viel Geld wie nötig ausgegeben wird und dass nicht automatisch die Budgets aufgebraucht werden. Das ist sehr positiv und zeigt, dass die Verwaltung unser Vertrauen auch verdient. Daraus darf man ihr nun keinen Strick drehen und kurzum das Budget einfach kürzen. In anderen Jahren wird das Geld wieder nötig sein. Es handelt sich um einen Posten, den man das eine oder andere Mal noch abfedern oder auffangen kann. Es ist auch wichtig, dass man ein solches Konto hat. Unser Hauptargument ist eigentlich folgendes: Würde man diesen Betrag nun kürzen, müsste man in allen Direktionen Abbaumassnahmen einleiten. Das wollen wir wirklich nicht. Deshalb lehnen wir die Anträge ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP folgt hier der FiKo und wird Antrag 6 und Planungserklärung 7 annehmen. Auch wir sind nicht erfreut darüber, dass die Ausgaben immer und überall weiterwachsen. Die Ausgaben zu bremsen, ist aber nicht ganz einfach. Man muss ganz genau hinschauen, wo man den Sparhebel ansetzt, vor allem beim Voranschlag, wo man kurzfristig reagieren muss. Eine gute Möglichkeit in dieser Beziehung ist aus unserer Sicht der Sachaufwand. Der FiKo-Präsident hat bereits erklärt, was das ist. Es geht nicht um Stellen oder um Menschen und ebenso wenig um Aufgaben oder Angebote für die Bevölkerung, die man kurzfristig streichen muss, sondern eben um den Sachaufwand. Dass in den 854 Mio. Franken noch Luft vorhanden ist, zeigen uns auch die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre. Für den Sachaufwand wurden regelmässig unter 800 Mio. Franken ausgegeben, mehr als 10 Prozent weniger als veranschlagt. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb für den Sachaufwand 2016 noch mehr eingeplant wurde als 2015. Wir unterstützen daher den Antrag der FiKo, im Sachaufwand 54 Mio. Franken einzusparen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die Begrenzung des Sachaufwands auf 800 Mio. Franken ist eigentlich nicht sachlich begründet. Es ist einfach ein Nachvollzug der vergangenen Rechnungen, wo, wie wir gehört haben, diese Budgetposition nicht voll ausgereizt wurde. Die BDP hat dies diskutiert, und wir sind uns nicht einig. Die Mehrheit lehnt den Antrag der FiKo ab, die Minderheit wird ihm zustimmen. Es ist sehr schwierig, den Sachaufwand zu budgetieren. Man weiss nicht, was kommt. Vom FiKo-Präsident haben wir gehört, was im Sachaufwand alles enthalten ist. Das im Voraus genau zu budgetieren, ist sehr schwierig. In den letzten Jahren hat die Verwaltung jedoch bewiesen, dass sie Budgetdisziplin hat und nur das ausgegeben hat, was nötig war. Deshalb die Budgetunterschreitung. Eine Begrenzung könnte zur Folge haben, dass die Verwaltung in Zukunft sagt: «Wir müssen darauf achten, alles voll auszugeben und das Geld, das im Budget vorhanden ist, möglichst zu verpulvern, damit ja nicht noch gekürzt wird.» Die Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es wird sicher niemanden überraschen, dass die SVP den Antrag einstimmig annimmt. Es wurde gesagt, dass es im Sachaufwand möglich ist, etwas zu machen. Und das sollen und wollen wir auch tun. Es ist ein kleiner Schritt und ein kleines Zeichen. Und weil die Ratsdebatte in den ganzen Kanton hinaus audiovisuell übertragen wird, möchte ich allen, die zuhören, Folgendes sagen: Das Wort «sparen» wurde nun sehr oft genannt. Wir müssen uns aber immer wieder bewusst sein: Wenn der Grosse Rat – meist hier vorn am Mikrofon – von «sparen» spricht, ist nicht das gemeint, was man landläufig darunter versteht, nämlich von einem Jahr zum andern weniger auszugeben, sondern es heisst, dass man sagt, wie viel man gerne hätte, und davon ein wenig wegnimmt. Es wäre hier einfach ein Vermindern der Aufwandsteigerung.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Die glp unterstützt den pragmatischen Ansatz der FiKo, und sagt: Warum übernimmt man immer wieder das Budget des letzten Jahres und setzt es im neuen Jahr wiederum ein, anstatt einmal zu prüfen, wie viel man eigentlich braucht, wenn doch das Geld gar nicht ausgegeben wird? Das ist für mich eine Art stille Reserve oder eben Luft – die berühmte Luft, über die wir immer klagen. Es ist aus meiner Sicht richtig, wenn man da einmal das, was in den letzten Jahren gebraucht wurde, ins Budget des nächsten Jahres einsetzt. Wir können dem Antrag der FiKo folgen und nehmen auch die Planungserklärung an.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es wurde alles gesagt. Die FDP stimmt sowohl Antrag 6 als auch Planungserklärung 7 zu.

Beatrice Simon, directrice des finances. Im Zusammenhang mit dem Antrag der FiKo zur Plafonierung des Sachaufwands erörtert sie die Aufwandentwicklung im Personalbereich, beim Sachaufwand und bei Staatsbeiträgen. Anders als den Personalaufwand und die Staatsbeiträge bezeichnet die FiKo den Sachaufwand als «eine kurzfristige, relativ gut beeinflussbare Grösse». Werte Grossrätinnen und Grossräte, bei dieser Sichtweise geht vergessen, dass der Sachaufwand nicht nur aus Mitteln für Beratungsdienstleistungen und Büromaterial besteht. Zum Sachaufwand

gehören beispielsweise Ausgaben für Raummieten oder Massnahmenkosten in der KESB. Dabei handelt es sich typischerweise nicht um Aufwände, die man kurzfristig schnell einmal beeinflussen kann. Zum Sachaufwand gehören im Weiteren die Kosten für Wasser, Energie, Benzin, Heizmaterial und Unterhalt. Auch diese Positionen lassen sich nicht so rasch reduzieren, oder anders ausgedrückt: Sie lassen sich nur bedingt beeinflussen. Der Präsident der FiKo hat bestätigt, dass man in der FiKo nach dem wohl kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner gesucht hat, um die nun beschlossene Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung zu kompensieren. Aber gerade im Jahr 2016 schiesst man mit der beantragten Kürzung des Sachaufwands deutlich über die Beantragung der Mittel für die Prämienverbilligung hinaus, und zwar um satte 33 Mio. Franken. Und das, obwohl der Voranschlag 2016 in der Laufenden Rechnung ohnehin bereits einen Überschuss in dreistelliger Millionenhöhe ausweist. Gleichzeitig greift man mit der Kürzung des Sachaufwand leider auch zum finanzpolitischen Zweihänder. Denn der Sachaufwand stellt gar keine Beschlussesgrösse dar. Bei einer Annahme dieser Anträge müsste der Regierungsrat also im Dezember die Kürzungen auf die einzelnen Direktionen verteilen. Wahrscheinlich würden diese Beträge pro Direktion so aufgeteilt, dass man einfach die Anteile im Sachaufwand definieren würde und danach beschliessen würde, wie viel an Sparmassnahmen jede einzelne Direktion berücksichtigen müsste. Ich bezweifle, ob dabei bei allen Direktionen, bei der Staatskanzlei, bei den Gerichtsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft, bei der Finanzkontrolle oder auch beim Datenschützer kurzfristig effektiv Einsparungen im Sachaufwand möglich wären oder ob man nicht einfach die Budgetwerte heruntersetzt. Ich weiss nicht, ob es das ist, was man wirklich will.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es in den vergangenen Jahren beim Sachaufwand Budgetunterschreitungen gab. Diese werden jedoch per Saldo immer gleich wieder aufgefangen mit dem Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit, den mindestens die Mitglieder der FiKo sehr genau kennen, der aber sicher auch den übrigen Grossratsmitglieder bekannt ist. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine möglichst genaue Budgetierung. Unseres Erachtens liegt es allerdings in der Natur der Sache, dass bei der dezentralen Planung eines 10-Mrd.-Haushalts in über sechzig rechnungsführenden Organisationseinheiten Budgetabweichungen durchaus vorkommen können. Etwas geht in dieser Diskussion auch immer ein Stück weit verloren: Der Regierungsrat hat im Bereich des Sachaufwands in den vergangenen Jahren in der Planung bereits deutliche Reduktionen vorgenommen, und in den Finanzplanjahren 2017–2019 bewegen sich die Sachaufwendungen auf dem Niveau des Voranschlags 2016. Das heisst, in der Sachgruppe 31 findet auf gesamtstaatlicher Ebene gar kein Aufwandwachstum statt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sowohl den Antrag wie auch die Planungserklärung abzulehnen.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Damit kommen wir zur Bereinigung von Antrag 6 und Planungserklärung 7 der FiKo. Ich möchte über beides in einer einzigen Abstimmung befinden lassen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab: Wer Antrag 6 und Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition 6 et déclaration de planification 7 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition 6 et de la déclaration de planification 7 CFin

Oui	86
Non	54
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Antrag 6 und Planungserklärung 7 angenommen.

Proposition 8 CFin (Iseli, UDC)
Supprimer la moitié des bénéfices de la Banque nationale des chiffres du budget.

Le président. Angesichts der Tatsache, dass dieser Antrag vermutlich nicht bestritten wird, frage ich den Rat: Gibt es Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Der FiKo-Präsident hat das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Im Eintretensvotum habe ich erwähnt, dass der Rat letzte Woche den SNB-Gewinnausschüttungsfonds beschlossen hat. Konsequenterweise dürfen wir nun nur die Hälfte der Nationalbankgelder einsetzen. Die Regierung hatte 80 Mio. Franken eingesetzt. Das heisst, dass 40 Mio. Franken aus dem Voranschlag 2016 eliminiert werden müssen. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Es gibt an dieser Stelle wohl nichts mehr zu diskutieren; es geht lediglich um die Fortschreibung dessen, was letzte Woche beschlossen wurde.

Le président. Die Finanzdirektorin verzichtet auf das Wort. Wir stimmen direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag 8 der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition 8 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition

Oui	137
Non	0
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat den Antrag angenommen. Der Eventualantrag 9 der FiKo-Minderheit wurde zurückgezogen. Somit kommen wir zur Planungserklärung 10.

Déclaration de planification 10 CFin (Iseli, UDC)
Affecter 0,3 pour cent des mesures salariales au rattrapage des retards salariaux.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Die Regierung schreibt im Bericht, dass sie die 0,3 Lohnsummenprozent für den generellen Lohnanstieg verwenden will. Die FiKo ist indessen ganz klar der Meinung, dass diese 0,3 Prozent für den individuellen Lohnanstieg eingesetzt werden sollen, sofern sie nicht für die Teuerung gebraucht werden. Es wurde seitens Gewerkschaft und Kantonspersonal bereits mehrfach erwähnt, dass in gewissen Lohnstufen eine Lohndelle besteht und sie gegenüber vergleichbaren Löhnen in anderen Kantonen im Rückstand sind. Die FiKo ist der Meinung, dass diese Mittel explizit für den Ausgleich dieser Klientel verwendet werden soll und nicht für eine generelle Lohnerhöhung beim gesamten Kantonspersonal. Ich bitte das Parlament, dieser Planungserklärung zuzustimmen und damit seine Willensäusserung gegenüber der Regierung kundzutun.

Le président. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin hat das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich bestreite die Planungserklärung selbstverständlich nicht. Vielleicht ist aber jetzt auch einmal der Moment gekommen, der FiKo für die weitsichtige Planungserklärung zu danken. Sie ist ganz im Sinn der Regierung, wir erfüllen sie sehr gerne. Es ist vor allem ein wichtiges Zeichen für unser Kantonspersonal und unsere Lehrkräfte, das zeigt, dass das Problem der Delle erkannt wurde und dass man etwas dagegen unternehmen will. Vielen Dank.

Le président. Wir stimmen über die FiKo-Planungserklärung 10 ab: Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 10 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 10

Oui	142
Non	2
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung angenommen. Bevor wir zum Beschluss über den Voranschlag 2016 kommen, bitte ich den Präsidenten der FiKo, die aktualisierten Eckwerte zu nennen, damit der Rat genau weiss, was nachher beschlossen werden soll.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Nach den Beschlüssen, die der Grosse Rat gefällt hat, sieht der Saldo der Laufenden Rechnung einen Überschuss von 217,6 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen liegen bei 528,8 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo bei 131,5 Mio. Franken. Die Steueranlage bleibt gleich bei 3,06. Der Rahmen der Neuverschuldung liegt bei 600 Mio. Franken Kreditlimite und beim See- und Flussuferfonds werden 2 Mio. Franken eingesetzt. Ich glaube, die Arbeit wurde gut gemacht. Die Anträge der FiKo wurden vom Parlament mitgetragen. Ich bitte den Rat, diesen Zahlen zuzustimmen und den Voranschlag 2016 des Kantons Bern anzunehmen.

Le président. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Finanzdirektorin äussern? – Sie verzichtet auf das Wort. Somit stimmen wir ab. Wer den Voranschlag 2016 unter Einbezug der überwiesenen Anträge und Planungserklärungen mit den genannten Zahlenwerten annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote final (budget 2016 avec les propositions et déclarations de planification adoptées)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	140
Non	1
Abstentions	2

Affaire 2015.RRGR.140

Plan intégré mission-financement 2017-2019 (canton et Justice)

Le président. Im Bewusstsein, dass vieles bereits beraten wurde, muss nicht gezwungenermassen alles noch einmal wiederholt werden, was schon gesagt wurde. Ich gebe aber dennoch dem FiKo-Präsidenten zuerst das Wort zu einem Grundsatzvotum und öffne generell das Wort, damit man nicht gleich auf die Planungserklärungen eingehen muss, sondern allenfalls noch eine grundsätzliche Bemerkung anbringen kann. Die Fraktionen dürfen aber gerne auch darauf verzichten. Anschliessend werden wir die Planungserklärungen behandeln, die in einem engen Zusammenhang mit den Beschlüssen stehen, die bereits gefällt wurden. Wird sich der FiKo-Präsident gleich zu allen anstehenden Planungserklärungen äussern? – Das ist der Fall.

Débat général

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir stehen heute vor dem zweiten Jahr, in dem das Parlament den Aufgaben-/Finanzplan genehmigt und nicht mehr nur zur Kenntnis nimmt. Vor einem Jahr war es das erste Mal, dass wir ihm zustimmen mussten: damals noch einem relativ negativen Finanzierungssaldo in den Planjahren. Mit dem AFP 2017–2019 ist das nicht mehr der Fall: Die Regierung hat es geschafft, in allen Belangen positiv zu bleiben. Wir bleiben auch positiv, wenn die Planungserklärungen, welche die FiKo nun abgeleitet vom Voranschlagsprozess vorlegt, überwiesen werden. Wie Sie wissen, können im AFP keine Änderungen am Zahlenwerk durch Entscheide des Parlaments vorgenommen werden. Es gibt nur Planungserklärungen, zu deren Umsetzung die Regierung auf den Voranschlag 2017 und AFP 2018–2020 angehalten ist. Zur Planungserklärung 12 in der Version 5 möchte ich seitens der FiKo noch einige Erläuterungen anbringen. Die Mehrheit der FiKo hat die Absicht, finanziellen Handlungsspielraum zu schaffen, und zwar, um die Steuern der juristischen und der natürlichen Personen so weit zu senken, dass man im interkantonalen Mittelfeld ankommen könnte. Wir wissen auch,

dass die Finanzdirektorin verlauten liess, der Kanton Bern müsse Reserven von 600 Mio. Franken haben, damit er bei den natürlichen Personen in diesen Bereich kommt. Aus meiner Sicht sind die Regierung und das Parlament mit dem beschlossenen Voranschlag auf dem richtigen Weg, um diesem Ziel näher zu kommen. Es braucht aber die Konsequenz, sowohl die ASP-Massnahmen wie auch die Aufgaben, die dem Kanton immer wieder zugeschanzt werden, ganz klar zu hinterfragen: Man muss prüfen, ob sie wirklich nötig sind oder ob man sie auch unterlassen könnte. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung zu überweisen und der Regierung klar anzugeben, in welche Richtung es gehen soll. In der Erklärung im Bericht ist klar definiert, was wir wollen. Es gibt auch seitens der Steuerstrategie keine Ausweichmöglichkeiten. Für uns sind höhere Drittbetreuungsabzüge keine wirklichen Steuersenkungen für natürliche Personen. Sie müssten dort substanziell sein, und das ist der Hintergrund der Planungserklärung 12 der FiKo-Mehrheit. Bei den übrigen Planungserklärungen ist klar, dass das Verhalten der FiKo analog zum Verhalten bei den Anträgen zum Voranschlag ist. Auch da bitte ich den Rat, der FiKo Folge zu leisten.

Le président. Wird vor der Behandlung der einzelnen Planungserklärungen seitens der Fraktionen das Wort grundsätzlich zum AFP gewünscht? – Das ist der Fall. Grossrat Bernasconi hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Je serai très rapide. Nous devons maintenant accepter le plan intégré mission-financement. Là aussi, le groupe socialiste ne peut que saluer les efforts consentis par le gouvernement et les perspectives des années prochaines qui prévoient des années avec des excédents de revenu. Avec les décisions prises tout à l'heure par le budget, le groupe socialiste vous demande de rejeter les déclarations de planification de la Commission des finances, mais in fine d'accepter le plan intégré mission-financement. Ce matin, la Commission des finances a revu sa copie, et finalement a décidé, à une faible majorité, d'accepter ce plan financier. Je tiens ici à saluer la sagesse du président qui s'est abstenu sur ce vote et qui a pu ainsi aboutir à une acceptation. Je l'ai dit ce matin, il est important que la Commission des finances donne un signal clair à la population du canton en acceptant ce plan financier. En effet, il paraît inconcevable qu'une commission d'une telle importance ne soit pas en adéquation avec la Direction des finances. Comme pour le budget, nous allons revenir sur les différentes déclarations, mais je vous demande, au nom du groupe socialiste, d'accepter ce plan intégré mission-financement, comme le recommande la Commission des finances.

Délibération du plan intégré mission-financement 2017–2019 (canton et Justice)

Déclaration de planification 12 CFin (Iseli, UDC)
Créer de la latitude financière.

Déclaration de planification 13 minorité de la CFin (Stucki, PS)
Rejet de la déclaration de planification 12

Le président. Der FiKo-Präsident hat sich zu Planungserklärung 12 bereits geäussert. Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Im Rahmen des Aufgaben-/Finanzplans 2017–2019 beantragt die FiKo-Mehrheit die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum. Auf den ersten Blick mag dies gut aussehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Liest man jedoch die Begründung, klingt es weniger gut. Das hat der FiKo-Mehrheitssprecher relativ klar ausformuliert: Es geht darum, Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen vorzusehen mit dem Ziel, den Kanton Bern im interkantonalen Steuerranking wesentlich zu verbessern. Wir werden in nicht allzu ferner Zeit über die Steuerstrategie eine politische Auseinandersetzung führen – darüber, was für einen Spielraum wir haben, um Steuersenkungen vorzunehmen. Aber bereits hier Vorgaben zu machen, die sehr weitgehend sind: Wenn man sich im interkantonalen Vergleich bei den natürlichen Personen wesentlich verbessern will, muss dies mit massivem Geldeinsatz gemacht werden. Es geht um hohe dreistellige Millionenbeträge, seien es 600 oder 700 Mio. Franken. Es sind sehr hohe Millionenbeträge, die Richtung Milliardenbetrag gehen, wenn man noch die juristischen Personen dazunimmt. Bezüglich der juristischen Personen haben wir im Rahmen der Steuerstrategie die Vorschläge der Regierung gesehen. Ich halte dazu nur zwei Punkte fest: Die Steuersenkungen sind nicht finanziert und sie kommen nur den juristischen Personen mit hohen Gewinnen zugute. Die KMU im Kanton Bern, die Mehrheit der Unternehmen, würden davon sicher nicht profitieren. Dass man nun auch bei den natürlichen Personen massive Senkungen vornehmen will, ist im Moment nicht finanzierbar. Die grüne Fraktion lehnt das ab. Es sind Schalmeienklänge, die uns hier, nachdem wir bei den Investitionen und beim Sachaufwand plafoniert haben, nur einen Vorgeschmack dessen geben, was es an Konsequenzen und Sparmassnahmen für den Kanton Bern zur Folge hat, wenn man diesem Antrag zustimmt. Diese Schalmeienklänge unterstützen wir nicht, denn das wären Blankochecks zum Sparen, ohne dass wir darüber diskutiert hätten, wo Steuersenkungen überhaupt sinnvoll wären, wenn wir sie uns leisten könnten. Wir sind der Meinung, dass man diese Diskussion dann führt, wenn man Unterlagen hat, und dass man keine Absichtserklärungen machen soll, die nicht quantifiziert und ausgedeutscht werden können. Wir bitten um Ablehnung des Antrags.

Le président. Ich muss mich entschuldigen: Ich habe übersehen, dass es einen FiKo-Minderheitsantrag gibt, der diesem Antrag entgegensteht. Ich hätte vor den Fraktionen der Minderheitssprecherin das Wort erteilen sollen. Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Mein Votum gilt auch gleich für die SP; es deckt sich mit unserer Haltung. Mit dem finanziellen Spielraum, der erwähnt ist, sollen in erster Linie Steuersenkungen ermöglicht werden. Dieser Wille ist an und für sich lobenswert. Wie aber schaffen wir diesen Spielraum? Die FiKo-Minderheit fürchtet ganz klar, dass ein solcher Spielraum nur wieder über drastische Sparmass-

nahmen, also ein ASP-2-Paket, zu realisieren wäre. Steuern senken wäre eigentlich etwas sehr Schönes. Diesem Anliegen werden wir aber erst zustimmen können, wenn die Steuern merklich gesenkt würden, sodass man es tatsächlich spüren würde, und nicht so wie in den letzten paar Jahren, als es tröpfchenweise geschah, und – sehr wichtig und absolut zwingend – wenn die Steuersenkungen auch gegenfinanziert wären. Gegenfinanziert sind sie aber eben nicht, sondern müssen durch Sparmassnahmen erreicht werden. Ich erinnere daran, dass uns Professor Müller im Rahmen seiner Untersuchungen, seinem Benchmark, ganz klar dargelegt hat, dass der Kanton Bern kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem hat. Grossrätin Marti hat es vorhin ebenfalls gesagt. Also müssen wir auf der Einnahmenseite Lösungen suchen. Wir bitten den Rat im Namen der FiKo-Minderheit, aber auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP wird die Planungserklärung ablehnen. Finanzieller Handlungsspielraum ist für die Mehrheit der FiKo das Codewort für Steuersenkungen. Wir sind dagegen, dass man auf Vorrat auf dem Buckel von Teilen unserer Bevölkerung spart, damit man nachher im Steuerranking besser dastehen kann. Die EVP tritt für eine nachhaltige Finanzpolitik ein, die der ganzen Bevölkerung dient. Wir sind dagegen, dass der Kanton Bern blind im interkantonalen Steuerwettbewerb mitmischt, ohne Rücksicht auf das Gros der Bevölkerung. Wir werden den Verdacht nicht los, dass es hier um persönliche Interessen eines kleinen Teils der Bernerinnen und Berner geht, die viel verdienen, viel haben und das alles am liebsten für sich behalten möchten. Für das Portemonnaie der Durchschnittsverdiener macht eine Steuersenkung nämlich nur sehr wenig aus. Auf der anderen Seite bringt sie dem Gesamtstaat hohe Verluste, die weitere Einsparungen nach sich ziehen. Der Regierungsrat hat eine Steuerstrategie in die Vernehmlassung geschickt. Davon haben wir auch schon gehört. Bei den natürlichen Personen gab es bekanntlich eine Expertise, die gezeigt hat, dass Steuersenkungen uns auf dem Papier im Steuerranking vielleicht voranbringen; sie bringen jedoch keine zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern Verluste. Mit Blick auf den Kanton Bern ist es also ein Märchen, dass die Bevölkerung wächst, wenn man die Steuern senkt. Unklarer ist es bei den juristischen Personen, aber die Unternehmenssteuer macht auch viel weniger aus als die Steuern der natürlichen Personen.
Ich komme zum Fazit: Auch die EVP ist der Meinung, dass der Kanton Bern finanziellen Handlungsspielraum braucht. Wir verstehen jedoch etwas anderes darunter. Unser Kanton muss funktionsfähig sein und seine Aufgaben zum Wohl der ganzen Bevölkerung erfüllen können. Auch die EVP will sich für diesen Handlungsspielraum einsetzen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass er zum jetzigen Zeitpunkt durch Steuersenkungen erreicht werden kann. Die Standortattraktivität heisst nicht Steuersenkungen. Wir brauchen im Kanton Bern gute Rahmenbedingungen, zum Beispiel in der Bildung, und gute Infrastruktur für Familien. Als Kanton und grösster Arbeitgeber im Kanton Bern brauchen wir konkurrenzfähige Löhne, damit Menschen hierherkommen und den Kanton Bern als ihren Lebensmittelpunkt auswählen. Bei den übrigen Planungserklärungen stimmen wir sinngemäss so ab, wie wir beim Voranschlag abgestimmt haben, und werden uns deshalb auch nicht mehr dazu äussern.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich möchte vorab John Steinbeck zitieren, der einmal sagte: «Vielleicht verdirbt Geld den Charakter. Auf keinen Fall aber macht Mangel an Geld ihn besser.» Ich staune über die hellseherischen Fähigkeiten meiner Vorrednerinnen. Wenn ich die Planungserklärung betrachte, sehe ich kein Wort von Steuersenkungen. Es heisst einfach «Handlungsspielraum schaffen». Und Handlungsspielraum brauchen wir, wie ich in meinem ersten Eintretensvotum gesagt hatte. In den nächsten Jahren stehen wir vor zahlreichen Unsicherheiten: Wir wissen nicht, wie es herauskommt, gewissermassen nach dem Motto: «Erstens kommt es anders, und zweitens, als man denkt.» Wir haben beispielsweise noch 7 Mrd. Franken Schulden, und letzte Woche gab es zwei Motionen sowie einen Antrag für Schuldenabbau. Trotz allem sind wir bei den Steuern immer noch unter den Höchsten im Land. Wenn man da einen Schritt machen könnte, wäre es sicher auch keine Sünde. Der Kanton muss attraktiver werden, sei es mit Schuldenabbau oder mit Steuersenkungen in erster Linie für juristische Personen als Antwort auf die Unternehmenssteuerreform oder vielleicht auch einmal bei den natürlichen Personen. Die BDP ist dafür, dass in Zukunft finanzieller Spielraum geschaffen wird, damit der Kanton mehr Handlungsspielraum hat und vor allem auch gewisse Risiken, die auch in dem dicken Buch ausgezeigt werden, abfedern kann. Die BDP stimmt der Planungserklärung zu.

Adrian Haas, Berne (PLR). Was ich nun zum Teil gehört habe, kann man nur unter Faktenresistenz abtun. Denen, die hier behaupten, eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern seien von den hohen Steuern nicht betroffen, empfehle ich, einmal die Anhänge zur Steuerstrategie zu lesen. Dort ist zu sehen, dass praktisch alle Kategorien mit Ausnahme der Bruttoeinkommen bis 40 000 Franken im interkantonalen Vergleich etwa auf Rang 23 sitzen. Dass Steuersenkungen nicht à tout prix zusätzliche Steuereinnahmen bringen müssen, ist wohl klar, aber das rechtfertigt es noch nicht, unsere Bürgerinnen und Bürger im gesamtschweizerischen Vergleich massiv höher zu besteuern. Die Rechtfertigung kann allein dadurch entstehen, dass man sagt, es sei unanständig, von unseren Bürgerinnen und Bürgern, so viel Geld abzuführen. Immer wieder lustig finde ich es, wenn man von der Gegenfinanzierung spricht, und die Vorschläge «Ertragssteigerungen» lauten: Das heisst nichts anderes, als dass man Steuersenkungen mit Steuererhöhungen finanzieren will. Das ist für mich keine Gegenfinanzierung, sondern eine «Gagafinanzierung». Wichtig ist, dass man sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen eine wesentliche Verbesserung ins Auge fassen muss. Das ist auch das, was die Planungserklärung der FiKo sagt. Das kann und muss wahrscheinlich auch schrittweise geschehen. Ich bin auch klar der Meinung, dass wir nicht auf einmal 600 Mio. Franken in einem Budget herausnehmen können. Das wissen alle hier im Saal. Das bedeutet jedoch nicht, dass man gar nichts in dieser Richtung machen soll. Für uns ist es klar und wichtig, dass wir Handlungsspielraum schaffen, damit wir unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft

nicht mehr massiv über dem schweizerischen Mittel besteuern müssen. Wir werden der Planungserklärung einstimmig zustimmen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Auch die SVP wird dieser Planungserklärung zustimmen. Man muss sich – wie die SVP – die Frage stellen, welche Bedeutung diese Planungserklärung überhaupt hat oder ob man nicht den ganzen Aufgaben-/Finanzplan ablehnen muss, wenn wir wirklich eine wesentliche Steuererleichterung möchten. Denn grundsätzlich können wir mit Planungserklärungen bekanntlich nicht ins Zahlenwerk eingreifen. Es wurde gesagt, das koste 600 Mio. Franken. Das kann man nicht mit einer Planungserklärung machen, sondern muss wirklich den AFP zurückweisen. Nichtsdestotrotz werden wir die Planungserklärung natürlich unterstützen. Es wird immer von Steuersenkungen gesprochen. Es wäre wirklich schön, wenn man das irgendwann einmal machen könnte. Man muss sich aber noch etwas anderes überlegen. Bisher konnte das Ausgabenwachstum immer mit Mehrerträgen bei den Steuern finanziert werden. Irgendwann wird das vielleicht aufhören. Niemand weiss, wie sich die Wirtschaft im Kanton Bern entwickeln wird. Wenn nicht mehr einfach jedes Jahr die Steuereinnahmen zunehmen, sondern wenn sie einmal gleich bleiben oder – ich will nicht den Teufel an die Wand malen – sogar sinken: Was machen wir dann? Wenn wir da keinen finanziellen Handlungsspielraum haben, wären die logische Folge wahrscheinlich für die Linke Steuererhöhungen. Dann würde es definitiv untragbar in diesem Kanton.

Franziska Schöni, Bremgarten (pvl). Von meinen letzten Vorrednern wurde schon relativ viel gesagt. Die glp möchte natürlich in Zukunft natürlich auch wieder etwas mehr Handlungsspielraum. Ich gebe ganz offen zu, dass wir nicht nur für die juristischen Personen Steuerreduktionen möchten. Diese sind mit der Unternehmenssteuerreform III quasi bereits aufgegleist. Wir wollen vielmehr für alle eine attraktivere Steuersituation schaffen im Kanton Bern. Das bedingt jedoch, wie wir vorhin von der Finanzdirektorin gehört haben, dass wir effektiv noch Sparanstrengungen machen müssen. Wir müssen uns den Rücken freischaufeln und diesen Spielraum erarbeiten. Ich habe es in der Eintretensdebatte bereits gesagt: Es wird ein Erarbeiten sein. Wir müssen Strukturen bereinigen und müssen Aufgaben, die der Kanton noch erfüllt, überprüfen. Da helfen wir mit. Wir wollen aber auch nicht alles abschaffen. Es muss realistisch sein. Aber diesen finanziellen Handlungsspielraum müssen wir uns erarbeiten. Das ist nicht einfach ein Weihnachtswunsch, den man sich erfüllen kann. Es wird harte Arbeit sein, und die glp wird dabei mithelfen. Wir unterstützen die Planungserklärung der FiKo. Ich mache es kurz und nehme gleich zu allen Planungserklärungen Stellung. Alle Planungserklärungen der FiKo nehmen wir an, insbesondere die Plafonierung der Nettoinvestitionen. Wir wehren uns nach wie vor gegen maximale Strassenprojekte oder sonstige Sachen, die nicht unbedingt nötig sind. Der Planungserklärung, wonach die Kosten Staatsbeiträge bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 42 Mio. Franken zu erhöhen sei, werden wir ebenfalls zustimmen. Die beiden Planungserklärungen der Grünen und der SP lehnen wir wie beim Voranschlag ab. Die Eliminierung der Hälfte der Gewinne der Nationalbank aus dem Zahlenwerk ist klar. Beim Sachaufwand sind wir nach wie vor der Meinung, dass das Luftpolster herausgenommen werden muss. Auch dieser Planungserklärung der FiKo werden wir zustimmen. Ich mache es ganz kurz: Die glp wird den AFP genehmigen.

Johann Jakob Grädel, Huttwil (UDF). Die Planungserklärung zur Schaffung von finanziellem Spielraum ist ein absolutes Muss. Es ist wichtig, dass wir in diese Richtung gehen. Wir werden dieser Planungserklärung zustimmen. Sie merken sicher, dass ich mich meistens sehr kurz fasse, denn ich will auch Zeit sparen. Dadurch können wir auch Geld sparen. Bei den übrigen Planungserklärungen werden wir gleich stimmen wie beim Voranschlag.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die Steuerstrategie des Regierungsrats liegt auf dem Tisch; sie sieht Entlastungen bei den juristischen Personen und die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs vor. Ich habe es bereits einige Male gesagt und wiederhole es noch einmal: Wenn man diese Entlastungen nachhaltig finanzieren will, muss man auf jeden Fall finanziellen Handlungsspielraum schaffen; das ist unumgänglich. Bis zu dieser Aussage stimme ich mit der FiKo überein. Aber eben nur gerade bis dahin. Wir haben jedoch eine sehr grosse Differenz betreffend die Zielsetzung der wesentlichen Verbesserung im interkantonalen Steuerranking bei den natürlichen Personen in der Planperiode 2017–2019, wie sie von der FiKo gefordert wird. Ich sage es immer wieder: Schon die Finanzierung der Steuerstrategie, die auf dem Tisch liegt, ist eine immense Herausforderung. Sie ist noch nicht nachhaltig gegenfinanziert. Wenn man nun mit einen Planungserklärung schon den nächsten Schritt einläuten will, muss ich Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, einfach sagen: Das ist unrealistisch. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung ab. Ich wiederhole: Es bedeutet bereits einen enormen Aufwand, alles andere umsetzen zu können; vielleicht ist dafür sogar ein weiteres Entlastungspaket notwendig. Nun eine Planungserklärung zu überweisen, um wahrscheinlich ein neues Entlastungspaket zu schnüren, damit wir die Steuern bei den natürlichen Personen senken können, ist nicht nachhaltig.

Le président. Wir stimmen über die Planungserklärung 12 der FiKo sowie über Planungserklärung 13 der FiKo-Minderheit ab: Wer Planungserklärung 12 annehmen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung der FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 12 CFin / déclaration de planification minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 12 CFin

Oui	87
Non	54
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung 12 der FiKo angenommen.

Déclaration de planification 14 CFin (Iseli, UDC)
Plafonner l'investissement net à 440 millions de francs.

Le président. Will sich der FiKo-Präsident zu dieser Planungserklärung äussern? – Er verzichtet. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist der Fall. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werden wir die Votanten morgen zu Wort kommen lassen, denn ich habe noch folgende Information: Es gab Unsicherheiten bezüglich der Debatte betreffend Spitalstandortinitiative und Gegenvorschlägen, die vorliegen. Ich wiederhole noch einmal das Vorgehen: Es gibt am Anfang eine Grundsatzdebatte; die Fraktionen haben dafür je 5 Minuten Zeit. Anschliessend werden wir eine Debatte über den Rückweisungsantrag führen. Ich möchte den Fraktionen genügend Zeit geben, damit sie sich nicht innerhalb von nur 5 Minuten zum gesamten Geschäft und auch noch zu den Rückweisungen äussern müssen. Mit dem geplanten Vorgehen haben die Fraktionen mindestens zweimal 5 Minuten Zeit. Danach wird sich zeigen, wie es weitergeht. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wir werden also morgen zunächst Geschäft 16 abschliessen, danach kommen wir zur ERZ und dann zur GEF. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 24 novembre 2015, 9 heures – 11 heures 44

Neuvième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 151 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Boss Martin, Dunning Thierstein Samantha, Geissbühler-Strupler Sabina, Haudenschild Rita, Köpfli Michael, Streit-Stettler Barbara, Studer Ueli, Studer Peter

Affaire 2015.RRGR.140

Plan intégré mission-financement 2017-2019 (canton et Justice)

Délibération du plan intégré mission-financement 2017–2019

Suite

Déclaration de planification 14 CFin (Iseli, Zwieselberg)
Plafonner l'investissement net à 440 millions de francs.

Le président. Offenbar gab es heute Morgen verschiedene Verkehrshindernisse. Doch nun sind genügend Ratsmitglieder eingetroffen, sodass wir mit unseren Beratungen beginnen können. Wir sind beim Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2017–2019 stehen geblieben. In diesem Geschäft sind wir bei der Planungserklärung FiKo Nr. 14 verblieben: «Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken.» Wir haben zwei Wortmeldungen für die Fraktionen SP-JUSO-PSA sowie BDP. Weitere Fraktionen können sich anmelden. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal. *(Le président agite sa cloche.)* Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Luc Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich wollte mich zum Antrag der FiKo auf eine Senkung der Investitionen auf 440 Mio. Franken äussern. Ich bin mir bewusst, dass ich einen schweren Stand haben werde, wenn ich beantrage, auf die Variante der Regierung einzuschwenken. Möglicherweise sind die Meinungen bereits gemacht. Ich bin im Bericht der FiKo auf eine Passage gestossen, die mich ein wenig stutzig gemacht hat. Dort stand: «Weiter darf ein aufgeschobener Unterhaltsbedarf nicht mehr zur Begründung herangezogen werden. *(Le président agite sa cloche.)* Wie oben dargelegt, hat die BVE anlässlich des Direktionsbesuchs der FiKo bestätigt, dass für den laufenden Unterhalt genügend Mittel eingestellt sind.» Ich bin dieser Sache ein wenig nachgegangen. Dabei habe ich festgestellt, dass der Bericht der FiKo die Haltung der Regierung betreffend den Bedarf für den Substanzerhalt in den nächsten Jahren in verkürzter oder vielmehr verwirrender Weise wiedergibt. Es stimmt einfach nicht, dass mit 440 Mio. Franken pro Jahr genügend Mittel für den Substanzerhalt der Strassen und Liegenschaften vorhanden wären, wenn man das Investitionsvolumen über all die Jahre auf diesen Betrag absenkte. Für den Substanzerhalt im Bereich Strassen braucht es brutto 70–75 Mio. Franken, und netto 60–65 Mio. Franken pro Jahr. Der Zustandswert liegt bei 80 Prozent. Fachleute sind der Meinung, dass 90 Prozent des Zustandswerts nötig wären. Was wir haben, entspricht somit dem absoluten Minimum. Wenn man dann noch bedenkt, dass in absehbarer Zeit neue Strassen hinzukommen – ich erwähne zum Beispiel die Umfahrung Worb und den Bypass Thun – dann sieht man, dass die Mittel nicht mehr ausreichen werden. Beim Substanzerhalt der Liegenschaften befindet man sich offenbar knapp unter den von Fachleuten geforderten 80 Prozent. Der Bedarf in den nächsten Jahren ist jedoch gross. Es stehen grössere Sanierungen an, zum Beispiel beim Gymnasium Neufeld. Es gibt auch anstehende Bauprojekte wie etwa den Campus Biel. Wenn man das Investitionsvolumen auf 440 Mio. Franken herabsetzt, wird das Geld in den nächsten Jahren nicht ausreichen. Darauf wollte ich hinweisen und Sie bitten, der Regierung zu folgen, das Investitionsvolumen bei 470 Mio. Franken pro Jahr festzusetzen. Nach meinen Abklärungen bezieht sich die Aussage der Regierung und der BVE, dass man den Substanzerhalt im Bereich Strassen und Liegenschaften aufrechterhalten kann, auf einen Investitionsplafond von 470 Mio. Franken. Nach unserer Auffassung geht es nicht auf, wenn man sagt, 440 Mio. würden ausreichen. Deshalb bitte ich Sie, in diesem Punkt die Regierung zu unterstützen.

Le président. Es ist von meinem Platz aus fast nicht möglich, den Redner gut zu verstehen. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich werde gleich zu allen Planungserklärungen sprechen, die zum Aufgaben-/Finanzplan anstehen. Das oberste Ziel der BDP ist ein genehmigter AFP. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es zwei Möglichkeiten: Wir können die Regierungsvariante genehmigen oder den Planungserklärungen der FiKo zustimmen. Gestern haben wir im Rahmen des Voranschlags die Prämienverbilligungen für das Jahr 2016 gutgeheissen. Es wäre kontraproduktiv, wenn wir im AFP die Prämienverbilligungen von 42 Mio. Franken, die vorgesehen sind, beziehungsweise die in der Planungserklärung der FiKo stehen, wieder streichen würden. Dies wäre eine Hüst- und Hott-Politik. Wenn wir diesen Betrag stehen lassen, kommen wir jedoch zu einem negativen Finanzierungssaldo im AFP. Dann wäre der AFP gemäss unserer Finanzmotion nicht genehmigungsfähig. Deshalb ist eine Mehrheit der BDP damit einverstanden, die Planungserklärungen der FiKo mit der Begrenzung der Investitionen auf 440 Mio. Franken und mit der Reduktion des Sachaufwands auf 800 Mio. Franken anzunehmen. Der einzige Grund dafür besteht darin, dass der Finanzierungssaldo gemäss AFP in den nächsten Jahren positiv sein wird. Zu Handen der Materialien möchten wir jedoch festhalten, dass diese Zahlen nicht sakrosankt sind. Im Rahmen der zukünftigen Voranschläge muss das neu beurteilt werden. Wir müssen situativ reagieren können. Wenn bei den Investitionen ein Mehrbedarf vorliegt, dann muss man das Ganze neu anschauen und bereit sein, die Investitionen entspre-

chend anzupassen, auch wenn man dann den Rahmen von 440 Mio. Franken sprengen würde. Dasselbe gilt für den Sachaufwand. Die Zahlen, die wir in den Planungserklärungen der FiKo festlegen, sind für uns nicht in Stein gemeisselt. Die Planungserklärungen der SP und der Grünen lehnen wir dementsprechend ab. Die BDP-Fraktion stimmt dem AFP mit den genannten Planungserklärungen der FiKo einstimmig zu.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Was uns hier vorliegt, ist eigentlich eine Fortführung der gestrigen Diskussion. Wir werden uns als grüne Fraktion inhaltlich bei den Anträgen gleich verhalten wie gestern. Dennoch gibt es einen wichtigen Unterschied: Gestern haben wir mit dem Voranschlag 2016 wirklich Nägel mit Köpfen gemacht. Wir haben das Budget beschlossen. Jetzt geht es hingegen um Absichtserklärungen. Es geht darum, welche Aufträge wir der Regierung für die nächsten vier Jahre erteilen. Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt den AFP und wird ihn auch genehmigen. Uns ist wichtig, dass die Zahlen, wie mein Vorredner gesagt hat, nicht sakrosankt sind. Es sind Absichtserklärungen, welche die Richtung vorgeben sollen. Wir wissen heute nicht, was in den nächsten vier Jahren alles geschehen wird. Deshalb sind wir umso mehr der Meinung, dass es nicht richtig ist, Antrag 14, der die Nettoinvestitionen plafonieren will, anzunehmen. Es besteht einerseits Handlungsbedarf bei den Sanierungen, bei unserer Infrastruktur, aber auch in Bezug auf die Neubauten. Ich möchte zum Beispiel den Ausbau des Hauptbahnhofs Bern, die Neubauten für die Universität Bern und den Campus Technik in Biel erwähnen. Dies sind drei grosse Infrastrukturprojekte, die für den Kanton als Bildungs- und Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung sind. Die grüne Fraktion will diese Vorhaben nicht gefährden, indem man die Nettoinvestitionen plafoniert. Es ist ein schlechtes Signal, hier so stark zu reduzieren. Mein Vorredner von der BDP hat zwar gesagt, die Zahlen seien nicht sakrosankt, aber ein Zeichen setzt man damit trotzdem. Der Kanton Bern soll in die Zukunft investieren. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 14 der FiKo ab.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich denke, in dieser Diskussion wurde das Pulver bereits verschossen. Ich habe gesagt, dass wir bei der AFP-Diskussion nicht ins Zahlenwerk eingreifen können. Wir können mit Planungserklärungen nur ungefähr die Richtung vorgeben und das eine oder andere Zeichen setzen. Deshalb wird die SVP die Planungserklärungen im Sinne der gestrigen Diskussionen und Beschlüsse gleich behandeln und gleich abstimmen. Das Zahlenwerk des AFP bleibt unverändert. Ich habe gestern schon erläutert, dass das Ganze für uns zu wenig weit geht, insbesondere was die Möglichkeiten betrifft, Spielraum für Steuersenkungen für natürliche Personen zu schaffen. Deshalb werden wir den AFP am Schluss ablehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch die FDP wird den AFP am Schluss ablehnen. Wir wollen ein Zeichen setzen, weil der AFP immer noch zu wenig Handlungsspielraum für notwendige Massnahmen auf der Steuerseite enthält. Wir haben dies bereits im Detail ausgeführt. Zu den Planungserklärungen: Wir werden allen Planungserklärungen der FiKo zustimmen, mit Ausnahme der Planungserklärung betreffend die Nettoinvestitionen. Wir haben gesagt, dass wir langfristig betrachtet einen gewissen Handlungsspielraum schaffen wollen, vor allem für Zukunftsprojekte, die den Kanton Bern weiterbringen.

Le président. Es gibt keine Einzelvoten. Frau Regierungsrätin Simon wünscht das Wort ebenfalls nicht. Dann hat der Sprecher der FiKo nochmals das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich möchte noch etwas zur Planungserklärung betreffend die Plafonierung der Nettoinvestitionen sagen. Im Jahr 2013 sah die Regierung eine Plafonierung auf 500 Mio. Franken vor. Wir wissen, dass inzwischen die Hochschulen nicht mehr dabei sind, und dass die FABI-Abstimmung angenommen wurde. Dies entlastet die Investitionen des Kantons um 60 Mio. Franken. Deshalb brachte die FiKo diese Planungserklärung mit einem Plafond von 440 Mio. Franken ein. Wir haben uns dies sehr gut überlegt. Luc Mentha hat es richtig gesagt: In den Unterhalt der Strassen fliessen rund 60 Mio. Franken. Wir haben uns erkundigt, warum man nicht noch Investitionen in den Werterhalt tätigen könnte, wenn Ende Jahr noch Investitionsvolumen übrig sei. Kolleginnen und Kollegen, die Auftragsbücher der Unternehmen sind im Oktober und November voll. Zu diesem Zeitpunkt kann der Kanton keine Investitionen in den Werterhalt und Substanzerhalt der Strassen-Infrastruktur mehr tätigen. Deshalb reichen die 60 Mio. Franken aus. Falls es einmal in den Jahren 2018–2020 wirklich einen grösseren Bedarf gäbe, könnte man ganz sicher das Investitionsvolumen mit entsprechenden Argumenten erhöhen. Aber die FiKo ist der Meinung, dass die Plafonierung auf 440 Mio. Franken ohne Spezialfinanzierungen ausreicht. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 14 der FiKo zum AFP. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 14 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	73
Non	58
Abstentions	4

Le président. Sie haben Planungserklärung 14 angenommen.

Déclaration de planification 15 CFin (Iseli, Zwieselberg)
Augmenter de 42 millions de francs le poste « Coûts des subventions cantonales » du groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales.

Déclaration de planification 16 PS (Marti, Berne)
Augmenter de 77 millions de francs le poste « Coûts des subventions cantonales » du groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales.

Déclaration de planification 17 Les Verts (Imboden, Berne)
Augmenter de 77 millions de francs le poste « Coûts des subventions cantonales » du groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales. La réduction des primes doit au minimum retrouver le niveau d'avant l'EOS en ce qui concerne le nombre de bénéficiaires et le montant de la réduction.

Le président. Wir werden die nächsten drei Planungserklärungen zusammen beraten. Es geht wieder um das Thema der Prämienverbilligungen. Man kann sich gleich zu allen drei Planungserklärungen äussern, falls dies noch gewünscht wird. Verschiedene Fraktionen haben ja schon gesagt, wie sie sich verhalten wollen. Zuerst haben die Antragsstellenden das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich fasse mich kurz. Wir haben diese Debatte gestern im Zusammenhang mit dem Voranschlag bereits geführt, und wir haben immer noch dieselben Argumente für die beantragten Erhöhungen. Wir wollen die 42 Mio. Franken gemäss Antrag FiKo, die ja nur rückgängig machen, was zu viel gespart wurde. Zusätzlich wollen wir 35 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht unserer politischen Forderung, die massiven Einsparungen bei den Prämienverbilligungen rückgängig zu machen. Die SP und die Grünen haben zwei sehr ähnliche Planungserklärungen eingebracht. Deshalb zieht die SP ihre Planungserklärung zugunsten derjenigen der Grünen zurück.

Le président. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Planungserklärung der SP zurückgezogen wurde. Nun werden die Grünen ihre Planungserklärung begründen, die noch einen zusätzlichen Teil beinhaltet.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Auch ich will mich kurz fassen. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, nochmals auf etwas aufmerksam zu machen. Der Antrag Grüne, der jetzt ein Antrag Grüne und SP ist, verlangt, dass wir in den nächsten vier Jahren das umsetzen, was auch Inhalt einer Volksinitiative ist. Diese will den Zustand vor der ASP, also vor den Sparmassnahmen, wiederherstellen. Wir werden natürlich auch den Antrag der FiKo unterstützen. Zur Erinnerung: Der Antrag der FiKo wurde gestellt, um etwas zu korrigieren, das überbordet hat. Wer in diesem Kanton aber für Familien und für den Mittelstand einsteht, unterstützt den Antrag Grüne und SP. Ich bitte all jene im Grossen Rat, die ein Herz für den Mittelstand und für Familien haben, den Antrag der Grünen und der SP zu unterstützen.

Le président. Möchte sich eine Fraktion zu den zwei verbleibenden Planungserklärungen 15 und 17 äussern? – Das ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin will sich auch nicht äussern. Ich werde nun die beiden Planungserklärungen einander gegenüberstellen. Dann stimmen wir darüber ab, ob wir die obsiegende Erklärung überwiesen wollen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer die Planungserklärung 15 der FiKo unterstützen will, die 42 Mio. Franken vorsieht, stimmt ja. Wer die Planungserklärung 17 der Grünen unterstützen will, die 77 Mio. Franken vorsieht, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 15 CFin / déclaration de planification 17 Les Verts/PS)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 15 CFin

Oui	90
Non	45
Abstentions	1

Le président. Sie haben der Planungserklärung 15 der FiKo den Vorzug gegeben. Nun befinden wir über die obsiegende Planungserklärung 15. Wer diese überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 15 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	125
Non	12
Abstentions	1

Le président. Sie haben Planungserklärung 15 der FiKo angenommen.

Déclaration de planification 18 CFin (Iseli, Zwieselberg)
Supprimer la moitié des bénéfices de la Banque nationale des chiffres du PIMF.

Le président. Wir kommen zur Planungserklärung 18 der FiKo. Auch hier liegt ein Übersetzungsfehler vor. In der französischen Version müsste es richtig heissen: «Supprimer la moitié des bénéfices de la banque nationale des chiffres du PIMF.» Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt ab. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 18 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	136
Non	4
Abstentions	0

Le président. Sie haben Planungserklärung 18 der FiKo angenommen.

Déclaration de planification 20 CFin (Iseli, Zwieselberg)
Plafonner les charges de biens, services et marchandises à 800 millions de francs.

Le président. Damit kommen wir zur Planungserklärung 20 der FiKo: «Plafonierung des Sachaufwands auf 800 Mio. Franken.» Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann befinden wir direkt darüber. Wer die Planungserklärung 20 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 20 CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	91
Non	47
Abstentions	2

Le président. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen.

Proposition 21 CFin (Iseli, Zwieselberg)
Approbation du PIMF

Proposition 22 minorité de la CFin (Blank, SVP)
Rejet du PIMF

Le président. Nun kommen wir zur Genehmigung des AFP mit den überwiesenen Planungserklärungen. Wir haben einerseits den Antrag 21 der FiKo. Ist es richtig, dass die FiKo-Mehrheit die Ablehnung empfiehlt, und die FiKo-Minderheit die Annahme? – Das stimmt nicht, oder?

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. *(S'exclame depuis sa place.)* Es ist umgekehrt.

Le président. Entschuldigung, ich habe die falsche Version vor mir. Die FiKo beantragt die Genehmigung des AFP. Die FiKo-Minderheit beantragt die Ablehnung. Der FiKo-Präsident wünscht zur Frage der Genehmigung das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. An der Verunsicherung des Präsidenten konnten Sie feststellen, dass es bis gestern umgekehrt war: Die Mehrheit der FiKo lehnte den AFP ab, und die Minderheit wollte ihn annehmen. Gestern Vormittag an der Sitzung haben sich die Mehrheiten gedreht. Der Entscheid war absolut knapp. Die FiKo schreibt im Bericht, dass die Budgetierung der Nationalbankgelder der Grund war für den Meinungsumschwung. Die einen Mitglieder wollten einen grösseren finanziellen Spielraum, während er für die anderen schon gross genug war. Wieder andere wollten ihn in einem anderen Bereich haben. Doch die FiKo-Mehrheit kam letztlich zum Schluss, den AFP dennoch zu genehmigen. Die Planungserklärungen wurden angenommen und überwiesen, und es ist anzunehmen, dass sie umgesetzt werden. Zudem besteht die Aussicht darauf, dass die FiKo bei der strategischen Planung ihre Anliegen einbringen kann. Wir wissen, dass der Prozess weitergeht, wir wissen aber auch, dass der AFP, wen er abgelehnt würde, einfach in der Verwaltung eine Zusatzrunde drehen würde. Die Verwaltung könnte nur das Abbild unserer Debatte einbringen, und nicht mehr. Die Regierung hat den geforderten positiven Finanzplan umgesetzt. Wir werden in den Planjahren mit einem positiven Finanzierungssaldo unterwegs sein. Wir wollen nun weiteren Spielraum schaffen, dazu haben wir auch eine Planungserklärung überwiesen. Das Parlament hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht. Wir hoffen, dass die Regierung mitzieht und es in den nächsten AFP mehr Spielraum haben wird, sodass irgendwann Steuersenkungen bei natürlichen Personen realisiert werden können. Ich bitte Sie im Namen der FiKo-Mehrheit, diesem AFP zuzustimmen.

Le président. Für die Kommissionsminderheit spricht Andreas Blank.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), rapporteur de la minorité de la CFin. Die FiKo-Minderheit lehnt den AFP ab. Ich habe dies bereits gestern begründet. Wir haben zwar mittels Planungserklärungen noch einige richtige Zeichen gesetzt, aber weil es ein Bericht ist, können wir das Zahlenwerk nicht verändern. Wir haben als Grosser Rat mit dem neuen Parlamentsrecht neue Möglichkeiten erhalten, den AFP stärker zu beeinflussen. Es heisst immer wieder, es sei schwierig, in den Voranschlag einzugreifen, vor allem, wenn es um grössere Beträge gehe. Dieser Einwand ist sicher berechtigt, weil es oft um kurzfristige Dinge geht, oder weil bereits Verträge bestehen, und so weiter. Wir können somit keine grösseren Korrekturen am Voranschlag vornehmen. Wir können den AFP jedoch auch einmal ablehnen. Wir können ihn insbesondere dann ablehnen, wenn er unserer Meinung nach in eine falsche Richtung geht. Es wurde mehrfach gesagt, dass wir einen grösseren Spielraum für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen erwarten. Generell erwarten wir mehr Spielraum und mehr Sparwillen. Das Ausgabenwachstum muss geringer werden, denn es kann sein, dass einmal weniger ertragreiche Zeiten kommen werden. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Aus diesen Gründen lehnt die FiKo-Minderheit den AFP ab. Wir waren vor nicht allzu langer Zeit die Einzigen, die diesen abgelehnt oder kritisch hinterfragt haben. Inzwischen sind einige Leute dazugekommen. Wenn es in den nächsten Jahren nicht weiter in die richtige Richtung geht, wird vielleicht einmal eine Mehrheit den AFP ablehnen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem AFP zustimmen. Wir haben dies immer schon getan. Bei der vorherigen Version haben wir zur Minderheit gehört, und nun gehören wir zur Mehrheit. Dies ist ein erfreulicher Wandel. Schauen wir uns an, wann der Budgetprozess anfängt. Die FiKo hat sich das Vorgehen in diesem Jahr einmal mehr aufzeigen lassen. Sie können dies auch dem Bericht der FiKo entnehmen. Während wir hier im Rathaus über den AFP diskutieren, und während wir gestern über das Budget gesprochen haben, arbeitet die Verwaltung bereits an der Budgetplanung 2017. Sie tut dies anhand der sogenannten Voraktualisierung der Ergebnisse des laufenden Jahres. Im Februar / März 2016 startet der Budgetplanungsprozess, der nach etlichen Anpassungen im Juni zu Ende geht. Somit hat die Verwaltung wenig Zeit, das Budget allfälligen Veränderungen des Marktes anzupassen. Der Prozess ist beim Kanton weniger flexibel als in einem KMU, in einer Kanzlei oder in einer Praxis. Bei Grosskonzernen sieht es wieder anders aus. Also ist der Voranschlag immer eine Bestandesaufnahme aus dem Frühling oder dem Frühsommer. Grössere, unbeeinflussbare Ereignisse können nachher nicht mehr abgebildet werden. Die bürgerliche Detailreiterei beim Budget und beim AFP ist für uns eine reine Schikane gegen die rot-grüne Regierung. Der AFP ist

in noch stärkerem Ausmass eine Annahme aufgrund einer unsicheren Ausgangslage. Seine Erarbeitung ist keine exakte Wissenschaft. Deshalb haben wir auch immer dagegen gekämpft, dass man den AFP genehmigen anstatt nur zur Kenntnis nehmen muss. Für uns ist es unsinnig, ihn zurückzuweisen. Noch kennen wir die Folgen des Frankenkurses auf die Wirtschaft und damit auf die Steuereinnahmen nicht. Das Zahlenwerk des AFP kann sich unter Umständen drastisch verändern. Zum Glück können wir mit dem SNB-Fonds in den nächsten Jahren Schwankungen ausgleichen. Wie ich gesagt habe, ist die Budgetplanung keine exakte Wissenschaft. Jemand hat einmal gesagt, sie sei vielmehr eine Anhäufung falscher Zahlen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem AFP zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Nach getaner Debatte erlaube ich mir, Bilanz zu ziehen, was unsere Beschlüsse betrifft. Ich bin erstaunt über die Kapriolen, die die SVP hier vom Stapel lässt. Wir haben im Rahmen des AFP massive Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage beschlossen. Wir haben einem Antrag zugestimmt, der lautet: «Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum.» Ich erinnere die SVP daran, dass eine Mehrheit diesem Antrag zugestimmt hat. Das heisst, der Auftrag an die Regierung lautet, Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen zu ermöglichen, damit wir im interkantonalen Steuerranking besser abschneiden. Wir haben gestern die Zahlen gehört: Die Steuersenkung bei den natürlichen Personen würde vielleicht 600 Mio. Franken kosten. Was die Senkung bei den juristischen Personen bedeuten könnte, haben wir im Rahmen der Steuerstrategie gesehen. Wir haben diese Ausfälle nicht gegenfinanziert. Ich erinnere daran, dass die Finanzdirektorin gesagt hat, eine solche Senkung sei unrealistisch und benötige ein neues Entlastungspaket.
Liebe Kolleginnen und Kollegen der sogenannten FiKo-Minderheit: Sie haben erreicht, eine Absichtserklärung für eine massive Steuersenkung durchzubringen. Gleichzeitig haben Sie beschlossen, die Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken zu senken. Weiter haben Sie beschlossen, den Sachaufwand um 53 Mio. Franken zu reduzieren. Wer sagt, man habe dadurch keinen Spielraum, hat wohl das Einmaleins nicht richtig gelernt. Wir kommen zum Schluss, dass der vorliegende AFP massive Abänderungen gegenüber dem Vorschlag der Regierung aufweist. Wir sind inhaltlich nicht damit einverstanden. Es entspricht nicht unserer politischen Stossrichtung, was hier beschlossen wurde. Trotzdem unterstützen wir den AFP in dem Sinne, dass wir nicht der Meinung sind, man solle die Regierung nochmals Hausaufgaben machen lassen. Wir ziehen es vor, dass die Regierung jetzt weiterarbeiten kann, und nicht ein Zahlenwerk abändern muss, welches ohnehin nicht verbindlich ist. Das hätte unserer Meinung nach keinen Sinn. Wir unterstützen den Antrag der FiKo-Mehrheit, die eine Annahme empfiehlt, auch wenn wir nicht begeistert sind. Die reale Diskussion werden wir im Rahmen des nächsten Voranschlags, und in der Zwischenzeit auch im Zusammenhang mit der Steuerstrategie, diskutieren. Von daher gesehen ist eine Rückweisung einfach Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung. Diejenigen, die immer der Meinung sind, dass die Verwaltung die Bürokratie nicht noch aufblähen soll, müssten hier eigentlich zustimmen und den AFP so genehmigen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die EVP steht für die Genehmigung des AFP ein. Ich sage bewusst: Genehmigung. Wir haben hier einen Fahrplan für die nächsten vier Jahre, der sich sicher noch verändern kann. Aber alles andere als eine Genehmigung wäre ein Affront, auch in gewissem Sinne gegen die Verwaltung. Es wäre eine Rückweisung, die wir nicht sinnvoll finden. Wir schätzen den AFP als realistischen Fahrplan für die nächsten Jahre ein, für die Zeit, die vor uns liegt. Ein Fahrplan, der einen Handlungsspielraum gibt, welcher allerdings nicht gross ist. Dies gilt für beide Seiten, also sowohl für steuerpolitische Massnahmen wie auch für Massnahmen zur Stärkung der Bildung, des sozialen Bereichs und des Service Public. Es ist ein realistischer Fahrplan für die nächsten Jahre. Die EVP ist für einen sorgfältigen und realistischen Umgang mit den kantonalen Ressourcen. Der Kanton soll solidarisch und lebensfähig sein. Deshalb genehmigen wir den Fahrplan so, wie er jetzt vorliegt.

Beatrice Simon, directrice des finances. Was hätte es zur Folge, wenn Sie den Aufgaben-/Finanzplan zurückweisen würden? Die Verwaltung müsste ihn bis im März 2016 überarbeiten. Der Regierungsrat müsste im Dezember damit anfangen, Diskussionen zu führen und Beschlüsse zu fassen, um den geforderten Handlungsspielraum zu schaffen. Die FiKo müsste wahrscheinlich im Januar darüber beraten, ob das, was man an Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen hat, politisch gewünscht ist oder nicht. Danach würde die politische Diskussion im Grossen Rat erfolgen, sodass man den Aufgaben-/Finanzplan im März genehmigen könnte. Es wird nicht ohne Entlastungsmassnahmen gehen, wenn man einen Handlungsspielraum für weitere Massnahmen im Steuerbereich schaffen will. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir wissen aus der ASP-Diskussion, dass es ein recht langer und intensiver Prozess wird, wenn wir über Entlastungsmassnahmen diskutieren. Ich kann es nicht anders sagen: Wer wirklich glaubt, dass wir dies bis zur Märzsession schaffen, glaubt an den «Samichlous». Ich gehe davon aus, dass wir alle erwachsen genug sind, um zu wissen, dass es den «Samichlous» nicht gibt. Wer also eine seriöse Finanzpolitik betreiben will, soll bitte den Aufgaben-/Finanzplan in der vorliegenden Form und mit all den Anträgen, die Sie gestellt haben, genehmigen. In der nächsten Budgetdebatte werden wir dann diese Diskussion über allfällige Entlastungsmassnahmen führen, um den gewünschten Handlungsspielraum zu schaffen. Ich bitte Sie, der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Aufgaben-/Finanzplan zu genehmigen.

Le président. Grossrat Blank als Vertreter der FiKo-Minderheit möchte eine Replik abgeben.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), rapporteur de la minorité de la CFin. Ich möchte etwas klarstellen: Wir haben eine Parlamentsrechtsreform durchgeführt und dabei ein paar neue Instrumente geschaffen. Eines davon ist das Recht des Grossen Rats, den AFP abzulehnen. Wenn ich mir die verschiedenen Voten in Erinnerung rufe, muss ich annehmen, dass diese Leute bei jener Debatte nicht dabei waren. Wer jetzt sagt, man könne und dürfe den AFP nicht zurückweisen und die Verwaltung nicht unnötig bemühen, hätte

damals nicht zustimmen sollen. Eine Mehrheit hat jedoch beschlossen, dass man den AFP künftig auch zurückweisen kann. Es nützt auch nichts, die Argumente der Finanzdirektorin zu hören, die sagt, wieviel eine Überarbeitung des AFP zu tun gebe und dass dies in der vorhandenen Zeit nur schwer möglich sei. Entweder haben wir dieses Instrument, und dann machen wir eines Tages davon Gebrauch, oder dieser Gesetzesartikel ist zu nichts nütze. Wir beantragen die Ablehnung. Irgendwann einmal wird es so weit kommen, dass man so einen AFP ablehnt, auch wenn es schwierig ist, innert kurzer Zeit neue Zahlen aufzubereiten. Doch dies ist eine Möglichkeit, die das Parlament nun einmal hat.

(Agitation de courte durée, d'autres membres de la CFin souhaitant prendre la parole)

Le président. Nur der Sprecher der FiKo-Minderheit oder der FiKo-Mehrheit als Antragssteller dürfen sich nach der Regierungsrätin nochmals zu Wort melden. So sind die Regeln. Danke für Ihr Verständnis. Nun befinden wir über den Aufgaben- und Finanzplan. Der Antrag der FiKo-Mehrheit lautet auf Genehmigung des AFP. Der Antrag der FiKo-Minderheit lautet auf Ablehnung der Genehmigung. Wir stimmen ab. Wer den AFP genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote final (PIMF 2017–2019 : proposition 21 CFin [approbation] / proposition 22 minorité de la CFin [rejet])

Décision du Grand Conseil :
Approbation du PIMF 2017–2019 (proposition 21 CFin)

Oui	80
Non	63
Abstentions	4

Le président. Sie haben den AFP genehmigt. Damit haben wir alle Geschäfte der Finanzdirektion bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.816

Subvention d'exploitation prélevée sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles 2016-2019. Projet de mise en réseau des arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne (Projet ARS). Autorisation de dépenses et décision

Annexe 14 14, ACE 1014/2015

Suite

(Début du débat, voir septième séance du 19 novembre 2015, après-midi)

Le président. Wir kommen wie angekündigt zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Wir sind beim Geschäft 49 stehengeblieben. Ich bitte folgende Ratsmitglieder, sich als Redner anzumelden: Hannes Zaugg, Manfred Bühler und Pierre-Alain Schnegg. Dann gebe ich noch etwas Zeit, damit sich Einzelvotanten eintragen können. Danach möchte ich die Rednerliste schliessen. Nun warten wir noch auf den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeitenden. Ich nutze die Gelegenheit, ein langjähriges Grossratsmitglied zu begrüssen, das sich auf der Tribüne befindet: L'ancien député Jean-Pierre Aellen. Bienvenue. Auch ihn hat das Thema offenbar angezogen.
Ich wurde soeben über eine Medienmitteilung betreffend den Gesundheitszustand des Ratsmitglieds Ueli Studer informiert. Ich lese vor: «Genesung von Ueli Studer dauert länger. Gemeindepräsident Ueli Studer muss die Genesungszeit im Nachgang zu einer Operation um rund vier Wochen verlängern. Gemeindepräsident Ueli Studer unterzog sich im Herbst wegen einer seit längerer Zeit aufgetretenen Verkrampfung der Gesichtsmuskulatur einer Operation. Die Operation verlief gut, und der Gemeindepräsident hat die Arbeit Mitte Oktober wieder aufgenommen. Nun zeigt sich, dass der Zeitpunkt für den Wiedereinstieg offenbar zu früh gewählt war. Um die Genesung voranzutreiben, fällt Ueli Studer nochmals für vier Wochen aus. Die Aufgaben des Gemeindepräsidenten werden in dieser Zeit von Gemeinderätin und Vizepräsidentin Rita Haudenschild übernommen. Sie leitet die Direktion Umwelt und Betriebe.» Dies ist auch der Grund für seine Abwesenheit während der Session. ich wünsche, ich denke im Namen von uns allen, Ueli Studer eine gute Genesungszeit, und dass er möglichst bald wieder fit ist, um seine Arbeit wieder aufzunehmen. Nun begrüsse ich den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeitenden. Wir sind beim Geschäft 49 2015.RRGR.816, welches wir letzte Woche unterbrochen haben. Die BiK-Mehrheit möchte den Kredit mit der Auflage zurückweisen, dass die Finanzierung gemäss Artikel 14 Absatz 1 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) erfolgen muss. Die BiK-Minderheit unterstützt den Kredit gemäss dem Antrag der Regierung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Eigentlich wollte ich mich nur kurz äussern. Doch nun ist es so, wie wenn man am Fernsehen eine Serie schaut: Nach einer Woche weiss man meist nicht mehr so genau, was bisher geschah. Deshalb eine kleine Dienstleistung von mir, eine Zusammenfassung der bisherigen Ereignisse beim Projekt Bühnenkunst-Vernetzung ARS. Für die Französisch sprechenden Bühnenkünstler und Institutionen vom Jura bis nach Biel soll ein Projekt eine bessere Vernetzung bringen. Dies soll mit verschiedenen Massnahmen, wie Projekten, einem Kulturbüro, einer neuen Kommission und zwei fest angestellten Koordinatoren erreicht werden. Bezahlt wird das Projekt aus dem Kulturförderungsfonds. Weil es überregional ist, zahlen die Gemeinden nichts daran, wie es normalerweise im Sinne der Subsidiarität der Fall wäre. Die Hauptprotagonisten und Betroffenen sind fast alle begeistert und setzten sich hier letzte Woche mit flammenden Voten für das Projekt ARS ein. Die Gegner kritisieren zum einen die Kosten, vor allem aber die mangelnde Beteiligung der Gemeinden wie auch des Kantons Jura. In einem Nebenhandlungsstrang dieses Dramas geht es deshalb auch um die Jurafrage, und Grundsätzliches wird sowohl ideologisch wie auch emotional angesprochen, wie in jedem guten Theaterstück. Voilà, das wärs.
Eigentlich ginge es um ein spannendes Projekt im Bereich Theater, das allerdings einen grossen Mangel aufweist, wie

ich zugeben muss: Es findet nur im französischsprachigen Teil des Kantons statt. Dabei wäre es etwas, das ich mir für den ganzen Kanton wünschen würde. Endlich sollen kulturelle Tätigkeiten von Profis aus grossen Häusern und aus der Volkskultur koordiniert werden. Gutes Theater ist gutes Theater, egal, wer es macht. Die meiste Arbeit, die heute bei einer Produktion gemacht werden muss, gehört nicht zum kulturellen, sondern zum administrativen Bereich. Vor allem das Organisieren der Finanzen, das Eingeben von Gesuchen und das Suchen nach Aufführungsorten sind aufwändig. Die finanzielle Unterstützung von Koordinatorenstellen bringt deshalb viel mehr Leuten etwas, als wenn einzelne Projekte, Gruppen oder Aufführungsstätten unterstützt würden. So müsste eine effiziente Kulturförderung aussehen. Wenn ich nun die Bauern hier im Saal fragen würde, was sie lieber tun, ob sie lieber ihren angestammten Beruf ausüben und die Scholle bearbeiten, oder all den administrativen Kram erledigen, wäre die Antwort wohl klar. Diese Koordinationsstellen sind nun wie ein Ackerbaustellenleiter. Auch dieser übernimmt etliche administrative Arbeiten. Er übernimmt die Koordination und hilft, gewisse Dinge zu tun, auch wenn die meisten Bauern eigentlich bereits Direktzahlungen bekommen. Es ist also kein Argument, zu sagen, die Theaterschaffenden würden sonst schon unterstützt. So müsste es eigentlich gehen. Und es bringt etwas. Es soll mir auch keiner erzählen, ein Ackerbaustellenleiter würde der Landwirtschaft nichts bringen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Anliegen zuzustimmen.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC). Deux-trois déclarations qui effectivement remontent maintenant déjà à quelques jours, je ne vais pas en faire le rappel. Les épisodes précédents m'ont incité à réagir, et notamment les mots de mon collègue Pierre Amstutz, qui semblait vouloir dire que la décision qui doit être prise ici préparait un nouveau drame ou un nouveau psychodrame. Je crois qu'il faut remettre les choses dans leur contexte, on parle ici d'un renvoi et pas d'un refus du projet ARS. *(Le président agite sa cloche.)* Évidemment je ne souhaite pas le renvoi, je vous inviterai à approuver l'entrée en matière, respectivement à approuver le crédit. Je ne souhaite pas le renvoi, c'est absolument clair, puisque ce projet est soutenu par toute la région. C'est aussi un projet qui démontre que le Jura bernois, qui a via le statut particulier des compétences qui lui sont attribuées en matière culturelle, qu'il veut utiliser ses compétences et qu'il veut les utiliser pour le bien de la culture qui est finalement l'élément central, l'identité culturelle qui ressort du statut particulier. Ce projet n'est pas parfait, j'entends les critiques qui sont formulées ici ou là, j'entends que le côté administratif paraît trop élevé par rapport au soutien réel au projet. Tout cela peut aussi encore être corrigé, cela pourra l'être dans la mise en œuvre du projet, mais ce ne sont pas des raisons suffisantes pour refuser ce crédit ou pour le renvoyer. De ce point de vue-là, je vous invite clairement à accepter ce crédit et à ne pas le renvoyer au Conseil-exécutif. Je terminerai aussi en revenant sur les propos de mon estimé collègue Roberto Bernasconi qui a relevé que l'UDC, parti dont je suis membre avec mon collègue Pierre-Alain Schnegg, souhaite le renvoi de ce crédit et qui s'est étonné qu'un conseiller national fraîchement élu n'ait pas plus d'influence sur ce parti dans ce cénacle, eh bien oui, malheureusement effectivement, je n'ai pas réussi à convaincre mon parti, je dois bien l'admettre, mais ce problème va se résoudre, puisqu'à la fin de l'année, je ne serai plus là, et qu'on m'a évacué par le haut, si j'ose dire, ceci pour la boutade finale.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (UDC). Ayant été interpellé en tant que président du CJB, c'est à ce titre que j'aimerais brièvement m'exprimer. Le Conseil du Jura bernois a étudié ce projet durant une très longue période et l'a validé à l'unanimité. Il s'agit d'un bon projet, même si, comme tout projet, il est perfectible. Nous avons entendu les arguments et contre-arguments, j'en suis certain, beaucoup d'entre eux seront intégrés lors de la mise en œuvre du projet ARS. C'est pourquoi je vous demande de soutenir ce projet, qui permettra de mettre en avant les arts de la scène de la partie francophone de notre canton. À titre personnel, je regrette les menaces de désastre apocalyptique et cataclysmique prônées par quelques-uns d'entre nous, ainsi que certains médias. Nous vivons dans un canton démocratique, le Jura bernois s'y sent bien et est tout à fait à même de défendre, voire améliorer ses projets sans avoir besoin de recourir à des arguments que je qualifierais de dépassés et hors contexte. Les compétences financières sont clairement définies dans notre canton, et valent pour tout un chacun. Si certaines règles ne nous conviennent pas, alors ayons au moins la volonté de les changer, et cela est tout à fait faisable grâce à notre système démocratique et exemplaire. Cela dit, si vous n'êtes pas convaincus de ce projet, je vous invite à vous abstenir, mais mieux encore à le soutenir et vous ne le regretterez pas.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Merci de me redonner la parole après le petit clash de ma part jeudi après-midi, je vais tâcher de me maîtriser. ARS est le bébé de la CREA, né de la décision du Conseil-exécutif bernois de se retirer du projet interjurassien pour une raison financière. ARS est un projet identique sur le fond, mais totalement redimensionné à l'échelle du Jura bernois, de Bienne à Delémont, une véritable communauté culturelle, une mise en réseau des arts de la scène. Il est donc considéré comme un projet suprarégional et pourrait s'agrandir en direction de Chaux-de-Fonds, de Neuchâtel, voire Fribourg, qui sait? Ce projet est fédérateur, pas cher «günstig», innovateur. Il donnera pour la première fois l'occasion à des artistes de gérer, de conduire, d'assumer une nouvelle institution. Mais voilà, l'eau du bébé vous gêne. Certains mettent en doute le bien-fondé du projet, vous critiquez les finances, vous doutez des structures, la bureaucratie vous gêne. Derrière toutes ces questions et ces remarques, il y a un aspect politique que vous semblez ignorer, oublier, ou peut-être sous-estimer. Vous avez donné à cette région des institutions reconnues selon le principe du statut particulier, comme le CJB, qui à l'unanimité est derrière ce projet, comme d'ailleurs aussi le CAF à Bienne et la Députation. Avons-nous peur de laisser un groupe d'artistes, de professionnels s'autodéterminer en matière de culture? Ne voulons-nous pas donner une chance à un premier essai? Ce serait un mauvais signe à cette région et le renvoi pourrait conduire à un sentiment d'incompréhension. C'est un joli défi pour les artistes de cette région, même si tout n'est pas

à votre goût. Alors no risk, no fun. Soutenez et acceptez ce crédit, le monde culturel de l'Arc jurassien et le CJB vous en seront reconnaissants.

Le président. Nun hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC), rapporteur de la majorité de la CFor. J'ai seulement deux remarques. Premièrement, la majorité de la Commission de la formation ne veut pas refuser le crédit annuel, mais le renvoyer, c'est une grande différence. Deuxième remarque. Les partisans du crédit disent qu'il s'agit d'un projet de caractère suprarégional. Mais s'il s'agit vraiment d'un tel projet, pourquoi le canton du Jura et le canton de Neuchâtel ne participent-ils pas au financement? Je répète, pour moi la réponse est claire: si ces deux autres cantons ne participent pas au financement, il ne s'agit plus d'un projet de caractère suprarégional, et dans ce cas-là, selon l'article 14 de la loi sur l'encouragement des activités culturelles, les communes doivent participer au financement.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), rapporteur de la minorité de la CFor. J'ai seulement deux remarques. Premièrement, la majorité de la Commission de la formation ne veut pas refuser le crédit annuel, mais le renvoyer, c'est une grande différence. Deuxième remarque. Les partisans du crédit disent qu'il s'agit d'un projet de caractère suprarégional. Mais s'il s'agit vraiment d'un tel projet, pourquoi le canton du Jura et le canton de Neuchâtel ne participent-ils pas au financement? Je répète, pour moi la réponse est claire: si ces deux autres cantons ne participent pas au financement, il ne s'agit plus d'un projet de caractère suprarégional, et dans ce cas-là, selon l'article 14 de la loi sur l'encouragement des activités culturelles, les communes doivent participer au financement.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich möchte nochmals darlegen, worum es bei diesem Projekt geht, und warum der Regierungsrat der Meinung ist, man solle den Antrag des Conseil du Jura bernois (CJB) respektieren.
Zur Zeit meines Vorgängers, Regierungsrat Mario Annoni, hat man festgestellt, dass in der Region Biel und im Berner Jura sowie im Kanton Jura ein Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Bühnenkünste, französisch: Les arts de la scène. Man sollte mehr Möglichkeiten haben, die Bühnenkünste in dieser Region zu entwickeln. Mein Vorgänger hat deshalb zusammen mit dem Kanton Jura ein Projekt namens CREA («Centre Interjurassien d'Expression des Arts de la scène») aufgegleist. Von diesem wurde viel gesprochen. Man wollte im Berner Jura oder im Kanton Jura ein Zentrum errichten, um darin Bühnenstücke zu entwickeln und aufzuführen. Der Regierungsrat hat dieses Projekt im Jahr 2010 abgebrochen. Ich fand, das Ganze sei zu teuer. Meiner Meinung nach sollte man das Geld, welches man in den Beton und in die Betriebskosten einer neuen Institution gesteckt hätte, lieber für die eigentliche «création artistique» ausgeben. Der Entscheid aus dem Jahr 2010 hat grosse Aufregung ausgelöst, aber er war richtig. Ich musste ein paarmal im Berner Jura Scherben kitten, aber dies gehört zu meinem Job. Der Kanton Jura hat das Projekt übernommen und baut jetzt in Delémont auf eigene Kosten ein CREA. Ursprünglich hat man vorgesehen, dass man sich die Kosten gleichmässig aufteilt. Eine Bemerkung dazu: Im Stiftungsrat dieses CREA wird es auch Bernerinnen und Berner geben. Der Kanton Jura berücksichtigt auch Berner Künstler, obwohl wir an dieses CREA nichts bezahlen.
Wir vom Kanton Bern haben Wort gehalten. Der Berner Bär hält Wort. Wir haben gesagt, wir wollten Geld in die «création artistique» stecken, und nicht in den Beton. Deshalb hat sich der CJB mit der Erziehungsdirektion sowie mit Kulturschaffenden zusammengesetzt, um ein Projekt auszuarbeiten. Dabei ging es um die Frage, wie man das Bühnenschaffen im Berner Jura und in Biel mit Laien und Profis in Theatern, aber auch in den Dörfern, in Bibliotheken, Schulen und regionalen Kulturzentren fördern kann. In Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern hat man ein Projekt ausgearbeitet, für welches man maximal 550 000 Franken im Jahr budgetiert hat. Es wurde richtig gesagt, dass man davon 150 000 Franken für zwei Koordinatorenstellen eingesetzt hat. Diese Koordinatoren helfen den Bühnenkünstlern, ihre Veranstaltungen zu organisieren. Sie nehmen ihnen die Büroarbeiten ab. Die restlichen Mittel werden zum Beispiel eingesetzt, um das Bühnenschaffen in den Regionen bekannt zu machen, Programme zu verteilen und die Veranstaltungen durchzuführen.
Grundsätzlich fällt dieser Entscheid in die Zuständigkeit des CJB. Es ist wichtig, dies zu verstehen: Mit dem Sonderstatut-Gesetz haben wir gesagt, der Berner Jura habe im Bereich der Kultur am meisten Kompetenzen. Dies ist auch verständlich, denn im sprachlichen und kulturellen Bereich sind die Unterschiede am grössten. Die frankophone Minderheit in unserem Kanton soll sich gerade im Bereich der Kultur anerkannt und repräsentiert fühlen. Ein mehrsprachiger Kanton muss in Kulturfragen besonders zu seinen Minderheiten schauen. Wir haben mehrere Äusserungen von Personen gehört, die sich über die Sonderregelungen für den Berner Jura ärgern. Wir Deutschschweizer müssen als Mehrheit immer auf die Minderheit Rücksicht nehmen. Als kleine Schweiz wollen wir ja in Europa auch immer wieder Sonderregelungen geniessen. Das ist einfach so. Eine kleine Gruppe in einem grösseren Gebilde braucht gewisse Sonderregelungen. Anders wird der Bilinguismus in diesem Kanton nicht funktionieren.
Deshalb haben wir gesagt, der Berner Jura brauche im Bereich der Kultur Autonomie. Wir haben im Gesetz einen Anteil der Kulturausgaben für den Berner Jura reserviert, der dem Bevölkerungsanteil entspricht. Es ist richtig, dass es eine solche Regelung für keine andere Region dieses Kantons gibt. Der Berner Jura erhält einen Anteil von 5,3 Prozent. Das hat man bewusst so eingerichtet. Dieser Anteil wurde bis jetzt nicht ausgenützt, auch deshalb, weil man wusste, dass noch ein grösseres Projekt folgen wird. Die Ausgabenkompetenz liegt in der Regel beim CJB. Alle Ausgabenkompetenzen der ERZ gehen mit diesem Gesetz an den CJB. Die Kompetenzen des Regierungsrats und des Grossen Rats hat man jedoch erhalten. Darum gibt es jetzt auch dieses Grossratsgeschäft. Trotzdem: Dieses Projekt ist in den 5,3 Prozent enthalten, die der Berner Jura erhält. Wenn wir es nicht bewilligen, kann der CJB mit diesem Geld

etwas anderes für die Kultur in der Region tun. Ich denke, der Regierungsrat und der Grosse Rat sollten einen Antrag des CJB nur dann ablehnen, wenn es wichtige Gründe gibt. Wenn der CJB zum Beispiel sein Budget überschreitet, dann muss man handeln können. Man müsste auch einschreiten, wenn er, salopp gesagt, irgendeinen Blödsinn beschliessen würde. Es könnte auch vorkommen, dass er mit einer hauchdünnen Mehrheit einen äusserst umstrittenen Entscheid fällen würde. Auch dann könnte man vielleicht eingreifen. Doch hier ist dies nicht der Fall. Das Projekt ist vom CJB einstimmig angenommen worden, die Kulturschaffenden sind klar dafür, es passt perfekt in die Kulturstrategie des Kantons Bern, welche die Kulturvermittlung fördern will, und es ist auch aus Sicht des Regierungsrats ein tolles Projekt. Das Projekt ist so gut, dass sogar die Pro Helvetia dafür ein Gefäss schuf zu Förderung des kulturellen Schaffens in einer peripheren Region. Sie leistet einen Beitrag von 150 000 Franken. Das heisst, dass auch der Bund von diesem Projekt überzeugt ist. Es spricht somit alles dafür, dass wir den Entscheid des CJB respektieren und unterstützen, umso mehr, als auch die Stadt Biel dahintersteht.

Die BiK beantragt jetzt die Rückweisung des Projekts, weil sie nicht damit einverstanden ist, dass der Kanton die Finanzierung alleine übernimmt. Sie will, dass die Standortgemeinden das Projekt mitfinanzieren. Artikel 14 Absatz 2 erlaubt solche kantonalen Finanzierungen, wenn ein Projekt der Kulturstrategie des Kantons besonders entspricht. Dies trifft im vorliegenden Fall durchaus zu. Beim vorliegenden Projekt geht es um Kulturvermittlung und um den Bilinguismus, was uns besonders wichtig ist. Zudem werden die Stadt Biel und der Berner Jura eingebunden. Damit erfüllt das Projekt die Anliegen der kantonalen und sogar der schweizerischen Kulturstrategie in hervorragender Weise. Doch die Frage nach der Standortgemeinde wäre schwierig zu beantworten. Dieses Projekt soll in einer Pilotphase eruieren, wie man ein Netzwerk schaffen könnte, damit die Bühnengruppen in den Gemeindesälen, Bibliotheken und an anderen Orten, auch in Privathaushalten, auftreten könnten. Meines Erachtens wäre es äusserst schwierig, für ein solches Projekt eine Standortgemeinde zu definieren. Wer zahlt denn welchen Anteil an den Lohn der beiden Koordinatoren? Diese sind nicht an eine Standortgemeinde gebunden. Wenn eine Gruppe mit der Bevölkerung zusammen ein Bühnenstück erarbeitet und an verschiedenen Orten aufführt, welche ist dann die Standortgemeinde? Die Gemeinde, in der sie üben? Oder die Gemeinde, in der das Stück aufgeführt wird, pro rata der Aufführungen? Diese Fragen wären nicht einfach zu beantworten. Falls man das Projekt nach vier Jahren weiterführt, muss man schauen, wie man die Finanzierung weiterführen will, und ob man allenfalls die Standortgemeinden einbeziehen kann. Damit sind wir einverstanden. Wenn man das Projekt nach vier Jahren weiterführen möchte, müsste es wieder in den Grossen Rat gelangen, und es gäbe wieder eine Vorlage. Es gehört zu den Zielen des Projekts, zu eruieren, ob man die Subsidiarität stärker berücksichtigen könnte. Doch dies gilt nur für den Fall, dass man überhaupt eine Verlängerung beantragt. Das muss der CJB entscheiden.

Ich komme zum Schluss. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, heute vor zwei Jahren, am 24. November 2013, hat der Berner Jura entschieden, dass er beim Kanton Bern bleiben wolle. In Moutier haben 54 oder 55 Prozent der Stimmberechtigten kundgetan, dass sie für einen neuen Kanton wären. Moutier wird in anderthalb Jahren nochmals darüber abstimmen, ob die Stadt den Kanton Bern verlassen will. Wir brauchen also mindestens fünf Prozent zusätzliche Bern-Befürworter in Moutier. Ich persönlich möchte diese Abstimmung gewinnen. Ich möchte, dass Bern ein zweisprachiger Kanton bleibt. Deshalb werde ich mich in den nächsten anderthalb Jahren dafür einsetzen, die Bewohnerinnen und Bewohner von Moutier davon zu überzeugen, dass es sich lohnt, im Kanton Bern zu bleiben. Es geht hier um ein Pilotprojekt. Gerade in der momentanen Situation ist es wichtig, dass wir keine falschen Zeichen setzen. Wir sollten die Autonomie, die wir dem CJB in Kulturfragen gewähren, nicht ohne zwingenden Grund ausser Kraft setzen. Wie gesagt: Der CJB und die Stadt Biel sind für dieses Projekt, und auch die Pro Helvetia findet es gut. Es passt auch perfekt in die Kulturstrategie des Kantons Bern und ist ein gut ausgearbeitetes Projekt. Man kann eher dafür oder dagegen sein, man kann es optimal finden oder nicht, aber der CJB hat es so beschlossen, und wir haben ihm diese Autonomie gewährt. Es gibt keinen zwingenden Grund, seinen Entscheid nicht zu respektieren. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Rückweisung abzulehnen.

Le président. Wir kommen zum Bereinigen und Abstimmen. Wir haben einen Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit der Bildungskommission (BiK). Zuerst werden wir über den Rückweisungsantrag abstimmen. Wer den Rückweisungsantrag der BiK-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la majorité de la CFor)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	58
Non	81
Abstentions	6

Le président. Sie haben den Antrag der BiK-Mehrheit abgelehnt. Nun stimmen wir über den Antrag der BiK-Minderheit und der Regierung ab. Wer dem Betriebsbeitrag wie von der BiK-Minderheit und dem Regierungsrat beantragt zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	87
Non	40
Abstentions	18

Le président. Sie haben den Betriebsbeitrag genehmigt.

Affaire 2014.RRGR.1312

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de l'instruction publique. Prolongation des délais 2015

Proposition du Conseil-exécutif :

M 161-2012 Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Elèves surdoués : pas de cours particuliers !
Traitement au Grand Conseil: 25 mars 2013
Décision: adoptée sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 171-2012 Linder, Berne (Les Verts). Bourses plutôt qu'aide sociale: harmonisation du régime d'octroi des bourses d'études et de l'aide sociale
Traitement au Grand Conseil: 25 mars 2013
Décision: adoptée sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

Le président. Wir kommen zu Traktandum 50. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Geschäft. Somit stimmen wir über die Fristverlängerungen gemäss diesem Antrag ab. Wer die Fristverlängerungen so genehmigen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Fristverlängerungen angenommen. Es folgt gleich eine weitere Abstimmung. Ich bitte die SiK-Mitglieder, erst danach den Saal zu verlassen.

Affaire 2015.RRGR.887

N° de l'intervention:	233-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	2
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1227/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	INS

Compétences des élèves dans le maniement des réseaux sociaux et des médias

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
Prendre les dispositions nécessaires à l'école obligatoire afin que, dans l'optique de la compétence des élèves dans le maniement des médias et des réseaux sociaux, des unités d'enseignement ou des modules pratiques et en permanence actualisés soient le plus rapidement possible intégrés dans l'enseignement et que les écoles soient ainsi en mesure de réagir rapidement aux développements dans ce domaine
Développement :
L'accès au monde virtuel ne cesse de devenir plus simple et plus rapide. WhatsApp, caméra portable, Webcam, Twitter, Instagram, Facebook, Skype etc., tout cela est à disposition, même à celle des enfants dès leur plus jeune âge.
L'internet et les nouveaux médias offrent de nombreuses chances, mais en même temps, les enfants et les adolescents s'y trouvent confrontés à des dangers : harcèlement moral, sexting, grooming, fonctions de commentaires et de classement, chats et forums où se répandent des opinions extrêmes.
Les enfants et les adolescents doivent être pourvus de compétences médiatiques et protégés contre les phénomènes négatifs qui accompagnent le développement de ces médias, car les dangers de l'espace virtuel ne cessent de se multiplier.
C'est la raison pour laquelle il faut agir maintenant afin que les élèves puissent disposer le plus rapidement possible d'unités d'enseignement ou de modules qui traitent cette thématique. Les jeunes pourront ainsi apprendre à manier les médias numériques avec compétence et apprendre comment se protéger contre les dangers. Les parents devraient également être impliqués dans ce processus.
Le Lehrplan 21 se propose de renforcer la formation dans le domaine des médias et de l'informatique ; le but est d'enseigner aux élèves à évaluer les opportunités et les risques et de leur inculquer les règles et les bases légales d'un comportement sûr et responsable dans le monde virtuel. Aujourd'hui, c'est très important. La HEP et la Direction de l'instruction publique, qui sont aux premières loges, doivent s'engager à élaborer des cours de compétence médiatique dans lesquels sera abordé notamment le thème des réseaux sociaux et qui, à titre préventif traiteront également les aspects suivants :
- Compétence dans le maniement des réseaux sociaux et de la toile 2.0, des caméscopes, webcams, Whats-App, Twitter, Instagram, Facebook, Skype etc. surtout dans l'optique des contenus privés (données personnelles) et de la sécurité des réseaux.
- Dangers à prendre particulièrement en compte : mobbing (harcèlement moral), sexting (acte d'envoyer électroniquement des textes ou des photographies sexuellement explicites, surtout d'un téléphone portable à un autre), grooming (prise de contact par un adulte aux intérêts sexuels déviants avec un mineur sur Internet), forums et discussions dans lesquels se répandent des avis extrêmes, fonctions de commentaire et de classement, la désactivation ou la suppression des profils.
- Informations concrètes et utiles sur la protection contre les conséquences possibles d'un maniement irréfléchi et abusif des médias sociaux.

Dans la préparation de ces cours, la Direction de l'instruction publique (notamment l'Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation) ou la HEP peuvent le cas échéant signer des conventions de prestations avec des institutions qui proposent déjà des cours adéquats dans ce domaine.

Les acteurs doivent pouvoir échanger et agir en réseau, afin que les ressources et les synergies puissent être mises à profit et qu'il ne soit pas nécessaire de réinventer la roue.
Selon la question que j'ai posée en mars 2015, la Direction de l'instruction publique a recommandé à l'école germanophone de se procurer l'ouvrage de référence intitulé « KrisenKompass » (ISBN 978-3-292-00558-8) des éditions scolaires Schulverlags plus AG. Il s'agit là d'un recueil d'informations qui permet aux écoles de gérer les situations difficiles pouvant surgir dans le domaine social, notamment dans le contexte du mobbing en ligne, de la violence et de la pornographie véhiculées sur les téléphones portables. De plus, l'Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation a demandé aux directions d'école de télécharger et d'utiliser l'appli qui accompagne cet ouvrage. Les écoles du canton de Berne ont d'ailleurs également mis au point des plans de crise à ce sujet qui ont été soumis à l'appréciation de l'inspection scolaire.
Le canton a par ailleurs chargé santé bernoise de gérer une plate-forme, www.profinfo.ch, où les enseignants et enseignantes peuvent trouver de l'aide sur les thèmes les plus divers.
Toutes ces mesures sont bonnes, mais au quotidien, on voit qu'elles ne sont pas suffisantes et que les enseignants et enseignants ont besoin de moyens d'enseignement professionnels et pratiques.
Le canton ne doit pas se borner à veiller à ce que les enseignants et enseignantes se situent à un certain niveau de compétence dans le maniement de l'informatique et des médias sociaux; il faut à ce stade s'occuper sans perdre de temps d'améliorer la compétence des élèves dans ce domaine.

Réponse du Conseil-exécutif

La motionnaire charge le Conseil-exécutif de prendre les dispositions nécessaires à l'école obligatoire afin que, dans l'optique du renforcement de la compétence des élèves dans le maniement des médias et des réseaux sociaux, des unités d'enseignement ou des modules pratiques, professionnels et en permanence actualisés soient le plus rapidement possible intégrés dans l'enseignement et que les écoles soient ainsi en mesure de réagir rapidement aux développements importants dans ce domaine.
Le Conseil-exécutif est conscient de l'importance de la question des médias et de l'informatique à l'école obligatoire.
Comme le souligne la motionnaire dans son développement, cette question est bien prise en compte dans le *Lehrplan 21.* Pour la première fois, un module consacré entièrement aux médias et à l'informatique est intégré à un plan d'études, ce qui confère une importance particulière à ces domaines. Les compétences définies dans le *Lehrplan 21* ont un caractère obligatoire. Respecter les règles de sécurité et de comportement, être capable d'évaluer les chances et les risques des univers médiatique et virtuel et adapter son comportement en conséquence font partie intégrante des paliers de compétence définis pour un certain nombre de compétences.
La question des médias et de l'informatique a été traitée lors de la rencontre annuelle du Conseil-exécutif avec la direction de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern) du 26 août 2015. Les deux parties se sont accordées pour dire qu'il fallait s'attaquer à cette problématique.
En ce qui concerne la formation continue du corps enseignant, la PHBern développe constamment son offre dans le cadre du contrat de prestations qui la lie à la Direction de l'instruction publique et l'adapte aux besoins des enseignants et enseignantes. Confrontée à une grande hétérogénéité des connaissances dans le domaine des médias et de l'informatique au sein du corps enseignant, la PHBern propose non seulement des cours fixes comme le cours sur l'utilisation des médias sociaux, dans lequel elle conseille et aide le corps enseignant en collaboration avec des services de prévention cantonaux (Santé bernoise, police cantonale), mais aussi des formations internes aux écoles, des prestations de coaching ou des cours et des consultations sur mesure sous forme d'« interventions à la demande ». Ces interventions personnalisées peuvent être demandées à la PHBern par les écoles, des collèges ou des groupes d'enseignants et d'enseignantes. Le thème des médias et de l'informatique a également été à l'ordre du jour des visites annuelles de la PHBern dans les arrondissements d'inspection scolaire. Ces visites donnent à la PHBern la possibilité d'aborder avec les directeurs et directrices d'établissements scolaires ainsi qu'avec les membres des commissions scolaires du canton de Berne les questions préoccupant l'école aujourd'hui. Il en est ressorti que les étudiants et étudiantes et les jeunes diplômés et diplômées de la PHBern sont extrêmement motivés et compétents dans le domaine des médias et de l'informatique. Ils constituent une source de savoir essentielle pour les enseignants et enseignantes expérimentés en matière d'évolutions technologiques et médiatiques et en ce qui concerne les possibilités de leur application à l'école. Les directions d'école ont pour mission de ne pas laisser ces ressources inexploitées et d'en faire profiter le corps enseignant.
Il existe déjà des moyens d'enseignement sur le thème de l'informatique et des médias utilisés dans le cadre du *Lehrplan 95.* Citons *Medienkompass*, un ouvrage de référence édité par Lehr-mittelverlag Zürich qui permet de s'y retrouver dans la jungle médiatique, l'ouvrage *ICH, DU, WIR, Medienkompetent* édité par les éditions scolaires bernoises Schulverlag Plus, qui comprend 36 unités didactiques sur le développement de compétences et de valeurs morales en rapport avec les médias, ainsi que *Die Macht der Medien* édité par le Lehrmittelverlag St. Gallen. Dans les mois à venir, la Direction de l'instruction publique va se pencher sur la question de savoir dans quelle mesure les manuels existants couvrent les domaines de compétences du *Lehrplan 21* et définir les aménagements nécessaires. Les cantons sont en contact avec les éditions scolaires par l'intermédiaire de la Centrale intercantonale des moyens d'enseignement (CIME) et donnent les impulsions nécessaires dans tous les domaines spécialisés ou modules. L'élaboration de moyens d'enseignement et de matériel didactique ne relève toutefois pas des attributions de la Direction de l'instruction publique ni de celles de la PHBern.
Le Conseil-exécutif en conclut que des modules préfabriqués sur le thème de l'informatique et des médias ne sont pas indiqués en raison de l'hétérogénéité des compétences des membres du corps enseignant et des élèves. Pour le

moment, il ne prévoit pas d'imposer aux écoles un moyen d'enseignement particulier. Le Conseil-exécutif tient à préserver la liberté méthodologique des enseignants et enseignantes et à leur permettre de se perfectionner dans ce domaine. Il entend encourager le développement des moyens d'enseignement dans le domaine de l'informatique et des médias auprès de la CIME. Il estime que les mesures prévues sont suffisantes et satisfont aux demandes de la motionnaire.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Wir kommen zur Motion Gabi Schönenberger: «Konkrete Lernmodule für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lernplans 21 zu Medienkompetenz und zum Umgang mit sozialen Medien und deren Chancen und Gefahren.» Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen und will sie gleichzeitig abschreiben. Die Motionärin ist mit diesem Antrag einverstanden. Ist dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer die Motion annehmen und abschreiben will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	135
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.177

N° de l'intervention:	056-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	11.02.2015
Déposée par:	Graber (Horrenbach, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1051/2015 du 2 septembre 2015
Direction:	INS

Protection du patrimoine: faciliter la transformation des ruraux

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Faire en sorte qu'une plus grande importance soit attribuée aux principes actuels de la physique du bâtiment dans les projets de transformation de ruraux, notamment en ce qui concerne l'étanchéité. De plus grandes parties, murs et fondations, devront dès lors être déconstruites pour que le nouveau bâtiment soit aux normes. Les règles appliquées par l'Assurance immobilière doivent être pondérées plus fortement que le rapport des experts de la protection du patrimoine.
2. Faire en sorte que la distribution des locaux dans le rural transformé d'un bâtiment agricole classé ne relève pas de la protection du patrimoine. Autrement dit, il faut que les pièces puissent être distribuées indépendamment de l'emplacement de l'étable, du chartil et des mangeoires dans le rural d'origine.

Développement :
Les paysans sont confrontés aux charges toujours plus strictes de la loi sur la protection des animaux. Ces dernières années, il a fallu transformer ou construire un grand nombre d'étables à cause de l'exiguïté de l'espace destiné au bétail. De même, les fenêtres doivent aujourd'hui être nettement plus grandes que dans les anciennes étables. Afin de compenser les pertes de revenu résultant de la nouvelle politique agricole, nombre de paysans transforment leurs étables pour passer de la stabulation entravée à la stabulation libre. Mais souvent, le Service des monuments historiques empêche ou fait trainer la réalisation de tels projets que pourtant la protection des animaux et la politique agricole rendent nécessaires.
A la session de janvier dernier, le Grand Conseil a adopté cette demande sous forme de déclaration de planification lors de la délibération de la stratégie de protection du patrimoine. Or, les déclarations de planification n'ont pas de caractère contraignant pour le Conseil-exécutif. C'est la raison pour laquelle il est important que cette demande soit présentée également dans une motion.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Projets de transformation de ruraux : la Direction de l'instruction publique est consciente que l'actuelle législation sur la protection des animaux pose des exigences qu'il est difficile de satisfaire dans les fermes traditionnelles et notamment dans les étables attenantes. Par ailleurs, les développements dans le domaine de l'agriculture entraînent de nouvelles conditions et exigences qui peuvent avoir des répercussions sur les bâtiments agricoles traditionnels.
   Dans son travail quotidien, le Service des monuments historiques essaie d'inclure toutes les exigences dans ses réflexions. Les rapports techniques qu'il rédige dans le cadre des procédures d'octroi de permis de construire sont l'une des nombreuses bases de décision pour l'autorité habilitée à délivrer les permis. On sait par expérience que les prescriptions en matière de protection des animaux et les exigences qui en découlent pour les exploitations paysannes l'emportent en règle générale sur la conservation de la substance historique des bâtiments. La pesée des intérêts n'est pas du ressort du Service des monuments historiques, mais de l'autorité d'octroi du permis de construire. En cas de transformation de ruraux, le Service des monuments historiques incite souvent les personnes concernées à collaborer avec des spécialistes pour faire évaluer la conformité aux exigences liées aux principes de la physique des bâtiments et de l'étanchéité. Cette évaluation sert de base aux travaux ultérieurs. Lors de la transformation de ruraux, il est dans l'intérêt de tous que les problèmes en matière de physique des bâtiments, comme la présence de salpêtre dans les murs, résultat conjugué du calcaire et des déjections nitratées des animaux, soient résolus. C'est la seule façon d'assurer que les bâtiments soient exempts

de tout dommage. Si, par exemple, l'évaluation des spécialistes s'oppose à la conservation des anciens murs, le Service des monuments historiques ne contestera pas la démolition et la reconstruction de fondations et de murs d'étables. C'est notamment le cas de la ferme jugée digne de protection située à la Dorfstrasse 15 à Ersigen, pour laquelle la conservation du rural s'est révélée disproportionnée.

Le Service des monuments historiques et l'Assurance immobilière collaborent étroitement depuis des années. Ainsi, les deux services ont élaboré ensemble la documentation « Protection de monuments contre les incendies », qui montre que la protection contre les incendies et la protection du patrimoine ne sont pas forcément incompatibles. Elle fournit en outre des informations détaillées et des instructions et présente des cas concrets de mesures de protection contre les incendies appliquées dans des monuments historiques. Par ailleurs, le Service des monuments historiques ne peut pas s'affranchir des normes de l'Assurance immobilière. Dans le cadre de la procédure d'octroi du permis de construire, seules les solutions approuvées par cette dernière peuvent en effet être mise en œuvre.

2. Distribution des locaux : la décision de savoir si et dans quelle mesure un rural construit en dehors des zones à bâtir peut être agrandi revient à l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT), qui est chargé de faire respecter la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. De concert avec le Service des monuments historiques, l'OACOT a élaboré des principes d'agencement qui sont appliqués pour toutes les fermes. Pour évaluer la distribution des locaux dans les ruraux dignes de conservation, le Service des monuments historiques se fonde sur l'idée que les structures internes et l'aspect extérieur des fermes doivent être préservés tout en prenant en compte le principe de proportionnalité. Par exemple, l'intérieur de la grange du Multengut, jugée digne de protection et située à la Thunstrasse 50 à Muri près de Berne, a été entièrement transformé en un espace habitable alors que l'enveloppe extérieure du bâtiment a été restaurée dans les règles de l'art.

Le Conseil-exécutif estime que les problèmes du Service des monuments historiques qui sont mentionnés dans la présente motion sont connus et que le service s'emploie déjà au quotidien à rechercher des solutions adéquates avec les autres parties prenantes. Le Grand Conseil a déjà adopté les points soulevés dans la motion en votant une déclaration de planification de même teneur au sujet de la Stratégie de protection du patrimoine. Le Directeur de l'instruction publique a chargé l'Office de la culture d'analyser et de mettre systématiquement en œuvre les déclarations de planification dont a été assortie la Stratégie de protection du patrimoine, qui a été adoptée par le Grand Conseil, et a mis en place un système de controlling de leur exécution. Ce système permet de garantir que le contenu des déclarations de planification est bien traduit en faits par l'administration.

Le Conseil-exécutif est d'avis que les demandes formulées dans la présente motion sont déjà prises en compte dans le travail quotidien du Service des monuments historiques ainsi que dans le cadre de la mise en œuvre de la Stratégie de protection du patrimoine, et qu'elles sont régulièrement intégrées aux processus et améliorées. Pour ces motifs, il propose d'adopter et de classer la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 52. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen, er will sie aber gleichzeitig abschreiben. Damit ist aber der Motionär nicht einverstanden. Deshalb hat er jetzt das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Ich bin Bauer und gleichzeitig Präsident des Tierschutzes Thun. Deshalb liegt mir eine zeitgemässe und artgerechte Tierhaltung am Herzen. Wir Bauern sind hier stark gefordert, gerade beim Bau von Ställen. Zu einer zeitgemässen Tierhaltung gehört nebst genügend Licht auch eine tierfreundliche Einteilung der Ställe. Wir haben im Januar die Kulturpflegestrategie verabschiedet. Ein wichtiger Bestandteil sind die Erleichterungen, die wir im Bereich der Denkmalpflege beschlossen haben. Dazu haben wir unter anderem eine Planungserklärung verabschiedet, die verlangt, dass man beim Umbau von Ställen den Vorgaben des Tierschutzes Vorrang gewährt vor dem Denkmalschutz. Zum Beispiel hat man beschlossen, dass man Wände und Räume im Stall oder in der Tenne sowie Futterkrippen unabhängig von den Vorgaben der Denkmalpflege umbauen darf. Meine Motion fordert nichts anderes als das, was wir damals als Planungserklärung beschlossen haben. Die Motion hat praktisch den gleichen Wortlaut wie die Planungserklärung. Es wäre somit seltsam, wenn Sie heute gegen die Motion stimmen würden. Auch die Regierung will die Motion annehmen, doch sie will sie direkt abschreiben. Die Regierung verweist darauf, dass die Denkmalpflege bei der täglichen Arbeit mit den Anspruchsgruppen Lösungen suche. Deshalb sei die Planungserklärung erfüllt. Für mich stimmt dies nicht, denn die Planungserklärung, die von Ihnen angenommen wurde, verlangt nicht, dass die Bauern mit der Denkmalpflege Lösungen suchen müssen. Ich zitiere den Wortlaut der Planungserklärung: «Innenbereich: Die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieteil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege.» Ich bestreite somit die Abschreibung. Die Planungserklärung muss bei der Revision des Baugesetzes umgesetzt werden, genauso wie die anderen Planungserklärungen aus der Kulturpflegestrategie, welche die Denkmalpflege und das Bauen betreffen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Es gibt viele Vorgaben von Stellen, die etwas zum Baubereich zu sagen haben. Die Forderungen der Gebäudeversicherung sollen dabei stärker gewichtet werden als der Fachbericht der Denkmalpflege. Gerade bei der inneren Raumaufteilung stören Änderungen das Landschaftsbild nicht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sich die stetigen Änderungen in der Landwirtschaft und die neuen Voraussetzungen und Anforderungen auf die landwirtschaftlichen Gebäude auswirken. Die Regierung will die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir haben gehört, dass der Motio-

när die Abschreibung bestreitet. Es reicht nicht, ein Problem zu sehen, man muss auch etwas tun. Für die Einhaltung der neuen Gesetze zur Tierhaltung und der neuen Vorgaben, die es in der Landwirtschaft immer wieder gibt, ist eine Änderung der Raumaufteilung im Inneren der Bauernhäuser notwendig. Auch durch die grösseren und moderneren Maschinen braucht es Anpassungen. Der Bauherr, der den Umbau bezahlt, und der seine unternehmerische Tätigkeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb ausüben will, hat dabei manchmal fast keine Handlungsfreiheit mehr. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen und die Abschreibung ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Le président. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass man die Voten explizit auf die Frage der Abschreibung ausrichten solle. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Vreni Kipfer, Stettlen (PBD). Die BDP kann den zweitletzten Abschnitt in der Antwort des Regierungsrates unterstützen. Wir haben die Planungserklärung, die gleich lautet wie der vorliegende Motionstext, im Januar mit der Kulturpflegestrategie überwiesen. Wir nehmen an, dass sie in die Kulturpflegestrategie einfliesst und umgesetzt wird. Dennoch bestreiten wir von der BDP-Fraktion die Abschreibung, denn die Baugesetzrevision ist noch nicht abgeschlossen. Wie weit diese Forderung aus der Kulturpflegestrategie dort einfliessen muss und kann, werden wir erst bei der Beratung des Baugesetzes sehen. Darum möchten wir warten und noch nicht abschreiben. Wir nehmen die Motion somit an und bestreiten die Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Der Regierungsrat sagt, dass er ein Vollzugscontrolling eingesetzt hat, und dass auch das Amt für Kultur diese Planungserklärung analysiert hat und sich darum kümmert, dass sie umgesetzt wird. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er wirklich so handelt, wie er es angekündigt hat. Wir glauben, dass die erwähnte Planungserklärung, die wir verabschiedet haben, so umgesetzt wird. Deshalb wollen wir diese Motion abschreiben.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Unsere Partei hat Mühe mit diesem Vorstoss. Nicht mit dem Inhalt, aber damit, dass er überhaupt vorgebracht wurde. Im Januar haben wir lange und intensiv über die Kulturpflegestrategie diskutiert. Dabei haben wir ehrlich gesagt auch die Denkmalpflege nicht geschont. Vor allem haben wir klargestellt, dass wir uns mehr Flexibilität wünschen. Zum Schluss haben wir quasi handstreichmässig eine einschneidende Reduktion der Anzahl geschützter Gebäude verlangt. Dicke Post also an die Adresse der Denkmalpflege. Diese musste sich in den letzten Monaten kritisch damit auseinandersetzen, wie es zu dieser harschen Kritik an ihrer Arbeit gekommen ist. Dass sie dies tut und dass sie ihre eigene Arbeit hinterfragt, weiss ich als Mitglied der kantonalen Denkmalpflegekommission. Aber jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es genug. Jetzt muss das ständige Denkmalpflege-Bashing aufhören. Jetzt ist Vertrauen angesagt, dass sie unsere Anliegen auch entsprechend umsetzt. Stattdessen schiebt man eine Motion nach mit demselben Wortlaut, obwohl man doch schon die entsprechenden Planungserklärungen verabschiedet hat. Man will sich sicher sein, dass die da in dem Amt auch wirklich tun, was sie sollen. Dieses Misstrauen finde ich irgendwie schäbig, und es hat mit Kultur nichts zu tun. Klar kann man die beiden Punkte nochmals annehmen, aber man muss sie nachher zwingend abschreiben. Was der Motionär will, wird bereits gelebt. Es wird umgesetzt, und dank unserer Diskussion im Januar wird unser Anliegen noch stärker verfolgt. Haben wir also Vertrauen in die Fachpersonen, und decken wir sie nicht mit zusätzlichen, unnützen Motionen ein, nur um zu demonstrieren, dass wir es der Denkmalpflege wieder einmal gezeigt haben. Ich finde dies destruktiv. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Motion an, schreibt sie aber ab.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Es wurde nun schon viel über dieses Thema gesprochen. Ich denke, ich kann mich kurz fassen. Die glp ist auch der Meinung, dass der Umbau von Ökonomieteilen mit weniger Aufwand verbunden sein sollte. Die Gebäudeversicherung sollte ein stärkeres Gewicht haben als die Denkmalpflege. Bei Umbauten ist es wichtig, dass bauphysikalische Probleme sofort gelöst werden können. Auch im Bereich des Tierschutzes gibt es viele Vorschriften. Deshalb ist es gut, wenn man die richtigen Prioritäten setzt. Die glp unterstützt die Motion voll und ganz und ist auch bereit, den Motionär zu unterstützen und sie nicht abzuschreiben.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen und die Abschreibung ablehnen. Der Motionär hat es gesagt: Die Raumaufteilung in Ökonomieteilen erhaltenswerter Gebäude soll nicht von der Denkmalpflege beurteilt werden. Die Vorgaben der GVB müssen hier entscheidend sein. Es ist eben nicht so, dass die Anliegen der Motion bereits berücksichtigt sind. Deshalb nehmen wir die Motion an, schreiben sie aber nicht ab.

Stefan Oester, Belp (UDF). Ich nehme es vorweg: Die EDU wird diese Motion unterstützen und ist gegen die Abschreibung. Als ich den Titel der Motion las und sah, zu welcher Direktion sie gehörte, musste ich näher hinschauen. Dass der Stallbau mit der Erziehungsdirektion zu tun hat, war für mich zuerst etwas befremdend und ist erst danach klar geworden. Man verlangt, dass die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden. Gleichzeitig wirft einem eine andere Direktion einen Knüppel zwischen die Beine. Das kann doch nicht sein! Dass drei Direktionen für den Stallbau zuständig sein sollen, scheint uns etwas kompliziert. Deshalb werden wir die Motion unterstützen und die Abschreibung ablehnen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Ich wollte mich nur kurz äussern und sagen, dass die grüne Fraktion der Abschreibung selbstverständlich zustimmt. Aber ich habe gestaunt, als ich hörte, was in den letzten zehn Minuten an Halbwahrheiten vorgebracht wurde. Es wurden alte Vorurteile zur Rolle der Denkmalpflege und zu ihren Befugnissen aufgewärmt, die wir hier drin schon so oft widerlegt haben. Sie können die Antwort der Regierung lesen und trotzdem ans Rednerpult treten und Dinge behaupten, die einfach nicht stimmen. Die Denkmalpflege berät, aber sie

kann nichts verhindern. Es ist immer die Baubewilligungsbehörde, die über der Meinung der Denkmalpflege steht. Deshalb sind wir für die Abschreibung.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Motionärs und beantragt die Annahme, aber auch die Abschreibung. Da nur in Bezug auf die Abschreibung eine Differenz besteht, werde ich mich ausschliesslich zu diesem Punkt äussern. Der Punkt 1 richtet sich eigentlich an die Baubewilligungsbehörden. Sie wissen, dass der Fachbericht der Denkmalpflege zu den Fachberichten gehört, welche die Baubewilligungsbehörde einholen muss. Ich habe mir eine Liste zusammenstellen lassen und festgestellt, dass die Denkmalpflege nur eine Stelle unter vielen ist, die solche Berichte verfasst. Am Schluss muss die Baubewilligungsbehörde die Fachberichte gewichten. In der Regel ist die Gemeinde die Baubewilligungsbehörde. Je nach dem ist es auch der Regierungsstatthalter. Wenn sich das Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone befindet, ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zuständig. Uns ist kein Fall bekannt, bei dem zum Beispiel der Fachbericht der Gebäudeversicherung von jenem der Denkmalpflege überstimmt worden wäre. Wir haben noch nie gehört, dass die Gebäudeversicherung gesagt hat, man müsse etwas aus Sicherheitsgründen in einer bestimmten Weise tun, und die Baubewilligungsbehörde hätte wegen des Denkmalschutzes anders entschieden. So etwas ist uns zumindest nicht bekannt, doch wir kennen nicht alle Fälle. Grundsätzlich richtet sich diese Motion an die Gemeinden und an das AGR. Wir sind der Meinung, dass die Abwägung der unterschiedlichen Bedürfnisse bereits im Interesse der Sache erfolgt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man diese Motion abschreiben kann. Doch wenn Sie anderer Meinung sind, dann informieren wir die Baubewilligungsbehörden darüber, dass sie dieser Frage auf Wunsch des Grossen Rates mehr Beachtung schenken sollen.

Beim Punkt 2 der Motion geht es eigentlich um dasselbe. Der innere Bestand von Gebäuden kann verändert werden. Auch hier muss die Baubewilligungsbehörde die Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Wenn man ein Ökonomiegebäude umbauen will, kann man sicher keine ammoniakgetränkte Wand stehen lassen. Ich behaupte, dass es keinen Fall gibt, bei dem die Denkmalpflege gesagt hätte, der Hausbesitzer müsse seine Stereoanlage an eine ammoniakgetränkte Wand stellen, weil man diese Wand stehen lassen müsse. Ich denke, dass man hier jeweils nach sinnvollen Lösungen sucht. Aber wie gesagt: Die Baubewilligungsbehörde müsste in einem Konfliktfall im Rahmen der Verhältnismässigkeit entscheiden. Von uns aus gesehen ist das Anliegen grundsätzlich erfüllt. Ob man jetzt abschreibt oder nicht, ist nicht für uns nicht so entscheidend. Es geht ohnehin weiter in diese Richtung.

Noch eine Schlussbemerkung: Wir sind dabei, die Planungserklärungen, die Sie im Rahmen der Kulturpflegestrategie eingereicht haben, umzusetzen. Wir wollen die Anzahl erhaltenswerter Gebäude im Inventar massiv reduzieren. Sie haben uns einen entsprechenden Auftrag erteilt und in der Planungserklärung eine Frist von fünf Jahren festgelegt. Wir haben das Projekt nun aufgegleist. Wir werden auch in den Medien sowie in der BiK darüber informieren, wie wir vorgehen wollen. In den nächsten fünf Jahren werden wir alle erhaltenswerten Gebäude und Baugruppen überprüfen mit dem Ziel, deren Anzahl deutlich zu reduzieren. Ich bin davon überzeugt, dass auch dieses Projekt sehr viel bringen wird. Zahlreiche Gebäude werden dann von der Denkmalpflege gar nicht mehr begutachtet, weil sie nicht mehr in die Kategorie der erhaltenswerten Gebäude gehören. Ich werde die BiK anfangs Jahr darüber informieren, wie wir dieses Projekt aufgleisen wollen. Dann werde ich auch Sie entsprechend informieren. Wir packen diese Themen an, doch dies braucht eine gewisse Zeit. Mit der Reduktion der Anzahl erhaltenswerter Gebäude wird sich das hier geschilderte Problem nochmals verringern. Klar geht es immer noch um schützenswerte Gebäude. Der Auftrag an die Baubewilligungsbehörden, hier die richtige Interessensabwägung vorzunehmen, ist uns wichtig, und wir nehmen ihn mit. Wir können dieses Anliegen den Baubewilligungsbehörden zum Beispiel mittels eines Zirkulars nochmals mitgeben, falls Sie die Motion nicht abschreiben möchten.

Le président. Der Motionär wünscht nochmals das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Ich möchte für die gute Diskussion danken. Doch mit Vertrauen alleine können wir hier nicht leben, liebe Elisabeth Zäch. Da müssen wir schon Nägel mit Köpfen machen, sonst erleben wir das immer von neuem: Wir hoffen zwar, dass wir etwas umbauen können, doch am Schluss geht es dann doch nicht. Bis jetzt hat die Denkmalpflege immer wieder geglaubt, sie müsse sich unnötigerweise in gewisse Dinge einmischen. Aber ich hoffe, dass sich dies nach den Ausführungen des Regierungsrates ändert. Deshalb freut es mich, dass ich hier eine breite Zustimmung gespürt habe. Ich sage jenen, die diesem Anliegen zustimmen, vielen Dank und wünsche ihnen einen schönen Tag. *(Heiterkeit)*

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Annahme oder Ablehnung der Motion ab, und dann über die Abschreibung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	120
Non	8
Abstentions	8

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer die Motion gemäss dem Antrag der Regierung abschreiben will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	51
Non	85
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Damit ist Traktandum 52 bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.300

N° de l'intervention:	082-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Schnegg (Champoz, UDC) (porte-parole) Graber (La Neuveville, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1056/2015 du 2 septembre 2015
Direction:	INS

Soutenir efficacement la formation duale (apprentissage) et plus particulièrement dans les branches techniques

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures, y compris auprès des autorités compétentes, permettant de

1. prendre en charge une partie des coûts de formation des apprentis des branches techniques et ainsi décharger les entreprises formatrices ;
2. définir avec les associations professionnelles la répartition de ces coûts entre les entreprises et le canton et fixer la somme prise en charge par le canton ;
3. garantir la pérennité de la formation duale en soutenant les entreprises formatrices ;
4. mieux répartir l'effort de formation entre l'ensemble des entreprises concernées.

Développement :

La formation duale (apprentissage) a fait ses preuves et est enviée par de nombreux pays. La Suisse sert de modèle à d'autres. Encore tout dernièrement, les médias mentionnaient les échanges à ce sujet avec les USA.

Si dans le secteur primaire et tertiaire, les coûts de formation peuvent dans une partie significative être absorbés par les travaux effectués par les apprenants, il en va d'une manière totalement différente dans le secteur secondaire et plus particulièrement dans les branches techniques.

La formation en entreprise grève lourdement ces sociétés formatrices. Les machines, installations, moyens de production, l'espace et le personnel requis pour proposer des formations de qualité font que les travaux réalisés par les apprenants ne couvrent absolument pas les charges investies par les entreprises dans ce domaine.

De plus, les entreprises de ces secteurs doivent investir beaucoup d'efforts pour recruter de futurs apprenants dans les branches techniques et mettre en avant ces formations dont dépend l'avenir industriel de notre pays.

Il faut également relever que cet effort n'est pas équitablement supporté par l'ensemble des entreprises concernées, certaines ayant renoncé à offrir des places d'apprentissage.

Depuis un certain nombre d'années, les contraintes administratives, prescriptions et autres ont notoirement compliqué la tâche des entreprises formatrices. Si certaines de ces mesures ont permis d'améliorer la qualité de la formation, pour beaucoup d'entre elles, cela n'a pas été le cas.

Cette situation fait que le risque de voir de plus en plus de sociétés renoncer à la formation est très élevé. Ces décisions ont pour effet que de plus en plus de jeunes devront se tourner vers des cursus scolaires (écoles de métiers, études académiques, etc.) qui sont elles entièrement financées par les deniers publics.

Il serait donc judicieux que l'Etat puisse soulager rapidement ces entreprises en prenant en charge une partie des coûts de formation, ce qui sera de toute manière une charge nettement inférieure à ce que coûteraient des formations similaires dans un milieu « scolaire » mises à disposition par le canton.

Les entreprises suisses sont aujourd'hui confrontées à d'énormes difficultés dues en partie au franc fort. Pour subsister dans un marché de plus en plus concurrentiel, elles devront analyser toutes leurs charges et prendre des mesures d'économie. Il serait donc parfaitement judicieux que le canton assume une partie des coûts qui seraient de toute façon à sa charge si ces entreprises se voyaient contraintes de cesser leur effort dans ce domaine. De plus, ces mesures doivent pourvoir intervenir rapidement au risque de voir s'éroder une force importante de notre tissu industriel.

Le canton peut-il donner l'évolution du nombre d'apprenants durant les vingt à trente dernières années ainsi que le personnel cantonal (EPT) employé pour cette tâche (par exemple chiffres de 1990, 2000, 2013 ou 2014) ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de la motion demande que l'Etat prenne en charge une partie des coûts de la formation des apprentis et apprenties afin de décharger les entreprises formatrices. Il craint que, sans cela, les entreprises des branches techniques en particulier diminuent le nombre de places de formation en raison du franc fort ainsi que des contraintes et prescriptions administratives.

D'entrée de jeu, il faut souligner que la répartition des coûts dans le domaine de la formation professionnelle initiale est réglée de manière générale dans la législation cantonale sur la formation professionnelle. L'Etat finance non seulement la formation en école professionnelle mais aussi la procédure de qualification de la formation en entreprise et participe au financement des cours interentreprises (CIE).

Prise en charge de coûts supplémentaires par le canton

Les études de S. Wolter et M. Strupler[1] sur le rapport coût/bénéfice de l'apprentissage montrent que les apprentissages techniques d'une durée de quatre ans dans les professions de polymécanicien(ne) et d'électronicien(ne) présentent un bénéfice net négatif respectivement de -31 628 francs et de -37 897 francs sur toute la durée de la formation. Un bénéfice net négatif se dégage également pour les apprentissages d'informaticien(ne) et de mécatronicien(ne) d'automobiles et pour les apprentissages d'une durée de trois ans dans les professions de mécanicien(ne) en maintenance d'automobiles, de cuisinier/ère et d'employé(e) de commerce. Il est toutefois nettement moins

[1] Strupler, M & Wolter, S. (2012). *La formation duale : un gage de réussite – aussi pour les entreprises. Résultats de la troisième enquête coût/bénéfice de la formation des apprentis pour les entreprises suisses*. Glaris/Coire : Rüegger; p. 84 ss, 102

élevé (de -3000 à -9300 francs). Les entreprises peuvent compenser ces chiffres négatifs en continuant à employer leurs apprentis et apprenties à l'issue de leur formation. Elles économisent ainsi des frais de recrutement et d'initiation.
Les entreprises qui emploient des polymécaniciens, polymécaniciennes, électroniciens et électroniciennes sont en effet particulièrement touchées par le cours élevé du franc car ce sont souvent des entreprises exportatrices. Dans ce contexte, il serait envisageable d'étudier la possibilité de mettre en place, à titre de mesure d'urgence, une action de promotion unique et provisoire en faveur de ces entreprises dans le but d'assurer les places de formation et de soutenir la formation de main-d'œuvre qualifiée dans l'attente de jours meilleurs.
Il serait concevable de verser une contribution unique de 1000 francs pour les près de 1000 apprentissages de polymécanicien(ne) et d'électronicien(ne), ce qui entraînerait des coûts supplémentaires d'un million de francs pour le canton et permettrait seulement de diminuer de moins de 5 pour cent les bénéfices nets négatifs d'environ 30 000 francs enregistrés dans ces deux professions. Le fait que d'autres professions demandent à bénéficier d'un soutien analogue n'aurait guère d'incidence sur le plan financier au vu des bénéfices nets négatifs nettement plus élevés dans les deux professions susmentionnées.
Une telle dépense supplémentaire d'un million de francs destinée au soutien de la formation professionnelle duale n'est pas inscrite au budget ; un crédit spécial devrait être demandé, et ce sans que l'efficacité d'une telle mesure soit garantie.
Charges administratives liées à la formation
S'agissant de la charge administrative, le Conseil-exécutif partage l'avis du motionnaire selon lequel les contraintes et les prescriptions ont compliqué la tâche des entreprises formatrices ces dernières années. Il souligne cependant que la plupart de ces contraintes sont imposées par le monde du travail lui-même et les organisations du monde du travail et qu'elles sont prises en compte dans la révision des ordonnances sur la formation correspondantes. Afin de contrer l'augmentation des charges qui pèsent sur les entreprises formatrices, le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) a lancé le projet « Simplification des procédures de qualification et encouragement des examens axés sur les compétences opérationnelles » (http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01587/02470/index.html?lang=fr). Tout comme les autres cantons, le canton de Berne soutient les efforts visant à simplifier les procédures administratives car les cantons eux-mêmes sont concernés par le sujet. A l'heure actuelle, le canton de Berne peut seulement soutenir et décharger les entreprises formatrices en mettant régulièrement à leur disposition davantage d'outils électroniques les aidant à effectuer leurs tâches.
Evolution du nombre d'apprentis et apprenties et du nombre de postes administratifs
Seule l'évolution du nombre d'apprentis et d'apprenties peut être représentée de manière exhaustive pour la période allant de 1990 à 2014. Il manque en effet des données en ce qui concerne l'évolution du nombre de postes administratifs dans le domaine de la formation en entreprise (conseil, surveillance, procédure de qualification).

Année	*Nombre d'apprentis et apprenties*	*Nombre de postes à plein temps dans le domaine de la formation en entreprise*
1990	25 270	---
2000	25 397	---
2010	29 185	27
2014	29 087	28

Il n'est pas possible de savoir combien d'employés et d'employées cantonaux étaient responsables de la formation en entreprise avant 2003 car l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle et, partant, l'actuelle Section de la formation en entreprise ne sont des unités administratives indépendantes que depuis cette date. On ne peut donc pas comparer ces deux évolutions.
Conclusions
Le Conseil-exécutif partage l'avis du motionnaire selon lequel les entreprises des branches techniques rencontrent des difficultés sur le plan financier et dans le recrutement des apprentis et apprenties. Trouver les bons apprentis et apprenties est une tâche exigeante, les charges administratives qui pèsent sur les entreprises formatrices sont significatives et il serait judicieux que les efforts fournis pour former les jeunes soient mieux répartis sur l'ensemble des entreprises.
Concernant les mesures à prendre, le Conseil-exécutif rappelle que la répartition des coûts dans le domaine de la formation professionnelle initiale est réglée de manière générale dans la législation cantonale sur la formation professionnelle et estime que ce système a fait ses preuves.
D'un point de vue politique, il ne serait pas opportun d'apporter une aide financière unique à une partie des entreprises formatrices. Fournir un soutien public supplémentaire et efficace à la formation professionnelle nécessiterait des moyens disproportionnés et n'est pas indiqué au vu de la situation financière du canton. La formation professionnelle relève de la politique d'investissement des branches et des entreprises.
Créer un fonds constituerait vraisemblablement une mesure plus efficace et durable pour davantage inciter les entreprises à former des apprentis et apprenties et pour mieux répartir les charges entre les branches et les entreprises. L'interpellation qui a été déposée entre-temps par une députée du Jura bernois (M 128-2015 Hirschi [Moutier, PSA] Création d'un fonds pour la formation professionnelle) permettra de poursuivre la discussion sur la manière de soutenir efficacement la formation duale ainsi que d'évaluer si la création d'un fonds serait accueillie favorablement par le monde politique.
Pour les raisons qui précèdent, le Conseil-exécutif propose le rejet de la présente motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 53. Ich möchte vor der Debatte noch folgende Vorbemerkungen anbringen: Ziffer 4 der Motion wurde zurückgezogen. Die Ziffern 1 bis 3

wurden in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (UDC). De manière à pouvoir discuter sur le fond de la problématique et se donner les moyens de trouver de bonnes solutions, j'ai pris la décision de retirer le point 4, qui aura l'occasion d'être traité via une motion d'ici quelques mois, et de transformer les trois autres points en postulat. Nous sommes certainement tous d'accord pour vanter les mérites de notre système de formation duale. Bien souvent, nous en faisons même un excellent argument de promotion de notre pays et de ses institutions. Malheureusement, cette voie particulièrement intéressante est aujourd'hui de plus en plus menacée, et tout particulièrement dans le secteur industriel. Ce secteur se bat pour pouvoir rester compétitif dans un environnement particulièrement hostile et doit faire face à une concurrence de plus en plus féroce, disposant bien souvent de conditions-cadres plus favorables. Former des apprentis reste encore pour beaucoup d'entreprises une volonté maintes fois répétée. Toutefois, certaines limites financières sont de plus en plus souvent atteintes et obligent certaines entreprises formatrices à se poser des questions de fond concernant l'avenir à donner à cette fonction. Si dans les secteurs primaire et tertiaire, les coûts découlant de l'effort de formation peuvent encore être supportés et être considérés comme un investissement pour l'avenir, il en est tout autrement dans le secteur secondaire. Pour ces branches, et plus particulièrement l'industrie, les investissements pour pouvoir offrir des formations de qualité sont de plus en plus élevés et génèrent des coûts qui ne peuvent plus, ou ne pourront plus, être assumés par les entreprises.
Que feront alors les jeunes qui ne pourront plus se former au travers de la filière duale? Eh bien, ils se retrouveront, dans le meilleur des cas, dans des écoles qui, elles, sont entièrement financées par des fonds publics. Il n'est dès lors pas difficile à comprendre qu'un tel transfert finira par coûter de plus en plus cher aux contribuables. Ma motion est volontairement très ouverte. La proposition de verser une somme par apprenti n'est pas du tout demandée et ressemble malheureusement à une solution de l'arrosoir bien trop souvent utilisée, et qui conduit à de mauvais résultats. Ce que je demande, c'est qu'une discussion de fond puisse être menée avec les associations professionnelles pour une meilleure répartition des charges. La forme que doit prendre une telle répartition est tout à fait ouverte, et des solutions bien plus innovantes que celles proposées dans la réponse peuvent être envisagées, telle qu'une prise en compte fiscale de l'effort de formation, un soutien à l'investissement en faveur de la formation, ou d'autres qui, si tout le monde le désire, permettront de trouver de bonnes solutions pour le bien de notre système de formation. N'oublions pas également que la formation des futurs professionnels est particulièrement nécessaire si nous voulons continuer d'avoir l'industrie comme branche économique dans notre pays. Voulons-nous vraiment pouvoir compter sur ce secteur dans notre canton? Prenons garde à l'affaiblissement du secteur industriel. Des exemples malheureux sont sous nos yeux, dans certains pays qui nous entourent. Alors, ne faisons pas la même erreur, et donnons un signal de soutien à nos industries en soutenant ce postulat.

Le président. Wie gesagt wurde, wurden die ersten drei Punkte in ein Postulat umgewandelt. Ist das Postulat bestritten? – Ja, dies ist der Fall. Damit haben die Fraktionen das Wort.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Wir sind der Meinung, dass der Punkt 4, der leider zurückgezogen wurde, am sinnvollsten gewesen wäre. Nun wurde er halt zurückgezogen. Wir haben im Moment nicht zu viele Lehrlinge in dem Bereich, auf den sich der Vorstoss bezieht, sondern eher zu wenige. Wir wissen auch, dass Unternehmen ein grosses Interesse daran haben, Lehrlinge auszubilden. Auch wenn sie unter Umständen während der Ausbildung Mehrausgaben haben, scheint es sich immer noch zu lohnen, Lehrlinge einzustellen. Sonst hätten wir das Problem nicht, dass die Betriebe eher zu wenige Lehrlinge finden. Wir sind auch der Meinung, dass das Giesskannenprinzip, das gemäss diesem Postulat geprüft werden soll, absolut nichts bringt. Wir sind auch etwas erstaunt über den Grossen Rat, der in dieser Session einer Regulierungsbremse zustimmte, während aus derselben Ecke die Forderung kam, die Schweizer Holzwirtschaft zu unterstützen. Nun diskutieren wir über die Forderung, dass die Unternehmen, die sich an der dualen Ausbildung beteiligen, unterstützt werden sollen. Diese Diskrepanz müsste mir einmal jemand erklären. Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss von Irma Hirschi, der ja in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wurde, der richtige Weg ist. Ich hoffe auch, dass der Rat jetzt nicht wieder unlogisch reagieren wird, und nur weil im Titel «Fonds» steht, gleich Zuckungen bekommt und über den erwähnten Vorstoss nicht einmal nachdenken will. Ein Berufsbildungsfonds ist ein Instrument, welches mithelfen könnte, genau diese Probleme, die im vorliegenden Vorstoss erwähnt wurden, zu lösen.

Vreni Kipfer, Stettlen (PBD). Der duale Bildungsweg ist ein Erfolgsmodell. Ich zweifle nicht daran, dass der Bildungsweg der Lehre uns allen wichtig ist. Dies gilt auch für uns von der BDP. Die Bildung ist uns wichtig, die jungen Leute sollen die Möglichkeit haben, zwischen einer Lehre und einer weiterführenden Schule auszuwählen. Für manchen Jugendlichen ist eine Lehre und vielleicht später der Besuch einer weiterführenden Schule die grosse Chance. In der Lehre geschieht auch sehr viel wichtige Integrationsarbeit. Wir sind allen Betrieben, die Lehrstellen anbieten, und allen Lehrmeistern dankbar für ihre Arbeit. Doch es ist fraglich, ob der vorliegende Vorstoss richtig ist, um die duale Bildung zu unterstützen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass der Kostenteiler in der beruflichen Grundbildung in der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung geregelt ist. Daneben sind die Berufsorganisationen gefordert. Hier wird auch viel getan, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Über den Bauernverband bezahlen alle Betriebe einen bestimmten Betrag an die Lehrlingsausbildung. Auch der Schreinermeisterverband des Oberlands kennt ein solches System. Es gibt sicher weitere Beispiele. Die Lehrlingsausbildung gehört

zur Investitionspolitik von Branchen und Betrieben. Ein paar Mitglieder der BDP werden das Postulat annehmen, die Mehrheit lehnt jedoch auch dieses ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Die Grünliberalen sind etwas erstaunt über diesen Vorstoss, der verlangt, dass der Staat die Lehrlingsausbildung in technischen Betrieben unterstützen soll. Nach der Ratslinken letzte Woche begründet jetzt also auch die SVP den Ruf nach staatlichem Geld mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank. Ich komme aus Biel, und ich weiss, dass es dort eine grosse Anzahl Unternehmen gibt, die unter der Frankenstärke leiden. Doch es leiden nicht alle gleich stark. Es gibt immer noch viele Unternehmen, die kaum grössere Probleme haben und nach wie vor grössere Gewinne erzielen. Ist es nun richtig, dass der Kanton nach dem Giesskannenprinzip allen Unternehmen aus dieser Branche die Kosten für die Lehrlingsausbildung senkt? Wir sagen nein. Wie der Regierungsrat ausführt, ist die Investition in einen Lehrling eine Investition in die Zukunft des Betriebs und der Branche, genauso wie es eine Investition in die Betriebsmittel, in Forschung oder Modernisierung auch wären. Kommt also als nächstes der Ruf nach staatlichen Investitionshilfen für den Erwerb von Maschinen, oder für Entwicklungsprojekte und Gebäudesanierungen? Da Punkt 4 zurückgezogen wurde, komme ich bereits zum Schluss. Wir empfinden dieses Ansinnen wieder einmal faktisch als Subvention, und wir sind nicht sehr angetan von Subventionen. In diesem Sinne unterstützen wir den Regierungsrat und empfehlen Ihnen den Vorstoss zur Ablehnung.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, die Rahmenbedingungen seien so anzupassen, dass – vereinfacht gesagt – die Unternehmen im Sekundärsektor entlastet werden, und so der Fortbestand der dualen Bildung gewährleistet wird. Diese Entlastungen betreffen unter anderem die Lehrlingsausbildungskosten sowie administrative Auflagen und Vorschriften. Besonders die Unternehmen im sekundären Sektor sind stark von der Frankenstärke betroffen. Hinzu kommt, dass die Ausbildungskosten in den technischen Branchen um ein Vielfaches höher sind als die Ausbildungskosten im Primär- und Tertiärsektor. Dort werden diese zum grössten Teil durch die geleistete Arbeit der Lernenden gedeckt, wie der Motionär gesagt hat. Wie der Motionär ebenfalls erwähnt hat, wird auch befürchtet, dass immer mehr Betriebe auf die Ausbildung von Lernenden verzichten, weil der Aufwand schlicht zu gross ist. Der Besuch von Lehrwerkstätten oder ein Studium sind die Alternativen. Diese Alternativen wiederum werden grösstenteils vom Staat finanziert.
Zu Punkt 1 der Motion: Eine Subventionierung bestimmter Ausbildungsbetriebe lehnen wir klar ab. Es kann nicht sein, dass die rund 1000 Betriebe, die Polymechaniker oder Elektronikerinnen ausbilden, eine einmalige Zahlung von 1000 Franken erhalten. Solche Massnahmen nach dem Giesskannenprinzip sind nicht zielführend und verursachen hohe Kosten bei geringem Nutzen. Subventionen führen oft zu Fehlanreizen. Die Betriebe sollen ausbilden, weil Nachwuchs benötigt wird, und nicht, weil es kostengünstig ist. Zu Punkt 2 der Motion: Gemäss dem kantonalen Berufsbildungsgesetz finanziert der Staat neben der Ausbildung in den Berufsschulen auch das Qualifikationsverfahren bei der beruflichen Bildung. Der Staat beteiligt sich auch an der Finanzierung von überbetrieblichen Kursen mit höchstens 50 Prozent, und an den Ausbildungskosten für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner mit höchstens 30 Prozent. Diese Kostenaufteilung hat sich im Kanton Bern in der Vergangenheit bewährt. Zu erwähnen ist jedoch, dass diese Kostenaufteilung von Kanton zu Kanton verschieden ist. Zu Punkt 3 der Motion: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich die Unternehmen im technischen Bereich in einem besonders schwierigen Umfeld bewegen und behaupten müssen. Dies können wir seiner Schlussfolgerung entnehmen. Eine effiziente Entlastung wären nach unserer Meinung zum Beispiel Steuererleichterungen für Lehrbetriebe oder ein Bonus für einen Lehrbetrieb, der Investitionen tätigt, die der Ausbildung zugute kommen. Der Motionär hat dies auch schon erwähnt. Von überall her werden wir um unser duales Bildungssystem beneidet. Tragen wir also alle, der Staat, die Unternehmen und die anderen beteiligten Akteure, Sorge zu diesem wichtigen und einzigartigen Gut «made in Switzerland». Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat in allen Punkten. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). La motion demande que le canton aide financièrement les entreprises formatrices dans les branches techniques, de garantir la pérennité de la formation duale et de mieux répartir l'effort de formation dans les entreprises. C'est avec satisfaction que Les Verts constatent que le motionnaire a transformé sa motion en postulat et ils vont dans leur très, très grande majorité appuyer ce postulat. À propos des coûts, le Conseil-exécutif précise que les apprentissages techniques de quatre ans affichent un solde négatif de plus de 30 000 francs sur toute la durée de la formation. Une aide de 1000 francs par apprenti représente toutefois une dépense cantonale supplémentaire de un million de francs, alors que la diminution des charges n'est que de 5 pour cent dans les entreprises. À l'instar du Conseil-exécutif, nous doutons sérieusement de l'efficacité d'une telle mesure. Il faut tout de même rappeler que l'efficacité de notre système dual repose aussi sur le fait que l'apprenti est directement productif à la fin de son apprentissage. L'entreprise n'a donc pas à investir dans la formation d'un nouvel employé si celui-ci continue dans l'entreprise formatrice. Certes, il faut admettre, et ceci se vérifie de plus en plus dans certaines branches de l'industrie, justement là où on doit acheter des machines très coûteuses, on se rend compte que les industries peuvent admettre que les apprentis ne sont plus tellement rentables. À propos des charges administratives, le Conseil-exécutif rappelle que la plupart de ces contraintes, et il faut le souligner, ne sont ni imposées par la Confédération, ni par le canton, il faut donc s'adresser aux bonnes instances. L'acceptation d'un postulat permettra une discussion, justement, à propos de la création d'un fonds. Il y a beaucoup à faire, cela a déjà été dit à cette tribune, et peut-être qu'un fonds bien pensé pourrait apporter quelque chose. Mais profitons de l'occasion de soutenir cette motion sous la forme d'un postulat.

Stefan Oester, Belp (UDF). Als wir diesen Vorstoss lasen,

ist uns der erste Punkt, in dem die technischen Berufe angesprochen wurden, schon etwas seltsam erschienen. Es ist klar, dass die duale Ausbildung wichtig ist. Hier haben wir keine Differenz. Wir werden von vielen Ländern um diese Ausbildungsart beneidet. Wir wollen zu einem System, das gut läuft, Sorge tragen. Ich bin froh, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat, welches nicht so verbindlich ist und nicht mehr ganz klar festlegt, welche Berufe unterstützt werden sollen. Von den fünf Mitgliedern unserer Fraktion bilden vier Lehrlinge aus. Es handelt sich um Lehrstellen in der Landwirtschaft, in der Arztpraxis, im Verkauf sowie als Installateure. Ich habe mich gefragt, warum denn nur eine einzige Branche unterstützt werden soll. Jetzt haben wir ein Postulat, welches sagt, man wolle hinschauen, und je nach dem Erleichterungen für die Betriebe einführen, die sich heutzutage noch die Mühe nehmen, Lehrlinge auszubilden. Dies ist nicht mehr selbstverständlich, die Konkurrenz macht es zum Teil nicht und hat diesen Aufwand dann nicht. Man bildet Lehrlinge aus, und wenn sie ausgebildet sind, gehen sie zur Konkurrenz, um dort Geld zu verdienen. Für den Betrieb stellt sich dann schon die Frage, ob man für die Mitbewerber junge Leute ausbilden will. Ich fasse zusammen: Die EDU wird das Postulat unterstützen, doch eine Motion hätten wir abgelehnt.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Wir verstehen das Anliegen des Motionärs. Trotzdem lehnen wir diesen Vorstoss auch als Postulat ab, vor allem, weil er, wie schon mehrfach genannt wurde, einseitig ist. Er verlangt nur Verbesserungen für technische Betriebe. Der Kanton soll rund eine Million Franken an ein einziges Berufssegment ausschütten. Wir sind der Meinung, dass die 1000 Franken nicht entscheidend dafür sind, ob ein Betrieb Lernende ausbildet oder nicht. Wir geben auch zu bedenken, dass das Gewerbe gemeinsam mit den Berufsverbänden grosse Anstrengungen in der Berufsbildung unternimmt, und es auch dort berechtigt wäre, weitere Unterstützung zu fordern. Wenn dieser Vorstoss das ganze duale Bildungssystem betroffen und Anreizsysteme geschaffen hätte, zum Beispiel im Steuerbereich, hätte die FDP diesem Vorstoss sicher zustimmen können. Doch wir sprechen hier wie gesagt nur von einem einzigen Wirtschaftszweig. Die Regierung weist in ihrer Antwort auch darauf hin, dass sich der Kostenverteiler, der auf dem Berufsbildungsgesetz basiert, bewährt hat. Wir sind derselben Meinung und lehnen diesen Vorstoss ab.

Le vice-président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Als wir den Titel der Motion lasen, der von der Unterstützung der dualen Ausbildung handelte, dachten wir zuerst, das sei eine gute Sache. Doch als wir weiterlasen, änderten wir unsere Meinung. Ich möchte nun zuerst auf die ersten beiden Punkte eingehen. Wir haben uns folgende Gedanken gemacht: Es ist unbestritten, dass eine Lehrlingsausbildung im technischen Bereich nicht kostendeckend geleistet werden kann. Es ist auch unbestritten, dass die duale Bildung unser Bildungssystem auszeichnet, und wir die Ausbildung von Lehrlingen als zukünftige Fachkräfte stärken und verbessern wollen. Wir finden jedoch, dass dies hier der falsche Ansatz ist. Dieser kleine finanzielle Anreiz würde immerhin eine Million Franken kosten. Erstens können wir dieses Geld nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Dieselben Leute, die jetzt vom Kanton Geld fordern, haben im Budget mehr Handlungsspielraum verlangt. Zweitens wäre es ungerecht gegenüber anderen Berufsgruppen und könnte ein Präjudiz schaffen, und drittens besteht schon eine gute Kostenbeteiligung des Kantons, welche für alle Berufsgruppen dieselben Regeln beinhaltet. Die Wirtschaftsförderung für bestimmte Unternehmen muss auf einer anderen Ebene stattfinden. Deshalb lehnen wir die beiden ersten Punkte auch als Postulat ab. Sie würden die technischen Berufe einseitig bevorzugen. Punkt 3 könnten wir als Postulat unterstützen in dem Sinne, dass er sich für mehrere Berufe öffnet. Es ist nicht so, dass es zu wenige Betriebe gibt, die Zeit und Geld in die Lehrlingsausbildung investieren. Im weiteren ist im Rahmen der Überarbeitung der Bildungsverordnung ein Abbau, gerade im Bereich der Administration, vorgesehen. Die Lehrbetriebe sollen entlastet werden und mehr Luft haben. Wir denken, dass weitere finanzielle Entlastungen für die Lehrbetriebe noch möglich sein sollten, wenn die Zusammenarbeit weiter verbessert wird. Es geht um die Synergienutzung zwischen den Betrieben bei der Ausbildung von Lehrlingen. Mit der Organisation von überbetrieblichen Kursen, die der Kanton auch unterstützt, findet dies teilweise bereits statt. Deshalb könnten wir den dritten Punkt als Postulat annehmen. Auch für uns wäre der zurückgezogene vierte Punkt am interessantesten gewesen und ist wirklich weiterzuverfolgen, wenn die entsprechende Motion im Rat beraten wird.

Le vice-président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Roland Näf-Piera, Muri (PS). Wie meine Vorrednerin gesagt hat, setzt man den dritten Punkt des Postulats bereits um. In diesem Sinne beantrage ich für alle drei Punkte auch die Abschreibung. In der Ausbildung an den Schulen spielt die Technik natürlich eine grosse Rolle. Ich nehme an, wir sind uns alle darin einig, dass wir die Verwaltung nicht unnötig mit so einem Vorstoss beschäftigen wollen. Interessanterweise hat sogar die SVP-Sprecherin während rund drei Minuten argumentiert, dass wir keine Subventionen und kein Giesskannenprinzip wollen. Ich dachte schon, die SVP lehne den Vorstoss ab. Doch prompt ist das Gegenteil eingetroffen, was für mich recht überraschend war. Wenn wir dieses Postulat tatsächlich wollen, dann sollten wir es auch gleich abschreiben. Ich möchte noch erwähnen, dass die technischen Fachschulen eine grossartige Arbeit leisten. Wir sind uns darin einig, dass viele technische Unternehmen Schwierigkeiten haben und dass die Ausbildung in diesem Bereich teuer ist. Doch in Form der technischen Fachschulen besteht bereits ein staatliches Angebot. Diese Schulen bilden ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die danach in der technischen Industrie arbeiten können.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). Le motionnaire formule une proposition dont les objectifs rejoignent ceux visés par une autre intervention, soutenue notamment par le CJB, à savoir celle qui préconise la création d'un fonds de la formation. Une intervention qui doit encore être débattue par notre

parlement. Accepter sous la forme de postulat la motion Schnegg pourrait, à mon sens, s'intégrer dans la mise en œuvre du fonds. C'est la raison pour laquelle, personnellement, j'accepterai ce postulat, en attendant du gouvernement qu'il fasse des propositions dans ce sens en réponse à ma motion.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Nun wünscht der Motionär nochmals das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (UDC). J'aimerais revenir sur deux-trois points qui ont été mentionnés durant ce débat. Tout d'abord, la motion ne traite pas uniquement des branches techniques, mais mentionne «plus particulièrement dans les branches techniques». Il n'y a donc absolument pas d'exceptions particulières à faire, même si, on le sait, les coûts dans les branches techniques sont bien supérieurs aux autres. Le deuxième point de mon intervention ne demande pas de subvention arrosoir, mais bien une discussion menée avec les associations professionnelles pour trouver des solutions constructives qui permettent de garantir à long terme la formation duale. Pour terminer, je mentionnerai encore que, si le canton de Berne participe financièrement dans le cadre de la formation, d'autres cantons, et particulièrement le canton de Zurich, y participent d'une manière nettement supérieure.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, verlangt vom Regierungsrat die Prüfung einer stärkeren Beteiligung an den Lehrlingsausbildungskosten. Wir sind mit dem Motionär einig, dass die duale Bildung äusserst wichtig ist. Ich denke, darüber muss ich an dieser Stelle nicht lange reden. Das ist allen klar. Wir sind uns auch darin einig, dass gerade die technischen Betriebe aufgrund des Frankenkurses vor grösseren Schwierigkeiten stehen, und dass man sie in irgendeiner Form unterstützen muss. Wir sind uns hingegen nicht einig, was die direkte Unterstützung der Lehrlingsausbildung durch den Staat betrifft. Zum dualen System gehört, dass die Unternehmen den betrieblichen Teil der Ausbildung übernehmen und auch den Lehrlingslohn bezahlen. Kanton und Bund finanzieren die Berufsschule und das Qualifikationsverfahren und übernehmen einen Anteil der Kosten für die überbetrieblichen Kurse. Die Organisationen der Arbeitswelt organisieren und finanzieren die überbetrieblichen Kurse. Dies ist eine etwas vereinfachte Darstellung, das System ist etwas komplexer. Doch diese Verbundpartnerschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Eine direkte Unterstützung der ausbildenden Betriebe durch den Staat, wie sie in den drei verbleibenden Punkten des Vorstosses verlangt wird, ist diesem System fremd. Es wäre auch ein Tropfen auf einen heissen Stein, wie Sie dem Rechnungsbeispiel entnehmen können. Es ist ein rein theoretisches Rechenbeispiel, die Realität wird wohl nicht ganz so aussehen. Wenn man nun für 1000 Polymechaniker 1000 Franken pro Jahr bezahlen würde, und die Ausbildungskosten für das Unternehmen 30 000 Franken betragen, dann wird niemand deswegen einen zusätzlichen Lehrling anstellen. Aber den Kanton würde diese Massnahme eine Million Franken kosten. Es kann nicht die Zukunft der Berufsbildung sein, dass der Staat die betriebliche Lehrlingsausbildung direkt mitfinanziert. Das ergibt keinen Sinn.
Nun wurde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, und es ginge darum, dass wir allfällige Wege prüfen. Es gibt zwei neue Vorstösse, die eingereicht wurden, und die die Diskussion über einen Berufsbildungsfonds neu lancieren. In der Tat: Wenn man schon eine Finanzierung der Ausbildungskosten für Lehrlinge einführen möchte, dann müsste man dies im Rahmen der Verbundpartnerschaft mit den Betrieben gemeinsam tun. Hier sähe ich fast nur den Weg eines Berufsbildungsfonds. Doch dies müsste man genauer anschauen. Die Romandie und der Kanton Zürich kennen dieses Instrument bereits. Betriebe, die nicht ausbilden, bezahlen etwas in diesen Fonds, und die anderen, die sich an der Lehrlingsausbildung beteiligen, erhalten einen Beitrag an die Kosten. Das wäre ein möglicher Weg. Wenn Sie diesen Vorstoss als Postulat überweisen würden, würden wir in diese Richtung gehen, doch man müsste auch andere Wege überprüfen. Es kommen jedoch noch weitere Vorstösse dazu. Der Regierungsrat lehnt den vorliegenden Vorstoss grundsätzlich ab. Sollten Sie den Vorstoss jedoch als Postulat überweisen, würden wir gemeinsam mit den Betrieben Wege suchen und prüfen, ob ein Berufsbildungsfonds ein möglicher Weg wäre. Eventuell wäre auch ein Fonds nur für den Berner Jura denkbar. Doch wie gesagt sind dazu noch weitere Vorstösse hängig. Wir werden nicht genau jenen Weg prüfen, der hier vorgeschlagen wird.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir werden über die drei Ziffern einzeln abstimmen. Ich denke, es sind in den Fraktionen unterschiedliche Haltungen zu den einzelnen Punkten vorhanden. Dann stimmen wir über den Antrag auf Abschreibung ab, falls das Postulat angenommen wird. Dieses Vorgehen ist anscheinend nicht bestritten. Wir kommen zum ersten Punkt des Postulats Schnegg. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch.1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	54
Non	76
Abstentions	10

Le président. Sie haben den ersten Punkt abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2 als Postulat.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	54
Non	79
Abstentions	7

Le président. Auch diese haben Sie abgelehnt. Nun kommen wir zu Ziffer 3 als Postulat.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	89
Non	50
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Nun kommen wir zum Antrag auf Abschreibung. Dieser hat sich auf alle drei Ziffern bezogen. Somit stimmen wir über die Abschreibung von Ziffer 3 als Postulat ab.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	79
Non	59
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Abschreibung angenommen. Dieses Geschäft ist damit bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.308

N° de l'intervention:	089-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	7
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1057/2015 du 2 septembre 2015
Direction:	INS

Modification de l'ordonnance sur le statut du personnel enseignant (OSE)

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier l'OSE (ordonnance sur le statut du personnel enseignant) de la manière suivante :
Article 43, alinéa 5 (nouveau) : La perte d'une leçon enseignée qui n'est pas imputable à l'enseignant concerné n'est pas comptabilisée dans le relevé individuel des heures.
Article 43, alinéa 6 (anciennement 5) : Lors d'une résiliation des rapports de travail, le solde, situé dans une fourchette maximale de moins huit à plus 50 pour cent de taux d'occupation *(Teneur du 26.2.2014)* est pris en compte dans le dernier traitement. Cette prise en compte se fait sur la base du niveau du salaire atteint au moment où prend fin l'engagement. (Biffer la suite, car déjà contenu dans le nouvel article 43, alinéa 5).
Développement :
Aujourd'hui, le canton pilote les établissements du degré secondaire II au moyen de conventions ou de contrats de prestations ainsi que d'enveloppes budgétaires. Dans ce cadre, les recteurs et les rectrices veillent à organiser leur école et à gérer leur personnel de manière optimale avec les ressources dont ils disposent.
Le RIH (relevé individuel des heures) est un outil très utile pour la gestion du personnel dans ces établissements. Or, les consignes internes pour l'application de cet instrument ne sont pas identiques dans les écoles du secondaire II. Si bon nombre de recteurs et rectrices l'utilisent judicieusement, il existe également certains établissements dans lesquels les enseignants sont tenus d'y inscrire tous les cours qu'ils n'ont pas pu dispenser, quand bien même leur responsabilité n'est pas mise en cause (par exemple les élèves sont en excursion avec un autre professeur). Cette pratique n'est pas correcte. Lorsqu'un enseignant ne peut pas donner ses leçons, la responsabilité en incombe à la direction. C'est à elle de prévoir de lui confier une autre mission pour remplacer cette leçon, et non à l'enseignant lui-même.
Cette modification ne remet nullement en cause l'autonomie dont disposent les établissements. Il s'agit seulement de corriger une inégalité de traitement. En modifiant l'ordonnance de cette manière, les enseignantes et enseignants du secondaire II disposeront ainsi toutes et tous d'une même directive en ce qui concerne la perte de leçons non imputable à l'enseignant.
Motivation de l'urgence :
Cette inégalité de traitement doit pouvoir être corrigée dès la prochaine rentrée scolaire, soit en août 2015.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Le motionnaire demande au Conseil-exécutif de modifier l'article 43 de l'ordonnance du 28 mars 2007 sur le statut du corps enseignant (OSE). La modification concerne le relevé individuel des heures d'enseignement (RIH) et prévoit que la perte d'une leçon enseignée qui n'est pas imputable à l'enseignant ou à l'enseignante concernée ne soit à l'avenir plus comptabilisée dans le RIH.
Avant que le Conseil-exécutif ne prenne position sur cette demande, il importe de développer plus en détail la thématique du RIH conformément aux bases légales actuelles (cf. art. 43 OSE). Ces règles valent aussi bien pour l'école obligatoire que pour le degré secondaire II :
– les enseignants et enseignantes exercent leur activité selon un volume correspondant au degré d'occupation rétribué. Est déterminant dans ce cadre le temps de travail annuel prévu pour le degré d'occupation.
– Les directions d'école peuvent toutefois autoriser que le degré d'occupation effectif des membres du corps enseignant diverge du degré d'occupation rétribué. Cela signifie que le nombre de leçons dispensées par un ensei-

gnant ou une enseignante peut être supérieur ou inférieur à celui prévu pour le degré d'occupation rétribué. Il peut également s'agir d'écarts à plus long terme (p. ex. pendant un ou deux semestres).
- Des écarts à court terme, résultant de leçons ponctuelles supplémentaires ou supprimées, sont également autorisés. Ces leçons ponctuelles doivent si possible être compensées au cours du même semestre dans le cadre du mandat du corps enseignant ou par une augmentation ou une diminution du nombre de leçons dispensées. Si l'écart autorisé ne peut être compensé durant le même semestre, il doit être reporté dans le RIH, indépendamment de la question de savoir qui est responsable de l'augmentation ou de la diminution du nombre de leçons dispensées. Les leçons non dispensées sont portées au débit et les leçons dispensées en plus portées au crédit du RIH.
- A la fin de l'année scolaire, un solde situé dans une fourchette maximale de moins 8 à plus 50 pour cent de degré d'occupation peut être reporté sur l'année scolaire suivante.
- Lors d'une résiliation des rapports de travail, le solde du relevé individuel des heures d'enseignement est pris en compte dans le dernier traitement. Les soldes négatifs ne sont pas pris en compte dans le dernier traitement lorsque le membre du corps enseignant concerné n'en est pas responsable.

Le motionnaire demande que toutes les leçons ponctuelles qui n'ont pas été dispensées ne soient plus comptabilisées en moins dans le RIH si elles ne sont pas imputables à l'enseignant ou à l'enseignante concernée. Son argumentation ne porte que sur les membres du corps enseignant du degré secondaire II. Le motionnaire justifie sa demande par le fait qu'il appartient aux directions d'école du degré secondaire II de décider si un enseignant ou une enseignante est en mesure de dispenser les leçons prévues pour son degré d'occupation. Il estime donc qu'il incombe aux directions d'école de prévoir une mission de remplacement pour l'enseignant ou l'enseignante concernée lorsqu'une leçon ponctuelle n'a pas été dispensée.

Le Conseil-exécutif rejette cette modification pour les raisons suivantes :
- Une telle solution serait inadéquate. La réglementation en vigueur, selon laquelle un solde RIH négatif n'est pas pris en compte dans le dernier traitement en cas de départ lorsque le membre du corps enseignant concerné n'en est pas responsable, protège suffisamment les membres du corps enseignant. Ceux-ci ne sont pas pénalisés.
- L'obligation de proposer d'éventuelles leçons de remplacement aussi rapidement que possible contraindrait les directions d'école à donner en partie des missions de remplacement alors même que la situation ne l'exige pas.

Dans le cadre de leurs fonctions, les directions d'écoles peuvent en tout temps ordonner la réduction des avoirs sur le RIH. Le Conseil-exécutif estime que cela est effectué dans une mesure appropriée. Il juge que les systèmes actuellement appliqués dans les écoles du degré secondaire II pour gérer la perte de leçons (comptabilisation négative) non imputable aux membres du corps enseignant sont pertinents. Selon lui, ils sont équivalents et n'entraînent pas d'inégalité de traitement pour les enseignants et enseignantes.

Des modifications de la charge de travail au sein du personnel de l'administration cantonale sont également possibles au cours de l'année. Des fluctuations du solde d'heures de travail dont personne n'est « responsable » peuvent alors se produire et sont à compenser ultérieurement dans le cadre du temps de travail annuel ou à éventuellement reporter sur l'année suivante. Cette gestion du temps de travail annuel est un instrument important pour tirer le meilleur parti des ressources et pour garantir que le travail soit effectué lorsque cela est pertinent. Cela vaut non seulement pour le personnel de l'administration mais dans une certaine mesure aussi pour les membres du corps enseignant.

Au vu des éléments qui précèdent, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Jetzt gibt es nur noch ein offenes Geschäft der Erziehungsdirektion. Dieses wurde zurückgezogen, aber Motionär will sich noch dazu äussern.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Permettez-moi de vous donner quelques explications concernant le retrait de mon intervention. Ma demande reste parfaitement légitime, puisque je relevais une inégalité de traitement dont un certain nombre de mes collègues souffrent. Toutefois, il m'est apparu que le libellé de ma question n'était pas exempt de tout reproche. Ainsi que je le précisais, je conteste l'utilisation qui est faite par certaines entités du secondaire II du relevé individuel des heures. Mais, il est vrai que l'ordonnance porte sur l'ensemble du corps enseignant, école obligatoire comprise. Je suis convaincu que le RIH est un outil utile et efficace. Il faut absolument le conserver. Par contre, il n'est pas acceptable qu'une direction d'école, qui est responsable de la planification et de l'engagement de ses collaborateurs, utilise ses enseignants comme s'ils étaient engagés sur appel. Il est, à mon sens, inconcevable que vous engagiez un collaborateur à un certain pourcentage, mais qu'il doive de son propre chef trouver les compensations nécessaires pour les leçons qu'il aura perdues en raison de l'absence de ses élèves. Je prendrai langue avec le responsable de la formation du secondaire II, M. Theo Nink, pour thématiser cette problématique, et essayer de lui apporter une solution à l'interne, en collaboration avec les principaux acteurs concernés, dans le cadre des «Bildungspolitische Gespräche».

Le président. Es ist sicher gut, das Gespräch zu suchen. Wir sind damit am Ende der Geschäfte der Erziehungsdirektion angelangt. Ich danke dem Herrn Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit und wünsche ihnen einen guten Tag. Gleichzeitig begrüsse ich den Gesundheitsdirektor und danke ihm für die Geduld.

Affaire 2014.RRGR.11112

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Annexe 16

Le président. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie wir das Geschäft 2014.RRGR.1112 «Grossratsbeschluss betreffend Gesetzesinitiative Spitalstandortinitiativeund den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes» behandeln werden. Die GSoK hat dieses Geschäft vorberaten. Eine Information dazu: In der Wandelhalle liegt eine Petition der Gemeinden im Simmental-Saanenland auf zum Thema «Schliessung der Geburtenabteilung am Spitalstandort Zweisimmen». Diese kann man dort einsehen. Wie ich bereits erwähnt habe, beginnen wir mit einer Grundsatzdebatte, denn das Eintreten ist bei diesem Geschäft obligatorisch. Dann liegt ein Rückweisungsantrag der GSoK vor, über den wir nachher eine separate Debatte führen werden. Diese fällt dann vielleicht kürzer aus, aber ich wollte für dieses wichtige Thema genügend Zeit einplanen. Falls der Rückweisungsantrag angenommen würde, würden wir die Beratung dieses Geschäfts abbrechen, und das Geschäft ginge zurück an die GSoK.
Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, würden wir zuerst über die Gegenvorschläge diskutieren, und erst danach wäre die Initiative an der Reihe. Wenn Gegenvorschläge vorliegen, behandelt man das betreffende Geschäft üblicherweise in zwei Lesungen. Wenn kein Gegenvorschlag übrig bleibt, das heisst, wenn der Grosse Rat heute entscheiden würde, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, gäbe es nur eine Lesung. Ist das Vorgehen damit geklärt? – Dies ist anscheinend der Fall. Dann habe ich noch eine Vorbemerkung: Wir haben zwei Gegenvorschläge, die aus dem Rat eingereicht wurden. Diese wurden in der GSoK nicht vorberaten. Gleichzeitig haben wir einen Gegenvorschlag des Regierungsrats, der in der GSoK beraten wurde, aber auf Ablehnung stiess. Danach hat sich der Regierungsrat dem Antrag auf Ablehnung angeschlossen. Formal ist der Gegenvorschlag noch nicht zurückgezogen, wie dies irrtümlicherweise in einer Medienmitteilung gesagt wurde. Soweit meine Vorbemerkungen. Nun gebe ich dem GSoK-Sprecher, Patric Bhend, das Wort.

Débat général

Patric Bhend, Steffisbourg (PS), rapporteur de la CSoc. Wie Sie sich vorstellen können, hat sich die GSoK intensiv mit der Spitalstandortinitiativeund mit dem Gegenvorschlag der Regierung auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Sekretariat und bei den Mitarbeitenden des Sekretariats, aber auch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion herzlich für die Hilfsbereitschaft und Unterstützung danken. Die GSoK hat einen Ausschuss eingesetzt, den ich präsidieren darf. Deshalb vertrete ich dieses Geschäft nun im Plenum. Insgesamt sind für die Initiative und für den Gegenvorschlag je zwei Ausschuss- und zwei Kommissionssitzungen abgehalten worden. Wie üblich, muss eine vorberatende Kommission zu folgenden Punkten einer Initiative Stellung nehmen: Erstens muss sie darüber befinden, ob sie die Initiative dem Grossen Rat als gültig empfehlen soll. Zweitens muss sie beurteilen, ob die Erarbeitung eines allfälligen Gegenvorschlags ein Thema sein könnte. Drittens muss sie dem Grossen Rat am Schluss den Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Initiative stellen.
Ich beginne mit dem ersten Punkt. Hier war sich die Kommission rasch einig, obwohl sich bezüglich der Gültigkeit Fragen zur Vereinbarkeit mit der unternehmerischen Freiheit der Spitäler und dem übergeordneten Gesetz gestellt haben. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig mit 17 zu 0 Stimmen, die Initiative für gültig zu erklären. Nun komme ich zur Beurteilung eines allfälligen Gegenvorschlags sowie der Initiative selbst. Der Initiativtext steht in einem starken Widerspruch zum Spitalversorgungsgesetz. Eine Annahme der Initiative hätte einen erheblichen Eingriff in die erst kürzlich geschaffene kantonale Gesetzgebung zur Folge. Deshalb wurde die Diskussion über die Wahrscheinlichkeit einer Annahme auch sehr intensiv geführt. Man hat somit auch strategische Überlegungen angestellt. Ähnliche Überlegungen waren wahrscheinlich auch der Grund, warum der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieser Gegenvorschlag kommt der Initiative in vielen Punkten weit entgegen. Insbesondere die regionalen Spitalstandorte werden im Gegenvorschlag klar definiert. Auch die Dienstleistungen, die an diesen regionalen Standorten erbracht würden, sind klar beschrieben. Dieser staatliche Eingriff wäre wahrlich nicht gratis. Deshalb hat die Regierung Berechnungen zu den möglichen Folgekosten angestellt. Die Umsetzung der Initiative würde gemäss der Regierung rund 49 Mio. Franken kosten. Der Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat, wird auf rund 44 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.
Die GSoK hat bei ihren Beratungen festgesellt, dass der Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat, inhaltlich von hoher Qualität ist, und dass auch sorgfältig gearbeitet wurde. Die GSoK hat sich darum mit 11 gegen 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen dafür entschieden, auf die Ausarbeitung eines eigenen Gegenvorschlags zu verzichten. Man war der Meinung, dass man kaum etwas Schlaueres zustande brächte als das, was die Regierung vorgelegt habe, denn die Regierung hat sich viel Zeit genommen und den Gegenvorschlag seriös ausgearbeitet. Auf Basis des Initiativtexts, des Gegenvorschlags und der geschätzten Folgekosten hat die GSoK schliesslich ihre Beschlüsse gefasst. Sie empfiehlt Ihnen den Gegenvorschlag der Regierung mit 9 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung. Auch die Initiative selbst lehnt sie mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
Welches sind die Hauptargumente dafür, dass die GSoK Ihnen die Ablehnung dieser Initiative wie auch des Gegenvorschlags beantragt? Erstens ist die Qualität der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern hoch. Trotz des Strukturwandels, der im Moment im Gange ist, ist sie nicht gefährdet. Es besteht deshalb kein dringender Handlungsbedarf, um hier Gegensteuer zu geben. Die Initiative wie auch der

Gegenvorschlag stellen für die Kommission einen zu grossen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Spitäler dar. Die geschätzten Zusatzkosten von jährlich knapp 50 Mio. Franken stehen auch in keinem Verhältnis zum Nutzen, den man sich von der Initiative oder vom Gegenvorschlag versprechen kann, und sie stehen auch in krassem Widerspruch zu den Sparanstrengungen, die in unserem Kanton in den letzten Jahren getätigt wurden. Hinzu kommt, dass die Standorte gesetzlich festgeschrieben werden sollen. Die gesetzlich geforderte Aufrechterhaltung der Standorte greift zu kurz: Es reicht nicht, wenn man einfach sagt, dass an den festgelegten Standorten Spitäler betrieben werden müssen. Wichtig sind auch die Fallzahlen, die für gewisse Leistungen an bestimmten Standorten in Zukunft zu tief sein könnten. Es stellt sich auch die Frage, ob überhaupt genügend Personal rekrutiert werden könnte, damit die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Spital überhaupt erfüllt werden können. Zudem zielt die Initiative nur auf die öffentlichen Spitäler. Der Kanton müsste die öffentlichen Spitäler dazu verpflichten, das von der Initiative definierte Leistungspaket an den festgelegten Standorten anzubieten. Diese Formulierung ist eigentlich ein Fehlkonstrukt und benachteiligt die öffentlichen Spitäler gegenüber den Privaten, die von dieser Pflicht ausgenommen sind. Zum Schluss verlangt die Initiative noch die Wiedereröffnung der Geburtshilfe in Riggisberg, der Geburtsabteilung Zweisimmen und auch der Notfallstation in Langnau. Sie verlangt, dass in der Stadt Bern trotz der hohen Dichte an Privatspitälern zwingend ein öffentliches Spital betrieben werden muss. Auch dies ist aus der Sicht der Kommission ein Fehlkonstrukt, welches klar im Widerspruch zur heutigen Gesetzgebung steht.

Die ablehnende Haltung der GSoK hat dazu geführt, dass der Regierungsrat seinen eigenen Gegenvorschlag inzwischen nicht mehr länger unterstützt und wie die Kommission zur Ablehnung empfiehlt. Den ganzen Hintergrund dieser Sache, und auch die Verwirrung, die wegen des vermeintlichen Rückzugs des Gegenvorschlags entstand, hat der Präsident des Grossen Rates bereits erläutert. Die Ablehnung des Anliegens der Initianten durch Regierung und Kommission hat offenbar in den letzten Tagen Bewegung in die Angelegenheit gebracht und auch beim Initiativkomitee etwas ausgelöst. Dieses scheint heute bereit zu sein, auf einen Teil der Forderungen zu verzichten. Leider kann ich zu diesem Punkt keine weiteren Angaben machen. Das wäre reine Spekulation.

Kurz vor der Session wurden aus dem Grossen Rat zwei neue Formulierungen eines möglichen Gegenvorschlags eingereicht. Sie liegen beide recht nahe an der Formulierung des Initiativtextes und unterscheiden sich auf den ersten Blick materiell gesehen nur geringfügig. Bei einer genaueren Analyse sieht man jedoch, dass bei der Umsetzung grosse Unterschiede möglich sind, gerade auch bei den Kostenfolgen. Es ist der GSoK mit Unterstützung der Verwaltung nicht gelungen, die zusätzlichen Gegenvorschläge innerhalb dieser kurzen Vorlaufzeit seriös zu prüfen. Die GSoK möchte Sie jedoch seriös über alle möglichen Folgen der neuen Gegenvorschläge aufklären können. Deshalb beantragt Sie Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, die beiden Anträge für einen Gegenvorschlag im Hinblick auf die zweite Lesung, die noch kommen könnte, auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Der Antrag der Kommission zu dieser Sache liegt Ihnen schriftlich vor.

Le président. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich grundsätzlich zu diesem Geschäft zu äussern.

Michael Aebersold, Berne (PS). Ich werde nun zuerst über die Initiative und den Gegenvorschlag sprechen und erst danach auf die weiteren Aspekte eingehen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Gesundheitsversorgung eminent wichtig ist für die Bevölkerung. Sie ist auch sehr kostenintensiv, wenn man bedenkt, dass ein grosser Teil unseres Budgets in diesen Bereich fliesst. Schlussendlich muss man die ganzen Emotionen berücksichtigen, die mit dem Gesundheitswesen verbunden sind. All diese Aspekte müssen wir vor Augen haben, wenn wir heute und auch später noch über diese Geschäfte diskutieren werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sich lohnt, unsere Entscheide in dieser Sache sorgfältig vorzubereiten und sehr gut abzuwägen.

Heute sprechen wir über die Spitalstandort-Initiative, das wäre ein neues Gesetz, das muss allen bewusst sein. Hinzu kommen die Gegenvorschläge, die Änderungen des Spitalversorgungsgesetzes mit sich bringen würden. Um zu verstehen, warum diese Initiative eingereicht wurde, muss man die Uhr recht weit zurückdrehen. Mir scheint, dass sich dies lohnt. Man hat vor ein paar Jahren veränderte Rahmenbedingungen gehabt, die nationale Gesetzgebung hat sich geändert. Darum haben wir hier im Rat über ein neues Spitalversorgungsgesetz diskutiert. Als die Vernehmlassung vorbei war, wurde der Entwurf bereits in der Luft zerrissen. Man hat hier quasi handstreichartig eine Motion eingereicht und im September 2012 diskutiert. Es ist wichtig, sich dies in Erinnerung zu rufen, um zu verstehen, warum diese Forderungen heute gestellt werden, und wie sich diese Diskussion entwickelt hat. Die wichtigsten Forderungen dieser Motion waren die Beibehaltung der regionalen Spitalzentren als privatrechtliche Aktiengesellschaften, also ganz klar der Wunsch, dass der Staat hier nichts zu sagen hat, sondern dass Private die Spitalversorgung übernehmen sollen. Wahrscheinlich bestand der Hintergedanke, vor allem von bürgerlicher Seite, dass Private dies besser können. Zweitens forderte die Motion den «Verzicht auf jegliche Investitionssteuerung durch den Kanton, und Eigenverantwortung der Spitäler für das Lebenszyklus-Management.» Weiter wurde der Verzicht auf die Erhebung einer Lenkungsabgabe gefordert. Das war jetzt wieder Teil des Gegenvorschlags der Regierung. Auch wurde der Verzicht auf die Schaffung eines Ausgleichsfonds gefordert. Dieser Fonds hätte wohl verhindert, dass es die vorliegende Initiative überhaupt braucht. Die erwähnte Motion wurde von der bürgerlichen Mehrheit durchgesetzt. Soviel zur ersten Lesung.

Im März 2013 erfolgte die zweite Lesung. Die Spitäler haben seither das getan, was sie tun mussten, sie haben sich an dieses Gesetz gehalten und ihre neuen Freiheiten genutzt. Sie haben vor allem dafür gesorgt, dass sie sich am Markt orientieren können. Es ist nicht gerade ein Credo von uns Linken, dass der Markt schon alles richten werde. Jetzt

müsste man auf der rechten Seite des Rates eigentlich jubeln und sagen, nun sei alles gut. Leider ist es nicht so, der Markt hat es nicht gerichtet.
Wo stehen wir heute? Die Geburtshilfeabteilung in Riggisberg wurde geschlossen, jene in Zweisimmen mittlerweile auch. Vor allem die Schliessung in Riggisberg hat ja dazu geführt, dass die Spitalstandortinitiativeeingereicht wurde, und dass wir über Gegenvorschläge diskutieren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Initiative klar ab. Das möchte ich gesagt haben. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir hier eine regionalpolitische Diskussion führen. Wir haben im Kanton Bern eine gute Gesundheitsversorgung. Diese steht und fällt nicht mit dieser Initiative, und wahrscheinlich auch nicht mit dem Gegenvorschlag. Die regionalpolitischen Aspekte sind etwas anderes. Warum sind wir gegen die Initiative? Mit dieser Initiative würde man den gewollten Wettbewerb aushebeln. Der Kostenfaktor wurde bereits genannt, es sind immense, nicht absehbare Kosten, die auf uns zukämen.
Der letzte Punkt ist die Frage, ob man die benötigte medizinische Qualität gewährleisten kann. Es müssten zum Beispiel während 24 Stunden eine Anästhesistin und ein Chirurg zur Verfügung stehen, damit nicht ein Assistent diese Arbeiten übernehmen muss, und es am Schluss noch zu Haftungsfragen kommt. Ich habe fürs erste geschlossen. Die Initiative ist für uns kein Thema. Zu den Gegenvorschlägen werde ich mich später äussern.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich äussere mich ebenfalls zur Spitalstandortinitiative. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich detailliert zur Rückweisung und zu den Gegenvorschlägen Stellung nehmen. Die grüne Fraktion lehnt die Spitalstandortinitiative klar ab. Die Initiative ist eine gesundheitspolitische Mogelpackung. Auch hier gilt: «Lesen Sie die Packungsbeilage, denn die Nebenwirkungen sind beträchtlich.» Nicht nur die finanziellen Folgen wären beträchtlich, sondern auch die gesundheitspolitischen Folgen. Diese fallen unserer Meinung nach stärker ins Gewicht. Wir haben im Kanton Bern ein gut ausgebautes Gesundheitssystem. Wir haben 35 Spitäler, inklusive Spezialkliniken. Es gibt über 2000 Spitalbetten und eine gute, dezentrale Gesundheitsversorgung. Mit 3,5 Spitälern auf 100 000 EinwohnerInnen haben wir im Kanton Bern eine dichtere Versorgung als beispielsweise der Kanton Zürich, der 3,2 Spitäler auf 100 000 EinwohnerInnen hat, und wir haben ein gut ausgebautes Rettungswesen. Wir haben aber durchaus Verständnis für jene Teile der Bevölkerung, die sich um ihre Gesundheitsversorgung Sorgen machen. Dazu gehört nicht nur die Frage, ob es in der Nähe noch ein Spital hat oder nicht, sondern auch die Frage, ob es einen Hausarzt oder eine Hausärztin in der Region gibt, und wo im Fall einer Schwangerschaft und Geburt die nächste Hebamme ist.
Die Grünen fordern deshalb auch neue Versorgungsmodelle mit dezentralen sowie ambulanten Angeboten. Ambulante Gesundheitszentren mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie Pflegepersonal, aber auch mit Hebammen können einen wichtigen Teil der Grundversorgung übernehmen. Uns ist klar, dass dies keine Spitäler ersetzt. Diese wird es weiterhin brauchen. Doch es braucht im Kanton Bern ein flächendeckendes Gesundheitsversorgungssystem. Dazu gehören nicht nur die Spitäler. Die Grünen gehörten nicht zu denjenigen, die bei den Regionalen Spitalzentren (RSZ) die Schaffung von Aktiengesellschaften als Wundermittel angesehen haben. Im Gegenteil: Wir waren immer skeptisch, ob Betriebe als Aktiengesellschaften grundsätzlich besser wirtschaften, als wenn die Politik mitredet. Doch dies wurde nun einmal so beschlossen. Der Initiative geht es jedoch um Standorte, wie der Titel schon sagt. Standorte, das sind Spitalmauern, und die Initiative zementiert diese Mauern sehr tüchtig. Sie zementiert die regionalen Standorte, will eine 24-Stunden-Vollversorgung, inklusive Chirurgie, und verlangt den Wiederaufbau der Geburtsabteilungen in Zweisimmen und Riggisberg.
Für uns ist dies eine Mogelpackung, die nur unter drei Bedingungen umsetzbar wäre. Diese sind für uns nicht gegeben. Zentral ist die nicht erfüllte Bedingung Nummer 1: Es gibt heute nicht genügend Fachpersonal, welches erlauben würde, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Initiative kann noch so viele Standorte fordern; zaubern kann sie nicht. Wenn wir das Personal nicht haben, haben wir zwar ein Gebäude, aber keinen Betrieb. Die zweite Bedingung ist die Qualität der Versorgung. Es bringt nicht viel, ein Spital hinzustellen, wenn man angesichts der tiefen Fallzahlen die Qualität nicht gewährleisten kann. Wenn am Schluss die Qualität nicht stimmt, dann werden die Leute diese Spitäler nicht aufsuchen. Der dritte Punkt sind die Kosten. Wir sind durchaus bereit, über die Finanzierung des Gesundheitssystems zu sprechen, und wir sind auch nicht der Meinung, dass man hier sparen muss; im Gegenteil. Aber es wäre unehrlich, zu sagen, es gäbe keine Kostenfolge. Die Spitalstandortinitiative gibt es nicht zum Nulltarif. Im Gegenvorschlag der Regierung sind die Daten deutlich aufgeführt.
Ich komme zum Schluss: Die Spitalstandortinitiative zementiert für die Zeitdauer zweier Legislaturen die Spitalstrukturen im Kanton Bern. Dies widerspricht einer dynamischen Entwicklung im Gesundheitswesen, wie wir sie sehen. Die Grünen lehnen diese Mogelpackung deshalb ab. Wir sind zum heutigen Zeitpunkt auch nicht überzeugt davon, dass ein Gegenvorschlag sinnvoll wäre. Wir werden jedoch die Rückweisung unterstützen, damit man die neuen Gegenvorschläge auf Herz und Nieren prüfen kann. Aber wie gesagt, wir werden uns erst später abschliessend zu den Gegenvorschlägen äussern können.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich nehme es gleich vorweg: Auch die glp ist für eine Spitalpolitik, die sich sowohl dem Land wie auch der Stadt zuwendet und die Bedürfnisse beider Bevölkerungsgruppen abdecken kann. Aus diesem Grund lehnt sie die Initiative ab. Die Initiative zementiert alte, überholte Spitalstrukturen und orientiert sich an der Vergangenheit. Sie lässt keine Möglichkeit offen, dass sich unsere Spitäler neu nach dem Markt orientieren. Zudem verhindert sie, dass durch Veränderungen neue Energien frei werden, die auch den Landspitälern die Möglichkeit geben, sich nach der Decke zu strecken und mit neuen, innovativen Leistungen auf dem Markt zu bestehen. Wenn wir diese Initiative annehmen, haben wir eine Spitalpolitik, die sich dem Denkmalschutz verschrieben hat. Man darf zwar noch denken, aber nicht mehr handeln, und das ist verheerend und kostet den Kanton Bern Millionen. Die Initiative unterstellt, wir hätten vor zwei Jahren schlecht legiferiert

und die Interessen der Landbevölkerung zu wenig wahrgenommen. Tatsache ist, dass wir mit Artikel 68 explizit einen Artikel geschaffen haben, der verlangt, dass Landspitäler, die versorgungsnotwendig sind, vollumfänglich von den Finanzen des Kantons profitieren sollen. Sie suggeriert im Weiteren, dass jetzt alles zentralisiert in den Städten stattfinde und die Landbevölkerung hintanstehe. Damit spielt sie Stadt und Land einmal mehr gegeneinander aus. Doch das Gegenteil trifft zu: Das einzige Spital, das in der Zwischenzeit geschlossen wurde, ist das stadtbernische Zieglerspital. Wir Stadtberner haben dies ohne Wenn und Aber vollumfänglich akzeptiert.
Eine weitere Tatsache ist, dass dank dem Zusammenschluss des Spitalnetzes Bern mit dem Inselspital neue Mittel und Möglichkeiten vorhanden waren, um Landspitäler wie Riggisberg oder Münsingen überhaupt zukunftsgerichtet neu aufstellen zu können. Ich wüsste nicht, wie es in Riggisberg aussehen würde, wenn dies nicht möglich gewesen wäre. Die Initiative will auch das Bundesgesetz, welches nach mehr Wettbewerb und nach mehr Konkurrenz strebt, aushebeln. Darauf haben schon meine VorrednerInnen hingewiesen, ich möchte dies nicht wiederholen. Sie haben aufgezeigt, dass es problematisch ist, wenn der Kanton Bern hier in eine andere Richtung geht. Die Initiative will nicht wahrhaben, dass die finanziellen Konsequenzen für den Kanton verheerend wären. Wir sprechen hier von zwei- bis dreistelligen Millionenbeträgen. Sie will insbesondere nicht wahrhaben, dass die Spitäler im Kanton Bern durchschnittlich zu 80 Prozent belegt sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits vor drei Jahren festgestellt, dass ein Spital durchschnittlich zu 85 Prozent belegt sein muss, um in Zukunft überhaupt erfolgreich wirtschaften zu können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt liegen all unsere Spitäler unterhalb dieses Prozentsatzes. Wenn dies schon jetzt so ist, dann müssen wir den Spitälern die Möglichkeit geben, sich neu aufzustellen und die Leistungen so anzubieten, dass sie der Bevölkerung dienen, aber auch wirtschaftlich erbracht werden können.
Wie ich gesagt habe, unterstützen wir die Initiative nicht. Sie ist rückwärtsgerichtet, sie leistet der Spitalpolitik einen Bärendienst, und schlussendlich führt sie dazu, dass wir wegen ihres Denkmalschutzes nicht in die Zukunft gehen können. Wir sind jedoch gerne bereit, die neuen Gegenvorschläge in der Kommission anzuschauen. Wir haben unsere Vorbehalte, doch diese werden nicht hier diskutiert. Wir setzen auf eine Gesundheitspolitik und eine Spitalversorgung, die sich an den Realitäten misst, und nicht an Glaubensbekenntnissen. Viele Teile der Initiative sind so formuliert, dass man sagen muss: Glauben ist etwas Nettes, aber es gehört in die Kirche und nicht in die Spitalpolitik. In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie sich mit dem Antrag auf Rückweisung, der noch folgen wird, auch anfreunden können. Die glp wird die vorliegende Initiative sicher nicht unterstützen.

Le président. Glauben gehört in die Kirche, aber auch in die Öffentlichkeit. Das ist meine Überzeugung. Wir unterbrechen die Debatte an dieser Stelle. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir starten um 13.30 Uhr mit der SVP-Fraktion.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 44.

Les rédactrices :
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 24 novembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 29

Dixième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 151 députés. Excusés : Boss Martin, Feller Erich, Geissbühler-Strupler Sabina, Grivel Pierre-Yves, Gschwend-Pieren Andrea, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Studer Ueli, Studer Peter

Affaire 2014.RRGR.11112

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Débat général

Suite

Le président. Ich begrüsse Sie zur Fortsetzung der Grundsatzdebatte über den Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag. Wir haben bisher drei Fraktionen gehört. Nun hat Herr Grossrat Bichsel für die SVP-Fraktion das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Die Spitalstandortinitiative befasst sich unbestrittenermassen mit der Sorge der Leute auf dem Land und aus den Randregionen, dass in Teilen unseres Kantons die medizinische Grundversorgung durch den Spitalwettbewerb ausgehöhlt werden könnte. Der Initiative kommt daher ein grosser, emotionaler Stellenwert und Symbolcharakter zu. Darum sind ihre Erfolgschancen in einer Volksabstimmung absolut intakt. Bereits die Schliessung einer Geburtenabteilung weckt Empörung, wie die Beispiele Riggisberg und Zweisimmen gezeigt haben.
Erstens leuchten die Argumente der Initiative ein, sie sind gut aufbereitet. Zweitens ist die Initiative breit angelegt und spricht mehrere Zielgruppen an. Drittens trifft sie in eine emotionale Befindlichkeit. Ein Kommentar im «Bund» vom 14. August 2015 schreibt, «Diese Bombe muss die SVP entschärfen». Die SVP signalisiert in regelmässigen Abständen ihre Bereitschaft, für die Anliegen des ländlichen Raums einzutreten und sich gegen allfällige Zentralisierungstendenzen zur Wehr zu setzen. Das ist tatsächlich ein Kernanliegen der SVP.
Dabei gilt es allerdings auch zu beachten, dass das Thema Spitäler viel sensibler ist als etwa eine abstrakte Verwaltungsreform oder dergleichen. Nicht zuletzt geht es bei diesem Thema auch um einen innerkantonalen Ausgleich und Zusammenhalt. Es gilt, die Unterschiede in der Spitalpolitik nicht ständig zu vergrössern, sondern Ausgewogenheit und Ausgleich walten zu lassen.
Das ist auch der Grund, weshalb Exponenten der SVP in den letzten Wochen viele Ressourcen in die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gesteckt haben. Die SVP liefert hier sozusagen eine Gebrauchsanweisung für die Entschärfung diese Bombe. Allerdings kann nur der Grosse Rat die Bombe gänzlich entschärfen, indem er nach dieser Gebrauchsanweisung handelt.
Übergeordnetes, formelles Ziel muss das Verhindern einer Volksabstimmung über die Initiative sein, indem der Grosse Rat einen Gegenvorschlag annimmt, der ihre zentralen Anliegen berücksichtigt. Ich erachte es als unsere Aufgabe, hier im Grossen Rat eine Brücke zu bauen, die dem Initiativkomitee ein Entgegenkommen erlaubt, sodass sie die Initiative mit schwerwiegenden Eingeständnissen ihrerseits zurückziehen könnten. Die Gegner der Initiative und der Gegenvorschläge argumentieren, beide liefen dem geltenden Spitalversorgungsgesetz zuwider, und das Rad werde zurückgedreht. Regionalpolitik über Gesundheitspolitik zu stellen, sei hier nicht angebracht. Nicht zuletzt werden auch die möglichen Kosten ins Feld geführt. Diese können aber weder von der zuständigen Direktion noch von den Initianten genau beziffert werden, und eine umfassende Spitalversorgung in unserem Kanton muss uns auch etwas wert sein. Wir können nicht ständig nur in Stadt- und Agglomerationsstandorte investieren, das sage ich als Vertreter aus der Agglomeration Bern. Hier geht es darum, dass wieder das Primat der Politik und nicht irgendwelche einsamen Verwaltungsratsentscheide bei Entscheiden über wesentliche Pfeiler der medizinischen Grundversorgung Einzug hält. Hier gilt es, eine ganzheitliche Interessenabwägung vorzunehmen, auch wenn der Spagat zwischen rein wirtschaftlichen, unternehmerischen Argumenten und regionalpolitisch begründeten Anliegen manchmal schwer fällt. Wenn nun also Einwände gegen die aktuelle Spitalpolitik des Kantons gemacht werden, geht es überhaupt nicht um reine Strukturerhaltung und Heimatschutz, sondern darum, die Entwicklung der kantonalen Spitalpolitik mit ihrer zunehmenden Konzentration und Fokussierung auf den Spitalstandort Stadt Bern kritisch zu beobachten und zu hinterfragen.
Die Initiative stösst eine wichtige Diskussion an und wirft verschiedene Fragen auf, die beantwortet werden müssen. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Angesichts der überdurchschnittlichen Gesundheitskosten im Kanton Bern muss erstens der eingeschlagene Weg kritisch beurteilt werden, und zweitens sind die dafür notwendigen Datengrundlagen offenzulegen. Die Haltung der SVP lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Spitalstandortinitiative wird mehrheitlich abgelehnt und der SVP-Gegenvorschlag deutlich bejaht. Der SP-Gegenvorschlag und der inzwischen obsolete Gegenvorschlag des Regierungsrats werden einstimmig abgelehnt.

Le président. Wir haben nachher noch Zeit, um zur Rückweisung zu sprechen. Versuchen Sie also bitte, Ihre Fraktionsvoten in fünf Minuten unterzubringen. Für die EDU-Fraktion Herr Grossrat Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Hier handelt es sich ja um eine Grundsatzdebatte. Auch die EDU-Fraktion hat sich ganz grundsätzliche Gedanken gemacht und stellt sich verschiedene Fragen. Warum steht der Kanton Bern, trotz Schliessung von 13 Landspitälern in den letzten drei Jahren,

beim Kostenvergleich mit anderen Kantonen immer noch so schlecht da? Warum konnten die grossen Kostensteigerungen nicht gestoppt werden? Ist es nicht auch im Spitalwesen so bei in anderen erlebten Zentralisierungen, dass solche eben keine Kosteneinsparungen bringen? Eine ehrliche Analyse dazu fehlt. Wir erwarten endlich transparente und nicht politisch gefärbte Zahlen, denn nach wie vor gibt es keine gesicherten Fakten und Zahlen pro Spitalstandort. Ein Marschhalt und eine ernsthafte Überprüfung wären daher angezeigt. Es wäre dringend notwendig, zu fragen, was man erreicht hat und was nicht.
Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass auch kleinere und mittlere Spitäler wirtschaftlich eine gute Qualität schaffen können. Eine Studie aus Langnau und auch die Aussagen von Kollege Grossrat Schnegg, dem Verwaltungsratspräsidenten der Spitäler im Kanton Jura, lassen uns jedenfalls darauf schliessen, dass es möglich ist, auch da schwarze Zahlen zu schreiben. Die EDU-Fraktion steht für eine ausreichende, dezentrale Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl von Spitälern, auch auf dem Land, ein. Ein Faktencheck der GEF belegt, dass in der Agglomeration Bern, verglichen mit dem Land, eine sehr grosse Versorgungsdichte besteht. Das entspricht einem Angebot in Relation zur Nachfrage, und Kollege Aebersold sagte, wir hätten eine gute Spitalversorgung im Kanton Bern. Dem können wir zustimmen. Doch sie ist ganz einseitig verteilt!
Die Initiative hat zwei wichtige Nachteile. Sie weist eine Rückwirkung auf, das heisst eine Wiederherstellung des Zustands vor Lancierung der Initiative und die Bestimmung, dass zwingend öffentliche Spitäler das Angebot sicherstellen müssen, auch wenn ein Privatspital diese Aufgabe erfüllen könnte. Deshalb begrüsst die EDU-Fraktion den von Kollege Schnegg und zwei Mitunterzeichnern formulierten Gegenvorschlag und unterstützt diesen einstimmig. Die Initiative selber hätten wir nicht unterstützen können.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Zuerst kurz meine Interessenbindungen: Ich bin Internist, Chefarzt und von der Spitalnetz Bern AG angestellt. Wir betreiben schon seit einiger Zeit eine abgestufte Versorgung bis in die Peripherie. Auch wenn das vorliegende Geschäft sehr emotional ist, dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns Zeit nehmen müssen, um die neuen Gegenvorschläge genau zu evaluieren. Patienten und Patientinnen sind in unserem Kanton hervorragend versorgt. Das Universitätsspital, die regionalen Spitalzentren und die peripheren Standorte machen ihren Job. Wir haben also genügend Zeit, das Ganze noch einmal genau anzuschauen. Die Privatspitäler helfen zusammen mit den Hausärzten selbstverständlich mit, und wir haben immerhin drei Gegenvorschläge, von denen zwei erst in letzter Sekunde auf den Tisch kamen. Somit ist ein Marschhalt dringend angesagt! Atmen wir doch einfach einmal durch und betrachten das Ganze von neuem. Wenn wir uns die Zeit nehmen und diese Gegenvorschläge genauer anschauen, müssen wir allerdings die Begrifflichkeiten gut überlegen. Was beinhaltet eine umfassende Notfallbehandlung, eine Spitalgrundversorgung oder eine Notfallaufnahme? Ist das wirklich definiert, auch qualitativ? Ich bin nun 26 Jahre in diesem Job und kann Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Über diese müssen wir diskutieren.
Nun möchte ich noch auf weitere Punkte hinweisen. Wir müssen auch diskutieren, was aus medizinischen Gründen versorgungsnotwendig ist. Wir sagen immer, der Regierungsrat soll doch endlich das Krankenversicherungsgesetz KVG bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit umsetzen. Es nützt eben nichts, wenn wir das auf der einen Seite fordern und auf der anderen Seite Strukturen zementieren wollen. Ob das über sechs Jahre oder acht Jahre geht, spielt eigentliche keine Rolle, wenn man das Personal nicht mehr hat. Dann können wir eben genau diesen qualitativen Aspekt nicht mehr sicherstellen. Es ist etwas schizophren, der Regierung zu sagen, sie soll endlich mit dieser Planung vorwärts machen und zu Wirtschaftlichkeit und Qualität schauen, und auf der anderen Seite wollen wir die Spitäler erhalten und alles auf sechs oder acht Jahre zementieren. So kommen wir natürlich nicht weiter.
Die FDP lehnt grossmehrheitlich die Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrats ab. Mit den anderen beiden Gegenvorschlägen sind wir auch nicht ganz zufrieden, denn auch sie wollen Strukturen zementieren. Aber wie gesagt, nehmen wir uns die Zeit, das Ganze in der Rückweisungsdebatte zu diskutieren. Dabei müssen wir aufpassen, dass wir Qualität und Personalfrage in unseren Diskussionen nicht vergessen. Es ist wirklich sehr schwierig, Personal zu rekrutieren, und wenn wir das Fachpersonal nicht haben, können wir nicht die Qualität anbieten, die wir anbieten müssen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Bei dieser Grundsatzdebatte beginne ich gerne bei Grundsätzlichem, nämlich bei der Entstehung dieser Spitalstandortinitiative. Ich war bei der Geburtsstunde – das Wort passt so gut – fast ein wenig dabei. Riggisberg war damals nämlich unser Nachbardorf, zwischenzeitlich sind wir umgezogen. Im Mai 2013 habe ich dort unser letztes Kind geboren, und zwei Monate später wurde diese Geburtenabteilung geschlossen. Riggisberg liegt in einer Region, die solches schon mehrmals erlebt hat: die Schliessung der Regionalspitäler Wattenwil, Belp usw. Diese begannen auch oft mit der Schliessung der Geburtenabteilung, und das zog jeweils einen Rattenschwanz nach sich. Andere Pfeiler dieser Spitäler sind zusammengefallen und wurden dann geschlossen. Deshalb richte ich meinen Dank nicht nur an die Verwaltung, wie unser Kommissionssprecher, sondern auch an die Initianten. Sie haben den damaligen Unmut, das Unverständnis und die Ängste hinsichtlich der Grundversorgung aufgenommen und konstruktiv, mit notabene 26 000 Unterschriften, in dieser Initiative verwertet. Ganz ohne Support ist dieses Anliegen demnach tatsächlich nicht. Ich danke für die Grundlagen zu dieser heutigen Diskussion. Gäbe es diese Initiative nicht, könnten wir hier nämlich nicht von Grundsatzdebatte, Marschhalt und generellem Unmut über die jetzige Spitalpolitik sprechen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Artikel in der gestrigen «Berner Zeitung», auf den ich in meinem zweiten Votum kommen werde.
Die Initiative will sicherstellen, dass im ganzen Kanton Bern eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung angeboten wird. Diese Begriffe sind analog dem KVG, respektive dem Spitalversorgungsgesetz, und entsprechen der Stossrichtung auf der Bundes- und Kantonsebene. Das Mittel zum Zweck, das der Initiative zu Grunde

liegt, sind die Spitäler, ihre Anzahl und Standorte, ihr Leistungsangebot und vor allem ihr sicherer Bestand auf der Zeitachse. Dort haben wir als EVP-Fraktion auch ein Problem. Wir tragen das Anliegen der Initianten für eine gute, bezahlbare und umfassende Grundversorgung im ganzen Kanton Bern, inklusive seiner Peripherie, mit. Wir finden aber, dass die Initiative mit ihrem eingeschlagenen Weg über die Spitäler etc. falsch liegt. Dieser Weg verspricht nämlich nicht a priori eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Versorgung, wie sie den Initianten und uns idealerweise vorschwebt. Dazu bedarf es mehr! Deshalb erachtet die EVP-Fraktion die grundsätzliche Frage nach dem Ist- und dem Soll-Zustand der bernischen Spitalpolitik als so dringlich und relevant für unsere Bürgerinnen und Bürger, dass wir fraktionsintern gewisse Sympathien für einen Marschhalt haben, den die beiden Gegenvorschläge Schnegg und SP bieten würden. Die EVP-Fraktion lehnt die Initiative daher ab. Die wichtigen Fragen wie beispielsweise die Finanzierung, die Kosten im Gesundheitswesen ganz generell und der angesprochene Mangel an Fachpersonal, werden nicht beantwortet. Doch genau diese gilt es zu klären.
Nun mache ich einen kurzen Einschub betreffend dezentrale Spitalstandorte. Dazu gibt es meines Erachtens drei wesentliche Punkte. Erstens sind es Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten sowie wichtige Ansprechpartner für unsere Hausärzte. Zweitens hat hier im Grossen Rat einmal jemand geschrieben, in seiner Gegend, der Region Oberhasli, sei die Dichte der Hausärzte unmittelbar nach der Schliessung des Spitals zurückgegangen. Das hängt zusammen. Diese dezentralen Standorte sichern auch unsere Notfallversorgung mit dem Rettungsdienst und den notfalldiensthabenden Ärzten. Diese Spitäler haben eine wichtige Rolle. Drittens bieten sie auch eine kostengünstige medizinische Grundversorgung. Soweit ich informiert bin, haben nämlich auch die dezentral gelegenen Spitäler einen sehr hohen prozentualen Anteil von Patienten, die sie umfassend und abschliessend behandeln und nicht ins Zentrumsspital überweisen. Zu den Gegenvorschlägen spreche ich in meinem nächsten Votum.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Grundsätzlich ist die BDP vom Spitalversorgungsgesetz überzeugt und will am Bestehenden festhalten. Die BDP hat ja auch zu dessen Erarbeiten massgebend beigetragen. Die im Januar 2014 eingereichte Spitalstandortinitiative ist aus unserer Sicht als gültig eingereicht zu erklären. Sie wird aber von der BDP abgelehnt, weil sie zu weit geht. Erst im Juni 2013 trat das neue Spitalversorgungsgesetz in Kraft. Die Initiative verlangt ein Zurück in die Zeit vor dem Gesetz. Das Spitalversorgungsgesetz gibt den neuen AG-Spitälern den Auftrag, als Unternehmen zu agieren. Dem steht die Initiative entgegen. Der Kanton ist auch Eigentümer dieser Aktiengesellschaften und kann das Vorgehen schon wollen, aber der finanzielle Schaden kann dann auch von den Spitälern entschädigt verlangt werden. Die Initiative will Spitalhaupt- und regionale Standorte fest in das Gesetz schreiben. Und sie will noch mehr: Alle verlangten Strukturen sollen erhalten bleiben, und jeder regionale Standort soll eine umfassende Spitalgrundversorgung anbieten.
Für die BDP ist Angst eine schlechte Ratgeberin. Durch den Gegenvorschlag des Regierungsrats wird uns ungefähr aufgezeigt, was finanziell auf uns zukommen könnte. Kann unser Wille sein, dass öffentliche Gelder in den Strukturerhalt fliessen? Macht es Sinn, im Gesetz zu verlangen, dass beispielsweise die Geburtshilfe Riggisberg wieder eröffnet wird? Wir stellen uns das als Herkulesaufgabe vor, nicht nur räumlich sondern auch personalmässig. Personal steht nicht auf der Strasse und wartet. Ein gut und sinnvoll organisiertes Transport- und Rettungswesen kann einer Region zusammen mit einem guten Notfalldienst mindestens ebenso viel Sicherheit geben, wie ein lokales Spital. Ebenso wichtig ist der BDP die Sicherheit. Auch für die BDP ist eine Ausrichtung auf eine qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung für Stadt und Land, das heisst für die ganze Bevölkerung, oberstes Ziel. Wie bei der Bildung das eigene Schulhaus, ist im Gesundheitswesen das eigene Spital von grosser Bedeutung. Ängste, als Zweitklassbevölkerung zu gelten, muss man ernst nehmen. Die Emotionen gegenüber dem eigenen Spital darf man nicht unterschätzen. Das Engagement für das eigene Spital können wir gut verstehen. Wir wollen diese Ängste nicht vom Tisch wischen. Optimierungspotenzial besteht, das ist bekannt, und Fehlanreize müssen angegangen werden. Darum unterstützt die BDP den Rückweisungsantrag der GSoK und will mit den Akteuren noch einmal nach der besten Lösung suchen. Die beiden Gegenvorschläge müssen auf Herz und Nieren geprüft werden: «düreschnuufe» und kritisch hinterfragen. Für die BDP geht die Initiative zu weit. Deshalb lehnen wir sie ab. Wir sind aber bereit, gemeinsam Kompromisse und Lösungen auszuarbeiten. Ich danke auch allen, welche die GSoK bei der Ausarbeitung unterstützt haben. Das hat ausgezeichnet geklappt.

Le président. Damit kommen wir zu den Einzelvoten. Zuerst hat Herr Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Diese Spitalstandortinitiative ist entstanden, weil in unserer Gesellschaft alles zunehmend nach Wirtschaftlichkeit, Profit und Rendite ausgerichtet wird, und weil heute sehr viele Ökonomen und sogenannte Zentrumswahnsinnige das Gefühl haben, man brauche und könne die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Bern einzig und alleine mit wenigen Spitälern im Raum Bern sicherstellen. Man kann unsere Spitalversorgung auch nicht mit anderen Kantonen vergleichen, wie das immer wieder mit dem Kanton Zürich gemacht wird. Aber man kann und will natürlich nicht, den Kanton Bern mit dem Kanton Graubünden vergleichen. Den kenne ich sehr gut. Dort werden ländliche Spitäler aufrechterhalten und nicht, wie bei uns, mit falschen Argumenten über deren Qualität geschlossen. Wir müssen endlich damit aufhören, zu behaupten, die Qualität in kleinen Spitälern würde nicht stimmen! Sie können dafür auch den Beweis nicht erbringen. Auch den Personal- und Ärztemangel stelle ich in Frage. Sonst würde nicht ein Regionalspital Surselva in Ilanz, notabene nur 30 Minuten von Chur entfernt, sämtliche notwendigen Versorgungen inklusive Geburtenabteilung mit 260 Mitarbeitenden für 22 000 Personen sicherstellen.
Genau solche ländlichen Regionen haben wir im Kanton Bern auch, und wir haben ja sogar den Beweis, dass Zent-

ralisierungen nicht nur Mehrkosten nach sich ziehen, sondern unsere Regionen auch in Schwierigkeiten bringen. Denken wir doch einmal an alle Zulieferer, die von einem Spitalbetrieb profitieren. Die meisten Spitäler sind die absolut besten Arbeitgeber in den Regionen. Deshalb wäre die Initiative bei der Bevölkerung überhaupt nicht chancenlos, und auch bei der Stadtbevölkerung würde sie nicht auf taube Ohren stossen. Wenn man nämlich auf der Skipiste einen Unfall hat, will man eine schnelle Versorgung. Man kann jetzt schon behaupten, heute sei alles anders. Bei einem Unfall ist eben doch vieles genau gleich, und ein solcher kann an jedem Ort in diesem Kanton geschehen. Deshalb sind regionale Spitalstandorte sehr wichtig und geben der Bevölkerung eine grosse Sicherheit. Wenn an den regionalen Standorten ein gutes Angebot besteht, dann werden wir auch immer genügend Hausärzte finden, die eine Region abdecken. Ich persönlich würde die Initiative unterstützen, wenn wir es hier nicht fertig bringen, unseren Gegenvorschlag mehrheitsfähig zu machen.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (UDC). Comme cela a déjà été mentionné, je suis impliqué dans le cadre de l'Hôpital du Jura bernois en tant que président du conseil d'administration. Si je me suis engagé sur cette thématique, c'est parce que je suis convaincu qu'il est de notre devoir de trouver une solution équilibrée répondant aux attentes des habitants de notre canton, tout en préservant la liberté d'entreprendre des hôpitaux. 26 000 citoyennes et citoyens ont jugé nécessaire de se mobiliser par rapport au développement des hôpitaux dans le canton de Berne. Ils ont fait part au canton de leurs craintes au travers d'une initiative. Si le canton de Berne a aujourd'hui une solution très intéressante pour ses hôpitaux, il est toutefois important que ces craintes puissent être traitées et des réponses cohérentes apportées. Réponses qui doivent permettre de solidifier ce qui fonctionne bien et améliorer les éventuelles faiblesses de notre système hospitalier. C'est donc dans cette optique que j'ai toujours mentionné qu'un bon contre-projet se devait d'être déposé, et que ce contre-projet devait permettre un retrait de l'initiative. Aujourd'hui, le contre-projet qui vous est proposé par les députés Knutti, Sutter et moi-même va dans cette direction et devrait permettre à toutes les parties prenantes de trouver les bonnes réponses à apporter aux attentes de la population. Dans le domaine de la santé règne un certain nombre de dogmes qui se doivent d'être supprimés. Oui, la qualité, l'économicité d'un hôpital ne dépendent pas uniquement de sa taille. En effet, pourquoi la plupart des hôpitaux privés sont-ils plutôt de petite taille? Pensez-vous vraiment que le privé ne travaille pas d'une manière économique, qu'il ne livre pas de la bonne qualité? De plus, si nous voulons parler de qualité, il serait certainement bien plus pertinent de parler de nombre de cas traités par un médecin que du nombre de cas traités par un hôpital. Avec le contre-projet que j'ai déposé avec Thomas Knutti et Walter Sutter, nous proposons une base pour solutionner certains des points que nous trouvions inacceptables dans l'initiative. Et plus particulièrement à l'article 2, nous parlons dorénavant des hôpitaux et plus uniquement des hôpitaux publics. En effet, je suis particulièrement convaincu que les deux types d'offres peuvent bien souvent être complémentaires et permettre de trouver des solutions très intéressantes, au bénéfice de tout un chacun, y compris dans les régions périphériques. À l'article 3, nous définissons clairement que la situation à prendre en compte est celle valable au 1er novembre 2015, et l'article concernant Riggisberg a été supprimé. À l'article 4, le contre-projet a été limité à une seule période de six années par rapport aux multiples périodes de huit années prévues précédemment. Cette période doit permettre au gouvernement de livrer ses rapports et conclusions. Avec ces modifications, les points les plus problématiques de l'initiative sont adressés et ce contre-projet permettra à toutes les parties concernées de travailler efficacement, sans avoir à se poser la question d'un prochain démantèlement et ainsi pouvoir sereinement trouver les bonnes réponses à apporter aux questions en suspens. Même si cette matière est complexe et très émotionnelle, il me semble que nous disposons, avec cette proposition d'une solution constructive, d'un réel compromis, qui permettra d'avancer et de renforcer les hôpitaux bernois.

Le président. Als nächstes hat Frau Grossrätin Speiser das Wort. Ich bitte die nächsten Einzelsprechenden jeweils gleich nach vorne zu kommen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Warum wurde die Spitalstandortinitiative lanciert und warum kam sie mit einem grossen Erfolg zustande? Die unverständlichen Entscheide von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen der öffentlichen Spitäler, die über einzelne Spitalstandorte nach Gutdünken verfügen, haben dem Komitee gegen 26 000 Unterschriften eingebracht. Was hat dieses überparteiliche Komitee zum Handeln bewegt? Erstens der permanente Leistungsabbau im ländlichen Raum, zweitens die massiv steigenden Kosten, drittens die grosse Unsicherheit bei Ärzten und Pflegepersonal, viertens der riesige Vertrauensverlust in die Entscheidungsträger der öffentlichen Spitäler und fünftens das Ignorieren von berechtigten Bedürfnissen von Bevölkerung, Regionen und Fachkräften.
Die Zentralisierungsstrategie der letzten Jahre, mit den Schliessungen von 13 Landspitälern und auch dem Zieglerspital in der Stadt Bern, hat überhaupt nichts gebracht. Ich verweise auch auf das Interview mit Professor Hoppeler in der «Berner Zeitung» von gestern, das notabene nicht unter der Federführung des Komitees entstanden ist. Was hat das Projekt Fusion Insel und Spitalnetz Bern gebracht? Ein Versorgungskoloss wurde geboren, das die übrigen, öffentlich getragenen Spitäler bedrohen kann. Es gab eine Abwanderung von Fachkräften, die man als Massenexodus bezeichnen kann, sowie Verlust von Fachwissen und Rückgang der Fallzahlen. Ich öffne hier gerne eine Klammer: Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben diese Risiken genau gekannt. Sie sind im Bericht vom März 2013 mit dem Titel «Zusammenschluss des Inselspitals und der Spitäler Netz Bern AG» niedergeschrieben. Leider wurden diese Risiken als «nicht mögliche Ernstfälle» eingestuft. Der Massenexodus von über 250 Fachkräften ist das bittere Resultat.
Noch etwas zu Nathalie Imboden: Diese Packungsbeilage wurde nicht gelesen. Die Initiative ist ein Appell von 26 000 Unterzeichnenden an den Grossen Rat, welcher nun seine Verantwortung wahrnehmen muss. Und etwas zuhanden

der SP: Die Initiative will eine akut-somatische Grundversorgung für alle und nicht nur für einige wenige. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir wollen eine dezentrale, menschenwürdige und soziale Grundversorgung für den ganzen Kanton.

Christian von Känel, La Lenk (UDC). Ich bin der Meinung, dass wir endlich Lösungen finden müssen. Deswegen unterstütze ich ganz klar den Gegenvorschlag von Pierre Alain Schnegg. Dieser Vorschlag bezweckt für unsere Regionalspitäler eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung. Es ist an der Zeit, unseren Regionalspitälern eine gewisse Sicherheit zu geben. Wenn ich als Gemeindepräsident zurückschaue, kämpfen wir schon seit Jahren für die Grundversorgung in unseren Regionen. Es geht nicht nur um die Geburtenabteilungen, obschon wir Petitionen eingegeben haben, wie unser Präsident im Obersimmental-Saanenland. Wir müssen auch ganz klar um unsere Grundversorgung kämpfen. Was wollte man vor fünf oder sechs Jahren in Zweisimmen tun? Man wollte nur noch ein Gesundheitszentrum bereitstellen. Melanie Beutler sagte es richtig: Wenn wir in Zweisimmen kein Spital mehr haben, werden wir nur noch mühsam Ärzte finden, welche die Grundversorgung in unserer Region übernehmen. Momentan haben wir noch drei Ärzte in der Lenk. Ich bin mit ihnen zusammengesessen, und sie sagten mir ganz klar, für uns gäbe es Probleme, wenn das Regionalspital Zweisimmen geschlossen würde.
Es geht auch darum, dass wir die Arbeitsplätze in unseren Randregionen erhalten können. In Zweisimmen haben wir nicht so grosse Probleme. Man sagt zwar immer, wir hätten zu wenige Fachpersonen, doch da besteht meines Erachtens keine Schwierigkeit. Ein weiterer Punkt ist unser Tourismus. Wenn wir zurückschauen, haben wir während der Saison in unserer Region über 50 000 Personen. Diesen müssen wir eine gewisse Grundversorgung bieten. Deshalb bin ich überzeugt, dass der Gegenvorschlag von Pierre Alain Schnegg die richtige Ausgangslage ist, und ich bin auch ganz klar dagegen, dass man den Rückweisungsantrag unterstützt. Vielmehr müssen wir nun einen Nagel einschlagen und sagen, wie es weitergehen muss, damit wir wirklich auch für unsere Randspitäler eine Lösung haben.

Le président. Zu den Rückweisungsanträgen kommen wir nachher noch. Aber ich bin relativ grosszügig, denn es handelt sich jetzt um eine Grundsatzdebatte. Als nächstes hat Herr Grossrat Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i. E. (UDC). Ich lege zuerst meine Interessenbindungen offen: Ich komme aus einer Randregion, bin Steuerzahler und habe das Glück, dass wir in Langnau noch ein Spital mit einer funktionierenden Notaufnahme haben. Entgegen anderer Behauptungen muss man also in Langnau keine neue Notaufnahme erfinden. Ich staune immer wieder, wie viele Menschen scheinbar eine Befähigung haben, in die Zukunft zu schauen. Die Trefferquote ist aber in den meisten Fällen doch eher gering, jedenfalls wenn es um Zahlen geht.
Bei diesem Geschäft sind wir gut beraten, wenn wir Vergangenheit und Gegenwart beleuchten. Die Ergebnisse der Vergangenheit liegen auf dem Tisch, und dabei kann man nicht gerade von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Alle Spitalschliessungen haben die Bevölkerung und Ärzteschaft sowie das ganze Spitalpersonal in den Randregionen stark verunsichert. Die Kosten sind, entgegen allen Versprechungen, weiter gestiegen. In der Gegenwart sind wir mit einer Abwanderung von hoch qualifiziertem Spitalpersonal konfrontiert, das in Privatspitäler wechselt. Machtkämpfe im Spitalwesen der Stadt Bern lösen weit herum Unverständnis und Kopfschütteln aus. Der Patient Mensch ist nur noch Manipuliermasse einer gescheiterten Spitalpolitik. Wir müssen endlich aufhören, im Spitalwesen nur noch betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln. Eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung ist hier auch gefragt. Das ist für die Spitallandschaft des Kantons Bern massgebend. Wir dürfen uns nur nicht dem Trugschluss hingeben, dass alle Spitäler kostendeckend wirtschaften können. Unsere Spitallandschaft wird den Kanton Bern immer etwas kosten. Zentralisierungs- und Grössenwahn sind hier aber definitiv fehl am Platz.

Le président. Ich möchte nachher die Einzelrednerliste schliessen. Wer sich noch äussern will, soll sich bitte eintragen. Als nächstes hat Herr Grossrat Beutler das Wort.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich möchte das unterstützen, was Melanie Beutler, meine Frau, zu Riggisberg gesagt hat und möchte dazu noch etwas nachschieben. Bei unserem zweiten Kind musste ich mit meinem Subaru ziemlich rasen und danach das Auto putzen; wenn Sie wissen, was ich meine. Mit der Geburtshilfe dort ging etwas kaputt, das man nicht mehr reparieren kann.
Ich möchte zwei Dinge sagen: Erstens bin ich sehr erstaunt, wie man betreffend Spitalstandorten finanzielle Horrorszenarien entwickeln kann, ohne die wirklichen Kosten der Spitalstandorte genau zu kennen. Zweitens war ich im Dienstkreis Riggisberg/Schwarzenburg 15 Jahre lang praktizierender Landarzt und bin jetzt in die Stadt umgezogen. Darüber bin ich mehr oder weniger glücklich. Riggisberg war für uns eine Art Basisspital, eine Art Zuhause. Ich wusste immer, ob ich den richtigen Mann oder die richtige Frau am Telefon hatte, wenn ich dort anrief. Betreffend Zentrumsspital könnte ich Ihnen allerdings «Müschterli» für die Fasnachtszeitung über Fehlinformationen, verlorene Informationen und Fehlleitungen von Patienten erzählen, die ich als Zuweiser erlebt habe. Als bürgerlich denkender Politiker möchte ich Sie davor warnen, das Gesundheitswesen nur dem Markt zu überlassen und dieser Zentralisierung weiter Vorschub zu leisten.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich stimme der Spitalstandortinitiative zu und befürworte einen Halt zum Nachdenken. Hausärzte im Emmental haben mich überzeugt, dass die starke Zentralisierung der Gesundheitsversorgung die heutige gute Qualität stark mindert und zudem insgesamt Mehrkosten verursacht. Wir hatten in den letzten Jahren eine starke Zunahme von psychosomatischen Krankheiten zu verzeichnen. Eine noch stärkere, anonyme Zentralisierung wird diese Tendenz zusätzlich steigern. Gesund bleiben und gesund werden hat viel mit Vertrauen in nahe liegende Gesundheitsversorgung mit bekannten Menschen zu tun. Vertrauen bewirkt Mut und erzeugt Wär-

me. Wir haben heute eine rasante Zunahme der kalten Angstkrankheiten, die oft mit tief greifenden Lebensängsten zusammenhängen. Eine materialistisch und technokratisch gesinnte Zentralisierung ist nicht nachhaltig, denn sie baut für die Patienten kein Vertrauen auf und entzieht den Ärzten in den Landregionen ihren Stützpunkt und ihre Sicherheit.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Als einer, der mit der Spitalpolitik politisiert wurde, muss ich in dieser Grundsatzdebatte auch noch einen Beitrag leisten. Der Abbau im ländlichen Raum ist zu kritisieren. Ich war beim Verhindern der Schliessung des Spitals Sumiswald dabei und war auch an der mit über 11 000 Unterschriften geforderten Rettung des Spitals Huttwil beteiligt. Man sagte immer wieder, die Politik habe hier nichts mehr zu sagen, vielmehr entscheide nun der Verwaltungsrat. Darum hatte ich Freude an der Spitalstandortinitiative. Nun spricht die Politik endlich wieder über das Gesundheitswesen im Kanton Bern. Ich bin auch der Meinung, dass wir einen Marschhalt machen und aufhören müssen, über Fusionen zu sprechen, wie diejenige von Langenthaler und Emmentaler Spital. Diese Diskussionen bewirken mehr Unsicherheit, als dass sie wirklich helfen würden. Darum braucht es eine gewisse Sicherheit, und deshalb unterstütze ich einen Marschhalt. Wir müssen auch dafür schauen, dass unsere Leute aus den Regionen, die alle hier vorne gesprochen haben, unser Spital vor Ort dann auch benutzen und eben nicht vom Land in die Stadt zu den offensichtlich besseren Spezialistinnen und Spezialisten fahren, sondern ihre Eingriffe dann auch im Spital vor Ort vornehmen lassen.
Und noch etwas zu Anne Speiser: Meines Erachtens wäre falsch, nun hier am Rednerpult ein Bashing gegen die Fusion der Insel mit dem Spitalnetz Bern zu machen. Wir haben hier ein Projekt am Laufen, das unseren Spitalstandort Kanton Bern insgesamt fördert, und es wäre schlecht, wenn wir nun mit unserer Diskussion über die Spitalstandortinitiative diese Fusion kritisieren. Wir erweisen damit den öffentlichen Spitälern im Kanton Bern einen Bärendienst und machen das hier vorliegende, zukunftsträchtige Projekt kaputt.
Die privaten Spitäler machen uns bei der Spitalstandortpolitik im Kanton Bern Probleme. Das muss ich hier vorne einfach sagen. Die privaten Spitäler nehmen die guten Fälle, mit denen sie Geld verdienen können. Diese werden von unseren Spitälern auf dem Land weggezogen und in den guten, privaten Spitälern behandelt. Und wir haben nachher in unseren öffentlichen Spitälern entsprechend geringere Erträge. Wir müssen als Grosser Rat zu unseren öffentlichen Spitälern ja sagen, weil sie uns gehören. Dort haben wir ein Problem, und dort könnte auch die Politik etwas richten, soweit das vom kantonalen Gesetz her überhaupt möglich ist. Darum sollen wir eine Lösung finden, damit wir die heutigen Spitalstandorte festschreiben können. Deshalb bin ich auch froh, wenn wir hoffentlich noch einen Gegenvorschlag erhalten, der möglichst mehrheitsfähig ist.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich bin auch dafür, dass ein Marschhalt eingelegt wird, die verschiedenen Gegenvorschläge genauer betrachtet werden und wir diese Vorlage danach noch einmal hier im Grossen Rat behandeln. Aus psychohygienischen Gründen möchte ich nun meinen Ärger loswerden und hier einen kurzen, geschichtlichen Rückblick machen. Viele der vorangehenden Einzelrednerinnen und Einzelredner waren noch nicht im Grossen Rat, als wir vor zehn Jahren das Spitalversorgungsgesetz machten. Damals sang die Mehrheit des Grossen Rats ein Hohelied der Wirtschaftlichkeit. Der Staat solle nicht immer regulieren, man müsse vielmehr die Verwaltungsräte machen lassen, und man solle die Regionalspitalzentren als Aktiengesellschaften auslagern, wurde gesagt. Der Kanton solle zwar Besitzer sein, aber nichts mehr zu sagen haben. Und als wir vor etwa drei Jahren das Spitalversorgungsgesetz revidiert haben, lehnte dieselbe Mehrheit, die auch heute die Mehrheit der Sprechenden ausmacht, alle Vorschläge ab, die einen gewissen Ausgleich schaffen und Regionen mit nicht ganz ausreichenden Leistungs- oder Fallzahlen ein wenig schützen sollten. Nachdem nun die Verwaltungsräte gearbeitet und Entscheide gefällt haben, die vielleicht nicht allen passen, jammern dieselben Leute hier und fordern, dass der Kanton schauen, bezahlen und Vorgaben machen soll. Ich finde dieses Verhalten fragwürdig, und es ärgert mich. Ich finde es wichtig, dass wir auch das wissen und dass Sie Ihren Wählerinnen und Wählern in den Tälern erzählen, wie dieses Gesetz hier im Grossen Rat entstanden ist und was die Mehrheit damals und bei der Revision wollte. Und erzählen Sie Ihnen vor allem, was sie damals nicht wollte. Heute einfach so zu tun, als ob der Kanton der Versager sei, finde ich nicht in Ordnung. Der Wille der Mehrheit befand, dass die Verwaltungsräte entscheiden sollen. Von Anfang an hagelte es hier im Grossen Rat Interpellationen und Vorstösse. Das begann in Biel, als etwas nicht klappte und ging im Emmental und andernorts weiter. Und dann kam die Spitalstandortinitiative, die das erhalten will, was früher war, aber dann wegen dem Gesetz geschlossen wurde. Danke, dass Sie das zur Kenntnis nehmen und vielleicht auch in Ihren Regionen verbreiten.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Ich habe heute keine kräftige Stimme, doch ich möchte trotzdem etwas zu diesem Geschäft sagen. Zuerst meine Interessenbindungen: Ich bin im Verwaltungsrat der Spital STS AG Thun und bin den Initianten der Spitalstandortinitiative dankbar, dass sie diese eingereicht haben. Nur so wird möglich, über diese Themen zu diskutieren. In der Bevölkerung des ländlichen Raums ist der Frust sehr gross. Diesen Frust haben nicht zuletzt die Geschäftsleitungen der Spitäler und nur zu einem kleinen Teil die Verwaltungsräte zu verantworten. In den meisten Fällen hatte man einfach das Gespür nicht, angemessen zu kommunizieren. Die Bilder in der Zeitung, wo man «dr Finger uf het» und sagt, wenn Sie jetzt nicht schweigen, dann haben Sie überhaupt nichts, gehören nicht zur Art und Weise, wie wir in der Schweiz miteinander umgehen.
Nun werden Horrorzahlen zusätzlich entstehender Kosten genannt. Doch hier geht es im Prinzip nur um die Spitäler, die es heute noch gibt. Die Initiative geht sicher auch aus meiner Sicht etwas zu weit, wenn sie bereits geschlossene Standorte wieder herrichten will. Damit wird der Bogen etwas überspannt. Deshalb wird wohl der Gegenvorschlag im Volk eine Chance haben. Wichtig ist auch, dass Agglomerations- und Stadtvertreter endlich ein gewisses Verständnis für die Bevölkerung auf dem Land aufbringen. Die Wege

sind wirklich sehr weit, und wenn man krank ist, einen Unfall oder Notfall hat, dann ist der Weg doppelt so weit wie sonst. Denken Sie bitte daran, und wenn Sie das Geschäft zurück in die GSoK nehmen, präsentieren Sie bitte nicht Horrorzahlen, denn die Bevölkerung glaubt das schon lange nicht mehr.

Le président. Nun kommt auch als Einzelsprecher Herr Grossrat Kohler ans Rednerpult.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Selbstverständlich brauchen wir noch kleinere Häuser für die Gesundheitsversorgung unserer Patientinnen und Patienten. Trotzdem müssen wir auch zwischendurch immer wieder reflektieren können. Was können wir uns leisten? Haben wir das Personal? Ein zusätzlicher Punkt ist der Vergleich mit anderen Ländern. Ich nenne hier einmal Norwegen, Schweden und Finnland. Sie liegen relativ nahe, und auch dort gibt es Schnee, Eis und manchmal schlechtes Wetter. Wie kann man diese Länder versorgen? Sie haben eine gute Gesundheitsversorgung, die Sterblichkeit ist überhaupt nicht grösser, und Schweden hat weniger Spitäler als der Kanton Bern. Das müssen wir uns doch auch überlegen. Die Leute sterben dort auch nicht weg. Sie haben riesige Distanzen, aber ein gutes Rettungssystem. Gehen wir auch gedanklich ein wenig aus der Schweiz heraus in andere Länder mit viel grösseren Distanzen, die ihre Patienten und Patientinnen, trotz Schnee, Eis, Wind und fünf Monate Dunkelheit ganz im Norden, gut versorgen können.

Le président. Damit gebe ich am Ende dieser Grundsatzdebatte unserem Gesundheitsdirektor das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vais parler seulement en français. Cette initiative mérite un certain respect quand on voit le nombre de signatures – cela a été rappelé, 26 000 signatures – qui ont été données pour l'initiative. Quand le gouvernement a pris connaissance de cette information, et, étant donné que cette initiative est extrêmement séduisante le gouvernement a décidé de proposer un contre-projet et a donné le mandat à ma Direction de l'élaborer. Nous avons eu plusieurs discussions à ce sujet, et quand on a constaté ce que signifiait un contre-projet qui était extrêmement proche de l'initiative – ce contre-projet a aussi des coûts et le gouvernement a à peine dit oui au contre-projet – je l'ai communiqué tel quel au mois de mai de l'année passée quand j'ai présenté le contre-projet du gouvernement. Aussi, quand la Commission a décidé de ne pas prendre en considération le contre-projet, le gouvernement s'est aligné sur la Commission et a idéellement retiré son contre-projet, certainement pas formellement. Dans ce sens-là, le communiqué de presse n'était pas très précis. Ceci pour l'histoire du projet et du contre-projet du gouvernement.
Maintenant, j'ai entendu beaucoup de choses, et je ne vais pas refaire l'histoire des soins hospitaliers, je crois que M. le député Löffel me permet de ne pas être désagréable. Quand je tenais ce discours il y a quelques années, lors de l'élaboration de la loi sur les soins hospitaliers, qu'est-ce que je n'ai pas entendu, qu'est-ce que je n'ai pas reçu comme coups de fouet, ne souriez pas, j'en ai ramassé plein la figure! Les mêmes maintenant viennent me dire que le canton doit piloter le système. Eh oui, je l'ai dit longtemps, souvent, j'ai aussi dit qu'il fallait réfléchir pour les prestations générales et qu'il fallait réfléchir comment financer ces prestations générales, j'ai proposé des modèles, on m'a dit que c'étaient des «trucs de la gauche, qu'on ne veut pas entendre». J'ai comparé avec ce que faisaient les autres cantons, y compris les prestations d'intérêt général. On m'a dit que le marché allait résoudre tous les problèmes, que la concurrence allait faire vivre le système. Alors j'ai dit: pas de problème, on fait le système, mais on le respecte de A à Z, et c'est ce que l'on fait maintenant depuis un certain temps. Ce qui me dérange dans cette initiative, dans la discussion d'aujourd'hui, c'est qu'on ne parle que des hôpitaux dits publics. Que faites-vous des intérêts des hôpitaux privés? Aujourd'hui c'est quelqu'un de l'initiative qui se trouve là-haut pour écouter ce que l'on raconte, et pas quelqu'un des hôpitaux privés. Les hôpitaux privés étaient très attentifs, et si on fait un contre-projet déjà maintenant, je vous le dis, il faudra bien vérifier le droit que l'on donne aux hôpitaux pour avoir de l'argent. Dès qu'il y a un droit pour les hôpitaux, les hôpitaux privés sont à ma porte pour venir chercher leur part du gâteau.
Quand on me dit que l'on a fait des scénarios d'horreur concernant les coûts, je vous rappelle que depuis 2012 la loi a changé, que nous avons au niveau fédéral la LaMal, que cette LaMal prévoit un financement par cas, que c'est codifié, et que je paie de toute façon plus. Je me souviens à l'époque de la LaMal, c'était en 2010, où ma cheffe des hôpitaux, Mme Müller, avait fait des projections et des calculs, et on les avait discutés au gouvernement: elle disait que cette LaMal allait coûter un quart de milliard de plus, donc 250 millions, parce qu'on allait devoir financer aussi pour les hôpitaux privés. On ne finance pas les hôpitaux privés, on finance les Bernoises et les Bernois qui vont dans un hôpital, quelle que soit la structure juridique, et quel que soit le canton d'ailleurs. Personne ne l'a crue au gouvernement. Si je regarde maintenant ce que l'on a comme chiffres, ce sont 280 millions que chaque année nous payons indirectement aux hôpitaux privés, à travers les patients qui sont hospitalisés. J'aime bien quand on compare avec les Grisons, qui ont une surface beaucoup plus grande que le canton de Berne, qui n'ont «que» 200 000 habitants, soit un cinquième de la population du canton de Berne, et que la concurrence pour les soins aigus des hôpitaux privés est proche du zéro absolu. Ici on dit qu'il y a trop d'hôpitaux sur la place de Berne et que l'on néglige la périphérie, mais où vont les Bernoises et les Bernois à Berne quand ils se font hospitaliser? Dans les hôpitaux privés. Même les petits hôpitaux privés sont rentables, dit le député Schnegg. Certes, il y en a certains qui jouent avec une certaine sélection de patients pour pouvoir bien tourner, on voit comment on ouvre, parce qu'il n'y a pas de pilotage de quantité – vous n'en avez pas voulu – je ne parle pas limitation mais de pilotage. C'est ouvert, le marché est là, et on voit des offres surabondantes dans le canton de Berne se mettre en place, ce sont les conséquences des décisions que nous avons prises ici. Il y a surabondance d'offres en place concernant des domaines qui rapportent beaucoup d'argent. Un hôpital public, il fait quoi? Un hôpital public, il se sent encore une mission d'hôpital public dans sa région, il

essaie, et aussi, cela M. le député Schnegg l'a dit, dans des régions périphériques comme le Jura bernois, en regardant où on perd de l'argent, mais aussi là où on en gagne. Je parle aussi de l'Hôpital de l'Oberland Est, qui perd de l'argent avec l'obstétrique à Frutigen: par contre, en perdant cet argent-là, il en gagne avec d'autres patients du côté d'Interlaken et l'équilibre se tient. Chaque hôpital public essaie de maintenir un équilibre entre l'offre qu'il tient et ce qu'il doit faire, et là où il perd de l'argent, sachant que le canton ne paie rien. M. Rohrer, souvent quand il vous rencontre dans des meetings à midi, vous dit: attention, on a des missions de prestations d'intérêt public, on n'est pas bon dans nos chiffres; et cela aussi parce que, quand les patients sont tout rouges, non pas au niveau saignements, mais au niveau des coûts, on les reçoit dans des hôpitaux privés le vendredi soir. Ce sont aussi des réalités de transférer des patients qui coûtent cher. Donc on a maintenant un système, avec des incitatifs que le marché a voulus, et c'est peut-être le moment, effectivement, de se poser la question de savoir quels sont les incitatifs que nous voulons, et aussi comment on veut corriger le système. Libre à vous de le faire, aussi dans la discussion que l'on aura à propos des contre-projets. Je ne suis pas convaincu actuellement, ayant lu cela rapidement, que les contre-projets présents soient la réponse idéale, il s'agirait d'en discuter d'une manière approfondie. Mais c'est une voie à suivre pour retrouver un certain équilibre que nous avons perdu.

Proposition de renvoi CSoc (Bhend, PS)
Renvoi du projet à la CSoc avec pour mandat d'examiner, dans la perspective de la seconde lecture, les répercussions matérielles et financières des deux contre-projets déposés (Schnegg, Knutti et Sutter / PS).

Le président. Damit sind wir am Ende unserer Grundsatzdebatte angelangt und gehen als nächstes auf den Rückweisungsantrag der Gesundheitskommission ein. Für die Begründung dieses Rückweisungsantrags gebe ich dem Sprecher der GSoK das Wort, Herrn Grossrat Bhend.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS), rapporteur de la CSoc. Ich habe vorher bereits angetönt, weshalb die GSoK Ihnen eine Rückweisung beantragt, und ich war danach erstaunt, dass erste Redner bereits sagen konnten, welchen der Anträge sie unterstützen werden. Gegenwärtig sind ja weder die Folgen dieser Anträge noch die Begrifflichkeiten klar. Was ist eine Notfallversorgung, eine umfassende Grundversorgung oder eine Notaufnahme? Ich glaube, so lange die Semantik nicht geklärt ist, kann man auch die Kostenfolgen nicht ermitteln. Wohl kein Unternehmen würde einen Entscheid fällen, ohne dessen Kosten zu kennen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, geben Sie uns Zeit, um die Vorlage auch seriös zu studieren und mit der Verwaltung die Auswirkungen zu prüfen. Geben Sie uns Zeit, auch mit den Betroffenen dieses Textes, mit den in diesen Gegenvorschlägen erwähnten Dienstleistern, Hausärzten und allenfalls Spitexorganisationen zu kommunizieren. Sie sollten zu Wort kommen können. Wenn wir Ihnen nachher das Ergebnis dieser Diskussion darlegen, dann haben wir meines Erachtens Klarheit, und dann ist es Zeit, einen Entscheid zu treffen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und uns dabei zu helfen, einen solchen kurzen Marschhalt einzulegen, bevor es weitergeht. Wir können Ihnen auch versichern, dass wir die Fristen einhalten, die dieses Geschäft verlangt, um es pünktlich wieder in den Rat zu bringen.

Le président. Der Sprecher der GSoK hat gebeten, dass ich frage, ob der Rückweisungsantrag bestritten ist. Ich kann das tun. Wenn er jetzt nicht bestritten sein sollte, fände ich es trotzdem wichtig, dass sich die Fraktionen auch zum Rückweisungsantrag äussern. Nun also die Frage: Ist der Rückweisungsantrag im Rat bestritten? – Ja, dann können sich nun die Fraktionen zu diesem Rückweisungsantrag der GSoK äussern. Zuerst hat Frau Grossrätin Beutler für die EVP das Wort.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Ich erlaube mir, hier kurz den Antrag des Regierungsrats und der Kommission hervor zu nehmen. *(Madame Beutler montre le rapport à l'assemblée et montre certains points.)* Dieses Dokument brauchen wir für die Entscheidungsfindung. Auf Seite 2 wird im Inhaltsverzeichnis die Initiative aufgeführt: Ziele, Inhalt, Würdigung und die einzelnen Artikel. Dasselbe gilt für den Gegenvorschlag. Da geht es um Grundsätzliches, um Unterschiede zum heutigen System und zur Initiative, um einiges zu den Definitionen, die dringend geklärt werden müssen, wie wir schon mehrmals gehört haben, und es geht um Fristen etc.
In der Kommission haben wir all das studiert, damit wir hier ans Rednerpult kommen und Entscheide fällen können. Für die beiden relativ spät eingereichten Gegenvorschläge liegt nichts Vergleichbares vor. Diese müsste man dringlich anschauen und im Sinne des Rückweisungsantrags der GSoK prüfen.
Nun noch zwei, drei Worte zu den verschiedenen Gegenvorschlägen: Der regierungsrätliche Gegenvorschlag steht nicht mehr zur Debatte, wie wir gehört haben. Trotzdem ich möchte dazu zwei Worte sagen. Er hat einerseits ein anderes Leistungsangebot zum Ziel und dessen Veränderung auf der Zeitachse. Zudem hat er sich auch um die Finanzierung gekümmert. Er erwähnt nämlich explizit, wie diese stattfinden müsste. Eine der beiden Varianten war die Fondslösung, für welche die EVP schon bei der Revision des Spitalversorgungsgesetzes eingetreten ist, wie Einzelsprecher Löffel vorhin bereits erwähnte. Wir müssen einfach Lösungen haben. Woher kommt denn das Geld? Wenn wir schon Bestehendes, das der Bevölkerung, unseren Nachbarn und uns selber lieb und wichtig ist, aufrechterhalten wollen, dann muss man das auch finanzieren, und man muss es wollen.
Nun etwas ganz anderes: Für die EVP ist nicht der Marschhalt oder das Moratorium wesentlich, sondern das, was in der Zeit zwischen heute und in sechs Jahren gemacht wird. Die Spitalstandortinitiative, respektive aus unserer Sicht eben die Gegenvorschläge, bilden nur die Rahmenbedingungen, um das Neue anzudenken. Die Mitglieder der EVP-Fraktion wollen dabei mithelfen. Aber wir möchten das ohne Dogma tun, ohne die ideologischen Haltungen, die manchmal herumschwirren. Ich zitiere nur zwei von den Mantras, die oft zu hören sind. Erstens: Grösser ist besser. Zweitens:

Der Markt wird es schon richten. Hier kommt übrigens der von mir eingangs erwähnte Artikel in der «Berner Zeitung» von gestern ins Spiel. Er enthält pointierte Aussagen von Professor Hoppeler, die unter anderem die Kosten und den Wettbewerb, der im Moment unter den Spitälern stattfindet, in den Blick nehmen.
Wir von der EVP-Fraktion begrüssen eine grundsätzlich neu überdachte Gesundheitsstrategie. Wir wünschen uns das, was auch über die strategischen Eckpfeiler in der heutigen Versorgungsplanung oder in der Spitalliste hinausgeht. Dafür braucht es mehr übergeordnete kantonale Koordination. Dementsprechend braucht es dann entweder neue Instrumente, die man im Spitalversorgungsgesetz verankern könnte, oder wir finanzieren die Handhabung der heute bereits vorhandenen Instrumente. Aus Sicht der EVP-Fraktion braucht es aber vorangehend drei Schritte, damit man nachher die neue Strategie auch erstellen kann. Erstens braucht es einen Rückblick mit der Frage nach den positiven und negativen Punkten der gesundheitspolitischen Entscheide in den letzten zehn Jahren. Stichwortartig erwähne ich nun einige Dinge, die wir entschieden haben: Auslagerung und Privatisierung der damals öffentlich getragenen Spitäler in neue Aktiengesellschaften, Zentralisierung respektive Stärkung des Medizinalstandorts Bern *(*SMSB*),* Schliessung von 13 kleinen, dezentralen Spitälern und Spitalversorgungsgesetz ohne Steuerungsinstrument für den Kanton. Das alles gilt es zu analysieren. Jedes Projekt hat sicher seine positiven und seine negativen Punkte. Ich möchte uns beliebt machen, daraus zu lernen. Zweitens müssen wir das bereits vorliegende Zahlenmaterial analysieren. Nach dem Öffentlichkeitsprinzip steht es uns zur Verfügung. Drittens muss ein Ausblick mit möglichen Zukunftsszenarien gut begründet in neue Strategien gegossen werden. Die EVP-Fraktion unterstützt somit die Rückweisung und freut sich auf die Diskussion in etwa einem halben Jahr.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Auch für die glp-Fraktion ist klar, dass ein Spital in der Region so symbolisch ist, wie früher die Kirche im Dorf, und wir gehen davon aus, dass wir die Kirche auch weiterhin im Dorf lassen wollen. Doch wir wollen keine Kirche ohne Leute oder ohne Pfarrer, den wir dann von weit her einkaufen müssen und die damit auch ihre Symbolik verloren hat. Wir sind klar für diese Rückweisung, und wir wollen keinen Marschhalt. Wir wollen weiter gehen. Wir sind lieber Pfadfinder als Marschhalter. Zudem marschieren wir nicht, das klingt mir zu martial, Entschuldigung.
Mir ist wichtig, was die Grossrats-Kollegen Hans-Peter Kohler und Patric Bhend gesagt haben. Ich werde zu den jetzigen Varianten keine Stellung nehmen. Das ist zu früh. Wenn wir seriös politisieren wollen, dann nehmen wir beide Gegenvorschläge zurück. Auch wir sehen bei der einen oder anderen Variante mehr Vor- und Nachteile. Aber wir wollen sie erst prüfen. Nicht zuletzt müssen wir mit dem Sprachengewirr aufpassen. Es geht dabei um Themen wie Notfallaufnahme, Notfallversorgung und Notfallbehandlung. Das klingt etwa so wie bei denjenigen, die den Turm zu Babel bauen wollten und sich nicht mehr verstanden haben. Das darf uns hier nicht geschehen. Es geht um viel Geld, und meistens dann, wenn das Parlament nicht seriös gearbeitet hat, macht es ein Gesetz, das nicht optimal ist. Das wollen wir hier verhindern.
Für uns ist klar, dass wir zurückweisen wollen. Wir wollen beide Varianten zurückweisen, und nicht schon jetzt den einen gegen den andern ausspielen. Und noch etwas zum Thema ausspielen: Uns ist wichtig, dass wir auch weiterhin in einer Kultur von gegenseitigem Respekt debattieren können. Ich sehe den Sinn nämlich nicht ein, dass man die einen Spitäler entwertet oder sagt, ihr Weg sei falsch und nur der eigene sei richtig. Ich gehe davon aus, dass wir insbesondere auch im Kanton Bern für ländliche und städtische Gebiete unterschiedliche Wege gehen müssen. Beide müssen Platz haben, denn sie unterliegen verschiedenen Voraussetzungen. In diesem Sinne wünschen wir uns in der GSoK und später auch im Rat einen Dialog von Respekt und Fairness. Wir beantragen Ihnen, die beiden vorliegenden Varianten rückzuweisen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Bezüglich der Rückweisung ist die SVP gespalten. Die Befürworter der Rückweisung sehen in Übereinstimmung mit dem Antrag der GSoK eine Chance, die inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Auswirkungen von beiden Gegenvorschlägen seriös zu beurteilen und damit allenfalls auch dem Grossen Rat die Zustimmung zu einem der beiden Gegenvorschläge zu ermöglichen, statt sie wie bisher integral abzulehnen. Zudem erlaubt er denjenigen eine Beurteilung, die seit dem Bekanntwerden der beiden Gegenvorschläge schlicht und einfach keine Zeit hatten. Die Gegner der Rückweisung wollen keine weitere Verzögerung des Geschäfts. Sie fühlen sich in der Lage, sowohl über die Initiative wie auch über die Gegenvorschläge in dieser Session zu befinden.
Eines muss hier aber in aller Deutlichkeit erwähnt werden: Wenn wir nun eine solche Fristerstreckung von weiteren sechs Monaten machen, dann darf es in dieser Zeit nicht zu weiteren Schliessungen von Spitälern oder einzelnen Abteilungen kommen. Das wäre in höchstem Ausmass politisch unklug und würde von wenig Augenmass zeugen. Generell hat es der Grosse Rat in dieser Frage wirklich in der Hand, etwas zu machen. Es handelt sich nicht um eine Verfassung, sondern eben um eine Gesetzesinitiative. Wenn wir einen Gegenvorschlag annehmen, dann wird hier gestoppt, falls nicht das Referendum ergriffen wird. Somit hat es der Grosse Rat in der Hand, dass von den Stimmberechtigten nicht plötzlich etwas angenommen wird, das wir alle zusammen nicht wollen, nämlich die Annahme einer Spitalstandortinitiative mit ihren Nebenwirkungen. Die SVP bietet eine Alternative, damit sich der Kanton Bern mit dieser Thematik seriös und vertieft befassen kann und nicht einfach in alten Trampelpfaden auf Kosten der Prämien und der Steuerzahler verharrt.

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion ist zum heutigen Zeitpunkt nicht überzeugt, dass es wirklich einen Gegenvorschlag zu dieser Spitalstandortinitiative braucht und dass wir einen solchen wirklich unterbreiten sollen. Dennoch unterstützen wir den Antrag für die Rückweisung im Sinne einer genauen Prüfung der beiden vorliegenden Gegenvorschläge. Sie sollen auf Herz und Nieren geprüft und auch ihre Nebenwirkungen genau aufgezeigt werden.

Ich werde im Folgenden nur ganz kurz auf ihre Inhalte eingehen. Es ist mir jedoch wichtig, dass der Gegenvorschlag der Regierung für uns weiterhin Teil der Diskussion sein soll, auch wenn ihn die Regierung nun nicht mehr unterstützt. Den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter erachten wir als nicht zielführend. Er entspricht weitestgehend der Initiative und enthält nur die kleine Anpassung, dass die Geburtenabteilungen Riggisberg und Zweisimmen endgültig fallengelassen werden. Der Gegenvorschlag der Regierung kommt zwar den Initianten etwas entgegen, doch er hat zwei materielle Vorteile. Deshalb muss er unseres Erachtens in der Diskussion berücksichtigt werden. Erstens wertet er die Qualität höher als den Strukturerhalt. Wenn man die Qualität nicht einhält, nützt nämlich eine Verankerung der Grundversorgung nichts. Das ist uns wichtig, und wir möchten das weiter berücksichtigt haben. Zweitens ist sein grosser Vorteil, dass er die Finanzierungsfrage stellt. Bei den anderen Gegenvorschlägen weiss man nicht, was sie kosten. Das wird Gegenstand der Prüfung sein. Ich wurde von Ruedi Löffel vorinformiert, und wir hatten darüber auch schon Diskussionen. Der Regierungsvorschlag sieht einen Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen für die Finanzierung vor und macht zwei Finanzierungsvorschläge, nämlich eine Steuererhöhung oder eine Ausgleichsabgabe durch die Zusatzversicherer. Diese machen im Gesundheitsgeschäft gute Profite und könnten damit einen Beitrag an die dezentrale Versorgung leisten. Das wäre tatsächlich ein guter Weg. Generell kann man sagen, wenn man Leistungen beziehen will, dann muss man auch etwas zu deren Finanzierung sagen.
Der Gegenvorschlag der SP-JUSO-PSA-Fraktion liegt sicher unseren Intentionen am nächsten. Aber auch hier bitte ich zu bedenken, dass man allen regionalen Standorten während sechs Jahren einen 24-Stunden-Notfallbetrieb mit einem Internisten und Fachpersonal garantiert. Wir sind noch nicht überzeugt, dass das für sechs Jahre wirklich sinnvoll ist, wenn man nicht genau weiss, wie die Reise aussehen wird. Das entspricht immerhin fast zwei Legislaturen. Wir sind daher froh, wenn die Kommission die Vorschläge genau prüft.
Fazit: Wir sind von der Notwendigkeit eines Gegenvorschlags materiell nicht überzeugt. Wir weisen das Geschäft an die Kommission zurück und werden die materielle Beurteilung bezüglich eines Gegenvorschlags bei der zweiten Lesung machen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Auch die FDP-Fraktion ist für eine Rückweisung. Wir dürfen nicht vergessen, dass die beiden neuen Gegenvorschläge wirklich in letzter Sekunde auf den Tisch kamen und man sie daher nicht seriös prüfen konnte. Dafür braucht man Zeit. Ich möchte zuerst an das Votum von Grossrat Löffel anknüpfen. Er hat etwas ganz Wichtiges gesagt: Hier im Grossen Rat hat man über Jahre Strukturen festgelegt, die man nun mittels einer Zementierung wieder ändern will. Es geht auch um eine Gesetzesänderung, und dafür brauchen wir Zeit. Wir müssen wirklich die Begriffe und Definitionen klären. Was ist beispielsweise eine umfassende Notfallversorgung? Man kann ein «Schwarzwaldklinik»-Bild haben, wo alle nett und gut aussehend herumlaufen, aber ein Spital mit Fachkräften während 24 Stunden pro Tag zu betreiben, ist etwas anderes. Entschuldigung, wenn ich von der «Schwarzwaldklinik» spreche, sie kam mir einfach gerade in den Sinn. Wir müssen auch wirklich die Kosten kennen und diskutieren, was medizinisch notwendig ist und was zur Versorgungsnotwendigkeit gehört. Das müssen wir analysieren. Wir weisen zurück, um das Geschäft in Ruhe noch einmal vollständig zu prüfen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP nimmt zum Rückweisungsantrag wie folgt Stellung: Die BDP folgt einstimmig der GSoK. Die GSoK hat die Vorlage ohne die beiden Gegenvorschläge eingehend beraten. Wir fänden es unseriös, ein Geschäft von solch grosser Tragweite als Hauruck-Übung durchzutreiben. Die BDP-Fraktion erwartet zu den Gegenvorschlägen Informationen, die heute noch fehlen. So wollen wir die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen abgeklärt haben. Was bedeuten sie für unseren Kanton im Vergleich zur Initiative und zum Status quo? Grundsätzlich vertritt die BDP aber die Haltung, dass wir ein Spitalversorgungsgesetz haben, das funktioniert und vom Grossen Rat so gebaut wurde. Es sorgt für ein qualitativ gutes, sicheres und wirtschaftliches Angebot an Spitalleistungen im Kanton Bern, das sich den laufenden Herausforderungen anpassen kann, was für die BDP von grosser Wichtigkeit ist.
Es stimmt, dass wir mit der Initiative eine grössere Planungssicherheit haben, aber dann verlangt jeder einzelne Entscheid wieder einen langen Weg mit Gesetzesanpassung und Referendumsmöglichkeit. Dann ist die Flexibilität, auf neue Entwicklungen zu reagieren, nicht mehr gegeben. Genau das wollten wir mit der letzten Spitalversorgungsgesetz-Revision nicht mehr haben. Dessen muss sich der Grosse Rat einfach bewusst sein.
Zukünftig wird wohl ohnehin Personalmangel die Killerursache sein. Wenn man kein Personal mehr findet, dann nützen alle Vorgaben nichts, auch dessen muss man sich bewusst sein. Wir dürfen der Bevölkerung keine falsche Sicherheit vorgaukeln. Deshalb müssen wir eigentlich nur die Eckwerte definieren und den Wettbewerb spielen lassen. Damals wurde der Eckwert mit der 50-Kilometer-Regel aus der Küche der BDP festgelegt. Ein nächster Schritt wäre, dass nicht mehr rentable Angebote eine Finanzierung beanspruchen könnten. Die BDP-Fraktion findet, dass die Gegenvorschläge zur Abklärung noch einmal durch die GSoK gehen müssen. Danke, wenn auch Sie die Rückweisung unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wenn es einer Mehrheit hier im Grossen Rat wirklich ernst ist, dieser Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen, der auch zu ihrem Rückzug führt, dann sind wir bereit, die Gegenvorschläge zurück in die Kommission zu geben. Wenn es hierbei aber nur um eine Zeitverzögerung geht, dann können wir das nicht unterstützen. Dann wäre es viel ehrlicher, Sie würden hier eine Rückweisung ablehnen. Es macht nämlich keinen Sinn, Gegenvorschläge lange zu beraten, die letztlich zu einem Rückzug der Initiative führen. Wir sind der Auffassung, dass ein Gegenvorschlag dringend notwendig ist. Wir sind auch der Ansicht, dass diese Spitalstandortinitiative bei den Wählerinnen und Wählern sehr populär ist. Bei der Unterschriftensammlung war ich zwar nicht beteiligt,

aber ich weiss, dass sie praktisch eine Selbstläuferin war und keine kalten Hände verursachte. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass auf dem Land bei einer Abstimmung nicht einzelne Artikel diskutiert werden, sondern einzig die Frage, stehe ich zu unserem Spital, ja oder nein?
Ich reagiere ein bisschen sensibel, wenn man – wie Kollege Wüthrich – sagt, man sollte die eigenen Standorte dann auch frequentieren. Kollege Kohler hat das in der GSoK bereits mitbekommen. Ich möchte auf einen Faktencheck der GEF über die Inanspruchnahme lokaler Standorte hinweisen: Die Nachfrage ist vorhanden, vor allem für Leistungen des Basispakets mit 60–80 Prozent, Trend steigend, vor allem an den Standorten Frutigen, Langnau, Moutier, St. Imier und Zweisimmen. Damit ist ganz klar, dass wir zu unseren Spitälern stehen. Demgegenüber schreibt die GEF über die Region Bern: Keine grosse Spitaltreue. Bei der Gynäkologie ist es dasselbe: grosse Affinität zum lokalen Spital, 70–80 Prozent, Ausnahme Münsingen. Aber das ist auch nicht unbedingt ländlich.
Wir stehen also zu unseren Spitälern, und unterschätzen Sie bitte die Solidarität der Agglomerationen mit dem Land nicht. Die Initiative wird von der Bevölkerung auch zum Anlass genommen, ihren Unwillen oder Frust über die Zentralisierungen der letzten Jahre zu bekunden, wie Kollege Pfister gesagt hat. Wir sind bereit, die Gegenvorschläge in die Kommission zurückzugeben, damit man sie dort beraten kann.

Le président. Am Anfang machte er den Start, nun macht er den Schluss der Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA hat Herr Grossrat Aebersold das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Danke, so habe ich schon wieder eine halben Satz sparen können. Ich spreche für die Fraktion und auch als Verantwortlicher des Last-Minute-Angebots. Sie wissen ja, Last-Minute-Angebote muss man nicht buchen. Aber es ist sicher nicht das Dümmste, solche zu prüfen und dann noch einmal über das Angebot modifiziert zu diskutieren. Vielleicht ist es dann nicht mehr zum gleichen Preis zu haben, aber das ist ja nicht das Entscheidende.
Die Debatte hat gezeigt, dass die Initiative in diesem Rat ebenso wenig Chance hat wie die Gegenvorschläge. Genehmigung ist aber nicht der Hauptgrund für unseren Gegenvorschlag. Vielmehr haben Leute aus dem Initiativkomitee signalisiert, dass sie sich bewegen wollen. Das ist ganz zentral. Das geschah nicht vor einem halben Jahr oder vor zwei Monaten, sondern wir wurden etwa vor drei Wochen kontaktiert. Man hat uns gesagt, man sei bereit, über die Bücher zu gehen, einen Gegenvorschlag zu diskutieren und die Initiative zurückzuziehen. Wir sagten deshalb, wenn man nicht pokern muss, macht es auch keinen Sinn zu pokern. So suchten wir nach einer breit akzeptierten Lösung und hatten das klare Ziel, uns auf einen Vorschlag zu einigen, der zum Rückzug der Initiative führt. Heute ist wohl für alle klar, dass die Geburtsbereiche in den Spitälern Zweisimmen und Riggisberg nicht wieder eröffnet werden. Das nahmen wir als Ausgangslage. Zudem hat die Trägerschaft beider Spitäler, teils mündlich, teils schriftlich, Bereitschaft gezeigt, an beiden Standorten festhalten zu wollen. Es gibt ja auch ein Projekt in Zweisimmen, bei dem man 30 Mio. Franken für moderne Infrastruktur investieren will. Natürlich besteht die Angst, dass das nicht verbindlich ist, am Schluss trotzdem geschlossen wird und man dann doch nichts hat. Das war vor allem für mich die Motivation, in einen Dialog zu treten. Dabei war klar, dass man keine Lösung finden kann, ohne die direkt Betroffenen, die Betreiber der Spitäler und die Finanzierenden einzubeziehen. Das war die Basis unseres Gegenvorschlags.
Weshalb plädieren wir nun auch klar für eine Rückweisung. Verschiedene offene Fragen wurden immer wieder diskutiert: Was bedeutet der Notfallbetrieb und die Notfallversorgung über 24 Stunden? Handelt es sich um einen voll einsatzbereiten Operationsraum mit Anästhesie und Chirurg vor Ort, oder ist es eher ein 24-Stunden-Service, den ein Arzt mit Fachpersonal rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr, in den Spitälern, gewährleistet. Damit hat man dort die notwendige Versorgung, und niemand muss nach einem Unfall vor der Türe verbluten. Wenn nötig, kann man die Leute weiterleiten. Zum Teil bestehen solche Einrichtungen heute schon. Schwere Unfälle gehen direkt in die Insel oder in ein grösseres Spital und nicht zuerst in ein kleineres Spital, wo Lebensgefahr festgestellt und weitergeleitet wird. Das wird heute bereits so praktiziert.
Ein anderes Anliegen ist mir die blöde Stadt-Land-Diskussion. Auch wir von der Stadt sind zwischendurch auf dem Land unterwegs, in der Freizeit, auf Skitouren, beim Pflegen von Hobbys usw. Auch Leute aus der Stadt verunfallen auf dem Land und in den Bergen. Ich musste selber auch schon an einem Sonntag in der Nacht mit einem Kollegen in den Notfall Riggisberg gehen. Hören Sie also auf, von einem Stadt-Land-Problem zu sprechen. Hier geht es um eine gute Grundversorgung für alle Menschen, die in diesen Räumen leben oder sich dort in Beruf und Freizeit bewegen. Aber wir müssen ausdiskutieren, was wir mit einer Notfallversorgung rund um die Uhr meinen.
Auch die Kosten sind ganz zentral. Was kostet das? Was hat man heute? Was ist geplant? Welches Fachpersonal ist aufgrund der aktuellen Planung ohnehin vor Ort? Was muss man dann allenfalls noch zusätzlich finanzieren, um diese Notfallversorgung sicherzustellen? Wir haben versucht herauszufinden, zu welchen Kompromissen das Komitee bereit ist und was anderseits die Spitäler planen. Je nachdem gibt das ein Delta, und das bezahlt am Schluss der Kanton. Deshalb lohnt es sich, genau hinzuschauen.
Nun liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch, und ich finde es ein bisschen seltsam, dass die Slalomfahrer der SVP zu unserem Vorschlag bereits sagen können, das sei ein «e Seich» und ihn rundweg ablehnen. Wir sind noch nicht so weit. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl ich habe noch zwei Sätze. Die Schweiz ist bekannt für Kompromisse, und gute Kompromisse sind «ke Seich». Wir haben keinen Zeitdruck, nehmen wir uns daher die Zeit. Ich plädiere auch im Namen der Fraktion für eine Rückweisung und für eine offene Prüfung der beiden Vorschläge. Vielleicht gibt es dann noch einen dritten Vorschlag. *(Le président coupe le micro.)*

Le président. Das waren mindestens sieben Sätze. *(Hilarité)* Nun kommen wir zu den Einzelvoten. Die Redezeit beträgt drei Minuten. Herr Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich weiss, dass ich hier zur absoluten Minderheit gehöre. Aber sicher werde dass ich am Schluss zu einem grossen Teil doch Recht erhalten. Weil Politik ja bekanntlich aus Kompromissen besteht, haben wir uns entschieden, zur Initiative einen Gegenvorschlag zu machen, der dem Anliegen der Initianten einigermassen gerecht werden sollte. Deshalb haben wir auch ein paar Dinge herausgenommen, und ich denke, das wäre ein valabler Vorschlag. Mich hat nun sehr überrascht, dass die GSoK einen Rückweisungsantrag stellt, denn inhaltlich hat sich ja im Vergleich zur Initiative nicht wahnsinnig viel geändert.
Kollege Kohler sagte, man müsse Begriffe definieren. Wir hätten lange Zeit gehabt, diese Begriffe zu definieren, aber gemacht hat man das nicht. Wenn man hier von «Schwarzwaldklinik» spricht, erscheint mir das schon etwas unseriös. Die Initiative wurde 2014 eingereicht, und ich verstehe nicht, dass man dieses Anliegen nicht geprüft hat. Die Rückweisung erscheint mir nun eher wie eine Verzögerungstaktik, und bis zur nächsten Beratung wird sich dann vermutlich nicht viel ändern.
Ich möchte noch gerne vom Antragsteller oder von der Präsidentin der GSoK wissen, warum man das Initiativkomitee nicht einmal in eine GSoK-Sitzung eingeladen hat. Das wäre doch nichts als richtig gewesen. Man hätte sagen können, wir müssen einen Konsens finden und laden Sie deshalb an eine Sitzung ein. Stattdessen kommt man nun hierher und sagt: Wir haben das nun auf dem Tisch, haben es aber aus Zeitgründen nicht prüfen können und stellen deshalb einfach einen Rückweisungsantrag. In einen halben Jahr werden wir wieder hier im Grossen Rat sitzen, und ich kann Ihnen die dereinstige Antwort und das entsprechende Resultat schon heute sagen.
Die Initiative muss ja innerhalb von drei Jahren dem Volk vorgelegt werden, und dann müsste aus meiner Sicht der Abstimmungstermin im 2016 erfolgen. Wir hätten nun eine Chance, mit einem angemessenen Gegenvorschlag eine gute Basis für die Spitalversorgung im Kanton Bern zu schaffen. Dann würde die Spitalstandortinitiative ja allenfalls zurückgezogen. Das müssen Sie auch in Betracht ziehen, aber davon spricht man hier überhaupt nicht. Das wäre *die* Gelegenheit, der gesamten Bevölkerung des Kantons Bern eine gute Versorgung zu gewährleisten. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Vorschlag von Pierre Alain Schnegg zu unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Eigentlich wollte ich zum Rückweisungsantrag nichts sagen. Doch bisher wurden so viele Aussagen gemacht, dass ich doch noch das Wort ergreifen will. Grossratskollege Hans-Peter Kohler sagte, wir bräuchten Zeit. Grossrat Knutti hielt fest, dass die Initiative im Januar 2014 eingereicht wurde, also ziemlich genau vor 22 Monaten. Bevor wir die Initiative lanciert haben, haben wir den Initiativtext von der Staatskanzlei prüfen lassen. Er wurde abgesegnet. Danach liess der Grosse Rat ein Gutachten von Prof. Dr. Bernhard Rütsche erstellen, das notabene 20 000 Franken gekostet hat. Es wurde ausserkantonal erstellt, und das Ergebnis vom Juni 2014 zeigt, dass der Initiativtext im Einklang mit dem übergeordneten Recht steht. Wir vom Komitee haben den Eindruck, in dieser ganzen Zeit wurde ein bisschen Hinhaltetaktik gemacht. Der Grossratspräsident hat bereits erwähnt, dass man eine Fristenverlängerung braucht. Und noch einmal: Für mich ist erstaunlich, wie man mit den Anliegen von 26 000 Personen, die diese Initiative unterschrieben haben, umgeht. Es ist richtig, die GSoK kann einen Rückweisungsantrag stellen. Das ist ihr Recht. Wir stellen als Komitee einfach fest, dass wir das ganze Prozedere eigentlich bereits vor einem Jahr hätten durchführen können und uns dann innerhalb der Fristen bewegen würden. Regierungsrat Perrenoud sagte, dass wir Diskussionen brauchen, um das Gleichgewicht wieder finden zu können. Das ist korrekt. Das Komitee freut sich auf das längst fällige Gespräch mit der GSoK. Wir gehen davon aus, dass wir das einmal haben werden.
Dann noch einmal zu Hans-Peter Kohler: Ich finde es etwas bemühend, dass man immer wieder Vergleiche mit Ländern aus dem hohen Norden oder irgendwelchen anderen macht. Der ländliche Raum hat es satt, immer mit dem Outback von Australien verglichen zu werden. Das geht einfach nicht mehr. Die Bevölkerung will nicht jedes Jahr höhere Krankenkassenprämien bezahlen, damit in der eigenen Region abgebaut und in der Stadt aufgebaut wird. *(Unruhe)*
Ein letztes Wort zu den Kostenberechnungen: Wenn man eine solche machen will, ist das okay. Aber berechnet dann bitte auch die Kosten der Zentralisierungen.

Le président. Kann ich die Rednerliste schliessen? Das ist der Fall. Nun hat als letzter Votant Herr Grossrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (UDC). Si la demande de renvoi du dossier à la Commission est compréhensible, je suis toutefois étonné de certains des arguments mentionnés. Que l'on veuille aujourd'hui étudier ce que certains termes signifient exactement est une bonne chose. Mais pourquoi alors ne pas l'avoir fait avant, si ces mêmes termes sont d'ores et déjà présents dans l'initiative? Ce qui me satisfait, c'est que grâce aux deux contre-projets déposés, un nouveau débat pourra être mené et je suis convaincu que nous serons à même de trouver une bonne solution pour le futur des hôpitaux bernois. J'espère vivement qu'en cas de renvoi, ce nouveau débat pourra être mené en tenant compte de l'ensemble des parties prenantes et qu'il pourra se dérouler dans un climat constructif pour le bien des hôpitaux publics et privés du canton de Berne.

Le président. Herr Grossrat Bhend hat als Sprecher für die GSoK nochmals das Wort, danach Regierungsrat Herr Perrenoud.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS), rapporteur de la CSoc. Ich möchte kurz noch zu einigen Dingen Stellung nehmen. Kollegin Speiser hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Initiative ja vorgeprüft wurde. Das ist richtig, eine Vorprüfung hat stattgefunden, und die Initiative ist in Einklang mit übergeordnetem Recht, was die juristischen Belange betrifft. Das hat auch niemand bestritten, und das ist der Grund, warum die GSoK Ihnen einstimmig empfiehlt, diese Initiative für gültig zu erklären. Betrachtet man jedoch die Auswirkun-

gen dieser Gesetzesinitiative aus materieller Sicht, dann kann man durchaus zu anderen Schlüssen kommen. Da steht der Inhalt im Widerspruch zu übergeordnetem Recht, zumindest bezüglich dessen, was man erreichen will. Dann noch etwas zum Vorwurf der Verzögerung: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den Vorschlag von Pierre Alain Schnegg erst am Freitag vor der Session erhalten haben, obwohl man schon vorher Zeit gehabt hätte, diesen Vorschlag auszuarbeiten. Derjenige von der SP kam noch später, nämlich erst am Montag der ersten Sessionswoche. Auch dort hätte man vielleicht mehr Zeit gehabt, ihn vorzubereiten und einzureichen. Für das Ausarbeiten des Gegenvorschlags brauchte die Regierung ein Jahr. Ich sage das nur, damit sie etwa sehen, welche Zeit das in Anspruch nimmt, wenn man es seriös machen will. Deshalb habe ich trotzdem ein gewisses Verständnis, dass Sie ihre Gegenvorschläge auch nicht so schnell haben schaffen können, nachdem der regierungsrätliche Vorschlag auf dem Tisch lag.
Wir haben auch Voten gehört, wonach das Initiativkomitee allenfalls die Initiative zurückziehen könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind reine Spekulationen. Wir haben von Seiten Politik keinerlei Einfluss auf ein Initiativkomitee. Es gibt weder schriftliche noch mündliche Zusagen, die verlässlich sind. Wir wissen nicht, was geschieht. Das heisst, wir sind aufgerufen, als Parlamentarier diese Gesetzgebung im Hinblick darauf zu gestalten, dass allenfalls ein Rückzug stattfinden könnte.
Und nun komme ich zu einer ganz persönlichen Meinung. Ich finde auch, dass es keinen Sinn macht, einen Gegenvorschlag zu präsentieren, wenn gleichzeitig die Initiative noch aufrechterhalten wird. Aber ob die Mehrheit der GSoK diese Haltung teilt, lasse ich doch noch offen. Ich bin froh, wenn man diese Rückweisung nun beschliessen kann, und wir möchten das gerne resultatoffen machen können. Wenn man dann vielleicht sieht, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird oder dass die Kosten auch mit den beiden Alternativvorschlägen sehr hoch sind, könnte man auch zum Schluss kommen, dass dem Volk vielleicht besser gar kein Gegenvorschlag unterbreitet wird. Geben sie uns bitte die Chance, das resultatoffen zu machen. Wir haben keinen Einfluss auf das Initiativkomitee, und wir wissen im Moment noch zu wenig über die Gegenvorschläge. Die Frage, weshalb man das Initiativkomitee nicht eingeladen hat, wird die Kommissionspräsidentin am Schluss der Debatte selber beantworten.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je crois que j'en ai assez dit avant. Peut-être juste deux choses qui me tiennent à coeur encore, parce que certains députés n'étaient pas là il y a quelques années et je vois que l'on confond certaines choses. Je crois qu'il n'est pas judicieux de parler de centralisation, je l'ai entendu beaucoup dans le débat d'aujourd'hui. La planification des soins hospitaliers 2007–2011 déjà parlait de concentration régionale. C'est important de souligner cela, cela signifiait aussi que chaque centre hospitalier régional devait voir que, dans sa région où il portait assistance à sa population, il en avait les moyens. C'est une concentration qui a eu lieu afin qu'ils puissent optimiser leurs processus; s'ils ne l'avaient pas fait, il y aurait certains hôpitaux qui fermeraient ou qui feraient faillite maintenant, parce que ce serait très clair qu'ils n'arriveraient pas à vivre avec le prix qu'ils reçoivent. Quant à la question de la définition des activités, j'aimerais beaucoup souligner l'intervention de M. le député Kohler, déjà la première version et maintenant aussi pour dire qu'il faut bien préciser les termes; j'ai vu en effet différentes versions provisoires de ces contre-projets, avec des mots qui changeaient vite. Un mot qui change, cela donne toute une autre signification par rapport à ce que l'on veut vraiment, ce que cela exige. Je vous rappelle que l'instrument que le gouvernement utilise, c'est la liste des soins des hôpitaux et la liste des hôpitaux se base sur la planification des soins, qui est une contrainte fixée au niveau fédéral, par la LaMal, et cette planification des soins doit «seulement» définir les besoins actuels et à venir de la population bernoise. L'instrument qui ensuite permet de dire qui va recevoir des mandats de prestations, là, il s'agit aussi de respecter les critères de la LaMal que sont l'économicité, l'accessibilité aussi d'ailleurs, et d'autres critères encore. Définir ces activités, c'est bien, mais, encore une fois, le parlement peut décider de la structure qu'il veut et où, après il faut trouver le personnel, pour avoir la qualité nécessaire. Actuellement, le marché devient extrêmement difficile.
Si je vois la proposition de l'UDC ici, il est clair qu'il faudrait ouvrir une maternité à Zweisimmen, mais actuellement, trouver des gynécologues qui assurent le 24 heures sur 24, de même que des anesthésistes et tout cela, je ne suis pas convaincu que la population soit là, à moins de faire des ponts en or, et ce n'est pas sûr que l'on y arriverait. Je propose maintenant de ne pas entrer en matière sur les discussions de détail, mais il ne faut pas se faire d'illusions, le marché des professionnels de la santé est actuellement difficile. Je me souviens qu'il n'y a pas si longtemps, le centre hospitalier de Bienne ne trouvait pas de gynécologue, ce n'est pas un hôpital qui est en région périphérique, qui paie moins bien que les autres, c'est une réalité de certaines professions. Là aussi, on dit que l'on veut avoir des coûts qui soient supportables pour le contribuable, pour le payeur de primes. Qu'est-ce que vous donnez à votre gouvernement, qu'est-ce que vous vous donnez à vous-même comme moyen de pilotage? Même en ambulatoire par exemple, au niveau fédéral maintenant, on ne veut pas de pilotage, on préférerait arriver d'ici quelques années à un marché libre de contracter les assureurs. Alors si on est dans ce système-là, je vous le dis aussi, on va vers des systèmes où l'on veut de plus en plus de libertés et de marchés, c'est une réalité et vivre là au milieu n'est pas facile. Que l'on donne des moyens au parlement et au gouvernement de reprendre certaines choses en main, soit, mais il faut pouvoir en discuter tranquillement en commission, et je suis d'accord avec ceux qui ont compris, le président, et je pense aussi la présidente de la Commission, de dire que nous voulons discuter de ces propositions dans le cadre de la Commission, et je vous propose d'accepter les propositions de renvoi.

Le président. Damit stimmen wir über den Rückweisungsantrag der GSoK ab. Er wird von der Regierung unterstützt. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt ja. Wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Renvoi

Oui	122
Non	22
Abstentions	2

Le président. Sie haben dieses Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. An dieser Stelle möchte ich noch ganz kurz das Wort an die Präsidentin der GSoK weitergeben. Sie wird die offene Frage beantworten und darstellen, wie die Weiterarbeit der Kommission vonstattengehen wird.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR), présidente de la CSoc. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die sehr engagierte Debatte. Sie ist einer ersten Lesung absolut würdig. Das ist nicht nur rechtlich sehr wichtig, sondern dient uns auch für die weitere Diskussion, die wir in der GSoK führen werden. Sie haben nun dem Rückweisungsantrag zugestimmt, und ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, wie unsere Arbeit nun weitergehen soll. Wir haben mit dem Präsidium schon einiges angedacht. Wir werden weiter arbeiten und keinen Marschhalt machen, ob das nun ein gutes Wort ist oder nicht, Barbara Mühlheim. In unserer Sitzung von Anfang Dezember werden wir ein Umfrage oder Mini-Vernehmlassung zu den drei Gegenvorschlägen und zur Initiative zusammenstellen. Die provisorischen Adressaten dieser Umfrage sind vorderhand Spitäler, Ärztegesellschaft, Rettungsdienste, Hebammen und Spitex. Diese Aufzählung ist nicht unbedingt abschliessend.
Danach sind mit Unterstützung der GEF die Unterschiede herauszuschälen und die Inhalte zu klären. Wir haben mehrfach gehört, dass die Begrifflichkeiten nicht klar sind. Wir müssen genau hinschauen was beispielsweise eine Notfallversorgung oder eine Notfallaufnahme bedeutet. Auch die Kosten müssen wir dementsprechend gut abklären. In der Sitzung von Anfang Februar werden wir genügend Stoff haben, damit wir das weitere Vorgehen abstecken können. Wir müssen die Frist einhalten. Spätestens im Juni des nächsten Jahres werden wir die zweite Lesung durchführen und dann auch von Seiten GSoK entsprechende Anträge stellen können.
Nun bin ich dem gut frisierten Thomas Knutti noch eine Antwort schuldig. Das ist mir schon die ganze Zeit aufgefallen. *(Hilarité)* Du hast gefragt, weshalb die GSoK das Initiativkomitee nicht eingeladen habe. Grundsätzlich haben Initianten, aufgrund der gesetzlichen Grundlagen wie Grossratsgesetz und das Gesetz über die politischen Rechte, keinen Anspruch darauf, in die Kommission eingeladen zu werden. Zudem haben wir mehrmals über diese Frage diskutiert. Doch wir kamen immer zum Schluss, dass es nicht notwendig ist, jemanden einzuladen, denn wir verfügten über ausreichend Grundlagen um über den Inhalt zu diskutieren und zu befinden. Wie das in Zukunft sein wird, werden wir sehen. Wir haben zusätzlich zwei Schriftsteller von Gegenvorschlägen, und dann wäre es nichts als gerecht, wenn man auch noch jemanden vom Initiativkomitee dazu einladen würde.

Le président. Vielen Dank für diese Ausführungen. Sind wir froh, dass die Rückmeldungen, die wir Männer zu unseren Frisuren erhalten, positiv sind. *(Hilarité)* So öffentlich ist das nicht immer der Fall.

Affaire 2015.RRGR.883

N° de l'intervention:	229-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Mühlheim (Berne, pvl) (porte-parole) Brand (Münchenbuchsee, UDC) Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD) Schwarz (Adelboden, UDF)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1285/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	SAP

Planification des soins et liste des hôpitaux: la SAP va-t-elle enfin respecter la loi?

Le Conseil-exécutif est chargé, lorsqu'il préparera la prochaine planification des soins 2016-2020, de se conformer à la loi et de tenir compte des griefs formulés dans l'arrêt rendu le 21 août dernier par le Tribunal administratif fédéral (C-1874/2014), griefs déjà formés à une précédente occasion (cf. arrêt C-325/2010 du 7.6.2012). Il devra en particulier respecter les points suivants :

1. Garantir que la nouvelle planification des soins respecte toutes les règles importantes du droit fédéral, de sorte que la liste des hôpitaux établie sur la base de la planification soit conforme au droit fédéral.
2. Procéder à l'examen de l'économicité des prestations des fournisseurs dans le respect des exigences du droit fédéral, c'est-à-dire par exemple non plus en référence seulement à la durée moyenne du séjour hospitalier.
3. Garantir que les démarches suivies pour élaborer la planification des soins correspondent en tous points à l'article 58b, alinéas 1 à 5 de l'ordonnance fédérale sur l'assurance-maladie.

Développement :
Le Tribunal administratif fédéral constate que la liste des hôpitaux 2014 a été établie sur la base d'une planification qui n'est pas conforme à la loi et qu'elle est donc illicite. Pour la seconde fois depuis 2010, il reproche au canton de n'avoir pas procédé à l'examen de l'économicité des prestations des fournisseurs dans le respect des exigences du droit fédéral. Il constate dans son arrêt que, contrairement à ce qu'affirme la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, il aurait été parfaitement possible de comparer les forfaits par cas liés aux prestations des différents hôpitaux. L'arrêt de 2012 estimait déjà qu'il n'était pas suffisant de se référer à la durée du séjour hospitalier pour juger de l'économicité des prestations. L'ensemble de la planification des soins 2011-2014 a donc été menée en violation du droit fédéral (cf. C-1874/2014, points 6.2.3 – 6.4, p. 23 ss).
Il est ahurissant que les griefs formés par le Tribunal administratif fédéral en 2012 n'aient pas été suffisamment pris en compte dans la liste des hôpitaux 2014. Ce nouvel arrêt nous place dans une situation désastreuse.

Si la sécurité du droit et de la planification doit être enfin rétablie, il faut impérativement que le Conseil-exécutif intègre toutes les remarques formées dans ce nouvel arrêt dans la prochaine planification des soins, sans tergiverser.

Réponse du Conseil-exécutif

Il convient de préciser en introduction que l'arrêt en question du Tribunal administratif fédéral (TAF) porte sur les listes des hôpitaux d'avril 2012 et de février 2014. Or le gouvernement a adapté la planification des soins 2011-2014 selon la loi sur les soins hospitaliers (LSH) par arrêté 897/2014 du 2 juillet 2014. Le Grand Conseil a pris connaissance de ce changement le 18 novembre 2014 (affaire 2014.GEF.10709).
Un objectif majeur de cette adaptation était d'introduire dans la planification actuelle la comparaison des coûts par cas exigée dans l'arrêt du TAF pour pouvoir examiner l'économicité des sites hospitaliers.
Pour ce faire, dans le *domaine des soins aigus somatiques*, les coûts hospitaliers relevant de l'assurance obligatoire des soins (AOS) sont divisés par le nombre de cas hospitaliers pondéré selon le degré de gravité. Les coûts par cas pondérés des sites hospitaliers similaires au niveau cantonal servent de référence pour l'économicité. L'analyse comparative avec des hôpitaux non bernois est compliquée par le fait que seuls les cantons d'implantation disposent des données requises.
La mise au point des systèmes tarifaires n'ayant pas encore abouti *dans les domaines de la réadaptation et de la psychiatrie*, l'économicité y est évaluée à l'aide d'une simple comparaison des coûts par journée de soins. Ce sont les coûts moyens par journée de soins de tous les fournisseurs de prestations comparables (sites hospitaliers) qui servent de norme pour l'économicité. La valeur de référence et la zone de tolérance sont dans la mesure du possible définies par analogie avec les soins aigus somatiques. S'il est possible à l'avenir de représenter les coûts par cas pondérés selon le degré de gravité également dans ces deux domaines, avec l'introduction des nouveaux systèmes tarifaires, cette méthode sera reprise pour l'examen de l'économicité en réadaptation et en psychiatrie.
L'article 58b de l'ordonnance fédérale sur l'assurance-maladie (OAMal) mentionné dans la motion définit les moyens d'identifier et de couvrir les besoins en soins de la population. Les dispositions en question laissent cependant volontairement une marge d'appréciation aux cantons, qu'il leur revient d'utiliser pour assurer les soins requis en évitant les surcapacités. Il est évident que cet objectif est en contradiction avec l'intérêt des établissements à pouvoir fournir des prestations sans restrictions, ce qui peut provoquer des conflits. Le Conseil-exécutif se réjouit que les tribunaux contribuent à clarifier l'interprétation des prescriptions fédérales et la latitude des cantons. Il va de soi qu'il tiendra dûment compte de leurs conclusions dans la prochaine planification des soins.
Le gouvernement n'adoptera pas de nouvelle planification sans être convaincu qu'elle réponde aux exigences posées par le TAF et résiste à son analyse. Il ne peut cependant pas le garantir absolument dès lors que la vérification de la conformité à la loi est du seul ressort de l'autorité judiciaire, en l'occurrence le TAF, en vertu de la séparation des pouvoirs.
Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 38, Motion Mühlheim. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist dieser Antrag im Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion Mühlheim annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	5

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2015.GEF.1737

Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne : crédit de réalisation pour la mise en place des services informatiques de base

Annexe 14, ACE 960/2015

Affaire 2015.GEF.1737

Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne : crédit de réalisation pour la mise en place d'un progiciel de gestion intégré aux SPU

Délibération groupée

Le président. Wir sind bei Geschäft 39 angelangt. Es wird gemeinsam mit Geschäft 40 beraten. Beides sind Kreditgeschäfte, und es geht um die Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Das erste betrifft einen Ausführungskredit für die ICT Grundversorgung, das zweite einen solchen für das ERP-System UPD. Die GSoK hat beide Geschäfte vorberaten. Gibt es eine Wortmeldung von der GSoK zu diesem Kredit? – Ja, Frau Zumstein steht bereits am Rednerpult. Ich habe sie an ihren Sitzplatz gesucht.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR), présidente de la CSoc. Die Auslagerung der Psychiatrischen Dienste aus der Kantonsverwaltung ist auf 1. Januar 2017 gemäss dem Spitalversorgungsgesetz vorgegeben. Damit die technischen Voraussetzungen für die drei Betriebe fristgerecht geschaffen werden können, sind die beantragten Vorinvestitionen dringend notwendig. Grundsätzlich handelt es sich um drei Teile der Informatik, die separat evaluiert und beschafft

werden. Deshalb können diese Beträge auch nicht zusammengerechnet werden. Nur zwei sind in der Kompetenz des Grossen Rats. Ein Ausführungskredit und der Projektierungskredit liegen in der Kompetenz des Regierungsrats, beziehungsweise der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.
Die drei auszulagernden Betriebe, Psychiatriezentrum Münsingen (PZM), Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland (SPJBB) und Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD), werden verschiedene Lösungen haben, damit sie vom kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO), abgehängt werden können. Eine Einheitslösung wurde geprüft, aber aufgrund von zu grosser Komplexität und daraus folgenden, höheren Kosten nicht weiterverfolgt. Das aktuelle Enterprise Resource Planning (ERP) der UPD namens Opal reicht aufgrund der Heterogenität der Angebote Rehabilitation, Forensik sowie universitäre Lehre und Forschung nicht aus, um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen. Im Hinblick auf die Verselbständigung muss daher eine neue ERP-Lösung in der UPD eingeführt werden. Der entsprechende Projektierungskredit wurde bereits im Juli 2015 von der GEF finanziert. Wichtig zu erwähnen ist, dass dieser Investitionsbedarf bei der Festlegung der Kapitalisierung berücksichtigt wird. Die GSoK beantragt Ihnen daher einstimmig, beiden Krediten zuzustimmen.

Le président. Gibt es Wortmeldungen zu diesen beiden Kreditgeschäften? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat, sich dazu zu äussern? – Auch das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über die beiden Ausführungskredite ab. Zuerst Traktandum 39, Grundversorgung ICT. Wer diesen Kredit gemäss Antrag der Regierung und der GSoK annehmen will, stimmt ja. Wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (point 39 du programme)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	2
Abstentions	5

Le président. Sie haben diesen angenommen. Wir kommen zum zweiten Ausführungskredit, dem ERP-System UPD. Wer diesen Kredit genehmigen will, stimmt ja. Wer ihn ablehnt, stimmt ein.

Vote (point 40 du programme)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	127
Non	1
Abstentions	8

Le président. Sie haben auch diesen Kredit genehmigt.

Affaire 2015.GEF.65

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Prolongation des délais 2015
Proposition du Conseil-exécutif :

M 045-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, PEV). Introduction d'une autorisation de cabinet dans le canton de Berne
Traitement au Grand Conseil : 9 septembre 2013
Décision : Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai d'un an, jusqu'en 2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 41, Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Vorstösse. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. dann stimmen wir darüber ab. Wer diesen Fristverlängerungen zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	131
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.334

N° de l'intervention:	107-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Zybach (Spiez, PS) (porte-parole) Striffeler-Mürset (Münsingen, PS)
Cosignataires:	21
N° d'ACE:	1188/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	SAP

Coordination des soins médicaux et cybersanté

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour garantir sur l'ensemble du territoire cantonal la coordination des soins médicaux.
Dans un premier temps, il faut élaborer une stratégie cantonale de cybersanté, en concertation avec tous les acteurs du système de santé. Cette stratégie tiendra compte des dispositions du projet de loi fédérale sur le dossier électronique du patient (LDEIP) et tiendra compte des recommandations de l'organe national de coordination, eHealth Suisse. La stratégie aura pour but de mettre en place des processus cliniques et administratifs optimisés et simplifiés. L'échange de données électroniques sera le moyen permettant d'assurer la coordination des soins médicaux, qui est le but d'ordre supérieur de la stratégie.

L'élaboration d'une stratégie de cybersanté doit amener le canton à assumer une fonction de coordination entre les acteurs, de sorte que l'échange de données réponde à un ensemble de normes obligatoires et que les règles édictées au niveau national puissent être mises en œuvre rapidement et de manière pragmatique. Dans ce contexte, le respect pointilleux des dispositions légales régissant la protection des données est essentiel. De plus, la stratégie visant à la coordination des soins médicaux favorisera l'introduction de projets mis en réseau.

Développement :

Par cybersanté, il faut entendre l'utilisation intégrée des technologies de l'information et de la communication pour assurer le soutien et la mise en réseau des processus et des acteurs du système de santé. Cette mise en réseau du système de santé a pour but principal de simplifier les processus entre patients et prestataires et de renforcer la sécurité, l'efficience et la qualité du système de santé. L'accès rapide aux informations des patients et patientes augmente la sécurité du diagnostic et conduit donc à l'amélioration des résultats du traitement. Des processus entièrement électroniques permettent de combler les lacunes de l'information et de répondre aux incertitudes. Ils contribuent également à éviter les erreurs pouvant découler de données illisibles, d'erreurs de transmission, ou de l'absence de données.

Un certain nombre de projets lancés dans différents cantons illustrent d'ores et déjà les domaines d'application de la cybersanté : outre le dossier électronique du patient, qui permet aussi bien au patient ou à la patiente qu'aux professionnels de la santé d'accéder aux informations médicales pertinentes pour le traitement, il y a également des portails de référents. Les professionnels de la santé certifiés peuvent ainsi accéder en ligne aux données des patients durant un laps de temps limité. Les données disponibles par ce moyen sont par exemple les rapports de radiologie, d'opération et de sortie. La cybermédication est un autre élément de la cybersanté. Cet outil a pour but de contrôler l'ordonnance avant la remise des médicaments dans l'hôpital, la pharmacie ou le cabinet du médecin et d'éviter ainsi les erreurs de prescription et la possibilité d'effets indésirables des médicaments. Alors que la liste électronique de médicaments est destinée à être utilisée surtout par les professionnels de la santé, le plan de médication permet au patient de voir à quel moment il doit prendre son médicament, dans quelle dose et à quelle fin. Le carnet de vaccination électronique ou la garantie électronique de prise en charge des frais en cas d'hospitalisation hors du canton font également partie du système de cybersanté.

Il y a souvent aujourd'hui un manque de coordination entre les prestataires, et les technologies de l'information et de la communication sont trop peu utilisées. Il en résulte un manque d'efficience et un grand nombre de doublons. Les instruments de cybersanté permettent d'améliorer la qualité des soins et la sécurité des patients et patientes, les médecins et le personnel soignant ayant à tout moment accès aux informations pertinentes et aux dossiers. La cybersanté crée ainsi une plus-value à laquelle le canton de Berne ne peut se permettre de rester fermé puisque le système de santé peut gagner en efficience par la coordination des acteurs et des processus. En effet, les processus d'un seul tenant d'un bout à l'autre permettent d'éviter les erreurs dans la chaîne de traitement. Et enfin, dans le canton de Berne, avec ses particularités topographiques, la cybersanté peut devenir un facteur de localisation favorable à la qualité de vie.

Réponse du Conseil-exécutif

Contexte

Les services de santé sont très décentralisés et parfois organisés de manière quasi artisanale. La spécialisation et la fragmentation du travail dans la médecine ainsi que les problèmes de communication qui en découlent augmentent. Les informations concernant les patients sont dispersées et ne sont transmises – intégralement ou en partie – qu'au moment où le patient est confié à un autre prestataire de soins. Les parcours de soins reconnus font défaut. Les services électroniques de santé impliquent une nouvelle forme de collaboration et un changement culturel pour parvenir à une prise en charge intégrée. Par cybersanté ou *eHealth* (services de santé en ligne), on entend l'utilisation des technologies de l'information et de la communication (TIC) pour l'organisation, le soutien et la mise en réseau de tous les processus et partenaires impliqués dans le système de santé. Il ne s'agit pas de réaliser tout ce qu'il est possible de faire techniquement mais de connecter les processus et de les simplifier afin d'en établir de meilleurs. Bien appliquée, la cybersanté offre de multiples avantages.

- Les données sanitaires et médicales sont disponibles en permanence pour les professionnels et pour les patients.
- Le transfert ciblé des données tout le long du parcours thérapeutique, qui en accroît la qualité et la sécurité, améliore les soins médicaux.
- Le traitement efficace des données offre un avantage concurrentiel.
- A terme, l'échange électronique devrait influencer favorablement l'évolution des coûts de la santé.

Conditions générales

Le Conseil fédéral a approuvé la stratégie nationale en matière de cybersanté (« eHealth ») le 27 juin 2007. Son objectif est de permettre à terme que « dans le système de santé suisse, chaque individu puisse autoriser les spécialistes de son choix à accéder, à tout moment et en tout lieu, à d'importantes informations pertinentes sur sa personne et bénéficier de prestations. » Cela signifie qu'une meilleure information améliore la qualité du diagnostic et du traitement. La Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS) a adhéré à la stratégie nationale de cybersanté. Celle-ci vise l'instauration du dossier électronique du patient et décrit les champs d'action qui en découlent, des objectifs partiels et un calendrier de mise en œuvre. La réalisation des objectifs définis pour chacun des trois champs d'activité nécessite des bases organisationnelles, normatives et techniques indispensables au développement de la stratégie eHealth, à savoir :

- un organe national de coordination ;
- des bases légales ;
- une architecture eHealth ;
- une définition de normes s'appliquant aux données des patients et des applications interopérables;

– une infrastructure permettant l'identification et l'authentification fiables des patients et des fournisseurs de prestations ;
– des critères de qualité applicables aux informations et aux services dans le domaine de la santé.

L'organe de coordination cybersanté (eHealth Suisse) est opérationnel depuis 2008. La Confédération et les cantons ont conclu une convention-cadre pour appliquer les décisions de cet organe (devenues nombreuses dans l'intervalle) dans leur champ respectif de compétence et pour élaborer, si besoin est, de nouvelles bases légales.

Le 19 juin 2015, le Parlement fédéral a adopté la loi sur le dossier électronique du patient (LDEP). Les hôpitaux disposent d'un délai de trois ans après son entrée en vigueur pour participer au système, les EMS de cinq ans. La participation des fournisseurs de prestations ambulatoires est facultative. Dans tous les cas, c'est la patiente ou le patient qui décide d'ouvrir un dossier électronique ou d'y renoncer.

Mise en œuvre de la stratégie nationale de cybersanté dans le canton de Berne

La stratégie nationale fixe les objectifs et dresse le cadre d'intervention des cantons. Le Conseil-exécutif est d'accord avec la motionnaire sur le fait que le canton devrait approfondir ses efforts de coordination et d'information. Vu la stratégie nationale et les nombreux éléments conceptuels délivrés par l'organe de coordination « eHealth Suisse », auquel le canton de Berne est partie prenante, il estime que celui-ci doit essentiellement se positionner stratégiquement en vue de développer et de promouvoir eHealth. Il convient également de tenir compte des décisions de la CDS, de la législation fédérale (LDEP) et de l'avancement des autres cantons. Par ailleurs, l'établissement d'une stratégie cantonale de cybersanté doit se faire en étroite collaboration avec les principaux acteurs du domaine, dont il faut s'assurer le concours.

La reprise de la stratégie nationale dans une stratégie cantonale et le développement d'un programme de cybersanté bernois devraient permettre de réaliser la motion.

Ressources nécessaires

Dans sa réponse à la motion 254-2014 *Mise en place du dossier électronique du patient dans le canton de Berne*, le gouvernement avait indiqué que ces tâches de coordination dépasseraient cependant les ressources à disposition, bien qu'une récente réorganisation ait regroupé celles dévolues aux soins intégrés et à la cybersanté à l'Office des hôpitaux. Il faudrait les augmenter de 0,7 EPT pour pouvoir jouer un rôle actif et développer un programme cantonal de cybersanté, et demander un crédit de l'ordre de plusieurs millions de francs pour les mandats de tiers (coût du projet d'élaboration de la stratégie en 2016 et frais périodiques pour mettre sur pied une communauté de référence en 2016 et 2017). Ces dépenses supplémentaires couvriraient aussi bien la mise en œuvre de la motion 254-2014 que celle de la motion 107-2015. Quant à d'éventuelles aides financières fédérales, elles sont octroyées uniquement si la participation des cantons est au moins égale à celle de la Confédération (art. 20 LDEP). Par ailleurs, il faut également prévoir une augmentation des ressources pour le Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données.

Proposition

Le Conseil-exécutif considère légitime l'orientation préconisée par la motion. Le canton de Berne soutiendra le développement et la promotion de la cybersanté par une stratégie et un programme cantonal. Il s'agit de créer les conditions juridiques et d'examiner le cadre organisationnel avec les partenaires afin que toutes les parties prenantes de la santé du canton de Berne aient accès aux données numériques et puissent obtenir des prestations.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 42, der Motion Zybach. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Ja, das ist der Fall. Damit hat die Motionärin, Frau Grossrätin Zybach, das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Am 19. Juni 2015 hat das Bundesparlament alle Spitäler, Pflegeheime und Geburtshäuser verpflichtet, elektronische Patientendossiers anzubieten. Das Bundesgesetz über elektronische Patientendossiers wurde mit einer unglaublichen Mehrheit beschlossen, nämlich mit 45 zu 0 Stimmen im Ständerat und mit 189 zu 5 Stimmen im Nationalrat. Das heisst, man ist von rechts bis links für das elektronische Patientendossiergesetz. Bund und Kantone haben die Absicht, das elektronische Patientendossier möglichst rasch einzuführen. Das wurde im Rahmen einer Sitzung des Dialog Nationale Gesundheitspolitik vom 20. 11. 2015 noch einmal bekräftigt.

Das Ausführungsrecht zum elektronischen Patientendossiergesetz wird im ersten Quartal 2016 in die Vernehmlassung gehen und die Inkraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung ist auf Anfang 2017 geplant. Es wird also nicht irgendwann eingeführt, sondern die Phasen sind bereits sehr klar definiert. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes haben die Spitäler drei Jahre Zeit, die Pflegeheime und Geburtshäuser fünf Jahre, um sich auf die Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes vorzubereiten. Voraussichtlich im Jahr 2020 müssen die stationären Leistungserbringer im Kanton Bern ihren Patienten ein elektronisches Dossier zur Verfügung stellen.

Die vorliegende Motion fordert die Erarbeitung dieser kantonalen E-Health-Strategie, die eine koordinierte und strategisch sinnvolle Umsetzung der Vorgaben aus dem elektronischen Patientendossiergesetz gewährleisten. Folgende Punkte und Forderungen sind dabei zentral: Der Kanton Bern soll sich im Rahmen der zu erarbeitenden E-Health-Strategie über die Rolle klar werden, die er im Hinblick auf E-Health und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung übernehmen will. Nur so kann nämlich der Kanton Bern eine moderne und optimale Gesundheitsversorgung langfristig gewährleisten. Das Ziel setzt auch ein sauberes Projektmanagement voraus, denn sonst kann man es gar nicht erreichen, wenn man zusammen mit den Akteuren auch die entsprechende Projektfinanzierung gewährleisten muss.

Der Kanton Bern soll also eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren des kantonalen Gesundheitswesens übernehmen, denn gemäss den Verordnungsentwürfen beurteilt der Kanton die Gesuche für die Anstossfinanzierung und reicht diese mit einer entsprechenden Stellungnahme beim Bundesamt für Gesundheit ein. Der Kanton ist

somit zwangsläufig in den ganzen Prozess der Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes involviert. Wegen seiner Verantwortung im Bereich der Gesundheitsverantwortung sollte sich der Kanton Bern am Aufbau einer Stammgemeinschaft zur Etablierung des elektronischen Patientendossiers beteiligen. Gemäss dem elektronischen Patientendossiergesetz ist es Aufgabe von Stammgemeinschaften, den Patienten Zugriff auf ihr Dossier zu ermöglichen.
Damit die stationären Leistungserbringer von der Anschubfinanzierung des Bundes und auch von der Infrastruktur profitieren können, muss entweder der Kanton oder müssen Dritte mitfinanzieren. Voraussichtlich am 1. 1. 2017 können Gesuche um Finanzhilfe beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht werden. Für den Aufbau der Stammgemeinschaften stehen 30 Mio. Franken – nach dem Motto, es hat, solange es hat – zur Verfügung. Wenn der Kanton Bern seine Verantwortung, und damit die Koordinationsrolle bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem elektronischen Patientendossiergesetz übernimmt, kann sichergestellt werden, dass im Kanton Bern keine Insellösungen entstehen oder spitalinterne Infrastrukturen plötzlich Überhand nehmen. Eine kantonale E-Health-Strategie soll dafür sorgen, dass man die Empfehlungen von eHealth Suisse, auch im Zusammenhang mit den Datenschutzbestimmungen, berücksichtigen kann.
Was heisst das konkret? Kurzfristig betrachtet, kann die Umsetzung des eidgenössischen, elektronischen Patientendossiergesetzes nicht ohne Investition des Kantons, respektive ohne zusätzliche Ressourcen erfolgen. Allein die Ausarbeitung einer Strategie braucht personelle Ressourcen. Diesen Sachverhalt hat der Regierungsrat bei seinen Antworten auf meine beiden Vorstösse zu diesem Thema bestätigt. Eine unkoordinierte Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes und eine unkontrollierte Einführung würden, vor allem im Spitalbereich, zu massiv höheren Kosten führen. Der Kanton Bern sollte hier seine Chance nutzen und sich für ein gesundes, modernes System entscheiden, bei dem alle Akteure zusammenarbeiten. Der Kanton Bern spielt übrigens in keiner Art und Weise eine Vorreiterrolle, sondern er kommt weit hintendrein. Ich habe noch eine Information für diejenigen, die in Vorgesprächen gesagt haben, es brauche zuerst eine schweizerische Strategie. Der Bund hat diese schon längst. Im Dokument «Gesundheit 2020» zur bundesrätlichen Strategie gibt es ein Kapitel über elektronische Gesundheit. Dort befinden sich bereits entsprechende Vorgaben. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu unterstützen und im Kanton Bern eine strategisch sinnvolle Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes zu ermöglichen.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Ich glaube, es haben sich bereits alle angemeldet. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Grossrat Striffeler das Wort. – Das ist falsch, Frau Striffeler äussert sich in ihrer Funktion als Mitmotionärin.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Sie kennen nun die Ausgangslage. Es geht nicht mehr darum, ob der Kanton das elektronische Patientendossier einführt, sondern nur noch darum, wie das geschieht. Unseres Erachtens braucht es den Kanton als Koordinator bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers, und es braucht ein strategisches Vorgehen, wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen. Wir sind überzeugt, dass nur so der Nutzen des elektronischen Patientendossiers voll ausgeschöpft werden kann.
Wie funktioniert nun das elektronische Patientendossier, und welchen Nutzen bringt es? Wir zeigen das an Hand von zwei Beispielen. Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und brauchen dadurch länger eine umfassende medizinische Betreuung. Bei alten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung braucht es neben Hausarzt und Spitex weitere Menschen, die sie behandeln, wie Physiotherapeuten oder Apotheker. Zwangsläufig ergibt sich dadurch ein grosser Austauschbedarf unter den Behandelnden. Nur dadurch sind Patientensicherheit und optimale Behandlungsqualität gewährleistet. Auch chronisch kranke Menschen werden von verschiedenen Gesundheits-Fachpersonen wie Fachärzten, Hausärzten, Apothekern und Therapeuten behandelt. Die Herausforderung für die Gesundheitsfachpersonen besteht darin, die Übersicht über alle Diagnosen, Laborberichte und Medikationen zu bewahren. Ein Austausch zwischen den Behandelnden ist nicht nur wünschenswert, sondern medizinisch notwendig. Elektronische Instrumente ermöglichen die Vernetzung der Gesundheitsfachpersonen, und das elektronische Patientendossier ist ein solches Instrument. Es ermöglicht den dringend benötigten Austausch zwischen den Behandelnden. Über das elektronische Patientendossier können Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten und andere jederzeit unabhängig auf behandlungsrelevante Patientendaten zugreifen.
Voraussetzung dafür ist, dass dieses Patientendossier mit behandlungsrelevanten Daten gefüllt werden kann und dass die Behandelnden eine elektronische Krankengeschichte führen. Der Arzt soll also seinen Behandlungsplan nicht handschriftlich dokumentieren. Sind die Behandlungsinformationen einmal elektronisch erfasst, können diese meistens ohne Probleme ins E-Patientendossier eingefügt werden. Das können Röntgenbilder, ein Spitalaustrittsbericht oder auch ein Medikamentenplan sein. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Von diesem Vorteil würden alle profitieren. Im Kanton Aargau hat man diese E-Health-Strategie bereits eingeführt. Wir könnten von dort ein Vorprojekt von E-Health als Umsetzung verwenden. *(Le président coupe le micro.)*

Le président. Das Weitere muss später ergänzt werden. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Sicher wurde jedes von uns schon einmal in einer Arztpraxis behandelt, musste zu einem Spezialisten oder gar in ein Spital. Oft wurde man gefragt, ob man Papiere oder Röntgenbilder bei sich habe, und dann begann die Suche nach den notwendigen Papieren. Als ich vor über 30 Jahren noch im Spital und später bei einem Spezialarzt arbeitete, war das häufig der Fall. Seither wurde einiges vorangetrieben. Der Computer hat in Spital und Arztpraxen Einzug gehalten. Ein Beispiel: Einzelne Hausarztpraxen haben sich zusammengeschlossen und MediZentren gegründet. Sie haben begonnen, sich untereinander und mit anderen Ärzten und

Spitälern zu vernetzen. Das zeigt, dass die Vernetzung von Patientendossiers in der Praxis funktioniert, und dass dies die Zukunft einer Weiterleitung von Patientendaten ist.
Nun wird in einer Motion gefordert, dass der Kanton die Federführung bei der Ausarbeitung einer Strategie übernehmen soll. Da hat die BDP grösste Bedenken. Wir haben uns gefragt, ob die GEF die richtige Direktion sei. Hat man genügend Stellenprozente eingerechnet? Wer bewirtschaftet in Zukunft die elektronische Vernetzung? Sind die Kosten absehbar? Darauf komme ich später noch zu sprechen. Wer bezahlt, der Verursacher oder der Benutzer? Eine zentrale Frage ist für uns, weshalb der Kanton die Federführung übernehmen soll. Muss es der Kanton sein? Kann nicht ein anderer Akteur eine führende Rolle übernehmen, beispielsweise das Inselspital? Es ist unter seinen verschiedenen Kliniken bestens vernetzt und hat vor sechs Jahren eigens ein Computersystem erarbeitet. Das kann man in einem Artikel im «Bund» vom 9. Dezember 2014 lesen. Die Insel hat in diesem Artikel auch erwähnt, dass sie bereit wäre, ihr System in einen Verbund einzubringen. Da muss ich einfach fragen, weshalb lassen wir nicht einmal externe Organisationen von der Basis arbeiten? Weshalb muss der Kanton immer die Federführung haben? Auch wenn der Regierungsrat die Motion annehmen will, sind für uns zu viele Fragen offen. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass uns sogenannte Pionier-Aktivitäten des Kantons schon teuer zu stehen gekommen sind. Ich erwähne da nur das Beispiel des Klinik-Informations-Systems der GEF. Dabei liefen die Kosten aus dem Ruder. Aus diesen Gründen lehnt die BDP eine Motion ab. Einige wenige könnten ein Postulat unterstützen.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Diese Motion klingt sehr gut, fortschrittlich und modern. Sie verlangt eine kantonale Strategie, worauf Marianne soeben hingewiesen hat. Verlangt wird eine flächendeckende Vernetzung der Gesundheitsversorgung. Da kann eigentlich niemand etwas dagegen haben. Trotzdem lehnen wir sowohl die Motion wie auch ein allfälliges Postulat mehrheitlich ab. Warum?
Auf Bundesebene ist das elektronische Patientendossier nur für die stationären Leistungserbringer Spitäler und Pflegeheime vorgeschrieben. Das hat die Motionärin vorhin auch gesagt. Die Patientendossiers müssen nach einer Übergangsfrist eingesetzt werden. Auch darauf hat die Motionärin hingewiesen. Die ambulanten Leistungserbringer sind nicht verpflichtet, dabei mitzumachen, und das sind nicht wenige. Es sind vor allem diejenigen, die Elisabeth Striffeler erwähnt hat, nämlich Ärzte, Physiotherapeuten etc. Diese müssen nach dem Bundesgesetz nicht mitmachen, wenn sie nicht wollen. Zudem können auch die Patienten selber entscheiden, ob sie ein solches Dossier wollen oder nicht. Bringt hier eine Strategie wirklich etwas, wenn wir heute nicht einmal wissen, ob es überhaupt flächendeckend eingesetzt wird und sich durchsetzt kann?
Die technischen Voraussetzungen sind unzureichend und unsicher. Mit E-Health kommt ein Riesenaufwand auf die Leistungserbringer zu und zwar nicht nur auf Spitäler und Pflegeheime, sondern vor allem auch auf die ambulanten Leistungserbringer. Marianne Anderegg hat darauf hingewiesen: vor allem eben auch auf die Hausärzte, die man eigentlich auch mit einbeziehen will. Das klingt an sich auch vernünftig und gut, aber am Schluss muss das jemand bezahlen.
Und dann müssen wir einfach berücksichtigen, dass der Entscheid, ob er ein Patientendossier will oder nicht, beim Patienten liegt. Wenn Patienten das elektronische Patientendossier nicht wollen, dann müssen alle beteiligten Leistungserbringer dieses Dossier unter Umständen doppelt führen. Einmal wie bisher auf Papier und dann auch noch auf dem Computer. Was ist ein elektronisches Patientendossier wert, wenn es effektiv existiert, aber die ambulanten Leistungserbringer dann die Einträge nicht machen, weil sie eben nicht müssen? Und wenn es nur darum geht, beim Bund Geld abzuholen, das logischerweise auch einmal aufgebraucht ist, ist das für mich zu wenig Begründung um diese Motion anzunehmen. Die SVP wird die Motion einstimmig ablehnen. Einem Postulat könnte ein kleiner Teil der Fraktion zustimmen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Die Motionärin verlangt Sicherstellung einer koordinierten und vernetzten Gesundheitsversorgung im Kanton Bern. Dazu soll nun eine kantonale E-Health-Strategie erarbeitet werden. Der Datenaustausch ist auch aus Sicht der Grünen notwendig, richtig und zukunftsgerichtet. Er sollte aber von den Usern ausgehen und der Staat sollte unseres Erachtens im Wesentlichen subsidiär tätig sein. Wir haben aber auch gehört, dass auf nationaler Ebene bereits entsprechende Beschlüsse und Gesetze vorliegen, und auch auf kantonaler Ebene haben wir hier im Grossen Rat Vorstösse überwiesen, welche die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers betreffen. Das Ziel der jetzt verlangten Strategie ist, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren übernimmt, sodass eine rasche und praxisnahe Umsetzung der nationalen Vorgaben erfolgen kann. Eine Koordinationsfunktion ist nicht zwingend auch eine Leitungsfunktion. Dieser Unterschied ist mir wichtig.
Aus unserer Sicht gilt es, Rahmenbedingungen zu setzen und wichtige Fragen zu klären. Sie haben auch von meinen Vorrednern gehört, dass es tatsächlich Fragezeichen gibt. Ich möchte dazu noch einige ergänzen. Bei den Schnittstellenvorgaben müssen alle Leistungserbringer und Zahler, die wollen und diejenigen die müssen, mitmachen können. Lösungen sollen von uns aus gesehen auch kantonsübergreifend sein. Zudem gilt es, die Korrekturmöglichkeiten der Betroffenen zu klären. Uns stellt sich auch die Frage, wer Herr über die Daten ist und wie die Missbrauchsregelung aussieht. Weiter gilt es, die Kontrollfunktion von Verwaltung und Politik zu trennen. Als letzten wichtigen Punkt erwähne ich die Datenschutzbestimmungen. Das betrifft vor allem das Einsichtsrecht und die Sicherheit. Eine koordinierte und breit abgestützte Erarbeitung einer Strategie ist deshalb im Grundsatz für uns Grüne unterstützungswürdig, und wir werden die Motion und auch ein allfälliges Postulat überweisen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Der Vorstoss mag inhaltlich sehr gut zu klingen, denn wir lesen von koor-

dinierter Gesundheitsversorgung, optimierten klinischen Prozessen, von Vernetzung aller Akteure, von Qualität und Effizienz, besseren Behandlungsresultaten, Fehlervermeidung etc. Weshalb stehen die FDP-Fraktion und auch ich als Arzt diesem Vorstoss sehr kritisch gegenüber? Zuerst gibt es einen formalen Aspekt, der bereits angetönt wurde. Weshalb soll man den Kanton beauftragen, gewisse Arbeiten zu übernehmen, wenn Bundesrat Berset und der Bund das beschlossen haben und durchsetzen wollen? Es wäre viel besser, wenn die Leistungserbringer, so wie sie es gegenwärtig auch schon tun, miteinander an den Daten weiterarbeiten, die man bereits austauscht, vielleicht noch nicht in dem Ausmass, wie wir alle es gerne hätten.
Der Kanton muss dort nichts unternehmen. Wenn die Leistungserbringer das selber machen, und wenn Spitäler, Hausärzte und die Patienten einen Nutzen haben, wird das schon angewendet und auch weiterentwickelt.
Inhaltlich gibt es auch noch einen Punkt. Der potenzielle Nutzen sollte ja sowohl für Patientinnen und Patienten wie auch für Leistungserbringer klar erkennbar sein. Das ist leider ein bisschen zu bezweifeln. Was gut klingt, heisst eben nicht, dass es auch in der Praxis sehr gut funktioniert. Datenpflege, Datenfriedhof und auch falsche Sicherheit sind Stichworte. Ich weiss, Grossrätin Zybach hört nicht gerne, wenn ich von Datenfriedhof spreche. Doch wie weiss ein Arzt zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn er eine Patientin oder einen Patienten hat, ob die Daten aktuell sind, sodass er sich darauf verlassen kann. Es ist halt immer noch das Beste, wenn man mit den letzten zwei oder drei Ärzten der Patientin oder des Patienten telefoniert, wie man das heute macht. Dann kommen zusätzliche Informationen hinzu. Damit können wir uns ein Bild machen.
Zudem generieren wir bei einer doppelte Freiwilligkeit, wo der Patient ebenso wie der Arzt ja oder nein sagen kann, halt doch zum grossen Teil einen Datenfriedhof, weil sich der praktizierende Arzt, der sofort eine Entscheidung braucht, dann vermutlich gerade nicht auf die Daten verlassen kann. Auch gingen viele vom Bund lancierte IT-Projekte in die Hose. Wir müssen auch daran denken, dass das eine grosse Geschichte ist, die viel Geld kosten wird. Ob das dann wirklich zu dem Ziel führt, das man möchte, ist ziemlich fraglich. Der Kanton soll sich hier also auch nicht als Koordinator engagieren. Wir lehnen deswegen die Motion ebenso wie ein allfälliges Postulat ab.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Diese Motion ist eine Mogelpackung, weil Theorie und Praxis weit auseinanderdriften. Damit will ich der Motionärin Zybach keine Unaufrichtigkeit unterstellen, und es ist auch kein Vorwurf. Die Absicht ist gut, im Text des Vorstosses könnte man jeden Satz unterschreiben. Deshalb unterstützen wir sie auch, aber IT im Gesundheitswesen kann man nicht mit Schach vergleichen. Es handelt sich eher um ein «Leiterlispiel». Dort können sie nicht mit Strategie, Koordination und Vernetzung aufwarten. Das «Leiterlispiel» besteht aus Fallen. Sie heissen hier Kompatibilität, Datensicherheit, Datenaktualität und auch der Begriff Datenfriedhof wurden bereits erwähnt. – Da möchte ich noch eine Klammer öffnen: Wer bezahlt übrigens für die Datenaktualisierung? – Wie schnell kann ein «Leiterlispiel» zu einem Monopoly werden, das einen Haufen Geld kostet. Ich spreche gerne bildlich: Ich sehe bereits alle Geier der IT-Industrie, die sich auf diesen Datenfriedhof stürzen. Das könnte uns Millionen kosten. Ich spreche hier weniger als EDU-Vertreter, denn als Vertreter der Hausärzte, von denen im Moment 30 Prozent mit mindestens zehn verschiedenen, elektronischen Systemen arbeiten, die untereinander nicht kompatibel sind. Wenn man dort Auflagen machen würde, entstünden horrende Kosten und Widerstand. Wir sehen ja bei den Spitälern, was die Zusammenführungen im Rahmen der Stärkung des Medizinalstandorts Bern nur schon an IT-Kosten verursachen. Das ist ein dreistelliger Millionenbetrag.
Das Ziel von Frau Zybach ist richtig, beim Weg muss man jedoch eine gewisse Eigendynamik walten lassen. Wir haben eine E-Health-Strategie des Bundes, die uns gewisse Vorgaben macht. Der Kanton sollte nicht beginnen, dort zu dirigieren. Die EDU kann diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, aber ganz sicher nicht als Motion.

Reto Müller, Langenthal (PS). Ich bin erstaunt und erschrocken über die bisherigen, ablehnenden Voten. Man könnte meinen, gewisse Leute hier im Grossen Rat aus Gesundheitsberufen würden bislang keine Daten erheben. Als IT-Mensch muss ich auch Folgendes sagen: Wenn zehn verschiedene Systeme die gleichen Daten erheben, dann bekomme ich «Bibeli», und zwar nicht nur im Gesicht. Man kann auch den Mediziner Rudolf Virchow zitieren, der vor über hundert Jahren sagte: «Zwei Dinge pflegen den Fortschritt der Medizin aufzuhalten: Autoritäten und Systeme.» Genau das bewahrheitet sich hier. Auftretende Autoritäten und das System halten den Fortschritt in der Medizin auf. Das geht auch auf Kosten von Patientinnen und Patienten, die dafür einstehen würden.
Frau de Meuron von den Grünen sagte, es müsse auch ein User-Bedürfnis sein. Es besteht bereits ein grosses Bedürfnis von Seiten der User. Auf alle Fälle bin ich sehr interessiert. Ich wäre schon einmal froh gewesen, ich hätte beispielsweise einen elektronischen Impfpass, denn ich habe das kleine Faltblättchen im A6-Format, das ich seit den Kindertagen mit mir herumtrage, irgendwo zwischen meinem zweiten oder dritten Umzug einfach nicht mehr gefunden. Nun impft Sie ohne Impfpass in der Schweiz niemand. Man könnte ja irgendein Impf-Fetischist sein. Ich ging dann ohne Impfungen nach Kenia, als ich dort in einem Hilfswerk arbeitete und trat dort in einen rostigen Nagel. Zum Glück nahmen sie im Spital in Kenia für zwei Dollar fünfzig die Impfung auch ohne Impfausweis vor. Deshalb lebe ich wahrscheinlich noch und bin nicht an Tetanus erkrankt und gestorben.
Ausser mir haben nur drei Grossräte den Anlass Psychiatrie 2020 vor rund drei Monaten besucht. Wir haben von den Spitälern und insbesondere von der Insel und der UPD gehört, dass man den Bereich der E-Psychiatrie unbedingt aufbauen und fördern soll. Weil sich Krethi und Plethi im Internet selber informiert und zum Halbdoktor erhebt, müsste auch dort die Grundversicherung gewährleistet sein.
Wie bereits angesprochen wurde, braucht es künftig vermehrt Koordination wegen der Zunahme älterer Leute mit Multimorbiditäten, mehreren Pflegeinstitutionen, Ärzten und eventuell auch Alterspsychiatrie. Irgendwann müssen Sie Abschied von Ihren zehn Systemen nehmen, die Sie im Moment irgendwie versuchen, parallel am Laufen zu halten.

Dass Sie hier keine Verbesserung sehen wollen, finde ich erschreckend. Eine Vernetzung und insbesondere eine Koordination der zahlreichen medizinischen Daten in digitalisierter Form wird eines Tages – und ich sage Ihnen, wahrscheinlich schon bald – selbstverständlich sein und auch zum Schutz der Patientinnen und Patienten beitragen. Eine Führungsrolle in diesem Thema hat der Kanton Aargau übernommen.
Also auch zuhanden der BDP: Es geht nicht darum, hier wirklich den Lead in diesem Thema zu übernehmen, sondern es geht darum, dass der Kanton Bern zu überlegen beginnt, mit welcher Strategie wir diesen Weg begehen wollen. Datenpflege, Datenfriedhof, lieber telefonieren, wie Herr Grossrat Kohler von der FDP sagte, sind Stichworte. Sie arbeiten ja heute bereits mit solchen Daten. In diesem Vorstoss geht es wirklich darum, wie man es künftig tun und besser halten will. Den Fortschritt können Sie nicht aufhalten. Aus allen erwähnten Gründen tut der Kanton Bern gut daran, diese Motion zu befürworten.
Wenn ich von Herr Beutler von der EDU höre, Sie könnten jeden Satz dieser Motion unterschreiben, oder das Ziel sei richtig, aber für den Weg brauche man etwas mehr Freiheit und dass Sie gegen diese Motion sind, dann stellen sich mir eben doch viele Fragen. Man will eine Strategie, nämlich die Frage klären, wie der Kanton Bern das Ziel erreichen will. Viele Fragen seien offen, sagte auch die BDP-Sprecherin. Nun können Sie diese Motion oder ein allfälliges Postulat ablehnen. Dann bleiben diese Fragen offen. Ich weiss auch nicht, ob die Insel, die offenbar bereits ein System hat, dieses in Zukunft für alle unentgeltlich zur Verfügung stellen würde, wenn wir nicht wirklich auch sagen, wir brauchen eine Strategie in diesem Bereich. Insofern kommen Sie dort nicht weiter, und ich bitte Sie wirklich, diese Motion anzunehmen. Vorausblickend ist sie richtig, das hat auch der Regierungsrat erkannt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Motion.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich werde nicht alles wiederholen, was mein Vorredner gesagt hat. Ich kann mich all dem einfach eins zu eins anschliessen. Ich möchte Ihnen kurz an einem kleinen Beispiel aus der Praxis zeigen, dass ein solches elektronisches Patientendossier (EPD) funktioniert. Ich arbeite mit HIV-positiven Patienten – Sorry, Adrian, nicht in deinem Klub. Da müssen wir teilweise komplexe Medikationen abgeben. 2015 haben wir auf ein elektronisches Medikamentendossier umgestellt. Ich hatte grosse Widerstände. Drei Jahre habe ich dagegen gekämpft. Diese Debatte erinnert mich daran: Angst IT; Angst gläserner Patient; Angst, das kann man doch nicht. Ich muss ihnen einfach eines sagen: Es ging doch! Wir haben keinen kompletten Satz aller Labordaten, Austrittsberichte und Röntgenbilder sondern nur die Medikamente. Das ist ein wichtiger Ansatz. Wer hier im Grossen Rat nicht medizinaffin ist, hat keine Ahnung, wie wichtig es ist, zu wissen, welche Medikamente zusammen eingenommen werden, denn Menschen reagieren unterschiedlich auf Medikamente. Solche Informationen muss jeder Arzt haben, sonst kann er kein neues Medikament einführen. Deshalb profitiert jeder Patient, wenn er sich in ein EPD begibt. Er erhält dafür Sicherheit. Ein anderes Argument ist der Kostenfaktor. Wir wissen, dass unser Gesundheitswesen tendenziell immer teurer wird. Weshalb? Ich sehe in diesem EPD eine Chance, die Kosten etwas dämpfen zu können, indem wir Laboruntersuchungen nicht mehr dreimal machen: bei Hausarzt, Regionalspital und Insel. Medikamente können koordiniert abgegeben werden, und auch Röntgenbilder, MRI und CT müssen wir nur einmal machen, weil sie nachher zur Verfügung stehen. Das ist eine Chance, hier einen Schritt vorwärts zu gehen. Sonst werden wir mit unserem Gesundheitswesen immer nur höhere Kosten verursachen.
Somit sind Sicherheit und Kosten zwei Punkte, die wir sicher angehen müssen. Nun soll der Kanton die Koordination übernehmen. Das ist wichtig. Er soll nicht eine Komplettlösung bieten, aber wenigstens die Koordination zwischen den verschiedenen Playern sicherstellen. Das ist ein erster Ansatz zu einer guten Fortsetzung dieses EPDG, das auf nationaler Ebene verabschiedet wurde. Wir müssen uns kantonal aufrüsten, um dafür bereit zu sein. Deshalb unterstützt die glp-Fraktion diese Motion oder ein allfälliges Postulat. Wir müssen einen Schritt vorwärts machen, damit wir unser Gesundheitswesen irgendwie in den Griff bekommen.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Diese Motion ist ja sehr kurz und bündig. Der verbindliche Titel verlangt eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern, und das ist hier mit der Forderung nach der Erarbeitung einer kantonalen E-Health-Strategie, verknüpft. So weit so gut. E-Health verstehen wir als elektronisch unterstützten Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsprozess in der Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Die Stärken eines solchen, elektronischen Unterstützungssystems sind aus Sicht der EVP gegeben. Erstens gehen keine oder sicher weniger Patientendaten verloren, beispielsweise bei Überweisungen von Ärzten an Spitäler oder zwischen Ärzten, Spitex, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Spezialistinnen und Spezialisten. Zweitens stehen diese Daten jederzeit, jedem Zugriffsberechtigten, ortsunabhängig zur Verfügung. Drittens werden Mehrfachabklärungen vermieden, weil vollständige Unterlagen vorliegen. Viertens wird die Sicherheit und Qualität erhöht, weil die Behandlungskette lückenlos dokumentiert ist.
Wir sehen aber auch ganz konkrete Risiken und Hürden auf diesem Weg zur Digitalisierung. Sicherheitsrisiken wurden angesprochen. Ich verstehe persönlich wenig davon, aber ich denke an Datenschutz, Hacker und missbräuchliche Verwendung dieser Daten. Wir sehen aber auch praktische Hürden. Vorher war von der Vereinheitlichung von Systemen die Rede, von Dokumentationen und Standards. Es gibt aber auch einen riesigen Koordinationsaufwand bei der Etablierung des elektronischen Patientendossiers. Solches muss eine Strategie abbilden. Wer koordiniert die Stammgesellschaften oder die Zusammenarbeit über die kantonalen Grenzen hinweg. Es braucht kompatible Systeme, und Überzeugungsarbeit muss geleistet werden. Das elektronische Patientendossier ist für Patienten und Patientinnen wie auch für die privatwirtschaftlichen Akteure, Hausarzt, Physiotherapeut etc. freiwillig. Nicht zuletzt braucht es für die

Förderung des elektronischen Patientendossiers auch den Einbezug aller Beteiligten und ein geeignetes Anreizsystem. Das alles kostet!
Apropos Finanzen: Ich möchte der GEF noch für die Reorganisation oder Bündelung ihrer Ressourcen danken. Das nennen wir proaktives Vorgehen und Effizienzsteigerung. Wir sprechen auch gerne das zusätzlich benötigte Pensum von 70 Stellenprozenten. Es braucht Mittel, wenn man Forderungen stellt. Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion grossmehrheitlich. Wir sind auch bereit, die zusätzlichen Mittel und Ressourcen bereitzustellen und anerkennen das als Zukunft in der Behandlung von Patienten und Patientinnen. Wir bitten aber auch um sorgfältige Behandlung unserer vorgebrachten Bedenken und Risiken.

Le président. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich dem Gesundheitsdirektor das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'essaie de parler un peu lentement, parce que avant j'étais un peu trop rapide, et cela devient un peu difficile avec les traductions, mes excuses encore. De quoi s'agit-il ici? Nos parlementaires fédéraux, que ce soit le Conseil des Etats ou le Conseil national ont défini cette loi sur le EPDG, le dossier électronique du patient, au mois de juin de l'année passée, et maintenant le Conseil fédéral, en collaboration avec les cantons, doit mettre en oeuvre cette loi. C'est quelque chose d'incontournable, que l'on aime ou que l'on n'aime pas E-Health, le train est en route. Que prévoit cette loi? Certains d'entre vous l'ont rappelé, il y a deux libertés: d'abord le patient n'est pas obligé, c'est son choix à lui, et deuxièmement, tous les prestataires de soins en ambulatoire ne sont pas non plus obligés de travailler avec ces dossiers électroniques. Les hôpitaux, qu'ils soient privés ou publics, ont trois ans pour mettre en oeuvre leur système. Que l'on soit pour la motion ou contre, ils ont trois ans pour le faire. La semaine passée, dans le cadre de la séance plénière de la Conférence des directeurs de la santé, puis dans le cadre de la rencontre avec le conseiller fédéral Berset dans le cadre du dialogue national sur la santé, nous avons pris cela comme point principal de discussion et nous avons vu des exemples dans certains cantons. Dans le canton de Genève c'est déjà fait, il y a un site qui s'appelle mondossiermedical.ch où les personnes peuvent aller chercher leurs données, s'inscrire pour avoir un numéro de carte et tout cela, donc cela roule déjà. Zurich travaille aussi d'une manière très active, a déjà un projet très concret, et dans d'autres cantons, Argovie a aussi été mentionné, le train roule.
Ici dans le canton de Berne, j'ai décidé que le canton devait avoir un rôle de coordinateur et de facilitateur, parce que la première chose à mettre en place, et c'est le minimum que la loi demande, c'est une communauté par région, donc, une communauté pour ces dossiers électroniques qui doivent être mis en place. Le canton devra prendre un peu d'argent dans les mains, la même quantité d'argent que la Confédération donnera, c'est la chose que nous devrons faire. Quant à la suite, pour l'application quotidienne, le collègue du canton de Zurich dit que ce n'est pas du service public et qu'il ne va rien payer. Je pars de la même idée, ce n'est pas du service public, ce sont les prestataires, dans le cadre de la loi, qui devront mettre cela en place. Voilà l'état des lieux. Quand je lis la motion, en fait elle demande ce que l'on fait déjà. Dans un premier temps, élaborer une stratégie cantonale de cybersanté, en concertation avec tous les acteurs du système de santé: on aura une séance kick-off au début de l'année prochaine, et encore c'est de ma faute, parce que mon agenda n'avait pas plus de place, de ne pas avoir pu le faire cette année. Ensuite, on tiendra compte des dispositions de projet.
Que répond le gouvernement? Que le canton de Berne soutiendra le développement et la promotion de la cybersanté par une stratégie et un programme cantonal. Il s'agit de créer des conditions juridiques, là, nous devons vérifier les bases juridiques qui permettent, eu égard à la loi fédérale, de mettre cela en oeuvre. Si vous me dites maintenant que vous ne voulez pas cette motion, ni sous forme de motion ni sous forme de postulat, vous me dites de continuer, mais sans boussole. Cette stratégie, je dois la faire de toute façon, mais c'est la boussole, l'orientation dans tout cela qui est difficile maintenant dans ce brouillard qui fait peur: E-Health, le cloud, ça fait peur, alors on ne veut pas de boussole. Moi je dis qu'il nous faut une boussole, et surtout les régions périphériques qui ont été tant louées tout à l'heure! Si demain un médecin seul dans une région a besoin d'avoir accès au spécialiste qui se trouve dans le centre pour qu'il puisse lui lire sa radiographie qu'il a faite en périphérie, c'est E-Health qui va permettre cela. Le temps des transports matériels des radiographies, c'est terminé, tout passe par E-Health, et c'est cela qui va nous permettre des échanges très rapides, très pointus – c'est ce que l'on fait déjà maintenant pour certaines maladies comme les AVC au niveau suisse. Donc je trouve tout à fait légitime d'accepter cette motion sous forme de motion, ce n'est que reconnaître ce qui doit se faire pour que le canton soit à jour les prochaines années et pouvoir travailler ensemble.

Le président. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Das ist der Fall.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Ich möchte mich zuerst bei Philippe Perrenoud für seine klaren Worte bedanken und auch für das Aufzeigen, wie wichtig dieses Thema wirklich ist und dass der Kanton das zumindest erkannt hat. Das kann man der Motionsantwort entnehmen. Ich bedanke mich auch bei den Votanten, die das Ziel als richtig erachten und für die Hinweise auf offene Fragen. Dabei frage ich gerne zurück, was die richtige Antwort auf eine offene Frage ist oder darauf, dass das Ziel richtig sei? Nichts tun und zuschauen? Sagen, die anderen sollen tun, die Privatwirtschaft oder die Spitäler? Einen Hinweis möchte ich noch geben: Der Kanton Baselland hat vor etwa zwei Wochen eine ähnliche Motion überwiesen, weil sie eben realisieren, dass das ein wichtiges Thema ist.
Von Datenfriedhof wurde gesprochen. Tatsächlich höre ich dieses Wort nicht wahnsinnig gerne im vorliegenden Zusammenhang. Franziska Schöni hat sehr schön ausgeführt, wie es mit diesen Daten im Alltag läuft. Ich möchte hierzu noch einige Hinweise geben. Das elektronische Patientendossier basiert auf dem Prinzip der verteilten Datenhaltung. Jede Gesundheitsfachperson führt, erfasst und speichert die Daten ihrer Patienten und diese werden nur virtuell zusam-

mengezogen und nicht an einem anderen Ort abgelegt. Es gelten auch keine neuen Regeln bezüglich der Archivierungsdauer. Eine klare Regel ist zudem: Wenn Daten analog mies sind, dann sind sie es auch digital.
«Leiterlispiel» war auch ein Thema. Die Kantone sind für die Gesundheitsvorsorge und die -versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger einfach zuständig. Dann ist es schön, wenn etwas Nationales da ist. Aber man kann nicht einfach die Hände in die Hosentaschen stecken und sagen, das genügt, sondern dann muss man handeln. Aufgrund der Verantwortung im Bereich der Gesundheitsversorgung soll sich der Kanton beim Aufbau einer Stammgemeinschaft beteiligen. Gerade für unseren derart weitläufigen Kanton mit sehr unterschiedlichen Regionen wäre das wahnsinnig wichtig. Ich erinnere nur an die Diskussion am Anfang des Nachmittags.
Weiter wurde auch gesagt, es brauche Investitionen. Ja, klar braucht es Investitionen. Doch dem gegenüber stehen beispielsweise eine Steigerung der Versorgungs- und Behandlungsqualität, Erhöhung der Patientensicherheit, Steigerung der Effizienz und – ganz wichtig – Steigerung der Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern. Auch das steht im elektronischen Patientendossiergesetz. Ich habe mir im Vorfeld der heutigen Diskussion überlegt, ob ich pokern und sagen soll: Sehen Sie, wir brauchen das einfach, und ich halte den Vorstoss als Motion aufrecht. Doch mir ist die Sache zu wichtig, als dass ich dabei meinen Oberländer Schädel «dürestiere» möchte. *(Hilarité)* Ich wandle in ein Postulat.

Le président. Damit stimmen wir über ein Postulat ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	99
Non	33
Abstentions	10

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Ich merke gerade, dass es manchmal praktisch wäre, man hätte zu gewissen Tageszeiten einen elektronischen Grossratspräsidenten. Im Kanton Fribourg haben sie das ja in einem gewissen Grad. Dort sind nämlich Zeitmessung und Mikrophon zusammengeschaltet. Da muss der Präsident das Mikrophon jeweils nicht ausschalten, sondern es schaltet sich nach der Redezeit einfach automatisch aus. Aber solche Mechanismen haben dann wieder andere Schwierigkeiten.

Affaire 2015.RRGR.888

N° de l'intervention:	234-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	17
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1286/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	SAP

Intégration des réfugiés et des requérants d'asile

Le Conseil-exécutif est chargé:
1. de s'engager pour la suppression des barrières politiques (notamment concernant l'autorisation obligatoire) dans le canton de Berne de façon à accélérer l'insertion sur le marché de l'emploi des personnes admises à titre provisoire et des requérants et requérantes d'asile et de façon à faciliter les démarches des employeurs et employeuses et à raccourcir les délais d'attente ;
2. de prendre des mesures ciblées pour que l'insertion sociale et professionnelle des requérants et requérantes d'asile, des personnes admises à titre provisoire et des personnes bénéficiant du statut de réfugié soit meilleure et plus rapide ;
3. d'encourager de manière générale l'activité des personnes admises à titre provisoire, des requérants et requérantes d'asile et des personnes bénéficiant du statut de réfugié.

Développement :
L'insertion professionnelle contribue grandement à l'intégration des requérants et requérantes d'asile, des personnes admises provisoirement et des réfugiés et réfugiées en l'améliorant et en l'accélérant. Dans la plupart des pays, les requérants et requérantes d'asile ont le droit de travailler, même si des restrictions s'appliquent.
De toute évidence, les réfugiés et réfugiées reconnus et les personnes admises provisoirement ont plus de mal à trouver un travail. Certains ne peuvent même pas travailler, en raison de leur santé par exemple. Il existe par ailleurs maints obstacles de nature politique que l'on pourrait supprimer.
Actuellement, les requérants et requérantes d'asile et les personnes admises à titre provisoire en Suisse et dans le canton de Berne n'ont le droit de travailler que si elles bénéficient d'une autorisation. L'employeur ou l'employeuse doit déposer une demande d'autorisation auprès du Secrétariat d'État aux migrations. Les trois premiers mois qui suivent le dépôt de la demande d'asile, aucune autorisation ne peut être délivrée. De plus, si la demande d'asile est rejetée durant cette période, l'interdiction de travailler peut être prolongée de trois mois. L'autorisation arrive à échéance à la date du renvoi de la Suisse.
Les entreprises ont donc besoin de l'autorisation du canton pour employer une personne admise à titre provisoire ou un requérant ou une requérante d'asile. Cette procédure étant longue et fastidieuse, les employeurs et employeuses préfèrent se tourner vers les citoyens et citoyennes de l'UE, immédiatement opérationnels.
Pour cette raison et pour d'autres encore, l'insertion professionnelle ne fonctionne hélas pas encore très bien en Suisse et dans le canton de Berne. Seule une faible part des personnes qui ont trouvé refuge en Suisse et qui ont le droit de travailler (22 000 personnes environ) exerce une activité professionnelle. Le taux d'aide sociale se situe ac-

tuellement au-dessus de 80 pour cent. C'est pourquoi améliorer l'insertion professionnelle grâce à des mesures appropriées offre également un gros potentiel d'économies.
Si les obstacles politiques étaient moindres et les émoluments plus bas, les entreprises auraient davantage intérêt à employer des personnes admises à titre provisoire ou des requérants et requérantes d'asile, ce qui pourrait par ailleurs être profitable à l'économie.
Le Conseil fédéral est prêt à supprimer l'autorisation obligatoire et la révision en cours de la loi fédérale sur les étrangers (LEtr) entend également lever les barrières administratives et adapter les dispositions relatives à l'activité des personnes admises à titre provisoire. Le canton doit lui aussi s'activer et lancer rapidement les changements et les améliorations nécessaires et les mettre en œuvre au plus vite.
Parallèlement à cela, il faut promouvoir l'insertion sociale et professionnelle à l'aide de mesures adaptées.

Réponse du Conseil-exécutif

Partageant les préoccupations de la motionnaire, le gouvernement a déjà lancé des mesures allant dans le sens souhaité au cours de l'année 2015. Après avoir pris connaissance du rapport de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sur l'asile et les réfugiés, il a arrêté un dispositif pour l'optimisation de l'aide sociale aux requérants d'asile et de leur intégration (ACE 155/2015). Il a ainsi chargé les Directions concernées d'élaborer un plan d'action visant, d'une part, à la prise en charge de l'intégration par la SAP dès le début et, d'autre part, à la conduite rapide et efficace des procédures par la POM. Par arrêté 1100/2015 du 9 septembre 2015, il a approuvé le projet et en a confié la mise en œuvre aux Directions.
Point 1
Les mesures évoquées comprennent la gratuité de la procédure d'octroi des autorisations de travail pour les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés reconnus (APR), prévue dès 2016 par l'ECO. L'Office de la population et des migrations (OPM), compétent pour l'examen des demandes de prise d'emploi concernant les requérants d'asile et les personnes admises à titre provisoire, donne déjà la possibilité aux employeurs de solliciter l'exemption des émoluments sur le formulaire[1]. Il accède généralement à cette demande afin d'aplanir les obstacles à l'admission de ces personnes sur le marché de l'emploi. La Confédération, pour sa part, envisage de remplacer par une obligation de communiquer la procédure d'autorisation à laquelle les APR sont soumis pour exercer une activité lucrative, dans le cadre de la révision partielle de la loi fédérale sur les étrangers (dispositions légales concernant l'intégration)[2]. Les délais d'attente seront ainsi réduits. Ce catalogue de mesures tant fédérales que cantonales favorisera l'insertion professionnelle des APR.

[1] http://www.pom.be.ch/pom/fr/index/migration/aufenthalt_in_derschweiz/arbeiten_mit_ausweisfvorlaeufigaufgenommene.assetref/dam/documents/POM/MIP/fr/Immigration/Formulaire_emploi_permis_F.pdf

[2] Propositions du Conseil fédéral concernant le projet de modification du 8 mars 2013 de la loi fédérale sur les étrangers (Intégration), dans la version du Conseil des Etats du 11 décembre 2013

Aucun allégement n'est par contre prévu dans le projet de révision pour les requérants d'asile. Les restrictions en vertu de l'article 43 de la loi fédérale du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi)[3] demeurent (autorisation, conditions de rémunération et de travail usuelles du lieu et de la branche et préférence nationale). Ces limitations s'expliquent par l'incertitude entourant la suite du séjour en Suisse. Il s'agit par ailleurs de ne pas inciter à déposer une demande d'asile pour contourner les dispositions de la législation fédérale sur les étrangers concernant l'admission en vue de l'exercice d'une activité lucrative.
Points 2 et 3
Conformément à l'ACE 1100/2015 susmentionné, l'intégration des APR est à encourager par des mesures à court terme. Outre la simplification de la procédure d'autorisation, en font partie l'optimisation des programmes d'intégration, la promotion de la formation, le soutien linguistique ciblé des personnes au bénéfice d'un permis N ayant des perspectives de séjour à long terme ainsi que l'information et le suivi systématiques des personnes admises à titre provisoire en cours d'intégration.
Par ailleurs, dans l'optique de la restructuration du domaine de l'asile prévue à l'horizon 2019 par le canton de Berne dans le fil de la nouvelle stratégie fédérale, la compétence pour les personnes dont la procédure d'asile est en cours ainsi que pour l'aide sociale aux personnes admises à titre provisoire sera transférée de la POM à la SAP. Ce changement permettra d'encourager dès le début l'intégration des personnes ayant une bonne chance de rester en Suisse et de favoriser une insertion plus rapide et plus durable dans le marché de l'emploi.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 43, zur Motion Gabi Schönenberger. Der Antrag der Regierung lautet Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Meines Wissens ist dieser Antrag von der Motionärin bestritten. – Ja, das ist der Fall, die Abschreibung ist bestritten. Damit hat die Motionärin das Wort. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Wir führen eine freie Debatte. Frau Grossrätin Gabi, sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und seinen Willen, diese Motion anzunehmen. Mit der Abschreibung bin ich noch nicht einverstanden. Der Kanton Bern begibt sich gemeinsam mit dem Bund zwar auf den richtigen Weg, aber wir stehen noch am Anfang, und es gibt etliche Punkte, die noch nicht abschreibereif sind. Einige werde ich später ansprechen. Zuerst äussere ich mich ganz kurz zur Antwort des Regierungsrats. Zu Punkt 1: Bei der Bewilligungspflicht will der Regierungsrat vorwärts machen. Das ist gut, aber beispielsweise bei den Asylsuchenden will er noch nichts machen. Konkret will er die Gesuche zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gebührenfrei bearbeiten. Das VOL will diese Praxis bereits 2016 einführen, und der Bund will das heutige Bewilligungsverfahren durch eine Meldepflicht er-

[3] RS 142.31

setzen. Das sind sinnvolle Instrumente. Mit diesen Massnahmen auf Bundes- und auf kantonaler Ebene kann die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gefördert werden, aber weitere, gezielte Massnahmen unter anderem auch für Asylsuchende, die klare Aussicht auf längerfristige Aufnahme haben, sind notwendig. Bei Punkt 2 müssen die gezielten Massnahmen sozialer und beruflicher Integration noch vielschichtiger und rascher initiiert und umgesetzt werden, als der Regierungsrat vorsieht. Deshalb ist auch dieser Punkt noch nicht zur Abschreibung bereit.
Punkt 3 will die Beschäftigung von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden grundsätzlich fördern. Die bevorstehende kantonale Umstrukturierung per 2019, die auf einer Restrukturierung auf Bundesebene aufbaut, und die konkreten zugehörenden Massnahmen gehen im Grossen und Ganzen in die angestrebte Richtung. Sie sind aber nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Vielfältigere, gezielte und sinnvolle Massnahmen, als man der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, sind möglich und machbar.
Das Bedürfnis nach Beschäftigung und der Wunsch nach fester Arbeit sind gross. Asylsuchende wollen etwas tun, und es wäre auch gut für alle, wenn sie etwas zu tun hätten. Beschäftigung verhilft zu viel schnellerer und besserer Integration und verhindert, dass sie nichts mit sich anzufangen wissen und darum unter Umständen abdriften. Nichts tun generiert auch Kosten. Stattdessen wäre es um einiges weitsichtiger, die Ausschöpfung des wirtschaftlichen Nutzens zu ermöglichen und zu verbessern. Gerade die vielen Jugendlichen, die hereinkommen und Flüchtlingsstatus erhalten oder vorläufig aufgenommen werden, und Asylsuchende, die höchstwahrscheinlich bleiben können, brauchen eine echte Perspektive in Bildung und Beruf. Denn Perspektivenlosigkeit führt zu Problemen. Menschen gelangen auf den falschen Weg oder können dadurch auch vermehrt radikalisiert werden.
Konkreter zu Punkt 2 und 3: Asylpolitik heisst also Integrationspolitik. Ein Beispiel: In Basel hat die Regierung bereits 1997 dynamische Migrationspolitik in ihre Planung aufgenommen und damit früh erkannt, dass man proaktiv etwas für die Integration tun muss. Eine Migrationspolitik muss auf Chancengleichheit von Migranten und Migrantinnen, dem Prinzip Fördern und Fordern und auf intakte Perspektiven gründen. Fördern und Fordern heisst in erster Linie, Pflicht zum Spracherwerb. Aber auch die Einweisung in Arbeitsmarktmassnahmen, Case Management, Begleitung und Coaching durch Fachpersonen, die das schweizerische Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt auch wirklich kennen, sind wesentlich. Integration heisst auch, Anreize setzen, zum Beispiel mittels der Idee der einjährigen Flüchtlingslehre. Übrigens, liebe SVP, diese Idee wurde von Herrn Blocher eingebracht. Man staune! Die Idee versandete, weil der Anreiz in den Kantonen fehlt. Nur wenige Kantone haben das Konzept weitergeführt. Einige wenige Kantone erproben pilotmässig andere Modelle. Wie Sie wissen, ist die falsche Finanzierungsstruktur ein Problem. Die Kantone haben keinen Anreiz, die Asylpersonen aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu holen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Zum Thema Potenzial nutzen: Herr Klopfenstein sagte letzte Woche zwar, dass gut ausgebildete Asylsuchende im Promillebereich liegen und dass sie lieber hier Ferien machen. diese Aussage von einer Wirtschaftspartei finde ich ein bisschen bedenklich. Ich wage sie zu bezweifeln. Viele syrische Flüchtlinge sind gut ausgebildet, beispielsweise als Ärzte und Ingenieure. Übrigens sind unter den Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen anerkannten Flüchtlingen auch viele Leute, die liebend gerne Arbeiten machen würden, für die wir Schweizer, auch hier im Grossen Rat, uns zu schade sind. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich sehe, das Lämpchen blinkt. Ich bin noch nicht fertig und komme am Schluss noch einmal.

Le président. Aufgrund der Diskussionen in der letzten Woche, gehe ich davon aus, dass der Vorstoss bestritten ist. Aber ich möchte dennoch fragen, ob auch die Annahme der Motion im Rat bestritten ist? – Das ist der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst Herr Grossrat Frutiger für die BDP-Fraktion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Abbau von unnötigen Hürden und Vereinfachung der Verfahren sind ebenso unser Anliegen, wie die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig ausgenommenen Personen. Wir sind uns aber bewusst, dass der Kanton Bern hier nicht frei handeln kann. Der Bund macht Vorgaben, und diese Hürden kann der Kanton Bern nicht einfach alleine wegwischen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir können auch nachvollziehen, dass der Kanton Bern in diesem Thema unternimmt, was er kann. Zudem ist vieles in Ausführung begriffen. Die BDP-Fraktion nimmt diese Motion grossmehrheitlich an, über die Abschreibung sind wir uns nicht ganz einig. Ein Teil wird abschreiben und ein Teil die Abschreibung ablehnen.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe PS-JUSO-PSA vous recommande d'accepter la motion concernant l'intégration des réfugiés et des requérants d'asile, mais de ne pas la classer. Il est en effet très important que le Conseil-exécutif prenne des mesures afin d'intégrer les migrantes et les migrants, et ici plus particulièrement ceux et celles ressortant du domaine de l'asile. Pourquoi est-ce important? Premièrement, parce que nous ne pouvons pas simplement parquer les requérantes et requérants d'asile et les réfugiés dans des centres en attendant qu'ils repartent. Certains sont amenés à rester ici plusieurs années. Nous devons donc mettre des moyens en place afin que nous puissions tous cohabiter ensemble. D'ailleurs, l'intégration des étrangères et des étrangers est une des grandes préoccupations de la population. Il faut donc s'atteler à ce thème, et il faut trouver des solutions, et pas seulement se plaindre des étrangers qui ne s'intègrent pas. Ici, Sarah Gabi Schönenberger demande justement que des mesures soient prises et le Conseil-exécutif, comme nous le voyons dans cette réponse, fait un pas dans la recherche de solutions. Nous nous attendons donc à ce que les partis qui décrient tant le manque d'intégration des étrangères et des étrangers soutiennent cette motion qui recherche justement des solutions. Concernant le point 1, nous sommes satisfaits de voir que des mesures soient prises afin d'accélérer l'insertion sur le marché de l'emploi des personnes admises

à titre provisoire et des réfugiés. En ce qui concerne les requérantes et requérants d'asile, nous comprenons l'argumentation du Conseil-exécutif. Cependant, on pourrait réfléchir à une éventuelle distinction entre les requérantes et requérants d'asile qui ont de fortes probabilités de rester en Suisse durablement, et celles et ceux dont on estime qu'ils risquent d'être prochainement renvoyés.
Concernant les points 2 et 3, nous sommes heureux de voir que le Conseil-exécutif envisage une série de mesures d'intégration pour les personnes admises provisoirement et les réfugiés. Cependant, nous sommes étonnés de voir que le Conseil-exécutif ne fait aucune mention de la reconnaissance des titres et diplômes étrangers, ni de la reconnaissance des compétences. Est-ce dû au fait que rien n'est prévu? Est-ce que cela a été oublié ou n'est-ce tout simplement pas une priorité? S'il ne s'agit pas d'une priorité, il faut absolument que cela le devienne. Car nous sommes certains que l'utilisation des compétences professionnelles des migrantes et migrants serait non seulement un avantage pour l'intégration de ces derniers, mais également un avantage pour notre économie régionale. Le groupe socialiste PS-JUSO-PSA vous recommande d'accepter la motion, mais de ne pas la classer car, si effectivement plusieurs mesures sont déjà prises actuellement ou sont en cours, il y a encore beaucoup de points d'interrogation et de choses à développer, surtout avec la restructuration du domaine de l'asile prévue pour 2019. Peut-on donc vraiment considérer l'affaire comme étant classée?

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Die Motionärin greift ein wichtiges Thema auf, das auch der Fraktion der EVP ein grosses Anliegen ist. Eine Arbeit zu finden und zu behalten, gehört neben den Sprachkenntnissen zu den wichtigsten Integrationsmassnahmen für Menschen, die einen Aufenthaltsstatus als vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge haben. Aus der Antwort des Regierungsrats wird schnell klar, dass auch die GEF diesen Grundsatz stützt und darum bereit ist, die noch bestehenden Hürden abzubauen. Auch auf Bundesebene scheint das Problem erkannt und wird mit der Revision des Ausländergesetzes (AuG) abgeschafft, indem ein Wechsel vom Bewilligungsverfahren zu einer Meldepflicht geplant ist. Damit wird das Anstellen von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen für die Arbeitgeber wesentlich einfacher. Den Massnahmenkatalog des Regierungsrats zu den geforderten Punkten 2 und 3 der Motionärin begrüssen wir ebenfalls.
Es muss im Interesse von uns allen liegen, dass Menschen, die in der momentanen Weltlage in grosser Zahl in unser Land kommen, ein schnelles Asylverfahren erhalten und nach Erhalt eines Aufenthaltsstatus so schnell wie möglich integriert werden. Das heisst, der Spracherwerb, die Arbeitsintegration und die soziale Integration müssen schnell gefördert werden. Dazu braucht es nicht nur Massnahmen des Kantons, sondern zudem sind die Wirtschaft und wir alle gefordert. Den Ängsten eines Teils der Bevölkerung, dass Parallelgesellschaften entstehen könnten, die sich im schlimmsten Fall kriminell entwickeln und unser System ausnützen, muss man dringend entgegenwirken. Das heisst, die Menschen aus anderen Kulturen müssen sich schnell in unserer Sprache verständigen können, und sie brauchen rasch eine sinnvolle Beschäftigung und soziale Kontakte mit der Bevölkerung. Es gibt viele Massnahmen, die man verordnen und Bedingungen, die man erleichtern kann, wie die Antwort des Regierungsrats bestätigt. Anderes kann man aber noch optimieren, wie die Motionärin in ihrem Votum gut erläutert hat. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion das Anliegen der Motionärin einstimmig. Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir alle gefragt sind. Unser Engagement ist unerlässlich, ob als Arbeitgeber, oder als Nachbarn und Mitglieder einer multikulturellen Gesellschaft. Wir unterstützen alle drei Punkte der Motion und bestreiten die Abschreibung ebenfalls. Einen guten Appetit!

Le président. Moment bitte, wir unterbrechen gleich. Sie dürfen etwas früher gehen, dafür sind Sie dann bitte pünktlich zurück. Wir beenden heute noch die Geschäfte der GEF, so hoffe ich wenigstens, doch wir beginnen keine neue Direktion am Abend. Wir starten mit der JGK frühestens morgen Vormittag. Einen guten Appetit!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 29.

Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 24 novembre 2015, 17 heures – 18 heures 39

Onzième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 146 députés. Excusés : Bachmann Christian, Blank Andreas, Boss Martin, Bühler Manfred, Daetwyler Francis, Etter Jakob, Geissbühler-Strupler Sabina, Guggisberg Lars, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Schmidhauser Corinne, Stähli Ulrich, Studer Ueli, von Greyerz Nicola

Affaire 2015.RRGR.888

Motion 234-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). Intégration des réfugiés et des requérants d'asile

Suite

Le président. Zu diesem Geschäft haben wir drei Fraktionsvoten gehört. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den weiteren Fraktionsvoten zuzuhören. Zunächst hat für die grüne Fraktion Herr Grossrat Sancar das Wort. *(Le président agite sa cloche.)*

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Für diejenigen, die nach der Pause nicht mehr wissen, wo wir uns befinden, mache ich eine kurze Zusammenfassung *(hilarité)*. Die Motionärin fordert den Abbau der Hürden beim Arbeitsbewilligungsverfahren für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Sie verlangt auch die Förderung der beruflichen und sozialen Integration dieser Gruppe im Flüchtlingswesen. Das Anliegen der Motionärin ist auch ein Anliegen der Grünen. Wir finden, dass die Hürden und die Bürokratie beim Arbeitsbewilligungsverfahren im Asylwesen minimalisiert werden sollten. Daher setzt die Motion an der richtigen Stelle an, weshalb sie unterstützt werden sollte. Die Forderung nach mehr Förderung der beruflichen und sozialen Integration unterstützen wir, finden allerdings, dass die soziale Integration sowie der Aufbau eines sozialen Netzes, die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen, am öffentlichen Leben, an kulturellen Anlässen stark von der beruflichen Integration abhängt. Die Integration und Arbeitsbewilligungspraxis gegenüber Asylsuchenden ist stark von der nationalen Politik geprägt. Trotzdem bestehen auf kantonaler Ebene gewisse Möglichkeiten und es gibt durchaus Spielraum für die kantonale Politik – zum Beispiel für die gezielte Sprachförderung, wie ebenfalls vom Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt. Aber auch im Bereich der Betreuung können Asylsuchende von speziellen Programmen – unabhängig von ihrem zukünftigen Status – gefördert und minimal sozial integriert werden. So kann man zu einer guten psychischen Befindlichkeit beitragen und damit sogar im Gesundheitsbereich Kosten sparen. Erhalten Asylsuchende einmal den Status einer vorläufigen Aufnahme oder eines anerkannten Flüchtlings, kann für die soziale und berufliche Integration auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden. Es gibt Asylsuchende und Flüchtlinge, die während Jahren nichts tun dürfen. Jede Integration in den Arbeitsmarkt entlastet unsere Sozialhilfe und generiert Steuern für die Staatskasse. Die grüne Fraktion empfiehlt die Annahme und ist gegen eine Abschreibung dieser Motion, damit der Spielraum auf kantonaler Ebene auch für die Asylsuchenden punkto Arbeitsbewilligung und Förderung der sozialen sowie der beruflichen Integration so gut wie möglich genutzt wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Wie bereits beim letzte Woche behandelten Vorstoss von Herrn Grossrat Sancar geht es auch hier um eine Reduzierung der Hürden hinsichtlich der Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener. Ebenso wie den Vorstoss von Herrn Grossrat Sancar unterstützen wir auch dieses Anliegen. Dass Asylsuchende von den Erleichterungen ausgenommen sind, können wir aus den vom Regierungsrat genannten Gründen nachvollziehen. Wir gehen davon aus, dass Asylsuchende aus Ländern, für welche eine hohe Anerkennungsquote vorliegt, ohnehin ziemlich rasch vorläufig aufgenommen werden. Bei den restlichen Asylsuchenden gehen wir davon aus, dass diese das Land relativ rasch wieder verlassen. Deshalb stehen wir in diesem Bereich allzu starken Integrationsbemühungen skeptisch gegenüber. Die vom Regierungsrat zu den Ziffern 2 und 3 gemachten Aussagen lassen darauf schliessen, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und vermehrt in die Ausbildung von Personen mit einem «Permis» F oder N investieren will. Dies halten wir ebenfalls für richtig. Denn nur so haben wir langfristig die Chance, diesen Leuten eine Zukunft und eine Integration in unsere Gesellschaft zu bieten. Es sollte nicht nur in die Richtung gehen, dass diese Leute nur irgendwo arbeiten. Wir regen an, jeweils so schnell wie möglich abzuklären, welche Vorbildung die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge mitbringen, sodass man sie gezielt in ihren angestammten Berufen und Branchen wo nötig an das schweizerische Ausbildungsniveau heranführen kann. Es macht wenig Sinn, einen syrischen Arzt als Raumpfleger zu beschäftigen. Genau dies geschieht aber täglich. Hierzu vermissen wir konkrete Aussagen seitens des Regierungsrats. Zur Abschreibung: Ziffer 1 würden wir abschreiben; bei den Ziffern 2 und 3 würden wir es unterstützen, diese nicht abzuschreiben.

Le président. Somit werden wir ziffernweise abstimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Die FDP teilt klar die Meinung des Regierungsrats: Annahme und unbedingt gleichzeitige Abschreibung. Soweit zur ersten Ziffer. Zur zweiten Ziffer: Die Aussage ist gefallen, Asylpolitik sei Integrationspolitik. Dem ist sicher so, darin sind wir uns einig. Wir sollten aber das Ganze nicht überspannen. Wir haben ja die folgenden drei Gruppen: vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende. Wir machen natürlich einen klaren Unterschied. Was wir heutzutage sehen, diese Flüchtlingswelle, ist nicht zu Ende und wird zunehmen. Es werden noch viel mehr Flüchtlinge kommen.

Wir müssen nun aufpassen, zumal wir, wie von der Motionärin gefordert, für Asylsuchende doch ein gewisses Anreizsystem schaffen würden. Dabei sollten wir aufpassen. Für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge bestehen – wie es der Regierungsrat schreibt – genügend Instrumente. Es ist also bald soweit, dass die Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden kann. Aber bitte vermischen wir diese drei Gruppen nicht!

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Klar unterstützen wir als EDU-Fraktion diese Motion. In meiner Praxis habe ich etliche Patienten, die auf ihren Asylentscheid warten oder vorläufig aufgenommen sind. Ich kann bestätigen, dass es die Leute krank macht, wenn sie nicht arbeiten können. Sie werden depressiv, leiden an psychosomatischen Krankheiten usw. Ich bin sehr verunsichert. Nebst dem Kollegen Saxer bin ich der Jüngste in diesem Rat. Ich bin verunsichert, weil diese Motion aus meiner Sicht einen grossen «Bock» enthält, indem vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende in einem Satz erwähnt werden. So können wir den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat annehmen. Was Hans-Peter Kohler eben angetönt hat, stimmt exakt. Wir dürfen doch keinen Anreiz setzen, sodass Asylanträge gestellt werden, weil die Aussicht auf Arbeit besteht. Seitens der EDU-Fraktion verlangen wir eine klare Abgrenzung, wofür diese Motion gilt. Gilt diese für vorläufig Aufgenommene – dies würden wir sehr unterstützen –, oder gilt sie auch für Asylsuchende? Dann müssten wir die Motion klar ablehnen.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Die Argumentation der Motionärin ist für die SVP-Fraktion zumindest teilweise nachvollziehbar. Es ist richtig, dass es für Unternehmungen sehr kompliziert ist, Arbeitsbewilligungen für Nicht-EU-Bürger zu erhalten. Dies ist übrigens nicht nur bei Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen oder Asylanten der Fall. Meine Frau wollte in ihrer Unternehmung einmal für ein Projekt eine Chilenin anstellen. Dies war praktisch unmöglich, sodass sie dieses Vorhaben auf Eis legen musste. Der EU-Protektionismus, dem wir uns untergeordnet haben, schränkt die Situation auf dem Arbeitsmarkt doch ziemlich ein, sei es für einheimische Arbeitgeber oder für Arbeitssuchende aus Nicht-EU-Ländern. Dies widerspricht eigentlich meiner persönlichen liberalen Einstellung. Menschen sollen nicht wegen eines Status, ihres Geschlechts, der Hautfarbe oder einer sonstigen Eigenheit beschäftigt werden, sondern aufgrund von Eignung und Neigung bzw. vor allem gestützt auf Angebot und Nachfrage. Wir sind der Meinung, dass die Massnahmen, welche bereits auf Bundes- und Kantonsebene getroffenen wurden bzw. noch getroffen werden, die Forderungen der Motionärin abdecken. Wir wären bereit gewesen, diesen Vorstoss bei gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen. Wie meine Vorredner ausgeführt haben, sind wir nun – weil die Abschreibung bestritten wird – dagegen. Weshalb? Wir wollen nicht irgendwelche Anreize für das Einreichen von Asylgesuchen schaffen. Es kann nicht sein, dass man mit einem Asylgesuch arbeitsmarktrechtliche Zulassungsbestimmungen des Ausländerrechts umgehen kann. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab. Wir wollen keine Anreize schaffen, sodass Asylgesuche nur eingereicht werden, um einen Job zu erhalten. In diesem Sinn spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig für Ablehnung aus.

Le président. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt; es wurden zwei Voten angemeldet. Zuerst hat Herr Grossrat Sommer das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Ich habe dieser Debatte interessiert zugehört und würde Ihnen gerne noch ein Beispiel aus der Praxis aufzeigen. Zuvor gebe ich noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin der Geschäftsführer des kantonalbernischen Baumeisterverbands und in dieser Funktion an einem Projekt beteiligt, bei welchem es darum geht, Flüchtlinge in den Arbeitsprozess einzugliedern. In diesem Projekt, welches zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und der Technischen Fachschule Bern, der «Lädere», durchgeführt wird, geht es darum, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – also keine Asylbewerber – in unseren Arbeitsprozess zu integrieren. Dies geschieht während eines ganzen Jahres, währendem diese Leute in unsere Ausbildungszentren kommen und dann wieder in der Praxis in den Unternehmungen arbeiten. Die Bauunternehmer haben eine sehr grosse Bereitschaft für die Aufnahme solcher Leute gezeigt. Deren Unterbringung war absolut unproblematisch. Mehrheitlich haben sie auch ihre Chance gepackt. Die Prozesse, so wie ich sie erfahren habe, einerseits mit der Verwaltung, anderseits mit den beteiligten Schulen, waren sehr unbürokratisch und einfach. Auch von Seiten der Unternehmer gab es überhaupt keine Probleme. Das einzige Problem hatten wir mit unseren Sozialpartnern, da die Gewerkschaften ganz andere Vorstellungen hatten, was ein solcher Mann nach einem Jahr an Ausbildung in Anführungs- und Schlusszeichen verdienen sollte. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Vorstoss angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Wie erwähnt sind die Bedingungen aktuell so, dass die Möglichkeiten bestehen, wenn eine Branche oder eine Unternehmung heute wirklich Flüchtlinge ausbilden und integrieren will. Es bedarf keiner weiteren Anstrengungen in diese Richtung.

Le président. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Somit hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Diese Motion ist für mich ein wenig eine «liebe» Motion: Man will ein Lieber sein und es mit allen gut meinen. Die Motion ist aber nicht zu Ende gedacht. Wir schaffen falsche Anreize – das wurde vorhin erwähnt –, sodass mehr Leute hierher kommen, weil sie dann natürlich auch denken, sie hätten bessere Chancen, eine Arbeit zu finden. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir in der Schweiz selber 140 000 Arbeitslose haben, ohne Einrechnung der Ausgesteuerten. Im Kanton Bern sind es rund 15 000. Wollen Sie die Asylanten unseren eigenen Schweizern gegenüber bevorzugen? Ich weiss nicht, wo die Liebe dabei aufhört. Hier sehe ich ein Problem. Ich glaube, jedes Land auf der Welt, egal wo, sorgt zuerst für die eigenen Leute. Erst wenn es diesen gut geht, sorgt man sich um die anderen – dagegen habe ich nichts einzuwenden. Wir müssen ehrlich sein: Es wird immer gesagt, die Fachleute kämen. Man verfügt über Statistiken und weiss, dass die

meisten Leute, die zu uns kommen, wenig Bildung mitbringen. Ich sage, es sind die Meisten unter ihnen. Sie bringen auch keine abgeschlossene Berufslehre mit. Wo wollen Sie diese Leute denn einsetzen? In genau diesen Bereichen haben wir in der Schweiz die hohen Arbeitslosenquoten. Es wird uns immer wieder gesagt, dies betreffe die schlecht Gebildeten ohne Berufslehre. Genau diese Leute werden konkurriert, was schlussendlich auch zu Lohndruck führt. Ich habe Mühe, wenn ein Arzt, der einen guten Lohn hat, billige Arbeitskräfte anstellt, weil sie billiger sind als Schweizer. Zu einem solchen Arzt ginge ich effektiv nicht so gerne.

Le président. Die Motionärin wünscht das Wort nochmals vor dem Regierungsrat. Frau Grossrätin Gabi, Sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Zuerst möchte ich mich bei Ihnen für die Diskussion bedanken sowie für die doch respektable Unterstützung, die ich den Voten entnommen habe. Seitens der glp wurde gesagt, dass Asylsuchende, welche höchstwahrscheinlich aufgenommen werden, vermutlich sehr rasch Bescheid erhalten. Als ehemalige Mitarbeiterin des Staatssekretariats für Migration (SEM) muss ich sagen, dass dem leider nicht so ist. Was ich vorhin nicht mehr sagen konnte, ist Folgendes: Ein gutes Zeichen seitens der Wirtschaft ist, dass die Schweizer Wirtschaft Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene als Arbeitskräfte entdeckt. Dies ist wichtig und dafür ist es höchste Zeit. Ich weiss nicht, ob Sie mitbekommen haben, dass das Einrichtungshaus Ikea in den nächsten sechs Monaten Praktika-Programme für Flüchtlinge starten will. Das Transport- und Logistikunternehmen Planzer ist auch an Flüchtlingen als Arbeitskräfte interessiert. Planzer will diese anstellen und plant, Ausbildungsprogramme für rund hundert Flüchtlinge anzubieten. Solche Bestrebungen sollte der Kanton proaktiv fördern. Er muss klären und sich erklären, wie er die arbeitsmarktliche, berufliche sowie soziale Integration längerfristig angehen will.
Auch die Arbeitgeber stehen in der Verantwortung. Ein Beispiel dazu: Das SEM hat eine Kampagne lanciert, um Asylbewerber als Erntehelfer und Hilfskräfte in der Landwirtschaft einzusetzen. Trotz Apellen und Verhandlungen mit der Bauernverbandsspitze ist das Resultat erbärmlich und beschämend. Weniger als ein Dutzend Bauern machen mit. Die Agrarbetriebe holen lieber rund 30 000 ausländische, meist wenig qualifizierte, billige Hilfskräfte über die Personenfreizügigkeit ins Land. Auf der einen Seite die Einwanderung abwürgen, auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative pochen und auf der anderen Seite das Potenzial der Leute, die hier sind, nicht nutzen wollen. Für mich ist dies einfach ein Widerspruch. Das ist weder konstruktiv noch weitsichtig! Die Schweiz ist per se attraktiv – dies ist noch zu sagen. Dieses Geschäft ist nicht reif für die Abschreibung, weil es noch sehr viel zu tun gibt, wenn man die Arbeitsintegration wirklich angehen will. Letzteres soll unter anderem mittels der Anerkennung von Diplomen geschehen, um das Potenzial auch wirklich auszuschöpfen und die Sozialhilfe – nicht erst nach vielen Jahren – zu entlasten. Danke für Ihre Unterstützung und das Zuhören.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'aimerais tout d'abord vous rappeler que la collaboration interinstitutionnelle dans notre canton travaille d'une manière intensive depuis quelques années. Cette collaboration institutionnelle concerne, à part ma Direction, la Direction de la police, la Direction de l'économie publique et la Direction de l'instruction publique. Le constat a été fait, vous en avez pris connaissance d'une manière ou d'une autre, qu'il y avait un déficit d'intégration, en particulier pour les réfugiés reconnus. C'est pour cette raison que l'on a décidé un changement d'affectation de ce domaine d'activité de la Direction de la police à ma Direction, projet qui se terminera en 2019, comme quelqu'un l'a mentionné. C'est aussi la même collaboration interinstitutionnelle qui s'était penchée sur la situation de l'aide sociale trop élevée dans la région biennoise et on avait pu constater que, là aussi, il était important de pouvoir intégrer les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés reconnus, afin de pouvoir, en intégrant au niveau professionnel à la fin, diminuer le taux d'aide sociale. Je crois qu'il n'est pas judicieux de mettre l'un contre l'autre les gens qui sont au chômage, les Suisses – je parle là à l'intention du député Schlup – cela ne nous mène pas à grand-chose à mon avis. Une chose est sûre, c'est que si les populations qui sont chez nous sont bien intégrées, ce seront aussi des contribuables qui participeront à l'enrichissement de notre pays s'ils réussissent leur intégration, et nous ne devons pas diminuer nos efforts dans ce sens-là. Pourquoi avons-nous proposé cette motion sous forme de motion avec classement? C'était parce qu'un plan d'action pour l'encouragement d'intégration ciblée de ces personnes, point que j'ai déjà mentionné tout à l'heure, a été arrêté dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle et c'est pour cela que le gouvernement vous propose de classer cette motion.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wie erwähnt handelt es sich um eine zifferweise Abstimmung über die Motion sowie danach jeweils über die Abschreibung. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	91
Non	49
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben möchte, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :	
Classement	
Oui	91
Non	52
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Zu Ziffer 2: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	88
Non	52
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	75
Non	67
Abstentions	0

Le président. Sie haben auch Ziffer 2 abgeschrieben. Zu Ziffer 3: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	87
Non	54
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	76
Non	65
Abstentions	0

Le président. Ziffer 3 wird ebenfalls abgeschrieben. Damit ist die gesamte Motion abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.267

N° de l'intervention:	072-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	10.03.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC)
Cosignataires:	16
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1136/2015 du 16 septembre 2015
Direction:	SAP

Explosion des coûts du placement d'enfants et d'adolescents

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes pour contenir l'explosion des coûts du placement d'enfants et d'adolescents :

1. Introduire le plafonnement obligatoire et strict du coût de tous les placements en foyer. Pas de placement dans les institutions dont les coûts dépassent ce plafond.
2. Couvrir les dépenses induites par les placements volontaires par les ressources inscrites au budget.
3. Faire en sorte que les services sociaux respectent un plafond annuel ne dépassant pas globalement le plafond prévu par le budget, sur le modèle du pool de leçons et des mesures pédagogiques particulières (MPP). Le Conseil-exécutif définira les conditions de telle sorte qu'il ne soit pas possible d'éluder la limitation des placements volontaires par des placements ordonnés par les APEA.

Développement :

Le nouveau droit de la protection de l'enfant et de l'adulte est entré en vigueur le 1er janvier 2013. La gestion des coûts des placements ordonnés par les nouvelles autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) a simultanément été transférée de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) à celle de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE). Le bureau de conseil Ecoplan avait calculé que le montant incombant désormais à la JCE et donc épargné par la SAP devait s'élever à 140 millions de francs en tout (40 mio pour le personnel des services sociaux mandatés par les APEA, 100 mio pour les mesures).

Mais, dès l'exercice budgétaire 2013, le montant devant être économisé par la SAP a été ramené à 90 millions (40 mio pour le personnel des services sociaux mandatés par les APEA, 50 mio pour les mesures). D'après l'Office des affaires sociales (OAS) compétent en la matière, les économies n'étaient même finalement que de 60 millions (chiffres du compte 2013 ; 20 mio au lieu de 50 pour les mesures).

Toujours selon l'OAS, l'économie de 50 millions n'a pas été réalisée surtout parce que le coût des placements volontaires a augmenté de près de 30 millions en 2013. Par placements volontaires, il faut entendre ceux qui ne sont pas ordonnés par les APEA, mais demandés par les services sociaux ou plus exactement les parents.

Or, dans certaines institutions où sont placés les enfants et les adolescents, les tarifs sont élevés. Fin 2013, la décision a été prise dans le cadre de l'EOS d'économiser 3 millions par an en plafonnant les dépenses induites par les placements en institution.

Mais cela ne suffit pas. Si l'on veut éviter que les coûts ne continuent de prendre l'ascenseur, il faut plafonner strictement le budget des placements volontaires. Les placements volontaires gérés par les services sociaux doivent être soumis à un pilotage obligatoire comme l'est le pool de leçons dans le cadre des MPP.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion porte sur l'évolution du coût des placements volontaires d'enfants et d'adolescents. Le terme « volontaire » peut prêter à confusion. Ce n'est pas parce que le placement n'est pas ordonné par l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), mais librement consenti par les parents, qu'il n'est pas nécessaire et ne constitue pas une mesure radicale ayant de lourdes conséquences pour les personnes concernées. Aussi sera-t-il plutôt parlé dans la présente réponse de placements décidés d'un commun accord. Dans ces situations, les parents bénéficient du soutien des travailleuses sociales et travailleurs sociaux, qui se chargent des évaluations et des démarches requises. Les mesures de droit civil des APEA ne s'imposent que si les parents refusent de coopérer. Un guide destiné aux services sociaux, qui met en lumière les différences entre mesures librement consenties et mesures ordonnées par l'autorité, leur fournit un fil conducteur pour définir la procédure requise.

Le motionnaire demande au gouvernement de contenir l'explosion des coûts du placement d'enfants et d'adolescents. Il convient de noter que les placements d'un commun accord ne sont financés par l'aide sociale que si les parents ne peuvent pas en assumer les frais, en cas de dénuement. Il s'agit donc ici uniquement du coût des mesures financées par les pouvoirs publics à titre subsidiaire, par la compensation des charges de l'aide sociale.

Le motionnaire déplore une explosion inquiétante des coûts des placements volontaires. Dans les faits, l'évolution se présente comme suit : globalement, les placements ont augmenté de huit pour cent entre 2012 et 2014 (de 4074 à 4401 cas). Cette période a cependant été marquée par un transfert des mesures ordonnées par l'APEA aux placements d'un commun accord. Ainsi, les premières ont baissé d'un quart environ, pour atteindre le chiffre de 1389, alors que les seconds se sont accrus de quelque 35 pour cent, dépassant le cap des 3000 cas (3012) en 2014. Toujours pendant ces trois ans, la facture totale du canton a passé de 77,6 à 88,1 millions de francs, ce qui représente une hausse du coût par cas de cinq pour cent (de 19 063 à 20 016 francs). Ces données n'étaient pas encore toutes disponibles lors du dépôt de la motion. Le gouvernement estime que l'augmentation du coût par cas, liée au changement de système opéré en 2013, ne peut être considérée comme une explosion. Il juge cependant lui aussi nécessaire de prendre des dispositions pour maîtriser les coûts et a lancé des mesures à cet effet.

Point 1

Le Conseil-exécutif s'oppose à un plafonnement aussi strict des placements décidés d'un commun accord. Il ressort des études scientifiques et de la pratique que les prestations d'aide sont mieux acceptées si elles ne sont pas imposées. Il est essentiel de laisser la porte ouverte à la concertation avec les parents. L'ordonnance de Direction de la SAP sur le calcul des prestations circonstancielles (ODPCirc), entrée en vigueur le 1er octobre 2015, fixe certes le montant maximal que les services sociaux peuvent porter à la compensation des charges au titre de l'aide matérielle, mais des dérogations doivent être possibles pour assurer la protection de l'enfant, dans des cas particuliers dûment motivés (p. ex. placement d'urgence ou besoins particuliers). Tout en allant dans le sens voulu par le motionnaire, l'ordonnance admet ainsi quelques exceptions. Une réglementation plus complète favorisant la maîtrise des coûts est cependant en cours d'élaboration, de sorte que l'ordonnance est à considérer comme une solution provisoire. Dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires dans le canton de Berne, la JCE est en effet en train de définir des normes concernant les critères spécifiques et le processus de planification de l'aide ambulatoire et résidentielle. Il convient d'étudier dans quelle mesure ces normes sont à appliquer provisoirement jusqu'au terme du projet et jusqu'à l'introduction éventuelle d'un nouveau modèle de financement des aides complémentaires et, partant, de la protection de l'enfant librement consentie. Dans ce contexte, le Conseil-exécutif propose d'adopter le point 1 de la motion sous forme de postulat.

Point 2

Le motionnaire souhaite que les dépenses induites par les placements volontaires soient couvertes par les ressources inscrites au budget. Pour ce faire, il faudrait pouvoir influer sur le volume des placements, ce qui n'est pas possible. Un plafonnement budgétaire entraînerait soit un transfert des cas aux APEA, à éviter comme le préconise à juste titre le motionnaire, soit des lacunes dans la sauvegarde des droits de l'enfant. Les deux scénarios sont contraire à la loi et poseraient des problèmes : le premier alourdirait la tâche des APEA et, par conséquent, le budget du canton, puisque les mesures ordonnées par l'autorité sont uniquement financées par ce dernier et ne peuvent être portées à la compensation des charges. Le second ne permettrait plus d'assurer pleinement la protection de l'enfant, d'où des coûts induits a fortiori encore plus élevés pour la société. Le contrôle du coût passe donc par une limitation des frais par cas et non du nombre de cas. L'évaluation de chaque situation par les services sociaux sera optimisée par la définition de normes supplémentaires dans le cadre du projet de la JCE mentionné ci-dessus concernant la protection de l'enfant librement consentie. Au vu de ce qui précède, le gouvernement n'est pas favorable au plafonnement des dépenses et, partant, du nombre de placements dans le budget cantonal. Il propose le rejet du point 2.

Point 3

Le motionnaire demande en outre que les services sociaux respectent un plafond annuel ne dépassant pas globalement le plafond prévu par le budget, sur le modèle du pool de leçons et des mesures pédagogiques particulières (MPP). Comme indiqué à la réponse au point 2, le Conseil-exécutif considère qu'un plafonnement budgétaire global des placements décidés d'un commun accord irait à l'encontre du mandat légal de protection de l'enfant. Cette objection s'applique aussi à la limitation du budget communal exigée au point 3. De plus, le pool de leçons repose sur une formule tenant compte de l'indice social scolaire. Celui-ci a été introduit selon le constat que les communes enregistrant un besoin en MMP et en enseignement spécialisé supérieur à la moyenne se distinguent des autres communes par les quatre caractéristiques suivantes : proportion d'élèves allophones, taux de chômage, proportion d'immeubles à faible occupation (c'est-à-dire à un ou deux étages) et proportion d'habitants vivant depuis plus de cinq

ans à la même adresse. Le besoin en placements ne peut cependant pas être déduit du besoin en MMP. Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif propose de rejeter le point 3.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: adoption sous forme de postulat
Point 2: rejet
Point 3: rejet

Le président. Wir kommen zur Motion Krähenbühl «Kostenexplosion bei freiwilligen Fremdplatzierungen muss eingedämmt werden». Der Motionär hat Ziffer 2 und zurückgezogen. Bei Ziffer 1 hält er an der Motionsform fest und möchte sie gleichzeitig abschreiben lassen. Dieser Antrag deckt sich nicht mit jenem der Regierung. Deshalb hat der Motionär das Wort. Herr Grossrat Krähenbühl, erläutern Sie uns doch das Weshalb und Warum.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Vielleicht ist mein Antrag etwas eigenartig, aber ich mache jetzt aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich habe diesen Antrag so gestellt, weil ich gerne etwas zu dieser Geschichte sagen möchte. Die Politik ist manchmal etwas kompliziert und die Verwaltung noch etwas komplizierter. Dies war auch bei diesem Geschäft der Fall. Seit der Einreichung meiner Motion ist einiges geschehen. Vor allem und zum Glück ist mittlerweile schon vieles klarer geworden, was in dieser Sache sehr wichtig ist. Wir sprechen über Fremdplatzierungen von schutzbedürftigen Kindern, und dabei gilt es genau hinzusehen. Mir ging es nie darum, Kinder, die es nötig haben, nicht mehr in einem Heim platzieren zu können. Weil damals derart vieles unklar war, wollte ich Bewegung in die Sache bringen und die Regierung dazu veranlassen, Ordnung in dieses Geschäft zu bringen. Wovon spreche ich? Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) hat man die sogenannt vormundschaftlichen Fremdplatzierungen von den sogenannt freiwilligen getrennt. Die vormundschaftlichen Fremdplatzierungen fielen in die Zuständigkeit der KESB, während die freiwilligen weiterhin bei der GEF verblieben sind. Dies führte erst einmal zu grossen Abgrenzungsproblemen. Es stellte sich aber heraus, dass man in der GEF – namentlich im Alters- und Behindertenamt (ALBA) – mehr oder weniger keine Ahnung hatte, wie viele Kinder wo und zu welchen Kosten platziert sind. Auf einmal hatte man das Gefühl, es seien viel mehr Kinder platziert. Auf dem Papier machte es den Anschein, die Kosten würden explodieren. Von 1300 zusätzlichen war plötzlich die Rede. Auch dies war nicht plausibel, zumal die Heime gar nicht voll waren.
Nach Wochen und Monaten begann sich der Nebel langsam zu lichten. Es stellte sich heraus, dass offenbar bei der Finanzierung der anerkannten Heime, welche subventioniert werden, über viele Jahre einiges schief lief. Hier muss man vielleicht erklären, wie die Finanzierung bisher funktioniert hat. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bezahlen einen sogenannten Versorgerbeitrag. Der Rest wird seitens des Kantons im Sinne einer Objektfinanzierung mit Subventionen abgegolten. Das verbleibende Defizit wurde – im Rahmen dieser Objektfinanzierung – vom ALBA übernommen. Bei der vormundschaftlichen Finanzierung bei der KESB handelt es sich um eine Subjektfinanzierung, weil die KESB die sogenannten Vollkosten bezahlt. Hier lag offenbar der Hund begraben: Das ALBA hatte über Jahre eine viel zu grosse Liquidität in den Heimen belassen. Es wurde nicht abgerechnet und nicht von Jahr zu Jahr buchhalterisch abgegrenzt. Dies führte dann zu eigenartigen Verwerfungen in der Rechnung. Nach Auskunft seitens des ALBA wurden zum Teil für sechs oder sieben Jahre Rückforderungen für nicht abgerechnete Posten gestellt. Dies führte nun Jahr für Jahr wieder zu eigenartigen Verschiebungen, zu Sprüngen in der Rechnung, zu Rückgängen und zu Steigerungen. Allein im Jahr 2014 forderte das ALBA nicht weniger als 13,6 Mio. Franken von den Heimen zurück. Tatsache ist also, dass die Kosten für die freiwilligen Fremdplatzierungen gar nicht so stark angestiegen sind. Deshalb hat sich auch der Gegenstand meiner Motion etwas erübrigt, das heisst – und dies darf man wohl sagen –, meine Motion hat schon ihre Wirkung entfaltet, bevor man überhaupt darüber abstimmen konnte.
Weil Regierung und Verwaltung offenbar auch erkannt haben, dass man Ordnung in das Chaos bringen muss, ist die Regierung bereit, Ziffer 1 meiner Motion als Postulat anzunehmen. Laut dem ALBA-Vorsteher Markus Loosli ist ohnehin geplant, ab 2017 bei den freiwilligen Fremdplatzierungen wie bei den KESB-Platzierungen eine sogenannte Subjektfinanzierung einzuführen, sodass die Vollkosten bezahlt werden und von den Subventionierungen abgerückt würde. Ich habe übrigens bereits mit Ratskollegen aus anderen Parteien gesprochen. Vielleicht werden wir in diesem Punkt noch eine Motion nachschieben, welche auf eine saubere Abwicklung abzielt. Noch ein Nebensatz: Etwas Lustiges hat sich herausgestellt. Offenbar hat die ERZ Herrn Gesundheitsdirektor Perrenoud noch 8 Mio. Franken in den Budgetposten für die ausserschulische Heilpädagogik untergeschoben, sodass dieser Posten seit letztem Jahr zusätzlich belastet wird.
Langer Rede kurzer Sinn: Meine Motion hat ihre Wirkung entfaltet. Insofern ist eigentlich kein Prüfungsauftrag mehr notwendig, das heisst, meine Motion ist weitgehend erfüllt, indem die Klärung zu einem grossen Teil stattgefunden hat. Deshalb fordere ich nicht Annahme als Postulat, sondern als Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Le président. Ziffer 1 lautet wie folgt: «Nicht nur für einen Teil, sondern für sämtliche Heimplatzierungen sollen konsequent verbindliche Kostengrenzen eingeführt werden. Es werden keine Einweisungen mehr in Institutionen gemacht, deren Kosten pro Platzierung über der Kostengrenze liegen.» Der Motionär sagt, diese Forderung sei inzwischen erfüllt, weshalb sie abgeschrieben werden könne. Ist dieser Antrag auf Annahme und Abschreibung seitens des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ist dieser Antrag doch bestritten? – Wir stimmen über die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 1 als Motion ab. Wer die Motion Krähenbühl in Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption et classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	97
Non	33
Abstentions	10

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.281

N° de l'intervention:	075-2015
N° d'affaire:	2015.RRGR.281
Déposée le:	13.03.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Freudiger (Langenthal, UDC) Müller (Berne, PLR)
Cosignataires:	26
N° d'ACE:	1137/2015 du 16.09.2015
Direction:	SAP

Freiner l'explosion du coût de l'aide sociale

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes pour freiner l'explosion des coûts de l'aide sociale et répartir les charges plus justement entre les communes sur la base du principe de causalité :

1. Remplacer le système de bonus-malus introduit dans la loi sur l'aide sociale le 1er janvier 2012 par un mécanisme d'incitation intégré directement au système de répartition des charges. Les charges particulièrement lourdes des communes qui sont déjà indemnisées par un autre système que celui de la répartition des charges (ex. charges socio-démographiques, charges de centre urbain) ne seront pas prises en compte une seconde fois.
2. Répartir les charges de l'aide sociale et des prestations complémentaires entre les communes selon le double principe de la solidarité (répartition linéaire selon les chiffres de la population) et de la causalité (nombre de cas / taux d'aide sociale, bénéficiaires de PC).
3. Concevoir le système de répartition des charges de l'aide sociale et des prestations complémentaires de telle sorte qu'une proportion élevée de bénéficiaires par rapport au nombre d'habitants (nombre de cas / taux d'aide sociale, bénéficiaires des PC) entraîne aussi pour la commune l'obligation de contribuer plus fortement à la répartition des charges.
4. Outre le taux d'aide sociale, se référer à d'autres critères modérateurs de coût tels que le coût moyen par bénéficiaire de l'aide sociale dans le service social en question, dans le but de répartir plus justement les charges selon le principe de causalité.
5. Répartir désormais les charges de l'aide sociale et des prestations complémentaires de la manière suivante : canton 50 pour cent ; commune, en fonction des chiffres de la population, 25 pour cent ; communes, en fonction du nombre de cas par habitant (nombre de cas / taux d'aide sociale, bénéficiaires de PC), 25 pour cent. On tiendra compte également d'autres critères modérateurs de coût obéissant au principe de causalité (notamment coûts par cas).

Développement :

Le coût de l'aide sociale par tête a augmenté de 50 pour cent dans le canton de Berne entre 2004 et 2013 : il est passé de 331 à 495 francs, soit une augmentation de 165 francs (chiffres indiqués par le Conseil-exécutif dans sa réponse à un courrier de la commune de Koppigen). L'augmentation est encore plus explosive dans le domaine des prestations complémentaires : le coût par tête est passé de 126 francs en 2004 à 220 francs en 2013, soit une progression de 94 francs ou 74 pour cent.

Cette explosion des coûts est due principalement au fait que dans ce domaine, les mécanismes de péréquation financière et de compensation des charges (LPFC) n'incitent pas suffisamment les autorités d'exécution à faire des économies.

Certes, en ce qui concerne les salaires des enseignants et des enseignantes de l'école enfantine et de l'école obligatoire, le système décourage les communes d'avoir des classes de très petite taille. Dans le domaine des transports publics également, le système tient compte de l'offre horaire de la commune en cause.

Mais ces mécanismes modérateurs manquent dans la répartition des charges de l'aide sociale, des assurances sociales, des prestations complémentaires et des allocations familiales pour les personnes sans activité lucrative. Dans ces cas-là, les charges se répartissent comme suit : canton, 50 pour cent payés directement, communes, 50 pour cent, selon les chiffres de la population. Les communes ne gagnent donc pas grand-chose à se montrer économes puisqu'elles peuvent répercuter leurs coûts sur toutes les autres communes. On retrouve là un engrenage classique : les services sociaux sont tentés de pousser leurs coûts à la hausse ou plus exactement de ne pas se montrer économes puisque tous les autres services doivent passer à la caisse.

Certes, depuis 2012, un système de bonus-malus pénalise ou récompense les services sociaux. Ce système part d'une bonne intention. Mais, en pratique, il ne répond pas aux attentes. Les services sociaux qui ont les coûts et le nombre de cas les plus élevés ne sont en effet pas placés devant leurs responsabilités. Car les quatre facteurs de correction suivants sont pris en compte dans le calcul du bonus ou du malus : 1. le nombre de personnes étrangères, 2. le nombre de bénéficiaires de prestations complémentaires, 3. le nombre de personnes réfugiées et de personnes au bénéfice de l'admission provisoire et 4. l'indice de logements vides.

Mais la plupart de ces facteurs de correction sont déjà pris en compte dans le système général de compensation des charges et de péréquation financière, raison pour laquelle les mécanismes d'incitation tournent à vide et certaines charges sont de fait prises en compte à double :

1. En vertu de l'article 15, alinéa 1 LPFC, les communes de Berne, Bienne et Thoune reçoivent une prestation complémentaire annuelle à titre d'indemnisation partielle des charges de centre urbain supérieures à la moyenne qu'elles supportent notamment dans le domaine de la sécurité sociale (indemnité forfaitaire ; cf. également la prise en compte des charges de centre urbain dans le calcul de la péréquation financière au sens de l'art. 14 LPFC).

2. Par ailleurs, les communes qui supportent des charges en raison de leur situation socio-démographique reçoivent elles aussi une prestation complémentaire qui tient compte de la proportion de personnes au chômage, de personnes étrangères et de bénéficiaires de prestations complémentaires dans la population résidante (cf. art. 21a, al. 2 LPFC, art. 15 OPFC).
3. En tenant compte de la proportion de bénéficiaires de prestations complémentaires, on crée un cercle vicieux : c'est leur proportion qui découle du taux d'aide sociale et non l'inverse, comme en témoignent les études à ce sujet.

Le système est vicié sur d'autres points également. Comment se fait-il, par exemple, qu'en 2014, on dénombre quatre fois plus de bonus (CH 1,646 mio) que de malus (CHF 379 000) ? Tous les services sociaux qui ont soit un malus soit un bonus doivent cofinancer les bonus, ce qui équivaut à leur infliger indirectement un malus.

Le fait de répartir les charges de l'aide sociale et des prestations complémentaires entre les communes selon deux facteurs – le nombre d'habitants d'une part (25%) et le nombre de cas par habitant d'autre part (25%) – inciterait à l'économie, éviterait la double prise en compte de certaines charges et induirait une plus grande équité grâce à l'application du principe de causalité. La clé de répartition proposée ne néglige pas le fait que les charges sociales sont en partie d'ordre structurel. Mais elle tient aussi compte du fait que les communes sont en partie responsables de leur explosion.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente intervention implique une transformation complète des deux systèmes de compensation des charges, dont les conséquences seraient à la fois extrêmes et incalculables. Par principe de causalité, on désigne généralement le mécanisme selon lequel le coût (social) d'une activité doit être assumé par celui qui l'a engendré. Or, dans le cadre de l'aide sociale et des prestations complémentaires (PC), les communes ne causent pour l'essentiel pas elles-mêmes les frais. Pour l'aide sociale matérielle et les PC en particulier, elles ne sont pas en mesure de commander ou fournir plus ou moins de prestations. Dès lors, l'analogie que les auteurs de la motion établissent avec les transports publics et les salaires du corps enseignant de l'école enfantine et de l'école obligatoire ne tient pas la route : dans le domaine des transports publics, les communes peuvent influer directement sur l'offre et commander plus ou moins de prestations auprès du canton ; dans celui de l'école, dans une certaine mesure, elles peuvent décider de la taille des classes et, de ce fait, adapter la quantité des prestations en fonction des besoins. S'agissant des PC et de l'aide sociale matérielle, par contre, les communes doivent en premier lieu appliquer le droit au minimum vital garanti par la Constitution. Elles ne peuvent pas commander des prestations supplémentaires, dont elles devraient ensuite aussi assumer une partie des frais. Ce qu'exige de fait la motion, c'est une franchise de 25 pour cent à la charge des communes dans les systèmes de compensation des charges de l'aide sociale et des PC.

Compensation des charges de l'aide sociale

Le Conseil-exécutif est d'avis que la compensation des charges de l'aide sociale ne contient pas de fausses incitations majeures. En outre, une analyse a posteriori réalisée en 2008 par Ecoplan[1] a révélé que, dans le domaine de l'aide matérielle, il n'existait pas d'incitation pour les communes à étendre les prestations, mais que le système ne présentait guère non plus d'incitation financière immanente à réduire les coûts. Cela étant, le système de bonus-malus appliqué depuis 2014 dans l'aide sociale a fait ses preuves sur le plan des coûts : ces derniers sont restés stables en 2013 et ont diminué en 2014 (de quelque 5 millions de francs, soit 1,15 %). Par ailleurs, 85 pour cent des 13 services sociaux qui présentaient les moins bons résultats dans le calcul du bonus-malus 2012-2013 ont affiché une baisse des coûts en 2014, alors que 51 pour cent « seulement » des autres services sociaux enregistraient une diminution de leurs coûts[2].

Le Conseil-exécutif estime que l'introduction d'un nouveau mécanisme d'incitation selon les points 2 et 3 de la motion (prise en compte du nombre de destinataires ou du taux d'aide sociale) ne se justifie pas. En particulier, il n'est possible d'influer sur le nombre des personnes nécessitant une aide que de façon marginale, voire pas du tout. S'il existe une certaine marge de manœuvre, c'est dans les coûts par bénéficiaire, notamment grâce à l'encaissement systématique des sommes dues et lors de l'octroi des prestations circonstancielles. Si le principe de causalité doit être appliqué avec cohérence, le point 5 devrait également être mis en œuvre : outre le nombre de bénéficiaires, il faudrait aussi tenir compte des coûts par cas. Concrètement, cela correspondrait pour les communes à une franchise de 25 pour cent sur les prestations de l'aide sociale matérielle (nombre de destinataires multiplié par le coût par cas). Un renforcement du principe de causalité dans la compensation des charges de l'aide sociale se ferait clairement aux dépens des villes et des grandes communes du canton. En l'occurrence, huit des neuf plus grandes communes bernoises (89 %) verraient leurs charges augmenter. Exemples (en chiffres annuels) : ville de Berne +5,5 millions de francs (0,2 dixième de quotité d'impôt [DQI]), Bienne +12 millions (1,7 DQI), Thoune +300 000 (0,1 DQI), Ostermundigen +1,3 million (0,7 DQI), Berthoud +600 000 (0,3 DQI), Lyss +550 000 (0,3 DQI). Certaines communes plus petites, comme Gündlischwand ou Roches, devraient en outre s'acquitter de plus de 50 francs en sus par habitant et par année en raison de leurs charges sociales comparativement élevées. Pour ces communes-là, le système de compensation des charges actuel tient lieu de « solution d'assurance ». Un changement de mécanisme d'incitation pèserait sur les finances d'une cinquantaine de communes au total.

[1] LPFC 2012, Rapport de travail C : Réformes de la compensation des charges de l'aide sociale, octobre 2008

[2] Plusieurs recours sont encore en suspens, qui concernent non seulement des cas isolés, mais aussi la légalité du système de bonus-malus en tant que tel ; la procédure a donc été suspendue en 2015 et le restera jusqu'à l'entrée en force des décisions relatives à ces recours.

A l'inverse, quelque 300 communes – petites pour la plupart – tireraient un avantage financier d'un renforcement du principe de causalité, certaines à hauteur de plus de 100 francs par habitant et par an. Le glissement horizontal entre les communes serait alors très marqué. Nul n'ignore que les personnes socialement défavorisées ont tendance à quitter la périphérie pour se rapprocher des centres. Pour l'heure, ce « flux migratoire » interne au canton est absorbé par le système de compensation des charges de l'aide sociale. On observe aussi un phénomène relativement nouveau, à savoir que les loyers dans les centres du canton de Berne sont devenus inabordables pour les personnes à l'aide sociale, si bien que les charges pour les agglomérations s'orientent à la hausse. Dès lors, renforcer le principe de causalité entraînerait le renvoi d'une commune à l'autre des personnes dans le besoin ou inciterait les bailleurs à ne plus louer d'appartement aux bénéficiaires de l'aide sociale.
L'une des principales critiques des auteurs de la motion concerne le fait que les facteurs de correction utilisés dans le calcul du bonus ou du malus « sont déjà pris en compte dans le système général de compensation des charges et de péréquation financière ». Ce n'est pas le cas : les villes de Berne, de Bienne et de Thoune reçoivent une allocation annuelle à titre d'indemnisation partielle de leurs charges de centre urbain. Au sens de la LPFC, les charges de centre urbain désignent les coûts non indemnisés incombant aux villes pour les prestations servies à des personnes ne vivant pas dans lesdites villes (« spill overs »). Les prestations de l'aide sociale et les PC allouées à la population domiciliée dans les villes n'entrent quant à elles pas dans la catégorie des charges de centre urbain au sens de la LPFC. Elles ne sont donc pas non plus compensées via cet outil de la LPFC. Dans le sillage de la révision de cette dernière entrée en vigueur le 1er janvier 2012, une franchise de 20 pour cent a été introduite pour les communes dans divers domaines de l'aide sociale institutionnelle. L'allocation sociodémographique, qui sert à atténuer quelque peu l'effet de cette franchise (env. 12 millions de francs par an), est calculée en tenant compte du nombre de bénéficiaires de PC. Il serait toutefois erroné d'en conclure qu'elle compense une partie des coûts liés aux PC à la charge des communes.
Compensation des charges des assurances sociales
Les prestations complémentaires de l'AVS et de l'AI sont des prestations sous condition de ressources (revenu et fortune). Versées à titre de complément des premier, deuxième et troisième piliers en vue de garantir le minimum vital aux personnes à la retraite, survivantes ou invalides, elles constituent une obligation de prestations de la part de la Confédération et des cantons et sont financées à raison de cinq huitièmes par la Confédération et de trois huitièmes par les cantons. Sur ces trois huitièmes, le canton prend à sa charge les coûts liés aux soins et à l'accompagnement des pensionnaires d'EMS ainsi que les frais de maladie et d'invalidité. Les dépenses restantes sont couvertes pour moitié par le canton et pour moitié par les communes via la compensation des charges des assurances sociales. Ce qui influence principalement le coût des PC, ce sont les conséquences des modifications de loi dans le domaine des autres assurances sociales. A titre d'exemple, la cinquième révision de l'AI et la révision totale de la loi fédérale sur les prestations complémentaires (LPC) dans le cadre de la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) se sont traduites par une hausse des coûts des PC de dix pour cent à l'échelle nationale. Et l'introduction en 2011 du nouveau régime de financement des soins a entraîné une augmentation de ces coûts de trois pour cent. De ce fait, les PC en tant que domaine transversal entre les assurances sociales sont particulièrement sensibles aux changements intervenant dans les différentes branches desdites assurances. Les cantons ne peuvent exercer qu'une influence marginale dans ce contexte. Quant aux communes, elles n'ont absolument aucune prise sur le niveau des PC. La mise en œuvre de la présente intervention violerait par conséquent le principe de l'« équivalence fiscale » (qui commande paie et qui paie commande).
Dans le domaine des PC, contrairement à celui de l'aide sociale, de plus en plus de petites communes enregistrent aussi un nombre élevé de bénéficiaires : en 2014, le volume des PC décomptées par l'intermédiaire de la compensation des charges des assurances sociales s'est élevé à 430 millions de francs, montant pris en charge pour moitié par les communes et pour moitié par le canton. L'introduction d'une franchise de 25 pour cent pour les communes aurait les conséquences suivantes : quelque 275 communes seraient soulagées financièrement chaque année, et env. 87 communes verraient leur charge financière augmenter. En plus des grandes communes telles que les villes de Berne (+ 4 millions de francs environ, 0,2 DQI) et de Bienne (+ 4,5 millions de francs environ, 0,6 DQI), des communes plus petites comme Trubschachen et Lütschental devraient payer plus parce qu'elles présentent un coût lié aux PC relativement élevé.
L'introduction d'une franchise se répercuterait aussi sur la question du domicile des personnes âges ou handicapées. Les communes seraient moins enclines à proposer des logements avec prestations aux personnes âgées ou handicapées : d'un point de vue purement financier, elles auraient intérêt à accueillir le moins possible de personnes âgées ou nécessitant des soins, ce qui ne concorde pas exactement avec l'idéal d'une mixité (générationnelle) de la population. Le Conseil-exécutif rejette donc les modifications proposées dans le domaine de la compensation des charges des assurances sociales, d'autant que l'introduction d'une franchise pour les communes au titre de cette compensation n'a jamais été un point à l'ordre du jour des débats sur la péréquation financière et la compensation des charges menés ces dernières années.
Appréciation générale de l'introduction de franchises
L'introduction de franchises de 25 pour cent dans l'aide sociale matérielle et dans la compensation des charges des assurances sociales entraînerait une augmentation de la charge financière pour environ 50 communes et un allègement pour quelque 310 autres. Les plus pénalisées seraient les villes et les grandes communes telles que (en chiffres annuels) Bienne +16,6 millions (2,3 DQI), Berne ville +9,5 millions (0,4 DQI), Ostermundigen +2 millions (1,0 DQI), Langenthal +1 million (0,5 DQI), avec pour effet une redistribution horizontale considérable.
En résumé, le Conseil-exécutif n'entend pas alourdir la charge financière des communes présentant une proportion élevée de bénéficiaires de PC et rejette les modifications

relatives à la compensation des charges des *assurances* sociales. Concernant la compensation des charges de l'*aide* sociale, il soumettra au Grand Conseil un modèle remanié dans le cadre de la mise en œuvre du point 2 de la motion 278-2014 (Müller PLR). Il s'agit en particulier de créer des incitations supplémentaires pour les communes à travailler de manière encore plus rentable. Une coordination dans le cadre de l'évaluation de la LPFC aura lieu en 2016 si le modèle proposé devait entraîner un surcroît de redistribution horizontale entre les communes. Aussi le gouvernement propose-t-il au Grand Conseil d'adopter sous forme de postulat les points 1 à 4 relatifs à la compensation des charges de l'aide sociale. Estimant que les répercussions socio-politiques du point 5 relatif à la compensation des charges de l'aide sociale seraient, comme précisé ci-dessus, trop graves, que cette solution aurait des conséquences extrêmes et incalculables et qu'elle encouragerait la désolidarisation, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de rejeter ce dernier point de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffres 1 à 4 :
- Adoption sous forme de postulat pour ce qui est de la compensation des charges de l'aide sociale
- Rejet de la motion pour ce qui est des charges des assurances sociales
Chiffre 5 : rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 45, einer weiteren Motion Krähenbühl, welche in Bezug auf den Antrag nicht weniger herausfordernd ist. Ich versuche, dies zu erläutern. Der Titel der Motion lautet «Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen». Ziffer 5 dieser Motion ist zurückgezogen. Es verbleiben die Ziffern 1 bis 4, zu deren Annahme in Postulatsform der Regierungsrat in der Frage bezüglich des Lastenausgleichs Sozialhilfe bereit ist, nicht jedoch bezüglich der Sozialversicherung. Der Motionär ist mit diesem Antrag einverstanden, das heisst, mit der von der Regierung vorgesehenen Behandlung des Postulats. Ist dies verständlich? Wird dieser Antrag, in welchem sich Regierung und Postulant einig sind, seitens des Rates bestritten? – Das ist der Fall. Nun hat der Motionär zu den Ziffern 1 bis 4 das Wort. Ich weise vorab daraufhin, dass wir bei der Abstimmung keine Aufteilung vornehmen werden. Entweder handelt es sich pro Ziffer um ein Postulat oder eine Motion. So werden wir abstimmen. Das Wort hat der Motionär.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Die Sozialhilfekosten explodieren. Gemäss dem Geschäftsbericht 2005 gab der Kanton Bern im Bereich «Angebote zur sozialen Existenzsicherung» noch 224,5 Mio. Franken aus. Laut dem Geschäftsbericht 2014 waren es bereits 318 Mio. Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 93,5 Mio. Franken oder von über 40 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Das massive Ausgabenwachstum im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet nicht nur den Kanton, welcher gemäss dem Finanz- und Lastenausgleich 50 Prozent der Kosten trägt. Auch die Rechnungen der Gemeinden werden massiv belastet, weil die restlichen 50 Prozent pro Kopf der Bevölkerung flächendeckend verteilt werden. Das Problem besteht auch darin, dass diese Kosten nicht durch ein besonders sparsames Verhalten durch die Gemeinden und ihre Sozialdienste beeinflusst werden können. Gestützt auf das Budget 2016, welches wir gestern verabschiedet haben – das heisst, Sie haben es verabschiedet, ich nicht –, wurden im Kanton Bern im letzten Jahr rund 50 000 Menschen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Auch im Voranschlag 2016 sowie im Finanzplan bis 2019 ist erneut ein massives Wachstum im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgesehen. Zusätzlich zum bereits geplanten Wachstum ist das Budget nochmals um 20 Mio. Franken aufgestockt worden. Im Kommentar zum Voranschlag wird auf Seite 197 darauf hingewiesen, dass man noch einmal mit Mehrkosten wird rechnen müssen, weil die Anzahl anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener erneut ansteigen werde.
Die Gründe für die Kostenexplosion sind vielfältig, dessen bin ich mir bewusst. Ein Patentrezept, um mit einem Federstrich alles zu lösen, existiert nicht. Etwas ist sicher: Wir müssen etwas tun, um diesen massiven Anstieg zumindest etwas abzubremsen. Hier müssen wir überall den Hebel ansetzen, aus meiner Sicht auch beim Finanz- und Lastenausgleich. Dort müssen wir einen Anreizmechanismus einbauen. Ich betone, dass ich den Lastenausgleich nicht abschaffen will. Dies wäre verheerend und würde gerade die Rechnungen kleiner Landgemeinden stark belasten, wenn schon nur zwei Familien mit vielen Kindern wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen. Dennoch kann es nicht wie bisher weitergehen. Es darf nicht sein, dass Schulhäuser oder Strassen nicht mehr richtig unterhalten werden können, weil die Sozialhilfekosten immer mehr Steuersubstrat fressen. Ich habe es bereits erwähnt: Mit dem heutigen System bringt es einem Sozialdienst nichts, wenn er sich kostensparend verhält. Dass ein Sozialdienst über einen gewissen Spielraum verfügt, ist eine Tatsache. Ich erinnere daran, dass die Stadt Biel bis zum Jahr 2013 nicht einmal die von der SKOS vorgegebenen Richtlinien umgesetzt hatte, indem sie mit den Klienten sogenannte Zielvereinbarungen machte. In diesem Sinn hat die Stadt Biel sicher ihren Anteil an den zu hohen Kosten.
Das heutige System ohne jeglichen Anreizmechanismus ist aus meiner Sicht falsch. Zwar besteht ein halbherzig funktionierendes Bonus-Malus-System. Dies ist die Anerkennung der Tatsache, dass es Steuerungsmöglichkeiten gibt. Meines Erachtens benötigen wir aber Anreize innerhalb des Systems als solches. Wir benötigen ein System, welches effizient und transparent ist. Der in unserer Motion namentlich als Ziffer 5 enthaltene Vorschlag ist vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss. Inzwischen bin ich überzeugt, dass ein simpler Selbstbehalt von 10 bis 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten der beste Weg wäre. Gemäss meinen Informationen – ich war noch nicht dabei, Adrian Haas zu meiner Linken, glaube ich schon – wurde bei der Einführung des Gesetzes genau darüber gesprochen, wobei man leider darauf verzichtet hatte. Deshalb beantragen wir, diesen Vorstoss in den Ziffern 1 bis 4, wie von der Regierung vorgeschlagen, bezüglich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, jedoch nicht bezüglich der Sozialversicherung anzunehmen. Ziffer 5 ziehen wir zurück. Dann erwarten wir von der Regierung, dass sie Vorschläge hinsichtlich

einer Regelung mit einem Selbstbehalt bringt, so wie wir es uns vorstellen.

Le président. Noch einmal rasch ein Kommentar: Seitens des Parlaments haben wir die Regelung, dass man über einzelne Ziffern abstimmen, jedoch nicht einzelne Ziffern aufteilen kann. Demnach werden wir über den vorliegenden Text abstimmen, welcher in ein Postulat umgewandelt ist. Nun können sich die Fraktionen äussern.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Ich möchte nicht wiederholen, was in der Antwort des Regierungsrats steht, was man aber telquel unterschreiben kann, sondern möchte ein paar zusätzliche Überlegungen einbringen. Zuerst zur Frage, was der Vorstoss von Samuel Krähenbühl bewirkt. Dieser bezweckt oder bewirkt zumindest einen sozialpolitischen Rückfall weit in das 20. oder möglicherweise sogar weiter zurück in das 19. Jahrhundert. Der Vorstoss demontiert ein über Jahre hinweg sorgfältig aufgebautes System und wird dadurch Zustände schaffen, welche als Grundlage dienen werden für erneute massive Angriffe auf die Sozialhilfe. Weshalb? Am 15. September letzten Jahres hat der «Tagesanzeiger» getitelt «Sozialhilfe kostet Hagenbuch mindestens fünf Steuerprozent». Welche Geschichte steckte dahinter? Eine aus Eritrea in die Schweiz geflüchtete Familie mit sieben Kindern konnte sich in der Schweiz nie wirklich integrieren. Der Vater zog aus und die Mutter war alleine mit den sieben Kindern überfordert, sodass vier Kinder in einem Heim platziert werden mussten. Die Mutter und die anderen drei Kinder erhielten eine sozialpädagogische Betreuung. Kurz, dort wurde ein sehr umfangreiches, entsprechend teures KESB-Setting notwendig. Wegen dieses einen Falles musste die relativ kleine Gemeinde Hagenbuch die Steuern um mindestens 5 Prozent erhöhen. So zumindest lautete die Ankündigung der Gemeindepräsidentin. So also die Geschichte, welche vor ziemlich genau einem Jahr schweizweit für Furore gesorgt hat. Am allermeisten empört über diese Geschichte in Hagenbuch hat sich natürlich wer? – Die SVP. Ich möchte nun nicht tiefer auf die «Hagenbuch-Geschichte» eingehen, sondern eine kurze Botschaft vermitteln, indem ich sage: Kolleginnen und Kollegen, im Kanton Bern wäre ein Fall Hagenbuch nie möglich gewesen! Im Kanton Bern haben wir den Lastenausgleich, welcher dafür sorgt, dass eine Gemeinde – ungeachtet ob eine kleine Land- oder eine grosse Stadtgemeinde – nicht für eine einzelne nicht beeinflussbare Belastung in Form eines teuren KESB-Settings bestraft wird. Dies ist gut so. Denn ebenso gut, wie sich diese Familie in der Gemeinde Hagenbuch niedergelassen hat, hätte sie sich in irgendeiner anderen Gemeinde niederlassen können. Diesbezüglich bestehen überhaupt keine Steuerungsmöglichkeiten. Gott sei Dank kennen wir in der Schweiz auch die Niederlassungsfreiheit. Darauf sind wir stolz.
Ich glaube, es ist richtig, dass wir unsere politischen Instrumentarien vor diesem Hintergrund entsprechend anpassen. Obwohl der Fall Hagenbuch eindrücklich aufzeigt, wozu das Fehlen eines funktionierenden Lastenausgleichs führt und obwohl die SVP des Kantons Zürich heftig auf diesen Fall eingedroschen und von explodierenden Sozialhilfekosten gesprochen hat, welche zu derartigen Steuererhöhungen führten, will die SVP im Kanton Bern dennoch den genau gleichen Mechanismus liquidieren. Dies, obwohl damit sichergestellt wird, dass wir im Kanton Bern ein besser laufendes System haben. Leider ist dies nur allzu typisch für den in besagter Partei ein wenig vorherrschenden Politikansatz: Man bewirtschaftet die Probleme lieber, als sie zu lösen.
Kolleginnen und Kollegen, unser Berner Lastenausgleich ist nicht einfach vom Himmel gefallen! Es handelt sich um ein System, welches über viele Jahrzehnte – man kann gar von Jahrhunderten sprechen – sorgfältig entwickelt wurde. Als im Kanton Bern im Jahr 1897 das Armen- und Niederlassungsgesetz beschlossen wurde, sah dieses neue Gesetz bereits ein Element vor, welches als eine frühe Form des Lastenausgleichs interpretiert werden kann. Dieses Gesetz hat nämlich bestimmt, dass während der ersten zwei Jahre des Aufenthalts einer Person in einer bestimmten Gemeinde bei einer allfälligen Unterstützungsleistung die frühere Wohnsitzgemeinde zuständig ist. Kurz und gut, man wollte verhindern, dass sich die Gemeinden die Armengenössigen, also die unterstützungsbedürftigen Personen, einfach zuschieben. Der damalige Regierungsrat kommentierte diese Veränderung wie folgt, ich zitiere: «In einem Zeitraum von 40 Jahren soll unter normalen Verhältnissen die menschliche Kultur Fortschritte machen. Wenn dieselbe aber nur die Glücklichen glücklicher machen würde, die Unglücklichen aber unbeachtet am Wege liegen liesse, (…) so wäre das nur eine Afterkultur.» Nun sehe ich, dass das Lämpchen schon blinkt. Ich hätte noch etwas zum Jahr 1960 vorlesen wollen, verzichte aber jetzt darauf. Ich glaube, der Fall Hagenbuch zeigt auf, dass das über Jahre entwickelte System gut ist. Ich bin definitiv der Meinung, dass kein Anlass besteht, Veränderungen vorzunehmen. Zudem ist auch keine Prüfung notwendig. Die Fraktion der Grünen lehnt diesen Vorstoss auch in Postulatsform ab.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es ist schon erstaunlich: Die Regierung will diesen Vorstoss in Form eines Postulats annehmen. Also kann dieser nicht aus dem Tierbuch sein und damit abgetan werden, es handle sich um einen «SVP-Furz»! So können wir in der Sozialpolitik im Kanton Bern nicht mehr funktionieren. Zwar dürfte dieser Vorstoss noch nicht das Gelbe vom Ei sein; das weiss auch Sämu Krähenbühl. Deshalb ist er auch mit dem Postulat einverstanden. Dieser Vorstoss signalisiert aber ein Unbehagen, welches nicht nur bei der SVP vorhanden ist. Schauen Sie die Vernehmlassungsantworten zum Sozialhilfegesetz seitens der glp, der FDP, der BDP und der SVP an. Dort bemerken Sie, dass wir weiterdenken müssen. Wenn diese Regierung zur Annahme des Postulats bereit ist, hat sie ein Zeichen gesetzt, weiterdenken zu wollen. Dies vielleicht nicht in der absoluten Form dieses Vorstosses – dagegen sind auch wir –, aber dahingehend, dass der Lastenausgleich und das Bonus-Malus-System in der aktuellen Form noch nicht zu Ende gedacht sind und wir neue Formen suchen müssen, weil Fehlanreize vorhanden sind. Ich verzichte darauf, hier Beispiele anzuführen. Ich habe bereits ab und zu eines aus meiner Geschichte mit meinen 210 KlientInnen gebracht, welche jeden Tag aus 36 Gemeinden zu mir kommen. Dennoch ist es eine Tatsache. Verschliessen wir uns der Option nicht, etwas Neues zu prüfen. Vielleicht können zum Teil Bereiche übernommen werden, vielleicht kann aber auch

nichts davon übernommen werden. Darin besteht das Prinzip eines Postulats: Zuerst soll etwas geprüft werden, anstatt es bereits als Motion anzunehmen. So kann über die Bücher gegangen werden. Die Sozialhilfegesetzgebung im Kanton Bern hat es dringend nötig, dass man über die Bücher geht. Obwohl wir noch «e Schlungg» machen mit dem sogenannten Runden Tisch, ist es ein Signal, dass man in eine Richtung blicken muss und es in der Sozialpolitik keine Tabus geben darf. Es soll nicht um das Demontieren der Sozialhilfe und auch nicht um die Armutsthematiken gehen, sondern darum, die Sozialhilfegesetzgebung im Kanton Bern noch optimaler aufzustellen. In diesem Sinn, in der hier angegebenen Stossrichtung, will die glp die Regierung auffordern, weiterzudenken. Deshalb nehmen wir das Postulat, so wie es auch die Regierung es will, an.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Als jüngster Grossrat – vielen Dank, Daniel Beutler – äussere ich mich gerne wie folgt: Die Sozialhilfe ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand. Die damit verbundenen Kosten sind ebenfalls hoch. Deshalb ist es richtig, dass die Sozialhilfe eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist und es auch in Zukunft bleibt. Der Lastenverteiler in der Sozialhilfe basiert auf der Solidarität zwischen dem Kanton und den Gemeinden einerseits und jener zwischen den Gemeinden anderseits. Diese finanzielle Solidarität bildet das für diesen Lastenverteiler entscheidende Fundament. Deshalb müssen wir zu dieser Solidarität Sorge tragen. Wie erreichen wir nun dieses übergeordnete Ziel? Der Lastenverteilter Sozialhilfe weist – nebst seinen Vorteilen – auch eine Achillesferse auf. Die Gemeinden können ihre finanzielle Situation nur sehr beschränkt positiv beeinflussen, wenn sie sich kostenbewusst verhalten. Man kann es auch anders ausdrücken: Die Kostenfolgen eines Beschlusses treffen primär die anderen. Dass ein solcher Mechanismus nicht geeignet ist, um die Kosten eines Lastenverteilers längerfristig im Griff zu behalten, bedarf, so glaube ich, keiner weiteren Erklärungen. Und dies, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist ein grosses Problem! Es untergräbt nämlich genau jene Solidarität, auf welcher der Lastenverteiler Sozialhilfe basiert. All jene, welche auch in Zukunft einen funktionierenden Lastenverteiler Sozialhilfe haben wollen, müssen mithelfen, das heutige System weiterzuentwickeln – und zwar in Richtung eines Systems, welches zusätzliche Anreize für die Gemeinden schafft, sich kosteneffizienter zu verhalten. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat im letzten Jahr mit einer Überweisung einer Motion des Fraktionskollegen Philippe Müller einen entsprechenden Auftrag erteilt. In seiner Antwort auf die Motion von Samuel Krähenbühl sichert der Regierungsrat ausdrücklich zu, dem Grossen Rat ein alternatives Modell zu unterbreiten. Dieser Satz ist für die FDP-Fraktion entscheidend. Er erlaubt uns nämlich, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Demzufolge stimmen wir der Überweisung der Ziffern 1 bis 4 als Postulat zu.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Die EDU-Fraktion lobt die Gedankenakrobatik des Motionärs sowie seinen unermüdlichen Kampf, die Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen. Dies ist wirklich ernst gemeint, Samuel, es kommt von Herzen! Aber im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sind gröbere Würfe nicht unproblematisch. Was du mit diesem Vorstoss vor hast, ist ein Systemwechsel. Dieser ist für die Sozialhilfe noch diskutabel, jedoch bei den Ergänzungsleistungen meines Erachtens hoch problematisch. In diesem Sinn teilt die EDU-Fraktion die Auffassung des Regierungsrats, die Ziffern 1 bis 4 seien als Postulat anzunehmen. Auch die Überlegungen des Regierungsrats zu den Ergänzungsleistungen sind für uns nachvollziehbar, dahingehend, dass die Ziffern 1 bis 4 in Bezug auf den Bereich Sozialversicherung abzulehnen sind. Die Zahlen, welche du uns für die Jahre zwischen 2012 und 2014 präsentiert hast, stimmen eigentlich optimistisch, dass der Lastenausgleich eigentlich über das Bonus-Malus-System zu funktionieren scheint. Als Möglichkeit allenfalls noch diskutiert werden sollten Pilotversuche, mit welchen man bei einzelnen Gemeinden einen Systemwechsel einzuführen versucht.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Diese Motion hat die EVP klar als Angriff auf den bestehenden Lastenausgleich verstanden. Aus unserer Sicht ist der kantonalbernische Lastenausgleich jedoch eine grossartige Errungenschaft, um welche uns andere Kantone – eben beispielsweise Zürich, wie es Blaise Kropf gut ausgeführt hat – beneiden. Für uns ist der Lastenausgleich nicht verhandelbar. Der solidarische Gedanke, welche dem heutigen Lastenausgleich zugrunde liegt, ist ganz klar zu wichtig, als dass wir diesen preisgeben würden. Beim Lastenausgleich, wie er heute in der individuellen Sozialhilfe besteht, geht es zwar um Finanzierungen zwischen Gemeinden und Kanton. Im Zentrum steht für uns aber ganz klar der Mensch. Es geht doch in erster Linie darum, Armenjagden zu verhindern, den Sozialhilfebeziehenden Perspektiven zu schaffen und sie aus der Abhängigkeit zu begleiten. Mit dem geforderten Systemwechsel ginge es den Gemeinden wohl nur noch darum, die Menschen so schnell wie möglich loszuwerden oder sie gar nicht zuziehen zu lassen. Den heute bestehenden Lastenausgleich durch ein restriktiveres System zu ersetzen, würde wieder neue Ungerechtigkeiten unter den Gemeinden schaffen und wäre aus unserer Sicht menschenunwürdig. Die Gemeinden haben bereits heute Anreizsysteme. Sie verfügen über verbindliche Vorgaben im Sozialhilfegesetz (SHG), über die SKOS-Richtlinien sowie über zahlreiche Verordnungen und Handbücher, an welche sie sich bei der Bemessung der Sozialhilfe halten müssen. Hier besteht wenig Handlungsspielraum. Bei der momentanen Revision des SHG werden einschneidende Kürzungen beschlossen und damit die Ausgaben in der individuellen Sozialhilfe in Zukunft eingeschränkt. Ich hoffe einfach, dass diese Politik für die Forderer aufgehen wird und wir damit nicht mehr Probleme schaffen, als wir rein finanziell zu beheben versuchen.
Der einzige Punkt, zu dessen Unterstützung als Postulat die EVP-Fraktion bereit ist, ist Ziffer 1. Das Bonus-Malus-System haben wir von Anfang an nicht als das Gelbe vom Ei angesehen. Wenn der Regierungsrat ein anderes System für einen möglichen Anreiz prüfen will, sind wir damit einverstanden. Die Fraktion EVP beantragt punktweise Abstimmung, unterstützt Ziffer 1 als Postulat und lehnt die anderen drei Ziffern ab.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Die Kosten in der Sozialhilfe durch den neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen

und verursachergerecht verteilen: Wir haben es bereits gehört, von 2004 bis 2013 haben die Kosten in der Sozialhilfe um 50 Prozent zugenommen. In vielen Gemeinden machen diese heute einen Drittel oder sogar mehr aus als die Kosten des Gesamtbudgets. Blaise Kropf, es handelt sich nicht mehr um Einzelfälle! Ich denke, man sollte gleichwohl hinsehen. Es kann nicht sein, dass es sich bewährt, nicht hinzusehen, während die anderen bezahlen sollen. Der Grund dafür sind zu wenige Anreize und kein kostendämpfendes Verhalten der entsprechenden Behörden, so der Motionär. Die Aufteilung 50 Prozent des Kantons und 50 Prozent der Gemeinden nach Einwohnerzahl ist dabei nicht ganz zielführend. Das Bonus-Malus-System wollte seit 2012 Anreize schaffen. Weil diverse Korrekturfaktoren teils sogar doppelt in die Berechnung einbezogen wurden, wurden Gemeinden mit sehr vielen Sozialfällen nicht in die Pflicht genommen. Dies sorgte auch in der Öffentlichkeit für viele Diskussionen und Reaktionen seitens der betroffenen Gemeinden mit einem Malus, so beispielsweise von der Gemeinde Lyss. Biel, mit der höchsten Sozialhilfequote, hatte keinen Malus. Wenn man sieht, was das System innerhalb eines Jahres bereits bewirkt hat, so darf man auch sagen, dass es Lyss doch geschafft hat, eine Korrektur anzubringen. Ein gewisser Anreiz bringt also doch etwas. Vielfach wurde gesagt, die Gemeinden verfügten über gar keinen Spielraum. Daran zeigt sich, dass doch ein gewisser Spielraum vorhanden ist. Dies heisst nicht, dass man unsozial sein muss, aber man muss seine Arbeit machen. Fragwürdig ist auch, dass mit dem jetzigen Bonus-Malus-System viermal mehr Boni als Malusse ausbezahlt wurden, die Kosten des ganzen Systems aber von allen Gemeinden getragen werden. Wenngleich bei der Sozialhilfe nicht direkt vom Verursacherprinzip gesprochen werden kann, verfügen die Gemeinden doch über einen gewissen Spielraum. Dies ist zum Beispiel bei den Kostenrückforderungen, bei der Administration und bezüglich der Zustände der Wohnungen der Fall. Um angesichts der immensen Kostenentwicklungen in der Sozialhilfe zu bremsen, müssen die Behörden und Gemeinden besser hinsehen. Ein Anreizsystem dürfte sicher gut möglich sein. Daher unterstützt die SVP einstimmig alle Punkte.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Dieser Vorstoss ist wirr, unsorgfältig und einfach nicht gut gemacht worden; er wurde auch nicht gut recherchiert. Samuel, eigentlich hättest du diesen zurückziehen müssen! Dies zeigt sich auch daran, dass der Regierungsrat die Punkte unterteilen und die Unterpunkte noch unterschiedlich annehmen oder ablehnen musste. Das kann doch nicht sein! Dadurch wird die Debatte auch nicht gerade einfach. Denken wir daran, dass auch schon Lastenausgleichsvorstösse überwiesen worden sind und der ganze Prozess eigentlich am Laufen ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats ab. Der Lastenausgleich ist ein solidarisches System, welches nicht angetastet werden sollte. Er schlägt eine Brücke zwischen Stadt und Land, zwischen reichen und armen Gemeinden, und leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Kanton. Wir warnen vor den Folgen, sollte an diesem komplexen System geschraubt werden.

Wird den Gemeinden mehr aufgebürdet, geht die Schere zwischen Stadt und Land noch weiter auf. Gerade für kleine Gemeinden kann dies sehr schnell sehr schmerzhaft und existentiell werden. Weshalb sollen Gemeinden bestraft werden, wenn sie einen höheren Anteil an Sozialhilfebeziehenden aufweisen? Wie sollen die Gemeinden überhaupt reagieren? Wie können sie die Sozialhilfequote effizient beeinflussen? Etwa, indem sie betroffene Familien aus dem Dorf ekeln? Oder indem sie Liegenschaftsbesitzer auffordern, ihre Wohnungen nicht mehr an Sozialhilfebeziehende zu vermieten, so wie dies in anderen Kantonen gemacht wurde? Wir müssen aufpassen, dass wir das Verhältnis zwischen dem Kanton und den einzelnen Gemeinden nicht entsolidarisieren und nicht aufgrund des steigenden Kostendrucks in die Zeiten der Armenjagd zurückfallen. Wie will man denn die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalls steuern? Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist in einer Verordnung geregelt. Die steuerbaren situationsbedingten Leistungen machen nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Gesamtkosten aus. Wie der Begriff «situationsbedingte Leistungen» deutlich macht, werden diese nur ausgerichtet, wenn sie in Anbetracht der vorliegenden Situation wichtig sind. Handelt es sich beispielsweise um notwendige Massnahmen im Bereich des freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutzes, kann es rasch sehr teuer werden, ohne dass eine Gemeinde wirklich Einfluss nehmen kann. Nicht ohne Grund blicken andere Kantone neidisch auf das bernische Lastenausgleichssystem.
Zum Bonus-Malus-System: Darüber kann man denken und sagen, was man will. Trotz ganz offensichtlicher Mängel hat es etwas bewirkt. Seit den ersten mit dem Bonus-Malus-System vorgenommenen Modellrechnungen weisen einige Sozialdienste sinkende Kosten auf. Dies nehmen wir nicht nur positiv zur Kenntnis, sondern haben auch Angst, dass der steigende Kostendruck dazu führen könnte, dass man zu sehr spart. Sozialhilfe ist auch eine Investition in die Zukunft und dient der nachhaltigen Wiederintegration der Betroffenen. Sparen bei der Sozialhilfe kann kontraproduktiv sein und uns längerfristig viel teurer zu stehen kommen. Wie gesagt, wir haben seitens des Grossen Rates schon ein paar Vorstösse überwiesen, welche den Lastenausgleich überprüfen wollten. Dies genügt für den Moment. Warten wir die Resultate ab, anstatt zu versuchen, jetzt mit weiteren nicht durchdachten Forderungen die Weichen zu stellen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort deutlich auf, welche Fehlüberlegungen die Motionäre gemacht haben. Der Mechanismus des Lastenausgleichs mit all seinen Korrekturfaktoren, Zuschüssen und Ausgleichszahlungen ist hoch komplex. An einem Rädchen zu drehen, hat unerwartete und nicht gewollte Auswirkungen. Deshalb: Finger weg davon! Wir lehnen den Vorstoss in allen Punkten auch in Form eines Postulats ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Es wurde schon sehr vieles zu diesem Thema gesagt und es könnte noch viel mehr dazu gesagt werden. Ich beschränke mich jedoch auf das Minimum. Wir sind dem Motionär Sämu Krähenbühl sehr dankbar, dass er einsichtig ist. Man kann nicht alles mit einer Motion erzwingen. Ziffer 1 können wir in der Form eines Postulats zustimmen, aber niemals einer Motion. Ich habe gehört, dass die EVP eine punktweise

Abstimmung verlangt hat. Die anderen Ziffern sind für uns unantastbar. Der Lastenausgleich ist uns zu wichtig und zu kostbar, als dass wir in diesem Bereich irgendetwas regeln oder prüfen möchten. Wie gesagt, Ziffer 1 können wir in Form eines Postulats zustimmen. Die anderen Ziffern lehnen wir ab. Sollte nicht punktweise abgestimmt werden, lehnen wir sämtliche Ziffern ab.

Le président. Da bin ich schon gehorsam, wenn ziffernweise Abstimmung gefordert wird, machen wir es so! Nun hat Herr Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zum Inhalt sage ich nichts, hierzu hat unser jüngstes Grossratsmitglied eine super gute Fraktionserklärung gehalten! Ich möchte nur etwas Formelles sagen. Ich bin dem Büro des Grossen Rates dankbar, dass es der Aufschlüsselung der Regierung nicht folgt. Eigentlich möchte ich die Regierung dazu auffordern, sich grundsätzlich an die jeweils von den Motionären oder Postulantinnen gestellten Forderungen zu halten. Dies heisst, weder in der Begründung etwas zu drehen, noch bei der Abstimmung ein Auseinanderdividieren zu versuchen. Das Problem für einen Grossrat besteht darin, dass er am Schluss, wenn wir darüber abgestimmt haben, nicht mehr weiss, worüber wir abgestimmt haben. Wurde über die Forderung des Motionärs abgestimmt oder die Begründung der Regierung gutgeheissen? Deshalb habe ich dem Büro ein paar Beispiele zusammengestellt, welche in letzter Zeit hier beraten wurden, und gebeten, die Sache anzuschauen. Dafür bin ich dankbar.

Le président. Auch dies werden wir uns ansehen. Jetzt hat Herr Grossrat Freudiger als Mitmotionär das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich habe mir erlaubt, die Fraktionssprecher abzuwarten, um als Mitmotionär eine gewisse Replik auf die Voten geben zu können. Wir haben vorhin gehört, diese Motion bedeute einen Rückfall in das vordere oder das vorvordere Jahrhundert. Ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vergangenheit angehörig ist die Aussage, eine Gemeinde verfüge über keinerlei Steuerungsbedarf in der Sozialhilfe! Dies ist der rot-grüne «Tranquilizer», mit welchem man in den vergangenen Jahren jegliche sozialpolitische Diskussion um Verursachergerechtigkeit im Keim zu ersticken suchte. Ich bringe ein paar Beispiele. Die Gemeinden respektive die Sozialdienste Aarberg, Brügg und Pieterlen weisen Unterschiede in den Nettokosten pro Bezüger von 6200 Franken für Aarberg bis hin zu über 10 000 Franken auf. Es soll mir jemand erklären, dies sei höhere Gewalt, quasi Gott gewollt, und alle Sozialdienste würden alle gleich mechanisch die Vorgaben umsetzen! Es bestehen sehr wohl Spielräume, welche die einen Sozialdienste etwas effizienter und die anderen etwas weniger effizient nutzen. Das andere Beispiel ist die Stadt Biel, wo Gemeinderat Beat Feurer Licht in die «Blackbox» des Sozialdienstes brachte. Es gab verschiedene Untersuchungen, welche Versäumnisse aufgezeigt haben. So hat sich gezeigt, dass der Sozialdienst nicht ausreichend daraufhin gewirkt hatte, dass alleinerziehende Mütter, welche überdurchschnittlich von der Sozialhilfe abhängig sind, wieder in Teilzeit zu arbeiten beginnen, wenn das jüngste Kind dreijährig ist. Darauf hat der Sozialdienst zu wenig hingewirkt. Auch hier zeigt sich, dass Spielraum besteht, um die Aufgabe effizienter oder weniger effizient zu lösen.
Ein paar Beispiele von eben bestehenden Steuerungsmöglichkeiten: Es besteht die Möglichkeit, Zielvereinbarungen mit Klienten – wie diese heute heissen – abzuschliessen. Auch in dieser Hinsicht wurde in Vergangenheit der Spielraum nicht überall genutzt. Dies zeigt, dass Sozialhilfekosten zum Teil selbstverschuldet sind. Ein weiteres Beispiel sind Test-Arbeitsplätze. Wenn diese vorhanden sind, kann Sozialhilfebezügern, treten sie den Arbeitsplatz verschuldet nicht an, die Sozialhilfeberechtigung gänzlich eingestellt, also nicht gekürzt werden. Auch hier bleibt die Frage, ob alle Sozialdienste von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.
Zum Schluss: Das Bonus-Malus-System ist der ultimative Beweis dafür, dass Sozialhilfekosten auch selbstverschuldet entstehen können, ansonsten wäre ein Malus nicht gerechtfertigt. Das Bonus-Malus-System ist zu überdenken. Auch die Regierung zeigt dies auf, indem sie ein entsprechendes Signal ausgesendet hat. Wir möchten neu denken! Ich habe Freude gehabt an den Voten von Frau Grossrätin Mühlheim und Herrn Grossrat Saxer, welche auch mitdenken helfen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, erklären Sie dieses Postulat in den Ziffern 1 bis 4 für erheblich! *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Helfen Sie mitzudenken und erteilen Sie einem sozialpolitischen Denkverbot eine Absage!

Le président. Es folgen noch drei Einzelvoten. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Nun hat Herr Grossrat Rufener das Wort.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Kurz die Sichtweise des Verbandes bernischer Gemeinden (VBG), zumal es sich um ein wichtiges Thema des VBG handelt. Grundsätzlich denke ich, ist das Ansinnen des Motionärs mit Blick auf die steigenden Sozialhilfekosten nachvollziehbar. Allerdings müsste man die vorgeschlagenen Massnahmen einer näheren Prüfung unterziehen, das ist klar. Wir treten immer dafür ein, dass das filigrane FILAG nicht mit einer Einzelmassnahme ins Wanken gebracht wird. Wir plädieren hingegen sehr dafür, dass dieses immer in seiner Gesamtheit zu untersuchen ist. Der Motionär spricht von einer anteiligen Belastung der Gemeinden im Sinne eines Selbstbehalts – dies muss man sagen. Diesen Ansatz möchten wir nicht vorweg als abwegig bezeichnen, er darf jedoch nicht zu Fehlanreizen führen. Will man Anreize schaffen, darf es keine Fehlanreize geben und zu keinem zusätzlichen Sozialtourismus kommen. Schliesslich sollte dies auch nicht zu einer weiteren Debatte betreffend den Stadt-Land-Graben führen. Dies, weil es schlussendlich auch in diesem Sinn Konsequenzen hat.
Als mögliche Variante könnte man sich vorstellen, dass die den Gemeinden anwachsenden Mehrkosten beispielsweise durch die Erhöhung des Beitrags an die sozialdemografischen Lasten wieder zurückgeführt werden. Gleichzeitig wären die Gemeinden mehr oder weniger für ihre Mehraufwendungen verantwortlich, während gleichzeitig ein Anreizsystem geschaffen würde. Eine vertiefte Prüfung wäre absolut in unserem Sinn. Auch aus Sicht des VGB ist klar

zwischen Sozialhilfe und Sozialversicherung zu unterscheiden. In dieser Hinsicht befinden wir uns bezüglich der Beurteilung im gleichen Boot wie die Regierung. Vielleicht noch ein Wort zum Bonus-Malus-System, welches gelegentlich genannt wurde. Wir wissen nicht, wo wir heute stünden, wäre das Bonus-Malus-System nicht eingeführt worden ist. Vielleicht ist das Bonus-Malus-System besser als sein Ruf. Sicher konnte damit ein gewisser Druck auf die Sozialbehörden und Gemeinderäte erzeugt werden. Dennoch möchte ich nicht verkennen, dass es in Einzelfällen nicht optimal funktioniert hat. Wir unterstützen diesen Vorstoss im Sinne eines Postulats zwecks einer vertieften Prüfung aller vier Punkte.

Le président. Nun haben die Einzelsprechenden das Wort, zuerst Frau Grossrätin Hirschi.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). Cette motion doit être combattue. Non seulement pour des questions de principe, mais aussi et surtout parce que sa mise en vigueur se traduirait par des conséquences financières insupportables pour les communes qu'elle vise directement. Sur le principe d'abord, celui de causalité. Il faut rejoindre le Conseil-exécutif qui souligne à juste titre le fait que les communes ne sont pas elles-mêmes responsables des coûts de l'aide sociale dont elles ont la charge. C'est la structure socio-économique d'une commune, son caractère plus ou moins urbain, son orientation économique, sa situation géographique, qui font qu'elle doit faire face à une demande plus ou moins forte en matière d'aide sociale. La comparaison avec le trafic à laquelle se prêtent les motionnaires consisterait à faire payer la vignette autoroutière plus cher aux automobilistes domiciliés dans des régions à fort trafic, une absurdité. Sur le plan financier ensuite. Il n'est pas certain que les motionnaires aient pris la mesure de leur proposition sur les communes. La mienne, celle de Moutier, verrait sa facture sociale être augmentée de près de 1,9 million par année, une charge qui remettrait en cause son équilibre financier. Que dire de celle de la ville de Bienne, qui verrait, elle, sa facture sociale augmenter de près de 3,5 millions. Cette motion impose un changement de paradigme: l'abandon du principe de la solidarité au profit de celui de la performance. Elle doit donc être rejetée.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir haben unsere Fraktion vorhin gehört. Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen, da im Vorstoss von Verursacherprinzip die Rede ist und einerseits die Sozialhilfe, anderseits die Ergänzungsleistungen erwähnt werden. Ergänzungsleistungen werden Menschen mit Behinderung und älteren Menschen im Pensionsalter gewährt, welche auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Daher stelle ich die Frage, wo es sich hier um das Verursacherprinzip handelt. Wir werden ja alle älter und eine Behinderung kann jeden von uns treffen. Deshalb halte ich es für erklärungsbedürftig, wenn man im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen von Verursacherprinzip spricht.

Le président. Wünscht der Motionär vor dem Regierungsrat das Wort oder wünscht er das Wort überhaupt noch? – Herr Grossrat Krähenbühl äussert sich vor dem Regierungsrat.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Da Herr Regierungsrat Perrenoud auf meiner Seite ist und wir unseren Antrag auf Annahme so stellen möchten wie er, kann ich ihn ruhig nach mir sprechen lassen; er wird mich eher noch unterstützen. Zwei, drei Bemerkungen zu den gefallenen Voten. Vielleicht beginne ich gleich bei Blaise Kropf. Bezüglich des sozialpolitischen Rückfalls in das 19. oder in ein beliebiges vorangehendes Jahrhundert stelle ich noch folgende Frage: Für die Schule hat man genau diesen Anreiz im FILAG; in der Schule ist es so, dass es etwas weh tut, wenn man kleine Klassen hat bzw. dass man mit grösseren Klassen profitiert. Es kann wohl niemand sagen, unser Schulsystem sei völlig desolat und vergleichbar mit jenem des 19. Jahrhunderts mit Klassen von 50 Schülern usw. Das gleiche System funktioniert in einem anderen Bereich mit Komponenten des Anreizes super und ist nicht desolat. Eine zweite Bemerkung zum Votum von Blaise Kropf. Das Beispiel Hagenbuch ist denkbar schlecht! Dort handelte es sich um eine KESB-Platzierung. Wenn Sie vorhin gut zugehört hätten, Kollege Kropf, wüssten Sie, dass die Finanzierung nicht über das FILAG erfolgt. Die KESB-Platzierungen werden direkt aus dem Kantonsbudget bezahlt und sind nicht lastenausgleichsberechtigt. Dort würde also nichts passieren.
Noch etwas zum Votum des Kollegen Beutler: Wir beharren im Sinne der Regierung nicht mehr auf dem Punkt bezüglich der Ergänzungsleistungen und ziehen das Postulat in diesem Punkt zurück. Vielleicht auch eine Bemerkung zuhanden des Kollegen Sancar: Natürlich besteht gleichwohl auch eine gewisse Korrelation in diesem Bereich, selbst wenn diese vielleicht nicht dermassen signifikant ist. Leute, die Sozialhilfeempfänger sind, werden auch relativ häufiger ergänzungsleistungsberechtigt. Noch eine Bemerkung zuhanden von Andrea Lüthi: Ich bin schon etwas erstaunt, dass man unseren Antrag, der eigentlich jenem der Regierung entspricht – wie sie in dieser Form mit vier SP- und Grünen-Vertretern noch im Amt ist –, ausgerechnet von rotgrüner Seite derart massiv kritisiert. Deshalb bin ich nun auf den Support seitens von Herrn Regierungsrat Perrenoud gespannt.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je sens que je vais vous décevoir, mais cela ne fait rien. Permettez-moi simplement une remarque sur ce que vous venez de dire à propos des écoles. Je me souviens que l'on avait discuté de cela dans le cadre de la commission parlementaire pour tout ce qui est péréquation financière, et là il y avait l'aide sociale, il y avait le système scolaire. Le système scolaire a été décidé tel qu'il est maintenant à l'époque, c'était en 2008, et pour l'aide sociale on avait décidé à l'époque la même chose, et c'est là qu'on a introduit, dans le cadre de la commission, cette idée de bonus-malus. Ce n'était pas une décision roseverte, mais bien une décision du parlement et de sa commission.
Maintenant une remarque sur le contenu en général, puis à la fin une remarque formelle. J'entends souvent dire que si les coûts de l'aide sociale explosent, c'est parce qu'il y a des faux incitatifs dans l'aide sociale. C'est un raccourci qui ne tient pas la route. Ce raccourci m'inquiète parce qu'il est dans la tête de tout le monde maintenant et qu'il est difficile

à enlever. Prenez un exemple tout simple: un jeune en 2010 qui sortait d'apprentissage et qui ne trouvait pas de travail avait droit à l'assurance chômage. Depuis la révision de la loi sur l'assurance chômage en 2011, il n'a plus droit à l'assurance chômage, et donc sa seule manière de pouvoir compenser ce qu'il lui manque, c'est d'aller à l'aide sociale. Qu'est-ce que je veux dire par là? Je veux dire par là que la Conférence des directeurs des affaires sociales est inquiète des transferts de charges qui sont induites par les décisions de nos parlementaires fédéraux. 3 milliards est la somme évaluée actuellement par la CDAS des transferts de charges sur les cantons depuis 2008! Cela concerne la LaMal, cela concerne les prestations complémentaires, cela concerne le financement des soins, cela concerne la révision de l'assurance invalidité, et cela concerne l'assurance chômage. Ce n'est pas étonnant que des gens qui avaient été bénéficiaires de ces prestations se retrouvent à l'aide sociale.

La Conférence des directeurs des affaires sociales a sensibilisé aussi la Conférence des directeurs de la santé, parce que nous sommes inquiets, tous nos budgets sont un peu étranglés dans les cantons par rapport à ces thèmes-là, et nous sommes inquiets de l'évolution. Après, c'est facile de dire que l'aide sociale augmente, parce que quelque chose marche faux. Qu'est-ce que l'on a fait faux dans les révisions fédérales au niveau de l'assurance invalidité? Qu'est-ce que l'on a fait faux au niveau de l'assurance chômage? Je crois que le thème que l'on a traité avant, l'intégration des populations étrangères, le travail en interinstitutionalité semble très important pour que l'on reprenne pied, et les gens ont besoin de reprendre pied dans leur vie, qu'ils soient à l'AI, au chômage ou à l'aide sociale. Je ne connais personne qui soit vraiment heureux à l'aide sociale, il faudra me les présenter. Il y a des gens qui font semblant de tricher, mais il y a aussi beaucoup de gens qui ont peur d'aller à l'aide sociale, qui tremblent, comme cette femme enceinte qui est sur une liste noire parce qu'elle n'a pas payé ses primes de caisse maladie. Quand elle cherche un hôpital pour accoucher, les hôpitaux la refusent. Une belle histoire de Noël, n'est-ce pas? On est au 21e siècle et cela arrive maintenant. Qu'il y ait une maternité ou qu'il n'y en ait pas, c'est ce qui se passe sur le terrain. On voit maintenant des gens qui ne peuvent plus recevoir de l'insuline parce qu'ils n'ont pas payé leurs primes, mais pourquoi ne paient-ils pas leurs primes? Parce qu'ils sont dans la mouise jusqu'ici et qu'ils essaient de s'en sortir! S'ils ne paient pas leur location, ils se retrouvent dehors, et cela veut dire quoi de se retrouver sans toit? Cela veut dire SDF, sans domicile fixe. Attention, on a un système social qui tient la route, plusieurs l'ont dit, j'espère que vous en tenez compte aussi dans les décisions que vous prendrez dans le futur, il en va de notre cohésion sociale, de notre paix sociale et de notre justice, entre nos citoyens bernoises et bernois, et ceux que nous accueillons dans notre canton. Voilà pour ma remarque de contenu.

Pour la remarque formelle, j'avais ici une véritable difficulté de voir que l'on mélangeait des thèmes à chaque point. À la fois l'aide sociale, où là il y a une marge de manœuvre potentielle vis-à-vis des autorités des communes – petite parenthèse, on a 70 services sociaux, il y en a probablement 50 de trop dans ce canton, il faudrait aussi fusionner cela, on pourrait mieux contrôler et mieux professionnaliser tout cela, mais c'est un autre sujet – et puis la question des prestations complémentaires, où, ce n'est vraiment pas aux communes de le faire. C'est pour cela que nous avons séparé les points. On n'a pas juste fait cela, M. Haas, on s'est renseigné, on a demandé des avis très circonstanciés, et on nous a affirmé que c'était possible de séparer les points comme on les a présentés ici. Maintenant, le président du parlement et le député Haas ont dit non, que ce n'était pas possible. Comme d'habitude, deux juristes, trois avis, cela ne m'étonne pas. Mais, étant donné que cette séparation n'est pas possible, moi je ne peux pas, avec le gouvernement, accepter l'idée. Vous ne voulez déjà pas accepter le postulat pour les assurances sociales, alors si l'on ne peut pas séparer les points, il faut refuser tout simplement cette motion.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat. Wie einleitend erwähnt, gilt der unter den einzelnen Ziffern stehende Text. Über diesen befinden wir. Noch eine kurze Vorbemerkung. Wie ich den Fraktionsvoten seitens der EVP und der BDP entnommen habe, reicht es aus, nur über Ziffer 1 separat abzustimmen. Ist jemand darauf angewiesen, über alle Ziffern einzeln abzustimmen, oder reicht es aus, wenn wir zuerst über die Ziffer 1 und danach über die Ziffern 2 bis 4 abstimmen? – Letzteres scheint der Fall zu sein. Hat jemand gewinkt? – Nein. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	90
Non	49
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wie ausgeführt, kommen wir zu den Ziffern 2 bis 4. Wer diese Ziffern als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption des ch. 2 à 4 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	72
Non	67
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Ziffern 2 bis 4 ebenfalls als Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.296

N° de l'intervention:	081-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015

Déposée par:	Müller (Orvin, UDC) (porte-parole) Mühlheim (Berne, pvl) Messerli-Weber (Nidau, PEV)
Cosignataires:	15
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1138/2015 du 16 septembre 2015
Direction:	SAP

Donner plus de latitude aux services sociaux dans le recrutement du personnel

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter les bases légales pour que les règles imposées par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) concernant le recrutement de personnel spécialisé puissent être assouplies. Les communes auront ainsi la latitude nécessaire pour lutter contre les difficultés actuelles de recrutement.
Développement :
LA SAP met à la disposition des services sociaux un forfait de 131 200 francs qui permet de financer un poste de collaborateur ou collaboratrice spécialisée chargée de traiter 80 à 100 dossiers. La SAP impose également de recruter pour ce faire des personnes titulaires d'un titre de fin d'études universitaires ou HES en travail social. C'est dire si la marge de manœuvre des communes est rétrécie.
Outre le fait que l'offre ne suffit pas à satisfaire la demande dans ce secteur, on note un taux de fluctuation supérieur à la moyenne dans bien des services sociaux. En effet le travail social est typiquement une activité professionnelle que l'on exerce en début de carrière et que l'on abandonne rapidement. Il en résulte une perte continue de savoir-faire et un manque d'efficience.
Quant aux services sociaux comme celui de Bienne qui doivent recruter du personnel germanophone et du personnel francophone, leur tâche est encore plus compliquée.
L'expérience des autres cantons montre que des personnes qui ne présentent pas le profil défini par la SAP peuvent parfaitement accomplir certaines tâches. Les personnes qui, sans être passées par l'Université ou une haute école spécialisée, ont néanmoins des connaissances dans les domaines des assurances sociales, des finances et du droit, peuvent être très utiles aux services sociaux. Ces collaborateurs et collaboratrices sont certes déjà financés par le forfait mis à disposition par le canton pour le personnel administratif (160 à 200 dossiers par équivalent plein temps). Mais selon l'organisation et les besoins du service social, il pourrait être judicieux de répartir les tâches autrement que ce que prévoit la SAP entre personnel spécialisé et personnel administratif. Selon la région et l'éventail socio-professionnel des bénéficiaires de l'aide sociale, les services sociaux ont des besoins variables à cet égard. C'est pourquoi les services sociaux devraient avoir plus de latitude dans le recrutement de leur personnel.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
La motion entend conférer aux communes une plus grande marge de manœuvre pour recruter du personnel, notamment en ce qui concerne les qualifications professionnelles.
La revendication paraît judicieuse au Conseil-exécutif. Il est en effet important que les communes, chargées de l'exécution de l'aide sociale, puissent engager le personnel qualifié approprié. C'est en effet à l'échelle communale que peut se faire au mieux l'évaluation du personnel requis pour mettre en œuvre l'aide sociale avec efficacité. Parallèlement, les directives cantonales sont nécessaires pour garantir que l'aide sociale soit uniforme, égalitaire, professionnelle et de qualité. Selon le gouvernement, une règle plus souple que celle qui est en vigueur peut aussi conduire au but d'une aide sociale efficace, dont la mission d'assurer le minimum vital et de conseiller doit être remplie par des assistants sociaux et assistantes sociales diplômés.
Selon l'article 18 de la loi sur l'aide sociale, le Conseil-exécutif édicte des prescriptions sur les tâches incombant au personnel spécialisé et sur les exigences auxquelles celui-ci doit satisfaire. Assouplir les directives en vigueur peut donc être réalisé par une modification de l'ordonnance.
Pour accroître la liberté de manœuvre des communes dans le recrutement du personnel, il convient de renoncer dès 2017 à l'obligation faite à l'ensemble du personnel spécialisé d'un service social de détenir un diplôme en travail social selon l'article 3b de l'ordonnance sur l'aide sociale. Les communes doivent avoir la compétence d'engager également du personnel possédant un diplôme dans d'autres branches. Les assistants sociaux et assistantes sociales doivent cependant conserver la responsabilité principale de l'accomplissement des tâches au sens de l'article 3c OASoc, en y étant aidés par le reste du personnel engagé sur les qualifications professionnelles décidées librement par chaque service social.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir haben noch zwei Geschäfte zu behandeln. Das schaffen wir! Ich weise im Voraus daraufhin, dass bei Traktandum 46, der Motion Müller, die Annahme bestritten wird. Bei Traktandum 47 ist die Annahme meines Wissens nicht bestritten. Wir gehen Schritt für Schritt vor und kommen zu Traktandum 46, der Motion Müller «Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wie mir mitgeteilt worden ist, bestreitet die grüne Fraktion deren Annahme, weshalb wir, in reduzierter Debatte, darüber debattieren. Der Motionär Herr Grossrat Mathias Müller hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Meine Mitmotionäre und ich fordern, dass die Sozialämter bei der Rekrutierung von Fachpersonal mehr Handlungsspielraum erhalten. Die Nachfrage nach Fachkräften auf den Sozialämtern kann heute nur sehr schwer befriedigt werden, wenn überhaupt. Dies hat damit zu tun, dass einerseits eine doch relativ hohe Fluktuation besteht, andererseits die GEF ein relativ starres, rigides Anforderungsprofil für diese Fachkräfte definiert hat. Wir sind überzeugt, dass es nicht notwendig ist, dass alle

Fachkräfte – und ich betone «alle» – über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss in Sozialarbeit verfügen müssen, damit sie als Fachkraft auf den Sozialämtern wertvoll sind. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es geht hier nicht darum, die Fachkräfte irgendwie zu entakademisieren. Es geht wirklich darum, die Personalrekrutierung und den Personalmix auf den Sozialämtern zu optimieren. Je nach Region und Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden haben die Sozialämter unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich des Personalmixes. Ich erinnere an die Stadt Biel, wo Ihnen auch das beste Hochschulstudium nichts nutzt, wenn sie nicht über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, das heisst, wenn Sie nur Deutsch oder nur Französisch sprechen. Es freut uns, dass der Regierungsrat unsere Ansicht teilt und bereit ist, den Gemeinden bei der Personalrekrutierung eine grössere Entscheidungsfreiheit im Bereich der Fachkräfte auf den Sozialämtern einzuräumen. Danke, fertig!

Le président. Ich danke auch. Wünscht Frau Mühlheim als Mitmotionärin zu sprechen oder für die Fraktion? – Für die Grünen hat Frau Grossrätin Iannino Gerber das Wort.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich gehe davon aus, dass die grüne Fraktion die einzige Fraktion ist, die dieser Motion eher skeptisch gegenübersteht und diese bestreitet. Im ersten Augenblick scheint das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachvollziehbar zu sein. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, hätte man ihr durchaus auch zustimmen können in der Annahme, dass der Regierungsrat die Abklärungen sorgfältig trifft, die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Sozialdienste richtig einschätzt und diese in der entsprechenden Verordnung festhält. Die grüne Fraktion bestreitet aber diese Motion, da sie der Meinung ist, dass grössere Sozialdienste bereits heute über einen Spielraum verfügen, um Personal mit breitem Fachwissen zu rekrutieren und sich organisatorisch so auszurichten, dass die Sozialdienste ihre Arbeiten effizient ausführen können. Die Sozialhilfe ist auf qualifiziertes und fachlich ausgewiesenes Personal angewiesen. Die Anforderungen und Aufgaben in einem Sozialdienst sind vielschichtig und anspruchsvoll. Wenn die Motionärinnen und Motionäre nun gegen Fach- oder Hochschulausbildungen der Sozialarbeitenden argumentieren, greift dies unserer Meinung nach zu kurz. Oft besitzen Personen mit Fachwissen in Sozialversicherung, Finanzen und Recht ebenfalls ein Hochschuldiplom. Ich bezweifle, dass diese Fachpersonen zu einem tieferen Lohn arbeiten möchten. Die grüne Fraktion bittet Sie im Namen der Klientinnen und Klienten, die eine fachliche und menschenwürdige Betreuung benötigen, diese Motion abzulehnen.

Le président. Für die glp-Fraktion hat Frau Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Für die Sozialdienste ist es eben nicht so einfach, hochqualifiziertes Personal zu finden. Leider hat die Situation in letzter Zeit dazu geführt, dass insbesondere kleinere Gemeinden oder Gemeinden, die ein schlechtes Image hatten, eine immense Fluktuation aufwiesen, wie dies zum Beispiel in Biel der Fall war. Sie können die bestausgebildeten Sozialarbeiter haben. Allerdings ist es verheerend, wenn Sie zu viele Anfänger haben und diese alle nach 14 Monaten wieder gehen. Dies ist noch einmal verheerend, weil Ihnen das Know-how verloren geht. Nicht zuletzt haben sich unsere Welt und die Bedürfnisse unserer Sozialhilfe-Klienten verändert. Ein Teil von ihnen benötigt Betreuung. Es ist aber eine Fehleinschätzung zu glauben, alle bräuchten diese Unterstützung. Wir haben bei den Sozialdiensten heute viele Leute, welche nicht a priori Betreuung benötigen, sondern die Stützung ihrer Bedürfnisse im finanziellen Bereich, vielleicht auch eine Schuldensanierung, aber vielleicht auch mehr Unterstützung im medizinischen Bereich. Es zeigt sich, dass in dieser Hinsicht eine Vielfalt von Ausbildungen sinnvoll ist. Dabei geht es nicht um artfremde Ausbildungen, aber beispielsweise um Sozialpädagogen mit langjähriger Erfahrung oder um Leute, die im Sozialversicherungssystem spezialisiert zugleich Krankenschwester sind. Dies können sinnvolle Varianten sein, um die klassische Sozialarbeiterin, den klassischen Sozialarbeiter zusätzlich zu entlasten und in diesem Sinn ein interdisziplinäres Team zu bilden. Jedes Spital, das heisst, alle sprechen heute von Interdisziplinarität. Nur noch die Sozialarbeit tut so, als gäbe es nur eine fähige Kaste zur Gewährleistung der wichtigen sozialarbeiterischen Aufgaben. In diesem Sinn – und die GEF hat die Zeichen der Zeit schön längst erkannt – bitten wir Sie, diese Motion anzunehmen, so wie es auch die GEF möchte.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion kann diesen Vorstoss mit folgenden Anmerkungen unterstützen: Es kann sein, dass die Arbeit bei einem Sozialdienst als Einstiegsjob gut ist. Dass die Fluktuationen bei Sozialdiensten hoch sind, möchte ich relativieren. Im Rahmen eines Gemeindeverbandes gehöre ich dem Vorstand eines Sozialdienstes an. Wir haben beides: junge Berufseinsteiger, aber doch viele treue Mitarbeitende. Somit ist dieses Argument nichtig. Der BDP ist es wichtig, dass Leute für entsprechende Aufgaben angestellt werden können. So entsteht fachliche Kompetenz, welche beibehalten werden kann. Wenn die Arbeitsbelastung durch den Mix von Arbeitskräften reduziert werden kann, ist das Ziel erreicht. Der Regierungsrat zeigt bereits auf, wie die Forderung umgesetzt werden kann. Die BDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und unterstützt diese Motion. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun können!

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Die Fraktion SP-JUSO-PSA hat sich mit dieser Motion auseinandergesetzt, und – ich nehme es vorweg – ein Teil der Fraktion wird sich dem Antrag des Regierungsrats anschliessen, der Rest wird ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Der Motionär verlangt mehr Flexibilität, was die Rekrutierung von Fachpersonal bei den Sozialdiensten anbelangt. Es trifft tatsächlich zu, dass gerade bei grossen Sozialdiensten zum Beispiel die Anstellung einer Juristin oder eines Juristen Sinn macht. Es darf hingegen nicht sein, dass die Sozialarbeitenden für Aufgaben in der Sozialarbeit, welche eine hohe Fachlichkeit erfordern, quasi durch günstiges Administrativpersonal ersetzt werden. Einerseits gilt es also den Rahmen des Handlungsspielraums eng zu halten, damit die Qualität der Sozialarbeit gewährleistet bleibt. Anderseits wird die

Spezialisierung bereits heute in den Sozialdiensten gelebt. Im Sozialversicherungswesen gibt es Fachkräfte, welche die Sozialarbeitenden auf administrativer Ebene enorm entlasten. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass bei der Personalrekrutierung kein Missbrauch geschieht bzw. ein solcher gar nicht erst möglich ist. Die Stadt Biel hat es ausprobiert und ist zurückgekrebst. Es handelt sich also um keine Sparmassnahme, sondern eigentlich um einen Ausbau der Fachlichkeit auf den Sozialdiensten. Die Sozialarbeitenden haben bereits heute relativ wenig Zeit pro Dossier und pro Monat zur Verfügung. Diese Zeit darf nicht zusätzlich gekürzt werden. Es ist wichtig, dass sich die Sozialarbeitenden mit den Leuten, die zu ihnen kommen, beschäftigen können, sodass die viel verlangte Integration und Betreuung der Klientinnen und Klienten auch gewährleistet ist. Es ist also wichtig, dass, wie in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, die Kernaufgaben im Vollzug der Sozialhilfe nach wie vor von Sozialarbeitenden mit anerkanntem Berufsabschluss erfüllt werden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Dass man eine solche Motion bestreiten kann, hat uns schon etwas erstaunt! Liest man diese Motion, Maria Iannino, sieht man auch, dass wir gar nichts gegen die Ausbildung der Sozialarbeitenden sagen. Darum geht es überhaupt nicht! Dass in dem von Mathias Müller angesprochenen Bereich Handlungsbedarf besteht, ersieht man in der Antwort der Regierung. Diese sagt eigentlich alles. Die Regierung sagt selber auch, dass man die Verordnung anpassen und in dem von Mathias Müller angesprochenen Bereich Handlungsspielraum gewähren möchte. Von Barbara Mühlheim, aber auch von Frau Junker, wurde vorhin klar erwähnt, worum es geht, nämlich darum, dass man die Sozialarbeitenden dort einsetzen muss, wo sie mit ihrer Ausbildung noch erforderlich sind, aber auch, dass es gewisse Aufgaben gibt, die nicht unbedingt von ihnen übernommen werden müssen. Die Sozialarbeitenden mit Arbeiten zu belasten, die von anderen ausgeführt werden könnten, ist nicht sinnvoll. Deshalb nehmen Sie diese Motion wie auch von der Regierung beantragt an!

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Die kommunalen oder regionalen Sozialdienste sollen mehr Handlungsspielraum bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden erhalten. Es geht um eine flexiblere Regelung, flexibler als die bestehenden Vorgaben. Die Gemeinden sollen die Kompetenz erhalten, nebst Sozialarbeitenden weitere fachlich geeignete Personen für den Vollzug der Sozialhilfe anzustellen. Dies ist sinnvoll. Folglich ist die Fraktion der FDP für Annahme dieser Motion.

Le président. Wird das Wort für weitere Voten aus dem Rat gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Somit hat Herr Regierungsrat Perrenoud das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Une remarque par rapport à l'intervention de Mme Iannino. Je comprends l'inquiétude que l'on peut avoir de dire tout à coup que l'on veut dévaloriser la profession de travailleur social, ce n'est surtout pas l'idée ici. Je crois, surtout pour les grands services sociaux, qu'il y a des besoins qui peuvent être satisfaits par un autre mixte professionnel. Dans la santé, ces dernières années, cela a énormément bougé, et je pense qu'ici aussi, que des gens qui sont spécialisés dans le droit des assurances peuvent donner des coups de main d'une manière différente, c'est absolument convaincant. Encore une fois, il ne faut pas toucher à l'importance des assistants sociaux, mais je suis sûr que tout le monde peut être gagnant si le mixte des compétences qui doit être présent dans les services sociaux peut être assoupli par rapport aux besoins de la clientèle. C'est dans ce sens-là que je propose l'acceptation de la motion.

Le président. Somit stimmen wir über diese Richtlinienmotion ab. Wer die Motion Müller «Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung» annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	111
Non	16
Abstentions	6

Le président. Sie haben diese Richtlinienmotion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.338

N° de l'intervention:	109-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	PEV (Schnegg-Affolter, Lyss) (porte-parole)
Cosignataires:	26
N° d'ACE:	1139/2015 du 16 septembre 2015
Direction:	SAP

Mise en œuvre de la Stratégie de politique familiale

Le Conseil-exécutif est chargé d'indiquer un plan et un calendrier de mise en œuvre des mesures prévues par la Stratégie de politique familiale dans le prochain rapport de mise en œuvre. Les priorités des différentes mesures seront si nécessaires redéfinies dans les trois champs d'action :

1. amélioration des ressources économiques des familles ;
2. amélioration des ressources pédagogiques des familles ;
3. amélioration des conditions sociales et culturelles de la vie de famille.

Développement :

Le Grand Conseil a pris connaissance de la Stratégie de politique familiale en 2010. Ce document illustre parfaitement la situation des familles dans le canton de Berne et les conditions générales auxquelles elles sont soumises. Le modèle préconisé pour les mesures de politique familiale montre clairement dans quels domaines il faut intervenir. Il faut améliorer les ressources économiques et pédagogiques des familles ainsi que les conditions sociales et culturelles

de la vie de famille. La politique familiale, si elle est bien conçue, a des effets sur l'ensemble de la société. Elle favorise notamment la natalité, se répercute positivement sur l'égalité des chances des enfants et contribue à la base des prestations d'aide sociale.
Quatre ans plus tard, le Conseil-exécutif a publié le rapport sur la mise en œuvre de la Stratégie de politique familiale. Le rapport indiquait les mesures déjà mises en œuvre et les améliorations des conditions déjà réalisés. Mais il montrait aussi clairement que la situation financière du canton ne favorise pas la mise en application des mesures prévues. L'abandon du projet d'introduction de prestations complémentaires familiales (mesure classée en 1re priorité) oblige en particulier à redéfinir les priorités des mesures concernant les ressources économiques.
Si la Stratégie de politique familiale doit continuer, à l'avenir également, de contribuer à l'amélioration des conditions générales pour les familles, il importe de tenir compte de l'évolution des besoins des familles et des ressources financières du canton. Il est donc à nos yeux indispensable de ne pas se contenter d'indiquer les mesures réalisées dans le prochain rapport de mise en œuvre. Il faut aussi adapter la stratégie aux besoins futurs des familles, définir les ressources nécessaires et indiquer le calendrier de réalisation. Le rapport de mise en œuvre de 2014 ouvre des perspectives, le prochain doit les concrétiser.

Réponse du Conseil-exécutif

L'importance de la famille pour ses membres comme pour l'ensemble de la société est incontestée. Les possibilités et les limites des familles (en matière d'argent, de temps ou d'éducation) influencent le développement des enfants notablement et durablement. Le manque de soutien, des compétences insuffisantes, des modes de vie peu stimulants ou dangereux, etc. réduisent les chances et les options de formation des enfants et des adolescents, tout en augmentant le risque de dépenses ultérieures dues à la délinquance ou à l'aide sociale. Les familles assurent la relève générationnelle et la décision d'en fonder une doit rester une option à l'échelle de la société.
Cependant, le contexte dans lequel les familles évoluent s'est modifié ces dernières décennies. Dans le sillage de la mondialisation de l'économie, les salariés doivent faire preuve de toujours plus de flexibilité et de mobilité, les disparités sociales s'amplifient, l'immigration accentue l'hétérogénéité de la société, et l'on assiste à la multiplication des projets de vie, des systèmes de valeurs et des formes de familles. Dans ce contexte, les fonctions de la famille sont d'autant plus importantes et, de fait, plus complexes à remplir.
Le Conseil-exécutif partage l'avis de la motionnaire qu'il est essentiel de maintenir de bonnes conditions pour les familles et de les améliorer.
Le débat sur la déclaration de planification du PEV, refusée en novembre 2014, a montré que l'introduction de prestations complémentaires pour les familles n'était pas souhaitée. Celles-ci ne feront donc assurément pas partie de la prochaine stratégie de politique familiale, bien qu'elles en aient représenté un élément majeur à l'origine. Dans ce contexte, une évaluation et, le cas échéant une adaptation de la stratégie paraît appropriée. Et, comme l'indique la motionnaire, il est indispensable de définir les priorités, les ressources et le calendrier de réalisation des mesures (y compris des nouvelles si elles s'avèrent nécessaires) en fonction des besoins futurs des familles et des possibilités financières du canton.
Le rapport sur la mise en œuvre de la stratégie de politique familiale soumis au Grand Conseil tous les quatre ans, en alternance avec le rapport social, comme exigé par la déclaration de planification du 14 novembre 2014 de la CSoc, ainsi que la stratégie demandée par la présente motion, seront aussi concis et concrets que possible.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 47, der Motion EVP «Für eine wirkungsvolle Familienpolitik». Die Regierung ist zur Annahme dieser Motion bereit. Wird dieser Antrag seitens des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion EVP annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	129
Non	2
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GEF angelangt. Ich danke allen und auch Regierungsrat Perrenoud und seinen Mitarbeitenden für ihre Mitarbeit. Laut dem Zeitplan sollte der morgige Tag zur Behandlung der Geschäfte der JGK ausreichen. Ich werde auch mein Bestes geben, habe aber festgestellt, dass ich manchmal mit meinen Einschätzungen danebengelegen habe. Dies, weil Sie zum Teil relativ gesprächig waren. Wir versuchen, die Session morgen abzuschliessen. Jenen, die möchten, reicht es nun noch, um die Lichtshow beim Bundeshaus zu sehen. Ich wünsche allerseits einen guten Abend und eine gute Heimkehr. Auf Wiedersehen.

La séance est levée à 18 heures 39.

Les rédactrices :
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Mercredi 25 novembre 2015, 9 heures – 11 heures 46

Douzième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 148 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Baltensperger Eva, Boss Martin, Geissbühler-Strupler Sabina, Graber Anne-Caroline, Gsteiger Patrick, Hamdaoui Mohamed, Schöni-Affolter Franziska, Studer Ueli, Studer Peter, von Kaenel Dave, Wüthrich Adrian

Affaire 2014.RRGR.1087

Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)

Annexe 18

Le président. Guten Morgen. Als ich heute Morgen zum Fenster hinaus geschaut habe, dachte ich, dass wir heute wahrscheinlich nicht pünktlich um 9.00 Uhr starten können. Aber dennoch sind nun bereits genügend Personen anwesend, sodass wir loslegen können. Ich werde vorweg die wichtigste Frage beantworten, welche Sie wohl beschäftigen wird: Werden wir heute fertig oder nicht? Das kann ich selbstverständlich noch nicht sagen. Aber wir werden Sie permanent auf dem Laufenden halten, wie unsere Einschätzungen diesbezüglich aussehen. Es kommt ganz darauf an, wie die einzelnen Vorstösse und Anträge eingeschätzt werden. Wir werden Umfragen dazu durchführen, ob die Motionäre mit den Anträgen der Regierung einverstanden sind und wie es bezüglich Bestreitung aussieht und werden Sie entsprechend informieren. Auf Ihrem Pult finden Sie einen Adventsgruss von der EVP-Fraktion. Denjenigen, die auf der Reise des Büros nach Sachsen dabei waren, könnte der Stern auf der Verpackung bekannt vorkommen. Es handelt sich um den Stern, der in Herrnhut hergestellt wird und auch in der Schweiz in der Advents- und Weihnachtszeit weit verbreitet ist. Der Dank ist an die EVP-Fraktion zu richten. *(Applaudissements.)* Wir starten nun mit den Geschäften der JGK und kommen zu Traktandum 64. Dabei geht es um das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz. Das Gesetz wurde von der GSoK vorberaten. Ich werde als erstes der Präsidentin der GSoK zur Eintretensdebatte das Wort geben. Es gab dazu zu Beginn der Session einen Ordnungsantrag, wonach wir beschlossen haben, das Geschäft in einer Lesung zu beraten. Darauf kann man theoretisch am Schluss auch noch einmal zurückkommen. Damit übergebe ich der Präsidentin der GSoK, Frau Grossrätin Zumstein, das Wort.

Débat d'entrée en matière

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR), présidente de la CSoc. Das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz wurde erst im Jahr 2012 aufgrund des geänderten Bundesrechts hier beraten und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. *(Le président agite sa cloche.)* Die neuen Bestimmungen haben zu einem Umbau des ehemaligen Vormundschaftsrechts und zum Aufbau von elf neuen kantonalen und einer burgerlichen Behörde geführt. Das diese Jahrhundert-Reform in diesem höchst sensiblen Bereich nicht reibungslos von statten gehen konnte, ist offensichtlich. Die KESB wurde dann auch sehr schnell bei sehr Vielen zu einem Reizwort. Aufgrund dieser Schwierigkeiten setzte der Grosse Rat damals eine Begleitgruppe KESB ein, bestehend aus verschiedensten Playern aus dem Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Teilnehmer waren die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), Behördenmitglieder der KESB, Vertreter des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), Regierungsstatthalterämter, Obergerichte, Verband sozialer Institutionen Kanton Bern (Socialbern), Conseil du Jura bernois und je eine Vertretung der Fraktionen des Grossen Rats. *(Le président agite sa cloche.)* Die ersten Sitzungen unter dem Vorsitz des Justizdirektors verliefen in aufgeheizter Stimmung und man hatte den Eindruck, als würde alles aus dem Ruder laufen. Durch die vernetzte Zusammenarbeit gelang es der JGK, die notwendigen Anpassungen herauszuschälen.
Ziel war es, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Verfahren mit der gleichen Qualität effizienter behandeln zu können. Zentrale Elemente dieser Anpassungen waren die Erweiterung der Präsidial- und Einzelzuständigkeit, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Datenaustausch, die Beseitigung von Verunsicherungen bei den Ärzten bei fürsorgerischen Unterbringungen – Stichwort: Gefahr in Verzug – und die Anpassung in Bezug auf die geänderten gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene betreffend die gemeinsame elterliche Sorge.
Die Gesetzesvorlage ging dann ins Vernehmlassungsverfahren. Die von der JGK unterbreiteten gesetzlichen Anpassungen waren mehrheitlich unbestritten. Zahlreiche Vernehmlassungen forderten zusätzlich die Öffnung des Präsidiums in Bezug auf die berufliche Ausbildung. Nach dem aktuell geltenden Recht gemäss Artikel 8 des KESG dürfen nämlich nur Juristinnen und Juristen das Präsidium einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führen. Die Regierung hat deshalb das Anliegen in der von uns zur Erarbeitung vorgelegten Gesetzesvorlage aufgenommen und die berufliche Anforderungen auf die Disziplinen Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie und Medizin ausgedehnt. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass das entsprechende Studium mindestens mit einem Master abgeschlossen wurde.
Bei der Vorbereitung auf die Gesetzesberatung in der GSoK im besonderen Ausschuss waren sämtliche vorgesehenen Änderungen betreffend Effizienz unbestritten. Nicht absolut klar war aber die Besetzung des Präsidiums. Die Evaluation zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenschutzes lag in der Zwischenzeit auch vor und die geführten Interviews wiesen auf eine Beruhigung der Situation im KESB-Bereich hin. Gerade aber die Besetzung der Präsidien mit Juristinnen und Juristen wurde in der Evaluation als positiv gewertet, weil die hohe Professionalität letztendlich auch zu qualitativ guten Verfahren geführt hätte. Bedenken aus Fachkrei-

sen gegen diese Öffnung haben wir deshalb ernst genommen. Um Klarheit in dieser Frage schaffen zu können und auch von den Experten konkret zu erfahren, welche Erfahrungen sie mit der neuen Behörde gemacht haben, haben wir Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen und Behörden in unsere Kommission eingeladen: KESB, Obergericht, Anwaltsverband, Verein Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS), Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände, Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und AvenirSociale. Zusammengefasst wurde uns mitgeteilt, dass alle der mit der KESB involvierten Vertreterinnen und Vertreter die neue Behörde aufgrund ihrer hohen Qualität schätzen und dem alten System vorziehen. Ich denke, dass dies, nach all den Pressemitteilungen in Sachen KESB, eine wichtige Botschaft ist.

Nun komme ich auf die Frage des Präsidiums zu sprechen. Der Staatsanwälte VBRS, das Obergericht und der Bernische Anwaltsverband (BAV) haben uns davor gewarnt, das Präsidium auch für andere Fachrichtungen als Jura zu öffnen. Die Entscheide müssen einem allfälligen Weiterzug unbedingt standhalten. Dies habe bis anhin auch gewährleistet werden können. Würden Verfügungen oder Entscheide bezüglich vorsorglichen Massnahmen nicht von einer Juristin oder einem Juristen gefällt, könne das sehr wohl zum Nachteil der Betroffenen sein. Die hohe Qualität der Entscheide, die mit der aktuellen gesetzlichen Regelung bestehe, würde gefährdet. Es gäbe deshalb auch keinen Grund, etwas zu ändern. AvenirSocial, BKSE und der Verband der Bernischen Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen sehen dies aber anders. Juristinnen und Juristen würden von ihrer abstrakten Ausbildung her oft nicht über das nötige «Feeling» verfügen, um den sich in Not befindlichen Betroffenen gerecht zu werden. Entscheide müssten oft übersetzt werden, damit sie von den Betroffenen verstanden würden. Mit der Bedingung, dass mindestens eines der drei Behördenmitglieder über eine juristische Ausbildung verfügen müsse, könne die Anforderung der juristischen Qualität erfüllt werden.

In der Kommission wurde dann noch eine weitere Öffnung des Präsidiums beantragt und zwar folgendermassen: Das Präsidium müsse sowohl über eine tertiäre Ausbildung als auch über ein fünfjährige Berufserfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutz-Bereich verfügen. Dieser Antrag wurde in der Kommission allerdings mit 6 zu 10 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass man das Gefüge, das innerhalb der interdisziplinären Behörde bestehe, nicht durcheinander bringen wolle. Es lag auch noch ein Antrag vor, auf Beibehaltung des aktuell geltenden Rechts, das heisst, die Beschränkung des Präsidiums auf Juristinnen und Juristen. Dieser Antrag wurde in der Kommission abgewiesen mit 11 zu 5 Stimmen ohne Enthaltungen und bei einer Abwesenheit. Dies zum Thema Präsidium.

Sie sehen, dass die Kommission der Argumentation von AvenirSociale, BKSE und dem Verband der Bernischen Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen gefolgt ist. In der Kommission wurde auch eine angeregte Diskussion zu Artikel 25 KESG geführt, betreffend die Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den betroffenen Personen und Stellen. Dem Antrag auf eine Ausdehnung auf die Gemeinden – selbstverständlich im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften – ist die Kommission mit 11 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefolgt. Der Antrag hat insofern überzeugt, als neben der Steuerverwaltung, den Betreibungsämtern, den Schulen und den Beratungsstellen für Jugendliche auch die Gemeinden Auskünfte einholen können sollen, wenn ihre Einwohner bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bekannt sind. Die GSoK hat in ihrer Sitzung vom 25. August dem Gesetzesvorschlag des Regierungsrats mit einer Ergänzung in Bezug auf Artikel 25 Bst. g (neu) mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen bei zwei Abwesenheiten zugestimmt.

Letzte Woche wurden weitere Anträge eingereicht. Die Kommission konnte an der Sitzung vom letzten Dienstag in Anwesenheit von Herrn Mathias Kuhn von der JGK, Inspektor der KESB, über die Anträge befinden und entsprechend Anträge stellen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Der Ordnungsantrag betreffend einer zweiten Lesung wurde von Ihnen bereits letzten Montag abgewiesen. Wie der Grossratspräsident vorhin bereits erwähnte, ist es nach der Gesetzesberatung immer noch möglich, einen Antrag auf eine zweite Lesung zu stellen.

Im Namen der Kommission mache ich aber darauf aufmerksam, dass das vorliegende Gesetz möglichst rasch umgesetzt werden sollte. In zwei Jahren ist bereits eine weitere Gesetzesrevision vorgesehen, bei der dann allenfalls weitere Erfahrungen einfliessen können. Die vorliegenden Änderungen sind dringend, damit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden besser und schneller arbeiten können. Wegen Rekrutierungsschwierigkeiten bei der Nachfolge von zwei Präsidien wäre es zudem wichtig, dass die berufliche Einschränkung möglichst bald aufgehoben werden könnte. Die entsprechenden Stellen sind nämlich bereits ausgeschrieben.

Ich danke der JGK und insbesondere dem kantonalen Jugendamt und dessen Vorsteherin Andrea Weik, Mathias Kuhn, Ursula Wyssmann und selbstverständlich dem Justizdirektor für die gute Vorbereitung und Begleitung des vorliegenden Geschäfts. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die engagierte Mitarbeit und freue mich jetzt auf die Detailberatung. Die GSoK ist selbstverständlich für Eintreten auf dieses Geschäft.

Le président. Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich vermute, dass das Eintreten wahrscheinlich nicht gross bestritten sein wird, frage aber trotzdem. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen zum Eintreten? Wird das Eintreten bestritten? –Das ist nicht der Fall. Damit ist das Eintreten beschlossen und wir gehen in die Detailberatung dieses Gesetzes. Ich gehe kapitelweise vor. Kapitel I bis und mit Artikel 25 sind so genehmigt.

Délibération par article

I.
Art. 4a, 5, 6, 8, 25, art. 27, al. 1–3
Adoptés

Art. 27, al. 4 (nouveau)

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)
Le retrait du droit de déterminer le lieu de résidence, conjugué au placement à des fins d'assistance de mineurs, ordonné par l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte sur la base d'un diagnostic social est réservé.

Art. 49

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Titre marginal
Curatelle de procédure

Al. 1 (nouveau)
Si les conditions de l'article 314abis ou de l'article 449a CCS sont réunies, l'autorité examine d'office ou sur demande l'institution d'une curatelle de procédure.

Al. 2 (nouveau)
Si l'autorité renonce à instituer une curatelle de procédure, elle doit en indiquer les motifs.
L'article 49 devient l'alinéa 3.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die zweimalige Lesung von Gesetzen soll eine überlegte Gesetzgebung gewährleisten. Es ist ein Unsinn, auf eine zweite Lesung zu verzichten und dann die Anträge mit der Begründung abzulehnen, man habe jetzt keine Zeit, sich damit zu befassen. Damit schaffen wir uns längerfristig als Gesetzgeber ab, verstossen gegen die Gewaltenteilung und untergraben die Volkssouveränität. Dazu ein anderes Mal mehr.
Was will ich mit meinen Anträgen erreichen? Ich werde zuerst über Artikel 49 sprechen. Wir haben es gehört: In der Vergangenheit gab es Kritik an der KESB. Tatsache ist, dass die KESB über weitreichende Befugnisse verfügt und die Rechte der betroffenen Personen massiv beschränken kann. Sie kann zum Beispiel die elterliche Sorge entziehen oder Kinder oder Erwachsene sogenannt fürsorgerisch unterbringen, das heisst, in die «Klapse» stecken. Diese Massnahmen sollen zwar dem Schutz der betroffenen Personen dienen, sind aber einschneidend und die betroffenen Personen stehen einer Überzahl von Akteuren gegenüber. Psychiaterin, Pfleger, Sozialarbeiterin, Beistand, Sozialpädagogin – und oft kommt zur Koordination der vielen Akteure noch ein Case-Manager hinzu. Wegen der Überzahl der Akteure und der Intensität der möglichen Massnahmen sieht das ZGB vor, dass die KESB den betroffenen Personen einen sogenannten Verfahrensbeistand beiordnen kann. Es muss kein Anwalt sein, es muss sich lediglich um «eine in fürsorgerischen und rechtlichen Fragen erfahrene Person» handeln, die von der KESB unabhängig ist. Der Verfahrensbeistand nimmt eine beschützende und vermittelnde Rolle ein. Das erhöht in aller Regel die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Person. Damit wird auch das Verfahren vereinfacht und auf diese Weise werden Kosten eingespart.
Die Beiordnung erfolgt, wenn es nötig ist. Gemäss ZGB kann dies zum Beispiel der Fall sein, wenn die fürsorgerische Unterbringung in Frage steht, wenn Eltern über den persönlichen Verkehr mit dem Kind streiten oder wenn die betroffene Person urteilsunfähig ist und ihre Rechte nicht selber wahrnehmen kann. Im Kanton Bern werden gemäss Rückmeldungen aus der Praxis diese Verfahrensbeistände nur sehr selten beigeordnet. Mein Antrag will deshalb die Beiordnung von Verfahrensbeiständen durch die explizite Erwähnung im kantonalen Gesetz prominent machen und so eine Waffengleichheit herstellen zwischen der Überzahl der Akteure gegenüber den Betroffenen, die ihnen alleine gegenüber stehen. Dies meine Ausführungen zu meinen Anträgen zu Artikel 49 KESG. Das sollten sich gerade diejenigen Leute, die an der KESB Kritik üben, gut überlegen.
Zu Artikel 27 ist Folgendes zu sagen: Die Möglichkeit der fürsorgerischen Unterbringung durch eine Ärztin oder einen Arzt ist sinnvoll. Sie findet aber dort ihre Grenzen, wo es um soziale Diagnosen geht, wenn zum Beispiel Eltern mit ihren Jugendlichen nicht mehr zurechtkommen. Hier liegt keine medizinische Indikation für eine Unterbringung vor, sondern eine soziale, sodass der Entscheid auch nicht von der Ärzteschaft, sondern der KESB getroffen werden sollte. Soweit meine Ausführungen zu Artikel 27.

Le président. Sie haben vorgeschlagen, zu all ihren Artikeln zu sprechen? *(Madame Machado s'exprime de sa place : Das habe ich auch gemacht.)* Entschuldigen Sie, das ist so schnell gegangen, dass ich gedacht habe, das könne gar nicht sein. *(Hilarité.)* Ich frage dennoch, ob es für den Rat in Ordnung ist, zu allen Anträgen in einem Votum zu sprechen. Wird das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann können sich die Fraktionen nun zu den Anträgen zu Artikel 27, Absatz 4 (neu) und Artikel 49 (neu) äussern.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Die Kritik meiner Vorrednerin erstaunt mich schon ein wenig. Ich gehe davon aus, dass sie Mitglied einer Fraktion ist und ihre Anträge längst in dem sehr ausgewogenen, sehr langen und differenzierten Verfahren, welches die GSoK zu dem Gesetz durchgeführt hat, hätte einschliessen können. Übrigens handelt es sich nicht um neue Dinge, die hier verlangt werden. Es handelt sich wortwörtlich um die Anträge der demokratischen Juristinnen und Juristen Bern bei der Vernehmlassung. Diese wurden an sich auch begründet abgelehnt. Da es das Verfahren betrifft, unterstützen wir auch klar nur eine Lesung. Denn wir benötigen in diesem Gesetz eine schnelle Veränderung, die unabdingbar ist, um weiterhin flexibel und unbürokratisch, aber rechtlich sauber in der KESB zu wirken. Die beiden Anträge mit ihrer Differenzierung führen aber nicht zu einer neuen, schnelleren und unbürokratischeren Anwendung des Gesetzes. Im Gegenteil: Sie gaukeln vor, dass es mit mehr Beiständen eine sauberere Gesetzesauslegung und bessere Entscheide gäbe. Wir verfügen bereits jetzt über sehr gute Entscheide. Schauen Sie einmal, wie viele der Entscheide vom Obergericht gekippt werden; beinahe keine. Das ist eigentlich ein Qualitätszeichen.
Die vorliegenden Anträge führen nur dazu, dass das Verfahren noch schwieriger wird und noch länger dauert. Von daher besteht eigentlich kein Nutzen im unmittelbaren Sinn. Wenn angeblich die Gefahr besteht, dass es zu wenige Beistände gibt – und zwar Beistände nicht bloss nach dem Prinzip: dort wo sie sinnvoll sind, sondern grundsätzlich –, könnte dies dann immer noch revidiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen jegliche Anhaltspunkte, dass hier

Handlungsbedarf besteht. Darum wird die glp sowohl bei Artikel 27 wie auch bei Artikel 49 der Antragstellerin Machado nicht folgen.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Ich werde chronologisch vorgehen und zuerst über Artikel 27 sprechen. Der Regierungsrat hat bezüglich der fürsorgerischen Unterbringung bei Artikel 27 eine Neuformulierung beantragt. Der Passus «liegt Gefahr im Verzug» soll gestrichen werden, sodass Ärztinnen und Ärzte mehr Entscheidungsspielraum erhalten. Der Antrag von Grossrätin Machado zu Artikel 27 will dafür sorgen, dass diese Lockerung kein Freipass für Mediziner wird. Sie will sicherstellen, dass Ärztinnen und Ärzte nur dann bei einer fürsorgerischen Unterbringung von Kindern entscheiden dürfen, wenn es sich um eine Platzierung aufgrund medizinisch-psychiatrischen Gründen handelt. Wenn ein Kind aus sozialen Gründen fremdplatziert werden soll, müsste zwingend die KESB entscheiden. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Befürchtungen von Grossrätin Machado. Aber anscheinend gab es bis anhin in der Praxis keine Probleme. Ausserdem kann eine Hausärztin oder ein Hausarzt die soziale Situation eines Kindes und seiner Familie in Einzelfällen vielleicht sogar besser einschätzen als eine KESB, die den Fall noch gar nicht kennt. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man jetzt zuerst abwarten sollte, wie sich die Neuformulierung des Artikels 27 Absatz 1 in der Praxis auswirken wird und ob im Rahmen einer späteren Revision Korrekturen nötig werden. Wir lehnen darum den Antrag grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen ab.
Auch die Anträge zu Artikel 49 können wir teilweise nachvollziehen. Es geht darum, dass die betroffenen Kinder und Erwachsenen einen zusätzlichen Rechtsschutz in Form einer Verfahrensbeiständin bzw. eines Verfahrensbeistands erhalten sollen. Die beiden zitierten ZGB-Artikel halten fest, dass, wenn nötig, Kindern und Erwachsenen ein Verfahrensbeistand zur Seite gestellt werden solle. Bei Kindern ist dies vor allem bei Fragen betreffend die Obhut der Fall, sowie bei strittigen Sorgerechts- und Besuchsrechts-Fragen. Bei Erwachsenen ist dies der Fall, wenn die Person urteilsunfähig oder postulationsunfähig ist. Frau Grossrätin Machado geht es also um die Stärkung der Rechtsposition und die Gewährung der allgemeinen Verfahrensgarantien für die betroffenen Personen. Das Anliegen ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. Wie wir erfahren haben, werden im Kanton Bern – im Vergleich zu anderen Kantonen – tatsächlich sehr selten Verfahrensbeistandschaften errichtet. Es besteht hier also ein gewisser Mangel im Kanton Bern. Die neue Regelung würde aber bedeuten, dass neu grundsätzlich in allen Verfahren ein Verfahrensbeistand eingesetzt werden müsste. Oder aber man müsste begründen weshalb keiner eingesetzt wird, obwohl im ZGB nur eine «wenn nötig-Formulierung» steht. Heute muss also begründet werden, wenn eine Vertretung nötig ist, neu müsste begründet werden, wenn diese Vertretung nicht nötig wäre. Das würde unserer Meinung nach zu höheren Kosten und vor allem zu einem unnötigen administrativen und juristischen Mehraufwand führen.
Die Anträge wurden zwar im Vernehmlassungsverfahren von den demokratischen Juristinnen und Juristen eingereicht, aber vom Regierungsrat nicht aufgenommen und auch in der GSoK nicht noch einmal diskutiert. Wir hatten also gar keine Gelegenheit, diese Fragen an den Hearings mit den anwesenden Fachleuten zu besprechen. Darum ziehen wir im Moment vorläufig folgendes Fazit: Obwohl der Kanton Bern wirklich sehr selten Verfahrensbeistandschaften errichtet, bestehen anscheinend in der Praxis kaum Probleme und auch das Obergericht hat in dieser Sache nicht interveniert. Wir schlagen deshalb vor, das Thema in die laufende Evaluation aufzunehmen und allenfalls in der ordentlichen Revision des Gesetzes im Jahr 2018 oder 2020 Anpassungen vorzunehmen. Im Moment lehnen wir die Anträge ebenfalls grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion begrüsst alle vorgeschlagenen Verbesserungen und Vereinfachungen in der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz. Ich verzichte hier darauf, auf die einzelnen Änderungen detailliert einzugehen. Das hat die Kommissionpräsidentin bereits sehr gut gemacht und dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen. Die Abänderungsanträge werden wir alle ablehnen und zwar auch inhaltlich und nicht nur, weil wir keine Zeit gehabt hätten, darauf einzugehen, wie das von der Antragstellerin behauptet wurde. Wir lehnen sie auch inhaltlich ab, weil sie nicht zur Vereinfachung beitragen. Wir werden dem Gesetz im Sinn der Regierung und der Kommission zustimmen. Es läuft bei der KESB sicher noch nicht alles optimal; das ist uns auch klar. Es besteht aber eine Begleitgruppe, in der Probleme eingegeben und diskutiert werden können. Und wir werden ja in relativ kurzer Zeit das Gesetz wieder hervorholen und weitere Änderungen dazu diskutieren können. Wir werden, wie gesagt, alle Anträge ablehnen und dem Gesetz zustimmen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Auch die BDP-Fraktion hat die Anträge besprochen. Ich werde nicht alles wiederholen, da vieles bereits gesagt wurde. Es handelt sich hier um eine kleine Revision. Wie die Präsidentin sagte, sollte diese möglichst rasch umgesetzt werden. Wir schliessen uns dem insofern an, als dass wir diese Anträge in dieser Revision nicht behandeln wollen und deshalb ablehnen. Es wird die grosse Revision geben. Dort können wir dann hinschauen, und dort muss Platz sein, um auch dies fachlich richtig diskutieren zu können. Darum lehnen wir die Anträge zu den Artikeln 27 und 49 ab und weisen sie an die nächste Revision zurück. Dasselbe werden wir auch bei Artikel 58 tun – ich spreche damit gleich über alle Anträge. Wir wollen die Vorlage, so wie sie jetzt besteht, überweisen können, damit sie in Kraft treten kann. Die nächsten grösseren Brocken, die dann mehr zu diskutieren geben werden, können wir später anschauen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Es ist klar, dass eine Lesung nun wirklich genügen muss. Wir diskutieren hier nur über das Nötigste, was rasch umgesetzt werden muss. Die FDP ist klar für eine Lesung. Was die Anträge angeht, da muss ich halt trotzdem sagen, dass sie zu spät gekommen sind. Wir hatten lange genug Zeit, und man hörte nichts von diesen Anträgen. Wir haben gestern bereits von Last Minute gesprochen – es ist halt wieder ähnlich. Und das bringt es nun wirklich nicht. Wir müssen jetzt vor-

wärts machen. Dass man jetzt mit diesen Anträgen ankommt, kann ja sicher keine Begründung dafür sein, eine zweite Lesung durchzuführen. Die FDP lehnt sämtliche Anträge ab.
Lassen Sie mich trotzdem noch etwas zu Artikel 27 sagen. Hier werden die Ärzte angesprochen. Mehr Entscheidungsspielraum sei wichtig. Ja, das ist in der Praxis wichtig. Es wurde gesagt, es sei ein Freipass für die Mediziner. Sie können Sie sich einfach nicht vorstellen, wie es im Alltag läuft. Es geschieht 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, dass Menschen in Not geraten, in Hausarztpraxen und auf Notfallstationen kommen und Entscheide gefällt werden müssen. Und was meinen Sie? Wir Ärzte sprechen solche fürsorgerischen Unterbringungen (FU) doch auch nicht gerne aus. Aber manchmal muss man das tun, und man muss es schnell tun. Da müssen wir doch auch über einen gewissen Handlungsspielraum verfügen. Ein Freipass für Mediziner – das ist die absolut falsche Formulierung. Wir lehnen alle Anträge ab und sind für eine Lesung. Wir ändern hier nur das Nötigste.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion möchte sich zu Beginn im Überschwang üben. Wir möchten nämlich einmal in aller Ausdrücklichkeit sämtlichen KESB im Kanton Bern und ihren Mitarbeitenden einen herzlichen Dank ausdrücken. Wie die Präsidentin der GSoK ausführte, hatten wir mit verschiedenen Akteuren Gespräche und Hearings. Da kam unter anderem heraus, dass im Verhältnis zwar viel Kritik geübt wird, aber wenig Ermutigung, Dank und Bestätigung stattfindet. Wir finden, das müsse hier einmal geändert werden. Herzlichen Dank!
Jetzt, rund zwei Jahre nach der Durchführung dieser Jahrhundert-Reform, wie sie einmal durch eine Verantwortungsträgerin der JGK bezeichnet wurde, konnte man ein erstes Fazit ziehen. Man kann sagen, dass sich die Systemumstellung im Kindes- und Erwachsenenschutz auf der Systemebene in weiten Kreisen bewährt hat. Auch bedeutet sie für die betroffenen Personen mehrheitlich einen Gewinn. Die EVP-Fraktion stimmt dem Gesetz zu und kann sich dem Antrag auf eine Lesung grossmehrheitlich anschliessen. Die vorliegenden Änderungen beruhen auf dem Monitoring der JGK. Diese hat nach den ersten zwei Jahren kleine Kinderkrankheiten ausgemacht und möchte kleine Änderungen mit grosser und sofortiger Wirkung aber jetzt schon diskutieren. Spätestens in zwei Jahren wird nach der Evaluation noch einmal eine grössere Gesetzesrevision stattfinden. Dementsprechend können wir heute gut auf eine zweite Lesung verzichten.
Ich komme nun auf die Artikel 27 und 49 zu sprechen. Zuerst geht es um die soziale Diagnose. Es steht die Angst im Raum, dass die Ärzte eventuell über das Ziel hinausschiessen und in Themenbereichen, in denen sie vielleicht nicht kompetent genug wären, Leute fürsorgerisch unterbringen könnten Der Experte sagte uns, dass dies eine Unterstellung ohne Begründung sei. Die Praxis zeigt, dass Ärzte heute eher – teilweise sogar sehr – zurückhaltend bei der Diagnosestellung seien. Es bräuchte aus der Sicht des Experten eigentlich eher eine Ermutigung. Denn wie mein Vorredner Grossrat Kohler gesagt hat: Ärzte haben keine Freude daran, in grossem Umfang Leute wegzusperren oder derart massive Sanktionen auszusprechen. Dementsprechend sehen wir hier keine Gefahr und verzichten darauf, diese Änderung zu unterstützen. Der vorliegende Text reicht aus.
Ich komme nun auf Artikel 49 mit dem Verfahrensbeistand zu sprechen. Die EVP-Fraktion versteht das Anliegen der Antragstellerin betreffend der Gewichtung der verschiedenen Akteure, die in etwa ausgeglichen sein sollte. Wir wissen, dass im Kanton Bern Verfahrensbeistände eher zurückhaltend eingesetzt werden. Das hat offenbar auch einen Grund. Wir kennen zum Beispiel keine Familiengerichte, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist, wodurch vielleicht andere Mechanismen entstehen und mehr Verfahrensbeistände eingesetzt werden. Die Situation ist heute in der Praxis aber offenbar nicht besorgniserregend. Anderseits könnte hingegen eine belastende Situation für alle Beteiligten entstehen, wenn plötzlich mehr Player in das Verfahren einbezogen würden. Denn mehr Leute sind nicht unbedingt immer ein Gewinn und bedeuten ein besseres Verfahren, sondern es könnte eventuell sogar zu Verzögerungen kommen. Und längere Verfahren bedeuten eine längere Belastung. Falls dies aber ein Thema würde, bitten wir dies in der Evaluation aufzunehmen und allenfalls später noch einmal mit Anträgen in den Rat zu bringen. In diesem Sinn lehnen wir die besprochenen Anträge ab. Zu Artikel 58 werde ich mich nachher noch äussern.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Die SVP hat eigentlich an der grundlegenden Änderung des KESG nicht viel Freude gehabt. Das Gesetz hat bereits viele Diskussionen ausgelöst, die mehr oder weniger berechtigt waren. Die KESB ist ein wenig zum Reizwort geworden. Man darf aber auch sagen, dass die Kritik in der letzten Zeit stark zurückgegangen ist. Das Schiff ist nun unterwegs. Wir hoffen, es befinde sich auf dem richtigen Kurs, wollen ihm aber dennoch noch ein paar Leitplanken geben. Die vorgeschlagenen Änderungen, die wir hier heute besprechen, haben vor allem eine effizientere Aufgabenerfüllung zum Zweck. Das ist ganz im Sinn der SVP. Die Details wurden von der Präsidentin bereits gut ausgeführt, darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Eine zweite Lesung erachten wir als nicht sinnvoll. In zwei Jahren wird das Gesetz sowieso neu überarbeitet. Jetzt will man eigentlich nur effizienter werden und die Änderungen rasch umsetzen. Wenn wir hier noch lange diskutieren, werden wir schon bald wieder bei der ordentlichen Revision angelangt sein. Das wäre sicher nicht zielführend. Deswegen sind wir für nur eine Lesung.
Ich komme nun auf die Anträge zu sprechen. Zu Artikel 27 betreffend die Kompetenz der Ärzte möchte ich nur Folgendes sagen: Die Ärzte kennen die sozialen Verhältnisse meist recht gut und sind in unseren Augen die richtigen Ansprechpartner, um rasche und nötige Entscheide zu treffen. Ihre Kompetenz können sie ja nur nutzen, wenn es eilt und Gefahr besteht, dass jemandem Unrecht getan wird. Bei Artikel 49 mit dem amtlich beigeordneten Verfahrensbeistand sehen wir es eigentlich wie die GSoK und der Regierungsrat und lehnen den Antrag Machado ab. Er löst komplizierte Verfahren und Mehrkosten aus. Man muss auch sagen, bis es überhaupt so weit kommt, dass jemand verbeiständet werden muss, ist auch schon relativ viel geschehen. Irgendwann einmal muss man handeln. Wir wollen hier kein langwieriges juristisches Hickhack.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Grundsätzlich ist die grüne Fraktion der Meinung, dass die Beratung von Gesetzen nicht im Höchsttempo durchgewinkt werden kann. Die Devise «Eine Lesung» sollte nicht zum Standard werden. Wenn jetzt einige von uns trotzdem der Meinung sind, eine Lesung genüge, dann ist dies deshalb so, weil es sich – wie die GSoK-Präsidentin sagte – hier um eine kleinere Revision handelt. Es sind hier nur kleinere Anpassungen notwendig, und aus meiner Sicht steht dabei vor allem die Besetzung von KESB-Präsidien durch Nicht-Juristinnen und -Juristen im Vordergrund. Wie wir gehört haben, wird in etwa zwei Jahren eine vertiefte Evaluation erfolgen, bei der die Organisation der KESB und das Gesetz unter die Lupe genommen werden. Dann wird ganz bestimmt auch eine neue Revision durchgeführt werden. Kostenaspekte dürfen aber nicht der Grund sein, weshalb die Anträge der Antragstellerin Machado nicht angenommen werden sollten. Wir sind der Meinung, dass wir die Anträge Machado auch hier in einer Lesung annehmen könnten, da sie eigentlich nicht bestritten sind.

Le président. Gibt es weitere Voten aus dem Rat? – Nein, dann gebe ich der Präsidentin der GSoK und anschliessend dem Justizdirektor das Wort.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR), présidente de la CSoc. Die Kommission beantragt mit 1 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag von Grossrätin Machado zu Artikel 27 Absatz 4 abzulehnen. Die Begründung dazu wurde bereits geliefert; ich wiederhole mich nicht. Ebenso beantragt die Kommission mit 11 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen und 1 Abwesenheit die Anträge zu Artikel 49 abzulehnen. Auch hier wurde die Begründung bereits vorgetragen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Lassen Sie mich vorweg etwas dazu sagen, weshalb nur eine Lesung durchgeführt werden soll. Es wäre – um es mit den Worten der Antragstellerin zu sagen – fahrlässig und ein absoluter Unsinn, eine zweite Lesung durchzuführen. Momentan läuft eine Evaluation zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dringend nötige Anpassungen jetzt vorzuschlagen und das noch junge Gesetz dort anpassen, wo entsprechend dringender Bedarf sichtbar ist. Um aber umfassende Anpassungen vorzunehmen, sollen die definitiven Evaluationsergebnisse abgewartet werden. Wenn der Grosse Rat jetzt die Gelegenheit nutzen will, zügig etwas zu ändern, widerspricht dies dieser Idee. Eine zweite Lesung hätte zur Konsequenz, dass man die Effizienzsteigerung in die Zukunft verschieben würde. Vor allem müsste man auch die vakanten Präsidiumsstellen nach den Bestimmungen des neuen Rechts ausschreiben. Es ist deshalb sinnvoll, nur eine Lesung durchzuführen.
Ich komme nun auf die Artikel 27 und 49 zu sprechen. Es besteht bei Artikel 27 sicher kein dringlicher Änderungsbedarf. Aus der Praxis sind uns keine Fehlentwicklungen bekannt, die ein schnelles Eingreifen des Gesetzgebers verlangen würden – im Gegenteil. Das, was die Antragstellerin möchte, geht in die falsche Richtung. Es würde die Zuständigkeit der Ärzteschaft in diesem Bereich einschränken. Ich halte es für fahrlässig, weil in der Praxis nicht zu viele, sondern viel zu wenige Kinder durch die Ärzteschaft eingewiesen werden. Das, was die Antragstellerin möchte, hätte zur Folge, dass die KESB entsprechend mehr zum Zuge käme und die Ärzteschaft weniger. Deshalb ist von der Ergänzung des Artikels 27 mit Absatz 4 dringend abzuraten.
Hinsichtlich Artikel 49 besteht auch kein Handlungsbedarf seitens der Praxis. Die KESB handelt hier mit Augenmass. Was ist das Ziel der Antragstellerin? Das Ermessen der KESB würde bei der Beiordnung von Verfahrensbeistandspersonen eingeschränkt. Entsprechend würden in der Praxis mehr Verfahrensbeistandspersonen eingesetzt. Somit würde die Anwaltschaft profitieren und die Verfahren würden verlängert und verkompliziert. Ob das im Interesse der Betroffenen ist, lasse ich offen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge von Frau Grossrätin Machado abzulehnen.

Le président. Wünscht die Antragstellerin noch das Wort? –Ja, das ist der Fall. Anschliessend werden wir bereinigen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich habe gehört, dass man die Anliegen in die grössere Revision aufnehmen wird, die in zwei Jahren stattfinden soll. Aus diesem Grund ziehe ich die Anträge zurück.

Le président. Wir haben dies zur Kenntnis genommen. Die Anträge wurden zurückgezogen. Gibt es zu Kapitel I bis und mit Artikel 57 Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Art. 42, 43, 51, 56, 57
Adoptés

Art. 58

Proposition PS (Lüthi, Berthoud) / Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)
Le président ou la présidente renvoie les affaires au sens des articles 53, alinéa 2 et 55 à 57 au collège pour qu'il statue lorsque les circonstances de droit ou de fait le justifient.

Le président. Es liegt ein Änderungsantrag der SP und von Grossrätin Iannino zu Artikel 58 vor. Ich gebe den Antragstellerinnen das Wort, zuerst Frau Grossrätin Lüthi für die SP-Fraktion.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Ich spreche hier als Antragstellerin und auch gleich im Namen unserer Fraktion. Als erstes möchte ich mich dem Dank anschliessen, den die EVP ausgedrückt hat. Bei der KESG-Revision handelte es sich wirklich um ein Jahrhundertprojekt. Wir haben einen wahnsinnig grossen Schritt nach vorne gemacht. Es war aber auch ein Murks und wirklich anstrengend. Jetzt, nach knapp drei Jahren, merkt man langsam, dass sich die Zusammenarbeit einspielt, die Abläufe klarer werden und wir uns tatsächlich auf gutem Weg befinden. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich dem Regierungsrat, dem Kantonalen Jugendamt (KJA), den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aber auch den Sozialdiensten, den privaten

Mandatstragenden und all denjenigen Institutionen und Heimen, die in diesem Bereich tätig sind. Sie leisten eine super Arbeit.
Nun zu unserem Antrag. Mit den Einzelzuständigkeiten sollen möglichst viele Verfahren effizient erledigt werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass da jetzt gerade ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen wird. Die Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (KOKES) hat in ihren Empfehlungen eine ganz kleine Liste von möglichen Einzelfallentscheiden aufgeführt. Die KOKES geht davon aus, dass Einzelfallentscheide die Ausnahme sein sollten und die interdisziplinäre Betrachtung höchste Priorität hat. Einzelfallentscheide sollen also nur in unstrittigen Fällen mit wenig Ermessensspielraum überhaupt möglich sein. Einige der Einzelfallentscheide, welche in den Artikeln 55 bis 57 aufgeführt sind, bergen aber eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit für Konflikte. Gerade die Übertragung der elterlichen Sorge oder Besuchsrechtsregelungen sind in der Praxis sehr häufig umstritten. Im Gegensatz zu den Empfehlungen der KOKES wird jetzt hier im KESG eigentlich gerade der umgekehrte Weg gewählt. Viele Einzelfallentscheide sollen möglich sein und das Gremium nur in Ausnahmefällen einbezogen werden. Das betrifft die fachliche Seite. Es gibt aber auch eine organisatorische Seite. Wenn den Präsidien eine solch breite Palette von Einzelfallzuständigkeiten zugewiesen wird, führt dies unserer Meinung nach zu einer Überlastung der Präsidien. Denn es ist ja dann nicht damit getan, bloss eine Unterschrift unter einen Entscheid zu setzen, sondern man muss lesen, Überlegungen anstellen und die Akten studieren.
Betrachtet man Artikel 7 des KESG, wo die Aufgaben der Präsidien umschrieben sind, geht es dort hauptsächlich um die organisatorische und personalrechtliche Führung einer KESB und nicht um die fachliche Führung. Darum haben wir bereits in der GSoK beantragt, dass Einzelentscheide nicht im Präsidium, sondern ganz allgemein dem Behördenmitglied zugewiesen werden sollen, das bereits instruierend ist. Denn dieses Behördenmitglied wäre bereits mit dem Fall vertraut und könnte den Entscheid vermutlich am effizientesten fällen. Im Kanton Zürich wird dies übriges so gehandhabt. Aber unser Antrag fand in der GSoK kein Gehör. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag versuchen wir einen Kompromiss. Wir rütteln nicht an der Liste der möglichen Einzelzuständigkeiten. Denn unabhängig davon, welche dieser Kategorien man betrachtet, können sie im Einzelfall strittig oder unbestritten sein. Sogar die Genehmigung eines Berichts kann ein 08-15-Fall – also reine Formsache – sein. Er kann aber auch sehr heikle Punkte enthalten, welche umstritten sind. Wir möchten die Präsidien aber gerne dazu verpflichten, das Kollegium beizuziehen, wenn die rechtlichen und sozialen Verhältnisse es rechtfertigen. Die jetzt enthaltene Kann-Formulierung ist uns zu wenig verbindlich. Wir sind überzeugt, dass es angesichts der verantwortungsvollen Aufgabe der Präsidien entlastend wirken würde, wenn verlangt wird, dass im Zweifelsfall ein Fall diskutiert wird und man nicht erwartet, dass Einzelfallentscheide im stillen Kämmerlein der Präsidien gefällt werden. Die Beratung zu dritt im Kollegium führt zu mehr Fachlichkeit, zu Kompetenzerweiterung und damit zunehmend auch zu einer Qualitätssteigerung und Vereinheitlichung der Praxis. In diesen sensiblen Bereichen darf es nicht um das möglichst effiziente Abarbeiten von möglichst vielen Dossiers gehen. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Le président. Die zweite Antragstellerin spricht nun bereits auch für die Fraktion der Grünen. Es können sich nun auch die weiteren Fraktionen melden.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Unabdingbare Voraussetzung für die Bearbeitung sozialer Probleme ist eindeutig die Interdisziplinarität innerhalb der KESB, denn komplexe Problemlagen orientieren sich nicht an Disziplinen. Interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden gewährleisten die Subsidiarität, die Verhältnismässigkeit und korrekte Verfahren. Der notwendige Austausch unter den verschiedenen Akteuren muss fortgesetzt und verstärkt werden. Interdisziplinarität ist mehr als nur ein Nebeneinander von verschiedenen Fachleuten. In einem verknüpften Miteinander werden Disziplingrenzen überschritten. Das daraus entstehende Resultat ist mehr als die Summe von Einzelperspektiven. Die Einschätzungen einer einzelnen Disziplin werden miteinander verknüpft und es entsteht eine gemeinsame Synthese. Deswegen sind wir der Meinung, dass man das System umkehren muss und keine Kann-Formulierung anwenden sollte. Einzelfallentscheide sollten in der Regel im Gremium gefällt werden. Nur bei einfachen Angelegenheiten sollten Einzelentscheide durch die Präsidentin oder den Präsidenten gefällt werden. Hauptaufgabe der Präsidien ist es, fachlich und organisatorisch die KESB zu führen. Wir befürchten eine Überforderung der Präsidentinnen und Präsidenten, wenn ganz viele Einzelfallentscheidungen gefällt werden müssen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Für die glp gehört es zu einem klaren, geführten System, dass der Präsident delegieren und auch entscheiden kann, wann und wo er delegieren will und nicht zuletzt, dass er über einen Ermessensspielraum verfügt. Sonst bräuchten wir keine Präsidenten mehr und könnten Teamentscheide fällen. Das wäre eine ganz andere Form. Aber hier haben wir uns für geführte Systeme entschieden mit einem Präsidenten, der auch den Kopf hinhalten muss. Wenn zum Beispiel durch das Obergericht Entscheide gekippt werden, trifft es zuerst den Präsidenten. Das ist auch richtig so. Er erhält den etwas höheren Lohn, muss dafür aber auch geradestehen. Es gilt das geführte System, und das wollen wir hier nicht aufweichen.
De facto sind in der Konsequenz die beiden Anträge beinahe identisch, haben aber einen unterschiedlichen Symbolgehalt. Auch der Antrag der SP führt zu keiner Veränderung, denn es heisst immer noch: «[…] wenn die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es rechtfertigen». Man kann die Präsidenten also gar nicht dazu verpflichten, und es bleibt immer im Ermessensspielraum. Aber hier definiert man eigentlich eine Art Misstrauen, dass der Präsident alles bei sich behalten wolle. Es gibt erfahrungsgemäss überhaupt keinen Grund dazu. Jeder führende Präsident kann nur nach dem Prinzip der Delegation führen, wenn er weiss, er muss und soll nur im Triumvirat – zu dritt im Kollegium – entscheiden, wenn es sich um komplexe Fälle handelt. Aber genau diese Entscheidung, ob es sich um einen komplexen Fall handelt oder nicht, fällt der Präsident. Dies auch in Zusammenarbeit mit seiner obersten Garde, aber sicher

nicht als Team gemeinsam. Aus diesem Grund ist für uns klar, dass wir den Antrag der SP nicht unterstützen werden, sondern dem Antrag Folge leisten, den uns die Regierung vorlegt.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich blase da ins gleiche Horn wie meine Vorrednerin. Das Ganze ist ein Widerspruch. Wir haben auf der einen Seite die Erweiterung der Präsidialzuständigkeit, auf der anderen Seiten steht die Formulierung «[…] wenn die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es rechtfertigen». Auch dort besteht ein Ermessensspielraum, und das beisst sich. Dieser Antrag ist ein Widerspruch. Wenn wir die Erweiterung der Präsidialzuständigkeit wollen, können wir sie mit dieser Formulierung nicht gleich wieder zurücknehmen. Das geht für uns nicht auf.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich kann mich auch kurz fassen. Meine beiden Vorredner haben eigentlich alles schon gesagt. Mit dieser Revision haben wir einige Abläufe verschlankt und dem Präsidium mehr Kompetenzen gegeben. Dieser Artikel will davon wieder wegkommen. Darum können wir den Antrag nicht unterstützen. Das Gesetz sieht eine Kann-Formulierung vor. Wenn der Entscheid bestritten ist, gehört er ja sowieso ins Gremium. Aus diesen Gründen wird die BDP diesen Antrag auch ablehnen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich kann mich auch relativ kurz fassen. Es ist die Aufgabe des Präsidenten eine Triage durchzuführen und die Fälle einzuteilen. Es gibt viele Fälle, in denen wenig Ermessensspielraum besteht und die Vorgaben ziemlich klar sind. Dort ist es, in unseren Augen, nicht sinnvoll, jedes oder beinahe jedes Mal ein Gremium einzusetzen. Damit die KESB effizienter bleibt, lehnt die SVP diesen Antrag ab.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Grundsätzlich begrüssen wir von der EVP-Fraktion beides – sowohl die Einzelzuständigkeit mit ihrem Effizienz- oder auch Zeitgewinn bei einfachen Verfahren, als auch die Möglichkeit des Sechs-Augen-Prinzips, mit dem Vorteil der erhöhten Sicherheit und der gewährten Interdisziplinarität. Mit dem Ersatz von «kann überweisen» durch «überweist» wird hier aber etwas gefordert, was aus unserer Sicht unnötig ist. Es handelt sich um einen symbolischen Unterschied. In der Diskussion hat jemand das Wort Scheingenauigkeit verwendet. Das fand ich interessant. Sie müssen es sich folgendermassen vorstellen: Der Ermessensspielraum ist gegeben. Die Präsidentin oder der Präsident muss abwägen, – so steht es geschrieben – ob die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es rechtfertigen, den Entscheid dem Gremium zu übertragen oder nicht. Es stellt sich dann nicht die Frage, ob man es kann oder ob man es muss. Wenn nach dieser Prüfung klar ist, dass die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es erfordern, muss der Präsident den Entscheid übertragen. Aber gemäss Formulierung kann er es dürfen oder er kann es müssen. Dementsprechend spielt es hier keine so grosse Rolle. Wir unterstützen den Antrag etwa zur Hälfte, etwa hälftig lehnen wir ihn ab. Wir sind für den Symbolgehalt, der aussagt, er solle es dann auch tun. Wir verstehen aber auch, dass es jetzt in diesem Zusammenhang ein bisschen egal ist. Wir möchten aber noch Folgendes erwähnen: Der Ausdruck «Angelegenheiten» ist hier vielleicht ein bisschen unglücklich gewählt. Er scheint eher unüblich und vielleicht könnte man das Wort bei der nächsten Revision durch einen besseren Begriff ersetzen.

Le président. Wünscht die Präsidentin der GSoK das Wort? – Entschuldigen Sie, Einzelvoten sind natürlich auch noch möglich. Grossrat Freudiger hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Wenn es ausnahmsweise einmal vorkommt, dass ich einen Antrag der SP und der grünen Fraktion unterstützen kann, dann möchte ich dies schon noch in Form eines Votums kundtun. Nein, Spass beiseite: Ich habe in der Botschaft nachgelesen, wofür die Präsidialzuständigkeiten gedacht sind. Da ist die Rede von Entscheiden von überwiegend formeller Natur und von Angelegenheiten, die nicht der Beurteilung durch ein interdisziplinäres Gremium bedürfen. Das ist die Idee der Präsidialzuständigkeiten. Dort wo keine Interdisziplinarität nötig ist und wo formelle Gründe zum Entscheid führen, soll der Präsident alleine entscheiden. Das ist effizient und macht Sinn. Wenn Sie nun schauen, was mit dieser Teilrevision alles in die Präsidialzuständigkeit fällt, sind dort Sachen enthalten, die über dies hinausgehen: die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung der übrigen Kindesbelange; die Neuregelung der elterlichen Sorge, der Obhut, des persönlichen Verkehrs oder der Betreuungsanteile bei veränderten Verhältnissen. Ich hege schwere Zweifel, dass es sich hier um rein formelle Angelegenheiten handelt und frage mich, ob hier nicht auch Interdisziplinarität gefordert sein könnte. Andrea Lüthi hat es richtig gesagt: Es gibt sicherlich Fälle, bei denen man dies auch effizient regeln kann und soll und die unbestritten sind. Dafür ist die Präsidialzuständigkeit auch gemacht, und das ist richtig so. Aber es gibt auch Fälle, die im Dreiergremium besprochen werden sollten. Wie Andrea Lüthi habe ich darauf verzichtet, den Passus der Bestimmungen aus Artikel 56 zu streichen. Aber als Kompromiss halte ich es für den richtigen Weg, in Artikel 58 eine klarere Formulierung zu wählen und zu sagen, dass ein Dreiergremium entscheiden müsse, wenn rechtliche und tatbestandliche Verhältnisse bestehen. Den vorliegenden Antrag erachte ich sozusagen als Kompromissvorschlag und als Kompensat dafür, dass man die Präsidialzuständigkeit mit Artikel 56 jetzt doch gar weit erweitert.

Le président. Nun hat Frau Grossrätin Zumstein für die GSoK das Wort.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR), présidente de la CSoc. Sie haben es bereits gehört: Die Kommission ist dem Antrag von Andrea Lüthi und Maria Iannino nicht gefolgt. Der Antrag wurde mit 6 zu 11 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Grundsätzlich ist es so, dass sich Ermessen und Verpflichtung beissen. Vorhin haben wir noch die Ausführungen von Patrick Freudiger zum entsprechenden Artikel gehört. Es ist so: Wenn es sich um schwierige Fälle handelt, kann man davon ausgehen, dass das Präsidium von sich aus das Kollegium miteinbeziehen wird. Verfahren sollen

offen geführt werden. Das ist die Idee gerade dieser Kann-Formulierung. Es wird keine Präsidentin oder kein Präsident die Verantwortung übernehmen, in einem hochkomplexen Fall selbst zu entscheiden. Ich denke, dass diese Befürchtung hier aus dem Weg geräumt werden kann.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Das ist mir wohl noch nie passiert, dass Patrick Freudiger mir ausnahmsweise Freude macht *(hilarité)*. Er ist anscheinend einer der wenigen, die das Anliegen wirklich verstanden und sich auch mit den Materialien befasst haben. Ich danke dir vielmals, Patrick. Es wurde viel von Symbolik gesprochen. Es stimmt, es geht hier um Symbolik. Es handelt sich aber um eine wichtige Symbolik. Es geht um den Ermessensspielraum, der in beiden vorliegenden Varianten ausgenützt wird. Wird er ausgenützt zugunsten einer effizienten Abarbeitung der Dossiers? Oder wird er ausgenützt zugunsten der Betroffenen, die das Recht haben, dass ihre Fälle fundiert beurteilt werden; im Zweifelsfall durch ein Dreiergremium mit sechs Augen und interdisziplinär zusammengesetzt? Die Tendenz der Ausweitung der Einzelzuständigkeiten und der Präsidialzuständigkeit wird übrigens auch von schweizweit anerkannten Experten wie Kurt Affolter und Christoph Häfeli sehr kritisch beurteilt. Dies gerade mit Blick auf die geforderte Interdisziplinarität und die gemeinsame Entwicklung professionellen Handelns innerhalb der KESB. Wie das in der Praxis ausgelebt wird, ist abhängig von der Persönlichkeit der Präsidentinnen und Präsidenten. Die Formulierung in unserem Antrag soll auch zum Schutz der Präsidien führen. Sie werden mit der Umsetzung der Reform auch weiterhin sehr stark gefordert. Es könnte passieren, dass sie durch die vielen Einzelfallzuständigkeiten überlastet werden, dass sie an Burnout erkranken und dass wieder neue Leute gesucht werden müssten. Das kann es nicht sein, denn wir brauchen jetzt Kontinuität. Zudem möchte ich auch auf die Staatshaftung hinweisen. Wenn es dann in die Hose geht, werden wir alle blechen müssen.

Le président. Damit gebe ich dem Justizdirektor, Regierungsrat Christoph Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Wenn ich hier spreche, spreche ich auch als Vizepräsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, welche Andrea Lüthi zitierte. Auch als solcher muss ich Ihnen sagen, dass der jetzige Zustand Sinn macht. Da die Anwendung dieser Bestimmung in der Praxis zu keinen Schwierigkeiten geführt hat, sehe ich auch keinen Grund, vom gemeinsamen Antrag der Kommission und des Regierungsrats abzuweichen. Behalten Sie diese Kann-Formulierung bei. Diese Bestimmung bringt das Ermessen der Präsidentin bzw. des Präsidenten der KESB bei der Überweisung eines Präsidialgeschäfts an das Kollegium zum Ausdruck. Im Antrag Lüthi spiegelt sich eine Scheingenauigkeit, die in der Realität nicht existiert. Ich bin auch froh, wenn man den Präsidentinnen und Präsidenten das Vertrauen schenkt. Denn das sind gescheite Leute, die etwas können und sich etwas überlegen. Und letztlich bleibt es dann doch wieder im Ermessen der Präsidien, ob sich eine Delegation als Kollegium wegen der rechtlichen und tatbestandlichen Verhältnisse aufdrängt. Das bleibt auch so, wenn auf die Kann-Formulierung verzichtet wird. Es ist deshalb besser und auch ehrlicher, wenn wir beim Vorschlag der Kommission und des Regierungsrats bleiben. Wir müssen es nicht unbedingt wie die Zürcher machen, und es muss auch nicht alles und jedes in einem Dreiergremium durchgekaut werden. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Le président. Damit stimmen wir nun über diesen Änderungsantrag ab. Wer dem Antrag SP und Iannio Gerber zustimmt, stimmt ja, wer den Antrag ablehnt und damit der Regierung und der Kommission folgt, stimmt nein.

Vote (art. 58 : proposition PS/Iannino Gerber)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	49
Non	91
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat hat den Antrag abgelehnt. Es liegen keine weiteren Anträge vor. Damit ist Kapitel I gemäss dem Antrag von Regierung und Kommission genehmigt.

Art. 59, 63, 70, II., III.
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Gibt es vor der Schlussabstimmung noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Es wird nur eine Lesung durchgeführt, und wir kommen somit zur Schlussabstimmung über diese Gesetzesänderungen. Wer diese Änderungen zum KESG annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote final (en première et unique lecture)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	140
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Änderungen des KESG in erster und einziger Lesung einstimmig genehmigt. Besten Dank für diese Arbeit. Wir feiern auch heute wieder einen Geburtstag. Es ist der Geburtstag von Grossrätin Vreni Kipfer. Herzliche Gratulation und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr. *(Applaudissements.)* Diese Session wird auch in die Geschichte eingehen als Session der Jackenverwechslungen. *(Hilarité.)* Es gab gestern Abend eine zweite Jackenverwechslung. Seit gestern Abend vermisst Grossrat Roland Näf seine schwarze Lederjacke. Und wahrscheinlich hat gestern jemand beim Hundespaziergang gewisse Hunde-Utensilien vermisst. Bitte melden Sie sich doch bitte bei Roland Näf, wenn Sie die

falsche schwarze Lederjacke erwischt haben sollten. Ich hoffe, die andere sei in der Zwischenzeit am richtigen Ort angekommen? – Das hat geklappt.

Affaire 2015.RRGR.834

Assainissement de la fondation pour les prairies irriguées; engagement conditionnel

Annexe 14, ACE 1049/2015

Le président. Wir kommen nun zu Traktandum 65, Kreditgeschäft Sanierung der Wässermatten-Stiftung. Der Sprecher der FiKo, welche das Geschäft vorberaten hat, wird uns diesen Kredit kurz erläutern.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CFin. Es geht hier um einen Eventualkredit. Das bedeutet, dass dieser Kredit nicht unbedingt zum Zug kommen wird. Der Kredit ist nötig, weil das Stiftungskapital der Stiftung Wässermatten, die im Jahr 1991 durch den Regierungsrat ins Leben gerufen wurde, heute sehr schlecht verzinst wird. Die Wässermatten wurden im Jahr 1983 durch den Bundesrat als Landschaft von nationaler Bedeutung eingestuft. Es geht darum, das Kulturland mittels Bewässerungskanälen bewässern zu können. Die Landwirtschaft erhält hierfür Flächenbeiträge, wie sie sonst auch gezahlt werden. Die Stiftung zahlt den Bewirtschaftern nur den zusätzlichen Aufwand, den sie für den Unterhalt der Bewässerung leisten müssen. Wenn die Stiftung aus dem angelegten Kapital keinen Zins mehr erhält, kann sie den Bewirtschaftern aus der Landwirtschaft diese Abgeltung nicht mehr bezahlen. Deshalb braucht es diesen Eventual-Verpflichtungskredit. Nur so erhält die Stiftung die Möglichkeit, auf das Stiftungsgeld zurückgreifen zu können. Falls sich die Zinsen bis in 15 Jahren nicht besser entwickelt haben und die Stiftung immer noch mit Geld aus dem Stiftungskapital die Abgeltung an die Bewirtschafter leisten muss, kann die Stiftung mit einem Antrag an den Regierungsrat den Betrag von 3,75 Mio. Franken auslösen. Erst dann würde der Betrag dem Konto des Kantons belastet. Bis dahin stellt der Betrag nur eine Sicherheit für die Stiftung dar, auf das Kapital zurückgreifen zu können, um die Zinsen zu bezahlen. Im Ausschuss wurden wir durch die JGK sehr gut informiert und unsere Fragen wurden beantwortet. Was uns ein bisschen stutzig machte, war der Umstand, dass die Volkswirtschaftsdirektion in ihrem Mitbericht eigentlich keine sehr positive Antwort abgab. Die FiKo hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Ich hoffe, der Grosse Rat werde dies ebenfalls tun.

Le président. Ich danke für diese Erläuterungen. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat zu diesem Kreditgeschäft? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat zu diesem Kredit das Wort? – Auch das ist nicht der Fall. Wir stimmen also direkt darüber ab. Es handelt sich hier eine Eventualverpflichtung, und der Kredit beläuft sich auf 3,75 Mio. Franken. Wer dem Geschäft gemäss Antrag Regierung und FiKo zustimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	121
Non	2
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat den Kredit genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.812

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Prolongation des délais 2015

Proposition du Conseil-exécutif :

M 004-2013 Bhend (Steffisbourg, PS). Système de réduction des primes de l'assurance maladie : corriger les injustices
Traitement au Grand Conseil : 4 septembre 2013
Décision : Adoptée
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 034-2013 Tanner (Ranflüh, UDF). Demandes de permis de construire : amélioration de la pratique de la Commission de protection des sites et du paysage
Traitement au Grand Conseil : 3 septembre 2013
Décision : Adoptée
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 037-2013 Sommer (Wynigen, PLR). Association de la Commission de protection des sites et du paysage aux procédures d'octroi du permis de construire: modification des règles
Traitement au Grand Conseil : 3 septembre 2013
Décision : Adoptée
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 081-2013 von Allmen (Gimmelwald, PS). Introduction d'une taxe d'incitation sur les résidences secondaires
Traitement au Grand Conseil : 12 juin 2013
Décision : Adoptée
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 149-2013 Jost (Thoune, UDC). Inventaire cantonal des paysages dignes de protection
Traitement au Grand Conseil : 2 septembre 2013
Décision : Adoptée
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

M 188-2012 Lüthi (Berthoud, PS). Harmonisation du tarif de placement d'enfants
Traitement au Grand Conseil : 18 mars 2013
Décision : Adoptée sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2017

Le président. Wir kommen zu Traktandum 66, den Fristverlängerungen. Die FiKo hat das Geschäft vorberaten. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir stimmen über diese Fristverlängerungen ab. Wer diese so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	120
Non	1
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat den Fristverlängerungen zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.771

N° de l'intervention:	197-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.08.2015
Déposée par:	Brand (Münchenbuchsee, UDC) (porte-parole)
	Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1277/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	JCE

Préservation des emplois et développement économique

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Créer les conditions permettant le classement en zone à bâtir des quelque 12 000 m^2 de terrain nécessaires à l'agrandissement de la Migros Aare à Moossedorf.
2. Intervenir auprès du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) et de l'Office fédéral du développement territorial (ARE) pour qu'ils autorisent le canton de Berne à agrandir ses zones à bâtir et lui permettent ainsi d'assurer son développement économique.
3. Indiquer comment garantir la densification du milieu bâti quand les terrains à classer se trouvent encore en zone agricole ou en zone de fermes.

Développement :
Le canton de Berne est aujourd'hui de facto soumis à un moratoire du classement de terrains en zone à bâtir : jusqu'à l'approbation du nouveau plan directeur par la Confédération, il est impossible de classer le moindre mètre carré, à moins de déclasser une surface équivalente ailleurs. L'ARE menace maintenant de refuser son approbation au plan directeur bernois si le canton ne corrige pas à la baisse ses hypothèses de croissance démographique. Voilà qui entrave injustement le développement économique de notre canton. Comment dans ses conditions réaliser des projets qui pourraient bénéficier au commerce, à l'industrie ou même au logement ?
La Migros Aare prévoit d'agrandir sa plateforme logistique à Moosseedorf, ce qui nécessite le classement de 12 000 m^2 de terrain situés entre l'autoroute et le milieu bâti de Moosseedorf. Si les conditions ne sont pas réunies d'ici la fin de l'année, le projet ne pourra pas être réalisé et 1000 emplois risquent d'être déplacés dans un autre canton. La Confédération fait actuellement barrage au classement en zone à bâtir. Le Conseil-exécutif est chargé de trouver rapidement une solution pour empêcher cette catastrophe.
Le canton a surtout du retard à combler dans la construction de logements. Chaque jour, 65 000 personnes domiciliées dans d'autres cantons viennent travailler chez nous, avec ce que cela suppose de désagréments pour l'environnement, l'économie et les finances du canton.
Dans le domaine de l'aménagement du territoire, le canton s'est toujours comporté en bon élève. Le nouveau plan directeur doit lui permettre de se développer. Mais pour cela, il faut impérativement agrandir la zone à bâtir. Le Conseil-exécutif doit dès lors continuer d'intervenir auprès de la Confédération pour que le plan directeur puisse être approuvé et, partant, le développement économique garanti.
Les arguments de la Confédération sont contradictoires, plusieurs exemples en témoignent justement dans les communes d'agglomération. On réclame d'un côté, à raison d'ailleurs, l'urbanisation interne et de l'autre, on empêche le reclassement des zones agricoles et des zones de fermes situées au beau milieu du milieu bâti. Le Conseil-exécutif doit nous dire que faire en pareil cas. Il devra aussi indiquer comment empêcher le blocage des projets par les organes de la protection des monuments historiques et des sites.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1
Actuellement, toute nouvelle mise en zone, y compris en ce qui concerne les zones d'activités, est soumise à un moratoire qui sera expliqué plus en détail au point 2. Conformément aux dispositions transitoires de la loi sur l'aménagement du territoire, cette situation prendra fin avec l'approbation du plan directeur 2030 par le Conseil fédéral. Dans l'intervalle, le classement des terrains en zone à bâtir doit faire l'objet d'une compensation qui se traduit par le déclassement d'une surface équivalente. Le Conseil-exécutif ne voit aucune solution qui permettrait de créer les conditions nécessaires à la réalisation du projet d'ici à la fin 2015, date évoquée par le motionnaire sans qu'elle ne corresponde par ailleurs au calendrier de la Coopérative Migros Aare. En revanche, le Conseil-exécutif continuera à s'engager pour ce projet très important d'un point de vue économique.
L'agrandissement de la plateforme logistique Migros à Moosseedorf entre dans la catégorie des projets de grande envergure et fait l'objet d'un suivi permanent de la part du canton. La conception régionale des transports et de

l'urbanisation (CRTU) de la 2e génération de Berne – Mittelland tient déjà compte du périmètre nécessaire à un tel agrandissement. Par ailleurs, la commune est prête à traiter la question de l'extension de la zone à bâtir en faveur de la Migros avant de procéder à la révision des plans d'aménagement local envisagée. Pour le moment, les conditions de classement du terrain en zone à bâtir sont évaluées dans une étude portant sur plusieurs variantes, sur mandat de l'entreprise.
Par conséquent, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter le point 1 sous forme de postulat.
Point 2
En date du 2 septembre 2015, le Conseil-exécutif a arrêté le plan directeur 2030 (ACE 1032/2015) et l'a transmis à l'Office fédéral du développement territorial (ARE) afin qu'il puisse être approuvé par le Conseil fédéral. La décision du Conseil-exécutif entraîne l'entrée en vigueur immédiate du plan directeur. Toutefois, le moratoire sur le classement en zone à bâtir prévu par les dispositions transitoires de la loi sur l'aménagement du territoire ne sera levé qu'après l'approbation du plan directeur par le Conseil fédéral. Le canton est en contact avec le DETEC et l'ARE.
Par conséquent, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter et de classer le point 2.
Point 3
Dans le plan directeur 2030, l'urbanisation interne est présentée comme le paradigme de l'urbanisation de demain. Les objectifs, la démarche et les solutions relatifs à l'urbanisation interne sont indiqués et définis dans la fiche de mesure A_07 «Promouvoir l'urbanisation interne», ainsi que dans le guide pour l'aménagement local (GAL) «Urbanisation interne: des communes bernoises montrent l'exemple » de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT).
Par conséquent, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter et de classer le point 3.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: adoption sous forme de postulat
Chiffre 2: adoption et classement
Chiffre 3: adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 67, Motion Brand. Die Regierung ist bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen und die Ziffern 2 und 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Der Motionär ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Werden die Anträge von Regierung und Motionär durch den Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir können also über diese Anträge abstimmen. Kann ich über alle gemeinsam abstimmen lassen? – Der Rat ist einverstanden. Wer bei der Motion Brand, gemäss dem Antrag der Regierung, Ziffer 1 als Postulat und die Ziffern 2 und 3 als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat, adoption et classement des ch. 2 et 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	116
Non	2
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat das Geschäft gemäss Antrag Regierung und Motionär überwiesen.

Affaire 2015.RRGR.329

N° de l'intervention:	103-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.03.2015
Déposée par:	Mentha (Liebefeld, PS) (porte-parole) Dumermuth (Thoune, PS) Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS)
Cosignataires:	2
N° d'ACE:	1054/2015 du 2 septembre 2015
Direction:	JCE

Organisation d'un concours sur le thème du logement et de l'urbanisation interne

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre un crédit-cadre au Grand Conseil dans le but de financer l'organisation, sur plusieurs années, d'un nouveau concours sur le thème du logement, placé sous le signe de l'urbanisation interne.
Développement :
L'urbanisation interne et l'utilisation mesurée du sol seront ces prochaines années et ces prochaines décennies les deux grands enjeux de la politique du canton en matière d'aménagement du territoire. C'est la nouvelle loi sur l'aménagement du territoire, que le peuple suisse a adoptée à une large majorité, qui oblige les cantons à adopter cette nouvelle philosophie.
Les projets qui s'inscrivent dans ce contexte seraient, entend-on souvent, difficiles à réaliser à cause de la complexité des rapports de propriété impliqués et de la pénurie de terrains. Il faut tenir compte de ces arguments, sans pour autant sacrifier la stratégie d'urbanisation interne, qui préconise à la fois un indice d'utilisation brut élevé et la qualité de l'habitat.
La présente motion propose dès lors, en guise d'incitation, la mise sur pied d'un concours qui primerait les communes et les villes ayant la volonté de lancer de tels projets et ayant réussi à les mener à terme malgré la complexité ou le blocage des rapports de propriété.
Il s'agit donc de reprendre, en le déclinant, le projet PDE logement pour lequel le Grand Conseil avait voté un crédit-cadre et qui s'est achevé en 2012. Les enseignements tirés de l'expérience seront pris en compte dans la définition des critères du nouveau concours. Il conviendra de distinguer en priorité les communes qui réussissent à réaliser des projets dans les zones présentant un potentiel d'urbanisation interne. Les prix accordés pourraient aider les communes à financer leurs dépenses de mobilisation des terrains à bâtir, de développement et de réalisation des projets. Il faudra s'assurer que le concours s'adresse aussi aux communes rurales pour qu'elles puissent en profiter.
Les critères suivants pourraient être retenus pour la sélection des projets primés :

- exceptionnelle qualité du projet en termes d'urbanisation interne et haute qualité de l'habitat ;
- mobilisation des terrains à bâtir réussie ;
- indice brut d'utilisation du sol au-dessus du sol (IBUSds) élevé ;
- utilisation optimale des locaux ;
- exceptionnelle qualité du projet sur le plan de l'architecture et de l'urbanisme ;
- qualité du projet en termes d'écologie ;
- autres critères à définir par le Conseil-exécutif.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif partage l'avis des auteurs de la motion selon lequel l'urbanisation interne (URBi) et l'utilisation mesurée du sol sont les grands enjeux de la politique du canton en matière d'aménagement du territoire. Dans le nouveau plan directeur cantonal (plan directeur 2030), les questions de l'utilisation mesurée du sol et de la concentration de l'urbanisation occupent d'ailleurs une position-clé: le projet de territoire et la stratégie d'urbanisation du plan directeur 2030 ont été axés sur ces domaines. Ainsi, les communes ont reçu des indications claires concernant l'aménagement local de manière à ce que l'urbanisation interne ne se fasse pas au détriment de la qualité.
Le Conseil-exécutif est favorable à la demande exprimée dans la motion. Il estime lui aussi qu'il serait prometteur de mettre sur pied un concours qui primerait les communes et les villes ayant la volonté de lancer des projets d'urbanisation interne. Le lancement et le suivi d'un tel concours exige toutefois un important investissement en termes de coûts et de volume de travail, que les ressources humaines et financières actuelles ne permettent pas d'assumer. Afin d'encourager l'urbanisation interne, le Conseil-exécutif accordera donc avant tout la priorité à l'information et la documentation:

- Projets d'urbanisation interne exemplaires: afin de fournir un soutien aux communes bernoises, de les sensibiliser et les motiver, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) a réuni des projets exemplaires, faisant appel à un large éventail d'approches et de solutions novatrices. La brochure «Urbanisation interne: des communes bernoises montrent l'exemple» a été mise à la disposition de toutes les communes. Elle peut être téléchargée à l'adresse: www.be.ch/urbanisationinterne.
- Guide pour l'aménagement local (GAL) concernant l'urbanisation interne: un guide actuellement en cours d'élaboration servira de fil rouge à l'aide duquel les communes et les aménagistes pourront gérer de manière rigoureuse et efficace tous les aspects de l'urbanisation interne.

Cela correspond à l'approche éprouvée de l'aménagement du territoire cantonal, qui consiste à sensibiliser les divers intervenants et milieux intéressés aux thèmes d'aménagement du territoire au moyen d'études de base et d'instruments adéquats, et à indiquer aux autorités communales, aux aménagistes et aux maîtres d'ouvrage comment faire face aux tâches actuelles de manière appropriée. En outre, le Secrétariat URBi a été institué au sein de l'OACOT afin de fournir un soutien aux communes et d'assurer la coordination aux niveaux technique et procédural dans le domaine de l'urbanisation interne.
Les auteurs de la motion évoquent également le fait que, dans beaucoup de cas, les plans et les projets dans le domaine de l'urbanisation interne sont difficiles à réaliser à cause de la complexité des rapports de propriété impliqués et de la pénurie de terrains. Le Conseil-exécutif a conscience de cette difficulté. Dans le cadre de la révision partielle de la législation sur les constructions en cours, la nécessité de prendre des mesures législatives visant à mobiliser des terrains à bâtir a d'ailleurs été constatée, et de telles mesures sont énoncées sous le titre «Promotion et garantie de la disponibilité de terrains à bâtir» du projet de révision partielle de la législation sur les constructions.
Pour les raisons qui précèdent, le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen nun zu Traktandum 68, der Motion Mentha. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Siedlungsentwicklung nach innen ist beim Thema Raumplanung das Gebot der Stunde. Das neue Raumplanungsgesetz des Bundes zwingt uns dazu. Und die neuen Bestimmungen im eidgenössischen Gesetz wurden von zwei Dritteln der Berner angenommen. Der Wählerauftrag in diesem Punkt ist klar. Ich darf hier noch anfügen, dass die nächste Initiative, welche die Zersiedelung bekämpfen will, bereits im Anzug ist. Ich glaube, dass die Unterschriftensammlung bereits begonnen hat. Dort wird es darum gehen, ähnliche Reglementierungen wie beim Waldgesetz einzuführen. Was also an landwirtschaftlichem Grund verbraucht wird, muss voll kompensiert werden. Wir müssen diesbezüglich wirklich handeln. Gegenwärtig sind wir dabei, das kantonale Baugesetz entsprechend zu revidieren. Die BaK arbeitet mit Hochdruck daran. Im neuen Baugesetz wird es Gebote und Verbote geben und es wird ein Instrumentarium bereitgestellt werden, um die Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen zu können.
Mit meinem Vorstoss – und hoffentlich mit Ihrer Unterstützung – möchte ich ein zusätzliches Instrument zur Verfügung stellen. Es soll ein Anreiz für die Gemeinden sein, im Kanton Bern den Weg der Siedlungsentwicklung nach innen erfolgreich zu beschreiten. Ich höre oft folgenden Satz: Wir sind alle für die Siedlungsentwicklung nach innen, das ist einen gute Idee, aber in der Praxis wird das leider nicht gelingen. Ich möchte, dass dieser Wettbewerb mithilft, diese Aussage zu widerlegen. Die Siedlungsentwicklung nach innen muss ein Erfolg werden. Das sind wir unserem – noch – schönen Kanton schuldig. Der Regierungsrat findet die Idee gut, lehnt sie aber zurzeit ab, weil erstens das AGR sehr viel zu tun hat und zweitens der Wettbewerb etwas kostet. Das erste Argument kann ich gut verstehen, beim zweiten Argument ist es natürlich eine Frage der Prioritäten. Es geht darum, die Siedlungsentwicklung nach innen nicht nur mit Verboten und Geboten – wie mit der kommenden Baugesetzrevision – zu fördern, sondern auch mit entsprechenden Anreizen zu arbeiten. Gemeinden, welche mit guten Beispielen in diesem Bereich erfolgreich sind, sollen prämiert werden. Damit sollen sie auch eine Entschädigung dafür erhalten, dass sie nicht einfach am Siedlungsrand einzonen und den Weg des geringsten Widerstands gehen, sondern komplexe Arealentwicklungen im Inneren ihres

Siedlungsgebiets anpacken. Das ist in der Regel aufwendig und komplex. Oft besteht eine nicht einfache Eigentümerstruktur und man muss bei einer Siedlungsentwicklung an prominenter Lage im Inneren einer Gemeinde mit aufwendigen Wettbewerben arbeiten. Das kostet etwas. Da finde ich es gut, mittels dieses Wettbewerbs die Gemeinden, welche dies erfolgreich anpacken, zu prämieren und ihren Aufwand so auch ein bisschen finanziell abzugelten.
Ich denke, dass die grossen Städte in unserem Kanton über entsprechende Abteilungen verfügen, die sich mit Raumplanungsfragen und solchen Arealentwicklungen befassen können. Aber mittlere und kleinere Gemeinden sind sehr schlank aufgebaut und oft ist das entsprechende Know-how nicht vorhanden. Von daher ist dieser Anreiz sicher ein Instrument, das sie dabei unterstützen wird, sich auf den Weg zu machen. Dass dies etwas kostet, ist mir bewusst. Es geht meiner Ansicht nach sicher nicht darum, zusätzliche Stellen zu schaffen. Aber es wird etwas kosten, einen solchen Wettbewerb durchzuführen. Ich habe bewusst keine Zahlen vorgegeben, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, diese selber zu bemessen. Aber ich glaube, dass durch diese Investition auch ein klarer Nutzen entsteht, indem wir unsere Landschaft wirklich schützen und trotzdem Wachstum ermöglichen. Ich werde gleich zum Schluss kommen, denn darum geht es mir im Kern: Wir wollen die Zersiedelung stoppen, aber im Kanton Bern gleichzeitig ein Wachstum in Qualität ermöglichen. Diese doppelte Zielsetzung ist anspruchsvoll, aber resignative Haltungen bringen uns nicht weiter. Diese teile ich aus Erfahrung nicht, denn es bestehen immer Möglichkeiten. Ich bin bereit, das Anliegen in ein Postulat zu wandeln und bitte Sie um entsprechende Unterstützung für ein Postulat.

Le président. Möchten die Mitmotionärinnen an dieser Stelle das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen nun die Fraktionssprechenden an die Reihe. Sie haben es gehört, wir sprechen nun also über ein Postulat.

Meret Schindler, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen auch als Postulat. In den Jahren 2007 bis 2012 wurden im Kanton Bern die ESP-Wohnen-Wettbewerbe durchgeführt. Dieser Wettbewerb könnte also beinahe eins zu eins übernommen werden. Einzig die Bewertungskriterien müssten ein bisschen modifiziert werden. Der eine Schwerpunkt liegt in der Verdichtung nach innen, der zweite Schwerpunkt will vor allem ländliche Gemeinden unterstützen. Der Regierungsrat sagt, dass die Siedlungsentwicklung nach innen, die sogenannte Sein, ein zentrales Element der Raumplanung im Kanton Bern darstellt. Wenn in einer – vor allem in einer kleineren – Gemeinde eine potentielle Siedlungsfläche existiert, bei der sich die Besitzer aber nicht einig werden können, wie gebaut werden soll, dann ist es im Moment einfacher, Kulturland am Gemeinderand einzuzonen. Das ist kein Anliegen von uns: weder seitens der SP, noch seitens der SVP, soweit ich es im Rahmen anderer Vorstösse vernommen habe, noch von anderen Fraktionen, die sich vor allem aus Bauern und Bäuerinnen zusammensetzen.
Ein Mittel um das Verdichten interessanter zu machen, ist ein Wettbewerb. Der Motionär und die Mitmotionärinnen haben zum Glück keine Vorgabe gemacht, wie hoch ein allfälliges Preisgeld ausfallen solle. Der Regierungsrat würde dies an sich auch als interessantes Mittel erachten, sofern er über genug Geld und Personal verfügen würde. Darum wird in der Motion, bzw. jetzt im Postulat, verlangt, einen Rahmenkredit für einen mehrjährigen Wettbewerb vorzulegen. Wir finden eine Verdichtung wichtig und bitten Sie, diesem Anliegen zu folgen.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ein neuer, mehrjähriger Wettbewerb, ausgeschrieben, durchgeführt und finanziert durch den Kanton, wird in diesem Postulat gefordert. Ziel soll es sein, Gemeinden und Städte auszuzeichnen, die gute Lösungen in der Siedlungsentwicklung nach innen realisiert haben; Das wäre ein ähnlicher Wettbewerb, wie der ESP Wohnen, der im Jahr 2012 letztmals durchgeführt wurde. Das wurde vorhin bereits gesagt. Es ist in der Tat eine riesige Herausforderung, diesem Paradigmenwechsel in der Raumplanung in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Bei der Annahme des Raumplanungsgesetzes war wahrscheinlich nicht allen Leuten ganz klar, welch einschneidende Folgen dieser deutliche Entscheid haben würde. Ich stelle in der Bevölkerung – und schlimmer: bei vielen Gemeindebehörden – grosse Wissensdefizite fest. Stopp der Zersiedelung der Landschaft, die Kulturlandinitiative und die Siedlungsentwicklung nach innen sind in den Auswirkungen auf die Bautätigkeit noch nicht verankert. Das Informationsdefizit ist gross.
Der geforderte Wettbewerb wäre darum durchaus ein wichtiges Element, um die neue Strategie in der Raumplanung besser publik zu machen. Aber dieser Wettbewerb kostet den Kanton Zeit und Geld. Dabei unternimmt er schon einiges: Es existieren eine «Arbeitshilfe SEin für die Ortsplanung», die Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen: Gute Beispiele aus Berner Gemeinden» und Beratung für die Gemeinden. Die Broschüre ist übrigens sehr gut gemacht und ich möchte sie allen zur Lektüre empfehlen, bevor wir im Januar die Debatten zum Baugesetz und zum Kulturland führen werden.
Die BDP hält diesen Wettbewerb für eine gute Idee. Er darf aber aus unserer Sicht nicht dem Kanton aufgebürdet werden. Wir dürfen dem Kanton nicht immer neue Aufgaben anlasten. Ich meine, hier sollten sich andere Institutionen finden lassen, die in dieser Thematik eine Aufgabe sehen. Auch andere Institutionen können gute Projekte auszeichnen, eine Ausstellung zur Stadtentwicklung oder für einmal auch zur Dorfentwicklung organisieren, Diskussionen ermöglichen oder ein Forum bilden. Ich finde, so wäre wesentlich mehr Kreativität möglich als bloss einen kantonalen Wettbewerb durchzuführen. Die Motion hätten wir grossmehrheitlich abgelehnt, das Postulat nur mehrheitlich.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich erinnere mich noch gut daran, als ich vor etwa zehn Jahren einmal mit dem Dorfarchitekten und Leiter der LANDI, anlässlich einer Viehschau, im Festzelt bei einem Bier gesessen bin und Folgendes gesagt habe: «Weisst du, eigentlich sollten wir in Zukunft wohl ein bisschen mehr gegen oben hin bauen. Und in eurem LANDI-Turm mitten im Dorf und gleich beim Bahnhof möchte ich zuoberst eine Attika-Wohnung bauen. Und diese würde gleich für Alt-Gemeindepräsidenten reserviert». Wir haben damals darüber gelacht. Aber im Moment sind wir an der Ortsplanungsrevision, und es liegen Visualisierungen eines Hochhauses vor; sogar noch ein bisschen höher als der jetzige LANDI-Turm. Man hat genau das erkannt und will in der Revision der Ortsplanung eigentlich keinen einzigen Quadratmeter mehr neu einzonen, sondern nur nach innen verdichten. Das ist aber Zufall. Gerade bei kleineren Dörfern, wie dem unseren, ist es noch ein viel grösserer Zufall. Grössere Dörfer – oder wenn man so will, eigentlich Städte – wie dasjenige, dessen Vorsteher Luc Mentha lange Zeit war, konnten solche Wettbewerbe natür-

lich schon vorher durchführen. Sie haben dies auch getan und konnten dadurch eine sehr gute Ortsentwicklung machen. Bei kleineren Gemeinden könnte genau ein solcher Wettbewerb ein Ansporn sein. Der Wettbewerb ESP Wohnen ist eine solche Erfolgsgeschichte. Das sage ich nicht nur, weil ihn auch unsere Gemeinde einmal gewinnen konnte und dadurch zu einer sehr innovativen Siedlung gekommen ist. Sie ist energetisch sehr gut, passt und stimmt. Dank diesem Wettbewerb konnte sogar noch zusätzlich eine Begegnungsstätte eingebaut werden, was vorher wegen den Finanzen nicht drin gelegen hätte.
Was die Motion angeht, hatten wir aber auch kleine Bedenken. Wir finden den Zeitpunkt nicht ganz passend. Weil man jetzt schon am Baugesetz arbeitet, müsste dieses zuerst abgewartet und danach weitergesehen werden. Der zweite Grund waren die Kosten. Es ist klar, dass so etwas Kosten auslöst. Es geht auch nicht um das Preisgeld an sich, das sicher irgendwo untergebracht werden kann. Es dürfen aber nicht neue Stellen geschaffen werden. Das ist uns ein Anliegen. Darum begrüssen wir die Wandlung in ein Postulat und hoffen, dass daraus etwas entstehen kann. Luc Mentha hat in seinem Votum gesagt, dass man oft den Weg des geringsten Widerstands gehen würde und dass deshalb an den Siedlungsrändern eingezont werden würde. Ich bin eigentlich davon überzeugt, dass dies heute – zum Glück – auch nicht mehr der geringste Widerstand ist. Etliche abgelehnte Ortsplanungsrevisionen beweisen das. Heute ist das nicht mehr möglich, deshalb müssen wir hier Anreize dafür schaffen, schlau nach innen zu verdichten. Die glp unterstützt das Postulat einstimmig.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Wettbewerbe sind sympathisch und per se beliebt. Sie sind spannend und meist kann man etwas Tolles gewinnen. Genau deshalb braucht man auch jemanden, der einen attraktiven Gewinnerpreis offeriert. Genau das wünscht der Postulant mit seinem Vorstoss. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird uns in den nächsten Jahrzehnten intensiv beschäftigen, das ist keine Frage. Es geht um Verdichtung, Siedlungsqualität, Werterhaltung und -steigerung, Naherholung und darum, die Identität zu erhalten. Das sind alles Themen und Zielrichtungen, die sich zum Teil beissen und nicht in einem konfliktfreien Kontext zueinander stehen. Genau deswegen sind vorausschauende Arealentwicklung, exakte Planung oder auch das umsichtige Realisieren von Innenentwicklungsprojekten Herausforderung und Verpflichtung zugleich. Wir bewegen uns an der Schnittstelle zwischen Privateigentum und der Gestaltung von halböffentlichem oder öffentlichem Raum. Betroffen und beteiligt sind Private, Unternehmen, Gemeinden, Regionen und auch der Kanton. Es handelt sich um eine hochkomplexe Angelegenheit, der man sich fundiert und tiefgründig anzunehmen hat. Dafür noch einen besonderen Anreiz in Form eines Wettbewerbs zur Verfügung zu stellen, klingt – ich habe es angetönt – sympathisch.
Für einen Teil der FDP-Fraktion bedeutet der zur Diskussion gestellte Wettbewerb denn auch einen zusätzlichen Trumpf, um die grossen Herausforderungen besonders motiviert anzugehen. Sie wird das Postulat deswegen überweisen. Für den anderen Teil der Fraktion genügen die vorliegenden oder sich in Erarbeitung befindlichen Instrumente für die Siedlungsentwicklung nach innen hingegen vollumfänglich. Ein Wettbewerb wäre einzig noch ein «Nice to have»: zwar sympathisch, aber nicht wirklich nötig. Best-Practice-Beispiele vom Amt für Raumordnung oder auch die schon erwähnte «Arbeitshilfe SEin für die Ortsplanung» werden dabei besonders genannt. Das habe ich auch von «meinen» Gemeinden im Oberaargau bereits mehrfach gehört. Ich möchte aus eigener Sicht beispielhaft erzählen, wie wir in der Region Oberaargau die Thematik angehen. Wir haben speziell für ländliche Gemeinden ein neues Massnahmenblatt Siedlungsentwicklung nach innen erstellt und integrieren dieses nun in das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept. Für peripherere Gemeinden ist SEin nicht nur ein neues Thema, sondern eine ganz spezielle Herausforderung, allein schon wegen den dörflichen Ortskernen. Deswegen haben wir uns dessen regionsseitig speziell angenommen, und ich bin überzeugt, dass den Gemeinden mit einer solchen Handlungsempfehlung wohl mehr gedient sein wird, als mit einem Wettbewerb, den dann vielleicht ein Hochglanzprojekt im urbanen Raum gewinnen wird. Deswegen lehnt der andere Teil der Fraktion den Vorstoss auch als Postulat ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). In der Raumplanung stehen wir vor einem grossen Paradigmenwechsel. Wenn wir die hochgesteckten Ziele bezüglich dem haushälterischen Umgang mit dem Boden wirklich erreichen wollen, ist eine Siedlungsentwicklung nach innen unabdingbar; so, wie das im neuen Raumkonzept und in der Strategie Siedlung im Richtplan 2030 vorgesehen ist. Wir wissen es aber alle: Papier ist geduldig und allein mit guten Plänen, Strategien und einem neu revidierten Baugesetz ist es noch nicht getan. Zwar finden viele eine Siedlungsentwicklung nach innen grundsätzlich richtig und wichtig. Aber wenn es dann um die konkrete Umsetzung vor Ort geht, sieht vieles wieder anders aus. Die Verfügbarkeit des Bodens und die Eigentumsverhältnisse können Hindernisse darstellen, aber auch Ängste vor einer Veränderung des Dorfbilds und des Ortscharakters, denn man wird auch vermehrt in die Höhe bauen müssen. Für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen braucht es deshalb konkrete Bemühungen auf allen Ebenen. Neue, kreative Lösungen müssen in Zusammenarbeit mit den verschieden Akteuren wie Gemeinden, Planungsfachleuten, Bauherren und Architekten angedacht und umgesetzt werden. Gefordert ist der Kanton insbesondere bezüglich Information, Beratung, Sensibilisierung und vor allem bei der Überzeugungsarbeit.
Mit einem neuen Wettbewerb Wohnen Sein, wie ihn der Motionär fordert, könnten über die Prämierung von hochstehenden Projekten im Bereich der Siedlungsverdichtung auch finanzielle Anreize zur Erarbeitung von qualitativ hochstehenden Projekten geschaffen und den betroffenen Akteuren konkrete Lösungsansätze zur Realisierung aufgezeigt werden. Eine klare Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt darum das Postulat. Angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen des Kantons, erachten wir es als sinnvoll, zuerst noch einmal vertieft zu prüfen, in welcher Form ein Wettbewerb SEin realisiert werden könnte und ob es allenfalls alternative Massnahmen gäbe, die der Kanton ergreifen könnte. Denn eines ist klar: Eine Siedlungsverdichtung nach innen geschieht nicht von selbst. Es braucht, wie gesagt, ein Umdenken und einen Paradigmenwechsel. Das bedeutet Knochenarbeit sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden. Ein Wettbewerb könnte die bereits bestehenden kantonalen Angebote und Dienstleistungen im Bereich der Förderung, Beratung und Sensibilisierung sinnvoll ergänzen. In diesem Sinn unterstützt die Mehrheit der EVP-Fraktion das Postulat.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (UDC). Wir von der SVP lehnen das Postulat ab, wir hätten auch eine Motion abgelehnt. Dies aus folgenden Gründen: Wie der EVP-Sprecher vorhin

gesagt hat, leidet der Kanton nach wie vor an nicht zu unterschätzenden, finanziellen Problemen, die wir auch zu lösen versuchen möchten. Dann noch ein Postulat in Auftrag zu geben, für etwas, was eigentlich alles schon bekannt ist, erachten wir nicht als sinnvoll. Einen solchen Wettbewerb zu lancieren, kostet zum einen Geld und benötigt personelle Ressourcen. Zum anderen bietet das AGR bereits diverse Hilfen an. Auf der Webseite des AGR finden Sie diese Angebote in verschiedensten Formen. Die meisten Gemeinden haben eine Ordnungsplanungshilfe in Form eines Architekten, der Hilfe anbietet bei Ortsplanungsrevisionen oder wenn im Zusammenhang mit Ein- oder Umzonungen Probleme entstehen. Dort bietet der Kanton auch Unterstützung. Massnahmenblätter können beim Kanton angefordert werden. Man kann auch um individuelle Hilfe anfragen, da kein Problem gleich ist. Jeder Fall liegt wieder ein bisschen anders als der vorhergehende, und man kann nicht einfach davon ausgehen, dass, wenn etwas an einem Ort auf die eine Art gemacht wurde, es dann an einem anderen Ort auf die gleiche Weise getan werden kann. Hier setzen wir auf die Gemeindepräsidenten, die Gemeindebehörden und die Architekten, die mit den Leuten in Gesprächen Einigung finden.
Ein weiteres Problem ist für uns das Folgende: Auf der einen Seite möchten die Gemeinden eine Umzonung machen, damit höher und verdichteter gebaut werden könnte, anderseits kommen gleich wieder Kanton und Bund und erhöhen die Mehrwertabschöpfung. In diesem Zusammenhang müsste man dieses Problem dann vielleicht auch noch angehen; ebenso hinsichtlich der vereinzelten Enteignungsdrohungen, die in den Raum geworfen werden. Das ist natürlich nicht hilfreich. Da setzen wir, wie ich vorhin gesagt habe, auf Personen, die gut mit den Eigentümern umgehen können. Schliesslich besteht auch das Problem bezüglich dem Ortsbildschutz. Der EVP-Sprecher hat es vorhin auch bereits angesprochen. Oft besteht in den Rand- und Landgemeinden ein ziemlich hoher Ortsbildschutz oder grosse Gebiete stehen unter Schutz. Wenn man höher bauen will, muss dann zuerst dieser Schutz heruntergesetzt werden. Wir lehnen Postulat wie Motion ab.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Der jährliche Wettbewerb ESP Wohnen in den Jahren 2007 bis 2012 hat die Berner Gemeinden motiviert, sich mit qualitativ hochstehenden Wohnbauprojekten auseinanderzusetzen. Das Label ESP Wohnen und das Preisgeld konnte sie dazu motivieren, sich zu bewerben. Jetzt wäre es nötig, den Schritt Richtung innere Verdichtung zu machen. Aber was bedeutet innere Verdichtung denn eigentlich? Das ist nicht so ganz klar und man kann sich nicht so genau vorstellen, was es alles sein könnte, obwohl Beispiele vorhanden sind. Heisst das beispielsweise, dass einfach überall eine Etage höher gebaut wird? Heisst es, dass man überall Hochhäuser baut? Bedeutet es weniger Grünraum um die Häuser? Oder bedeutet es, dichter zu bauen? Wenn nun ein Wettbewerb lanciert würde, mit dem Ziel, für das Wohnen mit innerer Verdichtung gute Beispiele zu schaffen, wäre das sicher ein Zückerchen, das nötig ist, um sich mit dem sehr schwierigen Thema auseinander zu setzen. Gute Beispiele, die mit eigenen Augen betrachtet werden können, sind sehr wichtig. Es sind dann nicht mehr bloss Pläne, die vorliegen oder eine Idee in der Ortplanung, bei der nicht klar ist, wie es in natura aussehen könnte. Es wäre dann ein Beispiel, mit dem man sich auseinander setzten könnte. Das würde Impulse schaffen, könnte Grundlage für Diskussionen sein und würde Leute dazu bringen, sich zu überlegen, ob sie so etwas allenfalls übernehmen möchten. Das würde der Idee der inneren Verdichtung ein Gesicht geben. Die Grünen sind überzeugt, dass dies eine Umsetzung antreiben würde. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb das Postulat einstimmig und mit Überzeugung. Wir würden es sehr begrüssen, wenn durch einen solchen Wettbewerb die Gemeinden motiviert werden könnten, gute Beispiel zu schaffen, die zur Nachahmung führen könnten.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Der Boden ist eines unserer wertvollsten Güter. Darum hegt die EDU-Fraktion für dieses Anliegen auch gewisse Sympathien. Aber noch viel wertvoller ist die Zeit, deshalb werde ich mich kurz halten. Dieser Vorstoss ist ein «Nice to have», deshalb lehnt ihn die EDU-Fraktion ab.

Le président. Nun sind die Einzelvoten an die Reihe.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Ich spreche hier als Einzelsprecher und Kulturlandschützer. Vielleicht handelt es sich hier um ein etwas hemdsärmeliges Votum, aber ich hatte wirklich Freude am Vorstoss von Luc Mentha. Er ist in Köniz ein langjähriger Weggefährte von mir. In Köniz haben wir etliche Male solche Wettbewerbe durchgeführt. Diejenigen unter Ihnen, die schon einmal in Köniz waren, wissen, dass Köniz über eine spezielle Bauweise verfügt und wirklich intelligente Sachen gemacht hat. Sogar Pärke sind entstanden, damit es nicht so nach einer wahnsinnigen Verdichtung aussieht. Und deshalb wird es in der Bevölkerung auch akzeptiert. Wettbewerbe zahlen sich aus. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Und ich glaube, dass das Preisgeld gut eingesetzt ist. So wird nicht einfach etwas hingeknallt, was anschliessend in der Bevölkerung eine Abwehrreaktion hervorruft. In Zürich oder auch in Köniz können solche Überbauungen angeschaut werden. Wir brauchen intelligente, menschenfreundliche Umbauten in den Städten, und vielleicht brauchen wir auch noch eine neue Generation von Architekten. Ich möchte Sie bitten, zumindest das Postulat anzunehmen. Noch lieber wäre mir eigentlich eine Motion gewesen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Alfred Bärtschi hat vorhin gesagt, in der Fraktionssitzung sei das Geschäft sowohl Motion wie auch Postulat einstimmig abgelehnt worden. Ich weiss nicht, ob ich entweder nicht gut zugehört habe oder mich nicht genügend damit befasst habe. Dafür möchte ich mich bei der Fraktion entschuldigen. Aber es ist ja nicht verboten, schlauer zu werden, und Sie kennen meine Einstellung: Ich habe mich bereits zum Vorhaben der BLS in Brünnen geäussert und möchte es nochmals wiederholen. Hier in der Schweiz verfügen wir noch über etwa 430 000 Hektaren gute Fruchtfolgeflächen. Im Kanton Bern sollten wir ein bisschen mehr als 80 000 Hektaren ausweisen. In der heutigen Ausgabe der «Berner Zeitung» befindet sich dort, wo Albert Einstein doppelseitig erscheint, auch ein Artikel, in dem Max Binder fordert, beim Bund über die Fruchtfolgeflächen zu diskutieren und sie stärker zu schützen. Und genau wie Luc Mentha unterstütze ich das deshalb. Ich hätte sogar geholfen, eine Motion zu unterstützen. Was ist denn dabei, wenn der Kanton Bern noch ein bisschen Geld aufwirft, für einen Wettbewerb, der die Gemeinden motiviert, sich Gedanken über innere Verdichtung zu machen? Sie kennen meine Haltung: Ich würde sogar weiter gehen und sagen, es sei ein Muss. Es ist langsam aber sicher auch ein Muss, die ganze Raumplanung in den Griff zu bekommen und anders zu gestalten. Es nimmt mich

sonst wunder, wohin die Bautätigkeit führen soll, wenn wir dann plötzlich zehn Millionen Einwohner sind.
Werte Anwesende, als Bauer möchte ich Ihnen noch Folgendes in Erinnerung rufen: Mit der diesjährigen Kartoffelernte ist die Versorgung noch bis ungefähr im Februar 2016 möglich, wobei in den vorhergehenden Jahren im Herbst immer noch Überschüsse vorhanden waren. Dies, weil wir wegen der Trockenheit über zu wenig Wasser verfügen. Wenn wir also nicht ein bisschen mehr Sorge tragen zur Natur und den Ressourcen, die uns ernähren, weiss ich auch nicht, was geschieht. Wie man als Bauer nicht helfen kann, diesem Anliegen zuzustimmen, kann ich nicht verstehen. Ich werde das Postulat auf jeden Fall unterstützen *(applaudissements ici et là)*.

Le président. Es ist noch ein Einzelvotant gemeldet. Gibt es noch weitere Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit schliesse ich die Rednerliste. Grossrat Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Ich möchte die in allen Teilen zutreffenden Ausführungen des Motionärs nur noch in drei Punkten ergänzen, respektive unterstreichen. Erstens bin ich abgrundtief davon überzeugt, dass wir in Zukunft noch viel mehr als heute nicht mit Geboten und Verboten arbeiten sollten, sondern mit Anreizen – namentlich auch für die Gemeinden. Zweitens, das wurde schon erwähnt, wurde früher bereits ein solcher Wettbewerb durchgeführt, der sehr wertvolle Ergebnisse zeitigte und die Gemeinden motivierte, freiwillig an wichtigen Fragen zu arbeiten. Diesen Weg sollten wir unbedingt weitergehen. Der dritte Punkt ist aus meiner Sicht der wichtigste: Die Siedlungsentwicklung nach innen ist meiner Meinung nach für unseren Kanton eine der wichtigsten strategischen Herausforderungen. Das wird uns noch über viele Jahre hinaus sehr intensiv beschäftigen. Wenn wir dort nicht alle Register ziehen, laufen wir im unglücklichsten Fall Gefahr, dass unsere weitere Entwicklung mehr oder weniger blockiert wird. Wie bereits erwähnt wurde, hat das AGR sehr viele wertvolle Grundlagen geschaffen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Aber noch einmal: Das Thema ist so wichtig, dass wir auf allen Tasten des Klaviers spielen müssen. Deshalb möchte ich Sie bitten, das Postulat zu unterstützen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ja, mehr Sein als Schein. Mehr Siedlungsentwicklung nach innen tut wirklich Not. Es ist ein sympathisches, richtiges und wichtiges Anliegen. Wir können es gerne auch als Postulat entgegennehmen und es prüfen. Ich kann Ihnen die Antwort aber bereits liefern. Die Botschaft höre ich wohl, allein an Geld und an Personal fehlt es im AGR. Lehnen Sie die Botschaft deshalb ab. Und hier noch ein Hinweis für das Protokoll: Lieber Fritz Ruchti, im Kanton Bern verfügen wir noch über etwas mehr als die verlangten 82 200 Hektaren Fruchtfolgeflächen und erfüllen somit unser Kontingent.

Le président. Dann hat noch einmal der Postulant das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich möchte mich für die eigentlich sehr positive Reaktion auf meinen Vorstoss bedanken. Es war beinahe wie eine Eintretensdebatte zum Baugesetz, das wir demnächst behandeln werden. Es wurde gesagt, dass sich auch andere Institutionen beteiligen sollen. Das finde ich an sich eine gute Idee. Und es ist im Rahmen einer Prüfung als Postulat durchaus möglich, dass durch den Regierungsrat geprüft wird, den Wettbewerb eventuell mit Partnern durchzuführen. Aber es scheint mir unabdingbar, dass sich der Kanton daran beteiligt. Ich möchte Sie, geschätzte VertreterInnen aus dem ländlichen Raum, auch darauf hinweisen, dass nach meiner Auffassung, dieser Wettbewerb ganz explizit die Gemeinden in unserem ländlichen Kanton bei der Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen soll. Es ist aus meiner Sicht auch eine Förderungsmassnahme zur Stärkung des ländlichen Raums. Denn etwas dürfen Sie nicht vergessen: Insbesondere in den nicht zentralen Regionen wird es zunehmend schwierig werden, neue Gebiete einzuzonen. Wenn man dort noch Bautätigkeit ermöglichen will, muss dies im Siedlungsgebiet geschehen, welches im Inneren noch vorhanden, aber noch nicht verdichtet ist. Wie die Erfahrung zeigt, ist dies eine komplexe Sache.
Alfred Bärtschi, gerade der Ortsbildschutz macht es schwierig. Und statt diesen abzubauen, braucht es aufwendige Verfahren, um zu guten Lösungen zu kommen, die ortsbildverträglich sind aber zu einer Verdichtung und Siedlungsentwicklung nach innen führen. Mit diesem Wettbewerb will ich eigentlich einen Anreiz, namentlich für die Entwicklung im ländlichen Raum, zur Verfügung stellen. Nun, ich habe gewandelt und bereue das beinahe ein bisschen, nach diesem doch weitgehend positiven Echo. Zurückwandeln ist nicht möglich – ich bleibe dabei. Ich habe gewandelt, weil ich verhindern wollte, dass der Grosse Rat hier ein falsches Signal in Richtung Regierungsrat setzt und findet, man wolle das auf keinen Fall. Ich möchte, dass die Idee noch ein bisschen reifen kann. Ich habe die Antwort des Regierungsrats auch dahingehend gelesen, dass die Regierung die Idee an sich positiv findet, ihr aber zurzeit die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen. Was die finanziellen Ressourcen angeht, bleibe ich dabei: Für mich handelt es sich um eine Frage der Prioritätensetzung. Es wird zwar eine sechsstellige Summe kosten, aber bleiben wir auf dem Boden; das wird den Kanton ja nicht umwerfen, und hier geht es um etwas ganz Wichtiges und Zentrales.
Zu den personellen Ressourcen: Herr Regierungsrat, Ich verstehe sehr gut, dass das AGR momentan auf dem Zahnfleisch geht mit all den Fragen in der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Die Umwandlung in ein Postulat bietet auch die Möglichkeit, hier noch ein bisschen Zeit ins Land gehen zu lassen, vielleicht auch zu schauen, wie sich das Baugesetz anlässt und danach allenfalls mit dem Wettbewerb wieder anzukommen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Le président. Wir werden nun über das Postulat abstimmen. Und nun wissen wir auch, was SEin bedeutet. Über Sein oder nicht Sein des Postulats stimmen wir nun ab. Wer das Postulat annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	82
Non	47
Abstentions	6

Le président. Der Grosse Rat hat das Postulat überwiesen. Ich wage es an dieser Stelle mich festzulegen. Wir werden heute mit der Session fertig. Traktandum 71, «Motion 117-2015 Müller (Bern, FDP) – Schwere Körperverletzung an

Beamten muss unbedingte Freiheitsstrafe zur Folge haben» wurde zurückgezogen. Damit haben wir noch vier Beratungen vor uns, und eine davon könnte auch sehr kurz ausfallen. Damit, denke ich, ist die Prognose richtig, dass wir die Session heute Nachmittag werden abschliessen können.

Affaire 2015.RRGR.881

N° de l'intervention:	227-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Müller (Orvin, UDC) (porte-parole) Bühler (Cortébert, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1280/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	JCE

Plus de latitude pour les communes dans la question des gens du voyage

Le Conseil-exécutif est chargé du mandat suivant :

1. proposer une solution permettant aux communes de prendre immédiatement et efficacement leurs dispositions si des gens du voyage s'installent illégalement sur un terrain public ou privé.
2. attribuer aux communes dans le code de procédure pénale ou dans d'autres actes législatifs les compétences leur permettant de faire procéder par la police à l'évacuation immédiate, en l'espace de 24 heures ;
3. examiner dans ce contexte quelles dispositions peuvent être adaptées ou introduites dans les règlements communaux pour permettre la mise en œuvre des dispositions proposées.

Développement :

Les gens du voyage étrangers se heurtent toujours plus à l'hostilité de la population quand ils s'installent illégalement sur des terrains publics ou privés, qu'ils laissent ensuite les lieux dans un état de saleté considérable et qu'ils causent des dommages. Les moyens de droit se sont révélés insuffisants dans la pratique puisque les délais impartis ont pour effet que quand les règles peuvent enfin être appliquées, les gens du voyage sont déjà partis. C'est contraire à la perception du droit dans la population quand en ce qui les concerne, le dépassement du temps de stationnement autorisé, par exemple, leur vaut immédiatement une amende, encaissée sur place, alors que sous les regards de tout un chacun, les gens du voyage occupent un terrain illégalement pendant plusieurs jours et le laissent en partant dans un état de saleté révoltant, sans que les autorités puissent imposer le droit.

Ce n'est pas acceptable. Les conditions générales du droit doivent donc être adaptées de telle manière que les communes aient la possibilité d'agir dans les 24 heures devant l'occupation illégale de terrains.

Réponse du Conseil-exécutif

Le nombre actuel d'aires de transit destinées aux gens du voyage et plus particulièrement de celles qui sont spécifiquement réservées aux gens du voyage venus de l'étranger est insuffisant en Suisse. C'est pourquoi on s'emploie, tant sur le plan fédéral que sur le plan cantonal, à trouver une solution à ce problème et à chercher des terrains en vue de les mettre à la disposition des personnes concernées. En Suisse, il n'existe pour le moment que très peu d'aires de transit destinées aux gens du voyage venus de l'étranger. En ce qui concerne le canton de Berne, un groupe de travail prépare actuellement un mémento concernant les relations entre les communes, la police et les gens du voyage qui occupent temporairement un lieu sans autorisation.

Dans la pratique, on cherche en principe à instaurer le dialogue avec les gens du voyage lorsque ces derniers occupent temporairement un terrain sans autorisation. A cet égard, impliquer la police le plus tôt possible présente un avantage puisqu'elle peut offrir ses conseils aux communes et aux particuliers, et leur apporter un soutien dans les négociations avec les gens du voyage. Le plus souvent, ces négociations aboutissent à un accord (contrat d'utilisation ou arrangement relatif à l'évacuation de la propriété). Du fait que les places mises à la disposition des gens du voyage, et plus particulièrement des gens du voyage venus de l'étranger, sont insuffisantes, voire inexistantes dans certaines régions, le renvoi et l'évacuation forcée d'un terrain posent un problème de fond.

Pour établir des rapports juridiques clairs, les communes peuvent déjà promulguer une interdiction de camper sur le domaine public (sous réserve de dérogation). Une telle interdiction communale est admissible dans la mesure où le camping sur le domaine commun est un usage accru du domaine public. Il est par ailleurs possible de soumettre le séjour à autorisation. De plus, le règlement peut aussi prévoir des amendes en cas de non-respect de l'interdiction ou, le cas échéant, des dispositions complémentaires d'une autorisation (p. ex. dépôt de garantie concernant l'élimination des déchets). Par ailleurs, les communes peuvent, moyennant des mesures organisationnelles adéquates, faire en sorte que l'autorité compétente puisse prendre rapidement les décisions nécessaires. En principe, il est du ressort de l'organe de police de la commune d'ordonner l'évacuation forcée; en ce qui concerne son exécution, il fait appel à la Police cantonale. Dans tous les cas, l'ordre de renvoi, le délai imparti tout comme l'évacuation forcée des lieux qui s'ensuit au besoin doivent respecter le principe de proportionnalité inscrit dans la Constitution. En outre, il convient en particulier de tenir compte du fait que les caravanes des gens du voyage sont considérées comme des «locaux» privés et sont donc sujettes à la protection de la sphère privée ancrée dans la Constitution. De surcroît, les gens du voyage suisses représentent une minorité protégée.

Lorsqu'un bien-fonds est occupé de manière temporaire par les gens du voyage sans l'accord du propriétaire, ce dernier peut se défendre contre l'acte d'usurpation selon les dispositions du droit civil relatives à la protection de la possession et de la propriété. En déposant une requête de mesure superprovisionnelle (p. ex. interdiction d'utilisation ou ordre de cessation d'un état de fait illicite), le propriétaire est en mesure d'exiger une intervention rapide par la voie civile. Par ailleurs, en cas d'infractions (p. ex. dommage à la propriété ou violation de domicile), le propriétaire peut solliciter l'aide de la police.

En application de la clause générale de police, la police peut intervenir s'il existe un trouble grave ou un danger sérieux et imminent pour l'ordre et la sécurité publics (p. ex. grave pollution des eaux) qui est lié à l'utilisation non autorisée d'un bien-fonds public ou privé pour le séjour provisoire de gens du voyage et qu'il n'existe aucun autre moyen licite pour remédier à la situation dans un temps utile.
Du point de vue du Conseil-exécutif, le droit en vigueur offre suffisamment de possibilités aux communes pour imposer l'évacuation effective de lieux utilisés provisoirement par des gens du voyage dans un délai raisonnable. Il n'existe donc pas de motif qui impliquerait la promulgation d'une nouvelle réglementation légale ou l'adaptation des prescriptions actuelles à l'échelle cantonale.
Le Conseil-exécutif se prononce comme suit sur les différents points abordés dans la motion:
Points 1 et 3: Aujourd'hui déjà, il appartient aux communes d'interdire le stationnement temporaire des gens du voyage sur les terrains publics ou de le soumettre à autorisation avec des dispositions légales adaptées, ainsi que de mettre en œuvre les dispositions prises dans un délai raisonnable. En outre, un groupe de travail cantonal élabore à l'heure actuelle un mémento portant sur les relations entre les communes, la police et les gens du voyage qui occupent temporairement un lieu sans autorisation.
Point 2: Lorsque des personnes continuent d'occuper un terrain au-delà du délai qui leur a été imparti en bonne et due forme pour quitter les lieux, la commune peut d'ores et déjà ordonner rapidement une évacuation forcée par la police à condition de respecter le principe de proportionnalité. Il n'est donc pas nécessaire de fixer un délai précis dans un acte législatif en ce qui concerne l'évacuation ordonnée par la police.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 69, Motion Müller: Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden. Der Regierungsrat will die Motion ablehnen. Wir führen eine freie Debatte.

Mathias Müller, Orvin (UDC). «Es ist nicht zu verkennen, dass der Aufenthalt von Fahrenden in Biel oft mit Schwierigkeiten verbunden ist». Das ist ein Zitat aus einem Postulat vom April 2009 der Grünen im Stadtrat von Biel. Damals, vor sechs Jahren, kamen rund fünf- bis zehnmal Fahrende nach Biel. In den letzten drei Jahren hat das massiv zugenommen. Wir hatten bis Mitte September diesen Jahres über sechzigmal Fahrende, die Halt in Biel gemacht haben. Dabei handelt es sich um Gruppierungen mit 10 bis 15 Anhängern bis hin zu solchen mit 50 bis 60 Wohnwagen. Dass die Konflikte dabei nicht abgenommen haben, ist auch klar. Wenn mehr kommen, nehmen exponentiell auch die Konflikte zu. Letzten Juli hatten wir Probleme mit Waffengewalt im Bözingenmoos, welche national Schlagzeilen machten. Im letzten Jahr gab es einen Fall, wo Fahrende sich bei der Schrottbar niedergelassen haben. Die Schrottbar ist eine alternative Kommune. Die Fahrenden haben begonnen, die Leute dort zu schikanieren, sodass die Leute von der Schrottbar die Polizei kommen lassen mussten. Ich bin auch der Meinung, dass man versuchen sollte, zuerst über den Dialog nach Lösungen zu suchen. Das macht man in der Stadt Biel auch recht gut mit einem relativ pragmatischen Ansatz.
Das Problem ist aber das Folgende: In Biel brodelt es in der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat ein riesiges Problem damit, wenn sie sieht, wie viele Fahrende – nicht alle, das ist klar – illegal Land besetzen oder blaue Zone besetzen und während Tagen nichts geschieht. Wenn Plätze verschmutzt oder zerstört zurückgelassen werden, haben die Leute damit relativ grosse Mühe. Das merken auch die Fahrenden. Sie werden teilweise von der Bevölkerung angefeindet. Ich konnte letzten August mit Fahrenden sprechen. Sie haben mich gefragt, ob in Biel eigentlich alle Leute etwas gegen sie hätten, denn sie würden angefeindet. Das stimmt, und es ist auch denjenigen gegenüber nicht richtig, die sich korrekt verhalten. Das Problem ist, dass die Gemeinden nicht effizient gegen Fahrende vorgehen können. Und hierzu muss ich festhalten: Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, bekommt man das Gefühl, das Problem sei gelöst. Aber das stimmt nicht ganz, denn wenn es so wäre, wie der Regierungsrat schreibt, hätte er eigentlich auch Antrag auf Annahme und Abschreibung stellen müssen. Das tut er aber nicht, vielmehr lehnt er den Vorstoss ab.
Das Problem besteht nach wie vor und zwar seit der Totalrevision des Polizeigesetzes. Damals hat man den Gemeinden die Kompetenz zur Wegweisung entzogen. Diese Kompetenz liegt heute bei der Kantonspolizei. Das bedeutet, dass die Gemeinden zuerst den Weg über den Kanton gehen müssen, wenn sie etwas unternehmen wollen. Dass das Ganze die Angelegenheit verzögert, ist nachvollziehbar. Das wissen natürlich auch die Fahrenden. In der Regel bleiben sie dann etwa fünf Tage, und wenn sie wissen, dass bald etwas unternommen werden wird, ziehen sie weiter.
Unser Vorstoss ist sehr offen formuliert. Es geht uns wirklich darum, den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zu verschaffen, damit sie unverzüglich und effizient reagieren können, wenn Fahrende sich nicht korrekt verhalten oder illegal Land besetzen. Eigentlich wäre es am einfachsten, wenn den Gemeinden die Kompetenz zur Wegweisung gemäss Artikel 29 des Polizeigesetzes wieder übergeben würde; so, wie es früher war. Wie gesagt, wir lassen es offen und bieten dem Regierungsrat eine relativ grosse Handlungsfreiheit. Wir wären sehr dankbar, wenn dieser Vorstoss angenommen würde. Und wenn Sie es nicht glauben, dann kommen Sie einmal nach Biel und schauen Sie, wie es dort zum Teil zu- und hergeht.

Le président. Der Mitmotionär ist gerade nicht anwesend und wünscht wahrscheinlich nicht das Wort. Dann kommen wir nun zu den Fraktionen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Der BDP-Fraktion ist bewusst, dass der Umgang mit den Fahrenden für die Gemeinden und Behörden ab und zu nicht ganz einfach ist. Wir sind aber auch dezidiert der Meinung, dass die illegale Besetzung von öffentlichen und privaten Grundstücken – durch Fahrende, aber auch durch andere – nicht toleriert werden darf. Aus Sicht unserer Fraktion sind aber genügend Rechtsmittel vorhanden, um Massnahmen durchzusetzen und Fahrende allenfalls wegweisen zu können. Die Ge-

meinden und Städte haben mit der Kantonspolizei Leistungsvereinbarungen. Dort können sie auch geltend machen, dass dies sofort geschehen soll. Falls einzelnen Gemeinden solche Reglemente, die das erlauben, fehlen, müssen sie diese schaffen. Es existieren Musterreglemente oder es können Reglemente von Nachbargemeinden übernommen werden. Auch die JGK würde sicher helfen. Die BDP-Fraktion wird die Motion annehmen, verlangt aber die gleichzeitige Abschreibung.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Dass es mitunter mit Fahrenden Probleme gibt, ist nicht zu bestreiten. Es wäre auch noch zwischen inländischen und ausländischen Fahrenden zu unterscheiden. Darauf würde ich persönlich noch einen Schwerpunkt legen. Meine Fraktion lehnt den Vorstoss ab, weil wir Ziffer 2 der Begründung des Regierungsrats nachvollziehen können. Die Gemeinden verfügen über die Möglichkeit, diese Wegweisungen vorzunehmen. Es muss in keiner Art und Weise über den Kanton laufen, wie Grossrat Müller dies vorhin sagte. In Thun gibt es im städtischen Ortspolizeireglement eine Bestimmung, die regelt, unter welchen Bedingungen Fahrende sich anmelden können und innerhalb welcher Frist sie dies tun müssen. Und es hat auch schon von mir unterschriebene Verfügungen gegeben, woraufhin Fahrende mit Unterstützung durch die Polizei weggewiesen wurden. Das ist geschehen, und man musste nicht – so wie Sie das sagten, Herr Grossrat Müller – einen Umweg über den Kanton machen. Das ist direkt über die Gemeinden möglich. Wenn dies in Biel ein Problem darstellen sollte, was ich aus der Ferne zu wenig beurteilen kann, dann ist die Stadt Biel dazu aufgerufen, dieses Problem in ihren Reglementen so zu regeln, dass es auch in Biel möglich ist. In Thun wenigstens haben wir das.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Hier gibt es meiner Meinung nach viel Theorie. Ich bin Gemeinderat und habe seit zehn Jahren mit Fahrenden zu tun. Vielleicht sind wir eine Gemeinde, die ein guter Standort für die Fahrenden darstellt. Sie kommen jedenfalls relativ häufig in unsere Gemeinde. Früher waren es relativ grosse Gruppen. Wir haben den Dialog gesucht. Ich komme mit den Fahrenden meistens relativ gut aus und habe es soweit geschafft, dass nun etwa dreimal im Jahr kleine Gruppen zu uns kommen. Ich kann mit ihnen auch relativ viel vereinbaren. Am Schluss «fötzelen» sie sogar. Wir erhalten relativ wenige Reklamationen. So wäre es an sich zu verkraften. Es wäre das Beste, wenn jede Gemeinde ein- oder zweimal im Jahr eine kleine Gruppe Fahrender aufnehmen würde. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es auch anders sein kann. Wir hatten schon Gruppen, mit denen man sich überhaupt nicht einigen konnte und die relativ arrogant waren. Und ich muss dazu noch Folgendes sagen: Diejenigen, welche immer zwischen den inländischen und den ausländischen Fahrenden unterscheiden, haben definitiv keine Ahnung. Die Gruppen sind meist gemischt. Ich möchte Sie einmal sehen, wenn Sie bei einer solchen Gruppe die Ausweise anschauen: Was da für verschiedene Ausweise zusammenkommen. Sie können es auch schon den Kontrollschildern entnehmen. Es ist nun einmal so, dass die Fahrenden ein Mischvolk sind. Sie können ihnen noch lange ein Reglement ihrer Gemeinde hinhalten; das ist denen so ziemlich egal, denn sie akzeptieren es nicht, wenn sie nicht wollen. Wenn Sie das Gespräch mit ihnen nicht finden können und es sich um weniger anständige Fahrende handelt, dann sind Sie ihnen komplett ausgeliefert. Wir hatten einen solchen Fall einmal. Wir stellten ihnen keinen Platz zur Verfügung, dann haben sie einen Ort besetzt, und danach konnte man gar nichts mehr unternehmen. Man konnte nur noch abwarten und zuschauen. Das machten wir natürlich nicht, sondern klärten ab, wie wir vorzugehen hätten, wenn wir sie wegweisen wollten. Zuerst müssen die Daten aufgenommen, also die Ausweise kontrolliert werden. Man muss ja wissen, wen man überhaupt anzeigen will. Danach wird die Anzeige gemacht und dann muss man auf die richterliche Verfügung warten. Das dauert etwa fünf Tage, wurde uns gesagt. Bis dahin sind sie meistens schon wieder weg, weil sie von Deutschland her eine Art provisorisches Bleiberecht für fünf Tage kennen. Das gibt es hier in der Schweiz nicht, aber sie haben das wohl so im Kopf.
Wenn man dann räumen will, braucht es dreimal mehr Polizisten als Fahrende anwesend sind. Das weiss jeder, der mit solchen Sachen zu tun hat. Und nun stellen Sie sich einmal vor, dass Sie beispielsweise 40 Fahrende an einem Platz haben. Dann brauchen Sie 120 Polizisten, um dort räumen zu lassen. Das kostet eine Gemeinde sehr viel Geld und ist wahrscheinlich auch nicht zielführend. Also bleibt einem nichts anderes übrig, als einfach abzuwarten, bis sie wieder gehen. Das kann es doch nicht sein! Ich denke, hier braucht es mehr Macht. Mit denjenigen, die sich an die Spielregeln der Gemeinden halten, habe ich kein Problem. Es gibt aber auch andere. Der Regierungsrat erwähnte, es gebe eine Generalklausel. Ich frage mich aber manchmal, warum diese dann nicht angewendet wird. Es steht geschrieben, dass man diese einsetzen könne, wenn sich das Volk bedroht fühle oder die Probleme überwiegen würden. Diese Klausel könnte relativ schnell nützen. Es wurde bisher aber noch nie gemacht. Wir haben es selbst erlebt und wären dankbar, wenn man innert 24 Stunden handeln könnte und eine Lösung zur Verfügung hätte, sollte es mit den Fahrenden einmal nicht gehen. Das wäre auch ein Fingerzeig an diejenigen, die sich nicht anständig aufführen, sich uns ein bisschen anzupassen. Die SVP nimmt alle drei Punkte an.

Le président. Es wurde bisher keine ziffernweise Abstimmung verlangt.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Die Antwort des Regierungsrats ist aus Sicht der Grünen klar und absolut deutlich. Die Gemeinden und der Kanton haben bereits heute genügend Möglichkeiten um zu handeln, falls es nötig würde. Der Motionär beantragt quasi ein Rückkommen auf die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindeaufgaben. Die Grünen sehen aber in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Falls es tatsächlich so ist, wie der Motionär sagt, dass die Kantonspolizei nicht genügend schnell handelt, braucht es keine Kompetenzverschiebung, sondern organisatorische Massnahmen. Die Grünen werden sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ablehnen. Falls das Anliegen eine Mehrheit fände, würden wir die Abschreibung beantragen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die Antwort des Regierungsrats auf diesen Vorstoss hat uns überzeugt. Am Schluss sagt er, dass heute bereits genügend rechtliche Möglichkeiten bestehen, Fahrenden zu verbieten ein Gelände zu besetzen und sie wenn nötig wegzuweisen und räumen zu lassen. Der EVP ist es wichtig, dass solche rechtlichen Sachen auch in Zukunft korrekt angewendet werden. Dazu möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Es gibt momentan nach wie vor zu wenige Standplätze. Auch das steht in der Antwort. Daran müssen wir noch weiterarbeiten. Wir sind froh, dass der Bund und die Kantone daran arbeiten. Es geht hier nicht darum, zwischen ausländischen und inländischen Fahrenden zu unterscheiden, sondern es geht darum, dass Fahrende generell genügend Standplätze zur Verfügung haben sollten und unterwegs generell die Regeln von Grundbesitzern und Gemeinden einhalten. Es geht auch nicht darum, dass für eine bestimmte Volksgruppe neue Regeln erfunden werden sollen, weil sie anders leben als wir. Es geht darum, allgemein die Eigentumsrechte durchzusetzen und auf den gegenseitigen Respekt zu pochen. Ungarische Verhältnisse passen nicht zur Schweiz. Es kann auch nicht darum gehen, dass Fahrende einfach weggewiesen werden und der «schwarze Peter» an eine andere Gemeinde abgeschoben wird. Es geht darum, dass die Gemeinden auch in unangenehmen Situationen Verantwortung übernehmen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Das Spiel läuft immer gleich: Die Fahrenden erscheinen üblicherweise am Donnerstagnachmittag. Bis die Gemeinde erfährt, dass Fahrende anwesend sind, wird es Freitagnachmittag. Die meisten Büros der Gemeinden sind dann bereits verwaist. Also geht das Wochenende vorüber und am Montag wird eine Lösung gesucht. Falls es keine Einigung gibt, dauert es üblicherweise bis Mittwoch, bis eine Verfügung vorliegt. Dann einigt man sich auf eine Abreise am Donnerstagmorgen. So können die Fahrenden dann gemütlich an den nächsten Ort fahren und sind dann pünktlich am Donnerstagnachmittag vor Ort. Die Tatsache, dass es nicht genügend Plätze für ausländische Fahrende gibt, kann nicht als Entschuldigung für widerrechtliches Benützen von öffentlichem oder privatem Grund gelten. Wenn es keine Plätze gibt, müssen sie entweder weiterfahren oder sich eine andere Route suchen. Wenn ich weiss, dass es an einem Ort keinen Campingplatz gibt, dann werde ich auch nicht einfach in diesen Ort fahren und ohne zu fragen in irgendeinem Vorgarten campieren. Der Vorschlag des Regierungsrats für den Erlass eines generellen Campingverbots auf öffentlichem Grund ist ja schön und gut. Tatsache ist aber auch, dass ein Verbot mit dem gerade beschriebenen Vorgehen der Fahrenden ausgehebelt werden kann. Denn am Ende muss ja trotzdem jemand anhand des bisherigen Gesetzes entscheiden, ob die Polizei eine Wegweisung umsetzen kann.
Noch schlimmer ist die Situation bei der Besetzung von privatem Grund. Die Antwort des Regierungsrats mag ja sachlich richtig sein und zurzeit ist es so im Gesetz vorgesehen. Für einen Privatgrundbesitzer aber klingt die Antwort des Regierungsrats wie eine Parodie auf die Verwaltung von Mani Matter: «Mit der Einreichung eines Gesuches um gerichtliche Anordnung einer superprovisorischen vorsorglichen Massnahme (z. B. Benützungsverbot oder eine Anordnung zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustands) hat der Grundeigentümer die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg eine rasche Intervention zu verlangen». Wie lange wird das wohl dauern? Können Sie mir dies beantworten, Herr Regierungsrat? Die Polizei nimmt Rücksicht darauf, wo wie viele Personen eine Gesetzesübertretung begehen. Sie spricht dementsprechend entweder eine Busse aus – wenn es sich nämlich um eine oder wenige Personen handelt – oder aber sucht zuerst das Gespräch – wenn es sich um eine Gruppe von Personen handelt. Das ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Ein grosser Teil der Bevölkerung versteht das nämlich nicht und goutiert es auch nicht.
Die Grünliberalen sind enttäuscht über die Antwort des Regierungsrats. Er scheint die immer wiederkehrenden Probleme bei der Wegweisung von Fahrenden zu ignorieren und verweist auf die Kompetenzen der Gemeinden. Diese sind in unseren Augen zurzeit nicht ausreichend, um das Problem schnell und unkompliziert zu lösen. Die jetzige Situation und wie das Problem gehandhabt bzw. nicht gehandhabt wird, ist unbefriedigend. Genau darum wurde dieser Vorstoss eingereicht. Man fordert vom Regierungsrat eine Prüfung der jetzigen Situation, und dass er einen Vorschlag macht, wie man das Problem besser lösen könnte. Bei der Revision des Polizeigesetzes hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, Artikel 29 des Polizeigesetzes dahingehend zu verschärfen, dass eine Wegweisung von Fahrenden, die illegal öffentlichen oder privaten Grund besetzen, einfacher und schneller erfolgen könnte. Die Grünliberalen werden diesen Vorstoss unterstützen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Der Staat ist für die Bürger da. Hier möchte ich eine Klammer öffnen: Dies gilt auch für die inländischen Fahrenden, die gehören da ganz klar dazu. Es gilt auch für den Kanton. Der Kanton ist zuerst für seine Bürger da und danach kommen alle anderen; Touristen und diejenigen, die wir hier angesprochen haben. Wenn man von Leuten hört, die von einer solchen Invasion von Fahrenden betroffen sind, gewinnt man den Eindruck von Ohnmacht. Das wird in der Antwort des Regierungsrats ein bisschen spürbar. Die Wege sind kompliziert, Grossrat Schlup hat dies zum Ausdruck gebracht. Man bekommt das Gefühl, dass effizientes Handeln hier nicht möglich ist. Darum unterstützt die EDU-Fraktion den Vorstoss in allen Punkten.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich werde mich kurz fassen. Die FDP kann den Vorstoss vollumfänglich unterstützen, da Handlungsbedarf besteht und Abhilfe zwingend nötig ist. Darum kann ich die Voten des Motionärs unterstützen, aber auch diejenigen des Bieler Kollegen Güntensperger. Herr Güntensperger und ich sind ein bisschen Biel-geschädigt. Wir wissen, wovon wir reden. Wir haben diese Probleme. Man muss einmal selbst diese Situation erleben; egal, ob es sich nun um ausländische oder inländische Fahrende handelt. In anderen Gemeinden wiederum herrschen offenbar beinahe paradiesische Verhältnisse. Es könnte aber beispielsweise auch einmal eine Gemeinde wie Belp treffen. Dort gibt es unter anderem viel freie Fläche um den Flugplatz herum. Darum muss etwas

geschehen. Die Antwort des Regierungsrats klingt gut und recht und juristisch sehr verharmlosend. Tatsächlich aber brauchen wir nun eine Kompetenzverschiebung. Grossrätin Rüfenacht hat es angesprochen. Es handelt sich tatsächlich um eine Kompetenzverschiebung und auch eine kleine Änderung des Polizeigesetzes, damit wir handeln können. Das entspricht auch einem Wunsch des Bieler Polizeikommandanten, der sich wünscht, wieder über gewisse Kompetenzen zu verfügen und nicht einfach zuschauen zu müssen. In diesem Sinn handelt es sich um einen richtigen Vorstoss und die FDP hat keine Probleme damit, ihm zuzustimmen. Wenn man jetzt das Ganze mit ungarischen Verhältnissen vergleicht, dann wird natürlich seitens der Grünen und Linken – wie immer –masslos übertrieben. Mit der Annahme dieses Vorstosses sind wir von ungarischen Verhältnissen weit entfernt.

Le président. Ich hoffe, ich übertreibe nie. Wir kommen nun zu den Einzelvoten. Möchte sich jemand dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Damit gebe ich dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich stelle fest, dass wir mehr Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende benötigen. Ich hoffe, Sie werden sich auch noch im Jahr 2016 an diese Diskussion erinnern, wenn wir einen entsprechenden Kredit vorlegen werden, um Plätze für Fahrende zu erstellen und so zu versuchen, die Situation zu entschärfen. Herr Grossrat Klopfenstein, in Belp gibt es seit 1974 einen Platz für Fahrende. Auch Biel verfügt über einen Platz. Biel ist um einiges grösser, dort würde es drei oder vier Plätze vertragen. Deshalb diskutieren wir hier das Ganze.
Der Regierungsrat hat umfassend aufgezeigt, was eine Gemeinde im Umgang mit Fahrenden unternehmen kann und muss. Wenn Fahrende ein Gelände illegal besetzen, müssen die Gemeindevertretung, die Polizei sowie der betreffende Eigentümer vor Ort sein. Sie haben es auch mit der Generalklausel gesehen. Die Gemeinde kann effizient mit Fahrenden umgehen. Aber wenn es Probleme gibt, soll nicht schon wieder gesagt werden, in der Gemeinde könne man diese nicht lösen, nun solle es der Kanton richten. Man beschwört immer die Gemeindeautonomie und verfügt über Instrumente, und jetzt wird schon wieder nach dem Kanton gerufen. Es ist auch eine Realität in Biel, dass die betreffenden Plätze verbaut worden sind. Vielleicht haben Sie noch den Vorstoss betreffend Burgdorf in den Ohren. Auch dort wurden Plätze verbaut und Poller aufgestellt. Es wird gesagt, man wolle keine solchen Plätze. Es ist das, was ich bei unseren Gemeinden immer wieder erlebe: Bei jeder Gemeinde heisst es, Durchgangsplätze sollen an einem andern Ort erstellt werden, aber auf keinen Fall bei ihr. Alle Gemeinden wollen es jeweils auf die andern abschieben. Das funktioniert so nicht. Die Gemeinden sind hier in der Verantwortung. Erinnern Sie sich an vorige Woche. Da haben Sie hier im Saal beschlossen, dass Sie nicht noch mehr Gesetze, Verordnungen und Bürokratie wollen. Diese Woche kommen Sie an und sagen, der Kanton müsse aktiv werden, und Sie verlangen eine neue gesetzliche Regelung auf kantonaler Ebene. Konrad Adenauer hat gesagt: «Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern». Ich hoffe aber, Sie erinnern sich, was Sie letzte Woche beschlossen haben und lehnen in diesem Sinn und Geist auch diese Motion ab.

Le président. Wünscht der Motionär noch einmal das Wort? – Das ist der Fall.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Vielen Dank für die unterschiedlichen Voten. Zum Regierungsrat ist Folgendes zu sagen: Es ist nicht so, dass wir ein neues Gesetz wollen. Ich wüsste nicht, wo ich geschrieben hätte, ich wolle ein neues Gesetz. Es geht darum, dass wieder weniger durch den Kanton bestimmt wird und die Gemeinden mehr Handlungsfreiheit erhalten. Das ist ein riesiger Unterschied. Wir rufen auch nicht den Kanton um Hilfe an, sondern fordern, dass er den Gemeinden die Handlungsfreiheit gibt, damit sie selber vorgehen können. So, wie das vorher ganz klar gesagt wurde. Es mag sein, dass Sie es in Thun besser machen als in Biel. Aber, es tut mir leid: Es ist ein Unterschied, ob – wie in Thun – vielleicht fünfmal Fahrende vorbeikommen oder ob, wie in Biel, sechzig- oder siebzigmal Karawanen halten. Das ist eine ganz andere Dimension und kann nicht verglichen werden. Darum: Diejenigen, die das ablehnen, müssen dann noch in den Spiegel schauen und vor die Bielerinnen und Bielern hinstehen können. Es ist auch Ihre Klientel, die da langsam genug hat. Sie müssen den Betroffenen in die Augen schauen können und ihnen sagen, es sei Ihnen egal, was bei ihnen geschieht.

Le président. Damit stimmen wir nun über die Motion Müller ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	87
Non	50
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat die Motion überwiesen. Wir kommen zu Traktandum 70. *(Exclamations dans la salle : Le classement a été demandé !)* – Das habe ich verpasst. Wer hat das beantragt? – Die BDP hat Abschreibung beantragt. Entschuldigen Sie, das ist an mir vorbeigegangen. Gut, dass Sie sich melden. Dann stimmen wir nun über die Abschreibung der Motion ab. Wer die Motion Müller abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement de la motion)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	64
Non	68
Abstentions	5

Le président. Der Grosse Rat hat die Abschreibung der Motion abgelehnt. Also bleibt hier eine Pendenz bestehen.

Affaire 2015.RRGR.301

N° de l'intervention:	083-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Lanz (Thun, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	7
Urgence:	accordée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1099/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	JCE

Raccourcir la durée des procédures

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants dans le but de raccourcir la durée moyenne des procédures (administratives, de justice administrative et judiciaires):

1. Consulter les milieux concernés (Direction de la magistrature, personnel de l'administration et de la Justice, avocat-e-s, associations du monde économique, etc.) et les inviter à faire des propositions concrètes fondées sur leur propre expérience.
2. Présenter ces propositions dans un rapport adressé au Grand Conseil.
3. Prendre immédiatement les mesures relevant de sa compétence.
4. Soumettre à l'approbation du Grand Conseil celles relevant de sa compétence.

Développement :

Berne est en concurrence avec les autres cantons dans la course aux implantations d'entreprises. Le canton n'a aucune influence sur de nombreux facteurs comme la situation géographique ou la politique monétaire. Autant de raisons donc de se focaliser sur ceux sur lesquels il a réellement prise.

Les intéressés déplorent régulièrement la lenteur des procédures dans le canton de Berne – la dernière fois, à l'occasion du débat sur l'aménagement du territoire à Thoune. Cette lenteur a pour conséquence, par exemple, que des projets qui pourraient être réalisés immédiatement avec des effets globalement positifs pour le canton se retrouvent bloqués pendant longtemps. C'est un inconvénient dans le domaine de l'aménagement du territoire tout particulièrement (urbanisation interne), mais aussi dans celui de l'énergie (énergies renouvelables, parcs éoliens) ou plus généralement pour le développement économique. La lenteur des procédures nuit en outre à la sécurité du droit, un autre inconvénient pour l'économie. Les citoyens et citoyennes ont eux aussi intérêt à ce que les autorités se décident rapidement, en particulier les autorités judiciaires.

Le Conseil-exécutif est par conséquent chargé de consulter dans un premier temps les milieux concernés et de les inviter à faire des propositions concrètes fondées sur leur propre expérience. Ces propositions seront ensuite analysées et un rapport sera présenté au Grand Conseil. Le Conseil-exécutif pourra mettre en œuvre immédiatement les mesures relevant de sa compétence, celles ressortissant au Grand Conseil lui seront soumises. Le but est de raccourcir la durée moyenne de toutes les procédures, la protection juridique des citoyens et des citoyennes devant rester garantie.

Précisons, dans un souci d'exhaustivité, que le motionnaire peut citer des exemples de procédures rapides et efficaces dans le canton de Berne. La présente motion a pour but de généraliser ces bonnes pratiques à tous les types de procédure. A moyen et à long terme, Berne doit se faire une réputation de canton dans lequel les procédures, quel que soit le domaine, sont rapides, efficientes et favorables aux citoyens et citoyennes.

Réponse du Conseil-exécutif

L'évaluation de la dotation en personnel des autorités judiciaires du canton de Berne[1] a notamment permis de constater l'évolution de la durée des procédures pénales, civiles et de justice administrative entre 2011 et 2013. Les résultats montrent que cette évolution varie selon les domaines juridiques. Alors que la durée des procédures s'est réduite dans les tribunaux civils et régionaux de première instance, la Cour suprême, en fonction de ses chambres, enregistre à cet égard des résultats inégaux. La durée de la procédure s'est accrue au sein du Tribunal pénal économique. Une tendance comparable a été enregistrée dans une moindre mesure au Tribunal administratif, où seule la Cour des affaires de langue française a traité ses procédures de manière nettement plus rapide. Il est donc impossible de tirer des conclusions claires de la mise en œuvre de la réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux.

La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques est actuellement chargée de mener une évaluation globale de la réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux (à l'exception de la question de la dotation en personnel). Sur la base du rapport final qui sera présenté fin 2016, le Conseil-exécutif proposera si nécessaire un certain nombre de mesures qui pourront également contribuer à accélérer la durée des procédures.

Points 1 et 2

Le Conseil-exécutif est d'accord avec le motionnaire pour qui le raccourcissement de la durée des procédures administratives et judiciaires est un sujet important dont la concrétisation devrait être une préoccupation constante. Des procédures menées avec diligence sont dans l'intérêt de l'économie, comme le relève d'ailleurs la Stratégie économique 2025 qui énonce dans l'un de ses objectifs sectoriels la volonté de proposer des prestations cantonales rapides, conformes aux besoins de la clientèle et peu coûteuses. Des dispositions et des procédures efficientes en font elles aussi partie. Dans ce contexte, le Conseil-exécutif estime judicieux d'examiner lors de toute révision législative prévue la possibilité de raccourcir la durée des procédures, ce qui devrait permettre de garantir que l'on cible bien, lors des procédures de consultation, les groupes d'intérêt à même de contribuer à la réduction de la durée de la procédure pour le domaine juridique concerné. L'application de la

[1] Evaluation der personellen Dotation der Justizbehörden des Kantons Bern, rapport Interface/Aregger Consulting du 18 mars 2015

motion Mentha 239/2014 du 17 novembre 2014, qui demande une révision de la loi sur la procédure et la juridiction administratives, servira par exemple cet objectif. Même si l'auteur de la motion souhaite uniquement introduire la suspension des délais pendant les mois d'été ainsi qu'au cours des jours fériés des périodes de Noël et de Pâques, la révision de la loi permettra d'examiner des possibilités de réduire la durée des procédures dans le domaine de la justice administrative.
Selon le Conseil-exécutif, un projet global sur les possibilités de réduction de la durée des procédures ne serait pas approprié. En effet, il impliquerait que l'on examine la possibilité d'accélérer la durée des procédures civiles, pénales, administratives et de justice administrative en première instance dans chacun des cas, en procédure de recours interne à l'administration lorsque cela est prévu et dans le cas des procédures judiciaires. Un examen d'une telle ampleur supposerait que l'on recoure à des spécialistes de tous les domaines, ce qui déboucherait sur une organisation de projet d'une taille démesurée, contraire au principe d'une administration légère et efficiente. En outre, de vastes domaines du droit de la procédure (juridictions civile et pénale) échappent à la législation cantonale, de même que les possibilités de réglementation dans le domaine de la juridiction administrative, qui sont elles aussi limitées par des prescriptions de droit fédéral et par la jurisprudence du Tribunal fédéral. Il apparaît donc plus efficace de tenter de réduire la durée des procédures en tenant compte de cet aspect lors de la révision des lois spéciales.
Points 3 et 4
Le motionnaire constate à juste titre que lors de projets importants, l'accélération de la durée des procédures et le prononcé de décisions, de première instance tout au moins, dans de brefs délais, est toujours possible. L'exemple le plus récent à cet égard est celui du plan de quartier cantonal «CSL Behring» à Longeau. La procédure, qui s'est achevée avec l'approbation en première instance du plan de quartier, n'a duré que quelques mois. Quant à la procédure de recours devant le Conseil-exécutif, elle n'a pris que deux mois.
Bien entendu, on ne saurait généraliser à partir d'un seul exemple. Des procédures d'une telle rapidité impliquent qu'on leur accorde la priorité et qu'on leur affecte d'importantes ressources, ce qui ne peut donc concerner qu'un nombre limité de projets: ceux qui, en l'occurrence, ont une grande importance pour l'économie.
Il s'agit en outre de tenir compte du fait que des dispositions de droit fédéral imposent des délais incompressibles (délais de recours, délais pour inviter les participants aux procédures de participation à prendre position). Par ailleurs, le Tribunal fédéral a précisé plus d'une fois dans des arrêts que les parties avaient un droit intangible à pouvoir déposer une prise de position dans les procédures de justice administrative. Les autorités doivent respecter de telles règles de procédure si elles ne veulent pas courir le risque de voir des décisions annulées par l'instance directement supérieure. Là encore, les conséquences sur la prolongation de la procédure ne sont pas négligeables.
Dans le contexte esquissé ci-dessus, le Conseil-exécutif applique de manière systématique les mesures qui relèvent de sa compétence et de son pouvoir et s'engage à le faire à l'avenir également. Parmi celles-ci, relevons en particulier une gestion administrative moderne, l'utilisation optimale des possibilités qu'offre la bureautique ainsi qu'une sensibilisation des collaborateurs à cette question, qui passe notamment par des mesures de formation. Parallèlement, il convient de continuer à accorder la priorité aux procédures qui ont un impact particulier sur l'économie du canton et à engager les ressources nécessaires à cet égard.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: rejet
Point 2: rejet
Point 3: adoption sous forme de postulat
Point 4: adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 70. Lassen Sie mich vorweg noch Folgendes sagen: Ich habe heute noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Das möchte ich gerne noch vor dem Mittag erledigen. Ich werde nun dem Motionär das Wort geben und dann mit den Fraktionssprechenden weiterfahren. Aber fünf Minuten vor der Mittagspause möchte ich die Verabschiedung dazwischen packen. Ich denke, das sollte schon möglich sein, da wir diese Beratung ja ohnehin werden unterbrechen müssen. Die Regierung lehnt Ziffer 1 und 2 der Motion ab und ist bereit, Ziffer 3 und 4 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, Grossrat Lanz hat das Wort.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir haben letzte Woche über den Vorstoss der Regulierungsbremse debattiert. Da wurde gesagt, es sei zu wenig konkret. Hier ist es nun vielleicht ein bisschen konkreter. Ich denke, es besteht Handlungsbedarf. Mit diesem Handlungsbedarf bin ich einerseits durch Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmungen konfrontiert, die das Gefühl haben, die Verfahren würden im Allgemeinen eher zu lange dauern. Dann war ich am Politforum in Thun, und da wurde von den Verantwortlichen der BKW gesagt, im Kanton Bern dauere es zehn Jahre, bis ein Windpark genehmigt werden könne. Das ist sicher ein Extrembeispiel, aber ich finde, dagegen muss man etwas unternehmen. Ich habe überlegt, wie ich das am besten machen könnte, und kam zu folgendem Vorgehen: Ich würde diejenigen, die sich beklagen, dass die Verfahren zu langen dauern, befragen. Ich würde sie fragen, was man denn besser machen könnte, ob sie das Gefühl hätten, unsere Vorschriften seien ineffizient, oder woran es liegen könnte, dass wir teilweise zu lange Verfahren haben. Im Vorstoss habe ich es so aufgeschrieben und ihn eingereicht. Als ich dann die Antwort gelesen habe, bin ich beinahe ein bisschen erschrocken. Denn der Regierungsrat schrieb, es brauche eine «riesige Projektorganisation». Ich dachte dann, dass ich noch einmal prüfen müsse, was ich verlangt habe und ob ich nichts überlegt hätte. Ich musste aber feststellen, dass ich hier nichts sehe, was eine «riesige Projektorganisation» verlangen würde. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, schlage ich vor, ihn relativ pragmatisch umzusetzen und in den betroffenen Kreisen nachzufragen, was sie besser machen würden und wie die Verfahren beschleunigt werden könnten. Danach muss geprüft werden, ob die Vorschläge umsetzbar sind und welche allenfalls nicht umgesetzt werden können, weil beispielsweise Bun-

desrecht entgegensteht. Ich finde eigentlich nicht, dass hierzu eine «riesige Projektorganisation» erforderlich ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorstoss zuzustimmen.

Le président. Dann kommen wir zu den Fraktionen.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Der Herr Regierungsrat, der das Geschäft vertritt, kennt meine Antwort, die ich hier geben werde. Im Dienst haben wir Folgendes gelernt: Planung heisst, vor Überraschung schützen. Also habe ich ihm mitgeteilt, was ich heute zu sagen gedenke. Ich bin gespannt auf seine Antwort – wenn er darauf überhaupt eine geben will. Wer mir folgen will, muss das Motionsblatt zur Hand nehmen, damit ersichtlich wird, was ich meine. Ich bin der Auffassung, das Parlament dürfe sich eine solche Antwort nicht bieten lassen. Sie bedeutet für mich eine Geringschätzung von Parlamentariern. Es ist eine bedenkliche Antwort. Ich glaube, dass man hier einfach eine Motion erhalten hat, die einem nicht gepasst hat. Und dann konzipiert man – auf Teufel komm raus – eine Antwort, wie wir sie nicht annehmen können. So geht man mit Vorstössen nicht um.
Was meine ich damit? Zu den Ziffern 1 und 2 sagt der Regierungsrat: «Ein umfassendes Projekt über die Möglichkeiten der Verkürzung der Verfahren erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend». Weiter sagt er: «Eine solche Prüfung würde Fachleute aus allen Bereichen erfordern und zu einer riesigen Projektorganisation führen». Auf welche Frage antwortet der Regierungsrat mit so einer Antwort? Der Motionär verlangt nämlich, dass man betroffene Kreise anhört und dazu einlädt, aus ihren Erfahrungen heraus konkrete Vorschläge zu machen, die zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Danach soll der Grosse Rat über das Ergebnis informiert werden. Nur das wird verlangt. Das gibt im Maximum vielleicht fünf oder sechs Briefe zu schreiben – und fertig ist es mit dieser Projektorganisation. Es ist einfach nicht zulässig, uns eine solche Antwort zu liefern und die tatsächlich vorliegende Sachlage zu vernebeln. Darum sind die Ziffern 1 und 2 aus unserer Sicht als Motion zu überweisen.
Selbstverständlich muss man die Ziffern 3 und 4 als Motion überweisen. Als Postulat geht das nicht. Sie können lesen, was verlangt wird. Es sollen Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung im eigenen Zuständigkeitsbereich ergriffen werden. Weiter soll der Grosse Rat darüber informiert werden, was man getan hat, was man in Zukunft unternehmen könnte und auch, wenn eine Gesetzesrevision in dem einen oder anderen Gesetz nötig wird. Ich bin der Meinung, dass man die vier Ziffern als Motionen überweisen muss und betone es noch einmal: Mit solchen Antworten dürfen wir uns nicht abspeisen lassen. Fertig. *(Hilarité)*

Le président. Klartext mit Vorwarnung, könnte man sagen. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Gygax das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Standortvorteil für den Kanton Bern, Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen – wer könnte da dagegen sein? Kurze Verfahren, sei es im Bereich der Justiz oder im öffentlichen oder privaten Recht: Niemand sollte ein Interesse daran haben, dass Verfahren lange, kostspielig, mühsam und zeitaufwendig sind. Das scheint klar zu sein. Wenn wir von der BDP den Vorstoss aber näher betrachten, erscheint es uns nicht mehr ganz so klar. Nicht das Anliegen im Grundsatz, sondern die Art und Weise, wie der Motionär es erreichen will. Mit den Ziffern 1 und 2 ist in erster Linie die Justiz betroffen. Das entzweit unsere Fraktion beim Entscheid, die Motion anzunehmen oder abzulehnen. Selbstverständlich wollen auch wir, dass die Justizverfahren möglichst kurz gehalten werden. Die Justiz soll möglichst zeitgerecht wirken und die Verfahren sollen straff geführt werden. Das ist keine Frage. Gleichzeitig ist uns aber auch bewusst, dass die Straf- und Zivilprozessordnung auf eidgenössischem Recht beruht. In diesem Sinn sind die Verfahren, Fristen, Parteirechte und vieles mehr eng geregelt und können nicht auf kantonaler Ebene verändert werden. Gerade die Parteirechte wurden bei der Justizreform stark ausgebaut. Und seien wir ehrlich: Nicht nur im Straf- und Zivilprozessrecht, sondern auch im öffentlichen Verwaltungsrecht, glauben wir Bürgerinnen und Bürger nicht mehr alles, was uns auferlegt wird. Wir nehmen unsere vielfältigen Rechte wahr. Das ist auch nicht falsch, kann aber mit ein Grund dafür sein, dass Verfahren verzögert werden und zeitlich lange dauern. Natürlich gibt es auch noch andere Gründe dafür. Darüber könnte man lange philosophieren.
Wir von der BDP wollen das hier auch nicht werten. Aus unserer Sicht sind die Bürgerrechte hochzuhalten. Wenn wir jetzt im Justizbereich überprüfen wollen, ob und wie Verfahren verkürzt werden können, plädieren wir dafür, die Gesamtevaluation abzuwarten, die derzeit unter der Federführung der JGK läuft. In diesem Verfahren werden die Strukturen der neuen Justiz beleuchtet und analysiert und allfällig nötige Veränderungen müssten daraufhin an die Hand genommen werden. Grundsätzlich scheint es uns aber ein Muss zu sein, dass sich alle Verfahrensbeteiligten immer wieder selbstkritisch hinterfragen und prüfen, ob die Verfahren mit der nötigen Straffheit und Einfachheit durchgeführt werden.
Ich erlaube mir, nun noch die folgende Bemerkung zu machen: Schlussendlich sind es immer Menschen, die in diesen Verfahren mitwirken. Müssten wir uns nicht auch manchmal bei der eigenen Nase nehmen? Wenn irgendetwas schräg läuft, ist das Fazit beinahe immer der Ruf nach besserer Regelung oder nach einem Gesetz; so auch hier im Grossen Rat, noch nicht so lange zurückliegend. Der Motionär verlangt in Punkt 1, in sämtlichen, von ihm aufgelisteten betroffenen Kreisen, Erfahrungen und Vorschläge zu erfragen, und seine Aufzählung wird wahrscheinlich nicht abschliessend sein. Das alleine ist bereits ein riesiges Projekt, das einen grossen Personalaufwand und einen hohen finanziellen Aufwand auslösen wird. Und was geschieht mit den Erkenntnissen und Ergebnissen? Der Grosse Rat soll mittels eines Berichts informiert werden. Ein Teil der BDP wird ja sagen, weil der Grundsatz von effizienten und zeitgerechten Justizverfahren ein wichtiges Bürgeranliegen ist. Der andere Teil der BDP erachtet es aber als nicht zielführend. Vielmehr ist es für den einen Teil der BDP eine grundsätzliche Aufgabe, dass jede Behörde und Verwaltung sich immer wieder hinterfragt und bestrebt ist, ihre Verfahren möglichst kurz zu halten.
Die BDP unterstützt hingegen einstimmig die Motion bzw. jetzt das Postulat, in den Punkten 3 und 4 im Sinn der Ant-

wort der Regierung. Es ist richtig und wichtig, dass bei jeder anstehenden Gesetzesrevision auch die Möglichkeiten von Verfahrenskürzungen zu prüfen sind. In diesem Prozess haben dann auch alle involvierten und betroffenen Interessengruppen die Möglichkeit, ihre Vorschläge zu Verfahrenskürzungen einzubringen.
Zum Schluss fasse ich noch einmal zusammen: Die BDP kann das Anliegen nach verkürzten Verfahren im Justiz- und Verwaltungsbereich grundsätzlich unterstützen. Ein Teil der Fraktion wird deshalb die Punkte 1 bis 4 als Motion bzw. jetzt die Punkte 3 und 4 als Postulat verabschieden. Rund die Hälfte der Fraktion lehnt aber die Punkte 1 und 2 als Motion ab, weil die Art und Weise des verlangten Auftrags als unverhältnismässig zum erwarteten Ergebnis erachtet wird.

Le président. Vor dem Mittag kommt noch eine Fraktion an die Reihe. Für die glp hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Auch wir teilen das Anliegen der Motion, welche die Dauer der Verfahren verkürzen will. Ich denke, dies sei allgemein unumstritten. Die Frage ist aber, ob das mit diesem Vorstoss erreicht werden kann. Ich befinde mich jetzt an einem Punkt, wo ich die ganzen Notizen, die ich mir gemacht habe, über den Haufen werfen muss. Aber das ist ja auch einmal schön. Denn tatsächlich haben die Voten des Motionärs und des Fraktionssprechers der SVP dazu geführt, dass wir die Punkte 1 und 2 – entgegen unserem ursprünglichen Beschluss – auch überweisen können. Ich habe in Anbetracht der knappen Zeit nur die Mehrheit der Fraktion abholen können. Ich würde Herrn Messerli nicht gerade in der Aussage zustimmen, dass es eine Geringschätzung des Parlaments ist, aber tatsächlich sind die Punkte 1 und 2 sehr offen formuliert und können sehr unterschiedlich interpretiert werden. In der Fraktionssitzung haben wir sie, vielleicht auch unter dem Einfluss der Antwort der Regierung, doch eher im Sinn der Antwort der Regierung interpretiert. Dies insofern, als es wirklich eine riesige Projektorganisation und grosse Bürokratie verursachen würde. Nachdem nun aber der Motionär und auch dessen Fraktion klar zum Ausdruck gebracht haben, dies sei nicht ihr Anliegen, könnten wir die Punkte 1 und 2 auch in dieser Form überweisen und erwarten dementsprechend vom Regierungsrat eine pragmatische Umsetzung. Das heisst, die entsprechenden Kreise sind anzuschreiben, und man muss ihnen die Möglichkeit bieten, Rückmeldung zu geben. Dann soll geprüft werden, ob sich darunter sinnvolle Reformvorschläge befinden, und am Ende soll dem Grossen Rat Bericht erstattet werden. Es wird keine Sitzungen geben, an denen unzählige bezahlte Leute teilnehmen müssen, sondern es handelt sich wirklich um ein schlankes Verfahren.
Sicher wird man die Aufzählung ein bisschen offener formulieren müssen. Ich weiss nicht, ob «Wirtschaftsverbände» zwingend so richtig ist. Nicht alle Wirtschaftsvertreter sind in einem Verband organisiert. Und vielleicht müsste man offen dafür sein, Konsumentinnen- und Konsumentenvertreter anzuhören, denn diese sind auch von solchen Verfahren betroffen. Ich denke, hier braucht es ein pragmatisches Vorgehen. Wenn wir diesem Vorstoss zustimmen, verstehen wir das in diesem Sinn.
Die Punkte 3 und 4 sind für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Das ist eine Daueraufgabe der Verwaltung, insofern kann man diese Punkte gut überweisen. Ob es nun um ein Postulat oder eine Motion geht: Selbstverständlich ist es für uns eine Daueraufgabe, im eigenen Handlungsspielraum auf Verordnungsstufe immer dafür zu sorgen, dass die Gesetze so effizient wie möglich umgesetzt werden. Ich fasse abschliessend zusammen: Unter diesen Umständen und wie ich es ausgeführt habe, können wir dem Vorstoss zustimmen.

Hommage à un député démissionnaire

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlungen und komme nun, wie bereits angekündigt, zu einer Verabschiedung. Ich habe das Demissionsschreiben von Herrn Grossrat Manfred Bühler erhalten und möchte Ihnen zuerst einige Ausschnitte davon vorlesen: «M. le président, une formule allemande bien connue résume parfaitement les sentiments qui m'animent au moment de rédiger le présent courrier. Heute wende ich mich mit einem lachenden und einem weinenden Auge an Sie. Le 18 octobre 2015, le corps électoral du canton de Berne m'a élu au Conseil national. Cette élection me réjouit tout particulièrement pour ma région, le Jura bernois, qui trouve ainsi assurée la continuité de sa représentation au niveau des autorités politiques fédérales. En tant que canton bilingue, Berne doit à mon sens compter à tout le moins une voix francophone dans sa députation nationale. Afin de pouvoir exercer au mieux cette nouvelle fonction, c'est non sans regret que j'ai pris la décision de quitter le Grand Conseil bernois pour le 31 décembre 2015. Il m'apparaît en effet difficile de pouvoir siéger à la fois dans le législatif cantonal et au Conseil national. Entré au Grand Conseil en 2010, j'ai pu faire la connaissance, puis travailler avec des collègues motivés et une administration aussi compétente que disponible. Mes années d'engagement en tant que député m'ont permis de traiter les sujets politiques les plus divers, et aussi de participer de très près au développement de dossiers aussi fondamentaux que l'avenir institutionnel du Jura bernois. Je considère les cinq ans et demi d'activité au Grand Conseil comme un privilège et ressens une forte gratitude pour tous les moments de joie, mais aussi de déception, vécus dans l'enceinte du Rathaus. Je me réjouis de pouvoir continuer à mettre les compétences acquises dans ce cadre au service de la collectivité à un autre niveau institutionnel.» Anschliessend folgen die besten Wünsche für unsere Zukunft und sein Dank.
Ich möchte nun meinerseits einige Worte zur Verabschiedung sagen. Er hat es in seinem Schreiben erwähnt: Herr Grossrat Manfred Bühler ist seit dem 1. Juni 2010 Mitglied des Grossen Rats. Zu diesem Zeitpunkt durfte ich ihn auch in der Justizkommission näher kennenlernen. Er war damals einer der wenigen Juristen in diesem Gremium. Schon damals war ich leicht neidisch auf seine akzentfreie Zweisprachigkeit, die er immer sehr bewusst einsetzte, um stets die richtige Zielgruppe – sei es nun in der Kommission oder im Parlament – ansprechen zu können. Bis heute ist Manfred Bühler in der JuKo tätig. Er war auch Mitglied in sechs weiteren Ad-hoc-Kommissionen gemäss altem Recht, in einer davon auch als Vizepräsident. Im Jahr 2012/2013 war er

auch Präsident der Deputation und in dieser Rolle Mitglied der Kommission, die das Sonderstatut beraten hat. Er ist aus meiner Sicht auch ein klassischer Regionalpolitiker, was sich in den Inhalten seiner Vorstösse immer wieder gezeigt hat. Im Gegensatz zu seinen brillanten rhetorischen Fähigkeiten, sehe ich, was den Erfolg anbelangt, noch ein bisschen Steigerungsbedarf. Auch hierzu habe ich einige Analysen angestellt: Von seinen 17 Vorstössen – denjenigen von heute Morgen nicht gerechnet – waren gerade einmal vier wirklich erfolgreich. Eine Erfolgsquote von 24 Prozent scheint mir im Bundesparlament noch überboten werden zu können. Er wird uns sicher auch als derjenige Regierungsratskandidat in Erinnerung bleiben, der beinahe gewählt worden wäre, wenn da nicht das komplizierte Sitzberechnungssystem im Berner Jura gewesen wäre. So hat er zwar mehr Stimmen erhalten als sein Konkurrent, aber zu wenige im Berner Jura – wenn ich das so richtig in Erinnerung habe. Dafür hat er nun einen Sitz im Nationalrat erreicht, und bin überzeugt, dass Manfred Bühler die regionalen Interessen aus unserem sympathischen Kantonsteil auch im Bundesparlament immer wieder vertreten wird. Ich wünsche ihm dazu Freude und Erfüllung und – um es positiv auszudrücken – Erfolg dort, wo er mit mir einig ist. Alles Gute! *(Applaudissements.)* Damit wünsche ich allen einen guten Appetit. Wir werden am Nachmittag weiterfahren. Vielleicht wird Manfred ja in der Fraktion eine Runde ausgeben – ich weiss es nicht *(hilarité)*. Bis später.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 46.

Les rédactrices :
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 25 novembre 2015, 13 heures 30 – 15 heures

Treizième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 139 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Blank Andreas, Boss Martin, Flück Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Gnägi Jan, Graber Anne-Caroline, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Masson Pierre, Moser Peter, Mühler Reto, Rufener Thomas, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Schöni-Affolter Franziska, Studer Peter, Studer Ueli, von Kaenel Dave, Zuber Maxime

Affaire 2015.RRGR.301

Suite

Le président. Es sind zwar noch nicht ganz alle aus der Mittagspause zurückgekommen, aber wir sind genug Personen im Saal, um mit unseren Beratungen weiterzufahren.

Pierre-Yves Grivel, Biel-Bienne (PLR). Chers étudiants qui cet après-midi êtes parmi nous, vous allez avoir la chance d'entendre pendant deux-trois minutes le français, parce que ce canton est un canton bilingue. Merci. Le groupe PLR soutient les quatre points de la motion, un peu évidés par les réponses du gouvernement. Nous avons une certaine sympathie pour cette motion, qui ose accrocher l'image de notre canton pour sa lenteur légendaire. Oui, il faut freiner la bureaucratie, raccourcir les durées des procédures, qu'elles soient administratives ou judiciaires. Notre canton est en concurrence avec les autres cantons, il doit changer son image pour attirer les personnes, attirer les entreprises, et générer ainsi des recettes supplémentaires. Nous avons, nous Bernois, la réputation d'être lents, corrigeons dans ces domaines, comme l'urbanisation, l'aménagement du territoire ou les énergies avec les parcs éoliens, cette image. De cette façon, nous réussirons à changer notre image et devenir un canton dynamique, rapide, efficient, qui bouge. Merci beaucoup de soutenir cette motion.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Also, das passt gerade zum Thema: Philippe Messerli und ich warteten ganze 40 Minuten auf unser Mittagessen. Wären wir irgendwo in einer Berghütte gewesen und hätten die Aussicht geniessen können, wäre das egal gewesen, aber wir mussten ja wieder hierherkommen. Szenenwechsel: Ich kaufte einmal ein Bauernhaus. Die Nachbarn nannten es eine wurmstichige Bauernhütte. Ich wusste damals nicht, dass es in der Landwirtschafts- und in der Moorschutzzone und sonst noch in einer Zone liegt. Was ich da punkto Fristen, Verfahren, Eingaben und Bewilligungen erlebte, war ein regelrechter Spiessrutenlauf. Ich bin Arzt und nicht Jurist. Als ich die Vorlage las, war ich primär einmal überfordert, das darf ich hier offen zugeben. Deshalb bin ich dankbar, dass Grossrat Walter Messerli so deutlich zum Ausdruck brachte, was bei der Antwort des Regierungsrats zwischen den Zeilen herüberkam: Es bestehen hier zum Teil berechtigte und meines Erachtens zum Teil auch nicht berechtigte Widerstände, dieses komplexe Thema anzupacken; ein Thema, das wirklich Verbesserungen bringen kann. Als Hausarzt bin ich gleichzeitig Unternehmer, und jeder Unternehmer muss von Zeit zu Zeit Geld und Ressourcen überprüfen, um die Prozesse in seinem Betrieb – bei mir in der Arztpraxis – zu verbessern. In diesem Sinn unterstützt die EDU-Fraktion sämtliche Ziffern dieses Vorstosses.

Philipp Messerli-Weber, Nidau (PEV). Auch die EVP ist für qualitativ gute und speditive Verfahren. Lange Verfahrensdauern können zu einer Blockierung von ausführungsreifen Projekten führen und die Rechtssicherheit beeinträchtigen. Beides hat eine Schwächung des Standortes Bern zur Folge. Das darf nicht sein. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen des Motionärs, alle betroffenen Kreise an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Verbesserungsvorschläge zur Beschleunigung von Verfahren zu erarbeiten. Wir regen aber an, dafür nicht eine riesige Projektorganisation aufzubauen, sondern den Austausch, so wie es bereits von verschiedenen Vorrednern gesagt wurde, so einfach und pragmatisch wie nur möglich vorzunehmen. Es müssen auch Vertreter der Gemeinden angehört werden. Das ist ganz wichtig, denn gerade sie sind in viele Verfahren involviert und deshalb auch wichtige Akteure. Allerdings warnen wir hier vor allzu grossen Erwartungen. Der Kanton hat ja diesbezüglich schon einschlägige Erfahrungen gemacht: Stichwort ist der Aufgabendialog, und wir alle wissen, was dann mit diesem Aufgabendialog geschehen ist: Er ist ziemlich rasch versandet.
Weiter regen wir an, die Ziffern 2 und 4 dem Parlament gleichzeitig vorzulegen. Dies ganz im Sinn eines effizienten und schlanken Verfahrens, das der Motionär ja für andere Verfahren auch fordert. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss in Form einer Motion.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Die SP-Fraktion hat sich ebenfalls mit diesem Vorstoss befasst und es könnte sein, dass er grösstmehrheitlich mit ein paar Enthaltungen angenommen wird, da wir ihm auch als Motion zustimmen. Es ist fast nicht möglich, dagegen zu sein. Und zwar nicht, weil der Vorstoss von meinem Stadtpräsidenten kommt, sondern weil alles, was darin gefordert wird, aus unserer Sicht sachlich richtig ist. Alle Gemeinwesen, also auch wir, die Stadt Thun, sind aufgefordert, möglichst schlanke Prozesse aufzuweisen und möglichst einfache und schnelle Verfahren durchzuführen. Wir versuchen, dem nachzuleben, und es wäre schon schön, lieber Christoph Neuhaus, wenn in der Antwort auch etwas von Ambitionen zu merken wäre, dieses Ziel zu erreichen, und wenn nicht nur so eine Verwaltungshaltung durchschimmern würde, wie schwer es doch sei, welche Arbeit daraus entstünde und so weiter.
Jetzt zu dir, lieber Walter Messerli: So himmeltraurig destruktiv und vernichtend dein Votum ausgefallen ist, scheint uns die Antwort nun doch nicht zu sein. Wenn wir jede Ant-

wort der Regierung auf Vorstösse von uns so abqualifizieren würden, wie du heute die Antwort auf diese Motion, gäbe es zu Vorstössen, die hier im Rat behandelt werden, einiges zu sagen. Wir finden, die Regierung habe zwar Dinge geschrieben, mit denen wir nicht einverstanden sind, aber so eine Katastrophe, wie von Walter Messerli dargestellt wurde, ist sie nicht. Wenn deine Intervention nach dem Mittagessen, nach einer Wartezeit von 40 Minuten, gekommen wäre, würde ich es verstehen, aber sie kam vorher, lieber Walter Messerli. *(Hilarité.)* Wir stimmen dem Vorstoss zu.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Grüne Fraktion wird den Vorstoss wie die Regierung behandeln. Die Verfahren sollten möglichst kurz sein, aber der Vorstoss schlägt alles über einen Leisten. Deshalb werden wir wie die Regierung die Ziffern 1 und 2 ablehnen. Die Ziffern 3 und 4 nehmen wir zur Prüfung entgegen. Es ist wichtig, hier Wege zu suchen, aber das muss mit einem gewissen Aufwand gemacht werden, um genau zu prüfen, was möglich ist und was nicht. In diesem Sinn unterstützen wir das Vorgehen des Regierungsrats.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich habe nichts gegen diesen Vorstoss, aber ich warne davor, dass er zu einem Bumerang werden könnte. Daniel Beutler hat es ein bisschen angetönt und Peter Siegenthaler hat es vorhin als Erster sehr deutlich gesagt: Sehr häufig stören sich Firmen an Abläufen, die bei der Gemeinde geschehen und nicht beim Kanton. Insbesondere bei Baugesuchen und Bauanfragen lassen sich ganz viele solcher Erfahrungen machen. Wir haben ab und zu bei Firmen nachgefragt, wo denn das Problem liege und was man besser machen könnte, und erhielten zur Antwort, mit uns laufe alles wunderbar, so schnell sei es noch nie gelaufen. Bei uns sei es nicht wie bei – ich sage jetzt nicht wie bei welcher städtischen Vorortgemeinde von Uetendorf.

Patrick Bhend, Steffisbourg (PS). Allen diejenigen, die noch ein Beispiel brauchen, warum es vielleicht doch nicht so abwegig ist, eine solche Motion zu unterstützen, kann ich einfach so viel sagen: Es gibt hier im Kanton Abteilungen, die bei einem Verfahren, zum Beispiel bei einem Mitberichtsverfahren, das Formular bereits auf den letzten Tag vordatieren. Das heisst: Man kann sich also so viel Zeit lassen und nimmt sich dann auch diese Zeit. Sicher arbeiten andere auch ganz anders; sie nehmen das Formular heute in die Hand und erledigen es heute. Aber aufgrund der Tatsache, dass es möglich ist, Dokumente wie Mitberichte auf 30 Tage, also die maximale Frist, vorzudatieren, dürfte man die Verwaltung schon fragen, ob sie sich nicht einmal selber auf die Finger schauen und Verbesserungen anbringen möchte.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Die Behauptung, im Kanton Bern werde herumerzählt, dass Mitberichte vordatiert würden, ist relativ schwierig einzuordnen. Aber in solchen Situationen bin ich als Direktor jeweils sehr froh, dass ich mich dann direkt an meine Mitarbeiter der zuständigen Abteilung wenden und ihnen sagen kann, sie dürften das nicht mehr machen, weil das so präzis zurückgemeldet wurde. Denn es handelt sich hier wirklich um eine Frage der Präzision. Wenn Daniel Beutler ein Haus kauft – ich nehme an, er macht das zusammen mit seiner Frau –, muss er sich vorher informieren. Und das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum wir Grossrat Walter Messerli so stark verletzt haben und er dann am Mikrofon dermassen über den Regierungsrat herziehen musste.
Im Vorstoss ist von sämtlichen Verfahren die Rede. Unter Ziffer 1 sind die betroffenen Kreise erwähnt und unter Ziffer 2 wird ein Bericht verlangt. Da der Vorstoss von einem ehemaligen Richter verfasst wurde – und gerade die Richter sind nicht für eine Verkürzung der Verfahren bekannt –, haben wir den Vorstoss präzise geprüft und entsprechende Rückmeldungen gemacht. Umso mehr freue ich mich jetzt aber über die hier ertönten Schalmeienklänge, also die Präzisierung zum Vorstoss, man verlange kein grosses Projekt. Ich bin mir jedoch nicht ganz im Klaren, ob man so wirklich sämtliche Verfahren erreichen kann. Wenn Grossrat Messerli sagt, fünf bis sechs Briefe seien ausreichend, wird es relativ schwierig, denn es ist auch nicht mit sieben oder acht Briefen gemacht, wenn man das Ganze seriös angehen will. Auch wenn man nur der Staatsanwaltschaft, dem Veraltungs- und dem Obergericht schreibt, so sind das insgesamt schon drei Briefe. Ein einziger Brief an die Justizleitung reicht nicht aus, denn sie sind sich bei gewissen Dingen nicht immer einig. Aber ich bin trotzdem über die Relativierungen froh. Das Anliegen ist sympathisch, es handelt sich um einen permanenten Auftrag an die Verwaltung. Aber den Vorstoss muss man entsprechend juristisch präzis prüfen, da es sich um einen Vorstoss von Juristen handelt. Und so, wie er formuliert ist, ist es ganz klar: Die Ziffern 1 und 2 sind abzulehnen und die Ziffern 3 und 4 können als Postulat angenommen werden.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Vielen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme des Vorstosses. Ich sage es nochmals: Mir schwebt eine pragmatische Lösung vor. Wenn wir von sämtlichen Verfahren sprechen, Herr Regierungsrat, geht es mir darum, nicht zum Beispiel bei der Justiz herumzuschrauben, sondern Baubewilligungsverfahren oder andere Verfahren zu prüfen. Ich möchte auch nicht einer besonderen Berufsgattung die Schuld zuweisen. Auch geht es nicht darum, Parteirecht abzubauen, wobei wir auch bei den Parteirechten ein Niveau erreicht haben, bei dem wir bei einem Noch-Mehr schlicht blockiert würden. Das kann ich Ihnen als ehemaliger Richter sagen. Ich bin froh, vom Regierungsrat zu hören, es handle sich um einen permanenten Auftrag. Ich habe allerdings zum Baugesetz eine Interpellation eingereicht, in der ich fragte, ob der Regierungsrat als Ziel der Baugesetzrevision die Verfahrensbeschleunigung definieren wolle. Die Antwort lautete nein, das könne man jetzt nicht mehr, das sei zu spät. Soviel zum permanenten Auftrag. Und so viel dazu, dass das Einreichen der Motion doch begründet ist. Ich bedanke mich, wenn Sie der Motion zustimmen können.

Le président. Sind Sie einverstanden, wenn ich über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und anschliessend über die Ziffern 3 und 4 gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Vote (ch. 1 et 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	108
Non	19
Abstentions	7

Le président. Sie haben die Ziffern 1 und 2 der Motion angenommen.

Vote (ch. 3 et 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	131
Non	1
Abstentions	2

Le président. Sie haben auch diese beiden Ziffern der Motion überwiesen.

Affaire 2015.RRGR.347

N° de l'intervention:	117-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole) Wüthrich (Huttwil, PS)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1055/2015 du 2 septembre 2015
Direction:	JCE

Lésions corporelles graves contre les fonctionnaires: fixation d'une peine plancher

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre toutes les mesures politiques nécessaires pour que les lésions corporelles graves (art. 122 CPS) infligées à des fonctionnaires soient punies au minimum de l'emprisonnement ferme.
Développement :
Les cas de violence et menace contre des fonctionnaires se multiplient. Si, au début des années 80, on recensait un peu plus de 300 cas, on en dénombre aujourd'hui environ 3000, dix fois plus ! En 2012, le chiffre atteignait déjà 2957 (dont plus de 90% concernaient des agents de police) et la tendance est à la hausse. Les victimes sont essentiellement des policiers, mais aussi des employés des services sociaux, des offices des poursuites, etc. La peine d'emprisonnement avec sursis prononcée contre un membre du gang 031 pour tentative de lésions corporelles graves contre un agent de police – l'accusé avait piétiné la tête de l'agent à terre - a suscité l'incompréhension, mais elle n'est pas un cas isolé. Le pouvoir d'appréciation du juge doit bien entendu être respecté. Mais il appartient indubitablement aux organes politiques de fixer les limites de ce pouvoir d'appréciation.
En l'occurrence, il ne s'agit pas simplement de durcir les sanctions, mais de faire en sorte que les auteurs de violences doivent au minimum purger une peine d'emprisonnement (sans sursis). Le but étant de les tenir éloignés de leur domicile, de leur travail, etc. La durée de l'emprisonnement sera laissée à la libre appréciation du juge. On ne saurait plus tolérer que les lésions corporelles graves (ou les tentatives) soient considérées comme les risques du métier de policier.
La Fédération Suisse des Fonctionnaires de Police (FSFP) avait tiré la sonnette d'alarme il y a quelques années auprès de la Confédération, constatant que le phénomène avait des effets négatifs sur la motivation des policiers et sur leur confiance envers les autorités politiques. La FSFP avait alors demandé la réintroduction des courtes peines d'emprisonnement et l'analyse de l'adéquation des peines prévues par le Code pénal pour les infractions au sens de l'article 285 (violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires) et de l'article 286 (empêchement d'accomplir un acte officiel). Cette démarche était toutefois restée sans effet. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif est chargé de rechercher des solutions, en tout cas en ce qui concerne l'article 122 CPS. On n'exclura aucune option, y compris celle de la loi spéciale comme il en existe une au sujet des chauffards, tant il est vrai que l'intégrité physique des fonctionnaires est plus importante que l'intégrité de la systématique du droit.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Le but de la motion est que les auteurs de lésions corporelles graves contre les fonctionnaires soient condamnés à une peine privative de liberté *ferme*. Étant donné qu'il est du ressort de la Confédération d'apporter les modifications nécessaires au Code pénal suisse (CPS), le canton de Berne ne pourrait amorcer les modifications législatives souhaitées par les auteurs de la motion qu'au moyen d'une initiative cantonale.
2. Celui qui, intentionnellement, cause à une personne une lésion corporelle grave est aujourd'hui puni d'une peine privative de liberté de dix ans au plus ou d'une peine pécuniaire de 180 jours-amende au moins (art. 122 CPS). Selon l'avant-projet de la loi fédérale sur l'harmonisation des peines dans le Code pénal, le code pénal militaire et le droit pénal accessoire, ces peines seront rendues plus lourdes. Une lésion corporelle grave ne pourra alors être punie que d'une peine privative de liberté de plus de deux à dix ans. Fixer la peine minimale à plus de deux ans de peine privative de liberté, selon le rapport explicatif relatif au projet de loi[1], devrait garantir qu'aucun sursis ou sursis partiel ne puisse plus être accordé (p. 16). Cela s'explique par le fait que le sursis n'est prévu que pour les courtes peines privatives de liberté. La solution consistant à appliquer des peines privatives de liberté fermes contre les auteurs de lésions corporelles graves, d'une

[1] Disponible à l'adresse: «https://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/documents/1935/Bericht.pdf»

part, englobe toutes les catégories de victimes (y compris les fonctionnaires en service) et, d'autre part, se fonde sur la longueur de la peine. Cette solution est compatible avec le système du Code pénal suisse.
Si un fonctionnaire est grièvement blessé dans l'exercice de ses fonctions, l'auteur sera déclaré coupable tant de lésions corporelles graves (art. 122 CPS) que de violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires (art. 285 CPS) et condamné à la peine de l'infraction la plus lourde, soit, dans ce cas, les lésions corporelles graves. La peine sera en outre augmentée dans une juste proportion étant donné qu'il y a concours parfait entre les deux infractions (art. 49, al. 1 CPS). Il en résulte que, aujourd'hui déjà, une personne est condamnée à une peine plus grave lorsqu'elle blesse grièvement un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions que lorsqu'il s'agit d'une autre catégorie de victimes.
Par conséquent, un projet législatif en cours au niveau fédéral prévoit déjà, comme le demandent les auteurs de la motion, l'introduction d'une peine privative de liberté ferme pour les infractions de lésions corporelles graves contre un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions poursuivies jusqu'à leur terme.

3. Comme mentionné dans le développement de la motion, la tentative de lésions corporelles graves contre un fonctionnaire devrait également être punie d'une peine privative de liberté ferme.
La peine encourue pour la tentative est expressément prévue par le Code pénal suisse. Ainsi, le juge peut atténuer la peine si l'exécution d'une infraction n'est pas poursuivie jusqu'à son terme (art. 22 CPS) ou si l'auteur s'est désisté ou a fait preuve d'un repentir actif (art. 23 CPS); dans ce cas, il peut même exempter ce dernier de toute peine. Lors de l'application de ces dispositions, un large éventail de possibilités est dès lors envisageable: la peine peut être atténuée très légèrement ou au contraire dans une large mesure; le juge peut même renoncer à toute peine. Les articles 22 et 23 se trouvent dans la partie générale du Code pénal suisse et s'appliquent à l'ensemble des infractions visées dans la partie spéciale, et donc aussi à celles visées à l'article 122 CPS. Par conséquent, ne pas appliquer ces dispositions en ce qui concerne les lésions corporelles graves contre un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions serait contraire aux principes de base du Code pénal suisse qui n'ont jamais été contestés et contredirait le principe de proportionnalité applicable dans l'ensemble de l'ordre juridique.
4. Il découle de ce qui précède que la demande des auteurs de la motion, pour autant qu'elle porte sur les infractions de lésions corporelle graves contre un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions poursuivies jusqu'à leur terme, fait déjà l'objet de discussions au niveau fédéral et que, par conséquent, il n'est pas nécessaire de déposer une initiative cantonale. En outre, exclure les lésions corporelles graves contre un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions des infractions visées aux articles 22 et 23 CPS ne serait pas compatible avec la systématique du Code pénal suisse et le principe de proportionnalité.
5. En 2013, Philippe Müller (Berne, PLR) a déposé deux motions dans lesquelles il demandait à ce que les auteurs de violences ou de menaces contre les fonctionnaires soient condamnés à une peine privative de liberté ferme (M 159-13 et M 262-13). Dans les deux cas, le Conseil-exécutif a motivé en détail sa proposition de rejet de l'intervention. La première motion a été retirée par M. Müller le 11 septembre 2013 et la deuxième, par le Grand Conseil le 17 mars 2014.

Proposition du Conseil-exécutif:
Rejet

Le président. Traktandum 71 wurde zurückgezogen und es gibt keine Erklärung dazu.

Affaire 2015.RRGR.348

N° de l'intervention:	118-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole) Freudiger (Langenthal, UDC)
Cosignataires:	19
N° d'ACE:	1059/2015 du 2 septembre 2015
Direction:	JCE

Initiative cantonale pour le développement du modèle des audiences de conciliation

En vertu de l'article 160, alinéa 1 de la Constitution fédérale, le canton de Berne soumet à l'Assemblée fédérale l'initiative cantonale suivante :
Le Code de procédure civile du 19 décembre 2008 (CPC ; RS 272) est modifié comme suit :

1. Art. 212, al. 1 : L'autorité de conciliation peut, sur requête du demandeur, statuer au fond dans les litiges patrimoniaux dont la valeur litigieuse ne dépasse pas 2000 francs. Les cantons peuvent porter cette valeur à 4 000 francs au maximum.
2. Art. 210, al. 1, lit. c : dans les autres litiges patrimoniaux dont la valeur litigieuse ne dépasse pas 5000 francs. Les cantons peuvent porter cette valeur à 8 000 francs au maximum.
3. Art. 198, lit. f : La procédure de conciliation n'a pas lieu […] dans les litiges qui sont de la compétence d'une instance cantonale unique en vertu des art. 5 et 6. Les cantons qui ont institué un tribunal de commerce au sens de l'art. 6 CPC peuvent prévoir qu'une procédure de conciliation est menée également dans ce cas.

Développement :
Pour les litiges de droit civil, le nouveau Code de procédure civile prévoit de manière générale une tentative de conciliation préalable et obligatoire. Dans certains cas, l'autorité de conciliation peut même soumettre aux parties une proposition de jugement (art. 210 CPC) ou statuer au fond sur requête du demandeur (art. 212 CPC).
Il faut saluer cette philosophie selon laquelle il vaut mieux « concilier avant de juger », car elle contribue à décharger les cours civiles. Pour le canton de Berne, l'autorité de conciliation est un modèle gagnant. Cela ressort notamment de la part élevée d'affaires réglées, 85 pour cent. L'extension de la possibilité des autorités de conciliation de régler les

litiges par jugement permettrait d'alléger encore la charge de travail des cours civiles et d'éviter les procédures longues et compliquées. Cela contribuerait à renforcer la paix juridique. Concrètement, les compétences des autorités de conciliation pourraient être élargies comme suit :
S'agissant de litiges patrimoniaux au sens de l'article 212, alinéa 1 CPC, l'autorité de conciliation devrait pouvoir statuer au fond à la demande du demandeur quand la valeur litigieuse ne dépasse pas 4 000 francs. Aujourd'hui c'est le cas jusqu'à 2 000 francs.
Pour les autres litiges patrimoniaux, au sens de l'article210, alinéa 1, lettre c CPC, l'autorité de conciliation doit pouvoir faire aux parties une proposition de jugement dans les litiges dont la valeur ne dépasse pas 8 000 francs. Aujourd'hui, c'est le cas jusqu'à 5 000 francs.
Et enfin, les cantons qui comme le canton de Berne ont institué un tribunal de commerce doivent pouvoir prévoir une audience de conciliation même pour les litiges cités à l'article 6 CPC (dans les cantons qui n'ont pas de tribunal de commerce, il est prévu que quand il s'agit de litiges commerciaux, une procédure de conciliation est menée en tout état de cause).
Comme l'autorité de conciliation travaille selon un modèle qui varie d'un canton à l'autre (selon le modèle bernois, celui du juge de paix ou celui d'une conciliation interne au tribunal) et que les taux de liquidation des litiges varient aussi, le choix d'une même option pour toute la Suisse ne serait pas favorable. Il faut plutôt que les cantons aient la possibilité d'exercer leur compétence normative en choisissant le modèle qui leur convient, surtout qu'ils n'ont pas l'obligation d'instituer un tribunal de commerce. Il n'y a aucune raison de craindre la dislocation du droit de procédure civile par ce moyen.
Dans le canton de Berne, les autorités de conciliation sont particulièrement efficientes, et le canton a un intérêt à la modification du Code de procédure civile. Le moyen de l'initiative cantonale s'impose donc.

Réponse du Conseil-exécutif

Le code de procédure civile suisse, en vigueur depuis le 1er janvier 2011, a remplacé les 26 réglementations cantonales, ce qui a permis d'unifier la procédure civile dans toute la Suisse. L'accès simplifié à la justice facilite ainsi la réalisation du droit au quotidien, tant pour les justiciables que pour les avocats. Lors de l'élaboration du code de procédure civile suisse, une place importante a été réservée au règlement préalable ou extrajudiciaire des litiges. Avant l'unification au niveau fédéral déjà, la plupart des codes de procédure cantonaux suivaient le principe «concilier d'abord, juger ensuite» malgré d'importantes différences d'organisation et de terminologie au niveau cantonal. Le code de procédure civile suisse garantit aujourd'hui un système unifié pour les procédures non seulement en rendant de manière générale obligatoire la tentative de conciliation mais aussi en exigeant une certaine qualité. Les autorités de conciliation se voient en outre attribuer, dans une mesure limitée, des compétences juridictionnelles. Les modalités d'organisation propres aux autorités de conciliation de chaque canton ont pu subsister après l'entrée en vigueur du code de procédure civile suisse car, en vertu de la disposition générale de l'article 3 CPC, l'organisation des tribunaux et des autorités de conciliation relève en principe des cantons (cf. message du Conseil fédéral relatif au code de procédure civile suisse, FF 2006, pp. 6843 et 6936).
Dans sa prise de position adressée à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, la Direction de la magistrature salue, de manière générale, les modifications du code de procédure civile suisse proposées par l'auteur de la motion. Elle se déclare ainsi favorable à l'augmentation de la limite de la valeur litigieuse à l'article 210 CPC (proposition de jugement) et à l'article 212 CPC (décision). Elle se dit également favorable à l'introduction, sous certaines conditions, de la procédure de conciliation pour le règlement des litiges commerciaux. Toutefois, la Direction de la magistrature exprime son désaccord avec la proposition de la motion selon laquelle il faudrait laisser aux cantons la compétence d'appliquer les modifications demandées.
Le Conseil-exécutif sait que, dans le canton de Berne, la procédure de conciliation préalable prévue par le code de procédure civile suisse a déjà fait ses preuves. Elle contribue non seulement à décharger les juridictions civiles, mais également à faciliter l'accès des justiciables au tribunal. Par conséquent, le Conseil-exécutif est en principe favorable aux mesures visant à renforcer ou étendre la procédure de conciliation.
Le Conseil-exécutif estime que la limite de la valeur litigieuse des litiges dans lesquels l'autorité de conciliation peut soumettre aux parties une proposition de jugement devrait être portée de 5000 à 8000 francs (art. 210, al. 1, lit. *c* CPC), tandis que celle des litiges dans lesquels l'autorité de conciliation peut, sur requête du demandeur, statuer au fond devrait être portée de 2000 à 4000 francs (art. 212, al. 1 CPC). Ces mesures pourraient considérablement étendre la possibilité des autorités de conciliation de régler les litiges par voie de décision et ainsi alléger encore la charge de travail des juridictions civiles. Ces changements sont aussi souhaitables pour les justiciables car ils permettront d'éviter de longues procédures judiciaires pour les litiges patrimoniaux de faible montant. Par ailleurs, l'augmentation de la valeur litigieuse à l'article 210, alinéa 1, lettre *c* CPC, et à l'article 212, alinéa 1 CPC ne devrait pas poser de problème car les autorités de conciliation ont seulement le droit et non l'obligation de soumettre une proposition de jugement ou de statuer au fond. En outre, la proposition de jugement prévue à l'article 210, alinéa 1, lettre *c* CPC peut être refusée par les parties, tandis que la décision prévue à l'article 212, alinéa 1 CPC ne peut être rendue que sur requête du demandeur. Enfin, cette extension des compétences ne concerne que les litiges patrimoniaux de faible valeur et l'activité principale de l'autorité de conciliation reste celle de la conciliation classique.
Le Conseil-exécutif est en principe aussi favorable à la requête des auteurs de la motion selon laquelle on devrait pouvoir prévoir une procédure de conciliation pour les litiges commerciaux même lorsqu'un tribunal de commerce est compétent pour statuer en vertu de l'article 6 CPC. D'ailleurs, des clauses de médiation sont de plus en plus souvent insérées dans les contrats commerciaux, signe que les litiges commerciaux se prêtent parfaitement à la conciliation ou à la médiation. En outre, dans les cantons qui n'ont

pas de tribunal de commerce au sens de l'article 6 CPC, il est prévu qu'une procédure de conciliation soit menée aussi pour les litiges commerciaux. Par conséquent, il est difficile de justifier de manière objective l'exclusion de la procédure de conciliation prévue à l'article 198, lettre *f* CPC, qui privent les justiciables de l'avantage que représente une procédure préalable de conciliation rapide (voir James T. Peter, Berner Kommentar zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, art. 198, n. 9 et 10). D'ailleurs, le premier projet de code de procédure civile suisse prévoyait à l'origine une tentative de conciliation pour les litiges commerciaux au sens de l'article 6 CPC devant être tranchés par une juridiction cantonale unique (cf. aussi le message du Conseil fédéral relatif au code de procédure civile suisse, FF 2006, p. 6937). Ce n'est que plus tard, au cours de la procédure législative, que le nombre d'exceptions prévues à l'article 198 a été augmenté et qu'il a été décidé de ne pas appliquer la tentative de conciliation aux litiges commerciaux qui ressortissent à une juridiction cantonale unique. Dans ce contexte, il convient également de tenir compte du fait que les cantons dans lesquels un tribunal spécialisé connaît en qualité d'instance unique des litiges commerciaux au sens de l'article 6 CPC garantissent une procédure ou un jugement rapides, même sans procédure de conciliation. D'une manière générale, le Conseil-exécutif estime donc qu'il serait pertinent de prévoir une procédure de conciliation pour les litiges commerciaux, tout en laissant la possibilité au demandeur de renoncer à une telle procédure (voir art. 199, al. 2 CPC).
Par contre, le Conseil-exécutif ne peut adhérer à l'idée de laisser aux cantons la compétence d'introduire les changements souhaités. En plus des dispositions du droit fédéral relatives à la tentative de conciliation, les justiciables et les avocats devraient alors toujours tenir compte des dispositions cantonales, susceptibles de varier d'un canton à l'autre. L'unification de la procédure civile dans le domaine central qu'est le règlement extrajudiciaire des litiges, qui n'a été possible que du fait de l'introduction en 2011 du code de procédure civile suisse, serait alors déjà mise à mal. Un tel développement irait à l'encontre de la volonté d'unifier autant que possible le droit procédural au niveau fédéral et doit par conséquent être évité. Le Conseil-exécutif juge à cet égard infondé l'argument avancé par les auteurs de la motion selon lequel une règlementation cantonale s'impose car l'organisation des autorités de conciliation relève aussi des cantons et ces derniers ont choisi de travailler selon des modèles très différents. La disposition générale de l'article 3 CPC prévoit que l'organisation des tribunaux et des autorités de conciliation relève des cantons. Par conséquent, les cantons ne devaient pas instituer de nouveaux tribunaux avec l'introduction du code de procédure civile suisse et les différences d'organisation des autorités de conciliation (autorité de conciliation, juge de paix ou tentative de conciliation devant un juge de première instance) pouvaient subsister. Cela était motivé en premier lieu par le fait que la procédure civile unifiée ne devait pas entraîner des dépenses supplémentaires pour les cantons. Par contre, le code de procédure civile suisse régit la procédure devant les tribunaux et les autorités de conciliation suisses de manière détaillée et exhaustive. La proposition faite par les auteurs de la motion irait à l'encontre de ce principe. Enfin, il apparaît d'autant moins souhaitable de permettre une réglementation différente selon les cantons pour les litiges prévus à l'article 210, alinéa 1, lettre *c* CPC et à l'article 212, alinéa 1 CPC que ces dispositions se bornent à accorder aux autorités de conciliation le droit de soumettre une proposition de jugement ou de statuer au fond sans leur en imposer l'obligation.
Conclusion: Le Conseil-exécutif salue le contenu des modifications proposées par l'auteur de la motion. Il propose l'adoption de la motion et est disposé à déposer une initiative cantonale conformément à la réponse qu'il a apportée.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Der Regierungsrat will die Motion annehmen. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	132
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.521

N° de l'intervention:	138-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.05.2015
Déposée par:	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) (porte-parole) Rudin (Lyss, pvl)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1077/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	JCE

Révision de la loi sur le notariat

1. Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre un projet de révision de la loi sur le notariat (LN) au Grand Conseil.
2. Le projet devra intégrer les points suivants :
   a. Moderniser les bases légales pour faciliter la gestion électronique des dossiers.
   b. Supprimer l'émolument minimal.
   c. Autoriser les études notariales à se constituer en société anonyme ou en étude en communauté.
   d. Accroître de manière générale l'autonomie d'organisation des notaires.
   e. Mieux tenir compte du temps investi dans la détermination des émoluments perçus pour les actes.

Développement :
Le principal objectif de la présente motion consiste à alléger la charge des clients des notaires tout en préservant ou en améliorant la qualité. Il pourra être atteint si le manque à gagner des notaires, induit par la baisse des émoluments, est compensé par des améliorations concernant la gestion des dossiers et l'autonomie d'organisation.

La dernière révision de la loi bernoise sur le notariat remonte au 22 novembre 2005, soit presque dix ans. Depuis lors, les conditions générales de l'exercice de la profession ont radicalement changé. Bien des informations peuvent aujourd'hui être obtenues par échange de données, ce qui permet aux notaires d'être plus efficaces. Les techniques de gestion électronique des dossiers ont fait des progrès, ce qui promet d'autres gains d'efficience.
La loi sur le notariat définit un cadre rigide et étroit, pour ne pas dire défavorable à la compétitivité. De grands cabinets juridiques se sont établis ces dernières années (SA d'avocats), qui proposent une large palette de services. Dans un souci d'équité, les notaires devraient eux aussi pouvoir se constituer en société anonyme ou en étude en communauté. Les articles 3, 4, 15 et 16 LN, en particulier, sont trop restrictifs.
Il est incontestable que la législation sur le notariat favorise actuellement le subventionnement croisé des affaires non rentables par celles qui le sont. C'est même d'ailleurs en partie voulu. La population accepte moins volontiers le montant des émoluments depuis l'augmentation des prix de l'immobilier de ces dix dernières années. Comment en effet tolérer que certains clients, qui paient des émoluments élevés, subventionnent en quelque sorte les affaires relevant du notariat d'Etat. Tel n'est pas le but des émoluments, qui doivent couvrir les frais.
Personne ne s'oppose à ce que les notaires encaissent des revenus correspondant à leur niveau de formation et à leurs responsabilités (comme dans le cas p. ex. des juges, des avocats ou des médecins). Rien ne s'oppose non plus à ce que les notaires actifs et innovateurs gagnent plus que la moyenne de leurs collègues. On a par ailleurs vu dans le passé que le Grand Conseil est opposé au notariat d'Etat. Mais ce qui est choquant, c'est que grâce aux émoluments minimaux garantis par le canton, les notaires réalisent de gros chiffres d'affaire et que ce système de tarification empêche une concurrence qui serait pourtant souhaitable dans la branche. C'est la raison pour laquelle l'émolument minimal doit être supprimé. On ne saurait non plus tolérer que les revenus des notaires des régions à faible chiffre d'affaire soient en quelque sorte subventionnés par le tarif des émoluments. S'il devait effectivement y avoir des problèmes de couverture du territoire en études notariales, on pourrait envisager d'autres possibilités pour préserver cette couverture. On n'hésite pas à exiger des patients qu'ils fassent de longs trajets en voiture pour se rendre à l'hôpital; on devrait aussi pouvoir le faire dans le cas de la clientèle des notaires.
Les articles 43 et 44 LN doivent être remaniés de telle sorte que la comptabilité du notaire fasse apparaître quel chiffre d'affaire a été réalisé par quelle personne sur quelle affaire et moyennant combien de temps. La facturation des actes devra dorénavant mieux tenir compte du temps investi et des qualifications nécessaires pour accomplir l'acte en question. On peut douter que les émoluments actuels se situent encore dans la moyenne suisse et un rapport rédigé par le Conseil-exécutif à ce sujet serait bienvenu. La présente motion n'exige pas explicitement la rédaction de ce rapport pour éviter qu'il soit effectivement présenté mais que la révision de la loi et de son ordonnance d'application soit repoussée aux calendes grecques.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Point 1
Le motionnaire demande une révision de la loi du 22 novembre 2005 sur le notariat (LN) dans le double but de faire baisser les émoluments des notaires bernois et d'accroître l'autonomie de ces derniers en matière d'organisation. Bien que les notaires exercent une profession indépendante, ils accomplissent une tâche étatique relevant de la puissance publique dans le cadre de ce que l'on nomme leur «activité principale», qui est un monopole. On parle d'«activité accessoire» lorsque les notaires bernois interviennent dans un domaine qui est également accessible à d'autres professions telles que celles d'avocats, de fiduciaires, d'experts fiscaux, etc. C'est précisément parce que les notaires indépendants exercent une activité étatique qu'ils doivent satisfaire à des exigences élevées en matière d'indépendance et d'intégrité. Depuis le 1er janvier 2006, d'ailleurs, l'actuelle loi sur le notariat restreint expressément, dans une certaine mesure, l'autonomie dont les notaires bernois peuvent disposer en matière d'organisation, puisqu'il leur est par exemple interdit d'exercer une activité incompatible avec le notariat (art. 4 LN). Cette incompatibilité concerne en particulier les affaires spéculatives, telles que le courtage immobilier. Un ou une notaire peut uniquement tenir une étude commune avec d'autres notaires ou des avocats inscrits à un registre professionnel (art. 16 LN) et n'a donc pas le droit de s'associer avec des fiduciaires, des experts fiscaux, des architectes, etc. En outre, l'exercice du notariat pour le compte d'une personne morale (SA/Sàrl) est exclu. Une étude de notaire ne peut donc s'organiser que sous la forme d'une entreprise individuelle, d'une société simple ou d'une société en nom collectif. Par rapport à d'autres professions, les notaires bernois sont en outre tenus de respecter des prescriptions plus strictes au sujet des opérations de fonds, de la comptabilité et de la capacité de paiement et sont soumis à une révision obligatoire.
Il existe donc un rapport entre les émoluments et l'autonomie limitée dont les notaires bernois disposent en matière d'organisation. A ce sujet, le Tribunal administratif du canton de Berne a d'ailleurs considéré ce qui suit (cf. jugement du 5 novembre 2014 n° 100.2013.232U, c. 4.1): *«Les exigences qui sont posées aux notaires quant à leur indépendance et à leur intégrité sont certes élevées mais en contrepartie, ils jouissent du privilège dû à leur catégorie professionnelle qui consiste à pouvoir percevoir (…) une taxe causale de droit public pour leur activité notariale, conformément à l'ordonnance du 26 avril 2006 sur les émoluments de notaires (…). Par conséquent, on peut clairement admettre, d'un point de vue économique également, que les notaires, du fait de leur fonction relevant de la puissance publique, ne sauraient exercer certaines activités accessoires (lucratives).»* (traduction)
L'auteur de la motion a la même approche de la question. Il n'est donc pas judicieux de mener un débat politique isolé sur le montant des émoluments des notaires. Une concurrence renforcée dans ce domaine déboucherait sûrement sur une plus grande liberté organisationnelle pour les notaires bernois. Leur offrir davantage de liberté en matière d'organisation ne doit cependant pas entraîner un affaiblis-

sement notable de leur indépendance et de leur intégrité. Si les notaires ne peuvent plus bénéficier dans leurs relations d'affaires (en particulier dans celles qui concernent l'administration, à savoir les bureaux du registre foncier et l'office du registre du commerce) d'une crédibilité élevée, les particuliers, les PME comme d'ailleurs l'administration pourraient devoir assumer un travail plus important. Avant de se prononcer sur la pertinence des émoluments des notaires, il convient par conséquent de définir, après une analyse soigneuse, les exigences qui doivent être posées au notariat bernois et les normes de qualité que ce secteur doit respecter. Comme dans d'autres domaines (p. ex. celui de la formation), la qualité et l'indépendance ont un prix. Par ailleurs, les émoluments pratiqués dans le système du notariat indépendant ne peuvent pas être comparés tels quels avec ceux du notariat d'Etat. Dans ce dernier, il n'existe pas d'obligation de renseigner les parties et, en outre, il faut régulièrement recourir avant l'instrumentation proprement dite à un avocat ou à une avocate pour élaborer le contrat.

La dernière révision de la loi sur le notariat remonte tout juste à dix ans. Quant à la dernière évaluation (intercantonale) des émoluments des notaires, elle ne date même que de cinq ans. Le Conseil-exécutif ne voit pas de nécessité impérative d'intervenir pour traiter la seule question des émoluments mais n'exclut pas une nouvelle révision de la loi. En effet, d'importantes évolutions tant juridiques que techniques ont été enregistrées ces dix dernières années et la loi ne répond plus entièrement aux exigences. Mentionnons quelques points à titre d'exemple:

a. L'article 16 LN prévoit que les notaires bernois ne peuvent s'associer pour tenir une étude commune qu'avec des personnes inscrites au registre des avocats. Une association avec des personnes morales n'est pas admise. A l'époque de la dernière révision de la loi sur le notariat, les avocats qui exercent le métier (au barreau) n'avaient pas le droit de se réunir au sein d'une société anonyme ou d'une société à responsabilité limitée. Ce n'est qu'en 2008 que le Tribunal fédéral a jugé qu'ils pouvaient se prévaloir de la liberté économique. Dans la pratique, de nombreuses SA d'avocats se sont créées. Afin de combler une lacune, la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, en sa qualité d'autorité de surveillance du notariat, a alors admis que des notaires puissent s'associer à une SA d'avocats au sein d'une étude. Il serait bon de disposer d'une réglementation légale à ce sujet, puisqu'il s'agit en particulier de déterminer dans quelle mesure les SA d'avocats sont assujetties à l'obligation de révision prévue par le droit sur le notariat lorsqu'un ou une notaire traite ses mandats d'avocat par l'intermédiaire de la SA. Compte tenu de leur activité relevant de la puissance publique ainsi que de la jurisprudence, les notaires bernois ne peuvent pas se prévaloir de la liberté économique. La teneur de l'article 3 LN est d'ailleurs très claire: les notaires ne peuvent pas s'organiser sous la forme d'une SA ou d'une Sàrl dans le cadre de leur activité à titre principal. D'autres cantons (Uri et Lucerne) ont toutefois expressément admis les SA de notaires depuis quelque temps. Le législateur bernois devrait donc également clarifier ce point.
b. Contrairement à la législation sur les avocats, celle qui concerne les notaires bernois ne prévoit pas de procédure permettant de délier ces derniers de l'obligation de garder le secret. Dans les procédures pénales en particulier, il se peut ainsi qu'un ou une notaire doive faire valoir un droit à refuser de témoigner, ce qui peut parfois nuire à la réputation du secteur. A l'inverse, lorsque des clients ne s'acquittent pas du paiement des honoraires des notaires, ceux-ci peuvent rencontrer les plus grandes difficultés à se faire rembourser. S'ils doivent recourir à la voie judiciaire, ils se retrouvent toujours placés à la limite de la responsabilité pénale et disciplinaire du fait de l'impossibilité pour eux de disposer d'une procédure de levée du secret professionnel et du risque, précisément, de violer leur devoir en la matière.
c. La Constitution fédérale prévoit, à certaines conditions bien précises, un droit à des prestations notariales gratuites. La loi bernoise sur le notariat ne contient pas de dispositions concrétisant ce droit et réglementant la procédure à cet égard.
d. Il convient d'adapter les bases légales pour éviter que les notaires bernois ne mènent des activités incompatibles entre elles (l'exemple principal étant ici le courtage immobilier) et ne se présentent au public sous une forme illégale (par l'intermédiaire d'Internet ou de papier à lettres, notamment). Dans le domaine du courtage de biens-fonds, on assiste dans la pratique à des manœuvres de contournement de la loi. Il s'agit alors de déterminer par la suite, dans le cadre d'une procédure disciplinaire ou administrative de longue haleine, si l'on est réellement en présence d'une activité de courtage immobilier incompatible avec le notariat. Les notaires bernois ne peuvent s'associer dans le cadre d'études qu'à des conditions très restrictives (cf. point 1a supra). La pratique montre que nombre d'entre eux tentent de contourner cet obstacle en recourant à Internet (exemple: sites communs avec des architectes ou présence de liens vers d'autres sites). Il y aurait lieu d'examiner, dans le cadre d'une révision législative, si ce type d'association dans une étude est admissible.

Compte tenu de ces différentes réalités, le Conseil-exécutif est favorable à l'idée de présenter une révision de la loi sur le notariat au Grand Conseil. Il tient cependant à préciser que les développements auxquels l'on assiste actuellement à l'échelle nationale dans les domaines à la fois politique et juridique pourraient influencer considérablement l'élaboration d'une loi cantonale sur le notariat. Ainsi, une procédure pendante devant le Tribunal fédéral porte sur la possibilité, pour un ou une notaire exerçant à titre indépendant, de se prévaloir de la liberté économique en dépit de sa fonction étatique. Le tribunal doit en outre statuer sur la compatibilité du droit notarial bernois avec le droit européen. Au plan fédéral, il s'agit actuellement de décider de l'introduction d'une nouvelle loi sur l'authentification des actes, mais aucune date n'a encore été arrêtée. Par conséquent, le Conseil-exécutif propose d'adopter le point 1 de la motion sous forme de postulat. Il serait peu judicieux, en effet, de procéder à une révision de la loi sur le notariat dans un délai contraignant alors que l'on peut partir du principe que de nouvelles prescriptions de droit fédéral impliqueront prochainement une nouvelle révision. Le Conseil-

exécutif peut en outre rédiger si nécessaire un rapport d'évaluation avant le début des travaux de révision proprement dits.
2. Points 2.a, c et d
En soumettant ces demandes, le motionnaire souhaite pour l'essentiel étendre l'autonomie des études de notaires bernois en matière d'organisation. Le Conseil-exécutif n'est pas opposé à cette volonté, mais désire examiner de manière approfondie la démarche concrète. Il est prêt à vérifier si des bases légales devraient être modifiées pour faciliter la gestion électronique des dossiers (point 2.a.). Actuellement, ce sont plutôt les limites techniques, et non les restrictions juridiques, qui compliquent cette gestion.
La marge de manœuvre en matière de baisse des émoluments risque d'être relativement faible. Actuellement, c'est avant tout l'administration qui voit ses tâches allégées (bureaux du registre foncier et Office du registre du commerce). Il ne faut pas oublier non plus qu'avant de pouvoir accéder aux transactions électroniques, les études de notaire doivent investir des sommes importantes dans le matériel et les logiciels requis (frais de licences).
Le Conseil-exécutif est disposé à examiner l'admissibilité d'une SA de notaires et la possibilité pour ces derniers de s'organiser de manière plus autonome (point 2.d). Les conditions de l'admissibilité d'une telle société anonyme et sa conception concrète doivent toutefois faire l'objet d'une analyse détaillée, tout comme, d'ailleurs, l'assouplissement des restrictions imposées à une étude commune. Le Conseil-exécutif propose par conséquent d'adopter ces points sous forme de postulat.
3. Point 2.e
Conformément à l'article 52, alinéa 1 LN, l'émolument du ou de la notaire se calcule dans les limites du cadre établi en fonction du temps employé, de l'importance de l'affaire, de la responsabilité assumée par le ou la notaire ainsi que de la capacité économique du client ou de la cliente. La décision concernant le montant concret de ces émoluments relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (art. 52, al. 2 LN). Ce dernier doit cependant édicter un barème-cadre échelonné pour les affaires ayant une valeur commerciale et un barème-cadre pour les affaires sans valeur commerciale (art. 52, al. 4 LN). A l'intérieur du barème, ce sont les principes énoncés à l'alinéa 1 de l'article 52 qui s'appliquent. Le temps de travail requis est aujourd'hui déjà un critère de calcul important, voire le critère principal. Le motionnaire demande qu'il soit encore plus largement pris en compte. Le fait que le calcul de ce temps est bien souvent admis comme critère permettant de déterminer l'indemnisation d'une prestation parle en faveur d'une telle proposition. Le Conseil-exécutif prévient toutefois expressément qu'un calcul des émoluments de notaires uniquement fondé sur le temps investi comporte des risques. En effet, des études de notaires travaillant plutôt lentement seraient avantagées par rapport à des études plus efficaces. Par ailleurs, le subventionnement croisé entre les différentes affaires de notaires, qui est né d'une volonté politique, serait aboli. Un calcul des émoluments des notaires basé sur le temps investi ne signifie pas, à lui seul, que le montant de l'émolument est plus faible. Le critère à prendre en compte en premier lieu est celui du tarif horaire perçu par le notaire. Néanmoins, le Conseil-exécutif est disposé à examiner la demande du motionnaire mais ne décidera qu'après une analyse approfondie s'il convient d'accorder davantage d'importance au critère du temps et, dans l'affirmative, dans quelle mesure il s'agit de le faire. Il propose par conséquent l'adoption du présent point sous forme de postulat.
4. Point 2.b
Le Conseil-exécutif a déjà expliqué de manière détaillée (cf. points 2 et 3 supra) qu'il n'est pas opposé à un examen soigneux des émoluments de notaires. S'il s'avère, au terme de l'analyse, que certains barèmes-cadres prévus pour des tâches précises sont trop élevés en comparaison intercantonale, il y aura lieu d'adapter l'ordonnance sur les émoluments. L'idée de supprimer l'émolument minimum des barèmes-cadres pourra alors faire l'objet d'un examen plus approfondi. Le Conseil-exécutif renvoie à ce sujet à la réponse qu'il apporte simultanément à la motion Bhend (Steffisbourg, PS) M 113-2015.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Affaire 2015.RRGR.343

N° de l'intervention:	113-2015
N° d'affaire:	2015.RRGR.343
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Bhend (Steffisbourg, PS) (porte-parole) Köpfli (Bern, pvl) Bachmann (Nidau, PS) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV) Bauen (Münsingen, Les Verts)
Cosignataires:	1
N° d'ACE:	1076/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	JCE

Baisse du tarif des notaires

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter l'article 52 de la loi sur le notariat pour que les notaires puissent à tout moment et sans devoir fournir de justification fixer leurs émoluments en-deçà du tarif minimum.
Développement :
L'article 52 de la loi sur le notariat règle le calcul des émoluments des notaires.
Les études menées par Monsieur Prix et la comparaison avec d'autres cantons montrent clairement que dans le canton de Berne, les émoluments des notaires sont excessifs, avec la bénédiction du canton !
La hausse des prix de l'immobilier a en outre fait augmenter les tarifs des notaires de manière disproportionnée. D'ailleurs, dans sa réponse de février 2013 à la motion 195-2012, le Conseil-exécutif déclare qu'« un accroissement de 15,5 pour cent (moyenne pour les maisons individuelles, les logements en propriété et les objets en location, après déduction du renchérissement général) entraîne lors des contrats de mutation courants (valeurs de contrats comprises entre 500 000 francs et 2 millions de francs) des émoluments supplémentaires de 9,5 pour cent en moyenne seulement ».

Il est inadmissible que les notaires aient l'interdiction de pratiquer des tarifs inférieurs au minimum prescrit par le canton. Ceux qui, parce que leurs finances sont saines, pourraient exiger des tarifs plus bas, doivent pouvoir le faire sans devoir se justifier. La loi sur le notariat aurait dû être modifiée il y a longtemps déjà.

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de la motion demande une révision de la loi du 22 novembre 2005 sur le notariat (LN) en réclamant la suppression de l'émolument minimum des notaires pour leur activité principale. Il avait déjà fait une demande similaire dans la motion qu'il avait déposée le 8 juin 2010 (point 1 de la motion 102/2010). Dans la présente intervention, il indique que les émoluments des notaires ont augmenté ces dernières années d'une manière disproportionnée, du fait des prix de l'immobilier qui se sont fortement accrus.

Lorsque l'on évoque le notariat bernois, il convient toujours de distinguer entre l'activité principale et l'activité accessoire de la personne. Pour simplifier, on dira que le ou la notaire pratique une activité principale lorsqu'il ou elle instrumente dans le cadre d'un monopole, puisqu'aucun représentant d'une autre catégorie professionnelle ne peut accomplir les mêmes taches. Un ou une notaire fournit une prestation étatique (instrumentation) lors de son activité principale, qui est de ce fait soumise au droit public. D'autres cantons appliquent pour cette raison le système du notariat d'Etat. Dans le cadre de l'exercice de cette activité principale, le ou la notaire a droit à une rémunération sous la forme d'un émolument.

A l'inverse, on parle d'activité accessoire lorsqu'un ou une notaire exerce dans un secteur qui est également accessible à d'autres catégories professionnelles (comme les avocats, les fiduciaires, les experts fiscaux, les banques, etc.) et qui est intégralement réglementé par le droit privé. Lors de son activité relevant du droit privé, un ou une notaire peut prétendre à une rémunération sous la forme d'honoraires. Contrairement aux émoluments soumis au droit public, les honoraires de droit privé sont librement négociables.

Pour la compréhension juridique, il est essentiel que l'on ne parle d'émoluments de notaires que dans le cas où un client doit rémunérer une prestation étatique soumise au monopole. Le caractère particulier du système du notariat indépendant tient au fait que l'Etat a délégué cette prestation à des particuliers, à savoir les notaires exerçant à titre indépendant. Cela ne change rien toutefois au caractère de droit public, étatique, des émoluments des notaires.

Ces émoluments sont presque tous fixés selon un barème indiquant des minima et des maxima. Les annexes 1 à 4 de l'ordonnance sur les émoluments des notaires (OEmN; RSB 169.81) prévoient en outre un émolument moyen. Le motionnaire demande la suppression du tarif minimal. Il s'agit là d'une question que le Grand Conseil a traitée à plusieurs reprises.

1. Le Grand Conseil a adopté la loi sur le notariat (LN; RSB 169.11) le 22 novembre 2005 en seconde lecture. Cette loi est entrée en vigueur le 1er juillet 2006 en même temps que l'ordonnance sur les émoluments des notaires. La question de l'émolument minimal avait déjà donné lieu à de longs débats parlementaires. Lors de la première lecture, il avait été proposé qu'une réduction soit accordée dans des cas particuliers, notamment lorsque l'émolument était sans commune mesure avec le temps employé, lorsque l'authentification concernait plusieurs actes de même nature ou lorsque l'émolument constituait pour la clientèle une rigueur inéquitable (voir Journal du Grand Conseil 2005, p. 827 et Compte rendu des séances du Grand Conseil du canton de Berne, p. 534). Cette proposition visait à supprimer le tarif minimal, au moins dans les cas particuliers. Lors de la seconde lecture, il avait été demandé dans une autre proposition que les émoluments puissent être inférieurs à ce que prévoit le barème si le ou la notaire et la partie requérante en décidaient ainsi d'un commun accord (Journal du Grand Conseil 2005, p. 1206; Compte rendu, p. 785). Les deux propositions ont été rejetées par le Grand Conseil.
2. Dans la motion 117/2007 du 27 mars 2007, le même député avait déjà demandé notamment la suppression de l'émolument minimum. Suivant la proposition du Conseil-exécutif, le Grand Conseil avait rejeté la motion (par appel nominal) le 5 septembre 2007 par 66 voix contre 40 et 20 abstentions.
3. Le 14 septembre 2011, le Grand Conseil avait rejeté le point 1 de la motion 102/2010 déjà évoqué par 73 voix contre 50 et 9 abstentions, conformément à la proposition du Conseil-exécutif. Précisons que ce vote était intervenu le jour même où le Grand Conseil avait pris connaissance du rapport d'évaluation détaillé relatif à la révision totale des émoluments des notaires.

La Constitution n'interdit pas expressément la suppression des émoluments minimaux. Le canton d'Argovie a d'ailleurs créé une base légale, l'article 69, alinéa 4 de sa loi sur l'authentification, qui prévoit que clients et notaires peuvent, d'un commun accord, fixer un tarif notarial inférieur au tarif cantonal. Le Conseil-exécutif estime toutefois gênant qu'une clientèle disposant d'une forte emprise sur le marché puisse obtenir une baisse des émoluments des notaires (étatiques) alors que la clientèle moyenne ne pourrait guère en profiter. Il se peut que cela soit usuel dans le cadre d'un marché relevant strictement du droit privé, mais une telle conséquence n'est pas souhaitable dans un contexte de monopole réglementé par l'Etat, auquel un public nombreux doit recourir.

L'auteur de la motion part en outre du principe, de manière manifestement erronée, que l'absence de marge de manœuvre qui caractérise les émoluments des notaires ne protège que ces derniers. Il arrive pourtant de temps en temps que, lors d'une instrumentation notariale, le client, en signant un document, approuve simultanément le décompte du ou de la notaire. Si le système appliqué était celui d'une convention sur les émoluments entièrement négociable, la clientèle serait liée à sa déclaration de consentement et ne pourrait plus exiger un examen judiciaire qu'aux conditions très restrictives concernant le vice du consentement prévu par le droit privé (p. ex. l'erreur, prévue aux articles 23 ss CO). Dans le droit notarial bernois actuel, une convention sur les émoluments ne serait pas reconnue. Sur la base d'une demande d'examen officiel des émoluments des notaires selon l'article 56 LN, la JCE, en sa qualité d'autorité

de surveillance, et, le cas échéant, le Tribunal administratif, en tant qu'instance supérieure, pourraient examiner librement les émoluments des notaires facturés.
Vu ces réflexions, le Conseil-exécutif parvient à la conclusion qu'il n'est pas indiqué de supprimer l'émolument minimum. Il est aussi d'avis qu'il convient d'apprécier le fait que le Grand Conseil a jusqu'à maintenant systématiquement rejeté cette idée. Une telle mesure, prise isolément, n'est d'ailleurs pas non plus dans l'intérêt de la clientèle des notaires.
Le Conseil-exécutif est cependant disposé à étudier, le cas échéant, une adaptation de l'émolument minimum dans un contexte plus général et un cadre assez large, c'est-à-dire lors d'une révision de la loi sur le notariat, afin que l'on puisse prendre en considération de manière adéquate les différents facteurs d'influence. Un tel examen permettrait ainsi de tenir compte de la demande de l'auteur de la présente motion ainsi que de celle présentée dans la motion Brönnimann (Mittehäusern, pvl) M 138-2015, à laquelle le Conseil-exécutif répond simultanément et dont il recommande l'adoption sous forme de postulat.
Pour les motifs mentionnés ci-dessus, le Conseil-exécutif propose donc d'adopter la motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Délibération groupée

Le président. Wir haben zu Beginn der Session beschlossen, diese beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Die Beratung dieses Themas ist schon fast ein Evergreen. Aber man braucht kein Prophet zu sein um zu sagen: Solange sich der Grosse Rat nicht auf eine Strukturreform im Bereich Notariatswesen einlässt, wird das wohl so bleiben. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats richtig gelesen habe, sagt er mehr oder weniger, inhaltlich hätte ich recht, aber das Timing sei falsch. Es würde mich interessieren und vielleicht kann Herr Regierungsrat Neuhaus dann noch etwas dazu sagen, wie viel Zeit er, beziehungsweise sein Notariatsinspektor, braucht. Ich weise einfach auf Folgendes hin: Wenn man im Fussball auf Zeit spielt, bekommt man die gelbe Karte. Ich kann vielleicht noch damit leben, wenn man mir sagt, dass es zu knapp wird, das Anliegen in die kommenden zwei Jahre hineinzudrücken. Aber wenn in der Antwort einfach auf die Bundesgesetzgebung verwiesen wird, riecht das nach auf Zeit spielen. Denn ich sehe am Bundeshimmel oder am Bundeshorizont noch nichts, das Richtung Reform geht. Das heisst also, dass aus meiner Sicht auf Bundesebene in den kommenden fünf Jahren sicher nichts passiert.
Ich habe einmal nachgezählt und bin auf 73 Stimmen gekommen, die eine Motion unterstützen würden. Sicher, man weiss nicht bei jedem, wie er stimmt. Ich habe einfach bei den Fraktionen nachgeschaut. Diese 73 Stimmen reichen nicht, und nun stellt sich die berühmte Frage, ob ich lieber die Motions-Taube auf dem Dach oder den Postulats-Spatz in der Hand haben will. Und dann besteht noch das Risiko, dass sich der Spatz wieder in ein Ei zurückverwandelt, und am Ende ist es plötzlich ein Kuckucksei. Vielleicht entspringt diesem Kuckucksei in fünf Jahren eine reduzierte Gesetzgebung und ein Punkt, der mir sehr wichtig ist, nämlich die Aufhebung der Mindestgebühren, ist plötzlich nicht mehr darin enthalten. Deshalb möchte ich von Regierungsrat Neuhaus eine Stellungnahme, ob er sich an das politische Tabu heranwagt, wenn der Vorstoss als Postulat angenommen wird, oder ob am Schluss alles bernisch bleibt wie immer.
Ich erhielt auf diese Motion Reaktionen, auch von Notaren. Das höchste Kompliment, das ich erhalten habe, lautete: Diese Motion sei jetzt wirklich einmal gefährlich, sie könnte tatsächlich angenommen werden, und zwar, weil sie ausgewogen sei. Ich habe mich bemüht, habe mir Zeit genommen und mich informiert und habe dafür gesorgt, nicht nur die Tarife anzusprechen. Ich gebe es zu, ich ziele auch auf die Tarife, doch habe ich mich auch bemüht, alles aufzunehmen, was der Modernisierung des bernischen Notariats dienen würde: Stichwort Notariats-AG; Stichwort Erhöhung der Organisationsautonomie. Für mich ist das jetzt alles enthalten. Jetzt ist es an Ihnen, es zu wagen. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Ich staune immer wieder und hoffe, ich staune dann einmal erfreut. Ich staune immer wieder, dass es sich hier um ein Links-Rechts-Thema handelt. Ich finde immer, dieses Thema habe doch nichts mit Links und Rechts zu tun. Vielleicht täusche ich mich diesmal und bin dann am Schluss erfreut. Vorerst halte ich an einer Motion fest, gebe aber bekannt, dass ich über eine Wandlung der Ziffer 2 in ein Postulat diskutieren könnte, sofern ich das Signal erhalte, dass Ziffer 1 als Motion angenommen wird.

Patrick Bhend, Steffisbourg (PS). Würden Sie einem Treuhänder oder einer Unternehmerin oder einem Unternehmer einen Stundenansatz von 1955 Franken bezahlen? Und kennen Sie einen Kunden, der bereit ist, Ihnen einen Stundenansatz von knapp 2000 Franken zu berappen? Wohl kaum. Ganz anders sieht es bei den Berner Notaren aus. Sie machen sich heute strafbar, wenn sie nicht einen solchen Tarif verrechnen. Von der FDP bin ich aufgrund meiner Vorstösse auch schon als «Trötzeli» bezeichnet worden, weil ich ein Thema aufgreife, über das der Rat bereits mehrmals debattiert hat. Ja, es ist effektiv so: Ziel im Jahr 2006 war es ja, die Notariatstarife auf das schweizerische Mittel zu senken. Dieses Ziel haben wir klar verfehlt, wie öffentliche Studien des Preisüberwachers klar beweisen. Denn diese Studien zeigen auf, dass die Bernerinnen und Berner immer noch rund 50 Prozent mehr bezahlen als im schweizerischen Durchschnitt üblich ist. Bei einem solch klaren Verdikt gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder man wird aktiv und behebt diese Missstände, oder man wählt eine Strategie, wie dies beim Berner Notariatsverband der Fall ist und versucht mit allen Mitteln, die Glaubwürdigkeit solcher Studien in Frage zu stellen. Diese Taktik finde ich persönlich nicht nur unehrlich, sondern auch ein bisschen peinlich, denn diese Tarife lassen sich sehr wohl und sehr genau vergleichen. Der Preisüberwacher hat dies aus der Optik eines Normalbürgers gemacht, der zum Notar geht. Zum Vergleich nahm er viele einzelne Geschäfte, die in allen Kantonen ungefähr gleich sind, wie sie nämlich auch bundesrechtlich umschrieben sind. Er untersuchte, wie sich das direkt auf das Portemonnaie der Kunden aus-

wirkt. Und jetzt soll mir doch noch jemand weismachen, es sei unmöglich, einen solchen Vergleich anzustellen.
Auch das Argument, die kleinen Geschäfte seien bei den Notaren nicht kostendeckend, kann ich so nicht gelten lassen. Ein kleines Beispiel: Nach einem Todesfall in unserer Familie hat der Notar drei bereits vorhandene Erbverträge per eingeschriebenem Brief verschickt, was 500 Franken kostete. Und dann wird behauptet, das sei nicht kostendeckend.
Nach den ersten Presseberichten zu meinem Anliegen erhielt ich Post von drei Notaren. Einer lud mich zu einem Gespräch ein um mir zu zeigen, dass bei den Tarifen überhaupt kein Spielraum mehr bestehe. Interessanterweise haben mir aber auch zwei andere Notare geschrieben, die mir gratulierten und mir sagten, das Anliegen sei richtig. Einer der Notare legte mir juristisch dar, dass die künstliche Abschottung des Notariats, wie es im Kanton Bern praktiziert wird, im Grundsatz gegen das Binnenmarktgesetz verstösst. Gemäss Binnenmarktgesetz sind sämtliche kantonalen Fähigkeitsausweise in der ganzen Schweiz gültig. Heute wird die kantonale Abschottung hauptsächlich mit Qualitätssicherung begründet. Ich zitiere Ihnen, was der erwähnte Notar dazu geschrieben hat: «Das von den Berner Notaren immer wieder betonte angeblich hohe Qualitätsniveau ihrer Verurkundungen hält einer näheren Überprüfung, beziehungsweise einem interkantonalen Vergleich jedenfalls nicht Stand. Der Unterschied, den ich selber feststelle, besteht darin, dass Notare anderer Kantone ihre Urkunden oft wesentlich kürzer, klarer und zweckgerichteter abfassen». Das schreibt also ein Notar.
Der andere Notar lieferte mir noch stichhaltigere Argumente. Er führte 17 Geschäfte auf und begründete im Detail, welche Tarife angemessen und welche zu hoch sind. Als explizit unsinnig bezeichnete er Geschäfte mit dem Rahmentarif und der Abstufung nach Vertragswert. Das ist zum Beispiel der Fall bei den Grundpfandrechten, bei Kaufverträgen, bei Stockwerkeigentum – Sie kennen das alles. Eine Fehlkonstruktion seien diese Tarife aus dem Grund, weil keine Korrelation zwischen dem Arbeitsaufwand und dem Vertragswert bestehe. Konkret heisst das, dass eine Verschreibung einer Liegenschaft für 800 000 Franken nicht mehr Arbeit verursacht, als eine Verschreibung für eine Liegenschaft, die nur 300 000 Franken kostet.
Ein mir bekannter Notar hat mir dann einmal Aufwand und Ertrag von zwei konkreten Geschäften berechnet. Beispiel 1 ist ein Kaufvertrag für eine Liegenschaft. Der durchschnittliche Aufwand für einen Notar liegt hier bei rund 4,5 Stunden. In rund 90 Prozent der Fälle handelt es sich hier um Standardverträge, welche die Notare bestens kennen. Ich kenne sie übrigens unterdessen auch. Bei einem Kaufpreis in der Höhe von 200 000 Franken ergibt das bei einer Verrechnung der Minimalgebühr einen Stundenlohn in der Höhe von 225 Franken, was durchaus angemessen ist. Auch im Rahmen der Maximalgebühr ergibt das 230 Franken, was ebenfalls in Ordnung ist. Ganz anders sieht es jedoch bei der Verurkundung eines Schuldbriefes in der Höhe von 1 Mio. Franken aus. Dort beträgt der Stundenlohn dann wirklich diese erwähnten 1955 Franken. Dies notabene mit der Verrechnung der Minimalgebühr. Da soll mir noch jemand sagen, es bestehe kein Bedarf, diese Minimalgebühren abzuschaffen. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Als Volksvertreter verstehe ich meine Aufgabe so, mich dort einzusetzen, wo ein Missverhältnis besteht, egal ob es bereits in der letzten Legislatur behandelt worden ist oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Anliegen einzutreten und jetzt nicht einfach zurückzuschauen und zu sagen, es sei schon mal auf dem Tisch gelegen, sondern echte Argumente auf den Tisch zu bringen, die dagegen sprechen, dieses Thema anzupacken.

Le président. Als Mitmotionär hat jetzt Herr Grossrat Köpfli das Wort. Gibt es weitere Mitmotionäre, die sich äussern möchten? Das ist nicht der Fall.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Offensichtlich ist das ein Evergreen. Ich selber erlebe es zum ersten Mal, da ich noch nicht so lange Mitglied des Grossen Rates bin. Umso gespannter bin ich auf die Debatte. Wenn ich in meinem Umfeld sage, ich sei Mitglied des Grossen Rates, oder früher, ich würde in den Grossen Rat wechseln, wurden mir meist nur wenige Anliegen angetragen. Aber eines, mit dem ich immer wieder konfrontiert wurde, war das Anliegen, endlich etwas gegen die überhöhten Notariatstarife zu unternehmen. Das sagt jeder, der schon einmal ein Haus gekauft hat oder schon einmal mit einer etwas komplexeren, etwas grösseren Erbschaft konfrontiert war.
Staatlich vorgeschriebene Mindesttarife, so wie man sie im Kanton Bern kennt, sind für mich absolut unverständlich. Ich bin auch hinsichtlich des Sinns von Maximaltarifen skeptisch, aber Mindesttarife, also dass der Staat Privaten vorschreibt, was sie für eine Dienstleistung, die sie an Bürgerinnen und Bürger verkaufen, mindestens verlangen müssen, sind für mich eine Absurdität sondergleichen und mit einer liberalen Wirtschaftsordnung schon gar nicht zu vereinbaren. Dadurch wird der Wettbewerb weitgehend eliminiert und am Schluss bezahlt der Konsument oder die Konsumentin die Zeche. Es ist kein Wunder, dass dieses System vom Preisüberwacher, von der WEKO, aber zum Beispiel auch von der AvenirSuisse – sicher kein linker Thinktank – regelmässig kritisiert wird. Auf die geschützte Werkstätte der Notare, und zwar nicht nur im Kanton Bern sondern in der ganzen Schweiz, kommen wir noch zu sprechen.
Oft wird argumentiert, es handle sich hier nicht um einen normalen Markt, denn es sei eine staatlich festgeschriebene Dienstleistung, und daher könne man hier den Markt nicht spielen lassen. Ich möchte einen Vergleich machen: Im vergangenen Jahr stimmten wir über die Einheitskrankenkasse ab. Das KVG schreibt ebenfalls eine fixe Dienstleistung vor, über die heute unter den privaten Krankenkassen ein Wettbewerb besteht. Interessanterweise und zu Recht setzten sich die gleichen Parteien, also FDP, BDP und SVP, die sich bisher immer gegen eine Liberalisierung der Notariatstarife wehrten, für einen Wettbewerb ein, also gegen eine Einheitskasse und dadurch gegen einen Einheitstarif. Vielmehr soll sich Private bei einer staatlich festgeschriebenen und sogar für alle Leute obligatorischen Leistung einem Wettbewerb stellen. Dadurch reduziert sich der Preis für die Konsumentinnen und Konsumenten auf einen möglichst günstigen Preis. Und ich sehe keinen Grund, warum dies bei den Notaren nicht auch möglich sein soll. Wenn das ein Schutz sein soll für die Konsumenten und Klienten, wie der Regierungsrat argumentiert, verstehe ich die Welt nicht

mehr. Das ist dann einfach so: Wenn sich einer in einem liberalisierten Markt übers Ohr hauen lässt und zu viel bezahlt, ist das sein persönliches Problem. Das ist die Eigenverantwortung. Kaufe ich ein Fernsehgerät, das zehnmal mehr kostet als in einem andern Geschäft, kann ich dann auch nicht zum Staat gehen und einen tieferen Preis verlangen. Es ist klar, dass auch im Kanton Bern der Wettbewerb spielen muss. Es muss niemand zwingend Notar werden. Lassen wir also den Wettbewerb spielen. Und wenn es dann tatsächlich so viele Leute gibt, die unter diesen Bedingungen nicht mehr Notar sein wollen und aufhören, als Notare zu arbeiten, können wir dann über eine staatliche Regulierung diskutieren, aber nicht, bevor wir eine Liberalisierung durchgesetzt haben; am liebsten gleich auf nationaler Ebene. Dort ist ein Postulat von meiner Parteikollegin Kathrin Bertschy hängig. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Sie wurde erfreulicherweise auch von verschiedenen bürgerlichen Nationalräten aus dem Kanton Bern unterschrieben. Ich fordere Sie auf, das Notariatswesen endlich einmal zuerst im Kanton Bern und dann schweizweit zu liberalisieren.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich bin nicht Notar, höchstens ein halber Anwalt, aber das reicht mir. Ich möchte etwas mehr Sachlichkeit in die Diskussion bringen. Modernisierung, wie es der Vorstoss von Herrn Brönnimann verlangt, klingt immer gut. Aber für die FDP kommt bei diesem Vorstoss eine Motion ganz klar nicht in Frage. Zuerst eine Vorbemerkung: Es klingt fast ein bisschen lustig; es wird gesagt, das Notariatsgesetz sei ja uralt, uralt, notabene zehn Jahre alt und es müsse überholt werden. Es ist aber absurd zu sagen, Gesetze müssten nach zehn Jahren schon wieder überprüft werden. Ich erinnere an den Rechtswissenschaftler Eugen Huber, der 1908 das Zivilgesetzbuch erarbeitete, das dann 1912 in Kraft gesetzt wurde. Die erste Revision erfolgte 1975, also nach 63 Jahren. Das waren halt noch Gesetze. Das Argument dieser zehn Jahre zählt also nicht. Sicher kann man ja immer alles und jedes überprüfen. Wir haben ja nichts anderes zu tun. Auch können wir dieses alte Gesetz auch wieder überprüfen. Die Überlegungen des Regierungsrats sind zum Glück sehr zurückhaltend und vorsichtig formuliert im Sinne von: es sei möglich, das zu tun. Unter dieser Prämisse kann eine Mehrheit der bürgerlichen Fraktion einem Postulat, einem «Postulätli» zustimmen, aber ohne Präjudiz, was dann dabei herauskommt. Man vergibt sich ja noch nichts, denn man kann das ja dann beim Gesetz diskutieren. Wir stimmen hier einem Postulat also integral zu. Integral heisst natürlich auch, dass wir Ziffer 2 Buchstabe b, der die Gebühren betrifft, als Postulat zustimmen.
Mit dem zweiten Vorstoss hatten wir mehr Mühe, dem Vorstoss Bhend mit dem Titel «Wucher». Das Wort hat uns gestört, das kann natürlich nicht sein, das ist reisserisch. Man kann wirklich nicht sagen, die Notare im Kanton Bern seien Wucherer. Das darf ich sagen, weil ich eben nicht Notar bin. Das ist klassenkämpferisch, Herr Bhend. Sagen Sie es doch ehrlich: Sie sind gegen das private Notariat. Das haben wir schon x Mal diskutiert. Man ist gegen die Privaten, die etwas verdienen könnten. Von Seiten von Herrn Bhend wird hier einfach die alte, ewiggestrige rote Leier gesungen, untermauert von einer starken Prise des Neides. Dieser Vorstoss trieft vor Neid, Herr Bhend. Deshalb haben wir Mühe damit, denn so geht es natürlich nicht. Aber eben, wenn ich Ziffer 2 des vorangehenden Vorstosses zustimme, müssen wir diesem Vorstoss hier nolens volens ebenfalls zustimmen. Dies aber eher einer inneren Logik folgend. Aber, Herr Bhend, bilden Sie sich ja nicht ein, dass wir diesem Vorstoss auf geistiger Ebene zustimmen. Ich bin ohnehin dagegen, das ist klar, aber wir machen das jetzt halt. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie diesen Vorstoss ja zurückgezogen, denn das ist ja alles im ersten Vorstoss inbegriffen. Aber in diesem Fall hätte ich ja nicht so lange polemisieren können.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Es wurde von den Vorrednern bereits zur Genüge dargelegt, dass wir hier einen Dauerbrenner verhandeln. Thomas Brönnimann sprach von einem Evergreen, das stimmt durchaus. Es liegen nun zwei Vorstösse auf dem Tisch. Der Vorstoss Bhend fokussiert sich auf die Tarife, der Vorstoss von Thomas Brönnimann verfolgt einen etwas breiteren Ansatz. Es geht um parallele Forderungen nach einer Modernisierung dieses Bereichs und gleichzeitig auch nach tieferen Tarifen. Vor dem Hintergrund der Ausrichtung der beiden Vorstösse ist es für die grüne Fraktion klar, dass wir den breiter angelegten Vorstoss vorziehen, der verschiedene Aspekte berücksichtigt. Im Grundsatz gehen wir aber mit beiden Motionären einig, dass dieser «geschützte Bereich» – ich nenne es jetzt einmal so – des Notariatswesens in verschiedenerlei Hinsicht dringend geöffnet werden sollte. Nicht nur, was die Tarife anbelangt, sondern auch im Hinblick auf die Zugänglichkeit zu diesem Berufsfeld. Hier ist es also durchaus an der Zeit, eine entsprechende Revision des Notariatsgesetztes vorzunehmen.
Auf der andern Seite muss man aber auch eingestehen, dass hier durchaus ein Abklärungsbedarf besteht, denn die pfannenfertige Lösung liegt noch nicht auf dem Tisch, sondern muss dann bei der konkreten Gesetzgebungsarbeit erarbeitet und austariert werden. Das zeigen ja beide Vorstösse auf, insbesondere derjenige von Thomas Brönnimann. In welche Richtung die Reise gehen könnte, zeigt der Vorstoss von Thomas Brönnimann auf jeden Fall auf. Angesichts dieser Überlegungen könnte für uns das Postulat unter Umständen die angemessenere Vorgehensweise sein. Wenn ich aber von einem Postulat spreche, plädiere ich nicht mit der gleichen Absicht dafür, wie dies mein Vorredner Hubert Klopfenstein gemacht hat. Es geht bei mir nicht um eine zurückhaltende Zustimmung zu einem Postulat, sondern um eine Zustimmung zu einem Postulat, das verschiedene Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen eröffnen soll. Aber wir sollten hier wirklich endlich ein Goal schiessen, damit wir endlich einen Schritt weiterkommen. Wir unterstützen also die beiden Vorstösse ohnehin als Postulat. Werden sie nicht gewandelt, unterstützen wir sie selbstverständlich auch in Form der Motion.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Bisweilen ist es hilfreich, einen Vergleich zu machen, um zu wissen, worüber man überhaupt spricht, und um eine Präzisierung zu erreichen. Vor 100 Jahren wurde von Einstein die Allgemeine Relativitäts-

theorie publiziert. Die Definition eines Physikers lautet im Duden wie folgt: Es ist ein Wissenschaftler, der sich mit dem Themengebiet Physik auseinandersetzt. Notare sind gemäss Duden Juristen, die Beglaubigungen, Beurkundungen und Rechtsgeschäfte vornehmen. Was die beiden Definitionen aber nicht zeigen, ist die Umsetzung im Alltag, sie geben also keine Antwort auf die Frage, wie man damit umgehen soll. Es steht bei beiden Begriffen nicht, was man daraus ableiten könnte hinsichtlich des Arbeitsmarktes, wie er aufgebaut sein sollte. Und genau hier ist die Problematik der Notare: Das System ist nicht stringent. Und hier widerspreche ich insbesondere dem Vorredner Hubert Klopfenstein: es besteht hier eben kein liberaler Markt, sondern vielmehr etwas, das wie ein Salzmonopol daherkommt; ein vom Staat erteiltes Recht zur Handlung im Alltag. Das führt in einer liberalen Perspektive aber nicht zu einem Wettbewerb. Ein Wettbewerb ist für uns Grünliberale selbstverständlich immanent und wichtig.
Zudem bin ich davon überzeugt, dass man die ganze Rechtssicherheit, die selbstverständlich in diesem Themengebiet relevant ist, noch viel mehr im Privatrecht regeln könnte, anstatt so, wie dies heute der Fall ist. Der Begriff Notar leitet sich aus dem lateinischen Wort «notarius» ab, dem sogenannten «Geschwindschreiber». Wer dazu fähig ist, ist demzufolge auch konkurrenzfähig. Deshalb sehe ich kein Problem, warum man das hier nicht anders handhaben könnte. Wir Grünliberalen stimmen selbstverständlich beiden Motionen zu. Wir sehen es zum einen als einen Aspekt des liberalen Marktes. Zum andern wollen wir keine Klientelpolitik betreiben. Wir wollen die Märkte aus einer liberalen Perspektive betrachten. Und infolgedessen dürfen wir dort Kritik üben, wo wir im System keine Stringenz sehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Kollege Rudin hat vorhin zitiert. Ich mache das auch, aber ich zitiere nur Wikipedia: «Wucher bezeichnet das Angebot einer Leistung zu einer deutlich überhöhten Gegenleistung unter Ausnutzung einer Schwächesituation eines Vertragspartners». Ich befand mich bei einem Notar noch nie in einer Schwächesituation, vielmehr war ich immer in einer Situation der Stärke, entweder konnte ich etwas erben oder etwas kaufen. Sie merken es: Mich stört dieser Titel, der Begriff «Wucher», in einem staatlich festgesetzten Bereich enorm. Ich frage Kollege Bhend: Ist es auch Wucher, wenn ich in Lauenen bei Gstaad einen Brief mit 85 Rappen frankiere und er bis nach Bosco Gurin im Tessin geht? Das ist ziemlich abgelegen und steil – ich war dort schon mit dem Velo. Und wenn ich den gleichen Brief mit Adresse Härkingen in Härkingen einwerfe, geht er an das Verteilzentrum und ist am gleichen Tag dort. Ist das auch Wucher? Ich meine Nein, es ist einfach ein staatlich festgelegter Bereich. Trotzdem: Nach Meinung unserer Fraktion gibt es tatsächlich Fälle, in denen der Mindesttarif zumindest störend ist. ich habe auch so etwas erlebt und habe selber den Notar ein bisschen angemurrt. Ich kaufte einen Einstallhallenplatz und zwar einen genau gleichen, neben dem anderen, den ich vor fünf Jahren gekauft hatte. Der Notar verrechnete mir den Mindesttarif, obwohl er eigentlich nichts zu tun hatte, denn er konnte alles vom letzten Mal abschreiben. In diesem Sinn sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, zumindest die in einem moderaten, eigentlich richtigen oder guten Ton abgefasste Motion von Kollege Brönnimann. Es ist richtig, das Notariatsgesetz einmal hervorzuholen, in andern Kantonen zu schauen, wie man da vorgeht und entsprechend Anpassungen zu machen. Die EDU-Fraktion unterstützt also ein Postulat.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP lehnt beide Motionen ab. Sollten sie in ein Postulat gewandelt werden, unterscheiden wir wie folgt: Falls die Postulate als Ganzes behandelt werden, werden sie von uns heftig bestritten. Falls die Abstimmung ziffernweise erfolgt, werden wir den Ziffern 1 und 2a grossmehrheitlich zustimmen. Die BDP-Fraktion ist aber der Meinung, es handle sich dabei um eine Bundesaufgabe, insbesondere die Ziffer 2a. Kathrin Bertschy hat, wie wir gehört haben, ein Postulat eingereicht und der Bundesrat hat es zur Annahme empfohlen. Deshalb warten wir ab, aber grundsätzlich und grossmehrheitlich wird sie von der BDP angenommen. Bei Ziffer 2b, beziehungswiese der abgeänderten Form in der Motion Bhend, sind wir gespalten. Sie können selber zählen, wie viele einem Postulat zustimmen werden. Diejenigen, die der Forderung nicht zustimmen, sind der Meinung, dass auch die Maximalgebühr abgeschafft werden sollte, wenn schon die Mindestgebühr abgeschafft wird. Bei Ziffer 2c wird die BDP-Fraktion ein Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Die Frage sollte vom Regierungsrat im Hinblick auf eine allfällige Revision des Notariatsgesetzes überprüft werden. Ebenso erfolgt bei Ziffer 2d grösstmehrheitliche Unterstützung. Kein Verständnis hat die BDP-Fraktion aber für die Ziffer 2e. Damit würden Notare bestraft, die eigentlich effizient arbeiten und gut organisiert sind. Warum soll einer, der eine Urkunde mit einer alten Hermes-Schreibmaschine schreibt, mehr erhalten, als einer, der mit Textbausteinen und mit einem modernen Arbeitsmittel arbeitet? Das sehen wir überhaupt nicht ein, und dem können wir gar nichts abgewinnen.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Wir haben in unserer Fraktion keinen Notar und deshalb verliefen die Beratungen bei uns im Gegensatz zu jenen bei meiner Vorrednerin etwas einfacher *(hilarité).* Du musst mir noch erklären, was ihr da alles genau wollt, das konnte ich nicht alles nachvollziehen. Noch zum werten Herrn Klopfenstein: Ich bedanke mich bei Ihnen noch ganz herzlich für Ihr sachliches Votum *(hilarité).* Vor allem versuche ich jetzt noch die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion wiederzugeben. Sie müssen also jetzt das ewige rote Geleier noch rasch zwei Minuten von mir ertragen, wenn Ihnen das recht ist. Ich habe Ihnen ja auch zugehört.
In der Begründung des Vorstosses von Thomas Brönnimann können wir lesen – und das ist für uns ein wichtiger Punkt: «Für notarielle Handlungen ist zukünftig der Zeitaufwand und die benötigte Qualifikation zur Erledigung des Geschäftes verstärkt zu berücksichtigen». Wie man hier dagegen sein kann oder dass man hier Einwände machen kann, können wir in der SP-Fraktion nicht nachvollziehen. Wir stimmen – auch wenn das die Wiederkehr aller Dinge ist, das verstehe ich, ich will da auch nicht drum herum reden – beiden Vorstössen als Motion, also auch als Postulat oder in welcher Form auch immer zu. Uns geht es einfach primär darum, hier auch im Sinn eines meiner Vorredner, endlich, endlich ein Schrittchen vorwärts zu kommen,

und diese beiden Vorstösse scheinen uns dazu geeignet. Ich bitte Sie, Herr Klopfenstein, unserer sehr klaren, differenzierten sachlichen Haltung zu folgen *(hilarité).*

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Zur Klarstellung: Ich bin Rechtsanwalt und nicht Notar, ich verteidige hier also keinen Besitzstand. Und ich kann Sie zudem beruhigen: Bei uns in der Fraktion haben sich die Notare nicht geäussert. Also auch diesbezüglich wird keine Besitzstandwahrung betrieben. Das Notariatsgesetz ist nicht 100 Jahre alt, vielmehr stammt es aus dem Jahr 2005 und die Notariatsverordnung aus dem Jahr 2006. Beide sind also nicht so wahnsinnig alt, und die SVP sieht grundsätzlich keinen Bedarf nach einer grundlegenden neuen Revision, nachdem man genau die Fragen, über die wir jetzt sprechen, immer und immer wieder mit gleichem Ergebnis diskutiert hat. Das gilt vorab bei der Frage nach der Minimalgebühr. Die Minimalgebühr, die ja jetzt so kritisiert wurde, hängt untrennbar mit der Ausgestaltung des bernischen Notariats als Landnotariat zusammen. Dies deshalb, weil es nicht nur in den urbanen Zentren Notariate gibt, sondern eben auch auf dem Land, wo die Notare die Klienten und die Örtlichkeiten kennen und damit eine bürgernähere Tätigkeit ermöglicht wird. Weiter erinnere ich daran, dass notarielle Urkunden öffentliche Urkunden mit verstärkter Glaubwürdigkeit sind. Wenn der Notar also pfuscht, gibt es endlose Rechtsstreite, die schlussendlich vielleicht nicht mehr so günstig ausfallen, wie gewisse Vorredner hier dargelegt haben. Ein höheres Vertrauen rechtfertigt eben auch eine entsprechende Gebührenansetzung. Auch wenn man hier jetzt gewisse Einzelfälle bemüht hat, bei denen man sich vielleicht fragen kann, ob die Gebühr im Verhältnis zum Geschäft steht, möchte ich doch daran erinnern, dass bei der ganz grossen Mehrheit der Geschäfte ein hoher Aufwand besteht, ohne dass eine erhöhte Gebühr verlangt würde. Es handelt sich dabei um komplexe Geschäfte, bei denen steuerrechtliche, erbrechtliche und familienrechtliche Überlegungen sowie Überlegungen des bäuerlichen Bodenrechts eine Rolle spielen. All diese Überlegungen muss man einbeziehen, damit die Urkunde sauber ausfällt und nicht zu endlosen Rechtsstreitigkeiten führt.

Bezeichnenderweise wurde von den Motionären und Postulanten nichts angeführt zur Frage, ob diese Urkunden dann in andern Kantonen greifen, als sie die Vergleiche gemacht haben. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es in andern Kantonen, die ein anderes System aufweisen, Urkunden gibt, die nicht greifen. Sie schaffen Raum für Rechtsunsicherheit, und das wollen wir nicht.

Wir sprachen hier allein von der Tätigkeit als Urkundsperson. Das ist eine hoheitliche Tätigkeit und man kann diesbezüglich nicht einfach von Wettbewerb sprechen. Hier ist der Notar als Vertreter des Staates tätig. Dort, wo er privatwirtschaftlich tätig ist, besteht ein voller Wettbewerb. Dort ist der Notar tätig wie jede andere Person und es gibt überhaupt keinen Besitzstandschutz.

Die SVP-Fraktion lehnt die Vorstösse als Ganze ab. Wir sehen keine Veranlassung, die Notariats-AG eingehender zu prüfen. Dadurch würden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet würden, weil eben der Notar einen Doppelcharakter als Urkundsperson und als privatwirtschaftliche Person hat. Das kann man nicht einfach mischen, das würde Probleme geben.

Beim elektronischen Geschäftsverkehr stellen technische Schranken das Hauptproblem dar. Beim Zeitaufwand muss man darauf hinweisen, dass er bei der Bemessung der Gebühren bereits heute einen massgeblichen Wert hat. Wir sehen also auch hier keinen Bedarf nach weitergehender Prüfung.

Die Regierung erwähnte ein paar Punkte, die aus ihrer Sicht für eine Revision sprechen. Es ist von der Entbindung der Geheimhaltungspflicht die Rede und vom Anspruch auf unentgeltliche Notariatsdienstleistungen. Lieber Christoph Neuhaus, ob wir diesbezüglich bundesverfassungsrechtlich verpflichtet sind, ist dann noch eine andere Frage. Auch ist von der Vermeidung von unvereinbaren Tätigkeiten die Rede. Diese drei Punkte haben wenig bis überhaupt nichts mit dem Prüfungsanliegen der Motionäre, beziehungsweise der Postulanten zu tun. Die Bereiche, wo die Regierung einen Überprüfungsbedarf sieht, sind nicht diejenigen, welche die Motionen, beziehungsweise die Postulate anstreben. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass in den ganz wenigen Bereichen, die sie erwähnt, ein Überprüfungsbedarf besteht, soll sie eine entsprechende Vorlage bringen, und wir werden sie vorurteilslos prüfen. Aber eine Überprüfung in der Richtung, in der die Vorstösse zielen, lehnen wir ab. Deshalb wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich sowohl eine Motion als auch ein Postulat ablehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich spreche für die Fraktion und auch als Mitmotionär. Die EVP unterstützt beide Vorstösse, ein Teil der EVP unterstützt zumindest ein Postulat, ich als Mitmotionär unterstützte sicher die Motion. Es hat sich in den vergangenen Jahren eben doch etwas verändert und ist dabei, sich zu verändern, und zwar auf Bundesebene: So haben sich die Arbeitsmethoden bei den meisten Leuten geändert. Wenn es tatsächlich noch ein paar Leute gibt, die mit Hermes-Schreibmaschinen arbeiten, à la bonheur. Aber insgesamt haben sich die Arbeitsmethoden und die technischen Hilfsmittel doch verändert, und es ist nichts als richtig, das im Gesetz umzusetzen, was sich verändert hat. Es geht darum, mehr Möglichkeiten zu geben und mehr Markt zu schaffen. Es ist interessant, es ist ähnlich wie gestern bei der Spitaldiskussion: Die Leute, die sonst jeweils hier im Saal immer über den Staat schimpfen, sich über die Regulierungswut ärgern und so tun, als ob sie weniger Regulierung, Gesetz und Staat wollen, weil die Privaten ohnehin alles besser machen und der Markt ohnehin alles besser löst als eine Regulierung, sind die gleichen, die sich jetzt hier im Saal gegen eine Regulierungsbremse wehren. Sie wehren sich gegen einen Grundsatz, der ganz offensichtlich einen Berufsstand staatlich schützt und diesen Schutz aufrechterhalten will, und wehren den Markt, der vielleicht ein bisschen Einzug halten könnte, ab. Die lautesten Kritiker der staatlichen Regulierung und des Staates insgesamt, die ich hier im Rat in meinen 13 Jahren als Grossrat erlebt habe, sind die Direktbetroffenen. Und das sind diejenigen, die auf einmal nichts von ihrer Haltung, die sie sonst vertreten, wissen wollen. Eigentlich gibt es Leute, die hier vorne am Mikrofon darum bitten sollten, dass die Regulierung aufgehoben wird, weil ja der Markt alles besser regelt.

Aber es bewegt sich etwas, und zwar nicht nur bei den Aspekten, die ich vorhin erwähnt habe. Die Liste der Einreichenden der Vorstösse wird im Vergleich zu der Situation vor acht Jahren länger, als der erste Vorstoss zu diesem Thema eingereicht wurde. Es gibt auch mehr Notare, die sich nicht vor dem Wettbewerb fürchten, wie ich im Vorfeld gemerkt habe. Auch diese Liste wird länger.
Das hat offenbar auch der Regierungsrat gemerkt. Deshalb werden zwei Postulate vorgeschlagen. Liest man allerdings die Antwort mit all ihren Begriffen und Floskeln, wird deutlich, dass man grundsätzlich bereit ist, die Sache zu «prüfen». Ich habe mir ein paar herausgeschrieben: So kommen «vertieft analysieren» und «eingehend prüfen» mehrmals vor. Es wird auf die Öffnung des zeitlichen Horizonts hingewiesen und darauf, was auf Bundesebene geschieht, sodass es vielleicht in den nächsten zehn Jahren einmal passieren wird. Grundsätzlich ist man bereit, die Sache zu prüfen und man muss «alles eingehend analysieren». In der Antwort lassen sich viele solche Begriffe finden. Also, so ganz ernst scheint es dem Regierungsrat nicht zu sein. Deshalb bitte ich Sie im Namen der EVP-Fraktion und auch als Mitmotionär, mitzuhelfen, der Regierung hier Beine zu machen und die Vorstösse zumindest als Postulat zu überweisen. Man kann es ja dann im Protokoll nachlesen, dass es dem Grossen Rat wirklich ernst ist, und dass er erwartet, dass dieses «eingehende Analysieren» und das «grundsätzlich Prüfen» und all diese Geschichten in einem vernünftigen Zeitrahmen passieren sollten. Dies damit wir dann irgendwann einmal einen konkreten Vorschlag bekommen, wie das Gesetz angepasst werden könnte. So könnten dann die in der detaillierten Motion von Kollege Brönnimann aufgeführten Punkte, aber auch der Punkt mit den Minimaltarifen endlich einmal konkret angepackt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich äussere mich nur zur Motion Bhend. Sie ist ja ein Teil der Motion Brönnimann, und zwar ein sehr wichtiger; vor allem für all diejenigen, die Immobilien erwerben möchten. Dieser Heimatschutz der Mindesttarife führt zu höheren Preisen beim Kauf von Immobilien, und zwar zu einer ungerechtfertigten Verteuerung. Denn dieser Tarif hängt nicht mit der erbrachten Leistung zusammen, sondern mit der Höhe des Immobilienpreises. Wenn die Preise steigen, verdient ein Notar mehr. Das ist also nicht gerechtfertigt. Angebracht wäre ein Preis nach Aufwand. Wenn halt ein Notar mit der Hermes-Schreibmaschine mit dem Zweifingersystem schreibt und damit einen höheren Aufwand hat – na gut, dann steht der Person, die ein Haus kaufen will, auch zu, einen andern Notar zu wählen. Denn das würde sich ja ziemlich rasch herumsprechen.
Die Motion Bhend will die Aufhebung der Mindestgebühr. Die Regierung sagt in der Antwort, bei der Aufhebung dieser Minimalgebühr würde vor allem die Klientschaft mit einer grossen Marktmacht profitieren. Das ist eine Behauptung. Wenn der Markt mehr spielt, kann durchaus auch der durchschnittliche Klient profitieren. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Motion, und zwar zu einer Motion. Ein Postulat, oder, wie Hubert Klopfenstein gesagt hat, ein «Postulätli», hat zu wenig Wirkung. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Ich hoffe, sie werde nicht in ein Postulat gewandelt.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Als Mitarbeiterin des gelben Riesens fühle ich mich immer persönlich angesprochen, wenn der SVP-Übervater bei den bundesnahen Betrieben von geschützten Werkstätten spricht. Sollten diese Motionen also abgelehnt werden, wäre ich doch froh, wenn dafür gesorgt würde, dass künftig bei den geschützten Werkstätten neben den bundesnahen Betrieben auch noch die Berner Notare erwähnt würden. Danke für Ihre Unterstützung *(hilarité).*

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Nach all den Voten müsste man davon ausgehen, dass jeder Notar innert kürzester Zeit zum Millionär wird. Es war von Wucher und übersetzten Preisen die Rede. Ich möchte noch eine andere Sichtweise einbringen, und zwar diejenige eines Landnotars. Hier ein Beispiel: Im Frutigtal haben wir sehr viele landwirtschaftliche Liegenschaften, die meist innerhalb der Familie weitergegeben werden, meist zum landwirtschaftlichen Ertragswert und nicht zum Verkehrswert. Der landwirtschaftliche Ertragswert im Frutigtal ist im kantonalen Vergleich sehr tief. Ich hatte erst kürzlich so einen Abtretungsvertrag im Umfang von knapp 40 Seiten auf dem Tisch. Da gab es viele Kleinstgrundstücke, hier ein Kuhrecht und dort noch irgendetwas. Betragsmässig war es nicht hoch, es war also für den Notar kein Supergeschäft. Es gibt halt zwischendurch eine Quersubventionierung. Oder ein anderes Beispiel sind die Erbschaften im ländlichen Gebiet. Erbschaften, bei denen es nicht um grosse Summen geht, aber Erbschaften mit vielen Erben und wo der Aufwand gross ist. Ich möchte hier eine Lanze für die Landnotare brechen. Der Landnotar ist fast so etwas wie ein Hausarzt: Man hat Vertrauen zu ihm. Es ist sehr wichtig, dass man im Land draussen noch solche Notare hat, welche die Verhältnisse und die Bezugspersonen kennen. Und es stimmt nicht, dass sich die Landnotare in kurzer Zeit eine goldene Nase verdienen und in kurzer Zeit Millionäre werden. Würden sie als Grundbuchverwalter arbeiten oder sonst beim Staat eine Stelle antreten, verdienten sie gleichviel, wenn nicht sogar mehr.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Geschäft sagen, aber ein paar Voten haben mich schon ein bisschen erstaunt. Angefangen bei der linken Seite, bei der es auf einmal viel mehr Leute gibt, die für den privatwirtschaftlichen Konkurrenzkampf eintreten. Und dann auf der rechten Seite die Leute, die das um jeden Preis verhindern wollen. Kollege Schwarz sprach von den Grundtarifen, die eingehalten werden müssen. Ich habe ein Restaurant. Angenommen, Sie müssten für einen Kaffee 8.70 Franken und für ein «Schnipo» 89.50 Franken bezahlen, was würden Sie sagen? Sie würden sagen, das sei Wucher, das sei viel zu teuer. Wenn jetzt aber dieser Preis staatlich festgeschrieben wäre, könnte ich keinen Kaffee unter dem Preis von 8.70 Franken anbieten und auch kein «Schnipo» unter 89.50 Franken. Was würden Sie sagen? Ich gehe in einen andern Kanton etwas trinken? Das können Sie aber nicht, denn dort dürfen sie ihnen nichts geben.

Ist das die Marktwirtschaft, die von rechter Seite so stark verteidigt wird? Entschuldigung, da muss ich schon ein bisschen lachen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die Diskussion hat doch eine ganz spezielle Form angenommen. Ich habe vorwiegend mit Landnotaren zu tun. Wenn der Landnotar seine Arbeit nach Aufwand verrechnet, hat er ja nicht weniger als heute, sondern gleichviel, wenn das korrekt abläuft. Es ist aber tatsächlich so, dass sich bei jedem zweiten Geschäft, das ich mit einem Landnotar abwickle, der Notar am Schluss entschuldigt, weil er mir so eine hohe Rechnung machen muss, da der Mindesttarif einfach so ist und er mir die Stunde Arbeit nicht tiefer verrechnen darf. Ich bitte Sie wirklich, hier die KMU etwas zu berücksichtigen, die immer wieder mit solchen Verschreibungen und Schuldbriefen zu tun haben und dort einen übersetzten Preis bezahlen müssen, um diese Arbeit machen zu lassen. Bei den grossen Geschäften habe ich kein Problem. Ich will niemandem, wirklich niemandem Geld wegnehmen, aber wenn ich für die Leistung von einer halben Stunde 2000 Franken hinblättern muss, weil das vom Betrag her so sein muss, habe ich ein Problem. Ich bitte wirklich all diejenigen, die für eine liberale Marktwirtschaft eintreten, hier eine liberale Marktwirtschaft einzuführen und endlich mit dem alten Zopf dieser Tarife aufzuhören.

Le président. Beide Motionäre möchten nach dem Regierungsrat sprechen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich habe die Ausführungen der verschiedensten Expertinnen und Experten gehört. Inhaltlich bin ich nicht mit allen einverstanden, auch wenn wir viel Neues und viel Gutes gehört haben – das Gute war nicht immer neu und das Neue nicht immer gut. Ich muss aber präzisieren, warum der Regierungsrat eine Annahme als Postulat verlangt. Denn das ist das Entscheidende hier, auch wenn die Vorstösse «nur» als Postulat oder als «Postulätchen» überwiesen werden sollten. Der Vorstoss soll nicht als Postulat überwiesen werden, damit man ihn schubladisieren kann, sondern wegen den Rahmenbedingungen. In einem ersten Schritt müsste man einen Strategiebericht an den Grossen Rat mit Vorschlägen für eine Gesetzesrevision erarbeiten. Es ist klar: Eine allfällige Liberalisierung der Notariatsgebühren muss mit einer Liberalisierung der Notariatsvorschriften im Gleichschritt gehen. Das Notariat ist kein freier Beruf. Es wird immer wieder mit dem Amtsnotariat verglichen, aber da muss ich immer den Kopf schütteln, wenn man das alles in den gleichen Topf wirft: Ich wuchs in der Nähe des Kantons Solothurn auf und kann das vergleichen. Es handelt sich dabei um einen administrierten Markt, ein Wort, das bisher noch niemand in den Mund genommen hat.
Interessant wird die Diskussion rund um die Abschaffung des Mindesttarifs sein. Handelt es sich dabei, Herr Grossrat Köpfli, um einen Schutz der kleinen Konsumenten oder nicht? Das ist die grosse Frage. Ich erinnere mich an den liberalisierten Stromtarif, als mir versprochen wurde, dass mein Strom günstiger wird. Mein Strom wurde nicht günstiger, weil ich Strom spare. Vielmehr ist es so, dass diejenigen, die mehr brauchen, belohnt werden, und um die Arbeit aufzunehmen braucht es Grundlagen.
In diesem Sinn ist der Ansatz der Motion Thomas Brönnimann mit Abstand deutlich sachlicher als derjenige der Motion Bhend. Ziel des Strategieberichts ist es also, herauszufinden, was genau unternommen werden muss, wie vorzugehen ist und was mehrheitsfähig ist. Deshalb eine Annahme als Postulat und nicht als Motion. Wenn Sie eine Motion durchwinken, sind wir verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren eine Gesetzesrevision vorzulegen – innerhalb von zwei Jahren. Dann schrauben wir an den Tarifen herum, aber gleichzeitig stehen noch weitere wichtige Weichenstellungen von Seiten des Bundesparlamentes und des Bundesgerichtes an. Und wir möchten von dieser Seite gewisse Dinge prüfen und nicht immer wieder die Gesetzestexte hervor nehmen und Änderungen machen. Ich erinnere Sie wieder an das Versprechen von vergangener Woche, es sollten nicht permanent Revisionen vorgenommen werden, sondern nur, wenn es sich um ein Gesamtpaket handelt.
Es wurde gesagt, die Berner Regelung sei ein Verstoss gegen das Binnenmarktgesetz. Diese Aussage muss ich zurechtrücken. Das Bundesgericht wäre froh, das zu hören, denn dort ist seit rund einem Jahr ein Fall hängig, der für die Zukunft des Notariats wichtig ist und gerade diesen Punkt klärt. Es geht um die Frage, ob das freiberufliche Notariat im hauptberuflichen Bereich weiterhin eine öffentlich-rechtliche Funktion hat, oder ob es sich um einen normalen privatrechtlichen Beruf handelt. Erst nach Klärung dieser Frage kann man sagen, ob es gegen das Binnenmarktgesetz verstösst oder nicht. Das können wir hier im Saal nicht beurteilen.
Es liegt auf der Hand: Es wäre praktischer, wenn grundlegende Weichenstellungen, die jetzt anstehen, vor einer Gesetzesrevision erfolgten, denn je nach Bundesgerichtsentscheid werden die Notariate grundlegend neu ausgerichtet werden müssen. Das Bundesparlament wird seine Arbeit ja wieder aufnehmen, und es sind dort wichtige Fragen in der Pipeline. Insbesondere stellt sich die Frage nach der nationalen oder internationalen Freizügigkeit der Urkundspersonen und auch der Urkunden, also nicht nur der Personen, sondern auch der Urkunden selber. Auch diese Weichenstellung wollen wir abwarten, bevor wir eine Gesetzesrevision anpacken. Mit der Überweisung des Vorstosses als Motion besteht die Gefahr, dass wir eine grosse Arbeit an die Hand nehmen, die Gesetzgebungsarbeit auslösen und etwas erarbeiten, bei dem wir dann sogleich wieder von Vorne anfangen müssen.
Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausführlich aufgezeigt, dass er Handlungsfelder sieht, die eine Gesetzesrevision als sinnvoll erscheinen lassen. Aber die Entwicklung in diesem Bereich hängt doch ganz deutlich von Entscheiden auf Ebene des Bundes, also Parlament und Bundesgericht, ab. Der Regierungsrat will erst gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben die Zukunft des bernischen Notariats gesamthaft analysieren und entsprechend gestalten. Eine isolierte Diskussion lediglich über die Notariatsgebühren ist abzulehnen. Mit der Überweisung als Postulat geben Sie dem Regierungsrat den Auftrag, tätig zu werden. Sie geben uns aber auch die nötige Flexibilität, damit wir das Ganze nicht übers Knie brechen, sondern damit wir es in die Entwicklungen auf Bundesebene einpa-

cken und diese berücksichtigen können. Sagen Sie deshalb bitte ja zu einem Postulat und lehnen Sie bitte die Motionen ab.

(Monsieur Köpfli aimerait reprendre la parole, mais Monsieur Neuhaus lui demande de régler la question bilatéralement avec lui.)

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich sage noch rasch, was Herr Grossrat Köpfli Herrn Neuhaus sagen wollte, damit es alle hören und damit sich nicht alle wundern, warum die Preise noch nicht gesunken sind: Für Privatkunden wurde der Strommarkt nämlich noch nicht liberalisiert. Dies einmal als Erstes. Jetzt geht es weiter: Wir hatten es heute ein bisschen mit den Physikern. Jetzt könnte ich sagen, heureka, ein Postulat ist mehrheitsfähig, ich bin auf dem guten Weg. Gut, wir befinden uns hier nicht im Bereich von Quantensprüngen, sondern innerhalb des bernischen Trägheitsmoments, und scheinbar gelten im Kanton Bern andere Gravitationsgesetze als in den meisten anderen Kantonen der Schweiz. Ich habe schon viel geträumt, aber ich habe noch nie geträumt, dass ich Grossrat Klopfenstein von diesem Anliegen überzeugen kann. Grossrat Klopfenstein, der Verweis auf das ZGB ist schön, das ist wirklich ein Wurf, der 70 Jahre lang andauerte. Das bernische Notariatsgesetz hat aber doch etwas mehr mit einem Gebührenreglement zu tun als mit einem solchen Wurf. Dieser Vergleich steht also ein bisschen schief und ist sicher auch kein gutes Beispiel für eine gute Privatinitiative, sondern eher für private Jagdreviere, die staatlich geschützt sind mit einer staatlichen Lizenz für das Gebühreninkasso.
Zu Grossrätin Kohli: Falls es noch Notare geben sollte, die mit einer Hermes Baby überleben können, werden nicht die durch die geltenden Regelungen bestraft, die effizienter arbeiten, sondern diejenigen, die mit einer Hermes Baby arbeiten. Hätten wir ein bisschen mehr Markt, würden sie sofort weggeputzt und das wäre wohl im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse. Persönlich habe ich ein bisschen vermisst, dass sich unsere Grossräte, die Notare sind, nicht geäussert haben. Immerhin ist einer noch da, die andern haben wohl das Weite gesucht oder haben hinter den Kulissen so gut gewirkt, dass sie sich ihrer Sache sicher sind. Vielleicht gehören sie auch zu diesen Grossnotariaten, die bei einer Annahme des Vorstosses profitieren. Jedenfalls habe ich sie vermisst. Die Lehrer kommen immerhin noch ans Mikrofon, wenn sie ihre Interesse vertreten *(Heiterkeit).*
So, was mache ich jetzt? Ich bleibe sicher dran, denn wir haben es ja vorhin von Regierungsrat Neuhaus gehört: So schnell passiert da nichts, «nume nid gschprängt». Ich kündige es bereits an: Ich suche Mitstreiter. Ich mache wieder einen Vorstoss im Einzelnen gegen dieses unsägliche Steuerinventar. Dort gibt es unhaltbare Zustände. Diesbezüglich befinden wir uns nicht nur im letzten Jahrhundert, sondern noch fast im Mittelalter. Für mich ist das notariell beglaubigtes, staatlich geschütztes Raubrittertum. Wenn Sie jetzt denken: «Was erzählt er jetzt da wieder?», dann warten Sie ab, bis Sie selber einmal ein Steuerinventar machen und «abdrücken» müssen.
Jetzt warten Sie natürlich alle gespannt und fragen sich, was der da vorne jetzt macht. Es ist mir noch selten so gegangen wie jetzt, wo die einen sagen, ich müsse an einer Motion festhalten und die andern sagen, ich solle in ein Postulat wandeln, damit es endlich ein winziges Schrittchen vorwärts geht. – Tja, also: Ich wandle Ziffer 1 in ein Postulat. Bei Ziffer 2 halte ich an einer Motion fest. Ich verlange ziffernweise Abstimmung, sodass ich sehen kann, wer für was ist.

Patrick Bhend, Steffisbourg (PS). Lieber Hubert, ich lade dich gerne bei der nächsten Session einmal zu einem Kaffee ein und hoffe, dass du mich dann ein bisschen besser kennst, als das jetzt hier so rübergekommen ist. Notar Brand hat vorhin gesagt, dass er sich dann trotzdem noch einen Computer kaufe. Ja, das finde ich nicht so schlecht *(hilarité).* Seien wir ehrlich, ich habe kein griffiges Argument gegen mein Anliegen gehört. Es wurde immer wieder gesagt, die Frage sei vor Kurzem behandelt worden – «vor Kurzem» ist bald einmal zehn Jahre her. Ich denke aber nicht daran, meine Motion in ein Postulat zu wandeln. Denn der sogenannte links-grüne Regierungsrat – das haben Sie richtig gehört – hat fast zehn Jahre Zeit gehabt, diesen Missstand zu beheben, denn die Tarife liegen in seiner Kompetenz. Und warum soll ich ihm jetzt glauben, dass er mit einem unverbindlichen «Postulätli» wirklich seine Finger für dieses Thema rühren will? Mein Votum habe ich übrigens fast unverändert aus den Tagblättern der Jahre 2007 und 2011 zusammengestellt. Sie können das dort nachlesen. Das Thema ist heute nämlich nicht weniger aktuell als damals. Im Gegenteil: Der Regierungsrat gibt unterdessen unumwunden zu, dass die Tarife aufgrund der Immobilienpreissteigerungen durchschnittlich um 9 Prozent gestiegen sind.
Jetzt lassen Sie doch bitte alle Voten, die Sie gehört haben, nochmals Revue passieren und nützen Sie doch bitte eine Fähigkeit, die ich Ihnen allen hier im Saal attestiere; nämlich die Fähigkeit, Argumente gegeneinander abzuwägen. Seien Sie jetzt ganz ehrlich in der Beurteilung und fragen Sie sich, wer in dieser Debatte die stichhaltigeren Argumente vorgebracht hat. Und dann drücken Sie bitte ganz autonom auf den Knopf und denken Sie dabei an all ihre Wählerinnen und Wähler. Und schauen Sie einmal ausnahmsweise ganz egoistisch auf Ihr eigenes Portemonnaie und nicht auf die Fraktionsspitze oder auf die Abstimmungstafel. *(Hilarité)*

Le président. Wir bereinigen zunächst den Vorstoss 138-2015 von Herrn Brönnimann. In Ziffer 1 Stimmen wir über ein Postulat ab.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil : Adoption	
Oui	97
Non	34
Abstentions	2

Le président. Ziffer 2 wurde nicht in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen buchstabenweise über Ziffer 2 als Motion ab.

Vote (ch. 2a)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	70
Non	57
Abstentions	4

Vote (ch. 2b)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	72
Non	56
Abstentions	2

Vote (ch. 2c)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	70
Non	60
Abstentions	5

Vote (ch. 2d)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	82
Non	51
Abstentions	2

Vote (ch. 2e)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	70
Non	57
Abstentions	4

Le président. Jetzt kommen wir zum Vorstoss 113-2015 von Herrn Bhend. Der Vorstoss wird als Motion aufrechterhalten.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	67
Non	62
Abstentions	3

(Applaudissements)

Le président. Ruhe Bitte. Sie haben diese Motion überwiesen. Beim Vorstoss Brönnimann wurde Ziffer 1 als Postulat überwiesen und Ziffer 2 mit all ihren Buchstaben als Motion. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der JGK und damit auch am Ende der Session angelangt. Ich bedanke mich beim Regierungsrat und seinen Mitarbeitern für die Zusammenarbeit. Ich bedanke mich beim gesamten Rat herzlich für die Zusammenarbeit während den vergangenen 10 Tagen, wünsche Ihnen eine gute Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel. Ich freue mich, im nächsten Jahr mit Ihnen weiterzuarbeiten. Auf Wiedersehen. *(Applaudissements)*

Fin de la séance et de la session à 15 heures.

Les rédactrices :
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Annexe 1

Affaires de la session de novembre 2015 traitées selon la procédure écrite

Affaire 2015.RRGR.981

Questions des membres du Grand Conseil et réponses du Conseil-exécutif

Question 3

Pierre Alain, Champoz (UDC) – Non-respect des modalités de paiement par la France

Pour la deuxième fois en peu de temps, la France ne respecte pas ses engagements et a décidé unilatéralement de ne pas verser, à la date prévue, les montants dus à la Suisse par rapport aux frontaliers.
Cette situation est inacceptable et démontre un manque d'honnêteté et de crédibilité d'un des « moteurs » de l'Union Européenne, faut-il le rappeler !
Pour mémoire, la France doit à la Suisse (par ces différents cantons) une somme de plus de 290 millions de francs, ce qui représente 4,5 pour cent du montant brut des salaires versés aux frontaliers, soit une somme versée par les entreprises suisses d'environ 6,5 milliards en salaires à des frontaliers (Genève excepté du fait que les Genevois ont bien compris qu'ils ne pouvaient guère faire confiance à ce pays voisin, et préfèrent encaisser eux-mêmes leurs impôts) ! La conduite de la France dans cette affaire est tout simplement lamentable et pose la question du sérieux de la politique menée par ce pays et de la crédibilité de sa classe politique. Mais se pose aussi la question de la position très attentiste, voire à-plat-ventriste de la Suisse alors qu'elle se trouve dans une position qui lui permettrait d'agir avec bien plus de vigueur et de détermination.
Toutes les entreprises essayent de gérer avec soin leurs postes ouverts et en cas de non-respect des règles définies avec leurs débiteurs, elles prennent les mesures qui s'imposent. Hélas, il semblerait que tel n'est pas le cas de la Suisse et de ses cantons, qui laissent faire et persistent régulièrement à tenter de se rapprocher de l'ensemble politique aussi peu crédible et inefficace que représente l'UE.

Il faut encore ajouter que cette situation constitue une discrimination grave envers les citoyennes et citoyens de notre canton qui, en cas de retard de paiement de leurs factures fiscales, se voient contraints de payer un intérêt de retard, ce qui ne semble pas du tout être le cas dans la situation mentionnée dans cette question.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Au vu du traitement irrespectueux par la France de ses engagements pris, que pense faire le canton de Berne pour qu'une telle situation ne se produise plus, sachant qu'un encaissement à la source éliminerait définitivement de telles situations ?
2. Au vu de la discrimination évidente des citoyennes et citoyens du canton de Berne par rapport aux frontaliers via leur pays la France, est-il envisageable pour le Conseil-exécutif de mettre tout le monde sur un pied d'égalité et de renoncer avec effet immédiat à percevoir des intérêts de retard pour les contribuables ne réglant pas à temps leurs factures fiscales, comme cela est autorisé pour la France, et rétablir ainsi une égalité de traitement ?
3. Que pense le Conseil-exécutif des méthodes utilisées par la France alors que cette dernière représente un « moteur » de l'Union Européenne ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. L'instauration d'un impôt à la source généralisé entraînerait de nouveaux problèmes, car l'économie devrait supporter des charges administratives supplémentaires. Vu le grand nombre de déductions que prévoit la loi sur les impôts, l'impôt à la source est d'ailleurs de moins en moins souvent définitif, parce que les contribuables peuvent demander ultérieurement de bénéficier eux aussi de toutes les déductions possibles et autorisées dans le cadre d'une procédure de taxation ordinaire.
2. Il n'y a pas d'inégalité de traitement entre les Suisses et les frontaliers en matière de délais de paiement. Le problème des retards n'a rien à voir avec l'imposition des frontaliers; le responsable en est l'Etat français, qui ne transmet pas l'argent encaissé dans les délais.
3. Le Conseil-exécutif, autorité cantonale, ne s'exprime pas publiquement sur des questions critiques adressées à d'autres nations amies au sujet de l'exécution administrative. Les instruments appropriés pour résoudre des problèmes dans ce domaine sont la voie diplomatique ou des contacts au niveau des ministres des finances.

Question 1

Wüthrich Adrian, Huttwil (PS) – Les usagers de BLS n'ont-ils pas voix au chapitre?

BLS vient de diffuser une information au sujet de sa plus grosse acquisition de matériel roulant de tous les temps : 65 nouveaux trains vont être achetés pour 2021 au prix d'un milliard de francs. A la différence d'autres compositions, les nouveaux trains seront équipés de deux toilettes par unité. BLS n'a pas jugé utile de demander leur avis aux usagers. Au lieu de cela, la compagnie a organisé un atelier avec Pro Bahn, organisation de la clientèle des chemins de fer, dont le président n'en sait toutefois rien (de plus, la deuxième organisation d'usagers dans le domaine d'activité de BLS – Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr – n'a pas été consultée).
Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le nombre de toilettes dans les trains a-t-il un impact sur le nombre de toilettes dans les gares de BLS?
2. Quelles conséquences financières cette acquisition a-t-elle pour le canton de Berne?
3. Le Conseil-exécutif juge-t-il correct qu'à la différence de RBS, BLS n'ait pas consulté ses usagers avant de décider cette acquisition?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Non.
2. Le canton de Berne commande les prestations de TP aux entreprises de transports publics au moyen de conventions de prestations annuelles. Les coûts d'amortissement des trains seront compris dans les conventions de prestations futures.
3. Le Conseil-exécutif considère que les enquêtes constituent un bon moyen d'associer les utilisateurs des TP aux décisions portant sur l'acquisition de matériel roulant. BLS prévoit d'interroger ses clientes et clients sur différents thèmes au cours des prochaines semaines.

Question 4

Bhend Patrick, Steffisbourg (PS) - Modification de la loi sur les caisses de pension cantonales (LCPC)

Suite à la modification de la loi sur les caisses de pension, des institutions rattachées à l'une des deux caisses de pension concernées encourent de substantiels coûts supplémentaires. J'ai déposé une interpellation à ce sujet déjà à la session de septembre.
Les institutions qui appliquent le modèle du financement résiduel se préparent à faire leurs décomptes 2015. Au moment de conclure les contrats de prestations de 2014, les institutions ignoraient quels seraient les résultats de la votation populaire et les conséquences qui s'ensuivraient. C'est pourquoi la plupart d'entre elles n'ont pas compté dans les contrats avec le canton de Berne l'augmentation des cotisations des employés et employées.
En faisant leurs décomptes, les entreprises devraient être autorisées à dépasser le plafond convenu afin de pouvoir couvrir ces coûts supplémentaires.
De plus, c'est bientôt le moment de conclure les contrats de prestations pour l'année 2016.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Comment le Conseil-exécutif prévoit-il de traiter dans la réalisation des décomptes 2015 les institutions qui pratiquent le modèle du financement résiduel et qui sont con-

cernées par la modification de la loi sur les caisses de pension cantonales ?
2. Est-il prévu qu'en ce qui concerne ces institutions, les limites supérieures des coûts puissent être relevées pour les contrats de prestations 2016 de l'équivalent des coûts supplémentaires cumulés depuis début 2015 en termes de cotisations de l'employé et employée?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Il n'est pas prévu de changement par rapport au décompte 2015. Si des cas de rigueur devaient survenir, une solution serait recherchée d'entente avec l'institution.
2. La majorité des contrats de prestations sont déjà signés. Il n'est pas prévu que le plafond convenu soit dépassé. Une solution sera recherchée avec l'institution lors d'un éventuel cas de rigueur. Lors des augmentations précédentes de la masse salariale, le Conseil-exécutif a refusé d'autoriser plus que le montant total. Une procédure juridique est en cours à ce sujet, dont la décision fera jurisprudence.

Question 7

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg, (UDC) - Pourquoi les postes de cadre des hôpitaux publics bernois ne sont-ils pas mis au concours?

Un nouveau chef de la clinique de chirurgie a été nommé à l'Hôpital de Thoune sans que le poste n'ait été mis au concours et même si le nouveau titulaire, de nationalité allemande, ne dispose pas des diplômes nécessaires. A l'Hôpital de l'Ile également, un nouveau chef de la chirurgie des tumeurs vient d'être recruté à la Clinique universitaire de chirurgie orthopédique et de traumatologie, sans mise au concours, et le poste a été confié à un ressortissant allemand.
Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes :
1. Quelles mesures le Conseil-exécutif prendra-t-il afin qu'à l'avenir les postes de cadre des hôpitaux publics soient mis au concours et que les médecins suisses aient une chance eux aussi d'être engagés et non pas seulement les ressortissants étrangers ?
2. Le Conseil-exécutif sait-il qu'à l'Hôpital de l'Ile, un poste de responsabilité en chirurgie des tumeurs a été pourvu sans mise au concours, quasiment sous la main ?
3. A-t-il connaissance d'autres cas similaires dans les hôpitaux publics du canton de Berne ?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

Les hôpitaux publics du canton de Berne sont des sociétés anonymes de droit privé. La loi sur les soins hospitaliers leur confère l'indépendance dans la gestion ainsi qu'une marge de manœuvre entrepreneuriale (art. 25).
En sa qualité de propriétaire, le canton doit s'en tenir aux dispositions du droit des sociétés, qui alloue au conseil d'administration des tâches intransmissibles et inaliénables (art. 716*a*, al. 1 du Code des obligations). C'est ainsi au conseil d'administration qu'il incombe d'exercer la haute direction de la société et d'établir les instructions nécessaires (ch. 1). Il nomme les personnes chargées de la gestion (ch. 4) et exerce la haute surveillance pour s'assurer qu'elles observent la loi, les statuts, les règlements et les instructions données (ch. 5).
1. Le Conseil-exécutif n'est pas habilité à édicter des directives sur l'engagement des cadres des hôpitaux.
2. Le gouvernement ne connaît pas les détails des procédures d'engagement. Celles-ci ne sont pas de sa compétence, y compris en ce qui concerne les médecins cadres de l'Hôpital de l'Ile.
3. Il ne revient pas au Conseil-exécutif d'assurer la surveillance des engagements.

Question 5

Brönnimann Thomas, Mittelhäusern (pvl) - Enfants réfugiés en âge scolaire – scénario pour 2016

Les chiffres les plus récents et la situation internationale indiquent que la Suisse et le canton de Berne doivent s'attendre à devoir accueillir un nombre très élevé de réfugiés. Les enfants et les adolescents sont nombreux parmi eux. Le système scolaire bernois, les communes et le corps enseignant se trouvent donc face à un défi de taille. Dans leur forme actuelle, les cours de langue proposés jusqu'à présent ne paraissent plus suffisants (durée, groupe cible).
C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Les moyens inscrits au budget 2016 suffiront-ils pour offrir aux communes le soutien nécessaire en cas de multiplication par trois du nombre d'enfant réfugiés en âge scolaire ?
2. Quels autres cours le canton prévoit-il de proposer en plus des cours de langue pour l'année 2016 ?
3. Le canton de Berne prévoit-il de proposer aux communes des offres cantonales ou même de collaborer avec la Confédération dans le contexte du centre fédéral pour requérants d'asile qui sera aménagé dans l'ancien hôpital Ziegler ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

Jusqu'à présent, le nombre des familles avec enfants scolarisés attribuées au canton de Berne a modérément augmenté. Une forte hausse du nombre de requérants et de requérantes d'asile mineurs non accompagnés (RMNA), dont certains sont en âge de fréquenter l'école obligatoire, est cependant à signaler.
1. Le budget dédié à l'école obligatoire pour 2016 se base sur des hypothèses de l'année 2014. Si une forte augmentation du nombre d'enfants réfugiés en âge d'être scolarisés devait être constatée, un crédit supplémentaire pourrait être nécessaire.
2. Le canton tient compte des structures qui existent actuellement pour accueillir les élèves nouvellement arrivés qui sont issus d'autres régions linguistiques et les développe si nécessaire.

Lors de leur séjour dans les centres d'hébergement collectif cantonaux, tous les enfants et les adolescents et adolescentes en âge d'être scolarisés ont accès à un cours intensif d'allemand ou de français langue seconde dans le cadre de l'offre de l'école obligatoire. Actuellement, la durée de séjour dans un centre d'hébergement collectif est de six mois et plus.

Lorsque les familles qui ont de bonnes chances de voir leur demande d'asile aboutir passent à la phase II (attribution d'un appartement dans une commune), leurs enfants sont en général scolarisés dans une classe régulière et bénéficient de cours d'allemand, ou de français. Le canton étudie actuellement différentes mesures pour apporter un soutien supplémentaire aux établissements scolaires concernés.

S'agissant du groupe cible des adolescents et adolescentes de 13 à 16 ans nouvellement arrivés qui ne connaissent pas la langue d'enseignement, n'ont pas appris l'alphabet latin ou n'ont pas suivi de formation scolaire comparable, le canton prévoit de mettre en place des cours régionaux intensifs en cas d'augmentation du nombre de dossiers.

3. Des offres intercommunales pour le degré secondaire I seront créées ou étendues si nécessaire. La collaboration avec le centre fédéral pour demandeurs d'asile prévu à l'hôpital Ziegler n'est pas encore clarifiée en détail.

Question 6

Brönnimann Thomas, Mittelhäusern (pvl) - Formation et travail des RMNA– scénario pour 2016

Les chiffres les plus récents et la situation internationale indiquent que la Suisse et le canton de Berne doivent s'attendre à devoir accueillir un nombre très élevé de réfugiés. Les enfants et les adolescents sont nombreux parmi eux. Le système scolaire bernois, les communes et le corps enseignant se trouvent donc face à un défi de taille.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Les moyens inscrits au budget 2016 suffiront-ils pour faire face à la multiplication par deux des RMNA ?
2. Quelles sont les mesures prévues dans le domaine des classes d'intégration pour 2016?
3. Le canton prévoit-il d'organiser pour les RMNA des préapprentissages et des programmes d'occupation sur mesure?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Le budget de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle de la Direction de l'instruction publique repose sur des hypothèses formulées en 2014. Si le nombre de RMNA continue de croître, un crédit supplémentaire sera peut-être nécessaire.
2. Le nombre de classes en année scolaire de préparation professionnelle Pratique et intégration (API) a plus que doublé ces deux dernières années scolaires, passant de 16 à 33. Avec l'ouverture de nouveaux centres pour RMNA à Grindelwald, Unterseen et Täuffelen, environ 5 à 10 autres classes API devraient être constituées dès 2016 et des cours de langue supplémentaires proposés.
3. Les personnes admises à titre provisoire ont en principe accès aux mêmes formations post-obligatoires que les élèves suisses. La stratégie mise en place pour les jeunes personnes réfugiées et admises à titre provisoire vise à favoriser en premier lieu la formation, puis le travail, et à n'envisager l'aide sociale qu'en dernier recours. L'objectif premier est de leur permettre d'obtenir un diplôme du secondaire II afin de réduire le risque qu'elles se retrouvent en situation précaire ultérieurement. Il n'est donc pas prévu de mettre en place des programmes purement occupationnels pour les jeunes réfugiés et réfugiées. Par ailleurs, le système de formation professionnelle suisse ne prévoit plus non plus la mise en place de formations élémentaires.

Question 8

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) - Quelles conséquences auront le départ de Berthoud de la HES et l'arrivée l'Ecole de métiers?

A la lecture des journaux, on apprend que malgré l'arrêté du Grand Conseil, tous les départements de la HES partiront de Berthoud et que l'Ecole de métiers y sera transférée.

1. Le Conseil-exécutif pense-t-il lui aussi qu'après le départ des départements de Technique et architecture etc. pour Bienne, les locaux à Berthoud suffiront pour que le département d'Economie puisse s'y installer ?
2. Quelles conséquences en termes de ressources financières et humaines aurait le déplacement de l'Ecole de métiers de Berne à Berthoud ?
3. Que ferait-on des locaux restés vides à Berthoud et à Berne ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

Le 23 mars 2012, le Grand Conseil a approuvé la proposition du Conseil-exécutif de réunir, dans une première étape de la concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise (BFH), les départements Technique et informatique et Architecture, bois et génie civil, qui sont actuellement sis à Bienne et à Berthoud, sur un nouveau campus construit à Bienne. En parallèle, il a formulé ses attentes quant à la deuxième étape de la concentration dans une déclaration de planification. Il a notamment demandé ce qui suit : « Les modalités du regroupement des autres départements doivent être examinées une nouvelle fois. L'analyse doit en particulier inclure les aspects de la politique de formation, de la politique régionale et économique, sans oublier le financement et les aspects relatifs à l'exploitation. Les sites de Berne et de Berthoud doivent être évalués sur un pied d'égalité. » Selon la déclaration de planification, les résultats de cette analyse doivent être présentés au Grand Conseil dans un rapport.
Après des examens préliminaires ciblés, la Direction de l'instruction publique a lancé le projet « Concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise : analyse des

sites de Berne et de Berthoud » à la fin du mois de juillet 2014. Le rapport, qui sera présenté au Grand Conseil lors de la session de mars 2016, a été élaboré sous la responsabilité d'un groupe de suivi. Les trois questions posées par l'auteure font partie intégrante de ce rapport, qui comprend une analyse détaillée des différentes variantes envisagées afin de permettre au Grand Conseil de prendre une décision sur la deuxième étape de la concentration des sites de la BFH lors de la session de mars 2016. Le rapport sera publié une fois qu'il aura été adopté par le Conseil-exécutif.

Question 9

Köpfli Michael, Berne (pvl) - Manuel de français « Clin d'œil »

Différentes personnes du corps enseignant m'ont rapporté qu'il y a des problèmes avec les exemplaires de remplacement du manuel de français « Clin d'œil ». Il semblerait que quand un ou une élève perd l'une des parties du manuel, ce qui arrive régulièrement, il faille racheter à chaque fois les six volumes. Cela génère des coûts inutiles.
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Est-il vrai que le manuel « Clin d'œil » pour l'enseignement du français ne peut être acheté qu'en paquet de six volumes ?
2. Dans l'affirmative, le Conseil-exécutif juge-t-il cette situation acceptable ou est-il prêt à négocier une solution avec l'éditeur ?
3. Les conditions de l'achat de remplacement sont-elles prises en compte lors de l'acquisition d'un nouveau moyen didactique ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Oui, c'est vrai. Pour des raisons financières, il n'est pas possible à l'éditeur de stocker une quantité indéterminée des nombreuses parties de ce moyen d'enseignement. Dans certains cas, l'éditeur a toutefois été arrangeant.
2. Cette situation est acceptable pour le Conseil-exécutif. Tant que les commandes supplémentaires (p. ex. en cas de perte d'un cahier par un ou une élève) restent dans des limites raisonnables, les maisons d'édition sont prêtes à remplacer le matériel à titre exceptionnel.
3. Non, cette question n'a pour l'instant jamais été envisagée au degré primaire.

Question 11

Vanoni Bruno, Zollikofen (Les Verts) - Diplômes au jardin d'enfants: qu'en pense le canton de Berne ?

Selon un article paru le dimanche 15 novembre 2015 (sous le titre de « Zeugnis schon im Kindergarten, [Diplômes au jardin d'enfants] »), un groupe de travail composé d'experts et de représentants et représentantes des cantons, agissant sur mandat de la Conférence des directeurs et directrices de l'instruction publique de Suisse alémanique (CDIP-D), a proposé que des diplômes soient remis aux enfants déjà à l'école enfantine. Ces diplômes attesteraient de la présence de l'enfant à l'école, mais ne comporteraient pas d'appréciation de ses performances au moyen de notes (du moins pour l'heure ?). Les diplômes pourraient être complétés de feuillets d'observation qui consigneraient les progrès de l'enfant.
Dans l'optique de la mise en œuvre du *Lehrplan 21* et des efforts faits par ceux qui s'y opposent, il est important que le contenu et la valeur de ce rapport d'experts soient établis le plus rapidement possible et que le canton de Berne se positionne à cet égard.
Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes:

1. Avec l'introduction du *Lehrplan 21* en Suisse alémanique et surtout dans le canton de Berne, a-t-on vraiment l'intention d'instaurer un système de diplômes dès l'école enfantine (donc dès l'âge de 4 ans) et d'étendre aux enfants les plus jeunes l'appréciation au moyen de notes (dans le canton de Berne, à partir de la 3e année), une méthode scientifiquement plutôt contestée ?
2. Des règles sont-elles en cours d'élaboration en Suisse alémanique sur la manière dont l'appréciation des performances des enfants du jardin d'enfants et de l'école doit avoir lieu de manière uniforme ?
3. A-t-on des raisons de craindre que le poids qui pèserait sur les membres du corps enseignant du fait de l'appréciation des performances en fonction du *Lehrplan 21* risque d'augmenter encore à cause du travail administratif qui s'ensuit ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Non. Les écoles du canton continueront à n'attribuer des notes qu'à partir de la troisième année scolaire. A l'école enfantine, les entretiens de bilan avec les parents resteront le principal mode d'évaluation, même après l'introduction du *Lehrplan 21*. Par ailleurs, l'INS souhaite étudier la question de savoir si les formulaires utilisés actuellement pour ces entretiens peuvent être simplifiés encore davantage.
2. Non. L'évaluation des élèves continuera de ressortir aux cantons.
3. Non. La Direction de l'instruction publique n'a pas l'intention d'augmenter la charge de travail des enseignants et enseignantes pour ce qui concerne l'évaluation. Au contraire, elle envisage de simplifier les bulletins.

Question 2

Wüthrich Adrian, Huttwil (PS) - Quelles sont les implications de l'initiative « 50plus » ?

Lors d'une manifestation à midi, la Direction de l'économie publique a soulevé la problématique du manque de spécialistes et des salariés séniors. Le problème a été bien cerné : l'intégration de collaborateurs et collaboratrices d'un certain âge au sein des entreprises est souvent lacunaire. En termes démographiques, les plus de 50 ans constituent un

important potentiel. Le canton de Berne vieillit. Il est important de favoriser l'intégration des plus de 50 ans sur le marché du travail.
Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif est-il d'avis lui aussi que dès le milieu de la vie (à 40 ans), un plan de carrière devrait être la règle, et que tous les employés et employées devraient pouvoir en profiter pour éviter leur déqualification ?
2. Quelles mesures sont-elles prévues dans l'initiative « 50plus », qui était le thème de la manifestation à midi mentionnée en introduction ?
3. Le canton de Berne est-il prêt en tant qu'employeur à soutenir l'initiative « 50plus » ?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Les plans de carrière ne devraient pas dépendre de l'âge mais des besoins, qui diffèrent selon le parcours professionnel de chacun. Les centres d'orientation professionnelle (OP) proposent d'ores et déjà des prestations à tous les employés et employées.
2. L'initiative « 50plus » ne constitue pas un train de mesures prédéfini mais bien plus un appel à tous ceux en position de le faire à s'investir afin que les employés et employées séniors puissent développer leur potentiel sur le marché du travail.
3. S'appuyant sur les principes directeurs en matière de politique du personnel en vigueur en son sein, le canton de Berne s'engage pour que ses collaboratrices et collaborateurs plus âgés puissent mettre leurs compétences à profit de manière optimale.

Question 10

Vanoni Bruno, Zollikofen (pvl) - Faciliter le tournant énergétique sur le plan local

Depuis près de deux ans, la commune de Bolligen travaille à un projet pour le chauffage à distance qui permettrait de faire l'économie que 1,8 million de litres de mazout par année, le système étant appelé à fonctionner aux copeaux de bois de provenance locale. Or le maire de la commune a alerté l'opinion dans la presse parce que la chaufferie centrale n'a pu être réalisée assez rapidement sur le site le mieux adapté : il serait selon lui impossible d'obtenir l'autorisation nécessaire pour la réaffectation du terrain situé en zone agricole (une vieille grange désaffectée s'y trouve). Pour la réalisation urgente de ce projet, étant donné que dans différents quartiers, les chauffages au mazout doivent être remplacés – l'occasion parfaite pour passer au système du chauffage à distance avec une source d'énergie renouvelable, il faut donc étudier d'autres sites moins bien adaptés, et le projet pourrait s'en trouver compromis.
Comme ce projet est une réalisation exemplaire de la transition énergétique 2050, dont il est question depuis fort longtemps et, localement, de la stratégie énergétique 2006 du canton, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Ne serait-il pas possible d'autoriser exceptionnellement la réaffectation de ce terrain situé en zone agricole dans la commune de Bolligen pour la construction d'une chaufferie centrale (pour le chauffage à distance avec des énergies renouvelables)?
2. Dans la négative, quels moyens le Conseil-exécutif verrait-il pour qu'à l'avenir, dans l'appréciation de telles questions de réaffectation, le tournant énergétique et la réalisation de la stratégie énergétique pèsent davantage?
3. Le Conseil-exécutif est-il prêt à faire en sorte de faciliter sur le plan local, dans les communes qui en prennent l'initiative, la réalisation du tournant énergétique et de la stratégie énergétique ? Voit-il la nécessité de légiférer à cet effet ou de prendre d'autres dispositions ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Non. En l'occurrence, les dispositions de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT) relatives à la construction hors de la zone à bâtir sont claires. La commune sait depuis deux ans que son projet n'est pas admissible sous sa forme actuelle.
2. La question ne se pose pas étant donné que la LAT a déjà procédé à la pesée des intérêts. Le Conseil-exécutif soutient les projets qui contribuent au tournant énergétique pour autant que les prescriptions légales soient respectées.
3. Le projet de construction voulu par la commune de Bolligen va à l'encontre de la LAT. La Confédération prévoit toutefois de réviser les dispositions relatives à la construction hors de la zone à bâtir. Le Conseil-exécutif entend faire valoir son point de vue au sujet de ce projet de loi.

Question 12

Rüegsegger Hans-Jörg, Riggisberg (UDC - PDE Lyssach-Schachen

Dans le contexte du projet d'assainissement du réseau routier Berthoud-Oberburg-Hasle, le pôle de développement économique de Lyssach-Schachen est en discussion. Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux principales questions qui se posent à cet égard :

1. Quelle est la priorité du PDE Lyssach- Schachen par rapport aux autres PDE ?
2. Dans quelle mesure le PDE, une fois réalisé, a-t-il été pris en compte dans les scénarios routiers sur lesquels se base la réfection des routes Berthoud-Oberburg-Hasle ?
3. Qui a la responsabilité de la coordination des deux projets ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Le pôle de développement économique de Lyssach – Schachen est un site réunissant des conditions favorables au développement économique. En 2010/2011, lorsque l'admission au programme PDE a été examinée, la commune de Lyssach a fait part de ses inquiétudes à

l'occasion de la procédure de participation publique. Par la suite, ce PDE a été retiré du programme de gestion active par l'arrêté du Conseil-exécutif du 17 octobre 2012 (ACE 1434) et se trouve depuis lors en suspens. Il est toutefois maintenu dans le plan directeur en raison de son importance stratégique. Il s'agit en effet de la seule superficie qui a un fort potentiel de développement dans la région de l'Emmental.

2. Le développement des transports résultant du PDE dans le périmètre de Lyssach – Rüdtligen-Alchenflüh – Kirchberg – Berthoud a été pris en considération dans le cadre de l'avant-projet de réaménagement du réseau routier Berthoud – Oberburg – Hasle. On s'attend par exemple à l'horizon 2030 à la création de 1755 emplois dans ce périmètre, générant du trafic supplémentaire avec une part de transport individuel motorisé (TIM) s'élevant à 70%.
3. Le programme PDE et, par conséquent, le PDE Lyssach – Schachen relève de la compétence de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques; la responsabilité du réaménagement du réseau routier de Berthoud – Oberburg – Hasle appartient à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Les deux Directions travaillent en étroite collaboration et coordonnent le projet.

Interpellations

Affaire 2015.RRGR.633

N° de l'intervention:	186-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	10.06.2015
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) Sancar (Berne, Les Verts)
Cosignataires:	0
Bureau du Grand Conseil:	09.09.2015

Droit parlementaire: ne sacrifions pas les droits démocratiques sur l'autel de l'efficience

Le premier article de la Constitution du canton de Berne (ConstC) dispose que le canton de Berne est un Etat de droit libéral, démocratique et social. En tant qu'Etat démocratique, le canton fait reposer sa légitimité sur la volonté du peuple[2]. Les citoyens ont non seulement le pouvoir de déterminer le droit constitutionnel, comme cela ressort du préambule, mais tout le pouvoir de l'Etat leur appartient dans les limites de l'ordre constitutionnel[3].

L'article 66 ConstC pose le principe de la séparation des pouvoirs, qui doit présider à l'organisation des autorités (al. 1). Chaque autorité est contrôlée, le Grand Conseil par le peuple (p. ex. par référendum), le Conseil-exécutif et les autorités judiciaires par le Grand Conseil (art. 78 ConstC). Grâce aux instruments de la démocratie directe, le parlement est par ailleurs lui aussi soumis au contrôle du peuple sur certaines questions. La Constitution bernoise, du reste comme d'autres constitutions cantonales modernes, renvoie en ce sens l'image d'un système de poids et de contrepoids. Le principe de la séparation des pouvoirs est bien plus qu'un simple principe organisationnel, c'est un droit constitutionnel de l'individu. Toute personne dont ce droit n'a pas été respecté peut introduire un recours constitutionnel[4].

Le Grand Conseil édicte les lois et les décrets (art. 74 ConstC). Sous réserve d'une votation facultative, le Grand Conseil peut donc édicter des lois, le parlement et le peuple se partageant le rôle de législateur. En règle générale, les parlements cantonaux procèdent à deux lectures des lois. Ces deux lectures doivent garantir une certaine maturité à la législation et permettre d'éviter les décisions spontanées et émotionnelles ou les erreurs de technique législative. Dans la Constitution de 1894, la seconde lecture était encore obligatoire, dans celle de 1995, ce n'est plus le cas. La disparition de cette obligation de la Constitution permet de se passer de seconde lecture dans des cas justifiés, et ainsi d'accélérer la procédure législative. A l'époque, on voulait permettre une lecture unique pour des modifications insignifiantes, une simple abrogation de loi ou dans des cas urgents[5]. Lors de la dernière révision du droit parlementaire (2013), il a été signalé que le nouveau droit correspondait à l'ancien, qu'il n'y avait aucune modification[6].

Selon l'article 17, alinéa 1 ConstC, toute personne peut librement former son opinion, l'exprimer sans contrainte par la parole, l'écriture et l'image ou d'une autre manière. L'alinéa 3 garantit le droit de consulter des dossiers officiels dans la mesure où aucun intérêt prépondérant ne s'y oppose. La nouvelle Constitution voulait imprimer une nouvelle direction à la politique d'information du canton et des communes et favoriser la confiance dans l'activité des autorités. Dans ce domaine, elle affrontait un défi de son temps. Il est en effet de plus en plus indispensable d'accéder de bonne heure à des informations officielles pour pouvoir exercer les droits politiques ou pour faire valoir efficacement ses droits personnels. C'est pourquoi il est très important que la politique d'information des autorités soit ouverte et transpa-

[2] Proposition commune de la Commission de la révision constitutionnelle et du Conseil-exécutif sur la révision totale de la Constitution cantonale, rapport I, Journal du Grand Conseil 1992, Annexe 21, p. 36

[3] Bolz Urs, in : Manuel de droit constitutionnel bernois, Berne, 1995, p. 240

[4] Bolz Urs, ibidem, p. 428

[5] Rapport I, (nbp 1), p. 54

[6] Proposition de la Commission de révision du droit parlementaire pour la première lecture, art. 75 LGC http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/hintergrund/hintergrund/parlamentsrechtsrevsion.assetref/dam/documents/GR/Parlamentsdienste/fr/parlamentsrechtsrevision/R%C3%A9vParl_Proposition%20de%20la%20commission_premi%C3%A8re%20lecture.pdf

rente[7]. C'est à cette fin que la loi sur l'information (LIn) est entrée en vigueur au 1er janvier 1995[8].
En vertu de l'article 70 ConstC, les autorités sont tenues de donner au public une information suffisante sur leurs activités. Il faut faire la distinction à cet égard entre les droits et devoirs d'information et la publicité des débats des autorités. Les séances plénières du Grand Conseil sont en principe publiques, à moins qu'il ne faille assurer la défense d'intérêts publics importants ou la protection de la personnalité (art. 11 LGC ; art. 3 LIn). Les séances des commissions parlementaires ne sont par contre pas publiques (art. 4 LIn), dans la mesure où elles ne prennent pas de décisions définitives[9].
La représentation démocratique présuppose la publicité de la procédure parlementaire. La publicité rend les processus décisionnels du parlement transparents, mais donne également de la visibilité aux différentes opinions, solutions et revendications de pouvoir. La publicité du parlement ne reflète pas seulement l'Etat en tant qu'autorité mais aussi la diversité des mobiles et des intentions[10]. La résolution des problèmes sociaux de la collectivité en public est caractéristique du régime démocratique. La publicité permet la critique publique, selon Kant la pierre de touche du droit légitime[11]. De nos jours, la publicité et la transparence des procédures et des mécanismes décisionnels publics est essentielle au contrôle politique, à la remise en question et à la participation des citoyens et citoyennes[12]. La publicité du processus de décision démocratique, organisé ou institutionnalisé par la Constitution, couvre tous les processus et toutes les institutions qui transforment un intérêt général convenu publiquement en décisions contraignantes, que ce soit sous la forme d'une loi, d'un jugement ou d'une décision administrative[13].
La non-publicité des séances des commissions est décriée dans la doctrine parce que les décisions des commissions ont une influence essentielle sur les décisions prises au parlement[14]. Selon Jörg Paul Müller, le préjudice causé par le secret des délibérations des commissions est inquiétant pour la démocratie[15]. Pierre Tschannen demande que les séances des commissions soient ouvertes aux médias[16] et Kurt Nuspliger que certaines de leurs phases, par exemple les discussions de principe, soient publiques[17].

Après une année de nouveau droit parlementaire, on observe une tendance à des lectures uniques. La révision du droit parlementaire s'est par ailleurs accompagnée de l'introduction de limitations strictes du temps de parole.
Le but de cette récente révision totale était manifestement de moderniser la législation, de garantir *l'efficience* du parlement et de renforcer sa position face au gouvernement et à l'administration. C'est en tout cas ainsi que le centre de compétence en management public (KPM) a compris le mandat de la commission, qui souhaitait faire réaliser une étude sur la révision du droit parlementaire[18], et il a volontairement accédé à cette demande : sans même définir le concept d'efficience, ni dans le contexte du parlement, ni de manière générale, sans chercher à savoir qui veut que le parlement cantonal bernois soit efficient et sur quoi repose cette exigence, l'étude emploie ce mot 53 fois. Les interventions parlementaires qui ont mis en marche la révision du droit parlementaire ne réclament nulle part un parlement efficient[19], mais définissent les moyens nécessaires pour atteindre l'objectif visé, comme par exemple le renforcement du parlement par la création de commissions spécialisées permanentes[20]. Un credo aux fondements douteux et qui, au mieux, jouit d'une certaine popularité, s'est donc glissé dans la réforme. On peut évidemment dire que d'un point de vue formel le parlement est soumis à la LFP. Cela ne saurait pour autant justifier l'introduction désinvolte de temps de parole et de leur limitation et la généralisation de la lecture unique des lois car la LFP s'adresse avant tout à l'administration. Ni la Constitution ni une autre loi n'exige du parlement qu'il soit efficient. On exige d'un parlement qu'il fasse soigneusement son travail, c'est-à-dire qu'il légifère et prenne des décisions, et qu'il soit contrôlable.
Les affaires sont généralement préparées par l'administration et traitées par la commission, qui débat à huis clos. Les affaires qui ne sont pas contestées en commission, un organe du Grand Conseil, sont ensuite présentées au Grand Conseil en débat réduit ou en débat organisé. Le temps de parole et le nombre d'intervenants et d'intervenantes sont dans ce cas limités.
Limiter ainsi les débats parlementaires revient en pratique à limiter la publicité des séances du parlement et ainsi la liberté d'information des citoyens et citoyennes : en salle du Grand Conseil ou en direct sur Internet, on entend beaucoup moins d'arguments, voire pas du tout, pesant dans la décision du Grand Conseil ; quant à comprendre la loi… C'est la même chose pour le Journal du Grand Conseil, on n'y trouve presque plus rien. Les questions épineuses si tant est qu'elles soient posées, le sont au mieux en commission, à huis clos donc. Si l'on ne débat plus dans la salle du Grand Conseil, les opinions, les mobiles et les prétentions au pouvoir ne se verront plus, ce qui reste de publicité formelle du parlement sera vidé de son sens et le contrôle démocratique de la population disparaîtra.

[7] Rapport I, p. 39
[8] Bolz Urs, ibidem, p. 281
[9] Ivo Schwegler, in Bernisches Verwaltungsrecht, Bern 2013, p. 332
[10] Moritz von Wyss, Maximen und Prinzipien des parlamentarischen Verfahrens, Zürich 2001, p. 196
[11] Jörg Paul Müller, Die demokratische Verfassung, Von der Selbstbestimmung der Menschen in den notwendigen Ordnungen des Zusammenlebens, NZZ libro, Zurich 2009, p. 91; Emmanuel Kant, Was ist Auflkärung [tit.fr.: Qu'est-ce que les Lumières?], 1784, VIII36, cité par Jörg Paul Müller ci-dessus
[12] Jörg Paul Müller, Die demokratische Verfassung, ibidem, p. 91
[13] Jörg Paul Müller, Die demokratische Verfassung, ibidem, p. 94
[14] Moritz von Wyss, ibidem, p. 198
[15] Jörg Paul Müller, Demokratische Gerechtigkeit, p. 162 s.
[16] Pierre Tschannen, Stimmrecht und politische Verständigung, Beiträge zu einem neuen Verständnis von direkter Demokratie, Bâle 1995, p. 423
[17] Kurt Nuspliger, Die Stärkung der parlamentarischen Kommissionen, in Das Parlament – «Oberste Gewalt des Bundes»? Festschrift der Bundesversammlung zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, Services parlementaires 1991, p. 238
[18] Andreas Lienhard et al., Reform des Parlamentsrechts im Kanton Bern, Berne 2011, p. 15
[19] M 70/2010, P 99/2010, M 286/2009, M 68/2010, M 69/2010
[20] P. ex. M 70/2010

Que ce soit durant les débats parlementaires, dans les analyses sur lesquelles s'est basée la réforme, comme l'expertise de KPM, ou dans les articles des Services parlementaires publiés dans le bulletin d'information de la Société suisse pour les questions parlementaires, on ne s'est manifestement pas intéressé à ces effets des débats limités[21]. Ces restrictions sont d'autant plus radicales lorsque le parlement débat de questions soumises au référendum facultatif. La contradiction est évidente : on considère certaines affaires si importantes que le peuple souverain doit avoir la possibilité de décider, mais de l'autre côté, les représentants et représentantes du peuple ne peuvent même pas débattre librement. Si les débats au Grand Conseil sont limités, nous l'avons déjà mentionné, cela se répercute aussi sur les informations dont disposent les citoyens et citoyennes si le référendum aboutit et qu'il y a une votation, ce qui affecte en retour leur droit à se forger librement une opinion avant une votation (art. 34, al. 2 ConstC). Cette absence de débat a aussi des répercussions sur le message du Grand Conseil, qui s'appuie généralement sur le Journal du Grand Conseil. Qu'est-ce qu'on va bien pouvoir y écrire ? « Le Grand Conseil a adopté cette affaire sans en débattre parce que c'est ce que la commission avait proposé » et « les séances de la commission étant secrètes, les arguments ne peuvent pas être communiqués » ?

La réduction du temps de parole porte également atteinte aux droits fondamentaux des parlementaires[22] ; la libre communication est entravée, les parlementaires ne disposent que d'arguments limités pour se faire une opinion et dans certaines conditions, il arrive qu'ils ne puissent pas s'exprimer. Ces restrictions du droit de parole n'émanent pourtant pas de la loi sur le Grand Conseil mais du règlement du Grand Conseil, un décret qui, selon la Constitution, sert à préciser les dispositions de la loi. Les membres du Grand Conseil n'ont pas suffisamment d'antidotes à ces restrictions de leur droit d'information et d'expression. Ils ne peuvent quand même pas demander à l'administration de répondre préalablement à leurs questions, ce serait une perte de temps. Sans compter que certaines questions ne surgissent que pendant les débats, par exemple suite à l'intervention d'un collègue. La seule chose qu'ils puissent faire est déposer des propositions, principalement en demandant le débat libre par voie de motion d'ordre en vertu de l'article 91 RGC ou en déposant une proposition de non-entrée en matière ou de modification ou de renvoi en vertu de l'article 92 RGC. Si l'auteur de la proposition ne dispose à son tour que de deux minutes pour justifier sa proposition, cela n'aide pas beaucoup le débat libre et la formation de l'opinion. Comme les propositions sont soumises au vote, la multiplication des propositions ralentit le fonctionnement du parlement, ce qui est aux antipodes de l'efficience prétendue.

Au conseil de ville de Berne, la restriction du temps de parole a déclenché une avalanche de propositions et une mauvaise ambiance générale. On veut tout imposer dans la hâte, les parlementaires se sentent bâillonnés et réduits à donner leur approbation pour la forme[23].

Au vu de ces considérations, il faut se demander si le droit parlementaire ne devrait pas être révisé de sorte que le parlement puisse faire son travail en accord avec la Constitution et dans le respect des droits populaires et politiques.

Dans ce contexte, le Bureau du Grand Conseil est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quelle est la position du Bureau du Grand Conseil quant aux effets de la limitation du droit de parole des membres du Grand Conseil sur la formation de leur opinion et sur leur liberté d'expression ?
2. Quelle est la position du Bureau du Grand Conseil quant aux effets de la limitation du droit de parole des membres du Grand Conseil sur la formation de l'opinion du peuple souverain et sur sa liberté d'information, autrement dit sur le principe de publicité des débats parlementaires ?
3. Quelle est la position du Bureau du Grand Conseil quant aux effets de la limitation du droit de parole des membres du Grand Conseil sur le droit de référendum du peuple souverain ?
4. Si le vote populaire est demandé, quelle substance le canton de Berne donne-t-il au message du Grand Conseil si l'affaire a été traitée en débat réduit ?
5. En passant de deux lectures à une seule, le Bureau du Grand Conseil est-il en train de changer de paradigme ? Dans l'affirmative, sur quoi s'appuie-t-il pour le faire ?
6. Le Bureau du Grand Conseil reconnaît-il que les séances des commissions tenues à huis clos et les débats réduits ou organisés au Grand Conseil portent atteinte au principe de la publicité des débats parlementaires, un outil au service de la séparation des pouvoirs ? Si oui, quelles mesures le Bureau envisage-t-il de prendre ?
7. Le Bureau du Grand Conseil ou le canton de Berne attend-il du parlement qu'il soit efficient ? Si tel est le cas, sur quoi fonde-t-il cette exigence ?
8. Que pense le Bureau du Grand Conseil des propositions de révision suivantes ?

Art. 75 LGC

Nombre de lectures *et droit de parole*

[1] Les objets sont délibérés en une seule lecture.

[2] Les projets de révision constitutionnelle et les projets de loi font l'objet de deux lectures.

[3] Le Grand Conseil peut décider de renoncer à la seconde lecture d'un projet de loi *s'il s'agit de modifications insignifiantes, d'une simple abrogation de loi ou dans des cas urgents.*

[4] Chaque membre du Grand Conseil a le droit de s'exprimer au moins une fois par objet.

[5] Le Bureau du Grand Conseil peut limiter le temps de parole des membres du Grand Conseil si cela est nécessaire au déroulement ordonné des débats.

[6] 40 membres du Grand Conseil peuvent demander le débat libre. Chaque membre du Grand Conseil qui s'exprime pour la première fois dispose dans ce cas d'au moins cinq minutes de temps de parole.

[7] La limitation du droit de parole sur les affaires soumises à la votation populaire facultative est autorisée pour autant

[21] http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/parlamentsdienste/parlamentsdienste/publikationen.html

[22] D'après Jörg Paul Müller, Grundrechte in der Schweiz, l'art. 17 Cst. et l'art. 19, al. 2 du pacte II de l'ONU s'appliquent à tout le monde, même aux employés et employées du public ou du privé et aux fonctionnaires (cf. p. 357).

[23] « Durchwinkaffen », selon l'expression de Rolf Zbinden.

que chaque membre du Grand Conseil dispose au moins de cinq minutes de temps de parole.

Art. 86 RGC

Mode de délibération et temps de parole

[1] Les objets sont délibérés selon l'un des modes suivants, le débat d'entrée en matière et la discussion par article pouvant en particulier être conduits selon des modes différents :

a le débat libre (catégorie I),

b le débat organisé (catégorie II),

c la procédure écrite (catégorie III).

[2] Le Bureau peut prévoir un autre mode de délibération. Il doit en informer le Grand Conseil à l'avance. Il peut également rallonger ou réduire le temps de parole.

[3] Tout député et toute députée peut demander le débat libre par motion d'ordre déposée au plus tard au début de la délibération.

Art. 87 RGC

Débat libre

Le temps de parole est de

a cinq minutes *au moins* pour les interventions des porte-parole des groupes, des auteurs et auteures des propositions et de l'auteur ou de l'auteure de l'initiative parlementaire, de la motion ou du postulat ou éventuellement du ou de la porte-parole de la Députation,

b trois minutes *au moins* pour les interventions des membres qui soutiennent une proposition déjà déposée, pour la seconde intervention du rapporteur ou de la rapporteuse de la commission ainsi que pour le retrait d'une intervention.

Art. 88 RGC

Débat organisé

[1] Lors du débat organisé, le temps de parole total *est limité*.

[2] Peuvent notamment faire l'objet du débat organisé

a les débats d'entrée en matière,

b la délibération des rapports,

c la délibération des objets préavisés par une commission.

d les motions ayant valeur de directive.

[3] Le président ou la présidente répartit équitablement le temps de parole total entre d'une part le rapporteur ou la rapporteuse de la commission, l'auteur ou l'auteure de la proposition, de l'initiative parlementaire, de la motion ou du postulat et d'autre part entre la Députation et les groupes et le conseiller ou la conseillère d'Etat.

[4] Les groupes indiquent suffisamment tôt comment ils entendent répartir entre leurs membres le temps de parole qui leur a été attribué.

[5] Une part équitable du temps de parole total est attribuée aux membres du Grand Conseil n'appartenant à aucun groupe.

Art. 89 RGC

Procédure écrite

[1] Les interpellations et les questions sont traitées selon la procédure écrite.

[2] Les interpellations sont jointes aux documents de la session, accompagnées de la réponse, et publiées dans le Journal.

[3] Les questions sont distribuées aux membres du Grand Conseil, accompagnées de la réponse, et publiées dans le Journal.

Abroger l'art. 90 RGC

Art. 98 RGC

Seconde lecture

[1] La proposition de renoncer à la seconde lecture est mise aux voix avant la discussion par article.

[2] *Si 40 membres le demandent ou que des propositions n'émanant pas de la commission consultative ont été déposées, la seconde lecture est maintenue.*

Réponse du Bureau du Grand Conseil

Dans un Etat de droit démocratique tel que le canton de Berne, l'importance de la publicité, soit la transparence de l'action des institutions, est absolument incontestée.

La *publicité des délibérations du Grand Conseil* entre dans ce cadre. Le public peut suivre les débats sur la tribune qui lui est réservé ; la presse a quant à elle sa propre tribune. Les délibérations sont en outre retransmises sur Internet, en version audio, et elles sont consignées en intégralité dans le Journal du Grand Conseil. Enfin, le public peut consulter tous les documents de la session sur le site du Grand Conseil (art. 11, al. 1 et art. 13 LGC, art. 3 LIn, art. 7 et 9 RGC). On voit ainsi que le public est largement informé des débats du Grand Conseil. Le Grand Conseil peut délibérer à huis clos dans un seul cas, moyennant le respect de conditions restrictives ; le cas de figure ne s'est toutefois jamais présenté dans un passé récent (art. 11, al. 2 LGC).

A la différence des *délibérations* en séance plénière, celles *des organes du Grand Conseil* et notamment des commissions sont *confidentielles* (art. 12, al. 1 LGC, art. 4 LIn). Seules les séances des organes qui, en vertu de dispositions spéciales, prennent des décisions définitives sont publiques, ainsi par exemple celles de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures consacrées à l'examen des messages du Grand Conseil accompagnant les objets soumis à la votation (art. 88 LGC, art. 39, al. 5 RGC). Si les séances des commissions sont confidentielles, c'est que, très souvent, elles sont consacrées à l'examen préalable des affaires que traitera ensuite le Grand Conseil. La commission doit par conséquent étudier le dossier en détail et avec objectivité, ce qui est plus facile dans la confidentialité. Les commissions doivent par ailleurs souvent trouver un compromis susceptible d'être approuvé par le Grand Conseil. Il faut donc pouvoir travailler et décider sans parti pris, loin des influences extérieures. Si les délibérations des organes du Grand Conseil étaient publiques, la formation de l'opinion et la recherche du compromis devraient se faire dans d'autres cercles ne bénéficiant d'aucune légitimité démocratique. Le respect des principes démocratiques et de l'Etat de droit ne plaide donc pas seulement pour la publicité des délibérations du Grand Conseil, mais aussi pour la confidentialité de celles des commissions et des autres organes du Grand Conseil. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle, dans la plupart des régimes démocratiques, les commissions délibèrent dans la confidentialité.

Le Bureau a au demeurant toute compréhension pour les réserves émises dans l'interpellation. Le public doit pouvoir comprendre le raisonnement suivi par le Grand Conseil pour prendre ses décisions. Il importe pour ce faire que le débat

soit mené non seulement en commission, mais aussi au plénum (art. 50 RGC). Conscient de ce problème, le Bureau a déjà pris diverses mesures. Ainsi, les affaires qui n'ont suscité aucune opposition en commission doivent en principe quand même être débattues en séance plénière. De plus, depuis la session de mars 2015, le Bureau prévoit que toutes les affaires soumises au référendum sont traitées selon la forme du débat libre. Il a de plus modifié récemment la pratique concernant la prise de parole des co-auteurs et co-auteures de motions et de postulats : désormais, ils interviennent comme tels, immédiatement après l'auteur ou l'auteure, et non plus comme des orateurs ou oratrices individuels.

Les différentes questions posées dans l'interpellation appellent les commentaires suivants :

1. C'est indubitable, la libre formation de l'opinion et la liberté d'expression des membres du Grand Conseil sont importantes. Mais le Grand Conseil ne doit pas seulement débattre, il a aussi pour tâche de traiter les affaires rapidement. Pour concilier ces deux impératifs, le canton de Berne pratique depuis longtemps déjà le système des différents modes de délibération et de la limitation du temps de parole. Ainsi, en 1983 déjà, le temps de parole était de cinq minutes au plus dans les cas normaux et il était possible de limiter le nombre de prises de parole lors du débat d'entrée en matière. Aujourd'hui aussi, les différents modes de délibération et la limitation du temps de parole (art. 86 ss RGC) permettent de moduler le débat en fonction des besoins. Les affaires importantes et celles qui sont contestées sont le plus souvent délibérées selon le mode du débat libre, qui permet à tous les membres du Grand Conseil de prendre la parole.
   C'est par ailleurs le Bureau qui a la compétence de définir les modes de délibération et les temps de parole (art. 80 RGC). Il le fait en tenant compte de l'avis du président ou de la présidente de la commission qui a préavisé l'affaire. Lorsque le Bureau décide par exemple qu'une affaire sera délibérée selon le mode du débat réduit, c'est qu'il estime que l'affaire en question ne suscite pas d'opposition ou que la discussion au Grand Conseil n'aura qu'un impact limité (p. ex. motion ayant valeur de directive). Dans ce cas, il s'accommode du fait que les membres du Grand Conseil n'auront pas tous le droit de s'exprimer. Mais, vu les motifs exposés précédemment, cette solution lui semble acceptable. Le Bureau ou les membres du Grand Conseil peuvent de toute façon demander le débat libre et essayer de convaincre le Bureau et le Grand Conseil respectivement de la nécessité de laisser à tous les membres du Grand Conseil la possibilité de prendre la parole (art. 86, al. 3 RGC).
2. Nous l'avons vu en introduction, le public a largement accès aux débats et aux documents soumis à délibération. La presse rend en outre compte des affaires du Grand Conseil, si bien que la libre formation de l'opinion et la liberté d'information du public, ou plus exactement des citoyens et des citoyennes, sont garanties.
3. Le droit de référendum découle pour l'essentiel de la Constitution, qui indique quels textes sont obligatoirement soumis au vote populaire et quels sont ceux soumis au vote populaire lorsque celui-ci est demandé (art. 61 ss ConstC). Les différents modes de délibération et la limitation du temps de parole n'ont aucun rapport direct avec le droit de référendum. Par ailleurs, étant donné que les affaires soumises au référendum sont toutes délibérées par le Grand Conseil, même si ce n'est pas selon le mode du débat libre, le public a parfaitement accès aux principaux arguments du Grand Conseil. En outre, depuis la session de mars, le Bureau prévoit systématiquement le mode du débat libre pour toutes les affaires soumises au référendum, même si l'affaire en question n'a suscité aucune contestation au sein de la commission.
4. Les messages accompagnant les objets soumis à la votation servent à diffuser l'information. Ils décrivent l'objet de la votation, les principaux arguments pour et contre ainsi que la recommandation du Grand Conseil. Ils doivent être brefs et objectifs et faire également état de l'opinion des minorités importantes. Ils tiennent compte des arguments du comité d'initiative ou des personnes responsables de la demande de vote populaire (art. 34, al. 2 Cst., art. 54, al. 2 LDP). Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, l'objectivité est respectée si le message est mesuré et fondé dans ses propos et qu'il donne une image complète du projet avec ses avantages et ses inconvénients. L'objectivité ne veut pas dire que le message doit s'étendre sur tous les détails du projet ou mentionner toutes les objections susceptibles d'être formées contre. Le Tribunal fédéral estime que ce n'est pas nécessaire puisque le message n'est pas la seule source d'information dans le processus démocratique de formation de l'opinion (ATF 130 I 290 cons. 3.2 p. 294 s). Le contenu du message est tiré pour l'essentiel des documents des autorités concernant l'affaire en question, notamment le projet à proprement parler, le rapport et les délibérations du Grand Conseil. Et celles-ci ne doivent pas nécessairement prendre la forme du débat libre. Ce qui importe, c'est que les arguments des éventuelles minorités importantes soient pris en compte. Ces arguments sont d'ailleurs exposés en plénum par le président ou la présidente de la commission lorsqu'il ou elle rapporte sur les débats et les propositions de la commission ainsi que sur les propositions de la minorité (art. 50 RGC). Celles-ci peuvent d'ailleurs être développées au Grand Conseil par un rapporteur ou une rapporteuse de la minorité si celle-ci est suffisamment importante et ce, même en débat réduit. En résumé, il n'est pas nécessaire que les interventions de tous les membres du Grand Conseil soient prises en compte dans le message et nul n'est en droit de l'exiger.
5. Non, ni le Conseil-exécutif (par son droit de proposition), ni le Grand Conseil n'ont changé de paradigme.
6. Nous l'avons dit en introduction, la confidentialité des délibérations des commissions est conforme aux principes démocratiques et à l'Etat de droit. Les commissions n'agissent toutefois pas dans le secret le plus absolu. D'une part, souvent, elles informent le *public* sans attendre des résultats de leurs délibérations lorsqu'ils présentent un intérêt général. L'information porte en particulier sur les principaux objets délibérés et avis émis ainsi que sur les décisions de la commission (art. 49 RGC). Le président ou la présidente de la commission rapporte en outre *au Grand Conseil* sur les délibérations de la commission. Il ou elle indique également les propositions de

la commission et celles de la minorité. Si celles-ci ont recueilli un tiers au moins des voix en commission, la minorité peut désigner un rapporteur ou une rapporteuse (art. 50 RGC). Ainsi, dans tous les cas, l'avis des minorités importantes est porté à la connaissance du Grand Conseil et aussi du public, indépendamment du mode de délibération.

7. Oui. Nous l'avons déjà dit, les citoyens et citoyennes attendent du Grand Conseil qu'il débatte des affaires, mais aussi qu'il les *traite* sans trop tarder, c'est-à-dire qu'il *édicte* les lois et les décrets, qu'il *prenne* les décisions nécessaires et qu'il *procède* aux élections de son ressort, etc. (art. 74 ss ConstC). En résumé, il importe de concilier les différents besoins. Ni le débat, ni l'efficience ne sont une fin en soi.
8. Etant donné que les propositions de révision vont bien au-delà, surtout en ce qui concerne les temps de parole, de ce qui est en usage depuis longtemps, et qui fonctionne bien, le Bureau les rejette. Il est de toute façon prématuré d'envisager une révision avant la fin de la législature. Le Bureau a d'ailleurs déjà modifié sa pratique sur certains points ; les demandes de crédit soumises au référendum sont désormais en principe délibérées selon le mode du débat libre. Il apportera les changements ponctuels nécessaires mais estime que pour l'heure, il n'est pas nécessaire de revoir de fond en comble les modes de délibération et les temps de parole.

Affaire 2015.RRGR.291

N° de l'intervention:	080-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.03.2015
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1097/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	CHA

Egalité salariale: plus de pouvoir d'achat et de recettes fiscales?

D'après l'Office fédéral de la statistique, la discrimination salariale entre hommes et femmes dans le privé est de 8,7 pour cent (chiffre basé sur le salaire moyen). Ce qui signifie que, sur un an, les femmes qui exercent une activité professionnelle perdent en tout 7,7 milliards de francs[24]. Dans le canton de Berne, la perte est de l'ordre d'un milliard de francs. Cela représente beaucoup d'argent pour les femmes concernées et leurs familles, mais aussi un manque à gagner sur les recettes fiscales pour le canton et sur les cotisations pour les assurances sociales et la prévoyance vieillesse ainsi qu'une perte de pouvoir d'achat sur le marché intérieur.

D'après la brochure Les chiffres de l'égalité[1] du 10 novembre 2014, les hommes gagnent plus de 1000 francs de plus par mois que les femmes : *« Dans le secteur privé du canton de Berne, le salaire médian brut des femmes était de 5 107 francs en 2010, celui des hommes de 6 215 francs. L'écart est de 17,9 pour cent. La différence entre le salaire des femmes et celui des hommes varie différemment selon le niveau de qualifications requises. Alors que la différence est de 25 pour cent au niveau de qualification 1, elle est de 14 pour cent au niveau 3 et de 12 pour cent aux niveaux 2 et 4. »*

Dans le canton de Berne, les femmes gagnent 545 francs de moins par mois parce qu'elles sont femmes.

« Les différences entre les salaires se répartissent en deux catégories. Soit elles s'expliquent objectivement : les qualités et qualifications personnelles (âge, ancienneté et formation), liées au poste (statut professionnel, niveau de qualification requis, domaine d'activité) et spécifiques à l'entreprise (taille de l'entreprise, branche, région) se répercutent sur le salaire. En moyenne, les femmes ont une moins bonne formation, elles ont moins d'expérience professionnelle et occupent moins souvent une position de cadre, qui est mieux payée, ce qui explique une partie des différences salariales. Soit ces différences ne s'expliquent par aucun facteur objectif, ce qui est l'indication d'une discrimination salariale liée au sexe.

Dans le canton de Berne, dans le secteur privé, l'écart entre le salaire médian brut des hommes et celui des femmes était en 2010 de 1 108 francs. 51 pour cent de cette somme, soit 563 francs, pouvaient s'expliquer par des facteurs objectifs comme ceux mentionnés ci-dessus. 49 pour cent de l'écart salarial ne s'expliquent pas par le modèle statistique utilisé et signalent une discrimination. Transposé à la différence entre les salaires médians bruts, une femme gagne en moyenne 545 francs de moins qu'un homme dans le canton de Berne, même si les conditions et les qualifications sont les mêmes. »

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quelle somme les salariées du canton de Berne perdent-elles par an du fait de la discrimination salariale ?
2. L'estimation de un milliard de francs est-elle correcte ?
3. Si l'égalité salariale était respectée, quel serait le montant des recettes fiscales supplémentaires encaissées par le canton et les communes ?
4. Quelles seraient les conséquences économiques de l'égalité salariale (hausse du taux d'activité des femmes, augmentation du pouvoir d'achat, stimulation de la demande sur le marché intérieur, etc.) ?
5. Si les salaires des femmes étaient aussi élevés que ceux des hommes, quelles en seraient les conséquences (baisse des dépenses pour les prestations complémentaires, aide sociale, etc.) ?
6. Quelles mesures le Conseil-exécutif prend-il depuis que l'égalité salariale a été introduite dans la Constitution fédérale en 1981 ?
7. Que pense le Conseil-exécutif des mesures ordonnées par le Conseil fédéral le 22 octobre 2014 et notamment de l'obligation imposée aux entreprises de plus de 50 salariés de contrôler régulièrement leur politique salariale ?

[24] http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/fr/2014/12/2014-12-05-zahlen-zur-gleichstellung-fr.pdf

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1
La différence inexplicable de 545 francs entre le salaire médian des hommes et celui des femmes se réfère au salaire brut pour un emploi à plein temps. Les chiffres se fondent sur les données de l'Enquête suisse sur la structure des salaires de 2010, recensées pour le secteur privé du canton de Berne. L'écart de salaire médian non expliqué, qui équivaut à une discrimination salariale potentielle, a été calculé par l'office de la statistique du canton de Lucerne (LUSTAT). La méthode utilisée est celle de l'analyse de régression, couramment utilisée par d'autres offices cantonaux de la statistique. Comme le fait l'Office fédéral de la statistique dans l'Enquête suisse sur la structure des salaires, les variables retenues par LUSTAT sont la formation, l'expérience professionnelle, les années de service, le niveau d'exigences et le statut professionnel. L'analyse ne dit rien sur la somme perdue par les salariées du canton de Berne du fait de la discrimination salariale.
Question 2
Les données dont dispose le canton de Berne ne permettent pas de chiffrer avec fiabilité la somme que représente la différence de salaire inexpliquée ni donc de corroborer les calculs de l'Office fédéral de la statistique évoqués par l'interpellatrice. Méthodologiquement, il ne serait pas sérieux de ramener les chiffres calculés pour l'ensemble du pays au canton de Berne.
Question 3
Il est impossible de répondre à cette question complexe. On ne peut parler avec certitude d'un impact positif de l'égalité salariale sur les rentrées fiscales : elle ne se traduit pas nécessairement par une adaptation des salaires à la hausse, une redistribution de la masse salariale est aussi envisageable. Songeons également au fait que si l'augmentation des salaires génère plus de substrat fiscal, elle entraîne aussi une baisse des bénéfices des entreprises avec ce que cela suppose de rentrées fiscales en moins.
Question 4
Si les salaires féminins étaient adaptés à la hausse et que le principe constitutionnel d'égalité salariale soit rigoureusement mis en œuvre, le pouvoir d'achat des femmes pourrait fort bien augmenter. Mais compte tenu des explications données en réponse à la question 3, il est difficile de se prononcer avec certitude sur l'impact économique.
Question 5
A supposer que les salaires féminins augmentent, l'effet serait positif sur les moyens d'existence et la sécurité sociale des femmes (p. ex. AVS, 2^{e} pilier).
Question 6
Berne est le premier canton à avoir mené en 2008 une analyse des salaires de son personnel selon le modèle mis au point par la Confédération. L'écart inexpliqué était alors de 2,5 pour cent. Ce résultat se situe dans la tolérance des 5 pour cent applicable dans le domaine des marchés publics. Le Conseil-exécutif a signalé se préoccuper de la question.
Les bases légales du canton de Berne concernant les marchés publics exigent de toutes les entreprises soumissionnaires qu'elles respectent l'égalité salariale. Un projet pilote mené de 2010 à 2012 avec le concours des partenaires sociaux a permis de tester le système du contrôle ponctuel des entreprises qui se voient adjuger un marché. Les soumissionnaires avaient aussi la possibilité de fournir, en plus de la déclaration spontanée, des pièces justificatives du respect de l'égalité salariale. L'Accord intercantonal sur les marchés publics est actuellement en cours de révision. Lorsqu'il entrera en vigueur, le Conseil-exécutif envisagera de prendre des mesures et de créer de nouveaux outils. Il tiendra compte ce faisant de la pratique développée par la Confédération.
Le Conseil-exécutif a intégré une disposition sur l'égalité salariale dans le projet de révision de la loi sur les subventions cantonales qu'il a soumis au Grand Conseil. Ce dernier va se prononcer lors de la session de septembre 2015.
Enfin, le Conseil-exécutif juge utile de prendre des mesures pour informer et sensibiliser le public, comme le fait le Bureau de l'égalité par exemple en proposant des cours aux femmes sur la négociation salariale.
Question 7
On ne sait pas pour l'instant quelles mesures proposera le Conseil fédéral ni quand la procédure de consultation aura lieu. Le Conseil-exécutif ne peut donc pas se prononcer. Sur le fond, il pense que l'égalité salariale est un des grands enjeux de la politique de l'égalité et que c'est aux entreprises qu'il appartient de respecter ce principe constitutionnel. Il constate que ces dernières années, diverses mesures ont été prises spontanément pour réduire la discrimination salariale (p. ex. le dialogue sur l'égalité salariale), sans toutefois que des progrès décisifs aient été accomplis. Toutes les parties concernées doivent dès lors prendre leurs responsabilités. Selon le Conseil-exécutif, le canton aura le plus de succès en montrant l'exemple comme employeur, adjudicateur de marchés publics et bailleur de subventions.

Affaire 2015.RRGR.879

N° de l'intervention:	225-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	UDC (Sutter, Langnau i.E.) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1290/2015 du 28. octobre 2015
Direction:	POM

Asile: clarifier les faits pour mener un débat objectif

Il ne peut y avoir de débat objectif sur les dysfonctionnements de l'asile sans données pertinentes. Cela vaut en particulier pour les charges et les coûts que doivent assumer le canton et les communes. Une fois ces données connues, il faudra prendre des mesures pour résoudre les dysfonctionnements.
Le Conseil-exécutif est donc prié de répondre aux questions suivantes :
1. Combien les requérants et requérantes d'asile, les personnes admises provisoirement et les réfugiés et réfugiées reconnus ont-ils coûté au canton (administration,

encadrement, soins), en tout et en moyenne par personne (pour chaque groupe) en 2013, 2014 et au premier semestre 2015 ?
2. Combien les programmes d'occupation destinés aux requérants et requérantes d'asile, aux personnes provisoirement admises et aux réfugiés et réfugiées reconnus ont-ils coûté au canton en 2013, 2014 et au premier semestre 2015 et combien de personnes ont bénéficié de tels programmes ?
3. A combien le Conseil-exécutif estime-t-il les coûts supplémentaires nécessaires pour assurer la sécurité dans les centres cantonaux d'accueil et à leurs abords immédiats ?
4. A combien le Conseil-exécutif estime-t-il les coûts subséquents (intégration, aide sociale, etc.) étant donné que les personnes relevant de l'asile sont de plus en plus nombreuses ?
5. Est-il vrai que tous les requérants d'asile mineurs non accompagnés sont attribués à une commune indépendamment de leur lieu d'hébergement ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1
En guise d'introduction, le Conseil-exécutif souligne que l'aide sociale dans le domaine de l'asile est principalement financée par des subventions fédérales, et non par des moyens cantonaux. En vertu de l'article 10 de la loi fédérale du 5 octobre 1990 sur les aides financières et les indemnités (loi sur les subventions, LSu; RS 616.1), l'aide sociale subventionnée par la Confédération doit être octroyée de manière à atteindre les buts visés et à couvrir les coûts. Conformément à l'article 22, alinéa 2 de l'ordonnance 2 sur l'asile du 11 août 1999 relative au financement (ordonnance 2 sur l'asile, OA 2; RS 142.312), l'aide sociale dans le domaine de l'asile couvre les frais de loyer, les dépenses liées à l'encadrement, l'aide sous forme de versements en espèces et les primes d'assurance-maladie.
L'article 3 de la loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20), en relation avec l'article 1 de l'ordonnance du 14 octobre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (OiLFAE; RSB 122.201) prévoit que le Service des migrations, rattaché à l'Office de la population et des migrations (OPM) de la Direction de la police et des affaires militaires (POM), est chargé de l'octroi de l'aide sociale aux personnes qui requièrent l'asile, qui sont admises provisoirement et séjournent depuis moins de sept ans en Suisse, ou qui font l'objet d'une décision de renvoi. Les rentrées financières de l'OPM dans le domaine de l'aide sociale en matière d'asile se composent du forfait global 1 versé mensuellement par la Confédération pour chaque personne requérant l'asile ou admise provisoirement, auquel s'ajoute un forfait unique versé au moment de l'attribution d'une personne au canton afin de couvrir les frais administratifs, ainsi qu'un forfait également unique destiné à couvrir l'aide d'urgence octroyée aux personnes faisant l'objet d'une décision de renvoi exécutoire.
L'OPM reverse la majeure partie des forfaits fédéraux aux organismes qu'il charge contractuellement de gérer l'aide sociale aux personnes relevant du domaine de l'asile et de les encadrer (services d'aide sociale en matière d'asile, ci-après SASA). Il conserve toutefois la part destinée au financement des primes d'assurance-maladie, qu'il gère lui-même.
Tous les coûts liés à l'aide sociale dans le domaine de l'asile ne sont pas financés par la Confédération: le tableau suivant indique ceux que le canton de Berne doit prendre à sa charge.

Financement (en CHF)	2013	2014	2015 (prévision)
Subventions fédérales	70 152 757,62	91 345 320,70	87 481 672,27
Dépenses totales de l'OPM	83 619 073,11	91 839 196,23	94 881 265,00
Différence à charge du canton	**13 466 315,49**	**493 875,53**	**7 399 592,73**

Tableau 1: coûts à charge du canton dans le domaine de l'asile

En 2013, la Confédération a réduit ses forfaits d'environ 13 pour cent. L'OPM a cependant décidé de ne pas reporter cette réduction sur les SASA la même année. Par conséquent, le canton de Berne a enregistré un déficit élevé pendant cet exercice, qui est toutefois resté exceptionnel puisqu'en 2014, la réduction a été répercutée. De plus, la majeure partie du déficit a pu être compensée par la réserve de l'asile. Pour 2015, l'OPM s'attend à un déficit d'environ sept millions de francs. Celui-ci sera dû, en grande partie, aux frais supplémentaires liés à l'hébergement et à l'encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA), pour lesquels le Grand Conseil a voté, en date du 7 septembre 2015, un crédit d'engagement de 6,9 millions de francs (net, après déduction des subventions fédérales) pour les années 2017 à 2019.
Le graphique ci-après montre les coûts moyens engendrés par l'aide sociale dans le domaine de l'asile en 2014, pour chaque canton et au niveau national.

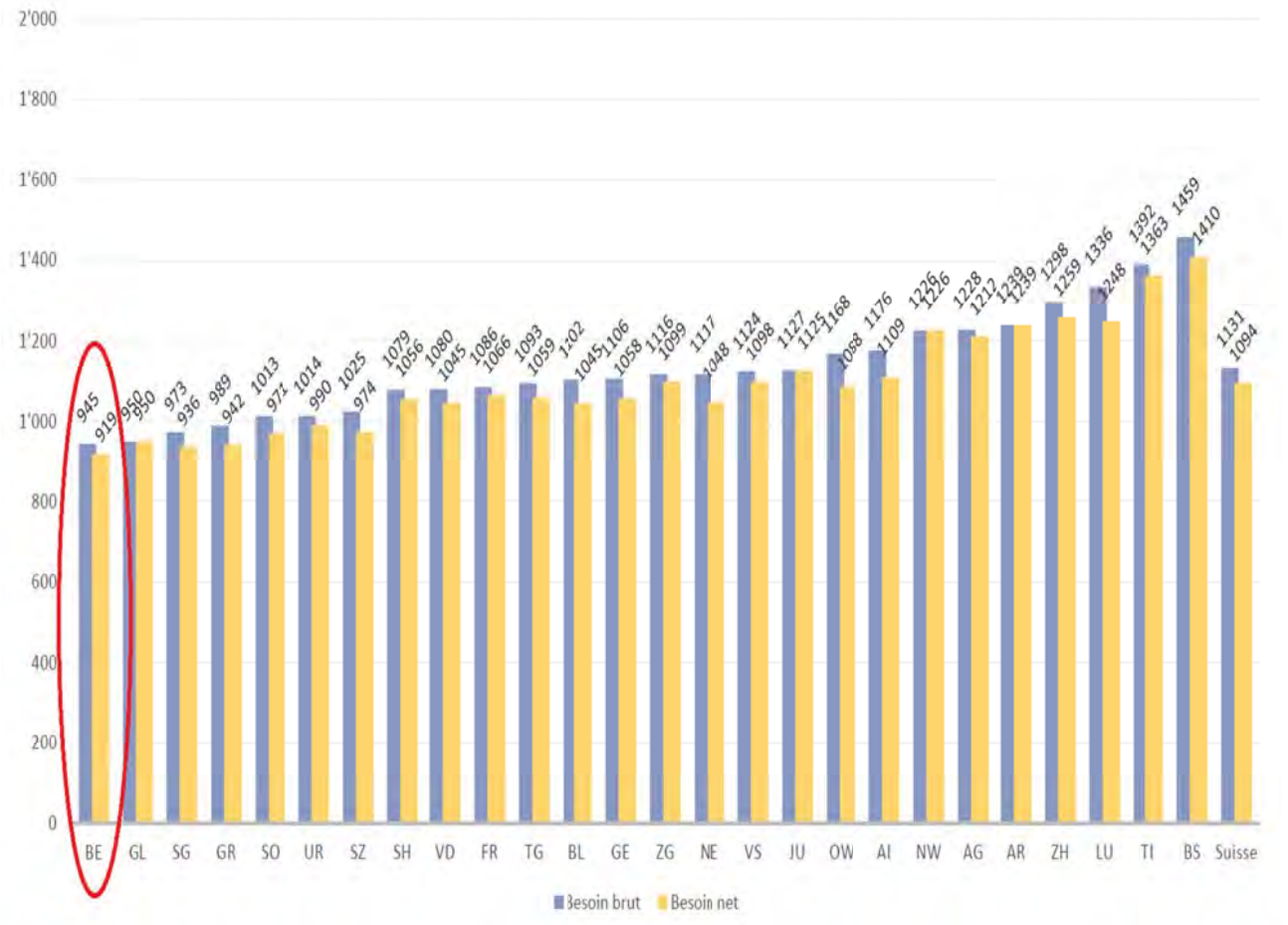

Illustration 1: besoins bruts et nets de l'aide sociale dans le domaine de l'asile (en CHF), par personne et par mois, pour chaque canton (état juin 2014)[25]

[25] Statistique de l'aide sociale dans le domaine de l'asile (eAsyl, 2013): résultats nationaux 2014; Office fédéral de la statistique, p. 30

En 2014, le canton de Berne a consacré un montant brut moyen de 945 francs par mois à chaque personne du domaine de l'asile, contre 1017 francs l'année précédente. Il était alors le canton qui dépensait le moins pour l'aide sociale dans ce domaine, en comparaison intercantonale. Un an plus tôt, il était précédé par les cantons de Glaris, des Grisons, d'Uri, de Schwyz et de Fribourg.

En 2013, 2014 et 2015 (premier semestre), l'ensemble des personnes réfugiées relevant de la compétence de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) – permis B depuis moins de cinq ans ou F depuis moins de sept ans – ont généré les coûts d'aide sociale suivants:

Financement (en CHF)	2013	2014	État en juin 2015
Aide sociale	33 397 820	31 435 260	23 254 550
Frais d'exploitation et d'administration	5 671 110	5 746 500	3 548 480
Coûts de l'aide sociale économique **par personne et par mois**	1 378 (16 540 par an)	1 298 (15 580 par an)	1 560 (18 720 par an)
Coûts de l'aide sociale **par personne et par mois** y c. frais d'exploitation	1 613 (19 360 par an)	1 535 (18 420 par an)	1 798 (21 570 par an)

Tableau 2: coûts de l'aide sociale pour les réfugiés reconnus (remarque: l'état intermédiaire mentionné pour 2015 ne constitue pas des frais définitifs, sachant que certaines transactions – entrées ou dépenses – ne peuvent pas être effectuées au cours des six premiers mois)

Question 2

Le Conseil-exécutif rappelle que les programmes d'occupation d'utilité publique sont régis par une directive de l'OPM[26]. Y figurent des projets dans le cadre desquels des requérants d'asile peuvent travailler temporairement en faveur de la collectivité. Ces programmes permettent aux requérants d'asile d'occuper leur quotidien de manière utile, tout en percevant une rétribution modique. Les projets visés font appel exclusivement à des requérants d'asile (permis N).

Cela signifie que les programmes d'occupation d'utilité publique ne s'adressent pas aux réfugiés reconnus ou aux personnes bénéficiant d'une admission provisoire, ni à toute autre personne relevant du domaine de l'asile. Ainsi, les requérants dont la décision de renvoi est devenue exécutoire ne peuvent plus y prendre part. Les réfugiés reconnus, quant à eux, bénéficient d'autres programmes d'occupation, qui seront décrits plus bas.

L'OPM alloue aux organisateurs d'un programme d'occupation un montant maximal de six francs par heure et par participant. Ce montant doit couvrir l'ensemble des coûts (y c. la rétribution versée aux requérants d'asile). Le projet doit impérativement, d'une part, respecter les prescriptions stratégiques de l'OPM et, d'autre part, concerner un domaine approprié.

Les coûts engendrés en 2013, 2014 et, selon toute prévision, en 2015 par l'ensemble des programmes d'occupation d'utilité publique autorisés par l'OPM sont les suivants:

[26] ISCB n° 10/3.31

Financement (en CHF)	2013	2014	2015 (prévision)
Programmes d'occupation	807 600,00	1 164 672,60	2 127 263,96

Tableau 3: coûts des programmes d'utilité publique de 2013 à 2015

Environ 430 requérants d'asile ont pu prendre part à un programme en 2013, et 480 en 2014. Ces programmes se déroulant selon un rythme anticyclique, il n'est pas possible de dire précisément combien de personnes titulaires d'un permis N y ont pris part au cours du premier semestre 2015. L'OPM s'attend toutefois à une augmentation de la demande et à un nombre de participants avoisinant les 590 personnes d'ici à la fin de l'année.

Quant aux personnes admises provisoirement et séjournant en Suisse depuis plus de sept ans et aux réfugiés reconnus relevant de la compétence de la SAP, il existe des mesures d'intégration qui leur sont spécialement destinées et qui comprennent, outre des offres d'occupation, des programmes d'intégration sociale, d'orientation professionnelle, de formation et d'apprentissage linguistique.

En moyenne, le canton a consacré 8,6 millions de francs en 2013 et neuf millions de francs en 2014 à des mesures d'intégration des personnes admises provisoirement depuis plus de sept ans ou réfugiées. Ces dépenses ont permis à environ 1100 personnes de bénéficier de mesures d'encouragement en 2013, et 1500 en 2014. En 2015, le montant budgété est de 10,5 millions de francs, dont 1,6 est financé grâce à un versement complémentaire au forfait d'intégration pour 2014. Le Conseil-exécutif n'est pas encore en mesure de donner le nombre de personnes prenant part à une offre en 2015, sachant que les cours sont en partie calqués sur l'année scolaire ou le semestre. On peut toutefois s'attendre à une nouvelle augmentation du nombre de participants, vu l'accroissement de l'offre et la création de nouvelles places de cours. Les chiffres précités ne concernent que les personnes qui participent à un programme directement financé; il faut y ajouter toutes celles qui bénéficient d'une mesure d'intégration appropriée par l'intermédiaire des moyens d'aide sociale alloués individuellement.

Les moyens financiers consacrés à l'intégration des personnes admises provisoirement dont le séjour dépasse sept ans et des réfugiés reconnus sont définis dans la convention relative au programme d'intégration cantonal 2014-2017, passée entre le canton et la Confédération. Le canton de Berne reçoit un forfait annuel d'environ 5,4 millions de francs pour la mise à disposition d'offres d'intégration à destination des deux groupes susmentionnés. Pour fixer ce montant, le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) s'est basé sur le nombre moyen d'octrois du statut de réfugié et d'admissions provisoires au cours des quatre dernières années. Si le nombre effectif s'écarte de plus de 20 pour cent de ce nombre, le SEM demande un remboursement partiel du forfait ou effectue un versement complémentaire. En l'occurrence, en 2014, le nombre de réfugiés reconnus a dépassé la moyenne, si bien que le SEM a versé une somme complémentaire avoisinant les cinq millions de francs, que le canton répartira sur environ trois ans pour financer des mesures d'intégration complémentaires. Le volume de financement supplémentaire de telles mesures par la Confédération atteint ainsi 1,6 millions de francs. Sachant que le nombre de réfugiés reconnus dépassera encore la moyenne en 2015, le canton s'attend à un nouveau versement complémentaire pour l'année en cours. Il ne prévoit pas de consacrer d'autres moyens aux programmes réguliers. Cependant, la mise en œuvre de mesures d'optimisation dans les domaines de l'aide sociale et de l'intégration nécessitera des moyens supplémentaires à hauteur de quatre millions de francs (cf. concept établi le 9 septembre 2015 par le groupe migration sur la collaboration interinstitutionnelle – ACE 1081/2015).

Question 3

Le Conseil-exécutif ne s'attend pas à une augmentation notable des coûts liés à la sécurité cette année. Ces coûts, qui s'élevaient à 3,3 millions de francs en 2013, ont considérablement baissé en 2014 pour atteindre 1,5 millions de francs. Pour les deux premiers trimestres de l'exercice en cours, une somme de 33 000 francs a été comptabilisée.

Question 4

Dans un courrier daté du 14 septembre 2015, le SEM a affirmé qu'en 2015, malgré la situation tendue, le nombre de requérants d'asile devrait osciller autour de 29 000 (avec une marge de plus ou moins 2500). Selon lui, ce nombre devrait rester à ce niveau élevé en 2016, une légère augmentation étant toutefois probable; il pourrait cependant être fortement influencé par différents facteurs, tels qu'un changement dans la pratique des États voisins. Vu la volonté exprimée par le SEM de maintenir «sa pratique consistant à traiter de manière prioritaire les cas Dublin et les demandes d'asile faiblement motivées déposées par des requérants provenant d'États libérés de l'obligation du visa et de pays pour lesquels le taux de reconnaissance est très faible (procédure en 48 heures et procédure "fast track")»[27], il est probable, à l'heure actuelle, que l'effet d'attraction exercé par la Suisse sur des personnes dont les perspectives de séjour à long terme sont relativement faibles en comparaison de ce qu'elles sont dans les États voisins. À l'avenir, la Suisse devrait être moins attractive pour ces personnes que pour celles qui peuvent espérer y demeurer plus longtemps. Le taux de protection devrait se maintenir aux alentours de 60 pour cent. Ces pronostics laissent entrevoir une augmentation plutôt qu'une diminution des coûts d'intégration ces prochaines années.

[27] Cf. Situation en matière d'asile (24 septembre 2015): la Confédération ouvre de nouveaux hébergements et rencontre les experts des cantons; https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=58865

L'augmentation du nombre de réfugiés a nécessité le développement des structures des services sociaux mis à disposition des réfugiés dans le canton de Berne (augmentation des coûts d'exploitation et d'administration). De plus, un nombre plus élevé de personnes bénéficiant d'un encadrement se trouvent encore au début de leur processus d'intégration et ont donc recours à l'aide sociale. Ces deux facteurs entraînent une augmentation des coûts. En 2013 et 2014, la part des dépenses pouvant être financées par des moyens fédéraux atteignait environ 78 pour cent. On peut s'attendre à ce qu'elle baisse à 70 pour cent.
Vu les nombreux facteurs d'incertitude, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure d'apporter une réponse précise à la question de la progression future des coûts liés aux requérants d'asile et aux réfugiés dans le canton de Berne. En effet, cette évolution ne dépend pas seulement du nombre absolu de personnes, mais aussi du cadre légal et des décisions politiques qui seront prises concernant la quantité et la nature des offres de soutien.
Question 5
Depuis le 1er janvier 2015, un contrat de prestations liant l'OPM à l'entreprise Zihler Social Development (ZSD) règle l'hébergement et l'encadrement des RMNA attribués au canton de Berne et l'octroi de l'aide sociale à ces derniers. Quel que soit leur lieu d'hébergement, les RMNA sont annoncés à une commune dans le cadre d'une procédure purement administrative, mais ils ne lui sont pas attribués. Leur enregistrement est centralisé dans la commune de Langnau.

Affaire 2015.RRGR.882

N° de l'intervention:	228-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole) Linder (Berne, Les Verts)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1291/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	POM

Accueil des réfugiés dans le canton de Berne

L'accueil *organisé* de familles de réfugiés et réfugiées ou de requérants et requérantes d'asile chez des particuliers est une première en Suisse. Le projet de familles d'accueil de l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés (OSAR) prend le relais là où la procédure d'asile atteint généralement ses limites : au niveau de l'intégration sociale et professionnelle. Les réfugiés et réfugiées reconnus (permis B), les titulaires d'une admission provisoire (permis F) et les requérants et requérantes d'asile (permis N) dont la demande débouchera très vraisemblablement sur une protection de la Suisse doivent pouvoir mener une vie autonome dans notre pays grâce à l'accueil au sein d'une famille résidente. En effet, les nouveaux arrivants qui se sentent bienvenus, qui bénéficient de l'estime et de la proximité d'autrui, ainsi que d'un soutien et d'un point de repère, pourront, en fin de compte, s'adapter plus vite et mieux à leurs nouvelles conditions de vie et commencer plus rapidement une nouvelle existence. Cette idée s'inscrit dans la tradition suisse, pays d'accueil et de solidarité à l'égard des réfugiés et réfugiées. Cette idée est également en accord avec la motion 101-2015, « Politique de l'asile et de l'intégration : il faut agir ! ».
Les propriétaires, locataires ou gérants et gérantes intéressés domiciliés dans les cantons d'Argovie, de Berne, de Genève et de Vaud annoncent leur offre de logement libre en ligne à l'OSAR. Dans le formulaire, ils indiquent combien de personnes ils peuvent héberger et pour combien de temps. La durée minimale est de six mois.
L'OSAR transmet les offres anonymisées aux autorités cantonales en charge de l'asile. Ces dernières sélectionnent les réfugiés parmi ceux qui étaient jusqu'à présent pris en charge dans des hébergements collectifs (centres de transit) en fonction de l'offre de logement. Les réfugiés et les hôtes potentiels se rencontrent une première fois, se présentent les uns aux autres et définissent les conditions générales ensemble, un règlement interne par exemple ou les préférences culinaires. Après un ou deux jours de réflexion, les futurs co-habitants décident s'ils veulent ou non se lancer ensemble dans le projet. À toutes les étapes, l'OSAR assure un accompagnement interculturel.
Les réfugiés placés chez des particuliers continuent à dépendre du domaine cantonal de l'asile, en particulier du système social, en fonction de leur statut juridique (B, F ou N). Leur déménagement dans une famille d'accueil ne change en rien les réglementations auxquelles ils sont soumis.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comment le canton de Berne collabore-t-il concrètement avec l'OSAR dans le projet « Hébergement de requérants d'asile chez des particuliers » ?
2. Combien d'offres d'hébergement les particuliers ont-ils proposé dans le canton de Berne ?
3. Combien de personnes ont pu être placées chez des particuliers ?
4. Comment le canton de Berne encourage-t-il l'hébergement chez des particuliers ?
5. Est-ce qu'on orienterait les réfugiés vers des particuliers si les centres de transit n'étaient pas saturés ?
6. Existe-t-il d'autres offres à part celle de l'OSAR ?
7. Comment l'hébergement par des particuliers est-il dédommagé dans le canton de Berne ? Alors que dans certains cantons, les autorités pourvoient tous les mois aux besoins de première nécessité des réfugiés et réfugiées et à leur hébergement, d'autres cantons établissent une séparation entre les moyens de subsistance (dont disposent les réfugiés) et le forfait d'hébergement (versé au propriétaire ou à la commune, qui paie directement le loyer au propriétaire).

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif remarque que les termes «réfugiés» et «requérants d'asile» sont souvent confondus. Dans le canton de Berne, la compétence pour l'octroi de l'aide sociale aux personnes relevant du domaine de l'asile est actuellement partagée entre la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) pour les réfugiés reconnus et

la Direction de la police et des affaires militaires (POM) pour les personnes requérant l'asile et celles admises provisoirement. C'est à ces deux derniers groupes que se rapporte la présente réponse, sauf mention contraire. Par ailleurs, le Conseil-exécutif souligne que dans le contexte actuel, qui est difficile, l'initiative privée du projet de famille d'accueil est la bienvenue.

Question 1

L'Office de la population et des migrations (OPM) a délégué l'octroi de l'aide sociale aux personnes relevant du domaine de l'asile à des partenaires externes appelés services d'aide sociale en matière d'asile (SASA). Dans une première phase, ces personnes sont placées dans des hébergements collectifs gérés par les SASA puis, dans une seconde phase, dans des appartements privés, où elles continuent de bénéficier de l'encadrement des SASA. Elles peuvent aussi, en principe, être hébergées chez des particuliers. Les modalités d'un tel hébergement sont définies dans la directive sur l'aide sociale, l'aide d'urgence et les soins médicaux pour les personnes relevant du domaine de l'asile dans le canton de Berne[28].

Question 2

L'Organisation suisse d'aide aux réfugiés (OSAR) a indiqué à l'OPM qu'à la fin juillet 2015, elle avait reçu quelque 500 propositions d'hébergement de toute la Suisse. Dans le canton de Berne, environ 150 familles d'accueil se sont proposées depuis la fin août 2015. Le projet de l'OSAR se trouve actuellement en phase pilote dans les cantons d'Argovie, de Berne, de Genève et de Vaud.

Question 3

Le 1er octobre 2015, environ 60 personnes relevant du domaine de l'asile habitaient chez des particuliers dans le canton de Berne. Ce nombre inclut toutes les personnes vivant en dehors des structures d'asile, y compris chez des parents ou amis. À la mi-octobre 2015, l'OSAR avait pu placer douze personnes (trois familles) dans des familles d'accueil bernoises. Dans les quatre cantons du projet pilote, ce nombre atteint 22 personnes (dix familles ou personnes seules).

Question 4

Le Conseil-exécutif se réjouit du fait que la population se montre disposée à contribuer à l'hébergement de personnes en fuite. Il reconnaît que, dans certaines circonstances, son engagement peut présenter une utilité majeure pour les personnes concernées.

La tâche principale des autorités cantonales des migrations réside dans l'octroi de l'aide sociale aux personnes requérant l'asile qui leur sont confiées. Cela passe avant tout par un hébergement au sein de structures collectives. Cette tâche implique, pour le canton, la coopération des communes. L'hébergement chez des particuliers constitue cependant un complément bienvenu.

Question 5

Comme mentionné plus haut, la tâche principale du canton est de placer les personnes qui lui sont confiées dans des hébergements collectifs. Les personnes requérant l'asile ou admises provisoirement qui séjournent dans un tel centre ont la possibilité de déposer une demande d'hébergement auprès de tiers. Comme ce sont les SASA qui statuent sur de telles demandes, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de donner une réponse exhaustive à cette question.

La forme de rétribution des SASA (par sujet, c'est-à-dire en fonction du nombre de personnes et de jours) les incite à remplir autant que possible les hébergements collectifs de première phase. Il est dès lors possible que ce système modère leur intérêt à adresser des personnes admises provisoirement à l'OSAR afin qu'elles bénéficient des offres d'hébergement chez des particuliers.

Question 6

Le projet «Wegeleben / Die Horizonterweiterung für deine WG» (*vie en colocation: ouvrez votre logement à de nouveaux horizons*) permet aux personnes vivant en colocation de s'inscrire sur un site internet[29] afin de proposer une ou plusieurs chambres à des réfugiés. Grâce à des échanges directs entre des personnes appartenant à des cultures différentes, il met un accent particulier sur l'intégration. Il s'adresse principalement aux personnes réfugiées ou admises provisoirement, mais ses initiants envisagent de l'ouvrir à celles dont la demande d'asile est encore en cours d'appréciation (permis N).

Le bureau du logement qui se charge, sur mandat de la SAP, de chercher des appartements pour les réfugiés reconnus reçoit de plus en plus d'offres émanant de particuliers. Depuis juillet 2015, il en a reçu 30 et a pu placer des personnes dans six cas. Douze autres dossiers sont en cours de traitement.

Des organismes ecclésiastiques contribuent aussi à l'hébergement de personnes relevant du domaine de l'asile. L'Office de consultation sur l'asile effectue un premier tri et transmet les offres, dans la mesure de leur pertinence, aux SASA ou aux services sociaux pour réfugiés.

Question 7

Le canton de Berne n'envisage en principe pas de verser un forfait d'encadrement à des particuliers pour l'accueil de personnes adultes admises provisoirement. Néanmoins, il est prévu que les SASA leur paient une indemnité pour le loyer, prélevée sur le forfait global alloué par la Confédération. Le canton n'a pas édicté de prescriptions à ce sujet. Conformément aux taux forfaitaires fixés par le Secrétariat d'État aux migrations, la part des frais de location est de 199,66 francs par personne et par mois[30].

Les réfugiés reconnus signent un contrat de sous-location. Le loyer est soumis aux limites en vigueur. L'aide sociale au sens étroit leur est versée directement.

---

[28] Cf. ch. 3.1.4 de la directive, www.pom.be.ch/pom/fr/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.assetref/dam/documents/POM/MIP/fr/Immigration/Directives%20et%20annexes/20150608%20-%20ANG-Weisung%20-%20directive%20aide%20social%20asile%20frz.pdf

[29] www.wegeleben.ch

[30] Cf. www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/rechtsgrundlagen/weisungen/asyl/sozial-_und_nothilfe/anh4-2_ansaetze-2015-f.pdf

Affaire 2015.RRGR.488

N° de l'intervention:	136-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	08.05.2015
Déposée par:	Fuchs (Berne, UDC) (porte-parole) Augstburger (Gerzensee, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1084/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	POM

Conséquences du projet de centre de police Berne pour les régions périphériques

La Centrale d'engagement régionale de Berne et la CER MEHA ont été regroupées en 2008 dans le cadre de la fusion de la police municipale de Berne et de la Police cantonale (POCA).
En mars 2011, le Conseil-exécutif a commandé l'étude (analyse préliminaire) d'une centrale d'engagement cantonale pour assurer la modernisation, l'accroissement de l'efficience, la simplification et l'harmonisation des processus opérationnels, des moyens techniques et de la configuration des systèmes. Fort des conclusions de l'analyse préliminaire, le Conseil-exécutif avait décidé de poursuivre la concentration des services d'urgence (POCA, pompiers, police sanitaire de Berne) dans une centrale d'engagement cantonale installée à Berne ou à Bienne.
Un an plus tard (2012), la CERA de Thoune a été agrandie et modernisée à grands frais. Or, cette centrale d'engagement doit maintenant être déplacée à Berne dans le cadre du projet de centre de police Berne. On peut se demander si, compte tenu de la situation financière difficile du canton, ce projet trouvera grâce aux yeux du public et des contribuables.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quel est le temps d'intervention de la police quand des actes pénalement répréhensibles sont commis
   a) dans les zones urbaines (Berne, Bienne, Thoune) ;
   b) dans les zones rurales (Oberland, Emmental, Jura bernois, etc.) ?
2. La police pourra-t-elle continuer d'assurer sa mission de service public si la centralisation est effectivement réalisée ?
3. Compte tenu de la situation financière actuelle, qu'est-ce qui peut bien justifier le déplacement de Thoune à Berne d'une centrale d'engagement dotée de bons équipements techniques et d'un personnel très compétent, déplacement qui ne tient pas compte des besoins du personnel ?
4. Le déplacement de la CER de Thoune ne va-t-il pas entraîner une perte considérable de savoir-faire (connaissances acquises au fil des années sur les conditions régnant dans les zones périphériques de l'Oberland) ?
5. Quel sera le montant des frais de déménagement et des frais d'exploitation annuels ?
6. Combien de personnes travailleront au final dans le centre de police Berne ?
7. Comment justifier le projet face au public et aux contribuables, compte tenu de la situation financière du canton ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. a) et b) Dans les zones urbaines, le temps d'intervention de la police lors d'événements en lien avec la sécurité, tels qu'appels d'urgence, alertes, etc., doit être de dix minutes dès réception de l'avis jusqu'à l'arrivée sur place des premières forces d'intervention. En 2014, cet objectif a été respecté dans 84 pour cent des cas.
   Pour ce qui est des zones rurales, le temps d'intervention est fixé à 20 minutes et a été observé dans 81 pour cent des cas en 2014.
2. À l'issue du regroupement prévu des centrales d'engagement de Thoune et de Berne sur le nouveau site à Berne, les prestations policières fournies à la population resteront identiques en termes de volume et de qualité. Du point de vue organisationnel, ce regroupement présentera même des avantages, puisque, lors d'événements extraordinaires induisant un très grand nombre d'appels d'urgence, des agents et agentes d'autres régions pourront rapidement être mobilisés grâce à la proximité des effectifs.
   Le Conseil-exécutif souligne qu'il est primordial d'assurer l'apport de prestations policières de base, et donc de garantir que la Police cantonale bernoise (POCA) intervienne en temps utile (cf. réponse au point précédent) dans les régions aussi bien rurales qu'urbaines.
3. et 4. Le réseau actuel des centrales d'engagement met la POCA face à d'importants défis. En effet, les infrastructures doivent être renouvelées tous les quatre à cinq ans, la prochaine échéance étant 2017.
   Outre les travaux de renouvellement périodiques, l'exploitation et la maintenance des centrales de ce réseau sont plus exigeantes et prennent davantage de temps. Du fait de cette complexité croissante, le risque d'erreurs augmente lui aussi. La POCA envisage par conséquent de regrouper les centrales de Thoune et de Berne, ce qui permettra de réduire les coûts dans le domaine technique – répercussion positive au vu de la situation financière actuelle du canton – et de désamorcer la complexité technique. Ainsi, les travaux de maintenance, l'entretien du système ainsi que l'acquisition et l'adaptation des infrastructures ne concerneront à l'avenir plus qu'un seul site. Simultanément, du côté opérationnel, le personnel disponible pourra mieux être engagé au cas par cas, permettant par là même une utilisation plus judicieuse des ressources disponibles.
   En ce qui concerne les différents postes de travail au sein de la centrale d'engagement de Berne, il est prévu de les répartir entre des équipes régionales. Ainsi, il subsistera une équipe «Oberland bernois», qui se chargera des interventions sur le territoire concerné. Les collaborateurs et collaboratrices de la centrale de Thoune pourront ainsi continuer de travailler à la centrale de Berne, ce que souhaitent d'ailleurs les responsables de la POCA, et s'occuperont donc principalement de l'Oberland bernois.

Si le nombre de collaborateurs et collaboratrices en provenance de cette région devait se révéler insuffisant, d'autres personnes seraient recrutées et l'éventuel manque de connaissance des lieux compensé, dans la mesure du possible, par d'autres moyens (notamment par des aides électroniques). Aujourd'hui déjà, les collaborateurs et collaboratrices qui rejoignent la centrale depuis d'autres services doivent améliorer et approfondir leurs connaissances en la matière. Ces éventuelles lacunes n'ont jusqu'à ce jour jamais représenté un risque pour la sécurité.

5. Le projet en question n'en est qu'à ses débuts. À ce stade, le Conseil-exécutif ne peut par conséquent pas encore se prononcer sur les frais de déménagement et les frais d'exploitation annuels.
6. Grâce au projet, l'organisation décentralisée des 16 sites de police en région de Berne sera nettement améliorée. Ceux-ci totalisent quelque 1200 postes de travail, qui seront ainsi en majorité relocalisés. Hormis les postes concernés à Thoune, aucun poste supplémentaire ne sera ajouté. La concentration sur un seul site permettra de renforcer la collaboration interne et de mettre à profit les synergies en matière de processus de travail.
7. Le Conseil-exécutif étant convaincu qu'un regroupement des centrales d'engagement permettra d'accroître la productivité et d'économiser des coûts, le projet n'est pas poursuivi en dépit mais bien plus à cause de la situation financière du canton.

Affaire 2015.RRGR.557

N° de l'intervention:	149-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	31.05.2015
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1231/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	POM

Watchlist de l'OPLE: les bases légales manquent

Dans sa réponse à mon interpellation 001-2015, le Conseil-exécutif a confirmé que l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE) tient bien une *watchlist*. Y figurent « toutes les personnes internées ou considérées à risque car l'infraction commise a – au moment-même de sa perpétration, au cours de la procédure judiciaire ou du fait d'incidents dans le cadre de l'exécution – suscité un intérêt public ou médiatique particulier ».
Cette liste ne repose sur aucune base légale explicite ; elle n'est ni utile ni nécessaire aux autorités pour accomplir leurs tâches. De plus, le critère de « l'intérêt public ou médiatique » évoqué par le Conseil-exécutif peut générer des situations en contradiction avec l'Etat de droit. Les autorités doivent obéir à des critères objectifs et juridiques et se situer dans la légalité. L'intérêt du public et des médias n'est pas un critère juridique ; il ne dit rien de la dangerosité d'une personne et ne suit pas nécessairement la logique de l'Etat de droit. Sans compter que le Conseil-exécutif et le chef de l'OPLE n'ont aucun moyen de mesurer objectivement l'intérêt du public et des médias, ce qui serait pourtant une condition si l'on voulait respecter l'égalité de droit. Faut-il se référer au nombre d'articles parus dans la presse, au nombre de lettres de lecteurs, au tirage du journal, aux réactions sur Facebook ?
La liste n'est pas non plus conforme aux principes de la protection des données. Le Conseil-exécutif devrait solliciter l'avis du Bureau de la surveillance de la protection des données à ce sujet.
La *watchlist* n'a pas de base légale, elle viole les règles de la protection des données et elle n'est pas transparente pour les personnes concernées. Tous ces défauts hypothèquent gravement la crédibilité des autorités. Sa suppression profiterait à tout le monde.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Ne pense-t-il pas lui aussi que, dans un Etat de droit, l'intérêt public et médiatique ne saurait être un critère pour les autorités ?
2. Ne pense-t-il pas lui aussi que les auteurs de délits ont le droit de savoir s'ils sont inscrits sur une *watchlist* ?
3. Les bases légales ne font-elles pas défaut ?
4. Quel est l'avis du Bureau cantonal de la protection des données ?
5. Le Conseil-exécutif est-il disposé à supprimer cette liste ?

Réponse du Conseil-exécutif

1.
En vertu des articles 6 et 10 de l'ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), le chef de l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE) est responsable de l'ensemble des tâches ayant trait à la détention et à l'encadrement, ce qui inclut la gestion des risques à l'interne. La *watchlist* fait partie intégrante de cette gestion et permet à la Section de l'application des peines et mesures (SAPEM) de soumettre des propositions d'allégement dans des cas particulièrement risqués au chef de l'OPLE – lequel assume la responsabilité stratégique, mais aussi opérationnelle – afin de recueillir son approbation. L'octroi d'un allégement se fonde sur une évaluation individuelle du risque de récidive. Cette évaluation est établie par le domaine Exécution cas à risques de la SAPEM puis jointe à la proposition d'allégement soumise au chef de l'OPLE.
La *watchlist* contient l'ensemble des personnes dont l'infraction a suscité un grand intérêt de la part du public, soit au moment où elle a été commise, soit lors de la condamnation, ou encore pendant l'exécution de la peine ou de la mesure. De plus, tous les cas de ce type sont, vu la gravité des infractions et le risque élevé de récidive, soumis à approbation et déclaration obligatoire par la SAPEM. C'est la raison pour laquelle ils sont administrés par le domaine Exécution cas à risques.
La liste ne présente pas d'intérêt pour l'examen matériel de questions concrètes liées à l'exécution. En effet, l'allégement dans l'exécution de peine d'une personne détenue doit toujours respecter les bases légales applicables

dans le cas d'espèce. Ainsi, le Conseil-exécutif estime que l'intérêt médiatique n'a pas – et ne saurait avoir – de répercussions sur l'examen matériel et répond par l'affirmative à la question.

2.

Les seules informations qui figurent sur la *watchlist* au sujet de la personne détenue sont les suivantes: nom, infraction, jugement (évaluations antérieures de la dangerosité – remplacées désormais par la mention annonce et déclaration obligatoires – établies soit par la Commission concordataire d'évaluation de la dangerosité des personnes détenues, soit par le domaine Exécution cas à risques de la SAPEM), condamnation (peine privative de liberté ou mesure), données relatives à l'exécution (fin de la peine, durée maximale) et allégements déjà accordés.

Les données inscrites sur la *watchlist* sont toutes déjà connues de la personne détenue et figurent clairement dans le dossier, que l'intéressée peut demander de consulter en tout temps. Elle peut également demander si son nom se trouve sur la *watchlist* et quelles informations la concernant y ont été saisies.

3.

Comme mentionné à la question 1, l'organisation interne de l'OPLE et la gestion des risques constituent la tâche centrale du chef d'office. Ainsi, ce dernier est doté d'une compétence de décision en ce sens que l'autorité d'exécution, qui lui est subordonnée, l'informe des allégements qu'elle envisage d'autoriser dans des cas particulièrement risqués et demande son accord. La tenue de la *watchlist* est régie par le chiffre 5.3 des dispositions du 1er mars 2014 applicables à l'octroi d'allégements dans les cas gérés par le domaine Exécution cas à risques de la SAPEM.

4.

La position du Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données (BPD) est la suivante: *«Les informations au sujet de personnes se trouvant en exécution de peine ou de mesure constituent des données particulièrement dignes de protection au sens de l'article 3 de la loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD; RSB 152.04). Le traitement de données de ce type par des organismes étatiques présente une restriction majeure du droit fondamental à la protection des données dont jouissent les personnes concernées. Une telle restriction ne se justifie que lorsque la protection de l'intérêt public l'exige, que la restriction est proportionnée au but poursuivi et qu'il existe une base légale (cf. art. 28 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993, ConstC; RSB 101.1). L'article 6, lettre* b *LCPD autorise le traitement de données particulièrement dignes de protection en l'absence d'une base légale claire si l'accomplissement d'une tâche définie par la loi l'exige impérativement. Partant, le BPD estime qu'il est admissible que l'OPLE tienne une liste de personnes présentant un danger accru pour le public et n'autorise d'allégements pour ces personnes qu'après un examen complémentaire par la direction. La solution trouvée, cependant, doit respecter l'ordre de compétences prévu par la loi.*

En revanche, le BPD pense qu'il n'est pas acceptable que l'intérêt médiatique constitue un critère justifiant l'inscription d'une personne sur une liste, ni qu'une liste soit tenue sur la base de ce critère. Le fait qu'une infraction ait suscité un grand intérêt auprès des médias ou du public (au moment où elle a été commise, lorsqu'elle a été jugée ou en cas d'incidents pendant l'exécution) n'indique pas que la personne concernée constitue un danger accru pour la collectivité. En effet, une personne a priori inoffensive pour la collectivité peut néanmoins susciter la curiosité des médias. Ainsi, la presse peut décider de parler d'une personne célèbre, ou publier des informations illégales (pour ces deux exemples, voir l'arrêt du Tribunal fédéral au sujet de la publication d'informations portant atteinte à la personnalité dans le cadre d'une procédure pénale dirigée contre Carl Hirschmann, Neue Zürcher Zeitung*, 19 juin 2015). Ainsi, une liste comportant les noms de personnes faisant l'objet de l'attention des médias pendant l'exécution d'une peine ou d'une mesure ne saurait justifier un examen supplémentaire dans le cadre de l'octroi d'un allégement et bafoue le principe de proportionnalité.»* [trad.]

5.

La tenue d'une *watchlist* est conforme à la fois au droit et au principe de proportionnalité, étant donné que seuls des cas soumis à approbation et à déclaration obligatoires y sont inscrits (cf. question 1). De plus, il n'y aucun obstacle fondamental du point de vue de la protection des données (cf. question 4). Les cas sont gérés par le domaine Exécution cas à risques de la SAPEM. La *watchlist* constitue un outil approprié pour la gestion des risques au sein de l'OPLE et contribue largement à atténuer le risque de récidive et, de ce fait, à garantir la sécurité publique. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif ne voit aucune raison de renoncer à cet instrument.

Affaire 2015.RRGR.389

N° de l'intervention:	122-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	10.04.2015
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole)
	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
	Rüegsegger (Riggisberg, UDC)
	Kummer (Berthoud, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1232/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	TTE

Dépôt de BLS à Riedbach: destruction inutile de terres cultivables?

BLS appartient au canton de Berne à 55,75 pour cent. Autant dire que le gouvernement bernois et le Grand Conseil ont leur part de responsabilité dans la manière dont agit la direction de BLS.

A Riedbach, BLS a formé le projet de faire construire un dépôt, un grand hangar pouvant contenir 15 voies au moins sur une largeur de 140 mètres et une longueur de 150 mètres. Selon les estimations de la compagnie, 340 personnes travailleront à Riedbach en 2025. Les ateliers de Bönigen et d'Oberburg seront fermés.

Ce projet de construction concerne les terres de 20 propriétaires fonciers. Or, selon la loi fédérale sur les chemins de

fer, les propriétaires peuvent être expropriés si les droits nécessaires ne peuvent être acquis de gré à gré.
L'exploitation agricole Kohler devrait faire place à cette nouvelle construction. BLS a notifié au propriétaire qu'il aurait ensuite la possibilité de travailler dans les nouveaux ateliers.
La direction de BLS affirme avoir examiné 21 autres emplacements possibles.
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien d'hectares de terrain agricole faut-il pour la réalisation du projet de Riedbach ? Comment qualifie-t-on ces terres cultivables (qualité du sol et fertilité) ? Combien de mètres carrés de surfaces d'assolement sont concernés et faudra-t-il compenser ?
2. Quels sont les 21 autres sites examinés ? Combien de mètres carrés de surfaces d'assolement sont accaparés dans ces différents cas ?
3. Quels sont les sites classés aux places 2 à 6 dans l'évaluation ? Quels seraient là les avantages et les inconvénients d'un dépôt ?
4. La fermeture des ateliers de Bönigen et d'Oberburg revient à faire un pas de plus vers la centralisation. Or, les sites de Bönigen et d'Oberburg ne seraient-ils pas importants précisément pour offrir à la population rurale de précieuses places de travail ?
5. Selon les déclarations des propriétaires fonciers, la communication avec la société BLS est assez lacunaire et le ton plutôt dérangeant. Que fait le Conseil-exécutif pour que BLS s'attache dorénavant à informer les propriétaires en temps utile et à s'adresser à eux avec plus de correction et de respect ?
6. La propriété agricole a une grande valeur. L'expropriation ne doit être décidée que s'il n'y a pas d'autre solution (d'autres sites, par exemple). Le Conseil-exécutif est-il aussi de cet avis ?
7. Que fait le Conseil-exécutif pour résoudre les difficultés liées au projet de BLS et au site de Riedbach ?
8. BLS a-t-il déjà envisagé une coopération avec les CFF dans le domaine de l'entretien et de l'infrastructure? Si oui, en quels termes et avec quel résultat (en ce qui concerne surtout l'économicité) ?
9. Quel est le calendrier du projet de dépôt de BLS ?

Réponse commune du Conseil-exécutif

BLS a besoin d'un bâtiment de remplacement dans la région de Berne pour les ateliers RER d'Aebimatt, qui seront supprimés ou ne devraient plus pouvoir être utilisés que de manière très limitée à partir de 2020 en raison du projet de réaménagement de la gare de Berne. Pour la sécurité d'exploitation de BLS, il n'est pas possible de renoncer à ces nouveaux ateliers. Le Conseil-exécutif comprend les critiques et les demandes formulées dans la motion concernant le site de Riedbach. Le projet de la société a déclenché un grand malaise dans les milieux concernés et intéressés. Cela a conduit BLS, à la demande du canton, à évaluer une nouvelle fois la question de manière approfondie et à créer un groupe de suivi, qui s'est réuni pour la première fois le 31 août 2015. Il est placé sous la direction du maire de Langnau Bernhard Antener et compte environ trente membres parmi lesquels figurent des représentants et représentantes des personnes directement touchées, de la ville et du canton de Berne, ainsi que ceux de différentes associations de protection de la nature, de l'association des paysans bernois, de groupes de branche, d'associations économiques, et de partis politiques. Le groupe de suivi a pour mandat d'examiner sans a priori et de manière critique l'évaluation des sites menée jusqu'ici par BLS. Selon un communiqué de presse, le groupe a pu commencer son travail dans un climat constructif.
Le Conseil-exécutif attend beaucoup de la démarche participative pour laquelle BLS a désormais opté. Le groupe de suivi, qui est largement représentatif, permet d'apporter le regard extérieur qui manquait auparavant et d'examiner le projet d'un œil critique. Pour ne pas nuire au processus en cours, il faut attendre les résultats de cet examen avant de décider de la suite de la procédure.

1. La construction d'ateliers à Riedbach nécessiterait environ 20 hectares de terrain agricole. Il s'agit pour l'ensemble des terrains requis de surfaces d'assolement.
2. BLS a procédé à l'examen des 21 sites suivants :
   – Berne, Niederbottigen, « Im Feld »
   – Berne, gare de Riedbach, « Moosacher »
   – Schmitten, Fillistorf, « Schällenberg »
   – Chiètres, « Papiliorama »
   – Chiètres, « Teilen-Teilen »
   – Chiètres/Müntschemier, « Hanematt »
   – Belp, « Würbel » et « Riedli »
   – Toffen/Belp, « Bifang »
   – Toffen/Kaufdorf, « STEP »
   – Rümlingen/Kirchenthurnen « Rossweid »
   – Uetendorf « Brüggmatt »
   – Münchenbuchsee/Schüpfen « Herrenmatt »
   – Mattstetten « Äspli »
   – Allmendingen b. Bern « Nider Eichi »
   – Münsingen/Wichtrach « Chesselau »
   – Konolfingen « Chonolfingenmoos »
   – Köniz, Oberwangen « Reinhardere »
   – Müntschemier « Bachmatte"
   – Mosseedorf « Lochacher »
   – Utzenstorf « Gschlüecht 1 »
   – Utzenstorf « Gschlüecht 2 »

   Il s'agit pour l'ensemble de surfaces d'assolement.
3. Selon les informations fournies par BLS, sur les 21 sites examinés, 13 ont d'emblée été écartés à cause de la distance par rapport au nœud de Berne, car les coûts d'acheminement étaient trop élevés ou les surfaces trop petites.

   Huit sites ont été analysés par BLS de manière plus détaillée :
   – Berne, Niederbottigen, « Im Feld »
   – Berne, gare de Riedbach, « Moosacher »
   – Chiètres, « Papiliorama »
   – Toffen/Belp, « Bifang »
   – Münchenbuchsee/Schüpfen « Herrenmatt »
   – Münsingen/Wichtrach « Chesselau »
   – Allmendingen b. Bern « Nider Eichi »
   – Mattstetten « Äspli »

   Trois de ces sites n'entraient pas en ligne de compte pour BLS en raison des manques de capacité sur les tronçons. Deux autres ont dû être écartés pour des mo-

tifs relevant de la protection de la nature (passage à faune, zone de protection des eaux souterraines). Il ne restait donc plus que trois possibilités : Allmendingen, Niederbottigen et Riedbach. A Niederbottigen, cela exigerait le défrichement de forêts et la démolition de maisons, ce qui est problématique. En outre, la zone en question est traversée par une ligne à haute tension et se situe dans un périmètre potentiel de développement urbain. Le site envisagé à Allmendingen se trouve quant à lui sur le tronçon NLFA à l'est de la gare de Berne, qui est déjà fortement chargé, et la disponibilité future des sillons n'est pas garantie. Par ailleurs, selon la variante choisie, il faudrait soit toucher à une zone de protection de la nature, soit démolir une ferme.

En revanche, aux yeux de BLS, le site de Riedbach comportait les avantages suivants :

– La complémentarité de ces ateliers, situés à l'ouest de Berne, par rapport à ceux de Spiez à l'est
– La proximité avec le nœud/la gare de Berne
– Une croissance de trafic prévisible avec suffisamment de capacités au niveau des voies
– La conformité aux exigences posées au site

4. BLS considère que les deux ateliers d'Oberburg et de Bönigen sont trop éloignés du nœud de Berne et sont très difficilement accessibles. Les deux installations nécessiteraient de très importants travaux de réfection et seraient à long terme trop petites en termes de surface.
5. BLS a examiné d'un regard critique et reconnu les faiblesses de la procédure choisie. Elle en a tiré les enseignements nécessaires.
6. Oui.
7. Comme il a été dit plus haut, à la demande du canton, BLS a décidé de mettre en place un groupe de suivi. Il faudra attendre les résultats de son travail.
8. Oui, mais selon BLS aucune des analyses menées n'a donné de résultats. Les CFF exploitent déjà une installation de service dans le périmètre du RER bernois à Bienne et une autre dans celui du RER lucernois à Lucerne, toutes deux jouxtant le réseau BLS. Les capacités de ces deux installations sont trop faibles pour couvrir en plus les besoins de BLS.
9. BLS prévoit de mettre les nouveaux ateliers en service en 2025 au plus tard. Le début des travaux est prévu au plus tôt en 2020.

Affaire 2015.RRGR.402

N° de l'intervention:	127-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	14.04.2015
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1202/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	TTE

Réaménagement de la Bolligenstrasse

La procédure de participation concernant le projet de « Réaménagement de la Bolligenstrasse Nord » a pris fin le 1er avril 2015[31]. D'après le *Bund* du 7 avril, de nombreuses organisations ont réclamé l'abandon ou la révision en profondeur du projet. A quelques rares exceptions près, les avis sont négatifs[32].

Derrière la dénomination anodine du projet se cache en fait un réaménagement propre à développer massivement les capacités du transport individuel motorisé. La documentation du projet ne le cache d'ailleurs pas, il s'agit de la première étape d'un gigantesque programme de développement routier en ville de Berne et alentours, qui va coûter des milliards. Une fois la Bolligenstrasse élargie, celle-ci servira de bretelle d'accès à un gigantesque échangeur autoroutier à trois niveaux au Wankdorf. Le contournement Wankdorf-Muri, un projet gelé pour l'instant, sera ensuite réalisé.

L'élimination de ces goulets d'étranglement va déplacer les problèmes en aval. La documentation du projet évoque l'élargissement de l'autoroute du Grauholz à huit pistes entre Wankdorf et Schönbühl ; elle est par contre muette concernant l'élargissement à six pistes de l'A1 jusqu'à Kirchberg[33].

En vertu de l'article 55 de la loi sur les routes (LR), le financement d'un projet individuel dont les coûts nets sont supérieurs à deux millions de francs, et qui apporte une augmentation substantielle de capacité pour le trafic individuel motorisé ou qui équivaut à une nouvelle construction, requiert un crédit d'objet du Grand Conseil.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif est-il disposé à renoncer au projet de réaménagement de la Bolligenstrasse compte tenu des avis négatifs émis ?
2. Pense-t-il lui aussi que, si le projet doit quand même être réalisé, il doit être soumis au Grand Conseil en vertu de l'article 55 LR et ensuite au peuple ?
3. Est-il disposé à faire usage des possibilités qu'offre la loi sur les routes nationales (LRN) au canton en matière de collaboration (art. 10, 13 et 19 LRN) et de participation à l'élaboration du projet définitif (art. 21 et 27b LRN) pour demander à l'OFROU de redimensionner et de revoir complètement le projet Schermenweg dans l'intérêt du trafic lent ?
4. Quelle surface de terres cultivables et d'espaces d'utilité publique (p. ex. l'Allmend) disparaîtrait du fait :
   a) de l'aménagement de la Bolligenstrasse,
   b) de l'aménagement routier Wankdorf - Muri,
   c) de l'aménagement de l'A1 entre Wankdorf, Schönbühl et Kirchberg ?

[31] http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/02/2015-02-25-flyer-korrektion-bolligenstrasse-nord.pdf

[32] http://www.derbund.ch/bern/region/Geplanter-Ausbau-der-Bolligenstrasse-stoesst-auf-Widerstand/story/21272738
http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Der-gigantische-dreistoeckige-Verkehrszirkus-erregt-Gemueter/story/19109352

[33] http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/A1-Sechsspurig-von-Bern-bis-Kirchberg/story/20641311

5. Que pense le Conseil-exécutif de ce risque compte tenu de l'objectif déclaré de préservation des terres cultivables ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le plan directeur du pôle de développement économique (PDE) du Wankdorf qui a été approuvé prévoit que pour la Bolligenstrasse Nord, un concept d'exploitation incluant des transformations et des extensions soit élaboré. Objectifs : un développement futur plus harmonieux du trafic individuel motorisé et la création de conditions attractives pour les transports publics routiers ainsi que pour la mobilité douce. L'adaptation du système de transports dans ce secteur constitue la suite logique du réaménagement de la place du Wankdorf et de la réfection de la tangente urbaine. Le projet en question a été conçu dans le cadre d'une procédure participative impliquant toutes les parties concernées.
Associé à la transformation de la jonction autoroutière du Wankdorf sous l'égide de l'OFROU, le réaménagement de la Bolligenstrasse Nord rend possible la mise en œuvre d'une solution globale visant à améliorer la desserte du PDE du Wankdorf et de la région du Worblental pour toutes les catégories d'usagers de la route. Le volet relatif à la Bolligenstrasse Nord s'inscrit dans le concept global du projet d'agglomération de la région de Berne (2^{e} génération), où il est classé priorité « A » (première importance). Il bénéficie d'un cofinancement fédéral via le Fonds d'infrastructure. L'attribution de cette priorité correspond à la stratégie du programme PDE cantonal, qui consiste à favoriser le développement sur des sites adéquats du point de vue de l'aménagement du territoire. Ainsi, de manière générale, le trafic individuel peut être limité au strict nécessaire et la pollution supplémentaire maintenue au niveau le plus bas possible, ce qui réduit le mitage du territoire et améliore le bilan environnemental global.

1. Non, car contrairement à ce que craignent ses opposants, le projet en lui-même n'engendrera pas un accroissement de la circulation. La hausse du trafic global dans le nord de Berne est principalement liée aux tendances générales, à l'urbanisation du Worblental et à l'essor du PDE du Wankdorf. Pour ce dernier, le plan directeur précise que le développement global doit être absorbé par les transports publics et la mobilité douce. Au vu des contrôles effectués récemment, cela est réalisable : entre 2008 et 2013, le transport individuel motorisé et sa part globale dans les déplacements ont reculé conformément aux objectifs sur l'ensemble du PDE.
   Le projet fédéral de transformation de la jonction autoroutière du Wankdorf et le projet cantonal « Réaménagement de la Bolligenstrasse Nord » forment un tout et ont pour but de résoudre les difficultés de circulation actuelles qui seront amenées à s'accentuer dans le futur. Pour autant, le projet du canton n'est en aucun cas exclusivement consacré aux transports individuels motorisés ; il porte également sur les transports publics et sur le trafic lent, car dans la Bolligenstrasse, de meilleures solutions sont requises de toute urgence pour ces deux catégories de transports.
2. Le crédit d'exécution sera soumis au Grand Conseil.
3. Comme évoqué précédemment, le réaménagement de la Bolligenstrasse Nord tout comme la transformation de la jonction autoroutière du Wankdorf sont nécessaires à une meilleure desserte du PDE du Wankdorf et du Worblental. Les besoins importants liés à la mobilité douce sont pris en compte et respectés au moyen de tracés séparés dans le cadre des deux projets. Le Conseil-exécutif ne voit dès lors aucune nécessité de demander à l'OFROU un redimensionnement et un remaniement complet du projet de route nationale. Il va de soi que cela ne l'empêchera pas de faire vérifier dans le détail, à l'occasion de la prise de position cantonale sur le projet d'exécution, que tous les aspects-clés pour le canton – en particulier en lien avec la mobilité douce – sont correctement pris en compte. La réalisation des deux projets conditionne en outre l'élimination ultérieure du goulet d'étranglement entre les jonctions du Wankdorf et de Muri bei Bern, essentielle pour la Région capitale suisse et pour laquelle le Grand Conseil a accepté le dépôt d'une initiative cantonale lors de sa session de juin 2014. Dans ce cadre, il est prévu de réaliser un nouveau tracé en grande partie souterrain et de transformer partiellement l'actuelle autoroute en voie urbaine, dans les secteurs complexes d'un point de vue urbanistique.
4. a) La surface requise pour le réaménagement de la Bolligenstrasse Nord s'élève approximativement à 4500 m^2 de terres cultivables et à 1500 m^2 d'espaces d'utilité publique (principalement des talus le long de l'allée et des terrains devant certains bâtiments). Ce réaménagement (feux de signalisation, trottoirs, bandes cyclables des deux côtés, voie de bus en direction du centre ville) entraîne une hausse de 34 pour cent environ de la surface actuelle dédiée à la circulation. La majeure partie des terres cultivables requises est toutefois mobilisée non pas par la voie publique elle-même, mais par le bassin de filtration de l'installation de traitement des eaux de chaussée. Une telle installation est prescrite par la législation fédérale, au plus tard lors de la réfection d'une chaussée. De ce fait, un redimensionnement de la chaussée ne réduirait pas sensiblement le terrain mobilisé. Des optimisations du projet ont d'ores et déjà permis de diminuer d'environ deux tiers la surface nécessaire à l'installation de traitement des eaux.
   b) et c) D'après l'OFROU, office fédéral compétent en la matière, il n'est pour l'heure guère possible d'estimer la surface de terres cultivables que nécessiteront le réaménagement de la jonction du Wankdorf et les projets autoroutiers ultérieurs de la Confédération dans la région de Berne.
5. L'un des impératifs clairement définis du projet cantonal était de limiter autant que possible l'utilisation de terrain. Eu égard à l'importance considérable de ces travaux, tant pour la ville que pour la région, le Conseil-exécutif considère la perte de terres cultivables et d'espaces d'utilité publique comme acceptable et dans l'intérêt de la collectivité. Ce projet garantit la compatibilité future du système de circulation du secteur du Wankdorf avec les développements prévus. Cette garantie, de même que les améliorations à apporter dans les meilleurs délais pour les cyclistes, les piétons et les transports publics, justifient aux yeux du Conseil-exécutif l'utilisation des

surfaces de terres cultivables et des espaces d'utilité publique, inévitable on le sait..

Affaire 2015.RRGR.575

N° de l'intervention:	160-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Seiler (Trubschachen, Les Verts) (porte-parole) Aeschlimann (Berthoud, PEV)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	1083/2015 du 9 septembre 2015
Direction:	TTE

CNM: la rentabilité est-elle encore possible?

Les excédents d'électricité sur le marché européen et l'évolution du prix du courant électrique laissent penser que la centrale nucléaire de Mühleberg ne peut plus être rentable aujourd'hui et qu'elle fait par conséquent peser un risque financier sur le canton de Berne, en plus du risque pour la sécurité. L'opinion publique a le droit de connaître la situation financière de la centrale. C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A partir de quel tarif minimum de l'électricité la centrale nucléaire de Mühleberg est-elle rentable ?
2. Si la centrale n'est d'ores et déjà plus rentable, depuis quand cela est-il le cas ?
3. Combien coûte aujourd'hui un kilowatt-heure d'électricité de Mühleberg ?
4. Quelle est la composition du prix de l'électricité produite par Mühleberg en pourcentage : salaires, combustible, entretien, rééquipement, mise à l'arrêt définitif et élimination des déchets ?
5. Comment la répartition des coûts va-t-elle évoluer et quelles seront les répercussions de cette évolution sur la rentabilité de la centrale nucléaire de Mühleberg ?

Réponse du Conseil-exécutif

En 2013, le conseil d'administration de BKW SA a décidé de mettre la centrale nucléaire de Mühleberg à l'arrêt fin 2019. Selon BKW, l'exploitation de la centrale est rentable et efficace jusqu'à ce terme.

L'auteur de l'interpellation demande des informations détaillées sur les coûts de production de la centrale et leur composition (salaires, combustibles, entretien, rééquipement, mise à l'arrêt et élimination des déchets). Or, il s'agit de données internes à l'entreprise que BKW, pour des raisons de concurrence, ne publie pas, ni d'ailleurs les autres acteurs du marché. C'est la raison pour laquelle il n'est pas possible de répondre en détail aux questions posées.

Voici les informations qui peuvent néanmoins être données à ce sujet :

- Les prix du marché actuels et escomptés jusqu'en 2019 couvrent les frais variables de la centrale nucléaire de Mühleberg. La poursuite de l'exploitation jusqu'à la mise à l'arrêt définitif en 2019 est ainsi plus économique qu'un arrêt de l'installation. Selon BKW SA, un arrêt anticipé induirait des frais supplémentaires considérables qui ne pourraient plus être compensés si la production était stoppée. BKW SA s'attendrait dans ce cas à une perte de 120 millions de francs par an.
- Les coûts de mise à l'arrêt et d'élimination des déchets sont pris en considération dans le prix de production.
- BKW part du principe que, jusqu'à la mise hors service de la centrale nucléaire de Mühleberg, aucune augmentation significative des coûts n'est à craindre sur le plan opérationnel. Pouvoir commencer et réaliser les travaux de mise à l'arrêt et d'élimination rapidement et sans interruption, c'est-à-dire directement après la fermeture définitive sera un facteur décisif pour la rentabilité de la centrale. Tout dépendra aussi des longues procédures de recours qui pourraient bloquer la décision de mise à l'arrêt de la Confédération.

Affaire 2015.RRGR.592

N° de l'intervention:	173-2015
N° d'affaire:	2015.RRGR.592
Déposée le:	03.06.2015
Déposée par:	Trüssel (Trimstein, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1223/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	TTE

Quand la stratégie de propriétaire de BKW sera-t-elle présentée?

Dans la stratégie énergétique et la planification des mesures, le Conseil-exécutif fait référence depuis des années à une stratégie du propriétaire pour BKW. A ce jour, il n'a cependant présenté rien de tel.

Dans la stratégie énergétique 2006 déjà, le Conseil-exécutif affirme que le but est de doter le canton de Berne d'une stratégie de propriétaire à l'égard des producteurs et des distributeurs d'énergie. Dans le plan de mesures 2007 – 2010 de la stratégie énergétique, il annonçait que la stratégie du propriétaire pour BKW était en cours d'élaboration. Et la motion 150-2011 « FMB: nouvelle stratégie du propriétaire » demande que le canton de Berne s'investisse plus fortement pour l'efficacité énergétique et le développement des énergies renouvelables.

Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Dans le plan de mesures 2011-2014, l'élaboration d'une stratégie du propriétaire est désignée comme étant l'un des objectifs. Cet objectif peut-il être réalisé, une stratégie du propriétaire sera-t-elle présentée d'ici à l'automne 2015 ?
2. Quel rôle la promotion des énergies renouvelables et l'efficacité énergétique jouent-elles dans la stratégie du propriétaire ?
3. Existe-t-il un règlement sur l'affectation des dividendes perçus et reversés au canton ?
4. Quelle est la position du canton par rapport à l'orientation stratégique de BKW en ce qui concerne la compétition avec l'économie privée (travaux d'installation et de planification)?

Réponse du Conseil-exécutif

L'élaboration de la stratégie de propriétaire pour BKW a dû être reportée à plusieurs reprises à cause de développements majeurs dans la question de l'énergie nucléaire. Font notamment partie de ces derniers la catastrophe nucléaire de Fukushima, la libéralisation du marché de l'électricité et l'élaboration de la stratégie énergétique 2050 de la Confédération. Par ailleurs, il a fallu attendre l'issue du vote sur l'initiative « Mühleberg à l'arrêt ».

1. La stratégie de propriétaire du canton pour BKW est désormais établie et a été adoptée par le Conseil-exécutif le 9 septembre 2015.
2. Les objectifs que poursuit le canton par sa participation à BKW sont mentionnés dans la stratégie de propriétaire. Concernant la promotion des énergies renouvelables et l'efficacité énergétique, BKW veille à soutenir la mise en œuvre de la politique énergétique cantonale en adoptant une stratégie de groupe équilibrée.
3. Les dividendes sont versés dans la caisse générale du canton.
4. La stratégie de groupe de BKW repose sur les trois domaines Energie (production et négoce), Réseaux et Prestations. Le canton est favorable à cette diversification qui va dans l'intérêt d'une politique d'entreprise saine, et part du principe que les rapports de propriété n'entraînent pas de distorsions du marché ni ne créent d'avantage concurrentiel pour BKW.

Affaire 2015.RRGR.635

N° de l'intervention:	188-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	10.06.2015
Déposée par:	Hügli (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1203/2015 du 14 octobre 2015
Direction:	TTE

Amiante: obligation de signaler et élimination

Jusqu'à son interdiction en 1990, l'amiante était utilisé, sous une forme ou une autre, dans 85 pour cent des bâtiments construits en Suisse. Il n'existe aucun registre recensant de manière fiable quels bâtiments contiennent de l'amiante et sous quelle forme.

Lorsqu'un bâtiment est transformé, rénové ou démoli, les travaux peuvent libérer de grandes quantités d'amiante, causant à long terme de graves risques pour la santé des personnes qui les exécutent ainsi que pour celle des occupants du bâtiment. Si l'élimination des matériaux n'est pas faite correctement, cela peut en outre causer une importante pollution.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le droit cantonal a-t-il des dispositions qui soumettent l'octroi du permis de construire pour des travaux de transformation, de rénovation et de démolition de bâtiments érigés avant 1991 à la preuve de la détection de la présence d'amiante ?
2. Si tel est le cas, les opérations de détection doivent-elles être menées par des entreprises inscrites sur la liste des entreprises de désamiantage reconnues par la SUVA ?
3. Si la détection de présence d'amiante est obligatoire, les opérations doivent-elles être menées selon les règles de l'Association Suisse des Consultants Amiante (ASCA) et de l'Association des Professionnels des Polluants des Bâtiments ?
4. Comment la législation cantonale définit-elle les conditions dans lesquelles les matériaux contenant de l'amiante doivent être éliminés ?
5. Les règles en vigueur correspondent-elles à l'état des connaissances et aux codes de bonne pratique de l'administration cantonale concernant la pollution à l'amiante ? Faut-il les réviser ?
6. L'élimination conforme des déchets amiantés est-elle garantie dans toutes les décharges du canton ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Pour tout projet de transformation, d'aménagement ou de démolition d'un bâtiment dans le canton de Berne, il est obligatoire de remplir le formulaire intitulé « Amiante » et de le remettre à la commune compétente avec la demande de permis de construire. Sur ce formulaire, le maître de l'ouvrage confirme,
   - qu'il a pris connaissance des commentaires concernant l'amiante,
   - que lors de la mise en œuvre du projet de construction, il sera attentif aux matériaux pouvant contenir de l'amiante,
   - que si l'on soupçonne la présence d'amiante, il s'engage à faire analyser le matériau douteux,
   - et, le cas échéant, à se charger de le faire éliminer par une entreprise spécialisée (à la charge du mandant).

   Le projet de révision de l'ordonnance fédérale sur le traitement des déchets (OTD ; RS 814.600) prévoit de mentionner désormais explicitement l'amiante à l'article 16 : s'il s'agit de travaux de transformation ou de déconstruction, il convient de déterminer, dans le cadre de la demande de permis de construire, si des déchets contenant des polluants dangereux pour l'environnement ou pour la santé seront produits, tels que, entre autres, de l'amiante. Le canton de Berne prendra en considération la modification de l'OTD, qui entrera probablement en vigueur l'année prochaine, en adaptant le formulaire de demande de permis de construire.
2. Concernant les analyses pour détecter la présence d'amiante, le maître de l'ouvrage doit s'adresser au Laboratoire cantonal ou à une des entreprises reconnues qui figurent sur le site Internet de la Suva.
3. Voici ce que demande en l'occurrence l'article 16, alinéas 1 et 2 du projet de révision de l'OTD :

   [1] Quiconque effectue des travaux de construction doit indiquer dans sa demande de permis de construire à l'autorité qui le délivre le type, la qualité et la quantité des déchets qui seront produits ainsi que les filières d'élimination prévues.

   [2] S'il s'agit de travaux de transformation ou de déconstruction, il convient de déterminer, en vertu de l'obligation énoncée à l'alinéa 1, si des déchets contenant des pol-

luants dangereux pour l'environnement ou pour la santé seront produits, tels que des biphényles polychlorés (PCB), des hydrocarbures aromatiques polycycliques (HAP) ou de l'amiante.

Ces règles coïncident avec l'article 3, alinéa 1bis de l'ordonnance du 29 juin 2005 sur la sécurité et la protection de la santé des travailleurs dans les travaux de construction (Ordonnance sur les travaux de construction, OTConst ; RS 832.311.141).

Aujourd'hui déjà, le maître de l'ouvrage est tenu, de par le formulaire « Amiante » figurant dans le dossier de demande de permis de construire du canton de Berne, de respecter les prescriptions de l'OTConst et d'autres dispositions normatives (par ex. celles de la Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail [CFST]). Etendre l'obligation de détection de l'amiante et les contrôles des autorités également à des projets de construction non soumis à l'octroi d'un permis de construire, comme le demande l'ASCA dans sa prise de position sur le projet de révision de l'OTD, ne serait en revanche ni réalisable ni judicieux et il n'y aurait aucune commune mesure entre la charge de travail et le gain de sécurité.

4. Les matériaux contenant de l'amiante résultant de travaux de transformation, de rénovation ou de déconstruction sont considérés comme des déchets de chantier et sont à éliminer en tant que tels. L'élimination des déchets de chantier est réglée dans la législation fédérale (article 9 OTD) et cantonale (article 14 de la loi du 18 juin 2003 sur les déchets [LD] et articles 12 ss de l'ordonnance du 11 février 2004 sur les déchets [OD]). En vertu de l'ordonnance du DETEC du 18 octobre 2005 concernant les listes pour les mouvements de déchets, les déchets de chantier contenant des fibres d'amiante libres ou libérables (produits faiblement agglomérés) doivent être éliminés en tant que déchets spéciaux.
5. Il n'y a aucune nécessité de réviser ces règles. L'important est que les déchets de chantier contenant de l'amiante ne soient pas recyclés et soient exclus du cycle des matières. Et ceci est garanti par la législation actuelle.
6. Oui, l'élimination conforme des déchets amiantés est garantie dans toutes les décharges du canton. Les décharges ont reçu les instructions correspondantes et disposent du savoir-faire nécessaire. La Suva décrit par ailleurs dans deux feuilles d'information les mesures de protection requises lors de l'élimination d'amiante dans des décharges. Les matériaux contenant de l'amiante fortement aggloméré sont déposés dans des décharges pour matériaux inertes en tant que déchets de chantier et ceux contenant de l'amiante faiblement aggloméré dans des décharges bioactives en tant que déchets spéciaux conditionnés dans des conteneurs étanches à la poussière.

Affaire 2015.RRGR.837

N° de l'intervention:	204-2015
N° d'affaire:	2015.RRGR.837
Déposée le:	31.08.2015
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
	Schnegg (Champoz, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1221/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	CHA

Commémorer les 200 ans de l'entrée du Jura bernois dans le canton de Berne et dans la Confédération

Le Congrès de Vienne a formellement décidé de rattacher la principauté épiscopale de Bâle, dont faisait partie l'actuel Jura bernois, au canton de Berne le 20 mars 1815. Cette cession est devenue effective le 23 août 1815. Il y a donc 200 ans que le Jura bernois fait partie du canton de Berne et de la Suisse.

Le rattachement de l'actuel Jura bernois au canton de Berne a valu aux habitants de cette région et à leurs prédécesseurs de jouir de libertés individuelles plus assurées et d'une prospérité plus affirmée que si nous avions, par exemple, été intégrés à la France. Etre suisses nous a aussi permis d'échapper à deux guerres mondiales et d'éviter le deuil de milliers de morts sur les champs de bataille. C'est aussi grâce à l'appartenance du Jura bernois au canton de Berne et à la Suisse que nos entreprises ont pu bénéficier de bonnes conditions-cadre et la population d'un niveau de vie élevé. La remarquable participation du peuple aux décisions politiques au travers des instruments de la démocratie semi-directe a aussi été rendue possible par notre intégration dans le canton de Berne.

Faut-il rappeler qu'au cours de l'année 1814, plusieurs voix se sont élevées dans la partie nord de l'évêché pour demander le rattachement à la France, alors que dans la partie helvétique la grande majorité des avis exprimés l'ont été en faveur du canton de Berne et de la Suisse ?

Le Jura bernois est devenu suisse la même année que les cantons du Valais, de Neuchâtel et de Genève.

Ces trois cantons ont commémoré leur entrée dans la Confédération par des manifestations culturelles et populaires de grande ampleur. Rien qu'à Sion, une fête commémorative a réuni plus de 60 000 personnes. Il paraît regrettable qu'aucune célébration du 200^{e} anniversaire de l'entrée du Jura bernois dans le canton de Berne et dans la Confédération n'ait été organisée.

Il est évident que le Jura bernois est très reconnaissant d'être devenu suisse il y a deux siècles et qu'une substantielle majorité de sa population est contente de résider dans le canton de Berne.

Dans ce contexte, Le Conseil-exécutif est prié de dire :

1. s'il n'a pas songé à commémorer les 200 ans de l'entrée du Jura bernois dans le canton de Berne et la Confédération parce que le Jura bernois ne l'a pas demandé ;
2. s'il n'a pas renoncé à célébrer cet anniversaire pour des raisons politiques ;
3. s'il n'estime pas qu'il serait opportun de rappeler cet anniversaire par une déclaration solennelle au Grand Conseil et par la mise sur pied même tardive et modeste d'une exposition relatant l'histoire des évènements qui ont conduit au rattachement du Jura bernois au canton de Berne et à la Suisse.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Congrès de Vienne a redessiné la carte de l'Europe et donné à la Suisse les frontières qui sont les siennes aujourd'hui. Notre pays avait alors dû céder certains territoires comme la Valteline, mais avait reçu en compensation l'ancienne principauté épiscopale de Bâle, le Fricktal, les seigneuries de Rhäzüns et Tarasp et quelques communes du Genevois. C'est ainsi que l'ancien Evêché de Bâle ainsi que la ville de Bienne ont été rattachés il y a deux cents ans au canton de Berne et à la Confédération helvétique.
La situation du canton de Berne de l'époque n'est toutefois en rien comparable à celle des cantons du Valais, de Neuchâtel et de Genève évoquée par l'interpellatrice. Notre canton était entré dans la Confédération en 1353 déjà, alors que le Valais, Neuchâtel et Genève sont devenus des cantons suisses en 1815, à l'issue du Congrès de Vienne. Il est dès lors normal que ces trois cantons aient récemment célébré le bicentenaire de leur appartenance à la Confédération. Berne a d'ailleurs lui aussi organisé des festivités commémoratives de son entrée dans la Confédération, en 1953 et en 2003. Le bicentenaire du rattachement de l'ancien Evêché de Bâle au territoire de la Confédération, pour sa part, devrait être considéré comme un événement à célébrer par la Suisse dans son entier ou, pour le moins, par le canton de Berne et la République et Canton du Jura, ces deux cantons exerçant à ce jour leur souveraineté sur les territoires considérés. Dans ces conditions, le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux questions de l'interpellatrice :

1. Le Conseil-exécutif a renoncé à commémorer les 200 ans de l'entrée de l'ancien Evêché de Bâle dans le canton de Berne pour les motifs exposés ci-dessus. Sans compter que la région n'en a jamais manifesté le souhait, ni n'a pris d'initiative dans ce sens.
2. L'organisation d'une commémoration officielle de ce bicentenaire n'aurait pas manqué de poser des questions délicates en regard de la Question jurassienne, survenant peu après la votation historique du 24 novembre 2013 dans le Jura bernois et le canton du Jura, mais avant d'éventuelles votations communales dans le Jura bernois sur l'appartenance cantonale. Des célébrations officielles risquaient d'être mal comprises ici ou là. Partant, le Conseil-exécutif a estimé qu'il n'était pas opportun d'organiser une commémoration officielle dans le contexte présent.
3. Toute activité commémorative qui serait décidée alors que l'année du bicentenaire prend fin dans moins de trois mois donnerait le sentiment d'une précipitation déplacée. Le Conseil-exécutif est donc d'avis qu'il vaut mieux y renoncer.

Affaire 2015.RRGR.656

N° de l'intervention:	191-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	18.06.2015
Déposée par:	Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1294/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	SAP

Conflit d'intérêts à la tête de l'Hôpital de l'Ile et du Spital Netz Bern AG

Le *Berner Zeitung* du 17 juin 2015 consacrait un article[34] aux conflits d'intérêts opposant Joseph Rohrer en tant qu'individu et le même Joseph Rohrer en tant que président du conseil de fondation et du conseil d'administration de l'Hôpital de l'Ile et du Spital Netz Bern AG. Il ressort de cet article que son entreprise privée, « Praxis Gruppe Schweiz (PGS) », a directement concurrencé une filiale de l'Hôpital de l'Ile, qui en contrepartie de la fermeture de l'hôpital Ziegler devait ouvrir un centre médical à Köniz.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. La double casquette de président du conseil de fondation et du conseil d'administration de l'Hôpital de l'Ile et du Spital Netz Bern AG est-elle si peu prenante qu'il faille y a jouter une activité privée dans des domaines concurrentiels de la santé dans le canton de Berne ?
2. Le Conseil-exécutif, autorité de nomination et de surveillance directe, a-t-il nommé et renommé Joseph Rohrer à cette fonction en connaissance de ses activités privées ? A-t-il discuté des éventuelles activités de l'entreprise PGS dans le canton de Berne et donné des consignes ?
3. Comment le Conseil-exécutif évalue-t-il ce conflit d'intérêts, en particulier au vu de la décision controversée de fermer l'hôpital Ziegler et de la proposition d'ouverture d'un centre médical à Köniz ?
4. Le Conseil-exécutif est-il prêt à lancer une enquête sur les conflits d'intérêts du président du conseil de fondation et du conseil d'administration de l'Hôpital de l'Ile et du Spital Netz Bern AG et à faire également le point sur les activités des autres membres d'organes stratégiques et des membres de la direction ?
5. Quelles investigations supplémentaires le Conseil-exécutif veut-il ordonner pour tirer au clair les intérêts en jeu dans la fusion du Spital Netz AG et de l'Hôpital de l'Ile dans le cadre du projet de renforcement du site médical bernois ?
6. Le Conseil-exécutif pense-t-il lui aussi que Joseph Rohrer doit mettre de côté ses fonctions de président du conseil de fondation et du conseil d'administration de l'Hôpital de l'Ile et du Spital Netz Bern le temps des investigations ?

Réponse du Conseil-exécutif

Il convient de rappeler pour commencer que le Conseil-exécutif a adopté pour les centres hospitaliers régionaux (CHR) une stratégie de propriétaire accessible au public (ACE 32-2014). Celle-ci dicte des consignes claires quant au profil et à la nomination des membres des conseils d'administration. Comme le projet de renforcement du site médical de Berne (RSMB) impose la même composition

[34] „Doppel-Spiel des Insel-Präsidenten" (le double-jeu du président de l'Hôpital de l'Ile, trad.)

pour le conseil d'administration de Spital Netz Bern AG et celui de la Fondation de l'Hôpital de l'Ile, cette stratégie s'applique indirectement aussi à ladite fondation. Par ailleurs, avant l'élection des conseils d'administration des sociétés dans lesquelles le canton détient des participations, le gouvernement prend connaissance des liens d'intérêts des candidats et candidates, relevés selon un schéma uniforme.
Point 1
Les mandats au sein du conseil d'administration des CHR et de la fondation de l'Hôpital de l'Ile ne sont pas des postes à temps plein. L'annexe D de la stratégie de propriétaire indique quelle charge ils représentent. Pour Spital Netz Bern AG, il a été tenu compte du travail supplémentaire découlant du projet RSMB. Le Conseil-exécutif s'oppose par principe à ce que les conseillers et conseillères d'administration exercent d'autres activités en concurrence directe avec leur fonction.
Point 2
Par les documents fournis avant sa nomination, le gouvernement connaissait l'activité de Joseph Rohrer au sein de son entreprise privée « Praxis Gruppe Schweiz (PGS) ». Il n'a pas donné de consignes spécifiques à ce sujet car PGS œuvrait alors dans d'autres régions.
Point 3
De l'avis du Conseil-exécutif, il faut éviter les conflits d'intérêts directs. Des conflits indirects peuvent toutefois survenir vu les qualifications élevées et le large réseau de contacts des membres des conseils d'administration des CHR. Mais ces organes se sont donné des règles de conduite pour ce genre de cas : déclaration au conseil, récusation lors de certaines décisions, etc.
Point 4
Comme évoqué plus haut, les liens d'intérêts font régulièrement l'objet d'un relevé standardisé. Le gouvernement peut tenir compte de ces informations lors des élections, élections complémentaires ou réélections. Il renonce à ordonner des investigations supplémentaires concernant les activités de PGS, qui ont cessé dans l'intervalle, car elles n'ont causé de dommage matériel ni à la Fondation de l'Hôpital de l'Ile de Berne ni à Spital Netz Bern AG.
Point 5
Le Conseil-exécutif est informé périodiquement de l'avancement du projet RSMB. Il est convaincu que le conseil d'administration agit et décide conformément à sa mission et dans l'intérêt du canton de Berne. Il n'estime donc pas nécessaire de poursuivre les investigations.
Point 6
Non.

Affaire 2015.RRGR.779

N° de l'intervention:	198-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	13.08.2015
Déposée par:	Zuber (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1275/2015 du 28 octobre 2015
Direction:	INS

Discrimination à l'Office de la culture ?

L'Office de la culture s'est engagé dans une réorganisation se caractérisant par la suppression de sa section francophone des activités culturelles et la création d'une nouvelle section bilingue constituée de quatre unités administratives.
Dans le cadre dudit « statu quo+ », il serait prévu un transfert d'une partie du personnel de l'office au service du Conseil du Jura bernois à La Neuveville, qui deviendra la porte d'entrée francophone de toutes les demandes de subventions émanant du Jura bernois. Les collaborateurs francophones restant à Berne s'occuperaient uniquement de Bienne et des autres francophones du canton.
C'est le statut de ces collaborateurs qui préoccupe l'interpellateur. L'expérience montre en effet que, dans l'administration cantonale, le terme « bilingue » est souvent synonyme « d'alémanique avec maîtrise rudimentaire du français », notamment pour ce qui concerne les compétences attendues des employés.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Les responsabilités des quatre unités envisagées feront-t-elle l'objet d'une mise au concours en bonne et due forme conformément aux dispositions de la loi sur le personnel ou celles-ci ont-elles déjà été virtuellement attribuées ?
2. Quel niveau de maîtrise de la langue française exigera-t-on des collaborateurs nommés à la tête de ces quatre unités ?
3. Est-il exact que seuls les collaborateurs de la section francophone ont aujourd'hui des statuts *ad intérim* ou à durée déterminée ? Dans l'affirmative, pourquoi une telle discrimination envers les francophones ?
4. Les représentants du personnel (syndicats) ont-ils été consultés ?
5. La COFRA a-t-elle été consultée au sujet de cette réorganisation ? Dans l'affirmative, quelle a été son appréciation ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le « statu quo+ » a notamment pour objectif de renforcer les compétences du Conseil du Jura bernois en matière culturelle. L'une des mesures envisagées dans ce sens est la nomination d'un ou d'une délégué-e à la culture du Conseil du Jura bernois. Les changements introduits avec le développement du « statu quo+ » sont l'une des raisons pour lesquelles l'Office de la culture souhaite se réorganiser dans le domaine de l'encouragement des activités culturelles. Cette réorganisation doit tenir compte équitablement des deux langues cantonales et mettre en œuvre concrètement l'objectif stratégique de la loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC ; RSB 423.11) qui vise à renforcer le bilinguisme dans le canton. Elle s'inscrit donc également dans l'intention du « statu quo+ » de renforcer le bilinguisme au sein de l'administration cantonale.
C'est justement à ce niveau-là que l'Office de la culture a introduit une première mesure visant à renforcer le statut des affaires francophones en créant le poste de délégué-e francophone. Cette personne sera chargée de représenter

les intérêts de la francophonie au sein de l'état-major de l'office. Selon les directives du Conseil-exécutif, le poste doit être pourvu dans le cadre des effectifs existants. Du point de vue de l'office, l'idéal serait que le poste de délégué-e francophone soit attribué à la même personne qui occupe le poste de délégué-e à la culture du Conseil du Jura bernois. Des discussions en ce sens sont en cours avec le Conseil du Jura bernois.

Aujourd'hui déjà, le Service archéologique et le Service des monuments historiques de l'Office de la culture ont mis en place un mode d'organisation bilingue incluant les deux parties linguistiques du canton. Ce système va également être introduit dans le domaine des activités culturelles. Les sections germanophone et francophone des activités culturelles fusionneront en une nouvelle section bilingue. Le bilinguisme sera renforcé dans les quatre unités de la nouvelle section des activités culturelles. Cette réorganisation vise également à simplifier les processus de travail afin que les demandes de soutien déposées en nombre croissant puissent être traitées sans personnel supplémentaire.

Point 1

L'une des priorités qui est sans cesse revenue dans les discussions autour de la planification de la réorganisation a été la volonté de mettre en place une nouvelle structure qui soit aussi opérationnelle que possible tout en veillant à ce que le personnel en place soit traité de façon socialement acceptable. L'objectif était et reste de ne pas inquiéter les collaborateurs et collaboratrices francophones et germanophones de l'Office de la culture quant à leur poste (p. ex. en évitant de mettre au concours leur propre poste).

Deux des quatre unités de l'actuelle Section germanophone des activités culturelles travaillent déjà sur une base bilingue à l'entière satisfaction des parties prenantes ainsi que des supérieurs et supérieures (médiation culturelle avec le programme Education et culture ainsi que commissions culturelles, Pro cinéma Berne compris). Aucun changement de personnel n'est prévu à la tête de ces deux unités et ces postes ne feront donc pas l'objet d'une mise au concours publique.

Un transfert de postes concret en faveur de la francophonie et des collaborateurs et collaboratrices francophones est déjà en cours pour la fonction-clé suivante : le poste de chef ou cheffe de l'Unité Soutien aux institutions, l'unité ayant le plus de poids en matière de politique culturelle, sera pourvu par une personne francophone. Cette même personne assumera également la fonction de chef ou cheffe adjointe de la section.

Une nouvelle personne sera par ailleurs nommée à la tête de l'Unité Soutien aux projets à compter du 1er janvier 2016. Comme le mentionnera l'annonce rédigée pour le poste, il pourra s'agir d'une personne germanophone ou d'une personne francophone mais elle devra avoir une bonne connaissance de l'autre langue (au moins le niveau B2).

Point 2

Les chefs et cheffes des quatre unités doivent disposer de connaissances de l'autre langue nationale qui correspondent au niveau B2. Dans le contexte actuel, le traitement des dossiers francophones est assuré pleinement et donne entière satisfaction. Avec la nouvelle organisation, les postes qui se libèrent pourront plus facilement être repourvus par des francophones ayant le niveau B2 en allemand. Les collaborateurs et collaboratrices germanophones devront quant à eux avoir le niveau B2 en français. Actuellement, l'ensemble du personnel des deux sections des activités culturelles est testé par rapport à ses connaissances dans l'autre langue nationale. Les personnes n'ayant pas le niveau suffisant doivent se perfectionner. Aujourd'hui déjà, tous les comités, séances et manifestations pour le personnel qui concernent les deux sections fonctionnent en mode bilingue et des efforts sont faits pour développer encore davantage ce mode de fonctionnement.

Point 3

Non, cela n'est pas exact. Lorsqu'ils ont été repourvus, les postes de chef de section et de collaborateur spécialisé de la Section francophone des activités culturelles n'ont été attribués de façon intérimaire, ou pour une durée déterminée, que parce que les répercussions du « statu quo+ » sur le profil de ces postes n'étaient pas encore connues au moment de l'engagement, et ce point n'est d'ailleurs pas encore entièrement clarifié aujourd'hui. Ce n'est que lorsque les profils de postes et les champs d'activité seront clairement définis qu'il sera possible de proposer des postes définitifs. On ne peut en aucun cas parler de discrimination. D'ailleurs, le poste de secrétaire de la Section francophone des activités culturelles a récemment été repourvu sur une base fixe, comme il n'est pas concerné par le « statu quo+ ».

Point 4

Etant donné que la réorganisation n'induit aucun changement des conditions d'engagement et qu'aucune suppression de poste n'est prévue, les associations syndicales et les commissions des divisions administratives n'ont pas été consultées.

La Conférence de coordination francophone (COFRA) et tous les collaborateurs et collaboratrices concernés par les changements ont été impliqués. Les deux sections et chaque unité étaient représentées dans le groupe en charge du projet d'élaboration et d'évaluation de la nouvelle structure. Les propositions des collaborateurs et des collaboratrices avaient donc la possibilité de s'exprimer.

Tous les collaborateurs et collaboratrices des sections francophone et germanophone des activités culturelles, actuellement dirigées séparément, ont été impliqués directement. Ils ont personnellement été informés de l'avancement du projet par le chef d'office et les chefs de section et ont été invités à donner leur avis.

Point 5

Oui, la COFRA a été impliquée dans le projet de la réorganisation et invitée à prendre position par écrit. Il en est allé de même pour le Conseil du Jura bernois (CJB) et le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF). En outre, le président de la COFRA est membre du comité de pilotage de la réorganisation. Les propositions formulées fin avril 2015 ont pour certaines pu être prises en compte dans l'élaboration de la nouvelle organisation (élargissement des compétences du/de la délégué-e francophone et sa présence lors des séances du CAF). En revanche, il n'a pas été tenu compte de la volonté d'accorder la suppléance de la direction de l'office au/à la délégué-e francophone car il n'est pas souhaité que cette fonction soit endossée par un membre de l'état-major, mais par un membre de la hiérarchie directe. La suppléance de la direc-

tion de l'office va donc continuer à être assurée par l'archéologue cantonal.

Affaire 2015.RRGR.284

N° de l'intervention:	077-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.03.2015
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole) Schnegg (Champoz, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1058/2015 du 2 septembre 2015
Direction:	INS

Soutien des entreprises suisses dans le cadre des investissements des centres de formation, hautes écoles et universités

Les entreprises industrielles suisses actives dans la fabrication de biens d'investissement (machines, appareillages, installations de production) sont reconnues sur l'ensemble des marchés mondiaux pour la qualité de leurs produits et pour leurs capacités innovatrices.
Malheureusement, force est de constater qu'aujourd'hui, la plupart des centres de formation (écoles professionnelles, écoles des métiers, hautes écoles, universités) ont de plus en plus tendance à acheter des biens d'investissement provenant de fournisseurs étrangers et ce apparemment pour des raisons financières. Dans ce contexte, il convient de noter que les budgets globaux des dites écoles n'ont pas été réduits.
Cette situation a pour conséquence que de plus en plus de professionnels arrivant sur le marché du travail n'ont pas pu se familiariser avec les produits développés et fabriqués dans notre pays.
Des entreprises suisses sont aujourd'hui obligées de prêter gratuitement certaines machines à ces institutions si elles ne veulent pas disparaître des radars des futurs travailleurs formés dans notre pays. Il s'agit bien souvent d'investissements à six, voire sept chiffres pour ces sociétés.
Au vu de la situation économique particulièrement difficile pour ces entreprises (franc fort, etc.), il ne leur sera hélas plus possible de mettre leurs produits à disposition des institutions de formation, ce qui aura un impact très négatif pour la formation de la relève.
Il faut noter également que le financement de ces institutions intervient principalement par le biais de l'impôt. Or l'ensemble des contribuables, personnes physiques et personnes morales, ne peut que tirer profit de la compétitivité et de la santé économique de nos entreprises.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Les autorités sont-elles informées de cette situation ?
2. Comment un mécanisme de préférence nationale pourrait-il être mis en place pour sauvegarder les intérêts de l'industrie suisse, sachant que les pays dans lesquels sont implantés les principaux concurrents des industriels suisses n'hésitent pas à soutenir massivement leurs industries (Europe, Asie, USA) ?
3. Serait-il envisageable d'augmenter le budget des investissements de ces institutions si elles s'engagent à acheter des produits fabriqués en Suisse ?
4. Les budgets mis à disposition des institutions de formation ne semblent pas avoir été revus à la baisse. Comment donc expliquer que l'argumentation budgétaire soit régulièrement utilisée pour justifier l'acquisition de biens d'investissement auprès de fournisseurs étrangers ? Est-ce dû principalement à l'amélioration de la compétitivité des entreprises européennes suite à l'affaiblissement du cours de l'euro depuis 2007 déjà ?
5. Au cours des prochaines années, le canton va consentir de lourds investissements pour la formation et plus particulièrement dans le cadre du Campus Bienne. Que pense faire le canton pour favoriser les entreprises nationales et permettre ainsi aux futurs professionnels de se familiariser avec les produits fabriqués dans notre pays ?
6. Existe-t-il déjà des prévisions budgétaires par rapport aux investissements (machines, installations, appareillage, moyens de production, etc.) qui seront réalisés dans le cadre de cet important projet ? Et si oui peuvent-ils être communiqués ?
7. Le canton est-il prêt à intervenir au niveau fédéral pour soutenir les industriels suisses dans le cadre des importants investissements consentis par les écoles polytechniques fédérales ?
8. Pour les institutions de formation dépendant du canton, est-il possible de donner les évolutions subies durant les dix dernières années pour :
   a. les frais de personnel (en % et montant) ;
   b. les charges administratives (en % et montant) ;
   c. les autres frais généraux (en % et montant) ;
   d. les investissements en machines, installations, appareillage, moyens de production (en % et montant) ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteure de l'interpellation s'inquiète de la compétitivité et de la capacité d'innovation des entreprises suisses. Elle dit constater que pour des raisons financières, la plupart des institutions de formation se fournissent de plus en plus à l'étranger pour leurs biens d'investissement. Pour elle, cela présente le risque que les jeunes professionnels ne soient plus familiarisés avec l'utilisation de produits suisses au cours de leur formation et que les recettes fiscales reversées aux institutions de formation ne profitent pas à l'économie suisse et ne soutiennent pas sa compétitivité.
Le Conseil-exécutif répond ci-après aux huit questions de l'auteure de l'interpellation.
Question 1
Aucune tendance générale n'a été constatée à l'Université, dans les hautes écoles bernoises, les écoles moyennes, les écoles professionnelles et la formation professionnelle supérieure quant à l'augmentation des achats de biens d'investissement à l'étranger. Le choix des fournisseurs se fait en premier lieu sur la base d'un cahier des charges : les donneurs d'ordre sélectionnent les machines, appareils et produits qui correspondent aux standards habituels de l'industrie. Le pays de provenance de ces biens est un critère secondaire. Dans le domaine des outils et équipements de précision par exemple, les fabricants suisses, qui bénéfi-

cient d'une position forte sur le marché grâce à la qualité de leurs produits, sont ainsi régulièrement choisis par les institutions de formation.

Question 2

L'Université et la Haute école spécialisée bernoise, en tant qu'institutions de droit public, tout comme les écoles du degré secondaire II et de la formation professionnelle supérieure sont soumises à la législation sur les marchés publics, qui régit l'achat de bâtiments, de biens et de prestations par les pouvoirs publics. Cette législation a pour objectif que le revenu fiscal soit employé de la manière la plus économique possible, que tous les prestataires soient traités de manière juste et égalitaire et que tous aient une chance de travailler avec l'Etat. C'est la raison pour laquelle elle prévoit que tous les marchés publics fassent l'objet d'un appel d'offres public à partir d'un certain montant et que l'offre présentant le meilleur rapport prix-prestations selon des critères prédéfinis remporte le marché (www.be.ch/marchespublics). Conformément à l'accord de l'Organisation mondiale du commerce (OMC) que la Suisse a ratifié en 1995, les prestataires nationaux ne doivent pas être privilégiés.[35]

En tant que nation industrielle exportatrice, à l'intérieur de laquelle le canton de Berne détient une position de choix, la Suisse a tout intérêt à ce que la législation sur les marchés publics soit appliquée correctement à l'échelle nationale comme internationale et permette un libre accès au marché. C'est pourquoi il serait en fin de compte contre-productif d'instaurer une préférence nationale en matière d'achats publics, qui de plus irait à l'encontre des règles fixées par l'OMC.

Question 3

Lier le montant des subventions cantonales annuelles versées à l'Université et à la Haute école bernoise à l'achat de produits suisses pourrait être assimilé au subventionnement indirect de l'industrie. Or cela ne serait pas compatible avec le droit commercial international appliqué dans le cadre de l'OMC, dont la Suisse fait partie, et des accords bilatéraux conclus avec l'Union européenne. Cela vaut aussi pour le budget des institutions de formation du degré secondaire II. De plus, considérant les mesures EOS qu'il reste à mettre en œuvre, il n'est pas certain que les coûts supplémentaires découlant d'une obligation de privilégier les produits suisses imposée aux institutions de formation puissent être couverts sans augmentation budgétaire.

Question 4

Depuis 2013 et 2014, l'Université et la Haute école spécialisée bernoise, respectivement, ne relèvent plus de la comptabilité du canton. Elles tiennent leurs propres comptes et reçoivent chaque année une subvention de la part du canton. Pourtant, il est possible de comparer la participation du canton aux charges des deux hautes écoles par rapport aux années précédentes. Les chiffres correspondants sont d'ailleurs aussi publiés par l'Office fédéral de la statistique (OFS, www.bfs.admin.ch).

Université :

2007 : dépenses de 610,4 millions de francs, dont 235,5 couverts par le canton de Berne, soit un taux de couverture de 38,6 pour cent.

2013 : dépenses de 758,7 millions de francs, dont 278,9 couverts par le canton de Berne, soit un taux de couverture de 36,75 pour cent.

Haute école spécialisée bernoise :

2007 : produit d'exploitation de 182 millions de francs, dont 87 provenaient du canton de Berne, soit 47,8 pour cent.

2013 : produit d'exploitation de 247,8 millions de francs, dont 93,9 provenaient du canton de Berne, soit 37,9 pour cent.

Ainsi, si l'on compare uniquement les chiffres des années 2007 et 2013, le taux de couverture des charges par le canton a diminué tant pour l'Université que pour la Haute école spécialisée bernoise. Durant cette période, les deux hautes écoles ont toutefois été en mesure d'accroître considérablement leurs recettes globales, en particulier grâce à l'accroissement du nombre d'élèves venus d'autres cantons et des fonds de tiers obtenus à des fins de recherche. Le poste de dépenses le plus important pour les hautes écoles étant de loin celui des dépenses de personnel, les éventuelles économies réalisées dans le domaine des investissements grâce à la force du franc passent presque inaperçues dans les résultats financiers obtenus.

L'affirmation selon laquelle les budgets des institutions de formation n'auraient pas été revus à la baisse est fausse pour le degré secondaire II. Les écoles de ce degré ont non seulement dû mettre en œuvre les mesures d'économies de l'EOS mais aussi subir des coupes dans leur budget d'investissement et donc réduire leurs dépenses effectives dans ce domaine. Ainsi en 2014, le compte des investissements de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle (OSP) a-t-il connu une réduction de 495 000 francs pour les écoles moyennes et de 1 005 000 francs pour les écoles professionnelles. Malgré cette pression sur les coûts, les dépenses d'investissement concernent presque exclusivement des produits suisses. S'agissant des écoles moyennes, le total des investissements en biens mobiliers était compris entre 2 et 3 millions de francs par an ces trois dernières années (les variations sont liées aux importants projets de construction en cours). Sur cette somme, moins de 5 000 francs par année ont été versés à des entreprises sises à l'étranger. Dans le domaine de la formation professionnelle, le volume d'investissements a atteint 5 à 6 millions de francs par an, parmi lesquels moins de 1 pour cent concernait des produits vendus par des entreprises étrangères.

Question 5

Les principes évoqués dans les réponses aux questions 1 et 2 valent aussi pour le Campus Biel/Bienne en projet.

Question 6

Le calendrier actuel prévoit que le Conseil-exécutif soumette sa proposition de crédit de réalisation au Grand Conseil en 2016. Les estimations quant aux investissements nécessaires ne pourront être effectuées qu'à ce moment. Partant, les informations ne seront délivrées que lorsque l'affaire sera présentée.

Question 7

Le Conseil-exécutif ne possède aucune information suggérant que les écoles polytechniques fédérales (EPF) ne seraient pas soumises au même cadre légal et aux mêmes règles en matière d'investissements que les institutions de formation cantonales. En effet, les règles de l'OMC relatives

[35] Article III de l'accord sur les marchés publics (RS 0.632.231.422)

aux marchés publics s'appliquent aussi aux EPF, ce qui leur interdit d'instaurer une préférence nationale dans leurs achats.

Question 8

L'OFS publie des statistiques détaillées sur les charges et les revenus de toutes les hautes écoles publiques de Suisse. Les chiffres concernant les hautes écoles bernoises y figurent aussi, sous une forme harmonisée qui permet une comparaison intercantonale (portail Statistique Suisse de l'OFS, degré tertiaire, hautes écoles, finances, www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/06/ data/blank/04.html).

Lettres a à c :

Il n'est pas possible de dissocier les coûts comme demandé pour le degré secondaire II. Les domaines « frais de personnel » et « charges administratives » ne peuvent pas être distingués dans la mesure où les frais de personnel constituent également une grande part des charges administratives. Seuls les frais liés aux enseignants et enseignantes engagés dans ces écoles selon la législation sur le statut du corps enseignant peuvent être isolés. Il est néanmoins difficile d'interpréter l'évolution récente sur la base de chiffres uniquement : ces dernières années, de nouvelles tâches ont été confiées aux établissements du degré secondaire II, de nouvelles écoles ont été rattachées au canton et des fusions d'établissements ont eu lieu. Ces faits ont influencé l'évolution toute entière, ce qui ne permet pas de dégager de réelles tendances simplement à partir des chiffres. De manière générale, on peut dire que les frais de personnel, y compris ceux liés au corps enseignant, des écoles publiques et privées placées sous la surveillance de l'OSP sont restés constants, s'établissant à quelque 85 pour cent des charges du compte de fonctionnement tandis que les charges de biens, services et marchandises constituent les 15 pour cent restants.

Lettre d :

Comme indiqué précédemment, les écoles moyennes ont investi entre 2 et 3 millions de francs par an ces trois dernières années en biens mobiliers. Cela représente environ 1,6 pour cent des charges du compte de fonctionnement. Dans le domaine de la formation professionnelle, les investissements ont été compris entre 5 et 6 millions de francs en moyenne par an au cours des dix dernières années, soit 1,5 pour cent des charges du compte de fonctionnement. La moyenne a été tirée vers le haut par des investissements exceptionnellement élevés en 2011 liés à la transformation de l'école Victoria et du BZ Pflege (11,5 millions de francs).

Affaire 2015.RRGR.843

N° de l'intervention:	206-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	04.09.2015
Déposée par:	Fischer (Meiringen, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1229/2015 du 21 octobre 2015
Direction:	ECO

Extension du monopole de l'AIB

En 2010, le Grand Conseil a adopté la loi sur l'assurance immobilière (LAIm) en seconde lecture. C'est avant tout les articles 7, Activités accessoires de l'AIB et 44, Objet des assurances complémentaires, qui ont donné lieu à d'âpres discussions. Dans son allocution introductive, le conseiller d'Etat Andreas Rickenbacher a clairement déclaré que l'interdiction d'un subventionnement indirect, qui fait la substance de l'article 7, empêche que les activités accessoires de l'AIB puissent contribuer à fausser la concurrence en rendant certaines prestations proposées sur le marché plus avantageuses du fait du monopole (cf. Journal du Grand Conseil du 25.01.2010, p. 135).

Au Grand Conseil, le vote au sujet de l'article 7 a lors des deux lectures donné un résultat très serré, raison pour laquelle l'AIB devrait à mon avis faire preuve de la plus grande modération dans ce domaine épineux.

Or, mon expérience personnelle d'un entretien que j'ai eu avec un conseiller de l'AIB et l'exaspération de chefs de PME exprimée à l'adresse de l'association des PME bernoises me montrent que l'AIB dépasse allègrement les limites de sa marge de manœuvre et fait très peu de cas des doutes exprimés lors du débat au Grand Conseil. Elle met ainsi à mal la bonne foi du Grand Conseil.

Dans ce qui suit, je vais présenter un certain nombre de faits qui illustrent ces propos.

Les comptes des deux institutions (AIB et AIB Assurances privées) sont présentés uniquement dans une forme consolidée, et de ce fait, la transparence fait entièrement défaut. En tant que député, j'ai envie de savoir comment évoluent séparément les résultats de ces deux entités.

Un locataire de bureaux qui a fait installer des placards à ses frais est contraint de contracter une assurance immobilière séparée auprès de l'AIB. Il n'est pas réaliste de s'attendre à ce que le propriétaire de l'immeuble cherche à savoir à tout moment ce que le locataire fait installer. De plus, le propriétaire ne veut certainement pas se charger des primes d'assurance pour les équipements installés par les locataires. Cette nouvelle pratique aura pour conséquence immédiate les lacunes de couverture.

On s'est de manière incompréhensible départi de la règle de l'unité de propriété. Dans la pratique de gestion des sinistres, surtout, il en résultera des difficultés inextricables. Que se passera-t-il si le propriétaire ne transmet pas au destinataire légitime l'indemnité versée pour la propriété du locataire ?

La séparation rationnelle pratiquée selon la fonction et le type d'exploitation du bâtiment a également été abandonnée, au détriment de la liberté du marché, ce qui ne manquera pas de déboucher sur de nombreuses interrogations.

Par exemple, un chemin de roulement de grue, dont la présence est imposée par le type d'exploitation et qui n'a aucun rapport avec le bâtiment en tant que tel, doit désormais être assuré avec le bâtiment, même si les propriétaires ne sont pas les mêmes.

Un tunnel de lavage de voitures fait partie intégrante de l'équipement d'un garage. Or, selon une nouvelle norme de délimitation, le tunnel de lavage fait partie du bâtiment alors que les robinets et les tuyaux doivent faire l'objet d'une assurance privée de biens mobiliers.

Dans les églises également, une assurance de biens mobiliers doit être contractée pour les psautiers et les bougeoirs puisque les bancs, l'orgue et la chaire doivent être assurés auprès de l'AIB.
Le garagiste locataire doit assurer séparément à l'AIB la plate-forme élévatrice qui pourtant est fixée au sol. Le propriétaire des locaux ne pourra et ne voudra pas assurer l'inventaire de son locataire.
Un système de réfrigération du lait doit être assuré auprès de l'AIB sans agrégat réfrigérant et sans balance électrique mais avec le pilotage électronique. Le client a reçu une seule facture pour toute l'installation, mais il devra désormais la décomposer. Les sources d'erreurs, la bureaucratie et les incertitudes en seront les conséquences.
Dans la restauration, la cuisine, le buffet et les armoires sont entièrement soumis au monopole de l'AIB, mais non les petits appareils. Les restaurateurs, qui voudraient bien tenir compte de leur clientèle, perdent ainsi la liberté de choix de leur assureur.
Les estimateurs de l'AIB, et je l'ai vécu personnellement, attirent au cours de l'entretien de conseil l'attention sur les produits de l'AIB Assurances privées, ce qui à mon sens est une manière de créer la confusion entre le monopole et le marché libre. C'est d'autant plus le cas que les estimateurs sont employés par AIB Assurances privées.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre à ces griefs et plus particulièrement de formuler ses commentaires au sujet des aspects suivants :

1. la transparence dans la présentation des comptes de l'AIB et d'AIB Assurances privées ;
2. le principe de l'unité de la propriété ;
3. la distinction selon les fonctions et l'exploitation du bâtiment ;
4. la séparation entre AIB assurance immobilière et AIB Assurances Prives.

Réponse du Conseil-exécutif

La position de principe du Conseil-exécutif est la suivante:
Lors du vote final du 9 juin 2010, la nouvelle loi sur l'assurance immobilière (LAIm) a été acceptée à une large majorité (122 oui, 9 non et 13 abstentions). De l'avis du Tribunal fédéral, l'interdiction de subventionnement croisé, qui fait l'objet de l'article 7, alinéa 2 et de l'article 45, alinéa 2 LAIm, est un moyen efficace et suffisant pour éviter les distorsions de concurrence, notamment dans le domaine des assurances complémentaires facultatives. L'AIB est en outre la seule assurance immobilière cantonale à avoir transféré les assurances complémentaires à une filiale privée – en accord avec l'article 45, alinéa 3 LAIm. Une concurrence loyale avec les assurances privées est ainsi garantie sur le plan du droit de la surveillance et au niveau fiscal (subordination à la loi fédérale sur la surveillance des assurances et à l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers [FINMA]).
La question d'une éventuelle distorsion de la concurrence a par ailleurs été examinée en détail par la Commission de la concurrence (Comco); celle-ci a imposé à l'AIM des conditions générales contraignantes qui sont revues périodiquement. La GVB Assurances privées SA a aussi reçu une autorisation d'exploiter de la FINMA, confirmée par le Tribunal fédéral. L'autorisation concerne le plan d'exploitation, y compris tous les contrats de prestation et le système de facturation entre la société-mère et la filiale.
L'actualisation des directives de l'AIB sur la délimitation entre assurance immobilière et assurance mobilière (directives sur la délimitation) n'équivaut pas à un renforcement du monopole. Les directives ne font en effet que concrétiser les prescriptions de la LAIm et de l'ordonnance sur l'assurance immobilière (OAim) et appliquent ainsi rigoureusement le principe d'accession au sens des droits réels et la notion de partie intégrante du Code civil. Les directives mises à jour s'alignent sur les règlements d'autres assurances immobilières cantonales et privées et se fondent sur les déclarations de courtiers et de spécialistes en architecture et en bâtiment. Les changements concrets sont limités. Les calculs ont révélé que la somme assurée par l'AIB ne changera que marginalement – de moins d'un pour cent en 15 à 20 ans, ce qui correspond à un volume de primes annuel d'environ 80 000 francs (moins de 0,05 % des primes de l'assurance de base). La mise en œuvre, qui s'effectuera progressivement durant la période mentionnée dans le cadre de l'estimation ordinaire des bâtiments, apportera plus de transparence et de sécurité juridique aux propriétaires d'immeubles.
Sur la base de ces explications, le Conseil-exécutif se distancie du reproche selon lequel l'AIB ne serait pas crédible ou digne de confiance.
Les réponses aux questions concrètes sont les suivantes:

1. La présentation des comptes de l'AIB est réglée par l'article 56 LAIm et doit suivre les principes des articles 957 ss CO. L'AIB publie donc des comptes consolidés, ce qui est l'usage pour les groupes de sociétés telles que la BKW, l'EWB ou la Mobilière. Les comptes individuels des sociétés sont contrôlés par un organe de révision reconnu et mis à la disposition de l'autorité de surveillance correspondante. Afin de garantir à tout moment la transparence au sein du Groupe GVB, un contrat de prestations approuvé par la Comco, la FINMA et l'autorité fiscale et réglant l'indemnisation réciproque des prestations fournies a été conclu. Les chiffres que la GVB assurances privées SA doit fournir à la FINMA sont accessibles au public, comme c'est le cas pour les autres assurances privées en Suisse.
2. Le principe de l'unité de propriété est un élément important dans la pratique de l'AIB. Comme déjà mentionné, les normes de délimitation fixées dans l'OAIm sont concrétisées selon le principe d'accession au sens des droits réels et la notion de partie intégrante du Code civil. Il est ainsi tenu compte du fait que les propriétaires d'immeuble sont aussi propriétaires de toutes les installations qui sont un élément essentiel de la chose selon l'article 642, alinéa 2 CC et forment avec l'immeuble une unité matérielle et juridique. Cela vaut aussi pour les installations fixées à demeure par les locataires ou fermiers. Selon le principe d'accession, elles appartiennent au propriétaire de l'immeuble. Dans des situations particulières, la pratique usuelle des assurances est par ailleurs de chercher des solutions adaptées aux clients.
3. Le principe de la séparation entre installations d'exploitation et bâtiment est ancré dans l'OAIm à l'article 1, alinéa 3 et appliqué dans les directives sur la délimita-

tion. Par conséquent, les installations d'exploitation des équipements industriels ou artisanaux ne doivent en règle générale pas être assurées avec le bâtiment. Ainsi la plateforme élévatrice, fixée au sol par le ou la garagiste locataire, ainsi que les tuyaux et robinets ne sont pas attribués à l'immeuble, mais traités comme biens mobiliers. Par contre, le tunnel de lavage de voitures est un immeuble au sens de l'article 1, alinéa 1 OAIm et a toujours été assuré auprès de l'AIB. Conformément au principe d'accession au sens des droits réels, les installations d'exploitation ne sont assurées avec l'immeuble que si elles y sont fixées au moyen de mesures de construction spécifiques et forment avec lui une unité fonctionnelle. C'est le cas pour les chemins de roulement de grues, pour autant qu'ils remplissent en même temps une fonction statique pour l'immeuble. Les bancs, l'orgue et la chaire d'une église ne sont pas des installations d'exploitation d'équipements artisanaux ou industriels : il s'agit plutôt d'installations affectées à l'usage projeté du bâtiment, qui sont assurées dans toute la Suisse avec l'immeuble, à condition d'être solidement fixées. Les installations fixes dans les cuisines de restaurant sont aussi des équipements affectés à l'usage projeté du bâtiment. Elles ne sont donc pas assurées comme biens mobiliers par les assurances privées, mais imputées à l'immeuble.

4. L'AIB et la GVB Assurances privées SA sont des institutions clairement distinctes et la neutralité concurrentielle du groupe est garantie par les prescriptions de la FINMA et de la Comco. Les prestations fournies par les estimateurs engagés par la filiale dans le cadre de leur activité pour l'AIB sont facturées à cette dernière au prix du marché. La convention de prestations correspondante a été approuvée par la Comco, ainsi que la FINMA et l'autorité fiscale. Les estimateurs ne sont d'ailleurs pas des conseillers de vente possédant un savoir-faire spécifique en matière d'assurance, mais des architectes ou des spécialistes du bâtiment qui effectuent des estimations et s'occupent de la gestion de sinistres. Ils ne fournissent des informations sur les produits que sur demande expresse de la clientèle.

Affaire 2015.RRGR.317

N° de l'intervention:	099-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Hügli (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1019/2015 du 26 août 2015
Direction:	ECO

Respect des droits humains dans la région de Shenzhen

Dans un communiqué daté du 16 février dernier, la Direction de l'économique publique a annoncé la signature d'un accord de partenariat avec le maire de la ville de Shenzhen. Le canton de Berne bénéficiera ainsi d'un traitement de faveur dans la coopération économique avec la ville chinoise. Les grandes lignes de l'accord prévoient des échanges dans le domaine de la promotion économique, de l'économie et de la culture. L'accord renforce en outre la sécurité du droit dans les échanges économiques et les relations bilatérales entre les deux pays et il contribue au développement durable.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. On sait que les zones économiques spéciales telles que Shenzhen pratiquent l'oppression des travailleurs. Comment le Conseil-exécutif entend-il s'y prendre pour qu'en contrepartie du traitement de faveur dans la coopération économique, les salariés de Shenzhen bénéficient eux aussi d'un « traitement de faveur » ?
2. L'accord garantit-il les droits des travailleurs (et notamment le droit d'association) ?
3. L'accord comporte-t-il d'autres dispositions sur la protection des droits humains, y compris les droits économiques, sociaux et culturels (p. ex. concernant le travail obligatoire ou le travail des enfants) ?
4. Berne, canton qui a une forte minorité dont il assure la protection, a-t-il plaidé en faveur de la protection des minorités lors de la négociation de l'accord ?
5. La question de la protection des migrants et migrantes dans la zone économique spéciale a-t-elle été abordée ?
6. Outre les échanges économiques et culturels, prévoit-on aussi un dialogue sur la question des droits humains ?
7. La question de l'environnement et de l'énergie a-t-elle été abordée dans le cadre de la discussion sur le développement durable ?

Réponse du Conseil-exécutif

Deuxième économie mondiale, la Chine représente l'un des principaux partenaires économiques de la Suisse. Elle compte de ce fait parmi les marchés cibles de la Promotion économique du canton de Berne. Les entreprises exportatrices bernoises ont donc tout intérêt à bénéficier d'un bon accès aux entreprises et marchés chinois. Les intérêts du canton de Berne sont d'ailleurs à la base de l'accord conclu avec Shenzhen.

L'accord de libre-échange entre la Suisse et la Chine entré en vigueur le 1er juillet 2014 ainsi que l'accord bilatéral sur la coopération en matière de travail et d'emploi négocié parallèlement sont déterminants pour les relations économiques de la Suisse avec la Chine et contraignants pour les deux Etats. Les objectifs et principes relatifs aux conditions de travail et d'engagement fixés dans ces deux accords se réfèrent aux conventions de l'Organisation internationale du travail (OIT). Le préambule de l'accord de libre-échange mentionne l'obligation de respecter les valeurs et principes fondamentaux des relations internationales et du droit international (démocratie, liberté, progrès social, équité, Etat de droit, etc.). De plus, il fait référence au protocole d'entente (Memorandum of Understanding) conclu en 2007 par la Suisse et la Chine pour promouvoir le dialogue et la collaboration entre les deux pays et poursuivre entre autres le dialogue bilatéral sur les droits humains entamé en 1990. Ces accords nationaux renforcent la sécurité du droit dans les échanges économiques et améliorent les relations bilatérales entre les deux pays, contribuant de ce fait au déve-

loppement durable[36]. Les cantons agissent dans le cadre de ces accords mais ne disposent d'aucune compétence de négociation ou de réglementation.
L'accord de partenariat (Sister-City/Region Agreement) conclu le 13 février 2015 entre le canton de Berne et la ville chinoise de Shenzhen concrétise la collaboration dans les domaines de l'économie, du commerce, de la science, de la technologie, de la culture, de la formation et du sport. Il se situe dans le cadre fixé par les accords fédéraux susmentionnés.
Le Conseil-exécutif accorde lui aussi une grande importance au respect des droits humains et des droits des travailleurs. Les points soulevés par l'interpellation en rapport avec le communiqué de presse du 16 février 2015 concernent toutefois les accords nationaux précités et non l'accord de partenariat. Le Conseil-exécutif renonce par conséquent à prendre position sur les différentes questions posées.

Affaire 2015.RRGR.873

N° de l'intervention:	219-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Schnegg (Champoz, UDC) (porte-parole) Graber (La Neuveville, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1279/2015 du 28.10.2015
Direction:	JCE

Plus d'efficacité dans le traitement des demandes de permis de construire

Lors d'une demande de permis de construire, il est important que son déroulement puisse être efficace et se concentrer sur les éléments clefs.
Il arrive que des services ou offices cantonaux déposent des oppositions lors de telles procédures uniquement pour des raisons de forme sans demander le moindre changement au projet. Ces services ou offices communiquent aux demandeurs du permis qu'en relançant la procédure en y ajoutant une demande de dérogation, ils accorderont leur soutien au projet.
Si d'un point de vue formaliste et pointilleux il n'y a certainement rien à redire à cette manière de procéder, force est toutefois de constater que ce genre de chicaneries administratives n'apporte aucune valeur ajoutée, que ce soit au canton lui-même, à sa population ou encore à l'auteur du projet.
Il semblerait donc utile, du fait que la loi encadrant ces démarches est en révision, de prévoir ce qui permettra de faire cesser une pratique inutile, mais par contre chronophage et très coûteuse au final pour le contribuable.
Remarque : des exemples concrets peuvent être mis à disposition.

[36] Informations complémentaires: http://www.seco.admin.ch/themen/00513/02655/02731/04118/index.html?lang=fr

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Le Conseil-exécutif voit-il, lui, une valeur ajoutée à de telles oppositions ne débouchant sur absolument aucune demande de modification du projet ?
2. Est-il prêt à tenir compte de cette situation pour introduire dans la loi en révision ce qui est nécessaire pour faire cesser ce genre d'absurdités ?
3. Existe-t-il une statistique des oppositions déposées par le canton ? Et si oui, est-elle publique ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1:
C'est pour les raisons suivantes que les services cantonaux concernés signalent aux requérants la nécessité de déposer une demande de dérogation: les demandes de permis de construire doivent être publiées ou communiquées aux personnes directement intéressées. Le droit de la construction requiert que la publication soit transparente et contienne notamment l'indication de toutes les dérogations demandées. S'il apparaît clairement à un stade ultérieur de la procédure qu'une dérogation est nécessaire, le projet de construction doit à nouveau faire l'objet d'une publication. Si la demande de dérogation n'est pas publiée en bonne et due forme, une opposition peut être formée contre le projet même après l'octroi du permis de construire, ce qui va à l'encontre des intérêts du maître d'ouvrage.
Question 2:
La révision de la loi sur les constructions est adoptée; elle contient déjà les bases nécessaires à la mise en place de la procédure électronique d'octroi du permis de construire. Le projet y relatif devrait répondre aux exigences de l'intervention parlementaire portant sur un déroulement efficace de la procédure qui permettrait de se concentrer sur les éléments-clés. En effet, l'un de ses objectifs est de guider le requérant dans les différentes étapes de la procédure d'octroi du permis de construire, qui se fera à l'avenir sous forme électronique, garantissant ainsi que tous les documents nécessaires, y compris les demandes de dérogation, soient déposés en temps voulu.
Question 3:
Non.

Affaire 2015.RRGR.201

N° de l'intervention:	062-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.02.2015
Déposée par:	Rudin (Lyss, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	1024/2015 du 26 août 2015
Direction:	JCE

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte: des indicateurs pour apprécier la situation

Les cas traités par les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) et les mesures ordonnées par ces autori-

tés font de plus en plus souvent la une des journaux. Les cas sont très complexes et les décisions des APEA lourdes de conséquences. Il serait dès lors bienvenu de disposer de quelques indicateurs.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien de mesures ordonnait-on par an dans le canton de Berne avant l'introduction des APEA (ventiler les chiffres par catégorie : art. 307, 308, 310 et 311 CCS) ?
2. Combien de mesures les APEA ont-elles ordonnées en 2013 et 2014 (ventiler les chiffres par catégorie : art. 307, 308, 310 et 311 CCS) ?
3. Comment les mesures ont-elles évolué de 2013 à aujourd'hui (ventiler les chiffres par catégorie : art. 307, 308, 310 et 311 CCS) ?
4. Combien de cas traités par les APEA ont-ils été déférés à la Cour suprême en 2013 et 2014 ?
5. Combien de décisions des APEA la Cour suprême a-t-elle cassées en 2013 et 2014 ?
6. Quelle est la durée moyenne de réaction des APEA, quelle que soit la demande ?
7. Que font les APEA pour améliorer durablement le niveau de qualité ? Pratiquent-elles l'analyse comparative ?
8. Envisage-t-on la création d'un service de médiation indépendant ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1
Il est impossible de déterminer le nombre exact de mesures qui étaient ordonnées annuellement avant 2013. Les données que la Conférence des cantons en matière de protection des mineurs et des adultes (COPMA) avait collectées par le passé se sont avérées peu fiables[37]. Par exemple, d'après ces données statistiques, seules 157 mesures au sens de l'article 310 CCS (retrait du droit de garde ou droit de déterminer le lieu de résidence) étaient en cours dans le canton de Berne au 31 décembre 2012. Or, les APEA ont en fait repris 350 mesures au 1er janvier 2013. Pour les autres mesures de protection de l'enfant (art. 307, 308 et 311 CCS) également, des écarts considérables sont constatés entre les mesures annoncées et celles dont la gestion a effectivement été transférée aux APEA. En conséquence, les données collectées avant 2013 ne sont pas représentatives.
Question 2
Depuis 2013, les mesures ne sont plus prononcées par 318 autorités tutélaires mais par onze APEA cantonales et une APEA bourgeoisiale. En outre, les mesures ordonnées par les APEA sont consignées à l'aide du système commun (unique) de gestion électronique des affaires, lequel prévoit des champs obligatoires pour reporter le nombre de mesures prises. Cela devrait permettre de réduire les erreurs de saisie et générer des données fiables. Il n'en reste pas moins que différents facteurs ont conduit à ce que les données relevées pour 2013 et 2014 ne soient pas particulièrement fiables non plus. D'une part, depuis le milieu de 2012, les autorités tutélaires – dans la perspective de l'entrée en vigueur du nouveau droit – n'ordonnaient souvent plus les mesures nécessaires, ce qui a eu pour effet de les reporter à l'année statistique 2013 (au lieu de 2012). Une partie du retard ainsi accumulé dès le début de l'année n'a pu être résorbé que l'année suivante (2014). D'autre part, on a constaté que les APEA, en raison de leur charge de travail considérable, n'ont pas inscrit de manière régulière les mesures qu'elles ont effectivement levées dans le système de gestion des affaires. C'est pourquoi le nombre de cas figurant dans les statistiques de 2013 et 2014 est plus élevé qu'il ne l'est en réalité. Il faudra donc attendre les données de l'année statistique 2015 pour obtenir des chiffres fiables.
Une fois les imprécisions susmentionnées prises en compte, les chiffres suivants peuvent être considérés pour 2013 et 2014:

Type de mesure	Mesures ordonnées en 2013	Mesures ordonnées en 2014
Art. 307 CCS	190	278
Art. 308 CCS	921	1271
Art. 310 CCS	148	164
Art. 311/312	5	2

Question 3
Les données chiffrées relatives au nombre de mesures ordonnées en 2013 et 2014 ne permettent donc guère de dégager des tendances ou de tirer des conclusions et ne se prêtent en particulier pas à une comparaison avec les données collectées avant 2013[38].
Si l'on compare 2013 à 2014, on peut expliquer l'augmentation des mesures ordonnées en 2014 avant tout par la réduction progressive du nombre de dossiers en suspens pendant cette même année. En raison de la professionnalisation de la protection de l'enfant et de l'adulte qui a découlé de l'introduction des APEA et de l'application rigoureuse du principe de subsidiarité (primauté de l'autonomie de la personne concernée et de son entourage), les APEA s'attendent pour le moment à ce que le nombre de cas reste stable ou baisse légèrement, en particulier en ce qui concerne le domaine de la protection de l'enfant. Les données récoltées dans la ville de Bienne, où l'on observe que le nombre de retraits du droit de garde est stable ou légèrement en baisse (art. 310 CCS), illustrent bien cette tendance.

[37] Cf. *Josef Estermann*, Réanalyse des données statistiques de la protection de l'adulte de 1996 à 2011, RMA 2013, p. 71 ss.

[38] D'après la COPMA, d'autres cantons sont également confrontés à l'impossibilité de comparer les données.

	2012		2013		2014	
	Nombre au 31.12.	Nouvelles mesures	Nombre au 31.12.	Nouvelles mesures	Nombre au 31.12.	Nouvelles mesures
Bienne	92	17	81	13	77	12

À long terme, en raison de l'évolution sociodémographique (individualisation, vieillissement de la population, immigration, etc.), il faut s'attendre à ce que les cas relevant de la protection tant de l'adulte que de l'enfant suivent une tendance à la hausse. Un plus long laps de temps est toutefois nécessaire pour prévoir l'évolution du nombre de cas de manière fiable.

Question 4

Au cours de ses deux premières années de fonctionnement, le Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte a traité respectivement 220 et 344 recours contre des décisions rendues par les APEA. La progression du nombre de recours concorde avec l'augmentation des décisions des APEA (réduction progressive du nombre de dossiers en suspens).

Question 5

En 2013 et 2014, la Cour suprême a statué différemment des APEA dans respectivement 34 et 62 cas, ce qui correspond à des taux de décisions confirmées de 85 et 82 pour cent. Pour une nouvelle autorité qui est compétente dans divers domaines juridiques, ces valeurs sont très bonnes.

Question 6

Le temps de réaction varie en fonction de l'urgence et de l'importance de la demande. Il peut être de quelques minutes lors d'un service de permanence ou en cas de situation d'urgence (par exemple, interdiction de quitter le territoire national s'il y a un risque que l'enfant soit enlevé, retrait du droit de déterminer le lieu de résidence de l'enfant si ce dernier court un danger aigu et grave, placement à des fins d'assistance ordonné à l'égard d'une personne atteinte d'un trouble psychique grave que l'on doit aller chercher chez elle et amener à l'hôpital de l'Île ou blocage d'un compte si la personne concernée compromet sérieusement sa fortune). Le temps de réaction est plus long lorsque les affaires sont moins urgentes et que les retards accumulés sont importants (par exemple, dans le domaine de l'approbation des rapports de curatelle), mais il a pu être considérablement réduit (le temps moyen pour l'approbation des rapports et des comptes est passé de 137 jours à 68 jours environ).

Dans le cadre d'une procédure au sens du droit de la protection de l'enfant et de l'adulte sans caractère d'urgence, le règlement rapide n'est pas une priorité. Au contraire, les APEA choisissent sciemment de faire durer l'enquête entre deux et quatre mois. En effet, le fait de laisser le temps aux personnes concernées et à leur entourage de sortir seuls (ou avec l'aide des services sociaux) d'une situation de détresse permet de préserver leur droit à l'autodétermination. Ainsi, des mesures librement consenties permettent souvent d'éviter une intervention de l'APEA.

Question 7

Pendant les deux premières années, le directoire des APEA ainsi que les différentes autorités ont élaboré divers instruments de gestion de la qualité. En particulier, les processus opérationnels et de soutien ont été développés et des modèles uniformes pour les décisions et la correspondance ont été introduits. Sur le plan institutionnel, la mise en place du comité pour de bonnes pratiques et de la commission juridique a permis d'accomplir les tâches de manière plus cohérente et de renforcer l'unité de la jurisprudence. En outre, en vue de garantir la même qualité dans l'ensemble des APEA, les collaborateurs effectuent des stages de courte durée dans d'autres sites. Des réunions sont régulièrement organisées entre les différents organes à divers niveaux pour assurer une collaboration continue avec les partenaires importants (services sociaux, préfectures, police, offices de l'état civil, cliniques, institutions sociales, services psychologiques pour enfants et adolescents, autorités de conciliation, tribunaux régionaux, offices des poursuites et des faillites, etc.). De nombreux accords de collaboration ou mémentos communs ont été établis afin de règlementer cette coopération. En outre, les rencontres régulières avec les autorités de surveillance (JCE/Office cantonal des mineurs) et l'instance judiciaire de recours (Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte) ainsi que la formation continue et le perfectionnement des cadres et du personnel spécialisé sont d'une grande importance pour la garantie de la qualité.

Un rapport trimestriel qui contient les données relatives à l'exécution du mandat des APEA est établi en vue de détecter les problèmes à un stade précoce et à titre d'analyse comparative. Les informations concernant les procédures, le personnel et les finances ainsi que les rapports concernant les risques pour chaque APEA servent d'instrument de pilotage au directoire et aux autorités de surveillance. En outre, les comptes rendus permettent d'effectuer une comparaison entre les sites et fournissent des informations particulièrement utiles pour allouer les ressources de manière efficace.

Question 8

Il n'y a pas lieu d'introduire un service de médiation dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte. Les réclamations sont adressées en règle générale aux APEA ou, dans un second temps, au directoire. Ainsi, le dialogue direct est privilégié. En outre, chacun – indépendamment de son statut de partie – a la possibilité de relever des anomalies et de les dénoncer (sans procédure formelle et gratuitement) à l'autorité de surveillance. S'il est question d'une décision formelle d'une APEA en particulier, il reste toujours possible de former un recours devant le Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte.

On observe que le nombre de réclamations adressées aux autorités de surveillance avait déjà considérablement diminué après le premier mois et que depuis, les autorités n'en ont reçu que de manière sporadique.

Affaire 2015.RRGR.621

N° de l'intervention:	178-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	08.06.2015
Déposée par:	Lanz (Thun, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015
N° d'ACE:	1154/2015 du 16 septembre 2015
Direction:	JCE

Procédure d'octroi du permis de construire: répartition équitable des risques entre maître d'ouvrage et recourants?

Le droit en vigueur est ainsi conçu que des projets de construction bien faits et ne présentant pas d'inconvénient majeur peuvent être retardés ou même empêchés par des oppositions pourtant dénuées de chances de succès. Il n'est pas rare qu'avant même le dépôt de la demande de permis de construire, les opposants menacent d'aller jusqu'au Tribunal fédéral. Ils peuvent se le permettre car, hormis les honoraires d'avocat, faire recours ne comporte pas grand risque. Mais faire recours retarde toujours le projet de construction. Or, pour les maîtres d'ouvrage, les retards coûtent bien plus que les honoraires d'avocat, surtout si le projet est lié à une activité économique. La répartition des risques de la procédure d'octroi du permis de construire est ainsi dans bien des cas inéquitable.

La révision en cours de la loi sur les constructions doit tenir compte de cette inégale répartition des risques, sans pour autant compromettre les voies de droit. On pourrait envisager l'obligation, pour la partie recourante qui a déjà succombé à deux reprises dans la même procédure d'octroi du permis de construire, de verser une avance sur la totalité des frais d'avocat et des frais judiciaires et, dans les cas justifiés, de répondre des autres dommages (le droit constitutionnel à l'assistance judiciaire étant bien entendu réservé). Si la partie recourante l'emporte, l'avance lui est remboursée, sinon les frais sont déjà couverts. Ce modèle, ou un autre du même genre, permettrait de répartir les risques notamment des recours ayant peu de chances de succès et de décourager les recourants potentiels. Ce qui serait tout à l'avantage de l'économie. D'autres modèles sont également envisageables.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif pense-t-il comme moi que les risques de la procédure du permis de construire sont dans certains cas inégalement répartis ?
2. Est-il disposé à faire des propositions dans le cadre de la révision de la loi sur les constructions pour désamorcer la situation et pour accélérer la procédure ?
3. Est-il disposé à faire de l'accélération de la procédure d'octroi du permis de construire le but déclaré de la révision de la loi sur les constructions ?

Réponse du Conseil-exécutif

Alors que la procédure d'opposition est gratuite pour les opposants (il n'y a en particulier aucune obligation de verser une avance de frais) et que seuls les frais officiels occasionnés par une opposition manifestement injustifiée peuvent être mis à la charge de son auteur (art. 52, al. 3 du décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire [DPC]), la répartition des frais dans les procédures de recours en matière de construction (devant la TTE en tant que première instance de recours et devant le Tribunal administratif en tant qu'instance cantonale supérieure de recours) est régie par les dispositions de la loi sur la procédure et la juridiction administratives (LJPA). Celle-ci prévoit que les frais de procédure ainsi que les frais d'avocat du recourant et ceux de la partie adverse sont, en règle générale, mis à la charge de la partie qui succombe. Dans le cas d'une procédure de recours conduite jusqu'au Tribunal administratif, cette partie peut tout à fait devoir assumer des frais s'élevant jusqu'à 10 000 francs voire, dans le cas de projets importants impliquant des questions juridiques complexes, jusqu'à plusieurs dizaines de milliers de francs.

En procédure de recours devant la TTE, il n'y a en principe pas d'obligation de faire une avance de frais (art. 105, al. 1 LPJA). A l'inverse, cette obligation s'applique aux procédures de recours devant le Tribunal administratif (art. 105, al. 2 LPJA) pour lesquelles la partie formant recours est tenue de verser une avance de frais appropriée.

Question 1:

Le Conseil-exécutif ne partage globalement pas l'avis de l'auteur de l'interpellation. Dans le cadre de la *procédure d'opposition* gratuite, la possibilité de formuler une objection contre un projet de construction pouvant potentiellement porter atteinte aux opposants découle du droit constitutionnel d'être entendu (art. 29, al. 2 de la Constitution fédérale [Cst.]). Il n'en reste pas moins que la règlementation en vigueur concernant les frais en cas d'opposition dilatoire (art. 52, al. 3 DPC) tient déjà compte de la répartition des risques financiers. Quant aux *procédures de recours en matière de construction* – pour lesquelles la répartition des frais est régie, comme il a été dit, par les dispositions de la LPJA – la répartition des risques financiers est efficace et respecte les principes de l'Etat de droit dès lors que les frais sont mis à la charge de la *partie qui succombe*. Ainsi, les recours purement dilatoires ou abusifs sont rejetés et les frais sont régulièrement imputés à la partie succombante.

Il existe aujourd'hui déjà différentes possibilités de lutter contre des recours purement procéduriers ou dilatoires:

- non-entrée en matière sur les écrits de nature chicanière ou tendant à une mise en œuvre abusive de la procédure (art. 45 LPJA);
- retrait de l'effet suspensif (art. 68, al. 2 LPJA);
- décision sans échange de mémoires si le recours est manifestement irrecevable ou infondé (art. 69, al. 1 LPJA).

Ces moyens permettent aux instances de recours d'empêcher, dans le cas d'écrits de nature chicanière ou tendant à une mise en œuvre abusive de la procédure, que des projets de constructions ne soient retardés de manière excessive. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a donc pas lieu d'intervenir à cet égard.

Tous les recours en matière de construction comportent donc un risque financier: si le recourant succombe, les frais de procédure, ses propres frais d'avocat et ceux de la partie adverse (pour autant que les parties soient représentées au

procès) sont à sa charge. Selon l'objet du recours et la difficulté du procès, le risque financier peut donc être considérable.
Questions 2 et 3
Non. Le Conseil-exécutif est certes favorable à toute proposition visant à accélérer les procédures, parce qu'il s'agit là d'un sujet qui revêt de l'importance pour lui et qu'il estime que la poursuite d'un tel objectif est une tâche permanente. Par ailleurs, il constate lui aussi que les recourants peuvent considérablement ralentir la réalisation de projets de construction, au détriment de la collectivité. Etant donné qu'il a déjà adopté la révision partielle de la loi sur les constructions, le Conseil-exécutif ne peut cependant plus faire de propositions.

Annexe 2
Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes :

240-2015 Motion Bernasconi (Malleray, PS). Un village, une famille
261-2015 Interpellation Machado Rebmann (Berne, LA-Verte). Votation du 28 février 2016 sur le bâtiment de laboratoires : quels moyens pour la campagne ?
275-2015 Motion von Kaenel (Villeret, PLR). Révision des normes CSIAS, mise en application rapide dans le canton de Berne
278-2015 Motion Müller (Orvin, UDC). Adaptation des loyers pour économiser dans l'aide sociale
279-2015 Interpellation Machado Rebmann (Bern, LAVerte). Etape bernoise du Tour de France 2016
280-2015 Motion Flück (Brienz, PLR). Itinéraires de randonnée à vélo et en VTT : égalité de traitement
282-2015 Postulat Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD). Tarif des soins ambulatoires : arrêt du Tribunal administratif fédéral
286-2015 Motion Wälchli (Obersteckholz, UDC). Protection durable des prairies irriguées de Haute-Argovie : élaboration des critères
291-2015 Interpellation Gasser (Bévilard, PSA). Coût des placements d'enfants et d'adolescents francophones dans des institutions extra-cantonales

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes :

257-2015 Interpellation Fuchs (Berne, UDC). Depuis quand la présomption d'innocence ne s'applique-t-elle plus aux policiers et policières ?
263-2015 Interpellation Sancar (Berne, Les Verts). Pas d'acquisition d'Imsi-Catchers
266-2015 Motion CIRE (Messerli, Interlaken). Conditions d'admission au second tour des élections selon le mode majoritaire
267-2015 Motion Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Enquête indépendante et contrôle démocratique sur les agissements de la police cantonale
269-2015 Motion Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD). Réorganisation des Directions à partir de la prochaine législature
271-2015 Interpellation Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). D'où vient l'augmentation des contributions de l'OPAH aux institutions du domaine des enfants et des adolescents ?
274-2015 Interpellation Machado Rebmann (Berne, LA-Verte). Enquête indépendante sur les agissements de la Police cantonale
281-2015 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Assurer et garantir le contrôle aux frontières nationales
283-2015 Motion Trüssel (Trimstein, pvl). Le canton de Berne ne doit pas faire concurrence aux PME
284-2015 Motion Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC). Redéfinir la répartition régionale des places d'EMS
285-2015 Motion Schneider (Diessbach b. Büren, UDC). Réexaminer les moyens didactiques de l'apprentissage du français
287-2015 Motion Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV). Réduction des primes : ne pas privilégier les familles qui font garder leurs enfants
289-2015 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Plus de leçons = de meilleurs résultats: rêve ou réalité ?

Affaires de Crédit

Affaires de Crédit de la session novembre 2015

Début de la session le 16 novembre 2015

Directions Page

Commission des finances

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie 1
Direction de la police et des affaires militaires 2
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale . . 5
Direction de l'instruction publique. 6
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques 7
Direction des finances. 8

Commission des finances

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

913 Crédit-cadre 2016 pour les locations cantonales urgentes

1. Objet

Le crédit-cadre demandé de deux millions de francs doit permettre, dans des cas motivés, de faire approuver par le Conseil-exécutif des locations urgentes qui doivent être conclues en 2016 et dont les dépenses devraient relever de la compétence du Grand Conseil.

2. Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss, en particulier l'article 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss, en particulier les articles 146 et 149
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE; RSB 152.221.191), article 14, lettre *b*

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit-cadre à approuver **CHF 2 millions**

Il s'agit de dépenses nouvelles périodiques au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (09.15.9100)

Il s'agit d'un crédit d'engagement pluriannuel au sens de l'article 50, alinéa 3 LFP sous forme de crédit-cadre au sens de l'article 53 LFP, et relayé en principe par les paiements inscrits au budget et au plan financier 2016 qui feront l'objet d'arrêtés d'exécution.

Compte:
4980 316000 Loyer et bail à ferme des biens-fonds

5. Conditions

- Les fonds de ce crédit-cadre doivent être utilisés en 2016 exclusivement pour financer des dépenses relatives à des frais de location urgents, qui, faute de temps, ne peuvent pas être soumises au Grand Conseil. Cela doit par ailleurs concerner l'un des cas ci-dessous:
  a) Conclusion d'un nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à une résiliation du bailleur.
  b) Prolongation d'un contrat de bail existant sans qu'il y ait eu de changements significatifs.
  c) Conclusion d'un nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à des optimisations du site ou de l'exploitation, le montant du nouveau loyer devant être inférieur au précédent.
  d) Nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à des optimisations de l'exploitation, si les économies démontrées qui en résultent au niveau de l'exploitation sont plus élevées que les frais de location supplémentaires.
  e) Nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à une réduction des surfaces nécessaires, le montant du nouveau loyer devant être inférieur au précédent.
  f) Nouveau contrat de bail en remplacement d'un ou de plusieurs autres contrats suite à des besoins en locaux supplémentaires, si le nouveau loyer ne dépasse pas de plus de 200 000 francs par an le loyer actuel.
- Les dépenses relatives à une location qui dépassent un million de francs par an doivent être soumises au Grand Conseil et ne seront donc pas à la charge de ce crédit-cadre.
- La Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) est informée de toute utilisation des fonds du crédit-cadre.

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre

Le crédit-cadre est libéré par des arrêtés d'exécution. En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre *a* LFP, l'utilisation des montants alloués relève de la compétence du Conseil-exécutif.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la **votation populaire facultative** et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

914 Crédit-cadre 2016–2018 pour les mesures de protection contre le bruit le long des routes cantonales

1. Objet

Le sixième crédit-cadre demandé de 40 032 000 francs (montant brut) doit permettre d'autoriser les engagements relatifs à des mesures de protection contre le bruit le long des routes cantonales entre 2016 et 2018. Le crédit-cadre est libéré par objet au moyen d'arrêtés d'exécution.

2. Bases légales

- Loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (loi sur la protection de l'environnement, LPE; RS 814.01), articles 11 à 25
- Ordonnance du 15 décembre 1986 sur la protection contre le bruit (OPB; RS 814.41), articles 13 à 28
- Ordonnance cantonale du 14 octobre 2009 sur la protection contre le bruit (OCPB; RSB 824.761)
- Loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR; RSB 732.11), article 5
- Ordonnance du 29 octobre 2008 sur les routes (OR; RSB 732.111.1), articles 1 et 5
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Engagements à autoriser entre 2016 et 2018 (montant brut)	CHF 40 032 000.–
Coûts à la charge du canton/montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses	**CHF 40 032 000.–**
Crédit à approuver	CHF 40 032 000.–

Les subventions fédérales attendues s'élèvent à 9 182 000 francs (environ 23% de CHF 40 032 000.–). Etant donné que ces subventions ne sont plus octroyées en fonction du projet, mais sous forme globale, il s'agit d'autoriser les dépenses brutes. Le montant net des dépenses cantonales devrait être de l'ordre de 30 850 000 francs.

Il s'agit en l'occurrence de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Il s'agit d'un crédit-cadre qui sera en principe relayé par des paiements basés sur des arrêtés d'exécution. Il est prévu d'inscrire les montants au budget et dans le plan financier selon les tranches suivantes:

Groupe de produits: 09.09.9100 Infrastructures

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice/Montant
1579 50100	Office des ponts et chaussées Construction de routes cantonales	2016 CHF 10 695 000.00 2017 CHF 14 580 000.00 2018 CHF 14 757 000.00
		Total CHF 40 032 000.00

Les subventions fédérales sont versées sur le compte 1579 660000 (subventions aux investissements allouées par la Confédération).

5. Organes compétents pour l'utilisation et la prolongation de la durée de validité du crédit-cadre

Le crédit-cadre est libéré par des arrêtés d'exécution.

En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre *a* LFP, l'utilisation des montants alloués relève de la compétence de:

a) la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie pour les montants supérieurs à CHF 500 000.–.
b) l'Office des ponts et chaussées pour les montants inférieurs à CHF 500 000.–.

Le Conseil-exécutif statue sur une éventuelle prolongation de la durée de validité du présent crédit-cadre.

6. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif.

Direction de la police et des affaires militaires

1029 Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE); introduction d'un nouveau système de gestion des détenus Crédits d'engagement 2016–2018 et 2016–2020; crédit d'objet; autorisation de dépenses

1. Objet

Le crédit d'engagement porte sur l'acquisition, la maintenance et l'exploitation d'un logiciel de gestion des détenus (FABESYS – *Fallbewirtschaftungssystem*), destiné à remplacer l'ancien système au sein de l'OPLE.

2. Bases légales

- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 30
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 10
- Loi du 25 juin 2003 sur l'exécution des peines et mesures (LEPM; RSB 341.1), articles 8 et suivants, 83 et suivants
- Ordonnance du 5 mai 2004 sur l'exécution des peines et mesures (OEPM; RSB 341.11), articles 16 et suivants, 31 et suivants
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 11, 46, 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, 49, 50, et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 29, lettre *a*, 136, 139, 145 à 148 et 152
- Instructions du 21 décembre 2004 sur le pilotage des finances et des prestations (IFP), article 92a
- Loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2), articles 3 et suivants
- Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics (OCMP; RSB 731.21), article 4

3. Nature de la dépense et qualification juridique

Dépense nouvelle unique (art. 46 et 48, al. 1, lit. *a* LFP)

Dépense liée périodique (art. 47 et 48, al. 2 LFP)

4. Montant déterminant

Dépenses uniques 2016–2018
Crédit soumis à approbation (y c. TVA): **2 900 000 CHF**

Dépenses périodiques 2016–2020
Crédit soumis à approbation (y c. TVA): **780 000 CHF**

5. Nature du crédit, compte, groupe de produits, exercice comptable

Crédit d'objet; crédit d'engagement pour les années 2016–2018 (2 900 000 CHF)

Crédit d'objet; crédit d'engagement pour les années 2016–2020 (780 000 CHF)

Groupe de produits:	06.06.9120 Privation de liberté et mesures d'encadrement
Compte:	309800 Formation et perfectionnement professionnels du personnel en matière d'informatique (dépense unique)
Compte:	318600 Traitement des données BEDAG (dépense périodique)

Compte: 318800 Prestations de services de tiers en matière d'informatique (dépense périodique)
Compte: 506800 Acquisition d'équipements informatiques (dépense unique)

Le versement du crédit d'engagement unique est prévu comme suit.

Année	Compte	Montant
2016	506800	1 350 000 CHF
2017	506800	1 350 000 CHF
2017	309800	100 000 CHF
2018	309800	100 000 CHF

Le versement du crédit d'engagement périodique est quant à lui prévu comme suit.

Année	Compte	Montant
2016	318600	380 000 CHF
	318800	360 000 CHF
2017	318600	390 000 CHF
	318800	360 000 CHF
2018	318600	400 000 CHF
	318800	360 000 CHF
2019	318600	410 000 CHF
	318800	360 000 CHF
2020	318600	420 000 CHF
	318800	360 000 CHF

Les montants ont été inscrits au budget 2016 et au plan intégré mission-financement 2017–2019; ils sont portés à la charge du groupe de produits 06.06.9120 Privation de liberté et mesures d'encadrement.

6. Coûts induits

Les coûts induits sont inclus dans les dépenses périodiques.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et sera publié dans la Feuille officielle.

980 Subventions du canton de Berne en faveur de la transformation du château de Berthoud

1. Objet

Dans le cadre de l'affectation du château de Berthoud à la Fondation *Schloss Burgdorf,* le canton de Berne accorde une subvention globale de 9,402 millions de francs aux frais d'investissement relatifs à la transformation du château. Cette somme comprend les subventions à prélever sur le Fonds de loterie (FL) pour les coûts générant une plus-value et les coûts relatifs à la protection du patrimoine (max. 4,402 mio CHF), une subvention d'investissement à la partie destinée aux musées (2 mio CHF) prélevée sur le budget de la Direction de l'instruction publique (INS) ainsi qu'un prêt sans intérêts, accordé par la Confédération (3 mio CHF). Étant donné que l'allocation de fonds fédéraux constitue une dépense déléguée, le montant déterminant pour le Grand Conseil est de 6,402 millions de francs. Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif.

2. Bases légales

- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52), articles 34, 37, alinéa 1, 38, alinéas 1 et 2, 44, alinéas 1 et 2, 46, alinéa 2, lettre *a,* 48, alinéas 1, lettre *a,* 3 et 4
- Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520), articles 31, alinéa 2, 35, alinéas 1, 4, 5 et 6, 36 et 37, alinéa 1
- Loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41), articles 2, 27, 29, alinéa 1, lettre *a,* 30 et 31
- Ordonnance du 25 octobre 2000 sur la protection du patrimoine (OPat; RSB 426.411), articles 26 à 31
- Loi fédérale du 6 octobre 2006 sur la politique régionale (RS 901.0), articles 7 et 8
- Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne (LCIM; RSB 902.1), article 5
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 1, lettre *a,* 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 148 et 152
- Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC; RSB 423.11), articles 5, 7, 12, 13 et 14
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1)
- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 62, alinéa 1, lettre *c*

3. Affectation et obligation

Parallèlement à la soumission de la présente demande de crédit au Grand Conseil, le Conseil-exécutif se prononce dans un arrêté séparé sur l'affectation du site du château de Berthoud à la Fondation *Schloss Burgdorf,* qui doit désormais veiller à son entretien. La fondation garantit en outre l'accès au public en exploitant à l'année une auberge de jeunesse, un restaurant, un local de cérémonie ainsi qu'une partie liée aux musées, selon une nouvelle conception.

4. Calcul de la subvention et financement global

Les coûts s'élèvent à 14,2 millions de francs (état: janvier 2014) au total. Le présent projet porte toutefois sur un montant de 14,6 millions de francs. Le calcul se fonde sur des devis établis en 2013; en ce qui concerne les subventions à la charge du FL, il s'agit de montants plafonnés. Si les coûts devaient être inférieurs, la subvention serait réduite en proportion.

4.1 Calcul du montant de la subvention du FL

Types de coûts	**Montant**	**Montant pris en compte (augmentation de la valeur)**	**Montant non pris en compte (préservation de la valeur)**
Terrain	195 608	0	195 608
Travaux préparatoires	964 451	0	964 451
Bâtiment	11 545 724	9 555 805	1 989 919
Infrastructures d'exploitation	–	–	–
Alentours	497 930	47 400	450 530
Frais de construction accessoires et comptes transitoires	187 818	0	187 818
Équipement	570 697	0	570 697
Réserve	600 000	0	600 000
Coût total (y c. TVA)	**14 562 228**	**9 603 205**	**4 959 023**

Taux de subventionnement pour les coûts générant une plus-value: 40% (objet d'importance nationale)

Subvention à prélever sur le FL: 3 840 000 CHF

Les coûts donnant droit à une subvention selon le mode de calcul du Service cantonal des monuments historiques (SMH) s'élèvent à 1,405 million de francs; un taux de subventionnement de 40 pour cent s'y applique (cf. art. 30 OPat), ce qui donne une somme de 562 000 francs (préservation de la valeur).

Subvention à prélever sur le FL: 562 000 CHF

Subvention totale à prélever sur le FL: 4 402 000 CHF

4.2 Contribution aux musées prélevée sur le budget de l'INS

Conformément à la LEAC, la contribution d'un montant de deux millions de francs versée par l'INS à la Fondation *Schloss Burgdorf* est accordée pour les parties du projet liées aux musées, destinées à promouvoir les activités culturelles. Selon le devis, les postes budgétaires à prendre en considération, y compris la part relative à l'infrastructure à usage commun, s'élèvent à 3,2 millions de francs. L'article 14, alinéa 2, lettre *e* LEAC prévoit que le canton peut accorder une subvention indépendamment du cofinancement par des tiers, si cela permet de soutenir de manière particulièrement efficace les objectifs de l'encouragement des activités culturelles ou la stratégie culturelle du Conseil-exécutif.
La présente contribution, accordée à titre subsidiaire, permet effectivement d'encourager certains des objectifs stratégiques visés par la stratégie culturelle cantonale:
– Créer des conditions générales optimales pour soutenir les institutions culturelles, non seulement dans la capitale
– Faciliter l'accès de larges couches de la population aux institutions culturelles
– Contribuer à développer la sensibilité du public à l'égard des témoins du passé

4.3 Prêt sans intérêts (nouvelle politique régionale)

Il s'agit d'un prêt sans intérêts de trois millions de francs accordé par la Confédération qui doit être remboursé en l'espace de 25 ans.

Le prêt de la Confédération constitue une dépense déléguée et est accordé sous réserve de l'approbation des subventions cantonales par le Grand Conseil.

4.4 Financement

Le financement prévu pour le projet est le suivant.

Subvention du FL générant une plus-value	3 840 000 CHF
Subvention du FL préservant la valeur (SMH)	562 000 CHF
Promesses de subventions d'organismes privés	1 000 000 CHF
Subventions d'organismes privés en cours de négociation	1 000 000 CHF
Remboursement de la taxe sur la valeur ajoutée	600 000 CHF
Prêt de la Confédération, nouvelle politique régionale (compétence décisionnelle du Conseil-exécutif)	3 000 000 CHF
Actions publiques et rabais accordés par les artisans (estimation)	600 000 CHF
Fonds propres de la ville de Berthoud (décision sept. 2015)	2 000 000 CHF
Contribution d'investissement de l'INS aux musées	2 000 000 CHF
Total	**14 602 000 CHF**

Le financement est assuré par la Fondation *Schloss Burgdorf,* qui doit supporter d'éventuels déficits.

Il en va de même pour les frais d'exploitation. Un contrat de location sera conclu avec les Auberges de Jeunesse Suisses.

Des subventions périodiques à la charge du FL seront accordées pour couvrir les frais d'entretien (protection et conservation) du château de Berthoud; les coûts de maintenance des surfaces louées devront être financés au moyen du revenu découlant des loyers. La fondation établit une planification pour d'éventuelles mesures de protection du patrimoine à partir de 2019 (nouvelle période d'attribution des subventions périodiques).

Pour leurs investissements en faveur d'expositions permanentes et temporaires, les musées peuvent soumettre des demandes de subvention au Fonds d'encouragement des activités culturelles, qui coordonnera, au besoin, le versement des subventions avec le FL.

5. Type de crédit/exercice comptable/compte

Subvention à prélever sur le FL sous forme de deux crédits d'engagement de 3 840 000 millions CHF et 562 000 CHF relevant de la compétence du Grand Conseil et dont le versement est prévu au cours des années 2016 à 2018	
Compte 1299-23784-206000-01/Culture	3 840 000 CHF
Compte 1299-23784-206000-02/ Protection du patrimoine	562 000 CHF
Le prêt de la Confédération prévoit un engagement conditionnel en cas de défaut de remboursement (compétence du Conseil-exécutif).	1 500 000 CHF
Contribution de l'INS à prélever sur les fonds publics ordinaires (compte des investissements), groupe de produits 08.11.9100 Culture, produit Encouragement des activités culturelles, compte 565000; montant inscrit au plan de financement 2017 à 2019	2 000 000 CHF

6. Conditions

a) Au cours des 15 prochaines années à compter de la date de l'arrêté, le château de Berthoud ne pourra faire l'objet d'aucune nouvelle subvention prélevée sur le FL pour d'autres travaux de construction générant une plus-value (nouvelles constructions ou rénovations). Les investissements en matière de construction liés aux expositions permanentes des musées ne sont pas concernés.
b) La subvention prélevée sur le FL sera versée sur présentation du décompte final. Celui-ci doit présenter la même structure que le devis.
c) La contribution de l'INS est accordée sous forme de versements partiels en tenant compte de la planification financière d'une part et de l'avancement des travaux d'autre part.
d) Aucun coût supplémentaire ultérieur, y compris dû au renchérissement, ne pourra être pris en compte. Tout dépassement des coûts est à la charge de la requérante; une participation du canton est exclue.
e) Si le décompte final présente des coûts inférieurs par rapport aux devis 2013 pris en compte (coût total de 14,6 mio CHF), le montant versé sera réduit en proportion.
f) Les réserves du financement global non utilisées seront déduites entièrement et exclusivement de la subvention d'investissement versée par l'INS. Dans son décompte final, la requérante est tenue de présenter en détail le montant des réserves utilisé.

g) Il faut trouver des solutions optimales afin d'apporter des améliorations en termes de consommation d'énergie, tout en respectant les exigences liées à la protection du patrimoine.
h) À titre de garantie pour le prêt de la Confédération, la ville de Berthoud doit fournir un acte de cautionnement. L'Office de l'économie bernoise (beco) peut assortir le versement du prêt de conditions et de charges supplémentaires.
i) La présente promesse de subvention est valable cinq ans à compter de la date de la décision.

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

960 Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne: crédit de réalisation pour la mise en place des services informatiques de base

1. Objet

Les analyses menées dans le cadre du projet d'autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne ont montré que divers investissements sont nécessaires dans le domaine informatique pour que les services de gestion du système et de la sécurité informatiques soient opérationnels à temps. Il faut mettre en place des services informatiques de base pour remplacer les prestations fournies actuellement par l'Office cantonal d'informatique et d'organisation (OIO). Il s'agit notamment des cinq éléments suivants: nouveau domaine, nouveau réseau, nouvelle infrastructure de sécurité informatique, gestion du système et intégration/messagerie HIN.
Les investissements, qui seront pris en compte dans la capitalisation des nouvelles sociétés anonymes, constituent des apports du canton.

2. Bases légales

– Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11), article 32 et article 148, alinéa 1
– Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP; RSB 152.221.121), article 7, lettre *e*
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 45, 46, article 48, alinéa 1, lettre *a* et article 50
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 144 et 148

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique au sens de l'article 46 et de l'article 48, alinéa 1 LFP

4. Montant déterminant du crédit

SPU	3,26 mio CHF
CPM	2,46 mio CHF
SPJBB	1,12 mio CHF
pour la définition des compétences	**6,84 mio CHF**
./. dont des frais d'étude approuvés le 19 août 2015 par le Conseil-exécutif	0,98 mio CHF
crédit à approuver	**5,86 mio CHF**

Le crédit se répartira probablement comme suit sur les exercices 2015 et 2016, soit sur le compte de fonctionnement (CF) et le compte des investissements (CI; montants en mio CHF):

	2015		2016		*Total*		**Total**
	CI	CF	CI	CF	*CI*	*CF*	
SPU	0,00	0,47	1,01	1,78	*1,01*	*2,25*	**3,26**
CPM	0,00	0,35	1,48	0,63	*1,48*	*0,98*	**2,46**
SPJBB	0,00	0,16	0,64	0,32	*0,64*	*0,48*	**1,12**
Total	0,00	0,98	3,13	2,73	*3,13*	*3,71*	**6,84**

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit d'engagement, à imputer sur les exercices 2015 et ss.

Le crédit sera prélevé sur différents comptes matériels, en particulier le compte 318810 Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires) et le compte 506800 Acquisition d'équipements informatiques.

Les coûts seront portés à la charge du groupe de produits Psychiatrie.

Les fonds mentionnés au point 4 ne sont pas inscrits au budget 2015. La SAP pourra vraisemblablement absorber les coûts dans le cadre de la marge contributive IV du groupe de produits (enveloppe budgétaire selon le schéma établi pour les cliniques psychiatriques, conformément à l'art. 7 de l'ordonnance du 24 mars 2004 sur le compte spécial des cliniques psychiatriques [RSB 621.15]). Un dépassement ne peut cependant pas être entièrement exclu. Il serait dans la mesure du possible à compenser au sein de la Direction.

6. Motif

Le crédit est indispensable pour poursuivre les travaux visant l'autonomisation des institutions psychiatriques dans le délai fixé.

Il est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans les feuilles officielles cantonales.

981 Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne: crédit de réalisation pour la mise en place d'un progiciel de gestion intégré aux SPU

1. Objet

Les analyses menées dans le cadre du projet d'autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne ont montré que divers investissements sont nécessaires dans le domaine informatique pour que les services de gestion du système et de la sécurité informatiques soient opérationnels à temps. Il s'agit notamment de remplacer le système des Services psychiatriques universitaires par un nouveau progiciel de gestion intégré (PGI).

Les investissements préalables, qui seront pris en compte dans la capitalisation des nouvelles sociétés anonymes, constituent des apports du canton.

2. Bases légales

– Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11), article 32 et article 148, alinéa 1
– Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP; RSB 152.221.121), article 7, lettre *e*

– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 45, 46, article 48, alinéa 1, lettre *a* et article 50
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 144 et 148

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique au sens de l'article 46 et de l'article 48, alinéa 1 LFP

4. Montant déterminant du crédit

pour la définition des compétences	2,0 mio CHF
./. dont des frais d'étude approuvés le 10 juillet 2015 par la SAP	0,3 mio CHF
crédit à approuver	**1,7 mio CHF**

Le crédit se répartira probablement comme suit sur les exercices 2015 et 2016, ou entre le compte de fonctionnement (CF) et le compte des investissements (CI; montants en mio CHF):

	2015		**2016**		***Total***		**Total**
	CI	**CF**	**CI**	**CF**	***CI***	***CF***	
Progiciel de gestion intégré SPU	0,00	0,30	0,96	0,74	*0,96*	*1,04*	**2,00**

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit d'engagement, à la charge des exercices 2015 et ss.

Le crédit sera prélevé sur différents comptes matériels, en particulier le compte 318810/Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires) et 506800 Acquisition d'équipements informatiques.

Les coûts seront portés à la charge du groupe de produits Psychiatrie.

Les fonds mentionnés au point 4 ne sont pas inscrits au budget 2015. La SAP pourra vraisemblablement absorber les coûts dans le cadre de la marge contributive IV du groupe de produits (enveloppe bugétaire selon le schéma établi pour les cliniques psychiatriques, conformément à l'art. 7 de l'ordonnance du 24 mars 2004 sur le compte spécial des cliniques psychiatriques [RSB 621.15]). Un dépassement ne peut cependant pas être entièrement exclu. Il serait dans la mesure du possible à compenser au sein de la Direction.

6. Motif

Le crédit est indispensable pour poursuivre les travaux visant l'autonomisation des institutions psychiatriques dans le délai fixé.

Il est soumis au référendum facultatif.

Direction de l'instruction publique

1014 Subvention d'exploitation prélevée sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles 2016–2019. Projet de mise en réseau des arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne (Projet ARS). Autorisation de dépenses et décision

1. Objet

Le projet ARS consiste en la mise en réseau des arts de la scène du Jura bernois à partir du paysage culturel existant. Né de l'abandon par le canton de Berne en 2010 du projet interjurassien de Centre régional d'expression artistique (CREA) pour des raisons financières, le Projet ARS répond de manière appropriée aux besoins de la région dans le domaine des arts de la scène tout en étant pensé en lien avec le nouveau Théâtre Palace à Bienne et le futur CREA à Delémont.

Suite au retrait bernois du projet CREA, et sur initiative du fOrum interjurassien de la culture (ci-après FIC), l'Office de la culture du canton de Berne a commandé une étude auprès d'un expert externe pour élaborer un projet de mise en réseau artistique et administrative des acteurs culturels du Jura bernois et de Bienne. La variante qualifiée d'extra-institutionnelle privilégiée par l'expert dans son étude, livrée en janvier 2014, a de façon unanime remporté les faveurs des milieux concernés. Cette formule a l'avantage d'intégrer toutes les institutions et les centres culturels régionaux et de reposer sur le fOrum interjurassien de la culture, un organisme qui fédère déjà professionnels et amateurs dans les disciplines diverses. Ainsi, un réseau fédérateur met en valeur la diversité de la scène bernoise francophone à partir du tissu socioculturel régional existant tout en défendant la décentralisation de la culture de façon complémentaire aux infrastructures prévues, les nombreux autres projets de la région (Théâtre Palace à Bienne, CREA à Delémont; Salle de l'Inter à Porrentruy) se limitant en effet principalement à une politique d'équipement.

S'appuyant sur cette étude, un groupe de travail pluridisciplinaire a travaillé à l'élaboration de propositions concrètes pour définir la structure et les champs d'action du réseau, propositions consignées dans un papier stratégique. Ledit papier stratégique a été approuvé à la fois par l'Assemblée générale du FIC, le Conseil du Jura bernois (CJB) et le Conseil des affaires francophones du district de Bienne (CAF). Pour pouvoir répondre à cette nouvelle mission, le FIC doit être remodelé et ses statuts révisés.

L'entier du financement sera prélevé sur l'enveloppe budgétaire du CJB, qui est intimement convaincu du bien-fondé du projet et qui a donné son accord par écrit (cf. annexe).

2. Bases légales

– Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC: RSB 423.11), articles 5, 7, 12, 13 et 14
– Ordonnance du 13 novembre 2013 sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC; RSB 423.411.1), article 16
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0), articles 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 52
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP, RSB 621.1), articles 148 et 152
– Loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (LStP; RSB 102.1), article 17

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense périodique et nouvelle (art. 47 et 48, al. 1, lit. *a* LFP)

4. Montant déterminant du crédit

Subvention annuelle d'exploitation	**CHF 550 000**
Budget total (conformément à la demande 2015)	**CHF 550 000**
Plan de financement	
– Canton de Berne (Fonds d'encouragement des activités culturelles)	CHF 550 000
Total	**CHF 550 000**

Il est à noter qu'une demande a été déposée auprès de Pro Helvetia en vue de l'obtention d'un soutien financier unique important au titre de l'encouragement à la diversité culturelle. En cas de réponse positive, le montant octroyé réduirait d'autant celui prélevé sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles.

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit d'objet (art. 50 LFP)
Compte du Fonds d'encouragement des activités culturelles: 206000/groupe de produits: 08.11.9100 (culture)
La subvention peut être financée dans le cadre des moyens disponibles du fonds.
Pas de coûts induits.
Les versements des subventions sont planifiés pour la période de 2016 à 2019.

6. Conditions

- Le montant prélevé sur le fonds de l'encouragement aux activités culturelles sera versé dès que l'Office de la culture aura reçu une confirmation écrite que le projet se déroule conformément au plan.
- Le fOrum interjurassien de la culture envoie à la Direction de l'instruction publique chaque année les documents suivants: les comptes de l'exercice, le rapport des réviseurs, le rapport d'activités, le budget, le programme d'activité annuel.
- Les activités du fOrum interjurassien de la culture font chaque année l'objet d'un controlling lors d'une séance avec les représentants du CJB et de l'Office de la culture du Canton de Berne, à l'exception de celles liées à son rôle d'aiguillon. La forme du controlling est celle appliquée aux institutions à rayonnement national.
- L'octroi de cette subvention ne constitue pas un précédent pour le versement de contributions ultérieures.
- Le fOrum interjurassien de la culture mentionne cette participation financière de façon adéquate («SWISSLOS/Conseil du Jura bernois»), au moyen des logos à télécharger sur les sites Internet www.erz.be.ch/culture > Activités culturelles > Conditions générales > Téléchargements logo et www.conseildujurabernois.ch > Subventions > Logo.

7. Référendum facultatif

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du canton de Berne.

8. A notifier

fOrum interjurassien de la culture, Madame Laure Donzé, présidente, case postale 390, 2800 Delémont

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

1049 Assainissement de la fondation pour les plaines irriguées; engagement conditionnel

1. Objet

Les dernières prairies irriguées qui ont été préservées en Suisse se trouvent en Haute-Argovie. La Confédération les a mises sous protection en les classant paysages d'importance nationale. Il revient au canton de protéger les prairies irriguées, ce dont il se charge par l'intermédiaire de la fondation pour les prairies irriguées.

En raison de la baisse des taux d'intérêt, les intérêts produits par le capital de la fondation instituée par le canton en 1992 ne suffisent plus pour maintenir l'utilisation du système d'irrigation traditionnel et assurer la protection intégrale de ces paysages d'une beauté unique. C'est la raison pour laquelle un engagement conditionnel est demandé; celui-ci doit permettre à la fondation d'utiliser son capital pour indemniser les exploitants des prairies irriguées. Le montant accordé sous la forme d'un engagement conditionnel est exigible au plus tôt dans 15 ans, sur requête de la fondation.

2. Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), articles 32, 33 et 76, lettre *e* en relation avec les articles 89, alinéa 2, lettre *a* et 62, alinéa 1, lettre *c*
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 15, 46, 48, alinéa 1 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.0), articles 148 et 152, alinéa 4 en relation avec l'annexe 3

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit d'une dépense nouvelle et unique au sens des articles 46, 48, alinéa 1 et 52 LFP sous la forme d'un engagement conditionnel (crédit d'objet).

L'engagement conditionnel figurera en annexe du rapport de gestion (art. 15 LFP). Il n'entraîne pas de sortie de fonds immédiate et ne doit par conséquent pas être inscrit au budget ou dans le plan financier.

4. Montant déterminant du crédit

3,75 millions de francs (au maximum) sous la forme d'un engagement conditionnel.

5. Arrêté

Le Conseil-exécutif prend acte du fait que

1. la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques a l'intention d'édicter, se fondant sur l'article 102, alinéa 1, lettre *c* de la loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC; RSB 721.0), un plan de quartier cantonal visant à protéger et préserver les prairies irriguées bernoises situées en Haute-Argovie et que
2. la fondation pour les prairies irriguées a révisé ses statuts de sorte, notamment, que le capital de fondation puisse être utilisé, en plus des intérêts produits, pour indemniser les exploitants des prairies irriguées. Les statuts sont révisés sous réserve que le Grand Conseil approuve le présent projet d'arrêté. La révision a déjà été approuvée par l'autorité cantonale de surveillance des fondations;

et propose au Grand Conseil

3. d'autoriser, sous la forme d'un engagement conditionnel, un apport unique de 3,75 millions de francs au maximum par le

canton de Berne (fondateur) au capital de fondation. La fondation pour les terres irriguées pourra demander un tel apport dans 15 ans au plus tôt.

6. Compétence/référendum financier

Conformément à l'article 76, lettre *e* en relation avec l'article 89, alinéa 2, lettre *a* ConstC, l'approbation du présent engagement conditionnel (crédit d'objet) est de la compétence du Grand Conseil.

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative (référendum financier) et doit être publié dans la Feuille officielle.

Direction des finances

908 Assurance collective du canton de Berne pour indemnités journalières en cas de maladie. Crédit d'engagement

1. Objet

L'Administration des finances a procédé durant le second semestre de 2014, en collaboration avec l'Office du personnel et la Direction de l'instruction publique, à un examen du contrat d'assurance collective pour indemnités journalières en cas de maladie conclu en 2007 avec la SA Swica pour vérifier l'étendue de la couverture, puis, au premier semestre 2015, elle a lancé un appel d'offres public mené conformément aux critères GATT/OMC. Après évaluation des offres reçues, le nouveau contrat a été à nouveau adjugé à la SA Swica, par décision du 29 mai 2015, sous réserve de l'approbation par le Grand Conseil du crédit pour la prime. Par le présent crédit d'engagement, le Grand Conseil doit approuver, en tant que plafond de dépenses, les coûts afférents aux primes annuelles de l'ensemble du canton pour le contrat d'assurance d'indemnités journalières en cas de maladie qui prendra effet le 1er janvier 2016. Conformément à l'article 98, alinéa 3 de la loi sur le personnel (LPers; RSB 153.01), la prime est financée pour moitié par le canton de Berne en sa qualité d'employeur et pour moitié par les employés.

2. Bases légales

- Article 43, article 47 et article 48, alinéa 1, lettre *a* de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
- Article 146 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1)
- Article 98, alinéa 3 de la loi du 16 septembre 2004 sur le personnel (LPers; RSB 153.01)
- Article 191a de l'ordonnance du 18 mai 2005 sur le personnel (OPers; RSB 153.011.1)
- Article 1, lettre *i* et article 8, lettre *p* de l'ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (OO FIN; RSB 152.221.171)
- Article 1, alinéa 2 de la loi du 20 janvier 1993 sur le statut du corps enseignant (LSE; RSB 430.250)
- Article 33 de l'ordonnance du 28 mars 2007 sur le statut du corps enseignant (OSE; RSB 430.251.0) en relation avec l'article 52 OPers
- Mandat de prestations du Conseil-exécutif à la PHBern du 11 décembre 2013 (ACE 1686/2013)
- Mandat de prestations de l'INS à la PHBern du 25 octobre 2013 dans le domaine du perfectionnement pour les années 2014 à 2017

3. Montant déterminant du crédit, nature du crédit et compte

Nature de la dépense	Dépenses nouvelles et périodiques
Montant du crédit	**Un plafond annuel de CHF 11,5 millions** est fixé pour le montant total de la prime (incluant la part de 50% qui incombe aux employés). La part de l'employeur (50% du montant total de la prime) a été inscrite au budget 2016 et plan intégré mission-financement 2017 à 2019 conformément aux conditions en vigueur jusque-là. La réduction de la prime est prise en compte au budget et plan intégré mission-financement pour les exercices suivants. Clause d'indexation des prix: des coûts supplémentaires résultant de la croissance de la masse salariale et d'une éventuelle révision de tarif dans la loi sont réputés approuvés avec le présent arrêté et ne sont pas pertinents pour un éventuel dépassement du plafond de dépenses.
Nature du crédit	Crédit d'engagement pluriannuel pour les années 2016 à 2023
Compte/groupe de produits	Comptes du groupe de comptes 305 de chaque unité comptable. La cotisation de l'employeur a été inscrite au budget 2016 selon les conditions en vigueur jusque-là. Le présent crédit concernant différents groupes de produits de toutes les DIR/CHA, il est renoncé à tous les indiquer en détail.

4. Référendum financier

Vu le montant du crédit, la présente affaire est soumise à la votation facultative conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre *c* de la Constitution cantonale.

5. Motifs

En sa qualité d'employeur, le canton de Berne a l'obligation de continuer à verser à ses employés empêchés de travailler pour cause de maladie 100 pour cent de leur salaire la première année et 90 pour cent la seconde (cf. art. 52 OPers; RSB 153.011.1). L'assurance collective pour indemnités journalières en cas de maladie permet au canton de Berne de réduire le risque financier de la poursuite du versement des salaires en cas d'incapacité de travail de longue durée. Après un délai d'attente de 180 jours, l'assurance indemnités journalières verse à une personne malade 80 pour cent de son salaire pendant une période maximale de 730 jours par cas de maladie. Cela équivaut à une durée effective des prestations de l'assurance de 550 jours au maximum. L'assurance indemnités journalières lui offre en outre des prestations de services d'assistance dans le cadre de la gestion de la réintégration pour le personnel cantonal et du case management pour les enseignants.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

Direction des finances

Annexe 15

Sommaire

		pages
1.	**Synthèse**	3
2.	**Contexte**	3
3.	**Caractéristiques de la nouvelle réglementation**	4
4.	**Forme de l'acte législatif**	4
5.	**Droit comparé**	4
6.	**Mise en œuvre, évaluation prévue de l'exécution**	5
7.	**Commentaire des articles**	5
8.	**Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes**	7
9.	**Répercussions financières**	7
10.	**Répercussions sur le personnel et l'organisation**	7
11.	**Répercussions sur les communes**	7
12.	**Répercussions sur l'économie**	7
13.	**Résultat de la procédure de consultation**	7
14.	**Proposition**	8

Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

1. Synthèse

Depuis que la crise de l'Euro a éclaté, les résultats annuels de la BNS sont sujets à de très fortes fluctuations. Pour la première fois de l'époque récente, la BNS a été dans l'incapacité de distribuer quoi que ce soit sur son bénéfice pour l'exercice 2013, vu les résultats annuels négatifs. En 2014, elle a en revanche enregistré un bénéfice record de 38 milliards de francs. De ce fait, les cantons perçoivent pour 2014 une double part sur la distribution du bénéfice, et celle-ci leur est versée en 2015. Le canton de Berne touche ainsi quelque 160 millions de francs à ce titre en 2015.

Tout donne à penser que les distributions du bénéfice de la BNS vont rester instables ces prochaines années, vu les conditions géopolitiques et économiques qui prévalent. Cette situation est insatisfaisante au regard de la fiabilité et la durabilité de la politique financière des cantons. Les cantons ont fait de différentes manières pression sur la Confédération et la BNS dans le sens d'une solution de régularisation. Mais il semble peu probable qu'une solution nationale puisse être trouvée, même à l'avenir, à cause des conditions juridiques. La Conférence des directeurs cantonaux des finances (CDF) recommande par conséquent aux cantons de rechercher chacun sa propre solution.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif propose de créer un Fonds visant à régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la BNS. La création de ce Fonds permet d'éviter, ces prochaines années, les interrogations quant à l'inscription au budget cantonal d'une part du bénéfice de la BNS distribuée au canton de Berne et à son montant. Si la BNS ne verse rien au titre de la distribution de son bénéfice pendant une ou plusieurs années, le Fonds permettra de réduire le danger pour le canton de devoir prévoir des mesures d'allégement à court terme.

Le premier versement au Fonds interviendra dans le cadre de la clôture des comptes de 2015. A titre de stock initial, les quelque 160 millions de francs représentant la totalité de la part du canton de Berne à la distribution du bénéfice de la BNS pour l'exercice 2014 vont être versés dans le Fonds. A partir de 2016, le Fonds sera alimenté lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS sera en augmentation. Tant que le Fonds contiendra des ressources, il faudra budgéter le montant ordinaire de la part du bénéfice allouée au canton de Berne conformément à la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS. Des ressources seront prélevées sur le Fonds lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS sera en diminution. La fortune du Fonds ne doit pas excéder 250 millions de francs. Les prélèvements sont effectués en faveur du compte de fonctionnement, sans affectation déterminée.

Huit ans après son entrée en vigueur, la loi sera abrogée et le Fonds dissous. Le Grand Conseil peut décider d'abroger la limitation de la durée de validité et de maintenir le Fonds.

2. Contexte

Jusqu'en 2011, les distributions du bénéfice de la Banque nationale suisse (BNS) constituaient une source de recettes stable pour la Confédération et les cantons. Le canton de Berne touchait à ce titre bon an mal an autour de 220 millions de francs. Avec la convention actuelle concernant la distribution du bénéfice de la BNS[1)] portant sur les exercices 2011 à 2015 de la BNS, le montant de 2,5 milliards de francs à distribuer sur le bénéfice de la BNS à la Confédération et aux cantons a été réduit à un milliard de francs. La part du canton de Berne a donc diminué pour ne plus s'élever qu'à quelque 80 millions de francs par an.

Dans le sillage de la crise financière et économique et de la mise en place du cours minimal de l'Euro en septembre 2011, le total du bilan de la BNS a massivement augmenté ces dernières années. Cela a entraîné de fortes fluctuations des résultats annuels de la BNS. Ainsi la banque a-t-elle, pour la première fois de l'époque récente, été dans l'incapacité de distribuer quoi que ce soit sur son bénéfice pour l'exercice 2013, vu les résultats annuels négatifs. L'année suivante, en 2014, elle a en revanche enregistré un bénéfice record de 38 milliards de francs. De ce fait, les cantons perçoivent pour 2014 une double part sur la distribution du bénéfice, et celle-ci leur est versée en 2015. Le canton de Berne touche ainsi quelque 160 millions de francs à ce titre en 2015.

Tout donne à penser que les distributions du bénéfice de la BNS vont rester instables ces prochaines années vu les conditions géopolitiques et économiques qui prévalent et le maintien du bilan de la BNS à ce niveau élevé. Cette situation est insatisfaisante au regard de la fiabilité et la durabilité de la politique financière des cantons. Ainsi par exemple le canton de Berne avait-il inscrit au budget 2014 une part du bénéfice de la BNS qui ne lui a finalement pas été versée du fait des résultats négatifs des comptes de 2013 de la banque. Puis l'inverse s'est produit pour le budget 2015: alors que le canton de Berne avait renoncé à budgéter une distribution du bénéfice de la BNS pour 2015, voilà qu'il reçoit maintenant – comme expliqué plus haut – une double part sur la distribution du bénéfice dans l'exécution budgétaire de 2015.

Ce manque de stabilité a poussé les cantons à faire pression sur la Confédération et la BNS dans le sens d'une solution de régularisation. Mais il semble peu probable qu'une solution nationale puisse être trouvée, même à l'avenir, à cause des

[1)] Convention du 21 novembre 2011 entre le Département fédéral des finances et la Banque nationale suisse concernant la distribution du bénéfice de la Banque nationale suisse

conditions juridiques. La Conférence des directeurs cantonaux des finances (CDF) recommande par conséquent aux cantons de rechercher chacun sa propre solution.

Le cours minimal de l'Euro ayant été supprimé au milieu du mois de janvier 2015, il est impossible de prédire avec certitude si la BNS sera ou non en mesure de procéder à des distributions de son bénéfice en 2015 (budgétisation et encaissement en 2016) et en 2016 (budgétisation et encaissement en 2017).

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de créer un Fonds visant à régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la BNS. Concrètement, cette solution offre une sécurité de planification accrue et permet de budgéter chaque année quelque 80 millions de francs au titre des distributions du bénéfice de la BNS. Dans l'exécution budgétaire, le poste de revenus budgété sera ensuite réalisé soit par un versement ordinaire de la part du bénéfice de la BNS, soit par un prélèvement sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS. Ce mécanisme permet donc de régulariser durablement les recettes des distributions du bénéfice de la BNS.

La création de ce Fonds permet également d'éviter, ces prochaines années, les interrogations quant à l'inscription au budget cantonal d'une part du bénéfice de la BNS distribuée au canton de Berne et à son montant. Si la BNS ne verse rien au titre de la distribution de son bénéfice pendant une ou plusieurs années, le Fonds permettra en outre de réduire le danger pour le canton de devoir prévoir des mesures d'allégement à court terme dans l'exécution budgétaire. Il en va de même pour l'élaboration du budget: une décision de renoncer à budgéter les distributions du bénéfice prise pendant les travaux de planification peut entraîner la nécessité d'élaborer des mesures d'allégement à court terme. La régularisation des recettes des distributions du bénéfice obtenue grâce au Fonds permet d'éviter les risques de politique financière tant dans les travaux d'élaboration du budget que dans l'exécution budgétaire. Il n'est de ce fait plus nécessaire de renoncer à budgéter un poste de recettes important pour les finances cantonales bernoises. Cette régularisation des recettes des distributions du bénéfice de la BNS dans la planification financière accroît ainsi également les chances pour le canton de Berne de conserver une marge de manœuvre financière.

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

Le premier versement au Fonds interviendra dans le cadre de la clôture des comptes de 2015. A titre de stock initial, les quelque 160 millions de francs représentant la totalité de la part du canton de Berne à la distribution du bénéfice de la BNS pour l'exercice 2014 vont être versés dans le Fonds. Cela se justifie également par le fait que le canton de Berne n'a pas budgété de distribution du bénéfice pour 2015 et qu'en l'état actuel de nos connaissances, il est à prévoir que les comptes de 2015 boucleront en équilibre même sans ces recettes.

A partir de 2016, le Fonds sera alimenté lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS sera en augmentation. La somme versée au Fonds correspondra à la différence entre le montant ordinaire et le montant supérieur de la part du bénéfice distribuée. Même si la situation actuelle de la BNS laisse à penser que ce type de versement sera peu probable, le passé récent nous montre que la situation peut changer très rapidement.

Tant que le Fonds contiendra des ressources, il faudra budgéter le montant ordinaire de la part du bénéfice allouée au canton de Berne conformément à la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS. Des ressources seront prélevées sur le Fonds lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS sera en diminution[2)]. La somme prélevée sur le Fonds correspond à la différence entre le montant ordinaire et le montant inférieur de la part du bénéfice distribuée. La fortune du Fonds ne doit pas excéder les 250 millions de francs.

Les prélèvements sont effectués en faveur du compte de fonctionnement, sans affectation déterminée. Le Fonds a pour seul objectif de régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la BNS, et non d'affecter les fonds qu'il contient à un but déterminé.

Huit ans après son entrée en vigueur, la loi sera abrogée et le Fonds dissous. Le Grand Conseil pourra, au besoin, décider d'abroger la limitation de la durée de validité et de maintenir le Fonds.

4. Forme de l'acte législatif

La création d'un fonds doit être inscrite dans une loi (art. 14, al. 1 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations[3)]).

5. Droit comparé

Aucun canton ne connaît actuellement un fonds qui soit directement comparable. Le canton du Valais a pour sa part institué un fonds[4)] qui doit permettre d'une manière générale la compensation des fluctuations des recettes, fluctuations auxquelles peut aussi contribuer la variation des montants distribués sur les bénéfices de la BNS. Ce fonds peut être alimenté par des recettes fiscales et des recettes fédérales non affectées, en particulier lorsqu'elles sont supérieures au budget, ainsi que par des recettes apériodiques, notamment celles provenant de la vente du patrimoine de l'Etat et des dévolutions. Les prélèvements sur le fonds sont autorisés au moment de l'établissement du compte à hauteur maximale du manque de recettes fiscales et de recettes fédérales non affectées par rapport au budget. Les prélèvements sont

2) La formulation «distribution du bénéfice en diminution» peut également désigner une absence totale de distribution (au sens de «distribution diminuée jusqu'à zéro»).

3) LFP, RSB 620.0

4) Article 22ter de la loi du 24 juin 1980 sur la gestion et le contrôle administratifs et financiers du canton, dans sa teneur prévue au décret du 16 décembre 2014 concernant l'application des dispositions sur le frein aux dépenses et à l'endettement dans le cadre du budget 2015

également autorisés lors de l'élaboration du budget lorsque ces recettes sont en diminution marquée par rapport au budget et au compte précédents.

Le présent Fonds des distributions du bénéfice de la BNS en discussion pour le canton de Berne a quant à lui pour seul but de régulariser les recettes éventuellement fluctuantes des distributions du bénéfice de la Banque nationale suisse.

6. Mise en œuvre, évaluation prévue de l'exécution

La durée de validité de la loi est limitée à huit ans. Le Grand Conseil peut, au besoin, décider d'abroger la limitation de la durée de validité et de maintenir ainsi le Fonds. Le Conseil-exécutif mettra, au besoin, en temps opportun à disposition du Grand Conseil, les bases de décision nécessaires pour lui permettre d'arrêter sa décision.

7. Commentaire des articles

Article 1 – But

Le Fonds vise à régulariser les recettes que le canton perçoit en vertu de la convention entre le Département fédéral des finances et la Banque nationale suisse concernant la distribution du bénéfice de la Banque nationale suisse (convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS). Il s'agit actuellement de la convention du 21 novembre 2011[5]. Elle porte sur la distribution du bénéfice de la BNS au titre des exercices 2011 à 2015.

La teneur de la convention applicable à partir de 2016 n'est pas encore connue, mais le présent projet part du principe que les conventions futures se présenteront de manière analogue à la réglementation actuellement en vigueur. Dans le cas contraire, il faudrait si nécessaire adapter en conséquence la présente loi.

Article 2 – Alimentation

Alinéa 1

A partir de 2016[6], le Fonds est alimenté lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS est en augmentation.

Le critère de l'augmentation du bénéfice distribué fait référence au chiffre 7 de la convention entre le Département fédéral des finances et la Banque nationale suisse concernant la distribution du bénéfice de la BNS[7] qui est actuellement en vigueur: «Si, après affectation du bénéfice, la réserve pour distributions futures s'élève à plus de 10 milliards de francs, le montant distribué au titre de l'exercice concerné est relevé. La BNS et le DFF conviennent du montant distribué. Les cantons sont informés au préalable.»

La somme versée au Fonds correspond à la différence entre le montant ordinaire et le montant supérieur de la part du bénéfice distribuée. Le montant ordinaire désigne ici le bénéfice distribué en vertu des chiffres 2 et suivant de la convention actuelle concernant la distribution du bénéfice de la BNS. En ce sens, une distribution de bénéfice «ordinaire» à la Confédération et aux cantons intervient uniquement si la réserve pour distributions futures de la BNS ne devient pas négative après affectation du bénéfice. Dans ce cas, la BNS distribue un montant d'un milliard de francs à la Confédération et aux cantons au titre de l'exercice concerné.

Les critères du montant ordinaire et de l'augmentation du bénéfice distribué s'appliqueront par analogie pour les conventions futures concernant la distribution du bénéfice de la Banque nationale suisse.

Alinéa 2

Le Fonds ne pourra être alimenté que si les consignes du frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement et au compte des investissements sont respectées pour l'exercice au débit duquel l'alimentation est portée. L'alimentation du Fonds, qui vise exclusivement à régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la BNS, ne doit pas conduire le canton de Berne à enfreindre les consignes constitutionnelles de frein à l'endettement.

Alinéa 3

Toute avance au Fonds prélevée sur le compte de fonctionnement est proscrite. Les prélèvements sur le Fonds ne peuvent donc excéder les ressources qu'il contient, même s'il en faudrait davantage pour parvenir à la régularisation totale des recettes du fait d'une réduction de la part du bénéfice distribuée.

Alinéa 4

L'alimentation du Fonds doit automatiquement intervenir strictement à hauteur de la différence entre le montant ordinaire et l'augmentation du bénéfice distribué[8]. Pour pouvoir réaliser l'objectif de régularisation des recettes, il faut volontairement renoncer à donner au Grand Conseil ou au Conseil-exécutif une marge d'appréciation en matière de politique financière qui permettrait de verser sur le Fonds seulement une partie de cette différence (voire rien du tout). Il en va de même, par analogie, pour les prélèvements effectués sur le Fonds.[9]

Il est concevable que les ressources du Fonds puissent s'accumuler considérablement, du fait des mécanismes stricts de versement et de prélèvement sur celui-ci. Cela pourrait arriver, en particulier, si le bénéfice distribué de la BNS ne cessait d'augmenter au cours des prochaines années. Pour éviter une augmentation excessive de la fortune du Fonds, le législateur fixe une limite maximale de 250

[5] http://www.snb.ch/fr/iabout/snb/annacc/id/snb_annac_profit
[6] Voir ci-après art. 5 concernant l'alimentation comptabilisée sur l'exercice 2015.
[7] Voir ci-avant le commentaire de l'article 1.
[8] Voir ci-avant le commentaire de l'article 2, alinéa 2.
[9] Voir ci-après le commentaire de l'article 3, alinéa 1.

millions de francs, soit trois fois environ le montant ordinaire du bénéfice distribué actuellement (autour de CHF 80 millions par an). Le Fonds peut ainsi garantir la régularisation des recettes souhaitée sur trois exercices en cas d'absence totale de distribution du bénéfice de la BNS. Le législateur juge suffisant cet effet régulateur du Fonds. En l'absence de limitation, il pourrait arriver que des augmentations répétées des distributions aboutissent à une alimentation illimitée du Fonds dont les ressources ne seraient peut-être jamais utilisées.

La loi fixant le montant maximal du Fonds, les versements au crédit de celui-ci cessent dès lors que ce plafond est dépassé (cf. art. 14, al. 2 LFP). En conséquence, tout versement au Fonds qui entraînerait le dépassement du montant maximal fixé serait comptabilisé en faveur du compte de fonctionnement de l'exercice en cours.

Article 3 – Prélèvement

Alinéa 1

Un prélèvement sur le Fonds intervient lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention concernant la distribution du bénéfice de la BNS est en diminution. La somme prélevée sur le Fonds correspond à la différence entre le montant ordinaire et le montant inférieur de la part du bénéfice distribuée.

Le critère de la diminution du bénéfice distribué fait référence aux chiffres 4 et suivants de la convention entre le DFF et la BNS concernant la distribution du bénéfice de la BNS qui est actuellement en vigueur: «Le montant distribué [...] est réduit si la distribution du bénéfice devait conduire à une réserve pour distributions futures négative. Le cas échéant, la réduction est opérée de manière à ce que la réserve pour distributions futures s'inscrive à zéro après la distribution du bénéfice. La distribution est entièrement suspendue si, après attribution à la provision pour réserves monétaires, la réserve pour distributions futures n'est pas positive.»

Les critères du montant ordinaire et de la diminution du bénéfice distribué s'appliqueront par analogie pour les conventions futures concernant la distribution du bénéfice de la Banque nationale suisse.

Comme les versements sur le Fonds[10], les prélèvements sur celui-ci doivent aussi être soumis à un mécanisme strict: ils doivent ainsi correspondre rigoureusement à la différence entre le montant ordinaire et le montant inférieur de la part du bénéfice distribuée. Pour pouvoir réaliser l'objectif de régularisation des recettes, il faut volontairement renoncer à donner au Grand Conseil ou au Conseil-exécutif une marge d'appréciation en matière de politique financière qui permettrait de prélever sur le Fonds seulement une partie de cette différence (voire rien du tout).

Alinéa 2

Le Fonds ayant pour seul objectif de régulariser les recettes des distributions du bénéfice de la BNS, ses ressources n'ont pas d'affectation déterminée.

Article 4 – Alimentation comptabilisée sur l'exercice 2015

Afin de créer un stock initial, le Fonds sera alimenté en 2015 à hauteur de la part du bénéfice que la BNS distribue au canton pour l'exercice 2014. Comme la BNS a enregistré un bénéfice record de 38 milliards de francs en 2014, les cantons perçoivent en 2015 une double part sur la distribution du bénéfice. Le canton de Berne touche ainsi quelque 160 millions de francs à ce titre en 2015.

Ce versement au Fonds pour l'exercice 2015 se justifie également par le fait que le canton de Berne n'a pas budgété de distribution de bénéfice de la BNS pour 2015 et qu'en l'état actuel de nos connaissances, il est à prévoir que les comptes de 2015 boucleront au moins en équilibre même sans ces recettes. Ce versement est en tous cas assujetti à la réglementation de l'article 2, alinéa 2, en vertu de laquelle le Fonds n'est alimenté que si les consignes du frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement et au compte des investissements sont respectées.

Article 5 – Entrée en vigueur, limitation de la durée de validité

La fixation de l'entrée en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2015 permet d'alimenter le Fonds conformément à l'article 2, alinéa 1 pour la clôture des comptes de 2015 sur laquelle le Grand Conseil se prononcera lors de la session de juin 2016. L'entrée en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2015 ne générant aucune charge pour les citoyens, elle ne pose pas de problème au plan juridique.

Avec la double part sur la distribution du bénéfice que la BNS va lui verser en 2015, le canton de Berne peut verser un stock initial substantiel de quelque 160 millions de francs au Fonds. Il est impossible de prédire avec fiabilité dans quelle mesure le Fonds sera nécessaire pour régulariser les distributions du bénéfice de la BNS ces prochaines années. Il sera peut-être un instrument très utile pour une politique financière durable et stable du canton. Mais selon la marche des affaires de la BNS, il se peut aussi que le Fonds ne soit pas utilisé. Dans ce contexte, la validité de la loi et du Fonds doit dans un premier temps être limitée à huit ans. Avec la limitation de la durée de validité, il est tenu compte des réserves fondamentales émises contre de nouveaux Fonds. Au bout de huit ans, le Grand Conseil pourra, en connaissance des expériences pratiques enregistrées avec le Fonds, décider d'abroger la limitation de la durée de validité et de maintenir le Fonds. Le Conseil-exécutif mettra, au besoin, en temps opportun à disposition du Grand Conseil les bases de décision nécessaires pour lui permettre d'arrêter sa décision. Si le Fonds n'est pas maintenu, le montant restant sera dissous au crédit du compte de fonctionnement.

[10] Voir à ce sujet ci-avant, le commentaire de l'article 2, alinéa 4.

8. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le présent projet n'est pas explicitement prévu dans le programme gouvernemental de législature. La régularisation des recettes des distributions du bénéfice de la BNS contribue cependant à la stabilité et à la durabilité de la politique financière, et par conséquent à la réalisation des objectifs du programme gouvernemental de législature.

9. Répercussions financières

Le Fonds est alimenté par des ressources supplémentaires non budgétées provenant des distributions du bénéfice de la BNS qui permettent de compenser en totalité ou en partie les parts de bénéfice non distribuées. Il a ainsi pour effet de régulariser les recettes et de renforcer la sécurité de la planification. Sans ce Fonds, l'absence de telles recettes risquerait de contraindre le canton à adopter à court terme des mesures d'allégement importantes, tant dans l'exécution du budget que dans le cadre du processus de planification. Le Fonds contribue donc à rendre la politique financière durable, fiable et prévisible.

10. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Le présent projet n'a pas de conséquences pour le personnel et l'organisation.

11. Répercussions sur les communes

Le présent projet n'a aucune répercussion sur les communes.

12. Répercussions sur l'économie

La régularisation des recettes provenant des distributions du bénéfice de la BNS contribue à la stabilité et à la durabilité de la politique financière, qui profitent à toute l'économie du canton. Cette régularisation des recettes issues de la BNS dans la planification financière renforce les chances que le canton de Berne conserve une marge de manœuvre financière pour notamment mettre en œuvre des allégements fiscaux en faveur des personnes morales dans le cadre de la troisième réforme de l'imposition des entreprises.

13. Résultat de la procédure de consultation

Une procédure de consultation a eu lieu du 21 mai au 22 juin 2015. 33 prises de position ont été envoyées. En voici, en résumé, les principaux résultats:

Le PBD, le PEV, les Verts, le PS, le Conseil du Jura bernois, l'Union syndicale du canton de Berne ainsi que les villes de Berne et de Langenthal et la commune de Münsingen approuvent le projet sur le principe. Ils saluent l'amélioration de la sûreté que permet le Fonds au plan de la planification.

L'UDF, le PLR, les Jeunes Radicaux, l'UDC, l'UCI du canton de Berne et PME Bernoises ont rejeté le projet sur le principe. Ils ont notamment critiqué le fait que le Fonds ne constituait pas un moyen incitatif pour une politique financière durable. Ils affirment aussi que le Fonds contredit le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement et le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements. Précisons à ce sujet que le Fonds ne peut être alimenté que si les consignes des freins à l'endettement sont respectées durant l'exercice concerné. La compatibilité fondamentale d'un fonds avec les freins à l'endettement a été reconnue dans le contexte du Fonds de couverture des pics d'investissement dans un rapport d'expertise du professeur Lienhard.

Le PEV propose de prévoir un mélange de deux solutions pour utiliser les fonds (les affecter p. ex. pour moitié à la réduction de la dette et au compte de fonctionnement). Cette solution n'est pas reprise car elle mène finalement au même résultat que si on ne prenait en compte que la moitié des bénéfices de la Banque nationale suisse.

Le PBD propose qu'il ne soit permis d'alimenter le Fonds qu'en l'absence d'obligation d'acquitter des reports de pertes d'exercices précédents. Selon lui, il faut absolument éviter que des reports de pertes d'exercices précédents doivent être acquittés et que dans le même temps, des versements plus élevés du bénéfice de la BNS doivent être versés au Fonds. Cette proposition n'est pas reprise dans le projet de loi, car il faut sciemment maintenir la simplicité de la solution et ne prévoir aucune exception à la règle. Mais le texte doit absolument garantir que l'alimentation du Fonds respecte impérativement les consignes constitutionnelles de frein à l'endettement.

Les Verts et le PS sont critiques vis-à-vis de la limitation de la durée de validité du Fonds à huit ans. Celle-ci est tout de même maintenue pour les raisons suivantes: il est impossible de prédire avec fiabilité dans quelle mesure le Fonds sera nécessaire pour régulariser les distributions du bénéfice de la BNS ces prochaines années. Il sera peut-être un instrument très utile à la stabilité et la durabilité de la politique financière cantonale. Mais selon la marche des affaires de la BNS, il se peut aussi que le Fonds ne soit pas utilisé. La validité de la loi doit donc être limitée jusqu'au 31 décembre 2023 (ce qui est préférable au plan législatif à une simple limitation de la durée du Fonds). Au bout de huit ans, le Grand Conseil pourra, en connaissance des expériences pratiques enregistrées avec le Fonds, décider d'abroger la limitation de la durée de validité et de maintenir le Fonds. Le Conseil-exécutif mettra, au besoin, en temps opportun à disposition du Grand Conseil les bases de décision nécessaires pour lui permettre d'arrêter sa décision. Si le Fonds n'est pas maintenu, le montant restant sera dissous au crédit du compte de fonctionnement.

14. Proposition

Le Grand Conseil est invité à renoncer à la seconde lecture. Cela permettrait de créer en temps utile la base légale pour que la double part sur la distribution du bénéfice que la BNS va verser en 2015 puisse être placée sur le Fonds à titre de stock initial.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Proposition du Conseil-exécutif

Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

But

Art. 1 [1]Le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS a pour but de régulariser les recettes découlant des distributions du bénéfice de la Banque nationale suisse (BNS) au canton.

[2] Il s'agit d'un financement spécial au sens de la législation sur le pilotage des finances et des prestations.

Alimentation

Art. 2 [1]Le Fonds est alimenté lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention entre le Département fédéral des finances et la Banque nationale suisse (convention sur la distribution du bénéfice de la BNS) est en augmentation. La somme versée au Fonds correspond à la différence entre le montant ordinaire et le montant supérieur de la part du bénéfice distribuée.

[2] Le Fonds n'est alimenté que si les exigences du frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement et au compte des investissements sont respectées pour l'exercice au débit duquel l'alimentation est portée.

[3] Toute avance au Fonds prélevée sur le compte de fonctionnement est proscrite.

[4] Le montant maximal de la fortune du Fonds est fixé à 250 millions de francs.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

Proposition du Conseil-exécutif

Entrer en matière.

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière.

Prélèvement

Art. 3 [1]Des ressources sont prélevées sur le Fonds lorsque le montant de la part du bénéfice allouée au canton en vertu de la convention sur la distribution du bénéfice de la BNS est en diminution. La somme prélevée sur le Fonds correspond à la différence entre le montant ordinaire et le montant inférieur de la part du bénéfice distribuée.

[2] Les prélèvements sont effectués en faveur du compte de fonctionnement, sans affectation déterminée.

Alimentation comptabilisée sur l'exercice 2015

Art. 4 Sur l'exercice 2015, le Fonds est alimenté à hauteur de la part du bénéfice que la BNS distribue au canton pour l'exercice 2014.

Entrée en vigueur, limitation de la durée de validité

Art. 5 La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2015 pour une durée allant jusqu'au 31 décembre 2023.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 14 octobre 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 27 août 2015

Au nom de la commission,

le président: *Iseli*

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Arrêté du Grand Conseil concernant

- l'initiative législative sur les sites hospitaliers et
- le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Annexe 16

Table des matières

		Pages
1.	**Initiative**	3
1.1	Dépôt et aboutissement	3
1.2	Objectif et contenu	3
1.3	Validité	3
1.4	Appréciation	4
1.5	Conséquences	5
2.	**Contre-projet**	5
2.1	Généralités	5
2.2	Faisabilité	6
2.3	Commentaire des articles	6
2.4	Répercussions financières	10
2.5	Répercussions sur le personnel et l'organisation	10
2.6	Répercussions sur les communes	10
2.7	Répercussions sur l'économie	10
3.	**Synopsis**	11
4.	**Proposition du Conseil-exécutif**	11
Annexe: estimation des coûts induits par l'initiative et par le contre-projet		12

Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil
relatif à l'arrêté du Grand Conseil
concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers
et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

1. Initiative

1.1 Dépôt et aboutissement

L'initiative populaire sur les sites hospitaliers (ci-après initiative) a été déposée à la Chancellerie d'Etat le 21 janvier 2014. Sur les 26 023 signatures, 25 945 ont été déclarées valables. Selon l'article 58, alinéa 2 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC)[1], 15 000 signatures sont requises. L'aboutissement de l'initiative a par conséquent été constaté par le Conseil-exécutif par arrêté du 12 février 2014[2].

1.2 Objectif et contenu

L'initiative propose un projet de loi composé de sept articles qui contraint le canton à maintenir pendant au moins huit ans certains sites hospitaliers avec l'offre de prestations proposée au moment du dépôt. Le Grand Conseil pourra ensuite procéder à des adaptations sur proposition du Conseil-exécutif dans un arrêté soumis à la votation facultative.

1.3 Validité

Le Conseil-exécutif statue sur l'aboutissement des initiatives et le Grand Conseil sur leur validité (art. 59, al. 1 ConstC). Une initiative sera entièrement ou partiellement invalidée si elle viole le droit supérieur, est inexécutable ou ne respecte pas l'unité de la forme ou de la matière (art. 59, al. 2 ConstC).

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a chargé Bernhard Rütsche, professeur de droit public à l'université de Lucerne, d'une expertise sur la validité de l'initiative[3]. Ses conclusions sont les suivantes:

– L'initiative concerne l'ensemble des centres hospitaliers régionaux (CHR), Hôpital du Jura bernois (HJB) inclus, dans la mesure où leurs hôpitaux fournissent des prestations de soins aigus hospitaliers de base sur les sites mentionnés. Elle ne s'applique à l'Hôpital de l'Ile que si celui-ci est désigné CHR[4]. Les institutions psychiatriques, les cliniques privées, les cliniques de réadaptation et les maisons de naissance n'entrent pas dans le champ d'application.
– L'initiative garantit le maintien des sites, mais pas de chaque hôpital public. Le canton peut modifier le nombre de ces derniers tant qu'il existe au moins un établissement par site. Il peut aussi adapter leur forme juridique, leur organisation et les rapports de propriété.
– L'objet de l'initiative est conforme au droit supérieur.
– En cas d'adoption, l'initiative est à mettre en œuvre sans contrevenir au principe de la concurrence qui sous-tend la législation fédérale sur l'assurance-maladie et qui est garanti par la Constitution fédérale.
– Les instruments prévus par la législation actuelle pour l'exercice des droits d'exploitation et de propriété ainsi que pour le financement (notamment les contributions cantonales) permettent au moins partiellement d'exécuter l'initiative sans violer le droit fédéral. Celle-ci peut donc être déclarée valide.
– La mise en œuvre atteindrait cependant ses limites si un hôpital public d'un site régional ne satisfaisait plus aux exigences de la législation fédérale concernant la qualité et le caractère économique des prestations.
– L'adoption de l'initiative ne nécessite aucune adaptation de la législation sur les soins hospitaliers. Le canton devrait cependant exploiter toute la palette des instruments à sa disposition pour pouvoir répondre au mieux aux prescriptions de l'initiative. La législation fédérale ne permet en effet pas d'autres subventions en faveur des hôpitaux publics exploités sur des sites régionaux.

Le Conseil-exécutif se rallie aux conclusions de l'expertise Rütsche, pour les motifs suivants:

Premièrement, l'initiative ne viole pas le droit supérieur ni, en particulier, les normes de la législation fédérale sur l'assurance-maladie.

Deuxièmement, elle n'est pas inexécutable, bien que sa mise en œuvre se heurte à certaines limites:

– Une procédure de surveillance est à lancer d'office si un hôpital dans le champ d'application de l'initiative ne remplit plus, ou plus que partiellement, les conditions de police sanitaire. Les mesures à prendre vont de l'avertissement au retrait de l'autorisation d'exploiter[5]. Celle-ci s'éteint par ailleurs avec la cessation de l'activité[6]. Or un hôpital ne peut être exploité sans autorisation, même si l'initiative prévoit une garantie légale d'exploitation[7].

[1] RSB 101.1
[2] ACE n° 139/2014
[3] Bernhard Rütsche, *Rechtsgutachten: Übereinstimmung der Berner Standortinitiative vom 21. Januar 2014 mit übergeordnetem Recht und kantonalem Gesetzesrecht*, Lucerne, 11 juin 2014 (http://bit.ly/15YG889)
[4] Art. 16, al. 3 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (RSB 812.11)
[5] Cf. art. 118 ss LSH
[6] Art. 123, al. 2 LSH
[7] Art. 2 de la loi sur les sites hospitaliers selon l'initiative

– Si un établissement soumis à l'initiative ne remplit plus les critères d'admission sur la liste des hôpitaux définis par la législation fédérale[8], le Conseil-exécutif est tenu de le rayer de la liste en vertu du droit fédéral. L'hôpital perd alors le droit de facturer ses prestations à la charge de l'assurance obligatoire des soins (AOS). En théorie, il pourrait encore être exploité comme hôpital conventionné[9], pour autant que les assureurs-maladie soient disposés à conclure une convention tarifaire avec un établissement qui ne satisfait pas auxdits critères, ce qui semble peu probable.
– La mise en œuvre de l'initiative dépend également des moyens dégagés par le canton pour les autres contributions[10] en faveur des hôpitaux entrant dans son champ d'application. Les subventions cantonales peuvent en effet uniquement être octroyées sur la base d'un crédit budgétaire et d'une autorisation de dépenses[11].

Troisièmement, l'initiative est conçue comme un projet rédigé de toutes pièces. L'unité de la forme est donc respectée.

Quatrièmement, elle vise à assurer suffisamment de soins hospitaliers de qualité, dispensés de manière économique. Elle entend à cet effet garantir l'exploitation d'hôpitaux publics sur certains sites géographiques. Le but et le contenu de l'initiative présentant un lien de connexité matérielle, l'unité de la matière est également respectée.

Au vu de ce qui précède, l'initiative peut être déclarée valide et, partant, être soumise au vote populaire.

1.4 Appréciation

L'initiative propose un nouveau texte de loi couvrant partiellement la même matière que la LSH. Si une telle procédure est juridiquement possible, elle risque d'entraîner des incohérences et des difficultés de mise en œuvre.

La récente révision de la LSH se fonde sur la modification partielle de la LAMal de 2007 concernant le financement hospitalier, qui visait en particulier les objectifs suivants: maîtrise des coûts, financement social, redéfinition des interactions entre planification et concurrence, libre circulation des assurés et des assurées et égalité de traitement entre établissements répertoriés. C'est à cette fin qu'ont été introduits le libre choix de l'hôpital, la rémunération liée aux prestations et le financement dual fixe. Ces instruments favorisant la concurrence – obligatoires – ont été intégrés dans la LSH révisée[12]. Or la garantie de l'exploitation de certains hôpitaux publics prévue par l'initiative va à l'encontre du principe de libre concurrence. Elle vise à préserver les structures sans considérer suffisamment les exigences qualitatives et économiques que les hôpitaux ont à remplir.

Conformément à l'article 41 ConstC, le canton et les communes veillent à ce que l'assistance médicale et paramédicale soit suffisante et économiquement supportable. Le canton assure l'emploi efficace et économique des ressources publiques grâce à la planification et à un système de financement judicieux. De son côté, la garantie de l'exploitation inscrite dans l'initiative risque de faire investir des fonds publics dans le maintien de structures sans pour autant améliorer la couverture en soins.

Par ailleurs, une grande densité hospitalière ne suffit pas à elle seule à répondre aux besoins en soins de la population. Il faut bien plutôt un ensemble de services résidentiels et ambulatoires coordonnés. Le traitement hospitalier doit avoir lieu dans un établissement disposant du personnel et de l'infrastructure nécessaires pour fournir la prestation avec la qualité et l'économicité requises.

En outre, la garantie de l'exploitation prévue par l'initiative ne peut légitimement primer la protection de la population par les mesures de police sanitaire. Tous les hôpitaux situés dans le canton de Berne doivent être titulaires d'une autorisation d'exploiter[13]. Pour l'obtenir, ils doivent remplir des exigences minimales en ce qui concerne le traitement médical et les soins ainsi que les locaux et les équipements médicaux[14]. L'autorisation doit leur être retirée si les conditions ne sont plus remplies[15]. Cela étant, l'initiative ne contribue pas au respect des normes minimales de police sanitaire, avec lesquelles la garantie de l'exploitation risque bien plutôt de se trouver en conflit.

L'initiative ne peut pas non plus passer outre les exigences minimales fixées par la législation sur l'assurance-maladie en ce qui concerne la liste des hôpitaux, dès lors que le droit fédéral prime[16]. La conformité aux besoins, la qualité, le caractère économique et l'accessibilité sont des critères qui s'appliquent aussi aux hôpitaux dont l'exploitation est garantie[17]. Tout établissement qui ne les remplit pas est à exclure de la liste des hôpitaux. Garantie de l'exploitation ne rime pas avec qualité et économicité. Là aussi, des conflits ne sont pas exclus.

[8] Art. 39, al. 2ter de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal; RS 832.10) et art. 58b de l'ordonnance fédérale du 27 juin 1995 sur l'assurance-maladie (OAMal; RS 832.102)
[9] Art. 49a, al. 4 LAMal
[10] Cf. art. 59 ss LSH
[11] Art. 43 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
[12] Cf. p. 5 ss du rapport du 16 janvier 2013 présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la révision de la loi sur les soins hospitaliers et celle du décret sur les émoluments du Grand Conseil et du Conseil-exécutif
[13] Art. 119 LSH
[14] Art. 39, al. 1, lit. *a* à *c* LAMal; art. 120 LSH
[15] Art. 123 LSH
[16] Art. 3 et 42 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101)
[17] Art. 39, al. 1, lit. *d* et al. 2ter LAMal; art. 58a ss OAMal

Sans compter que cette garantie a son coût. L'alourdissement de la facture du canton probablement entraîné par la mise en œuvre de l'initiative ne peut être estimé que grossièrement et schématiquement, sur la base de suppositions (voir modèle et paramètres en annexe).

Selon l'hypothèse choisie, le surcoût annuel oscille entre 26 et 110 millions de francs par an. Compte tenu de la durée du moratoire exigé (période d'adaptation de deux ans incluse), il en résulte un coût global de 257 à 1104 millions de francs sur dix ans.

Or l'initiative ne propose aucune nouvelle source de financement. Il conviendrait donc de recourir aux instruments existants:

– Les tarifs prescrits par la LAMal servent à rémunérer le traitement hospitalier et sont liés aux prestations[18]. Ils ne comprennent pas les parts que représentent les coûts du maintien des capacités hospitalières pour des raisons de politique régionale[19]. La préservation des structures ne peut donc pas être financée par une augmentation des tarifs. Des facteurs de coût spécifiques comme l'absence d'économies d'échelle ou des surcroîts de dépenses dus à des raisons géographiques pourraient certes être pris en compte dans la formation des prix[20]. Mais ces questions tarifaires sont controversées et n'ont pas encore été réglées par le Tribunal administratif fédéral.
– Les autres contributions prévues par la LSH sont exclusivement des montants laissés à la libre appréciation de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, pour lesquels il n'existe pas de droit acquis[21]. En cas d'adoption de l'initiative, l'expert consulté estime que le canton serait tenu de verser des contributions au sens des articles 59 ss LSH dans la mesure où ce serait indispensable pour garantir la couverture en soins de base exigée, pour autant que les conditions d'octroi soient réunies[22]. La LSH prévoit certes la possibilité d'indemniser les prestations de base fixes[23]. Mais une telle contribution présuppose notamment la nécessité de l'établissement concerné pour la couverture en soins et son efficience. Elle ne peut uniquement servir à maintenir les structures. Une réglementation sur le financement de la garantie de l'exploitation fait défaut dans l'initiative.

Par ailleurs, celle-ci n'a aucun effet sur la pénurie aiguë et croissante de personnel dans le domaine de la santé. L'exploitation ne peut être garantie sans effectif qualifié. Si un hôpital d'un site régional ne dispose plus du personnel qualifié nécessaire, il pourra, selon les cas, se voir retirer son autorisation d'exploiter et ses mandats sur la liste des hôpitaux.

[18] Art. 49, al. 1 LAMal
[19] Art. 49, al. 3, lit. *a* LAMal
[20] Rütsche, op.cit., n. 54 et Eva Druey Just, *Was sind gemeinwirtschaftliche Leistungen?* in: Jusletter du 26 janvier 2015
[21] Art. 59 ss LSH
[22] Rütsche, op.cit., n. 55
[23] Art. 67 ss LSH

En résumé, le Conseil-exécutif constate que l'initiative ne permet pas d'améliorer la couverture en soins de la population, qu'elle ne peut guère être financée par les mécanismes existants et qu'elle risque d'occasionner des conflits avec les instruments de pilotage prévus par les législations cantonale et fédérale. Il propose donc de la rejeter.

1.5 Conséquences

L'adoption de l'initiative aurait concrètement les conséquences suivantes:

Maintien d'un hôpital par site régional	La ville de Berne devrait conserver un hôpital public.
Garantie de la couverture des besoins en soins hospitaliers de base sur chaque site régional	Le service des urgences de Langnau devrait être rouvert.
Préservation de l'offre de prestations existant lors du dépôt de l'initiative (février 2014)	La maternité de l'hôpital de Zweisimmen devrait être rouverte.
Réouverture de la maternité de l'hôpital de Riggisberg	

2. Contre-projet

2.1 Généralités

Fondé sur le contenu de l'initiative, le contre-projet ne comporte pas d'élément fondamentalement nouveau ou différent. Il reprend les revendications de l'initiative en les replaçant dans le contexte de son objet et de son but.

Le contre-projet est plus exécutable que l'initiative. Il prend en effet en considération les exigences de la législation fédérale sur l'assurance-maladie, et plus spécifiquement les critères de la qualité et du caractère économique des prestations. Il garantit aussi l'égalité de traitement entre tous les hôpitaux répertoriés, quel que soit leur organisme responsable.

Si l'initiative vise en premier lieu la population des régions périphériques, un contre-projet doit englober l'ensemble des habitants et habitantes du canton.

Le contre-projet fait siens les besoins sous-jacents à l'initiative en proposant des solutions à la fois réalisables et porteuses d'avenir. Ainsi, la question de la garantie des soins de santé – assurée sous la forme d'un hôpital (local) dans l'initiative – est traitée par le contre-projet compte tenu des contraintes financières et du personnel qualifié nécessaire. Le contre-projet ne grave pas de structures ou d'offres de prestations dans le marbre, mais laisse la latitude requise pour s'adapter à la réalité et à la

nouvelle donne. Enfin, il prévoit une consultation de la population locale lors de la définition de l'offre de prestations.

2.2 Faisabilité

Il revient au Grand Conseil d'arrêter le projet de loi et, partant, de débattre de l'offre de prestations. Ce faisant, il devra tenir compte du fait que même une offre hospitalière ancrée dans la loi doit respecter les dispositions supérieures de la législation fédérale sur l'assurance-maladie relatives à la qualité et au caractère économique des prestations. De plus, les ressources requises pour le maintien de l'offre doivent être disponibles, en particulier le personnel qualifié nécessaire. Les exploitants des hôpitaux ont en tout temps le droit et l'obligation de demander une modification de l'offre de prestations (palette ou sites) si les conditions de travail ou la couverture en soins sont menacées. C'est pourquoi le contre-projet renonce à introduire un moratoire de l'offre ou un délai d'adaptation.

La modification de l'offre – à demander par l'exploitant de l'hôpital après consultation des communes – requiert une décision du Conseil-exécutif, sur proposition de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Cette dernière et le gouvernement ont à traiter les demandes rapidement et, le cas échéant, à les transmettre au Grand Conseil pour décision. Lors de leur examen, il convient de considérer non seulement la couverture en soins mais aussi la qualité et le caractère économique des prestations. Si la qualité ne peut pas ou plus être assurée, l'offre doit pouvoir être suspendue ou transférée, dans l'intérêt de la sécurité de la patientèle. Le Grand Conseil statue de manière finale sur une modification de l'offre proposée par les CHR de par la loi, sous réserve d'un référendum.

Les conséquences financières d'une adoption sont très difficiles à estimer, qu'il s'agisse de l'initiative ou du contre-projet. Il s'agit là d'un argument de plus en faveur de ce dernier: comme celui-ci ne prévoit aucun moratoire, une modification de l'offre de prestations est possible pour des raisons de politique financière. Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil pourraient procéder aux mesures correctives requises en cas de risque financier.

Toute adaptation de l'offre de prestations allant au-delà des dispositions du contre-projet incombe comme jusqu'ici au Conseil-exécutif. Celui-ci arrête ainsi la liste des hôpitaux et attribue les mandats de prestations par voie de décision, sur la base de la planification des soins, conformément aux critères de la législation fédérale sur l'assurance-maladie (conformité aux besoins, qualité, économicité, accessibilité), à préciser dans l'ordonnance du 23 octobre 2013 sur les soins hospitaliers (OSH)[24], comme le prévoit l'article 18, alinéa 2 LSH.

[24] RSB 812.112

2.3 Commentaire des articles

Article 15a

Il ressort de l'initiative que les hôpitaux publics doivent répondre à d'autres attentes que les établissements privés. Ils sont ainsi censés remplir une mission de service public, c'est-à-dire assurer la couverture des besoins en soins, garantie par la Constitution, et ce sans restriction d'ordre économique.

Lors de l'introduction de la loi sur les soins hospitaliers de 2005, les anciens hôpitaux de district et hôpitaux régionaux ont été regroupés pour constituer des CHR, gérés sous forme de sociétés anonymes de droit privé dont le canton est l'actionnaire unique ou majoritaire[25]. Il revient à ces derniers d'assurer la couverture des besoins de la région en soins hospitaliers de base (art. 15, al. 1 LSH). Il apparaît dès lors logique de reprendre dans le contre-projet la revendication principale sous-jacente à l'initiative sur les sites hospitaliers, à savoir définir concrètement les sites hospitaliers et leur offre de prestations.

Tous les sites énumérés dans l'initiative sont mentionnés, avec la même répartition entre sites principaux et sites secondaires. Le terme de sites «locaux» est adopté pour éviter toute confusion avec les centres hospitaliers régionaux. Par ailleurs, un site secondaire présuppose un site principal, ce qui n'est pas le cas des hôpitaux de Saint-Imier et de Moutier, de sorte que ce terme ne serait pas approprié.

L'alinéa 3 permet de respecter le principe de subsidiarité. Un CHR n'est pas tenu d'exploiter un hôpital si une offre équivalente est déjà proposée sur le site mentionné à l'alinéa 1 ou 2 par un autre fournisseur de prestations, c'est-à-dire par un hôpital répertorié titulaire du mandat de prestations voulu. La subsidiarité favorise la concurrence, évite l'exclusion d'autres fournisseurs de prestations et empêche un monopole des soins par les CHR.

Article 15b

De manière analogue à ce qui est souhaité dans l'initiative, les fournisseurs ont à assurer une palette de prestations donnée, qui diffère selon le type de site.

Sur les sites principaux, les CHR doivent proposer toute la palette des soins hospitaliers de base, gynécologie et obstétrique incluses. Ils ont également à garantir le traitement des urgences dans tous ces domaines, ce qui implique en particulier la réalisation d'opérations 24 heures sur 24, 7 jours sur 7.

Sur les sites locaux, les CHR n'ont à assurer que les prestations de base indispensables à la couverture en soins. En font partie les prestations générales de médecine interne et de chirurgie. Les patients et les patientes doivent également pouvoir être admis en urgence et recevoir les premiers soins 24 heures sur 24 pendant toute l'année. Si le traitement proprement dit ne peut être prodigué sur

[25] La fondation Wildermeth détient une part de moins de 1 pour cent dans le Centre hospitalier Bienne SA (CHB SA). Le canton est seul actionnaire et propriétaire de tous les autres CHR (fmi AG, HJB SA, RSE AG, SNBe AG, SRO AG, STS AG).

place, un transfert immédiat dans un hôpital approprié doit pouvoir être organisé dans les délais requis. Sont réservées les directives de la planification des soins[26] ainsi que les exigences en matière de structures, de qualifications et de processus posées pour l'attribution d'un mandat de prestations sur la liste des hôpitaux[27].

Cette garantie des prestations permet de répondre au besoin de la population de bénéficier d'une certaine sécurité des soins tout en assurant la conformité avec les directives et recommandations cantonales, intercantonales et nationales. Elle repose sur la planification des soins selon la LSH, sur les recommandations de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS) concernant la systématique des mandats de prestations sur la liste des hôpitaux ainsi que sur les dispositions pertinentes de la législation fédérale sur l'assurance-maladie, en particulier l'article 39 LAMal et les articles 58a ss OAMal.

L'alinéa 3 tient compte du principe de subsidiarité, par analogie avec l'article 15a, alinéa 3. Un CHR n'est ainsi pas tenu de proposer les prestations obligatoires mentionnées aux alinéas 1 et 2 si celles-ci le sont déjà par un autre fournisseur, c'est-à-dire un hôpital répertorié bénéficiant d'un mandat en la matière sur le site en question. Cette disposition s'applique particulièrement à la ville de Berne, qui dispose d'une offre suffisante en gynécologie et obstétrique hospitalières. Là aussi, la subsidiarité favorise la concurrence en laissant la porte ouverte aux autres fournisseurs de soins hospitaliers, qui ne sont ainsi pas victimes d'un monopole des CHR.

L'alinéa 4 signifie que la garantie des prestations ne peut déployer ses effets que dans le cadre délimité par les dispositions de la législation fédérale sur les listes des hôpitaux. Comme indiqué au point 1.3 sur la validité de l'initiative, le Conseil-exécutif est tenu d'exclure de la liste les établissements qui ne respectent plus les critères de la législation fédérale sur l'assurance-maladie (qualité et caractère économique des prestations, en particulier). Il pourrait donc arriver qu'un site et une offre de prestations doivent être maintenus conformément à la législation cantonale, mais que les prestations ne puissent pas ou plus être facturées à la charge de l'AOS, dès lors que le droit fédéral prime.

Article 15c

L'obligation d'exploiter les hôpitaux et de fournir les prestations inscrite aux articles 15a et 15b fait perdre aux CHR une part non négligeable de leur autonomie entrepreneuriale. Il n'en demeure pas moins qu'il leur incombe de respecter les critères de la qualité et du caractère économique pour pouvoir continuer à facturer leurs prestations à la charge de l'AOS. Selon la LAMal, seules les prestations d'intérêt général peuvent faire l'objet d'une contribution des pouvoirs publics, en l'occurrence le maintien des capacités hospitalières pour des raisons de politique régionale. Une gestion économique est donc en principe possible même en cas de surcapacité. La marge de manœuvre est plus limitée en ce qui concerne la qualité: en cas de sous-effectif, le mandat de prestations ne peut plus être rempli pour des raisons de sécurité. Le personnel spécialisé des hôpitaux dont la patientèle est insuffisante risque soit d'aller voir ailleurs soit de manquer de routine. Il faut éviter le risque qu'un hôpital contourne les prescriptions du droit de l'emploi ou soit contraint de travailler avec un effectif inadéquat. Les CHR doivent donc avoir la possibilité de renoncer aux prestations obligatoires au profit d'autres établissements. Un moratoire tel que celui prévu par l'initiative est irréaliste et peu judicieux.

L'alinéa 1 porte sur le devoir d'information incombant à un CHR qui doit renoncer à exploiter un hôpital visé à l'article 15a ou à proposer des prestations prévues à l'article 15b. Dans le premier cas, l'ensemble de l'offre tombe; dans le second cas, l'hôpital est maintenu dans la mesure où les autres prestations remplissent les exigences en matière de qualité et d'économicité. Le CHR concerné doit aviser la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale en lui fournissant les justificatifs requis pour que celle-ci puisse vérifier la légitimité d'une modification de l'offre. Le cas échéant, elle transmet la question au Conseil-exécutif pour décision. L'alinéa 2 vise à permettre aux personnes directement touchées de s'exprimer, comme souhaité par les initiants. A cet effet, le CHR doit joindre l'avis des communes municipales de la région, qui sont libres d'organiser la consultation à leur guise. L'avis peut aussi être présenté par des conférences régionales, l'essentiel étant que les habitants et habitantes de la région soient entendus.

Si le Conseil-exécutif estime qu'il y a lieu d'agir, sur la base des informations du CHR et des propositions de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, il convient de prendre les mesures qui s'imposent. Celles-ci peuvent varier selon la situation, de même que le délai. La législation cantonale prévoit différents instruments allant de la modification du mandat de prestations sur décision du gouvernement à l'adaptation de l'offre de prestations prévue aux articles 15a et 15b par le Grand Conseil en passant par la conversion de l'autorisation d'exploiter en autorisation provisoire, voire à son retrait par l'autorité compétente. Il convient de distinguer entre les mesures de droit cantonal et celles de droit fédéral: les premières concernent les aspects de police sanitaire qui font l'objet de l'autorisation d'exploiter, avec les droits et les devoirs qui vont de pair. Quant aux secondes, elles portent sur l'octroi ou le retrait des mandats de prestations qui permettent de facturer à la charge de l'AOS. Si les deux instruments formulent des conditions identiques[28], leur fonction et leur effet sont très différents: l'autorisation du canton est la condition préalable à l'exploitation d'un hôpital, alors que le mandat de droit

[26] Un hôpital doit pouvoir être atteint en 30 minutes par 80 pour cent de la population (ratio d'intervention 80/30) et l'hôpital de soins aigus fournissant les soins de base le plus proche est sis à une distance maximale de 50 kilomètres du centre des localités.

[27] Exigences qualitatives définies dans la classification des groupes de prestations pour la planification hospitalière (GPPH)

[28] Les exigences en matière d'exploitation figurant à l'article 39, alinéa 1, lettres *a* à *c* LAMal et celles inscrites à l'article 120 LSH et aux articles 42 à 44 OSH se recoupent en bonne partie.

fédéral autorise «uniquement» le financement des prestations à la charge de l'AOS[29].

Le contre-projet, pour sa part, ne prévoit pas de remettre sur pied une offre de prestations antérieure telle que la maternité de Riggisberg. Les CHR doivent pouvoir développer leurs exploitations et les adapter à la nouvelle donne, qu'elle relève de l'économie, de la science ou du marché du travail. La création d'un système de soins hospitaliers durable, tourné vers l'avenir, ne doit pas être entravée par le maintien forcé de structures obsolètes. Ainsi, un CHR peut proposer des prestations supplémentaires ou rouvrir un service fermé sur l'un de ses sites, pour autant que les exigences qualitatives soient remplies, que les prestations couvrent leurs coûts et que le besoin soit attesté. Des demandes d'adaptation des mandats peuvent être soumises en tout temps au Conseil-exécutif. Cette règle vaut aussi pour la maternité de l'hôpital de Zweisimmen.

Article 26

Les communes ne sont pas consultées sur la palette des soins aigus somatiques de base. Mais elles doivent pouvoir « acheter » d'autres prestations, qu'elles soient situées en amont ou en aval de la chaîne des soins ou qu'il s'agisse de tâches de coordination ou de mise en réseau. L'article 26 LSH actuel permet déjà aux CHR d'exercer des activités pour des tiers lorsque celles-ci sont matériellement proches de leurs mandats ou de leurs tâches. Le nouvel alinéa 2, lettre *b* précise que ces tiers peuvent être des communes, des syndicats de communes ou des conférences régionales (les adaptations de la phrase introductive et de la lettre *a* sont uniquement d'ordre rédactionnel).

Le canton prend ici un risque non négligeable. En introduisant cette nouvelle « clientèle », il admet expressément un segment d'activités commerciales qui peuvent tout à fait avoir des incidences sur la situation économique de l'entreprise, alors que c'est lui qui en assume les conséquences financières en sa qualité de propriétaire. Un investissement effectué en faveur de la collectivité locale peut ne générer aucune valeur ajoutée, par exemple. Ce risque peut cependant être considéré comme une contrepartie au fait que les communes n'ont pas leur mot à dire sur la palette des soins de base; il est acceptable dès lors qu'il peut mener à une amélioration de la prise en charge de la population locale.

Articles 67 et 68

Sans même aborder la question du financement, les initiants laissent entendre que la conservation de sites et de leurs prestations revient moins cher que la centralisation et la rationalisation de l'offre. Il serait cependant illusoire de croire que les soins hospitaliers ainsi garantis peuvent s'autofinancer.

[29] Berne compte ainsi des cliniques privées qui ne figurent pas sur la liste des hôpitaux et dont les prestations sont exclusivement financées par les patients, les patientes et les assurances complémentaires.

Depuis 2012, le financement hospitalier obéit aux nouvelles règles fixées dans la LAMal. Les soins hospitaliers au sens étroit sont uniquement couverts par les tarifs négociés entre assureurs-maladies et fournisseurs de prestations, payés pratiquement à parts égales (45 : 55) par l'assurance de base et par le canton de résidence. Ces tarifs incluent la rémunération des coûts d'utilisation des immobilisations (infrastructure) ainsi que la formation aux professions de la santé non universitaires. La LAMal ne tolère plus l'ancien régime de couverture du déficit par les pouvoirs publics[30]. Seules les prestations d'intérêt général peuvent encore faire l'objet de subventions. En font notamment partie la formation postgrade en médecine et le maintien des capacités hospitalières pour des raisons de politique régionale.

Les hôpitaux sont depuis lors soumis à une concurrence tarifaire nationale. Les prix de base fixés en dernière instance par le Tribunal administratif fédéral sont généralement inférieurs aux coûts par cas attestés, parfois même très nettement. Les CHR sont contraints de s'adapter pour se faire leur place sur le marché. Une palette de prestations imposée ne leur laisse toutefois pas la latitude requise. Le maintien de la structure hospitalière bernoise actuelle nécessite donc obligatoirement un financement supplémentaire, estimé à plusieurs dizaines de millions de francs.

L'article 67 en vigueur règle l'indemnisation des prestations hospitalières nécessaires à la couverture en soins dont le coût ne peut être couvert faute d'une demande suffisante, malgré une saine gestion économique (prestations de base fixes). L'octroi des subventions cantonales correspondantes est laissé à l'appréciation de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

L'offre de prestations à assurer selon les articles 15a et 15b répond à des considérations de politique régionale. Les frais ainsi occasionnés ne peuvent donc pas sans autre être couverts par les rémunérations que les assureurs-maladie et les cantons sont tenus de verser en vertu de la LAMal[31]. Cette dernière, toutefois, n'empêche en rien les cantons de prendre en charge cette part des coûts[32].

Il convient donc d'établir une réglementation différenciée concernant l'indemnisation des prestations de base fixes effectuée pour des raisons de politique régionale, d'une part, et en raison de leur nécessité pour la couverture en soins, d'autre part. C'est pourquoi ces deux aspects sont traités séparément, aux articles 67 et 68 respectivement.

L'indemnisation des prestations de base fixes pour des raisons de politique régionale n'est possible que pour les CHR tenus de garantir l'offre de prestations figurant à l'article 15b et elle se limite à cette offre. Les établissements concernés y ont légalement droit, à condition toutefois que malgré une exploitation efficace, les prestations en question ne puissent pas être financées par les contributions d'assurances et celles des patients et patientes finançant personnellement leur

[30] Art. 49a LAMal
[31] Art. 49, al. 3, lit. *a* LAMal
[32] Rütsche, op. cit., n. 54, 56

séjour. Vu l'existence de ce droit, les montants en question sont à verser hors crédit-cadre[33].

L'indemnisation de prestations de base fixes nécessaires à la couverture en soins est possible pour tous les hôpitaux et maisons de naissance répertoriés, mais elle ne constitue pas un droit[34]. Les conditions posées sont l'efficience (comme à l'art. 67, al. 2) et la nécessité desdites prestations pour la couverture en soins.

Les prestations de base fixes sont indemnisées sous forme de forfaits sur la base de valeurs normatives, dans le but d'inciter à l'efficience (cf. art. 69 OSH). En effet, les prescriptions de la LAMal et de la LSH sur la qualité et le caractère économique s'appliquent aussi aux prestations de base fixes, notamment celles qui concernent la mise à disposition du personnel qualifié nécessaire. Ces facteurs sont à prendre en compte lors de l'évaluation des demandes. Par conséquent, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale doit développer un mécanisme de calcul des coûts transparent et compréhensible (analogue au modèle des coûts normatifs adopté pour les services de sauvetage, p. ex.).

Variante 1: taxe compensatoire et fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale

Article 81a

Un fonds de compensation reposant sur la solidarité entre hôpitaux est créé pour réunir les fonds requis par la fourniture des prestations imposées par la loi requises pour des raisons de politique régionale[35].

Alinéa 1

Dans le cadre de leurs mandats de prestations, les hôpitaux répertoriés assument les tâches publiques qui leur sont conférées. Dans le domaine des assurances complémentaires, ils agissent en revanche selon les principes de l'économie privée. Si les hôpitaux répertoriés proposent des prestations relevant des assurances complémentaires, ils peuvent recourir à du personnel qualifié et profiter d'une infrastructure de base cofinancée par le canton, l'assurance-maladie obligatoire et d'autres assurances sociales (assurance-accidents, assurance-invalidité ou assurance militaire): bâtiments, installations, équipements, appareils, etc. De plus, ils sont libres de fixer les prix et peuvent convenir de rémunérations leur laissant une marge bénéficiaire parfois élevée, ce qui n'est pas admissible dans le domaine de l'AOS, vu l'article 59c OAMal[36]. Or chaque patient et patiente en complémentaire bénéficie aussi de l'AOS, qui couvre le coût du «traitement de base». Lorsque les soins sont payés par le patient, la patiente ou l'assurance complémentaire, le rendement dégagé profite entièrement à l'hôpital. Tous les établissements répertoriés n'ont cependant pas la possibilité de facturer de telles prestations. La part des assurés et assurées complémentaires est nettement moins importante dans ceux qui proposent seulement les soins de base et dans les régions rurales que dans les zones urbaines et dans les institutions spécialisées (orthopédie du sport p. ex.). Les articles 15a et 15b limitent le choix du site et de l'offre de prestations et, partant, la possibilité des CHR de générer des rendements supplémentaires, d'où la compensation solidaire inscrite à l'article 81a. La taxe compensatoire est à prélever annuellement.

Alinéa 2

La taxe compensatoire s'élève au maximum à 20 pour cent des revenus déterminants provenant des assurances complémentaires. Concrètement, un hôpital encaissant à ce titre trois millions de francs devra verser au plus 600 000 francs. Le Conseil-exécutif est habilité à fixer le montant de la taxe jusqu'à concurrence de ce plafond par voie d'ordonnance, en se fondant sur deux critères: celle-ci doit être suffisamment élevée pour compenser efficacement les distorsions de concurrence, mais ne pas être excessive, sans quoi les hôpitaux répertoriés ne seraient plus incités à fournir des prestations relevant des assurances complémentaires.

Article 81b

Le produit de la taxe compensatoire est versé au fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale, qui est géré comme un financement spécial au sens de l'article 14 LFP. Comme prévu à l'alinéa 5 de cet article, la totalité des frais occasionnés par la gestion du fonds est imputée à ce dernier. Le Grand Conseil peut fixer le montant maximal du fonds par voie d'arrêté, ce qui permet d'éviter une suralimentation. Les excédents sont attribués au compte de fonctionnement de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Variante 2: hausse de la quotité d'impôt et fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale

Article 81a

Les fonds requis par la fourniture des prestations imposées par la loi sont réunis par le prélèvement d'un impôt additionnel (analogue à l'ancienne dîme hospitalière). Le financement par le biais de la hausse de la quotité des impôts directs se fonde sur le principe de solidarité: tous les citoyens et toutes les citoyennes du canton contribuent aux soins hospitaliers même s'ils ne profitent pas directement des prestations de base fixes d'un site motivées par des considérations de politique régionale.

Un centième correspond environ à un produit de l'impôt de 14 millions de francs. Trois centièmes sont donc nécessaires pour pouvoir couvrir le montant annuel de quarante à cinquante millions de francs escompté.

[33] Cf. commentaires relatifs à l'art. 139

[34] Comme pour toutes les autres subventions cantonales selon la LSH

[35] Cette réglementation correspond à celle qui était prévue lors de la révision de la LSH de 2014 (cf. rapport du Conseil-exécutif du 16 janvier 2013 précité).

[36] Même si cette règle a été quelque peu relativisée par l'arrêt de principe du Tribunal administratif fédéral C-1698/2013 du 7 avril 2014.

Toute augmentation de la quotité d'impôt qui induit globalement un accroissement des recettes fiscales du canton nécessite l'approbation de la majorité des membres du Grand Conseil[37].

Article 81b

La part prévue de la quotité d'impôt est versée au fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale, qui est géré comme un financement spécial au sens de l'article 14 LFP. Comme prévu à l'alinéa 5 de cet article, la totalité des frais occasionnés par la gestion du fonds est imputée à ce dernier. Le Grand Conseil peut fixer le montant maximal du fonds par voie d'arrêté, ce qui permet d'éviter une suralimentation. Le Grand Conseil est habilité à réduire la part de la quotité d'impôt si le plafond fixé est dépassé. Les excédents sont attribués au compte de fonctionnement de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Article 139

Le crédit-cadre sert à financer un nombre défini de contributions pour lesquelles il n'existe pas de droit acquis. L'indemnisation des prestations de base fixes pour des raisons de politique régionale instaurée par le contre-projet, quant à elle, constitue un droit garanti. Il faut donc en réglementer le financement séparément du crédit-cadre. Faute de quoi, ce dernier risque d'être bloqué pour le subventionnement non planifiable desdites prestations, au détriment des contributions laissées à l'appréciation de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (destinées à la formation postgrade en médecine ou à la psychiatrie, p. ex).

Pour des raisons de politique financière, la compétence en matière d'autorisation des dépenses liées aux prestations de base fixe nécessaires pour des raisons de politique régionale est déléguée au Conseil-exécutif.

L'insertion de cette compétence à l'alinéa 3 implique la reformulation de l'alinéa 4.

Variante 2: hausse de la quotité d'impôt et fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale

Modification de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)[38]

Selon l'article 2, alinéa 5 LI, il n'est pas perçu d'impôts additionnels. L'introduction d'un tel impôt pour le financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale implique une exception à ce principe.

Entrée en vigueur

Comme c'est généralement le cas pour les lois, la date d'entrée en vigueur est fixée par le Conseil-exécutif.

[37] Art. 101c ConstC
[38] RSB 661.11

2.4 Répercussions financières

L'adoption de l'initiative conférerait de facto un droit à l'indemnisation des prestations de base fixes, bien que la LSH laisse celle-ci à l'appréciation de l'autorité compétente[39]. Le contre-projet inscrit ce droit dans la loi.

Le coût des prestations de base fixes dépend à la fois de l'offre (qui a notamment des incidences sur le personnel spécialisé requis), de la demande (nombre de séjours hospitaliers) et des tarifs facturables (prix de base multiplié par le degré de gravité des cas). Or il est difficile de chiffrer précisément ces trois variables en raison de leur volatilité.

L'estimation des conséquences financières pose les mêmes problèmes pour le contre-projet que pour l'initiative (voir annexe). Comme le contre-projet reprend l'ensemble des sites ainsi que l'offre de prestations des sites principaux, les incidences annuelles (24 à 108 millions de francs) ne sont que légèrement inférieures. Seule l'offre de prestations des sites locaux grève un peu moins les finances du canton, dès lors que les exigences sont moins élevées.

Si le contre-projet est comparativement plus avantageux, c'est grâce à la moindre durée de la charge supplémentaire: le cas échéant, les CHR sont tenus de prendre des mesures et de demander une modification de l'offre sans attendre. Même en se fondant sur un délai de mise en œuvre de deux ans, cette réglementation permet d'intervenir plus tôt et, partant, allège nettement la facture de l'Etat.

2.5 Répercussions sur le personnel et l'organisation

Aucune répercussion directe.

2.6 Répercussions sur les communes

Le contre-projet permet aux communes d'influer sur l'offre de prestations, en fonction de leur capacité financière.

2.7 Répercussions sur l'économie

Les hôpitaux sont des employeurs régionaux importants: ils proposent des postes comparativement bien rémunérés et souvent des temps partiels. Un bon système de soins contribue par ailleurs à l'attrait d'une région. Mais l'importance économique de chaque site n'est pas très élevée. L'exploitation d'un établissement de soins aigus coûte extrêmement cher et est très gourmande en fonds publics. Le maintien d'un site hospitalier pour des raisons purement économiques ou des considérations de politique régionale, dans le but de maintenir des emplois, n'est pas judicieux. La préservation de sites régionaux proposant une couverture complète des besoins en soins hospitaliers de base voulu par l'initiative n'a, globalement, pas de répercussions positives sur l'économie. Le contre-projet, pour sa part,

[39] Art. 67 LSH; cf. Rütsche, op.cit., n. 55

favorise des solutions flexibles pour le système de santé local. Ses incidences économiques sont meilleures.

3. Synopsis

Objet	Initiative	Contre-projet	Divergences
Base légale	Loi spécifique	Adaptation de la LSH	Minimes
Fournisseurs de prestations	Hôpitaux publics	CHR	Minimes
Sites	• Sites principaux • Sites régionaux	• Sites principaux • Sites locaux	Aucune
Prestations des sites principaux	Pas de réglementation	• Médecine interne, chirurgie • Gynécologie/obstétrique • Traitement des urgences	Nouvelle disposition
Prestations des sites secondaires	Soins hospitaliers de base: • médecine interne, chirurgie et gynécologie/obstétrique, si déjà proposées • soins aigus somatiques d'urgence 24 heures sur 24	Paquet de base: • médecine interne et chirurgie • admission des urgences 24 heures sur 24	Notables
Bases de l'offre de prestations (subsidiarité, liste des hôpitaux)	Pas de réglementation	• Suppression de l'obligation si prestations fournies par des tiers • Primauté des exigences de la liste des hôpitaux	Nouvelle disposition
Maternités de Riggisberg et de Zweisimmen	A rouvrir	Pas de réglementation	Majeures
Adaptation de l'offre de prestations	Décision du Grand Conseil sur proposition du Conseil-exécutif tous les 8 ans	Sur demande des CHR au Conseil-exécutif après consultation des communes Latitude du gouvernement: • adaptation de la liste des hôpitaux • demande de modification des articles 15a et 15b au Grand Conseil	Majeures
Intégration des communes	Pas de réglementation	«Achat» de prestations aux CHR	Nouvelle disposition
Financement: principe	Pas de réglementation	• Droit à l'indemnisation des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale • Détachement du crédit-cadre	Nouvelle disposition
Financement: modalités	Pas de réglementation	Variante 1: taxe compensatoire => fonds alimenté par un pourcentage des indemnités versées par les assurances complémentaires	Nouvelle disposition
		Variante 2: impôt hospitalier => fonds alimenté par une hausse de 3/100 de la quotité d'impôt	Nouvelle disposition
Entrée en vigueur	Dès l'adoption par le peuple	Décision du Conseil-exécutif	Majeures

4. Proposition du Conseil-exécutif

Au vu de ce qui précède, le gouvernement propose au Grand Conseil de rejeter l'initiative populaire sur les sites hospitaliers et d'adopter le contre-projet.

Si le contre-projet n'est pas soumis au peuple, le Conseil-exécutif recommande le rejet de l'initiative.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*

le chancelier: *Auer*

Pièce jointe: estimation des coûts induits par l'initiative et par le contre-projet

Annexe:
estimation des coûts induits par l'initiative et par le contre-projet

Explication

La charge financière supplémentaire à assumer par le canton découle du coût des prestations de base fixes (ci-après frais de base fixes) à prendre en charge en cas de surcapacité. Ceux-ci font partie des coûts des prestations d'intérêt général au sens de la LAMal (au titre du maintien des capacités hospitalières pour des raisons de politique régionale). Les frais de base fixes sont la différence entre les charges occasionnées en cas de taux d'occupation des lits optimal et les charges entraînées par les prestations effectives. Comme les coûts d'exploitation par cas et par division sont très variables et dépendent de divers facteurs, il convenait de simplifier; le modèle de calcul se fonde ainsi sur le préalable selon lequel le coût des prestations fournies est couvert par le tarif. En cas de sous-occupation, par contre, le volume de prestations manquant se traduit pas des charges non couvertes correspondant aux frais fixes. Dans le secteur hospitalier, ces frais fixes sont estimés à 80 pour cent du coût complet (coûts d'utilisation des immobilisations inclus). Dans d'anciens arrêts, le Tribunal administratif fédéral a défini un taux d'occupation des lits inférieur à 85 pour cent comme une surcapacité. On peut donc considérer ce chiffre comme la limite inférieure d'un taux d'occupation optimal. Des valeurs supérieures – jusqu'à 90 pour cent – sont cependant tout à fait plausibles. Le taux d'occupation actuel des CHR bernois est estimé à 80 pour cent en moyenne (spécificités des sites et variations saisonnières non prises en compte). De ce point de vue, ces CHR présentent actuellement déjà un taux d'occupation insuffisant avec leurs 80 000 sorties annuelles au total et devraient par conséquent consolider leurs structures. Or l'initiative sur les sites hospitaliers empêche une telle adaptation en imposant des sites (principaux et régionaux) et des offres de prestations. Il faut donc partir du principe que la surcapacité actuelle et le déficit qui en résulte ne peuvent pas être évités et sont à assumer par le canton.

Il est impossible de déterminer précisément les coûts qui seraient induits par le maintien des capacités de chaque site, qui peuvent uniquement faire l'objet d'une estimation grossière. Celle-ci se fonde sur les coûts par cas moyens pondérés selon le degré de gravité des CHR, multipliés par le volume manquant. Là aussi, il faut se baser sur des estimations tant pour les coûts par cas *(9700 ou 10 000)* que pour le degré de gravité ou indice de casemix *(0,86 pour le contre-projet, 0,9 ou 0,92 selon l'offre de prestations),* car ces indicateurs peuvent varier fortement d'une année et d'un établissement à l'autre. Quant au volume manquant, il est établi sur la base du volume de prestations moyen actuel (*ensemble des CHR ou uniquement ceux disposant de sites régionaux)*, associé respectivement à un taux d'occupation optimal *(85% et 90%)* et à une occupation réduite *(taux de 80% actuel et taux en baisse de 75%)*.

Ces calculs permettent d'obtenir le coût total des prestations de base fixes de l'ensemble des CHR. Le diagramme qui suit présente les coûts induits ainsi estimés.

Modèle de calcul

Méthode et paramètres

Résultat: frais de base fixes à assumer

Frais induits par l'initiative: $FrF = S \cdot \frac{OccAct - OccOpt}{OccEst} \cdot CMI \cdot Ccas \cdot \%FrF$

Frais induits par l'initiative: $Ini = FrF \cdot (DurM + DurP)$

Frais induits par le contre-projet: $Cp = FrF \cdot (DurA + DurP)$

Variables:

S	total des sorties de l'ensemble des CHR
OccAct	occupation actuelle des CHR (en %)
OccOpt	occupation optimale (en %)
OccEst	occupation estimée si l'adaptation des structures hospitalières ou de l'offre de prestations est difficile, voire impossible (en %)
CMI	degré de gravité moyen ou indice de casemix (norme)
Ccas	coûts par cas moyens (en francs)
%FrF	part des frais fixes (en %)
DurM	durée du moratoire (en années)
DurA	durée moyenne d'annonce d'une adaptation sans moratoire (en années)
DurP	durée de la procédure entre l'annonce à la SAP et la modification (en années)

Hypothèses

Variable	Source	Prémisse	Valeur	Description
S	Statistique médicale de l'OFS	Le total des sorties de l'ensemble des CHR reste stable.	80 000 59 000*	Total actuel des sorties de tous les CHR Nombre actuel de sorties des CHR multisites (c'est-à-dire CHB et SRO exclus), vu le besoin de consolidation
Occ Act	Statistique des hôpitaux de l'OFS et calculs de la SAP (Division Etudes et analyses)	Le taux d'occupation actuel a été évalué correctement.	80% °	Valeur initiale

Variable	Source	Prémisse	Valeur	Description
Occ Opt	Arrêts du Tribunal administratif fédéral	Un taux d'occupation de 85% au minimum est toujours considéré comme conforme à la LAMal.	85%*	Occupation permettant actuellement de couvrir les coûts
			90%	Occupation plus élevée (gains d'efficience)
Occ Est	Estimation	Le maintien des capacités entraîne une diminution de l'occupation.	80%*	Surcapacité actuelle
			75%	Surcapacité accrue (déplacement des patients vers les hôpitaux non touchés)
CMI	Statistique médicale de l'OFS	Le changement annuel de groupeur SwissDRG n'a pas d'incidence négative sur le CMI des hôpitaux.	0,9*	Moyenne actuelle des CHR
			0,92**	Moyenne en cas d'offre de prestations plus complexe (soins complets)
			0,86***	Moyenne en cas d'offre de prestations réduite (soins de base)
Ccas	Prix de base négociés ou demandés selon SwissDRG; relevé des CHR	Le coût reste constant.	9700.-***	Tarif couvrant le coût, pas de déficit dans la fourniture des prestations (situation visée)
			10 000.–**	Tarif ne couvrant pas le coût, subventionnement croisé avec le secteur des assurances complémentaires nécessaire (situation actuelle)
%FrF	Contrats de prestations avec les anciens hôpitaux publics (aLSH)	La part des frais fixes reste constante.	80% °	Valeur empirique (comprenant les coûts d'investissement ou coûts d'utilisation des immobilisations)
DurM	Texte de loi proposé par l'initiative sur les sites hospitaliers	Le processus est réalisé une fois dans son intégralité.	8 ans**	Durée du moratoire fixée dans l'initiative sur les sites hospitaliers
DurA	Supposition	Le processus est réalisé une fois dans son intégralité, en même temps pour tous les CHR.	2,5 ans***	Durée moyenne de la procédure d'annonce, consultation des communes incluse
DurP	Directives sur la procédure législative	La procédure ne change pas.	2 ans*	Durée moyenne d'adaptation de la base légale (loi), depuis l'annonce à l'autorité cantonale compétente jusqu'à l'entrée en force de l'arrêté

° valeur fixe
* valeur la plus plausible pour l'initiative comme pour le contre-projet
** valeur la plus plausible pour l'initiative
*** valeur la plus plausible pour le contre-projet

Résultats

Initiative

Selon les paramètres retenus, l'initiative occasionne des frais de base fixes annuels allant de 25 753 500[40] à 110 400 000 francs[41]. Compte tenu de la durée[42], on aboutit à un coût total entre 257 535 000 et 1 104 000 000 francs.

Si l'on se limite aux combinaisons les plus plausibles[43], les frais de base fixes pourraient se monter à 73 600 000 par an au maximum, soit 736 000 000 francs au total, avec une moyenne de 49 178 250 par an et de 491 782 500 au total.

	Minimum	Maximum absolu	Maximum le plus plausible	Moyenne la plus plausible
Par an	25 753 500	110 400 000	73 600 000	49 178 250
Total	257 535 000	1 104 000 000	736 000 000	491 782 500

[40] CHR multisites, surcapacité de 5 pour cent, degré de gravité inchangé, tarif couvrant le coût (scénario de mise en œuvre le plus favorable de l'initiative)
[41] Ensemble des CHR, surcapacité de 15 pour cent, degré de gravité inchangé, déficit (scénario de mise en œuvre le plus défavorable de l'initiative)
[42] 8 ans + 2 ans = 10 ans dans tous les scénarios de mise en œuvre de l'initiative
[43] Scénario le plus favorable selon note 40; scénario défavorable le plus réaliste: surcapacité de 10 pour cent. Variantes:
- paramètres du scénario le plus favorable, mais pour l'ensemble des CHR;
- CHR multisites, surcapacité de 10 pour cent, degré de gravité inchangé, déficit;
- idem pour l'ensemble des CHR;
- surcapacité de 5 pour cent, degré de gravité accru, tarif couvrant le coût, et ce pour l'ensemble des CHR.

Contre-projet

Selon les paramètres retenus, le contre-projet occasionne des frais de base fixes annuels allant de 24 608 900[44] à 108 000 000 francs[45]. Compte tenu de la durée[46], on aboutit à un coût total entre 110 740 050 et 486 000 000 francs.

Si l'on se limite là aussi aux combinaisons les plus plausibles[47], les frais de base fixes pourraient se monter à 72 000 000 par an au maximum, soit 324 000 000 francs au total, avec une moyenne de 44 443 886 par an et de 199 997 486 francs au total.

	Minimum	Maximum absolu	Maximum le plus plausible	Moyenne la plus plausible
Par an	24 608 900	108 000 000	72 000 000	44 443 886
Total	110 740 050	486 000 000	324 000 000	199 997 486

Le graphique ci-après illustre la fourchette des coûts induits par l'initiative et par le contre-projet selon les diverses combinaisons des paramètres de calcul.

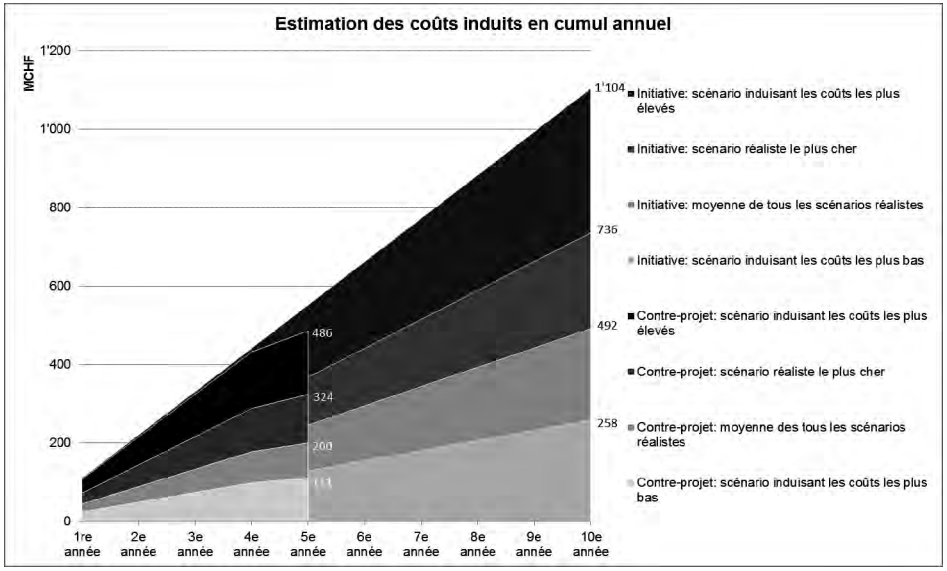

[44] CHR multisites, surcapacité de 5 pour cent, degré de gravité réduit, tarif couvrant le coût (scénario de mise en œuvre le plus favorable du contre-projet)

[45] Ensemble des CHR, surcapacité de 15 pour cent, degré de gravité inchangé, déficit (scénario de mise en œuvre le plus défavorable du contre-projet)

[46] 2,5 ans + 2 ans = 4,5 ans dans tous les scénarios de mise en œuvre du contre-projet

[47] Scénario le plus favorable selon note 44; scénario défavorable le plus réaliste: surcapacité de 10 pour cent. Variantes identiques à celles de l'initiative avec en plus les options suivantes:
- CHR multisites, surcapacité de 10 pour cent, degré de gravité inchangé, tarif couvrant le coût;
- idem pour un degré de gravité réduit.

Proposition du Conseil-exécutif

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

vu les articles 58 ss de la Constitution cantonale[1)],

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

1. Le Grand Conseil prend acte du fait que l'initiative législative sur les sites hospitaliers, déposée par le comité d'initiative «Initiative populaire sur les sites hospitaliers», a abouti avec 25 945 signatures valables (arrêté du Conseil-exécutif n° 139 du 12 février 2014).
2. L'initiative législative, présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, a la teneur suivante:

«Loi sur les sites hospitaliers régionaux

Art. 1 But La présente loi a pour but de garantir à l'ensemble de la population, rurale et urbaine, suffisamment de soins hospitaliers de qualité, dispensés de manière économique par un nombre adéquat d'hôpitaux répartis dans tout le canton.

Art. 2 Sites hospitaliers régionaux Le canton garantit l'exploitation d'hôpitaux publics sur les sites désignés ci-après et qui remplissent les critères fédéraux et cantonaux en matière de soins hospitaliers:

Sites principaux:
- Berne
- Bienne
- Berthoud
- Interlaken
- Langenthal
- Thoune

[1)] RSB 101.1

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

vu les articles 58 ss de la Constitution cantonale[1)],

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

1. Le Grand Conseil prend acte du fait que l'initiative législative sur les sites hospitaliers, déposée par le comité d'initiative «Initiative populaire sur les sites hospitaliers», a abouti avec 25 945 signatures valables (arrêté du Conseil-exécutif n° 139 du 12 février 2014).
2. L'initiative législative, présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, a la teneur suivante:

«Loi sur les sites hospitaliers régionaux

Art. 1 But La présente loi a pour but de garantir à l'ensemble de la population, rurale et urbaine, suffisamment de soins hospitaliers de qualité, dispensés de manière économique par un nombre adéquat d'hôpitaux répartis dans tout le canton.

Art. 2 Sites hospitaliers régionaux Le canton garantit l'exploitation d'hôpitaux publics sur les sites désignés ci-après et qui remplissent les critères fédéraux et cantonaux en matière de soins hospitaliers:

Sites principaux:
- Berne
- Bienne
- Berthoud
- Interlaken
- Langenthal
- Thoune

[1)] RSB 101.1

Sites régionaux:
– Aarberg
– Frutigen
– Langnau
– Moutier
– Münsingen
– Riggisberg
– St-Imier
– Zweisimmen

Art. 3 Soins de base [1]Les hôpitaux des sites régionaux assurent la couverture en soins hospitaliers de base en collaboration avec les hôpitaux des sites principaux. Ils assurent en outre la liaison avec les fournisseurs de prestations médicales et les services d'intervention en cas d'urgence de la région.

[2] Les hôpitaux des sites régionaux doivent être en mesure d'assurer la couverture des besoins en soins hospitaliers de base. Ils doivent pouvoir assurer les soins aigus somatiques d'urgence 24 heures sur 24 et fournir en particulier les prestations de médecine interne, de chirurgie, de gynécologie et d'obstétrique dans la mesure où ces prestations étaient proposées jusqu'à maintenant.

Art. 4 Rapport et adaptations [1]Tous les huit ans, le Conseil-exécutif rend compte dans un rapport adressé au Grand Conseil de la couverture des besoins en soins hospitaliers et de son évolution. Il lui propose simultanément les adaptations éventuellement nécessaires.

[2] Le Grand Conseil prend connaissance du rapport. Il se prononce sur les propositions du Conseil-exécutif dans un arrêté soumis à la votation facultative.

Art. 5 Mise en œuvre Le Conseil-exécutif met la présente loi en œuvre.

Art. 6 Disposition transitoire La maternité de l'hôpital de Riggisberg sera exploitée au minimum jusqu'à la présentation du premier rapport au sens de l'article 4, alinéa 1 de la présente loi.

Art. 7 Entrée en vigueur La présente loi entre en vigueur dès son adoption par le peuple.»

Sites régionaux:
– Aarberg
– Frutigen
– Langnau
– Moutier
– Münsingen
– Riggisberg
– St-Imier
– Zweisimmen

Art. 3 Soins de base [1]Les hôpitaux des sites régionaux assurent la couverture en soins hospitaliers de base en collaboration avec les hôpitaux des sites principaux. Ils assurent en outre la liaison avec les fournisseurs de prestations médicales et les services d'intervention en cas d'urgence de la région.

[2] Les hôpitaux des sites régionaux doivent être en mesure d'assurer la couverture des besoins en soins hospitaliers de base. Ils doivent pouvoir assurer les soins aigus somatiques d'urgence 24 heures sur 24 et fournir en particulier les prestations de médecine interne, de chirurgie, de gynécologie et d'obstétrique dans la mesure où ces prestations étaient proposées jusqu'à maintenant.

Art. 4 Rapport et adaptations [1]Tous les huit ans, le Conseil-exécutif rend compte dans un rapport adressé au Grand Conseil de la couverture des besoins en soins hospitaliers et de son évolution. Il lui propose simultanément les adaptations éventuellement nécessaires.

[2] Le Grand Conseil prend connaissance du rapport. Il se prononce sur les propositions du Conseil-exécutif dans un arrêté soumis à la votation facultative.

Art. 5 Mise en œuvre Le Conseil-exécutif met la présente loi en œuvre.

Art. 6 Disposition transitoire La maternité de l'hôpital de Riggisberg sera exploitée au minimum jusqu'à la présentation du premier rapport au sens de l'article 4, alinéa 1 de la présente loi.

Art. 7 Entrée en vigueur La présente loi entre en vigueur dès son adoption par le peuple.»

3. L'initiative est déclarée valable.
4. Le Grand Conseil rejette l'initiative.
5. L'initiative est soumise à la votation populaire avec recommandation d'adoption du contre-projet.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

3. L'initiative est déclarée valable.
4. Le Grand Conseil rejette l'initiative.
5. Biffer.

Berne, le 14 octobre 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 25 août 2015

Au nom de la commission,

la présidente: *Zumstein*

Proposition du Conseil-exécutif

Loi 812.11
sur les soins hospitaliers (LSH) (Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH) est modifiée comme suit:

Sites

Art. 15a (nouveau) [1]Les CHR exploitent des hôpitaux sur les sites principaux de Berne, Berthoud, Bienne, Interlaken, Langenthal et Thoune.

[2] Ils exploitent en outre des hôpitaux sur les sites locaux d'Aarberg, Frutigen, Langnau, Moutier, Münsingen, Riggisberg, Saint-Imier et Zweisimmen.

[3] Ils sont déliés de cette obligation d'exploiter si un autre fournisseur de prestations exploite, sur le site en question, un hôpital proposant l'offre de prestations prévue à l'article 15b.

Offre de prestations

Art. 15b (nouveau) [1]Les CHR fournissent en particulier des prestations de médecine interne, de chirurgie, de gynécologie et d'obstétrique dans les hôpitaux des sites principaux. Ils garantissent le traitement des urgences.

[2] Ils fournissent en particulier des prestations de médecine interne et de chirurgie dans les hôpitaux des sites locaux. Ils garantissent l'admission des urgences.

[3] Ils sont déliés de cette obligation de prestation dans la mesure où d'autres fournisseurs proposent ces prestations sur le site en question.

[4] Les exigences à remplir par les hôpitaux répertoriés en vertu du droit fédéral sont réservées.

Modification de l'offre de prestations

Art. 15c (nouveau) [1]Si un CHR n'est plus en mesure d'exploiter un hôpital visé à l'article 15a ou de garantir l'offre de prestations prévue à l'article 15b après avoir épuisé toutes les possibilités légales et opérationnelles pour ce faire, il en informe par écrit la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi 812.11
sur les soins hospitaliers (LSH) (Modification)

Rejet.

[2] L'information inclut un exposé des motifs, la documentation pertinente et les avis des communes municipales et des conférences régionales concernées.

[3] La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale propose les mesures requises au Conseil-exécutif.

Art. 26 [1]Inchangé.

[2] Les CHR peuvent exercer d'autres activités lorsque celles-ci sont matériellement proches de leurs mandats de prestations ou de leurs tâches. Ils peuvent en particulier

a accomplir des tâches relevant de l'enseignement et de la recherche en complément aux hôpitaux universitaires et

b fournir des prestations en faveur de collectivités de droit public au sens de la législation sur les communes.

Indemnisation de prestations de base fixes 1. pour des raisons de politique régionale

Art. 67 [1]Dans le cadre des dépenses autorisées, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale indemnise les prestations de base fixes fournies par les CHR qui sont nécessaires au maintien de l'offre de prestations prévue à l'article 15b pour des raisons de politique régionale.

[2] Les prestations de base fixes sont indemnisées si, malgré une exploitation efficace, elles ne peuvent être financées par les contributions d'assurances et celles des patients et patientes finançant personnellement leur séjour.

2. en raison de leur nécessité pour la couverture en soins

Art. 68 [1]Dans le cadre des dépenses autorisées, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale peut indemniser les prestations de base fixes fournies par les CHR qui dépassent l'offre de prestations prévue à l'article 15b lorsqu'elles sont nécessaires à la couverture en soins.

[2] Elle peut indemniser les prestations de base fixes fournies par les autres hôpitaux répertoriés et par les maisons de naissance répertoriées, dans le cadre des dépenses autorisées, lorsqu'elles sont nécessaires à la couverture en soins.

[3] Les prestations de base fixes peuvent être indemnisées

a si, malgré une exploitation efficace, elles ne peuvent être financées par les contributions d'assurances et celles des patients et patientes finançant personnellement leur séjour et

b si elles sont nécessaires pour assurer la couverture en soins selon la planification du canton ou qu'elles le soient devenues parce que la situation a considérablement changé depuis la dernière planification.

Variante 1: taxe compensatoire et fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale

2.7 (nouveau) **Taxe compensatoire**

Art. 81a (nouveau) [1]Le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale prélève chaque année auprès de tous les hôpitaux répertoriés situés dans le canton de Berne une taxe compensatoire sur les indemnités qui leur sont versées par les assureurs complémentaires dans la mesure où les traitements sont également rémunérés par la contribution de base d'une assurance sociale.

[2] La taxe compensatoire s'élève au maximum à 20 pour cent des indemnités selon l'alinéa 1. Le Conseil-exécutif en fixe le montant par voie d'ordonnance.

[3] Le produit de la taxe est affecté au fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale.

2.8 (nouveau) **Fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale**

Art. 81b (nouveau) [1]Le fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale est géré comme un financement spécial conformément aux dispositions de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP)[1)].

[2] Il sert exclusivement à financer les prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale.

[3] Le Grand Conseil peut fixer le montant maximal du fonds par voie d'arrêté.

[4] Les excédents sont attribués au compte de fonctionnement de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

[1)] RSB 620.0

Variante 2: hausse de la quotité d'impôt et fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale

2.7 (nouveau) **Financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale par une part de la quotité d'impôt**

Art. 81a (nouveau) [1]Les prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale sont financées par une hausse de trois centièmes de la quotité des impôts directs.

[2] Cette part de la quotité d'impôt est affectée au fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale.

2.8 (nouveau) **Fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale**

Art. 81b (nouveau) [1]Le fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale est géré comme un financement spécial conformément aux dispositions de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP)[1)].

[2] Il sert exclusivement à financer les prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale.

[3] Le Grand Conseil peut fixer le montant maximal du fonds par voie d'arrêté.

[4] Il peut réduire la part de la quotité d'impôt si le montant maximal fixé est dépassé.

[5] Les excédents sont attribués au compte de fonctionnement de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Art. 139 [1]Le Grand Conseil arrête en règle générale tous les quatre ans un crédit-cadre concernant
a à *e* inchangées,
f l'indemnisation des prestations de base fixes nécessaires à la couverture en soins,
g inchangée.

[2] Inchangé.

[1)] RSB 620.0

[3] Le Conseil-exécutif est compétent pour autoriser les dépenses concernant les prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale.

[4] La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale est compétente pour autoriser les dépenses concernant
a l'indemnisation des fournisseurs de prestations de sauvetage,
b la formation et le perfectionnement dans les professions de la santé non universitaires.

[5] Ancien alinéa 4.

II.

Variante 2: hausse de la quotité d'impôt et fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale

La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI) est modifiée comme suit:

Art. 2 [1 à 4]Inchangés.

[5] Il n'est pas perçu d'impôts additionnels à l'exception de la part de la quotité d'impôt affectée au fonds de financement des prestations de base fixes nécessaires pour des raisons de politique régionale en vertu de l'article 81a de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH)[1)].

III.

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 14 octobre 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 25 août 2015

Au nom de la commission,
la présidente: *Zumstein*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

1) RSB 812.11

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi sur le marché du travail (LMT) (Modification)

Direction de l'économie publique

Annexe 17

Table des matières

		Seite
1.	**Synthèse**	3
2.	**Contexte**	3
2.1	Collaboration interinstitutionnelle	3
2.2	Déroulement d'une évaluation	3
2.3	Protection des données	3
2.4	Bases légales applicables	4
3.	**Caractéristiques de la nouvelle réglementation**	4
3.1	Protection des données	4
3.2	Refonte	5
4.	**Commentaire des articles**	5
5.	**Répercussions financières**	7
6.	**Répercussions sur le personnel et l'organisation**	7
7.	**Répercussions sur les communes**	7
8.	**Répercussions sur l'économie**	7
9.	**Résultat de la procédure de consultation**	7
9.1	Protection des données	7
9.2	Réglementation de la suppléance au sein de la CCMT	7
9.3	Statistique cantonale du marché du travail	7
9.4	Information en cas de licenciements collectifs	8
9.5	Renforcement des mesures d'accompagnement	8
9.6	Salaires minimaux	8
10.	**Proposition**	8

Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la loi sur le marché du travail (LMT)

1. Synthèse

Dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII), les unités administratives cantonales et les autorités fédérales échangent des données personnelles particulièrement dignes de protection. Jusqu'ici, cet échange supposait de recueillir l'accord des personnes concernées. La présente révision de la loi sur le marché du travail (LMT) et les modifications indirectes apportées à d'autres lois créent une base légale claire pour le traitement partagé des données. L'échange de données pourra d'ailleurs se faire par le biais d'une plate-forme électronique. La présente modification entraîne en outre l'adaptation de certaines dispositions de la LMT et l'abrogation de celles devenues obsolètes.

2. Contexte

2.1 Collaboration interinstitutionnelle

La Conférence des chefs des départements de l'économie publique, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales, l'Office fédéral des assurances sociales et le Secrétariat d'Etat à l'économie ont mis en place la CII en 2001 dans le but de poursuivre une stratégie commune visant à optimiser et préciser la collaboration entre les diverses organisations des domaines de l'assurance-chômage, de l'assurance-invalidité, de l'aide sociale, du service public de l'orientation professionnelle et personnelle ainsi qu'avec d'autres institutions. La CII est régie par la loi fédérale sur l'assurance-chômage[1)] (LACI).

Dans le canton de Berne, la CII concerne les services sociaux aux échelons communaux et cantonaux, le Service de l'emploi, les caisses de chômage, l'assurance-invalidité (AI), les autorités compétentes en matière de police des étrangers et d'asile (y compris les services des migrations des villes de Berne, Bienne et Thoune) ainsi que les services d'orientation[2)]. De plus, les données de l'école obligatoire et des écoles moyennes sont prises en compte au cas par cas. La modification de l'ordonnance sur le marché du travail en 2007 a créé l'ancrage formel nécessaire à l'organisation de la CII. Les directeurs et les directrices des institutions concernées composent un groupe de pilotage. L'Office de l'économie bernoise (beco) est chargé du secrétariat.

La CII a pour objectif d'insérer sur le marché primaire du travail des personnes qui n'ont pas trouvé d'emploi jusque-là pour des raisons diverses (telles que problèmes de santé ou d'ordre social, formation insuffisante etc.). Ces personnes sont souvent inscrites auprès de plusieurs services cantonaux. En l'absence d'efforts de coordination, le danger est grand de voir des problèmes réglés de façon partielle uniquement et les personnes renvoyées de services en services. Pour les institutions, la CII consiste à convenir d'une démarche uniforme et contraignante pour toutes les parties impliquées ainsi que d'un interlocuteur. En vue du traitement de ces cas (évaluation), les institutions impliquées constituent une équipe de collaborateurs expérimentés, les évaluateurs et évaluatrices CII.

2.2 Déroulement d'une évaluation

Les collaborateurs et les collaboratrices des institutions impliquées constatent, dans le cadre de leurs tâches usuelles d'exécution, qu'une personne est sans emploi pour des raisons diverses. Ils vérifient s'il s'agit d'un cas susceptible d'être traité par la CII. Dans l'affirmative, ils recueillent l'accord de la personne concernée avant de traiter et de communiquer des données particulièrement dignes de protection. L'accès à toutes les données déterminantes constitue une condition préalable à une évaluation complète et un suivi optimal.

Chaque cas traité dans le cadre de la CII est suivi par un évaluateur ou une évaluatrice. Dans un premier temps, les informations pertinentes sont rassemblées et les institutions auprès desquelles est inscrite la personne concernée sont identifiées. Ces informations constituent la base d'un rapport permettant aux institutions de discuter du cas lors d'une table ronde. L'objectif est de déterminer ensemble la démarche optimale et dans l'idéal, l'une des institutions se charge du suivi ultérieur du cas étudié.

Outre les évaluations susmentionnées, la CII prévoit une autre forme de collaboration dans le cadre de laquelle des données doivent également être traitées et communiquées. Les institutions impliquées règlent cette forme de collaboration directe au moyen de conventions.

2.3 Protection des données

La protection des données est régie par la loi cantonale sur la protection des données[3)] (LCPD) et la législation cantonale s'y rapportant. Toutes les institutions cantonales sont surveillées par le préposé cantonal à la protection des données, lequel a assuré le suivi de cette révision partielle.

Durant les évaluations effectuées dans le cadre de la CII, des informations et des documents contenant des renseignements sur la situation financière, l'état de santé, le chômage des personnes concernées ou encore les sanctions administratives dont elles ont été frappées sont traités. Ces informations sont essentiellement recueillies dans le cadre de l'aide sociale, de l'assurance-chômage, de l'orientation profession-

[1)] Loi fédérale du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (loi sur l'assurance-chômage, LACI; RS 837.0), art. 85f

[2)] Ci-après, toutes les organisations concernées sont dénommées «institutions».

[3)] Loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD; RSB 152.04)

nelle ou de la procédure en matière d'AI. Il s'agit majoritairement de données personnelles particulièrement dignes de protection au sens de l'article 3 LCPD.

D'après la LCPD, les données personnelles ne peuvent être traitées que lorsque la loi l'autorise expressément ou qu'elles servent à accomplir une tâche légale (base légale simple d'après l'art. 5 LCPD). Le traitement des données personnelles particulièrement dignes de protection dépend de critères supplémentaires: présence d'une base légale claire ou présence d'une base légale simple au sens de l'article 5, alinéa 1 LCPD et accord de la personne concernée.

Une distinction est en outre opérée entre la communication au cas par cas et la procédure d'appel. Dans le cas d'une communication au cas par cas, l'autorité procédant à la communication examine chaque cas sur la base d'une demande formelle et ne communique les données que lorsque les conditions prévues par la loi sont remplies. Dans le cas d'une procédure d'appel (majoritairement électronique), elle n'examine pas elle-même le cas en question mais permet à l'autorité qui en fait la demande d'accéder aux données. Les conditions préalables à la communication de données personnelles sont contrôlées au cours de la procédure législative. La procédure d'appel requiert une base légale claire au sens de l'article 6 LCPD.

2.4 Bases légales applicables

A l'heure actuelle, peu de bases légales cantonales concernent la CII et la protection des données. L'article 13, alinéa 2, lettre *c* LMT confie au beco le soin d'encourager la collaboration du Service de l'emploi avec les institutions chargées de missions de réinsertion et d'intégration en vue de la CII. L'ordonnance correspondante (OMT) précise les modalités d'organisation de la CII. En revanche, aucun texte ne prévoit expressément une tâche en la matière ou la protection des données dans le cadre de la CII. Les autres textes législatifs à modifier contiennent certes des dispositions plus ou moins détaillées en matière de protection des données. Elles restent toutefois très génériques et n'abordent jamais la communication de données dans le cadre de la CII. On peut constater plus généralement qu'une coordination de la protection des données au niveau des Directions fait défaut. L'opportunité, dans un avenir proche, d'une plate-forme électronique à disposition de la CII n'est plus à démontrer. Le Conseil-exécutif a donc décidé de créer une base légale expresse.

Au plan fédéral, les bases légales nécessaires au traitement et à la communication de données en matière d'assurances sociales existent (voir art. 85f LACI et art. 68bis LAI). En revanche, la législation sur les étrangers et l'asile ne contient pas de telles dispositions. La LiLFAE[4)] doit donc être complétée de dispositions visant la protection des données. La LiLAI[5)], quant à elle, ne doit pas être modifiée.

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

3.1 Protection des données

Afin de satisfaire aux exigences légales en matière de protection des données, il convient d'intégrer aux lois cantonales applicables à toutes les institutions des dispositions concernant la CII et la protection des données, qui permettent le traitement et la communication au cas par cas de données personnelles et notamment de données particulièrement dignes de protection. Ne sont concernées par le traitement et la communication des données que les personnes qui sont inscrites dans une ou plusieurs institutions et participent à la CII en étant informées du traitement et de la communication des données.

En outre, il est indispensable de créer une base légale permettant également d'échanger ces données dans le cadre d'une procédure d'appel. Il s'agit d'une procédure automatisée permettant à une autorité recherchant des données d'obtenir directement des informations existantes sans l'intervention ou l'accord de l'autorité ayant officiellement communiqué les données.

Pour pouvoir travailler efficacement à l'avenir, les institutions impliquées auront certainement besoin d'un système informatique commun sous forme de plate-forme de collaboration par exemple. Ce dernier ne contiendrait toutefois que les données des personnes traitées dans le cadre de la CII. Il n'est pas prévu de fournir un accès général aux systèmes informatiques des institutions concernées ni de créer une base légale à cette effet. Toutefois, l'accès à la plate-forme est considéré comme procédure d'appel du point de vue de la législation sur la protection des données et nécessite donc une base juridique correspondante. Les lois devant être modifiées présentent une densité normative variable des dispositions relatives à la protection des données: la loi sur l'aide sociale (LASoc) comporte déjà des dispositions détaillées sur la protection des données, les lois sur l'école obligatoire (LEO) et les écoles moyennes (LEM) contiennent quelques dispositions d'ordre général alors que la LMT et la loi sur la formation professionnelle (LFOP) n'en mentionnent pas.

Le service compétent de la Direction de l'économie publique coordonne l'exécution de la CII, raison pour laquelle les dispositions de protection des données sont fixées dans la LMT. Ces dispositions définissent les institutions participant à la CII et les habilitent à traiter et à échanger au cas par cas dans le cadre de la CII des données personnelles particulièrement dignes de protection. Elles pourront pour cela utiliser la procédure d'appel dès qu'une plate-forme adéquate aura été créée. Les textes législatifs des Directions concernées habilitent, par un renvoi à la législation cantonale sur le marché du travail, les institutions participant à la CII à traiter et à communiquer à d'autres institutions partenaires de la CII des données personnelles particulièrement dignes de protection.

[4)] Loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20)

[5)] Loi du 23 juin 1993 portant introduction de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité (LiLAI; RSB 841.21)

3.2 Refonte

Plusieurs dispositions de la LMT ne sont plus nécessaires. Certaines traitent ainsi de missions déjà prévues dans la loi fédérale sur le travail au noir[6] (LTN), la loi fédérale sur les étrangers[7] (LEtr), la loi fédérale sur le service de l'emploi[8] (LSE) ainsi que la loi fédérale sur l'assurance-chômage (LACI). En outre, la LMT définit des compétences déjà abordées dans la loi d'organisation[9] (LOCA) ainsi qu'en référence à l'ordonnance d'organisation ECO[10] (OO ECO). Par conséquent, les articles 6, 7, 8, 16, 17, 20, 21 ainsi que 26 peuvent être abrogés. Par ailleurs, l'article 35 doit également être modifié.

La statistique du marché du travail de la Confédération est bien développée. Le canton de Berne ne doit donc pas nécessairement en tenir une. Les tâches d'observation du marché du travail assumées par le beco relèvent aujourd'hui déjà plutôt de l'examen et de la préparation des données disponibles. Les statistiques fédérales suffisaient et suffisent à accomplir aisément les tâches relevant de la statistique du marché du travail. L'article 12 LMT doit donc être adapté en fonction des tâches effectivement accomplies.

Pour fonctionner correctement, la Commission cantonale du marché du travail (CCMT) est tributaire du soutien efficace de l'administration. Ses décisions sont fréquemment préparées au sein de cette dernière. Pour ce qui est de l'activité de contrôle, le canton et ses partenaires sociaux ont mis en place le Contrôle du marché du travail Berne (CMTBE), une association, et l'ont doté d'un effectif suffisant, formé à cet effet. Les contrôles font ainsi l'objet de mandats confiés au CMTBE et non aux commissions paritaires dont les capacités ne suffisent pas à prendre en charge ces tâches.

Jusqu'à la fin de 2012, les personnes sans emploi devaient s'annoncer auprès de la commune afin que leur domicile puisse être vérifié. Depuis le 1er janvier 2013, l'inscription peut se faire directement auprès des ORP puisque le domicile peut être vérifié en ligne. Les dispositions actuelles de l'article 14 et la deuxième moitié de la disposition de l'article 27 concernant le financement des tâches communales peuvent ainsi être abrogées.

6) Loi fédérale du 17 juin 2005 concernant des mesures en matière de lutte contre le travail au noir (loi fédérale sur le travail au noir, LTN, RS 822.41)

7) Loi fédérale du 16 décembre 2005 sur les étrangers (loi sur les étrangers, LEtr; RS 142.20)

8) Loi fédérale du 6 octobre 1989 sur le service de l'emploi et la location de services (loi sur le service de l'emploi, LSE; RS 823.11)

9) Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01)

10) Ordonnance sur l'organisation et les tâches de la Direction de l'économie publique (ordonnance d'organisation ECO, OO ECO; RSB 152.221.111)

4. Commentaire des articles

Article 4

D'après l'ancienne teneur de l'article 4, lettre *d*, la CCMT peut mandater le service compétent au sein de la Direction de l'économie publique pour consulter des documents et rechercher des informations. Depuis 2003, la CCMT est aux prises avec un nombre accru d'affaires en raison de la hausse du nombre de prestataires de services étrangers et d'une surveillance intensifiée du marché du travail. Ni la CCMT, ni son comité directeur ne disposent des ressources leur permettant de mener ou de préparer les procédures de conciliation prescrites par le droit fédéral. Dans les faits, ces travaux sont effectués par le secrétariat de la CCMT (tenu par le beco). La modification de l'article 4, lettre *d* précise cette répartition des tâches éprouvée.

Article 12

Une collaboration intercantonale a été mise en place notamment dans l'Arc jurassien.

Article 13

L'alinéa 1 réglemente la collaboration générale au sein du service public de l'emploi. Le contenu de la disposition est repris tel quel du droit en vigueur sous une nouvelle forme rédactionnelle. Avec l'alinéa 2, les tâches de la CII sont désormais inscrites dans la loi.

Article 14

Les formes de traitement des données autorisées et les institutions habilitées à mettre à disposition ou traiter les données sont énumérées à l'alinéa 1. La description des institutions concernées repose sur les définitions des organes d'exécution conformément à la législation correspondante. Ainsi, la lettre *a* désigne autant les services sociaux communaux et régionaux que les services sociaux pour réfugiés. La lettre *b* se réfère aux programmes d'occupation et d'insertion proposés dans le cadre de l'aide sociale; la lettre *d* concerne les autorités scolaires compétentes pour la poursuite de la scolarité ou l'intégration. Outre les directions d'écoles, il s'agit notamment des enseignants de 8e et 9e années d'école obligatoire, des enseignants des écoles moyennes ainsi que des enseignants des solutions transitoires dans le cadre de l'orientation professionnelle. Les autorités scolaires au sens de la lettre *d* peuvent fournir au cas par cas des informations portant par exemple sur les résultats scolaires ou permettant d'effectuer un choix professionnel. Le Case Management Formation professionnelle (CM FP) est englobé dans la lettre *e* en tant que partie de l'orientation professionnelle et personnelle.

Conformément aux développements du chiffre 2.3, l'alinéa 2 confère une base formelle à la procédure d'appel.

Article 15

Les employeurs doivent annoncer au canton les licenciements à grande échelle afin que le service public de l'emploi puisse préparer les mesures nécessaires. La CCMT n'accomplit aucune tâche d'exécution. Dans le cadre de la surveillance du marché du travail, la CCMT n'a besoin que d'un aperçu des licenciements collectifs afin de pouvoir en anticiper les conséquences éventuelles sur le marché du travail. Il n'est donc pas nécessaire de signaler rapidement chaque cas de ce type. Avec l'accord de la CCMT, les annonces ne sont donc pas faites sur le moment mais lors des séances trimestrielles ordinaires. La rédaction de l'article 15 LMT est adaptée à cette pratique établie.

Article 30

La modification précise que la délégation des compétences financières concerne tous les paiements, qu'ils constituent des subventions ou des mandats, et règle ainsi tout particulièrement le financement de l'activité de contrôle. Le canton a délégué au CMTBE les contrôles effectués au titre de l'exécution de la LTN et de la loi sur les travailleurs détachés[11]. Le CMTBE est, comme la CCMT, une organisation tripartite et, partant, la seule à être habilitée à effectuer tous types de contrôles. L'ampleur de cette activité est déterminée par la convention de prestations conclue entre le canton et la Confédération. L'article 30 énonce désormais clairement que les dépenses engendrées par l'activité de contrôle sont elles aussi comprises dans la délégation.

Article 31

Les tâches de contrôle étant transmises au CMTBE et non aux commissions paritaires, la lettre *a* de l'article 4 est abrogée (cf. explications ci-dessus). La règlementation concernant la rémunération des commissions paritaires peut par conséquent être abrogée.

Article 35

Le Service de l'emploi et la Caisse de chômage sont les deux organes compétents de la Direction de l'économie publique et ne doivent par conséquent pas être mentionnés séparément. Il n'est pas non plus nécessaire d'indiquer que le Conseil-exécutif est habilité à désigner l'autorité auprès de laquelle les oppositions doivent être déposées, ce point étant déjà réglé dans la législation fédérale[12].

[11] Loi fédérale du 8 octobre 1999 sur les mesures d'accompagnement applicables aux travailleurs détachés et aux contrôles des salaires minimaux prévus par les contrats-types de travail (loi sur les travailleurs détachés, LDét; RS 823.20).

[12] Loi fédérale du 6 octobre 2000 sur la partie générale du droit des assurances sociales (LPGA; RS 830.1)

Article 2a LiLFAE

La CII n'est pas encore ancrée dans les législations concernant les services des migrations. L'alinéa 1 de l'article en question crée la base légale correspondante.

Article 57a LFOP

La loi sur la formation professionnelle ne contient encore aucune disposition sur la protection des données. L'alinéa 1 traite de l'échange de données entre les domaines de la formation et l'alinéa 2 de la protection des données dans le cadre de la CII.

Article 73 LEO

L'article de la loi sur l'école obligatoire portant sur la protection des données est complété par la base légale relative à la CII (al. 4). Cet article a été restructuré afin d'en faciliter la compréhension. L'actuel alinéa 3, qui a subi une légère modification linguistique sans changement de contenu, devient l'alinéa 2. L'actuel alinéa 1 devient l'alinéa 3. Afin d'assurer des transitions optimales (du degré primaire au degré secondaire I ou du degré secondaire I au degré secondaire II), ces écoles doivent notamment pouvoir échanger leurs données. Le degré secondaire I doit ainsi constituer une préparation idéale à la formation professionnelle et à la formation en école moyenne. Réciproquement, la formation professionnelle et la formation en école moyenne doivent commencer là où s'achève le degré secondaire I. Pour ce faire, aussi bien les écoles dont sont issus les élèves que celles qui les accueillent doivent pouvoir communiquer des données personnelles. Les adolescents et adolescentes bénéficient ainsi de transitions optimales. Des procédures de sélection coordonnées et adaptées doivent empêcher les adolescents et adolescentes de choisir la mauvaise formation et de devoir se réorienter ultérieurement. Déjà énoncées dans l'actuel alinéa 1, les dispositions en matière d'échange de données entre le degré secondaire I et le degré primaire sont reprises dans le nouvel alinéa sous une formulation légèrement adaptée. L'échange de données entre le degré secondaire I et le degré secondaire II n'est pas encore réglé, bien qu'il soit important pour l'intégration des adolescents dans le monde du travail. L'alinéa 3 est complété en conséquence. Contrairement à la communication des données telle qu'entendue à l'alinéa 2, l'alinéa 3 prévoit la consultation de listes ne contenant pas de données de détenteurs et détentrices du secret professionnel. Les dispositions relatives à la limitation des échanges au cas par cas et aux obligations particulières de garder le secret ne sont par conséquent pas nécessaires.

Article 67 LEM et article 57a LFOP

Actuellement, la loi sur les écoles moyennes et la loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle s'en tiennent au minimum en matière de réglementation de l'échange de données. Elles sont complétées par la base légale relative à la CII (dans les deux lois: al. 4). De plus, un pendant à la réglementation figurant à l'article 73 LEO est créé: l'alinéa 2 contient

des dispositions sur l'échange de données entre les services compétents pour la formation d'un adolescent ou d'une adolescente. L'alinéa 3 régit quant à lui l'échange de données en vue d'optimiser les transitions (cf. commentaires de l'art. 73 LEO).

5. Répercussions financières

Le présent projet n'a aucune répercussion financière pour le moment; il crée uniquement la base nécessaire du point de vue de la législation sur la protection des données pour la mise en place d'une plate-forme électronique. Si des moyens financiers devaient être engagés, l'organe compétent en matière financière devrait les approuver dans le cadre du plan financier ordinaire. La procédure d'inscription des personnes au chômage ayant été réorganisée en 2013 (inscription auprès de l'ORP), plus aucun coût en la matière n'incombe aux communes. L'abrogation du passage correspondant dans l'article 27 n'aura aucune répercussion financière pour le canton ni pour les communes.

6. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Le présent projet n'a aucun impact sur le personnel ou l'organisation. La simplification de l'échange de données soulage les services administratifs concernés.

7. Répercussions sur les communes

Le présent projet n'a aucune incidence sur les communes, excepté pour les villes de Berne, Bienne et Thoune. Ces communes disposant de leur propre service des migrations continuent d'assumer leurs tâches relevant de la CII dans le cadre de l'exécution ordinaire de la législation. Depuis 2013, les communes ne sont plus chargées de réceptionner les inscriptions des personnes au chômage. La présente révision procède à l'ajustement formel de la LMT, laquelle n'aura plus de répercussions sur les communes.

8. Répercussions sur l'économie

La CII facilite l'insertion sur le marché primaire du travail, ce qui soulage le système social et partant l'économie publique.

9. Résultat de la procédure de consultation

La procédure de consultation s'est déroulée du 21 janvier au 4 mai 2015. Au total, 43 prises de position ont été envoyées. Dans l'ensemble, tous les partis politiques et destinataires du projet mis en consultation ont salué la révision.

9.1 Protection des données

Les dispositions relatives à la protection des données ont été en partie critiquées et il a été demandé qu'elles soient élaborées en collaboration avec le préposé à la protection des données, ce qui est déjà le cas. En effet, le projet a été préalablement consolidé avec le Bureau pour la surveillance de la protection des données, ce qui n'était pas mentionné dans le rapport.

Selon le PS et les Verts, l'association «angestellte bern» et l'Union syndicale du canton de Berne (GKB), la formulation de l'article 14 est trop vague. Les Juristes démocrates rejettent quant à eux les dispositions en matière de protection des données, déplorant une violation du droit constitutionnel et fédéral.

Suite aux prises de position reçues, un examen approfondi des articles 13 et 14 a été effectué. Il en est ressorti que les dispositions ne sont pas formulées assez précisément, ouvrant par conséquent la porte à un échange de données plus large qu'entendu. La révision de la LMT doit permettre d'ancrer dans le droit bernois les possibilités offertes par le droit fédéral et de définir les services cantonaux habilités à échanger des données en vue de la CII. Il ne s'agit que de l'échange de données personnelles au cas par cas visant à faciliter l'intégration des personnes concernées sur le marché du travail. Les articles 13 et 14 ont donc été totalement remaniés et précisés. Les commentaires correspondants dans le rapport ont eux aussi été adaptés. Il va de soi qu'outre la LMT sont applicables les dispositions générales de protection des données n'autorisant leur échange que s'il est nécessaire pour l'accomplissement des tâches.

9.2 Réglementation de la suppléance au sein de la CCMT

Le PS, les Verts, le PLR et le PBD rejettent la réglementation de la suppléance au sein de la CCMT, arguant du fait qu'elle affaiblirait la CCMT et nuirait à la continuité et aux connaissances spécialisées requises. Toutes les organisations représentées au sein de la CCMT sont également de cet avis.

La réglementation de la suppléance avait été introduite à la demande de la CCMT. Toutefois, d'après les prises de positions reçues, les retombées négatives seraient trop importantes. Les dispositions relatives à la suppléance sont par conséquent supprimées.

9.3 Statistique cantonale du marché du travail

Le PS et l'Union syndicale du canton de Berne ne sont pas fondamentalement opposés à une suppression de la statistique cantonale du marché du travail mais se demandent si les statistiques fédérales seraient suffisantes. L'association «angestellte bern» souhaite que les statistiques régionales soient ancrées dans la loi. L'Union du commerce et de l'industrie juge quant à elle que la suppression serait judicieuse, estimant que les statistiques fédérales suffiraient.

Le canton de Berne n'a jamais mené ses propres statistiques, il s'appuie sur les chiffres de la Confédération qui fournissent également des indications sur les

statistiques régionales. La suppression de l'article 12 n'aura donc pas d'incidence sur le travail de la CCMT.

9.4 Information en cas de licenciements collectifs

Le PS, les Verts et l'Union syndicale du canton de Berne souhaitent conserver la base légale garantissant l'annonce immédiate des licenciements collectifs à la CCMT. Ils estiment qu'il est important pour le travail de la CCMT que ces informations puissent être communiquées rapidement.

Lors de licenciements collectifs, aucune tâche ou compétence n'est dévolue à la CCMT pour intervenir au cas par cas. Les chiffres sur la situation et son évolution sont toutefois des indicateurs importants de l'état du marché du travail. Par conséquent, l'expérience a montré qu'il était judicieux d'informer périodiquement la CCMT de la situation.

9.5 Renforcement des mesures d'accompagnement

Le PS, les Verts, l'association «angestellte bern» et Unia souhaitent inscrire de nouvelles dispositions dans la LMT: en cas de suspicion de non-respect des conditions de salaire et de travail, les autorités doivent pouvoir, dans le cadre des mesures d'accompagnement, exclure des chantiers les entreprises détachant des travailleurs. Les dispositions de la loi fédérale sur les travailleurs détachés concernant les mesures d'accompagnement sont exhaustives. Le canton n'a aucune compétence législative en la matière.

9.6 Salaires minimaux

Les organisations mentionnées au chiffre 9.5 réclament par ailleurs une norme générale selon laquelle des contrats-types de travail avec salaires minimaux pourraient être introduits (d'entente avec les partenaires sociaux) dans les branches sans CCT étendue.

La Confédération a défini dans le Code des obligations[13)] les conditions dans lesquelles des contrats-types de travail avec salaires minimaux à caractère obligatoire peuvent être introduits. La compétence législative du canton en la matière est sujette à caution. Lors de la votation populaire du 18 mai 2014, les électeurs du canton de Berne se sont clairement prononcés contre l'introduction de salaires minimaux. Au vu de ces résultats récents et sans équivoque, le Conseil-exécutif renonce à approfondir la question et à inscrire des dispositions relatives aux salaires minimaux dans le projet.

[13)] Loi fédérale du 30 mars 1911 complétant le Code civil suisse (Livre cinquième: Droit des obligations) (Code des obligations, CO; RS 220)

10. Proposition

Le présent projet comprend essentiellement des ajustements d'ordre technique et une harmonisation du droit en vigueur en matière de protection des données. Le Conseil-exécutif propose par conséquent au Grand Conseil de renoncer à une seconde lecture.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Proposition du Conseil-exécutif

Loi **836.11**
sur le marché du travail (LMT)
(Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 23 juin 2003 sur le marché du travail (LMT) est modifiée comme suit:

Art. 1 [1]La présente loi règle l'exécution de la législation fédérale relative
a inchangée,
b et *c* abrogées,
d au service de l'emploi,
e inchangée.

[2 et 3] Inchangés.

Art. 4 La CCMT peut, aux fins de remplir ses tâches de manière efficace et en temps utile,
a abrogée;
b et *c* inchangées;
d «requérir des documents et des informations» est remplacé par «procéder aux éclaircissements nécessaires et à la préparation des décisions».

2.3 Abrogé

Art. 6 Abrogé.

2.4 Abrogé

Art. 7 Abrogé.

2.5 Abrogé

Art. 8 Abrogé.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi **836.11**
sur le marché du travail (LMT)
(Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 23 juin 2003 sur le marché du travail (LMT) est modifiée comme suit:

Art. 1 [1]La présente loi règle l'exécution de la législation fédérale relative
a inchangée,
b et *c* abrogées,
d au service de l'emploi,
e inchangée.

[2 et 3] Inchangés.

Art. 4 La CCMT peut, aux fins de remplir ses tâches de manière efficace et en temps utile,
a abrogée;
b et *c* inchangées;
d «requérir des documents et des informations» est remplacé par «procéder aux éclaircissements nécessaires et à la préparation des décisions».

2.3 Abrogé

Art. 6 Abrogé.

2.4 Abrogé

Art. 7 Abrogé.

2.5 Abrogé

Art. 8 Abrogé.

Art. 12 Le service compétent de la Direction de l'économie publique observe le marché du travail et peut participer à des instances intercantonales d'observation du marché du travail.

3.1 Service de l'emploi

Collaboration

Art. 13 [1]Le Service de l'emploi encourage la collaboration avec les caisses de chômage et les associations d'employeurs et de travailleurs.

[2] Il encourage et dirige la collaboration interinstitutionnelle (CII) entre les institutions de sécurité sociale, de formation, d'insertion professionnelle ainsi qu'entre les autorités en charge du domaine des migrations conformément à la législation sur l'assurance-chômage et l'indemnité en cas d'insolvabilité.

Traitement et communication de données

Art. 14 [1]Les institutions suivantes sont habilitées à traiter et à se communiquer les données personnelles, y compris les données personnelles particulièrement dignes de protection, dont elles ont besoin pour définir au cas par cas les mesures de réinsertion adaptées ou le droit aux prestations:

a les services habilités à verser l'aide sociale matérielle au sens de la législation sur l'aide sociale,
b les prestataires d'offres visant l'occupation, le placement et la réinsertion professionnelle au sens de la législation sur l'aide sociale,
c le Service de l'emploi et les caisses de chômage en vertu de la législation sur l'assurance-chômage et l'indemnité en cas d'insolvabilité,
d les autorités scolaires au sens des législations sur l'école obligatoire et sur les écoles moyennes ainsi que de la législation sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle,
e les services d'orientation professionnelle et personnelle au sens de la législation sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle,
f les services compétents conformément à la législation sur les étrangers et l'asile,
g les services de l'AI en vertu de la législation sur l'assurance-invalidité,
h les assureurs au sens de la loi sur l'assurance-accidents.

[2] Une plateforme électronique d'appel permet, en vue du traitement et de la communication des données au sens de l'alinéa 1, de consulter des données dans le cadre de leur échange et de la coordination.

Art. 12 Le service compétent de la Direction de l'économie publique observe le marché du travail et peut participer à des instances intercantonales d'observation du marché du travail.

3.1 Service de l'emploi

Collaboration

Art. 13 [1]Le Service de l'emploi encourage la collaboration avec les caisses de chômage et les associations d'employeurs et de travailleurs.

[2] Il encourage et dirige la collaboration interinstitutionnelle (CII) entre les institutions de sécurité sociale, de formation, d'insertion professionnelle ainsi qu'entre les autorités en charge du domaine des migrations conformément à la législation sur l'assurance-chômage et l'indemnité en cas d'insolvabilité.

Traitement et communication de données

Art. 14 [1]Les institutions suivantes sont habilitées à traiter et à se communiquer les données personnelles, y compris les données personnelles particulièrement dignes de protection, dont elles ont besoin pour définir au cas par cas les mesures de réinsertion adaptées ou le droit aux prestations:

a les services habilités à verser l'aide sociale matérielle au sens de la législation sur l'aide sociale,
b les prestataires d'offres visant l'occupation, le placement et la réinsertion professionnelle au sens de la législation sur l'aide sociale,
c le Service de l'emploi et les caisses de chômage en vertu de la législation sur l'assurance-chômage et l'indemnité en cas d'insolvabilité,
d les autorités scolaires au sens des législations sur l'école obligatoire et sur les écoles moyennes ainsi que de la législation sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle,
e les services d'orientation professionnelle et personnelle au sens de la législation sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle,
f les services compétents conformément à la législation sur les étrangers et l'asile,
g les services de l'AI en vertu de la législation sur l'assurance-invalidité,
h les assureurs au sens de la loi sur l'assurance-accidents.

[2] Une plateforme électronique d'appel permet, en vue du traitement et de la communication des données au sens de l'alinéa 1, de consulter des données dans le cadre de leur échange et de la coordination.

Licenciements et fermetures d'entreprise

Art. 15 «immédiatement» est remplacé par «régulièrement».

3.2 Abrogé

Art. 16 Abrogé.

Art. 17 Abrogé.

4.2 Abrogé

Art. 20 et **21** Abrogé.

Art. 26 Abrogé.

Art. 27 «et sous réserve de la prise en charge des frais par les communes selon l'article 14, alinéa 1» est abrogé.

Art. 30 [1 à 3]Inchangés.

[4] «subventions versées par le canton en vertu de la présente loi» est remplacé par «paiements effectués par le canton en vertu de la présente loi».

Art. 31 [1]Inchangé.

[2] Il règle en particulier
a inchangée,
b le traitement et la communication des données dans le cadre de la CII,
c «et des commissions paritaires» est abrogé.

Art. 35 [1]Les décisions du service compétent de la Direction de l'économie publique et de tiers au sens de l'article 34, alinéa 1, rendues en application de la LACI, peuvent, dans les 30 jours à compter de leur notification, faire l'objet d'une opposition auprès de l'autorité qui a rendu la décision.

[2 à 4] Inchangés.

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE):

Compétences

Art. 2 Inchangé.

Licenciements et fermetures d'entreprise

Art. 15 «immédiatement» est abrogé.

3.2 Abrogé

Art. 16 Abrogé.

Art. 17 Abrogé.

4.2 Abrogé

Art. 20 et **21** Abrogé.

Art. 26 Abrogé.

Art. 27 «et sous réserve de la prise en charge des frais par les communes selon l'article 14, alinéa 1» est abrogé.

Art. 30 [1 à 3]Inchangés.

[4] «subventions versées par le canton en vertu de la présente loi» est remplacé par «paiements effectués par le canton en vertu de la présente loi».

Art. 31 [1]Inchangé.

[2] Il règle en particulier
a inchangée,
b le traitement et la communication des données dans le cadre de la CII,
c «et des commissions paritaires» est abrogé.

Art. 35 [1]Les décisions du service compétent de la Direction de l'économie publique et de tiers au sens de l'article 34, alinéa 1, rendues en application de la LACI, peuvent, dans les 30 jours à compter de leur notification, faire l'objet d'une opposition auprès de l'autorité qui a rendu la décision.

[2 à 4] Inchangés.

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE):

Compétences

Art. 2 Inchangé.

Collaboration interinstitutionelle

Art. 2a (nouveau) [1]Les services compétents en vertu de la présente loi collaborent avec d'autres institutions afin de favoriser l'intégration des personnes et leur indépendance financière. Les institutions susmentionnées comprennent notamment les organes de l'assurance-chômage, de l'assurance-invalidité et de l'orientation professionnelle et personnelle.

[2] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

2. Loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire (LEO):

Art. 73 [1]Le traitement et la communication des données personnelles d'élèves sont régis par la législation sur la protection des données.

[2] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent se communiquer au cas par cas les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, qui sont impérativement nécessaires pour l'accomplissement des différentes tâches légales. Les obligations particulières de garder le secret sont réservées.

[3] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent communiquer les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, aux autorités des écoles dont sont issus les élèves ou de celles qui les accueillent, si la communication des données contribue à l'assurance-qualité des décisions d'orientation.

[4] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

[5] Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le traitement des données personnelles qui ne sont pas particulièrement dignes de protection.

3. Loi du 27 mars 2007 sur les écoles moyennes (LEM):

Art. 67 [1]Le traitement et la communication des données personnelles d'élèves sont régis par la législation sur la protection des données.

Collaboration interinstitutionelle

Art. 2a (nouveau) [1]Les services compétents en vertu de la présente loi collaborent avec d'autres institutions afin de favoriser l'intégration des personnes et leur indépendance financière. Les institutions susmentionnées comprennent notamment les organes de l'assurance-chômage, de l'assurance-invalidité et de l'orientation professionnelle et personnelle.

[2] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

2. Loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire (LEO):

Art. 73 [1]Le traitement et la communication des données personnelles d'élèves sont régis par la législation sur la protection des données.

[2] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent se communiquer au cas par cas les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, qui sont impérativement nécessaires pour l'accomplissement des différentes tâches légales. Les obligations particulières de garder le secret sont réservées.

[3] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent communiquer les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, aux autorités des écoles dont sont issus les élèves ou de celles qui les accueillent, si la communication des données contribue à l'assurance-qualité des décisions d'orientation.

[4] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

[5] Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le traitement des données personnelles qui ne sont pas particulièrement dignes de protection.

3. Loi du 27 mars 2007 sur les écoles moyennes (LEM):

Art. 67 [1]Le traitement et la communication des données personnelles d'élèves sont régis par la législation sur la protection des données.

[2] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent se communiquer au cas par cas les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, qui sont impérativement nécessaires pour l'accomplissement des différentes tâches légales. Les obligations particulières de garder le secret sont réservées.

[3] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent communiquer les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, aux autorités des écoles dont sont issus les élèves, si la communication des données contribue à l'assurance-qualité des décisions d'orientation.

[4] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

[5] Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le traitement des données personnelles qui ne sont pas particulièrement dignes de protection.

4. Loi du 14 juin 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP):

6. Voies de droit et protection des données

Protection des données

Art. 57a (nouveau) [1]Le traitement et la communication des données personnelles de personnes en formation est régi par la législation sur la protection des données.

[2] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent se communiquer au cas par cas les données de personnes en formation, y compris les données particulièrement dignes de protection, qui sont impérativement nécessaires pour l'accomplissement des différentes tâches légales. Les obligations particulières de garder le secret sont réservées.

[3] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent communiquer les données de personnes en formation, y compris les données particulièrement dignes de protection, aux autorités des écoles dont sont issues les personnes en formation, si ces informations contribuent à l'assurance-qualité des décisions d'orientation.

[4] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

[2] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent se communiquer au cas par cas les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, qui sont impérativement nécessaires pour l'accomplissement des différentes tâches légales. Les obligations particulières de garder le secret sont réservées.

[3] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent communiquer les données d'élèves, y compris les données particulièrement dignes de protection, aux autorités des écoles dont sont issus les élèves, si la communication des données contribue à l'assurance-qualité des décisions d'orientation.

[4] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

[5] Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le traitement des données personnelles qui ne sont pas particulièrement dignes de protection.

4. Loi du 14 juin 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP):

6. Voies de droit et protection des données

Protection des données

Art. 57a (nouveau) [1]Le traitement et la communication des données personnelles de personnes en formation est régi par la législation sur la protection des données.

[2] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent se communiquer au cas par cas les données de personnes en formation, y compris les données particulièrement dignes de protection, qui sont impérativement nécessaires pour l'accomplissement des différentes tâches légales. Les obligations particulières de garder le secret sont réservées.

[3] De plus, les personnes chargées de l'exécution de la présente loi peuvent communiquer les données de personnes en formation, y compris les données particulièrement dignes de protection, aux autorités des écoles dont sont issues les personnes en formation, si ces informations contribuent à l'assurance-qualité des décisions d'orientation.

[4] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

Art. 59 [1]Inchangé.

[2] Il règle par voie d'ordonnance notamment
a à *m* inchangées,
n la protection des données.

[3] Inchangé.

5. Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc):

Art. 19b [1 et 2]Inchangés.

[3] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

III.

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 19 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

Art. 59 [1]Inchangé.

[2] Il règle par voie d'ordonnance notamment
a à *m* inchangées,
n la protection des données.

[3] Inchangé.

5. Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc):

Art. 19b [1 et 2]Inchangés.

[3] Le traitement et la communication de données dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (CII) sont régis par la législation cantonale sur le marché du travail.

III.

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 9 septembre 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 27 août 2015

Au nom de la commission,
le président: *Iseli*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

Annexe 18

Table des matières

		pages
1.	**Synthèse**	3
2.	**Contexte**	3
2.1	Evaluation et monitorage	3
2.2	Groupe de suivi de la mise en œuvre du droit de la protection de l'enfant et de l'adulte	3
2.3	Nécessité de procéder à des adaptations ponctuelles	4
3.	**Caractéristiques de la nouvelle réglementation**	4
4.	**Commentaire des articles**	4
5.	**Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes**	8
6.	**Répercussions financières**	8
7.	**Répercussions sur le personnel et l'organisation**	8
8.	**Répercussions sur les communes**	8
9.	**Répercussions sur l'économie**	9
10.	**Résultat de la procédure de consultation**	9

Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la modification de la loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)

1. Synthèse

Les modifications qu'il est prévu d'apporter à la loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte sont avant tout destinées à permettre aux autorités de protection de l'enfant et de l'adulte d'accomplir leurs tâches avec une efficacité accrue. La principale nouveauté consiste en un étoffement de la liste des affaires relevant de la compétence du président ou de la présidente ou d'un unique membre de l'autorité. Ce changement est de nature à accélérer et à simplifier la prise de certaines décisions qui, jusqu'ici, devaient être rendues par le collège alors qu'elles ne requièrent généralement pas une approche interdisciplinaire.

Une attribution plus claire des compétences et une réglementation plus précise de la collaboration des différents acteurs intervenant dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte contribueront elles aussi à alléger la charge de travail des autorités. C'est dans ce but que la teneur des dispositions sur le placement à des fins d'assistance ordonné par un ou une médecin subit de légères adaptations, destinées à éviter que des malentendus ne surgissent et que des patients ne quittent prématurément l'institution dans laquelle ils avaient été placés.

En outre, la révision du Code civil qui avait généralisé l'autorité parentale conjointe est prise en compte dans le présent projet. Il est prévu que la plupart des nouvelles tâches confiées aux autorités de protection de l'enfant et de l'adulte dans ce domaine ressortissent au président ou à la présidente. Enfin, les conditions de nomination à la présidence d'une APEA sont assouplies.

2. Contexte

2.1 Evaluation et monitorage

Le nouveau droit fédéral de la protection de l'enfant et de l'adulte, inscrit dans le Code civil suisse (CCS), est entré en vigueur le 1er janvier 2013. Il en est allé de même de la loi cantonale sur la protection de l'enfant et de l'adulte qui énonce les dispositions d'exécution nécessaires.

La nouvelle conception de la protection de l'enfant et de l'adulte est à l'origine d'une réforme très importante qui n'a pas seulement des répercussions sur le droit matériel: elle a aussi entraîné des modifications fondamentales sur les plans organisationnel et financier. Depuis l'entrée en vigueur des dispositions révisées, la mise en œuvre du droit de la protection de l'enfant et de l'adulte est assurée non plus par les communes, mais par onze autorités cantonales et une autorité bourgeoisiale de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA).

Tout projet de réforme d'une telle envergure doit être évalué après un certain nombre d'années. Il s'agit en effet de vérifier l'efficacité des nouvelles dispositions et de la réorganisation, et de voir dans quelle mesure les objectifs sont atteints. A cet égard, l'article 83 LPEA prévoit que la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques procède à une évaluation dans un délai de quatre ans. Les résultats de l'évaluation doivent le cas échéant se traduire par des adaptations aux plans de la législation et de l'organisation.

La mise en place des APEA chargées de l'application du nouveau droit a représenté un défi de taille. Ces autorités constituées de manière totalement inédite ont été chargées d'accomplir leur mandat légal, consistant en des tâches nouvelles, selon un découpage territorial spécifiquement défini. La complexité du mandat a incité la JCE à prévoir, dans le cadre de son mandat légal d'évaluation, un monitorage de l'activité des APEA pendant les premiers mois, particulièrement cruciaux. Cette mesure de suivi de la phase initiale visait la détection précoce des difficultés soulevées par la mise en œuvre du nouveau droit de la protection de l'enfant et de l'adulte.

Le monitorage a notamment révélé que la charge de travail pesant sur les nouvelles autorités était très lourde et que les ressources humaines, en maints endroits, ne suffisaient pas à assurer l'accomplissement des tâches en temps utile et dans le respect des critères qualitatifs. De plus, la nécessité d'améliorer les processus de travail internes et la collaboration avec les autres autorités a été mise en lumière. Enfin, le monitorage a montré que les bases légales existantes empêchaient à certains égards un renforcement de l'efficacité des APEA.

2.2 Groupe de suivi de la mise en œuvre du droit de la protection de l'enfant et de l'adulte

Suite à l'adoption, à l'unanimité, de la motion 106-2013 par le Grand Conseil, la JCE a institué un groupe de suivi de la mise en œuvre du droit de la protection de l'enfant et de l'adulte dans le canton de Berne. Ce groupe de suivi se compose de députés et députées de tous les groupes siégeant au Grand Conseil ainsi que de représentants et représentantes de l'administration cantonale, de l'Association des communes bernoises (ACB), de la Conférence bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et de l'adulte (BKSE), des préfectures, de la Cour suprême, de l'Association bernoise des institutions sociales (Socialbern), du Conseil du Jura bernois ainsi que des cliniques psychiatriques. Le groupe de suivi se réunit en règle générale deux fois par an afin de détecter à un stade précoce les difficultés de mise en œuvre – comme la mauvaise orientation prise dans le domaine des coûts de la protection de l'enfant et de l'adulte – et de proposer des mesures propres à y remédier.

Après avoir pris connaissance des faiblesses révélées par le monitorage, le groupe de suivi a en particulier discuté des mesures susceptibles de permettre aux APEA de

mieux maîtriser leur lourde charge de travail d'une part, et de mieux collaborer avec les autres acteurs de la protection de l'enfant et de l'adulte d'autre part. La JCE a été chargée d'examiner s'il existait un besoin urgent d'adapter les bases légales afin de garantir la qualité et l'efficacité du travail des APEA.

2.3 Nécessité de procéder à des adaptations ponctuelles

Se fondant sur le mandat du groupe de suivi, la JCE a réexaminé les bases légales afin de détecter les dispositions devant être adaptées et de se faire une opinion sur l'urgence des modifications proposées. Elle est parvenue à la conclusion qu'il serait prématuré de procéder dès maintenant à une révision en profondeur. Avant de se lancer dans une telle démarche, il convient en effet d'attendre les résultats de l'évaluation couvrant plusieurs années et d'en débattre. La LPEA est une loi récente et ses dispositions ne doivent pas être, sans nécessité, remaniées de fond en comble après un si court laps de temps.

Il n'en reste pas moins que le monitorage et les expériences faites par les autorités chargées de la mise en œuvre du nouveau droit ont mis en évidence l'urgente nécessité de procéder à certaines adaptations ponctuelles. Dans ces cas précis, il ne sert à rien d'attendre les résultats de l'évaluation, car ceux-ci ne fourniraient pas d'éléments nouveaux et utiles à la révision. Un report serait au contraire de nature à entraver une amélioration de l'efficacité des procédures ainsi que de la collaboration avec les autres autorités actives dans les différents domaines connexes, avec un alourdissement de la charge de travail et une aggravation des retards à la clé. De plus, la JCE estime judicieux de faire figurer dès que possible dans la LPEA les réglementations auxquelles on n'avait pas pensé lors de la procédure législative initiale.

Enfin, la révision des dispositions du Code civil sur l'autorité parentale requiert elle aussi l'adaptation ponctuelle de la LPEA. Selon la nouvelle réglementation entrée en vigueur le 1er juillet 2014, le régime de l'autorité parentale conjointe est devenu la règle, que les parents aient été ou non mariés. Le Code civil confère de nouvelles tâches aux APEA dans ce domaine, de sorte que les compétences au sein de ces autorités doivent faire l'objet d'adaptations au niveau cantonal.

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

Compte tenu de l'important volume de travail auquel les APEA doivent faire face avec des ressources humaines très limitées, la JCE considère comme urgentes, notamment, les adaptations des bases légales destinées à rationaliser l'accomplissement des tâches. Il s'agit surtout des dispositions sur les affaires relevant de la compétence du président ou de la présidente ou d'un unique membre de l'autorité (art. 56 ss). Désormais, cette compétence doit être étendue à un certain nombre de cas qui, de par leur nature, ne requièrent pas d'être examinés par un collège décisionnel interdisciplinaire. Ce transfert a un double effet: il décharge les membres des autorités tout en leur permettant de consacrer davantage de temps aux affaires qui requièrent impérativement un débat au sein du collège interdisciplinaire. Ainsi, le travail gagne à la fois en efficacité et en qualité.

Une définition plus précise des compétences et des modalités de collaboration entre les différents acteurs de la protection de l'enfant et de l'adulte est également de nature à décharger les APEA. Il est donc prévu de modifier une disposition prêtant à confusion dans le domaine du placement à des fins d'assistance ordonné par un ou une médecin au bénéfice d'une autorisation d'exercer (art. 27, al. 1). Il y a par ailleurs lieu de délimiter plus clairement les compétences de l'APEA d'une part et des services sociaux communaux d'autre part en précisant la disposition relative au décompte des coûts des mesures qui ont donné lieu à un préfinancement (art. 42, al. 3). Enfin, les attestations de capacité civile doivent désormais être établies par l'APEA directement, et non plus par la commune, ce qui contribuera sensiblement à réduire la charge de travail.

L'adaptation des dispositions sur le coût des mesures et sur le remboursement faisant suite à un préfinancement (art. 43) est en outre destinée à favoriser, dans la mesure du possible et du supportable, la prise en charge du coût de la protection de l'enfant et de l'adulte par les personnes concernées, de sorte qu'il n'ait pas à être supporté par la collectivité. La précision relative aux frais de procédure (art. 63, al. 3, lit. *d* et 70, al. 3, lit. *d*), qui exclut de la gratuité les décisions en cas de litige entre les parents au sujet des relations personnelles avec les enfants, poursuit le même but.

Enfin, la qualité de l'accomplissement des tâches et le respect des délais seront favorisés par la mise en place d'un système commun de gestion électronique des affaires et par l'instauration de possibilités d'échange d'informations entre les APEA cantonales, possibilités qui présupposent toutefois une base légale suffisante au sens du droit de la protection des données.

4. Commentaire des articles

Article 4a

Les APEA traitent des données particulièrement dignes de protection dans le cadre de leur mandat légal. Les onze APEA cantonales travaillent avec un système de gestion électronique des affaires auquel elles ont toutes accès. L'échange de données personnelles sensibles entre les APEA requiert une base légale formelle afin que soient respectés le droit fondamental à l'autodétermination en matière d'information ainsi que les prescriptions de la législation sur la protection des données. La consultation des données d'autres APEA (droit de lecture) vise à permettre une intervention rapide et appropriée dans l'intérêt des personnes ayant besoin d'aide et de protection. De plus, elle assure un accomplissement des tâches efficace par les APEA.

L'accès étendu aux données de l'ensemble des APEA cantonales tient compte du fait que souvent les personnes à protéger ne séjournent pas à leur lieu de domicile, de sorte que deux APEA différentes sont tenues d'agir pour leur venir en aide. L'autorité du lieu de séjour peut notamment prendre plus rapidement les mesures

de protection nécessaires si elle a la possibilité de consulter le dossier existant, le cas échéant, auprès d'une autre APEA. Il est ainsi plus facile de détecter une situation de détresse et d'en évaluer la gravité, puis de prendre en temps voulu les mesures propres à venir en aide à la personne à protéger.

De plus, l'accès aux données de l'ensemble des APEA permet à celles-ci d'assurer un service de permanence commun. De la sorte, la protection de l'enfant et de l'adulte peut, avec des moyens relativement modestes, être garantie 24 heures sur 24 par des professionnels.

Le principe de proportionnalité exige que l'accès mutuel aux données ne soit possible que dans la mesure où l'accomplissement de tâches légales l'exige. Par ailleurs, au sein des APEA, le droit de consulter les données doit être limité aux personnes qui sont chargées des tâches pour lesquelles ces données sont nécessaires.

Article 5, alinéa 1, lettre c

A ce jour, le Conseil-exécutif n'a jamais désigné de second vice-président ou de seconde vice-présidente, et l'abrogation de la lettre *c* de l'article 5, alinéa 1 répercute cette pratique au niveau législatif. La nomination de plusieurs personnes à la vice-présidence de chaque APEA occasionnerait des frais supplémentaires.

Article 6, alinéa 1, lettre c

Cf. article 5, alinéa 1, lettre *c*.

Article 8, alinéa 1

A l'occasion de la procédure de consultation, plusieurs partis et associations ont demandé un assouplissement des conditions de nomination à la présidence d'une APEA, au motif que la réglementation actuelle, qui exige un brevet d'avocat, le brevet de notaire bernois ou un master universitaire en droit, est trop restrictive. La décision initiale du législateur a fait ses preuves, comme en atteste la qualité tant formelle que matérielle des décisions rendues par les APEA, qui sont le plus souvent confirmées par les instances supérieures. Il n'est cependant pas facile de trouver des personnes qui disposent des connaissances nécessaires en droit procédural et en droit matériel, mais aussi de la capacité de gérer une APEA.

La possibilité d'accéder à la présidence d'une APEA désormais offerte aux professionnels issus des domaines du social, de la pédagogie, de la psychologie ou de la médecine élargit l'éventail des candidatures entre lesquelles le Conseil-exécutif peut arrêter son choix. Les personnes sans formation juridique doivent toutefois être titulaires d'un master universitaire, à l'instar des juristes, ou alors disposer d'une formation équivalente. Cette exigence garantit qu'elles possèdent à tout le moins de solides connaissances théoriques en matière de protection de l'enfant et de l'adulte.

En vertu des prescriptions fédérales, le collège décisionnel «doit comprendre un juriste afin de garantir une application correcte du droit»[1]. Il est dès lors possible de confier la présidence d'une APEA à une personne sans formation juridique dans la mesure où un autre membre de l'autorité est au bénéfice d'une telle formation.

Article 25, alinéa 1

Les APEA appliquent le droit fédéral en collaboration avec divers services administratifs et personnes ou organisations chargées de tâches publiques. Faisant suite à la mention de plusieurs entités chargées de la protection de l'enfant et de l'adulte aux articles 22 à 24, à savoir les services communaux, les préfectures et la police, l'article 25 énumère d'autres acteurs à titre d'exemple. Il s'agit de compléter cette énumération par l'adjonction des travailleurs et travailleuses sociaux en milieu scolaire ainsi que de tous les centres de consultation pour enfants et adolescents. De même, les offices des poursuites et des faillites et les autorités fiscales, qui sont d'autres partenaires importants des APEA, sont expressément mentionnés.

Article 27, alinéa 1

En vertu du droit fédéral (art. 429, al. 1 CCS), les cantons peuvent désigner des médecins qui, outre l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte, sont habilités à ordonner un placement à des fins d'assistance (PAFA). Le droit cantonal prévoit quant à lui, dans la présente disposition, qu'un tel placement peut aussi être ordonné par un ou une médecin autorisé(e) à exercer en Suisse. Jusqu'ici toutefois, cette possibilité était soumise à la condition qu'il y ait péril en la demeure. Cette disposition signifie qu'un placement ordonné par un ou une médecin est toujours indiqué lorsque l'APEA ne peut pas statuer en temps utile. Or, cette situation se vérifie souvent car une APEA ne peut ordonner un PAFA que sur la base d'une expertise médicale et après que le collège de trois membres a entendu la personne concernée.

Bien que les autorités, les tribunaux et de nombreux médecins aient appliqué correctement cette disposition jusqu'à maintenant, l'expression «péril en la demeure» a parfois créé la confusion dans le corps médical. Elle a été comprise par certains en ce sens qu'un placement ne pouvait être ordonné par un ou une médecin que dans des situations d'urgence absolue, et seulement aussi longtemps que la situation d'urgence persistait. Or, une telle interprétation peut aboutir à ce qu'un patient admis en urgence dans une institution psychiatrique en raison d'une grave mise en danger de soi-même ou d'autrui la quitte prématurément, dès que la crise est passée, mais sans que son état général s'en trouve amélioré pour autant, ce qui aboutit très vite à une nouvelle crise et à un nouveau placement. Le droit révisé de la protection de l'adulte entendait remédier à ce problème, raison pour laquelle il ne limitait pas le PAFA ordonné par un ou une médecin aux situations d'urgence. Il convient donc de supprimer la mention «péril en la demeure» dans la LPEA.

[1] FF 2006 7001, p. 6706

L'élément essentiel, selon le droit fédéral, était en effet que les médecins ordonnant un PAFA appliquent, sur le plan matériel, les mêmes critères que les APEA. Concrètement, cela signifie qu'une personne peut être placée dans une institution appropriée lorsque, en raison de troubles psychiques, d'une déficience mentale ou d'un grave état d'abandon, l'assistance ou le traitement nécessaires ne peuvent lui être fournis d'une autre manière (art. 426, al. 1 CCS). Le PAFA ordonné par un ou une médecin se distingue de celui qui résulte d'une décision de l'autorité en ce que sa durée est limitée à six semaines (art. 429, al. 1 CCS). Sur le plan formel, la différence réside dans le fait que le PAFA ordonné par un ou une médecin – dès lors qu'il intervient avant tout en cas d'urgence – n'est soumis qu'à des exigences minimales s'agissant du droit de la personne concernée d'être entendue et de la décision de placement (cf. art. 430 CCS). Le risque d'un placement inadéquat est évité par la possibilité d'attaquer la décision, les recours contre une telle mesure n'ayant pas à être motivés et l'instance judiciaire devant les traiter dans un délai de cinq jours ouvrables (cf. art. 450e CCS).

Article 42, alinéa 3

Dans un souci de simplification des procédures, le calcul de la participation aux coûts et le décompte des coûts des mesures doivent désormais être délégués aux services communaux dans le cadre des enquêtes visant à établir les faits. Cette solution garantit en outre que les décomptes soient établis sur la base des informations pertinentes. Il appartient aux services sociaux, le cas échéant, d'obtenir le paiement des participations aux coûts de la personne concernée qui avaient été préalablement ordonnées par l'APEA, et de faire valoir les prestations de tiers. La compétence de l'APEA pour statuer sur la prise en charge des coûts par voie de décision (art. 41, al. 3) n'est en rien modifiée.

La base légale de la délégation existe en fait déjà à l'article 446, alinéa 2, 2e phrase CCS en relation avec l'article 22, alinéa 2, lettre *a* LPEA, et la présente disposition ne fait que l'énoncer expressément. La procédure de décompte que suivent aujourd'hui déjà les APEA et les services communaux doit être définie plus précisément dans une ordonnance.

Article 43

Une personne concernée dont les conditions économiques s'améliorent notablement est tenue, en vertu de l'alinéa 1, de rembourser le montant des prestations préfinancées. Le remboursement est ordonné par décision de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte ou du service désigné par la commune bourgeoise.

Il doit incomber à un service connaissant le revenu et la fortune des personnes concernées même après la clôture des procédures ou la levée des mesures d'examiner si les conditions économiques de ces dernières se sont notablement améliorées. Il est donc opportun que l'Intendance des impôts procède à un contrôle systématique visant à déterminer s'il existe une obligation de remboursement lorsque les APEA ne sont plus à même de le faire, notamment après la levée d'une curatelle ou pour d'autres raisons, par exemple lorsque plus aucun mandat n'est en cours.

Le montant versé à titre de préfinancement sur lequel porte l'obligation de remboursement est fixé par l'APEA dans une décision susceptible d'être attaquée une fois la procédure close ou la mesure levée. Les autorités fiscales reçoivent des APEA cantonales une copie de chaque décision entrée en force et examinent de manière systématique, lors de la procédure de taxation, si les conditions d'un remboursement sont remplies du fait que le revenu et la fortune de la personne concernée se sont notablement améliorés. Le cas échéant, elles en informent l'APEA qui a statué.

Article 51, alinéa 2

En cas de placement à des fins d'assistance, le droit fédéral prévoit que la personne concernée est en règle générale entendue par l'autorité réunie en collège (art. 447, al. 2 CCS). En d'autres termes, il est exceptionnellement possible de renoncer à la présence de trois membres, lorsque les circonstances le justifient, et de confier l'audition à un seul d'entre eux. Le droit fédéral ne précise toutefois pas la nature des exceptions, et la présente révision comble cette lacune au niveau de la législation cantonale. Cette clarification contribue à la sécurité du droit.

La renonciation à une audition par le collège présuppose l'existence de justes motifs, les deux motifs les plus fréquents dans la pratique étant expressément désignés. Le premier est la volonté de la personne concernée dans le cas où celle-ci souhaite expressément être entendue par un seul membre de l'autorité, par exemple parce qu'elle ne veut pas exposer oralement des faits très personnels devant trois personnes. Le second a trait à l'état de santé de la personne concernée dans le cas où une audition par le collège constituerait pour elle une épreuve supplémentaire et serait donc contre-indiquée.

Article 56

La plupart des adaptations proposées s'agissant de la compétence présidentielle en matière de protection de l'enfant résultent de la révision des dispositions du CCS portant sur l'autorité parentale conjointe. Cette révision, adoptée par l'Assemblée fédérale le 21 juin 2013, est entrée en vigueur le 1er juillet 2014. Elle institue le régime de l'autorité parentale conjointe comme étant la règle, que les parents aient été ou non mariés. Dans ce contexte, diverses compétences ont été attribuées à l'autorité de protection de l'enfant; certaines d'entre elles, énumérées ci-dessous, doivent ressortir uniquement au président ou à la présidente:

– la modification de l'attribution de l'autorité parentale et de la garde ainsi que l'approbation de conventions d'entretien en cas d'accord entre les père et mère (art. 134, al. 3 CCS);
– la réception de la déclaration concernant l'autorité parentale conjointe (art. 298a, al. 4 CCS);

– l'attribution de l'autorité parentale conjointe et la nouvelle réglementation des questions qui concernent l'enfant; il s'agit en particulier des relations personnelles et de la participation de chaque parent à la prise en charge, mais sous réserve de l'entretien (art. 298b, al. 2 et 3 CCS);
– la modification de l'attribution de l'autorité parentale et de la garde, des relations personnelles et de la participation de chaque parent à la prise en charge de l'enfant lorsque, en raison de faits nouveaux, le bien-être de l'enfant le commande (art. 298d CCS).

La lettre *h* (ancienne lit. *g*) est précisée: la mention de la curatelle en cas de conflit entre les intérêts des père et mère d'une part et de l'enfant d'autre part est complétée, conformément au droit fédéral, par celle de la curatelle pour cause d'absence (cf. art. 306, al. 2 CCS).

La lettre *i* est reformulée de façon à ce que, d'une manière générale, les tâches attribuées à l'autorité de protection de l'enfant dans le domaine du placement relèvent de la compétence présidentielle. Il s'agit en particulier, comme jusqu'ici, de l'octroi de l'autorisation de placement d'un enfant chez des parents nourriciers et de la surveillance du placement d'enfants.

La lettre *n* peut être abrogée car l'article 57 attribue désormais au président ou à la présidente la compétence d'approuver tous les rapports établis dans le domaine de la protection de l'enfant (art. 57, al. 2 en relation avec l'al. 1, lit. *f*).

Article 57

En vertu du droit fédéral, l'autorité de protection de l'adulte rend ses décisions en siégeant à trois membres au moins. Les cantons peuvent prévoir des exceptions pour des affaires déterminées (art. 440, al. 2 CCS). Les articles 55 à 57 énumèrent les affaires relevant de la compétence présidentielle. Il est opportun et admissible d'attribuer au président ou à la présidente la compétence de statuer sans le concours du collège interdisciplinaire si la décision peut être correctement rendue sans les éclairages supplémentaires que ce dernier pourrait apporter. Le travail de l'autorité dans son ensemble gagne ainsi en efficacité.

Il est prévu d'étoffer la liste des actes relevant de la compétence présidentielle et d'y ajouter avant tout ceux qui requièrent des connaissances juridiques, dès lors que le président ou la présidente doit en principe avoir une formation de juriste (cf. art. 8, al. 1). Lorsque des circonstances particulières le justifient, le président ou la présidente peut toutefois déléguer une affaire à un autre membre de l'autorité afin qu'il la traite de manière autonome (art. 59, al. 2). Il s'agit surtout d'actes exigeant en premier lieu un savoir et des compétences autres que juridiques, par exemple dans le domaine du travail social ou de la révision. De même, si la présidence n'est pas exercée par une personne ayant une formation juridique, l'affaire peut être confiée à un autre membre de l'autorité au bénéfice d'une telle formation. A l'inverse, le président ou la présidente peut renvoyer des affaires au collège pour qu'il statue lorsque les circonstances de droit ou de fait le justifient (art. 58). Cette condition est remplie en présence d'affaires délicates, comme cela peut exceptionnellement se produire en cas de dénonciation à l'autorité de surveillance contre un curateur ou une curatrice (cf. lit. *h*).

La compétence présidentielle est notamment élargie aux affaires suivantes:

– les décisions nécessaires en cas de renonciation à l'institution d'une curatelle au motif qu'une telle mesure paraît manifestement disproportionnée, comme le consentement à un acte juridique (art. 392 CCS);
– l'approbation des actes en rapport avec le placement et la préservation des biens gérés dans le cadre d'une curatelle qui nécessitent le consentement de l'autorité, y compris le transfert de liquidités sur le compte destiné à la gestion des opérations courantes (art. 408, al. 3 CCS en relation avec l'ordonnance du Conseil fédéral du 4 juillet 2012 sur la gestion du patrimoine dans le cadre d'une curatelle ou d'une tutelle [OGPCT)][2)]);
– l'approbation des rapports et des comptes (art. 415 CCS) ainsi que des rapports et des comptes finaux en cas de curatelle (art. 425 CCS);
– l'approbation des actes que le curateur ou la curatrice accomplit au nom de la personne concernée, comme la résiliation du contrat de bail du logement, la conclusion ou la résiliation des contrats de longue durée relatifs au placement de la personne concernée ou encore l'acquisition ou l'aliénation d'immeubles (cf. énumération à l'art. 416, al. 1 CCS);
– le traitement des dénonciations à l'autorité de surveillance contre le curateur ou la curatrice ou d'autres personnes ou organisations agissant sur mandat de l'APEA, émanant de la personne concernée, de l'un de ses proches ou de toute personne qui a un intérêt juridique (art. 419 CCS);
– la décision en cas de changement de curateur ou de curatrice, par exemple à la fin de ses rapports de travail avec le service social (art. 421, ch. 3 CCS) ou sur requête du curateur ou de la curatrice en fonction (art. 422 CCS);
– le transfert à une autre APEA, ou la reprise d'une autre APEA, de la compétence en cas de changement de domicile de la personne faisant l'objet d'une mesure de protection de l'enfant ou de l'adulte (art. 442, al. 5 CCS).

Le nouvel *alinéa 2* prévoit que les compétences du président ou de la présidente énumérées à l'alinéa 1 s'étendent par analogie aux affaires de même nature dans le domaine de la protection de l'enfant.

Article 58

Le président ou la présidente statue sur le droit de consulter le dossier au sens de l'article 449b CCS (art. 53, al. 2). Mais il doit lui être possible de renvoyer des affaires au collège lorsque les circonstances l'exigent, comme pour les autres décisions relevant de la compétence présidentielle.

[2)] RS 211.223.11

Article 59

L'alinéa 2 doit être précisé en ce sens que le président ou la présidente peut désormais décider non seulement au cas par cas, mais aussi de manière générale, de déléguer une affaire au sens des articles 55 à 57 à un autre membre de l'autorité afin qu'il la traite de manière autonome. La délégation générale s'impose en particulier lorsque le traitement d'affaires exige un savoir et des connaissances spécifiques, par exemple en matière financière s'agissant des questions relatives au placement de fortune. De même, après la constitution d'une curatelle, il est judicieux de confier au membre de l'autorité qui avait été chargé de l'instruction, pour qu'il les traite de manière autonome, les affaires subséquentes telles que l'approbation des actes nécessitant le consentement de l'autorité ou des rapports et des comptes, ou encore les décisions en cas de changement de curateur ou de curatrice.

Article 63

Alinéa 3, lettre a: il existe une étroite corrélation entre le PAFA et les mesures ambulatoires, les secondes pouvant être ordonnées dans le cadre du suivi post-institutionnel ou au lieu d'un placement. Dès lors, il convient de les traiter de la même manière s'agissant de la non-perception des frais de procédure.

Alinéa 3, lettre d: la mention des dispositions légales a été ajoutée à titre de précision. Selon la pratique du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte en effet, on entend par mesures de protection de l'enfant au sens strict les seules mesures du droit de la protection de l'enfant prévues aux articles 307 à 311 CCS. Les mesures ordonnées en cas de litige entre les parents, par exemple au sujet du droit de visite, ne sont pas considérées comme des mesures de protection de l'enfant au sens strict, raison pour laquelle les procédures y relatives donnent lieu à la perception de frais.

Alinéa 5: en cas de décès de la personne concernée, les frais de procédure doivent être mis à la charge non pas de la collectivité, mais des héritiers et héritières.

Article 70

Il est renvoyé au commentaire de l'article 63, alinéas 3, lettre *d* et 5.

Modification d'autres actes législatifs

Article 12 de la loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD)[3)]

Les attestations de capacité civile sont désormais délivrées par les APEA, en application du nouveau droit de la protection de l'enfant et de l'adulte en vigueur depuis le 1er juillet 2013. Les communes ne sont plus habilitées à communiquer à des particuliers des renseignements sur la capacité civile d'une personne.

Article 54 de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol)[4)]

A la réception d'une requête, les communes s'adressaient jusqu'ici à l'APEA pour s'informer de la capacité civile, puis établissaient l'attestation demandée. Dans un souci de rationalisation, il est désormais prévu que les requêtes soient directement soumises à l'APEA, qui se charge ensuite de délivrer les attestations de capacité civile.

5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le présent projet ne figure pas dans le programme législatif du programme gouvernemental de législature 2015 à 2018. Il ne contredit toutefois pas les principes du développement durable dès lors qu'il vise en particulier à accroître l'efficacité des APEA et à renforcer la collaboration de ces dernières avec les autres autorités. Les changements proposés auront également pour effet d'améliorer les processus et, partant, la stabilité sociale pour les personnes concernées, tout en tenant compte de la précarité des finances cantonales.

6. Répercussions financières

Le présent projet n'a pas de grandes répercussions financières. La gestion des droits du canton à d'éventuels remboursements en cas de préfinancement de mesures et de frais de procédure par l'Intendance des impôts une fois la procédure close ou les mesures levées (art. 43, al. 3) est de nature à accroître légèrement les recettes. De plus, le projet encourage l'efficacité de l'accomplissement des tâches (cf. ch. 7), avec des répercussions financières positives à la clé.

7. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Les modifications législatives proposées n'ont pas de répercussion directe sur l'effectif du personnel ou sur son domaine d'activité. Elles contribuent toutefois à rendre les APEA plus efficaces, ce qui répond à une impérieuse nécessité en raison de l'extrême lourdeur de la charge de travail à laquelle elles doivent faire face. Sans la révision proposée, il conviendrait d'envisager à moyen terme de renforcer l'effectif du personnel pour que l'efficacité et la qualité de l'accomplissement des tâches soient garanties.

8. Répercussions sur les communes

Le projet n'a que peu de répercussions sur les communes. Celles-ci ne sont plus appelées à délivrer les attestations de capacité civile, cette compétence étant transférée aux APEA. S'agissant du décompte des coûts des mesures, les services sociaux communaux travaillent en étroite collaboration avec les APEA, mais la base légale y afférente existe déjà (cf. ch. 4, commentaire de l'art. 42, al. 3). Il est désor-

3) RSB 152.04

4) RSB 551.1

mais expressément prévu que le Conseil-exécutif fixe les modalités de coopération par voie d'ordonnance aussi dans le cas du décompte des coûts des mesures.

9. Répercussions sur l'économie

Le projet n'a pas de répercussions sur l'économie.

10. Résultat de la procédure de consultation

La procédure de consultation organisée du 30 janvier au 30 avril 2015 a suscité plus de 50 prises de position. Les participants et participantes à la procédure ont pour la plupart approuvé le projet de révision de la LPEA.

L'article 8, qui traite des conditions de nomination à la présidence d'une APEA, a été adapté sur la base de divers avis exprimés lors de la procédure. Désormais, les personnes ayant obtenu un master universitaire en travail social, en pédagogie, en psychologie ou en médecine sont susceptibles d'exercer une telle fonction (cf. ch. 4). Elles disposent en effet, à l'instar des avocats, des notaires et des autres juristes au bénéfice d'un master, de connaissances fondées en matière de protection de l'enfant et de l'adulte. La nouvelle disposition présente l'avantage d'étoffer les possibilités de choix offertes au Conseil-exécutif.

Quelques prises de position critiquaient l'extension des compétences présidentielles au motif notamment qu'une appréciation interdisciplinaire, par le collège composé de trois membres, est indispensable dans certaines circonstances. Il ressort toutefois de la pratique des APEA que tel n'est en règle générale pas le cas des affaires mentionnées aux articles 56 et 57. Si une décision collégiale devait se révéler indispensable, dans une affaire précise, en raison des conflits en présence ou de la complexité de la situation, l'article 58 permet de toute façon un renvoi au collège décisionnel.

La proposition de remplacer la compétence présidentielle par une compétence de statuer seul accordée indifféremment à n'importe quel membre de l'autorité n'a pas été retenue. Il importe en effet que les personnes concernées continuent à discerner clairement qui est compétent et assume la responsabilité de la gestion des procédures au sein de l'APEA.

Il n'a pas non plus été donné suite à la demande tendant à ce que les autorités communales soient expressément désignées, à l'article 25, comme partenaires importants des APEA. Dans la mesure où elles accomplissent des tâches dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte, les communes sont déjà mentionnées à l'article 22. L'article 25 ne fait que nommer quelques-uns des partenaires qui ne figurent pas explicitement aux articles 22 à 24 (services communaux, préfets et préfètes, police).

Enfin, il a été renoncé à l'introduction d'une disposition prévoyant l'organisation de séances dites «de réseau». En effet, la collaboration de diverses entités tant publiques que privées dans le but de protéger les personnes ayant besoin d'aide est déjà rendue possible, dans certains cas, par les bases légales en vigueur. Il serait par ailleurs prématuré de définir les conférences de réseau de manière détaillée dans le droit cantonal, dès lors que de nouvelles dispositions sont en cours d'élaboration, au niveau fédéral, sur le droit et l'obligation d'aviser l'autorité ainsi que sur les droits de participation et les devoirs qui leur sont liés. Ces dispositions auront également une influence sur l'organisation de séances de réseau au cours d'une procédure.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*

le chancelier: *Auer*

Proposition du Conseil-exécutif

Loi 213.316
sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)
(Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 1er février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA) est modifiée comme suit:

Système commun de gestion électronique des affaires

Art. 4a (nouveau) Les autorités cantonales de protection de l'enfant et de l'adulte disposent d'un système commun de gestion électronique des affaires. Pour autant que l'accomplissement de leurs tâches l'exige, elles ont accès aux données personnelles collectées par une autre autorité de protection de l'enfant et de l'adulte.

Art. 5 [1]Sur proposition de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, le Conseil-exécutif nomme le nombre de membres nécessaires à chaque autorité de protection de l'enfant et de l'adulte, et désigne parmi ceux-ci, également sur proposition de ladite Direction,

a inchangée,

b le vice-président ou la vice-présidente,

c abrogée.

[2 à 4] Inchangés.

Art. 6 [1]Sur proposition des communes bourgeoises, le Conseil-exécutif nomme le nombre de membres nécessaires à l'autorité bourgeoisiale de protection de l'enfant et de l'adulte, et désigne parmi ceux-ci, également sur proposition des communes bourgeoises,

a inchangée,

b le vice-président ou la vice-présidente,

c abrogée.

[2] Inchangé.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi 213.316
sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)
(Modification)

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 1er février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA) est modifiée comme suit:

Système commun de gestion électronique des affaires

Art. 4a (nouveau) Les autorités cantonales de protection de l'enfant et de l'adulte disposent d'un système commun de gestion électronique des affaires. Pour autant que l'accomplissement de leurs tâches l'exige, elles ont accès aux données personnelles collectées par une autre autorité de protection de l'enfant et de l'adulte.

Art. 5 [1]Sur proposition de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, le Conseil-exécutif nomme le nombre de membres nécessaires à chaque autorité de protection de l'enfant et de l'adulte, et désigne parmi ceux-ci, également sur proposition de ladite Direction,

a inchangée,

b le vice-président ou la vice-présidente,

c abrogée.

[2 à 4] Inchangés.

Art. 6 [1]Sur proposition des communes bourgeoises, le Conseil-exécutif nomme le nombre de membres nécessaires à l'autorité bourgeoisiale de protection de l'enfant et de l'adulte, et désigne parmi ceux-ci, également sur proposition des communes bourgeoises,

a inchangée,

b le vice-président ou la vice-présidente,

c abrogée.

[2] Inchangé.

Art. 8 [1]Inchangé.

[2] Le Conseil-exécutif peut nommer à la présidence une personne ayant obtenu un master universitaire en travail social, en pédagogie, en psychologie ou en médecine, ou disposant d'une formation équivalente, pour autant que le collège décisionnel comprenne un membre remplissant la condition énoncée à l'alinéa 1.

[3] Ancien alinéa 2.

Art. 25 [1]Les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte collaborent, dans le cadre du droit fédéral, avec d'autres personnes ou organisations concernées, à savoir notamment

a les autorités scolaires, les membres du corps enseignant ainsi que les travailleurs et travailleuses sociaux en milieu scolaire,
b les centres de consultation pour enfants et adolescents,
c les institutions d'accueil et de prise en charge médicale ainsi que les professionnels de la santé,
d inchangée,
e les offices des poursuites et des faillites,
f les autorités fiscales.

[2] Inchangé.

Art. 27 [1]Un placement à des fins d'assistance peut être ordonné non seulement par une autorité de protection de l'enfant et de l'adulte, mais aussi par un ou une médecin autorisée à exercer en Suisse.

[2 et 3] Inchangés.

Art. 42 [1 et 2] Inchangés.

[3] Le Conseil-exécutif fixe par voie d'ordonnance

a les montants-limites concernant le revenu et la fortune;
b les documents que la personne concernée doit produire pour présenter sa situation financière;
c la procédure suivie par les services communaux pour faire valoir les droits de la collectivité vis-à-vis de tiers débiteurs en vertu de l'alinéa 2.

Art. 43 [1]La personne concernée est tenue de s'acquitter ultérieurement des coûts lorsque ses conditions économiques s'améliorent notablement et que le remboursement peut être exigé d'elle. L'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte examine régulièrement si les conditions d'un remboursement sont remplies.

Art. 8 [1]Inchangé.

[2] Le Conseil-exécutif peut nommer à la présidence une personne ayant obtenu un master universitaire en travail social, en pédagogie, en psychologie ou en médecine, ou disposant d'une formation équivalente, pour autant que le collège décisionnel comprenne un membre remplissant la condition énoncée à l'alinéa 1.

[3] Ancien alinéa 2.

Art. 25 [1]Les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte collaborent, dans le cadre du droit fédéral, avec d'autres personnes ou organisations concernées, à savoir notamment

a les autorités scolaires, les membres du corps enseignant ainsi que les travailleurs et travailleuses sociaux en milieu scolaire,
b les centres de consultation pour enfants et adolescents,
c les institutions d'accueil et de prise en charge médicale ainsi que les professionnels de la santé,
d inchangée,
e les offices des poursuites et des faillites,
f les autorités fiscales,
g les communes.

[2] Inchangé.

Art. 27 [1]Un placement à des fins d'assistance peut être ordonné non seulement par une autorité de protection de l'enfant et de l'adulte, mais aussi par un ou une médecin autorisée à exercer en Suisse.

[2 et 3] Inchangés.

Art. 42 [1 et 2] Inchangés.

[3] Le Conseil-exécutif fixe par voie d'ordonnance

a les montants-limites concernant le revenu et la fortune;
b les documents que la personne concernée doit produire pour présenter sa situation financière;
c la procédure suivie par les services communaux pour faire valoir les droits de la collectivité vis-à-vis de tiers débiteurs en vertu de l'alinéa 2.

Art. 43 [1]La personne concernée est tenue de s'acquitter ultérieurement des coûts lorsque ses conditions économiques s'améliorent notablement et que le remboursement peut être exigé d'elle. L'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte examine régulièrement si les conditions d'un remboursement sont remplies.

[2] Une fois la procédure close ou la mesure levée, l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte fixe le montant versé à titre de préfinancement dans une décision susceptible d'être attaquée. L'Intendance des impôts examine ensuite, lors de la procédure de taxation, si les conditions d'un remboursement sont remplies et, le cas échéant, en informe l'autorité qui a statué.

[3] Le droit au remboursement se prescrit par un an à compter du jour où l'autorité qui a statué en a pris connaissance, mais dans tous les cas par dix ans à partir du jour de la naissance du droit (prononcé de la décision au sens de l'al. 2).

Art. 51 [1]Inchangé.

[2] En cas de placement à des fins d'assistance, la personne concernée est en règle générale entendue par l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte réunie en collège (art. 447, al. 2 CCS). Elle peut être entendue par un seul membre de l'autorité si

a elle renonce expressément à une audition par le collège;
b l'audition par le collège n'est pas adaptée à son état de santé;
c d'autres motifs importants le justifient.

[3 et 4] Inchangés.

Art. 56 Dans le domaine de la protection de l'enfant, la compétence du président ou de la présidente porte sur

a inchangée;
b la modification de l'attribution de l'autorité parentale et de la garde ainsi que l'approbation de conventions d'entretien en cas d'accord entre les père et mère (art. 134, al. 3 CCS);
c et *d* inchangées;
e la réception de la déclaration concernant l'autorité parentale conjointe (art. 298a, al. 4 CCS);
f l'attribution de l'autorité parentale conjointe et la nouvelle réglementation des questions qui concernent l'enfant (art. 298b, al. 2 et 3 CCS);
g la modification de l'attribution, en présence de faits nouveaux, de l'autorité parentale et de la garde, des relations personnelles ou de la participation de chaque parent à la prise en charge de l'enfant (art. 298d et 301a, al. 5 CCS) ainsi que le consentement à la modification du lieu de résidence de l'enfant (art. 301a, al. 2 CCS);
h l'institution d'une curatelle pour cause d'absence ou en cas de conflit entre les intérêts des père et mère d'une part et de l'enfant d'autre part (art. 306, al. 2 CCS);

[2] Une fois la procédure close ou la mesure levée, l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte fixe le montant versé à titre de préfinancement dans une décision susceptible d'être attaquée. L'Intendance des impôts examine ensuite, lors de la procédure de taxation, si les conditions d'un remboursement sont remplies et, le cas échéant, en informe l'autorité qui a statué.

[3] Le droit au remboursement se prescrit par un an à compter du jour où l'autorité qui a statué en a pris connaissance, mais dans tous les cas par dix ans à partir du jour de la naissance du droit (prononcé de la décision au sens de l'al. 2).

Art. 51 [1]Inchangé.

[2] En cas de placement à des fins d'assistance, la personne concernée est en règle générale entendue par l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte réunie en collège (art. 447, al. 2 CCS). Elle peut être entendue par un seul membre de l'autorité si

a elle renonce expressément à une audition par le collège;
b l'audition par le collège n'est pas adaptée à son état de santé;
c d'autres motifs importants le justifient.

[3 et 4] Inchangés.

Art. 56 Dans le domaine de la protection de l'enfant, la compétence du président ou de la présidente porte sur

a inchangée;
b la modification de l'attribution de l'autorité parentale et de la garde ainsi que l'approbation de conventions d'entretien en cas d'accord entre les père et mère (art. 134, al. 3 CCS);
c et *d* inchangées;
e la réception de la déclaration concernant l'autorité parentale conjointe (art. 298a, al. 4 CCS);
f l'attribution de l'autorité parentale conjointe et la nouvelle réglementation des questions qui concernent l'enfant (art. 298b, al. 2 et 3 CCS);
g la modification de l'attribution, en présence de faits nouveaux, de l'autorité parentale et de la garde, des relations personnelles ou de la participation de chaque parent à la prise en charge de l'enfant (art. 298d et 301a, al. 5 CCS) ainsi que le consentement à la modification du lieu de résidence de l'enfant (art. 301a, al. 2 CCS);
h l'institution d'une curatelle pour cause d'absence ou en cas de conflit entre les intérêts des père et mère d'une part et de l'enfant d'autre part (art. 306, al. 2 CCS);

i l'octroi de l'autorisation de placement d'un enfant chez des parents nourriciers et la surveillance du placement chez des parents nourriciers ainsi que sur les autres tâches attribuées à l'autorité de protection de l'enfant dans le domaine du placement chez des parents nourriciers et à la journée (art. 316, al. 2 CCS en relation avec l'ordonnance fédérale du 19 octobre 1977 sur le placement d'enfants [OPE][1)] et l'ordonnance du 4 juillet 1979 réglant le placement d'enfants[2)]);
k à *m* inchangées;
n abrogée.

Art. 57 [1]Dans le domaine de la protection de l'adulte, la compétence du président ou de la présidente porte sur
a l'interprétation et le complètement d'un mandat pour cause d'inaptitude (art. 364 CCS);
b le consentement par rapport aux actes juridiques du conjoint ou de la conjointe relevant de l'administration extraordinaire des biens (art. 374, al. 3 CCS);
c les décisions nécessaires en cas de renonciation à l'institution d'une curatelle (art. 392 CCS);
d l'établissement d'un inventaire et la décision ordonnant l'établissement d'un inventaire public (art. 405, al. 2 et 3 CCS);
e l'approbation des actes du curateur ou de la curatrice qui nécessitent le consentement de l'autorité s'agissant du placement et de la préservation des biens gérés dans le cadre d'une curatelle (art. 408, al. 3 CCS en relation avec l'ordonnance fédérale du 4 juillet 2012 sur la gestion du patrimoine dans le cadre d'une curatelle ou d'une tutelle [OGPCT)][3)]);
f l'approbation des rapports et des comptes (art. 415 CCS) ainsi que des rapports et des comptes finaux (art. 425 CCS);
g l'approbation des actes du curateur ou de la curatrice nécessitant le consentement de l'autorité (art. 416, al. 1 CCS);
h le traitement des dénonciations à l'autorité de surveillance contre le curateur ou la curatrice ou d'autres personnes ou services agissant sur mandat de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (art. 419 CCS);
i la décision en cas de changement de curateur ou de curatrice à la fin des rapports de travail (art. 421, ch. 3 CCS) ou sur requête du curateur ou de la curatrice (art. 422 CCS);
k le transfert ou la reprise de la compétence en cas de changement de domicile de la personne faisant l'objet d'une mesure de protection (art. 442, al. 5 CCS);

[1)] RS 211.222.338
[2)] RSB 213.223
[3)] RS 211.223.11

i l'octroi de l'autorisation de placement d'un enfant chez des parents nourriciers et la surveillance du placement chez des parents nourriciers ainsi que sur les autres tâches attribuées à l'autorité de protection de l'enfant dans le domaine du placement chez des parents nourriciers et à la journée (art. 316, al. 2 CCS en relation avec l'ordonnance fédérale du 19 octobre 1977 sur le placement d'enfants [OPE][1)] et l'ordonnance du 4 juillet 1979 réglant le placement d'enfants[2)]);
k à *m* inchangées;
n abrogée.

Art. 57 [1]Dans le domaine de la protection de l'adulte, la compétence du président ou de la présidente porte sur
a l'interprétation et le complètement d'un mandat pour cause d'inaptitude (art. 364 CCS);
b le consentement par rapport aux actes juridiques du conjoint ou de la conjointe relevant de l'administration extraordinaire des biens (art. 374, al. 3 CCS);
c les décisions nécessaires en cas de renonciation à l'institution d'une curatelle (art. 392 CCS);
d l'établissement d'un inventaire et la décision ordonnant l'établissement d'un inventaire public (art. 405, al. 2 et 3 CCS);
e l'approbation des actes du curateur ou de la curatrice qui nécessitent le consentement de l'autorité s'agissant du placement et de la préservation des biens gérés dans le cadre d'une curatelle (art. 408, al. 3 CCS en relation avec l'ordonnance fédérale du 4 juillet 2012 sur la gestion du patrimoine dans le cadre d'une curatelle ou d'une tutelle [OGPCT)][3)]);
f l'approbation des rapports et des comptes (art. 415 CCS) ainsi que des rapports et des comptes finaux (art. 425 CCS);
g l'approbation des actes du curateur ou de la curatrice nécessitant le consentement de l'autorité (art. 416, al. 1 CCS);
h le traitement des dénonciations à l'autorité de surveillance contre le curateur ou la curatrice ou d'autres personnes ou services agissant sur mandat de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (art. 419 CCS);
i la décision en cas de changement de curateur ou de curatrice à la fin des rapports de travail (art. 421, ch. 3 CCS) ou sur requête du curateur ou de la curatrice (art. 422 CCS);
k le transfert ou la reprise de la compétence en cas de changement de domicile de la personne faisant l'objet d'une mesure de protection (art. 442, al. 5 CCS);

[1)] RS 211.222.338
[2)] RSB 213.223
[3)] RS 211.223.11

l la décision ordonnant l'établissement d'un inventaire successoral (art. 553, al. 1 CCS).

[2] Les compétences du président ou de la présidente s'étendent par analogie aux affaires de même nature dans le domaine de la protection de l'enfant.

Art. 58 «articles 55 à 57» est remplacé par «articles 53, alinéa 2 et 55 à 57».

Art. 59 [1]Inchangé.

[2] Le président ou la présidente peut déléguer, de manière générale ou au cas par cas, des affaires au sens des articles 55 à 57 à un autre membre de l'autorité afin qu'il les traite de manière autonome lorsque des connaissances spécialisées sont requises. L'article 58 s'applique par analogie.

Art. 63 [1 et 2] Inchangés.

[3] Il n'est pas perçu de frais de procédure, sous réserve de l'alinéa 4, dans les procédures concernant
a le placement à des fins d'assistance et les mesures ambulatoires;
b et *c* inchangées;
d les mesures de protection de l'enfant (art. 307 à 311 CCS);
e inchangée.

[4] Inchangé.

[5] Si la personne concernée décède, les frais de procédure sont à la charge des héritiers et héritières.

Art. 70 [1 et 2] Inchangés.

[3] Il n'est pas perçu de frais de procédure dans les procédures concernant
a à *c* inchangées,
d les mesures de protection de l'enfant (art. 307 à 311 CCS).

[4] L'article 63, alinéas 4 et 5, réglant respectivement les coûts des enquêtes particulières et des expertises ainsi que la mise des frais de procédure à la charge des héritiers et héritières en cas de décès de la personne concernée, est applicable par analogie.

[5] Inchangé.

l la décision ordonnant l'établissement d'un inventaire successoral (art. 553, al. 1 CCS).

[2] Les compétences du président ou de la présidente s'étendent par analogie aux affaires de même nature dans le domaine de la protection de l'enfant.

Art. 58 «articles 55 à 57» est remplacé par «articles 53, alinéa 2 et 55 à 57».

Art. 59 [1]Inchangé.

[2] Le président ou la présidente peut déléguer, de manière générale ou au cas par cas, des affaires au sens des articles 55 à 57 à un autre membre de l'autorité afin qu'il les traite de manière autonome lorsque des connaissances spécialisées sont requises. L'article 58 s'applique par analogie.

Art. 63 [1 et 2] Inchangés.

[3] Il n'est pas perçu de frais de procédure, sous réserve de l'alinéa 4, dans les procédures concernant
a le placement à des fins d'assistance et les mesures ambulatoires;
b et *c* inchangées;
d les mesures de protection de l'enfant (art. 307 à 311 CCS);
e inchangée.

[4] Inchangé.

[5] Si la personne concernée décède, les frais de procédure sont à la charge des héritiers et héritières.

Art. 70 [1 et 2] Inchangés.

[3] Il n'est pas perçu de frais de procédure dans les procédures concernant
a à *c* inchangées,
d les mesures de protection de l'enfant (art. 307 à 311 CCS).

[4] L'article 63, alinéas 4 et 5, réglant respectivement les coûts des enquêtes particulières et des expertises ainsi que la mise des frais de procédure à la charge des héritiers et héritières en cas de décès de la personne concernée, est applicable par analogie.

[5] Inchangé.

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD)[1)]:

Art. 12 [1]Inchangé.

[2] «la capacité civile,» est abrogé.

[3] Inchangé.

2. Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol)[2)]:

Attestation de capacité civile et certificat de bonnes mœurs

Art. 54 [1]Sur requête, l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte établit une attestation de capacité civile
a et *b* inchangées.

[2] Inchangé.

[3] Dans les cas prévus par la loi, la commune établit un certificat de bonnes mœurs avec les informations complémentaires définies dans la loi.

III.

Le Conseil-exécutif fixa la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

1) RSB 152.04
2) RSB 551.1

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD)[1)]:

Art. 12 [1]Inchangé.

[2] «la capacité civile,» est abrogé.

[3] Inchangé.

2. Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol)[2)]:

Attestation de capacité civile et certificat de bonnes mœurs

Art. 54 [1]Sur requête, l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte établit une attestation de capacité civile
a et *b* inchangées.

[2] Inchangé.

[3] Dans les cas prévus par la loi, la commune établit un certificat de bonnes mœurs avec les informations complémentaires définies dans la loi.

III.

Le Conseil-exécutif fixa la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 16 septembre 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 25 août 2015

Au nom de la commission,

la présidente: *Zumstein*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

1) RSB 152.04
2) RSB 551.1